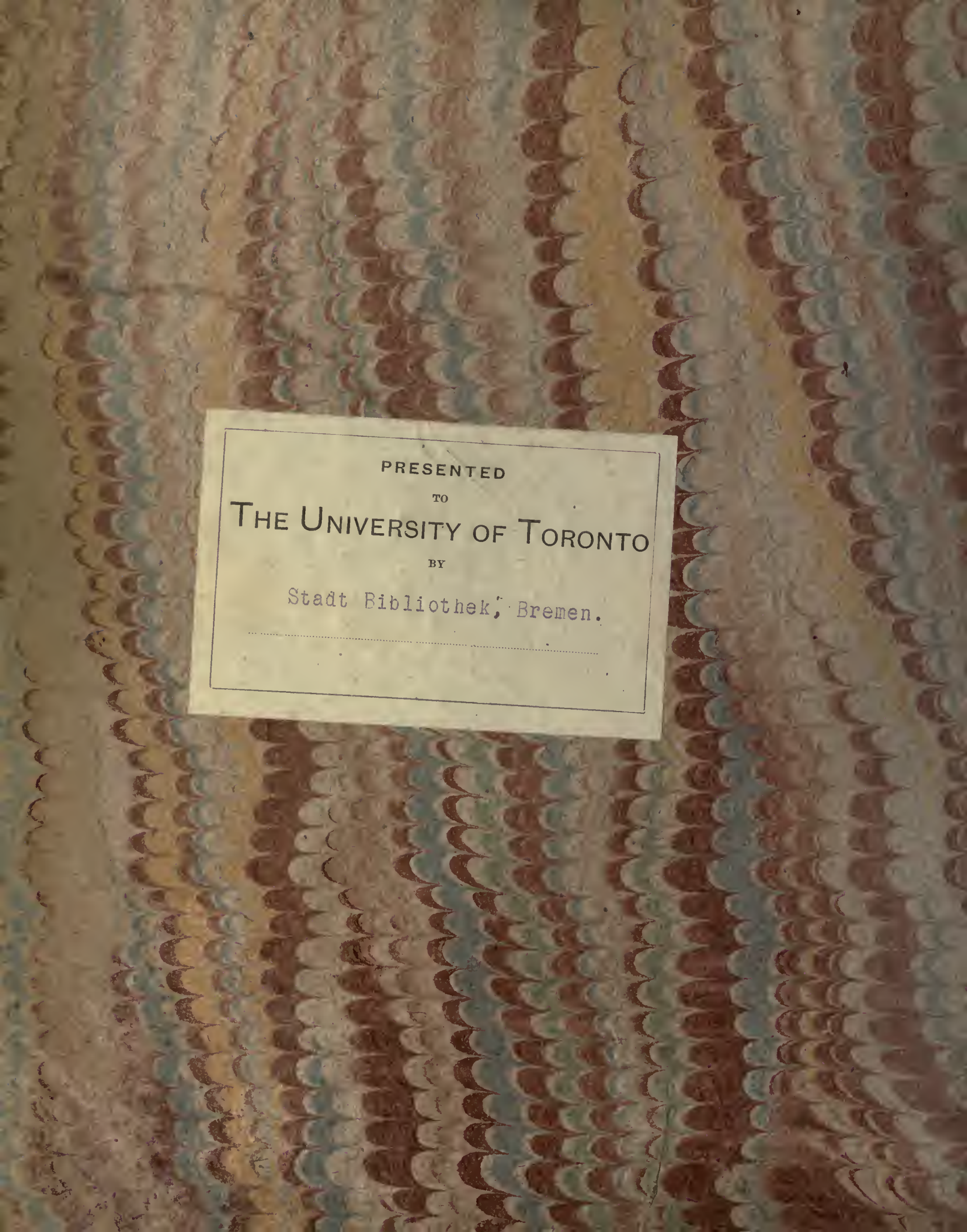
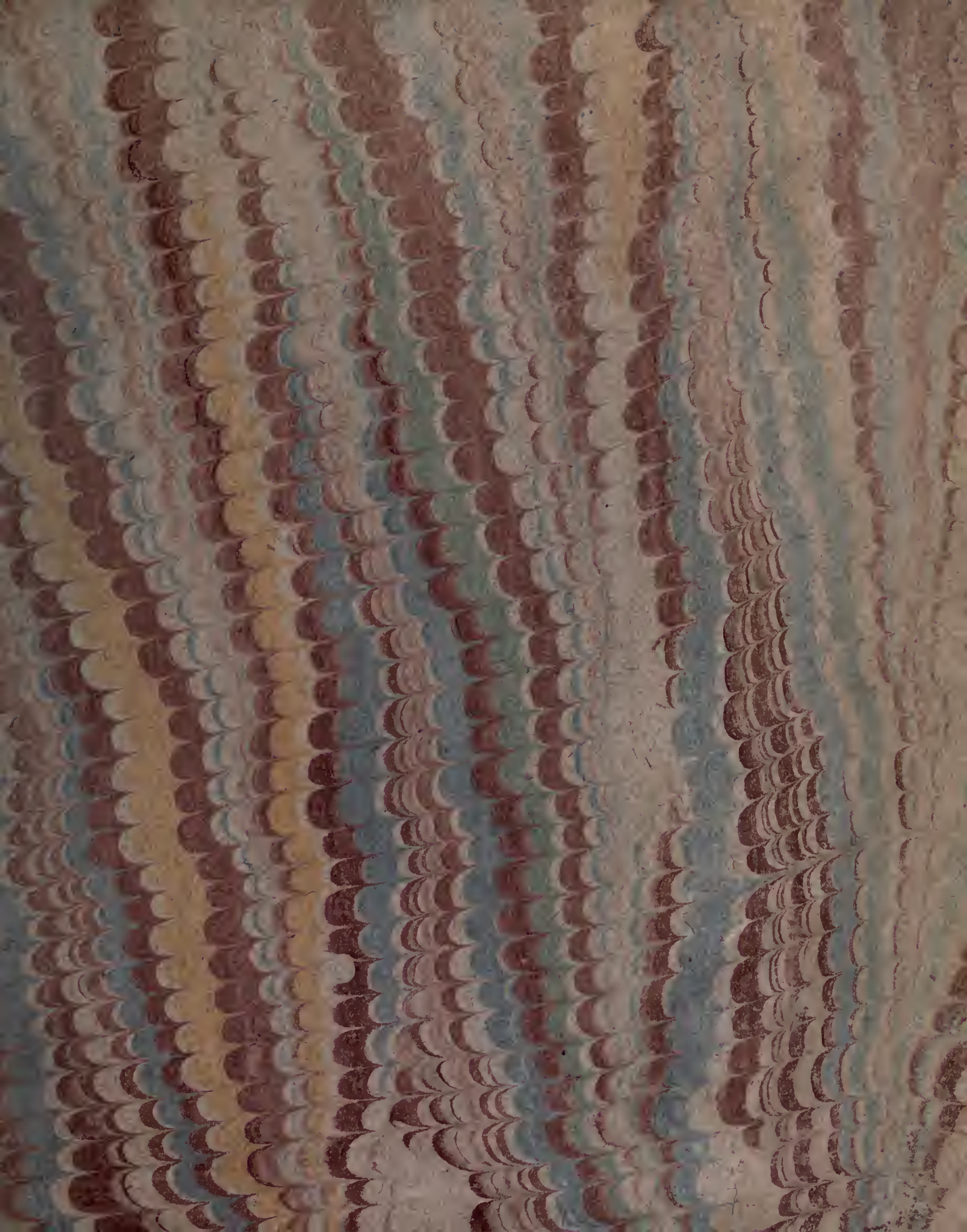
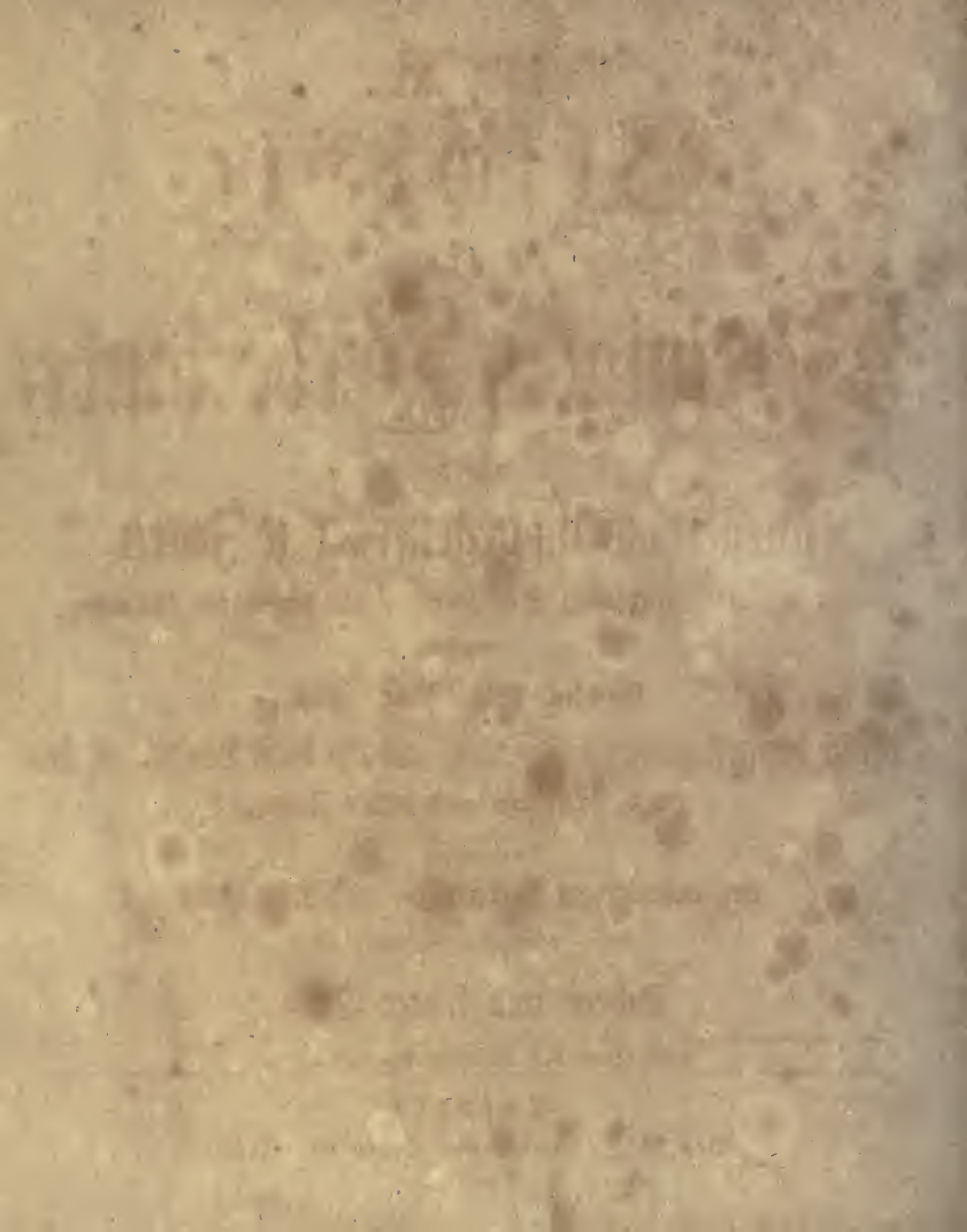



PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Stadt Bibliothek, Bremen.







Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden

verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

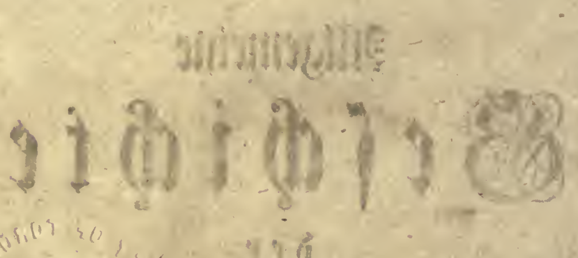
imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter

vorgestellet werden.

Achter und letzter Theil.

Leipzig
Bey M. G. Weidmanns Erben und Reich.
1767.



Vorrede
des Uebersetzers.

Ich übergebe nunmehr dem geneigten Leser den achten Theil der Allgemeinen Geschichte der Vereinigten Niederlande, welcher dieses Werk beschließt. Der Verfasser, welcher anfänglich nicht hat bekannt seyn wollen, ist Herr Jan Wagenaar zu Amsterdam. Er lebet, so viel ich habe erfahren können, in solchen Glücksumständen, die ihn zum Herrn seiner Zeit und seiner Beschäftigungen machen, und worin er vermögend gewesen ist, eine vollständige Geschichte seines Vaterlandes, woran sich, vor ihm, keiner gewagt hatte, zu unternehmen und auszuführen. Er hat zwanzig Jahre daran gearbeitet; und seine dadurch bekannt gewordene Geschicklichkeit hat die Herren Bürgermeister zu Amsterdam bewogen, ihm die Beschreibung dieser großen und reichen Stadt aufzutragen: womit er auch seit verschiedenen Jahren schon beschäftiget gewesen ist.

Wenn ein langwieriger Fleiß, ein sorgfältiges Forschen nach der Wahrheit, und ein geschickter Gebrauch der besten Hülfsmittel einem Geschichtbuche einen Werth geben können; so kann dieses, wie ich glaube, zuversichtlich darauf Anspruch machen. Man hat kürzlich kein Werk dieser Art gesehen, wo die Glaubwürdigkeit der Erzählungen durch eine genaue und richtige Anführung der Quellen so wohl befestiget, und auf den zuverläßigsten Nachrichten und Urkunden, worunter man sehr viele ungedruckte findet, so wohl gegründet ist. Die Schreibart des Herrn Verfassers ist ungekünstelt, fließend und den Sachen angemessen. Er hat auch das Verdienst, die Begebenheiten, mittelst eines geschickten Ueberganges von einer zur andern, auf eine angenehme Weise, zu verbinden.

Der Nutzen, welchen aufmerksame Leser aus dieser Geschichte ziehen können, ist nicht bloß auf die Niederlande eingeschränkt, sondern die Historie der benachbarten Reiche Deutschland und Frankreich bekömmt daraus, besonders in den alten und mittleren Zeiten, nicht wenig Licht. In den neueren Zeiten wird ihr Nutzen noch viel größer und ausgebreiteter. Der Staat der Vereinigten Niederlande hat, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wegen seiner ansehnlichen Seemacht und weitläuftigen Handlung, fast an allen wichtigen Staats- und Kriegsgeschäften in Europa einen beträchtlichen Antheil gehabt, und der Haag

 ist

ist der gemeine Mittelpunkt aller Unterhandlungen gewesen. Von dieser Zeit an enthält also die Geschichte der **Vereinigten Niederlande** die meisten merkwürdigen Begebenheiten unsers Welttheils; und die vier letzten Theile dieses Werkes können einiger Maaßen die Stelle einer allgemeinen Historie von **Europa** vertreten. Die gemeinen Kriegsvorfälle, Schlachten und Belagerungen hat unser Herr Verfasser, weil dabey immer viel dunkeles und ungewisses ist, meistens nur kürzlich berühret: aber dagegen hat er die wichtigen Unterhandlungen über Bündnisse, Friedensverträge und andere große Angelegenheiten desto vollständiger und genauer, aus den besten Nachrichten, und mit Anzeigung der geheimen Ursachen und Triebfedern, die dabey gewirket haben, beschrieben; wodurch seine Geschichte für die Leser wahrhaftig brauchbar und pragmatisch wird. Man findet hier insonderheit die geheimsten, und theils aus geschriebenen Urkunden erzählete Nachrichten von der Unternehmung des Prinzen von **Oranien Wilhelms** III. auf **England**, und eben so von den mit **Frankreich** in dem Spanischen Erbschaftskriege verschiedene Jahre nach einander gepflogenen geheimen Unterhandlungen, woraus man sehen wird, wie sehr **Ludewig** XIV, als dieser Krieg eine unglückliche Wendung für ihn zu nehmen anfing, den Frieden, auch unter nachtheiligen Bedingungen, gesucht habe, der nachher, durch die Veränderung der Zeiten und unvorhergesehene Zufälle, für ihn weit vortheilhafter und rühmlicher ausgefallen ist, als er etwa zuvor hatte hoffen können.

In denenjenigen Erzählungen, die den Staat der **Vereinigten Niederlande** selbst betreffen, ist unser Herr Verfasser sehr richtig und zuverläßig: aber bey fremden Begebenheiten hat er zuweilen kleine Fehler in einigen besondern Umständen begangen. Diese Unrichtigkeiten, wo man sie wahrgenommen, hat man durch kleine Anmerkungen verbessert, und zu dem Ende die von ihm angeführte Nachrichten, Urkunden und Zeugnisse, wenn sie bey der Hand gewesen sind, selbst zu Rathe gezogen. Versehen in den Namen der Personen und Oerter und andere Kleinigkeiten hat man, wo es sich thun ließ, gleich in dem Texte geändert. Es schien eine Unanständigkeit zu seyn, einem Schriftsteller, der seinen Fleiß und Geschicklichkeit genugsam bewiesen hat, bey jeder Gelegenheit Fehler aufzurücken.

Die

Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Achter Theil.



Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Ein und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Gelegenheit zu Errichtung der Ostendischen Handelsgesellschaft. II. Die Staaten suchen zu bewirken, daß ihr Freybrief widerrufen werde. Sie behaupten, daß sie den Verträgen zuwider sey. III. Die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande behaupten dagegen, daß sie zu dem ostindischen Handel berechtiget seyn. Ihre Gründe werden in öffentlichem Druck widerlegt. Fortgang der Ostendischen Gesellschaft. IV. Unterhandlung mit Dänemark. Gefechte mit einem Algierischen Seeräuber. V. Ostfriesische Unruhen. VI. Zustand der Unterhandlungen zu Cambray. Veränderung in Frankreich. VII. Veränderung in Spanien. Gesandtschaft dahin. VIII. Verfolgung der Reformirten in Frankreich. Der Bothschafter Hop spricht für die fremden Protestanten. IX. Aufruhr zu Thorn. Verfolgung der dortigen Lutheraner. Die Staaten schreiben für die Bedrückten. X. Unterhandlung wegen des Friedens mit Algier. Drey neue Edlen werden in die Ritterschaft von Holland aufgenommen. XI. Die Staaten fangen an sich ernstlich um die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft zu bemühen. Spanien erkennt, daß sie wider die Verträge errichtet sey. XII. Besondere Unterhandlung zwischen dem Kaiser und Spanien. Ripperda, ehemaliger Gesandter der General-Staaten zu Madrid, tritt in spanische Dienste. Ihm wird die Unterhandlung zu Wien anvertrauet. XIII. Der französische Hof schickt die Infantinn nach Spanien zurück. Unwille des

Spanischen Hofes hierüber. XIV. Verträge, die zwischen dem Kaiser und Spanien geschlossen werden. Hauptinhalt derselben. Anmerkungen darüber. XV. Nachricht von der pragmatischen Sanction, oder dem Gesetze der Erbfolge in dem Hause Oesterreich. Die Versammlung zu Cambray wird abgebrochen. XVI. Mißvergnügen der General-Staaten über den Wienischen Handelsvertrag. Der Bothschafter van der Meer klagt darüber am Spanischen Hofe. XVII. Argwohn über die Wienerverträge in Frankreich und in England. Ripperda spricht unvorsichtig. XVIII. Das Hannoversche Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und Preußen wird geschlossen. Inhalt desselben. Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen. Unterhandlungen und Berathschlagungen hierüber. Der Vertrag wird den besondern Landschaften zugesandt. XIX. Unterhandlung mit dem kaiserlichen Gesandten wegen der Ostendischen Gesellschaft. Schriften für den Hannoverischen Vertrag. Holland kauft die Herrlichkeit von Viane und Ameide. Eine neue Verordnung und Zollrolle über die einkommenden und ausgehenden Waaren wird eingeführt. XX. Unterhandlung mit dem Kaiser und mit Spanien. Holland beschließt den Beytritt zum Hannoverischen Bündnisse. XXI. Vorschlag des spanischen Bothschafters. Antwort der Staaten. Gegenantwort des Bothschafters. XXII. Unterhandlung von wegen des Staats mit den Gesandten der Hannoverschen Bundsgenossen. XXIII. Veränderung der Staatsverwaltung in Frankreich. XXIV. Ripperda entdeckt den geheimen Wienervertrag. Er wird aller seiner Bedienungen entsetzt, und ins Gefängniß gebracht. Seine Flucht und Ende. XXV. Seerüstungen in England. XXVI. Der Rußische Hof tritt dem Wienischen Bündnisse bey. XXVII. Argwohn Georgs I. über die Höfe von Wien, Petersburg und Madrid. Er selbst macht sich wegen einer Unterhandlung mit der Pforte verdächtig. XXVIII. Die General-Staaten treten dem Hannoverischen Bündnisse bey. Urkunde ihres Beytritts. Geheimer Artikel. Preußen weigert sich darein zu willigen. XXIX. Anmerkungen über den Beytritt der Staaten zum Hannoverischen Vertrage. XXX. Geheime Unterhandlungen des Kaisers an dem Berlinischen Hofe. Bündniß zwischen Rußland und Preußen. XXXI. Friede mit Algier. XXXII. Streitigkeiten wegen Anlegung einiger Werke auf dem St. Petersberg. Durchbruch der Stromdämme.

* * *

1722.
I.
Gelegenheit zu Errichtung einer Indianischen Handelsgesellschaft zu Ostende.

Die Wiederherstellung des Friedens zwischen Spanien, Frankreich und Großbritannien hatte bey vielen die Hoffnung erreget, daß der Friede zwischen dem Kaiser und Spanien auch ehestens auf der Versammlung zu Cambray geschlossen werden würde; als der Hof zu Wien einen Schritt that, der von der Art zu seyn schien, daß er einen allgemeinen Krieg unter den Christlichen Mächten verursachen könnte; wiewohl die Besorgniß hievor, nach Verlauf etlicher Jahre, noch glücklich durch Schließung des Vertrages von Sevilla, auf welchen etwas hernach der Vertrag von Wien folgete, gehoben ward. Ich ziele auf die Errichtung einer Ost- und Westindischen Handelsgesellschaft

schaft zu Ostende, wobey Großbritannien, und der Staat der Vereinigten Nieder- lande insonderheit ein so großes Anliegen hatten, daß es der Mühe wohl werth seyn wird, den Anfang und das Ende dieser Sache umständlich zu erzählen.

1722.

Die Unternehmung der Spanier auf Sardinien und Sicilien hatte den Kaiser Carln den Sechsten gelehret, welche Dienste ihm eine mäßige Seemacht hätte thun können, wenn er damit versehen gewesen wäre. Georg der Erste hatte ihn zwar, bey Zeiten, mit einer Flotte unterstützt. Aber er konnte nicht versichert seyn, daß diese Hülfe allezeit für ihn bereit seyn würde, und es war, in allem Falle, rathsamer, daß er sich selbst in den Stand setzete seine Länder in Italien und anderwärts mit eigener Macht zu beschützen, als daß er genöthiget wäre die Vertheidigung seiner Staaten zur See immer auf andere Mächte ankommen zu lassen. Der Kaiser hatte daher, unter andern, schon vor einigen Jahren, beschlossen, die Handlung und Schifffahrt unter den Einwohnern seiner Erbländer aufzumuntern; und, wie in den benachbarten Staaten, und besonders in den Vereinigten Niederlanden mit gutem Erfolge geschehen war, eine Handelsgesellschaft zu errichten. Man sagt, daß ein Engländer, Namens Johann Ker von Kersland ihn zuerst auf diese Gedanken, fast um eben die Zeit, gebracht habe, als Law in Frankreich an der Errichtung der Gesellschaft von Mißißippi arbeitete. Dieses ist gewiß, daß der Kaiser, schon im Maymonate des Jahres 1719, einen Freybrief zu Errichtung einer Ostindischen Gesellschaft zu Wien für die Einwohner aller seiner Erbländer ertheilet hatte, welcher im Christmonate desselben Jahres bekräftiget ward a). Allein zwey oder drey Jahre vorher hatten einige Brabantische und Flandrische Kaufleute von dem Hofe zu Wien schon die Erlaubniß erhalten, nach Ostindien zu handeln. Sie hatten zwey oder drey Schiffe, zwey Jahre nach einander dahin geschickt, welche ihren Handel glücklich verrichtet hatten: aber eines der letzten Schiffe war, im Jahre 1719, auf der Küste von Guinea von den Schiffen der Niederländischen Westindischen Gesellschaft weggenommen und für verfallen erkläret worden. Es ward nachher in den Dünen von dem Hauptmann, der zuvor den Befehl darüber geführet hatte, wieder weggenommen: worüber es viel mit dem Wienerhofe zu thun gab, weil die Westindische Gesellschaft das wiederweggenommene Schiff zurückforderte. Der Handel der Brabanter und Flanderer auf Ostindien ward inzwischen fortgesetzt. Aber im verwichenen Jahre 1721 waren noch drey ihrer Schiffe der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft in die Hände gefallen. Durch die wiederholeten Vorstellungen der Einwohner der Oesterreichischen Niederlande, welche sich mittelst des Indianischen Handels von dem in dem letzten Kriege gelittenen Schaden wieder zu erholen suchten, ließ sich der Kaiser endlich zu dem Entschlusse bewegen, die zu Ostende in Flandern errichtete Gesellschaft zu bestättigen, und derselben einen neuen Freybrief zu ertheilen, wodurch er sie in seinen Schutz nahm und ihr Erlaubniß gab in Ost- und Westindien, auf dieser und jener Seite des Vorgebirges der guten Hoffnung, unter kaiserlicher Flagge Handel zu treiben. Der Freybrief war zu Wien, am 19ten des Christmonats dieses Jahrs 1722, unterzeichnet. Das Capital der Gesellschaft ward durch denselben auf sechs Millionen Gulden Wechselgeld gesetzt, die in sechstausend Actien, jede von tausend Gulden, getheilet wurden. Die Waaren, wel-

a) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 153.

1722. che die Gesellschaft einführen würde, sollten allezeit zu Brügge oder zu Ostende verkauft werden: Die allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft sollten die drey ersten Jahre zu Antwerpen, und hernach drey Jahre zu Brügge oder zu Gent gehalten werden. Uebrigens hatte der Kaiser die Gesellschaft mit allen Vorrechten versehen, welche jemals dergleichen Gesellschaften ertheilet worden waren b). Es hatte indessen sehr schwer gehalten, ehe man von dem Kaiser die Verleihung eines solchen Freybriefes hatte erlangen können. Der Marquis de Prie', der bisher großen Vortheil aus Ertheilung der Pässe an besondere Kaufleute, die Schiffe nach Indien schicken wollten, gezogen hatte, setzte sich sehr gegen die Verleihung eines Freybriefes, wodurch dieser besondere Handel verboten werden sollte. Der Prinz Eugen von Savoyen, Statthalter der Oesterreichischen Niederlande, hatte dem Kaiser auch vorgestellt, wie übel der König von Großbritannien und die General-Staaten der Vereinigten Niederlande die Ertheilung des Freybriefes nehmen würden; aber der Vortheil der Kaufleute war an dem Hofe zu Wien von größerem Gewichte, als die Gründe dieser Personen gewesen c). Die Gesellschaft ward also errichtet, und machte sogleich Anstalten ihren Handel, unter einem so mächtigen Schutze, stark in Indien auszubreiten.

II. Großbritannien und die Staaten suchen die Widerrufung des Freybriefes zu bewirken.

So bald nur die Ertheilung des Freybriefes bekannt geworden war, öffneten die Seemächte die Augen, und bemüheten sich noch mehr als zuvor, den Hof zu Wien zu Aufhebung des neuen Freybriefes zu bewegen. Als man die Nachricht von der Schifffahrt der Brabanter und Flanderer bekommen hatte, hatten die Ost- und Westindischen Gesellschaften in den Vereinigten Niederlanden Vorstellungen über Vorstellungen bey der allgemeinen Versammlung der Staaten übergeben, worin sie die Unbilligkeit dieses Handels zeigeten, und verlangeten, daß man hier sein Bestes thuu mögte, um ihn zu verhindern. Der Gesandte des Staats am Hofe zu Wien, Herr Hamel Bruininx und der Resident desselben zu Brüssel, Herr Pesters hatten den Inhalt dieser Vorstellungen dem Kaiser und dem Marquis de Prie' zu vielen Malen eröffnet. Man bildete sich ein, daß sie wenigstens den Kaiser zu der Entschließung, den Freybrief zurück zu halten, gebracht haben würden; und man hoffete alsdann leicht Mittel zu finden, den Handel einiger Privatleute zu verhindern. Allein man befand am Ende, daß man eine unrichtige Rechnung gemacht hatte. Großbritannien und die Staaten mußten daher in kurzem auf andere Mittel bedacht seyn, dem Nachtheile, welchen sie von dieser neuen Gesellschaft zu fürchten hatten, vorzubeugen d).

Die Staaten behaupten, daß die Ertheilung des Freybriefes den Verträgen zuwider sey.

Allein die Staaten sahen die Einrichtung der Gesellschaft in den Oestereeichischen Niederlanden nicht nur als etwas ihnen nachtheiliges an, sondern waren auch der Meynung, daß der Hof zu Wien hierin von verschiedenen vormals mit der Krone Spanien und mit dem Kaiser selbst geschlossenen Verträgen abgewichen wäre. Die ostindische Gesellschaft dieser Lande hatte schon von dem Jahre 1720 an, in verschiedenen Vorstellungen angeführet, „daß in dem fünften und sechsten Artikel des zwischen Philipp dem Vierten, Könige von Spanien und dem Staate geschlossenen münsterischen „Friedens festgesetzet wäre, daß die Schifffahrt und Handlung auf Ost- und „Westindien

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 44. Rousset Recueil, Tom. II. p. 5.

c) Rousset Recueil Tom. II. p. 4.

d) Rousset Recueil, Tom. II. p. 42, Europ. Merc. Jan. - Jun. bl. 158, 218.

„Westindien zufolge den darüber bereits ertheileten oder noch zu ertheilenden „Freybriefen, erhalten werden, und die Spanier bey ihrer Schifffahrt in Ost„indien, ohne sich weiter auszubreiten, bleiben, die Einwohner der vereinig„ten Landschaften aber sich der Castilianischen Plätze in Ostindien enthalten „sollten. e) Daß die Spanischen Unterthanen, die keine Castilianer waren, zu dieser „Zeit von der Schifffahrt auf Ostindien ausgeschlossen gewesen, und unter andern auch „die Einwohner der Spanischen Niederlande, welche, bis zu dem Tode des Königs „Carls des Andern, keine Schifffahrt nach diesen entfernten Ländern gehabt hätten. „Daß dieselbe ihnen, in der Abtretung der Niederlande an die Infantinn Isabelle, „so gar untersagt worden wäre. f) Daß der gegenwärtige Kaiser die Oesterreichischen „Niederlande, auf gleiche Weise und mit gleichem Rechte besäße, als zuletzt Carl II. „sie besessen hätte, und daher, in Ansehung derselben an eben die Verträge gebunden „wäre, woran Carl II. gebunden gewesen sey. Daß solches aus der Einleitung und aus „dem achten Artikel des großen Bündnisses vom Jahre 1701 g), und aus dem ersten „Artikel des Barrierevertrages vom Jahre 1715 erhellete. Daß so gar in dem sechs „und zwanzigsten Artikel des letztgedachten Vertrages ausdrücklich festgesetzet wäre, daß „der Handel der beiderseitigen Unterthanen auf eben dem Fuße bleiben sollte, als es durch „den Münsterischen Vertrag bestimmt worden sey h)." Aus diesem allen hatte die Ostindische Gesellschaft den Schluß gemacht, daß „die Einwohner der Oesterreichischen „Niederlande, itzo so wenig als vormals, nach Ostindien schiffen dürften, weil diese „Schifffahrt, durch die Verträge, keinen andern Spanischen Unterthanen, als den Ca„stilianern, verstattet worden wäre, und der Kaiser Carl der Sechste die Oesterrei„chischen Niederlande auf eben dem Fuß, als Spanien sie besessen, bekommen, und „den Münsterischen Frieden auch, in Ansehung des Punkts von dem Handel, deutlich be„kräftiget hätte." Diese Gründe wurden auch nachher noch kräftiger in einer Abhandlung des Herrn Abraham Westerveen, Advocaten der Ostindischen Gesellschaft, welche in verschiedenen Sprachen herausgegeben ward i), vorgestellt. Allein nach dem von dem Kaiser verliehenen Freybriefe, thaten die Ost- und Westindischen Gesellschaften, im Märzmonate des Jahres 1723, beide eine neue Vorstellung; und auf diese Vorstellungen folgeten in kurzem verschiedene andere. Die Staaten bestunden auch, so wohl zu Brüssel als zu Wien, so stark auf die Aufhebung der neuen Gesellschaft k), daß man deutlich sahe, sie wollten die Verträge, in diesem Betrachte, in ihrer Kraft erhalten, und darin von Seiten des Kaisers keinen Eingriff dulden.

1722.

1723.

III. Die Einwohner der Oe-

Die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande, welchen vor dem Verluste der vortheilhaften Schifffahrt auf Indien bange war, unterließen an ihrer Seite nicht, ihr Recht dazu in verschiedenen Vorstellungen und Abhandlungen zu vertheidigen. Der

e) S. B. XLIV. §. XXV.
f) S. B. XXXII. §. XXX.
g) Man sehe oben B. LXV. §. XXV.
h) Man sehe oben B. LXIX. §. XVI.
i) Man sehe dieselbe unter andern in dem Recueil de ROUSSET, Tom. II. p. 48.

k) Resol. Holl. 8 July, 1 Sept. 16, 18 Nov. 1723. bl. 532, 619, 814, 815, 856. Man sehe verschiedene Vorstellungen der Ost- und Westindischen Gesellsch. sowohl besonders als in dem Europ. Merc. July - Dec. 1723. bl. 98, 99, 100, 109, 112. und bey DU-MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 78, 79.

1723.

Oesterreichischen Niederlande behaupten, daß sie ein Recht zu dem Indianischen Handel haben.

Der Fiscal der kaiserlichen Domainen in den Niederlanden, P. M. Neny, suchte auch die von unserer Seite in öffentlichem Druck herausgekommene Vorstellungen zu widerlegen. Die Stände von Brabant übergaben dem Marquis de Prie', im Weinmonate, eine Vorstellung in gleicher Absicht. Man behauptete in diesen Schriften, „daß die Kö-„nige von Spanien die Niederlande niemals, als solche, sondern als Herzoge von Bur-„gund besessen hätten. Daß sie auch öfters versprochen hätten, diese Länder bey ihren „Privilegien, Vorrechten und Freyheiten zu erhalten. Daß, in der Abtretung der Nie-„derlande an die Infantinn Isabella, den Einwohnern dieser Länder zwar verboten „worden wäre nach Indien zu handeln; aber daß man hierüber, als über eine offenbare „Verletzung des Rechts und der Freyheit der Landeseinwohner geklagt, und daß dieses „Verbot, in allem Falle, aufgehöret hätte, als die Niederlande, nach dem Absterben „der Infantinn, wieder an die Krone Spanien gefallen wären. Daß die Stände der „Vereinigten Niederlande, in der Unterhandlung über den zwölfjährigen Stillstand „des Jahres 1609, mehr nichts als die Erhaltung ihrer Schifffahrt auf Indien, kei-„nesweges aber die Ausschließung der Einwohner der Spanischen Niederlande gesucht „hätten; daß Philipp IV. den Münsterischen Frieden mit den Staaten, nicht als Herr „der Niederlande, sondern als König von Spanien und Oberherr von Indien, ge-„schlossen, und daß er, in dieser Eigenschaft, die Freybriefe der Ost- und Westindischen „Gesellschaften bekräftiget hätte; aber daß der Kaiser die Oesterreichischen Nieder-„lande nicht als König von Spanien besäße; daß er auch kein Eigenthum in Indien „hätte, und daß er daher auch nicht als einer angesehen werden könnte, der in einige Ver-„bindlichkeiten, die Spanien als Spanien angiengen, oder sich auf Indien bezögen, „getreten wäre. Daß der fünfte und sechste Artikel des Münsterischen Friedens die „Spanier allein, und nicht die Einwohner der Spanischen Niederlande beträfe; „welches auch daraus erhellete, daß Carl der Andere, im Jahre 1698, keine „Schwierigkeit gemacht hätte den Einwohnern der Niederlande einen Freybrief „zu dem Handel auf Indien zu ertheilen, ohne daß die Staaten sich dagegen gesetzt „hätten, ob sie gleich, wie nicht zu zweifeln wäre, davon Kenntniß gehabt hätten; „wiewohl der darauf entstandene Krieg, und die Achtung, welche man damals „Großbritannien und dem Staate schuldig zu seyn glaubete, die Fortsetzung des „Handels zu dieser Zeit gehindert hätten. Daß, wenn man die Artikel des Münsteri-„schen Friedens auch auf die Einwohner der Spanischen Niederlande ausdehnen woll-„te, man nicht würde beweisen können, daß sie auf Oerter, die in der Gewalt der Ost-„und Westindischen Gesellschaften der Vereinigten Niederlande wären, gehandelt hät-„ten, oder zu handeln suchten, welches allein in den gedachten Artikeln verboten würde; „daß der sechs und zwanzigste Artikel des Barrierevertrages allein auf die Bestätigung „des Münsterischen Friedens, in Ansehung des Handels aus den Vereinigten auf die „Oesterreichischen, und aus den Oesterreichischen auf die Vereinigten Nieder-„lande ginge; worüber damals insonderheit Streitigkeiten vorgefallen wären, aber kei-„nesweges auf den Handel in Indien, in Ansehung dessen der Kaiser, da er nicht Kö-„nig von Spanien wäre, dasjenige nicht versprechen könnte, was Philipp IV. als Kö-„nig von Spanien versprochen hätte. Daß endlich das große Bündniß selbst zeigete, „daß man dem Kaiser die Niederlande, als dem Hause Oesterreich, nicht der Krone „Spanien zugehörig, hätte zutheilen wollen; welches der Barrierevertrag, der,

„nachdem

„nachdem Großbritannien und die Staaten schon einen andern Fürsten als den Kaiser „für König von Spanien erkannt hätten, geschlossen wäre, deutlich bestättigte l).“ Alle diese Gründe wurden nachher noch weitläuftiger, in verschiedenen Abhandlungen, die von Seiten des Kaisers an das Licht kamen, ausgeführet. Der Herr **Du Mont**, der das bekannte Corps Diplomatique herausgegeben hat, schrieb, mit Genehmigung des Hofes zu **Wien**, auch eine. Er erzählete darin den Ursprung der Schifffahrt nach Indien umständlich, und dasjenige, was sich, seitdem man unlängst aus den Oesterreichischen **Niederlanden** Schiffe dahin ausgerüstet, bis zu der Errichtung der kaiserlichen Gesellschaft, zugetragen hatte. Hernach suchte er aus den Fällen, die er anführete, und durch verschiedene Gründe das Recht des Kaisers zu beweisen. Ferner behauptete er, daß, wahrscheinlich, die Ostindische Gesellschaft den **Vereinigten Niederlanden** keinen Nachtheil, sondern vielmehr Vortheil bringen würde. Er schloß endlich, mit einer umständlichen Berechnung der Vortheile, welche die Staaten insonderheit durch den Barrierevertrag sich von dem Kaiser bedungen hatten: woraus er folgern wollte, daß sie einigen Schaden, den sie, ihrer Meynung nach, von der Ostendischen Gesellschaft zu fürchten hätten, eben nicht so sehr achten müßten m).

1723.

Ihre Gründe werden in verschiedenen öffentlichen Schriften beantwortet.

Allein die Gründe, welche, zum Vortheile der Ostendischen Gesellschaft, in allen diesen Schriften angeführet wurden, blieben von Seiten des Staats nicht unbeantwortet. Der berühmte **Johann Barbeyrac**, Professor der Rechte zu **Gröningen**, schrieb eine ausführliche Widerlegung der Vorstellung des Fiscals **Neny**, worin das Recht unserer Gesellschaften vollständig abgehandelt und vertheidiget ward. **Du Mont** ward auch in einem so genannten **Briefe eines Mitgliedes der Regierung von Holland an ein Mitglied der Regierung von Geldern** widerlegt. In diesen Schriften, und besonders in der letzten, welche kurz und deutlich abgefaßt war, ward die Streitfrage auf diese drey Punkte zusammen gezogen. „1. Ob die Niederlande, so lange sie unter Spanien „gestanden, von dem Indianischen Handel ausgeschlossen gewesen oder nicht. 2. Und, „wenn sie es gewesen, ob diese Ausschließung es nicht unnöthig machte, in dem fünften „und sechsten Artikel des Münsterischen Friedens anderer Spanischer Unterthanen als der „Castilianer zu erwähnen? 3. Ob die **Niederlande**, da sie unter die Herrschaft des „Kaisers gekommen, dieser Ausschließung unterworfen geblieben wären, oder nicht?“ In Ansehung des ersten Punkts ward bewiesen, „daß die **Niederlande**, so lange sie un„ter der Spanischen Herrschaft geblieben, von der Schifffahrt nach Ostindien ausge„schlossen gewesen wären. Der Gegentheil selbst erkannte dieses. Er gestunde auch zu, „daß diese Ausschließung bis zum Jahre 1698 gedauret hätte, da von Carln dem An„dern ein Freybrief zum Handel nach Indien ertheilet worden wäre. Aber dieser Frey„brief, sagte man, hätte, weil der Kurfürst von **Bayern**, als damaliger Oberstatthal„ter der Spanischen **Niederlande**, zu viele Achtung vor Großbritannien und die „Staaten haben mußte, und wegen des entstehenden Krieges, nicht seine Kraft erhalten. „Die Ausschließung der **Niederlande** von der Indianischen Schifffahrt würde also von „beiden

l) Neny Wederlegg. *gedr.* 1723.; Memoire des Etats de Brabant, *dans le* Recueil de Rousset, Tom. II. p. 91. *Voyez aussi* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 82.

m) *Voyez ce* Traité *dans le* Recueil de Rousset, Tom. III. p. 24-113.

1723. „beiden Seiten erkannt. Man behauptete zwar von kaiserlicher Seite, daß das Verbot, „durch die Abtretung der Niederlande an die Infantinn, nachher wieder aufgehoben „wäre; aber man beriefe sich, von unserer Seite, sonst nicht auf dieses Verbot, als „um die Ausschließung der Niederlande zu dieser Zeit, historisch zu zeigen. Das Recht „der Staaten sich gegen die neue Gesellschaft zu setzen, wäre allein in dem Münsterischen „Frieden gegründet. Und daß die Spanischen Niederlande zuvor von der Schiff„fahrt nach Indien ausgeschlossen gewesen wären, bewiese man bloß, um hieraus zu „zeigen, daß es unnöthig wäre, in dem Münsterischen Vertrage dieser Niederlande ins„besondere zu erwähnen.“ Hierin bestund nun der zweite Punkt des Streites, von welchem voraus zugestanden ward, „daß in dem Münsterischen Vertrage allein der Spa„nier oder Castilianer, und der Einwohner der Vereinigten Niederlande gedacht „würde. Aber würde es, fragte man, nicht höchst ungereimt gewesen seyn von den Ein„wohnern der Spanischen Niederlande zu sprechen, die zu dieser Zeit von der Schiff„fahrt nach Indien ausgeschlossen waren, welche den Castilianern allein verstattet war? „Würden auch die Gevollmächtigten des Staats die Unvorsichtigkeit gehabt haben der „Castilianer allein zu erwähnen, da sie hätten denken können, daß hiemit den andern „Spanischen Unterthanen, nämlich den Einwohnern der Spanischen Niederlande, „die Freyheit gelassen würde die Schifffahrt in Indien weiter zu treiben, als die Casti„lianer selbst hinführo hätten thun dürfen? Und war es nicht genug die Schifffahrt „derjenigen, die allein fahren durften, zu bestimmen? In dem fünften Artikel des „Münsterischen Friedens wurde deutlich gesagt, daß die Spanier ihre Schifffahrt be„halten sollten, so wie sie solche gegenwärtig besäßen. Er schlösse also diejenigen, „die damals nicht nach Indien handelten, von diesem Handel aus.“ In Ansehung des dritten Punkts des Streits ward behauptet, „daß der sechs und zwanzigste Artikel „des Barrierevertrages voraus setzte, daß in dem Münsterischen Vertrage etwas wegen „der Handlung nach Indien so wohl als nach andern Ländern festgesetzt wäre, welches „auch die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande verbände. Sonst würde „es ungereimt gewesen seyn, in einem Vertrage, der diese Niederlande betraf, sich „auf den Münsterischen Vertrag zu beziehen. Der Eingang des Vertrages bewiese, „daß der Kaiser die Oesterreichischen Niederlande auf gleichen Fuß besitzen sollte, als „Carl der Andere sie besessen hätte, folglich mit Ausschließung der Schifffahrt nach In„dien. Ja, wenn gleich zugegeben würde, daß der fünfte und sechste Artikel des Mün„sterischen Friedens nicht auf die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande gin„gen; so gingen sie doch gewiß gegenwärtig darauf, nachdem sie von dem Kaiser, durch „den Barrierevertrag darauf gezogen wären. Die Vortheile, welche die Staaten sich „von dem Kaiser bedungen hätten, wären durch den Barrierevertrag bedungen worden, „welcher geschlossen wäre, ehe man an die Errichtung einer Ostindischen Gesellschaft in „den Oesterreichischen Niederlanden gedacht hätte. Man könnte also die Bedin„gung dieser Vortheile nicht als einen Grund geltend machen, weswegen die Staaten die „neue Gesellschaft im Stande zu lassen verbunden wären. Die Staaten hätten wahr„lich diese Vortheile doppelt in dem letzten Kriege verdient, in welchem sie sich, „um dem Kaiser den Besitz der Spanischen Niederlande zu versichern, erschöpfet „hätten. Man verlangete demnach mit Unrechte von ihnen, daß sie, in Betrach„tung dieser theuer erkauften Vortheile, sich auch noch des Rechts, mit Ausschlies„sung

„sung der Einwohner der Oesterreichischen Niederlande, nach Indien zu han„deln, begeben sollten n).

1723.

Fortgang der Ostendischen Gesellschaft.

Der öffentliche Federkrieg für und wider die Gesellschaft zu Ostende daurete verschiedene Jahre, und setzete die Welt in den Stand von dem Streite zu urtheilen. Aber Großbritannien und die Staaten arbeiteten auch, durch ihre Gesandten an verschiedenen Höfen, um den Fortgang der neuen Gesellschaft zu hemmen. Diese beiden Mächte verboten ihren Unterthanen daran Theil zu nehmen o). Der Bothschafter Hop bewirkete auch, daß der König von Frankreich ein gleiches Verbot an die Einwohner seiner Staaten ergehen ließ p). Allein ungeachtet dieses Verbots in den drey vornehmsten handelnden Staaten, wußten die Vorsteher der neuen Gesellschaft, durch heimliche Sendlinge, so vielen Eingang in Frankreich, in England, und selbst bey vielen Einwohnern der Vereinigten Niederlande zu finden, daß das Capital der Ostendischen Gesellschaft in wenigen Tagen unterzeichnet war q). Man rüstete in kurzem auch drey Schiffe aus, welche im Jahre 1724 in See giengen r). Der Kaiser hatte beschlossen die neue Gesellschaft, aus allem seinem Vermögen, zu schützen, da inzwischen Großbritannien und die Staaten, und in kurzem auch Frankreich selbst, ihr mögliches thaten, um des Kaisers Absichten zu hindern. Der Anfang und der Ausgang der beiderseitigen Bemühungen werden, in einigen auf einander folgenden Jahren, den vornehmsten Stoff dieser Geschichte ausmachen. Aber die Ordnung der Begebenheiten leitet uns erst zur Erzählung einiger andern Sachen, die um diese Zeit vorfielen und unser Vaterland betrafen.

IV. Unterhandlung mit Dänemark.

Der Streit mit Dänemark wegen der Rückstände s) dauerte noch, ohne daß der außerordentliche Gesandte der Staaten, der Herr Robert Goes, sich vermögend befand, ihn durch einen Vergleich beyzulegen t). Man befürchtete mittlerweile hier zu Lande, daß die Schifffahrt auf der Ostsee gehemmet werden mögte, wofern kein Mittel gefunden würde den König zu vergnügen. Goes bekam daher wiederholete Befehle daran zu arbeiten. Er trat auch, im Märzmonate dieses Jahres 1723, in nähere Unterhandlung mit den Bevollmächtigten des Königs. Er bot die Bezahlung der Rückstände an, verlangete aber zugleich, daß man dasjenige davon abziehen ließe, was der König aus den Niederländischen Schiffen zu seinem Gebrauche weggenommen, und was die Dänischen Truppen hier zu Lande verzehret und unbezahlt gelassen hatten. Aber man konnte hierüber nicht einig werden. Goes stellete den Dänen vor, daß das Mißverständniß zwischen den zween Völkern Hindernisse in dem Handel verursachen könnte, welche den königlichen Zöllen großen Nachtheil bringen würden. Allein seine Gründe fanden so wenig Eingang, daß man in der Sache nicht zum Ende kommen konnte u). Im folgenden Jahre ward der Herr Wilhelm Buis, Pensionär von Amsterdam, nach Dänemark gesandt,

n) *Voyez la* Lettre *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. III. p. 116-135.

o) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1390.

p) Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 178.

q) Berichte der Bothschafter dieser Zeit MSS. TINDAL Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 208, 209.

r) Liste *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. III. p. 414.

s) S. oben B. LXX. §. V.

t) Deduct. des Dän. Hofes und Beantwortung derselben durch den Gesandten Goes.

u) Man sehe die Auszüge aus einigen Briefen des Gesandten Goes in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1723. bl. 274. &c.

1723. gesandt, um die angefangene Unterhandlung fortzusetzen v). Er kam aber in kurzem zurück, ohne daß er etwas hatte schließen können w). Die Stände von Holland wollten die dem Lande von ihm bey vielen Gelegenheiten gethane wichtige Dienste vergelten, und ernannten ihn daher im Jahre 1726 zum ersten Secretär ihrer Versammlung x).

Gefechte mit zween Algierern.

Die Seeräubereyen der Algierer dauerten dieß Jahr noch fort. Im Maymonate war ein Kauffahrteyschiff, das Peter Valk führte, auf der Höhe von Gibraltar mit zween Algierern in ein Gefecht gerathen, und hatte sie tapfer zurückgeschlagen. Allein nach dem Gefechte entstund Feuer im Schiffe. Es ward von dem Schiffsvolke verlassen, welches sich in die Schalupe rettete, und glücklich an das Land kam y).

V. Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen von Ostfriesland.

Der alte Streit zwischen dem Fürsten und den Ständen von Ostfrisland, welcher noch dauerte, brach um diese Zeit in heftige Thätlichkeiten aus, wovon wir hier eine kurze Nachricht geben müssen. Georg Albrecht, der seit 1708 regierte, hatte in den Jahren 1720 und 1721 am kaiserlichen Hofe wider die Stände des Fürstenthums Klage erhoben. Es war den Grafen schon von alten Zeiten her sehr zuwider, daß die Landstände fremde Truppen einführten und unterhielten. Der Fürst meynete auch, daß die Stände sich zu viele Gewalt über die Einnahme und Ausgabe der Landesgelder anmaßten. Er forderte überdem ein freywilliges Geschenke und große Rückstände von ihnen. Er nahm es auch übel, daß man zu Embden, so wie anderwärts, eine Handelsgesellschaft ohne seine Genehmigung errichtet hatte. Alle diese und einige andre Beschwerden wurden vor den Kaiser gebracht, der im Augustmonate des Jahres 1721 darinne einen Ausspruch zum Vortheile des Fürsten that z); und dieser ward im Jahre 1723 durch einen andern bekräftiget a) Allein die Stände kehreten sich im geringsten nicht daran. Sie vertheidigten sich in öffentlichen und gedruckten Schriften umständlich wider die Klagen des Fürsten b). Man blieb ihnen von seiner Seite die Antwort nicht schuldig c) Da indessen die Stadt Embden und die Stände, die es mit ihr hielten, befürchteten, daß der Reichshofrath den kaiserlichen Ausspruch in Ostfrisland geltend machen würde; so wandten sie sich, nach Gewohnheit, an die vereinigten Staaten, und baten sie um ihre Vermittelung in den Streitigkeiten mit dem Fürsten. Die Staaten gaben ihnen geneigtes Gehör; aber ehe sie etwas zu Beylegung der Streitigkeiten thun konnten, hatte der Kaiser dem Kur-

1724. fürsten von Sachsen und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Vollstreckung seiner Aussprüche in Ostfrisland aufgetragen. Sie schickten Commissarien dahin, welche die Verwalter der Landesgelder absetzeten, die Landescasse von Embden nach Aurich bringen ließen, den Landtag, der seit dem Jahre 1695 verzögert worden war, aufhoben, und einen andern ausschrieben, auf welchen die Embdener und die übrigen Widerspenstigen, wie man sie nannte, nicht gerufen wurden. Embden und die abgesetzten Verwalter unterließen nicht bey den Staaten der vereinigten Niederlande anzu-

suchen,

v) Resol. Holl. 2 Jun. 1724. bl. 306. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1724. bl. 209.

w) Resol. Holl. 23 Sept. 6 Oct. 16 Dec. 1724. bl. 764, 777, 989.

x) *Zie* Groot-Plakaatb. VI Deel, bl. 53.

y) Schreiben in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1723. bl. 31.

z) *Voyez ce* Decret *dans le* Recueil de Rousset Tom. IV. p. 281.

a) Id. ibid. p. 430.

b) Deduction abregée dans le Recueil de Rousset, Tom. IV. p. 297.

c) Ibid. p. 335.

suchen, daß sie in den alten Vorrechten geschützet werden möchten d). Der Fürst hingegen suchte die Staaten zu bewegen, seinen Gegnern kein Gehör zu geben, sondern sie vielmehr zum Gehorsam gegen den Kaiser und ihn, als ihren rechtmäßigen Fürsten, zu ermahnen. Mittlerweile war die Uneinigkeit in Ostfrisland so hoch gestiegen, daß die von Lier, mit dem Beystande der Besatzung von Embden, die Waffen gegen den Fürsten ergriffen hatten. Die Staaten, welche den Widerspenstigen nicht Unrecht geben wollten, suchten den Fürsten zu einem gütlichen Vergleiche mit den Ständen, auf den Fuß der vorigen Verträge, zu bereden. Sie riethen ihm besonders keine fremden Truppen in das Land zu bringen, ob er gleich dazu durch den kaiserlichen Ausspruch berechtigt zu seyn scheinen mogte. Sie schrieben auch ernstlich an die von Embden, daß sie sich der Thätlichkeiten enthalten mögten e). Allein es vergiengen noch einige Jahre, ehe die Ruhe in Ostfrisland wieder hergestellet ward.

1724.

VI. Zustand der Unterhandlungen auf der Zusammenkunft zu Cambray.

Die Versammlung zu Cambray daurete noch, ohne daß etwas von Erheblichkeit darauf verrichtet ward. Am 28sten April hatten die kaiserlichen und Spanischen Gesandten einander ihre beiderseitigen Forderungen übergeben, welche sehr geheim gehalten wurden. Aber der Bothschafter Hop fand Mittel, sie zu entdecken. Der Kaiser verlangete vornämlich, „daß in Cambray von keinen andern Sachen gehandelt werden mögte, „als die durch den achten Artikel des Vertrages von London unabgethan gelassen wa„ren. Daß der König von Spanien keine Titel, als von den Ländern, die er wirklich „besäße, führen sollte. Daß der Kaiser das Haupt des Ritterordens vom goldenen Vließe „bliebe. Daß Spanien die Kronschulden, für welche die Niederlande verhaftet wä„ren, bezahlen, und dem Kaiser, wegen gewisser Summen, die er insonderheit zu for„dern hätte, Versicherung geben sollte. Daß man mit den kaiserlichen Unterthanen, was „die Handlung in den Spanischen Häfen beträfe, so verführe, als mit andern Völkern, „bis man sich wegen eines Handelsvertrages verglichen haben würde. Und insonderheit, „daß alle Bundsgenossen des vierfachen Bündnisses die von dem Kaiser, wegen der Erb„folge in seinen Staaten, gemachte Verordnung erkennen sollten.“ Von Spanischer Seite ward verlanget, „daß der Kaiser sich künftig nicht mehr König von Spanien nen„nen; daß Spanien die Großmeisterschaft des Ritterordens vom goldenen Vließe behal„ten, und daß der Kaiser Sicilien auf keinen andern Fuß, als der Herzog von Sa„voyen es besessen hätte, besitzen sollte. Daß die Besatzungen für die Plätze in Tosca„na und Parma bestimmt, und daß die von dem Könige von Spanien in den Län„dern, welche er abträte, gemachten Verfügungen bekräftiget werden sollten f).“ Bald hernach that der Gesandte des Herzogs von Savoyen seine Forderungen gleichfalls, die darin bestunden, „daß die Uebergabe von Sardinien bekräftiget, und ihm dieselben Eh„rentitel, welche andern Königen des vierfachen Bündnisses gegeben würden, zugestan„den werden mögten. Ferner, daß der Kaiser ihm die Gewährleistung über das König„reich Sardinien und die Markgrafschaft Montferrat, nebst dem übrigen, was ihm „durch

d) Schreiben Ihrer Hochmögend. vom 13. Dec. 1724. Resol. Holl. 19 Dec. 1724. bl. 393. Notul. Zeel. 13 Febr. 1725. bl. 25.

e) Resol. Gener. *Jovis* 12 Febr. 1725. bl. 132. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. IV. p. 384.

f) Schreiben des Bothsch. Hop an den Secr. Fagel vom 8 May, 1724.

1724. „durch den Vertrag von dem Jahre 1703 abgetreten wäre, versprechen sollte. Daß der „Herzog allein den Titel eines Königs von Sardinien führen, oder daß, wenn der Kai„ser diesen Titel gleichfalls verlangete, ihm frey stehen sollte sich auch König von Sici„lien zu nennen. Daß der Kaiser das Recht des Herzogs zu der Thronfolge in Spa„nien bekräftigen sollte g)." Die Forderungen des Herzogs von Parma, welche einige Monate später übergeben wurden, liefen darauf hinaus: „daß er und die Prinzen seines „Hauses in dem Besitze ihrer Staaten, so wie sie darin vor den dreyen letzten Kriegen ge„wesen wären, mit vollkommener Souverainität bleiben, und besonders daß sie, in kei„nem Falle, Steuren zu bezahlen oder Durchzüge der Kriegsvölker zu verstatten verbun„den seyn, und daß die zuvor gehobenen Steuren und die dem Hause Parma wegge„nommenen Güter zurückgegeben werden sollten h)." Allein man kam in Cambray kaum weiter als zu der Uebergabe dieser allerseitigen Forderungen. Die Mächte, welche ihre Gevollmächtigten dahin gesandt hatten, schienen um die Wette bemühet zu seyn, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, da sie inzwischen heimlich, an verschiedenen Höfen, an besonderen Verträgen arbeiteten. Es waren auch unlängst in Frankreich Veränderungen vorgefallen, die vieles beytrugen, daß die Unterhandlungen zu Cambray langsam und schläferig giengen. Ludewig der Funfzehnte war im Weinmonate des Jahres 1722 für volljährig erkläret, gesalbet und gekrönet worden, und hatte die Regierung selbst angetreten *). Der Herzog von Orleans war jedoch am Ruder, als Oberstaatsminister, bis an seinen Tod, der sich am 2ten des Christmonats im folgenden Jahre ereignet hatte, geblieben **). Ludewig Heinrich, Herzog von Bourbon, der ihm in diesem hohen Posten gefolget war i), ließ sich die Unterhaltung der genauen Freundschaft mit dem Spanischen Hofe, welche durch Schließung der dreyen Heirathen errichtet war, weniger angelegen seyn k). Die Unterhandlungen zu Cambray wurden daher, nach dem Tode des Herzogs von Orleans, immer schläfriger l), bis sie endlich, im Jahre 1725, gänzlich

Veränderungen in Frankreich.

g) Schreiben desselben vom 24 May, 1724.

h) Schreiben des Bothsch. Hop an den Secr. Fagel vom 4 Sept. 1724.

i) Berichte der Bothsch. dieser Zeit. MSS. TINDAL Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 225.

k) *Voyez* Memoir. de MONTGON. Tom. III. p. 222.

l) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 151.

*) Ludewig XV. war zwar 1722 den 25 Oct. wie unser Verfasser anmerket, gesalbet und gekrönet worden. Aber dieß war keine Folge seiner Volljährigkeit, die auch zur Krönung in Frankreich nicht nöthig ist. Denn er ward erst am 15 Febr. 1723, da er in sein 14tes Jahr trat, volljährig; und den folgenden Tag frühe am Morgen kündigte der Herzog von Orleans ihm dieses an, und legte die Regentschaft nieder. Den 22sten Febr. hielt der König sein Lit de Justice im Parlamente zu Paris, und hier geschahe die feyerliche Erklärung seiner Volljährigkeit und der angetretenen Regierung. *Voyez* Memoir. de la Regence du Duc d'Orleans. Tom. III. p. 210, 220, 221.

**) Dieses ist nicht völlig richtig. Der Herzog hätte zwar erster Staatsminister nach der niedergelegten Regentschaft werden können. Aber sein Günstling, der Abt und nachheriger Cardinal Du Bois, bildete ihm ein, daß sich dieser Titel für seine hohe Geburt nicht schickte; und daher ließ er diesen selbst dazu ernennen. Nach des Du Bois Tode aber ließ der Herzog sich von dem Könige zum ersten Minister erklären, und blieb es bis an seinen Tod. *Voyez* Annal. Polit. de St. PIERRE Part. II. p. 224.

gänzlich abgebrochen wurden. Wir werden bald sehen, was dazu Gelegenheit gegeben habe. Unterdessen hatten der Papst Innocentius der Dreyzehnte und der Großherzog von Toscana, Johann Gasto, auf der Versammlung zu Cambray gegen alles protestiren lassen, was wegen der Erbfolge in den Herzogthümern Parma und Piacenza und in dem Großherzogthum Toscana, von einigen Mächten, zum Nachtheile der Rechte des Kirchenstaats und des regierenden Großherzogs verfüget war, oder noch verfüget werden mögte m). Und diese zwo Protestationen können beynahe als die einzigen Urkunden von einiger Erheblichkeit angesehen werden, die von der langwierigen Versammlung zu Cambray übergeblieben sind. Nur hatte man noch, im Anfange dieses Jahres, zu Cambray die Acte empfangen, wodurch der Kaiser dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in den Lehnen von Toscana, Parma und Piacenza versichert hatte n); und diese Acte war es, die zu den gedachten Protestationen Gelegenheit gegeben hat.

1724.

VII. Veränderung in Spanien.

Kurz nach dem Tode des Herzogs von Orleans fiel auch eine Veränderung an dem Spanischen Hofe vor, welche, wie es schien, nicht wenigern Einfluß auf den Zustand der Sachen von Europa haben sollte. Philipp der Fünfte, der noch in der Blüte seines Lebens war, faßte im Jenner dieses Jahres den Entschluß, die Krone niederzulegen, und die Regierung dem Prinzen von Asturien, seinem ältesten Sohne erster Ehe, zu übergeben, der dieselbe auch, unter dem Namen Ludewigs des Ersten, eine kurze Zeit geführet hat. Man schrieb den Entschluß des Königs insgemein einem Grundsatze der Gottesfurcht zu, aus welchem die Last der Regierung ihm zu schwer vorkam. Er begab sich auch alsbald, nach seiner Abdankung, nach dem Pallaste von St. Ildefonse, welchen er, an einem einsamen Orte, auf den Grenzen von Alt- und Neu-Castilien, hatte bauen lassen. Hier wollte er, wie man glaubete, seine Zeit hinführo mit gottesdienstlichen Uebungen zubringen o). Allein andere hielten seinen Entschluß für eine Wirkung einer übermäßigen Schwermuth, welcher er in der That unterworfen war. Endlich urtheileten einige, daß er sein Augenmerk noch auf die Französische Krone gerichtet hätte, zu welcher er, wenn Ludewig der Funfzehnte ohne männliche Erben stürbe, leichter zu gelangen hoffen dürfte, wenn er nicht mehr König von Spanien wäre; weil es von den vornehmsten Europäischen Mächten schon durch verschiedene Verträge festgesetzt war, daß die Kronen Frankreich und Spanien niemals unter einem Fürsten vereiniget seyn sollten. Und vielleicht haben diese letzten nicht unrichtig von des Königs Absichten geurtheilet, weil aus bewährten Denkschriften erhellet, daß er so gar, nachdem er die Regierung von Spanien wieder angetreten hatte, noch den Vorsatz hegte sich, nach dem Tode des Königs Ludewig, der Französischen Krone zu versichern p). Allein der junge König von Spanien regierete nur sieben Monate. Er starb an den Kinderblattern den 31sten August, und der König nahm, sechs Tage hernach, die Krone wieder an q), ob man gleich, wie es äußerlich schien, viele Mühe hatte ihn hiezu zu bewegen r).

Da

m) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. I. p. 307. Tom. IV. p. 146. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 175, 178.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. IV. p. 110.

o) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 28, 35. TINDAL Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 243.

p) *Voyez* MONTGON Memoir. Tom. II. p. 352. 361, 367. Tom. III. p. 70.

q) DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 89.

r) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 48, 51.

1724. Gesandtschaft dahin.

Da der Herr von Coulster, der Staaten Bothschafter in Spanien, schon im Jahre 1722, von dort zurückgekommen war; so hatten sie unlängst beschlossen den Herrn Franz van der Meer, Rathsglied zu Leiden, kurz nach der Gelangung Ludewigs des Ersten zum Throne, in dieser Würde dahin zu schicken. Er kam im Maymonate zu Madrid an s), und ist daselbst verschiedene Jahre geblieben. Der Tod des jungen Königs stellete den Zustand der Sachen in Spanien wieder her, so wie er vor des Königs Abdankung gewesen war: von welcher man sich schon beträchtliche Veränderungen prophezeyet hatte.

VIII. Die Reformirten in Frankreich werden verfolget.

Der Friede, welcher itzo fortdauerte, ob man gleich noch keinen allgemeinen Vertrag geschlossen hatte, schien den Römischkatholischen Mächten in verschiedenen Ländern Gelegenheit zu geben mit ihren protestantischen Unterthanen scharf zu verfahren. Von den Verfolgungen in Ungarn und in der Pfalz haben wir schon, im vorhergehenden Buche t) etwas gemeldet. Aber um diese Zeit wurden auch die Protestanten in Frankreich schwer gedrückt. Der junge König hatte große Achtung für den Alt-Bischof von Frejus, Andreas Hercules Fleury, der von Ludewig dem Vierzehenten zu seinem Lehrmeister ernannt worden, und seitdem bey Hofe geblieben war. Man sagt, daß er, auf Anrathen dieses Prälaten, und sehr wider den Willen des Herzogs von Bourbon u), dem es sonst an Eifer für seinen Glauben nicht fehlete, eine strenge Verordnung gegen die von der so genannten reformirten Religion habe ergehen lassen. Durch dieselbe „ward den Predigern die Todesstrafe angekündigt. Männer, welche sie beherberget, „und nicht angegeben hätten, sollten auf die Galeeren gesandt, und Frauenspersonen, in „gleichem Falle, geschoren, und auf ewig eingesperrt werden. Ein jeder sollte seine Kin„der, bey einer gewissen Geld-oder anderer schweren Strafe, von dem Priester seines „Kirchspiels taufen, und in dem Königreiche katholisch erziehen und unterweisen lassen. „Von denen, die gefährlich krank wären, sollte man dem Priester Nachricht geben, und „ihn bey den Kranken zuzulassen verbunden seyn. Wer in dem Bekenntnisse der so ge„nannten reformirten Religion stürbe, verwirkete seine Güter. Und derjenige ward als „einer, der in diesem Bekenntnisse gestorben war, angesehen, welcher sich geweigert hatte „die letzten Sacramente der Kirche zu empfangen. Derjenige, der den katholischen Got„tesdienst nicht öffentlich bekannte und übete, sollte nicht zu den geringsten Aemtern oder „Bedienungen befördert werden. Kinder, deren Aeltern oder Vormünder reformirt, „und aus dem Königreiche entwichen wären, könnten sich frey verheirathen, ohne dersel„ben Genehmigung nöthig zu haben. Heimliche Reformirte, die andere, und insonder„heit die Kranken, von dem katholischen Glauben abmahneten, sollten, wenn sie, Män„ner wären, mit den Galeeren gestrafet, und Frauenspersonen geschoren und eingesper„ret werden v)." Die Verordnung enthielte noch andere sonderbare Dinge, welche wir der Kürze wegen übergehen. Der König Georg und die General-Staaten waren darüber nicht wenig empfindlich. Horatius Walpole, der wegen Großbritanniens sich an dem Französischen Hofe aufhielte, that verschiedene Vorstellungen, um eine Milderung

s) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1722. bl. 104. Jan.-Jun. 1724. bl. 295.

t) §. XXI.

u) *See* TINDAL Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 245.

v) *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 85.

derung dieser scharfen Verordnung zu bewirken. Aber man antwortete ihm, daß die königlichen Verordnungen vollstreckt werden müßten w). Der Herr Cornelius Hop, Bothschafter der Staaten, übergab dem Könige gleichfalls eine Schrift, worin er vorstellete, „daß die königliche Verordnung auch fremde Protestanten, die sich wegen der „Handlung in Frankreich niedergelassen hatten, mit Grunde beunruhigen müßte, weil „in Ansehung ihrer gar keine Ausnahme in der Verordnung gemacht wäre.“ Er fügete hinzu, „daß Ludewig der Vierzehente, nach Widerrufung des Edicts von Nantes, „mehr als einmal die Erklärung gethan hätte, daß fremde protestantische Kaufleute frey „in dem Königreiche bleiben und handeln könnten;“ und er bat zuletzt, „daß Seine „Majestät den fremden Protestanten diese Gnade nicht verweigern möchte x).“ Sein Gesuch war nicht fruchtlos. Die fremden Protestanten behielten die Freyheit, welche sie bis zum Ende der Regierung Ludewigs des Vierzehenten genossen hatten. Der König that auch bald hernach die Erklärung, daß die Verordnung seine protestantische Unterthanen in dem Elsaß nicht beträfe, weil für sie durch öffentliche Verträge die Religionsfreyheit bedungen wäre y). Unterdessen hatten die heimlichen Reformirten in Frankreich nun freylich weniger Freyheit, als sie unter der Regierung des Herzogs von Orleans gehabt hatten. Der Bothschafter Hop ließ, als er zuerst nach Paris kam, in seiner Kapelle wechselsweise Französisch und Niederländisch, bald hernach aber allein Französisch mit so ungemeinem Zulaufe predigen, daß der Ort die Zuhörer nicht oder kaum fassen konnte. Allein dieser Zulauf, der zuerst durch Nachsicht verstattet war, ward in kurzem mit Gewalt verhindert, und keine als Fremde oder Hausgenossen in der Kapelle des Bothschafters zugelassen. Der Herr Hop bewirkte jedoch, daß die Regierung den fremden Protestanten, die in Gärten begraben zu werden pflegten, einen abgesonderten Begräbnißplatz, an den Wällen von Paris, in der Gegend des St. Martinsthores anweisen ließ z).

1724.

Der Bothschafter Hop spricht für die fremden Protestanten.

IX. Aufruhr zu Thorn; woraus die Unterdrückung der dortigen Lutheraner entsteht.

Zu Thorn in dem Polnischen Preußen entstund gleichfalls eine heftige Verfolgung gegen die Lutheraner, bey der Gelegenheit, daß einige lutherische junge Leute sich geweigert hatten, vor dem Sacramente nieder zu knien, welches, nach der Weise der Römischen Kirche, am 16ten des Heumonats öffentlich herumgetragen ward. Hierauf war eine gewaltige Bewegung in der Stadt zwischen den Jesuiterschülern und den lutherischen Studenten entstanden. Einer der ersteren ward in Verhaft genommen; worauf seine Gefehrten sich auch eines lutherischen Studenten bemächtigten, welchen sie nicht eher los ließen, als bis der Jesuiterschüler in Freyheit gesetzt war. Mittlerweile ward das Jesuiter-Collegium von den Lutheranern angegriffen, und nach einigem Widerstande eingenommen und geplündert. Die Besatzung der Stadt und die ordentliche Wache, die darüber zu gekommen waren, stilleten den Aufruhr. Die Jesuiten verklagten hernach bey dem Könige von Polen den Stadtrath von Thorn, welchem sie die Schuld des verübten Muthwillens

w) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 246.

x) Berichte der Bothsch. dieser Zeit und Schreiben vom 14 Jul. 1724. MSS. Man sehe die Vorstellungen in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1724. bl. 51.

y) Berichte der Bothsch. dieser Zeit. MSS. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 246.

z) Berichte der Bothsch. dieser Zeit. MSS.

1724. willens zuschrieben; und der königliche Gerichtshof verurtheilete in kurzem den Präsidenten Rösner und den Vicepräsidenten Zerneke zum Tode. Verschiedenen andern, die beschuldigt wurden, daß sie den vornehmsten Antheil an der Plünderung gehabt, und einige Bilder der Heiligen gemißhandelt hätten, ward das Urtheil gesprochen, daß sie geviertheilet und verbrannt werden sollten *). Einigen wurden Geldstrafen aufgelegt. Ferner geschahe, im Namen des Königs, die Erklärung, „daß die Hälfte des Rathes zu Thorn „künftig Römischkatholisch seyn; daß die Lutheraner den Katholiken ihre Kirche einräu„men; daß die Lutherischen Schulen außerhalb der Stadt verlegt; daß die geistlichen „Aufzüge zu Thorn, auf eben die Weise als in Polen, gehalten, und daß die Stadt, „wofern sie sich unterstünde die Vollstreckung dieses Urtheils zu verhindern, der Strafe der „Empörung schuldig geachtet werden sollte a).“ Im Wintermonate kam Lubomirsky mit einigen Truppen nach Thorn. Die Verurtheileten wurden ergriffen; Rösner geköpft, und die übrigen bis auf Zerneken, der mit einer schweren Geldstrafe davon kam, am 7ten des Christmonats öffentlich hingerichtet. Die Könige von Preußen, Dänemark und Schweden hatten vergebens bey dem Könige von Polen um den Aufschub des Urtheils angehalten b). Die übrigen zum Nachtheile der Lutheraner in Thorn von dem königlichen Gerichtshofe gemachten Verfügungen wurden gleichfalls vollstreckt c). Der König von Großbritannien ließ bey dem Könige von Polen seitdem ernstlich um die Wiederherstellung der Lutheraner zu Thorn in ihre Rechte ansuchen d). Die General-Staaten beschlossen auf den Vorschlag der Stände von Holland, zu eben dem Ende an den Kaiser und an den König von Polen zu schreiben e). Allein die Bemühungen dieser Mächte waren gleichfalls fruchtlos. Die Verfolgung der Lutheraner zu Thorn gieng unterdessen dem Könige von Preußen am meisten zu Herzen, und er nahm bald darauf die Bedrückten öffentlich in seinen Schutz f). Diese Begebenheit hatte auch einen beträchtlichen Einfluß auf verschiedene Unterhandlungen, woran auch die Staaten Antheil hatten. Daher war es nöthig hier kürzlich davon Meldung zu thun.

Die Staaten schreiben für die Bedrückten.

X. Unterhandlung wegen des Friedens mit Algier.

Die anhaltenden Räubereyen der Algierer hatten endlich die Staaten zu dem Entschlusse gebracht, den Schout by nacht **) Godin mit einigen Kriegsschiffen nach Algier zu schicken, und wegen eines Friedens handeln zu lassen. Sie hatten hiezu schon im verwichenen Jahre einige Vorschläge gethan, die aber von der Hand gewiesen waren. Godin, der im Maymonate dieses Jahres auf der Reede von Algier angekommen war, war darin nicht glücklicher. Der Dey forderte ein ansehnliches Geschenke an Kriegsbedürfnissen, und Godin hatte nur Vollmacht ihm sechs Jahre nach einander zwanzig tausend

a) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 89.

b) Getr. en naauwk. Verhaal, gedr. 1725.

c) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 87.

d) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 246.

e) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 392.

f) Montgon Memoir. Tom. II. p. 406.

*) Eigentlich lautete das Urtheil so, daß fünf enthauptet, vier andere, nach vorher abgehauener rechter Hand, gleichfalls enthauptet, und einer dieser vier letztern noch hernach geviertheilet, die drey übrigen aber verbrannt werden sollten. Man sehe Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 94.

**) Contreadmiral.

send Gulden jährlich anzubieten. Die Unterhandlung hatte demnach keinen Fortgang g). Im Brachmonate eroberte der Hauptmann Cornelius Schryver, der unter Godins Geschwader gehörete, einen Algierischen Seeräuber von sechs und dreyßig Canonen auf der Höhe des Vorgebirges St. Vincent h). Etwas hernach, im Weinmonate, verfolgete er einen andern, der bey Tetuan auf den Strand lief, und sein eigenes Schiff in Brand steckte i). Der Kauffahrer Albert Schaap, der nur acht und zwanzig Canonen führete, war mit drey Algierischen Schiffen in ein Gefecht gerathen, und im Wintermonate, auf der Höhe von Cadix in die Luft geflogen k). Der Unteradmiral, Herr von Sommelsdyk ging, im folgenden Jahre, wieder in See, um auf die Algierer zu kreuzen. Die Hauptleute Frensel und Wittenhorst schlugen sich etliche male mit ihnen herum; sie nahmen ihnen auch ein oder zwey Schiffe wieder weg. Aber sie waren nicht so glücklich einen Algierer zu erobern.

1724.

Die Ritterschaft von Holland war, im Wintermonate des Jahres 1724, mit drey neuen Gliedern vermehret worden. Diese waren Jacob Baron von Wassenaar, Herr von Zuid-Waddingsveen und Bürgermeister zu Leiden; Friderich Henrich Baron von Boetselaar-Langerak, und Adam Adrian van der Duin, Herr von Benthorn und Befehlshaber von Willemstad, Klundert und der darunter gehörigen Schanzen l).

Die Ritterschaft von Holland wird mit drey Gliedern vermehrt.

XI.

Die Stände der Vereinigten Niederlande, die sich bisher um die Unterhandlungen zu Cambray und an verschiedenen Europäischen Höfen wenig bekümmert hatten, bekamen, um diese Zeit, Gelegenheit sich darin tiefer, als vorher, einzulassen. Der Hof von Wien hatte beschlossen die Ostendische Gesellschaft, welche die Staaten gerne aufgehoben gesehen hätten, aus allem Vermögen zu schützen. Die Stände von Brabant ließen nicht ab den Kaiser darum auf das ernstlichste zu bitten m). Der König von Großbritannien und die General-Staaten n) arbeiteten dagegen an den Höfen von Versailles und Madrid, um den Königen von Frankreich und Spanien zu zeigen, daß die Ostendische Gesellschaft, den feyerlichsten Verträgen zuwider aufgerichtet wäre, und im Stande erhalten würde. Beide Höfe wurden auch, wie es schien, vollkommen davon überzeugt. Der Marquis de Monteleone, Spanischer Bothschafter an dem Französischen Hofe, gab dem Herrn Hop deutlich zu verstehen, „daß da der König, sein „Herr, die Niederlande auf gleichen Fuß, als der König Carl der Andere sie besessen, abgetreten hätte, er nicht würde zugeben können, daß man aus denenselben nach „Indien schiffete o).“ Der Marquis von Pozzo-Bueno, Spanischer Bothschafter in England, hatte so gar, im April dieses Jahres, rund heraus gesagt, daß der König, sein Herr, die Errichtung der Ostendischen Gesellschaft mißbilligte. „Die Könige von „Spanien,“ sagte er, „hatten vormals die Macht ihre Unterthanen, außer den Spa„niern, von der Schifffahrt nach Indien auszuschließen. Die Niederländer wären „also

Die Staaten fangen ernstlich an zu arbeiten, um die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft zu bewirken.

Der Spanische Hof scheinet zu erkennen, daß diese Gesellschaft wider die

g) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1724. bl. 291.
h) Schreiben vom 19 Jun. 1724. in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1724. bl. 229.
i) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1724. bl. 229.
k) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1725. bl. 94.
l) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1724. bl. 237.
m) *Voyez* DUMONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 80. ROUSSET Recueil. Tom. II. p. 84.
n) Resol. Gener. *Mercur.* 24 Mart. 1723.
o) Schreiben des Bothsch. Hop an den Secr. Fagel vom 14 Apr. und 23 Jun. 1724.

1724.

Verträge errichtet sey.

„also auch davon ausgeschlossen gewesen. Spanien hätte, in dieser Voraussetzung, verschiedene Verträge mit den Vereinigten Niederlanden, und besonders den Münsterischen Vertrag geschlossen, der in den Spanischen Niederlanden angenommen wäre. „In diesem Zustande wären diese Niederlande dem Kurfürsten von Bayern abgetreten worden, indem nicht zu vermuthen wäre, daß der König von Spanien, durch diese „Abtretung den Niederländern die Freyheit nach Indien zu schiffen habe geben wollen. „Der König von Frankreich hätte nachher, im Namen des Königs von Spanien, „die Spanischen Niederlande den General-Staaten der Vereinigten Niederlande „auf gleichen Fuß, als sie dem Kurfürsten von Bayern abgetreten gewesen wären, einräumen lassen. Und auf keinen andern Fuß wären sie nachher von den Staaten dem „Kaiser übergeben worden. Der König von Spanien würde daher durch den Vertrag, „worüber itzo gehandelt würde, die Spanischen Niederlande an den Kaiser nicht abtreten können, ohne sich das ausschließliche Recht zu der Schifffahrt nach Indien vorzubehalten; wofern er den Vereinigten Niederlanden keine gegründete Ursache geben wollte über eine offenbare Verletzung des Münsterischen Friedens zu klagen. Sie „würden so gar, wenn sie der Verbindlichkeit dieses Friedens entlediget wären, nach den „Spanischen Indien handeln können. Die Einwohner der kaiserlichen Niederlande „würden selbst so wohl nach dem Spanischen Indien als anderwärts schiffen können, „wenn der König sich dies ausschließliche Recht nicht vorbehielte. Es wäre also, beschloß er, auch Spanien daran gelegen, daß der von dem Kaiser der Ostendischen Gesellschaft verliehene Freybrief nicht Statt hätte p).“ Er verlangete daher, daß die Sache dieser Gesellschaft auf die Versammlung zu Cambray gebracht und daselbst abgethan würde q). Man konnte also, wie es schien, gewiß glauben, daß der Hof von Madrid die Seemächte unterstützen, und die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft befördern helfen würde. Aber die Sachen dieses Hofes bekamen in kurzem eine sehr veränderte Gestalt. Und es wird der Mühe wohl werth seyn hier in der Kürze anzuzeigen, was dazu Anlaß gegeben hat.

XII. Der König von Spanien handelt besonders mit dem Kaiser.

Das vierfache Bündniß war, unter andern, geschlossen, um dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in den Herzogthümern Toscana, Parma und Piacenza zu versichern r); und die Mächte, welche in dieses Bündniß getreten waren, thaten ihr Bestes auf der Versammlung zu Cambray, um den Kaiser zur Einwilligung in die zu diesem Ende genommene Maaßregeln zu bewegen. Er hatte auch, im Anfange dieses Jahres eine Acte zu Cambray übergeben lassen, wodurch Toscana, Parma und Piacenza dem Infanten versprochen wurden s). Aber weil er nicht anders, als sehr langsam, zu diesem Schritt gekommen war; so hatte er, wie man dafür hält, nicht ungern gesehen, daß der Papst und der regierende Großherzog von Toscana gegen dies Versprechen protestiret hatten. Er hoffete daher, daß dasselbe keine Folge haben, oder wenigstens durch einige Vortheile vergütet werden würde, welche er sich dagegen von der Krone Spanien zu bedingen dachte. Einige versichern, daß der Kaiser, um diese seine Absicht zu erreichen, sich des Mißvergnügens des Römischen Hofes über die ertheilete Anwartschaft auf

p) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 85. Rousset Recueil Tom. II. p. 76.

q) Montgon Memoir. Tom. I. p. 402.

r) S. oben B. LXX. §. X.

s) S. oben §. VI. dieses Buchs.

auf Parma und Piacenza zu bedienen gewußt, und daß er, mittelst desselben, den König und die Königinn von Spanien, bald nachdem Philipp der Fünfte die Regierung wieder angetreten hatte, zu einer besondern Unterhandlung habe einladen lassen t). Dies ist wenigstens gewiß, daß der König, im Weinmonate dieses Jahres, einen Gesandten nach Wien mit dem Auftrage geschickt habe, mit dem Kaiser und dem Reiche allein heimlich über einen Vertrag, ohne Zwischentretung Frankreichs und Großbritanniens zu handeln, deren Gevollmächtigte unterdessen die Zeit fruchtlos zu Cambray zubrachten.

1724.

Der Spanische Hof wählete zu dieser wichtigen Unterhandlung den Herrn von Ripperda, eben denselben, der im Jahre 1715, von den General-Staaten nach Spanien gesandt worden war u). Er hatte, nachdem er, im Jahre 1717 um die Erlaubniß angesucht hatte, eine Reise hieher zu thun v), im folgenden Jahre zu Madrid, kurz vor dem Ausbruche der Händel zwischen Frankreich und Spanien, die Römischkatholische Religion angenommen, und hiedurch den Posten, welchen er, von wegen der Staaten an dem Hofe von Madrid bekleidet hatte, verlohren. Seitdem war er beschäfftiget gewesen, Webereyen in Spanien anzulegen und zu befördern, ohne den Nachtheil zu achten, welchen er hiedurch seinem Vaterlande zuzog. Seine Begierde, einen Antheil an der Verwaltung der Staatsgeschäffte zu erhalten, war inzwischen Ursache, daß er sich allmählig tiefer in die Gnade der Königinn einschmeichelte, dergestalt, daß sie und der König endlich beschlossen, ihm die Unterhandlung an dem Hofe von Wien anzuvertrauen w). Vor seiner Abreise nach Deutschland ließ er ausstreuen, daß er eine Reise nach Holland, zu Besorgung seiner eigenen Sachen thun würde. Allein so bald man nur hörete, daß er, unter dem Namen eines Barons von Passenberg, zu Wien angekommen war, vermuthete man gleich, daß ein wichtiges Staatsgeheimniß unter seiner Reise verborgen seyn müßte. Der Bothschafter van der Meer war einer der ersten, die etwas davon erfuhren. Er gab dem Marschall de Tessé, Französischen Gesandten in Spanien, davon Nachricht, und der Ausgang lehrete in kurzem, daß er das wahre Geheimniß der Reise des Ripperda entdeckt hatte.

Der Herr von Ripperda geht in Spanische Dienste.

Der Spanische Gesandte hatte zuerst beträchtliche Mühe, die kaiserlichen Staatsdiener zu einem Vertrage nach Spaniens Absichten zu bewegen. Und als sie seinen Vorschlägen Gehör zu geben anfiengen, forderten sie von ihrer Seite solche Bedingungen von dem Könige von Spanien, daß Ripperda, weil er keine Vollmacht hatte so viel zu bewilligen, die Unterhandlung bis in den Frühling des folgenden Jahres verzögerte, da der Französische Hof einen Schritt that, welcher Philipp den Fünften bewog, ohne Verzug mit dem Hofe zu Wien zu schließen x).

Seine Unterhandlung an dem Hofe zu Wien.

1725.

Wir haben zuvor erzählet, wie der Herzog von Orleans, mehr aus Rücksicht auf seinen eigenen als des Königs und des Königreichs Vortheil, eine Heirath zwischen Ludewig dem Funfzehnten und der Infantinn von Spanien geschlossen hatte y), welche wegen der Jugend der Prinzessinn, die nun erst in ihr siebentes Jahr getreten war, noch

XIII. Der König von Frankreich schickt die ihm zur

t) Montgon Memoir. Tom. I. p. 152.

u) S. oben B. LXIX. §. XX.

v) Resol. Holl. 28 Jul. 11, 24 Dec. 1717. bl. 330, 551, 566.

w) Montgon Memoir. Tom. I. p. 152, 222.

x) Montgon Memoir. Tom. I. p. 153, 154, 241.

y) Man sehe oben B. LXX. §. XXV.

1725.

Gemahlinn bestimmte Spanische Infantinn zurück.

noch nicht hatte vollzogen werden können. Der Tod des Herzogs von Orleans hatte die Absicht, welche er bey dieser Heirath gehabt hatte, vereitelt. Der Hof, und der Herzog von Bourbon insonderheit, war der Meynung, daß die Wohlfahrt des Königreichs erforderte, daß der König sich mit einer Prinzeßinn vermählte, die im Stande wäre ihm Kronerben zu verschaffen; welches von der jungen Infantinn noch in langer Zeit nicht zu hoffen war. Man stellete dieses dem Könige so ernstlich vor, daß er in kurzem beschloß, die Verbindung, welche der Herzog von Orleans während seiner Minderjährigkeit mit dem Spanischen Hofe gemacht hatte, aufzuheben. Unterdessen hatte man sein Bestes gethan, um diesem Hofe alle Vermuthung eines solchen Vorhabens gänzlich zu benehmen. Der Marschall de Tessé erhielte den Befehl, den König und die Königinn zu versichern, daß die Verlobung zwischen dem Könige, seinem Herrn, und der Infantinn geschehen sollte, so bald die Prinzeßinn völlige sieben Jahr erreicht haben würde: da man inzwischen in dem königlichen Rathe geschäftig war zu überlegen, wie man sich in diesem wichtigen Falle zu betragen hätte, damit die Wohlfahrt des Königs und des Königreichs nicht verwahrloset, und die Ehre eines Fürsten, der einmal König von Frankreich werden könnte, so wenig als möglich verletzet würde. Der König hatte im Anfange dieses Jahrs eine gefährliche Krankheit ausgestanden, welche die Unruhe des Hofes sehr vermehret hatte. Man beschloß daher den Berathschlagungen, die schon eine geraume Zeit gedauret hatten, ein Ende zu machen. Der Herzog von Bourbon ließ einige Cardinäle, Marschälle, Herzoge und andere Großen des Reichs zusammen rufen, und stellete ihnen vor, „daß die „Wohlfahrt des Staats erforderte, daß der König sich mit einer mannbaren Prinzeßinn „vermählte, und daß man die Infantinn nach Spanien zurückschickte.“ Jedermann war hierin mit ihm einig. Jedoch hielten einige dafür, daß man dieses Vorhaben nicht bekannt machen müßte, ehe man die Einwilligung des Königs und der Königinn von Spanien durch gütliche Unterhandlungen erhalten haben würde; welches andere für gefährlich und langwierig hielten. Man beschloß demnach, die Infantinn ohne Verzug zurückzusenden; und zugleich, daß sowohl der König als der Herzog von Bourbon einen höflichen Brief an den König und die Königinn von Spanien schreiben, und darin diesen Schritt mit den besten von der unvermeidlichen Nothwendigkeit hergenommenen Gründen zu entschuldigen suchen sollte. Gleich hierauf ward der Marschall de Tessé aus Spanien zurückgerufen. Die Briefe, worin die Abreise der Infantinn dem Könige und der Königinn von Spanien bekannt gemacht ward, wurden dem Abte de Livry, der von seiner Gesandtschaft in Portugal nach Madrid zurückgekommen war, durch einen reitenden Boten mit dem Befehle zugesandt, sie dem Könige und der Königinn einzuhändigen, ohne sie vorher, wie in andern Fällen wohl gebräuchlich war, von dem Inhalte zu unterrichten. Allein der Abt, der sich einbildete, daß er durch eine beredsame Vorstellung die Bitterkeit seiner Bothschaft würde versüßen können, fand rathsam, bey Ueberreichung der Briefe eine bewegliche Anrede an den König und die Königinn zu thun; die beiderseits, da sie aus dem Eingange merkten, was er ihnen vortragen wollte, ihm zu schweigen befahlen, und sich zugleich weigerten, die Briefe anzunehmen oder zu lesen. Der König und die Königinn empfanden den ihnen von dem Französischen Hofe angethanen Schimpf so hoch, daß dem Abte Livry und allen Franzosen, die sich mit den Sachen dieses Hofes beschäfftiget hatten, der Befehl zugefertiget ward, innerhalb vier und zwanzig Stunden Madrid zu räumen. Die Prinzeßinn von Beaujolois, die mit dem Infan-

Unwille darüber an dem Spanischen Hofe.

ten Don Carlos versprochen war, ward auch nach Frankreich zurückgesandt. Patricius Lawles, und der Marquis de Monteleone, die sich von wegen Spaniens an dem Französischen Hofe aufhielten, wurden befehliget, die Infantinn sogleich abzufordern, und mit ihr nach Spanien zurückzukommen. Allein die Herzoginn von Tallard war schon mit der Prinzessinn nach den Gränzen abgereiset z), wo sie von wegen des Königs und der Königinn von Spanien prächtig empfangen ward. Sie hatte sich, ungeachtet ihrer zarten Jahre, in Frankreich sehr beliebt gemacht, und ward von einigen, die sie gekannt haben, als ein Wunder von Witze, Annehmlichkeit, Höflichkeit und Leutseligkeit betrachtet a).

1725.

XIV. Verschiedene Verträge die zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien geschlossen werden.

Es schien zuerst, daß dieser Vorfall einen unvermeidlichen Friedensbruch zwischen den zween Höfen verursachen würde. Aber die Schwachheit und Schwermuth des Königs von Spanien verhinderten ihn, eine gewaltsame Entschließung zu nehmen. Die erste Folge der Zurücksendung der Infantinn war die Unterzeichnung einiger Verträge mit dem Hofe von Wien. Ripperda erhielte so gleich den Befehl, alles zu bewilligen, was man von kaiserlicher Seite verlanget hatte b); und am 30sten April unterzeichnete er zu Wien zween Verträge, nämlich einen Friedensschluß, und ein Schutzbündniß mit dem Kaiser: welchen am 1sten May ein Handelsvertrag mit dem Kaiser, und am 7ten des Brachmonats ein Friedensvertrag mit dem Deutschen Reiche beygefüget worden. Durch alle diese Verträge ward eine so genaue Vereinigung zwischen dem Kaiser und Spanien errichtet, daß sie, wie einige wollen, niemals, auch so gar nicht zu der Zeit, da die zween Aeste des Hauses Oesterreich in beiden Reichen regierten, größer gewesen war c).

Hauptinhalt dieser Verträge.

Durch den Friedensvertrag mit dem Kaiser ward „der Vertrag von London „vom Jahre 1718 bekräftiget, und Sardinien, mit Vorbehalte des Rückfalls an die „Krone Spanien, dem Kaiser abgetreten, der es wieder, wie er bereits gethan hatte, „abtreten konnte. Der Kaiser willigte dagegen in alles, was durch den Utrechtischen „Frieden wegen der Thronfolge in den Königreichen Frankreich und Spanien festgesetzt „war, und begab sich alles Rechts auf Spanien. Der König Philipp entsagte allen „seinen Ansprüchen auf die Staaten des Kaisers in Italien und in den Niederlanden, „so wie sie ihm durch den Londonschen Vertrag zuerkannt waren; auch seinem Rechte auf „alles, was vormals in Italien und den Niederlanden der Spanischen Monarchie ge„höret hatte; und namentlich that er Verzicht auf das Marquisat Final, welches der „Kaiser im Jahre 1713 dem Staate von Genua abgetreten hatte, und endlich auf den „Rückfall des Königreichs Sicilien an die Spanische Krone. Der Kaiser versprach fer„ner Toscana, Parma und Piacenza, die durch den Vertrag von London für Reichs„lehne erkannt waren, dem ältesten Sohne der gegenwärtigen Königinn von Spanien, „oder in Ermangelung desselben, dem zweiten oder dem folgenden, im Falle die gegenwär„tigen Besitzer dieser Lehn ohne männliche Erben stürben. Livorno sollte iedoch allezeit „ein Freyhafen bleiben, so wie er es gegenwärtig war. Der König von Spanien ver„sprach, niemals Vormund desjenigen seiner von der gegenwärtigen Königinn gebornen „Söhne zu seyn, welcher zum Besitze der gedachten Fürstenthümer gelangen würde. Auch „sollte er diesem in gedachtem Falle Porto Longone, und dasjenige, was er itzo in der „Insel

z) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 4-27.
a) Berichte der Bothsch. dieser Zeit. MS.
b) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 155.
c) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 156.

1725. „Insel Elba besäße, abtreten. Carl der Sechste und Philipp der Fünfte sollten die „Titel behalten, die sie bisher angenommen hätten, ihre Nachfolger aber keine andern, „als von den Reichen und Würden, welche sie wirklich besäßen, führen. Der Kaiser „versprach die festgesetzte Thronfolge in dem Königreiche Spanien zu handhaben: wogegen der König von Spanien sich zur Gewährleistung der von dem Kaiser, nach dem „Beyspiele seiner Vorfahren, als ein beständiges Gesetz und Pragmatische Sanction „in dem Hause Oesterreich festgestellten Erbfolge verbindlich machte d).“ Der Friede mit dem Deutschen Reiche bestätigte die Artikel, die das Reich in dem Friedensvertrage mit dem Kaiser betrafen e). In dem Schutzbündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien, so wie dasselbe in dem Anfange des Jahres 1727 an das Licht gestellet ward, versprach der erste „sich nicht gegen die Zurückgabe von Gibraltar und Por„to Mahon zu setzen; welche, wie der letztere versicherte, in Ansehung Gibraltars, von „dem Könige von Großbritannien versprochen wäre.“ Ferner machten die zween Fürsten sich verbindlich, „sich einander, und zwar der Kaiser dem Könige mit dreyßigtausend „Mann, und der König dem Kaiser mit zwanzigtausend Mann, und wenigstens funfzehn „Kriegsschiffen beyzustehen f).“ Allein durch den Handelsvertrag, der für die Unterthanen des Kaisers sehr vortheilhaft war, wurden „der Ostendischen Gesellschaft eben die„selben Vorrechte und Freyheiten in Spanien und Indien zugestanden, die vorhin den „vereinigten Niederlanden von den Königen von Spanien verliehen waren. Die „kaiserlichen Unterthanen sollten auch die Freyheit haben, nach den Canarischen Inseln, „eben so wie die Engländer und Holländer, zu handeln. Ja es würden ihnen über„haupt eben dieselben Vorrechte als diesen zween Völkern zugestanden g).“ Der Friedens- und Handelsvertrag ward bald bekannt gemacht, das Schutzbündniß aber bis zum Anfange des Jahres 1727 geheim gehalten. Uebrigens ward ausgestreut und geglaubt, daß noch ein anderes Trutzbündniß zum Nachtheile Frankreichs und Großbritanniens zu Wien geschlossen wäre h): wovon allmählig etwas auskam, obgleich der Hof zu Wien, ja auch die Spanischen Minister öfters ernstlich geleugnet haben, daß ein solches Trutzbündniß geschlossen wäre.

Betrachtung über diese Verträge in Ansehung Spaniens.

So wohl Spanien als der Kaiser glaubten ihre Rechnung in diesen verschiedenen Verträgen zu finden. Philipp der Fünfte sahe sich zuletzt in dem Besitze der Krone Spanien gesichert, worauf der Kaiser bisher sein Recht behalten, oder wenigstens nicht ordentlich abgetreten hatte (1). Das Schutzbündniß gab ihm auch Hoffnung zur Wiedererlangung des Besitzes von Gibraltar und Porto Mahon, welche ihm, wie man will, durch einige geheime Artikel, oder durch einen besondern Vertrag versichert war. Endlich

d) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 106. Rousset Recueil Tom. II. p. 110. Tom. III. p. 458-471.

e) Du Mont *ubi supra* p. 121. Rousset Recueil, Tom. II. p. 123.

f) Du Mont *ubi supra* p. 113. Rousset Recueil, Tom. II. p. 178.

g) Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 114. Rousset Recueil Tom. II. p. 127.

h) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 277, 278.

(1) Man sehe dasjenige, was von dieser Abtretung in dem vierfachen Bündniß von 1718 festgesetzt war, oben B. LXX. §. X. S. 510.

Endlich ward ihm die Erbfolge in den Herzogthümern Toscana, Parma und Piacenza, zum Vortheile seines ältesten Sohnes von der gegenwärtigen Königinn, versprochen. Diese Prinzessinn hatte, wegen der Schwachheit des Königs, itzo die Regierung in Händen i), und hat allezeit gearbeitet ihren Söhnen ansehnliche Staaten zu verschaffen. Man war auch in Spanien mit dem Schlusse der verschiedenen Verträge mit dem Kaiser und dem Reiche so wohl zufrieden, daß der Herr von Ripperda, bald nach seiner Zurückkunft aus Deutschland zum Herzoge und Grande von Spanien und zum Oberstaatsminister des Königs erhoben ward; welche ungemeine Gnadenbezeigungen er jedoch, wie man will, vornemlich den Versicherungen zu danken hatte, die er der Königinn gegeben, daß er den Kaiser so gut als bewogen hätte, in eine Heirath zwischen dem Infanten Don Carlos und der ältesten kaiserlichen Prinzessinn zu willigen k): wiewohl der Erfolg in kurzem gezeiget hat, daß er der Königinn, in diesem Betrachte, mit einer vergeblichen Hoffnung geschmeichelt hatte. Und in der That glaubete man Grund zu der Vermuthung zu haben, daß Spanien einige geheime Vortheile für sich bedungen haben müßte; weil die bekannten dem Könige, auf der Versammlung zu Cambray, zufolge dem vierfachen Bündnisse, zugeeignet worden seyn würden.

1725.

und des Kaisers.

Aber Carl der Sechste hatte durch den Wienervertrag Vortheile erhalten, welche er auf der Versammlung zu Cambray, wo die Franzosen und Engländer das Mittleramt führeten, niemals erlanget haben würde. Ich spreche nicht von demjenigen, was ihm schon durch das vierfache Bündniß zugestanden war, sondern besonders von dem vortheilhaften Handelsvertrage, wodurch, unter andern, der Freybrief der Ostendischen Gesellschaft erkannt und bekräftiget ward, ungeachtet der Marquis de Pozzo-Bueno noch im vorigen Jahre zu erkennen gegeben hatte, daß diese Gesellschaft, auch nach dem Urtheile des Königs und der Königinn von Spanien, wider den Inhalt der Verträge aufgerichtet wäre l). Der Artikel in dem Friedensvertrage, wodurch Philipp der Fünfte sich verband, die festgesetzte Erbfolge in dem Hause Oesterreich zu erhalten, war auch von großer Wichtigkeit für den Kaiser. Um dieses desto besser zu verstehen, wird es nicht undienlich seyn, hier kürzlich anzuzeigen, wie es mit dieser Verordnung wegen der Erbfolge, die in kurzem auch für den Staat der vereinigten Niederlande wichtig geworden ist, zugegangen sey.

XV. Nachricht von der Pragmatischen Sanction oder dem Oesterreichischen Erbfolgegesetz.

Die Fürsten des Hauses Oesterreich pflegten, um die Vertheilung ihrer Verlassenschaft, und also auch die Verminderung des Ansehens ihres Hauses, zu verhüten, öfters Verfügungen wegen der Erbfolge zu machen, gleichwie Ferdinand der Andere und der Kaiser Leopold selbst gethan hatten. Durch diese Verfügungen war allezeit den Söhnen der Vorgang vor den Töchtern gegeben, und zugleich festgesetzt worden, daß der älteste den jüngeren Söhnen vorgehen sollte. Der Kaiser, welcher keine Söhne hatte, war schon im Jahre 1713 schlüßig geworden, zu näherer Erklärung dieser Verfügungen festzusetzen, „daß, in Ermangelung der Erzherzoge, die Erzherzoginnen aus dem Hause „Oesterreich nach der Ordnung ihrer Jahre in seiner Verlassenschaft folgen sollten: „nämlich zuerst die Erzherzoginnen, seine Töchter, hernach die Erzherzoginnen, seine Nichten,

i) *Voyez* Montgon Memoir. Tom. II. p. 312.

k) Montgon Memoir. Tom. I. p. 155, 208, 234.

l) Man sehe oben §. XI. dieses Buchs.

1725. „ten, des Kaisers Josephs Töchter, und endlich die Erzherzoginnen, seine Schwestern.“ Die Töchter des Kaisers Joseph, deren eine mit dem Kurprinzen von Sachsen, und die andere mit dem Kurprinzen von Bayern verheirathet war, hatten in diese Verfügung gewilliget. Aber weil dieselbe, in Ansehung der Oesterreichischen Niederlande, der von dem Kaiser Carln dem Fünften im Jahre 1549 gemachten Einrichtung zuwider lief m); so hatte der gegenwärtige Kaiser dafür gesorgt, daß seine neue Verfügung von den Ständen der gedachten Niederlande genehmiget und angenommen, dagegen aber die Verfügung vom Jahre 1549 aufgehoben worden war. Auf ihr Ansuchen hatte der Kaiser, im verwichenen Jahre, seine Verordnung wegen der Erbfolge, die hernach insgemein die Pragmatische Sanction genannt ward, in öffentlichen Druck herausgegeben n). Und nun that er alles mögliche, um nicht nur die Fürsten und Stände des deutschen Reichs, sondern auch die vornehmsten andern Mächte von Europa zur Gewährleistung dieser Verordnung zu bewegen. Er war hierin zum Theile auch glücklich. Der König von Spanien war der erste, der sich zu der Gewährleistung, von welcher wir sprechen, durch den Wienervertrag verbindlich machte. Hiezu war er, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch die Hoffnung der Heirath seines Sohnes Don Carlos mit der ältesten Erzherzoginn, welche, zufolge der Pragmatischen Sanction, alle Staaten des Kaisers erben mußte, wofern er keinen Sohn nachließ, bewogen worden. Dem Kaiser Carl war inzwischen vieles daran gelegen, daß Spanien die Gewährleistung dieser Erbfolgeverordnung versprach, und anderen darin vorging, welche, wahrscheinlich, sich dazu leichter bewegen lassen würden, da sie das Beyspiel des Königs Philipp vor sich hatten; woferne sie sich anders nicht durch die Furcht vor der entworfenen Heirath zwischen Don Carlos und der Erzherzoginn davon abschrecken ließen. Allein wie viele Vortheile sich auch der Kaiser und der König von Spanien aus den zu Wien geschlossenen Verträgen versprechen mogten; so waren verschiedene andere Mächte, und namentlich Großbritannien und die Staaten, darüber so mißvergnügt, daß sie alsobald auf Mittel dachten, die Hoffnung, welche Carl der Sechste und Philipp der Fünfte aus ihrer genauen Verbindung schöpfeten, gänzlich zu vereiteln.

Die Versammlung zu Cambray geht aus einander.

Gleich nach Schließung der Wiener Verträge wurden die Unterhandlungen zu Cambray gänzlich abgebrochen. Der Spanische Hof hatte, auf die Nachricht von der Zurücksendung der Infantinn, sich bereits geweigert Frankreichs Vermittelung zwischen sich und dem Kaiser ferner zu erkennen, und den König von Großbritannien ersucht, diese Vermittelung allein zu übernehmen. Aber der König Georg, welcher wohl wußte, daß solches dem Kaiser unangenehm seyn, und vielleicht auch in Frankreich mit keinem guten Auge angesehen werden würde, hatte diese Ehre von der Hand gewiesen o). Hierauf war die Schließung der Verträge zu Wien erfolget, welche der Versammlung zu Cambray nothwendig ein Ende machen mußte, wo nun, nachdem alle handelnde Mächte verglichen waren, nichts mehr zu thun war; denn man war noch nicht einig geworden die Sache der Ostendischen Gesellschaft auf diese Versammlung zu bringen.

Der

m) Man sehe B. XIX. §. XXII. S. 513.

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 40, 51, 103. Rousset Recueil Tom. III. p. 425 - 457. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 162.

o) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 274. Montgon Memoir. Tom. I. p. 252.

1725.

XVI.

Misvergnügen der Staaten über den zu Wien geschlossenen Handelsvertrag.

Der Nachtheil, welchen die Vereinigten Niederlande aus der Errichtung dieser Gesellschaft vorher sahen, verstattete nicht den zu Wien geschlossenen Handelsvertrag mit gleichgültigen Augen anzusehen. Die Ost- und Westindischen Gesellschaften dieser Lande übergaben den General-Staaten neue Vorstellungen, worin sie über diesen Vertrag große Klagen führten, und behaupteten, daß er verschiedenen vorigen Verträgen zuwider liefe. Sie baten auch, daß die Staaten, zu Madrid und zu Wien, um die Abstellung der billigen Beschwerden, welche sie gegen diesen Vertrag eingebracht hatten, anhalten mögten p). Die Staaten waren auch so sehr von der Rechtmäßigkeit dieses Gesuchs überzeugt, daß sie ihren Gesandten bey dem Kaiser und dem Könige von Spanien Befehle ertheileten, deswegen ernstliche Vorstellungen an beiden Höfen zu thun. Die Gesandten des Königs von Großbritannien, der sich zur Gewährleistung des Barrierevertrages verbindlich gemacht hatte, unterstützeten ihre Bemühungen sowohl zu Madrid als zu Wien q). Der Herr van der Meer hatte, schon im Heumonate, dem Könige von Spanien eine Vorstellung übergeben, und darin angeführt, „daß die Staaten, seine Herren, sich allezeit angelegen seyn lassen, die Verträge zu halten; daß sie ins besondere durch die bisherige Verweigerung ihres Beytrittes zu dem vierfachen Bündnisse, „ungeachtet aller ihnen angebotenen Vortheile, um sie dazu zu bewegen, ihre Aufmerksamkeit für Spaniens Vortheil gezeiget, und daß sie sich daher geschmeichelt hätten, „daß Seine Majestät sich, in Ansehung ihrer, nicht nur als ihren Bundsgenossen, sondern auch als ihren Beschützer gegen einen jeden, der die mit ihnen geschlossenen Verträge zu verletzen suchen mögte, betragen haben würde. Allein daß die Gestalt der „Sachen nun so sehr verändert schiene, daß Seine Majestät sich als einen Beschützer „einer wider die Treue der Verträge aufgerichteten Gesellschaft bezeigete. Daß die königlichen Minister sich vergebens mit der Ausflucht zu helfen suchten, daß man dem Kaiser nichts zugestanden hätte, als was mit den alten Verträgen übereinstimmete; weil „leicht zu sehen wäre, daß der Wienische Handelsvertrag den Münsterischen und Utrechtischen Verträgen zuwider liefe. Durch den Wienischen Vertrag würde allen kaiserlichen Kriegs- und Kauffahrteyschiffen die Erlaubniß gegeben, sich in den Spanischen Hafen, die in Indien nicht ausgenommen, zu erfrischen, wenn man nur in diesen keinen „Handel triebe. Die kaiserlichen Unterthanen bekämen auch die Freyheit die aus Indien gebrachte Waaren nach Spanien zu führen, wenn sie nur bewiesen, daß diese „Waaren durch die Ostendische Gesellschaft dahin gebracht wären. Man stünde ihnen „endlich alle den Engländern und Holländern durch verschiedene Verträge verliehene Vortheile zu. Es erhellete nicht aus dem Vertrage, ob die kaiserlichen Unterthanen sich in „dem Spanischen Indien niederlassen mögten, oder nicht, obgleich solches den Einwohnern der Vereinigten Niederlande ausdrücklich verboten worden wäre. Und wenn „man es so verstünde, daß dieses den kaiserlichen erlaubet wäre, so liefe es dem Münsterischen Vertrage schnurgerade zuwider. Die andern Artikel wären demselben gleichfalls, so wohl als dem Utrechtischen Frieden von dem Jahre 1714 zuwider, indem die „Spanier, zufolge diesen Verträgen, sich nicht weiter in Indien ausbreiten dürften, und „die Schifffahrt dahin keinem andern zugestanden werden mögte. Die Könige von „Spanien

Vorstellung dagegen durch den Bothschafter van der Meer am Spanischen Hofe.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. II. p. 199, 203.

q) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 271, 272.

1725. „Spanien hätten vormals die Spanischen Niederlande besessen, ohne daß ihre Einwohner nach Indien hätten schiffen dürfen. In diesem Zustande wären sie dem Kaiser „abgetreten worden, und der König von Spanien hätte sich durch den Utrechtischen Frieden verbindlich gemacht, die Sachen auf eben dem Fuße, als zu Carls des Andern „Zeiten, zu lassen. Seine Minister hätten demnach den Kaiserlichen nicht so viele Freyheiten zugestehen, noch eine Gesellschaft erkennen sollen, welche wider die Verträge errichtet wäre, und welche nicht nur den Vereinigten Niederlanden, sondern auch „Spanien selbst, in der Handlung nachtheilig seyn könnte.“ Der Bothschafter bat schließlich, „daß Seine Majestät den Beschwerden, die aus diesem Handelsvertrage „entstanden wären, abhelfen mögte, indem die Staaten, seine Herren, sich versichert „hielten, daß nicht der König, sondern allein seine Minister, an der Schließung und Unterzeichnung der Artikel Schuld wären, die mit der öffentlichen Treue nicht bestehen „könnten, und die Vorrechte der vereinigten Landschaften beträchtlich verletzeten r).“ Zu Wien ward auch von dem Gesandten Hamel Bruininx, in gleicher Absicht eine Vorstellung gethan. Allein diese Vorstellungen wurden mit allgemeinen Ausdrücken beantwortet s), ohne daß dadurch eine Veränderung in demjenigen, was durch den Wienischen Handelsvertrag festgesetzt war, bewirket ward.

XVII. Argwohn über die Wienischen Verträge in Frankreich und in England.

Die Schließung dieses und der andern um eben diese Zeit gemachten Verträge hatte unterdessen einen beträchtlichen Argwohn an den Höfen von Versailles und London erreget. Es befremdete sie, daß Spanien sich, ohne Vermittelung dieser zween Höfe, mit dem Kaiser verglichen hätte; und man zweifelte nicht, daß etwas geheimes zwischen Carln dem Sechsten und der Königinn von Spanien verabredet wäre, wobey Frankreich und Großbritannien mehr Anliegen hätten, als bey den Verträgen, die bekannt gemacht waren, und deren Inhalt wir oben mitgetheilet haben. Der Hof von Madrid gab zwar vor, daß die Zurücksendung der Infantinn der einzige Bewegungsgrund der genauen Verbindung mit dem Kaiser wäre; aber man ließ sich durch dieses Vorgeben nicht irre machen. Man wußte, daß Ripperda lange vorher in Wien gewesen war, ehe man an dem Französischen Hofe beschlossen hatte, die Infantinn zurück zu senden. Man glaubete also gewiß, daß diese Zurücksendung die Schließung der genauen Verbindungen mit dem Kaiser vielleicht beschleuniget, aber nicht eigentlich verursacht hatte t): wiewohl sich auch, nicht ohne Grund, vermuthen läßt, daß der Spanische Hof schon, vor des Ripperda Reise nach Wien, die Zurücksendung der Infantinn befürchtet, und daß man deswegen den Entschluß gefaßt hatte, in eine besondere Unterhandlung mit dem Kaiser zu treten u). Ferner schien der König Georg selbst besorgt zu seyn, daß der Kaiser und der König von Spanien sich heimlich verbunden hätten, den Prätendenten auf den Großbritannischen Thron zu setzen. Man hatte in England Briefe aufgefangen, welche von Irländischen Katholiken, die sich in Spanien aufhielten, geschrieben waren, und worin gemeldet ward, „daß das unlängst zu Wien geschlossene

r) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. II. p. 214.

s) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 271, 272.

t) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 239-242.

u) *See* BOLINGBROKE'S Answer to the Defence of the Inquiry &c. *in his* Works Vol. I. p. 243, 244.

„sene Bündniß dem Könige Jacob sehr günstig wäre.“ Die Englischen Gesandten zu Wien und zu Madrid erhielten den Befehl, sich genau zu erkundigen, ob etwas an diesen Höfen, zum Vortheile des Prätendenten gehandelt würde v). St. Saphorin, Großbritannischer Gesandter an dem Hofe zu Wien, that diesem Befehle Gnüge, ehe Ripperda nach Spanien zurückgereiset war, und erfuhr gar bald, daß dieser Gesandte sich in öffentlichen Gesellschaften, in diesen oder ähnlichen Worten ausgelassen hätte: „Wofern König Georg Frankreich beysteht, wissen wir den Weg wohl den Präten„denten auf den Thron zu setzen. Alberoni war ein großer Mann, aber er beging gro„be Fehler. Die Absendung der Spanischen Flotte nach Sicilien war ein grobes Ver„sehen. Er sollte sie nach England gesandt haben, um den König zu entthronen. „Dies würde leicht thunlich gewesen seyn; und wenn es einmal geschehen war, war der „Weg zu ferneren Unternehmungen gebahnet.“ Ein ander Mal soll er gesagt haben: „König George sollte besser wissen, mit wem er zu thun hat; denn wir haben die Mit„tel in Händen, etwas mit Nachdruck, zum Vortheile des Prätendenten zu unterneh„men.“ Als er von Gibraltar gesprochen, soll er sich also haben vernehmen lassen: „Wir wissen wohl, daß diese Stadt unüberwindlich ist; aber wir verlassen uns auf die „Maaßregeln, die wir genommen haben, um England zur Zurückgabe derselben zu nö„thigen.“ Bey Gelegenheit, da jemand zu ihm, oder einem andern vornehmen Herrn zu Wien gesagt hatte, „daß der König von Großbritannien vielleicht Schwierigkeiten „machen würde, die Gewähr über die Pragmatische Sanction zu leisten,“ soll man geantwortet haben: „Er mag nur auf seiner Hut seyn; denn wir wissen wohl, daß „man in England anfängt seiner müde zu werden. Ich weiß,“ sagte Ripperda oft, „daß dasjenige, was ich sage, bald wieder werde erzählet werden; aber ich frage nichts „darnach; denn ich sage das, was ich sage, damit man es ausbreiten könne.“ Solche und dergleichen Berichte bestärkten den König Georg in der Vermuthung, daß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien ein geheimes Bündniß, zu seinem Nachtheile, geschlossen wäre. Er faßte also den Entschluß, die ihm über dem Kopfe schwebende Gefahr, durch Schließung einer näheren Verbindung mit dem Könige von Frankreich, abzuwenden, welcher sich, nach der Zurücksendung der Infantinn, mit der Prinzessinn Maria Lescinska, des ehemaligen Königs von Polen, Stanislaus, Tochter, vermählet hatte, und daher auch einen Friedensbruch mit Spanien befürchtete. Man zweifelte nicht, daß die General-Staaten, die über den Wienischen Handelsvertrag mißvergnügt waren, und verschiedene andere Deutsche und Nordische Mächte sich bewegen lassen würden, einem solchen Bündnisse beyzutreten, welches leicht mächtiger als das von Wien gemacht werden, und zu Erhaltung des Friedens in Europa würde dienen können.

1725.

Des Ripperda unvorsichtige Reden.

König George beschließt, sich näher mit Frankreich, den Staaten und andern Mächten zu verbinden.

Um an einem solchen Bündnisse zu arbeiten, that König George, im Brachmonate, eine Reise nach seinen Deutschen Staaten w). Hier ward ihm aufs neue berichtet, daß der Herzog von Wharton und ein gewisser Graham, beide Anhänger des Prätendenten nach Wien gekommen wären, und einen genauen Umgang mit dem Russischen Gesandten und mit dem Herrn von Ripperda gehabt hätten. Aus Spanien wurden

XVIII. Das Hannoverische Bündniß zwischen Frankreich,

v) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 247, 248, 249, 257.

w) Motifs de la Cond. de la Gr. Bret. p. 38, 39. MONTGON Memoir. Tom. I p. 259, 260, 261, 262.

1725.

Großbritannien und Preußen wird geschlossen.

wurden ihm dergleichen Nachrichten geschrieben. Er versäumete also keine Zeit, das entworfene Bündniß zu schließen. Der Graf von Broglio, Bothschafter des Königs von Frankreich, war ihm nach Hannover gefolgt, wo er auch eine Unterredung mit seinem Schwiegersohne, dem Könige von Preußen hielte, der sich zum Beschützer der in Polen, Deutschland und an andern Orten gedrückten Protestanten erkläret hatte, und daher geneigt war in ein Bündniß zu treten, daß ihn in den Stand setzte, den Verfolgeten kräftig beyzustehen x). Man fing die Unterhandlungen zu Herrenhausen an; und hier ward am 3ten des Herbstmonats das Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und Preußen unterzeichnet, welches nachher unter dem Namen des Hannoverischen Bündnisses berühmt geworden ist.

Inhalt desselben.

Es bestund nur aus acht Artikeln, denen noch die abgesonderten Artikel beygefügt waren. Die Bundsgenossen versprachen sich einander, „ihre allerseitigen Staaten, Lande, „Städte, Rechte, Freyheiten und Vortheile, so wohl die sie besäßen, als die sie besitzen „sollten, so wohl außer als in Europa, insonderheit in Ansehung der Handlung, zu be„schützen und zu gewähren. Wenn einer von ihnen angegriffen würde, sollten sie einan„der beystehen, die Könige von Frankreich und Großbritannien, jeder mit achttau„send Mann zu Fuß und viertausend zu Pferde, und der König von Preußen mit drey„tausend Mann zu Fuß und zweytausend zu Pferde; oder mit Schiffen oder Gelde, nach „Verhältniß. Man sollte keine Verträge, die den Angelegenheiten eines der Bundsge„nossen zuwider wären, schließen. Der König von Frankreich, als Gewährleister des „Westphälischen Friedens, und die Könige von Großbritannien und Preußen, als „Stände des deutschen Reichs, sollten besonders Sorge tragen, daß die Ruhe dieses „Reichs nicht gestöret würde. Man sollte mit gemeiner Einwilligung auch andere Mächte, „und besonders die Staaten der vereinigten Niederlande, zum Beytritt zu diesem Bünd„nisse, welches funfzehn Jahre dauren sollte, einladen. In den abgesonderten Artikeln „versprach man dasjenige, was zu Thorn wider den Olivischen Frieden vorgefallen und „geschehen war, wieder abzustellen y). Wofern das deutsche Reich wider Frankreich, „wegen des von diesem den zween andern Bundsgenossen geleisteten Beystandes, den Krieg „erklärete; sollten die Könige von Großbritannien und Preußen nicht allein ihren An„theil als Reichsfürsten nicht stellen, sondern auch mit Frankreich gemeinschaftliche Sa„che, bis zum wiederhergestelleten Frieden, machen. Und wenn das deutsche Reich etwas „zum Nachtheile der Staaten des Königs von Frankreich unternehmen wollte; sollten „die zween andern Könige solches zu verhindern suchen, und ihre Stimmen auf dem Reichs„tage dagegen geben; und wenn man, dem ungeachtet, den Krieg gegen Frankreich be„schließen möchte, so behielten die zween Könige die Freyheit, ihren Antheil von Truppen „zur Reichsarmee, aber nicht mehr, zu stellen z).“

Anmerkungen über das Hannoverische Bündniß.

Man sieht aus dem Inhalte dieses Bündnisses deutlich, daß man in demselben die Absicht auf die Ostendische Gesellschaft gerichtet hatte, durch deren Errichtung die Vorrechte, welche einige in dem Punkte der Handlung außer Europa erlangt hatten, als verletzet angesehen wurden. Das Bündniß mußte auch die Aufhebung dieser Gesellschaft zum

x) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 265, 266, 267, 268.

y) Man sehe B. XLVIII. §. XXX. S. 449.

z) *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 117. ROUSSET Recueil, Tom. II. p. 189.

zum Endzwecke haben, wenn man die Staaten der vereinigten Niederlande, wie man vorhatte, zum Beytritt bewegen wollte. Und dieß suchten die drey Mächte, so bald das Bündniß bekräftiget war, zu bewerkstelligen. In Frankreich that man davon dem Bothschafter Hop die erste Eröffnung. Er meldete es dem Rathpensionär Hoornbeek, und auf dessen Rath, that er den Französischen Ministern und dem Englischen Gesandten Walpole die Erklärung, daß man den General-Staaten von dem Vertrage gehörig Nachricht geben müßte, wenn man ihren Beytritt verlangte a). Gabriel Jaques de Salignac, Marquis von Fenelon, des Königs von Frankreich Bothschafter bey den Staaten, der im verwichenen Jahre angekommen war, und im Maymonate dieses Jahres einen prächtigen öffentlichen Einzug gehalten hatte b), und die Herren Finch und Meinertzhagen, Gesandten von Großbritannien und Preußen, theileten hernach den Staaten am 13ten des Weinmonats den Hannoverischen Vertrag mit, und baten zugleich, daß sie auf das eiligste, wegen des Beytritts, sich berathschlagen, und darüber einen beyfälligen Entschluß nehmen möchten.

1725.

Die Staaten werden zum Beytritt eingeladen.

Zween Tage hernach thaten einige Abgeordneten der Staaten den Gesandten die Erklärung, „daß Ihre Hochmögenheiten den Königen von Frankreich, Großbritan„nien und Preußen für die ausdrückliche Einladung zum Hannoverischen Bündnisse ver„bunden wären; daß sie den Vertrag den Ständen der besonderen Landschaften zuschicken „wollten, aber daß sie vorher dienlich erachtet hätten, bey den Herren Gesandten anzufra„gen, ob sie sich im Stande befänden, einige Erläuterungen über diesen Vertrag zu ge„ben?“ Als die Gesandten hierauf gefragt hatten, was für Erläuterungen man verlangete? so merketen die Abgeordneten als ihre besondere Meynung, und mit Vorbehaltung anderer von wegen der General-Staaten vorzutragenden Bedenklichkeiten folgendes an, „1. daß der Hannoverische Vertrag ihnen ein Versprechen zu enthalten schiene, über „den Westphälischen und Olivischen Frieden die Gewähr zu leisten: wozu die Staaten „nicht verbunden wären, und sich auch schwerlich dazu würde verbinden können. 2. Daß „sie gerne wissen möchten, ob die drey Mächte Willens wären, die Staaten in dem durch „den Münsterischen Frieden erlangeten Rechte, die Einwohner der österreichischen „Niederlande von der Schifffahrt nach Indien auszuschließen, zu erhalten. 3. Daß „auch etwas deutlicher angezeiget werden müßte, daß man die Absicht hätte, sich einander „in den Vorrechten, die sich auf die Handlung, so wohl außer als in Europa, bezögen, „zu erhalten.“ Man sahe aus diesen Anmerkungen, daß die Staaten nicht ungeneigt waren, dem Hannoverischen Vertrage beyzutreten, wenn sie dadurch die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft bewirken könnten; zugleich aber, daß sie sich sorgfältig vor Uebernehmung neuer Verbindlichkeiten zu hüten suchten, welche sie wider ihren Willen in einen kostbaren Krieg verwickeln könnten. Der Marquis von Fenelon nahm hierauf das Wort, und sagte, „daß der König, sein Herr, in Ansehung der Gewährleistung des „Westphälischen und Olivischen Friedens nur eine Gleichheit verlangete, indem er den „Münsterischen Frieden und den Barrierevertrag eben so gewähren wollte, als die Staa„ten den Westphälischen und Olivischen Frieden gewähren würden. Daß man jedoch „die Schwierigkeiten, welche die Staaten wegen der Gewährleistung dieser zween Verträge „machen

Unterhandlung hierüber mit dem Gesandten von Frankreich, Großbritannien und Preußen.

a) Berichte der Bothsch. dieser Zeit. MSS. b) *Zie* Groot - Plakaatb. VI. Deel, bl. 27, 28, 29.

1725. „machen möchten, würde heben können, wenn sie in dem Beytritte zu dem Hannoverischen „Bündnisse die Erklärung thäten, daß sie die zween Verträge nicht ganz, sondern allein „das Recht, welches die unterhandelnden Mächte durch diese Verträge erworben hätten, „auf gleiche Weise zu gewähren versprächen, als der König von Frankreich sich zur Ge„währleistung des Rechts, welches die Staaten durch den Münsterischen Frieden und durch „den Barrierevertrag erlanget hätten, verbinden würde. Daß ferner der König, sein „Herr, ihn befehliget hätte die Erklärung zu thun, daß er nicht gemeynet wäre einen ein„zigen Punkt des Handels der vereinigten Niederlande von dem Vertrage auszuschlie„ßen, sondern so gar zur Versicherung der Staaten durch eine nähere Erklärung die all„gemeinen Worte des Vertrages so auslegen wollte, daß darin der Handel außer Euro„pa, die Ostendische Gesellschaft, die Geldsummen, welche die Staaten für die Oester„reichischen Niederlande geborget hätten, die zu Unterhaltung der Besatzungen in die„sen Niederlanden zugestandenen Geldsummen, und alle Folgen, welche aus der Zurück„oder Anhaltung dieser Gelder entstehen könnten, begriffen würden. Durch diese runde „Erklärung glaubete er alle Bedenklichkeiten der Staaten vollkommen gehoben zu haben, „und bliebe erbötig, die Fortsetzung der Unterhandlung so sehr zu erleichtern, als man es „nur würde verlangen können.“ Die Herren Finch und Meinertzhagen, die noch keinen ausdrücklichen Befehl empfangen hatten, dem Marquis von Fenelon, so viel diese Erläuterungen betraf, beyzutreten, thaten jedoch die Erklärung, daß sie nicht zweifelten, ihre Herren würden hierin gleiche Gedanken hegen. In Betrachtung des Handels der Einwohner der Oesterreichischen Niederlande nach Indien, versicherte Finch insbesondere, „daß der König, sein Herr, entschlossen wäre, das Recht der Staaten völlig zu „handhaben c).“

Der Hannoverische Vertrag wird den besonderen Landschaften zugeschickt.

Nachdem die General-Staaten den Bericht von demjenigen, was mit den Gesandten der drey Mächte gehandelt war, bekommen hatten, so schickten sie den Hannoverischen Vertrag und die Erläuterungen den besondern Landschaften zu, mit dem Ersuchen, darüber ernstliche Berathschlagungen zu halten. Dies geschahe ohne Verzug d): aber es verlief eine geraume Zeit, ehe man einen Schluß fassen konnte. Die Landschaften, welche Handlung treiben, waren am ersten und meisten zum Beytritte geneigt, weil sie daraus die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft erwarteten. Allein die Provinzen, welche weniger oder keinen Theil an dem Indianischen Handel hatten, befürchteten, daß der Beytritt zu dem Vertrage den Staat in einen neuen Krieg verwickeln mögte, welchen sie, aus allem Vermögen, zu verhüten suchten. Die Berathschlagungen in den Landschaften daureten auch länger, als man gedacht hatte, weil die meisten hoffeten, daß der Hof von Wien sich endlich zu Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft entschließen würde; in welchem Falle die Staaten, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht dienlich geachtet haben würden, dem Hannoverischen Bündnisse beyzutreten. Und dies würde dem Wienischen Bündnisse eine Stärke gegeben haben, welche es sonst, dem Ansehen nach, nicht leicht hätte bekommen können.

Der Kaiser und Spanien

Die Schließung des Hannoverischen Vertrages und die Einladung der Staaten zum Beytritt, machten unterdessen, so bald es bekannt ward, die Höfe von Wien und Madrid

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. II. p. 225.

d) Resol. Gener. *Lunae* 15 Oct. 1725.

Madrid ziemlich unruhig. Der Kaiser gab seinem Gesandten in Spanien alsobald den Befehl, bey dem Könige und der Königinn zu bewirken, daß sie Großbritannien und die General-Staaten einige neue Vortheile in der Handlung hoffen lassen mögten, welche den Schaden ersetzen könnten, welchen sie aus dem Handel der Ostendischen Gesellschaft vorher sahen. Man suchte den Staaten mit dieser Hoffnung besonders zu schmeicheln, und sie so wohl als Großbritannien in eine besondere Unterhandlung einzuwickeln, die man in die Länge zu ziehen gedachte, damit sie inzwischen von dem Beytritte zum Hannoverischen Vertrage abgehalten werden mögten, und damit die Ostendische Gesellschaft eine größere Stärke, als sie bisher gehabt hatte, bekommen könnte e). Der Graf von Königseck-Erps, Kaiserlicher Gesandter bey den Staaten, erhielte auch den Befehl sich anzustellen, als ob der Kaiser Willens wäre, ihnen, in Ansehung der Ostendischen Gesellschaft, und der übrigen Beschwerden, welche sie gegen den Wienischen Handelsvertrag geführet hatten, alle Genugthuung zu geben; wenn sie nur nicht dem Hannoverischen Bündnisse beyträten, welches, wie man sie glauben machen müßte, durch seine Natur bestimmt wäre, die Ruhe von Europa zu stören f). Der Gesandte richtete diesen Befehl aus, durch eine Vorstellung, welche er den 1sten des Christmonats in der Versammlung der General-Staaten übergab, und dieselben zugleich einlud, dem Wienischen Friedensvertrage beyzutreten, wovon er ihnen eine Abschrift zustellete g). In der Antwort auf diese Vorstellung merkten die Staaten an, „daß sie die mit dem „Kaiser gemachten Verträge bisher heilig gehalten hätten und ferner halten würden; „aber daß sie ein gleiches von der Weisheit und Freundschaft Seiner Kaiserlichen und Ka„tholischen Majestät erwarteten. Daß sie, ferner, nichts in dem Hannoverischen Ver„trage sähen, welches sie vermuthen lassen könnte, daß die Mächte, welche denselben ge„schlossen hätten, etwas anders als die Erhaltung der Ruhe von Europa zur Absicht „hätten: weswegen sie nicht hätten unterlassen können diesen Vertrag den Ständen der „besonderen Landschaften zuzuschicken, von deren Berathschlagungen der Schluß noch un„gewiß wäre. Daß sie unterdessen die Vorschläge gerne hören würden, die man ihnen, „zu Abstellung ihrer Beschwerden in der Handlung, warum sie so lange vergebens ange„halten hätten, thun wollte. Daß sie endlich, eben so als sie über den Beytritt zum „Hannoverischen Vertrage rathschlageten, auch über den Beytritt zu dem Wienischen „rathschlagen würden; und daß sie, in diesen ihren Berathschlagungen, die Sicherheit „und Erhaltung ihres Staats, ihre erworbenen Rechte, die auf den letzten Verträgen „gegründete Ruhe von Europa, und die Freundschaft und Gewogenheit Seiner Kaiser„lichen und Katholischen Majestät, die ihnen sehr schätzbar wäre, vor Augen haben wür„den h).“ Wenige Tage hernach bekam der Graf von Königseck-Erps Vollmacht über dasjenige, was die Staaten wider die Errichtung der Ostendischen Gesellschaft einzuwenden hatten, Unterhandlungen anzufangen, und Mittel, zu ihrer Genugthuung ausfindig zu machen. Er gab ihnen, ohne Verzug, Nachricht davon, that aber zugleich die Erklärung, „daß der Kaiser den Hannoverischen Vertrag mit ganz andern Augen an„sähe,

1725.

widerrathen den Staaten den Beytritt,

XIX.

und suchen sie zu bewegen dem Wienischen Friedensvertrage beyzutreten.

Antwort der Staaten an den kaiserlichen Gesandten.

Er sucht sie stark von dem Hannoverschen Bündnisse abzuschrecken.

e) Montgon Memoir. Tom. I. p. 274, 275.

f) Resol. Holl. 12 Dec. 1725. bl. 955. Montgon Memoir. Tom. I. p. 391, 392.

g) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. II. p. 231.

h) Resol. Gener. 8 Dec. 1725. bl. 321. in dem Recueil de Rousset Tom. II. p. 234.

1725. „sähe, als die Staaten. Wofern sie demselben beyträten, würden sie den Barriere„vertrag und den Grund, worauf derselbe ruhete, in mehr als einer Absicht, verletzen, „und den Kaiser nöthigen, Maaßregeln zu Verhütung der nachtheiligen Folgen, die er „aus dem Beytritte zu diesem Vertrage vorher sähe, zu nehmen. Die Staaten sollten, „meynete er, auch betrachten, daß sie, durch diesen Beytritt, die Gewähr aller Rechte „des Königs von Preußen, und also auch seines Rechtes auf die Herzogthümer Jülich „und Bergen übernähmen, wodurch man ihn Meister von dem Rhein und der Maas „machen würde. Man wüßte auch, wie vielen Streit man zuvor mit diesem Fürsten, „wegen des Rechts auf Geldern gehabt hätte; und nun würde man auch versprechen „müssen, ihn in dem ruhigen Besitze dieser Festung zu erhalten. Alle diese Gründe und „noch andere mehr müßten die Staaten von dem Beytritt zu dem Hannoverischen Bünd„nisse abschrecken, und sie vielmehr bewegen, dem Wienischen beyzutreten i).“

XIX. Unterhandlung mit ihm wegen der Ostendischen Gesellschaft.

Da die Staaten indessen zu wissen verlangeten, was der kaiserliche Gesandte, in Betrachtung des Handels, anzubieten hätte; so ließen sie ihn darum durch ihre Abgeordneten befragen. Allein er antwortete, „daß er nur befehliget wäre zu vernehmen, was „die Staaten verlangeten, und daß er so dann Unterhandlungen mit ihnen anfangen woll„te.“ Man erwiederte, „daß die Staaten nichts vorzuschlagen hätten, sondern, wie „bekannt wäre, die Einstellung alles Handels aus den Oesterreichischen Niederlanden „nach Indien, zufolge den Verträgen, verlangeten.“ Der Gesandte stellete hierauf vor, „daß man vielleicht den Handel auf Indien auf gewisse Oerter, Arten von Waaren, und „eine Anzahl Schiffe würde einschränken können.“ Allein man versetzte von Seiten der Staaten, daß man sich mit nichts, als einer vollkommenen Aufhebung alles Handels nach Indien, würde befriedigt achten können k). Der kaiserliche Gesandte zeigete, unter dem Vorwande, daß er die Forderung der Staaten von dem Hofe zu Wien in nähere Erwägung ziehen lassen wollte, deutlich, daß er die Unterhandlung nur in die Länge zu ziehen, und den Beytritt zum Hannoverschen Vertrage zu verzögern suchte. Der Herr d'Oliver, welcher die Angelegenheiten von Spanien in dem Haag besorgete, half seine Absicht befördern, indem er zu wiederholeten Malen von den Staaten verlangete, daß sie den Beytritt zu dem Hannoverschen Bündnisse bis nach der Ankunft des Marquis von St. Philipp, Bothschafters der Krone Spanien, aufschieben möchten; weil derselbe, wie er vorgab, Vorschläge zu thun hätte, die den Staaten ohne Zweifel gefallen würden l).

Er übergiebt eine drohende Schrift.

Die Stände von Geldern, Holland und Frisland hatten mittlerweile den Beytritt zum Hannoverschen Vertrage beschlossen, und rathschlageten nur noch über die Bedingungen, unter welchen derselbe geschehen sollte. Als der Graf von Königseck-Erps dieses erfahren hatte, so übergab er am 20sten des Christmonats in der Versammlung der General-Staaten die schriftliche Erklärung, „daß der Kaiser und der König von „Spanien den gemeinschaftlichen Entschluß genommen hätten, sich gegen die geringste „Beleidigung, welche ihnen, oder einem von ihnen, wegen der Handlung widerfahren möchte, „zu vertheidigen, und daß die zwo Mächte die geringste Verhinderung, welche die Staa„ten der Ostendischen Gesellschaft in den Weg legen möchten, als eine offenbare Verletzung „der

i) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. II. p. 236.

k) Resol. Gener. 17 Dec. 1725. bl. 945. bey Rousset Recueil Tom. II. p. 241.

l) Montgon Memoir. Tom. I. p. 393.

„der Verträge ansehen würden. Hieraus wäre,“ sagte er weiter, „leicht abzunehmen, 1725.
„welchen Nachtheil der Beytritt der Staaten zum Hannoverischen Vertrage der gemeinen
„Ruhe von Europa bringen würde. Jedoch, wenn die Staaten noch Willens wären,
„gütliche Unterhandlungen mit den zwo Mächten anzufangen, und den Beytritt zum Hannoverischen Bündnisse bis nach der Ankunft des Spanischen Bothschafters aufzuschieben;
„so zweifelte er nicht, daß alle Beschwerden, zu beiderseitigem Vergnügen, abgethan werden könnten m).“ Allein die drohenden Ausdrücke dieser Schrift verdrossen die Staaten so sehr, daß sie dieselbe vorerst unbeantwortet ließen.

Schriften für den Hannoverschen Vertrag.

Mittlerweile kamen von den Gönnern des Hannoverischen Vertrages einige Schriften heraus, worin die Gründe angezeiget wären, welche die Staaten, nach dem Urtheile der Verfasser, bewegen sollten, diesem Vertrage beyzutreten. Sie enthielten überdem eine nachdrückliche Widerlegung desjenigen, was gegen diesen Vertrag und zum Vortheile des Wienischen von dem Grafen von Königseck-Erps und anderen angeführet war. Man zeigete darin, „daß obgleich beide Verträge, ohne Vorwissen des „Staats geschlossen wären, der Hannoverische doch deutlich auf den Vortheil unsers Handels gienge; dahingegen der Wienische einige Artikel enthielte, die der Schifffahrt „und Handlung dieser Lande beträchtlichen Nachtheil brächten. Daß der Staat dem „vierfachen Bündnisse nicht beygetreten wäre, weil die Angelegenheiten der Mächte, die „dieses Bündniß geschlossen hatten, so sehr gegen einander liefen, daß man gar bald in „den Fall kommen müßte, aus diesen Bundsgenossen einige zu wählen, mit welchen man „sich gegen die andern vereinigte; aber daß die Bundsgenossen des Hannoverischen Vertrages einerley Anliegen hätten, weswegen keine so große Ursache da wäre den Beytritt „zu diesem Vertrage abzulehnen. Ferner hinge auch die Sicherheit des Staats von der „Erhaltung des Gleichgewichts unter den vornehmsten Europäischen Mächten ab, welches am besten durch den Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse geschehen könnte. „Frankreich wäre itzo zu weit von uns entfernt, um uns Böses zu thun. Der Hof von „Wien hätte dagegen, durch Errichtung der Ostendischen Gesellschaft einen Streit verursacht, und hätte überdem, wegen der Gelder, die wir von demselben zu fordern hätten, die Mittel in Händen uns in der Abhängigkeit zu halten, wofern Frankreich uns „nicht die Hand böte. Die Absicht des Hannoverischen Vertrages wäre, die Mächte bey „demjenigen zu erhalten, was sie gegenwärtig besaßen: Diesem Staate allein würde, „außerdem, die Abhelfung seiner Beschwerden versprochen; und der Hof von Wien „wäre zu erleuchtet, als daß er lieber die Waffen ergreifen, als diese Beschwerden abstellen und die Ostendische Gesellschaft aufheben sollte. Der Beytritt zu dem Hannoverischen Vertrage würde den Staat auch zu keinen schweren Zurüstungen nöthigen, weil „die Macht der durch diesen Vertrag verbundenen Fürsten die Wienischen Bundsgenossen abhalten würde, die Verträge zu verletzen. Der Hof von Wien wollte uns den „Beytritt zu dem Hannoverischen Vertrage widerrathen: aber er böte uns keine Genugthuung auf unsere Beschwerden an; indem er vorerst sonst nichts sagte, als daß die „Ostendische Gesellschaft vielleicht nicht errichtet werden würde, wofern sie nicht errichtet „wäre; allein daß die Würde des Kaisers zu sehr leiden würde, wenn er sie nun wieder „aufhöbe. Der Wienische Vertrag, welchem beyzutreten man uns bewegen wollte, wür-

m) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. II. p. 244.

1725. „de also unsere Beschwerden vermehren; dahingegen der Hannoverische sie wegzuräu„men suchte. Der Graf von Königseck-Erps wäre nachher zwar mit einer Voll„macht angekommen, um die Beschwerden wegen des Handels in der Güte beyzulegen; „aber weil er nicht erkennen wollte, daß die Gesellschaft wider den Inhalt der Verträge „errichtet wäre; so wäre seine Vollmacht unnütz, um dem Staate Genugthuung zu ver„schaffen. Er wäre hierauf von freundlichen Worten zu Drohungen geschritten, und „hätte gesagt, daß die Höfe von Wien und Madrid sich mit vereinigter Macht „einem jeden entgegen setzen würden, der dem freyen Handel der Einwohner der Oester„reichischen Niederlande die geringste Hinderniß in den Weg legen würde. Was „wäre, nach einer solchen Erklärung, noch von den Vorschlägen zu hoffen, welche der „Spanische Bothschafter zu thun kommen würde? Man schmeichelte sich vergebens, „daß sie dem Staate Genüge geben würden. Die Abhelfung der Beschwerden, wor„über der Staat klagte, wäre sonst nicht, als in dem Beytritte zu dem Hannoverischen „Bündnisse zu finden n)." Es kamen nachher noch verschiedene Schriften für und wider den Hannoverischen Vertrag an das Licht o); aber weil sie mehr das deutsche Reich als den Staat der Vereinigten Niederlande betrafen; so halten wir es für unnöthig, von dem Inhalte derselben hier insbesondere Meldung zu thun. Der Graf von Königseck-Erps hatte, wie geglaubet ward, sich Mühe gegeben, den Herrn Gualterus Hennequin, Alt-Bürgermeister zu Rotterdam zu bewegen, daß er in Seeland gegen den Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse arbeiten mögte; weswegen, und besonders wegen eines gewissen Briefwechsels mit Bouciquault, einem Anhänger von Spanien, und mit Franz Michael Janiçon in dem Haag; und wegen gewisser von ihm zu einem Vergleiche, an dem Spanischen Hofe, gethanen Vorschläge, ohne dazu von hoher Hand bevollmächtiget zu seyn, er, Hennequin, nachher in Verdrießlichkeiten gerieth p); wiewohl ich nicht habe finden können, wie es endlich mit dieser Sache abgelaufen sey.

Die Stände von Holland kaufen die Herrlichkeit Viane und Ameide.

Das Jahr 1725 lief zu Ende, ohne daß die Staaten einen Schluß, wegen der zween Verträge gefaßt hatten. Allein die Gesinnungen der meisten Glieder waren, für den Hannoverischen. In anderen Sachen fiel unterdessen wenig wichtiges vor. Nur kauften die Stände von Holland, im Weinmonate, die hohe Herrlichkeit Viane und Ameide, mit dem, was darunter gehörete, von Simon Heinrich, Grafen von der Lippe-Detmold, an welchen sie, durch seine Heirath mit Amalia von Dona, Tochter des Grafen Christian Albrechts und einer Schwester des letzten Herrn von Viane, aus dem Hause Brederode, gekommen war. Der Kauf und die Kosten beliefen sich auf achthundert und neunzig tausend und zwey hundert Gulden. Den Ständen von Holland ward, als Herren von Viane, am 2ten des Wintermonats, die feierliche Huldigung geleistet q).

Die

n) 1ere et 2de Lettre d'un Membre de la Province de . . . dans le Recueil de ROUSSET Tom. II. p. 273, 283.

o) Voyez ROUSSET Recueil Tom. II. p. 301, 305, 310, 338.

p) Resol. Holl. 22 Mart. 15 May, 10 Jun. 9 Jul. 11, 17 Sept. 1727. bl. 372, 594, 662, 717, 824, 845. Secr. Resol. Holl. 3, 11 Oct. 1727. VII. Deel, bl. 848, 858.

q) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1725. bl. 293.

Die Landschaften hatten, schon seit verschiedenen Jahren, über bequeme Mittel berathschlaget, die Abgaben von den einkommenden und ausgehenden Waaren *) auf einen gleichen Fuß heben zu lassen, woran es bey nahe, von der Errichtung des Staats an, sehr gefehlet hatte r). Zu diesem Ende war schon vorlängst ein Entwurf gemacht, die Hälfte der Wasserzölle zu verpachten. Aber man konnte über die Ausführung dieses Entwurfs unter den Landschaften nicht einig werden. Endlich wurden in diesem Jahre eine allgemeine Verordnung und eine neue Zollrolle der einkommenden und ausgehenden Waaren, in der Versammlung der General-Staaten, festgestellt. Allein Seeland machte Schwierigkeiten, dieselben anders, als unter solchen Bedingungen abkündigen zu lassen, welche den andern Landschaften nicht gefielen s). Die meisten Stände von Seeland waren hernach der Meynung, daß man in die Verordnung und Zollrolle auf drey Jahre willigen könnte. Aber Middelburg t) und Veere waren mit den übrigen Ständen nicht einig. Endlich wurden sie alle einig die Verordnung und die Zollrolle auf ein Jahr anzunehmen u). Die Abgaben wurden seitdem, auf den beschlossenen Fuß, gehoben, aber nicht mit der Gleichheit, die man erwartet hatte, ungeachtet die Obrigkeiten in den vornehmsten Städten bald hernach eidlich versprochen hatten, über die Bezahlung der Wasserzölle zu halten v). Man merkete auch bald, daß das neue Verzeichniß und die Verordnung, in mehr als einem Betrachte, einer Verbesserung bedürften. Man legte nachher die Hand an diese Verbesserung. Aber es verliefen noch viele Jahre, ohne daß die Landschaften hierüber gehörig einig werden konnten.

1725. Neue Verordnung und Zollrolle der einkommenden und ausgehenden Waaren.

Da der Graf von Königseck-Erps keine Antwort auf die drohende Schrift empfing, welche er unlängst in der Versammlung der General-Staaten übergeben hatte; so merkete er zu spät, daß er verkehrte Maaßregeln genommen, und daß seine Drohungen nur gedienet hatten, bey den Staaten, und besonders denen von Holland, eine stärkere Neigung zu dem Beytritte zum Hannoverischen Bündnisse zu wirken. Er beschloß daher den Ton zu ändern, und übergab am 14 Jenner des Jahres 1726 eine neue Schrift, worin er den Staaten vorstellete, „wie sehr es zu ihrem Ruhme und zu Beförderung ihres „wahren Vortheils gereichen würde, wenn sie sich entschlössen, dem Bündnisse von Wien „beyzutreten w).“ Oliver bot ihnen an eben dem Tage die Vermittelung des Königs von Spanien in den Handelsstreitigkeiten zwischen ihnen und dem Kaiser an. Er gab auch zu erkennen, daß der König, sein Herr, ihnen einige neue Vortheile im Handel zugestehen wollte x). Der Bothschafter der Staaten an dem Hofe zu Madrid bekam auch die Nachricht von dem Marquis de la Paz und von dem nunmehr zum Oberstaatsminister erhobenen Herzoge von Ripperda, daß Ihre Katholische Majestäten geneigt wären, den Staaten wegen der Sache der Ostendischen Gesellschaft Genügen zu geben; und sie verlangten

XX. Der kaiserliche Gesandte übergiebt eine gemäßigtere Schrift. 1726.

Unterhandlung der Staaten mit Spanien.

r) Resol. Holl. 20 Febr. 1721.

s) Resol. Gener. *Merc.* 21 Nov. 1725. bl. 882. Resol. Holl. 10 Oct. 14 Nov. 1725. bl. 770, 882. Notul. Zeel. 17 Oct. 1725. bl. 262.

t) Auszug der Schlüsse des Raths der Stadt Mittelb. vom 17 Mart. 1725.

u) Notul. Zeel. 12, 13 Dec. 1725. bl. 360, 361, 362.

v) Resol. Holl. 10 Oct. 1725. bl. 782. 9 Febr. 1729. bl. 51.

w) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. II. p. 246.

x) ROUSSET *ubi supra* p. 250.

*) In Holland nennt man diese Abgaben Convoyen en Licenten; und sie werden an die Admiralitäts-Collegien bezahlet, weil sie, unter andern, zu Erhaltung der Seemacht bestimmt sind.

1726. verlangten von ihm, daß er sich mit einer neuen Vollmacht versehen lassen mögte, um hierüber eine Unterhandlung anzufangen. Allein van der Meer, der so wohl, als der Englische Gesandte Stanhope dafür hielte, daß man die Unterhandlung nur in die Länge zu ziehen, und dadurch den Beytritt zu dem Hannoverschen Vertrage zu verhindern suchte, antwortete, „daß die Staaten, seine Herren, nicht unterlassen könnten, mit Seiner Majestät von Großbritannien gemeinschaftliche Sache zu machen." Er übergab auch, im Hornung, dem Könige eine Vorstellung, worin gezeiget ward, wie sehr der Wienische Handelsvertrag und die Errichtung der Ostendischen Gesellschaft den vorhergehenden Verträgen zuwider wäre y). Die Unterhandlung, die zu dieser Zeit zwischen dem Herzoge von Ripperda und den Gesandten Großbritanniens und des Staats angefangen ward, lief also fruchtlos ab z). Ripperda that alles mögliche, um einen Argwohn zwischen Großbritannien und den Staaten zu erregen. Er stellete dem Herrn van der Meer absonderlich vor, „daß der König George nicht so ungeneigt zu einem besondern „Vertrage wäre, als es schiene, und nur einige neue Vortheile in dem Americanischen „Handel suchte." Er wollte ihn auch versichern, daß auf Frankreich keine Rechnung zu machen wäre. Aber weil er auf gleiche Weise von Frankreich und den Staaten mit Stanhope sprach; so entdeckten die zween Gesandten, die einander im Vertrauen dasjenige, was Ripperda ihnen absonderlich gesagt hatte, mittheileten, gar bald, daß auf die Worte des Spanischen Ministers nicht zu bauen wäre; und daß so wohl er als der Hof von Wien keine andere Absicht hätte, als die Staaten von dem Beytritte zum Hannoverischen Bündnisse abzuhalten a).

Antwort der Staaten auf die letzte Schrift des kaiserlichen Gesandten.

Mittlerweile hatten die Staaten beschlossen, dem Grafen von Königseck-Erps zu antworten, welches sie am 24sten Jenner folgender Maaßen thaten: „daß sie noch geneigt blieben das gute Verständniß und die Freundschaft mit Seiner Kaiserlichen und „Katholischen Majestät zu unterhalten; aber daß sie durch die Errichtung der Ostendischen „Gesellschaft, die so schnurgerade dem Münsterischen Vertrage und einem mehr als siebenzigjährigen Besitze zuwider liefe, empfindlich getroffen wären; daß sie hierüber schon längst „geklagt, aber keine Genugthuung auf ihre Klagen bekommen hätten. Daß das Hannoverische Bündniß, wozu sie eingeladen würden, Niemanden beleidigte, und bloß auf „die Vertheidigung gienge. Daß ihren Berathschlagungen über den Beytritt zu diesem „Bündnisse zum Vergnügen Seiner Kaiserlichen und Katholischen Majestät ein Ende gemacht werden könnte, wenn es derselben gefiele, ihren Beschwerden wegen des Handels „abzuhelfen. Daß man es sich unterdessen nicht befremden lassen müßte, wenn sie in die „von dem Grafen von Königseck-Erps gesprächsweise zu Beylegung der Streitigkeiten wegen der Schifffahrt nach Indien gethanen Vorschläge nicht willigen könnten; weil „diese Vorschläge voraus setzeten, daß die Schifffahrt aus den Oesterreichischen Niederlanden fortgesetzt werden sollte, welches sie als etwas mit den Verträgen streitendes „und ihrem Staate höchst nachtheiliges ansähen; daß sie auch wenige Hoffnung von einer „solchen Unterhandlung haben könnten, da man ihnen in einer vorhergehenden Schrift „die Erklärung gethan hätte, daß der Kaiser und der König von Spanien zusammen „schlüssig

y) *Voyez* MONTGON Memoir. Tom. I. Piec. Justif. N. IV. p. 577.

z) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 312-324.

a) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 326-332.

„schlüssig geworden wären, ihre vereinigte Macht zur Gegenwehr wider die geringste Be- 1726.
„leidigung, die ihnen in der Handlung widerfahren mögte, zu gebrauchen, und daß der
„Kaiser die geringste Hinderniß, welche die Staaten der freyen Schifffahrt der Ostendi-
„schen Gesellschaft in den Weg zu legen für gut befinden mögten, als eine offenbare Ver-
„letzung der Verträge ansehen würde. Daß die Staaten, nach Abstellung des Unrechts,
„das aus einer solchen Erklärung folgete, und nachdem man aufgehöret haben würde, vor-
„aus zu setzen, daß die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande ihre Schifffahrt
„nach Indien behalten müßten, geneigt seyn würden zu hören, was man ihnen zu Abhel-
„fung ihrer Handelsbeschwerden vorzustellen hätte; was für einen Ausgang auch die Be-
„rathschlagungen über den Beytritt zum Hannoverschen Bündnisse immer haben mögten.
„Was den Beytritt zum Wienischen Vertrage beträfe; so könnte man solchen von ih-
„nen nicht erwarten, weil dieser Vertrag sich auf das vierfache Bündniß gründete, in wel-
„ches sie niemals getreten wären; und weil der Wienische Handelsvertrag, der einige
„Artikel in sich hielte, wodurch sie sich sehr beleidigt achteten, nothwendig als ein Theil
„oder Anhang des Friedens angesehen werden müßte b)." An eben dem Tage ward
auch, von wegen der Staaten, auf Olivers Vorschlag geantwortet, „daß Ihren Hoch-
„mögenheiten die ihnen im Namen des Königs von Spanien gethane Anbietungen an-
„genehm wären, und daß sie die Vermittelung desselben hochschätzeten, so wie sie auch
„die von Seiner Katholischen Majestät ihnen in der Handlung erwiesene Gewogenheit
„allezeit erkennen würden. Daß sie jedoch gewünschet hätten, daß diese Anbietungen ge-
„schehen wären, ehe der König sich so sehr für die Erhaltung der Ostendischen Gesellschaft
„erklärt hätte, als in dem mit dem Kaiser geschlossenen Schifffahrtsvertrage geschehen
„wäre. Daß sie auch aus der Erklärung des Grafen von Königseck-Erps schließen
„müßten, daß die zwo Mächte gemeinschaftlich beschlossen hätten, ihre Macht zu Erhal-
„tung der Gesellschaft zu vereinigen. Daß die Oesterreichischen Niederlande von
„der Schifffahrt auf Indien durch einen Vertrag, der mit einem von des Königs Vor-
„fahren, Philipp dem Vierten, gemacht worden, ausgeschlossen wären, gleichwie von we-
„gen Seiner Majestät selbst, vor noch nicht zwey Jahren, der Marquis de Pozzo-
„Bueno, an dem Großbritannischen Hofe, die Erklärung gethan hätte c). Daß sie
„ihn daher ersuchten, seine guten Dienste zu Abstellung der Beschwerden, welche sie ge-
„gen den Wienischen Handelsvertrag angebracht hätten, anzuwenden; da indessen sie,
„von ihrer Seite, erbötig wären, die Vorschläge, die der Marquis von St. Philipp
„ihnen thun würde, anzuhören und zu erwägen: was sie auch immer wegen des Hanno-
„verischen Vertrages beschlossen haben mögten d).

Sie lehnen die Spanische Vermittelung ab.

Der Graf von Königseck-Erps antwortete, vierzehn Tage nach dem Em-
pfange des Schlusses der Staaten, „daß er mit Befremdung gesehen hätte, wie sie alle
„Unterhandlung zu Beylegung der entstandenen Streitigkeiten, abschneiden zu wollen
„schienen; da jeder doch sein Recht behielte, wenn man gleich in der Unterhandlung
„nicht einig werden könnte. Der Kaiser wäre, fuhr er fort, vollkommen versichert, daß
„er, als ein mit der höchsten Gewalt versehener Fürst, seinen Unterthanen Erlaubniß ge-
„ben

Der kaiserliche Gesandte behauptet, daß der Münsterische Vertrag die Oesterreichi-

b) Resol. Gener. Jov. 24 Jan. 1726. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. II. p. 254.

c) Man sehe §. XI. dieses Buchs.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. II. p. 259.

1726. „ben könnte, allenthalben mit freyen Völkern zu handeln; er fände in dem Münsteri„schen Vertrage nichts, das ihm dieses Recht nähme. Die Spanier allein könnten, „zufolge diesem Vertrage, ihre Schifffahrt in Indien nicht weiter ausbreiten; die Ein„wohner der Vereinigten Niederlande dürften nicht nach den Castilianischen Plätzen „handeln, und man könnte beiderseits keine Schifffahrt nach Plätzen treiben, wo die eine „oder die andere der zwo Mächte Festungen oder Waarenläger errichtet hätte. Diese „Verbindlichkeit wollte der Kaiser beobachten. Die Einwohner der Oesterreichischen „Niederlande, die zuvor durch die Krone Spanien von der Schifffahrt auf Indien „ausgeschlossen gewesen, wären itzo von eben dieser Krone in ihre natürliche Freyheit wie„der hergestellt. Die von ihm zuvor gethane Erklärungen müßten die Staaten nicht „hindern mit ihm, wegen der Schifffahrt der Oesterreichischen Niederlande nach „Indien, in nähere Unterhandlung zu treten. Die Mächte, welche den Hannoverischen „Vertrag geschlossen hätten, suchten die Erhaltung der Ruhe von Europa nicht, und „hielten die Errichtung der Ostendischen Gesellschaft für einen geschickten Vorwand diese „Ruhe zu stören. Daher verlangten sie von den Staaten diesem Vertrage beyzutreten: „aber hiezu wäre keine Ursache, wenn man ihnen, wegen des Handels Genugthuung gä„be; welches nicht geschehen könnte, wenn man nicht darüber Unterhandlungen anstel„lete. Der Kaiser, sein Herr, wollte, wenn es dazu käme, alles was in seinem Ver„mögen wäre, anwenden, damit dieselbe, zu beiderseitigem Vergnügen, ausfielen. Un„terdessen hoffete er, daß sie den Hannoverischen Vertrag von der Hand weisen, und „vielmehr dem Wienischen beytreten würden; wovon der Handelsvertrag, obgleich die „Staaten es anders verstünden, gar kein Theil wäre e).

Ob die Spanier die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande von der Schifffahrt auf Indien nicht ausschließe. [margin note, partly cut: „...schen Niederlande von der Schifffahrt auf Indien nicht ausschließe."]

Ernstliches Schreiben des Königs von Spanien an die Staaten.

Oliver, der von seiner Seite dem Grafen von Königseck-Erps an die Hand gehen wollte, übergab den Staaten, am 6ten des Hornungs, ein ernstliches Schreiben des Königs von Spanien, worin derselben die zuvor in seinem Namen geschehene Anbietungen erneuerte, zugleich aber zu verstehen gab, daß er, im Falle eines Krieges, nicht würde unterlassen können dem Kaiser beyzustehen, und dessen Feinde für die seinigen zu halten f). Allein die Staaten, die diese Drohungen nicht sehr fürchteten, wollten keinen Vorschlägen Gehör geben, so lange man voraussetzete, daß die Ostendische Gesellschaft im Wesen bleiben müßte g). Man war hier zu Lande auch der Meynung, „daß „der Beytritt zu dem Hannoverischen Vertrage die Ruhe von Europa nur stören könn„te, wenn der Kaiser und Spanien, wie der Graf von Königseck-Erps gedrohet „hatte, mit vereinigter Macht, die geringste Verhinderung des Indianischen Handels „der Oesterreichischen Niederlande zu rächen suchen würden. Oder wäre es, merkte „man ferner an, den Hannoverischen Bundsgenossen nur um einen Vorwand zu Störung „der allgemeinen Ruhe zu thun, und suchten sie deswegen die Staaten, die über die Er„richtung der Ostendischen Gesellschaft mißvergnügt waren, zum Beytritt zu dem Han„noverschen Vertrage zu bewegen: warum nähme der Hof von Wien ihnen diesen „Vorwand nicht, daß er den Staaten, in dem Punkte des Handels, Genugthuung gäbe h)?"

Die

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. II. p. 262.

f) ROUSSET ubi supra, p. 268, 269.

g) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 391-400.

h) 2de Lettre *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. II. p. 286, 287.

1726.

Holland beschließt dem Hannoverischen Bündnisse beyzutreten.

Die Bemühungen des Grafen von Königseck-Erps und Olivers hinderten die Stände von Holland nicht, am 8ten des Hornungs einen Schluß zu fassen, wodurch sie dem Hannoverischen Bündnisse, unter gewissen Einschränkungen, beytraten. Sie gaben den General-Staaten davon alsobald Nachricht i). Aber es vergingen noch einige Monate, ehe die meisten übrigen Landschaften dem Beyspiele von Holland folgeten.

XXI. Des Spanischen Bothschafters, Marquis de St. Philipp, den Staaten gethaner Vorschlag.

Drey Tage hernach kam der Marquis de St. Philipp, den man so lange erwartet hatte, in dem Haag an k). Allein er hielte sich länger als drey Wochen still, ohne den Staaten einen Vorschlag zu thun; und wandte nachher vor, daß er es unterlassen hätte, um erst abzuwarten, was die Staaten auf das Schreiben seines Herrn antworten würden. Endlich übergab er, am 7ten März, eine Vorstellung, deren Inhalt war, „daß der Kaiser auf der Versammlung zu Cambray sich nicht geweigert hätte, „die Vermittelung eines Fürsten aus dem Hause Bourbon anzunehmen, da er mit die„sem Hause wirklich im Kriege gestanden hätte; daß Spanien auf eben dieser Ver„sammlung die Vermittelung von Großbritannien angenommen hätte, obgleich diese „Krone damals genau mit dem Kaiser verbunden gewesen wäre. Daß die Staaten da„her auch keine Schwierigkeit machen müßten, sich der Vermittelung des Königs von „Spanien zu bedienen, die ihnen zuvor angeboten wäre, und noch angeboten würde; „und zwar um so viel weniger, als der König die Beschwerden, welche sie gegen seine „Unterthanen in Spanien und Indien hätten, untersuchen, und nach dem Rechte ab„thun lassen wollte. Der Wienische Vertrag würde ihn auch nicht hindern, ihnen neue „Vortheile in dem Handel zuzugestehen. Er hätte sonst gerne vernommen, daß die „Staaten, was sie auch in Ansehung des Hannoverischen Vertrages beschließen mögten, „gesinnet blieben, nähere Vorschläge zu hören. Er hoffete, daß dieser Vertrag die Ru„he von Europa zu befördern suchte: welches auch die Absicht des Wienischen Ver„trages wäre. Der König, sein Herr, wäre zwar genau mit dem Kaiser verbunden; „aber das hinderte ihn nicht, auch eine genaue Freundschaft mit den Herren Staaten zu „unterhalten, deren Beschwerden er mehr, als eine andere Macht, vermögend wäre zu „heben, oder auf andere Weise zu vergüten, wofern man nur bewiese, daß sie ihnen, ge„gen den Inhalt einiger vorigen Verträge, widerfahren wären. Wenn man über die „Ostendische Gesellschaft klagete; so würde der König zu bewirken suchen, daß ihr Han„del den Staaten keinen Nachtheil, weder itzo noch in Zukunft, brächte. Der König „hätte sich zwar, durch seinen Gesandten de Pozzo-Bueno, gegen den Fortgang dieser „Gesellschaft erkläret; aber dies wäre geschehen, ehe er mit dem Kaiser Frieden ge„macht, und da ihm freygestanden hätte, die Absichten des Kaisers zu hintertreiben, ohne „genau zu untersuchen, worauf sie gegründet wären, und wie viele Vortheile er davon zu „erwarten hätte. Er würde itzo den Staaten seine Vermittelung nicht angeboten haben, „wenn er sich nicht versichert gehalten hätte, daß der Kaiser verschiedene Theile der Osten„dischen Gesellschaft auf eine Weise aufgeben wollte, woraus erhellen würde, daß die „Staaten davon nicht so vielen Nachtheil, als sie meyneten, zu befürchten hätten. Un„terdessen würde es dem Kaiser nicht anständig seyn, den Staaten, ehe man eine Unter„handlung anfinge, viele Vortheile anzubieten; weil man dieses der Furcht, daß sie „dem Hannoverischen Vertrage beytreten mögten, zuschreiben könnte. Die Ehre des „Kaisers

i) Resol. Holl. 8 Febr. 1726.

k) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 401.

1726. „Kaisers würde auch nicht verstatten, die ersten Vorschläge zu thun, nachdem man schon „die Waffen ergriffen haben würde. Man müßte demnach, ohne Verzug, zur Unter„handlung schreiten; und keine Macht wäre so geschickt, als der König von Spanien, „den Kaiser zu großmüthigen Gesinnungen zu bewegen. Er wäre auf das genaueste mit „ihm verbunden. Und da die Staaten selbst sich erkläret hätten, daß sie allezeit im „Stande seyn würden, neue Vorschläge zu hören; so böte er ihnen, im Namen des „Königs, seines Herrn, einen Vergleich an, welcher zween von einander unabhängige „Artikel enthalten sollte: Zum ersten, daß der König die Nachtheile, welche den „Staaten, gegen den Inhalt irgend eines zuvor mit Spanien geschlossenen Vertrages, „zugefüget wären, ersetzen; und zum andern, daß er bey dem Kaiser zu bewirken su„chen wollte, daß die Streitigkeiten, welche die Staaten mit ihm hätten, gütlich beyge„legt würden, und sie keine Ursache zu weiteren Klagen haben mögten. Zu diesem En„de bäte er, daß sie ihre Beschwerden dem Könige gerades Weges vorlegen wollten, „damit sie, mit Hülfe des Herzogs von Ripperda, ihres Landsmanns und seines Staats„ministers, erwogen werden könnten. Er hoffete auch, daß sie den Beytritt zum Han„noverischen Vertrage, welcher die Unterhandlung mit dem Kaiser sehr beschwerlich ma„chen müßte, so lange aussetzen würden: indem er sie versichern könnte, daß sie mehre„ren Vortheil von einem gütlichen Vergleiche zu hoffen hätten, als sie sich jemals von „einem gewaltsamen Entschlusse versprechen könnten l)."

Die Sprache, womit der Spanische Bothschafter die Unterhandlung anfing, war von der Sprache sehr unterschieden, die der Hof von Madrid bisher geführet hatte. Der Marquis von St. Philipp, der in der Kunst der Unterhandlungen mit fremden Mächten ausgelernet war, ließ sich in einem noch schmeichelndern Tone hören, als der Graf von Königseck-Erps in seiner letzten Vorstellung gethan hatte. Allein man hielte hier überhaupt dafür, daß beide Gesandten, sie mogten drohen oder schmeicheln, keine andere Absicht hätten, als die Staaten von dem Beytritte zu dem Hannoverischen Vertrage abzuhalten, und die Unterhandlung über ihre Beschwerden wegen des Handels nach Spanien zu ziehen, wo man sie ohne Ende würde verlängern können m). Man beschuldigte auch den Herzog von Ripperda einer großen Unvorsichtigkeit in Abfassung des Briefes von dem Könige von Spanien, der nicht nur in Spanischer Sprache geschrieben, und YO EL REY, Ich der König, unterzeichnet war 2), sondern daneben auch verschiedene drohende Ausdrücke enthielte, welche nicht mit den in diesem Briefe befindlichen Anbietungen der Vermittelung des Königs, und noch weniger mit der schmeichelnden Sprache des Marquis de St. Philipp übereinstimmeten. Man konnte sich also nichts Gutes von einer Unterhandlung versprechen, die von einem solchen Minister geführet werden sollte n). Die Staaten antworteten dem Marquis, am 16ten März,

Die Staaten antworten

„daß

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 2.

m) 3e Lettre *dans le* Recueil de ROUSSET. Tom. II. p. 293. MONTGON Memoir. Tom. I. p. 403.

n) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 403, 404, 405.

(2) Man hatte sich hier zu Lande, schon zur Zeit der Unterhandlung über den zwölfjährigen Stillstand, durch diese Art zu schreiben und zu unterzeichnen für beleidigt gehalten. Man sehe B. XXXV. §. XIV. u. XV. Th. IV. S. 228, 231.

1726.

ihm umständlich.

„daß sie ungerne vernommen hätten, daß er, der Herr Bothschafter, einige Tage verschoben hätte, seine Vorschläge zu thun, weil sie auf das Schreiben noch nicht geantwortet hätten, womit Seine Katholische Majestät sie hätte beehren wollen. Daß sie dieses nicht gethan hätten, theils weil das Schreiben in Spanischer Sprache abgefaßt, und auf eine ungewöhnliche Weise unterzeichnet wäre; vornemlich aber weil ihre dem Secretär Oliver, am 24sten Jenner, ertheilete Antwort, als eine Antwort auf das königliche Schreiben angesehen werden könnte, womit der König sich auch ohne Zweifel beruhigen würde, so bald er davon Nachricht bekäme. Das Schreiben enthielte weiter nichts, als was Oliver schon gesagt hätte, und sie könnten die wiederholete Erklärung, daß der König wegen seiner genauen Verbindung mit dem Kaiser, in allem gemeinschaftliche Sache mit ihm machen würde, nicht anders als eine Warnung, wegen desjenigen, was sie zu erwarten hätten, ansehen; wobey sie nicht gedacht hätten, daß Seine Majestät auf diese Warnung eine Antwort erwartet haben würde. Inzwischen wäre es ihnen lieb, daß aus dieser Verzögerung der Antwort kein anderer Nachtheil erfolget wäre, als daß sie die Vorstellung einige Tage später empfangen, welche der Marquis de St. Philipp ihnen zu übergeben beliebet hätte. Sie hätten ferner in dieser Vorstellung gerne gesehen, daß Seine Katholische Majestät nichts als die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa zur Absicht hätte. Die ihrige wäre eben dieselbe, wovon sie den König versichert zu seyn bäten. Der Friedensvertrag von Wien machte ihnen auch keine Unruhe. Sie befürchteten nur, daß der Handelsvertrag und die auf den Friedensvertrag gefolgeten ferneren Verbindungen Schwierigkeiten verursachen würden. In dem Handelsvertrage wären die wesentlichsten Vortheile des Staats, die in der Indianischen Schifffahrt bestünden, gegen den Inhalt verschiedener Verträge, aufgeopfert worden. Man hätte ihren Unterthanen auch beträchtlichen Schaden im Handel, so wohl in Spanien, als in der offenbaren See, gegen den Inhalt des Utrechtischen Friedens gethan. Nichts desto weniger hielten sie die wiederholete Anbietung der königlichen Vermittelung zwischen dem Kaiser und ihnen für ein Merkmaal der aufrichtigen Freundschaft gegen sie. Nur zweifelten sie, ob der König, nach den genauen Verbindungen, worin er mit dem Kaiser getreten wäre, die Vermittelung wohl mit der nöthigen Unpartheylichkeit würde führen können. Wenigstens hätte er sich verbunden, den Indianischen Handel der Ostendischen Gesellschaft zu schützen; und diese wider die Verträge aufgerichtete Gesellschaft wäre die vornehmste ihrer Beschwerden. Die zu Cambray angenommene Vermittelung Frankreichs und Großbritanniens, wenn sie gleich mit der Vermittelung, welche Seine Majestät itzo anböte, eine Aehnlichkeit hätte, wäre in der That fruchtlos gewesen. Spanien selbst hätte dieses sie gelehrt, und sich, ohne jemands Vermittelung, zu Wien mit dem Kaiser verglichen. Die Staaten könnten auch keine Unterhandlung anfangen, so lange man voraussetzete, daß die Ostendische Gesellschaft in ihrer Wirklichkeit bleiben müßte. Die Verletzung der Verträge wäre mit nichts zu vergüten. Wenn es hier bloß auf die Ersetzung eines gelittenen Schadens ankäme; so gestünden sie gerne, daß der König von Spanien hiezu, wegen seiner reichen Besitzthümer in Indien, besser als eine andere Macht, vermögend wäre; aber die Ersetzung des gelittenen Schadens wäre das wenigste, was sie zu fordern hätten. Sie hätten auch eine große Meynung von dem Einflusse, den der König auf den Hof zu Wien hätte. Sie ersuchten ihn demnach, daß er den Kaiser zu Aufhebung der

1726. „Schifffahrt nach Indien aus den Oesterreichischen Niederlanden bewegen mögte. „Uebrigens hätten sie die von dem Marquis de St. Philipp ihnen gethane Vorschläge „mit der nöthigen Aufmerksamkeit erwogen. Allein, in Betrachtung des ersteren, ver„stünden sie nicht deutlich, ob man, bey dem Anbieten einer Vergütung des Schadens, „welchen ihr Handel, gegen den Inhalt der vorigen Verträge gelitten hätte, die Absicht „auf die zwischen Spanien und ihnen, oder zwischen Spanien und anderen Mächten „geschlossenen Verträge gerichtet hätte. Im ersten Falle würden sie ihre Beschwerden „gerne gehoben sehen. Im letzten Falle verlangeten sie keine Veränderung in den ge„machten Verträgen. Aber da sie, nach den Verträgen, als die meist begünstigten Völ„ker sollten behandelt werden; so verlangeten sie nur, daß dieser Vertrag beobachtet, „und dasjenige, was hiewider unternommen, und besonders dasjenige, was in dem Wie„nischen Handelsvertrage zu Erhaltung der Schifffahrt der Oesterreichischen Nieder„lande nach Indien, festgesetzt wäre, aufgehoben werden mögte. Was den zweiten „Vorschlag beträfe; so würden sie es als eine große Gewogenheit ansehen, wenn Seine „Majestät die gänzliche Einstellung dieses Handels bewirken könnte. Es wäre ihnen fer„ner lieb gewesen zu sehen, daß Seine Majestät eben so, als sie, urtheilete, daß der Ver„trag von Hannover die Ruhe von Europa zum Endzweck hätte. Ihr Beytritt zu „diesem Vertrage, wenn derselbe der Erfolg ihrer Berathschlagungen seyn mögte, könnte „demnach keiner andern Absicht zugeschrieben werden. Unterdessen blieben sie geneigt, „die Vorschläge zu hören, welche ihnen, von wegen Seiner Majestät gethan werden „mögten. Nur bäten sie, daß dieselben nicht allgemein seyn, sondern etwas gewisses „und wesentliches enthalten mögten: dahingegen die Vorstellung des Marquis de St. „Philipp eine Unterhandlung in solchen allgemeinen Ausdrücken anböte, daß kein guter „Erfolg davon zu hoffen stünde, wie großen Vortheil die Staaten sich auch von der „Freundschaft Seiner Majestät, und von der Geschicklichkeit und Geneigtheit des Her„zogs von Ripperda versprechen mögten o)."

Gegenantwort des Marquis de St. Philipp.

Gleich nach dem Empfange dieser Antwort, trat der Marquis de St. Philipp mit einigen Abgeordneten der Staaten, in nähere Unterredung. Bey dieser Gelegenheit ward ihm vorgestellt, daß die Gewährleistung der Schifffahrt nach Indien aus den Oesterreichischen Niederlanden, wozu der König, sein Herr, sich, durch den Wienischen Vertrag verbunden hätte, den Verbindungen zuwider liefe, welche derselbe mit andern Mächten geschlossen hätte, und seinen Unterthanen, den Castilianern selbst, nachtheilig wäre. Der Bothschafter merkete also gar bald, daß die Staaten ungesinnt blieben, wegen der Ostendischen Gesellschaft eine nähere Unterhandlung anzufangen. Er glaubete auch, daß die Ehre des Königs leiden müßte, wenn derselbe genöthiget würde, Rechenschaft von den Vortheilen im Handel zu geben, welche er in seinem Königreiche einem Volke zu bewilligen gut befände. Er gab solches den Staaten in einer zweiten Vorstellung zu erkennen, die er ihnen am 1sten April überreichte. Er fügte hinzu, „daß „der König sich durch keine Verträge das Recht genommen hätte, den Unterthanen des „Kaisers die Vorrechte in dem Handel zu verleihen, welche ihnen durch den Wienischen „Handelsvertrag zugestanden wären: aber daß er dem ungeachtet geneigt bliebe, nebst „den

o) Resol. Gener. 10 Mart. 1726. bl. 178. *dans le* Recueil de Rousset Tom. III. p. 9.

„den Staaten, Mittel zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe zu verabreden p).“ Allein die Uebergabe dieser Schrift war fast das letzte, was von diesem geschickten Minister zu Ausrichtung der Befehle seines Herrn geschehen ist. Er starb etwas über zween Monate nachher, in dem Haag, am 11ten des Brachmonats q).

1726.

XXII. Unterhandlung der Staaten mit den Gesandten von Frankreich, Großbritannien und Preußen.

Als die vereinigten Landschaften sich mittlerweile, bis auf Utrecht und Gröningen r), für den Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse erkläret hatten; so hielten die Abgeordneten der General-Staaten, um die Mitte des Aprils, eine Unterredung mit den Gesandten von Frankreich, Großbritannien und Preußen, worin sie ihnen Nachricht von dem Zustande der Berathschlagungen über den Beytritt zu diesem Bündnisse, und zugleich von den Anmerkungen, die man in einigen Landschaften darüber gemacht hatte, gaben. Sie stelleten ihnen vor, „wie man dienlich fände, in der Urkunde „des Beytritts, die Erklärung zu thun, daß die Absicht dieses Bündnisses nicht wäre, „den vorigen zwischen den hohen Bundsgenossen unter sich, oder mit andern Mächten „geschlossenen Verträgen im geringsten etwas von ihrer Kraft zu entziehen, sondern daß „man im Gegentheile gesinnet wäre, sich unter einander in seinen Rechten und Besitzungen, insonderheit denen, die den Handel so wohl in als außer Europa beträfen, zu erhalten, wenn man nur hierunter nicht solche Besitzungen und Rechte, worüber gegenwärtig zwischen den Parteyen, vor einem rechtmäßigen Richter gestritten würde, verstünde. Daß auch die Meynung des Hannoverischen Vertrages nicht wäre, die Staaten weiter, in Ansehung der Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Friedensschlüsse, als zu Anwendung ihrer guten Dienste in der Thornschen und andern dergleichen Sachen, worauf der erste abgesonderte Artikel ginge, zu verbinden. Daß ferner die hohen Bundsgenossen gehalten seyn sollten, einander Nachricht von den Maaßregeln zu geben, welche sie zu Behauptung ihrer allerseitigen Rechte und Besitzthümer „nehmen wollten. Daß die Staaten, in Ansehung der Maaßregeln, welche die andern „Bundsgenossen zu Erhaltung des Gleichgewichts in Europa zu nehmen für gut befänden, eben die Freyheit, die sie itzo hätten, behielten, ohne daß sie durch ihren Beytritt „zu dem Bündnisse genöthiget wären, sich in einige Unternehmungen einzulassen; und „daß der Beystand der Staaten auf vier tausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde „gesetzet werden sollte. Daß die hohen Bundsgenossen auch versprechen sollten, den „Staaten, wofern dieselben angegriffen oder bedrohet würden, ohne Verzug, und ohne „den Ausgang gütlicher Unterhandlungen abzuwarten, Hülfe zu leisten. Daß man „gleichfalls versprechen sollte, daß nach Verlauf der funfzehn Jahre, auf welche die Dauer „des Bündnisses gesetzt wäre, alles in den Zustand der vorigen zwischen den hohen „Bundsgenossen bestehenden Verträge, und namentlich des dreyfachen Bündnisses vom „Jahre 1717, zurück kommen sollte. Daß Frankreich und Großbritannien insonderheit die Gewährleistung des Rechts versprechen sollten, welches die Staaten kraft des „Münsterischen Friedens hätten, die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande „von der Schifffahrt nach Indien auszuschließen; und daß, wenn hierüber Streit ent-„stünde,

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 21.

q) Europ. Merc. Jul. - Dec. 1726. bl. 28. MONTGON Memoir. Tom. II. p. 75.

r) *Voyez* MONTGON Memoir. Tom. II. p. 75.

1726. „stünde, und der Kaiser, wider Hoffen, die Bezahlung desjenigen, was er den Staaten, „kraft der Barriereverträge schuldig wäre, verzögern oder einbehalten wollte, sie dieselben gegen allen Nachtheil, welchen sie, in diesem Betrachte, zu besorgen hätten, schützen „sollten. Daß Frankreich und Großbritannien sich mit den Staaten auch, um den „Kapereyen derer von Algier und Marocco Einhalt zu thun, vereinigen, und ihnen so „gar, wenn in einem Jahre kein Friede geschlossen würde, den Krieg ankündigen; und „wenn nachher der Friede aufs neue gebrochen würde, keinen Frieden mit ihnen, als mit „gemeiner Einwilligung machen sollten. Daß endlich die Staaten die Bundsgenossen „ersuchten, ihre guten Dienste zu Beylegung der zwischen dem Könige von Dänemark „und ihnen obschwebenden Streitigkeiten, und besonders auch zu Erneuerung des Handels„vertrages, anzuwenden s)."

Die Gesandten der Hannoverischen Bundsgenossen, wenigstens die von Frankreich und Großbritannien, höreten die Anmerkungen der Staaten geneigt an, und statteten davon ihren Herren Bericht ab. Die Französischen und Englischen Gesandten gaben ihnen auch, in einem näheren Gespräche, worin sie einige ihrer Anmerkungen widerlegten, gute Hoffnung, daß sie ihr vornehmstes Augenmerk bey dem beschlossenen Beytritt zu diesem Bündnisse, nämlich die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft t), erreichen würden. Allein die Schließung eines Bündnisses gegen die von Algier und Marocco, mit welchen die Staaten in wirklichem Kriege stünden, fand größere Schwierigkeiten. Die Handlung von Frankreich und Großbritannien blühete durch den Schaden, welcher den Niederländischen Kaufleuten in dem Mittelländischen Meere zugefüget ward. Man fand daher ein solches Bündniß nicht rathsam. Von Seiten der Staaten ward um diese Zeit eine Schrift an das Licht gestellt, worin man die Billigkeit eines solchen Bündnisses zu beweisen suchte u). Aber sie fand wenigen Eingang an den Höfen von Versailles und London, und die Staaten wurden genöthiget, selbst die Mittel zu suchen, um sich aus diesem schädlichen Kriege zu ziehen. Allein mittlerweile da die Staaten sich zum Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse bereiteten, arbeiteten die Kaiserlichen und Spanischen an verschiedenen Höfen, um einen oder mehrere Bundsgenossen von diesem Bündnisse abzuziehen, und andere Mächte zum Beytritt zu dem Wienischen Vertrage zu bewegen. Die Veränderungen, welche bald hernach in Frankreich, in Spanien und anderwärts vorfielen, gaben hiezu Gelegenheit. Es wird daher, zu besserem Verständnisse des Laufs der Unterhandlungen dieser Zeit, nicht undienlich seyn, daß wir eine kurze Nachricht von diesen Veränderungen geben: wobey uns die Denkschriften des Abts von Montgon, der selbst vielen Antheil daran gehabt hat, sehr zu statten kommen werden.

XXIII. Veränderung in der Regierungsverwaltung

Die Zurücksendung der Infantinn und die Schließung des Wienischen Vertrages, die darauf gefolget war, hatte solche Weiterungen zwischen den Höfen von Madrid und Versailles verursacht, daß kein Mittel da zu seyn schien, um sie wieder zu vereinigen. Die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Könige und der Königinn von Spanien

s) Resol. Gener. 18 Apr. 1726. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. III. p. 135.

t) *Voyez* MONTGON Memoir. Tom. II. p. 278. ROUSSET Recueil. Tom. IV. p. 158-168.

u) Considerations *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. III. p. 145.

Spanien war dagegen so groß geworden, daß sie, wie wir bereits angemerkt haben, nach einiger Urtheile v) niemals größer, auch damals, da beide Thronen von Fürsten aus demselben Hause besessen wurden, gewesen war. Der Hof von Versailles, welcher nachtheilige Folgen für Frankreich aus einer so genauen Verbindung voraussahe, war auf Mittel bedacht, den Hof von Madrid mit sich auszusöhnen. Und die Schließung des Hannoverischen Bündnisses brachte diesen Hof zu dem Entschlusse, nicht mehr eine solche Abneigung, als bisher geschehen war, zu Wiederherstellung der Freundschaft mit dem Könige von Frankreich zu bezeigen, welchen man hernach leichter von dem Hannoverischen Bündnisse abzuziehen hoffete. Die Aussöhnung ging jedoch langsam von statten. Man hielte sich in Spanien verbunden, große Achtung für den Hof von Wien zu haben. Der Vergleich zwischen den zwoen Kronen war auch schwerer zu bewirken, weil man bisher keinen Französischen Gesandten in Spanien hatte annehmen wollen. Der Abt von Montgon, der seine Dienste, schon vor den Weiterungen, dem Könige von Spanien angeboten hatte, war im verwichenen Jahre an dem Spanischen Hofe angekommen; und ihm war von dem Herzoge von Bourbon aufgetragen, auf die vorsichtigste Weise, an der Versöhnung der zween Höfe zu arbeiten w). Die Gesandten Großbritanniens und des Staats schienen diese Versöhnung auch zu wünschen. Aber Montgon hielte dies für verdächtig, weil sie seine Schritte und Tritte genau beobachteten, aus Besorgniß, daß er geheime Befehle hätte, etwas zum Nachtheile ihrer Herren zu schließen. Er versicherte sie jedoch, „daß er weder eine öffentliche noch geheime Würde bekleidete, und „daß er nach Spanien mit der Absicht, in Seiner Katholischen Majestät Dienste zu „treten gekommen wäre; ob er gleich nicht leugnen wollte, daß er gerne dasjenige hören würde, was ihm zu Wiederherstellung der verletzten Freundschaft zwischen den zwoen „Höfen, vorgeschlagen werden mögte x).“ Allein unterdessen, da Montgon in Spanien die Gemüther allmählig zur Versöhnung bewegte, beschloß der König, den Herzog von Bourbon, seinen ersten Staatsminister, der, wie man dafür hielte, die Zurücksendung der Infantinn am meisten betrieben hatte, der Regierungsverwaltung zu entsetzen, und ihn vom Hofe zu entfernen. Der Alt-Bischof von Frejus, des Königs gewesener Lehrmeister, hatte ihn, wie man glaubt, hiezu angetrieben, und ihn versichert, daß dieses den Weg zur Versöhnung mit Spanien bahnen würde. Der Herzog von Bourbon hatte auch viele heimliche Feinde am Hofe, welche ihm die Gewalt mißgönneten, die er bisher gehabt hatte. Es währete jedoch bis in den Brachmonat dieses Jahres, ehe der König beschloß, ihm seine Aemter zu nehmen, und ihn nach Chantilly zu verweisen. Man sagte damals, daß der König ohne einen Oberstaatsminister regieren wollte. Aber der Alt-Bischof von Frejus, der wenige Monate hernach zum Cardinal erhoben ward, und seitdem unter dem Namen des Cardinals von Fleury berühmt geworden ist, nahm in kurzem das Steuerruder in die Hand y).

1726. in Frankreich.

XXIV. Der Herzog von Ripperda

Man versprach sich etwas Gutes von dieser Veränderung am Spanischen Hofe, wo man, eben zu derselben Zeit, den Herzog von Ripperda, der einige Monate mit der Würde

v) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 156.

w) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 39, 96, 141.

x) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 159, 199, 203. 347.

y) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 325, 350-390. Tom. II. p. 108-113.

1726.

da erster Staatsminister des Königs von Spanien, wird aller seiner Bedienungen entsetzt.

Würde eines ersten Staatsministers bekleidet gewesen war, aller seiner Bedienungen entsetzt, und gefänglich nach dem Schlosse, zu Segovia geführet hatte. Der Herzog hatte sich, in der kurzen Zeit seiner Staatsverwaltung, bey dem Könige und der Königinn verächtlich, und bey dem Volke verhaßt gemacht; und aufmerksame Personen hatten, schon seit einigen Wochen, seinen Fall vorher gesagt. Die Schließung des Wienischen Vertrages hatte ihm die Gnade der Königinn erworben. Er hatte ihr überdem mit der Heirath des Infanten Don Carlos, ihres Sohnes, und der ältesten Tochter des Kaisers geschmeichelt. Er zeigete sich aber zuerst sehr abgeneigt von der Wiederherstellung der Freundschaft zwischen den Höfen von Versailles und Madrid z), wozu man in Spanien, nach Schließung des Hannoverischen Vertrages, mehr als zuvor willig zu werden anfing. Er sprach auch hievon und von andern seinen oder des Hofes geheimen Absichten so frey, daß er, obgleich in einem Alter von mehr als sechzig Jahren, in unbedachtsamen Reden der wilden Jugend gleich war a). Wir haben oben davon schon einige Proben angeführet. Kurz nach Schließung des Hannoverischen Vertrages, hatte er sich, da er noch zu Wien war, wie gesagt wird, auch diese, oder dergleichen Worte entfallen lassen: **Wir werden diese kleine Herren wohl lehren Bündnisse machen. Der König George und der Herzog von Bourbon sollten wohl bedenken, daß man zu gute Nachricht von dem mißlichen Zustande habe, worin sie sich befinden, als daß man sich über ihr Bündniß beunruhigen sollte. Sie haben den König von Preußen auch darein gezogen, der jedoch gar bald bereuen wird, was er gethan hat** b). Allein einige Zeit nach seiner Zurückkunft in Spanien, suchte er das Vertrauen der Gesandten von Großbritannien und des Staats zu gewinnen, wie man glaubt, in der Absicht, Uneinigkeit zwischen den Hannoverischen Bundsgenossen zu erregen, und Frankreich selbst allmählig zu einer Verbindung mit dem Spanischen Hofe zu bringen c). Er stellete sich mittlerweile äußerst vertraulich gegen den Grafen von Königseck, Kaiserlichen Gesandten in Spanien, und Oheim des Grafen von Königseck-Erps an, der sich im Haag aufhielte. Er verschaffte, auf sein Anhalten, dem Kaiser, von Zeit zu Zeit, große Hülfsgelder, ungeachtet er kaum eine Möglichkeit sahe, Geld aufzubringen, ohne das Volk schwer zu drücken, und sich solchergestalt den gemeinen Haß auf den Hals zu laden. Hiedurch erhielte er sich eine geraume Zeit in der Gnade der Königinn, die sich von dem Wienischen Vertrage, zufolge welchem diese Hülfsgelder bezahlet werden mußten, große Vortheile für ihre Kinder versprach. Allein der schlechte Zustand der königlichen Finanzen brachte ihn endlich in eine so große Verlegenheit, daß, da er keine Möglichkeit sahe, den Bedürfnissen des Hofes von Wien genug zu thun, er sich genauer mit Großbritannien und den Staaten zu verbinden suchte, welches jedoch sonst nicht als heimlich geschehen konnte, um die Königinn nicht zu erzürnen d).

Ursachen seiner Ungnade.

Er entdeckt den Gesand-

Stanhope und Van der Meer bedieneten sich dieser Gelegenheit, von dem Ripperda die Entdeckung eines Geheimnisses, wovon man bisher zwar eine Vermuthung,

z) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 213, 234.

a) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 258.

b) Motifs de la Cond. de la Gr. Bret. p. 39, 41. MONTGON Memoir. Tom. I. p. 278.

c) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 282-288.

d) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 302-322.

thung, aber noch keine Gewißheit gehabt hatte, heraus zu locken. Der Herzog, welcher dafür hielte, daß, da er ihr Vertrauen gewinnen wollte, er ihnen auch etwas von Wichtigkeit anvertrauen müßte, entdeckte ihnen, an einem gewissen Tage, im Hornung, „daß ein zweiter Vertrag zwischen dem Kaiser und Spanien geschlossen wäre, welchen „man bisher geheim gehalten hätte, aber nun bald bekannt machen würde. Daß dieser „Vertrag, außer einem Schutz- und Trutzbündnisse, drey Artikel enthielte, nämlich 1. „ein Versprechen des Königs von Spanien, die Ostendische Gesellschaft aufrecht zu erhalten; 2. eine Verbindlichkeit von Seiten des Kaisers, die Zurückgabe von Gibraltar und Porto-Mahon an die Krone Spanien, durch Unterhandlungen, wenn es „möglich wäre, sonst aber durch die Waffen zu bewirken, und 3. eine Bestimmung des „Beystandes, welchen die zwo Mächte einander leisten sollten, und welcher von Seiten „des Kaisers in zwanzig tausend Mann, die er nach Spanien senden würde, und von „Seiten des Königs in so vielem Gelde bestehen sollte, als zum Unterhalte einer dergleichen Anzahl Truppen, die der Kaiser, wo er es gut befände, gebrauchen könnte, nöthig „wäre." Beide Gesandten erstauneten über diese Entdeckung, welche sie von dem Herzoge, ob ihnen gleich seine unbedachtsame Zunge wohl bekannt war, keinesweges erwartet hatten. Sie schrieben dieselbe so gleich an ihre Herren, machten aber davon vorerst ein tiefes Geheimniß zu Madrid e). Der Herzog stund auch noch so sehr in der Gnade der Königinn, daß ihm, um diese Zeit die Verwaltung der Kriegssachen anvertrauet ward f).

1726. ten Großbritanniens und des Staats, daß ein geheimer Vertrag zu Wien geschlossen sey.

Allein so bald man nur in dem Haag und in England die Nachricht von dem geheimen Wienischen Vertrage empfangen hatte; entschlossen sich die Staaten, da sie sahen, daß der Kaiser und Spanien die Erhaltung der Ostendischen Gesellschaft festgesetzt hatten, größtentheils, zum Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse, wie wir bereits erzählet haben g). Der König Georg, der im Anfange dieses Jahres, aus seinen deutschen Staaten nach England zurückgekommen war, machte dem Parlamente Eröffnung von dem Hannoverischen Bündnisse, und verlangete zugleich den nöthigen Beystand, um mit dem Frühlinge eine zahlreiche Flotte in See zu bringen. Und obgleich über diese Geldforderung heftig in dem Unterhause gestritten ward; so wußte Horatius Walpole doch einen so guten Gebrauch von den durch Stanhope aus Spanien überschriebenen Entdeckungen zu machen, daß die Mehrheit in kurzem vollkommen darein willigte. Das Oberhaus trat auch in die Maaßregeln des Königs h), und Ripperda bekam bald Gelegenheit, seine Unvorsichtigkeit zu bereuen.

Folgen dieser Entdeckung.

Nachdem der geheime Wienische Vertrag in Frankreich, in England und in dem Haag bekannt geworden war; so ließen die drey Mächte bey dem Kaiser, durch ihre Gesandten, eine Erklärung wegen des Inhalts dieses Vertrages verlangen? Der Hof von Wien, der höchst unwillig über die Aufführung des Herzogs von Ripperda war, suchte die Gesandten glauben zu machen, „daß er, durch die Entdeckung eines vermeynten Geheimnisses, nur die Gesinnungen der Herren Stanhope und van der „Meer hätte erforschen wollen, und daß dasjenige, was ihnen, dem Scheine nach, ent- „deckt

Ripperda bestätigt sie noch mehr.

e) Montgon Memoir. Tom. I. p. 334-336.

f) Montgon Memoir. Tom. I. p. 337.

g) S. oben §. XXII. dieses Buchs.

h) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 283-297, 299-325. Montgon Tom. I. p. 454.

1726. „deckt wäre, nicht den geringsten Grund hätte." Eben so betrug man sich an dem Hofe zu Madrid, wo Stanhope und van der Meer nun auch eine nähere Erklärung über den Vertrag, wovon Ripperda ihnen Nachricht gegeben, gefordert hatten. Aber weil man weder zu Wien noch zu Madrid schlechterdings geleugnet hatte, daß ein solcher Vertrag wirklich da wäre, so wurden die drey Mächte noch mehr versichert, daß es wahr sey, was von Ripperda unvorsichtig geoffenbaret war. Der Herzog, der sich das zu späte leid seyn ließ, was ihm entfahren war, suchte mittlerweile Stanhopen und van der Meer zu überreden, daß sie seine Meynung nicht wohl verstanden hätten, und daß der Vertrag, wovon er mit ihnen gesprochen hätte, wenig mehr als ein Schutzbündniß wäre. Sie fragten ihn wieder, „ob dieser Vertrag, der wenig mehr als ein Schutz„bündniß seyn sollte, nicht aus den Artikeln bestünde, welche er zuvor gemeldet hätte?" Hierauf ward er hitzig; und weil er unvermögend war, den Verdruß und die Ungeduld, wovon er beunruhiget ward, zu verbergen, antwortete er wiederum: **Es ist wahr, ich habe mich so ausgedrückt, als Sie sagen: und weil Sie verlangen, daß ich eben diese Dinge wiederhole; so ist dasjenige, was ich Ihnen gesagt habe, buchstäblich wahr** i).

Seine Verlegenheit.

Eine so große Unbedachtsamkeit, die dem Könige und der Königinn zu Ohren kam, brachte den Ripperda, dessen unbesonnenes Betragen schon zuvor ihre Achtung gegen ihn sehr vermindert hatte, völlig aus ihrer Gnade. Er schien auch nach diesem nicht mehr zu wissen, was er anfangen sollte, um sein Ansehen zu erhalten. Bald unternahm er eine besondere Unterhandlung mit dem Französischen Hofe k); bald ließ er sich mit den Anhängern des Prätendenten in Spanien ein l); da er zu gleicher Zeit vertraulich mit dem Englischen Gesandten umzugehen schien. Aber der Hof von Wien war so sehr, nach der Entdeckung des geheimen Vertrages, gegen ihn aufgebracht, daß der Graf von Königseck der Königinn keine Ruhe ließ, ehe er sie bewogen hatte, den Ripperda von dem Ruder zu entfernen. Am 11ten März ward ihm die Verwaltung der Finanzen, unter dem Vorwande, ihn eines Theiles der Last, die er zu tragen hätte, zu entledigen, genommen. Er bat so gleich hierauf um die Erlaubniß, alle seine Bedienungen niederzulegen. Allein er empfing erst, nach Verlaufe dreyer Tage, eine Antwort auf sein Ansuchen, in einem Schreiben des Marquis de la Paz, der ihm meldete, „daß der „König in sein Verlangen, seiner Bedienungen entledigt zu werden, willigte, ihm aber „doch, in Betrachtung seiner Dienste, ein Jahrgeld von drey tausend Pistolen beylegte." Es war schon später als eilf Uhr in der Nacht, da er diese Nachricht bekam. Er begab sich gleich aus dem königlichen Pallaste, wo er ein Zimmer hatte, nach seinem in der Stadt gemietheten Hause. Als sein Fall den andern Tag bekannt ward, so erweckte er eine so große Freude unter dem Volke, daß er, wie es schien, aus Furcht vor dem Pöbel, erst eine Danksagung an den König schrieb, und hernach den Bothschafter der Staaten, van der Meer, ersuchte, zu ihm zu kommen. Diesem gab er Nachricht von dem ihm begegneten Unglück, und bat ihn, um einen Aufenthalt in seiner Wohnung, wo er vor der Wuth des sehr wider ihn aufgebrachten Volkes sicher zu seyn glaubete. Der Herr van

i) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 455-457, 497, 498, 499.

k) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 477-484.

l) MONTGON Tom. I. p. 501-506.

van der Meer entschuldigte sich hiewider bestmöglich, und sagte, daß die Staaten, seine Herren, in den gegenwärtigen Umständen besondere Sorge tragen müßten, den Höfen von Wien und Madrid keinen Anlaß zum Unwillen zu geben. Er rieth ihm aber zugleich, sich in das Haus des Großbritannischen Bothschafters zu retten, wohin er ihn, des Abends am 15ten May, in seiner Kutsche führete. Man streuete am Hofe aus, daß zu eben der Zeit verschiedene Sachen und Papiere von Wichtigkeit, aus dem Hause des Herzogs, nach des Großbritannischen Gesandten seinem, von den Bedienten des Herrn van der Meer gebracht wären. Der Herr Stanhope, der zween Tage zuvor nach Aranjuez gerichtet war, fand, zu seiner großen Verwunderung, bey seiner Wiederkunft, den Herzog von Ripperda vor, dessen Unglück er schon erfahren hatte. Er that so gleich einige Fragen an ihn, ehe er ihm den gesuchten Aufenthalt zugestehen wollte. Vorerst verlangete er zu wissen, „ob der Herzog noch, in einigem Betrachte, „in des Königs von „Spanien Diensten wäre?“ Als er diese Frage mit Nein beantwortet hatte, fragte der Gesandte ihn ferner, „ob er auch befürchtete, daß Seine Katholische Majestät ihn, „wegen einiger Missethat anklagen lassen wollte, und darauf, ob man ihn nur seiner Be„dienungen entsetzet hätte, weil der König nicht wohl mit ihm zufrieden wäre?“ Er antwortete, „daß der König ihn so wenig wegen eines Verbrechens verdächtig hielte, daß „er ihm so gar, in Betrachtung seiner vorigen Dienste, ein Jahrgeld von drey tausend „Pistolen beygelegt hätte.“ Endlich ward er gefragt, „was ihn bewogen hätte, sich hie„her zu begeben?“ worauf er antwortete, „daß er nichts Böses von dem Könige be„fürchtete, sondern daß er nur vor der Wuth des Volkes und dem tief eingewurzelten „Hasse seiner Feinde bange gewesen wäre.“ Er fügte hinzu, „daß seine Bedienten, die„sen Tag schon, von dem Pöbel beschimpfet worden wären, welcher gedrohet hätte, sein „Haus in der folgenden Nacht in Brand zu stecken, und ihn in Stücken zu zerreissen.“ Die Gefahr, welche ihm von Seiten des Volks drohete, hätte ihn also allein, wie er sagte, bewogen, seine Zuflucht in das Haus des Bothschafters zu nehmen. Nachdem Stanhope ihm hierauf gesagt hatte, daß er dort die Nacht verbleiben könnte; so verlangete er den folgenden Tag, daß er die Ursachen, warum er seine Zuflucht zu ihm genommen hätte, dem Hofe schriftlich bekannt machte; welches er that. Der Bothschafter selbst suchte Gehör bey dem Könige, und machte ihm einen umständlichen Bericht von demjenigen, was ihm mit dem Herzoge von Ripperda begegnet war. Der König sagte, er hätte mit Befremdung vernommen, daß Ripperda sich in das Haus eines fremden Gesandten begeben hätte. Er fügte hinzu, „daß der Herzog ihn um einen Paß nach „Holland gebeten hätte, aber daß er ihn nicht bekommen sollte, ehe er ihm einige wich„tige Briefschaften, welche in seiner Verwahrung geblieben wären, eingeliefert haben „würde.“ Uebrigens bezeigete er sich mit Stanhopes Betragen zufrieden, und verlangete, daß er den Ripperda nicht aus seinem Hause entwischen lassen sollte, ehe er ein Verzeichniß von dessen Briefschaften hätte machen lassen; welches den folgenden Tag geschehen sollte. Stanhope sagte, bey seiner Zurückkunft, zu dem Herzoge, daß er nun sicher da bleiben könnte, wenn er nur nicht zu entfliehen suchte; wofür er dem Könige sein Wort hätte geben müssen.

1726.

Er begiebt sich in das Haus des Englischen Gesandten.

Der Hof, welcher iedoch besorgete, daß Ripperda ungeachtet der Vorsorge des Bothschafters entkommen mögte, ließ das Haus mit einigen Soldaten besetzen. Aber weil man befürchtete, daß der unglückliche Minister in dieser Verlegenheit die Gewogenheit

Der Hof läßt das Haus mit Soldaten besetzen.

1726. heit des Bothschafters, durch Entdeckung einiger Geheimnisse zum Nachtheile des Staats, zu gewinnen suchen möchte; so beschloß man den gelindesten Weg zu gehen, und den Bothschafter zu ersuchen, daß er den Ripperda bewegen möchte, sein Haus zu verlassen, indem der König verspräche ihn gegen die Wuth des Pöbels zu schützen. Allein Rpiperda machte Schwierigkeiten dieses zu thun, unter dem Vorwande, daß er befürchtete, der König mögte itzo unwillig auf ihn seyn, weil er in das Haus eines Fremden, und zwar eines Englischen Gesandten die Flucht genommen hätte. Stanhope, welchem nachher der Marquis de la Paz von neuem stark anlag, that sein Bestes, um den Ripperda zu bereden, daß er sich wegbegeben mögte. Aber der Herzog, welcher, da man so in ihn drang, in große Unruhe gerieth, bat endlich um die Erlaubniß sich auf etliche Tage in ein Kloster zu begeben. Aber weil der König schon beschlossen hatte, ihn in Verhaft nehmen zu lassen, so wies er dieses Ansuchen von der Hand. Als man sich nun zweener seiner vornehmsten Bedienten und eines seiner vertrautesten Freunde mittlerweile bemächtiget hatte, so sahe Stanhope wohl, was die Absicht des Hofes war, und setzte ihm nicht weiter zu, sein Haus zu räumen. Der Hof hingegen, um der Sache ein Ende zu machen, ließ durch den Rath von Castilien untersuchen, ob es erlaubt und recht wäre, den Herzog von Ripperda aus dem Hause des Großbritannischen Bothschafters wegnehmen zu lassen? Die Entscheidung war, daß man dieses, und so gar, wenn es nöthig wäre, mit Gewalt thun könnte, und der König gab alsbald einen schriftlichen Befehl dazu, ohne jedoch dem Herzoge eine andere Missethat zur Last zu legen, als daß er in das Haus dieses Bothschafters geflohen war. Der Rath von Castilien aber erklärete ihn deswegen des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Man schickte also am 25sten einen hohen Gerichts- *) und einen Kriegsbedienten mit sechzig Mann von der königlichen Leibwache nach dem Hause des Abgesandten, welche, so bald man die Thüre eröffnet hatte, hineindrangen, und den Herzog mit allen seinen Briefschaften in Verwahrung nahmen. Der Bothschafter protestirete ernstlich gegen die Gewalt, die man in seinem Hause gebraucht, und womit man, seiner Meynung nach, das Völkerrecht verletzet hätte. Aber hiebey mußte er es für diesmal bewenden lassen. Ripperda ward so gleich nach Segovia geführt, und daselbst auf dem Schlosse gefänglich verwahret, ohne daß man jemanden, außer einem einzigen Bedienten, bey ihm ließ ll). Hier saß er bis in den Herbstmonat des Jahres 1728, da ein Soldat und eine Dienstmagd des Befehlshabers ihm Gelegenheit zur Flucht verschafften. Er kam glücklich nach Portugal, und gieng in dem Hafen Porto zu Schiffe nach Cork in Irland. Von hier reisete er nach London, wo er im Weinmonate ankam, und bis in den Christmonat verblieb. Man begegnete ihm aber hier mit solcher Gleichgültigkeit, daß er sich entschloß nach seinem Vaterlande zurückzukommen. Hier nahm er, sagt man, wieder die reformirte Religion an: aber weil er keine Möglichkeit sahe, von neuem in die Regierung zu kommen; so brachte ihn der Ehrgeiz und die Hoffnung sich an Spanien zu rächen zu dem tollkühnen Entschlusse, nach der Barbarey, und in des Königs von Marocco Dienste zu gehen. Hier bekannte er sich, wie versichert wird, zum Mahometanischen Glauben m): aber sein Ansehen bey dem Könige war so

Ripperda wird daraus weggeholet, und auf das Schloß in Segovia gebracht.

Er entflieht. Sein ferneres Schicksal und Ende.

ll) Montgon Memoir. Tom. I. p. 517-543.

m) Montgon Tom. VII. p. 8-15.

*) Alcalde de Corte.

so geringe, daß er, wie man mir berichtet hat, genöthiget ward, ein Schaafhändler zu werden; in welchem Zustande er endlich im Wintermonate des Jahres 1737 zu Tetuan gestorben ist n).

1726.

Stanhope hatte unterdessen dasjenige, was in seinem Hause geschehen war, nach England geschrieben. Er suchte auch die andern fremden Gesandten zu bewegen, daß sie sich so wie er, hierüber, als eine offenbare Verletzung des Völkerrechts beschweren mögten. Der Hof von Madrid verantwortete sich dagegen schriftlich bey den auswärtigen Gesandten. Der hierüber zwischen den Höfen von Madrid und London entstandene Streit daurete eine Zeitlang fort, bis er von selbst, ohne daß er abgethan worden sey, liegen blieb o). Der Herr van der Meer, der sowohl als Stanhope dafür hielte, daß man in der Gefangennehmung des Herzogs von Ripperda das Völkerrecht verletzet hätte, achtete sich auch durch einen Ausdruck in einer der Schutzschriften des Spanischen Hofes beleidigt, worin man gesagt hatte, „daß die Bedienten des Bothschafters der Staaten „die kostbarsten Sachen des Herzogs von Ripperda in der Nacht, und gleich als ver„stohlner Weise, nach dem Hause des Großbritannischen Gesandten gebracht hätten.“ Er beschwerete sich hierüber in einem Schreiben an den Marquis de la Paz p). Aber dies hat, so viel mir bekannt ist, keine weiteren Folgen gehabt.

Streit mit dem Hofe von London wegen Gefangennehmung des Ripperda.

Der Herr van der Meer achtet sich beleidiget.

Die Veränderung, welche in Frankreich und Spanien in der Verwaltung der Staatsgeschäfte vorgefallen war, schien den Weg zur Versöhnung der zwo Kronen zu bahnen. Der Abt von Montgon, der hieran heimlich und allmählig arbeitete, sahe jedoch wohl, daß hiezu wenig Hoffnung war, so lange der Hof von Madrid so genau mit dem zu Wien vereinigt blieb; oder so lange der König von Frankreich als unzertrennlich mit Großbritannien und den Staaten verbunden angesehen ward. Er hatte daher einigen zu verstehen gegeben, daß man die Verträge von Wien und Hannover zusammen zu schmelzen, und daraus einen Vertrag zu machen suchen; oder daß man auf Mittel denken müßte, Frankreich von dem Hannoverischen Bündnisse abzuziehen, und es zum Uebertritt zu dem Wienischen zu bewegen q). Aber seine Gründe fanden noch nicht vielen Eingang bey dem Könige und der Königinn. Das Hannoverische Bündniß bekam auch durch die starke Seerüstungen in England neue Kraft.

XXV. Seerüstungen in England.

Georg der Erste, der den Inhalt des geheimen Wienischen Vertrages als wahr annahm, und fernere nachtheilige Verträge an andern Höfen in Deutschland und in Norden befürchtete, hatte, um die Wirkungen davon zu verhüten, im Frühlinge dieses Jahres eine ansehnliche Flotte in See gebracht. Sie ward in drey Geschwadern vertheilt, und eines derselben unter dem Unteradmiral Hosier nach Westindien geschickt, um auf die Spanische Kauffahrteyflotte, die in der Havana lag, und auf die Gallionen, die sich in dem Hafen von Porto Bello aufhielten, Acht zu haben. Das andere Geschwader unter dem Admiral Jennings war befehligt in dem Mittelländischen Meere zu kreuzen; und das dritte unter dem Unteradmiral Carl Wager, war nach der Ostsee bestimmt, um ein wachsames Auge auf die Bewegungen der Russen zu haben, die sich, seit

n) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1737. bl. 310.

o) MONTGON Tom. I. p. 516-545. Tom. III. p. 56. ROUSSET Recueil Tom. IV. p. 57, 63, 69-93.

p) *Voyez* ROUSSET Tom. IV. p. 93.

q) MONTGON Memoir. Tom. I. p. 447. Tom. II. p. 2.

1726. seit einiger Zeit, stark zu Wasser und zu Lande gerüstet hatten. Wager, der im April ausgelaufen war, segelte, nachdem er sich mit der Dänischen Flotte vereiniget hatte, bis vor Reval und Kronslott, wo er die Russische Schiffsmacht besetzt hielte, und weit in den Herbst hinein liegen blieb; worauf er, da er weiter keine Unternehmungen von Seiten der Russen befürchtete, nach England zurückging. Jennings hatte Befehl, zwischen Cadix und dem Vorgebirge St. Vincent zu kreuzen, die Flotte oder Gallionen aufzufangen, und Gibraltar, wofern es belagert würde, zu entsetzen. Allein er that in dem Mittelländischen Meere keinen andern Schaden, als daß er die Spanischen Küsten in beständiger Bewegung, und die Spanischen Hafen gesperret hielte. Er segelte im Herbste nach Spithead zurück. Hosier, der, im Brachmonate, vor Porto Bello angekommen war, befand, daß man den Schatz, der schon auf den Gallionen eingeschifft gewesen war, wieder ausgeladen, und nach Panama geführet hatte. Er hielte jedoch die Hafen versperret, und schickte von Zeit zu Zeit, Schiffe ab, um die Flotte zu beobachten, die aus der Havana erwartet ward, aber aus Furcht vor den Engländern, eine geraume Zeit in dem Hafen liegen blieb. Der Befehl des Unteradmirals ging nicht weiter, als die Flotte und die Gallionen besetzt zu halten, oder, wenn sie, dem ungeachtet, ausliefen, die Schiffe anzugreifen, und mit der Ladung nach England zu führen r). Hiedurch gedachte man den Spanischen Hof außer Stand zu setzen, den Krieg, welchen derselbe, wie man glaubte, beschlossen hatte, mit Hoffnung eines guten Erfolges zu unternehmen.

Als der Kaiser sahe, wie ernsthaft die Sachen in England aufgenommen wurden; so unterließ er unterdessen nicht, seine geheime Unterhandlungen in Deutschland und in Norden fortzusetzen. Es gelang ihm, in kurzem, die Kurfürsten von Maynz, Trier, Cölln und Bayern zu bewegen, daß sie sich verbindlich machten, ihm, im Falle eines Krieges mit einer gewissen Anzahl Truppen beyzustehen. Seine Unterhandlungen an dem Russischen Hofe, und wie man sich versichert hielte, auch an dem Berlinischen, waren ebenfalls glücklich. Alle diese Unterhandlungen hatten einen Einfluß auf die Berathschlagungen der Staaten, über den Beytritt zu dem Hannoverischen Vertrage: weswegen wir für dienlich achten, hier eine kurze Nachricht von den vornehmsten zu geben.

XXVI. Der Russische Hof tritt dem Wienischen Bündnisse bey.

Zwischen Rußland und Schweden war, im Märzmonate des Jahres 1724, nach der Wiederherstellung des Friedens in Norden, ein Schutzbündniß geschlossen s), und der Kaiser auch ersucht worden, demselben beyzutreten. Aber weil man sich durch einen geheimen Artikel dieses Bündnisses verbindlich gemacht hatte, den Herzog von Holstein in den Besitz des Herzogthums Schleswig, welches der König von Dänemark inne hatte, wieder einzusetzen; so machte Carl der Sechste Schwierigkeiten, dem Bündnisse beyzutreten. Hieraus war eine Kaltsinnigkeit zwischen den Höfen von Wien und Petersburg entstanden, welche zunahm, nachdem der Zaar Peter der Erste, welchem man, vor einigen Jahren, die Ehrennamen des Großen, Vaters des Vaterlandes und Kaisers beygelegt hatte t), am 8ten Hornung des Jahres 1725, gestorben, und

r) *Voyez* les lettr. *dans le* Recueil de Rousset Tom. IV. p. 49-68. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 305-310. Montgon Tom. I. p. 454. Tom. II. p. 37, 172, 202, 210, 267, 285, 408.

s) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 76. Rousset Recueil Tom. I. p. 347.

t) *Zie* Resol. Holl. 19 Dec. 1721. bl. 861. Notul. Zeel. 5 Dec. 1721. bl. 337.

und ihm nicht sein Enkel, des Kaisers Neffe, sondern seine Gemahlinn, die Kaiserinn Catharina auf dem Throne gefolget war u). Allein die gegenwärtigen Angelegenheiten des Hofes von Wien hoben diese angenommene Kaltsinnigkeit auf. Der Kaiser, der zuerst kaum einige Wahrscheinlichkeit sahe, einige Deutsche und Italienische Fürsten zu Annehmung seiner Maaßregeln zu bewegen, und in dem Spanischen Bündnisse nicht genugsamen Beystand fand, beschloß den Unwillen gegen den Russischen Hof fahren zu lassen, und Rußland und Schweden auf das genaueste mit sich zu verbinden. Er trat im April in das Bündniß zwischen Rußland und Schweden v), in der Hoffnung, daß dieses den Weg bahnen würde, diese zwo Mächte in das Wienische Bündniß zu ziehen. Aber Schweden, welches zu eben der Zeit zum Beytritte zu dem Hannoverischen Bündnisse stark eingeladen ward, verschob nicht allein den Beytritt zu dem Wienischen Vertrage, sondern nahm auch so gar den Kaiser in das Bündniß mit Rußland, nicht anders als unter gewissen Bedingungen auf, die ihm gar nicht gefielen. Unter andern bedung der König von Schweden, „daß er nicht gehalten seyn sollte, sich in die wegen „Errichtung der Ostendischen Gesellschaft entstandenen Streitigkeiten zu mengen, noch, „wenn der Kaiser in Italien, oder außer Europa angegriffen würde, an dem Kriege „Theil zu nehmen w).“ Aber die Kaiserinn von Rußland nahm den Kaiser in das Bündniß mit Schweden, ohne einige Einschränkung, auf. Sie bezeigte so gar eine Neigung zu einem andern Bündnisse, welches ihr, von wegen des Kaisers vorgeschlagen, aber von einigen ihrer Minister ernstlich widerrathen ward. Diese stelleten ihr vor, daß dies Bündniß, welches dem Herzoge von Holstein sehr vortheilhaft seyn sollte, unfehlbar bey Schweden den Argwohn erregen würde, als wenn man die Absicht hätte, diesen Herzog, der von Hedwig Sophia, Carls des Zwölften ältester Schwester, gebohren, und mit Anna Petrowna der Kaiserinn von Rußland Tochter vermählet war, auf den Schwedischen Thron zu setzen, wozu er, wenn nicht das Recht der Erbfolge im Jahre 1719 aufgehoben worden wäre, in der That näher, als der gegenwärtige König, berechtiget gewesen seyn würde. Sie fügten hinzu, „daß Großbritannien, welches auf „den Russischen Hof, weil derselbe, unter dem verstorbenen Kaiser Peter dem Ersten, „die Absichten des Prätendenten begünstiget hätte, mißvergnügt wäre, und vielleicht auch „die Staaten, diese Gelegenheit ergreifen, und sich mit Schweden vereinigen würden, „um Rußland zu bekriegen: welches dem Reiche sehr ungelegen fallen würde, weil die „Seemacht itzo sehr verfallen, und Kaiser Carl außer Stande wäre, der Kaiserinn zu „Wasser beyzustehen.“ Allein andere merkten hiewider an, daß das Bündniß mit dem Kaiser, dem Russischen Reiche, im Falle eines Krieges mit den Türken, sehr vortheilhaft seyn würde. „Der Vortheil des Handels,“ fügten sie hinzu, „würde Großbritannien und die Staaten wohl abhalten, die Kaiserinn zu bekriegen: zumal da diese zwo „Mächte, meyneten sie, keine Rechnung auf das Bündniß mit Frankreich machen „könnten, wo man, nach der veränderten Staatsverwaltung, im Begriffe stünde, sich „mit Spanien zu versöhnen.“ Die Meynung der letzteren hatte das größte Gewicht bey

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 104.

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 130. Rousset Recueil Tom. III. p. 151.

w) *Voyez* Rousset Recueil Tom. III. p. 154.

1726. bey der Kaiserinn, die überdem auf den Großbritannischen Hof, wegen Absendung des Admirals Wager in die Ostsee, sehr unwillig war x). Sie beschloß also, das ihr von dem Kaiser angetragene Bündniß anzunehmen y). Es ward zu Wien am 6ten August unterzeichnet. Die Kaiserinn trat durch dasselbe dem Wienischen Vertrage bey, der im verwichenen Jahre zwischen dem Kaiser und Spanien geschlossen war. Der Kaiser und die Kaiserinn von Rußland hatten auch einen Vertrag zum Vortheile des Herzogs von Holstein gemacht z). Aber der Inhalt desselben ward sehr geheim gehalten. Man zweifelte nicht, daß derselbe für die gegenwärtige Regierung von Schweden nachtheilig wäre. Er trug auch vieles bey, daß dieses Königreich dem Hannoverischen Bündnisse beytrat; welches im Märzmonate des folgenden Jahres geschahe.

XXVII. Argwohn des Königs von Großbritannien auf den Russischen Hof und die Höfe von Wien und Madrid.

Der König Georg hatte zu dieser Zeit, wie man meynete, noch besondere Ursachen zum Mißvergnügen über den Russischen Hof, die ihn, außer den schon gemeldeten, zu Absendung eines Geschwaders in die Ostsee bewogen hatten. Man hatte ihm, bereits im verwichenen Jahre, berichtet, daß die Anhänger des Prätendenten drey Kriegsschiffe in Rußland gekauft hätten, die nach Spanien gesegelt wären, und zu einem geheimen Anschlage gebraucht werden sollten. Zu St. Andero hatten sie sich mit vier Spanischen Kriegsschiffen vereiniget, und man zweifelte nicht, daß sie zur Ueberfahrt einiger Spanischer Truppen, welche nicht weit von diesem Hafen versammlet waren, gebraucht werden sollten. Man hatte auch erfahren, daß in dem Hafen zu Ostende sechstausend Mann bereit stünden, um eingeschiffet zu werden; und man zweifelte nicht, daß der Kaiser, Rußland und Spanien einig wären, um etwas wichtiges zum Vortheile des Prätendenten zu unternehmen. Man wußte überdem, daß der Herzog von Wharton, ein vornehmer Anhänger des Prätendenten zu Wien, mit den Kaiserlichen und Russischen Ministern, und mit dem Herrn von Ripperda insgeheim gesprochen hatte. Darauf wäre er nach Rom, wie man gewiß glaubete, in der Absicht gereiset, dem Prätendenten von seinen Verrichtungen Bericht abzustatten, in dessen Namen er, seitdem, auch an dem Spanischen Hofe Unterhandlungen gepflogen hätte. Alle diese besondern Umstände wurden in öffentlichen Schriften in England bekannt gemacht, und so allgemein geglaubet, daß der König kein Bedenken trug, im Anfange des Jahres 1727 dem Parlamente vorzustellen, „daß der Umsturz der Regierung in Großbritannien die Frucht zu seyn schiene, welche „man sich von der genauen Vereinigung zwischen dem Kaiser, der Kaiserinn von Ruß„land und dem Könige von Spanien versprochen hätte a).“ Es war also kein Wunder, daß der Großbritannische Hof bemühet war, eine solche Unternehmung zu hintertreiben.

Verdacht auf ihn wegen einer geheimen Unterhandlung mit der Pforte.

Um dieses desto besser zu bewerkstelligen, fieng der König Georg, ehe noch das Bündniß zwischen dem Kaiser und Rußland geschlossen war, eine Unterhandlung mit der Ottomannischen Pforte an, welcher er von dem Hannoverischen Vertrage Eröffnung machte. Man hatte ihn auch an dem Hofe zu Wien im Verdachte, daß er nicht ohne Mitwissen

x) *Voyez* les Lettr. *dans le* Recueil. de ROUSSET Tom. III. p. 206, 210. Tom. IV. p. 223.

y) MONTGON Memoir. Tom. II. p. 380-402.

z) *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 131. ROUSSET Recueil Tom. III. p. 158.

a) MONTGON Tom. II. p. 81-85. Motifs de la Cond. de la Gr. Bret. p. 43, 44, 62, 66, 67, 68, 69, 70.

Mitwissen der Krone Frankreich, die Pforte zu einem Kriege gegen den Kaiser und gegen Rußland zu bewegen suchte. Allein seine Gesandten widersprachen öffentlich, daß er eine solche Absicht gehabt hätte b). Ich habe auch nirgends einen deutlichen Beweis davon gefunden. Aber mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, welchen der Hof zu Wien vergebens zu gewinnen gesucht c), hatte Georg der Erste im Märzmonate dieses Jahres schon einen Vertrag geschlossen, wodurch der Landgraf sich verbindlich machte, zwölf tausend Mann zum Dienste des Königs zu werben, und dieser durch Bezahlung der nöthigen Hülfsgelder ihn hiezu in den Stand zu setzen versprach d).

1726.

XXVIII. Die Staaten beschließen dem Hannoverischen Bündnisse beyzutreten.

Der Hof von Wien fieng unterdessen in Deutschland, in Norden und in Italien Unterhandlungen an, um sich Bundsgenossen zu verschaffen. Es wurden auch um diese Zeit, wie wir bereits gemeldet haben, einige deutsche Fürsten bewogen, in die Maaßregeln des Kaisers zu treten. Allein der König von Sardinien wollte sich in keine Verbindung mit ihm einlassen e). Als die Staaten mittlerweile die Macht des Wienischen Bündnisses durch die Unterhandlungen an verschiedenen Höfen, die besonders in Petersburg auf einem guten Fuße stunden, zunehmen sahen; so hatten sie, ehe man noch zwischen dem Kaiser und der Russischen Kaiserinn vollkommen einig geworden war, nicht anstehen können, endlich einen Schluß wegen ihres Beytritts zu dem Hannoverischen Bündnisse zu fassen f). Zu der Unterhandlung über die Bedingungen dieses Beytritts mit den Gesandten der Bundsgenossen hatten sie folgende Gevollmächtigten ernannt, nämlich Christian Carln Baron von Lintelo, Herrn von Essen, wegen Geldern. Arnold van Zuilen von Nyveld, Rath und Alt-Bürgermeistern zu Rotterdam, Ruwaard von Putten und Amtmann von Schielard, und Isaac van Hoornbeek, Rathpensionär und Groß-Siegelbewahrer, wegen Holland; Nicolas Henrich Noey, Alt-Bürgermeister zu Thoolen, wegen Seeland; Gerard Godard Taats von Amerongen, Rittern des deutschen Ordens und Comthur desselben zu Doesburg, wegen Utrecht; Johann Abraham von Schuurman, Bürgermeistern und Rathsherren der Stadt Sloolen, wegen Frisland; Everard Rouse, Bürgermeistern der Stadt Deventer, wegen Overyssel, und Lambert Henrich Emmen, Rathsherrn der Stadt Gröningen, wegen Gröningen. Im Augustmonate war man über die Bedingungen so gut als einig geworden. Gröningen hatte auch in den Vertrag gewilligt. Aber Utrecht zauderte noch. Man erwartete daher überhaupt noch nicht, daß die Staaten dem Vertrage beytreten würden, als es unvermuthet von allen Gevollmächtigten, außer denen von Utrecht, am 9ten August geschahe. Der Inhalt des Beytritts war, „daß „die Staaten in dem Beytritte zum Hannoverischen Vertrage nichts als die Erhaltung der „Ruhe von Europa, ohne welche die Erhaltung ihres Staats nicht sicher seyn, und die „Behauptung ihres Handels, ohne welchen derselbe nicht bestehen könnte, zur Absicht „hätten. Daß auch ihre Meynung wäre, durch diesen Vertrag, den vorigen zwischen den „hohen Bundsgenossen unter sich oder mit andern Mächten geschlossenen Verträgen nicht „im

Es geschiehet wirklich.

Inhalt der Urkunde des Beytritts.

b) MONTGON Tom. I. p. 457-462, 467, 468.

c) MONTGON Tom. II. p. 187.

d) Voyez MONTGON Tom. II. Piec. Justif. N. IX. p. XXXI. ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 322.

e) MONTGON Tom. I. p. 451, 470. Tom. II. p. 75, 280.

f) Resol. Gener. Jovis 5 Aug. 1726.

1726.

„im geringsten etwas von ihrer Kraft zu entziehen. Daß sie sich versichert hielten, „daß man sie, wegen dieses Beytritts, nicht zu einer allgemeinen Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Verträge, sondern nur der Rechte und Besitzthümer, welche „die unterhandelnden Mächte, kraft der gemeldeten Verträge, erlanget hätten, und noch gegenwärtig besäßen, verpflichten wolle: weswegen sie sich in Ansehung der Thornschen „Sache, weiter zu nichts, als zu Anwendung ihrer guten Dienste, zu Erlangung einer billigen Genugthuung wegen der zu Thorn geschehenen Verletzung des Olivischen Friedens, „verbinden könnten. Daß sie auch voraussetzeten, daß die Bundsgenossen einander von „den Mitteln Nachricht geben sollten, welche sie, im Nothfalle, zu Vertheidigung ihrer „allerseitigen Besitzthümer und Rechte, derjenigen insonderheit, die sich auf den Handel „so wohl in als außer Europa bezögen, würden anwenden wollen. Daß die Hülfsleistung der Staaten auf viertausend Mann zu Fuß und tausend zu Pferde gesetzt werden, „und daß nach Verlaufe der funfzehn Jahre des Vertrages alles wieder in den Zustand, „worin es vor Schließung desselben gewesen wäre, zurückkommen sollte.“ Diesen Artikeln war noch ein geheimer dieses Inhalts beygefüget, „daß, wenn die Staaten, aus Unwillen wegen ihres Beytritts zu diesem Bündnisse, oder aus einer andern Ursache, angegriffen, und dadurch zu Ergreifung der Waffen genöthiget würden, ohne daß die „Bundsgenossen Zeit haben sollten, zu Abwendung einer solchen Gefahr erst ihre gute „Dienste anzuwenden, die drey anderen Mächte sich verbindlich machten, den Staaten in „solchem Falle sogleich mit den bestimmten Truppen beyzustehen.“ Und in einem andern abgesonderten Artikel, welcher jedoch nicht geheim blieb, ward von den Französischen und Großbritannischen Gesandten allein die Erklärung gethan, „daß unter den Rechten der „Staaten, worüber man die Gewähr leisten sollte, auch das in dem Münsterischen Frieden bedungene Recht, die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande von der „Schifffahrt auf Indien ausgeschlossen zu halten, mitbegriffen würde; und daß, wenn „der Kaiser deswegen die Gelder einbehielte, welche sie von ihm zu fordern hätten, die „Bundsgenossen ihnen Genugthuung verschaffen sollten, jedoch mit der Bedingung, daß „sie keine Feindseligkeiten wider die Ostendische Gesellschaft in Indien oder anderwärts „anfiengen, als nachdem deswegen mit den andern Bundsgenossen gemeinschaftliche Abrede genommen seyn würde.“ Ueberdem thaten die Staaten die Erklärung, „daß sie „sich die Freyheit vorbehielten, in die Maaßregeln, welche die Bundsgenossen zu Erhaltung des Friedens oder des Gleichgewichts in Europa zu bewerkstelligen gut finden würden, zu willigen oder nicht zu willigen g).“

Geheimer Artikel.

Preußen weigert sich in die Urkunde der Staaten zu willigen.

Nachdem der Marquis von Fenelon und der Herr Wilhelm Finch die Urkunde, wodurch die Staaten dem Vertrage beytraten, gelesen hatten; so erkläreten sie sich alsobald, daß sie bereit wären sie zu unterzeichnen. Aber der Herr von Meinertzhagen, Gesandter des Königs von Preußen, machte dabey Schwierigkeiten. Er hatte schon zuvor zu erkennen gegeben, daß ihm die Ausnahme der Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Verträge mißfiele h); und es war ihm von dem Könige, seinem Herrn, noch keine Vollmacht zugefertiget worden, die Urkunde des Beytritts mit dieser Ausnahme zu

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 133. Rousset Recueil, Tom. III. p. 166.

h) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 163.

zu unterzeichnen. Fenelon und Finch hielten jedoch dafür, daß sie die Unterzeichnung dieser Urkunde nicht länger aufschieben müßten, und schritten so gleich dazu, „in der Hoff„nung, wie sie sagten, daß der König von Preußen seinem Gesandten gleichfalls bald Voll„macht zur Unterzeichnung geben würde; wenn aber solches wider Hoffen nicht geschähe, „versprachen sie, im Namen ihrer Herren, daß die in der Urkunde des Beytritts enthal„tenen Artikel, dennoch in ihrer Kraft bleiben sollten i).“

1726.

XXIX. Anmerkungen über die Absichten der Staaten in dem Beytritt zu dem Hannoverischen Vertrage.

In so weit und auf diese Weise erhielt endlich das Geschäfte des Beytritts der Staaten zu dem Hannoverischen Bündnisse seine Endschaft. Sie erreichten dadurch ihre große Absicht, welche war, wenigstens Frankreich und Großbritannien zur Gewährleistung ihres Rechts, die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande von der Schifffahrt auf Indien auszuschließen, zu verbinden. Es wurden ihnen auch fast alle die anderen Bedingungen zugestanden, unter welchen sie, in dem Anfange der Unterhandlungen, sich zum Beytritte erkläret hatten k), ohne dabey eine Verbindlichkeit übernommen zu haben, zu welcher sie nicht schon durch vorige Verträge verpflichtet gewesen wären. Allein das Versprechen, ihre Streitigkeiten mit Dänemark durch gütliche Zwischensprache beylegen zu helfen, hatten sie nicht erhalten können. Die Gesandten hielten dafür, daß ein solches Versprechen dem Hofe zu Kopenhagen zu partheyisch scheinen, und daher nicht den Nutzen haben würde, welchen man sich sonst von ihrer Vermittelung versprechen mögte l). Die Kriegserklärung gegen die von Algier und Marocco war auch abgelehnet worden. Fenelon sagte, „daß diese Völker, mit welchen „Frankreich und Großbritannien feierliche Verträge geschlossen hätten, nicht als „Seeräuber betrachtet, noch aus diesem Grunde ausgerottet werden könnten. Daß, „wenn man sie auch für offenbare Feinde der Staaten hielte, sie doch nicht unter diejeni„gen zu rechnen wären, gegen welche man kraft des dreyfachen Bündnisses den Bey„stand der Verbundenen fordern könnte; weil dieses Bündniß im Jahre 1717 geschlos„sen wäre, da die Staaten schon mit diesen Völkern Krieg geführet hätten, ohne daß da„von in dem Bündnisse Erwähnung geschehen wäre; zum Beweise, daß man diesen „Krieg nicht als einen Fall angesehen hätte, worin die Erfüllung gefordert würde. Und „so könnte derselbe, seiner Meynung nach, auch gegenwärtig nicht angesehen werden. „Die Vermittelung und guten Dienste bey den Africanischen Völkern wären das ein„zige, welches die Staaten, nach Billigkeit, von Frankreich und Großbritannien „verlangen oder erwarten könnten m).“ Von Seiten des Staats war wenig auf diese Gründe zu antworten, und man begnügte sich also mit den übrigen Vortheilen, welche man sich, in dem Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse, ausbedungen hatte.

XXX. Geheime Unterhandlung des Kaisers an dem Ver-

Der König von Preußen wollte indessen in die Bedingungen nicht willigen, unter welchen die Staaten diesem Vertrage beygetreten waren. Er schien stark darauf zu bestehen, daß sie sich so wohl als die zwo andern Mächte zur Gewährleistung der Westphälischen und Olivischen Verträge verbindlich machten; wozu sie jedoch niemals zuvor

H 2 verbun-

i) *Voyez* Rousset Recueil, p. 177.

k) Man sehe §. XXII. dieses Buchs.

l) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 162.

m) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 165-168.

1726. linischen Hofe.

verbunden gewesen waren, und durch welche Verbindung sie sich leicht in einen beschwerlichen Krieg hätten einwickeln können. Man fand es also sonderbar, daß der König von Preußen sie hiezu nöthigen wollte. Aber die Ursache seines Betragens entdeckte sich bald hernach. Der Kaiser hatte geheime Unterhandlungen mit dem Hofe von Berlin angefangen, um denselben von dem Hannoverischen Bündnisse abzuziehen. Der Graf von Seckendorf hatte die erste Eröffnung dazu gethan, und man will, daß nach vielen Unterhandlungen, am 12ten des Weinmonats, zu Wusterhausen ein Bündniß zwischen den zwo Mächten geschlossen worden sey, dessen Inhalt sehr geheim gehalten ward. Dies war auch gewiß nöthig, weil die Hannoverischen Bundsgenossen verbunden waren, nicht ohne ihrer allerseits Vorwissen, Unterhandlungen anzufangen, vielweniger etwas zu schließen. Es wärete jedoch nicht lange, so streuete man unter der Hand Abschriften des Bündnisses von Wusterhausen aus, welche noch vorhanden sind n). Zufolge denenselben versprach der König von Preußen die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, oder der Oesterreichische Erbfolgeordnung. Der Kaiser dagegen sollte dem Könige von Preußen, nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, zu dem Besitze der Herzogthümer Jülich und Bergen verhelfen, und den Prinzen von Sulzbach bewegen, daß er, innerhalb sechs Monaten von der Unterzeichnung des Vertrages an, sich seiner Ansprüche auf Bergen und Ravenstein begäbe; oder wenn dieses fehlschlüge, sollte der Kaiser dem Könige andere Länder von gleichem Werthe von seinen eigenen Erblanden in dem Deutschen Reiche abtreten. Uebrigens war der König von Preußen, zufolge den Abschriften, von welchen wir sprechen, auch dem Bündnisse, welches der Kaiser unlängst mit der Kaiserinn von Rußland geschlossen hatte, beygetreten. Allein auf diese Abschriften kann man sich nicht vollkommen verlassen o). Sonst aber hatte der König von Preußen schon zween Monate vorher, ein Schutzbündniß mit der Russischen Kaiserinn geschlossen. Beide Mächte traueten den Polen nicht, mit welchen der König von Preußen besonders große Streitigkeiten, bey Gelegenheit desjenigen, was zu Thorn geschehen war, bekommen hatte. Durch einen geheimen Artikel dieses Bündnisses versprach der König von Preußen, seine guten Dienste anzuwenden, damit der Herzog von Holstein, der Kaiserinn Schwiegersohn, wieder in den Besitz des Herzogthums Schleswig gesetzet würde, oder wenigstens neutral zu bleiben, im Falle man gewaltsamere Mittel zur Hand nehmen mögte, um ihm diesen Besitz zu verschaffen. Der Herzog hingegen stund von dem Vorbehalte ab, welchen er bey dem Kaiser, wegen der Belehnung mit dem Gebiete von Stettin, eingebracht hatte p).

Bündniß zwischen Rußland und Preußen.

So bald unterdessen der Vertrag zwischen dem Kaiser und Preußen nur geschlossen war, ließen die Höfe von Wien und Madrid sich verlauten, daß sie einen der vornehmsten Bundsgenossen des Hannoverischen Vertrages auf ihre Seite gebracht hätten. Die Gerüchte von der Veränderung des Königs von Preußen hatten auch eine gewaltige Unruhe zu Paris, London und in dem Haag verursacht. Der König ward davon

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 139. Rousset Recueil, Tom. III. p. 187.

o) Rousset Recueil, Tom. III. p. 186, 197. Montgon Tom. II. p. 426.

p) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 198. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 135.

davon unterrichtet, und gab so gleich seinen Gesandten in Frankreich und in England den Befehl, zu versichern, „daß er nichts mit dem Kaiser geschlossen hätte, das mit dem „Hannoverischen Vertrage stritte, indem die Verbindungen, in welche er getreten wäre, „sich nur auf seine besondere und des deutschen Reichs Angelegenheiten bezögen." Man mußte sich mit dieser Erklärung befriedigen q). Der König von Preußen ward noch als ein Bundsgenosse des Hannoverischen Vertrages angesehen: wiewohl man auf seinen Eifer, die Bedingungen desselben zu erfüllen, nachher wenige Rechnung machte.

1726.

XXXI. Friede zwischen den Staaten und Algier.

Um diese Zeit oder etwas hernach bekam man, hier zu Lande, die Nachricht, daß der Friede zwischen den Staaten und denen von Algier endlich glücklich geschlossen war. Die Staaten hatten, im Frühlinge, wieder ein Geschwader Kriegsschiffe nach dem Mittelländischen Meere geschickt, um die Algierischen Seeräuber aufzusuchen. Der Unteradmiral, Herr von Sommelsdyk, welcher den Befehl darüber hatte, verfolgete während diesem Seezuge verschiedene derselben, und jagte einen auf die Küste von Tetuan, wo das Schiff zu Trümmern ging r). Da nun die Regierung von Algier des Krieges endlich müde ward; so sandte sie, gegen den Herbst, einige Vorschläge an den Herrn von Sommelsdyk, auf welche sie in Unterhandlung treten wollte. Der Unteradmiral ging darauf mit fünf Kriegsschiffen vor Algier, und am 8ten des Herbstmonats ward der Friede unterzeichnet. Der Vertrag bestund aus vier und zwanzig Artikeln. Durch denselben wurden „die Abgaben von den Kaufmannsgütern, welche die Einwohner der Vereinigten Niederlande nach Algier führen würden, von zehn auf fünf „vom Hundert vermindert; die Einfuhr der Kriegsbedürfnisse ward ganz frey erkläret. „Die Algierischen Kaper sollten, wenn sie einem Niederländischen Schiffe begegneten, „sich ihm nur mit der Schaluppe näheren, und nur zwey Mann an Bord schicken, um „die Pässe zu untersuchen. Der Dey sollte nicht verstatten, daß Algierische Schiffe nach „Salee oder andern Plätzen gingen, welche mit den Staaten Krieg führeten. Kein „Algierisches Schiff sollte auch irgend einem Hafen des vereinigten Staats ins Gesichte „kommen. Man sollte nicht verstatten, daß die von Tunis, Tripoli, Salee, oder andere Feinde des Staats einige Schiffe, Personen oder Güter der Einwohner des Staats „nach Algier zum Verkaufe brächten: aber den Niederländern sollte es frey stehen, „ihre Prisen daselbst zu verkaufen. Wenn die Kriegsschiffe des Staats auf der Reede „von Algier vor Anker kämen; sollten sie mit gehörigen Erfrischungen versehen werden, „aber keine Sklaven, die ihren Herren entflohen wären, aufnehmen. Wenn ein Unterthan des Staats zu Algier verstürbe, ohne einen letzten Willen gemacht zu haben; „sollte der Consul der Staaten die Aufsicht über dessen Güter, zum Vortheile des rechten „Erben, übernehmen. Die Streitigkeiten der Unterthanen des Staats unter sich sollten vor dem Consul, aber die Streitigkeiten derselben mit Türken oder Mohren vor „dem Dey und Divan abgethan werden. Dem Consul sollte vergönnet seyn, einen reformirten Prediger in seinem Hause zu halten, und die Sklaven könnten daselbst dem „Gottesdienst, an den bestimmten Tagen, beywohnen. Wenn ein Admiral des Staats „vor Algier käme, sollte er mit ein und zwanzig Schüssen begrüßet werden, und dieselben

Vornehmste Artikel desselben.

q) MONTGON Memoir. Tom. II. p. 427. TINDAL Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 313.
r) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1726. bl. 269. Jul.-Dec. 1726. bl. 10.

1726. „ben mit einer gleichen Anzahl beantworten. Die Pässe sollten alle drey Jahre er„neuret werden s).“

Man will die Kriegsschiffe des Staats nicht in die Spanischen Hafen aufnehmen.

Gleich nach dem Schlusse dieses Friedens ging der Unteradmiral, Herr von Sommelsdyk nach Holland zurück, und schickte den Hauptmann de Wildt mit einer Abschrift des Vertrages an den Consul zu Mallaga, mit dem Auftrage, dieselbe dem Herrn van der Meer zu Madrid zu übersenden. Der Bothschafter gab dem Hofe Nachricht von dem geschlossenen Frieden, und empfing deswegen die gewöhnlichen Glückwünsche. Aber zu eben der Zeit fertigte man nach allen Seehafen des Königreichs Befehle ab, keine Kriegsschiffe des Staats in dieselben aufzunehmen, oder dort verweilen zu lassen. Diesen Befehlen zufolge wurden zwey oder drey Schiffe, unter dem Hauptmann Elias, welche in dem Meerbusen von Cadix eingelaufen waren, im Anfange des Wintermonats genöthiget, ohne Verzug in See zu gehen; ungeachtet im zwanzigsten Artikel des Utrechtischen Friedens festgesetzt war, daß den Kriegsschiffen des Staats zu Friedenszeiten das Einlaufen in den Spanischen Hafen nicht verwehret werden sollte t). Aber der Spanische Hof glaubete, daß er sein Betragen gegen die Staaten ändern könnte, nachdem sie dem Hannoverischen Bündnisse beygetreten waren; und nachdem ihre Bundsgenossen, die Engländer, die Spanischen Hafen in und außer Europa mit Kriegsschiffen zu besetzen angefangen hatten.

XXXII.
Streit wegen Anlegung einiger neuen Werke auf dem St. Petersberge.

Es schien auch, daß der Kaiser den Staaten neue Verdrießlichkeiten machen wollte. Der Graf von Königseck-Erps hatte, im Jenner dieses Jahres, in ihrer allgemeinen Versammlung eine Schrift übergeben, worin er die Beschwerden unterstützte, welche schon im Jahre 1724 von dem Fürsten und Bischof von Lüttich, wegen einiger von den Staaten auf dem St. Petersberge auf Lüttichischem Boden von neuem angelegten Werke angebracht waren. Man hatte sich im Jahre 1717 mit dem Fürsten von Lüttich verglichen, daß die Festung auf dem St. Petersberge stehen bleiben sollte u): aber man schien es übel zu nehmen, daß die Werke derselbeu vermehret wurden. Die Staaten gestunden zwar ein, daß diese Werke auf Lüttichischem Boden angelegt waren; aber sie betrachteten sie als etwas zu der Festung Mastricht gehöriges, welche zu verstärken und zu besetzen sie sich durch Verträge ausbedungen hatten, ohne verbunden zu seyn, davon dem Fürsten von Lüttich vorher Kenntniß zu geben. Dieses hatten sie dem Fürsten schon zuvor geantwortet, und erwiederten es auch itzo dem kaiserlichen Gesandten, welchem sie überdem vorstelleten, „daß die angelegten Werke bloß zur Vertheidigung von Mastricht „dieneten, worüber die halbe Herrschaft dem Fürsten von Lüttich zukäme. Daß die „Staaten geneigt wären, den Eigenthümern der Häuser, welche geschleifet werden müß„ten, eine billige Vergütung zu geben; und daß diese Häuser und eine gewisse Kapelle, „im Falle einer Belagerung, da man keine Gebäude unter den Festungswerken stehen zu „lassen pflegte, doch würden niedergerissen werden müssen v).“ Der Graf von Königseck-Erps sandte die Antwort der Staaten, die ihm schriftlich gegeben ward, an seinen Hof;

s) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 311. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 138. Rousset Recueil Tom. IV. p. 260.

t) Montgon Tom. II. p. 462.

u) S. oben B. LXIX. §. XVIII.

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 179-186.

Hof; und mir ist nicht bekannt, daß diese Sache, wovon zuerst als einer offenbaren Verletzung des deutschen Reichsbodens großes Wesen gemacht ward, einige weitere Folgen gehabt habe.

1726.

Durchbruch der Stromdämme und Ueberschwemmungen hier zu Lande.

Der gewaltige Regen, der im Sommer und Herbste des Jahres 1725 gefallen war, hatte die Flüsse allenthalben so hoch aufgeschwellet, daß man im folgenden Winter hier zu Lande einen Durchbruch der Dämme zu fürchten anfieng. Ein schwerer Eisgang in dem Lek verursachte auch am 21sten Jenner zween große Durchbrüche bey Schoonhoven an dem Damme, wodurch der Krimpener- und Lopikerwerder so gleich überschwemmt ward. Der Waaldamm bey Thiel wich, um dieselbe Zeit, der Gewalt des Wassers; und im Anfange des Hornungs brach der Lingedamm bey Kedichem durch, worauf der ganze Alblasserwerder überschwemmt ward. Man glaubete, daß die Bauern in dem Krimpenerwerder und an andern Orten seitdem die Dämme an einigen Stellen durchstochen hätten, um sich des Wassers zu entledigen; gegen welche Bosheit die Staaten eine nachdrückliche Verordnung ergehen ließen. Das hohe Wasser drang hernach auch durch den Marendamm und den Damm bey Linschooten, und überschwemmte ein gewaltiges Stück Landes, welches man bisher trocken gehalten hatte. Aber nach der Mitte des Hornungs fieng es an gelinde zu thauen, und das Wasser bekam dadurch allmählig einen freyern Lauf. Im folgenden Frühlinge ward endlich an der Wiederherstellung der Dämme gearbeitet; und darauf fieng man an das Wasser durch eine Menge Schleusen aus dem Alblasserwerder abzuleiten w), welcher allmählig, wie die andern überschwemmten Länder, wieder trocken ward.

w) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1726. bl. 91, 159, 215.



Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Zwey und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Staaten verstärken ihre Land- und Seemacht. Vorschlag die Ostendische Gesellschaft zu verlegen. II. Der König von Schweden tritt dem Hannoverischen Bündnisse bey. Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und Dänemark. III. Unterhandlungen des Kaisers in Deutschland. IV. Zank im Englischen Parlament wegen der Nothwendigkeit des Krieges. Die Hofpartey hat die Oberhand. V. Zurüstungen zum Kriege. Friedfertige Absichten der meisten Mächte. VI. Gibraltar wird belagert. Der Spanische Hof sucht die Staaten zu beruhigen. Englische Seezüge. Die Silberflotte kommt in Spanien an. VII. Eröffnung einer Unterhandlung am Hofe von Wien. Vorschlag, welchen der päpstliche Nuncius den Gesandten Frankreichs und des Staats zu Wien thut. Erster Entwurf der vorläufigen Artikel. VIII. Die Staaten halten ihn für unannehmlich. Der Hof zu Wien handelt mit dem Cardinal Fleury. Erklärung des Königs von Preußen. IX. Neuer Entwurf vorläufiger Artikel des Cardinals. X. Der Hof von Wien sucht die Unterhandlung in die Länge zu ziehen. Zweiter Wienischer Entwurf. Großbritannien und die Staaten weisen ihn von der Hand. XI. Letzter Entwurf der Hannoverischen Bundsgenossen. Der Kaiser willigt darein. Die vorläufigen Artikel werden zu Paris und zu Wien unterzeichnet. Der Cardinal von Fleury erwirbt sich hier zu Lande viel Hochachtung. XII. Georg I. König von Großbritannien stirbt. Sein Sohn Georg II. folget ihm auf dem Throne. Vergebliche Absichten des Prätendenten. XIII. Der Kaiser, Frankreich, Großbritannien und die Staaten bekräftigen die vorläufigen Friedensartikel. Die Ostendische Gesellschaft wird auf sieben Jahre eingestellt. Unterhandlung des Bothschafters van der Meer, um den Spanischen Hof zur Bekräftigung der vorläufigen Artikel zu bewegen. XIV. Versöhnung zwischen den Höfen von Frankreich und Spanien. XV. Großes Sterben hier zu Lande. Tod des Rathpensionärs Hoornbeek. Der General-Schatzmeister Simon van Slingeland wird Rathpensionär. XVI. Unterhandlung wegen der Auflage auf das mit der Spanischen Flotte angekommene Silber. XVII. Forderungen und Entwurf der Hannoverischen Bundsgenossen. Die Spanier machen, gegen Abrede, Veränderungen darinne. Der Entwurf wird verbessert. Der König von Spanien nimmt ihn an. XVIII. Namen der vornehmsten

Gevoll-

Gevollmächtigten auf der Versammlung zu Soissons. XIX. Kurze Vorstellung der Absichten und Angelegenheiten des Kaisers und Spaniens. Frankreichs und Großbritanniens. Einiger Glieder des Deutschen Reichs. Der Nordischen Kronen. XX. Des Staats der vereinigten Niederlande. XXI. Eröffnung der Versammlung zu Soissons. Forderungen des Staats. Antwort der Kaiserlichen und Spanischen Gesandten. Beschwerden über die Verletzung des Barrierevertrages. XXII. Die Unterhandlung zu Soissons geht schläfrig fort. Der Cardinal von Fleury schlägt einen vierzehnjährigen Stillstand vor. Der Kaiser und Spanien verwerfen ihn. XXIII. Biscaysche Gesellschaft. Vertrag mit Tripoli. Verordnung wegen der Schwedischen Handlung. Vincent Wilhelm, Baron von Hompesch, wird in den Stand des Holländischen Adels aufgenommen. XXIV. Der Cardinal von Fleury fängt geheime Unterhandlungen mit den Kaiserlichen und Spanischen Gesandten an. Zustand der Versammlung zu Soissons. XXV. Der König von Frankreich bekommt die Kinderblattern. Bewegungen hierüber am Spanischen Hofe. XXVI. Doppelte Heirath zwischen den Höfen von Madrid und Lisbon wird geschlossen. XXVII. Die in Soissons angefangene Unterhandlung wird in Spanien fortgesetzt. Großbritannien und die Staaten rüsten ein Geschwader aus. XXVIII. Der Vertrag von Sevilla wird unterzeichnet. Inhalt desselben. Die Staaten treten ihm bey. XXIX. Anmerkungen über diesen Vertrag, besonders in Ansehung des Staats. XXX. Zwey Ostindische Schiffe werden zu Algier aufgebracht. XXXI. Der Prinz von Oranien tritt in den Besitz der statthalterlichen Regierung in Geldern und Gröningen. Sechs Personen werden wegen verbotener Verständnisse verurtheilt. XXXII. Fortgang der Streitigkeiten in Ostfrisland. Der kaiserliche Ausspruch zu Stillung derselben wird abgekündigt.

* * *

1726.

I. Die Staaten vermehren ihre Land- und Seemacht.

Nachdem die Staaten dem Hannoverischen Bündnisse beygetreten waren, und wahrnahmen, daß die Wienischen Bundsgenossen anfingen sich zu Wasser und zu Lande zu rüsten; so beschlossen sie, ihre Kriegsmacht mit ungefähr zehntausend Mann zu vermehren, und vorerst achtzehn Kriegsschiffe zur Beschützung der Kauffahrer in See zu bringen. Vor dem Ende des Jahres ward noch eine zweite Vermehrung der Landmacht beschlossen. Der Staatsrath hatte auch, bereits im Wintermonate, Befehle ergehen lassen, die Regimenter, welche der Staat schon im Dienste hatte, gegen den 25sten März des folgenden Jahres, vollzählig zu machen. Die Trommel ward alsbald mit ziemlichen Zulaufe gerühret a). Man hielte hernach Berathschlagungen wegen Ernennung einiger Generale. Geldern sprach von der Wahl eines Feldmarschalls. Frisland drang stark auf die Ernennung des jungen Prinzen von Oranien zum General der Fußvölker; warum auch seine Mutter, des Prinzen Johann Wilhelm Friso Witwe, ernstlich

a) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1726. bl. 277, 302. MONTGON Memoir. Tom. III. p. 6.

1726.

ernstlich ansuchte b). Aus allen diesen Zurüstungen ward ein bald bevorstehender Krieg zwischen dem Wienischen und Hannoverschen Bündnissen vorher verkündigt.

Großbritanniens Vorschlag, die Ostendische Gesellschaft zu verlegen, wird von der Hand gewiesen.

Unterdessen versäumete man nicht, alle Mittel anzuwenden, um den gefürchteten Friedensbruch zu verhindern. Der König von Großbritannien hatte zu diesem Ende, schon vor einiger Zeit, dem Kaiser vorschlagen lassen, ob er nicht dienlich finden mögte, die Ostendische Gesellschaft, die vornehmste Ursache der Uneinigkeit zwischen den Mächten, nach Trieste oder Fiume zu verlegen; welchen an dem Adriatischen Meere gelegenen Oertern er schon, vor einigen Jahren, verschiedene Vorrechte in dem Handel zugestanden hatte c). Allein der Hof von Wien hatte kein Belieben zu diesem Vorschlage. Der Kaiser erbot sich, bloß, wie er schon oft zuvor gethan hatte, den Handel der Ostendischen Gesellschaft einzuschränken. Großbritannien und die Staaten erkläreten sich dagegen beständig, daß sie mit nichts geringerem, als der gänzlichen Aufhebung der Gesellschaft, zufrieden seyn würden d).

II. Unterhandlung der Hannoverischen Bundsgenossen in Schweden.

Als nun die Erwartung eines bevorstehenden allgemeinen Krieges allmählig zunahm, thaten die Wienischen und Hannoverischen Bundsgenossen ihr Bestes, sich neue Freunde unter den Europäischen Mächten zu verschaffen. Die Könige von Frankreich und Großbritannien hatten seit einiger Zeit, Unterhandlungen angestellet, um die Könige von Schweden, Dänemark und Sardinien in das Hannoverische Bündniß zu ziehen. Aber zu Stockholm wurden ihnen von den Gesandten des Kaisers und der Rußischen Kaiserinn viele Hindernisse in den Weg gelegt; wozu sie mehr Gelegenheit wärend der Sitzung der Reichsstände hatten, welche unter andern versammlet waren, um über den Beytritt zu dem Hannoverischen Bündnisse zu rathschlagen, und unter welchen der Herzog von Holstein, dessen Partey der Kaiser und Rußland hielten, viele Freunde hatte e). Allein die Partey der gegenwärtigen Regierung war bey weitem die stärkeste. Sie hielte dafür, „daß der Hannoverische Vertrag Niemanden einigen Nachtheil brin„gen könnte, als dem, der die Ruhe von Europa stören wollte, und daß der Beytritt „zu demselben also das sicherste wäre. Sie sahe diesen Vertrag auch als etwas, das „der protestantischen Religion und dem Schwedischen Handel beförderlich wäre, an. „Sie glaubete auch nicht, daß er den mit Rußland zum Vortheile des Herzogs von „Holstein gemachten Verbindungen zuwider liefe.“ Der Schluß fiel also dahin aus, daß man dem Könige rathen sollte, dem Vertrage beyzutreten f); so wie er endlich am 25sten März des Jahres 1727 that. Allein es geschahe dabey, in einigen abgesonderten Artikeln, die Erklärung, „daß er sich nicht zur Gewährleistung einiger Rechte oder „Besitzthümer außer Europa verbindlich machte. Er wollte auch keine Truppen in „Spanien oder Italien liefern. Durch einen geheimen Artikel ward dem Könige von Schweden, von Frankreich und Großbritannien allein, eine jährliche Geldhülfe von funfzig tausend Pfund Sterlings auf drey Jahre versprochen. Dagegen versprach er

Schweden tritt dem Hannoverischen Bündnisse bey.

1727.

b) Resol. Gener. *Lunae* 23 Jun. *Lunae* 14 Jul. 1727. bl. 486, 543. Resol. Holl. 14, 27 May, 10, 21 Jun. 9 Jul. 1727. bl. 576, 621, 679, 718.

c) Rousset Recueil, Tom. II. p. 3.

d) Montgon Tom. II. p. 24, 224, 403, 423, 424, 425.

e) *Voyez* Pieces authent. *dans le* Recueil de Rousset Tom. III. p. 217, 224, 236, 237, 240. Tom. IV. p. 169, 196. Montgon Tom. III. p. 424-450. Tom. IV. p. 160-172.

f) Rousset Recueil Tom. III. p. 298.

er noch zehn tausend Mann, über die in dem Vertrage bestimmte fünftausend Mann, zum Dienste Frankreichs und Großbritanniens bereit zu halten g). Der Beytritt des Königs von Schweden zum Hannoverischen Vertrage dienete sehr zu Beförderung der großen Absicht der Staaten, der Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft. Denn ob er gleich die Erklärung that, daß er sich mit keinen Mächten verband, als die in dem Originalvertrage genannt waren; und ob er auch gleich über Niemands Besitzthümer oder Rechte außerhalb Europa die Gewähr leisten wollte; so war es doch genug, daß er ihren Bundsgenossen, außer Italien und Spanien, Beystand versprach, der nicht unterbleiben konnte, wenn der Hof von Wien, in Ansehung der Ostendischen Gesellschaft, nicht seine Gesinnungen änderte.

1727.

Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und Dänemark.

Die Unterhandlungen der Hannoverischen Bundsgenossen in Dänemark giengen ebenfalls nach Wunsche. Der König hatte nur wegen einiger Artikel des Hannoverischen Vertrages Schwierigkeiten gemacht; und daher war man einig geworden, bloß ein Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und Dänemark zu entwerfen. Der Streit wegen der Hülfsgelder, welche der König von Dänemark forderte, hielte den Schluß dieses Bündnisses noch eine Zeitlang auf. So bald aber Schweden dem Hannoverischen Vertrage beygetreten war, eilete man an dem Hofe zu Kopenhagen auch mehr, das Bündniß zu schließen. Die heimlichen und öffentlichen Bemühungen der kaiserlichen und Russischen Minister hinderten den König nicht h), den Vertrag mit Frankreich und Großbritannien am 16ten April unterzeichnen zu lassen. „Dänemark versprach durch „dieses Bündniß, dreyßigtausend Mann auf den Beinen zur Vertheidigung von Schleswig zu halten; wogegen die zwo andere Mächte sich verbindlich machten, ihm vier Jahre „nach einander, jährlich dreyhundert und funfzigtausend Reichsthaler Hülfsgelder zu be„zahlen. Frankreich sollte überdem einen Theil dieser Truppen besolden; Großbri„tannien dieselben mit zwölftausend Mann verstärken, und ein Geschwader Schiffe nach „den Dänischen Küsten schicken. Beide Mächte sollten überdem dreyßigtausend Mann „bereit halten, um die Dänischen Besitzthümer in Norden und in Deutschland zu be„schützen i).“

III. Unterhandlungen des Kaisers in Deutschland.

Unterdessen da das Hannoverische Bündniß durch diesen Vertrag in den vornehmsten Betrachtungen mehr Stärke bekam; stellete der Kaiser in Deutschland vergebliche Unterhandlungen an, um sich neue Bundsgenossen zu verschaffen. Der König von Preußen, welchen man, wie in Wien gesagt ward, von dem Hannoverischen Bündnisse abgezogen hatte, führte sich nur als neutral auf, und suchte im Hornung den König von Großbritannien, seinen Schwiegervater, zu einer besondern Unterhandlung mit dem Kaiser zu bewegen. Aber Georg der Erste antwortete, „daß er, ohne Frankreich und „der Staaten Vorwissen, sich in keine Unterhandlung einlassen könnte k).“ Mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Prinzen von Sulzbach, die sich nicht zu Abtretung von

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 141. Rousset Recueil Tom. III. p. 314. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 340.

h) Montgon Memoir. Tom. IV. p. 173, 248. Rousset Recueil Tom. III. p. 320. Tom. IV. p. 225. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 341.

i) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 144. Rousset Recueil Tom. IV. p. 244.

k) *Voyez* Rousset Recueil Tom. IV. p. 239, 241.

1727.

von Jülich, Bergen und Ravenstein zum Vortheile des Königs von Preußen verstehen wollten, hatte der Kaiser noch nichts zum Schlusse bringen können. Ja er hatte die Rheinischen Kreise nicht verhindern können, fremde Werbungen zuzulassen. Seine Unterhandlung auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er die Fürsten und Stände zu Errichtung einer Reichsarmee auf den Fuß von 1702 und 1714 zu bewegen suchte, hatten auch einen schlechten Erfolg. Die Gesandten Frankreichs, Großbritanniens und der Staaten arbeiteten so stark unter den Gliedern des Reichs, daß kein Schluß auf den Vorschlag des Kaisers genommen ward. Die geistlichen Kurfürsten waren fast die einzigen Reichsstände, die sich eifrig für die Sache des Kaisers bezeigten: wiewohl auch ihr Eifer, als sie sahen, welcher großen Gefahr die Schwachheit des Wienischen Bündnisses sie bloß stellete, allmählig erkaltete. Die Französischen, Englischen und des Staats Gesandten bewirketen in kurzem auch, daß die verbundenen Kreise, nämlich der Ober- und Niederrheinische, Schwäbische, Oesterreichische und Fränkische, welche zu Frankfurt versammlet waren, um die Vorschläge des Kaisers in Erwägung zu ziehen, den Schluß faßten, so gut als neutral zu bleiben. Man stellete ihnen vor, daß die Ostendische Gesellschaft, die große Ursache der gegenwärtigen Bewegungen, die Reichsstände nichts angienge, sondern nur die Vortheile der kaiserlichen Erbländer beträfe l). Man versicherte auch alle Glieder des Reichs, daß die Hannoverischen Bundsgenossen nicht die Absicht hätten, die Ruhe Deutschlandes im geringsten zu stören m): welches ein großes beytrug, die Fürsten und Stände in den friedfertigen Gedanken, welche die meisten hatten, zu bestärken.

IV. Vorfälle in dem Englischen Parlamente.

Die Hannoverschen Bundsgenossen, wenigstens Großbritannien und die Staaten, fiengen, mit dem Eintritte dieses Jahres, an, die bereits im verwichenen Jahre gemachten Kriegsrüstungen ernstlich fortzusetzen. Der König Georg, der das Parlament im Jenner wieder zusammen gerufen hatte, suchte das Unterhaus zu Bewilligung der zu dem Ende nöthigen Geldhülfe zu bewegen. Die genaue Verbindung mit Frankreich, die den alten Maaßregeln Englands zuwiderlief, hatte bey vielen ein beträchtliches Mißvergnügen erregt. Der König fand daher dienlich, die Gründe, welche ihn zu Aenderung seines Betragens veranlaßt hatten, dem Parlamente vorzulegen. Er stellete der Versammlung in seiner ersten Rede am 28sten Jenner vor, „daß die im Jahre 1725 zwischen „den Höfen von Wien und Madrid geschlossenen geheimen Trutzbündnisse bey den benachbarten Mächten mit Grunde Argwohn verursacht hätten, und schnurgerade den „schätzbarsten Vortheilen und Vorrechten seines Volks zuwider liefen. Man müßte sich „demnach, fuhr er fort, zur Zurückgabe von Gibraltar gefaßt machen, und den Kaiser „im Besitze des ausgebreiteten Handels, den er sich angemaßt hätte, lassen; oder sich in „den Stand setzen, die Rechte des Volkes zu vertheidigen. Zu dem letzteren hätte man „um so viel mehr Ursache, als ihm aus verschiedenen Gegenden berichtet wäre, daß man „einen Anschlag geschmiedet hätte, den Prätendenten auf den Großbritannischen Thron „zu setzen. Der Russische Hof würde so gar eine Landung auf Großbritannien unternommen haben, wofern die im vorigen Jahre nach der Ostsee geschickte Flotte den Anschlag nicht hintertrieben hätte. Er und seine Bundsgenossen hätten daher für die ge-

Rede des Königs.

„meine

l) Montgon Tom. IV. p. 147-151, 173-186; 308-416. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 337-340.

m) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 334, 337, 340.

„meine Sicherheit wachen müssen. Frankreich und die Staaten hätten schon im ver- 1727.
„wichenen Jahre angefangen, ihre Kriegsmacht zu vermehren. Von Schweden und
„Dänemark hätte man ein gleiches zu erwarten. Großbritannien könnte nicht still
„sitzen. Der Spanische Gesandte hätte unlängst Abschied mit einer Vorstellung genom-
„men, die wenig von einer Kriegserklärung unterschieden wäre n). Die Fortsetzung des
„guten Verständnisses zwischen den zweyen Reichen würde in derselben auf die Zurückgabe
„von Gibraltar und die Zurückrufung der Englischen Flotte aus Westindien einge-
„schränkt. Der Aufenthalt dieser Flotte in den Westindischen Meeren würde als eine
„feindselige Unternehmung beschrieben, welcher man sich mit Gewalt zu widersetzen Wil-
„lens wäre. Zu diesen Drohungen wäre die That gekommen. Der König von Spa-
„nien rüstete sich zu der Belagerung von Gibraltar, zu welchem Ende, oder vielleicht
„zu einer Unternehmung von noch größerem Gewichte, er eine ansehnliche Zahl Truppen
„in der Gegend dieser Stadt zusammen gezogen hätte. Man hätte gewisse Nachricht,
„daß diese Truppen eingeschifft werden sollten, um eine Landung zum Vortheile des Prä-
„tendenten zu unternehmen. Aber sie mögten hierzu oder nur zur Belagerung von Gi-
„braltar bestimmt seyn, so wäre es klar, daß der Spanische Hof eine feindselige Absicht
„gegen Großbritannien hätte. Und diese Ursachen hielte der König für wichtig genug,
„seine getreuen Gemeinen zu Bewilligung des nöthigen Beystandes zu diesem Kriege zu
„bewegen."

Streit in dem Parlament wegen Nothwendigkeit des Kriegs.

Allein in dem Parlamente ward über die Nothwendigkeit des Krieges verschie-
dene Tage nach einander heftig gestritten: einige behaupteten, „daß man die Gefahr grö-
„ßer machte, als sie wäre. Daß die Englischen Minister den Prätendenten als ein
„Schreckbild gebrauchten, womit man doch einer so ansehnlichen Versammlung keine
„Furcht einjagen sollte. Daß es unterdessen für das Königreich höchst gefährlich wäre,
„sich unbedachtsam in einen kostbaren Krieg zu verwickeln. Daß man auf alle Bunds-
„genossen sich nicht gleich gut verlassen könnte. Daß die Staaten, nicht anders als mit
„vielen Einschränkungen, dem Hannoverischen Vertrage beygetreten wären, ohne sich zur
„Gewährleistung der Verträge, welche Großbritannien und Frankreich versprochen
„hätten, verbinden zu wollen. Daß der König von Preußen die Urkunde des Beytritts
„der Staaten zu dem Hannoverischen Vertrage zu unterzeichnen geweigert hätte, und daß
„er sonst ein solches Betragen beobachtete, daß man Ursache hätte zu zweifeln, ob er den
„Vertrag gehörig erfüllen würde. Daß der Hof von Wien sich noch schmeichelte,
„Frankreich von der Partey der Bundsgenossen abzuziehen; und wenn dieses dermaleins
„geschähe, würde Großbritannien allein mit der ganzen Last des Krieges beschweret
„bleiben." Der Lord Bathurst, der stark auf die meisten dieser Gründe in einer großen
Committee drang, stellete auch zur Erwägung anheim, „ob man die Staaten, die ein
„größeres Anliegen bey dem Indianischen Handel als England hätten, in Betrachtung
„des Dienstes, den man ihnen dadurch thäte, daß man die Aufhebung der Ostendischen
„Gesellschaft beförderte, nicht zu dem Versprechen verbinden müßte, Großbritannien
„den Besitz von Gibraltar zu gewähren, und die Last des Krieges, der hierüber entste-
„hen mögte, tragen zu helfen." Aber der Staatssecretär Townsend merkte hiewider
an, „daß die Engländer im Jahre 1667 eben dasselbe ausschließliche Recht zu dem

n) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 368.

1727. „Indianischen Handel, als die Staaten durch den Münsterischen Vertrag, bekommen „hätten; weswegen die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft sie eben so wohl als die „Staaten anginge. Daß die Staaten nur die Gewährleistung der Westphälischen und „Olivischen Friedensverträge überhaupt abgelehnet hätten; aber daß sie schon durch äl„tere Verträge verbunden wären, die protestantische Thronfolge in Großbritannien zu „erhalten, und daher auch an einem Kriege Theil nehmen müßten, der gegen den König, „zum Besten des Prätendenten, unternommen würde. Daß man aus den zuverläßigen „Nachrichten, welche der König empfangen zu haben versicherte, Ursache zu befürchten „hätte, daß die gegenwärtigen Zurüstungen in Spanien in solcher Absicht geschähen.

Die Hofpartey behält die Oberhand.

Es wurden, von beiden Seiten, noch andere Gründe für und wider die von dem Hofe wegen des Krieges genommene Maaßregeln angeführet, und diese letzteren endlich, mit einer beträchtlichen Mehrheit der Stimmen gebilliget. Der Vorschlag, „daß man die „Staaten verbinden müßte, die Bedingungen, unter welchen sie dem Hannoverischen „Vertrage beygetreten wären, zu verändern, und vortheilhafter für Großbritannien „einzurichten," ward auch verworfen. Die Gemeinen beschlossen die Vermehrung der Land- und Seemacht, die der König verlanget hatte o).

V. Zurüstungen zu dem bevorstehenden Kriege.

Man schien nun allenthalben sich mit nichts als dem Kriege zu beschäftigen. In England und hier zu Lande wurden Verzeichnisse der Truppen gemacht, welche die Wienischen und Hannoverischen Bundsgenossen in das Feld würden bringen können, und aus diesen Verzeichnissen sahe man, daß die letzteren hunderttausend Mann mehr als die ersteren liefern könnten. Man streuete auch aus, daß Frankreich drey Armeen, in Catalonien, an dem Rheine und in den Niederlanden haben würde. Die hohen Kriegsbefehlshaber wurden ernannt. Der Englische Oberste Armstrong, der General-Major der Staaten, Grovestins, der Resident Pesters und andere hielten von Zeit zu Zeit Berathschlagungen mit den Französischen Ministern und Generalen über die Unternehmungen des bevorstehenden Feldzuges. Der Französische Bothschafter Fenelon schürete, wie man glaubte, aus besondern Absichten, das Feuer in dem Haag an. Man ließ sich verlauten, daß der Feldzug in den Niederlanden, mit der Belagerung von Luxenburg, angefangen werden sollte. Der Kaiser und die Kaiserinn von Rußland rüsteten sich auch stark. Der Kaiser gab Befehle, die Festungen in seinen Italienischen Staaten, und besonders auch Luxenburg und Ostende in den Niederlanden, in Vertheidigungsstand zu setzen p). Allein die Staaten hatten, schon im Augustmonate des verwichenen Jahres, einen geheimen Schluß gefaßt, daß Niemand, von ihrer Seite, einige Feindseligkeiten, weder in Indien noch sonst wo, gegen die Ostendische Gesellschaft, anders als mit gemeiner Ueberlegung der Landschaften, unternehmen sollte; und von diesem Schlusse war auch den Vorstehern der Ostindischen Gesellschaft dieser Lande Nachricht gegeben worden q). Unterdessen erwartete man nichts anders, als daß in kurzem verschiedene Kriegserklärungen an das Licht kommen würden.

Allein

o) TINDAL Vol. XIII. (or. XXVIII.) p. 315-334. MONTGON Memoir. Tom. III. p. 305-346. ROUSSET Recueil Tom. III. p. 327-334.

p) MONTGON Memoir. Tom. IV. p. 16, 18, 158, 185, 304, 306, 307, 340.

q) Resol. Gener. *Jovis* 8 Aug. 1726.

1727.

Die meisten Mächte haben jedoch friedfertige Gedanken.

Allein einige, welche in die Geheimnisse der Höfe eine tiefere Einsicht zu haben glaubeten, waren der Meynung, daß fast alle Mächte der beiden Bündnisse eine Abneigung von dem Kriege hätten. Der Kaiser, das Haupt des Wienischen Bündnisses, erkannte die Schwachheit dieses Bündnisses so deutlich, und die Verbindung mit Spanien konnte ihm wider die vereinigte Macht Frankreichs, Großbritanniens und der Staaten so wenig helfen, daß der Friede ihm wünschenswerth seyn mußte. Der Cardinal von Fleury, erster Staatsminister von Frankreich, suchte den Krieg aus allem seinem Vermögen zu verhüten; und er machte sonst keine Zurüstungen, als um diese seine Absicht desto gewisser zu erreichen. Er war der Meynung, wie man glaubt, daß das Königreich, in dem gegenwärtigen schwächlichen Zustande der Gesundheit des Königs r), und so lange er keine männliche Erben hätte, nothwendig des Friedens bedürfte. Insonderheit war ihm der Krieg mit Spanien zuwider. Er war, wie man dafür hielt, nicht nur, ehe der König in Person die Regierung angetreten hätte, sondern auch noch gegenwärtig, nicht ungeneigt, Philipp dem Fünften zur Französischen Krone behülflich zu seyn, im Falle der König Ludewig, ohne einen Sohn zu hinterlassen, sterben mögte. Einige glaubeten auch, daß die Bündnisse mit unkatholischen Mächten nicht nach seinem Sinne wären, und daß allein der veränderliche Lauf der Dinge ihn dazu gebracht hätte s). Alle diese Bedenklichkeiten mußten ihn von dem Kriege, und vornehmlich von dem Kriege mit Spanien, abgeneigt machen. Georg der Erste entschloß sich, wider seinen Willen, zum Kriege, und war, von dem Anfange seiner Regierung an, mehr bedacht gewesen, den Vortheil seines Reichs durch Unterhandlungen als durch die Waffen zu befördern. Die Zurüstungen in Spanien und in Norden hatten ihn im vergangenen Jahre bewogen, drey Geschwader auszurüsten, von denen eines noch in den Westindischen Meeren war. Die Belagerung von Gibraltar nöthigte ihn, seine Land- und Seemacht auch gegenwärtig zu vermehren. Allein so wohl er als das Volk überhaupt wünscheten die Waffen niederzulegen, so bald es mit Sicherheit geschehen könnte. Was die Staaten betrifft, so erhellete aus den Bedingungen, unter welchen sie dem Hannoverischen Vertrage beygetreten waren, sonnenklar, wie sehr sie den Krieg scheueten, und wie wenig sie zu Verstärkung des Hannoverischen Vertrages beytragen wollten. Sie sahen leicht, daß dies Bündniß, wenn es einmal zum Kriege kommen mögte, so gar in seinem gegenwärtigen Zustande, viel zu stark zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa seyn, und daß dieses zu sehr auf Frankreichs Seite überschlagen würde. Man hielte sich also versichert, daß sie sich, zu dieser Zeit, so stark zum Kriege rüsteten, um den Kaiser zu Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft, und zu Wiederannehmung der vorigen Maaßregeln, nach welchen das Haus Oesterreich allezeit genau mit Großbritannien und den Staaten verbunden gewesen war, zu bewegen t). Die Kriegsrüstungen der Hannoverischen Bundsgenossen waren demnach, wofern diese Anmerkungen gegründet sind, nur zweifelhafte Beweise, daß sie den Frieden nicht zu erhalten suchten.

VI. Der König von Spanien

Spanien allein, wo man, seit einigen Jahren, mehr Entwürfe hatte schmieden sehen, als man auf Mittel bedacht gewesen war, sie gehörig auszuführen, beschloß, in

r) *Voyez* Montgon Memoir. Tom. II. p. 215.

s) Montgon Memoir. Tom. II. p. 168. Tom. IV. p. 186.

t) Montgon Tom. IV. p. 22, 199, 258.

1727. in dem Vertrauen auf den Beystand des Kaisers, mit dem Anfange dieses Jahres die Feindseligkeiten gegen Großbritannien anzufangen. Die Belagerung von Gibraltar ward, im Hornung, unter Anführung des Grafen delas Torres, unternommen, und er ließ am 22sten die Laufgraben davor eröffnen. Es war für den Spanischen Hof ein großer Verdruß, daß man ihn genöthiget hatte, diese Stadt durch Verträge an Großbritannien abzutreten; und König Philipp hatte sich schon verschiedentlich bemühet, den König Georg durch gütliche Unterhandlungen zur Zurückgabe einer Festung, die allezeit zu der Spanischen Monarchie gehöret hatte, zu bewegen. Ja der König von Großbritannien hatte, bey Gelegenheit einer solchen Unterhandlung, schon im Jahre 1721, an den von Spanien geschrieben, „daß er kein Bedenken hätte, ihn zu versichern, daß er bereit wäre, ihn wegen der verlangten Zurückgabe von Gibraltar zu vergnügen u).“ Und dieses Schreiben hielte man an dem Spanischen Hofe für ein Versprechen, Gibraltar zurück zu geben, worauf man sich so gar in der Unterhandlung mit dem Kaiser berufen hatte v). Der Cardinal von Fleury hatte sich viele Mühe gegeben, die Belagerung von Gibraltar zu verhindern, weil er befürchtete, daß dieselbe Gelegenheit zu einem allgemeinen Kriege geben mögte, den er abwenden wollte. Er hatte seine Gedanken darüber verschiedene Male dem Abte von Montgon eröffnet, der itzo nach Frankreich, mit einem besonderen Auftrage des Spanischen Hofes, wovon wir in der Folge etwas näheres melden werden, zurückgekommen war. Aber seine Bemühungen waren vergebens gewesen. Die Belagerung ward unternommen, aber mit so schlechtem Fortgange, daß man, sechs Wochen nach Eröffnung der Laufgraben, bey nahe noch nichts verrichtet hatte. Das felsigte Erdreich verhinderte die Unternehmung zu Lande, und die Englische Flotte, die vor dem Anfange der Belagerung, vor der Stadt angekommen war, machte den Angriff zu Wasser unthunlich. Delas Torres gedachte einen Theil des Felsen, worauf die Festung gebauet ist, durch Pulver in die Luft zu sprengen: aber er befand, daß dies nicht zu bewerkstelligen war. Er glaubete jedoch, daß seine Ehre daran hinge, daß er die Belagerung nicht eilig aufhöbe: weswegen er an den Annäherungsgraben, mit beträchtlichem Verluste, weit länger arbeiten ließ, als er mit Hoffnung eines guten Erfolges thun konnte w).

[Margin: Spanien belagert Gibraltar.]

[Margin: Zustand der Belagerung.]

[Margin: Der Spanische Hof sucht die Staaten zu beruhigen.]

So bald indessen die Belagerung von Gibraltar unternommen war, befürchtete man an dem Hofe von Madrid, daß diese nicht allein Großbritannien, sondern auch die Staaten bewegen mögte, zufolge dem Hannoverischen Vertrage, die Waffen gegen Spanien zu ergreifen. An den Marquis de la Paz war von hier geschrieben worden, „daß man Spanien nicht mehr trauete, und daß verschiedene Holländische Kaufleute, die auf Spanien handelten, ihre Waaren daselbst in Sicherheit zu bringen suchten, als wenn sie einen bald bevorstehenden Friedensbruch befürchteten.“ Diese Nachrichten hatten ein solches Gewicht an dem Hofe von Madrid, daß man den Herrn van der Meer versichern ließ, daß Ihre Katholische Majestäten nichts feindliches gegen die Staaten, seine Herren, im Sinne hätten, und daß ihre Unterthanen ihren Handel, so wie

u) Montgon Tom. III. *Piec. Justif.* N. IX. p. XXXIII.

v) S. §. XIV. des vorhergehenden Buchs.

w) Montgon Tom. III. p. 4, 5, 252, 336, 351. Tom. IV. p. 19, 22, 25, 27, 29. 187, 295, 296, 297. Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 351.

1727.

wie bisher, in aller Sicherheit fortsetzen könnten x). Der Herr Oliver, der sich noch in dem Haag aufhielte, gab den Staaten schriftlich am 17ten May eben solche Versicherungen y). Die Engländer, die sich so gut als versichert hielten, daß die Belagerung von Gibraltar fruchtlos würde aufgehoben werden müssen, überließen den Ort seiner eigenen Vertheidigung, ohne daß sie einige Feindseligkeiten gegen die Spanier unternahmen. Der König sandte wiederum, zeitig im Frühlinge, eine ansehnliche Flotte nach der Ostsee, unter dem Admiral Johann Norris, der, nach geschehener Vereinigung mit der Dänischen Flotte, den Russischen Hof zum andern Male verhinderte, eine Flotte in See zu bringen z). Der Admiral Hosier hielte sich noch in Westindien auf; aber er hatte nicht verhindern können, daß die Spanischen Admirale, Castagnetta und Serrano, mit einem Theile des Schatzes der Silberflotte, unter Segel gegangen, und im Anfange des Märzmonats glücklich zu Cadix angekommen waren. Zu eben der Zeit waren auch die meisten Kauffahrteyschiffe, unter Don Rodrigo de Torres, in der Havana aus Gallicien eingelaufen a). Die Flotilla oder Flotte entkam also den Nachstellungen der Engländer. Aber die Gallionen blieben in dem Hafen von Porto Bello liegen, wo sie von dem Admiral Hosier, und nach dessen Tode, von dem Admiral Hopson, noch bis in das folgende Jahr besetzt gehalten wurden.

Seezüge der Engländer.

Die Silberflotte kommt in Spanien an.

VII. Eröffnung zu einer Friedensunterhandlung zu Wien.

Der Wienische Hof hatte den Spanischen, bereits im verwichenen Jahre, stark zu Anfangung der Feindseligkeiten gegen die Engländer angetrieben, die jedoch, wie man zu Madrid urtheilete, durch das Ausrüsten ihrer Flotten, und Besetzung der Spanischen Hafen, die Feindseligkeiten schon eher angefangen hatten. Aber zu eben der Zeit hatte man zu Wien durch den päpstlichen Nuncius Grimaldi, dem Herzoge von Richelieu und dem Herrn Hamel Bruyninx, Gesandten von Frankreich und der Staaten bey dem Kaiser einige Vorschläge zu einer Unterhandlung thun lassen. Der Hof zu Wien hielte, auf einer Seite, dafür, daß man den Wienischen Vertrag noch eine Zeit lang aufrecht erhalten müßte, und nährete zu dem Ende das Mißverständniß, welches zwischen Spanien und Großbritannien entstanden war; aber auf der andern, glaubete er selbst, daß dieser Vertrag nicht lange dauren könnte, und suchte sich daher mit seinen ehemaligen Bundsgenossen wieder zu vergleichen, die seit der Errichtung der Ostendischen Gesellschaft von ihm abgewandt waren. Unterdessen also, da der Graf von Königseck geschäftig war, den Hof von Madrid zu Ergreifung der Waffen anzuhetzen, suchte man zu Wien den Weg zum Frieden zu bahnen. Die Sache mußte jedoch sehr geheim getrieben werden. Man hatte daher dem Nuncius, der mehr als einmal zu erkennen gegeben hatte, wie sehr der Papst Benedictus der Dreyzehnte den Frieden zwischen den Katholischen Fürsten wieder hergestellt zu sehen wünschete, bloß zu erkennen gegeben, „daß der Kaiser aufrichtig gesinnet wäre, die friedfertigen Absichten des Papstes „zu befördern, und ihm gerne zu einem so gewünschten Werke die Hand bieten wollte.“ Der Nuncius hatte sich darauf erboten, mit dem Herzoge von Richelieu zu sprechen. Aber hierauf gab man ihm, in einer geraumen Zeit, keine Antwort. Endlich schien man sich,

x) Montgon Tom. IV. p. 203.

y) Montgon Tom. IV. *Piec. Justif.* N. XVIII. p. LXXVI.

z) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 355.

a) Montgon Tom. IV. p. 61.

1727.

sich, auf sein starkes Anhalten, bewegen zu lassen; und man verstattete, daß er sich mit Richelieu unterredete, und von dem gehandelten Bericht abstattete, jedoch so, daß alles geheim bliebe, und man nirgends merkete, daß der Hof zu Wien den ersten Schritt zu thun schiene. Der Nuncius hielte darauf noch einige Zusammenkünste mit den kaiserlichen Ministern b), und begab sich endlich, am letzten des Christmonats im verwichenen Jahre, nach dem Hause des Herzogs von Richelieu, wohin der Gesandte der Staaten Hamel Bruyninx, auf ausdrückliches Ansuchen des Nuncius, auch gekommen war. So bald man sich niedergesetzet hatte, fing der Nuncius an zu sagen, „daß der Papst „den Krieg, welcher dem ganzen Europa drohete, als sehr gefährlich für die Christen„heit überhaupt, und für sich ins besondere ansähe; vornemlich wenn der Schauplatz der „Waffen, wie sehr zu befürchten wäre, dereinst nach Italien versetzet werden mögte. „Daß Seine Heiligkeit daher, schon seit geraumer Zeit, hier und in Frankreich und „Spanien gearbeitet hätte, um den Frieden zu erhalten, und den vornehmsten Be„schwerden, die Gelegenheit zu Ergreifung der Waffen geben könnten, abzuhelfen. Hier hielte der Nuncius ein wenig ein, und sagte darauf, „daß er nicht fortfahren könnte, wo„fern die Gesandten ihm nicht ihr Ehrenwort gäben, daß sie von dem, was er ihnen itzo „vortragen würde, Niemanden an dem Hofe zu Wien noch in der Stadt etwas entdecken „wollten; ob es ihnen gleich frey stehen sollte, davon den ersten Staatsministern ihrer „Herren Eröffnung zu thun.“ Der Bothschafter von Frankreich antwortete, „daß „sie sich durch das Vertrauen, das er in Sie setzen wollte, sehr geehrt fänden; aber wo„fern seine Vorschläge von einer solchen Art wären, daß sie dem Englischen Gesandten „und dem Bothschafter Ihrer Hochmögenheiten, der sich itzo zu Wien befände (1), „mitgetheilet werden müßten; so wünscheten sie dieselben lieber gar nicht zu hören, als „hiezu keine Freyheit zu haben: weil die Hannoverischen Bundsgenossen so genau ver„einigt, und ihre Angelegenheiten so unzertrennlich wären, daß sie alle Gelegenheit mei„den müßten, einander den geringsten Anlaß zum Mißvergnügen oder Argwohn zu ge„ben.“ Der Nuncius erwiederte, „daß er dieses sehr wohl einsähe; aber dasjenige, „was er ihnen zu sagen hätte, könnte keinem andern mitgetheilet werden. Es dienete „bloß zu ihrem besonderen Unterrichte; und bey ihm käme sehr vieles darauf an, daß „es geheim bliebe, indem er zu anderen, die er so gut nicht kennete, das Vertrauen nicht „haben könnte, das er zu ihnen hätte.“ Die Gesandten bestunden noch eine Zeitlang auf die Freyheit, welche sie verlanget hatten: aber da sie merketen, daß der Nuncius sich nicht weiter auslassen wollte; so versprachen sie ihm das, was er verlangete; und darauf fuhr er also fort:

Vorschlag des päpstlichen Nuncius Grimaldi.

„Die Schifffahrt und Handlung zu Ostende werden für eine der vornehmsten „Beschwerden gehalten, die einen Krieg verursachen könnten, nachdem der Kaiser der „dortigen Gesellschaft einen Freybrief zur Handlung nach Indien gegeben hat. Die „Hannoverischen Bundsgenossen behaupten, daß der Kaiser hiezu kein Recht gehabt ha„be, und daß der Freybrief dem Münsterischen und anderen Verträgen zuwider sey. „Der päpstliche Nuncius zu Paris hat mir geschrieben, daß er nach der letzten dem „Spanischen

b) MONTGON Tom. IV. p. 354. 357. 358. 359.

(1) Dieser war der Herr Cornelius Calkoen, Bothschafter der General-Staaten bey der Ottomannischen Pforte.

„Spanischen Hofe im Namen Frankreichs und Englands gethanen Erklärung, we-
„niger Hoffnung als zuvor hätte, an diesem Hofe, durch des Papstes Zwischensprache,
„etwas zu Verhütung des Krieges auszurichten, und durch Frankreich die anderen
„Hannoverischen Bundsgenossen zur Unterhandlung über einen Vergleich zu bewegen;
„wenn nicht der Kaiser sich vorher, von selbst, aufrichtig wegen der Bedingungen, erklä-
„rete, auf welche man bauen könnte, und welche Hoffnung machten, daß die Hannove-
„rischen Bundsgenossen sie annehmlich finden, und nach Maaßgabe derselben in nähere
„Unterhandlung treten würden; in der Absicht, wegen der Ostendischen Sache und we-
„gen der andern gemeinen Beschwerden der Hannoverischen Bundsgenossen, die jedoch,
„wie es scheinet, leichter werden gehoben werden können, einen Vergleich zu treffen.
„Ich habe, fuhr er fort, die Sache an diesem Hofe vorgestellt, ohne daß ich, in langer
„Zeit, die verlangte Erklärung hätte bekommen können, unter dem Vorwande, daß man
„auf der andern Seite schon viele Vorschläge zum gütlichen Vergleich verworfen hätte;
„daß England die Feindseligkeiten gegen Spanien schon angefangen, und daß die
„Hannoverischen Bundsgenossen den Krieg gegen den Kaiser und Spanien beschlossen
„hätten; weswegen es wahrscheinlich wäre, daß die Bemühungen fruchtlos seyn würden,
„und daß der Kaiser sich mehr zur Schau stellen, als etwas weiter kommen würde.
„Allein nach vielem und unermüdetem Anhalten um einen bestimmten Bescheid, damit
„ich dem Herrn Mascei, (Nuncius zu Paris) antworten könnte, habe ich endlich eine
„Erklärung des Kaisers empfangen. Hier ist sie c)."

1727.

Erster Entwurf der vorläufigen Artikel.

Zugleich übergab der Nuncius den Herren Gesandten eine Schrift, die aus vier Artikeln folgendes Inhalts bestund. „1. Daß man eine bequeme Zeit bestimmen sollte, „um zu untersuchen und in das Licht zu setzen, ob der Freybrief und der Handel von „Ostende den Verträgen, und besonders dem Münsterischen, zuwider wäre oder nicht? „2. Daß die Schifffahrt von Ostende nach Indien in dieser Zwischenzeit gänzlich un-„terbleiben solle, mit Ausnahme derjenigen Schiffe allein, welche man von dort erwar-„tete. 3. Wenn der erste Artikel innerhalb der bestimmten Zeit nicht festgesetzt werden „könnte; sollte man entweder die Zeit verlängern, oder auch die Parteyen in dem Stan-„de lassen, worin sie gewesen waren. 4. Aber wenn man befände, daß dieser Handel „den Verträgen zuwider wäre, würde der Kaiser keine Schwierigkeit machen, davon auf „immer abzustehen. Der Kaiserliche Hof schien so gar geneigt, diese Sache dem Aus-„spruche unpartheyischer Richter zu überlassen, und sich darnach zu achten d)."

VIII. Die Staaten halten ihn nicht für annehmlich.

Weil der Herzog von Richelieu und der Herr Hamel Bruyninx seit langer Zeit in den Gedanken gestanden hatten, daß die Höfe von Wien und Madrid nur Zeit zu gewinnen suchten; so nahmen sie den Vorschlag des Nuncius nicht mit solcher Bereitwilligkeit an, als er erwartet hatte. Sie lobeten jedoch seine gute Absicht, sagten ihm aber dabey, daß sie sehr zweifelten, ob die Artikel, welche er ihnen übergeben hätte, bey dem Könige von Frankreich und den Staaten Eingang finden würden e). Unterdessen versprachen sie dieselben ihren Herren zu übersenden; welches sie auch thaten. Nachdem die Staaten den Vorschlag durch einige Abgeordneten hatten erwägen lassen; so erkläreten

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 382-385.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 389.

e) MONTGON Tom. III. p. 361.

1727.

Ihre Gründe.

sie sich darauf, „daß sie ihn weder hinlänglich noch annehmlich fänden, wofern man ihn „nicht klärer und verständlicher vortrüge.“ Von dieser ihrer Erklärung gaben sie folgende Gründe. „1. Eine nähere Untersuchung, ob der Handel zu Ostende den Verträgen „zuwider liefe, wäre ganz unnöthig. Der Gegenstand wäre durch eine Menge von beiden „Seiten herausgegebener Schriften erschöpft, und ein fernerer Streit hierüber würde nur „dienen, die beiderseitigen Gemüther zu erbittern. 2. Die Schiffe der Ostendischen Ge„sellschaft wären entweder in Indien oder unterweges auf der Hin- oder Zurückreise. „Die Einstellung der Gesellschaft mit Ausnahme dieser Schiffe wäre also keine eigentliche „Einstellung, sondern eher eine Bestätigung der Gesellschaft, welche, weil sie wegen der „Zurückkunft ihrer Schiffe beruhiget wäre, dieselben mit einer reichern Ladung zurückkom„men lassen würde. 3. Die Verlängerung der Einstellung in dem Sinne, als sie vor„getragen wäre, könnte nur als eine Verlängerung der Ungewißheit einer Entscheidung „angesehen werden. 4. Der Inhalt des vierten Artikels hienge von der Aufrichtigkeit des „Kaisers ab, woran die Staaten niemals zweifeln würden. Sie wünscheten nur, daß „der Kaiser sich davon überzeugen zu lassen geruhen mögte, wie sie von seiner bekannten „Billigkeit hoffeten.“ Der Schluß war, „daß sie aus allem dem, was von dem kai„serlichen Hofe gekommen wäre, nicht hätten vermerken können, daß der Kaiser geneigt „wäre, die Streitsache dem Ausspruche unparteyischer Richter zu überlassen. Man wür„de auch, wenn dies geschähe, ein Recht, welches sie genugsam gegründet achteten, als „zweifelhaft zu betrachten scheinen f).“

Der Hof von Wien fängt Unterhandlungen mit dem Cardinal von Fleury an.

Diese Antwort, welche von den Königen von Frankreich und Großbritannien genehmiget ward, gefiel dem Hofe von Wien gar nicht; und man befand hier für dienlich, mit Frankreich allein Unterhandlungen anzustellen, und den Cardinal von Fleury, der gerne den Titel eines Friedensstifters in Europa erwerben wollte, um seine Vermittelung bey Großbritannien und den Staaten zu ersuchen. Aber er antwortete dem kaiserlichen Gesandten, Baron von Fonseca, daß kein Vertrag zu hoffen wäre, wofern die Ostendische Gesellschaft nicht aufgehoben würde. Wegen dieser Erklärung ward er von dem Englischen Gesandten, Horatius Walpole, und von dem Bothschafter der Staaten, Wilhelm Boreel, höchstens gelobet. Unterdessen ließ er nach Wien schreiben, „daß man dasjenige, was er gegen den Baron von Fonseca gesagt hätte, nicht übel deu„ten söllte, indem er sich etwas nach den Engländern und den Staaten richten müßte, „um die gewaltsamen Entschließungen, die sie sonst nehmen würden, desto besser zu ver„hüten g).“

Der König von Preußen sucht den gegen ihn geschöpften Argwohn zu heben.

Als der König von Preußen, der noch mit dem Kaiser in Unterhandlung stund, sahe, daß er aus dem Wienischen Vertrage nicht so großen Vortheil, als man ihn zuerst hatte hoffen lassen, ziehen würde; so suchte er um diese Zeit den Argwohn, welchen er bey den Hannoverischen Bundsgenossen veranlaßt hatte, zu heben. Er ließ daher dem Könige von Großbritannien und den Staaten von neuem die Erklärung thun, daß er sich nicht von dem Hannoverischen Bündnisse zu trennen gedächte, und daß er mit dem Hofe zu Wien nur wegen seiner besonderen Angelegenheiten gehandelt hätte. Er ließ auch im Hornung ein Schreiben an den ersteren ab, worin er ihn zu einer Erklärung zu bewegen

f) *Voyez* Rousset Recueil Tom. III. p. 386.

g) Montgon Tom. III. p. 364-373.

bewegen suchte, daß er nichts feindliches in dem deutschen Reiche unternehmen wollte. Diese Erklärung geschahe, wiewohl in sehr allgemeinen Ausdrücken; aber die zu eben der Zeit von Preußen dem Könige von Großbritannien angebotene Vermittelung ward höflich abgelehnet h).

1727.

IX. Der Cardinal von Fleury macht einen Entwurf vorläufiger Artikel.

Der Hof zu Wien setzte mittlerweile die mit dem Cardinal von Fleury angefangene Unterhandlung fort: aber dieser blieb feste auf der Abschaffung der Ostendischen Gesellschaft, als dem einzigen Mittel, Großbritannien und die Staaten zu vergnügen, bestehen. Der Kaiser wollte sie zwar auf einige Zeit einstellen; aber die gänzliche Aufhebung kam ihm so hart vor, daß er sich dazu nicht entschließen konnte. Der Cardinal bediente sich bald hernach der Zwischensprache des Herzogs von Lothringen, um den Hof von Wien auf andere Gedanken zu bringen. Er arbeitete auch bey dem Könige von Großbritannien und den Staaten, die er dahin brachte, daß sie in die vorläufige Einstellung der Ostendischen Gesellschaft willigten. Der König Georg konnte in den gegenwärtigen Umständen der Freundschaft Frankreichs, wo der Cardinal von Fleury nun die Verwaltung der Regierung hatte, nicht entbehren. Er beschloß demnach sich etwas nach dem Cardinal zu richten, der auch das Vertrauen der Staaten in so weit gewonnen zu haben schien, daß sie ihm die Vorsorge für einen Theil ihrer Angelegenheiten wohl überlassen wollten. Er entwarf also, mit Einwilligung König Georgs und der Staaten, sechs neue Artikel, welche nach Wien dem Herzoge von Richelieu mit dem Auftrage zugesandt wurden, sie dem Kaiser annehmlich zu machen, und sich hierzu im Nothfalle auch des Beystandes des Nuncius und des Gesandten der Staaten zu bedienen i). Der Inhalt dieser Artikel war folgender: „1. der Freybrief der Ostendischen Gesellschaft und aller „Handel aus den Oesterreichischen Niederlanden nach Indien sollte auf eine ziemli„che Zeit, z. E. auf zehn Jahre, eingestellet werden. 2. Die Vorrechte des Handels in „Europa und in Indien sollten auf den vorigen Fuß gesetzt, und besonders die Vorrechte „des Handels der Franzosen, Engländer und der Einwohner der vereinigten Nie„deslande, wie vor dem Jahre 1725, wieder hergestellet werden. 3. Alle andere Rechte „und Besitzthümer sollten in dem Stande bleiben, wie es durch die Verträge von Utrecht „und Baden und durch das vierfache Bündniß festgesetzt wäre. 4. Weder der Kaiser „noch Spanien, noch ihre Bundsgenossen, noch auch die Hannoverischen Bundsgenossen „sollten zu Thätlichkeiten schreiten, noch zu etwas mitwirken, welches die gegenwärtige „Ruhe in Niederdeutschland und in Norden stören könnte. 5. So bald man über „diese Artikel einig wäre, sollten alle Feindseligkeiten so gleich aufhören. Man sollte die „abgereiseten Ostendischen Schiffe, von welchen der Hof zu Wien ein Verzeichniß ein„liefern würde, frey zurückkehren lassen. Man sollte die Gallionen auch ihren Weg nach „Spanien fortsetzen lassen, und Seine Katholische Majestät sich, wegen der Auflagen „auf die mit den Gallionen zu erwartenden und auf der Flotte mitgebrachten Waaren, „nach demjenigen richten, was in Friedenszeiten gebräuchlich gewesen wäre. 6. Man „sollte niemanden, aus Hasse wegen der Wienischen und Hannoverischen Bündnisse, Scha„den thun, oder ihn beunruhigen. Die in Unterhandlung stehenden Parteyen sollten sich

h) MONTGON Tom. III. p. 394 - 399. ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 387.

i) MONTGON Memoir. Tom. IV. p. 199-207.

1727. „auch vereinigen, um jeden, der etwas gegen diesen sechsten Artikel unternähme, zur Wie„derherstellung zu nöthigen k).“

X. Der Hof von Wien sucht die Unterhandlung in die Länge zu ziehen.

Man handelte eine geraume Zeit über diesen Entwurf an dem Hofe von **Wien**, ohne daß man von kaiserlicher Seite unternahm, einen einzigen Artikel desselben zu widerlegen. Man schloß hieraus, daß der kaiserliche Hof die Unterhandlung noch immer zu verlängern, und die Hannoverischen Bundsgenossen in der Unthätigkeit zu erhalten suchte, bis man sehen würde, welche Folgen die Belagerung von Gibraltar und die Ankunft der Flotte in Spanien haben würden. Man hatte auch Zeit nöthig, um die Russen in Bewegung zu setzen, insonderheit anitzo, da einiges Mißvergnügen gegen die Regierung der Kaiserinn Catharina entstanden war. Man hoffete endlich noch auf eine nähere Verbindung mit dem Könige von **Preußen**. Alle diese Absichten bewirketen, daß man den Entwurf des Cardinals, welchen man nicht von der Hand weisen durfte, um die Hannoverischen Bundsgenossen nicht in die Waffen zu bringen, auch nicht bereitwillig annehmen konnte. Endlich beschloß der Hof von **Wien** einen andern Entwurf zu machen, welcher, weil er von diesem in einem wesentlichen Artikel verschieden war, in **Frankreich**, in **England** und in **Holland** würde untersucht werden müssen; und hiezu würde Zeit nöthig seyn, während welcher die Gelegenheit, den Feldzug, wie man ausgestreuet hatte, mit einer wichtigen Belagerung zu eröffnen, vorbeygehen würde. Dem Baron von **Fonseca**, kaiserlichen Gesandten in **Frankreich**, ward aufgetragen, dem Cardinal von **Fleury** zwölf Artikel vorzulegen, die hernach auch dem Könige von Großbritannien und den Staaten mitgetheilet wurden. Es waren diese: „1. Zwischen den Mächten, die diese Arti„kel unterzeichneten, sollte ein allgemeiner Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande seyn. „Die Belagerung von Gibraltar sollte aufgehoben werden, so bald die Bekräftigung „dieser vorläufigen Artikel von dem Könige von Spanien unterschrieben seyn würde. „2. Der Handel der Spanier in **Indien** sollte hergestellt werden, und die Englische „Flotte vor **Porto Bello**, auf den ersten Befehl des Königs von Großbritannien, „abziehen: wobey der König von **Frankreich** sich verbände, daß dieser Befehl, ohne „Verzug gegeben würde. Die Gallionen sollten in aller Sicherheit zurück kommen, und „die mit der Flotte aus der **Havana** gebrachten Waaren, alsbald nach der Ankunft der „Gallionen, unter die Eigenthümer ausgetheilet werden. Die Englischen, Niederlän„dischen und Französischen Flotten, die sich an den Spanischen Küsten befinden mögten, „sollten sich von dort wegbegeben, so bald der Waffenstillstand würde angefangen seyn. „3. Dieser Waffenstillstand sollte sechs Monate dauren, von dem Tage an zu rechnen, „an welchem die Friedensversammlung angefangen würde. 4. Die Versammlung sollte „auch nur sechs Monate dauren, wärend welchen man sich über die Aufhebung, oder we„nigstens Einstellung der Ostendischen Gesellschaft auf eine gewisse Zeit, z. E. auf sieben „Jahre, vergleichen würde; innerhalb welchen, oder innerhalb der Zeit, welche die „Versammlung dauren sollte, man die Ostendischen Schiffe, wovon der Kaiser ein Ver„zeichniß einliefern würde, sicher aus **Indien** zurück kommen lassen, und die Schiffe, „welche inzwischen weggenommen worden seyn mögten, wieder frey geben sollte. 5. Die „Verträge von **Utrecht** und **Baden** und das vierfache Bündniß sollten der Grund der „Unterhandlung auf der bevorstehenden Versammlung seyn. Der Handel sollte auf den „Fuß,

k) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 388.

„Fuß, der durch den Utrechtischen Handelsvertrag zwischen Spanien, Großbritan- „nien und den Staaten bestimmt ist, gesetzet werden. Andere und spätere Streitigkei- „ten hierüber sollten auf der Versammlung abgethan werden. 6. Die Versammlung „sollte zween Monate, nachdem diese Artikel, von beiden Seiten, genehmiget und unter- „zeichnet seyn würden, anfangen. 7. Sie sollte zu Aachen gehalten werden. 8. Die „Gevollmächtigten sollten nicht mehr als zween Edelleute, zween Edelknaben und sechs „Livreybedienten bey sich haben. 9. Sie sollten keine Feierlichkeiten beobachten, und „sich in Ansehung derselben und des Vorganges nach demjenigen richten, was zu Cam- „bray festgesetzet wäre. 10. Die Fürsten sollten ihre Gevollmächtigten befehligen, alle „Umstände, wodurch die Versammlung beunruhiget oder verlängert werden könnte, sorg- „fältig zu vermeiden. 11. Wenn eine der Mächte, während den sechs Monaten, Feind- „seeligkeiten verübete, sollten die anderen sich wider dieselbe vereinigen, und die Wieder- „herstellung zu bewirken suchen. 12. Man sollte die Nordischen Mächte auch einladen, „daß sie Gevollmächtigten auf die Versammlung, zu Vergleichung der Streitigkeiten, „welche sie unter sich hätten, senden mögten. Der Kaiser machte sich verbindlich, so „lange die Versammlung daurete, keine Feindseeligkeiten weder zu Wasser noch zu Lan- „de anzufangen l).“

1727.

Betrachtung über die zween Entwürfe.

Aus der Vergleichung dieser beiden Entwürfe war deutlich zu sehen, daß weder der Kaiser noch die Hannoverischen Bundsgenossen eigentlich kriegerisch gesinnt waren. Aber der Wienische Hof zeigete überdem eine Absicht zu einer langsamen Unterhandlung. Der Cardinal von Fleury machte sich unterdessen bey dem Englischen Hofe und den Staaten verdächtig, daß er für den Hof zu Wien zu viele Gefälligkeit bezeigte, worin der Herzog von Richelieu ihm nachfolgete. Allein er that sein Bestes, um ihnen diesen Argwohn zu benehmen, und erklärete sich, nach dem Empfange des Wienischen Entwurfes, gegen den Baron von Fonseca, noch ernstlicher, als er zuvor wegen der Ostendischen Gesellschaft gethan hatte. Er ließ auch die Kriegsrüstungen fortsetzen, ob er gleich heimlich den Frieden sehr wünschete: weswegen er ungerne hörete, daß die Belagerung von Gibraltar fortgesetzet würde m). Nachdem der Wienische Entwurf in England und in dem Haag gleichfalls erwogen war, so befand man, daß derselbe der Erwartung der Hannoverischen Bundsgenossen kein Genügen thäte, weil man die Rechtmäßigkeit des Freybriefes der Ostendischen Gesellschaft auf der Versammlung zu Aachen untersucht wissen wollte. Er ward also von der Hand gewiesen. Allein der Cardinal von Fleury, welcher die angefangene Unterhandlung mit dem Hofe zu Wien fortsetzen wollte, machte, im Anfange des Maymonats, in Ueberlegung mit den Gesandten Großbritanniens und des Staats n), einen neuen Entwurf, welcher, allein im Namen des Königs von Frankreich, dem Wienischen Hofe vorgelegt ward, um denselben, wie man in dem Eingange sagte, nachdem er dort genehmiget seyn würde, auch den Hannoverischen Bundsgenossen mitzutheilen.

Der Wienische Entwurf wird von Großbritannien und den Staaten von der Hand gewiesen.

XI. Entwurf des Cardinals von Fleury.

Durch diesen Entwurf ward die Versammlung, noch voritzo, abgelehnt. Aber der König erklärete sich der Meynung zu seyn, daß, wenn die sechs Artikel des vorigen von

l) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. III. p. 390.

m) MONTGON Memoir. Tom. IV. p. 217-224.

n) MONTGON Tom. IV. p. 279, 280.

1727. von dem Cardinal gemachten Entwurfs etwas näher erläutert, und die Schwierigkeiten in den zwölfen des letzteren kaiserlichen Entwurfs mit möglicher Beybehaltung der Absicht des Kaisers, gehoben würden, man wegen der folgenden vorläufigen Bedingungen würde einig werden können: „1. Daß der Freybrief der Ostendischen Gesellschaft und aller „Handel aus den Oesterreichischen Niederlanden nach Indien auf eine Zeit von sie„ben Jahren eingestellet werden sollte, weil Seine Kaiserl. Majestät zugestanden hätte, „daß man dieses auf der Versammlung bestimmete. 2. Daß der Handel in Spanien, „in Europa und in Indien auf den Fuß der vor dem Jahre 1725 gemachten Verträ„ge wieder hergestellet werden sollte. 3. Daß alle andere Rechte und Besitzthümer in „dem Zustande, worin sie durch die Verträge von Utrecht und Baden, und durch das „vierfache Bündniß gesetzt wären, bleiben sollten. 4. Daß man die Nordischen Mächte „zu friedfertigen Gedanken, in Erwartung der Versammlung, wo auch ihre Streitigkei„ten verglichen werden sollten, ermahnen, und daß die Hannoverischen Bundsgenossen „nichts, wodurch die Ruhe in Norden oder in Niederdeutschland gestöret werden „könnte, unternehmen sollten. 5. Daß, nach der Einwilligung in diese Artikel, alle „Feindseligkeiten aufhören; daß die vor dem Waffenstillstande abgesegelten und in einem „von dem Kaiser einzuliefernden Verzeichnisse enthaltenen Ostendischen Schiffe sicher aus „Indien zurück kommen; daß die Gallionen ihre Reise nach Spanien frey fortsetzen, „und daß Seine Katholische Majestät, in Ansehung der mit der Flotte und den Gallio„nen übergebrachten Waaren sich so, wie in freyen Zeiten immer gewöhnlich gewesen „wäre, betragen; daß ferner das Englische Geschwader, unter dem Admiral Hosier, „vor Porto Bello abziehen, und nach Europa zurück kommen; daß die Engländer „ihren Handel in Amerika, gleichwie vor diesem, treiben, und daß alle Französische, „Englische und Holländische Geschwadern sich auf das eiligste von der Spanischen Küste, „ohne wider die Einwohner derselben, auf irgend eine Weise etwas zu unternehmen, weg„begeben sollten. 6. Daß der Waffenstillstand so lange, als die Einstellung der Ostendi„schen Gesellschaft, nämlich sieben Jahre, dauren, und man, wärend denselben, an einem „allgemeinen Frieden arbeiten sollte. 7. Wofern, nach der Unterzeichnung dieser Arti„kel, einige Händel in Europa oder in Indien entstehen mögten, sollten die handeln„den Mächte sich vereinigen, um demjenigen, der Unrecht gelitten, die Ersetzung des „Schadens zu verschaffen. 8. Wenn diese Artikel angenommen würden, sollte man, so „bald als möglich, eine Versammlung zu Aachen, oder in einer anderen von dem Kai„ser vorgeschlagenen Stadt halten, wo alle handelnden Mächte ihre Forderungen vortra„gen und untersuchen lassen könnten. Der achte, neunte und zehnte Artikel des Wie„nischen Entwurfs wären so wohl eingerichtet, um die Unterhandlungen auf der Versamm„lung zu einem guten Ende zu bringen, daß man nicht zweifelte, sie würden einmüthig ge„nehmiget werden o).

Unterschied zwischen diesem und dem Wienischen Entwurfe.

Dieser zweite Entwurf der Hannoverischen Bundsgenossen war von dem Wienischen vornemlich darin unterschieden, daß in demselben die Einstellung der Ostendischen Gesellschaft auf sieben Jahre, von Stund an, gefordert ward; dahingegen der Wienische Entwurf solche erst, nachdem man auf der bevorstehenden Versammlung darüber einig geworden seyn würde, zuließ. Ferner hatten die Hannoverischen Bundsgenossen festgesetzt,

o) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. II. p. 394.

1727.

setzt, in diesem ihrem letzten Entwurfe keine Veränderungen zuzulassen, sondern fest dabey zu bleiben. Er ward also nach **Wien**, nebst einem Schreiben, als zur Erklärung, übersandt, und darin zu erkennen gegeben, daß, wenn innerhalb eines Monats keine Antwort auf diesen Entwurf folgete, die Hannoverischen Bundsgenossen solches für eine Abbrechung aller Unterhandlungen halten würden. Allein um diese rauhe Erklärung ein wenig zu mildern, waren die Ausdrücke des Briefes so eingerichtet, daß Ernst und Nachdruck darin mit der erforderten Ehrerbietung gegen die Majestät des Kaisers bestehen konnten: weswegen man Ursache hatte, davon einen glücklichen Erfolg zu erwarten. Man sagt, daß der Herr **Chauvelin**, damaliger **President à Mortier** in dem Parlamente zu **Paris** den Brief abgefaßt habe, obgleich der Cardinal nicht ungerne hörete, daß man ihn selbst für den Verfasser hielte p). Nachdem der Entwurf nach **Wien** gesandt war, ward er, am 11ten May, zu **Laxenburg** von dem Grafen von **Sinzendorf**, in Gegenwart des Gesandten von **Frankreich** und des Staats, erwogen. Man kam, denselben Abend, noch einmal, bey dem Prinzen **Eugen** zusammen, wo der Spanische Bothschafter, Herzog von **Bournonville** auch erschienen war. Die Kaiserlichen wollten, daß man den Entwurf erst nach **Spanien** und **Rußland** senden, und die Antwort der zween Höfe abwarten müßte. **Bournonville** machte über jeden Artikel Anmerkungen. Die Kaiserlichen, welche verhüten wollten, daß man ihrem Herrn die Schuld der abgebrochenen Unterhandlung und der Fortsetzung des Krieges beymäße, thaten dem Herzoge von **Richelieu** und dem Herrn **Hamel Brunninx** die Erklärung, „daß Seine Majestät, der Kaiser, für sich selbst, die Artikel annehmen, und die Ostendische Gesellschaft „auf sieben Jahre einstellen wollte; aber es schiene, sagten sie, sonderbar und hart, daß „man verlangte über die Angelegenheiten **Spaniens** und **Rußlands** einen Ausspruch „zu thun, ohne diese Mächte gehöret zu haben; insonderheit, da man ein Englisches „Geschwader in dem Sunde erwartete, ohne daß man wüßte, in welcher Absicht es dahin gesegelt, und da der Ausgang der Belagerung von **Gibraltar** auch noch ungewiß „wäre.“ Aber die Gesandten gaben zu verstehen, daß die Zeit zu hören und zu berathschlagen vorbey wäre, und daß der Hof von **Wien** sich mit Ja oder **Nein** erklären müßte. Der Herzog von **Richelieu** that diese Forderung mit so vieler Klugheit und Höflichkeit, und bestund zugleich so fest darauf, daß der Kaiser endlich am 21sten den Entwurf der Hannoverischen Bundsgenossen schriftlich annahm. Allein um die Ehre des kaiserlichen Hofes zu bewahren, befand man für gut, daß er noch einmal abgeschrieben und mit einigen, die gute Ordnung auf der bevorstehenden Versammlang zu **Aachen** betreffenden, Artikeln vermehret würde. Er war nun, außer dieser Vermehrung, bloß in Worten von dem zweiten Entwurfe der Hannoverischen Bundsgenossen unterschieden q). In diesem Zustande ward er, mit dem Titel des **dritten Entwurfs zur Erhaltung des allgemeinen Friedens**, nach **Versailles** geschickt, wo er am 28sten May ankam. Der Oberste **Armstrong** war denselben Tag von **Paris** abgereiset, nachdem er mit dem Französischen Hofe die Unternehmungen des bevorstehenden Feldzuges eingerichtet hatte. Nachdem der Cardinal von **Fleury** und die Herren **Walpole** und von **Fonseca** den Entwurf näher durchgesehen, und alles, was den allgemeinen Frieden betraf, in

Erklärung von Seiten des Kaisers.

p) MONTGON Tom. IV. p. 287, 353.

q) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 399.

1727.

in Ordnung gebracht hatten; so begaben sie sich, in Gesellschaft des Französischen Staatssecretärs, Grafen von Morville, am 31sten, nach dem Hause des Bothschafters Boreel zu Paris, weil er, wegen einer Krankheit, woran er auch wenige Tage hernach zu Paris starb (2), nicht nach Versailles hatte kommen können. Die vornehmste Schwierigkeit, die sich hier ereignete, betraf die Unterzeichnung des Entwurfs, die nicht zu Paris, wo kein Spanischer, noch zu Wien, wo kein Englischer Gevollmächtigter gegenwärtig war, geschehen zu können schien. Endlich ward man einig, daß die entworfenen Artikel, so wie sie zuletzt von Wien übersandt waren, erst von den Gevollmächtigten des Kaisers, Frankreichs, Großbritanniens und des Staats, Fonseca, Morville, Walpole und Boreel, so wie geschahe, unterzeichnet r), und hernach eine Acte, worin dieselben Artikel enthalten wären, abgefaßt, aber von Walpole allein unterzeichnet werden sollte s). In dieser Acte that der Englische Gesandte die Erklärung, „daß er den König, seinen Herrn, durch seine Unterzeichnung der vorläufigen Artikel, so kräftig, in „Ansehung des Königs von Spanien, verbände, als wenn dieselben, nebst ihm, durch „einen Minister Seiner Kathol. Majestät unterzeichnet worden wären; jedoch so, daß „der Herzog von Bournonville eine Acte von gleicher Kraft und Verbindlichkeit, in „Ansehung des Königs, seines Herrn, von sich stellete. Ferner versprach er zur be„stimmten Zeit, die von dem Könige, seinem Herrn, geschehene Bekräftigung der vor„läufigen Artikel in Bereitschaft zu halten, um sie gegen eine gleiche, von Seiten des Kö„nigs von Spanien, aus zu wechseln t)." Der Herr Walpole gab von der Absicht dieser Acte, die dem Herzoge von Richelieu zugeschickt ward, diesem und dem Herrn Hamel Bruininx, in einem Schreiben Nachricht u). Sie begaben sich, am 13ten des Brachmonats nach dem Pallaste des Prinzen Eugen zu Wien, wo der Herzog von Bournonville auch erschienen war, der nicht anders, als mit großer Mühe, zu Unterzeichnung einer solchen Acte, als Walpole zu Paris unterzeichnet hatte, zu bewegen war. Jedoch that er es endlich. Er unterzeichnete hernach auch eine Abschrift der vorläufigen Artikel, nebst dem Herzoge von Richelieu, und eine andere nebst dem Herrn Hamel Bruininx. Alle diese Urkunden wurden so gleich, nach Paris, nach Madrid und nach dem Haag gesandt v).

Die vorläufigen Artikel werden unterzeichnet zu Paris,

und zu Wien.

Der Cardinal erwirbt sich eine große Hochachtung in den vereinigten Niederlanden.

So bald die vorläufigen Artikel nur zu Paris unterzeichnet waren, verbreitete sich das Gerüchte davon allenthalben, und erregte eine große Freude in Holland, wo man sich nun die Einstellung der Ostendischen Gesellschaft versprach, und mehrere Hoffnung, als jemals zuvor, zu ihrer gänzlichen Aufhebung bekam. Das kluge Betragen des Cardinals von Fleury, der so viele Mächte zum Frieden zu bewegen gewußt hatte, ward höchstens gelobet, besonders in Holland, wo man ihn, von dieser Zeit an, als den vortrefflichsten Staatsminister, den Frankreich jemals gehabt hatte, zu betrachten anfieng. Man sahe

r) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 2.

s) DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 146. MONTGON Tom. IV. p. 342-356.

t) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 404, 405.

u) *Voyez* les Lettr. *dans le* Recueil. de ROUSSET Tom. III. p. 406, 408.

v) MONTGON Tom. IV. p. 386, 392-394. ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 410, 411.

(2) Nämlich am 12ten des Brachmonats. S. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1727. bl. 309.

sahe ihn als einen Mann an, der gänzlich frey von den Kunstgriffen der Staatsleute wäre, und glaubete von ihm gewiß, daß er den Frieden aufrichtig lieb hätte und suchte. Der Bothschafter der Staaten am Französischen Hofe, der Herr Abraham van Hoey, welcher dem Herrn Boreel in kurzem folgete, hat vieles beygetragen, daß der Cardinal hier zu Lande zu so großer Hochachtung gelangete. Gegen das Ende seines Lebens hat man erst angefangen zu urtheilen, daß man ihn zuvor nicht wohl gekannt hätte w).

1727.

In England ward die Zeitung von der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel auch mit Freude empfangen, die jedoch bey vielen bald, durch eine wenige Tage hernach aus Deutschland angekommene Nachricht von dem unvermutheten Absterben des Königs Georgs des Ersten, gemäßigt ward. Dieser Fürst, der so großen Antheil an der Grundlage des Friedens hatte, war, den Tag nach der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel zu Wien, nach Holland unter Segel gegangen, um seine deutschen Staaten zu besuchen. Am 19ten setzete er seine Reise von Vaart bey Utrecht zu Lande fort, und kam am 20sten zwischen zehn und eilf Uhr des Abends gesund, wie es schien, zu Delden in Twente an. Er that eine starke Abendmahlzeit, und aß, wie insgemein geglaubet worden, ziemlich viel von einer Melone, worauf er ein Glas kaltes Wasser trank; wiewohl einige x) erzählen, daß er keine Melone, sondern einen Chineserapfel, zum Nachtische genossen habe. Nachdem er die Nacht wohl geruhet hatte, fuhr er um vier Uhr des Morgens aus, in der Absicht, die Mittagsmahlzeit zu Lingen zu halten: aber zwischen acht und neun Uhr ließ er die Kutsche still halten, um sein Wasser zu lassen, und da befand er, daß seine eine Hand ihm unbeweglich am Leibe hing. Sein Kammerherr Fabrice rieb dieselbe stark; welches nachher auch von dem Wundarzt, welcher der Kutsche zu Pferde folgete, mit Weingeiste, wiewohl vergebens geschahe. Kurz hierauf verzog der König seine Augen und Mund so ungewöhnlich, und seine Zunge schwall so stark, daß der Wundarzt, der dieß für einen Schlagfluß hielte, ihm eine Ader öffnete. Er bekam hierauf die Sprache wieder, und sagte, daß man eilen sollte, um nach Osnabrück zu kommen; fiel aber gleich wieder in einen Schlummer, in den Armen des Herrn von Fabrice, ohne daß er von dem heftigen Schütteln und Stoßen des Wagens erwachte. Da nun der Wundarzt anfieng, an seinem Leben zu verzweifeln; so setzte Fabrice sich zu Pferde, und ritte nach Osnabrück, um des Königs Bruder, den Herzog von York und Bischof von Osnabrück, zu diesem unerwarteten Falle vorzubereiten. Um zehn Uhr langete der König daselbst ganz sprach- und sinnlos an, und blieb in diesem Zustande bis zum folgenden Morgen, welches der 22ste des Brachmonats war; da er um zwey Uhr in dem acht und sechzigsten Jahre seines Alters starb. Sein Leichnam ward nach Hannover geführet, und daselbst bey seinen Vorfahren beygesetzt y).

XII. Georg I. König von Großbritannien stirbt.

Man bekam den folgenden Tag die Nachricht von diesem unvermutheten Absterben in dem Haag, und zween Tage später war sie auch schon in England. Der Ritter Robert Walpole unterrichtete den Prinzen und die Prinzessinn von Wallis davon unverzüglich. Mittlerweile hatte er die Stadt London mit doppelter Wache besetzen lassen. Der Prinz und die Prinzessinn, welche sich zu Richmond befanden, kamen noch denselben Abend

Sein Sohn Georg II. folgt ihm auf dem Throne.

w) Montgon Tom. IV. p. 205. 366, 368.
x) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 382.
y) Tindal Vol. XIII. (or XXVIII.) p. 361-363. Montgon Tom. IV. p. 398, 399.

1727. Abend nach London. Der Prinz ward gleich von den Gliedern des geheimen Raths, die in der Stadt waren, als König erkannt, und den folgenden Tag, unter dem Namen Georgs des Andern, ausgerufen. Der Gesandte Horatius Walpole, welcher wußte, daß sein Bruder, der Ritter Robert Walpole, bey dem Könige, als Prinzen von Wallis, nicht sehr angeschrieben gewesen, bewog, nach einiger Erzählung, den Cardinal von Fleury, zu dessen Vortheile an den König zu schreiben; welches Schreiben so viel gewirket haben soll, daß so wohl Robert als Horatius Walpole bey Hofe in Ansehen geblieben sind z). Die Staaten ließen Georg dem Andern, im Frühlinge des folgenden Jahres, zu seiner Gelangung zur Krone, durch eine außerordentliche Gesandtschaft Glück wünschen, welche von den Herren Bernard, Grafen von Welderen, und Cornelius Silvius, Bürgermeistern und Rathsglied der Stadt Harlem, verrichtet ward a). Die Gesandten schlossen am 27sten May einen Vertrag mit Georg dem Andern, wodurch die vorigen Verträge, besonders die von den Jahren 1717 und 1726, erneuert und bekräftiget wurden. Der Prätendent war, kurz nach der von des Königs Absterben in Italien eingelaufenen Nachricht, von Bononien abgereiset; und einige hoffeten, andere fürchteten eine Veränderung zu seinem Vortheile. Allein Georg der Erste war, da die vorläufigen Friedensartikel nur eben unterzeichnet waren, in solchen Umständen gestorben, daß keine der auswärtigen Mächte eine Neigung bezeigete, sich zum Besten des Prätendenten zu bewegen b). Er kam bis nach Lothringen, gieng aber, nach einem kurzen Aufenthalte zu Nancy, nach Italien zurück c). Die Mächte, welche ihn zuvor unterstützet hatten, oder welche für seine Gönner gehalten wurden, waren nun in einen Zustand gerathen, worin sie sich seiner im geringsten nicht annehmen konnten. Der König von Frankreich war genau mit dem Hause Hannover verbunden. Der Kaiser hatte die entworfenen Friedensartikel unterzeichnet. Spanien war außer Stand gesetzt, zur See etwas wider die gegenwärtige Regierung von Großbritannien zu unternehmen, weil die Englischen Geschwadern die Kriegsrüstungen in diesem Königreiche gewaltig gehindert hatten. Man wollte auch itzo an dem Hofe von Madrid alles, was zuvor von Spaniens Absichten zum Vortheile des Prätendenten ausgestreuet war, bloß als Erfindungen der Englischen Minister angesehen wissen d). In Rußland war gleichfalls eine beträchtliche Veränderung vorgefallen. Die Kaiserinn Catharina war, bald nach Entdeckung einer Verschwörung gegen ihre Regierung, am 17ten May gestorben, und hatte einen Enkel ihres Gemahls zum Nachfolger e), der unter dem Namen Peters des Andern, im zwölften Jahre seines Alters, zum Kaiser ausgerufen ward. Seine Minderjährigkeit und die innerlichen Unruhen in dem Reiche waren Ursache, daß man die Entwürfe fahren ließ, welche die verstorbene Kaiserinn gegen Schweden und Dänemark, und, wie geglaubet wird, auch zum Vortheile des Prätendenten gemacht hatte f).

XIII. Der Kaiser, Frankreich, Großbritan-

Der Tod der Kaiserinn von Rußland und des Königs von Großbritannien würde, wenn er sich eher ereignet hätte, aller Wahrscheinlichkeit nach, einen größern Einfluß auf den Zustand der Sachen in Europa gehabt haben. Itzo setzte man die Unterhandlungen

z) MONTGON Tom. IV. p. 401-406.
a) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1728. bl. 115.
b) MONTGON Tom. V. p. 4 8.
c) MONTGON Tom. V. p. 23.
d) MONTGON Tom. V. p. 370.
e) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 188.
f) MONTGON Tom. IV. p. 370-377.

handlungen so fort, als sie zu **Wien** und **Paris** angefangen waren. Die Bekräftigungen der vorläufigen Artikel, die auch zu seiner Zeit in dem **Haag** geschehen waren g), wurden, am 29sten des Heumonats, zwischen dem Kaiser, **Frankreich**, **Großbritannien** und den Staaten zu **Paris** ausgewechselt h). Der Kaiser gab auch seiner Schwester, der Erzherzoginn **Maria Elisabeth**, welche er am Ende des Jahres 1724 zur Oberstatthalterinn der **Oesterreichischen Niederlande** ernannt hatte i), alsobald Befehle, den ersten vorläufigen Artikel zu vollstrecken, und die Ostendische Gesellschaft einstellen zu lassen. Sie unterrichtete die Vorsteher der Gesellschaft davon so gleich. Aber das Verzeichniß der nach Ostindien gegangenen Schiffe, welche, zu folge den vorläufigen Friedensartikeln, die Erlaubniß hatten, frey zurückzukommen, blieb noch einige Wochen zurück k). Endlich ward es den Staaten von dem Grafen von **Königseck-Erps** am 30sten August eingeliefert. Aus demselben sahe man, daß noch zwölf Schiffe aus **Indien** erwartet wurden, wovon drey im Jenner, und zwey erst im Brachmonate dieses Jahres, aus dem Hafen zu **Ostende** in See gegangen waren. Und hieraus war deutlich abzunehmen, aus welcher Ursache man an dem Hofe von **Wien** die Unterzeichnung der vorläufigen Artikel so lange verzöget hatte. Die Vorsteher der Ostendischen Gesellschaft hatten diesen Hof bewogen, ihnen die Gelegenheit zu lassen, vor ihrer Einstellung noch so viele Schiffe nach **Indien** zu senden, als sie ausrüsten konnten. Das Verzeichniß bewies auch, wie sehr die Gesellschaft an Vermögen zugenommen hatte. Sie hatte seit ihrer Errichtung achtzehn Schiffe nach **Indien** und nach **China** geschickt, von denen eines in dem **Ganges** geblieben, fünfe glücklich zurückgekommen waren, und noch zwölfe erwartet wurden l). Da dem Herrn **Humes**, Bedienten der Ostendischen Gesellschaft in **Bengala**, vormals aufgetragen ward, einige Schiffe in **Indien** zu kaufen, ohne daß man wußte, ob dieses geschehen wäre m); so verlangete der Kaiser nachher von den Staaten, daß sie der Gesellschaft die Freyheit lassen möchten, noch zwey Schiffe nach **Indien** zu schicken, unter der Bedingung, daß sie die Schiffe, welche **Humes** gekauft haben mögte, nicht nach **Europa** kommen lassen sollte; aber die Staaten wiesen dieses Gesuch von der Hand n).

1727. nien und die Staaten bekräftigen die vorläufigen Artikel.

Allein unterdessen, da der Kaiser den Anfang mit Erfüllung der vorläufigen Friedensartikel machte, bezeigete der Hof von **Madrid** wenige Neigung sie zu bekräftigen und zu erfüllen. Der Herzog von **Bournonville** war, wie wir oben erzählet haben o), langsam und schwer daran gegangen, sie zu unterzeichnen; und so bald der Hof nur Nachricht davon bekommen hatte, stelleten der König und die Königinn sich verwunderungsvoll und mißvergnügt über die Vollziehung einer Unterhandlung an, die ohne ihr Vorwissen angefangen war. Dem Herrn **van der Meer** ward, als er dem Marquis **de la Paz** zu dem bevorstehenden Frieden Glück wünschen wollte, kaltsinnig begegnet. Ja der Marquis wollte von dem, was zu **Paris** vorgegangen war, gar nichts wissen. Jedoch gab der König, den 19ten des Brachmonats, auf starkes Anhalten des Herrn **van der Meer**, sein Wort, daß er die vorläufigen Artikel annähme, und in die Einstellung der Feindse-

Der Spanische Hof macht Schwierigkeiten die vorläufigen Artikel zu bekräftigen.

g) *Zie* Resol. Holl. 5 Jun. 9 Jul. 1727. bl. 645. 704. Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 317.
h) Montgon Tom. IV. p. 406. Tom. V. p. 147. Rousset Recueil, Tom. III, p. 411.
i) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1724. bl. 284.
k) Montgon Tom. V. p. 344.
l) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 412, 415.
m) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. III. p. 414.
n) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 274.
o) §. XI. dieses Buchs.

1727. Ein Waffenstillstand wird vor Gibraltar geschlossen. Unterhandlung des Bothschafters van der Meer an dem Spanischen Hofe.

ligkeiten vor Gibraltar willigte. Wenige Tage hernach schloß man auch einen Waffenstillstand vor dieser Stadt, welcher so lange dauren sollte, bis man die Nachricht von der Bekräftigung der vorläufigen Friedensartikel erhielte; und sodann sollte die Belagerung gänzlich aufgehoben werden. Allein auf diese Bekräftigung mußte man noch lange warten. Die Krankheit des Königs von Spanien war hieran zum Theil Ursache. Aber man verlangete auch eine nähere Erklärung über den zweiten und fünften vorläufigen Artikel. In dem zweiten war festgesetzt, „daß alle Rechte und Besitzthümer, so wie sie „durch die Verträge von Utrecht und Baden, durch das vierfache Bündniß, oder durch „die vor dem Jahre 1725 gemachten und den Kaiser und die General-Staaten nicht be„treffenden Verträge festgesetzt wären, bleiben, und wenn einige Veränderungen wegen „solcher Rechte und Besitzthümer vorgefallen wären, dieselben auf der bevorstehenden Ver„sammlung, nach den gedachten Verträgen, erörtert und abgestellet werden sollten.“ Und dieser Artikel schien dem Hofe einer näheren Erklärung zu bedürfen. In dem fünften Artikel war unter andern bestimmt, „daß man sich einander die Schiffe, welche weg„genommen worden seyn möchten, mit der Ladung zurückgeben sollte.“ Aber die Spanier hatten, im verwichenen Jahre, ein reiches Englisches Südseeschiff angehalten p); welches mit der Ladung zwey Millionen Pfund Sterling werth gerechnet ward. Und dieses Schiff wollte man, zu rechtmäßiger Vergütung, wie man vorgab, für den von den Engländern den Spaniern, durch Besetzung der Gallionen in Porto Bello, zugefügten Schaden, behalten. Man machte noch andere Schwierigkeiten an dem Spanischen Hofe, wegen Austheilung des Silbers und der Waaren der Privatleute, welche mit der Flotte aus America gekommen waren; und durch alles dieses ward das Friedenswerk und die Eröffnung der beschlossenen Versammlung sehr verzögert. Der Herr van der Meer, der itzo allein mit den Sachen der Hannoverischen Bundsgenossen in Spanien zu thun hatte, gab sich viele Mühe, die Spanischen Minister auf andere Gedanken zu bringen; aber er richtete wenig aus. Er gerieth auf die Vermuthung, daß die Höfe von Wien und Madrid sich insgeheim vereiniget hätten, die Unterhandlung in die Länge zu ziehen. Endlich schien er, im Anfange des Heumonats, Hoffnung zu bekommen, daß der Marquis de la Paz in seine Vorschläge willigen würde. Er bat ihn hierauf um Postpferde, damit er seinen Herren und den Höfen von Frankreich und England auf das eiligste Nachricht geben könnte, wie weit seine Unterhandlung gediehen wäre. Allein de la Paz zauderte von neuem q). Van der Meer ließ darauf ein ausführliches Schreiben an ihn ab, worin er ihm den Ungrund der Schwierigkeiten, welche der Spanische Hof machte, umständlich zeigete r). Der Tod Georgs des Ersten, welchen man um diese Zeit in Spanien erfuhr, schien diesen Hof zuerst noch unhandelbarer zu machen. Aber da Georg der Andere, aus dem Schreiben des Herrn van der Meer, vernommen hatte, daß man in Spanien noch ungeneigt blieb, das Schiff Prinz Friderich zurückzugeben, und die Belagerung von Gibraltar gänzlich aufzuheben, ertheilete er gleich nach seiner Gelangung zur Krone, den Befehl, das Geschwader unter dem Admiral Wager, der auf der Höhe von Gibraltar kreuzete, noch mit sechs Kriegsschiffen zu verstärken. Er schloß auch im Wintermonate einen Vertrag mit dem Herzoge von Braunschweig-Wolfen-

p) Montgon Tom. III. p. 82.
q) Montgon Tom. IV. p. 444-469.
r) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 19.

Wolfenbüttel, wodurch dieser sich verbindlich machte, zum Dienste von Großbritannien fünftausend Mann bereit zu halten s). Die Könige von Frankreich und Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande ließen unterdessen, durch den Herrn van der Meer, ernstlich bey dem Könige von Spanien anhalten, daß er die mit der Flotte aus Neu-Spanien angekommene Waaren nicht mit so schweren Abgaben, als er zu thun gedachte, belegen mögte t). Die Unterthanen dieser drey Mächte, und vornehmlich des Staats, hatten großen Antheil an demjenigen, was mit dieser Flotte übergebracht war. Das Aufhalten der Flotte durch die Engländer hatte, obgleich der Vortheil des Staats dadurch befördert zu werden schien, bereits vieles Mißvergnügen und Unruhe unter den Kaufleuten verursacht; und dieses nahm nicht beträchtlich ab, so lange die Gallionen noch in dem Hafen von Porto Bello besetzt blieben. Es hatte auch die Ankunft der Flotte im Frühlinge, ungeachtet solche dem Hannoverischen Bündnisse nachtheilig zu seyn schien, unter den nach Spanien handelnden Kaufleuten in Holland, und besonders zu Amsterdam, nicht weniger Freunde, als in Spanien selbst, verursacht. Die Unterhandlung des Bothschafters van der Meer, welcher seinen Herren, so wohl als den Königen von Frankreich und Großbritannien großes Genügen gab, war unterdessen von Zeit zu Zeit beschwerlicher, da man in Spanien die Nachricht erhalten hatte, daß die Engländer sich von der Insel Providence und von einem Meerbusen in Campeche Meister gemacht, und eine Schanze auf der Küste von Florida angelegt hätten u). Die Hoffnung einer Versammlung zu Beylegung der noch daurenden Streitigkeiten schien demnach mehr ab, als zuzunehmen.

1727.

Er verlangt, daß man die mit der Flotte angekommenen Waaren nicht mit schweren Abgaben belegen möge.

Unterdessen kam das Betragen des Spanischen Hofes vielen ganz unbegreiflich vor. Das Hannoverische Bündniß war schon zuvor mächtiger als das Wienische gewesen, welches, nach dem Tode der Kaiserinn von Rußland, und nach der von dem Kaiser geschehenen Unterzeichnung und Bekräftigung der vorläufigen Artikel, noch mehr geschwächt worden war. Aber es war seit geraumer Zeit eine Unterhandlung zwischen den Höfen von Frankreich und Spanien angefangen worden, woraus in kurzem die Versöhnung zwischen den zwo Kronen gebohren ward; und diese Versöhnung schien dem Spanischen Hofe Hoffnung zu machen, daß der König von Frankreich wenigern Eifer für die Angelegenheiten des Hannoverischen Bündnisses bezeigen würde, als er bisher gethan hatte: welches daher Anlaß gab, daß die Bekräftigung der vorläufigen Artikel verzögert ward. Die Wichtigkeit der Sache verdienet wohl, daß wir hier kürzlich erzählen, auf welche Weise diese Versöhnung bewirket worden sey.

Anmerkungen über das Betragen des Spanischen Hofes.

Der Abt von Montgon, der, wie wir zuvor angemerkt haben v), zu der Zeit, da der Herzog von Bourbon am Ruder saß, nach Spanien, mit dem geheimen Auftrage gereiset war, klüglich an Wiederherstellung der verletzten Freundschaft zwischen den zwo Kronen zu arbeiten, hatte diesem Auftrage, seit der Erhebung des Cardinals von Fleury, der ihm nicht gewogen war, weniger als zuvor Genüge thun können, weil er sich weniger Freunde am Spanischen Hofe zu verschaffen wußte. Er hatte sich jedoch bey dem

XIV. Die Höfe von Frankreich und Spanien versöhnen sich mit einander.

s) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 148. Rousset Recueil, Tom. IV. p. 254.

t) Montgon Tom. V. p. 18, 19.

u) Montgon Tom. V. p. 184, 252, 254, 293, 339.

v) §. XXIII. des vorhergehenden Buchs.

1727. dem Könige und der Königinn so beliebt gemacht, daß sie ihn, im Anfange dieses Jahres, nach Frankreich zurückgesandt hatten, um auf die geheimeste Art dem Könige Philipp einen Anhang zu machen, der seine Absichten gegen die Prinzen von dem Hause Orleans unterstützen sollte, wenn er, im Falle der König ohne Söhne stürbe, auf die Krone Frankreich Anspruch machen würde; denn ob er sich gleich seines Rechts auf dieselbe feierlich begeben hatte; so hatte er es dennoch niemals aus dem Gesichte verlohren w). Die dem Abte von Montgon zu diesem Ende gegebenen Verhaltungsbefehle des Königs von Spanien sind noch in seinen Denkschriften zu finden x). Er erzählt auch, daß er den Cardinal von Fleury, den Herzog von Bourbon, obgleich derselbe damals von dem Hofe entfernet war, und viele andere ansehnliche Leute zu dem Entschlusse gebracht, oder sie darin bestärkt habe, dem Könige von Spanien, bey einer solchen wichtigen Gelegenheit Dienste zu thun y). Aber weil dieser Handel sehr geheim gehalten werden mußte; so hatte die Königinn ihm noch eine Schrift mitgegeben, worin die Erklärung geschahe, „daß man sich betröge, wenn man glaubete, daß Ihre Katholische Majestäten von aller Versöhnung abgeneigt wären; daß sie im Gegentheile gerne „sehen würden, daß Seine Allerchristlichste Majestät dem Wienischen Bündnisse beyträten: in welchem Falle sie den Französischen Unterthanen die Waaren, die ihnen aus „der Ladung der Flotte und der Gallionen zukämen, ausliefern lassen wollten z).“ Diese Schrift gab dem Abte Gelegenheit auch über gemeine Sachen zu handeln, und den Inhalt seines geheimen Auftrages desto besser zu verbergen. Der darin enthaltene Vorschlag fand jedoch keinen Eingang an dem Französischen Hofe a). Aber die Unterhandlung hierüber gab Gelegenheit zu Wiederherstellung der verletzten Freundschaft zwischen den zwo Höfen. Montgon bewog den Cardinal, einen Brief an die Königinn von Spanien zu schreiben, der geneigt beantwortet ward b). Hernach beschloß der König Ludewig, selbst an den König Philipp zu schreiben, nachdem Montgon den Cardinal versichert hatte, daß solches eine gute Wirkung thun würde. Es erfolgete auch die gehörige Antwort auf diesen Brief c); und man hielte nun die Versöhnung für geschehen. Ludewig der Funfzehnte beschloß, bald hierauf, wieder einen Bothschafter nach Spanien zu senden. Der Graf von Rotenburg ward zu dieser ansehnlichen Gesandtschaft ernannt, und kam, im Anfange des Weinmonats in diesem Jahre, zu Madrid an d).

XV. Großes Sterben hier zu Lande.

In den Vereinigten Niederlanden, und in Holland insonderheit, herrscheten im Sommer und im Herbste dieses Jahres heisse Fieber, welche insgemein ansteckend waren, und viele Menschen dahin rissen. Zu Amsterdam, wo sonst, in ordentlichen Zeiten, in dem Herbste, kaum zweyhundert Menschen wöchentlich begraben werden, begrub man nun verschiedene Wochen nach einander zwischen sechs und siebenhundert.

Der

w) *Voyez* MONTGON Tom. II. p. 37, 43, 215, 352, 361, 367.
x) Tom. III. p. 70. *Voyez aussi* Tom. VIII. p. 515.
y) Tom. III. p. 137 - 147, 218 - 226, 295. Tom. IV. p. 293, 342. Tom. V. p. 196.
z) MONTGON Tom. III. p. 81.
a) MONTGON Tom. IV. p. 80.
b) MONTGON Tom. III. p. 191.
c) MONTGON Tom. IV. p. 299 - 304 431, 434.
d) MONTGON Tom. V. p. 251, 321.

Der Rathpensionär von Holland, Isaac van Hoornbeek, der im Heumonate des Jahres 1725 noch auf fünf Jahre bestellet worden e), war auch, am 17ten des Brachmonats f), an einer auszehrenden Krankheit, in einem Alter von ein und siebenzig Jahren gestorben g). Sein wichtiges Amt, welches vorläufig, eine Zeitlang, Jacob Godefroi, Baron van den Boetselaar, als erster der Herren Edlen von Holland, verrichtet hatte, ward am 17ten des Heumonats dem General-Schatzmeister, Doctor Simon van Slingeland aufgetragen. Er erschien zween Tage hernach, das erste Mal in seinem Leben, in der Versammlung der Stände von Holland; in welchem Falle vielleicht nie ein Rathpensionär, vor ihm, gewesen war. Man beeidigte ihn auf eben die Vorschrift, auf welche sein Vorfahr dieses Amt bekleidet hatte. Ihm ward auch derselbe Gehalt, nämlich zwölftausend Gulden jährlich, beygelegt, und überdem, wenn er einmal sein Amt niederlegen mögte, ein Jahrgeld von viertausend Gulden versprochen h).

1727. Tod des Rathpensionärs Hoornbeek.

XVI. Unterhandlung über die Auflagen auf die mit der Spanischen Flotte angekommenen Waaren und das Silber.

Der Erfolg der Unterhandlung an dem Spanischen Hofe war der wichtigste Gegenstand der Vorsorge der Vereinigten Staaten. Die Anhaltung des Silbers und der Waaren, die mit der Spanischen Flotte angekommen waren, verursachte den hiesigen nach Spanien handelnden Kaufleuten großen Schaden. Es schien, daß der König die Unterthanen Frankreichs, Großbritanniens und des Staats, welchen ein ansehnlicher Theil dieses Silbers und dieser Waaren zukam, mit so schweren Abgaben belegen wollte, als ob er mit ihnen in offenbarem Kriege gestanden hätte. Man wollte ihnen die Stücken von Achten, die auf acht Reales de Plata registriret waren, für neun und einen halben Real austheilen, wodurch sie zwanzig auf Hundert verlieren würden. Als die Staaten hiervon Nachricht bekommen hatten, so beschlossen sie, dem Herrn van der Meer zu befehlen, „daß er dem Könige vorstellen sollte, wie sehr eine so schwere Auflage „dem fünften vorläufigen Artikel zuwider wäre.“ Weil sie aber den Französischen und Englischen Gesandten in dem Haag von ihrem Entschlusse vorher Nachricht gaben; so merkte der Marquis de Fenelon an, „daß es dienlich seyn würde, erst die Gesinnungen „der Höfe von Frankreich und Großbritannien zu wissen, um hernach in einer gemei„nen Sache gemeinschaftlich zu arbeiten.“ Er verlangte auch eine Erläuterung über die gedachte Erhöhung der Stücken von Achten. Die Abgeordneten der Staaten erwiederten: „Man hätte Nachricht, daß, zur Zeit des Herzogs von Ripperda, die Münze „in Spanien erhöhet, und die Stücken von Achten auf neun und einen halben Real de „Plata gesetzt worden wären; aber daß, ihrer Meynung nach, eine solche Erhöhung „nicht bey dem auf der Flotte und die Gallionen für Rechnung der Privatleute, gelade„nen Silber Statt haben könnte; weil dieses Silber, seinem Wesen nach diesen Leuten „zugehörete, und ihnen daher auch so, als es wäre, ausgeliefert werden müßte. Sie zu „nöthigen, das Silber nach der Münze zu bringen, und es mit der gedachten Erhöhung „zurück zu empfangen, wäre eine Art von Auflage. Was die gewöhnliche Auflage oder „den Indult beträfe; so wären sie benachrichtiget, daß derselbe in Kriegszeiten wohl „erhöhet zu werden pflegte; aber in Friedenszeiten, welche man unter den freyen Zei„ten, deren im fünften vorläufigen Artikel erwähnet würde, verstehen müßte, wäre er „nicht

e) Resol. Holl. 18 Jul. 1725. bl. 534.
f) Resol. Holl. 21 Jun. 1727 bl. 677.
g) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1727. bl. 315.
h) *Zie* Resol. Holl. 17, 19 Jul. 1727. bl. 734, 737. Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 50, 56.

1727.

„nicht höher als fünf vom Hundert gewesen. Endlich hätten sie von dem Schlusse der „Staaten den Gesandten Nachricht geben wollen, damit die Bemühungen Ihrer Hochmögenheiten, durch Unterstützung Ihrer Allerchristlichsten und Großbritannischen Majestäten, eine desto bessere Wirkung haben mögten.“ Die drey Mächte bewirketen auch in kurzem, daß die Stücken von Achten auf acht Reales de Plata bey der Austheilung gerechnet wurden: aber die Auflage wollte man gewaltig erhöhen. Der Herr van der Meer, der im Namen der drey Mächte die Unterhandlung geführet, hatte nicht bewirken können, daß man in Spanien die gegenwärtigen Zeiten als freye und friedliche ansähe.

XVII. Unterhandlung um den Spanischen Hof zur Bekräftigung und Erfüllung der vorläufigen Artikel zu bewegen.

Die übrigen Schwierigkeiten, die der Spanische Hof machte, blieben noch in voller Kraft. Die Belagerung von Gibraltar ward noch nicht aufgehoben. Man verweigerte die Zurückgabe des Schiffes Prinz Friderich, und man verlangete, daß die Engländer die Insel Providence und den Meerbusen auf der Küste von Campeche verlassen, und die auf der Küste von Florida aufgeworfene Schanze schleifen sollten. Man versprach sich viel Gutes von der Ankunft des Grafen von Rotenburg q), der gleich mit dem Marquis de la Paz in Unterhandlung trat, und Befehle hatte, eine runde Erklärung zu fordern, ob man die vorläufigen Artikel, in ihrer wahren Bedeutung, bekräftigen wollte, oder nicht. Er leugnete bey der Unterhandlung nicht, „daß Spanien gegründete Beschwerden über das Betragen der Engländer in America hätte; aber er „hielte dafür, daß diese Beschwerden auf die Versammlung gebracht werden müßten, „und daß man mittlerweile die vorläufigen Artikel in die Erfüllung zu bringen hätte, wozu der König durch seine Unterzeichnung verbunden wäre: oder wenn der König verlangete, daß Großbritannien ihm vorher Genugthuung gäbe, so würde diese Krone auch „die Zurückgabe aller nach dem Utrechtischen Frieden von den Spanischen Küstenbewahrern weggenommenen Schiffe fordern können: welches eine Langwierigkeit und Verwirrung in die Unterhandlungen bringen müßte, die recht geschickt seyn würde, Europa in „eben die Schwierigkeiten zu versetzen, die man durch Schließung der vorläufigen Artikel „so glücklich gehoben zu haben glaubete; um so viel mehr, als die Engländer sich erkläret hätten, lieber die Waffen wieder zu ergreifen, als von ihren Rechten abzustehen r).“ Auf diese Weise sprach Rotenburg im Anfange; aber man gerieth auf die Vermuthung, daß er gerne ordentlicher Bothschafter von Frankreich in Spanien bleiben wollte: weil er, um sich dem Spanischen Hofe angenehm zu machen, nachher aus einem gelinderen Tone sprach s). Einige hielten auch dafür, daß man in Spanien noch auf einen Aufstand in England hoffte, wo, in der That, eine große Uneinigkeit in dem Parlamente war; und daß man sich einbildete, die Krone würde, ehe sie in solchen Umständen einen auswärtigen Krieg anfienge, sich lieber zur Zurückgabe von Gibraltar und Porto-Mahon entschließen t).

Spanischer Vorschlag.

Allein der Herr van der Meer, und der Englische Gesandte Benjamin Keene, der nach der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel nach Madrid gekommen war, drangen stark auf eine Antwort, und lagen dem Grafen von Rotenburg an, daß er sich mit ihnen,

q) ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 30-33.
r) MONTGON Memoir. Tom. IV. p. 338-343.
s) MONTGON Tom. V. p. 383, 468.
t) MONTGON Tom. V. p. 347.

ihnen, um dieselbe zu erhalten, vereinigen mögte. Der Cardinal von Fleury empfahl ihm eben dieses in seinen Briefen nachdrücklich. Der Graf wollte in diesen Umständen beide Theile vergnügen, und willigte also in einen Entwurf des Spanischen Hofes, wodurch die Zurückgabe des Schiffes Prinz Friderich unter gewissen Bedingungen zugestanden ward. Er schickte diesen Entwurf nach Frankreich. Allein man schrieb ihm, „daß England denselben niemals annehmen würde.“ Ihm ward darauf von neuem der Befehl zugefertiget, nebst van der Meer und Reene den Spanischen Ministern die Erklärung zu thun, „daß die Hannoverischen Bundsgenossen nicht länger in der Ungewißheit bleiben könnten, und schlechterdings zu wissen verlangeten, was sie zu erwarten „hätten, Krieg oder Frieden?“ Von diesem Befehle ward, ehe man ihn vollzog, etwas an dem Spanischen Hofe bekannt, welcher darauf seine Gesinnungen änderte. Die Gesandten der Kronen Frankreich und Großbritannien und des Staats hielten, nachdem sie die Sachen vorher zubereitet hatten, am 1sten des Christmonats eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Königseck und dem Marquis de la Paz. Man ward hier einig, daß Rotenburg einen Brief, der die Bedingungen, unter welchen der König von Großbritannien sich vergleichen wollte, enthielt an den Marquis schreiben, und dieser darauf antworten, und in seiner Antwort die Annehmung der gedachten Bedingungen versprechen sollte. Dieß geschahe u). Rotenburg schrieb, „daß man, ohne eine nähere Erklärung abzu„warten, alle übergebliebenen Schwierigkeiten heben könnte, weil der König von Groß„britannien versprochen hätte, seinen Admiralen Hosier und Wager so gleich den Be„fehl zu geben, aus Indien und Spanien nach Hause zu kommen. Er wollte es „auch der Entscheidung der bevorstehenden Friedensversammlung überlassen, „ob das Schiff Prinz Friderich einen verbotenen Handel getrieben hätte: in „welchem Falle man so wohl deswegen, als wegen aller von beiden Seiten „gemachten Prisen, gehörige Genugthuung geben, und sich einander auch we„gen Verletzung der Verträge, nach dem Jahre 1725, befriedigen sollte: jedoch „mit der Bedingung, daß der König von Spanien sich verbindlich machte, 1. die Be„lagerung von Gibraltar so gleich aufzuheben, und die Sachen wieder in den Zustand, „worin sie zufolge dem Utrechtischen Frieden seyn sollten, wieder herzustellen. 2. Den „Befehl zur Zurückgabe des Schiffes Prinz Friderich an die Bedienten der Englischen „Südseegesellschaft zu Vera Cruz zu geben, welche es nach Europa zurückführen sollten, „nachdem man ein Verzeichniß der Ladung gemacht haben würde; und mittlerweile die „Handlung der Engländer in America, auf den Fuß des Assientovertrages, frey zu „lassen; auch 3. die mit der Flotte angekommenen Waaren an die Eigenthümer auszu„theilen v).“

1727.

Forderung der Hannoverischen Bundsgenossen,

Der Marquis de la Paz willigte, der genommenen Abrede zu folge, am 3ten des Christmonats schriftlich in die Bedingungen dieses Schreibens. Nur machte er eine merkwürdige Veränderung in dem zuvor angeführten das Schiff Prinz Friderich betreffenden Artikel, welcher in seiner Antwort folgender Maßen abgefaßt war: „daß man auf „der bevorstehenden Versammlung untersuchen sollte, ob das Schiff Prinz Friderich „nicht zu der Ersetzung des Schadens verbunden wäre, welchen das Englische Geschwader „durch

wird von den Spaniern, wider Abrede, mit einer beträchtlichen Ausnahme angenommen.

u) Montgon Tom. V. p. 468-473. v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 34.

1727. „durch die lange Versperrung des Hafens Porto Bello verursacht hätte: in Ansehung „dessen man, zufolge dem Ausspruche der Versammlung, Genugthuung geben würde; „und eben diese Regel sollte auch, in Ansehung aller von beiden Seiten gemachten Prisen, „und des anderen Schadens, welchen man sich unter einander in dem Handel zugefüget „haben mögte, imgleichen wegen der heimlichen und öffentlichen Verletzungen der Ver„träge und Verbindungen nach dem Jahre 1726, zufolge dem zweiten vorläufigen Ar„tikel, Statt haben w)." Der Graf von Rotenburg nun, entweder, weil er diese Veränderung nicht gemerkt, oder weil er sie als etwas von weniger Erheblichkeit angesehen hatte, oder weil er, wie es am wahrscheinlichsten ist, sich zu gefällig gegen den Spanischen Hof erwies, nahm den Entwurf von dem Marquis de la Paz an, und sandte ihn nach Frankreich. Die Herren van der Meer und Keene hatten ihm inzwischen schon zu erkennen gegeben, wie sehr er ihnen mißfiele x). Er ward auch in Frankreich und England von der Hand gewiesen. Rotenburg arbeitete seitdem so ernstlich, um den Fehler, welchen er durch seine Gefälligkeit begangen hatte, wieder gut zu machen, daß der König und die Königinn endlich in eine Veränderung des letztern Entwurfs willigten, womit der König von Großbritannien zufrieden war y). Der Artikel, worüber man uneinig war, ward auf diese Weise abgefaßt: „Der König von Großbritannien giebt zu, daß auf „der Versammlung die Beschwerden, welche die Spanier, wegen verbotenen Handels „und anderer Sachen, in Ansehung des Schiffes Prinz Friderich haben mögten, unter„sucht und abgethan, und daß die andern Forderungen, die man an einander hätte, da„selbst auch ausgemacht werden: imgleichen daß man dort ebenfalls entscheide, ob die „Prisen, welche man von beiden Seiten auf der See gemacht hat, zurückgegeben werden „sollen, oder nicht." In dem übrigen war der Entwurf des Grafen von Rotenburg fast wörtlich beybehalten worden. Dieser veränderte Entwurf ward von den Ministern des Kaisers, Frankreichs, Spaniens, Großbritanniens und des Staats, am 6ten Jenner des Jahres 1728, auf dem Pardo unterzeichnet z). Jedoch vergieng noch eine geraume Zeit, ehe man wegen der Befehle, welche die Könige von Spanien und Großbritannien in ihren Untergehörigen in America geben sollten, einig werden konnte; und ehe der Spanische Hof sich entschloß, die Werke vor Gibraltar schleifen, und seine Truppen abziehen zu lassen. Endlich geschahe beides a), und alles schien sich zu einem allgemeinen Frieden unter den mißvergnügten Europäischen Mächten anzuschicken.

Der König von Spanien willigt endlich in einen verbesserten Entwurf. 1728.

XVIII. Namen der vornehmsten Gevollmächtigten auf der bevorstehenden Ver-

Man erwartete nun auch ehestens die Eröffnung der Versammlung, auf welcher die noch vorhandenen Streitigkeiten verglichen werden sollten. Nach den vorläufigen Artikeln sollte sie zu Aachen gehalten werden. Aber man änderte dieses, auf Ansuchen des Cardinals Fleury, der zum ersten Gevollmächtigten des Königs von Frankreich ernannt war, und sich nicht wohl so weit von dem Hofe entfernen konnte. Cambray ward darauf wiederum zum Orte der Unterhandlungen vorgeschlagen. Aber weil auch diese Stadt zu

w) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 36.

x) MONTGON Tom. V. p. 482, 483, 486. Tom. VI. p. 35, 36.

y) MONTGON, Tom. VI. p. 50.

z) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 45. DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 150. MONTGON Tom. VIII. p. 152-157.

a) MONTGON Tom. VI. p. 172, 173.

zu weit von Compiegne oder Marly lag, wo der Französische Hof sich gemeiniglich aufhielte; so beschloß man, zu noch mehrerer Bequemlichkeit des Cardinals, zu Soissons zusammen zu kommen b). Die Gevollmächtigten der meisten Mächte kamen hier im Brachmonate an. Die Kaiserlichen waren der oberste Hofkanzler Philipp Ludewig, Graf von Sinzendorf, Johann Christoph Pentenrieder, Freyherr von Adelshausen, und Leopold, Graf von Windischgrätz. Weil Pentenrieder am 10ten August verstorben war, so kam der Baron von Fonseca, des Kaisers Gesandter in Frankreich, an seine Stelle. Von Frankreichs wegen erschienen, außer dem Cardinal von Fleury, der Marquis de Fenelon und der Graf von Brancas-Cerest; von wegen Spaniens Don Michael Joseph, Herzog von Bournonville; Don Alvaro de Navia Osorio, Marquis de Santa Cruz, und Don Joachim Ignatius de Barrenechea, Hofmeister der Königinn c). Der König von Großbritannien hatte zu seinen Gevollmächtigten ernannt die Herren Wilhelm Stanhope, vormaligen Bothschafter am Spanischen Hofe, Horatius Walpole, außerordentlichen Bothschafter in Frankreich und Stephan Pointz. Die Staaten hatten zu der Unterhandlung bevollmächtiget den Herrn Cornelius Hop, Alt-Schöppen und Rathsglied der Stadt Amsterdam, auch Vorstehern der Westindischen Gesellschaft; Stephan Hurgronje, Bürgermeistern zu Vlissingen und Vorstehern der Ostindischen Gesellschaft, und Sikko van Goslinga, Grietmann von Franikeradeel. Der Herr van Goslinga hatte gebeten, ihn mit der Gesandtschaft zu verschonen; theils wegen seiner hohen Jahre, aber besonders, weil die Finanzen von Frisland die Kosten dieser ansehnlichen Gesandtschaft schwerlich ertragen konnten. Aber die andern Landschaften hielten ernstlich bey den Ständen von Frisland an, daß sie den Herrn van Goslinga dazu bewegen möchten. Holland erbot sich so gar die Hälfte der Kosten zu übernehmen, so lange Goslinga seinen Posten bekleiden würde d); zu dessen Annehmung er sich hierauf endlich hatte bereden lassen. Schweden, Dänemark, Polen, die Kurfürsten von Bayern und der Pfalz, und die Herzoge von Lothringen, Modena und Holstein hatten auch ihre Gesandten auf der Versammlung zu Soissons, wo so gar zween Abgeordneten der Ostendischen Gesellschaft, die Vorsteher Patyn und Proly, zugelassen wurden e).

1728. Versammlung zu Soissons.

XIX. Kurze Vorstellung der Absichten und Angelegenheiten der handelnden Mächte: als des Kaisers und Spaniens.

Die verschiedenen Absichten und Angelegenheiten der handelnden Mächte, so gar derjenigen, die durch die zween Verträge von Wien oder Hannover unter sich mit einander verbunden waren, erweckte bey vielen eine Furcht, daß die Versammlung zu Soissons kein besseres Ende haben würde, als die zu Cambray vor drey Jahren gehabt hatte. Das Beste, was man sich vorstellete, war eine langwierige Unterhandlung. Der Kaiser und Spanien, ob sie gleich Bündsgenossen waren, hatten geheime Absichten, die einander zuwider liefen. Der Kaiser hatte versprochen, das Großherzogthum Toscana und die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Infanten Don Carlos zu Lehne zu geben, und ihm darüber schon eine Acte ausgestellt. Weil aber der Papst und der Großherzog von Toscana gegen diese Acte protestiret hatten f); so hatte dieses Versprechen, wie man vermuthete zum heimlichen Wohlgefallen des Kaisers, noch nicht seine

b) MONTGON Tom. V. p. 104-106.
c) *Voyez* MONTGON Tom. V. p. 105.
d) Resol. Friesl. 4 Oct. 29 Nov. 1727. aangeh. in't Jagtpr. gedr. 1737. bl. 102, 103.
e) ROUSSET Recueil Tom. V. p. 172.
f) S. oben §. VI. B. LXXI.

1728. völlige Richtigkeit erhalten. Mittlerweile war Franciscus Farnese, Herzog von Parma, der mit Dorothea von Neuburg, seines Bruders Odoard Farnese Witwe verheirathet gewesen, welchem sie die gegenwärtige Königinn von Spanien gebohren hatte, im Hornung des Jahres 1727 unvermuthet gestorben. Sein Bruder, Anton Farnese, war ihm in der Regierung gefolgt g), und hatte sich auch etwas hernach mit der Prinzessinn Henriette von Modena vermählet h). Und diese Heirath, wenn sie fruchtbar würde, machte die Hoffnung des Infanten Don Carlos auf Parma und Piacenza noch ungewisser, als sie zuvor war. Der Spanische Hof hatte, um sich der Italienischen Staaten zu versichern, schon längst heimlich beschlossen, an statt der sechstausend Schweizer, wie in dem vierfachen Bündnisse verabredet war i), sechstausend Spanier nach Italien zu führen; worin Frankreich und Großbritannien, schon durch einen geheimen Artikel des Bündnisses vom Jahre 1721, gewilligt hatten k). Aber nun gedachte man sich dieses öffentlich auf der Versammlung zu Soissons zu bedingen. Der Kaiser hingegen suchte die Einführung Spanischer Truppen in Italien, aus allem Vermögen, zu verhindern. Er befürchtete, daß das Haus Bourbon ihm allmählig in Italien zu mächtig werden, und sich mit der Zeit seiner andern Staaten, in diesem Lande, bemächtigen mögte. Er suchte daher Großbritannien und die Staaten mit Argwohne gegen dieses Haus einzunehmen, und sie zu bewegen, in allem Falle, nur Schweizer, und keine Spanier nach Italien führen zu lassen. Ferner hatte er mit diesen zwo Mächten die Sache der Ostendischen Gesellschaft abzuthun; und endlich suchte er die vornehmsten an der Unterhandlung Theil habenden Mächte zu einem Versprechen der Gewährleistung über die Pragmatische Sanction oder festgesetzte Erbfolge in dem Hause Oesterreich zu bewegen; worin die meisten große Schwierigkeit vorhersahen. Die Unterhandlung über die Angelegenheiten des Kaisers allein mußte daher den Gevollmächtigten auf der Versammlung zu Soissons eine lange Arbeit verschaffen. Zwischen Spanien und Großbritannien waren auch verschiedene Sachen abzuthun, wovon wir schon vorher Erwähnung gethan haben. Spanien verlangete die Ersetzung des durch die Aufhaltung und Besetzung der Flotte und der Gallionen in America gelittenen Schadens. Die Engländer hingegen forderten das Schiff Prinz Friderich zurück, und suchten überdem die Vergütung des, seit einigen Jahren, ihnen durch die Spanischen Küstenbewahrer zugefügten Schadens. Die Beylegung dieser Streitigkeiten war von der Art, daß sie, allem Ansehen nach, viele Zeit kosten würde: aber man glaubete nicht, daß Spanien fest auf seine Forderungen bestehen würde, wenn es Großbritannien und die Staaten nur bewegen könnte, in die Ueberführung der sechstausend Spanier nach Italien zu willigen. Frankreich, welches für sich selbst nichts von Erheblichkeit zu fordern oder zu leisten hatte, konnte füglich das Amt eines Schiedsmanns oder Mittlers zwischen den in Unterhandlung stehenden Mächten führen.

Spaniens und Großbritanniens.

Einiger Glieder des deutschen Reichs.

Allein außer den erwähnten, waren noch andere Streitigkeiten unter den Fürsten und Staaten von Europa vorhanden, welche man auf die Versammlung zu Soissons bringen wollte, oder auf welche man, wenigstens, unter den Unterhandlungen, ein Augenmerk hatte. Die Häuser von Bayern und Sachsen machten Ansprüche auf einen Theil

g) MONTGON Tom. III. p. 420-423.
h) MONTGON Tom. V. p. 391.
i) S. oben B. LXX. §. X.
k) S. oben B. LXX. §. XXIV.

Theil der Oesterreichischen Erbschaft, und sahen es daher ungerne, daß man die vornehmsten Mächte zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu verbinden suchte. Maximilian Emanuel, Kurfürst von Bayern, der im Hornung des Jahres 1726 verstorben war l), hatte seinen Sohn, Carl Albrecht, zum Nachfolger bekommen, der mit Maria Amalia, einer Tochter des Kaisers Joseph verheirathet war, und daher auf einen Theil der Oesterreichischen Erbschaft Anspruch machte, (*) wofern der Kaiser ohne Söhne stürbe. Der Kurprinz von Sachsen war gleichfalls mit einer Tochter des Kaisers Joseph, Maria Josepha genannt, verheirathet, die ihm schon einen Sohn und eine Tochter gebohren hatte. Die Häuser Brandenburg, Sachsen, Sulzbach und Zweybrücken behaupteten ein Recht auf Jülich und Bergen, welche Herzogthümer der Kurfürst von der Pfalz, Carl Philipp, besaß, der keine Söhne hatte, und auf siebenzig Jahre alt war m). Die Häuser Braunschweig-Lüneburg und Anhalt hatten Ansprüche auf Sachsen-Lauenburg (**). Die Sache des Herzogs von Mecklenburg, Carl Leopolds, machte auch viel Redens um diese Zeit, und hatte keinen geringen Einfluß auf die Unterhandlungen zu Soissons. Der Herzog hatte, fast von dem Anfange seiner Regierung an, Streitigkeiten mit dem Adel seines Herzogthums gehabt, welche so hoch stiegen, daß der Kaiser dazwischen tratt, und den Herzog der Regierung seiner Länder entsetzte, welche dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel aufgetragen ward (***). Aber kurz vor der Eröffnung der Versammlung zu Soissons war hierin eine Veränderung gemacht worden. Der Kaiser, welcher mit diesen zween Fürsten nicht zufrieden war, weil sie in den gemeinen Sachen von Europa andere Absichten hatten als er, übertrug die Regierung des Herzogs Carl Leopolds Brudern, Christian Ludewig, und fügte den zween gedachten Fürsten den König von Preußen, als Herzogen von Magdeburg und Directoren des Niedersächsischen Kreises bey, um Christian Ludewigen in der Regierung zu schützen n). Der König von Preußen behauptete auch, in Ermangelung männlicher Erben in dem Hause Mecklenburg, zur Lehnsfolge in dem Herzogthum berechtiget zu seyn. Allein dies machte Georg den Andern, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, und den Herzog von Wolfenbüttel desto ungeneigter, die Regierung, die ihm von dem Kaiser aufgetragen war, zu erkennen. Hieraus entstund ein Streit zwischen den vornehmsten deutschen Fürsten, der viele Jahre daurete o), und nothwendig einigen

1728.

l) *Voyez* MONTGON Tom. I. p. 484.

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. III. p. 192-196.

n) *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 156. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 210. *et suiv.*

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VII. p. 1-293.

*) Nicht auf dieser Heirath, sondern auf dem Testamente des Kaisers Ferdinands I. hat das Haus Bayern seinen Anspruch auf die Oesterreichische Erbschaft gegründet, wie man weiter unten (B. LXXV. §. VIII.) sehen wird.

**) Mit dem Unterscheide, daß das erste im Besitze war, das andere aber dagegen Klage bey dem Reichshofrathe erhoben hatte.

***) Der Verfasser trägt dieses mit unrichtigen Ausdrücken vor. Er hätte sagen sollen, daß der Kaiser dem Könige von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Vollstreckung der auf die Klagen des Adels ergangenen kaiserlichen Verordnungen aufgetragen hatte.

1728. einigen Einfluß auf die Unterhandlungen zu Soissons haben mußte (†). Die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen von Ostfrisland, deren wir oben gedacht haben p) und die, in gewissem Betrachte, mit der Mecklenburgischen Sache sehr übereinkamen, hatte ebenfalls einen ziemlichen Einfluß auf die Unterhandlungen zu Soissons.

Der Nordischen Kronen.

Die Nordischen Kronen hatten auch Absichten, die einander zuwider waren, und auf welche man auf der Versammlung zu Soissons aufmerksam seyn mußte. Der Herzog von Holstein, der von den Höfen von Wien und Petersburg, und, wie vermuthet ward, auch von den Königen von Polen und Preußen unterstützet ward, machte auf die Krone Schweden Ansprüche, und schien nur auf eine Gelegenheit, sie geltend zu machen, zu warten. Er suchte auch die Wiedereinsetzung in das Herzogthum Schleswig, über dessen Besitz Frankreich und Großbritannien dem Könige von Dänemark die Gewährleistung versprochen hatten q); oder, wenn er diese Wiedereinsetzung nicht erhalten könnte, meynete er, daß ihm wenigstens ein anderes Stück Land, für Schleswig, abgetreten werden müßte. Sein im Hornung dieses Jahres gebohrner Sohn, Carl Peter Ulrich, hatte, wie man itzo an dem Russischen Hofe dachte (*), das nächste Recht zur Krone dieses Reichs, im Falle der junge Kaiser, Peter der Andere, ohne Abkömmlinge stürbe; weil Anna Petrowna, Peters des Ersten älteste Tochter, die diesen Sohn zur Welt gebracht hatte, im Maymonate gestorben war. Und diese Aussicht nöthigte den Herzog von Holstein auch, sich genau mit den Mächten vereiniget zu halten, die sich seiner Angelegenheiten annahmen. Der König von Dänemark hatte einige Streitigkeiten mit den Städten Hamburg und Lübeck; welche jedoch nicht vielen Einfluß auf die allgemeinen Sachen hatten: aber der Streit wegen des Herzogthums Schleswig nöthigte ihn, große Achtung für die Hannoverischen Bundsgenossen zu haben. Unterdessen hatte er, bey Großbritannien und den Staaten, im Anfange dieses Jahres, kein kleines Mißvergnügen, durch Errichtung einer Ostindischen Gesellschaft zu Altona, verursacht: wozu ein Kaufmann zu Amsterdam, Josias van Asperen, ihm die erste Anleitung gegeben hatte r). Man wollte diese Gesellschaft als die wieder hergestellete Gesellschaft von Tranquebar angesehen wissen, welche schon vor vielen Jahren zu Kopenhagen errichtet worden war s), wohin sie auch in kurzem verleget ward; weil einige, durch Ausstreuung des Gerüchts, daß die neue Gesellschaft in eben solcher Absicht,

p) S. B. LXXI. §. V.

q) S. §. XXVI. des LXXIsten, und §. II. dieses Buchs.

r) Resol. Holl. 10 Mart. 1728. bl. 257.

s) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 1-42. DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 149.

†) Weil der Kaiser den Herzog von Mecklenburg, Carl Leopolden, eigenmächtig der Regierung entsetzt hatte; so machte dieses nicht nur auf dem Reichstage zu Regensburg, sondern auch auf der Friedensversammlung zu Soissons einige Bewegungen. Der Kaiser hatte daher auch seinem Gevollmächtigten auf dieser letzteren, dem Baron von Fonseca, eine weitläuftige Anweisung, zu Rechtfertigung seines Betragens in der Mecklenburgischen Sache, gegeben, welche man in des ROUSSET Recueil Tom. VII. p. 6. *et suiv.* findet.

*) So dachte man dort weder itzo, noch zu der Zeit, da der Kaiser Peter II. starb. Das Recht des Prinzen von Holstein zur Thronfolge in Rußland, welches sich vornehmlich auf dem Testamente der Kaiserinn Catharina I. gründete, ward damals gar nicht in Betrachtung gezogen.

Absicht, als die von Misissippi in Frankreich, und die von der Südsee in England, aufgerichtet wäre, die Unterzeichnungen zu Altona verhindert hatten t). Der gegenwärtige Zustand des Herzogthums Kurland und Semgallen verursachte auch beträchtliche Unruhe in Norden. Der Herzog Ferdinand hatte keine Kinder. Er war im Jahre 1711 seinem Brudersohne, Friderich Wilhelm, in der Regierung gefolgt, der mit der Russischen Prinzessinn Anna Iwanowna, einer Tochter des Zaars Iwan Alexiowitz, älteren Bruders Peters des Ersten, verheirathet gewesen war. Rußland hatte daher, und besonders, weil Kurland dieses Reich gegen Polen bedeckt, Ursache dafür zu sorgen, daß der künftige Herzog Rußlande zugethan wäre. Polen, wovon Kurland seit alten Zeiten zu Lehne ging, suchte dagegen dieses Herzogthum, nach dem Tode des Herzogs, gänzlich mit dem Königreiche zu vereinigen. Aber weil die Kurländischen Stände dieses ihren Rechten und ihrer Religion nachtheilig hielten; so hatten sie, im Jahre 1726, den Grafen Moritz von Sachsen, einen natürlichen Sohn des Königs von Polen, zu ihrem künftigen Herzoge erwählt: wiewohl diese Wahl von den Polnischen Reichsständen auf dem zu Grodno im verwichenen Jahre gehaltenen Reichstage für ungültig erkläret worden war. Ja man hatte den Grafen Moritz genöthiget, das Herzogthum zu verlassen, und die Republik Polen ließ schon zum voraus die Einrichtung der künftigen Regierung machen u). Die Religion hatte Einfluß auf den Streit über Kurland. Aber in verschiedenen Gegenden in Deutschland, in Polen und anderwärts, waren, wie wir schon, bey verschiedenen Gelegenheiten, angemerkt haben, Religionsstreitigkeiten zwischen den Römischkatholischen und den Protestanten, welche in Deutschland Trennungen auf dem Reichstage machten v), und daher auch in Ansehung der Unterhandlungen zu Soissons, die auch aus dieser Ursache langwierig werden konnten, erheblich wurden.

1728.

XX. Des Staats der Vereinigten Niederlande.

Allein mitten unter den mannigfaltigen Uneinigkeiten und Händeln, welche, wie es schien, die verschiedenen Absichten und Angelegenheiten so vieler Mächte auf der Versammlung zu Soissons verursachen mußten, setzeten die Staaten der Vereinigten Niederlande sich, in der ganzen Unterhandlung, nur zweyerley zum Hauptaugenmerke vor: nämlich die gänzliche Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft, die bloß auf sieben Jahre eingestellet war, und Genugthuung wegen der Sachen von Ostfrisland w), wo die Gevollmächtigten des Kaisers, der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel sich eine Gewalt anmaaßten, welche, ihrer Meynung nach, mit den alten Verträgen zwischen dem Fürsten und den Ständen stritte, und leicht ihrem Pfandrechte, welches sie, wegen vorgeschossener Gelder, auf die Einkünfte des Fürstenthums und der Stadt Embden hatten, so wie auch dem Besatzungsrechte in dieser Stadt, Nachtheil verursachen könnten. Aber diese beiden Absichten waren schwer zu erreichen. Die Kaiserlichen Gevollmächtigten hatten bisher von einer gänzlichen Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft noch nichts hören wollen. Sie erkläreten die Verträge, kraft deren man diese Aufhebung verlangete, anders als die Staaten, und gaben dieses

t) Montgon Tom. VII. p. 314-319.

u) *Voyez* Rousset Recueil Tom. III. p. 481-499. DuMont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 131, 138. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 288-301.

v) *Voyez* Montgon Tom. VI. p. 327.

w) S. oben B. LXXI. §. V.

1728. ses in einer gewissen lateinischen Abhandlung, welche, kurz vor dem Anfange der Versammlung zu Soissons, zu Wien ausgestreuet war x), deutlich zu erkennen. In den Ostfrisischen Sachen hatte man, am kaiserlichen Hofe, auch andere Gedanken, wie man im vorigen Theile dieser Geschichte oft hat bemerken können. Es schien demnach, daß die Abthuung dieser zween Artikel höchst mühsam werden würde. Da unterdessen der Spanische Hof, welcher endlich merkte, daß der Wienische Vertrag die Hoffnung, welche er davon gehabt hatte, nicht erfüllen würde, sich um die Freundschaft der Staaten so wohl als Großbritanniens bewarb; so gedachten sie, durch Mittel dieses Hofes den Wienischen dahin zu bringen, daß er ihnen, in den gemeldeten zween Artikeln Genugthuung gäbe. Von Spanischer Seite bezeigte man sich nicht ungeneigt, die Staaten hierin zu vergnügen, wofern diese, ihres Theils, sich mit Frankreich und Großbritannien vereinigen wollten, um die Absichten Spaniens in Italien befördern zu helfen y). Frankreich und Großbritannien hatten sich hiezu durch das vierfache Bündniß, und noch näher durch den Vertrag vom Jahre 1721, bereits verbunden z). Die Staaten aber sich, in dieser Sache, noch außer aller Verbindlichkeit gehalten. Sie sahen darin auch Schwierigkeiten. Sie befürchteten, daß der Kaiser die Ueberführung der sechstausend Spanier nach Italien mit Gewalt zu verhindern suchen würde, und daß hieraus ein allgemeiner Krieg entstehen könnte, den sie aus allem Vermögen zu verhüten bemühet waren. Sie setzten sich daher vor, in Spaniens Verlangen nicht zu willigen, als wenn es geschehen könnte, ohne daß ein Krieg daraus zu besorgen wäre. Der Hof von Wien setzte sich desto stärker gegen die Ueberführung der Spanier, als er, nach Schließung des Vertrages mit Spanien im Jahre 1725, seine Gesinnungen beträchtlich geändert hatte. Der Hannoverische Vertrag und der Inhalt der vorläufigen Artikel, wodurch der Kaiser genöthiget worden war, in die Einstellung der Ostendischen Gesellschaft zu willigen, hatte dem Kaiser gezeiget, wie mächtig das Bündniß war, welches sich gegen ihn vereiniget hatte, und wie wenig ihm das Spanische Bündniß helfen konnte. Die Versöhnung zwischen Frankreich und Spanien brachte ihn auch auf die Gedanken, daß es seinem Vortheile zuwider wäre, die Macht des vereinigten Hauses Bourbon noch mehr zu verstärken, wenn er so genau, als im Jahre 1725 geschehen war, mit Spanien verbunden bliebe. Man bekam daher zu Wien allmählig eine Neigung zu den alten Maaßregeln wieder. Man suchte sich von dem Bündnisse mit Spanien loszumachen, wozu die Absicht des Hofes zu Madrid, sechstausend Spanier, statt sechstausend neutraler Truppen oder Schweizer, wie in dem Wienischen Vertrage verabredet war, nach Italien zu führen, eine gute Gelegenheit gab. Man suchte dagegen die Freundschaft Großbritanniens und des Staats, welche, seit der Errichtung der Ostendischen Gesellschaft, in großen Widerwillen verwandelt war, wieder zu gewinnen, und das Gleichgewicht von Europa auf den Fuß, worauf es durch den Utrechtischen Frieden gesetzt worden war, zu setzen; und man bedienete sich, listiger Weise, des Cardinals von Fleury selbst, um die Seemächte hiezu zu bringen a). Allein diese, und besonders

x) *Voyez* une Traduct. de ce Traité *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. V. p. 15-171. et specialem. Ch. IV. p. 119.

y) *Voyez* MONTGON Tom. VI. p. 243, 265.

z) Man sehe oben B. LXX. §. X. u. XXIV.

a) MONTGON Tom. VI. p. 157, 159.

sonders die Staaten, welche einsahen, daß man ihrer nöthig hätte, gebrauchten diese Gelegenheit auf die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft zu dringen. Man ließ sich verlauten, daß der Hof von Wien sich hiezu vielleicht entschließen würde b), wenn die Hanoverischen Bundsgenossen und die Staaten insonderheit sich gefallen ließen, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu übernehmen, und die Ueberführung der Spanier nach Italien zu verhindern. Aber diese zween Artikel bedurften noch eine große Ueberlegung. Wenn die Staaten in das letzte willigten, verlohren sie die Gewogenheit Spaniens; wenn sie sich zu dem ersteren verbänden, zogen sie sich den Widerwillen verschiedener Deutschen Fürsten zu, und liefen Gefahr, sich dereinst in einen beschwerlichen Krieg verwickelt zu sehen. Die verschiedenen Angelegenheiten des Kaisers, Spaniens und anderer Mächte, mit welchen der Kaiser in Freundschaft stund oder verbunden war, machten daher die Unterhandlung für die Staaten mühsam. Sie behielten unterdessen ihre große Absicht, die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft, beständig vor Augen, und waren bald auf Spanischer Seite, um den Kaiser desto eher zu dieser Aufhebung zu bringen, bald hielten sie es wieder mit dem Kaiser, um Spanien zu nöthigen, daß es sich enthielte, allzuschwere Bedingungen zu fordern: welches alles, wie wir hoffen, aus dem ganzen Verlaufe der Unterhandlungen zu Soissons und anderwärts, deutlich erhellen wird.

1728.

XXI. Eröffnung der Versammlung zu Soissons.

Die Versammlung zu Soissons ward am 14ten des Brachmonats auf dem dortigen Schlosse eröffnet. Die Gevollmächtigten des Kaisers, Großbritanniens und des Staats begaben sich gegen eilf Uhr dahin. Von wegen des letzteren war der Herr von Goslinga nur noch allein zu Soissons angekommen; weil der Herr Hop durch Unpäßlichkeit abgehalten ward, und der Herr Hurgronje zu spät ernannt war. Goslinga hatte vorher den Cardinal von Fleury zu Compiegne gesprochen; und dieser Staatsminister hatte sich geneigt erklärt, die Angelegenheiten des Staats auf der Versammlung befördern zu helfen. Von Compiegne hatte der Bothschafter sich nach Soissons, und zu bestimmter Zeit auf das Schloß begeben. Hier ward er an der Kutsche von dem Intendanten der Generalität von Soissons empfangen, und nach dem Zimmer begleitet, wo die Zusammenkunft gehalten werden sollte. Die Gevollmächtigten von Spanien folgeten ihm bald nach: und darauf traten der Cardinal von Fleury und die zween andern Französischen Minister herein. Der Cardinal redete die andern Gevollmächtigten zuerst an: welche alle kurz nach einander ankamen. Die Kaiserlichen erschienen am letzten, und wurden auf gleiche Weise empfangen, eingeführet und angeredet c). Alle Gevollmächtigten setzeten sich, ohne Rang, an eine runde Tafel, in Lehnstühle. Der Graf von Sinzendorf eröffnete die Unterhandlung mit einer kurzen Rede, worin er den Cardinal wegen seines Eifers für die Beförderung des Friedens lobete, und jeden von der Neigung des Kaisers dazu versicherte. Der Cardinal beantwortete diese Anrede höflich, und versicherte, daß er bey allen Gevollmächtigten, mit denen er gesprochen, gleiche Neigung zum Frieden wahrgenommen hätte. Er dankete ihnen allen auch, daß sie sich die Mühe hätten geben, und zu Soissons zusammen kommen wollen. Die ganze Sitzung ward größtentheils

b) Montgon Tom. VI. p. 265.

c) Bericht der Herren außerordentl. Bothsch. Hop, Hurgronje und Goslinga. MS.

1728. theils in Höflichkeitsbezeugungen gegen einander zugebracht d). Zween Tage hernach kam der Herr Hop zu Soissons an. Etwas hernach ward, nach Gewohnheit bey dergleichen Gelegenheiten, ein Reglement zu Erhaltung guter Ordnung unter den mancherley Bedienten der Gevollmächtigten herausgegeben e). In der zweiten Zusammenkunft, welche am 17ten gehalten ward, wurden die Vollmachten untersucht f). Man beschloß damals auch, am Montage und Donnerstage gewöhnlich zusammen zu kommen. Der Französische Hof befand sich damals zu Compiegne, ungefähr sechs Stunden von Soissons, wohin der Cardinal von Fleury sich begab. Die meisten Gevollmächtigten folgeten ihm. Der Herr Hop bedienete sich auch dieser Gelegenheit, dem Könige seine Aufwartung zu machen. Mittlerweile hatte der Graf von Sinzendorf sich, in einer besondern Unterredung zu Soissons, schon verlauten lassen, „daß der Kaiser sich zu Aufhebung der „Ostendischen Gesellschaft nicht entschließen würde, und daß die Ostfrisische Sache nicht „auf die gegenwärtige Versammlung gehörete,“ woraus sich nicht viel gutes von der Unterhandlung für die Staaten vorher sagen ließ g). Ihre Bothschafter hatten schon einen Entwurf ihrer Forderungen gemacht, und ihn dem Cardinal gezeiget, auf seinen Rath aber noch gewartet, denselben den kaiserlichen und Spanischen Gevollmächtigten schriftlich zu übergeben, weil diese mit Abfassung der ihrigen zauderten. Man schrieb dieses dem wankenden Zustande des Hofes von Madrid zu, wo der König den Vorsatz hatte, die Regierung zum andern Male niederzulegen, und dem Prinzen von Asturien zu übergeben. Aber die Königinn fand in kurzem Mittel, ihn auf andere Gedanken zu bringen h).

Die Gevollmächtigten des Staats übergeben ihre Forderungen.

Nachdem die Gevollmächtigten unterdessen am 28sten nach Soissons zurückgekommen waren; so fanden die Bothschafter des Staats nicht dienlich, länger zu warten, sondern zween Tage hernach übergaben sie, nach genommener Abrede mit den Französischen und Englischen, den Gevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Spanien die Forderungen der General-Staaten schriftlich. Der Herr Hop führete das Wort. Der Graf von Sinzendorf und der Herzog von Bournonville nahmen die Schrift höflich an, und versicherten beide, daß ihre Herren, welchen sie dieselbe zusenden würden, höchst geneigt wären, die Staaten zu vergnügen i). Man verlangete in dieser Schrift, im Namen der Staaten, deren Forderung durch Frankreich und Großbritannien unterstützt ward, „1. die gänzliche Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft, und die vollkommene „und immerwährende Einstellung alles Handels nach Indien, so wohl aus den Oesterreichischen Niederlanden, als aus allen Ländern, welche, vor dem Tode des Königs „Carls des Andern, zu der Spanischen Monarchie gehöret hätten, und itzo von Seiner „Kaiserlichen und Katholischen Majestät besessen würden; 2. die Beobachtung des Münsterischen Vertrages von Seiten des Königs von Spanien, in Ansehung des Handels „nach Indien, und folglich, daß die Oesterreichischen Niederlande, welche, als sie „von dem Könige an den Kaiser abgetreten wurden, von der Schifffahrt auf Indien aus„geschlossen

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 174, 175. MONTGON Tom. VI. p. 291-295.

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 177.

f) Bericht der außerordentl. Bothsch. Hop, Burgronje und Goslinga. MS.

g) Aus eben demselben.

h) Aus eben demselben.

i) Aus eben demselben. *Voyez* aussi ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 182.

„geschlossen waren, von derselben, zu folge den Münsterischen und Utrechtischen Verträ„gen, ferner ausgeschlossen blieben; 3. daß der König von Spanien geruhen mögte, „das dunkele und nachtheilige, welches in dem mit dem Kaiser 1725 geschlossenen Han„delsvertrage gefunden würde, näher zu erläutern und abzustellen, und die Unterthanen des „Staats hinführo, als die meist begünstigten Völker, wie in dem Utrechtischen Vertrage „versprochen wäre, zu behandeln; 4. die Ersetzung des von den Unterthanen des Königs „von Spanien den Unterthanen der Staaten zugefügten Schadens, zufolge einem beson„dern von der Westindischen Gesellschaft gemachten und diesen Forderungen beygefügten „Verzeichnisse; und 5. eine billige Genugthuung für die Bundsgenossen." Zum Beschlusse geschahe die Erklärung, „daß die Staaten geneigt wären, in alle die Maaßregeln „zu treten, welche man, zu Erhaltung eines dauerhaften und allgemeinen Friedens, zu be„werkstelligen für gut befinden würde. Sie behielten sich auch das Recht vor, ihre For„derungen, in dem Laufe der Unterhandlungen, näher zu erklären und auszudehnen k)." Die Großbritannischen Gevollmächtigten übergaben den Spanischen in kurzem auch ihre Forderungen. Sie wurden größtentheils, außer zween Artikeln, bewilliget. Die Spanier wollten sich zu keiner andern Abtretung von Gibraltar und Porto Mahon, als zu folge dem Vergleiche von 1716, und mit Vorbehalte des Rechts eines jeden, verbindlich machen. Sie könnten auch die von Guipuscoa nicht nöthigen, sich des Fischfanges auf Terreneuve zu begeben, wenn sie, wie in dem Utrechtischen Vertrage bedungen wäre, ihr Recht dazu beweisen könnten l). Der Graf von Bassewitz, Gevollmächtigter des Herzogs von Holstein, forderte, um eben diese Zeit, die Ersetzung des ihm von dem Könige von Dänemark durch Einnahme des Herzogthums Schleswig zugefügten Schadens, und ersuchte hierin die in Unterhandlung stehenden Mächte um ihre Vermittelung m). Aber ich weiß nicht, ob hierauf eine Antwort erfolget sey.

1728.

Antwort auf dieselben.

Allein die Forderungen der Staaten wurden so wohl von den kaiserlichen als Spanischen Gevollmächtigten, im Anfange des Heumonats, beantwortet. Die Kaiserlichen gaben nur überhaupt zu erkennen, „daß sie das Recht des Kaisers, den Oesterrei„chischen Niederländern einen Freybrief zu dem Handel auf Indien zu ertheilen, „für höchst gegründet hielten; aber daß er, aus Liebe zum Frieden, die Staaten wohl in „so weit vergnügen wollte, als mit seinen Rechten und dem Wohlstande seiner Untertha„nen bestehen könnte. Daß man den Handelsvertrag von Jahre 1725 so erklären würde, „daß die Staaten daraus keinen Argwohn schöpfen könnten, und daß der Kaiser, eben so „wie die Staaten, geneigt bliebe, den allgemeinen Frieden befördern zu helfen." In besondern Gesprächen hatten sie sich verlauten lassen, „daß die Einwohner der Oesterreichi„schen Niederlande wenigstens einen Theil der Schifffahrt auf China behalten, oder „daß die Staaten, gegen die Aufhebung der Gesellschaft, einen Theil der Hülfsgelder, „die sie, zfuolge dem Barrierevertrage, aus den Oesterreichischen Niederlanden zögen, „fallen lassen müßten." Allein die Gevollmächtigten des Staats merkten hierauf an,

 „daß

k) Bericht der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 184-187.

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 201-211.

m) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* aussi ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 211.

1728. „daß der Münsterische Friede die Castilianer selbst von der Schifffahrt auf Indien wei„ter, als sie dieselbe damals hatten, ausschlösse: weswegen die Einwohner der Oester„reichischen Niederlande sich gar keines Rechts dazu anmaßen könnten. Daß auch „die von den Staaten durch den Barrierevertrag bedungene Hülfsgelder noch nicht zu „Unterhaltung der Besatzungen und der Festungswerke in den Barriereplätzen zureichten, „und daß also die Verminderung der Hülfsgelder die Staaten leicht bewegen könnte, diese „Plätze nicht länger für den Kaiser zu bewahren n)." In der Antwort der Spanischen Gevollmächtigten, welche zugleich mit der Antwort der kaiserlichen übergeben ward, las man, daß sie nicht weniger, als diese und des Staats Gevollmächtigten, an der Beförderung des allgemeinen Friedens zu arbeiten gesinnet wären. Uebrigens würden sie die Klagen derselben über die Spanischen Küstenbewahrer und den durch dieselben gethanen Schadens nach Madrid schicken, und ihnen die Antwort, welche sie darauf empfangen würden, mittheilen. o). Etwas hernach empfiengen die Gevollmächtigten des Staats zu Soissons die Abschrift einer Vorstellung, welche von wegen der Staaten dem Grafen von Königseck-Erps eingehändigt, und der Erzherzoginn-Oberstatthalterinn der Oesterreichischen Niederlande zugesandt worden war. Sie enthielte eine Anzeige verschiedener Artikel, worin der Barrierevertrag, von Seiten des Kaisers, übel beobachtet war; so wohl in Ansehung der Gränzscheidungen in Flandern, als in Ansehung der auf der Maas von dem Könige von Preußen angelegten Zölle, und des Antheils, welchen die Staaten an den gemeinen Schulden des Oberquartiers von Geldern zu tragen hätten. Man klagte auch über die nicht geschehene Bezahlung einiger Rückstände p). Aber ich habe keine Nachricht, was für eine Antwort auf diese Klagen von Seiten des Kaisers gegeben worden sey. Die Ostfrisischen Sachen gaben den Gevollmächtigten der Staaten auch von Zeit zu Zeit etwas zu thun: aber ich will solches bey einer bequemern Gelegenheit melden.

Die Staaten klagen über Verletzung des Barrierevertrags.

XXII. Die Unterhandlung zu Soissons geht schläfrig fort.

Unterdessen wurden die Unterhandlungen zu Soissons im Heumonate sehr schläfrig. Der Cardinal von Fleury, der sich durch die Menge der besonderen Sachen, welche auf die Versammlung gebracht wurden, zu sehr beschweret fand, handelte über die wichtigsten, welche sich auf den allgemeinen Frieden bezogen, mit einigen Gesandten, die ihm von Zeit zu Zeit folgeten, oder ihn begleiteten. Nur wenige Gevollmächtigte blieben zu Soissons: und ob man hier gleich noch zusammen kam; so ward doch wenig wichtiges vorgetragen, und noch weniger abgethan q). Unterdessen war der Herr Hurgronje den 9ten August auch zu Soissons angekommen r). Der Herr Hop that von Zeit zu Zeit eine Reise nach dem Französischen Hofe, da unterdessen die zween andern Bothschafter, oder wenigstens der Herr Hurgronje, zu Soissons blieben. Der Cardinal von Fleury, der noch das Amt eines Mittlers führete, sahe gar bald, daß keine Hoffnung war, einen allgemeinen Frieden zuwege zu bringen. Er beschloß daher, einen vierzehnjährigen Stillstand vorzuschlagen, wärend welchem alles in dem friedlichen Zustande, worin es durch die vorläufigen Artikel gesetzt war, bleiben sollte. Sein Entwurf bestund aus zehn Artikeln dieses Inhalts: „1. Zufolge dem gegenwärtigen Stillstande soll ein „gutes

Der Cardinal von Fleury schlägt einen vierzehnjäh-

n) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

o) Aus eben demselben. *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. V. p. 198, 200.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. V. p. 214-239.

q) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

r) Aus eben demselben.

1728.

„gutes Verständniß, eine aufrichtige Freundschaft und vollkommene Ruhe unter allen „den in Unterhandlung stehenden Mächten seyn. 2. Die Verträge von Utrecht, Ra„stadt und Baden, der Haagische Vertrag von 1717, das vierfache Bündniß, und „alle vor dem Jahre 1725 geschlossene Verträge und Vergleiche sollen der Grund des ge„genwärtigen Vertrages seyn, in so weit sie dadurch nicht geändert wären. 3. Der Kaiser „sollte, aus eben den Ursachen, die ihn bewogen hätten, die Ostendische Gesellschaft auf „sieben Jahre einzustellen, dieselbe noch . . . . Jahre darüber einstellen; innerhalb „welcher Zeit man an verschiedenen Höfen arbeiten würde, um die Hindernisse zu heben, „welche das gute Verständniß zwischen dem Kaiser und den Staaten verletzen könnten. „4. Man sollte Gevollmächtigte ernennen, um die Streitigkeiten zwischen dem Könige „von Dänemark und dem Herzoge von Holstein, wegen des Herzogthums Schleswig „zu untersuchen und gütlich beyzulegen; zu welchem Ende sie, längstens innerhalb drey „Monaten, in Hamburg zusammen kommen sollten. Es sollten auch alle Bundsge„nossen sich vereinigen, um die Ruhe in Norden zu erhalten, und alle Thätlichkeiten zu „hindern. 5. Da, nach dem Urtheile der Gevollmächtigten Frankreichs, Großbri„tanniens und des Staats, in dem Wienischen Handelsvertrage verschiedene Artikel „enthalten wären, welche älteren vor dem Jahre 1725 geschlossenen und oben bekräftig„ten Verträgen zuwider liefen; und da solchen Artikeln zufolge die Unterthanen des Kai„sers fordern könnten, besser als die Unterthanen der drey andern Mächte behandelt zu „werden; so sollten die Spanischen Gevollmächtigten die Erklärung thun, daß solches „nie die Meynung des Königs von Spanien gewesen wäre, und der Kaiser sich mit die„ser Erklärung beruhigen. 6. Der Kaiser und die Staaten sollten, ohne Verzug, Ge„vollmächtigte ernennen, die zu Brüssel zusammen kommen, und zufolge dem Barriere„vertrage, innerhalb zwey Jahren, eine Zollrolle zwischen den Einwohnern der Oester„reichischen Niederlande, und den Einwohnern Großbritanniens und der Verei„nigten Niederlande machen sollten. 7. Man sollte innerhalb drey Monaten Gevoll„mächtigte ernennen, die zu . . . . zusammen kommen, und sich gütlich vergleichen soll„ten, um die Handelssachen so wohl in Indien als in Europa auf den Fuß der vorher„gehenden Verträge wieder herzustellen, und zugleich die Streitigkeiten wegen der Pri„sen, welche die Spanier und Engländer zur See von einander gemacht hätten, bey„zulegen. 8. Frankreich, Spanien und die Staaten sollten auch Gevollmächtigten „ernennen, um die Beschwerden zu untersuchen, welche die drey gedachten Mächte, in „Ansehung des Handels, oder wegen weggenommener Schiffe gegen einander haben „mögten. 9. Im Falle, wärend der Zeit von . . . . etwas gegen den Inhalt dieses „Vertrages unternommen werden mögte; sollten alle Bundsgenossen sich vereinigen, um „den Schaden ersetzen zu lassen, und alle Thätlichkeiten zu verhüten. 10. Die in Un„terhandlung stehenden und dazu eingeladenen Mächte sollten alle in diesem Vertrage be„griffen seyn, und namentlich die Könige von Schweden, Dänemark und Preußen, „der Zaar, der Herzog von Holstein, der Landgraf von Hessen-Cassel, und die Häu„ser Bayern und Pfalz: wie denn auch die unterhandelnden Parteyen sich die Frey„heit vorbehielten, hernach und mit gemeinem Gutbefinden, auch andere Fürsten und „Staaten darin einzuschließen s)." Der Entwurf des Cardinals würde den Seemäch-ten

rigen Still-stand vor.

Sein Vor-schlag gefällt

s) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* MONTGON Tom. VI. p. 301.

1728.

dem Kaiser und Spanien nicht.

ten vielleicht nicht übel gefallen haben. Aber der Kaiser und Spanien waren damit nicht zufrieden. Der Kaiser hatte vieles wider den zweiten und dritten Artikel einzuwenden. Die Spanischen Gevollmächtigten wollten auch den zweiten, siebenten und achten Artikel beträchtlich verändert wissen. Aber die vornehmste Ursache, warum der Kaiser und Spanien den Entwurf von der Hand wiesen, war, daß ihre besondern Angelegenheiten darin nicht entschieden waren. Die große Absicht des Kaisers war, bey Gelegenheit einer zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe bestimmten Unterhandlung, die vornehmsten Mächte, besonders Frankreich, Großbritannien und die Staaten, zu Uebernehmung der Gewährleistung seiner Pragmatischen Sanction zu bewegen t), wovon in dem Entwurfe nichts festgesetzt war. Der König, und noch mehr die Königinn von Spanien bestunden stark darauf, daß dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza versichert würde. Sie hatten auch, am Ende des verwichenen Jahres den Marquis de Monteleone geschickt, um die Gesinnungen der Italienischen Fürsten und Staaten zu erforschen. Er war aber im April dieses Jahres zurück gekommen, ohne die Neigung der Italienischen Höfe, zu Beförderung der Spanischen Absichten die Hand zu bieten, sehr zu rühmen u). Der Hof von Madrid ward also mehr und mehr in den Gedanken bestärket, daß er seine Absichten in Italien nicht würde erreichen können, wofer die sechstausend Spanier nicht dahin geführet würden; und hievon war in dem Entwurfe des Cardinals nichts bestimmt. Die Spanier verlangeten, daß man es, in einem besondern Artikel, beyfügte. Allein die Kaiserlichen setzten sich dawider, und behaupteten, daß dieses dem vierfachen Bündnisse zuwider laufen würde, worin nur neutraler Truppen gedacht wäre. Hierauf nun brachten die Spanischen Gevollmächtigten den geheimen Artikel des mit Frankreich und Großbritannien gemachten Vertrages v) an das Licht, woraus erhellete, daß diese zwo Mächte in die Ueberführung der Spanischen Truppen gewilligt hätten. Die Kaiserlichen hatten zuvor zwar eine Vermuthung, aber keine gewisse Nachricht, von einem solchen geheimen Artikel gehabt w), und es war ihnen gar nicht lieb, anitzo zu sehen, daß ihre Vermuthung gegründet gewesen wäre. Sie führeten verschiedene Ursachen an, warum von dem Kaiser nicht verlanget werden könnte, daß er von dem vierfachen Bündnisse abginge. Aber die Spanischen Gevollmächtigten erwiederten, „daß der Kaiser versprochen, dem Don Car„los die Erbfolge in den Italienischen Staaten zu versichern, und daß er schon verschie„dene Acten zu Vollziehung seines Versprechens ausgestellet hätte x); daß die Ueberfüh„rung der sechstausend Spanier die Erfüllung des kaiserlichen Versprechens entweder „leichter oder schwerer machen müßte. Daß es ihm, im ersten Falle, wenn er, wie zu „hoffen wäre, mit guter Treue handelte, lieb seyn müßte, daß er eine neue Gelegenheit „bekäme, davon Beweisthümer zu geben: oder, wenn er es ungerne sähe, daß ein Ast „des Hauses Bourbon sich in Italien fest setzete; so könnte er, im andern Falle, keine „Schwierigkeit machen, in einen Vorschlag zu willigen, der seine geheimen Absichten „beför-

t) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* MONTGON Tom. VI. p. 310. Tom. VII. p. 199.

u) MONTGON Tom. VI. p. 162-172.

v) S. oben B. LXX. §. XXIV.

w) *Voyez* MONTGON Tom. VII. p. 311.

x) *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 151-155. ROUSSET Recueil Tom. V. p. 374-400, 447-453.

„beförderte y).“ Die Spanier sagten nichts von einem dritten Falle, der näher mit der Wahrheit übereinkam. Der Kaiser sahe ungerne, daß Don Carlos sich in Italien festsetzete; und er sahe die Ueberführung der Spanier als ein geschicktes Mittel an, dem Infanten, oder eigentlicher Spanien selbst, die Italienischen Staaten zu versichern; und dieserwegen machte er allein Schwierigkeiten darin zu willigen.

1728.

XXIII. Biscayische Gesellschaft.

Der König von Spanien, ohne das Mißvergnügen zu fürchten, welches durch Errichtung neuer Handelsgesellschaften bey den Handel treibenden Mächten erreget ward, beschloß, um diese Zeit, der Biscayischen Gesellschaft, die schon im Jahre 1720 aufgerichtet war, und jährlich einige bewaffnete Schiffe aus den Hafen St. Sebastian und Passage nach der Küste von Caraques zu Treibung des Cacaohandels, abschicken sollte, einen Freybrief zu ertheilen z). Der König von Großbritannien und die Staaten, welche befürchteten, daß der Handel ihrer Unterthanen in Westindien von dieser Gesellschaft sehr leiden würde, thaten, unter andern auch zu Soissons, ihr Bestes, damit der verliehene Freybrief widerrufen werden mögte. Aber ihre Bemühungen waren vergebens. In Madrid war man der Meynung, daß der König von Spanien nicht verbunden wäre, jemanden von den Mitteln Rechenschaft zu geben, die er zu Beschützung und Vermehrung des Handels seiner Unterthanen zu gebrauchen dienlich fände a).

Friede mit Tripoli.

Unterdessen, da man auf der Versammlung zu Soissons vergebens an einem allgemeinen Frieden arbeitete, schlossen die Staaten der Vereinigten Niederlande, am 4ten des Weinmonats, einen besondern Friedens- und Handelsvertrag mit der Regierung von Tripoli, auf den Fuß der vorigen Verträge b)

Verordnung wegen des Schwedischen Handels.

In Schweden war schon im Jahre 1724 ein Befehl herausgekommen, worin allen Fremden, bey Verwirkung Schiffes und Gutes, verboten ward, andere Waaren mit ihren eigenen oder Frachtschiffen, als die Früchte und Manufacturen ihres eigenen Landes, oder ihrer auswärtigen Pflanzstädte, in das Königreich zu bringen. Die Staaten, welche wohl einsahen, welchen großen Nachtheil ein solcher Befehl dem Handel ihrer Unterthanen bringen müßte, gaben, im Christmonate dieses Jahres, eine Verordnung heraus, wodurch den Unterthanen von Schweden und Finnland insbesondere verboten ward, einige andere Waaren mit ihren eigenen oder auswärts befrachteten Schiffen in den vereinigten Niederlanden einzuführen, als die in Schweden wüchsen, fielen oder gemacht würden, oder aus den Schwedischen Pflanzstädten oder Handelsplätzen hergebracht wären c).

Der Baron von Hompesch wird unter die Ritterschaft von Holland aufgenommen.

Als die Stände von Holland, um diese Zeit, das Bürgerrecht einigen Fremden, mit dem Rechte zu Ehrenämtern befördert zu werden, ertheilet hatten; so gab dieses Gelegenheit, daß dies Vorrecht häufiger, als vormals zu geschehen pflegte, gesucht ward. Aber diese Ansuchungen wurden zuweilen abgeschlagen. Als der Stand des Adels beschlossen hatte, den Herrn Vincent Wilhelm, Baron von Hompesch, einen Jülichschen Edelmann, unter sich aufzunehmen; so machten einige Städte Schwierigkeiten, ihn in der

y) MONTGON Tom. VI. p. 306-310.

z) Resol. Gener. 23 Oct. 1728. MS. *Voyez* DU MONT Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 157.

a) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 239-251. MONTGON Tom. VII. p. 7, 8.

b) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 378.

c) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 268.

1728. der Versammlung der holländischen Stände zuzulassen, ehe er von diesen naturalisiret, oder mit dem Bürgerrechte versehen worden wäre. Dieß geschahe auch hernach, und der Baron von Hompesch bekam sodann, als Herr von Genderen, Sitz und Stimme unter dem Adel. Die Stadt Schoonhoven, welche kurz zuvor mit vieler Mühe bewirket hatte, daß Wilhelmen, Baron von Lier, als ihrem Pensionär, Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände zugestanden worden war d), setzete sich am meisten gegen die Aufnahme des Herrn von Hompesch. Sie ward einiger Maßen von Amsterdam unterstützet e). Aber die Uneinigkeit, die hieraus entstund, hatte keine Folgen, und ward bald beygelegt. Unterdessen kann ich nicht umhin, hier anzumerken, daß Schoonhoven, unter den gegen die Aufnahme des Barons von Hompesch angeführten Gründen, sich, unter andern, auf das Register von Andreas de With und die *Acte van Non-prejuditie* vom Jahre 1619 berufen habe, von welchen Urkunden wir auch, an seinem Orte, Gebrauch gemacht haben f), weil sie uns, unter andern, mitten unter einer Menge Abschriften von ächten die Ritterschaft betreffenden Schlüssen und Anzeichnungen zur Hand gekommen waren, und uns keine Merkmaale einer unächten Beschaffenheit zu zeigen schienen. Aber itzo ward von der Ritterschaft und dem Adel die Erklärung gethan, „daß sie diese „zwo Urkunden nicht als ächt annehmen könnten, weil sie dieselben nicht in ihren Retroacta „angezeichnet fänden g).“ Amsterdam versicherte auch „nicht zu wissen, wo die Ori„ginalien zu finden wären h):“ welches wir bey dieser Gelegenheit haben anzeigen wollen, damit der Leser wissen möge, daß an der ächten Beschaffenheit dieser Urkunden in neuern Zeiten gezweifelt worden sey. Wir überlassen indessen seinem unpartheyischen Urtheile die Entscheidung, ob die Ursachen des Zweifels genugsam gegründet gewesen seyn oder nicht.

XXIV. Geheime Unterhandlung des Cardinals von Fleury mit den Kaiserlichen und Spanischen Gevollmächtigten.

Die Spanischen Gevollmächtigten suchten unterdessen zu Soissons, zu Versailles, zu Compiegne, und überall, wo der Französische Hof sich aufhielte, den Cardinal von Fleury zu bewegen, daß er ihre Absichten in Italien begünstigen mögte. Sie folgeten ihm überall, und hielten öftere Zusammenkünfte mit ihm, welche einigen Argwohn bey den Gesandten Großbritanniens und des Staats verursachten. Auf der andern Seite war der Graf von Sinzendorf auch oft mit dem Cardinal in Unterhandlung, und suchte ihn zu bedeuten, daß die Deutschen Reichsstände sich niemals bewegen lassen würden, in die Ueberführung der Spanier zu willigen, und daß Spanien also dem vierfachen Bündnisse nachkommen müßte. Aber diese geheime Unterhandlungen vermehrten auch den Verdacht der Kaiserlichen und Spanier gegen einander, und gegen den Cardinal. Weil die Kaiserlichen vermutheten, daß der Cardinal, aus Neigung die Größe des Hauses Bourbon zu befördern, leicht in die Ueberführung der Spanier willigen würde, suchten sie ein Mißtrauen gegen Frankreich bey den Englischen und des Staats Gevollmächtigten zu erregen, und diese allmählig zu Wiederherstellung der alten und genauen Verbindungen mit dem Hause Oesterreich zu bringen. Ihre Gründe würden auch, in den gegenwärtigen

e) Resol. Holl. 18 Mart. 23 Apr. 24 Jun. 2 Jul. 18, 21 Aug. 20 Sept. 1728. bl. 289, 407, 586, 612, 764, 788, 929.

f) B. XXXIX. §. XXI.

g) Propos. der Riddersch. van 2 Jul. 1728.

h) Propos. der Stad Amsterd. van 18 Aug. 1728.

tigen Umständen, bald genug Eingang gefunden haben, wenn man nur die zwo Mächte, in dem Punkte des Handels, vollkommen vergnüget hätte i).

1728.

Als nun die Gevollmächtigten Großbritanniens und des Staats zu diesem Ende auch bey den Spanischen arbeiteten; so merkten sie bald, daß ihre Einwilligung in die Ueberführung der Spanier die einzige Bedingung wäre, worunter sie sich die verlangten Vortheile im Handel von Spanischer Seite versprechen könnten k). Aber weil die Kaiserlichen hierzu ihre Beystimmung nicht geben wollten, so that man sein Bestes, die Spanier zu bewegen, daß sie von dieser Bedingung abstünden, und sie zu bedeuten, daß, außer diesem, andere Mittel wären, dem Don Carlos die Erbfolge in den Italienischen Staaten zu versichern. Aber die Spanier blieben bey ihrer Meynung. Es schien, daß die Versammlung zu Soissons, die einige Monate sehr langsam gegangen war, gänzlich abgebrochen werden würde, als der Herzog von Bournonville bekannt machte, daß er eine Reise nach Spanien thun wollte, dem Vorgeben nach, um den dortigen Hof auf andere Gedanken zu bringen: wozu, wie er sagte, gute Hoffnung wäre, weil der König und die Königinn ein großes Verlangen bezeiget hätten, den Zustand der Unterhandlungen aus seinem Munde zu hören. Unterdessen verlangete er, daß man die Versammlung zu Soissons fortsetzen mögte, und versprach auf das eiligste, mit den letzten Befehlen des Königs, seines Herrn, zurückzukommen. Die andern Gevollmächtigten, welche das Ende der Unterhandlungen nicht absahen, wenn Spanien nicht näher käme, ließen den Herzog von Bournonville mit dem Entwurfe des Cardinals dahin reisen, welcher, nachdem er öfters verändert und umgegossen worden, nunmehr in die Gestalt eines **vorläufigen Vertrages** verwandelt war. Der Artikel von der Ueberführung der Spanier war nun demselben beygefügt. Der König von Spanien versprach auch, die Ostendische Gesellschaft nicht zu unterstützen. Die Kaiserlichen, welchen man diesen Entwurf vorgehalten hatte, waren fest auf neutrale Truppen, statt Spanischer, stehen geblieben. Sie wollten auch in die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft nicht anders, als unter der Bedingung willigen, daß die Hannoverischen Bundsgenossen die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction versprächen, und die Staaten besonders sich eines Theils desjenigen, was sie zum Unterhalte der Besatzungen in den Barrierestädten von dem Kaiser zu fordern hatten, begäben l).

Der Herzog von Bournonville thut eine Reise nach Spanien.

Der Herzog von Bournonville trat seine Reise nach Spanien, um die Mitte des Weinmonats, an m). Aber es währete nicht lange, so kam man auf die Vermuthung, daß er entweder nicht bald, oder vielleicht gar nicht zurückkommen würde. Einige wollten kaum zweifeln, daß der Cardinal von Fleury und er unter sich die Abrede genommen hätten, die Versammlung von Soissons nach Spanien zu versetzen. Der Graf von Sinzendorf beschloß hierauf, am letzten des Wintermonats nach Wien zu reisen n). Die Englischen Gevollmächtigten giengen auch nach London. Die wenigen Gesandten, die zu Soissons blieben, kamen noch ein- oder zweymal in der Woche zusammen; aber sie konnten nichts, zu Beförderung des allgemeinen Friedens, welcher die große Absicht

Zustand der Versammlung zu Soissons.

i) MONTGON Tom. VII. p. 15-24.

k) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

l) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
m) Aus eben demselben.
n) Aus eben demselben.

1728. der Versammlung gewesen war, beschließen o). In diesem kränklichen Zustande daurete sie bis in den Maymonat des Jahres 1729; und hernach ward sie so gut als nach Paris, oder nach den Oertern in dortiger Gegend, wo der Französische Hof sich befand, versetzet. Hier blieben die Gevollmächtigten noch bis in den Herbst des Jahres 1730, da die meisten sich nach Hause begaben p). Die Herren Hop und van Goslinga kamen, unter den Bothschaftern des Staats, am ersten zurück. Der Herr Hurgronje bleib noch einige Monate nach ihnen in Frankreich q). Wir werden von demjenigen, was sie hier ferner handelten, künftig Nachricht geben.

XXV. Bewegung am Spanischen Hofe.

Bournonville, der seine Reise nach Madrid stark fortgesetzt hatte, fand die Gemüther an dem Hofe, bey seiner Ankunft, in einer gewaltigen Gährung, die durch eine unlängst aus Frankreich angekommene Zeitung verursacht worden war. Ludewig der Funfzehnte hatte, am Ende des Weinmonats, die Kinderblattern bekommen, und die ersten Nachrichten, welche man von seinem Zustande in Spanien empfing, setzeten den jungen Monarchen nicht außer Gefahr. Hierauf waren acht Tage vergangen, ohne daß der Hof einige nähere Nachricht bekommen hatte. Es verbreiteten sich alsobald einige ungewisse Gerüchte durch die Stadt. Der König wäre, sprach man leise zu einander, gestorben, und die mit dieser Zeitung nach Spanien abgefertigten reitenden Bothen würden wahrscheinlich auf den Gränzen aufgehalten. Der Hof selbst wußte nicht, wozu er sich entschließen sollte; und einige wollen, daß, wenn die Ungewißheit, worin man sich befand, noch vier und zwanzig Stunden länger gedauret hätte, Spanien einen Schritt gethan haben würde, worüber die ganze Welt erstaunt seyn würde. Die Königinn von Frankreich war schon zweymal mit Prinzessinnen niedergekommen: aber sie hatte noch keinen Sohn gebohren. Die Absichten des Königs Philipp auf die Französische Krone fingen also, auf den Empfang einer so wichtigen Zeitung, wiederum an aufzuleben. Der Abt von Montgon, der zuvor in Frankreich, um dem Könige Philipp einen Anhang zu verschaffen, gearbeitet hatte, ward zur Königinn gerufen, und ihm freundlicher, als seit einiger Zeit, begegnet. Man fing so gar an Zubereitungen zu machen, um nach den Französischen Grenzen zu reisen. Die vornehmsten Herren des Hofes sagten fast öffentlich, daß sie ihrer Majestäten nach Frankreich folgen wollten. Aber alle diese Vorstellungen verschwanden, als man die Nachricht bekam, daß der König außer Gefahr gehalten würde r). Sie hatten jedoch auf den schwachen Geist des Königs Philipp so großen Eindruck gemacht, daß er, der sich seit einer geraumen Zeit, aus Schwermuth, beständig in seinem Zimmer gehalten, und wie wir bereits zuvor s) angemerket haben, wiederum von Niederlegung der Regierung in Spanien gesprochen hatte, nun vom neuen auferstanden zu seyn schien, und sich öffentlich zeigete t).

XXVI. Doppelte Heirath zwi-

Der König und die Königinn von Spanien empfingen den Herzog von Bournonville sehr gnädig; aber man beschloß in einer geraumen Zeit nichts auf seine Vorschläge.

o) MONTGON Tom. VII. p. 33, 79, 80, 198.
p) ROUSSET Recueil Tom. VI. p. 2.
q) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
r) MONTGON Tom. VIII. p. 59, 60, 65, 67, 74, 75, 81.
s) §. XXI. dieses Buchs.
t) MONTGON Tom. IV. p. 470. Tom. V p. 196, 274, 323. Tom. VI. p. 81, 272. Tom VII. p. 80.

schläge. Der Hof, welcher, im verwichenen Jahre, mit dem Portugiesischen eine doppelte Heirath zwischen dem Prinzen von Asturien und der Infantinn von Portugall, und zwischen dem Prinzen von Brasilien und der Infantinn von Spanien, eben derselben, die zuvor mit dem Könige von Frankreich verlobet gewesen war, geschlossen hatte u), that, im Jenner des Jahres 1729, eine Reise nach den Grenzen, um die zwo Infantinnen daselbst gegen einander auszuwechseln. Die Anstalten zu dieser Reise verzögerten die Unterhandlungen über den allgemeinen Frieden; und die Reise selbst that es noch mehr. Bournonville folgete dem Hofe nach Bajadoz; so wie die andern fremden Gesandten, die zu Madrid waren, und unter denenselben auch der Herr van der Meer, welcher nachher von den Staaten zur Unterhandlung bevollmächtiget ward v). Die handelnden Mächte waren sehr mißvergnügt über die Reise des Spanischen Hofes in den gegenwärtigen Umständen. Aber sie mußten es sich gefallen lassen w). Die Auswechselung der zwo Infantinnen geschahe sehr feierlich am 19ten Jenner zwischen Badajoz und Elvas, in einem prächtigen Gezelte, welches auf einer steinernen Brücke über den Fluß Caja, der Spanien von Portugal scheidet, aufgeschlagen war x). Der Spanische Hof reisete von Badajoz nach Sevilla, von dort nach Cadiz, und nach der Insel Leon; darauf wieder nach Sevilla, ferner nach Port St. Maria y), und nach verschiedenen anderen Städten in Spanien. Und mit diesen Reisen wurden verschiedene Jahre zugebracht.

1728. Die zwischen den Höfen von Madrid und Lissabon wird geschlossen. 1729.

Allein die Unterhandlungen mit den fremden Gesandten, die bey Gelegenheit dieser Reise des Königs und der Königinn, so gut als abgebrochen gewesen waren, wurden wieder angefangen, als der Hof sich auf der Insel Leon und in Sevilla aufhielte, und nachher zu Port St. Maria fortgesetzet z). Die Gesandten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats drangen stark bey den Spanischen Ministern auf einen endlichen Schluß, nach so langen Verzögerungen. Aber man hielte sie von einer Zeit zur andern mit guten Worten auf. Mittlerweile fand man verschiedene Schwierigkeiten in den gemachten Entwürfen. Die vornehmste war jedoch diese, daß der Kaiser nicht in die Ueberführung der Spanier willigen wollte, und daß die Hannoverischen Bundsgenossen, die nicht für rathsam hielten, ohne den Kaiser etwas zu schließen, den Spanischen Hof zu bewegen suchten, von dieser Bedingung abzustehen. Hievon aber wollten die Spanier gar nichts hören, und drangen auf einen besondern Vertrag mit Frankreich, Großbritannien und den Staaten. Der König von Großbritannien war der erste, der sich hiezu entschloß. Die Furcht vor einem allgemeinen Kriege hatte die Actien in England beträchtlich fallen lassen. Der Handel litte stark durch die anhaltenden Streitigkeiten mit Spanien. Das Volk murrete, daß man die Handlung durch die Spanischen Küstenbewahrer zu Grunde richten ließ, und zeigte sich zu einem offenbaren Friedensbruch stark geneigt. Allein Georg der Andere konnte sich hiezu nicht entschließen, ohne des Beystandes der Krone Frankreich und der Staaten versichert zu seyn, welche beide, wiewohl aus verschiedenen Absichten, zum Kriege ungeneigt waren. Frankreich befand nicht

XXVII. Die zu Soissons angefangene Unterhandlung wird in Spanien fortgesetzt.

u) Montgon Tom. V. p. 313. Tom. VI. p. 53.
v) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
w) Montgon Tom. VII. p. 133, 134.
x) Montgon Tom. VII. p. 137-152.
y) Montgon Tom. VII. p. 158, 183, 195, 236.
z) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

1729. nicht dienlich, die Waffen gegen einen Zweig des Hauses Bourbon zu ergreifen; und die Staaten, die durch die Last des vorigen Krieges schwer gedrückt waren, scheueten die Kosten eines neuen, der auch nothwendig ihrem Handel sehr nachtheilig seyn mußte.

Ausgerüstete Geschwadern Großbritanniens und der Staaten.

Der König von Großbritannien hatte, um Spanien, wenn es möglich wäre, auf andere Gedanken zu bringen, schon vor einiger Zeit, einige Kriegsschiffe ausrüsten lassen, die unter dem Befehle des Admirals Wager zu Portsmouth versammlet waren. Der Unteradmiral, Herr von Sommelsdyk, war auch dahin mit zwölf Kriegsschiffen des Staats gesegelt. Man hatte ihnen eine gute Anzahl Brander und andere Fahrzeuge beygefügt; und es gieng das Gerüchte, daß man eine Landung auf den Spanischen Küsten thun wollte. Aber hieraus ward nichts. Die vereinigte Flotte blieb in dem Hafen zu Portsmouth, ohne etwas zu unternehmen. Da inzwischen der Spanische Hof unbeweglich auf die Ueberführung der Spanier nach Italien stehen blieb; so mußte Georg der Andere entweder wider den Willen des Hofes von Wien hierin willigen, oder die Waffen ergreifen. Und da er das letzte nicht, ohne den Beystand seiner Bundsgenossen, thun konnte, die zum Kriege ganz ungeneigt waren; so entschloß er sich zu dem ersteren. Er gab sich damals noch viele Mühe, den Wienischen Hof zur Einwilligung in Spaniens Begehren zu bewegen; aber es schien, daß der Kaiser lieber die Waffen ergreifen, als hierin nachgeben wollte. Die Unterhandlungen zu Soissons endigten sich also, gleichwie die von Cambray vor vier Jahren gethan hatten, mit einem besondern Vertrage, der in kurzem zu Sevilla geschlossen ward.

XXVIII. Der Vertrag von Sevilla wird geschlossen.

Der Spanische Hof war, gegen das Ende des Herbstmonats, dahin gereiset. Die Gesandten der Hannoverischen Bundsgenossen arbeiteten hier fleißig mit den Spanischen Ministern an einem Vertrage, der jedoch nicht vor der Ankunft des Englischen Bothschafters Stanhope, der am 25sten des Weinmonats zu Sevilla anlangete, geschlossen ward. Der Herr van der Meer, der den Unterhandlungen von Zeit zu Zeit beywohnete, war hiezu von den Staaten, seinen Herren, bevollmächtiget worden. Denn nachdem sie von den Engländern einige Eröffnung von der Unterhandlung, welche vor den Kaiserlichen sehr geheim gehalten ward, bekommen hatten, so hatten sie sich gleich erklärt, daß sie daran Theil nehmen wollten a); jedoch nicht eher, als bis man sie von der Sache vollkommen unterrichtet haben würde b). Van der Meer hatte daher noch keine Vollmacht zu schließen c), als die Gesandten von Frankreich und Großbritannien zwischen dem 8 und 9ten des Wintermonats beschlossen, den Vertrag mit Spanien zu unterzeichnen d). Er bestund aus vierzehn Artikeln, welchen einige abgesonderte, und einige geheime beygefüget waren.

Inhalt desselben.

Ihr Inhalt, so weit sie bekannt gemacht waren, war folgender: „Die „drey Mächte versprachen einen guten und beständigen Frieden, Freundschaft und Ein„tracht mit einander zu unterhalten, sich über ihre allerseitigen Reiche, Länder, Besitz„thümer und Rechte, so wohl in Ansehung des Handels als sonst, so wohl in als außer „Europa die Gewähr zu leisten, und sich einander zu dem Ende, wenn es nöthig wäre, „mit zwölftausend, oder mit Gelde oder Schiffen, nach Verhältniß beyzustehen. Die

„zuvor

a) Secr. Resol. Gener. 23 Jul. 1729. MS.
b) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
c) Schreiben des Bothsch. van der Meer vom 3 Nov. 1729. MS.
d) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. Montgon Tom. VII. p. 197, 198. 223, 229, 238, 240, 241, 242, 305, 308, 309, 310.

„zuvor geschlossenen Verträge wurden, so weit durch diesen darin keine Veränderung ge- 1729.
„macht worden, bestätiget. Der König von Spanien that die Erklärung, daß er nie
„die Absicht gehabt hätte, durch die Wienischen Verträge den Unterthanen des Kaisers
„einige Vorrechte in dem Handel zu verstatten, noch zu überlassen, welche den hiedurch
„bekräftigten Verträgen zuwider wären. Der Französische und Englische Handel so wohl
„in Europa als in Indien, sollte auf den Fuß der Verträge, so wie es durch die vorläu-
„figen Artikel festgesetzt wäre, wieder hergestellet werden. Der König von Spanien
„sollte den Schaden ersetzen lassen, welcher von seinen Unterthanen den Unterthanen der
„andern Mächte, in Europa, nach der in den vorläufigen Artikeln bestimmten Zeit, und
„in America, nach dem 22sten des Brachmonats 1728, da man erst die Befehle des
„Königs zu Carthagena empfangen hätte, zugefüget worden war. Die Könige von
„Spanien und Großbritannien sollten Gevollmächtigte ernennen, die aufs längste vier
„Monate nach der Auswechselung der Bekräftigungen an dem Spanischen Hofe zusammen
„kommen sollten, um die Streitigkeiten über die Schiffe und Waaren, die man in der
„See von einander erobert hätte, zu untersuchen und zu vergleichen. Frankreich und
„Spanien sollten auch Gevollmächtigte zu gleichem Ende ernennen. Diese Gevollmäch-
„tigten sollten ihr Geschäfte in einer Zeit von drey Jahren zum Ende bringen. Die Ue-
„berfahrt von sechstausend Mann Spanischer Truppen nach Italien, um sie zur Besa-
„tzung in Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza zu legen, sollte alsobald
„bewerkstelliget werden, und diese Truppen dienen, dem Infanten Don Carlos die Erb-
„folge in Toscana, Parma und Piacenza zu versichern. Man sollte von nun an den
„Großherzog von Toscana und den Herzog von Parma auf die beste Art zu bewegen
„suchen, daß sie die gemeldeten Truppen in ihre Staaten aufnähmen, die mittelst Eides
„versprechen sollten, dem Großherzoge und dem Herzoge in allem, was nicht mit dem
„Rechte der dem Infanten Don Carlos zukommenden Erbfolge stritte, getreu zu seyn.
„Sie sollten sich auch in keine Regierungssachen mengen. Der König von Spanien
„sollte seine Truppen aus Italien zurückrufen, so bald der Infant in den ruhigen Besitz
„der Italienischen Staaten gesetzt seyn würde, worin die an diesem Vertrage Theil haben-
„den Mächte ihn und seine Nachfolger zu erhalten versprachen. Der Vertrag, welchen
„der König von Spanien vermuthlich mit dem Großherzoge und dem Herzoge, wegen
„des Unterhalts der gemeldeten Truppen, schließen würde, sollte von Frankreich und
„Großbritannien bekräftiget, und die Gewähr darüber geleistet werden. Die Staaten
„der Vereinigten Niederlande und solche andere Mächte, welcher wegen man unter
„einander einig werden würde, sollten eingeladen werden, diesem Vertrage beyzutreten."
In zween abgesonderten Artikeln ward näher erkläret, nach welchen Verträgen insbeson-
dere der Handel von Großbritannien wieder hergestellet, und daß auch, zufolge den
gedachten Verträgen, alle weggenommenen Englischen Schiffe, von welchen man nicht
beweisen könnte, daß sie einen verbotenen Handel getrieben hätten, und besonders das
Schiff Prinz Friderich zurückgegeben werden sollten e). Aber diesen wurden noch zween
besondere Artikel beygefüget. Durch den ersten „verband Großbritannien sich, seine
„guten Dienste zu Erhaltung des Friedens anzuwenden, wofern das Deutsche Reich
„etwas

e) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 158. Rousset Recueil Tom. V. p. 325.

1729. „etwas zum Nachtheile Frankreichs oder Spaniens beschließen mögte; aber wenn das „Deutsche Reich den Krieg gegen die zwey anderen Reiche erklärete, könnte der König „von Großbritannien seinen Antheil Truppen, in eigener oder gemietheter Reiterey, „jedoch nicht mehr, als er wie ein Reichsfürst schuldig wäre, stellen: wogegen seine „Staaten allenthalben, und besonders in Deutschland, von Feindseeligkeiten verschonet „bleiben sollten.“ Aber in dem zweiten Artikel geschahe die nähere Erklärung, „daß „der König von Großbritannien, wofern das Deutsche Reich den zwo andern Mäch„ten den Krieg ankündigte, seinen Antheil als Reichsfürst gar nicht liefern sollte.“ Der abgesonderten und geheimen Artikel dieses Vertrages, die niemals öffentlich herausgegeben sind, waren acht an der Zahl, und dieses Inhalts: „1. Sollte man die Besitzer „der Italienischen Staaten, die an den Don Carlos fallen würden, bewegen, die sechs„tausend Spanier einzunehmen. 2. Man sollte die Besatzungen in diesen Staaten, „welche Spanien unterhalten würde, verbinden, einen Eid zur Versicherung des Don „Carlos abzulegen. 3. Man sollte dem Kaiser von demjenigen, was durch diesen Ver„trag festgesetzet wäre, und von dessen Unveränderlichkeit Nachricht geben. 4. Die „Ueberfahrt der sechstausend Mann sollte in sechs Monaten geschehen. 5. Spanien „sollte achtzehn Kriegsschiffe, Frankreich sechs Kriegsschiffe, sechs Galeeren und drey„tausend Mann, und Großbritannien sechs Kriegsschiffe und zwey Bataillonen zu „gedachter Ueberfahrt bereit halten. 6. Die Bundsgenossen sollten ihre Macht vereini„gen, um die Ueberfahrt zu bewerkstelligen, wofern jemand sich mit Gewalt dagegen „setzen würde. 7. Im Falle eines Krieges sollte man die Magazine, welche die Unter„thanen der an dieser Unterhandlung Theil habenden Mächte zu Livorno hätten, so viel „als möglich wäre, schonen. 8. Die Staaten der Vereinigten Niederlande sollten „eingeladen werden, diesem Vertrage und den geheimen Artikeln beyzutreten. Man sollte „auch andere Mächte mit gemeiner Einwilligung dazu einladen f).“

Die Staaten treten demselben bey.

Die Vollmacht der Staaten zu dem Beytritt zum Vertrage von Sevilla ward dem Bothschafter van der Meer bald zugefertiget. Er trat also diesem Vertrage und den geheimen Artikeln desselben, am 21sten des Wintermonats g), mittelst zwoer Acten bey, worin bedungen ward: „1. daß die Bundsgenossen sich unter einander von den „Mitteln, welche sie, zu Erfüllung des Inhalts dieses Vertrages, ins Werk zu richten „dienlich finden mögten, Nachricht geben sollten. 2. Daß Frankreich und Großbri„tannien ihre Verbindungen, um die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft bewirken „zu helfen, erneuern, und Spanien diesen Verbindungen beytreten sollte, so bald sie dem „Könige bekannt gemacht seyn würden: welches die Staaten innerhalb drey Monaten zu „besorgen versprachen. 3. Daß der Beystand der Staaten auf viertausend Mann zu „Fuß und tausend zu Pferde gesetzt werden sollte. 4. Daß der König von Spanien den „Staaten Genugthuung wegen ihrer Beschwerden so wohl in Indien als Europa ver„schaffen, und daß der Handel wieder auf den Fuß der vorigen Verträge hergestellet, „und wenn es nöthig wäre, Gevollmächtigte hiezu ernannt werden sollten. Und wenn „Seine Kathol. Majestät für gut befinden mögte, künftig einem Volke einige Vorrechte „in

f) Secr. Resol. Holl. 16 Dec. 1729. VIII. Deel, bl. 200. *enz.* Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

g) MONTGON Tom. VII. p. 310, 325.

„in dem Handel zu bewilligen, sollten sie den Staaten auch alsobald zugestanden werden. „5. Wofern die Staaten, wegen ihres Beytritts zu diesem Vertrage, angegriffen oder „beunruhiget und dadurch genöthiget würden, ihre Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, „sollten die Bundsgenossen verbunden seyn, ihnen ohne Verzug beyzustehen h).“ Aber außer diesen Artikeln, welche in kurzem an das Licht kamen, waren zween geheime Artikel unterzeichnet, die niemals bekannt gemacht worden sind. Ihr Inhalt war „1. daß „die Staaten, im Falle eines Krieges in Italien, nicht mehr als dreytausend Mann, „in Truppen, Gelde oder Schiffen, nach ihrer Wahl, zu liefern verbunden seyn; und „2. daß sie zu der Ueberfahrt der Spanier nach Italien, zwey Kriegsschiffe und ein „Bataillon in dem Meerbusen von Cadiz liefern sollten.“ Ferner waren der Acte des Beytritts noch zwo Erklärungen beygefügt. In der einen verband man sich, das Haus Farnese in den Besitz von Castro und Ronciglione setzen zu helfen, und in dem andern versprach Spanien den Staaten künftig den Titel Hochmögende Herren zu geben, und sie, in allem Betrachte, als gekrönete Häupter zu behandeln i). Der Vertrag von Sevilla, die Acte des Beytritts der Staaten und besonders die geheimen Artikel von beiden wurden hier zu Lande für so wichtig gehalten, daß die Stände von Holland beschlossen, beides geheim zu halten k); so wie auch die geheimen Artikel niemals an das Licht gestellet worden sind l).

1729.

XXIX. Anmerkungen über den Vertrag von Sevilla.

Auf diese Weise ward der Vertrag von Sevilla gemacht. Frankreich entschloß sich desto eher dazu, als man in diesem Königreiche, nach der Geburt des Dauphins, die sich am 4ten des Herbstmonats ereignet hatte, noch eine größere Neigung, als vorher, zu der vorigen Vereinigung mit Spanien bekam, die nach dieser Geburt allmählig vollkommen ward m). Großbritannien und die Staaten waren nicht weniger zu Schließung dieses Vertrages geneigt, weil sonst der Krieg unvermeidlich schien, welchen sie noch zu vermeiden hoffeten, wenn sie den Kaiser, der nun einen der Bundsgenossen des Wienischen Vertrages verlohren hatte, genöthiget haben würden, in die Bedingungen des Vertrages von Sevilla zu willigen. Ferner hielte Großbritannien sich durch diesen Vertrag in dem Besitze von Gibraltar und Porto Mahon befestiget, weil darin die Verträge, wodurch Spanien diese Oerter abgetreten hatte, bekräftiget worden waren. Der Handel in America und in Spanien ward auch wieder hergestellt, und die Zurückgabe des Schiffs Prinz Friderich versprochen. Dieses Schiff kam auch, im folgenden Jahre, in England an n). Aber einige Engländer waren darüber unwillig, daß man in die Ueberführung der sechstausend Spanier gewilligt, und dadurch einem Zweige des Hauses Bourbon Gelegenheit gegeben hätte, seine Besitzthümer in Italien auszubreiten. Man sagte, daß das Gleichgewicht von Europa hiedurch verrücket wäre; daß der Kaiser niemals darein willigen, und daß der Vertrag von Sevilla den Krieg entzünden würde, welchen man dadurch zu verhüten gesucht hätte o).

Man

h) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 160. Rousset Recueil Tom. V. p. 363.

i) Secr. Resol. Holl. 16 Dec. 1729. VIII. Deel, bl. 207. *enz.*

k) Resol. Holl. 16 Dec. 1729. bl. 913.

l) Berichte der außerordentl. Bothsch. Dec. 1729. MS.

m) Montgon Tom. VII. p. 302, 303.

n) Montgon Tom. VII. p. 443.

o) Montgon Tom. VII. p. 418.

1729. Man würde dies auch mit Grunde haben befürchten müssen, wofern Frankreich, Großbritannien und die Staaten so bereit gewesen wären, die Ueberfahrt der Spanier zu bewerkstelligen. Allein die Folge dieser Geschichte wird zeigen, daß dieses nicht eher geschehen sey, als nachdem Großbritannien und die Staaten einen näheren Vertrag mit dem Kaiser geschlossen hatten.

Insonderheit in Ansehung des Staats.

Die Staaten beförderten mittlerweile ihre große Absicht, welche die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft war, wozu Spanien auch die Hand zu bieten versprach. Sie bedungen ferner ihre Entschädigung in dem Handel, und die Wiederherstellung auf den Fuß der vorigen Verträge. Dagegen willigten sie zwar in die Ueberführung der Spanier nach Italien, und in die Erbfolge des Infanten Don Carlos in den Italienischen Staaten. Aber Frankreich und Großbritannien hatten hierin schon zuvor gewilliget; und die Staaten würden es, wenn sie schon gewollt hätten, nicht haben hindern können. Außerdem bezeigeten sie sich nachher so wenig als Georg der Andere bereit, die Ueberfahrt der Spanier zu bewerkstelligen, ehe man, durch einen Vertrag, des Kaisers Beystimmung erhalten hatte. Der Vertrag von Sevilla, war also, in dieser Betrachtung, so vortheilhaft für die Staaten, als sie es in den gegenwärtigen Umständen nur hatten hoffen können. Die Nachricht von dem Schlusse desselben ward auch, mit großer Freude in Holland empfangen p). Drey Monate vor Schließung dieses Vertrages war das mit den Assogue- oder Quecksilberschiffen und Gallionen zu Cadiz angekommene Silber nebst den andern Waaren, unter die Eigenthümer ausgetheilt, der Indult oder die Abgabe aber weit höher gesetzet worden, als man gehofft hatte q).

XXX. Zwey Ostindische Schiffe werden zu Algier aufgebracht.

Der mit der Regierung von Algier im Jahre 1726 geschlossene Friede r) hatte die Staaten veranlaßt, den Hauptmann Schryver mit drey Kriegsschiffen, zu Loskaufung einiger Sklaven, dahin zu schicken. Unterdessen da er mit dieser Unterhandlung beschäftiget war, wurden, im Brachmonate, zwey ausgehende Ostindische Schiffe, zu Algier von vier Kapern aufgebracht, die sich derselben bemächtiget hatten, weil sie keine Algierische Pässe vorzeigen konnten. Aber Schryver stellete dem Divan vor, daß diese Schiffe, welche dem Staate zugehöreten, keine Pässe nöthig hätten. Der Divan wollte sich jedoch mit diesem Grunde nicht abweisen lassen, und drohete, die Schiffe mit der Ladung für verwirkt zu erklären. Es kostete dem Hauptmann Schryver viele Mühe, ehe er es so weit bringen konnte, daß man die zwey Schiffe, mit Verlust der Hälfte des gemünzten Geldes, welches sie inne hatten, und welches sich auf einhundert sieben und dreyßigtausend Gulden belief, ihre Reise fortsetzen ließ.

XXXI. Der Prinz von Oranien tritt die Statthalterschaft in Geldern und Gröningen an.

Der Prinz von Oranien, Erbstatthalter von Frisland, der sich erst zu Franiker, und nun auch ungefähr zwey Jahre, zu Utrecht, in den Wissenschaften geübet hatte, erreichte, am ersten des Herbstmonats, ein Alter von achtzehn Jahren, welche Zeit bestimmt war, ihn in den Besitz der statthalterlichen Würde in Geldern und Gröningen zu setzen. Der Prinz begab sich also, zu diesem Ende, nach Gröningen, wo er am 16ten den Eid als Statthalter ablegte. Von hier ging er nach Dieren in der Velau, wo er bis in den Weinmonat blieb, an dessen 16ten er auch zu Zütphen in der statthalterlichen

p) Montgon Tom. VII. p. 315.
q) *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1729. bl. 132. *enz.*
r) S. oben B. LXXI. §. XXXI.

halterlichen Würde von Geldern bestättigt ward. Nachher begab er sich nach Leeuwaarden, wo er seitdem seinen ordentlichen Aufenthalt hätte s). Einige Zeit vorher hatten die Staaten von Holland beschlossen, zufolge den vorigen Schlüssen, keinen besondern Statthalter, ohne einhellige Einwilligung aller Landschaften, Sitz in dem Staatsrathe zu verstatten t).

1729.

Im Märzmonate dieses Jahres sprach der Hof von Holland das Urtheil über sechs Personen, nämlich drey Schreiber in der Kanzeley der General-Staaten, einen Advocaten und zween andere, die alle, seit geraumer Zeit, ein Handwerk daraus gemacht hatten, die Schlüsse, Briefe und andere Urkunden auswärtigen Gesandten und anderen Fremden zu liefern; unter welchen Urkunden auch einige waren, die man mit Vorbedachte hatte geheim halten wollen. Sie hatten sich diese Dienste mit Gelde oder Geschenken bezahlen lassen. Einige waren auch dann und wann von fremden Ministern zur Tafel gebeten worden. Ferner beschäftigten sie sich auch, Neuigkeiten zu sammlen, welche darauf an fremde Höfe überschrieben wurden. Einer von den Schreibern hatte, unter andern, melden lassen, „daß fünf Landschaften, sehr wider den Sinn Hollands und „Seelands, behauptet hätten, daß das Recht zu der Markgrafschaft Veere und Vlissingen, bis zu der Volljährigkeit des Prinzen von Nassau im Wesen erhalten werden „müßte.“ Alles dieses ward von dem Hofe sehr hoch aufgenommen. Zween Schreiber wurden mit dem Schwerdte über den Kopf gestraft; der dritte mit einem Papiere auf der Brust, worauf das Wort meyneidig stund, zur Schau gestellt. Der Advocat ward seines Amtes vor dem Hofe verlustig erkläret, und alle vier wurden so wohl als die zween übrigen auf ewig aus dem Lande verwiesen u). Aber die Stände von Geldern und Overyssel nahmen dieses gerichtliche Verfahren übel, weil dasselbe auch zween ihrer Bedienten in der Kanzeley betroffen hatte, über welche, ihrer Meynung nach, der Hof von Holland nicht Richter seyn konnte. Die Städte Dordrecht und Leiden hatten auch Schwierigkeiten gemacht, zween ihrer Einwohner, die vor diesem, als Lakayen in dem Haag gedient, und an der Entdeckung der Staatsgeheimnisse auch Theil gehabt hatten, von dem Hofe richten zu lassen v). Man zog hernach in Erwägung, ob es nicht nöthig seyn dürfte, ein scharfes Verbot gegen das Verrathen der Staatsgeheimnisse ergehen zu lassen. Es ward auch in kurzem ein Entwurf einer solchen Verordnung in der Versammlung der Stände von Holland übergeben w). Aber ich weiß nicht, ob darüber ein Schluß gefaßt worden sey.

Der Hof von Holland verurtheilt sechs Personen, wegen unerlaubter Verständnisse mit Fremden.

Die Unruhen in Ostfrisland zwischen dem Fürsten und den Ständen daureten noch. Die Staaten hatten, wie wir oben gemeldet x), beide Theile, im Anfange des Jahres 1725, zu einem gütlichen Vertrage und Enthaltung von Thätlichkeiten ermahnet. Aber der Fürst, welcher sehr aufgebracht war, daß man Lier besetzet hatte, wollte, im Anfange des Aprils 1726, die Truppen des Staats, die in Lier gelegt waren, von dort vertreiben.

XXXII. Fortsetzung der Nachricht von den Ostfrisischen Unruhen.

s) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1729. bl. 179, 220, 305.
t) Resol. Holl. 18 Aug. 1729. bl. 679.
u) *Zie* de Sentent. over zes Persoonen. *gedr.* 1729.
v) Resol. Gener. *Vener.* 27 May, 1729. bl. 352. Resol. Holl. 23 Dec. 1728. bl. 1328. 7 Jan. 8, 9, 11, 16, 23 Febr. 11, 15, 19 Mart. 13 Apr. 1729. bl. 7, 41, 52, 54, 58, 69, 195, 263, 275, 315.
w) Resol. Holl. 12 Aug. 1729. bl. 658.
x) B. LXXI. §. V.

1729. vertreiben. Er sandte zu dem Ende ungefähr sechshundert Mann theils Reiter, theils Fußvolk, nebst einem großen Haufen Bauern von Aurich nach Lier. Es kam zum Handgemenge. Aber das Kriegsvolk des Fürsten ward, nach einem hitzigen Gefechte von vier Stunden, genöthigt zu weichen, und nach Aurich zurückzukehren. Die von Lier hatten nur acht Todte und wenige Verwundete. Von fürstlicher Seite war weit mehr Volk geblieben y). Der Fürst hatte wenige Tage zuvor einen Befehl an die von Lier unterzeichnet, kraft dessen sie die Truppen des Staats aus der Stadt schaffen, und sich den kaiserlichen Verordnungen innerhalb zween Monaten unterwerfen sollten. Denen von Embden ward auch bald, im Namen der kaiserlichen Commissarien, ein Befehl zugefertiget, die Truppen, welche sie nach Lier geschickt hatten, zurückzurufen. Aber dieser Befehl fand keinen Eingang z).

Die Staaten schicken eine Gesandtschaft dahin.

Die Staaten, welche ferneres Unglück in Ostfrisland befürchteten, sandten kurz darauf den Herrn Lewe van Aduwart nach Aurich, um den Fürsten, wenn es möglich wäre, zu einem Vergleiche zu bewegen. Man empfing ihn höflich a). Ihm ward auch eine ausführliche schriftliche Antwort auf seinen Vorschlag, die Streitigkeiten unter der Vermittelung der Staaten beyzulegen, gegeben b). Der Fürst gab in dieser Antwort zu erkennen, „daß zu untersuchen stünde, welches der beste Weg wäre, der Uneinigkeit ein „Ende zu machen. Der Fürst verlangete, daß die Stände, und besonders die Stadt „Embden, genöthiget würden, die vorigen Landesverträge zu beobachten; und der Herr „Gesandte wäre der Meynung, daß dieses durch einen gütlichen Vergleich, unter der Ver„mittelung der Herren General-Staaten, geschehen könnte. Bey diesem Vergleiche nun „wären erstlich die Personen zu betrachten, mit welchen der Fürst sich zu vergleichen hätte; „zweytens die Sache, über welche man würde einig werden können, und drittens die „Zwangsmittel, welche man, nicht nur zu Vollziehung des Vergleichs, sondern auch zu „Verhütung der etwannigen Verletzungen desselben in Zukunft, zu brauchen haben würde. „Was das erste beträfe, so wären die Personen, mit welchen der Fürst sich zu vergleichen „hätte, die Landstände, welche aus drey Gliedern, dem Adel, den drey Städten und dem „Bauernstande, der acht Aemter ausmachte, bestünden. Wenn der Fürst mit diesen „allen sich vergleichen sollte; so müßte er darum, entweder einmüthig, oder durch die mei„sten Stimmen ersuchet werden. Aber dies wäre, weder auf die eine noch die andere Art, „geschehen; sondern alle Stände hätten sich vielmehr den kaiserlichen Verordnungen unter„worfen. Unter dem Adel wäre allein Bernhard Heinrich von Appel davon ausge„nommen, der nebst dem Doctor Rudolf van Rheede und den Bürgermeistern und „Rathe der Stadt Embden den letzten Aufruhr erreget hätte. Die Städte Aurich „und Norden hätten schon längst den Verordnungen des Kaisers Gehorsam geleistet: „welches auch die Stadt Embden zu thun sich erkläret, hernach aber ihre Erklärung „widerrufen hätte. Von den acht Aemtern hätten sich sieben unterworfen: nämlich die „von Embden, Gretsyhl, Aurich, Norden, Behrum, Stickhausen und Friede„burg, und denenselben sich noch viele Einwohner des achten Amtes, nämlich Leerort „beygesellet. Denn obgleich die Stadt Embden die Aemter Embden, Leerort, „Gretsyhl

Antwort des Fürsten auf den Vorschlag der Staaten.

y) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1726. bl. 256.
z) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 388, 390, 393, 397.

a) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1726. bl. 254.
b) Rousset Recueil, Tom. IV. p. 404.

„Gretsyhl und Stickhausen unlängst gezwungen hätte, ihre Unterwerfung wieder aufzu„kündigen; so gäbe diese Gewalt doch gar kein Recht. Man hoffete also, daß man den „Fürsten nicht nöthigen wollte, von den kaiserlichen Verordnungen abzugehen, denen sich „fast alle Stände unterworfen hätten. Die alten Verwalter der Landeseinkünfte von „Appel, Terbruck, van Rheeden und der Doctor Stochius, welchen die Stadt „Embden neulich aus eigener Gewalt gewählet hätte, die einzigen, die sich nicht unter„worfen hätten, kämen in keine Betrachtung, weil sie schon im Jahre 1724 durch einen „kaiserlichen Befehl ihrer Aemter entsetzet wären, und daher nur als Privatpersonen an„gesehen werden müßten, die unter der Mehrheit der obgedachten dreyen Stände begriffen „wären: nicht zu gedenken, daß sie durch Erregung des letzten Aufruhrs, für dessen Ur„heber sie sich auszugeben nicht scheueten, vor dem Fürsten und Seiner Kaiserlichen Ma„jestät strafbar geworden wären. Was zweytens die Sachen beträfe, über welche man „sich zu vergleichen haben würde; so wären dieselben dreyerley: 1. Einige beträfen das „Land überhaupt, oder die Stadt Embden insbesondere; 2. andere wären durch kaiser„liche Aussprüche entschieden, oder nicht; 3. andere beträfen entweder Rechte oder Privi„legien, oder Geldforderungen. In Ansehung der Sachen, die das Land überhaupt be„träfen, und von dem Kaiser entschieden wären, könnte kein Streit seyn, weil die Stände „sich bereits den kaiserlichen Verordnungen unterworfen hätten. Es käme also bloß auf „die unentschiedenen Punkte an, deren vier an der Zahl wären; nämlich der Betrag des „Schadens, welchen die Stände dem Fürsten vergüten sollten; der Betrag der jährlichen „Summe, welche sie ihm jährlich zu seinen Ausgaben zu bezahlen hätten; die Hälfte der „Geldstrafen, welche der Fürst von der Stadt Embden zu fordern hätte, und das Zoll„recht, in dessen Genuß die Stadt den Fürsten wieder herzustellen schuldig wäre. Und „in Ansehung dieser vier Punkte wäre er zu einem gütlichen Vergleiche geneigt. Aber „gesetzt, daß ein solcher Vertrag auch noch in allen übrigen Punkten, auch so gar denen, „die schon entschieden wären, statt haben könnte; so würde es drittens noch sehr darauf „ankommen, daß man Mittel ausfände, um die Stadt Embden und ihren Anhang, „zu Erfüllung eines solchen Vertrages, für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, zu nöthi„gen. Diese Stadt hätte schon gezeiget, daß sie die feyerlichsten Verträge nicht beobach„tete. Man müßte daher Mittel an die Hand geben, sie dazu zu zwingen. Der Herr „Gesandte hätte von Leibes- und Geldstrafen erwähnet. Aber wer sollte sie auflegen und „eintreiben lassen? Hiezu wäre gewiß Niemand befugt, als der Kaiser, dessen Rechte „der Fürst nichts vergeben könnte. Es stünde also dem Fürsten, wenn er gleich wollte, „nicht frey, über alle die Punkte eine gütliche Unterhandlung anzustellen. Die ordentli„chen Abgeordneten und die gegenwärtigen Verwalter der Landeseinkünfte wären auch „rechtmäßig von den getreuen Ständen erwählet worden, die sich sehr beleidigt achten „würden, wenn der Fürst sich unternähme, diese Wahl in Zweifel zu ziehen. Er hätte „die höchste Achtung für die Vermittelung der Staaten: aber als einem Reichsfürsten „müßte man es ihm nicht übel nehmen, daß er in Sachen, die seine Lehnrechte beträfen, „nichts ohne Kenntniß des Kaisers unternähme: um so viel mehr, als der letzte Auf„stand nicht dem ganzen Lande, sondern nur der Stadt Embden und einigen wenigen „Widerspenstigen beyzumessen wäre, und den Kaiser mehr anginge, als den Fürsten; „der aus gleichen Ursachen vorhin auch die Vermittelung des Königs von Preußen „von der Hand gewiesen hätte. Endlich würde der Endzweck, welchen die Staaten sich

1729. „durch ihre Vermittelung vorgesetzt hätten, leicht zu erreichen seyn, wenn sie sich an ihre „vorigen Schlüsse hielten, das zu Aurich errichtete Collegium der Verwalter erkenneten, „und die Stadt Embden, wie sie schon gethan hätten, ermahneten es zu erkennen c).“

Die Staaten ermahnen den Fürsten zu einem gütlichen Vergleiche.

Nachdem die Staaten von den Verrichtungen des Herrn Lewe seinen Bericht empfangen hatten; so erneuerten sie ihre Ermahnungen an den Fürsten und an die Stadt Embden zu einem gütlichen Vergleiche. An den Fürsten insonderheit schrieben sie, „daß sie von dem Herrn Lewe van Aduwart gerne vernommen hätten, wie sehr „geneigt Se. Durchl. der Fürst zu Beylegung der Streitigkeiten wäre. Aber daß es sie „schmerzete, daß man hiezu, wie die von Embden ihnen gemeldet hätten, von seiner „Seite noch gar keinen Schritt gethan hätte, sondern so gar, nach der Abreise des Herrn „van Aduwart, die Thätlichkeiten fortgesetzt worden wären. Daß sie nicht untersu„chen wollten, ob die kaiserlichen Verordnungen mit den Landesgesetzen und den vorigen „Verträgen übereinkämen, oder nicht; aber daß sie ihnen Urtheile oder Aussprüche zwi„schen streitenden Parteyen zu seyn schienen, woraus die Partey, zu deren Vortheile sie „gegeben wären, nicht mehreren Vortheil zu ziehen nöthig hätte, als sie gut fände: ja „wovon sie so gar, aus Liebe zum Frieden, oder aus anderen Ursachen gänzlich abgehen „könnte, wenn sie es für rathsam hielte. Daß die Staaten die wichtigen Gründe, wel„che den Fürsten bewegen sollten, sich in den gegenwärtigen Umständen nicht an die kai„serlichen Aussprüche zu halten, nicht wiederholen wollten; sie wären ihm öfters zuvor, „und noch unlängst von dem Herrn Leve van Aduwart, vorgestellet worden; und „man hätte gehofft, daß er sich durch dieselben auf andere Gedanken würde haben brin„gen lassen. Die Staaten wären nicht weniger geneigt, die Vorrechte des Fürsten, als „der Stände ihre erhalten zu helfen, und hätten daher die Embdener, und ihre Anhän„ger ermahnet, so vieles, als möglich, von ihren alten Privilegien abzutreten, wenn es „nur nicht wider die alten Verträge liefe. Es wäre ihnen auch zu viel an der Wiederher„stellung der Ruhe in Ostfrisland gelegen, so wohl wegen der Nachbarschaft, als auch „wegen der von ihren Unterthanen den Ostfrisen vorgeschossenen schweren Geldsummen, „wovon die verfallenen Zinsen sich schon auf vier und vierzigtausend einhundert und „fünf und zwanzigtausend Gulden beliefen, als daß sie ihre Bemühungen bey dem „Durchl. Fürsten nicht verdoppeln sollten, um ihn endlich zu bewegen, daß er sich geneig„ter zu einem gütlichen Vertrage bezeigete, als er bisher noch gethan hätte d).“

Sie suchen die Könige von Großbritannien und Preußen zu bewegen, die Ostfrisischen Streitigkeiten beylegen zu helfen.

Man ließ es, von Seiten der Staaten, nicht bey diesem Schreiben bewenden. Der Herr Henrich Hop, der sich, vonwegen dieses Staats, seit einigen Jahren, als außerordentlicher Gesandter an dem Hofe von London aufgehalten hatte, erhielte den Befehl, den König von Großbritannien, der als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg zur Gewährleistung des Vertrages von 1693 verbunden war, durch die besten Gründe zu bewegen, daß er, neben den Staaten, die Hand zu Beylegung der Ostfrisischen Streitigkeiten bieten mögte. Ein gleiches Gesuch geschahe bey dem Könige von Preußen. Aber diesem war von dem Kaiser untersagt, sich mit den Ostfrisischen Sachen zu bemengen e). Sie schrieben noch einige andere Briefe an den Fürsten, der in seinen

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 407-426.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 427.

e) ROUSSET Recueil Tom. IV. p. 429.

seinen Antworten, sein Betragen, so gut als möglich war, entschuldigte, und alle Schuld dagegen auf die Embdener schob. Unter andern leugnete er schlechterdings, nach der Abreise des Herrn von Aduwart einige Thätlichkeiten gegen die Widerspenstigen verübet zu haben. Er merkete auch an, „daß die kaiserlichen Reichshofrathsschlüsse zwar Aus„sprüche zwischen den Parteyen, aber solche Aussprüche wären, wobey auch der Oberrichter „und Oberlehnherr ein Anliegen hätte, und wovon man, ohne seinen Willen im gering„sten nicht abgehen könnte f).“

1729.

Als die Staaten seitdem höreten, daß man schon Dänische Truppen in Ostfrisland aufgenommen hätte, und daß der Kurfürst von der Pfalz und der Bischof von Münster angesucht würden, dem Fürsten die Hand zu bieten; so beschlossen sie, im Heumonate des Jahres 1726 die Besatzung in Embden und Leerort mit zweyen Bataillonen zu verstärken; und ließen hiervon dem Französischen, Englischen und Preußischen Gesandten in dem Haag, so gleich Nachricht geben. Sie suchten auch bey Frankreich und Großbritannien den durch das Bündniß vom Jahre 1717 versprochenen Beystand; wofern die innerlichen Unruhen in Ostfrisland zu weitern Feindseligkeiten Anlaß geben mögten. Zugleich baten sie auch den Kurfürsten von Cölln und Bischof von Münster, daß sie keine Truppen nach Ostfrisland schicken mögten g), und den König von Dänemark ersuchten sie, nebst ihnen, die Hand zu Vermittelung der Ostfrisischen Streitigkeiten zu bieten. Allein dieser Fürst war der Meynung, daß man sich nach den Reichshofrathsschlüssen zu achten hätte h). Der Schluß der Staaten wirkete in kurzem so viel, daß der ganze Bauerstand, zwey Aemter ausgenommen, zu der Stadt Embden übertraten, die jedoch, so wohl als der Fürst, durch wiederholete Schreiben, von den Staaten zu friedfertigen Gedanken ermahnet ward. Es war solches auch desto nöthiger, als ein Haufe Bauern sich mit einigen Truppen des Staats vereiniget und ziemliche Ausschweifungen begangen hatte. Zu Norden ward der Rath außer der Zeit verändert, und einige Rathsglieder nebst andern wurden in Verhaft genommen i). Ferner thaten die Staaten den Vorschlag, „daß man unter ihrer und des Königs von Dänemark Ver„mittelung, in dem Haag über einen Vergleich handeln, und in dieser Unterhandlung „den Reichshofrathsschlüssen folgen sollte, so weit sie nicht mit den alten Verträgen strit„ten k).“ Aber dieser Vorschlag fand keinen Beyfall.

Sie verstärken die Besatzung in Embden und Leerort.

Veränderung des Raths zu Norden.

Da der König von Preußen unterdessen in eine genaue Verbindung mit dem Kaiser getreten war; so ward ihm wieder aufgetragen, die Ostfrisischen Unruhen zu stillen, welches ihm zuvor verboten gewesen war. Er schrieb also, im Maymonate, sehr ernstlich an die Stände, und ermahnete dieselben zum Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, wofern sie sich nicht die höchste Ungnade des Kaisers zuziehen wollten. Er ersuchte auch die Staaten der Vereinigten Niederlande, daß sie die Ausschweifungen, welche die von Embden, mit Hülfe ihrer Truppen, in Ostfrisland verübet hatten, verhindern

Unterhandlung des Königs von Preußen wegen der Ostfrisischen Streitigkeiten.

f) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 437.

g) Resol. Gener. *Sabb.* 6 Jul. 1726. bl. 486. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. IV. p. 451.

h) ROUSSET Tom. IV. p. 476.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 459-476.

k) Resol Gener. *Mart.* 1 Oct. 1726. bl. 304. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. IV. p. 479.

1729.

hindern möchten l). Die Staaten antworteten, „daß alle ihre Ermahnungen an die „Stände und an die Stadt Embden ins besondere die Abwendung aller Thätlichkeit „zur Absicht gehabt hätten. Daß sie hoffeten, Seine Preuß. Majestät würde eben den „Endzweck haben, und daß sie sich daher versprächen, man würde sich nicht übereilen, „Truppen nach Ostfrisland zu Vollstreckung der Reichshofrathsschlüsse zu schicken.“

Die Staaten rathen den Ständen zur Unterwerfung.

Den Abgeordneten der Ostfrisischen Landstände und der Stadt Embden, die sich seit einiger Zeit in dem Haag befanden, und sehr über die Ueberlast, welche das Land von den Dänischen Truppen litte, geklaget hatten, ward endlich von den Staaten der Rath gegeben, sich den Reichshofrathsschlüssen zu unterwerfen; da indessen die Staaten zu bewirken suchen würden, daß man diese Schlüsse nicht auf das strengste vollstreckte, und daß die Regierung wieder auf einen guten Fuß gesetzet würde. Ferner versprachen die Staaten, ihr Bestes zu thun, damit die Dänischen Truppen aus Ostfrisland zurückgerufen würden; jedoch unter der Bedingung, daß die von Embden dem Fürsten die Versicherung gäben, sich künftig der Thätlichkeiten zu enthalten m). Sie schrieben auch nachher an den König von Dänemark, und ersuchten ihn, seine Truppen zurück zu rufen, oder sie wenigstens in guter Zucht zu halten. Aber dieses Gesuch war von weniger Wirkung.

Der Fürst bemächtigt sich einiger Oerter in der Gegend von Embden.

In diesem Zustande blieb Ostfrisland, wärend dem ganzen Jahre 1727. Es ergiengen von Zeit zu Zeit kaiserliche Befehle, die Reichshofrathsschlüsse zu vollstrecken; die von Embden aber und andere weigerten sich, diesen Befehlen nachzuleben; da unterdessen die Staaten der Vereinigten Niederlande nicht unterließen, den Fürsten zur Gelindigkeit und die Landstände zur Unterwerfung zu ermahnen. Allein im Anfange des Jahres 1728. bemächtigte sich der Fürst einiger unterhalb Embden gelegener Oerter, die von dieser Stadt abhängig waren, die seit dem als von fremden Truppen eingeschlossen betrachtet ward. Die Staaten, welche befürchteten, daß man die Absicht hätte, ihre Besatzung aus Embden zu vertreiben, schickten wiederum eine Verstärkung dahin. Sie beschwereten sich auch über das Verfahren des Fürsten bey dem Grafen von Königseck-Erps, der ihnen die Versicherung gab, daß ihrer Besatzung in Embden kein Leid geschehen würde.

Die Staaten bringen die Ostfrische Sache auf die Versammlung zu Soissons.

Als inzwischen die Versammlung zu Soissons eröffnet worden war; so ließen die Staaten dem Grafen von Sinzendorf melden, „daß sie sich genöthigt finden würden, die Ostfrisische Sache auf diese Versammlung zu bringen, wofern man sie „nicht, in kurzem, zu ihrem Vergnügen abthäte n).“ Aber weil sie hierauf keine Genugthuung empfingen, und überdem vernahmen, daß man an dem kaiserlichen Hofe um einen Befehl ansuchte, wodurch die Besatzung des Staats angewiesen ward, Embden zu räumen; so brachten sie endlich die Sache vor die Gevollmächtigten ihrer Bundsgenossen zu Soissons, welche sie zu bewegen suchten, gemeinschaftlich mit ihnen an dem kaiserlichen Hofe zu bewirken, daß die Befehle des Kaisers gemildert, Embden von dem umherliegenden Kriegsvolke befreyet, und die übrigen Beschwerden der Stände gehoben würden. Und wenn gütliche Mittel nicht hülfen, und man fortführe, Embden einzuschließen; so verlangeten,

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 488, 491.

m) ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 493, 495.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IV. p. 497.

1729.

langeten sie, daß die Bundsgenossen die Ostfrisische Sache als einen Fall ansähen, worin sie den ihnen in dem Hannoverischen Bündnisse versprochenen Beystand mit Rechte fordern und hoffen könnten o). Die Gevollmächtigten des Staats übergaben zu diesem Ende den Französischen und Großbritannischen Gevollmächtigten eine Vorstellung p). Die letzten waren mit den Staaten vollkommen einig. Aber der Cardinal von Fleury und die andern Französischen Minister meyneten nicht, daß sie durch irgend einen Vertrag verbunden wären, den Staaten, in der Ostfrisischen Sache, beyzustehen: ob sie gleich, aus Neigung gegen den Staat, arbeiten wollten, um den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen. Als der Bothschafter Hop mit dem Grafen von Sinzendorf sprach, vernahm er von ihm, „daß es die Absicht des Kaisers gar nicht wäre, die Besatzung des „Staats aus Embden zu vertreiben, indem es seinen Angelegenheiten zuträglicher wäre, „daß Embden von den Truppen des Staats, als von anderen besetzet bliebe, und daß „man auch schon die Verfügung gemacht hätte, die Zinsen der von den Einwohnern der „Vereinigten Niederlande den Ostfrisen dargeliehenen Gelder zu bezahlen. Aber „daß der Kaiser verlangete, daß die Widerspenstigen sich unterwürfen.“ Der Herr Hop stellete ihm hierauf vor, „daß es fast auf eins hinausliefe, ob man die Besatzung des „Staats thätlich angriffe, oder sie in der Stadt Embden einschlösse, wo sie von einer „Stunde zur andern befürchten müßte überrumpelt zu werden. Daß die Staaten, zu„gleich mit dem Kaiser, ihre Bemühungen anwenden wollten, um die Widerspenstigen „zur Unterwerfung zu bringen; so bald man sie von der Erhaltung ihrer Vorrechte, „Güter und Lebens versichert hätte: und dieserwegen bäte er um eine deutlichere Erklä„rung des Hofes zu Wien.“ Der Graf von Sinzendorf versetzte, „daß der Kaiser, „auch zufolge seinem Eide, nicht anders als nach den Gesetzen und Vorrechten spre„chen könnte; aber daß er nicht genugsam unterrichtet wäre, ob alle diese Vorrechte „rechtmäßig erworben wären. Daß die Verwaltung der gemeinen Gelder eine von den „Ursachen der Zwietracht, und seinem Ermessen nach, der Fürst in dieser seiner For„derung nicht gegründet wäre.“ Unterdessen schrieb er, um diese Zeit, an den Grafen von Königseck-Erps in dem Haag, „daß die Sachen in Ostfrisland „leichte beyzulegen seyn würden, wenn die Staaten die Widerspenstigen in ihrem „Ungehorsam nicht steifeten.“ Er sagte auch zu dem Herrn Hop, „daß der Kaiser „nie zugeben würde, daß eine Sache, die das Deutsche Reich beträfe, auf die Zusam„menkunst zu Soissons gebracht würde.“ Er glaubte auch, daß die Französischen Minister, und besonders der Cardinal von Fleury, hierin mit ihm gleicher Meynung wären. Allein der Cardinal schrieb, kurz darauf, an den Herrn Hop, daß er zwar überhaupt zugestanden hätte, „daß die Deutschen Reichssachen nicht auf die Versammlung „gehöreten, aber daß er allezeit diejenigen davon ausgenommen hätte, welche Folgen des „Westphälischen Friedens wären, oder bey welchen die Bundsgenossen von Frankreich „ein wesentliches Anliegen hätten, und daß er unter diese letzten die Ostfrisische Sache rech„nete.“

Gespräch des Bothschafters Hop mit dem Grafen von Sinzendorf.

o) Resol. Holl. 23 May 1727. bl. 607. Resol. Gener. *Vener.* 9 Jul. 1728. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. IV. p. 499.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 264.

1729. „nete.“ Die Französischen Minister versicherten auch endlich, daß der König, ihr Herr, den Staaten, in dieser Sache, die Hand bieten würde q).

Die Staaten ermahnen die Embdener zur Unterwerfung.

Inzwischen unterließen die Staaten nicht, die von Embden zur Unterwerfung zu ermahnen. Sie entschlossen sich endlich dazu, und berichteten dieses schriftlich nach Wien, wobey sie nur um die Erhaltung ihrer Vorrechte baten. Aber diese Bitte allein war Ursache, daß man ihre Unterwerfung von der Hand wies. Weil nun die Staaten mehr und mehr befürchteten, daß man sich von der Stadt Meister zu machen suchte, so suchten sie, aufs neue, Rath und Hülfe bey ihren Bundsgenossen r). Man handelte über die Ostfrisische Sache ernstlich am Französischen Hofe und zu Wien, und brachte es endlich so weit, daß der Kaiser einen Landtag ausschreiben ließ, und den Widerspenstigen zugleich vier Wochen Zeit verstattete, um sich zu unterwerfen: in welchem Falle sie ihre Güter, Aemter, Würden und Vorrechte behalten sollten. Die Rädelsführer des Aufstandes, wie man sie nannte, Bernhard Henrich von Appel, Rudolph van Rheede, und diejenigen, die einen Todtschlag begangen hatten, wurden hievon allein ausgenommen. Es ward auch die Erklärung gethan, daß man die Güter der Aufrührer in Beschlag nehmen würde, um daraus denen, welche Schaden gelitten hätten, denselben zu ersetzen s). So bald aber nur diese Erklärung in Ostfrisland abgekündigt war, fanden die Embdener dabey Schwierigkeiten. Sie wußten nicht, welche alle man Aufrührer nennen, und eines Todtschlages schuldig achten sollte. Die Staaten, welche sie hiebey um Rath frageten, suchten deswegen eine nähere Erklärung an dem Hofe zu Wien, und verlangeten zugleich, daß die zur Unterwerfung bestimmte Zeit verlängert werden mögte. Darauf erfolgte die Erklärung des Kaisers, daß er nicht alle, die Theil an dem Aufstande gehabt hätten, unter der Zahl der Todtschläger begriffe, sondern allein diejenigen, die, in Person, einen Todtschlag begangen hatten. Er bewilligte auch, stillschweigend, die Verlängerung der Zeit zur Unterwerfung, und ließ zugleich, auf starkes Anhalten des Cardinals von Fleury, versichern, „daß seine Absicht nie gewesen wäre, die Besatzung des Staats aus „Embden vertreiben zu lassen, und noch weniger, das Unterpfand, worauf die „Staaten den Ostfrisen beträchtliche Summen dargeliehen hätten, anzugreifen; und „daß, ob er gleich, nach den Reichsgesetzen, das Recht der Gewährleistung der vorigen Verträge, welches die Staaten der Vereinigten Niederlande sich zuschrie„ben, nicht in Betrachtung ziehen könnte, er jedoch nie Willens gewesen wäre, die „alten und rechtmäßigen Verträge zwischen dem Fürsten und den Landständen aufzu„heben.“ Allein die Verlängerung der zur Unterwerfung bestimmten Zeit ward nicht öffentlich abgekündiget. Der Kaiser meynete, daß dieses seiner Würde nachtheilig wäre t). Mittlerweile ließen die Staaten nicht ab, die von Embden zur Unterwerfung zu ermahnen, und sie zu versichern, daß ihre Sache dadurch ein günstigeres Ansehen

q) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez aussi les* Lettres de Mr. Hop *et autres dans le* Recueil de Rousset Tom. V. p. 252. 255, 258, 260, 261, 262.

r) Resol. Holl. 15 Dec. 1728. bl. 1204. Resol. Gener. 7 Aug 1728 *dans le* Recueil de Rousset, Tom. V. p. 270, 275.

s) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IV. p. 509, Tom. V. p. 279.

t) *Voyez* l'Instr. du Baron de Fonseca dans le Recueil de Rousset Tom. V. p. 286-302.

sehen gewinnen würde, als sie sonst haben könnte. Endlich entschlossen sie sich auch dazu im Märzmonate dieses Jahres 1729. Die Urkunde ihrer Unterwerfung, welche unbedingt war, ward den Kaiserlichen Commissarien zu Aurich übergeben. Diese machten zwar einige Anmerkungen darüber; nahmen sie aber doch an, mit dem Vorbehalte, die Einwendungen zu untersuchen, welche, von Seiten des Fürsten, dawider gemacht werden mögten. Nachdem die fürstlichen Räthe die Urkunde untersucht hatten, fanden sie dawider so vieles einzuwenden, daß sie dieselbe für ganz unannehmlich hielten. Und so ward sie auch von den kaiserlichen Commissarien angesehen. Man machte einen andern Entwurf, der nachher in dem Haag und zu Paris erwogen ward. Mittlerweile hatte der Kaiser, im Maymonate, die verworfene Urkunde der Unterwerfung genehmiget, und das Betragen der Commissarien, welche diese Urkunde von der Hand gewiesen hatten, schlechterdings gemißbilliget u). Im Herbstmonate ward solches, in einem neuen Reichshofrathsschlusse, näher bekräftiget. Zugleich ward allen, die einige Beschwerden hatten, eine Zeit von zween Monaten verstattet, dieselben vor dem Reichshofrathe zu Wien anzubringen. Der Kaiser ließ auch die Erkläeung thun, daß man mit der Untersuchung des Schadens, den einige in den Ostfrisischen Unruhen gelitten hatten, zwar fortfahren könnte; aber daß die Ersetzung desselben ausgesetzt bleiben sollte, bis man den Kaiser ersucht haben würde, diese Sache, durch einen gütlichen Vergleich, abzuthun. Ferner erging von ihm der Befehl, für die Bezahlung der Einwohner der Vereinigten Niederlande Sorge zu tragen v). Allein dieser Reichshofrathsschluß fand vielen Widerspruch von Seiten des Fürsten. Man hielte denselben viel zu günstig für die von Embden, und machte Schwierigkeiten, dabey zu beruhen. Hieraus entstunden wiederum neue Unterhandlungen mit dem Hofe von Wien, welcher, nach Schließung des Vertrages von Sevilla, noch weniger als zuvor gesinnet war, die Sachen in Ostfrisland auf das äußerste kommen zu lassen, und daher endlich, am 30sten August des Jahres 1730, einen Reichshofrathsschluß abkündigen ließ, dessen Hauptinhalt war: „Der Kaiser bestättigte den Reichshofrathsschluß vom letzt verwichenen Herbstmonate „vollkommen; wollte aber nicht, daß die vor dem Maymonate des Jahres 1729 „vollstreckten kaiserlichen Urtheile als aufgehoben angesehen werden sollten. Die „Stadt Embden, und die es mit ihr hielten, sollten sich der Urkunde ihrer Unter„werfung gemäß betragen, und den endlichen Ausspruch des Kaisers ruhig abwar„ten, ohne ihre Zuflucht zu Fremden zu nehmen; welches so oft verboten worden „wäre. Sie sollten sich aller Feindseligkeiten enthalten, die Kosten des Landes tra„gen helfen, und die abgesetzten Beamten und Obrigkeiten wieder einsetzen. Dahin„gegen wollte der Kaiser, daß ihnen kurzes und gutes Recht auf ihre Beschwerden „geschähe, welche sie alle, so wohl diejenigen, die in den Reichshofrathsschlüssen ent„halten, als darin nicht enthalten wären, wiewohl jede besonders, anzuzeigen hät„ten. Die Stadt Embden sollte auf dem Landtage zugelassen werden, wenn sie „zuvor dasjenige bezahlte, was sie in die Landescasse schuldig wäre. Man würde „den

1729.

Endlich entschließen sie sich dazu.

Der Kaiser läßt einen Reichshofrathsschluß, zu Stillung der Unruhen in Ostfrisland abkündigen.

u) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. Rousset Recueil, Tom. V. p. 302 - 316.

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. V. p. 316.

1729. „den Ständen, mit ehestem, einen Ueberschlag von den Bedürfnissen des Landes zu„fertigen, in der Hoffnung, daß sie bereitwillig die nöthigen Summen dazu beytra„gen werden. Wenn der Fürst sich weigerte, den kaiserlichen Aussprüchen zu ge„horsamen; so sollten die zu Erhaltung der guten Ordnung in Ostfrisland geleg„ten kaiserlichen Schutzwachen, auf Ansuchen der Stände, zu Beobachtung dieser „Aussprüche die Hand bieten. Bernhard Henrich von Appel ward mit seinem „Gesuche, unter der allgemeinen Begnadigung mit begriffen zu werden, abgewiesen; „aber Rudolph van Rheede sollte daran Theil haben. Addo Terborg ward „von der Anklage, daß er einen neuen Aufruhr hätte erregen wollen, freygespro„chen." Lieuwe van Wingeren hingegen sollte noch einmal vorgeladen werden." Uebrigens verordnete dieser Reichshofrathsschluß noch verschiedenes in einigen besonderen Sachen, mit welchen wir uns nicht aufhalten w). Die Ruhe ward seitdem allmählig in Ostfrisland hergestellt. Die Beschwerden, welche die Stände gegen den Fürsten hatten, wurden bey dem kaiserlichen Hofe angebracht x), und untersucht, aber nicht gehörig abgethan. Der Kaiser gab den Staaten der Vereinigten Niederlande, in Ansehung der Ostfrisischen Sachen, durch den Wienischen Vertrag, dessen wir in dem folgenden Buche gedenken werden, etwas mehr Genügen. Unterdessen hatte die langwierige Uneinigkeit zwischen dem Fürsten und den Ständen beiden Theilen Gelegenheit gegeben, eine große Anzahl Streitschriften drucken und ausstreuen zu lassen, wovon einige y) die vornehmsten in eine Sammlung gebracht und herausgegeben haben.

w) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. V. p. 318. Du Mont Corps Diplom. Tom. VIII. P. II. p. 163-211.

x) *Voyez* Rousset Tom. VIII. p. 227. 262.

y) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. VIII. p. 83, 154, 181, 247, 262.



Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Drey und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Unvollkommenheit des Sevilischen Vertrages. Er wird in England scharf beurtheilt. II. Unterhandlungen des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg. III. Der französische Gesandte de Chavigny rechtfertiget den Sevilischen Vertrag. Der Kaiser verstärket seine Kriegsmacht in Italien. Die Bundsgenossen verschieben die Ueberführung der Spanier dahin. IV. Unterhandlung des Spanischen an dem Französischen Hofe. Aeußerster Vorschlag von Frankreich, Großbritannien und dem Staate an den Kaiser. Spanien verwirft diesen Vorschlag. V. Absichten des Hofes zu Wien. Die Antwort des Kaisers auf den äußersten Vorschlag. Gegenantwort der Bundsgenossen. VI. Die Versammlung zu Soissons scheidet auseinander. Tod des Herrn Sicco von Goslinga. Uneinigkeit in dem deutschen Reiche. VII. Gesandtschaft nach dem Russischen Hofe. Veränderung der Regierung daselbst. VIII. Unterhandlungen mit dem Könige von Marocco. Der Freybrief der Westindischen Gesellschaft wird verlängert. Die Schifffahrt nach Africa wird freygegeben. Neue Einrichtung der Hanssteuer in Holland. IX. Die Stände dieser Landschaft verbieten das für den Papst Gregorius VII. angeordnete neue Amt. Sie forderen von den Römischkatholischen Priestern das Versprechen der Unterthänigkeit. X. Sodomiterey wird in Holland entdeckt und gestraft. Die Einziehung der Güter in Holland und in Seeland wird abgeschafft. XI. Der Spanische Hof dringt wiederum auf die baldige Ueberführung seiner Truppen nach Italien. Vorstellung des Bothschafters Fenelon. Kaltsinnigkeit der Staaten. Spanien hält sich von dem Sevilischen Vertrage entlediget. XII. Georg II. handelt heimlich mit dem Kaiserlichen Hofe. Der Wienische Vertrag zwischen dem Kaiser und Großbritannien wird geschlossen. Inhalt desselben. XIII. Die Staaten werden ersucht, demselben beyzutreten. Er wird an die besonderen Landschaften gesandt. XIV. Anmerkungen darüber. Mißvergnügen am Französischen, und Freude an dem Spanischen Hofe darüber. XV. Näherer Vertrag zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien. Die Spanier werden nach Italien herüber geführt. XVI. Bemühungen der Ostendischen Gesellschaft, ihren Handel nach Indien heimlich fortzusetzen. Die Schwedische Ostindische Gesellschaft wird errichtet. Erneuerung des Friedens mit Algier. Die Streitigkeiten mit Dänemark werden beyge-

* * *

1729.

I. Der Sevilische Vertrag erfüllet die Absicht der Staaten nicht vollkommen.

Der Sevilische Vertrag hatte nur zum Theile die große Absicht der Staaten erfüllet. Der König von Spanien hatte sich zwar, nebst Frankreich und Großbritannien, verbindlich gemacht, die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft zu befördern. Aber der Kaiser, welcher dieser Gesellschaft einen Freybrief gegeben hatte, mußte noch zu Einziehung desselben bewogen werden. Er hatte auch noch nicht in die Ueberführung der sechstausend Spanier nach Italien gewilliget, welche durch diesen Vertrag gleichfalls festgesetzt war. Man befürchtete daher, daß der Sevilische Vertrag der Absicht, die man dabey gehabt hatte, kein Genügen thun, und daß der Krieg, welchen man dadurch zu verhüten gesucht hatte, sich bald in Italien entzünden würde. Als die Kaiserlichen Gesandten zu Paris und zu Sevilla von dem Vertrage, so weit man ihn bekannt zu machen dachte, Nachricht bekommen hatten, so stellten sie sich zuerst an, als ob sie dasjenige, was darin geschlossen war, mit ganz gleichgültigen Augen ansähen. Aber es wärete nicht lange, so bekam der Graf von Kinsky, Kaiserlicher Bothschafter am Französischen Hofe, und der Graf von Königseck den Befehl, sich ernstlich darüber zu beschweren. Der Cardinal von Fleury, der das Vertrauen des Hofes zu Wien, welches er gewonnen hatte, gern behalten wollte, antwortete auf diese Beschwerden schriftlich, „daß, „ungeach-

„ungeachtet desjenigen, was in Spanien vorgefallen war, man nicht gesinnet wäre, dem „Kaiser den Krieg anzukündigen, indem er beständig der Meynung bliebe, dieses nach „allem Vermögen zu vermeiden a):“ welches Schreiben sehr vieles beytrug, den Kaiserlichen Hof zu beruhigen.

1729.

Anstalten in Spanien zu dem Zuge nach Italien.

In Spanien machte man mittlerweile Anstalten, die Früchte, welche man sich von dem Sevilischen Vertrage versprochen hatte, geschwinde einzusammeln. Der Hof gab den Befehl, die Truppen in vollzähligen Stand zu setzen, Schiffsvolk zu miethen, und die Schiffe zur Ueberfahrt der sechstausend Spanier nach Italien auszurüsten; welche man gegen den bevorstehenden Frühling zu bewerkstelligen gedachte. Man handelte auch zu Florenz mit dem Großherzoge von Toscana, welchen man zu bewegen suchte, die Spanischen Truppen in seine Staaten aufzunehmen b). Der Graf Caimo, Kaiserlicher Gesandter bey dem Großherzoge, that sein Bestes, um diese Unterhandlung zu hintertreiben, und machte dem Großherzoge Hoffnung, daß der Kaiser sich leicht bewegen lassen würde, die Kurfürstinn von der Pfalz, des Großherzogs Schwester, mit Toscana zu belehnen, wofern er sie zu seiner Erbinn erklären wollte. Der Großherzog wußte nicht, wozu er sich entschließen sollte, und erhielte mittlerweile den Kaiser und den König von Spanien in der Ungewißheit, bis daß die Veränderung des Zustandes der Sachen ihn in kurzem nöthigte, sich zu erklären c).

Der Sevilische Vertrag wird in England scharf beurtheilt.

1730.

Der König Georg der Andere, welcher, im Jenner des Jahres 1730, dem Parlamente von dem Sevilischen Vertrage Nachricht gegeben hatte, befand gar bald, daß die Gegenpartey der gegenwärtigen Staatsminister vieles daran auszusetzen hatte. Die Ueberführung der Spanier nach Italien, worein der König gewilliget hatte, war, ihrer Meynung nach, eine augenscheinliche Verletzung des vierfachen Bündnisses, und mußte, allem Ansehen nach, einen beschwerlichen Krieg verursachen, wodurch das Gleichgewicht der Macht in Europa leicht verrückt werden könnte. Man setzte noch hinzu, daß die Krone, durch diesen Vertrag, auch des Besitzes von Gibraltar und Porto Mahon nicht genug versichert wäre, und daß die Kaufleute wenig Ursache hätten, sich die Vergütung ihres Schadens, kraft des Sevilischen Vertrages, zu versprechen, worin sie ihnen versprochen zu seyn schien. Aber diese Gründe wurden, von der andern Seite, umständlich widerlegt. Viele hielten auch dafür, daß man sich bloß deswegen so stark gegen den Sevilischen Vertrag erklärete, damit man die gegenwärtigen Minister, und den Ritter Robert Walpole insonderheit, bey dem Volke verhaßt machen mögte. Diese Absicht hatte man auch, wie geglaubet ward, bey den Nachrichten, welche man bald darauf dem Unterhause gab, daß der Französische Hof den Hafen zu Dünkirchen wieder herzustellen suchte, damit er große Schiffe einnehmen könnte d). Man suchte den Leuten einzubilden, daß die gegenwärtigen Englischen Minister hievon entweder keine Nachricht hätten, und in diesem Falle einer großen Nachlässigkeit schuldig wären; oder daß sie sich von den Franzosen hätten bewegen lassen, es durch Nachsicht zu verstatten. Allein es zeigete sich bald anders. Die Minister bewiesen, daß sie schon vorher von demjenigen, was zu Dünkirchen geschehen war, Nachricht bekommen hätten, und daß sie wirklich beschäftiget wären, daselbst alles auf

a) Montgon Tom. VII. p. 317, 320, 321.

b) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

c) Montgon Tom. VII. p. 394-398.

d) Berichte der außerordentl. Bothsch. Aug. 1730. MS.

1730. auf den Fuß der Verträge setzen zu lassen, wozu sie, unter andern, durch die Bothschafter des Staats in Frankreich ihre Bemühungen anwendeten e). Die Hofpartey, welche eine große Mehrheit in dem Parlamente hatte, bewirkete in kurzem, daß die von dem Könige bisher beobachtete Maaßregeln, durch die meisten Stimmen beider Häuser, gebilliget wurden f).

II. Unterhandlung des Kaisers auf dem Reichstage zu Regensburg.

Der Kaiser arbeitete mittlerweile, um die Fürsten und Stände des deutschen Reichs auf seine Seite zu ziehen, und ließ ihnen, im Märzmonate dieses Jahres, durch seinen Hauptgevollmächtigten, den Fürsten Froben Ferdinand von Fürstenberg, auf dem Reichstage zu Regensburg vorstellen, „wie er, nach dem Badenschen Frieden, alles „angewandt hätte, um die noch vorhandenen Streitigkeiten mit Spanien gütlich beyzu„legen, dergestalt, daß er, zum Nachtheile der Rechte seines eigenen Hauses, dem Lon„donschen Vertrage vom Jahre 1718, welchen Großbritannien entworfen, und nachher „auch Frankreich und Spanien angenommen hätten, beygetreten wäre. Von diesem „Vertrage, und besonders von dem fünften Artikel, worin die Erbfolge in den Herzog„thümern Toscana und Parma festgesetzet wäre, hätte er hernach dem Reichstage Nach„richt gegeben, auch seitdem in einen Schluß gewilliget, welcher in dieser Sache von den „Kurfürsten, Fürsten und Ständen einmüthig gefaßt wäre. Hernach hätte er auf der „Versammlung zu Cambray die Urkunde, wodurch dem Infanten Don Carlos die ge„dachte Erbfolge versichert würde, von sich gestellet; Spanien, Frankreich und Groß„britannien aber die schriftliche Erklärung gethan, daß sie die gemachte Einrichtung „beobachten wollten. Dem ungeachtet hätte man zu Cambray nichts zum Schlusse „bringen können. Aber im Jahre 1725 hätte er und das Reich sich mit Spanien auf „den Fuß des vierfachen Bündnisses, von dem Jahre 1718 besonders verglichen, und „er, zu folge dieses Vergleiches, alsobald die nöthige Verfügung gemacht, um den Don „Carlos zum Nachfolger der Herzoge von Toscana und Parma erkennen zu lassen. „Von seiner Seite hätte er also den Vertrag erfüllet, und keine Ursache einer Neuerung „von Seiten Spaniens zu erwarten. Aber Spanien hätte unlängst einen besondern „Vertrag mit Frankreich und Großbritannien gemacht, wodurch das wesentlichste „Band der menschlichen Gesellschaft zerrissen, und worin keine Rücksicht auf die vorher„gehenden Verträge, auch so gar nicht auf die letztens von beyden Seiten unterzeichneten „vorläufigen Artikel genommen würde. Man machte durch diesen Vertrag Einrichtun„gen über die Rechte und Länder des Reichs, bey Lebzeiten der gegenwärtigen Besitzer, „ohne Vorwissen des Kaisers und des Reichs, und ohne deren Einwilligung gesucht zu „haben. Man mischte sich in die häuslichen Angelegenheiten des Reichs, und man be„gnügte sich, den kaiserlichen Ministern zu Wien und zu Paris bloße Abschriften von „demjenigen, was zu Sevilla verabredet und beschlossen war, einzuhändigen. Wenn „eine solche Art zu verfahren künftig unter den neuen Bundsgenossen statt haben sollte; „so würde man bald die Gewalt über das Recht, das eigene Wohlgefallen über die feier„lichsten Verbindungen herrschen sehen, und dasjenige, was die neuen Bundsgenossen nur „für gut befänden, als billig ansehen müssen. Man dürfte den Sevilischen Vertrag bloß „mit dem vierfachen Bündnisse vergleichen, um hievon überzeuget zu werden. Seine „Kaiserliche Majestät glaubeten jedoch nicht, daß die deutschen Reichsstände es mit guten „Augen

e) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. f) MONTGON Tom. VII. p. 399-446.

1730.

„Augen ansehen könnten, daß ihre unzweifelhaften Rechte, ohne ihr Vorwissen und Ein„willigung, verletzet würden. Er erwartete vielmehr, daß sie die Ehre des Reichs verthei„digen, und die Reichslehne in Jalien, vornehmlich die von Toscana und Parma be„schützen würden. Von seiner Seite hätte die Besorgniß seinen Bundsgenossen, den „König von Spanien, zu verlieren, ihn noch zu keinem Schritte gebracht, welcher mit „seiner und des Reichs Würde nicht bestehen könnte. Er hätte im Gegentheil, in Er„wägung, daß man anderwärts Zurüstungen machte, um in Italien Gewalt zu gebrau„chen, schon einige Truppen dahin gesandt, welchen, im Nothfalle, mehrere folgen, und „bloß dienen sollten, die feierlichsten Verträge zu erhalten, und zu verhindern, daß gegen „die Länder und Lehne des Heiligen Römischen Reichs Gewalt gebraucht würde. Aber „wofern, gegen alle Erwartung, die Ruhe in Italien gestöret werden mögte, so hoffete „Seine Majestät der Kaiser, daß das ganze Reich ihm in einer so gerechten Sache bey„stehen würde. Ein muthiger und einmüthiger Schluß wäre hiezu das sicherste, um „nicht zu sagen, das einzige Mittel, Fremden die Lust zu Verletzung der Rechte und Wür„de des Reichs zu benehmen g)." Die Gründe des Kaisers, welche auf dem Reichstage schriftlich übergeben waren, wurden von denenjenigen Mächten, die den Sevilischen Vertrag geschlossen hätten, als etwas angesehen, wodurch man eigentlich ihr Betragen bey den Reichsständen verhaßt abzuschildern suchte. Unterdessen muß man es sich nicht befremden lassen, daß der Kaiser des Staats der **Vereinigten Niederlande** nicht erwähnet hatte, die jedoch sowohl als **Frankreich** und **Großbritannien** dem Sevilischen Vertrage beygetreten waren. Sie hatten keinen Theil an dem vierfachen Bündnisse, wie **Frankreich** und **Großbritannien**; weswegen sie nicht beschuldiget werden konnten, daß sie, durch Annehmung des Sevilischen Vertrages, gegen das Bündniß gehandelt hätten.

III. Der Französische Gesandte de Chavigny beantwortet die Vorstellung des Kaisers, und rechtfertiget das Sevilische Bündniß.

Die kaiserliche Vorstellung blieb nicht lange unbeantwortet. Der Französische Gesandte auf dem Reichstage, **de Chavigny**, übergab den Reichsständen eine Schrift, welche in kurzem auch gedruckt erschien, und worin die Gründe des Kaisers ausführlich widerleget wurden. Man führete darin an, „daß der Sevilische Vertrag nicht im ge„ringsten etwas über eines andern Besitzungen verfügete, sondern nur die Versicherung „desjenigen, was durch das vierfache Bündniß festgesetzt wäre, zur Absicht hätte. Der „Kaiser hatte, fuhr man fort, nicht geeilet, den **Don Carlos** von der Erbfolge in den „Italienischen Staaten zu versichern, ungeachtet ihm dafür von Spanien Sicilien ab„getreten wäre. Ein jeder wüßte, wie viele Mühe man hätte anwenden müssen, um „die nöthigen Urkunden zu erhalten. Man hätte sie gewiß von dem Kaiser erzwingen „müssen, weil man sie auf keine andere Art hätte erlangen können. Die Einwilligung „des Reichs wäre, durch das vierfache Bündniß, allein in Ansehung dieser Urkunden, nicht „der Einführung des Infanten in Italien, verlanget worden. Man hätte den Kaiser „inständig ersucht, dem Sevilischen Vertrage beyzutreten, und solchergestalt die gebüh„rende Ehrerbietung gegen das Haupt des **Deutschen Reichs** bezeiget. Die besonde„ren Angelegenheiten des Hauses Oesterreich wären allein Ursache, daß man ihnen et„was übel nähme, welches der Kaiser selbst nicht gemißbilliget haben würde, wenn man „nur in die vortheilhafte Bedingungen, welche er in der Unterhandlung für sein Haus zu „bedingen

g) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. V. p. 368.

1730. „bedingen gedächte, hätte willigen wollen. Die Absendung kaiserlicher Truppen nach „Italien könnte nicht zu Beschützung der gegenwärtigen Besitzer gereichen, deren Län„der wirklich nicht von dem Reiche zu Lehne gingen, sondern nur, in einem gewissen „Falle, lehnbar werden könnten. Frankreich wäre wenigstens zu keinen Thätlichkeiten „geschritten, um die Staaten der Vereinigten Niederlande in der Ostfrisischen Sache „zu unterstützen. Die Absendung kaiserlicher Truppen nach Italien ließe sich also zu „der Sache nicht reimen, da man in dem Sevilischen Vertrage bloß die Absicht hätte, „dasjenige zu vollstrecken, was in dem vierfachen Bündnisse festgesetzet wäre h).“ Aber auf diese Schrift erfolgte eine Antwort von kaiserlicher Seite i), und hierauf wieder eine Französische Gegenantwort. In dieser letzten geschahe die ausdrückliche Erklärung, „daß es „des Allerchristlichsten Königs Meynung gar nicht wäre, die von dem Kaiser oder dem „Reiche durch das vierfache Bündniß erlangete Rechte, auf irgend eine Weise zu krän„ken; sondern daß er hingegen mit allen Ständen des Reichs ein gutes Verständniß „unterhalten wollte.“ Diese Erklärung, nebst der wenigen Neigung, welche man in Deutschland hatte, sich, bloß zu Beförderung der Vortheile des Kaisers, in einen beschwerlichen Krieg einzulassen, war Ursache, daß man die erste Vorstellung des Kaisers zwar annahm, aber zugleich etliche Monate vergehen ließ, ehe man untersuchte, ob man darüber Rath halten sollte. Der Fürst von Fürstenberg bezeigte sich auch nicht einmal unruhig über diese Gleichgültigkeit. Man schien, mehr und mehr einzusehen, daß sich durch den Sevilischen Vertrag Mächte verbunden hätten, deren Angelegenheiten zu sehr gegen einander liefen, als daß man vermuthen könnte, daß sie einmüthig etwas wichtiges unternehmen würden k).

Frankreich erklärt sich, mit dem deutschen Reiche ein gutes Verständniß zu unterhalten.

Unterdessen hatte der Kaiser, wie man will, ein geheimes Bündniß mit dem Könige von Sardinien geschlossen, wodurch dieser sich verbindlich machte, dem Kaiser zwölftausend Mann zu liefern, zu deren Anwerbung derselbe ihn durch eine ansehnliche Geldhülfe in den Stand setzen sollte l). Der kaiserliche Hof ließ sich auch die Vertheidigung seiner Länder, in Italien besonders, angelegen seyn. Man machte Anstalten, den Spaniern das Anlanden in Neapel oder in Sicilien zu verwehren. Der Graf von Mercy, oberster Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Italien, zog eine Linie von Ostiglia längst Cremona bis nach Pavia; mittelst deren und der Stadt Mantua er die Gemeinschaft mit Deutschland offen hielte. Man schlug auch Brücken über den Po, um mittelst derselben, im Nothfalle, in Parma, Toscana und Genua eindringen zu können. Die Festungswerke verschiedener Städte wurden ausgebessert. Sicilien, wo der Graf von Wallis den Befehl führete, ward mit vielen Truppen versehen. Man arbeitete auch an einer Schanze zu Reggio, mittelst deren man die Gemeinschaft mit Calabrien unterhalten könnte. Der Spanische Hof machte zwar einige Anstalten zu der Ueberfahrt seiner Truppen nach Italien; aber da er sahe, daß der Kaiser sich so stark rüstete, erkaltete dieser Eifer allmählig. Nur thaten der König und die Königin ihr Möglichstes, um Frankreich, Großbritannien und die Staaten zur eiligen Ausführung desjenigen, was in dem Sevilischen Vertrage festgesetzt war, zu bewegen. Man

Der Kaiser verstärkt seine Kriegsmacht in Italien.

Spanien verlangt von den Bundsgenossen Bey-

h) *Voyez* ROUSSET Tom. V. p. 401.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 407.

k) MONTGON Tom. VII. p. 486-490.

l) MONTGON Tom. VII. p. 484, 485.

Man antwortete ihnen einmüthig, „daß man diesen Vertrag getreulich, zu einer solchen „Zeit, und mit so vieler Eile, als die Umstände der Sache erfordern würden, erfüllen „wollte; aber daß man Hoffnung hätte, den Kaiser allmählig zur Einwilligung in die „Ueberführung der Spanischen Truppen zu bringen, ohne daß man es zu einem Friedens„bruche kommen ließe m).“ Unterdessen rathschlagete man zu Paris, wohin auch der General-Major Grovestins, im Märzmonate, gekommen war, über die Einrichtung der Kriegsunternehmungen, wofern, wider Vermuthen, der Friede nicht erhalten werden könnte n). Allein das Jahr verging, ohne daß es zum Bruche kam, und ohne daß die Spanier nach Italien übergeschiffet wurden.

1730. stand, zur Ueberfahrt seiner Truppen nach Italien.

IV. Spanische Unterhandlung an dem Französischen Hofe.

Der König und die Königinn von Spanien hatten unterdessen nicht unterlassen, die Bundsgenossen zu einem größeren Eifer aufzumuntern. Don Lucas Spinola, Marquis von Alconcher, welcher ernannt war, den Befehl über die nach Italien bestimmten Kriegsvölker zu führen, ward zu dem Ende nach Paris gesandt, wo er im April ankam. Allein der Cardinal von Fleury hielte ihn mit guten Worten auf. Er stellete ihm unter andern vor, „daß die Ueberführung der Spanier so sehr von Großbritan„nien und den Staaten abhienge, als von Frankreich, und daß diese zwo Mächte noch „nicht bereit wären, dasjenige, was sie versprochen hätten, zu bewerkstelligen.“ Die Gesandten Großbritanniens und des Staats versicherten ihn dagegen, „daß ihre Herren „Anstalten zu Beförderung der Ueberfahrt machten; aber daß alles Zeit nöthig hätte.“ In Frankreich wurden mittlerweile die Regimenter ernannt, die zu dem Zuge nach Italien bestimmt waren. Eben dies geschahe in kurzem zu London. Spinola schrieb nach Spanien, daß man nun ehestens den Sevilischen Vertrag zur Vollziehung bringen sehen würde. Allein der Erfolg lehrete, daß er sich mit einer ungewissen Hoffnung geschmeichelt hatte o). So bald er dieses merkte, stellete er den Ministern Frankreichs, Großbritanniens und des Staats vor, wie sehr das Betragen der Bundsgenossen dem Könige, seinem Herrn, mißfallen würde. „Es schiene, sagte er, daß man den Sevili„schen Vertrag nicht vollziehen, sondern den Spanischen Hof nur mit Worten aufhalten, „und unterdessen Zeit gewinnen wollte, einige geheime Absichten zu befördern.“ Man versicherte ihn hierauf, von Seiten der Bundsgenossen, daß die Französischen und Englischen Truppen, die sich mit den Spanischen vereinigen sollten, zu dem Zuge so gut als bereit stünden; daß die Schiffe, welche die Truppen nach Italien überführen sollten, auch ausgerüstet wären, und daß die Bundsgenossen sich nur noch über die Anzahl der Schiffe, welche jeder von ihnen zu liefern hätte, vergleichen müßten. Aber wegen dieses Punktes blieb man lange uneinig. Der Cardinal von Fleury stellete dem Spinola endlich vor, daß der Kaiser vielleicht in die Ueberführung der Spanier willigen würde, wenn die Bundsgenossen ihm ihre äußerste Entschließung deutlich und mit der beygefügten Erklärung eröffneten, daß sie davon nicht abgehen würden. Spinola, der sich versichert hielte, daß die Ueberfahrt endlich, auf eine oder die andere Weise, zur Wirklichkeit kommen würde, nahm diesen Vorschlag an p). Und gleich hierauf entwarfen die Minister

Frankreich, Großbri-

m) Montgon Tom. VIII. p. 1, 2, 184-189.

n) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. Europ. Merc. Jan. - Jun. 1730. bl. 163, 187.

o) Montgon Tom. VIII. p. 22, 32-38.

p) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. Montgon Tom. VIII. p. 76-81.

1730. Frankreichs, Großbritanniens und des Staats eine Erklärung, welche sie das Ultimatum oder den letzten Vorschlag der Sevilischen Bundsgenossen nannten. Sie ward, am Ende des Maymonats, an die Höfe von Wien und Spanien gesandt, und ihr Inhalt war, „daß Frankreich, England und die Staaten ungerne sähen, daß man „ihnen ganz andere Absichten zuschriebe, als sie bey Schließung des Sevilischen Vertrages „gehabt hätten. Daß sie daher nicht länger hätten anstehen können, sich über die Absicht „dieses Vertrages deutlich zu erklären, und den Kaiser dadurch, wegen der Sicherheit „seiner Italienischen Staaten, zu beruhigen. Diese Erklärung, aus welcher erhellen „würde, daß man, bey der Ueberführung der Spanier, keine andere Absicht, als zuvor „bey den neutralen Truppen, hätte, müßte, ihrer Meynung nach den Kaiser bewegen, in „die Vollziehung eines Vertrages zu willigen, wodurch ihm kein Nachtheil geschähe, noch „ein anderer Vertrag verletzet würde. Wenn demnach der Kaiser von nun an in die Ue„berschiffung der Spanischen Besatzungen willigte; wenn er die Ostendische Sache zum „Ende brächte; wenn er die Ostfrisischen und Mecklenburgischen Sachen mit den Bunds„genossen abthun, und wenn er versprechen wollte, daß bey Verheirathung seiner Tochter „nichts geschähe, wodurch das zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa so nö„thige Gleichgewicht verrücket werden könnte; zu welchen Punkten allen Seine Kaiserliche „Majestät geneigt zu seyn sich erkläret hätte; so wollten, in diesem Falle, Frankreich, „England und die General-Staaten sich zu einer von folgenden zwo Bedingungen „verbinden: 1. wollte man durch einen geheimen Artikel versprechen, sich den Einrichtun„gen nicht zu widersetzen, welche der Kaiser wegen der Erbfolge in seinen Italienischen „Staaten machen, und welche diese Staaten freywillig annehmen würden. Ja man „wollte die Gewährleistung dieser Einrichtungen übernehmen: 2. wollte man durch einen „geheimen Vertrag verabreden, daß man sich gegen dasjenige nicht setzen sollte, was der „Kaiser zum Vortheile der ältesten oder jüngsten der Erzherzoginnen, seiner Töchter, we„gen der Erbfolge in Italien zu bestimmen belieben würde; und man wollte sich auch „verbindlich machen, die Verfügungen des Kaisers hierinnen erhalten zu helfen. Auf „diesen Vorschlag erwartete man eine eilige Antwort, weil die Umstände sehr dringend „wären. Die allhier (zu Paris) gegenwärtigen kaiserlichen Minister hätten versprochen, „diesen Vorschlag, welcher das äußerste enthielte, was Frankreich, England und die „General-Staaten, zu Beförderung des allgemeinen Friedens, thun könnten, durchaus „geheim zu halten q).“

Großbritannien und die Staaten thun ihren letzten Vorschlag an dem Hofe von Wien.

Der Spanische Gesandte ist mit dem Entwurfe des Vorschlages nicht zufrieden.

Spinola hatte das Ultimatum der Bundsgenossen viel zu ausführlich und mit Bedingungen beladen gefunden, welche die Hauptsache des Streits nicht betrafen. Er zielete, sonder Zweifel, auf dasjenige, was, in Ansehung der Ostendischen, Ostfrisischen und Mecklenburgischen Sachen, von dem Kaiser gefordert ward; und er meynete, daß man alles in sieben oder acht Zeilen gefaßt haben sollte. Aber die Minister der Bundsgenossen, die ihre Rechnung in einer solchen Kürze nicht gefunden haben würden, bewogen ihn endlich, von diesem letzten Vorschlage, so wie er entworfen war, dem Könige und der Königinn von Spanien Nachricht zu geben r).

Allein

q) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. r) MONTGON Tom. VIII. p. 81-83. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 454.

Allein dieser Vorschlag ward gar nicht günstig am Spanischen Hofe aufgenommen. Man glaubete nun deutlich zu sehen, daß die Bundsgenossen die Sache wiederum zu einer Unterhandlung mit einem Hofe zu bringen suchten, dem daran gelegen war, Spaniens Absichten zu hindern. Spinola zog sich den Unwillen des Königs und der Königinn zu, und ward in kurzem aus Frankreich zurückgerufen. Man war der Meynung, daß er in einen Vorschlag nicht hätte willigen müssen, der so vielen Stoff zu Zänkereyen übrig ließ. Der Kaiser sollte, wie man meynete, genöthiget werden, allein mit Ja oder Nein zu antworten. Aber der Spanische Hof war nicht vermögend, den Bundsgenossen so vielen Eifer einzuflößen. Die Jahrszeit, welche man gerne zu der entworfenen Ueberschiffung hatte anwenden wollen, verlief unterdessen, und man sahe sich genöthiget, mit Geduld abzuwarten, welche Wirkung der Vorschlag der Bundsgenossen an dem Hofe von Wien haben würde s). Die Bundsgenossen des Sevilischen Vertrages zogen mittlerweile am Französischen Hofe die Unterhandlung wegen des wider den Kaiser zu führenden Krieges, worüber man nicht einig werden zu können schien, in die Länge. Die Französischen Minister schienen nichts dawider einzuwenden zu haben, daß man die Waffen auch in den Oesterreichischen Niederlanden brauchte. Aber die Gevollmächtigten Großbritanniens und des Staats fanden hierin beträchtliche Schwierigkeiten. Endlich ward man einig, den Krieg in Italien anzufangen, und zu gleicher Zeit eine Armee an dem Rheine zu halten, welche die Bewegungen der Kaiserlichen beobachten sollte. Aber man war wiederum mit den Spaniern nicht einig, in welcher Gegend von Italien man den Schauplatz des Krieges zuerst eröffnen sollte. Ihrer Meynung nach müßte man Livorno und Neapel, vor allen andern Oertern, zu erobern suchen. Die andern Bundsgenossen hatten mehr Neigung den Krieg in Sicilien zu führen: aber hiezu, und überhaupt zu dem Kriege in Italien, war nöthig, sich vorher mit dem Könige von Sardinien zu verstehen. Der Entwurf der Bedingungen, auf welche dieses geschehen mußte, erforderte eine neue Ueberlegung. Es hatte auch ziemlich viele Mühe und Zeit gekostet, ehe man den Staaten hatte zugestehen wollen, anstatt Truppen nach Italien zu schicken, allein mit Schiffen ihre Verbindlichkeit zu erfüllen t).

1730.

Man verwirft den Vorschlag in Spanien.

V. Absichten des Hofes von Wien.

Unterdessen da die zu Soissons angefangene Unterhandlung auf diese Weise in die Länge gezogen ward, hielte man zu Wien, einen ganzen Monat und noch länger, Berathschlagungen über die Antwort, welche man den Bundsgenossen zu geben gedachte, und welche endlich entworfen ward. Der Kaiser merkte, wie man glaubt u), schon zu dieser Zeit, daß der König von Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande den Maaßregeln, von welchen sie, seit einigen Jahren, abgewichen waren, wieder zu folgen anfingen, und daß sie, aus dieser Ursache, die Vollziehung des Sevilischen Vertrages zu verweilen, und mit ihm zu einer Unterhandlung zu kommen suchten. Er beschloß also, sich dieser Gelegenheit klüglich zu bedienen, und die zwo Mächte zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu bewegen. Zu diesem Ende bezeigete er keinen großen Eifer, sich näher mit Großbritannien und den Staaten zu verbinden. Er fuhr fort dem Cardinal von Fleury zu schmeicheln, damit dieser keinen Argwohn wegen einer geheimen Unterhandlung mit dem Englischen Hofe bekommen mögte, da er inzwischen

 Georg

s) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
t) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
u) *Voyez* MONTGON Tom. VIII. p. 89.

1730.

Der Kaiser beantwortet den letzten Vorschlag der Bundsgenossen.

Georg dem Andern allmählig dasjenige, was zwischen ihm und Spanien noch abzuthun war, allein anvertrauete v). Der Vorschlag der Bundsgenossen bahnete zu dieser Veränderung den Weg. In der auf diesen Vorschlag gegebenen Antwort las man, „daß „der Kaiser vieles zu Erhaltung des allgemeinen Friedens gethan, und in allem nachgegeben hätte, nur damit man Sorge trüge, daß die Oesterreichischen Niederlande „ihm nicht zur Last wären. Er hätte bloß auf das Versprechen einer Gewährleistung gedrungen, die er selbst, zum Vortheile anderer, übernommen hätte, ohne jemals von den „mit seinen Bundsgenossen gemachten Verträgen abzugehen. So gar hätte er ihre Forderungen auf der Versammlung, in solchen Sachen, unterstützet, die nicht vor sie gehöreten, „und dieselben durch allerley Mittel, die mit seiner Würde und den Rechten anderer bestehen könnten, beyzulegen gesucht. Dem ungeachtet hätte man zu Sevilla einen besondern Vertrag gemacht, und ihm von einigen Artikeln desselben erst Nachricht gegeben, nachdem er schon geschlossen gewesen. Und gleichwohl hätte er sich erkläret, die „Hand zu allem zu bieten, was dem Infanten Don Carlos die Erbfolge in Toscana „und Parma versichern könnte, wenn nur das Recht eines dritten und die vorigen Verträge dadurch nicht verletzet würden. Mit dieser Erklärung, welche Seine Kaiserliche „Majestät nochmals erneuerte, müßten die Sevilischen Bundsgenossen billig zufrieden „seyn. Wenn sie keine Absicht hätten, wodurch jemands Recht, oder ein vorhergehender „Vertrag verletzet würde, würde man sich leicht, wegen eines Mittels, dem Don Carlos „die Erbfolge zu versichern, vergleichen können. Aber die Einführung Spanischer Besatzungen in Toscana und Parma stritte sehr mit demjenigen, was in dem vierfachen „Bündnisse, zu Erhaltung des Gleichgewichts unter den vornehmsten Europäischen Mächten, verabredet wäre. Die Verträge verlöhren ihre Kraft, wenn die vornehmsten Artikel derselben übertreten würden. Wenn die Einführung der Spanischen Besatzungen „den Mächten, die den Vertrag von London geschlossen hätten, gleichgültig geschienen „hätte, warum würden sie dieselbe so ernstlich verboten haben? Frankreich und England „hätten, in einem geheimen Artikel des Vertrages von 1721, bestimmt, daß die Veränderung mit den Besatzungen sonst nicht als mit des Kaisers Bewilligung geschehen sollte: „welches genugsam zeigete, was man von demjenigen zu halten hätte, was zu Sevilla, „ohne des Kaisers Vorwissen, verabredet wäre: der Reichstagsschluß vom Jahre 1722, „welcher, nach geschehener Bekräftigung, ein Reichsgesetz geworden wäre, bände dem „Kaiser auch die Hände, und verstattete nicht, daß er von dem vierfachen Bündnisse und „von dem 1725 geschlossenen Frieden abgienge. Jedoch wollte er bezeigen, daß er mit „den Bundsgenossen in gutem Verständnisse zu leben Willens wäre. Und ob er sich „gleich keine Gesetze, in Betrachtung desjenigen, was er für seine Töchter zu thun gedächte, vorschreiben lassen könnte; so wollte er doch, wie er schon öfters gethan hätte, „versichern, daß er nicht gegen den Begriff, welchen man, bey Schließung des Vertrages „von London, von dem Europäischen Gleichgewichte gehabt hätte, etwas zu unternehmen gedächte. Aber, da er so viel nachgäbe, so glaubete er auch berechtiget zu seyn, „die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction von den andern Mächten zu fordern. „Durch dieselbe wäre die Erbfolge in allen kaiserlichen Erblanden, nicht bloß in seinen „Italienischen Staaten, wie man in dem Vorschlage dafür zu halten schiene, angeordnet.

„Man

v) Montgon Tom. VIII. p. 89, 90.

1730.

„Man verlangete also mit Unrechte, daß der Kaiser dieselbe allein auf seine Italienischen „Staaten einschränken sollte. Aber wenn Frankreich, England und die Staaten „hierin dem billigen Verlangen des Kaisers Genüge thäten, so würde die Ostendische „Sache leicht beyzulegen seyn. Wofern auch, wie der Herzog von Bournonville oft „gesagt hätte, die Ueberführung der Spanier allein dienen sollte, den Großherzog von „Toscana und die Kurfürstinn, seine Schwester, zu bewegen, daß sie den Infanten „Don Carlos für ihren Nachfolger erkenneten; so wäre solches itzo ganz unnöthig, weil „diese Erkennung bereits geschehen wäre. Der Kaiser bliebe jedoch Willens, die Erb„folge dem Don Carlos noch weiter zu versichern, wenn solches, in Gleichförmigkeit mit „den vorigen Verträgen, und ohne Nachtheil des Rechts eines andern, besonders des „deutschen Reichs, geschähe. Uebrigens bliebe zu Vollendung des allgemeinen Friedens„werkes weiter nichts übrig, als daß man den kaiserlichen Bundsgenossen Genugthuung „gäbe: über welchen Punkt man mit den Rußischen und Holsteinischen Gesandten zu „handeln haben würde w)."

Merkwürdige Rede des Cardinals Fleury.

Nachdem man die Anmerkungen des Wienischen Hofes auf den letzten Vorschlag der Bundsgenossen zu Paris erwogen hatte, so fand man undienlich, dieselben umständlich zu beantworten. Die Gevollmächtigten des Staats zeigten sich nicht ungeneigt, ein näheres Ansuchen an dem Hofe von Wien zu thun. Allein der Cardinal Fleury war der Meynung, daß dies eine zu große Schwäche zeigen, und die Bundsgenossen verachtet machen würde. Er that überdem die Erklärung, „daß Frankreich sich niemals würde ent„schließen können, den Kaiser gegen alle Ansprüche, die verschiedene deutsche Fürsten der„maleinst auf seine Staaten machen mögten, sicher zu stellen. Man würde auch, seiner „Meynung nach, die Macht des Kaisers, wenn man die Gewährleistung der Erbfolge „in allen seinen Staaten verspräche, zu sehr stärken, und alsdann sich aller Verbindungen „mit Fürsten, die einige Ansprüche an den Kaiser hätten, auf immer begeben müssen. „In Italien, fuhr er fort, würde die Erbfolge nicht viele Schwierigkeiten finden. Er „hätte auch gegen die Besetzung der Italienischen Staaten, die an den Don Carlos „fallen sollten, mit neutralen, statt Spanischer Truppen, nichts zu sagen. Aber die Kö„niginn von Spanien, dächte er, würde nicht leicht zu bewegen seyn, hiezu ihre Einwilli„gung zu geben x)." Hieraus war leicht abzunehmen, daß der Französische Hof nicht Willens war, die Oesterreichischen Staaten unzertheilet zu lassen, ob er gleich einige Jahre hernach solches versprach. Die Englischen Gesandten waren auch der Meynung, daß man voritzo den Kaiserlichen keine nähere Vorschläge thun sollte. Die Französischen Minister und die Gesandten Großbritanniens und des Staats erwiederten also nur kurz und schriftlich, „daß sie gewiß gehoffet hätten, ihr billiger Vorschlag würde an dem kaiserlichen „Hofe Eingang gefunden haben; daß sie mit Leidwesen das Gegentheil vernähmen; daß „die Gründe der Kaiserlichen leicht zu widerlegen wären; aber daß die drey Mächte zu „gehöriger Zeit ganz Europa überzeugen wollten, daß sie alles, was in ihrem Vermögen „wäre, zu Erlangung eines allgemeinen Friedens beygetragen hätten y)."

Erwiederung der Bundsgenossen auf des Kaisers Antwort.

Dieser

w) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 456.

x) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. Und Schreiben der Herren Hop, Hurgronje und Goslinga vom 11 Jul. 1730.

y) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. V. p. 463.

1730.

VI.
Die Versammlung zu Soissons scheidet aus einander.

Dieser Schriftwechsel war der Beschluß der schläfrigen Versammlung zu Soissons. Das Jahr war nun bis in den Herbstmonat verlaufen, und der Kaiser hatte, während demselben, so viele Truppen nach Italien gesandt, daß die Ueberführung der Spanier, wider seinen Willen, nicht hätte geschehen können, ohne einen allgemeinen Krieg zu entzünden; wobey niemand als Spanien einen Vortheil zu hoffen hatte. Verschiedene Gevollmächtigte verließen den Französischen Hof, wohin nun die Versammlung von Soissons verlegt war, vor dem Ende des Herbstmonats; und ehe das Jahr vergangen war, waren sie fast alle abgereiset. Die Herren Hop und van Goslinga giengen im Wintermonate nach Hause. Der Herr Hurgronje blieb noch bis in den April des folgenden Jahres in Frankreich z). Der Herr van Goslinga lebte, nach dieser seiner Gesandtschaft, nicht lange. Er starb zu Franiker am 20sten des Herbstmonats 1731, und hinterließ einen rühmlichen Namen bey seinen Landsleuten, den Frisen, und bey allen, die ihn gekannt hatten. Er war in dem letzten Kriege Abgeordneter zu Felde gewesen, und hatte der Schlacht bey Malplaquet, im Jahre 1709, dergestalt in der Nähe beygewohnet, daß er ein Pferd unter dem Leibe verlohren, und einige, die ihm am nächsten waren, todt hatte niederfallen sehen. Er ward hernach auf der Utrechtischen Friedensunterhandlung und zu andern wichtigen Staatsgeschäfften gebraucht, wobey er sich allezeit redlich betragen hat. Er war nicht nur in den meisten neuen Sprachen, sondern auch in der Lateinischen und Griechischen erfahren, und las den Horaz und Polybius mit Vergnügen a). Der Kaiser Leopold wollte ihn in den Reichsgrafenstand erheben, und die von Bern hatten ihm das große Bürgerrecht ihrer Stadt angeboten. Aber er, der mit seiner altadelichen Geburt zufrieden war, und keinen Vorzug vor dem andern Adel seiner Provinz verlangete, hat so wohl die eine, als die andere Ehre abgelehnet. Aber einen goldenen Becher, der ihm nebst den Herren Fagel und Hoornbeek von den Gelderischen Ständen, nach Beylegung ihrer Streitigkeiten wegen des Beytrages der besonderen Quartiere zu den gemeinen Steuren, zum Geschenke gegeben ward, hat er angenommen. Von seinen Bemühungen für die Beförderung des Prinzen von Oranien zum Statthalter von Gröningen haben wir schon, bey einer andern Gelegenheit, Erwähnung gethan b).

Tod des Herrn Sicco van Goslinga.

Uneinigkeit in dem deutschen Reiche.

Der Sevilische Vertrag, und der Krieg, welchen derselbe drohete, machten den schläfrigen Unterhandlungen der berühmten Versammlung zu Soissons meistens ein Ende c). Der Kaiser, welcher die Reichsstände zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction bewegen wollte, legte ihnen mittlerweile den Vorschlag der Bundsgenossen, mit seiner Antwort und ihrer Gegenantwort, vor. Er suchte sie, durch die Merkmaale seines Eifers für die Rechte des Reichs, zu günstiger Anhörung des Antrages, den er ihnen zu thun gedachte, vorzubereiten. Aber man merkte sein Vorhaben, welches einige Reichsfürsten mehr zu verhindern als zu befördern suchten. Die Reichsstände waren auch, wegen des Rechts der Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Bergen, und wegen einiger besonderen Streitigkeiten, uneinig; welches von der Wirkung war, daß man keinen einmüthigen Schluß auf die Vorschläge des Kaisers fassen konnte. Der Französische Hof schürete das Feuer der Zwietracht an, und ließ sich, in kurzem, in eine geheime Unterhandlung

lung

z) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.
a) Vid. P. Wesselingii Orat. funebr. in Mem. S. a Goslinga.
b) B. LXX. §. XIV.
c) Montgon Tom. VIII. p. 91, 93.

lung mit August dem Andern, Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen ein, der hiedurch dem Kaiser verdächtig ward; woraus ein ziemliches Mißvergnügen zwischen den zween Fürsten entstund. Der König von Preußen besuchte um diese Zeit auch den König von Polen, worunter, wie man meynete, eine geheime Unterhandlung über Staatssachen verborgen war. Die Religionsstreitigkeiten, worin der König von Preußen sich stark gemischet hatte, verursachten überdem eine so große Zwietracht unter den deutschen Fürsten, daß auf dem Reichstage die Zeit mit beständigen Zänkereyen zugebracht ward d). Dieses verursachte Verzögerungen, welche den Absichten des Kaisers sehr hinderlich waren.

1730.

VII. Gesandtschaft der Staaten nach dem Russischen Hofe.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten zeitig im Frühlinge beschlossen, einen außerordentlichen Gesandten nach Rußland zu schicken. Der Herr Daniel de Dieu, Alt-Schöppe der Stadt Amsterdam, war schon im verwichenen Jahre e) zu dieser Gesandtschaft ernannt worden. Er trat seine Reise im Frühlinge dieses Jahres an f), und kam erst um das Ende des Heumonats nach Moscau g). Die an diesem Hofe unlängst vorgefallene merkwürdige Veränderung gab gegründete Ursache zu vermuthen, daß derselbe in kurzem seine Maaßregeln ändern würde. Der junge Kaiser, Peter der Andere, war im letztverwichenen Jenner an den Kinderblattern gestorben, etwas über sechs Wochen, nachdem er sich feyerlich mit der ältesten Tochter des Fürsten Alexius Gregorowitz Dolgoruki verlobet hatte. Zufolge dem letzten Willen des Kaisers Peters des Ersten sollte die Krone auf seine Tochter, die Prinzessinn Elisabeth, fallen (*). Aber der Senat oder Reichsrath, worin das Haus Dolgoruki das meiste zu sagen hatte, befand für gut, die Prinzessinn Anna, jüngere Tochter des Zaars Jvan Alexiowitz, älteren Bruders des Kaisers Peters des Ersten, zur Kaiserinn zu wählen. Friderich Wilhelm, Herzog von Curland, mit welchem sie 1710 vermählet worden war, hatte sie im folgenden Jahre als Wittwe hinterlassen. Sie versprach, bey dem Antritte ihrer Regierung, dem Senat vielen Antheil daran zu geben. Dolgoruki, der dieses bedungen, und der, unter dem verstorbenen minderjährigen Kaiser, das Ruder fast allein in Händen gehabt hatte, gedachte auf diese Weise seine erlangete Gewalt zu behalten, und die Kaiserinn, nur dem Namen nach, regieren zu lassen. Aber seine Absicht schlug fehl. Anna Jwanowna war nur wenige Wochen auf dem Throne gewesen, als sie, mit heimlichem Beystande einiger Feinde des Hauses Dolgoruki, zu bewirken wußte, daß die Bedingungen, unter welchen sie die Regierung angetreten hatte, gleichsam auf Ansuchen des Volks, für nichtig erkläret wurden. Der Senat verlohr damit den größten Theil

d) MONTGON Memoir. Tom. VIII. p. 93, 94. 99-103.
e) Resol. Holl. 10 May, 1729. bl. 368.
f) Resol. Holl. 9 Febr. 1730. bl. 110.
g) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1730. bl. 210. Jul.-Dec. 1730. bl. 80.

(*) Dieses ist unrichtig. Peter der Erste hat keinen letzten Willen gemacht, wohl aber seine Gemahlinn und Nachfolgerinn Catharina. Sie hatte darin verordnet, daß, nach dem unbeerbten Absterben des von ihr zu ihrem Nachfolger ernannten Kaisers, Peters des Andern, ihre älteste Tochter Anna, vermählte Herzoginn von Holstein, und ihre Abkömmlinge, und nach deren Abgange erst ihre zweite Tochter Elisabeth die Russische Krone erben sollte. S. der Kaiserinn Catharina Testam. vom 6 May, 1727 Art. VIII. Nach dieser Verordnung hätte also der Erbprinz von Holstein, Carl Peter Ulrich, der in seiner 1728 verstorbenen Frau Mutter Anna Stelle getreten war, nach Peters des Andern Tode, zum Throne von Rußland gelangen sollen.

1730.

Theil seines Ansehens. Die Kaiserinn herrschete seitdem mit so uneingeschränkter Gewalt, als irgend einer ihrer Vorfahren. Die solchergestalt in Ungnade gefallenen Dolgoruki wurden ihrer Würden entsetzt, und in das Elend verwiesen. Einige Jahre hernach hatten die meisten andern dieses Geschlechts ein noch jämmerlicheres Schicksal h). Dem Hofe von Wien war die Veränderung in Rußland gar nicht angenehm. Man befürchtete, daß die Kaiserinn, deren Schwester mit dem Herzoge von Mecklenburg Carl Leopold vermählet war, die Partey ihres Schwagers zu stark gegen den Kaiser nehmen, und daß hieraus eine beträchtliche Kaltsinnigkeit in der Freundschaft zwischen den zween Höfen entstehen mögte. Allein die Kaiserinn ließ den Kaiser, kurz nach ihrer Gelangung zur Krone, versichern, daß sie den, zur Zeit der Kaiserinn Catharina, mit ihm geschlossenen Vertrag erfüllen würde, und daß er, im Falle eines Krieges, auf den versprochenen Beystand gewisse Rechnung machen könnte; welche Versicherung vieles zu dem Entschlusse des Kaisers, mehrere Truppen nach Italien zu schicken, beygetragen hat i). Der Herr de Dieu, welcher erst an Peter den Andern gesandt war, aber dessen Beglaubigungsschreiben und Verhaltungsbefehle, nach dem Absterben dieses Fürsten, welches sich noch vor seiner Abreise von hier ereignete, verändert worden waren, blieb an dem Russischen Hofe bis zum Ende des Sommers 1732, da er auf sein anhaltendes Ansuchen zurückgerückgerufen ward. Er hatte vornemlich, über einen Freundschafts- und Handelsvertrag und über eine neue Zollrolle in dem Russischen Reiche, Unterhandlung gepflogen k), welche aber nicht zur Vollkommenheit gediehen war. Der Resident Marcelis de Swart schickte im Jahre 1735, einen Entwurf zu einem Vertrage hieher, welchen er dem Grafen von Ostermann übergeben hatte l). Allein man kam nicht zum Schlusse. Der Vertrag schien auch, hier zu Lande, einigen Landschaften nicht nach dem Sinne zu seyn m).

VIII. Unterhandlung mit dem Könige von Marocco.

Muley Abdalah, König von Marocco, hatte, im verwichenen Jahre, seinen Admiral Perez hieher gesandt, um mit den Staaten wegen eines Friedens zu handeln. Man ward auch endlich, im Wintermonate dieses Jahres, über einen Vertrag einig, welcher von beiden Seiten unterzeichnet ward n). Der Gesandte erhielt darauf auch öffentliches Gehör in der Versammlung der General-Staaten. Bald hernach reisete er nach seinem Lande zurück. Aber der König von Marocco wollte den geschlossenen Vertrag nicht bestätigen. Man setzete also den Krieg gegen seine Unterthanen fort o). Im letztvergangenen Augustmonate hatte der Hauptmann Schryver einen Saleischen Kaper erobert, und zu Cadiz aufgebracht, auch bey dieser Gelegenheit, ein mit Salz geladenes Holländisches Schiff, welches von dem Kaper erobert war, befreyet p).

Da

h) Montgon Tom. VII. p. 384-388. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1730. bl. 38-96, 151, 204, 255.

i) Montgon Tom. VII. p. 481-483.

k) Resol. Holl. 19 Sept. 1730. bl. 1133. 28 Apr. 30 May, 27 Jun. 25 Aug. 18 Sept. 7 Dec. 1731. bl. 208, 253, 361, 696, 773, 934. 11 Jan. 24 Febr. 28 Nov. 1732. bl. 14, 44, 256. Briefe des außerordentl. Gesandten de Dieu vom 22 Mart. und 5 Apr. 1731. mit den Beylagen.

l) Resol. Gener. *Vener.* 11 Nov. 1735. Secr. Resol. Holl. 3 Dec. 1735. IX. Deel, bl. 73. Resol. Holl. 21 Dec. 1735. bl. 764.

m) Notul. Zeel. 13, 20 Dec. 1735. bl. 265, 292.

n) Friedens- und Handelsvertr. mit Marocco vom 8 Nov. 1730. *Zie* Resol. Holl. 15 Sept. 15 Nov. 1730. bl. 790, 1074.

o) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1730. bl. 256.

p) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1730. bl. 104.

1730.

Der Freybrief der Ostindischen Gesellschaft wird verlängert: die Schifffahrt nach Africa wird einem jeden frey gelassen.

Da der Freybrief der Westindischen Gesellschaft, mit dem Christmonate dieses Jahrs, zu Ende gehen sollte; so befanden die General-Staaten für gut, denselben, im Augustmonate, auf noch dreyßig Jahre zu verlängern, unter der Bedingung, daß die Schifffahrt und der Sklavenhandel auf der Africanischen Küste, gegen Bezahlung einer gewissen Abgabe an die Gesellschaft, zufolge einer von ihr entworfenen und von den General-Staaten genehmigten und bestättigten Verordnung, frey gelassen werden sollte. Zufolge dieser Verordnung, wobey Seeland zuerst große Schwierigkeiten gemacht hatte q), sollte ein Schiff, welches über siebenzig Fuß von seinem Vorder- bis zum Hintertheile lang war, und auf fünf und vierzig Last gerechnet ward, dreytausend Gulden bezahlen. Größere Schiffe bezahleten von den ersten fünf und vierzig Lasten, auch dreytausend Gulden, und für jede der übrigen sechzig Gulden. Unterdessen war, bey Freylassung der Schifffahrt nach Africa, zwar ausdrücklich verboten, längst, oder auf den in einem Striche von ungefähr sechzig Meilen, von dem Cap Apollonia an, bis zu Rio dela Volta gelegenen Schlössern, Festungen und Niederlagen der Gesellschaft zu handeln r). Die Gesellschaft wollte den Handel auf diesem Striche Landes allein für sich behalten. Aber im Jahre 1734 befand sie für gut, die Schifffahrt nach diesem ausgenommenen Theile von Africa auch, auf zwanzig Jahre, für jedermann frey zu stellen s).

Neue Einrichtung der Haussteuer.

Die Stände von Holland, welche die mannigfaltigen Veränderungen, die in einer Zeit von hundert Jahren in dem Werthe der Häuser, in den Städten und Dörfern ihrer Landschaft entstanden waren, in Betrachtung zogen, beschlossen in diesem Jahre, die Häuser und Gebäude allenthalben von neuem, zufolge einer Verordnung, die im Maymonate gemacht war, und in kurzem vollstreckt ward, aufzeichnen zu lassen. Die Stände ernannten neun Commissarien, um das Miethgeld eines jeden Hauses aufzuzeichnen, oder zu schätzen; welche sich jedoch hiezu auch anderer Hülfe bedienen konnten t). Diese ganze neue Einrichtung ward in dem Jahre 1732. vollendet. Es ward so dann befunden, daß das Süderquartier, in der Zeit von hundert Jahren, in der Zahl und dem Werthe der Häuser zugenommen, das Norderquartier hingegen beträchtlich abgenommen hatte. Aus dem Süderquartiere waren Einhundert sechs und zwanzigtausend achthundert neun und achtzig, und aus dem Norderquartiere sieben und dreyßigtausend fünfhundert drey und siebenzig Nummern von Gebäuden auf die Verzeichnisse der Haussteuer gesetzt worden.

IX. Die Stände von Holland verbieten den Römischkatholischen den Gebrauch des für den Papst Gre-

Da der gegenwärtige Papst Benedictus der Dreyzehnte ein neues Amt zur Ehre seines Vorfahren des Papstes Gregorius des Siebenten, der in der römischen Kirche als ein Heiliger verehret ward, auf den 25sten May angesetzet hatte; so verursachte dies verschiedne Bewegungen unter den Römischkatholischen Mächten, und auch hier zu Lande. Wir haben, in einem der vorigen Theile dieser Geschichte, etwas von den Streitigkeiten erwähnet, welche dieser Papst, der in dem eilften Jahrhunderte lebete, mit dem Kaiser Henrich dem Vierten gehabt hatte, und die so hoch gestiegen waren, daß der

 Papst

q) Resol. Holl. 3 Febr. 22 Apr. 1730. bl. 53, 309.

r) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1401.

s) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1414.

t) Resol. Holl. 20 May, 1730. bl. 359. *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1112, 1114, 1117, 1180.

1730. gorius VII angeordneten neuen Amtes.

Papst den Kirchenbann wider den Kaiser ausgesprochen, ihm die Regierung über das deutsche Reich untersaget, und alle Christen von dem ihm geleisteten Eide entlediget hatte u). Diese That insonderheit ward in dem neuen Amte des Papstes Gregorius als die löblichste angeführet; und dies war die Ursache, warum man dieses Amt bereits im vorigen Jahre in Frankreich und in Deutschland öffentlich verboten hatte v). In Holland hatte man sich doch unterstanden, es als einen Anhang dem Brevier, welches bey den Katholiken dieser Lande gebräuchlich war, beyfügen zu lassen. Allein die Staaten von Holland sahen das Lesen und den Gebrauch eines solchen Amtes der Gewalt der weltlichen Obrigkeit als nachtheilig an, und verboten so wohl den besondern als öffentlichen Gebrauch desselben durch eine Verordnung. Die Priester, welche sich desselben nach diesem bedienen würden, sollten als Störer der gemeinen Ruhe gestraft, und die Kirchen, Kapellen und andere Versammlungsplätze, wo man dieses Amt gebrauchte, auf sechs Monate verschlossen werden. Ferner ward verboten, dies Amt weder hier zu Lande zu drucken, noch gedruckt von andern Oertern einzuführen. Es sollte desselben auch in den Brevieren nicht gedacht werden, und dieß alles bey einer Geldstrafe von tausend Gulden w).

Sie fordern den katholischen Priestern ein neues Versprechen der Unterthänigkeit ab.

Etwas nachher kam noch eine Verordnung der Stände von Holland heraus, worin befohlen ward, „daß keine Römischkatholischen Priester die geringste priesterliche „Amtsverrichtung vornehmen sollten, ehe sie dazu eine schriftliche Erlaubniß von der Obrigkeit der Stadt oder des Ortes, wo sie sich niederzulassen gedächten, bekommen hätten; „daß sie so wohl als alle Priester, die schon in wirklichem Dienste wären, auf ihr priesterliches Wort, an Eides statt, versprechen sollten, daß sie aufrichtig die Meynung derjenigen verabscheueten, welche lehreten, daß der Papst oder eine andere geistliche Obrigkeit die Gewalt hätte, die Unterthanen, wegen Ketzerey oder einer andern Ursache, von „dem Eide und dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit loszusprechen; und daß man „denen, die sich in dem Bann oder außer dem Schooße der Römischen Kirche befänden, „keinen Gehorsam schuldig wäre. Ferner sollten sie versprechen, die Glieder ihrer Gemeine, durch ihre Lehre und ihr Beyspiel, zum Gehorsam gegen die Staaten und die „Rathsglieder, als ihre rechtmäßige Obrigkeit, zu ermahnen, ohne iemals eine Lossprechung von dieser ihrer Verbindlichkeit von dem Pabste oder sonst jemanden zu suchen „oder anzunehmen. Sie sollten sich auch verbinden, niemanden anzustiften oder ihm „behülflich zu seyn, Geld oder Geldeswerth an einige ausländische Klöster, Kirchen, „Pflanzschulen oder andere katholische Stiftungen zu senden oder zu übermachen. Wofern sie, ohne eine solche Erklärung gethan, oder ohne schriftliche Erlaubniß bekommen „zu haben, eine priesterliche Amtsverrichtung thäten, so sollten sie für das erste Mal fünfhundert Gulden Strafe bezahlen, und für das andere Mal überdem ein Jahr lang gefangen gesetzt werden. Uebrigens ward durch diese Verordnung auch festgesetzt, daß „hier zu Lande keine andere Priester, als gebohrne Unterthanen des Staats, die von „keinem Münchsorden, und besonders keine Jesuiten wären, zugelassen werden sollten x).“ So sehr befürchteten die Stände von Holland die Einführung einer Lehre, welche sie nicht allein als dem gereinigten Gottesdienste zuwiderlaufend ansahen, sondern wodurch auch

u) S. B. VI. §. XXXV. Th. I. S. 285.
v) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1729. bl. 63.
w) Resol. Holl. 29 Jun. 19 Jul. 20, 21 Sept. 1730. bl. 430, 653, 811, 833. *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 366.
x) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 367.

auch die Unterthanen in der Treue, welche sie der Obrigkeit schuldig waren, wankend gemacht werden konnten.

X. Entdeckte Sodomiterey in den Vereinigten Niederlanden.

Aber kurz vor der Abkündigung dieser Verordnungen hatten sie und die Stände verschiedener andern Landschaften auch Gelegenheit bekommen, gegen ein gefährliches Verderben in den Sitten zu wachen, welches seit einer geraumen Zeit heimlich eingeschlichen, und unlängst fast zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten entdeckt war; ich meyne das unnatürliche Laster der Sodomiterey, deren Entdeckung und Strafe, in diesem und dem folgenden Jahre, hier zu Lande viel Redens machte. Die Vereinigten Landschaften waren, voralters, so wenig als andere Länder von diesem Greuel gänzlich rein geblieben. Aber das Uebel war nicht so gemein gewesen, als es gegenwärtig geworden zu seyn schien; oder man hatte es wenigstens sorgfältiger vor den Augen der Obrigkeit zu verbergen gewußt. Daher war es gekommen, daß man wider das Laster, von welchem wir sprechen, noch keine öffentlichen Gesetze hier zu Lande gemacht hatte; ob man es gleich, von alten Zeiten her, durchgehends mit dem Tode, und gemeiniglich mit dem Feuer zu strafen pflegte y). Aber diese Strafe war, in neueren Zeiten, weil das Uebel so schändlich und eben nicht gemein war, öfters heimlich vollzogen worden, außer auf den Kriegsschiffen des Staats, wo man die Schuldigen, wenn sie zuweilen entdeckt wurden, zu ersäufen pflegte. Allein nachdem das Uebel so gemein und fast öffentlich geworden war; so schien es auch eine öffentliche Strafe zu erfordern. Zu Utrecht, wo man es im Anfange dieses Jahres erst entdeckte, wurden einige Schuldige, jedoch erst heimlich in dem Gefängnisse, an Pfählen erwürget. Aber diese hatten, vor ihrem Tode, auch andere, und sogar Einwohner der anderen Landschaften angegeben. Hierauf folgete eine allgemeine Untersuchung in den vornehmsten Städten von Holland und in anderen Landschaften. Hie und da, und unter andern in dem Haag und zu Amsterdam, geriethen einige in das Gefängniß. Viele andere entgiengen demselben durch die Flucht. Es entdeckte sich in kurzem, daß Leute von allerley Stande, Rang und Religion von diesem Uebel angesteckt gewesen waren, und auch solche, die durch ihre ansehnliche Aemter in der Kirche und in dem Staate Gegenstände der gemeinen Hochachtung billig hätten gewesen seyn sollen.

Strafe dieses Lasters.

Im Anfange des Brachmonats, wurden in dem Haag sieben solcher Missethäter öffentlich aufgehänget, und hernach die Körper zweener derselben zu Asche verbrannt, die fünf anderen aber in die See geworfen. Eben solche Strafe ward daselbst etwas hernach an fünf andern vollzogen. Zu Amsterdam wurden, noch im Brachmonate, zween Schuldige erwürget, und mit Stroh in dem Gesichte gebrannt; zween andere mit dem Kopfe unterwärts in eine Tonne mit Wasser gesteckt und erstickt, und die Leichen mit einem schweren Gewichte an den Beinen in das Y versenket. Im Herbstmonate ward noch einer erwürgt und in die See geworfen. Zu Rotterdam wurden drey erwürget, und nachdem sie im Gesichte mit Stroh gebrannt waren, in der See versenket. Zu Delft wurden gleichfalls drey mit dem Galgen gestraft, und auch in das Meer geworfen. Zu Harlem ward einer eben so gestraft. In anderen Holländischen Städten sah man auch verschiedene Schuldige zu eben dieser Strafe verurtheilet. Zu Kampen und zu Zwolle in Overyssel wurden gleichfalls fünf oder sechs Personen erwürget oder gehangen und un-

y) Sentent. Bock van den Hove *gequot.* G. f. 115. Id. D. 10. f. 97. und in dieser Geschichte B. XIII. §. V. Th. II. S. 144.

1730.

ter den Galgen begraben. In gedachter erster Stadt ward einer, den man für weniger schuldig hielte, mit dem Strick um den Hals gegeißelt und gebrandmarket, und hernach aus dem Lande verwiesen. In andern Städten wurden, zu dieser Zeit und hernach dergleichen Strafen mehr als einmal vollzogen; aber wir halten es für unnöthig, davon besondere Meldung zu thun. Nur merken wir noch mit einem Worte an, daß in dem folgenden Jahre, zu **Zuidhorn** in den **Ommelanden**, ein und zwanzig Personen auf einmal, wegen Sodomiterey, zum Tode gebracht worden seyn. Der Herr **Mepsche van Faan**, damaliger Richter von **Osterdeel-Langewold**, worunter **Zuidhorn** gehört, ist unlängst in öffentlichen Schriften schwer beschuldiget worden, daß er in dieser strengen Bestrafung die Maaße des Rechts überschritten hätte. Allein man hat diese Beschuldigung nur auf dasjenige gegründet, was von Seiten der Verurtheilten an das Licht gestellet ist, ohne daß man eine Menge Urkunden, die zur Vertheidigung des Herrn **van Faan** angeführet sind, gebraucht zu haben schiene: welches alles leicht gezeiget werden könnte, wenn nicht die Sache zu sonderbar wäre, als daß man sich in einer allgemeinen Geschichte unsers Vaterlandes weitläuftig dabey aufhalten könnte; wiewohl die Folgen, welche dieses gerichtliche Verfahren gehabt hat, uns nöthigen werden, in dem folgenden Buche noch etwas davon zu melden. Unterdessen wurden die verdächtigen Geflüchteten allenthalben, in großer Anzahl, öffentlich vorgeladen, und diejenigen, die auf die dritte oder vierte Vorladung nicht erschienen, auf immer aus dem Lande verbannet. In **Holland** geschahe dieses, zufolge einer ausführlichen Verordnung der Stände, welche, auf Ansuchen des Gerichtshofes z) gemacht, und am 21sten des Heumonats unterzeichnet worden war. Durch diese Verordnung ward auch festgesetzt, „daß das Laster „der Sodomiterey, künftig, allezeit öffentlich und mit dem Tode gestraft werden, die „Art der Todesstrafe aber dem Richter überlassen bleiben sollte. Daß diejenigen, die „andere zu diesem abscheulichen Laster verführet, oder ihre Häuser zu Ausübung desselben „vermiethet hätten, wenn sie gleich selbst des Lasters nicht schuldig befunden würden, auch „mit dem Tode gestraft, daß die Körper der Gestraften verbrannt oder in die See ge„worfen, oder auf dem Gerichtsplatze, als des Begräbnisses unwürdig, aufgehänget; „und daß die gegen die Geflüchteten ausgesprochenen Urtheile an dem gewöhnlichen Orte „angeschlagen werden sollten a)." Die strenge Vollstreckung dieser Verordnung ist Ursache gewesen, daß man nachher, hier zu Lande, viel weniger von dem Uebel, welches man dadurch zu hindern suchte, gehöret hat. Unterdessen streuete man von dem hiesigen gerichtlichen Verfahren verschiedene erdichtete und nachtheilige Gerüchte außerhalb Landes aus, besonders in **England**, wohin einige der Geflüchteten sich begeben hatten. Dies ging so weit, daß die Staaten davon Kenntniß nahmen, und dagegen wachten b). Man rathschlagete, um diese Zeit, auch bey den Staaten über die Einziehung der Güter der Schuldigen und Geflüchteten. Aber die meisten erkläreten sich dagegen. Diese Berathschlagungen gaben in kurzem Anlaß zu einem Schlusse c), welcher mit Rathe beider Gerichtshöfe gemacht, und zufolge welchem alle Einziehungen der Güter, aus welcher Ursache es auch seyn mögte, das Verbrechen der Verrätherey und der beleidigten Majestät selbst

Die verdächtigen Geflüchteten werden aus dem Lande verwiesen. Verordnung der Stände von Holland gegen die Sodomiterey.

Die Einziehung der Güter wird in Holland abgeschafft.

z) Resol. Holl. 14 Jun. 7, 21 Jul. 1730. bl. 430, 486, 666.

a) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 604.

b) Resol. Holl. 7, 21 Jul. 1730. bl. 490, 663.

c) *Zie* Decis. en Res. van den Hove, *gedr.* 1751. bl. 150.

selbst nicht ausgenommen, für das künftige, in Holland abgeschafft wurden d). Man merkete an, daß die Einziehungen, hier zu Lande, allezeit verhaßt gewesen wären, und zu vielen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben hätten. Sie waren auch schon vorlängst als etwas, das mit der Freyheit nicht bestehen könnte, angesehen worden e). Man ward also durch diese Gründe, und vielleicht auch durch das besondere Anliegen einiger Personen, bewogen, eine alte und beschwerliche Gewohnheit aufzuheben. Die Stände von Seeland folgeten, in kurzem, dem Beyspiele deren von Holland, und schaffeten die Einziehung der Güter schlechterdings ab f).

1730.

Auch in Seeland.

Der Spanische Hof war sehr unwillig über das Zaudern der Bundsgenossen, welche die Jahrszeit ganz hatten vergehen lassen, ohne zur Ueberschiffung der Spanier nach Italien ernstlich die Hand zu bieten, und sandte daher, um das Ende des Sommers, den Marquis de Castelar nach Frankreich, um den Cardinal von Fleury zu Ergreifung anderer Maaßregeln gegen den künftigen Frühling zu bewegen g). Der Cardinal maaß, in einer geheimen Unterredung mit dem Marquis, alle Schuld dem Könige von Großbritannien und den Staaten der Vereinigten Niederlande bey. „Es läge, sagte er, „nicht an dem Französischen Hofe, daß man den Kaiser nicht durch die Waffen zur Einwilligung in die Ueberschiffung der Spanier nöthigte.“ Und um den Marquis de Castelar hievon desto besser zu überzeugen, ließ er durch den Grafen von Broglio zu London, und durch den Marquis de Fenelon in dem Haag kräftige Vorstellungen thun, um den König Georg und die Staaten zu Ergreifung muthigerer Entschließungen gegen den Kaiser zu bereden h). Fenelon stellete den Abgeordneten der Staaten am 4ten des Christmonats vor, „daß, da der König sein Herr, wider Vermuthen, den allgemeinen Frieden noch nicht befestiget sähe, er ihm befohlen hätte, sie zu ermahnen, daß „sie sich zu dem Kriege bereiten mögten, welcher durch die Unbiegsamkeit des Hofes von „Wien endlich unvermeidlich schiene. Das Verzögern und Nachgeben hätte diesen Hof „nur aufgeblasener gemacht. Es würde den Staaten auch unvergessen seyn, daß die Mäßigung des Französischen Hofes ihnen, wie friedfertig sie auch seyn mögten, oft Gelegenheit gegeben hätte, demselben vorzustellen, daß man sich durch eine solche Gesinnung, „wie billig sie auch in sich selbst wäre, nicht zu weit verleiten lassen müßte. Die Zeit wäre „nun gekommen, daß der König, sein Herr, mit eben dem Eifer die Waffen ergreifen „könnte, als er sie zuvor zu vermeiden gesucht hätte; nicht zu Beförderung seiner eigenen „Angelegenheiten, sondern der Angelegenheiten seiner Bundsgenossen, und namentlich „der Staaten: die gewiß keinen Vortheil von irgend einem Bündnisse erwarten könnten, „wenn der Sevilische Vertrag nicht vollzogen oder verletzet würde. Es wäre also hohe „Zeit, daß man zusammen Mittel, die gemeinschaftlichen Bemühungen kräftig zu machen, „festsetzete. Er gestünde zu, daß diese Mittel nach den Kräften eines jeden der Bundsgenossen eingerichtet werden müßten. Allein über dieses Verhältniß wollte er mit den „Staaten Unterhandlung pflegen, und ihnen die Entwürfe seines Herrn vorlegen: weil „Frankreich den Staaten in allem, und besonders in dem Handel, Genugthuung zu ver„schaffen

XI.
Spanien bemühet sich von neuem die Bundsgenossen zu Beförderung der Ueberfahrt der Truppen zu bewegen.

Der Bothschafter Fenelon dringt in dem Haag auf die Ergreifung der Waffen.

d) Resol. Holl. 1 May, 1732. bl. 242.

e) *Zie* Heemskerk Batav. Arcadia, bl. 358. *enz.*

f) Notul. Zeel. 1 Nov. 1734. bl. 424. 16 Dec. 1735. bl. 275.

g) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

h) Montgon Tom. VIII. p. 281 - 284.

1730.

„schaffen suchte. Unterdessen verlangete der König, daß diese seine Erklärung in den „Registern der Staaten angezeichnet würde, und darin als ein immerwährendes Denkmaal seiner Uneigennützigkeit bliebe. Er erwartete auch, daß Ihre Hochmögenheiten „ihn in den Stand setzen würden, Seine Majestät von den Mitteln zu unterrichten, welche „man hier zu bewerkstelligen nöthig achtete, um den Sevilischen Vertrag zu vollziehen, „und den Hof zu Wien zur Erkenntniß zu nöthigen, daß er sich selbst den ungemächlichen „Zustand, worin er sich befände, beyzumessen hätte i)."

Kaltsinnigkeit der Staaten.

Aber auf diese eifrige Vorstellungen erfolgeten, so wohl zu London als in dem Haag, kaltsinnige und verzögernde Antworten. Die Staaten gaben zu verstehen, „daß „alle Mittel einer gütlichen Unterhandlung an dem Wienischen Hofe noch nicht angewandt „wären; daß man sich derselben noch eine Zeitlang bedienen, und den Ausgang mit Geduld abwarten müßte." Der Marquis de Castelar, der sich ganz was anders von dem Eifer zum Kriege, den der Cardinal gezeiget, versprochen hatte, that endlich, auf ausdrücklichen Befehl des Spanischen Hofes, den Ministern von Frankreich, Großbritannien und des Staats zu Paris, am 28sten Jenner des Jahres 1731, eine Erklärung dieses Inhalts: „daß der König, sein Herr, gleich nachdem der Kaiser sich geweigert „hätte, in die in dem Sevilischen Vertrage wegen der Ueberführung der sechstausend „Spanier festgesetzten friedfertigen Maaßregeln zu willigen, nicht ohne Befremdung die „unerwartete Unentschlossenheit in der Vollziehung dieses Vertrages gesehen hätte. Daß „Seine Katholische Majestät hierauf ihn, Marquis von Castelar, nach Frankreich „gesandt hätte, um ernstlich auf die unverweilete Erfüllung desjenigen, was in dem Sevilischen Vertrage versprochen wäre, zu dringen. Daß er sich hiemit, seit dem letztvergangenen Weinmonate, beschäfftiget hätte; aber daß seine Bemühungen vergebens gewesen wären. Daß man so gar willkührliche Auslegungen über den Sevilischen Vertrag zu machen anfinge, und daß die Minister der Bundsgenossen unter sich verabredet „zu haben schienen, durch eine beständige und gefährliche Verzögerung zu zeigen, wie ungeneigt sie wären, diesen Vertrag, und vornehmlich den sechsten geheimen Artikel desselben, in die Erfüllung zu bringen. Daß die Würde des Königs nicht verstattete, nachdem er sich nun länger als ein Jahr hätte aufhalten lassen, Gelegenheit zu fernerer Verzögerung zu geben. Daß er sich daher von aller Verbindlichkeit, die er durch den Sevilischen Vertrag übernommen hätte, gänzlich entlediget erklärete, und folglich vollkommene Freyheit behielte, eine solche Partey zu ergreifen, die er seinen Angelegenheiten am „gemäßesten erachten würde. Daß er, Bothschafter, sich auch von nun an aller Unterhandlungen enthalten, und nur an dem Französischen Hofe bleiben würde, um die letzten „Befehle, womit der König, sein Herr, ihn zu beehren geruhen würde, abzuwarten k)."

Spanien erkläret sich von der Verbindlichkeit des Sevilischen Vertrages befreyet.

1731.

Man macht sich einander Vorwürfe, wegen Verzögerung der Ueberschif-

Nach dieser solchergestalt geschehenen Erklärung gaben die Minister der Bundsgenossen sich, nach Gewohnheit, einander die Schuld wegen der verzögerten Vollziehung des Sevilischen Vertrages. Die Franzosen schrieben allen Verzug auf Rechnung Großbritanniens und der Staaten. Diese hingegen erwiederten, daß die vereinigte Flotte Großbritanniens und der Staaten lange zu Spithead segelfertig gelegen hätte, und daß

i) ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 5. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II.
k) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS. p. 287.
Voyez ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 8.

daß das Auslaufen derselben bloß durch den Französischen Hof aufgehalten worden wäre. Mittlerweile beförderte die Erklärung des Marquis de Castelar die Schließung eines Vertrages zwischen dem Kaiser, Großbritannien und den Staaten, worüber man seit einiger Zeit geheime Unterhandlungen angestellet hatte.

1731. fung der Spanischen Truppen.

XII. Georg II. handelt heimlich mit dem Hofe zu Wien.

Der König von Großbritannien, der so wohl, als die Staaten einsahe, daß das Haus Bourbon in kurzem zu mächtig in Italien werden würde, wofern man die alten Maaßregeln nicht wieder annähme, und sich näher mit dem Kaiser verbände, hatte den Herrn Thomas Robinson nach Wien gesandt, um wegen eines neuen Vertrages zu handeln. Man hielte diese Unterhandlung jedoch vor dem Französischen Hofe sehr geheim, gab aber dem Spanischen einige Kenntniß davon, und ließ der Königinn insonderheit vorstellen, daß man den Kaiser zur Einwilligung in die Ueberschiffung der Spanier würde bewegen können, wenn man, ohne Frankreich, welches zur Uebernehmung der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction nicht zu bringen wäre, mit ihm einen Vergleich schließen wollte. Der Kaiser, welcher sich das von Großbritannien und den Staaten bezeigte Verlangen zur Unterhandlung zu nutze machen wollte, suchte die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu einer Bedingung des künftigen Vertrages zu machen. Frankreich hatte diese Gewährleistung abgelehnt l), und blieb also von der Unterhandlung ausgeschlossen. Aber Spanien hatte sie bereits im Jahre 1725 übernommen: weswegen man diese Krone leicht zu einem näheren Vergleiche mit dem Kaiser zu bereden hoffete, wenn die Ueberführung der Spanier dadurch festgesetzt würde. Allein man machte zu Wien wegen dieser Ueberführung noch Schwierigkeiten. Der Großbritannische Hof nun, um den Kaiser zu einem Entschlusse zu bringen, verabredete darauf, wie man sagt, heimlich mit dem Spanischen, daß der Marquis de Castelar die Erklärung, deren wir oben gedacht haben, thun sollte. So bald dieselbe geschehen war, merkete man zu Wien, daß der Kaiser, wenn er einen Vergleich schließen wollte, endlich in die Ueberschiffung der Spanier würde willigen müssen m). Allein der Tod des Herzogs von Parma, der sich am 20sten Jenner ereignet hatte, hielte die Entschließung des Kaisers noch einige Wochen auf. Man streuete, gleich nach dem Absterben des Herzogs, aus, daß seine Witwe, seit drey Monaten schwanger wäre. Der Graf Borromeo, kaiserlicher Gevollmächtigter in Italien, schickte ohne Verzug einige Truppen ab, welche Parma und Piacenza besetzten, und zwar, wie öffentlich erklärt ward, im Namen des künftigen Nachfolgers, des Infanten Don Carlos, wofern die Herzoginn nicht mit einem Prinzen niederkäme n). Aber dieser Schritt erweckte einen Argwohn an dem Spanischen Hofe, und brachte den König und die Königinn desto leichter zu dem Entschlusse, die Angelegenheiten des Infanten der geheimen Unterhandlung des Königs von Großbritannien gänzlich anzuvertrauen o), welche auch einen so guten Fortgang hatte, daß endlich am 16ten März zu Wien, zwischen dem Kaiser und Großbritannien ein Vertrag geschlossen ward, worin jedoch die Staaten der Vereinigten Niederlande als eine Hauptpartey genannt waren. Der Inhalt desselben war dieser: „Die vorigen „Verträge, so weit sie durch diesen nicht verändert waren, wurden bestättiget. Man ver„sprach

Der Herzog von Parma stirbt.

Der Wienische Vertrag zwischen dem Kaiser und Großbritannien

l) Berichte der außerordentl. Bothsch. vom Febr. Apr. Jul Aug. 1730. MS.

m) Montgon Tom. VIII. p. 319-325.

n) Berichte der außerordentl. Bothsch. Febr. 1730. MS.

o) Montgon Tom. VIII. p. 326 - 330.

1731. wird geschlossen. Inhalt desselben,

„sprach sich untereinander in seinen Rechten und Besitzthümern zu erhalten. Großbritannien und die Staaten übernahmen die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction des Kaisers, und versprachen seiner ältesten Tochter, in Ermangelung der Söhne, die Erbfolge in den Oesterreichischen Staaten zu versichern. Der Kaiser erklärete sich dagegen, daß er sich der friedlichen Ueberschiffung der sechstausend Spanier nach Toscana, Parma und Piacenza nicht widersetzen, und hiernächst auch alle Schifffahrt nach Indien aus den Oesterreichischen Niederlanden und aus allen andern Ländern, die zur Zeit Carls des Andern zur Spanischen Monarchie gehöret hatten, von nun an, auf immer aufhören lassen, und die Ostendische Gesellschaft, welcher nur noch zwey Schiffe, für ein einziges Mal nach Ostindien zu schicken, vorbehalten seyn sollte, auf immer aufheben wollte. Man würde sich wegen einer Zollrolle in den Oesterreichischen Niederlanden unter einander vergleichen, und dazu Commissarien, die in zween Monaten zu Antwerpen zusammen kommen sollten, ernennen. Diese sollten auch dasjenige, was aus den Verträgen von 1715 und 1718 noch abzuthun übrig wäre, und zwar in der Zeit von zween Jahren beylegen. Die Verträge, welche die schließenden Mächte unter sich, oder mit anderen Mächten gemacht hätten, sollten gültig bleiben, so weit sie mit diesem nicht stritten. Großbritannien und den Vereinigten Niederlanden sollte der Handel nach Sicilien, auf den Fuß als zur Zeit Carls des Andern, verstattet seyn. Alle diejenigen, die innerhalb sechs Monaten nach der Bekräftigung dieses Vertrages, die in sechs Wochen geschehen sollte, von der einen oder andern der schließenden Mächte würden vorgeschlagen werden, sollten, mit gemeinschaftlicher Einwilligung, darin aufgenommen werden.“

und der besondern Artikel und Erklärungen.

Dem Vertrage waren noch zween abgesonderte Artikel und vier Erklärungen beygefügt. In den ersteren war verabredet, „daß, wofern der Kaiser von den Türken angegriffen würde, der ihm in dem Vertrage versprochene Beystand nicht Statt haben sollte. Daß, da die Staaten ihren Gesandten zu Wien noch nicht zu Annehmung dieses Vertrages hätten bevollmächtigen können, der Kaiser und der König von Großbritannien alle ihre Bemühungen anwenden sollten, um sie zu bewegen, daß sie als eine Hauptpartey demselben beytreten mögten.“ Der Inhalt der Erklärungen war, „daß Großbritannien und die Staaten, bey der durch den Sevilischen Vertrag, dessen Artikel den kaiserlichen Ministern vorgelegt wären, verabredeten Ueberführung der Spanier nach Italien nicht die Absicht gehabt hätten, etwas zu bestimmen, das der Sicherheit der übrigen kaiserlichen Staaten in Italien, oder dem Londonschen Vertrage vom Jahre 1718 zuwider wäre. Daß, ungeachtet des unvermutheten Todes des Herzogs von Parma, Antonio Farnese, und der vermeyneten Schwangerschaft seiner nachgelassenen Witwe, alles was in diesem Vertrage wegen der Ueberführung der Spanier festgesetzt wäre, Statt haben, und der Infant Don Carlos unmittelbar in den Besitz des gedachten Herzogthums gesetzt werden sollte, wenn die Hoffnung der Schwangerschaft der Herzoginn verschwinden, oder wenn sie eine Prinzessinn zur Welt bringen mögte: in welchen Fällen, und so gar auch, wofern die Herzoginn einem Sohn zur Welt brächte, der Kaiser alsbald seine Truppen aus Parma und Piacenza zurückrufen wollte. Daß jedoch die Spanischen Besatzungen aus Toscana, Parma und Piacenza abgeführet werden sollten, so bald der Infant Don Carlos, oder der in sein Recht tretende, in dem ruhigen Besitze der Herzogthümer befestiget seyn würde. Daß, da die Staaten der Vereinigten

„Nieder-

„Niederlande öfters die Erklärung gethan hätten, daß, ob sie gleich an den Ostfrisischen „Sachen Theil nähmen, sie jedoch niemals einige Eingriffe in die Rechte des Reichs zu „thun Willens gewesen wären, Seine Kaiserl. Majestät gleichfalls versichern wollte, daß „die der Stadt Embden und ihrem Anhange ertheilte allgemeine Vergebung in ihrer „Kraft bleiben; daß die Beschwerden der Embdener auf das eiligste untersucht, und „nach den Vergleichen, Verträgen und Aussprüchen, die das besondere Recht von Ost- „frisland ausmachten, abgethan werden sollten; nur daß Vergleiche davon ausgenom- „men würden, welche von den Vorfahren des Kaisers für ungültig erkläret wären, oder „wodurch die höchsten Rechte des Reichs verletzet würden; daß die von Embden wieder „auf den Versammlungen der Landstände zugelassen, und daß endlich die Streitigkeiten „wegen der von den Widerspenstigen zu leistenden Vergütung des Schadens, von Sei- „ner Kaiserl. Majestät gütlich beygeleget werden sollten p).“

Man bekam, so gleich nach der Unterzeichnung dieses Vertrages, die Nachricht davon an dem Französischen Hofe, wo man zuvor nichts mit Gewißheit von der Unterhandlung gewußt hatte. Die Schließung desselben veränderte die Natur der Unterhandlungen, die zu Soissons angefangen, und an dem Französischen Hofe fortgesetzt waren, auf einmal dergestalt, daß der Gesandte Hurgronje, der bisher noch in Frankreich geblieben war, gleich nach dem Empfange dieser wichtigen Neuigkeit, im Anfange des Aprils, nach dem Haag zurückreisete q). Und nun konnte man erst die Versammlung zu Soissons, aus welcher die Verträge von Sevilla und Wien entstanden waren, für gänzlich geendiget achten.

XIII.
Die Staaten werden ersucht demselben als eine Hauptpartey beyzutreten.

Der Kaiser und der König von Großbritannien benachrichtigten die Staaten von dem geschlossenen Vertrage, durch ihre außerordentliche Gesandten, Franz Wenzel, Grafen von Sinzendorf, und Philipp, Grafen von Chesterfield, und ersuchten sie, daran als eine Hauptparthey Theil zu nehmen r). Der Graf von Sinzendorf merkte insbesondere an, „daß hiedurch die alte und genaue Freundschaft zwischen dem Kaiser, „dem Könige von Großbritannien und den Staaten als vollkommen wieder hergestellt „angesehen werden könnte.“ Die ohne Vorwissen der General-Staaten geschehene Schließung des Vertrages entschuldigten beide Gesandten bestmöglich, und führeten an, daß dieses nöthig gewesen wäre, um die Unterhandlung desto besser geheim zu halten s). Unterdessen ist höchst wahrscheinlich, daß einer oder zween der vornehmsten Bedienten des Staats, und vielleicht auch einige wenige Glieder der Regierung von der Unterhandlung zu Wien Nachricht gehabt haben. Die General-Staaten beschlossen so gleich den Vertrag, wovon ihnen eine Abschrift übergeben war, den besonderen Landschaften zuzusenden. Sie schrieben auch den Ständen derselben, unter dem 7ten April, „daß der Graf von „Chesterfield ihnen die Erklärung gethan hätte, daß der König von Großbritannien, „als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, einen besondern Vertrag mit dem Kai- „ser gemacht, und darin versprochen hätte, auch als solcher, über die Pragmatische „Sanction

Der Wienische Vertrag wird den besonderen Landschaften, mit einem ausführli-

p) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 288. 293. ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 13. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1731. bl. 168.

q) Berichte der außerordentl. Bothsch. Dec. 1730. Jan. 1731. MS.

r) Resol. Gener. *Sabb.* 5 May, 1731.

s) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 99.

1731.

chen Schrei-
ben der Gene-
ral-Staaten
zugesandt.

„Sanction die Gewähr zu leisten.“ Sie ersuchten ferner die besonderen Stände, daß sie über den Beytritt zu dem Wienischen Vertrage rathschlagen mögten, und merketen dabey an, „daß sie nichts so sehr wünscheten, als die Befestigung des allgemeinen Frie- „dens, wovon auch der Friede des Staats abhienge, und die Abstellung der Beschwerden, „welche den Staat bewogen hätten, den Verträgen von Hannover und Sevilla bey- „zutreten; ohne daß man sich in einen kostbaren und ungewissen Krieg einzulassen nöthig „hätte. Daß sie diesen Endzweck gerne erreichet sehen würden, ohne dem Wienischen „Vertrage beyzutreten, woraus dem Staate gewiß auch Beschwerlichkeiten zuwachsen „könnten: aber daß hiezu kaum eine Möglichkeit vorhanden wäre. Daß sie daher die „Bundsgenossen ersuchten, wohl zu überlegen, ob die Beschwerlichkeiten, die aus dem „Beytritte zu dem Wienischen Bündnisse entstehen könnten, so groß wären, daß man, „um dieselben zu vermeiden, die Vortheile ablehnen müßte, die durch diesen Vertrag er- „worben werden könnten. Daß sie die Untersuchung der besonderen Artikel des Vertra- „ges den Bundsgenossen überließen; aber daß sie nicht umhin könnten, über das allge- „meine Versprechen der Gewährleistung, die darin gefordert würde, und besonders über „die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, wobey die größeste Schwierigkeit „zu seyn schiene, anzumerken, 1. daß der Barrierevertrag, welcher durch den Wienischen „Vertrag bekräftiget wäre, den Grundsatz enthielte, daß die Oesterreichischen Staaten „in einer Hand bleiben sollten, und daß der Staat schon verbunden wäre, denjenigen „Theil von des Kaisers Ländern, der zuerst angegriffen würde, zu vertheidigen; 2. daß „die Staaten auch beschlossen hätten, dem vierfachen Bündnisse von dem Jahre 1718 „beyzutreten, wodurch man sich zu einer viel weitläustigern Gewährleistung würde haben „verbinden müssen; daß solches zwar unter gewissen Bedingungen geschehen seyn würde; „aber daß diese Bedingungen mit den gegenwärtigen Sachen nichts gemein hätten, und „daß die Staaten, um sich aus der Verwirrung, worin man sich befände, zu ziehen, noch „unlängst beschlossen hätten, dem Kaiser über den Besitz seiner Italienischen Länder die „Gewähr zu leisten; 3. daß die Absicht der Gewährleistung, die darin bestünde, daß die „Oesterreichischen Staaten in einer Hand blieben, und dadurch das Gleichgewicht in Eu- „ropa erhalten würde, sehr wohl mit dem großen Anliegen des Staats und mit den letz- „ten Friedensverträgen übereinkäme; 4. daß eben so, als die Staaten dem Kaiser die „Gewährleistung versprächen, der Kaiser dieses Versprechen auch den Staaten thäte: „welches für sie, wegen des großen Einflusses, welchen er auf die Berathschlagungen der „Fürsten und Stände des deutschen Reichs hätte, von großem Gewichte seyn müßte; „5. daß endlich das Versprechen der Gewährleistung in einem ungewissen künftigen Falle „weniger erheblich zu seyn schiene, als die gegenwärtige Verwirrung der Sachen, die, nach „Ablaufe der in den vorläufigen Artikeln bestimmten sieben Jahre, vielleicht noch größer „werden könnte, wofern man sich nicht vorher mit dem Kaiser vergliche, wozu ohne die „gedachte Gewährleistung kein Mittel zu seyn schiene. Bey dem Vertrage überhaupt „wäre noch anzumerken, daß, gleichwie man der Krone Spanien, zufolge dem vierfa- „chen Bündnisse und dem Sevilischen Vertrage, Genugthuung verschafft hätte, darin „nichts enthalten wäre, welches Frankreich beträfe, oder wodurch es sich beleidiget „achten könnte; welche Anmerkung von desto größerer Wichtigkeit wäre, als man, „ungeachtet der Versöhnung mit dem Kaiser, Frankreichs Freundschaft niemals „zu sorgfältig zu unterhalten bemühet seyn könnte. Alles dieses ersuchten sie

„die

„die Bundsgenossen, in ihren besonderen Versamlungen, in gehörige Erwägung „zu ziehen t). 1731.

XIV. Anmerkungen über den Wienischen Vertrag, in Ansehung des Staats.

Dieses Schreiben stellete die Schwierigkeiten, welche die Staaten, bey Annehmung des Wienischen Vertrages finden konnten, deutlich vor. Die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction des Kaisers konnte sie, mit der Zeit, leicht in Krieg verwickeln, und es schien zugleich, daß der Französische Hof sie übel nehmen würde, weil demselben an der Vertheilung der Verlassenschaft des Kaisers, wodurch die Macht des Hauses Oesterreich beträchtlich geschwächet werden müßte, gelegen war. Es war auch zu vermuthen, daß einige Deutsche Fürsten, die auf die Oesterreichische Erbschaft Ansprüche machten, es ungerne sehen würden, daß die Staaten über eine Einrichtung die Gewährleistung übernähmen, wodurch ihre Ansprüche auf diese Erbschaft unkräftig gemacht würden. Allein auf der andern Seite hatten die Staaten gleichfalls Gründe, das Gleichgewicht zwischen den Häusern Oesterreich und Bourbon, durch die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, zu erhalten. Der Lauf der gemeinen Sachen hatte sie genöthiget, in die Ueberschiffung der sechstausend Spanier zu willigen, wodurch die Macht des Hauses Bourbon in Italien größer ward, als sie sonst gewesen war. Es war also nicht unbillig, auch dafür zu sorgen, daß das Haus Oesterreich, nach dem Absterben des Kaisers, nicht geschwächt würde; welches am besten, durch die in dem Wienischen Vertrage festgesetzte Gewährleistung der Pragmatischen Sanction geschehen konnte u). Ueberdem versicherte sie dieser Vertrag der Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft, worauf sie, seit einigen Jahren, stark bestanden hatten; und die Ostfrisische Sache ward, durch eben den Vertrag, auf einen Fuß gesetzet, womit sie billig zufrieden seyn konnten v). Die Gründe für den Beytritt zu dem Wienischen Bündnisse schienen also, nach dem Ermessen der General-Staaten, wichtiger, als die Gründe für das Gegentheil zu seyn. Gleichwohl zauderten die Provinzen, insonderheit diejenigen, welche kein großes Anliegen bey dem Handel hatten, noch einige Monate, ehe sie einen Schluß faßten; wozu ihnen die Furcht, Frankreich zu mißfallen, einen guten Vorwand gab.

Unwille des Französischen Hofes.

Der Cardinal von Fleury hatte jedoch, nachdem er von dem zu Wien geschlossenen Vertrage unterrichtet worden, sich angestellet, als ob er diesen Schritt der Bundsgenossen Frankreichs, mit Gleichgültigkeit, und so gar mit Vergnügen, ansähe. Aber man hatte auf den Französischen Hof und ihn einen Verdacht, daß von dieser Seite einige gedruckte Schriften ausgestreuet wären w), die einzig und allein eingerichtet zu seyn schienen, um einen Argwohn gegen Großbritannien zu erwecken, und den Staaten den Wienischen Vertrag zuwider zu machen x). Unter andern, ward ihnen in diesen Schriften, als eine Schwierigkeit vorgestellet, daß, da sie Frankreich erzürnet hätten, sie, so gar in Vereinigung mit Großbritannien, nicht vermögend seyn würden, den Kaiser zu Erfüllung seines zum Vortheile des Infanten Don Carlos gethanen Versprechens zu nöthigen.

t) Schreiben der General-Staaten vom 7 Apr. und 2 Jun 1731. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 176.

u) *Voyez* Lettre de D. M. à L. C. D. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. VI. p. 64.

v) Seconde Lettre *dans le dit* Recueil, Tom. VI. p. 79.

w) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. VI. p. 84, 101, 113.

x) MONTGON Tom. VIII. p. 330, 331, 336.

1731. gen. Allein der Ausgang lehrete bald, wie ungegründet diese Schwierigkeit war. Es blieben diese Schriften auch nicht von Seiten derjenigen unbeantwortet, die hier zu Lande den Beytritt zu dem Wienischen Vertrage zu befördern suchten y). Aber einige melden, daß der Cardinal von Fleury, der sich, seit einer geraumen Zeit, viele Freunde in dem vereinigten Staate, zu verschaffen gewußt hatte, bewirket habe, daß einige Glieder der Regierung von einer Zeit zur andern, so viele Schwierigkeiten gegen den Vertrag machten, daß es bis in das folgende Jahr daurete, ehe die Staaten den Schluß faßten, demselben beyzutreten z). Man wußte auch, ungeachtet der Gleichgültigkeit, welche der Französische Hof äußerlich zeigete, sehr wohl, daß man daselbst den Wienischen Vertrag als eine offenbare Verletzung des Sevilischen ansahe, und dieselbe den Engländern zur Last legte a)

Freude an dem Spanischen Hofe über den Wienischen Vertrag.

Unterdessen ward die Nachricht von Schließung dieses Vertrages, mit großer Freude am Spanischen Hofe empfangen. Der König und die Königinn sahen endlich, wie viel der König von Großbritannien über den Kaiser vermogte. Sie gaben alsbald dem Herzoge von Liria, der nach seiner Zurückkunst aus Rußland, sich itzo zu Wien aufhielte, den Befehl, nebst dem Englischen Gesandten Robinson an einem neuen Vertrage zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien zu arbeiten. Der Cardinal von Fleury machte viele vergebliche Bewegungen, um den Spanischen Hof von dieser Unterhandlung abzuziehen. Der König von Spanien hatte, so bald ihm der Wienische Vertrag vorgezeigt worden war, dem Marquis de la Paz aufgetragen, nebst dem Englischen Gesandten Keene, eine Erklärung zu unterzeichnen, wodurch die im Jenner von dem Marquis de Castelar gethane Erklärung, zufolge welcher Spanien sich von aller Verbindlichkeit des Sevilischen Vertrages entledigt achtete b), in Ansehung Großbritanniens gänzlich widerrufen und aufgehoben ward c). Aber in Ansehung Frankreichs und der Staaten blieb die gedachte Erklärung in ihrer Kraft: welches die Wirkung hatte, daß die letzteren eine stärkere Neigung zu Annehmung des Wienischen Vertrages bekamen.

XV. Näherer Vertrag zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien.

Die Erklärung, welche nun geschahe, war am 6ten des Brachmonats zu Sevilla unterzeichnet, wo sich der Hof noch aufhielte; und am 22sten des Heumonats schloß man zu Wien den näheren Vertrag zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien, welcher, so viel die Ueberführung der Spanier nach Italien betraf, mit dem vom 16ten März und mit dem Sevilischen Vertrage vollkommen überstimmete d). Der Spanische Hof hatte inzwischen eine Unterhandlung mit dem Großherzoge von Toscana, und mit der Kurfürstinn von der Pfalz, seiner Schwester, angefangen, um dieselben zur Erkennung des Don Carlos für ihren Nachfolger zu bewegen. Der Großherzog, der nun keine Stütze weiter an dem Kaiser hatte, mußte sich wohl dazu bereden

y) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. VI. p. 64, 79, 132, 152, 185.

z) MONTGON Tom. VIII. p. 336.

a) Berichte der außerordentl. Bothsch. Mart. 1731. MS.

b) Man sehe oben §. XI. dieses Buchs.

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 96.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 193. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 34. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 307.

1731.

reden lassen e). Man schloß am 25sten des Heumonats einen Vergleich, der diese Erkennung enthielte. Es ward auch an eben dem Tage verabredet, auf welche Weise man den Infanten Don Carlos als Nachfolgern des Großherzogs empfangen sollte f). Allein dieser Handel ward an dem Hofe zu Wien übel genommen, wo man es sonderbar fand, daß der Großherzog über seine Staaten, ohne Einwilligung des Kaisers und des Reichs, wovon sie lehnbar geachtet wurden, eine Verfügung gemacht hatte g). Der Kaiser war auch nicht eher zufrieden, als bis der Großherzog, in seinem Beytritte zu dem Wienischen Vertrage, welche am 20sten des Herbstmonats geschahe h), die Erklärung gethan hatte, daß er, in seiner letzten Unterhandlung mit dem Spanischen Hofe, nicht die Absicht gehabt hätte, jemands Rechten Eintrag zu thun. Uebrigens ward Don Carlos, der noch minderjährig war, aus der väterlichen Gewalt entlassen, und von dem Kaiser, mit Einwilligung des Königs und der Königinn von Spanien, der Vormundschaft des Großherzogs von Toscana und der älteren verwitweten Herzoginn von Parma, Mutter der Königinn, untergeben i).

Die Spanischen Truppen werden nach Italien übergeführet.

Mittlerweile wurden alle Anstalten zu der Ueberführung der Spanischen Truppen nach Italien gemacht, welchen der Infant Don Carlos folgen sollte. Fünf und zwanzig Spanische Kriegsschiffe und acht und vierzig kleinere Fahrzeuge waren zu Barcelona versammlet, wo auch die Truppen unter dem Grafen von Charny zusammen rückten. Sechszehn Englische Kriegsschiffe, unter dem Admiral Wager, vereinigten sich mit der Spanischen Flotte. Im Weinmonate gieng das Kriegsvolk zu Barcelona zu Schiffe. Die vereinigten Flotten giengen am 17ten unter Segel, und kamen noch vor dem Ende des Monats zu Livorno an, wo die Truppen ausgeschiffet, und hernach in die festen Plätze von Toscana, Parma und Piacenza vertheilet wurden. Der Infant Don Carlos kam, im Christmonate, in Italien an, ward zu Florenz als Nachfolger des Großherzogs erkannt, und trat in den wirklichen Besitz der Herzogthümer Parma und Piacenza; weil die jüngere verwitwete Herzoginn, schon im verwichenen Augustmonate, die Erklärung gethan hatte, daß sie sich nicht schwanger befände, sondern von einigen, in diesem Betrachte, verleitet worden wäre k). Der Herzog-Infant gelangete also zum Besitze der Italienischen Fürstenthümer, ohne daß die Staaten der Vereinigten Niederlande, die dem Wienischen Bündnisse noch nicht beygetreten waren, Ursache gefunden hätten, ihre Schiffe mit der Flotte zu vereinigen, welche zu der Ueberführung der Spanischen Truppen nach Italien bestimmt war.

XVI. Die Vorsteher der Ostendischen Gesellschaft be-

Auf diese Weise ward endlich ein Artikel verschiedener Verträge, woran Spanien am meisten gelegen war, vollzogen. Die Ostendische Gesellschaft war auch, zufolge den vorläufigen Artikeln, auf sieben Jahre eingestellt worden, und sollte, kraft des Wienischen Vertrages, gänzlich aufgehoben werden. Die Staaten hatten lange hierauf gedrungen; aber

e) Montgon Tom. VIII. p. 143-158.

f) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. VI. p. 233, 243. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 311, 313.

g) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 3.

h) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. VI. p. 248. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 310.

i) *Voyez* Rousset Tom. VI. p. 253. Tom. IX. p. 7-18. Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 316, 317, 318.

k) Rousset Recueil Tom. VI. p. 256-266. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 121, 154, 211.

1731.

mühen sich heimlich ihren Handel zu behalten.

aber die Vorsteher der Gesellschaft brauchten allerley Mittel, um den Schaden, welchen sie von der Einstellung und Aufhebung zu fürchten hatten, abzuwenden. Sie hatten verschiedene Schiffe unter fremden Flaggen ausgerüstet, deren eins, welches mit einem Passe des Königs von Polen versehen war, in dem Ganges von den Engländern weggenommen ward. Ein anderes, der Apollo genannt, führete preußische Flaggen l), und lief, unter denenselben, im Herbstmonate dieses Jahres in der Elbe ein. Die von Ostende wollten die Ladung dieses Schiffes in Hamburg verkaufen. Der Englische Resident Wich und der Niederländische Johann Jacob Mauritius gaben sich viele Mühe, dieses zu verhindern; aber unterdessen, da man hierüber handelte, fanden die von Ostende Mittel, die mit dem Apollo angekommene Waaren zu verkaufen, oder an die Seite zu schaffen. Ein anderes Schiff, die Sirene genannt, lief in dem folgenden Jahre zu Cadiz ein, da die Ladung auf einen Französischen Kauffahrer gebracht ward, der gleichfalls zu Hamburg ankam. Allein die Waaren wurden, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers, in Beschlag genommen, und erst nach vieler angewandten Mühe wieder freygegeben. Der Rath zu Hamburg machte, um dem Verlangen des Kaisers, Großbritanniens und der Staaten Genügen zu thun, im Jenner des Jahres 1734, ein Verbot bekannt, wodurch der gewesenen Ostendischen Gesellschaft und allen Einwohnern der Oesterreichischen Niederlande untersaget ward, ihre aus Indien kommenden Schiffe in den Hafen dieser Stadt zu führen, oder die mit solchen Schiffen hieher gebrachte Indianische Waaren zu verkaufen m). Und hierauf nahm dieser listige Handel ein Ende.

Zu Gothenburg wird eine Ostindische Gesellschaft von dem Könige von Schweden aufgerichtet.

Allein der Eifer, welchen die von Ostende bezeigten, die Schifffahrt nach Ostindien fortzusetzen, und die Bemühungen, welche Großbritannien und die Staaten anwandten, diesen Handel gänzlich zu hindern, veranlaßten, um diese Zeit, auch andere Mächte, ihren Unterthanen neue Freybriefe zur Schifffahrt nach Ostindien zu ertheilen. Der König von Schweden errichtete, auf Anrathen des gewesenen Amsterdamischen Kaufmanns, Jonas van Asperen n), im Brachmonate dieses Jahres, zum Vortheile Henrich Königs und der Seinigen, eine Indianische Gesellschaft zu Gothenburg o). Er gab alsobald dem Könige von Großbritannien und den Staaten der Vereinigten Niederlande, auf eine höfliche Art, davon Nachricht, und ersuchte sie, der neuen Gesellschaft in ihrem Handel nicht hinderlich zu seyn. Die Staaten antworteten, „daß der „König leicht wissen könnte, daß die Schwedische Gesellschaft der Ostindischen Gesellschaft „ihrer Lande nothwendig nachtheilig seyn müßte; daß sie dieselbe aus dieser Ursache nicht „begünstigen könnten; aber daß sie, dem ungeachtet, gesinnet blieben, eine genaue Freund„schaft mit Seiner Majestät zu unterhalten, und seinen Unterthanen allerley Hülfe zu „leisten.“ Sie bezeigten dieses auch zwey Jahre hernach, bey der Gelegenheit, da ein Schwedisches Ostindisches Schiff, auf der Rückreise von China, von den Kreuzern der Niederländischen Gesellschaft in der Straße Sunda weggenommen, und zu Batavia aufgebracht worden war, und ertheileten so gleich Befehle, es wieder frey zu geben p). Der König von Spanien richtete, im Jahre 1733, auch eine Philippinische Gesellschaft

schaft

l) Resol. Holl. 18 Jul. 1731. bl. 582.

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VIII. p. 301-343, 479.

n) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 81.

o) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. II. p. 305.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VIII. p. 343-368.

schaft auf, welche nach den Philippinischen Inseln in Ostindien handeln sollte q). Aber diese Gesellschaft, welche Großbritannien und die Staaten auch als etwas den alten Verträgen widriges ansahen, gieng in kurzem von selbst zu Grunde r). Die Schwedische Gesellschaft hat sich dagegen erhalten, und dauret noch itzo. Die Staaten hatten unterdessen ihren Unterthanen wiederum ernstlich verboten, an fremden Handelsgesellschaften Theil zu nehmen s).

1731.

Erneuerung des Friedens mit Algier.

Der Hauptmann Cornelius Schryver, der mit drey Kriegsschiffen nach Algier gesegelt war, um Sklaven loszukaufen, schloß im Augustmonate dieses Jahres mit dem Dey Abdy Bascha einen Vertrag, wodurch der vom Jahre 1726 erneuert, und zugleich mit einigen Artikeln vermehret ward. Unter andern ward verabredet, „daß die „Ostindischen Schiffe auch mit türkischen Pässen versehen, diese aber nicht, wie die gemeinen Pässe, nur auf drey Jahre, sondern beständig gültig seyn sollten, jedoch so, daß „sie künftig mit dem großen Siegel der General-Staaten bekräftiget würden t).“

Die Streitigkeiten mit Dänemark werden beygelegt.

Friderich der Vierte, König von Dänemark, war am 12ten des Weinmonats im verwichenen Jahre gestorben, und sein Sohn, Christian der Sechste, ihm auf dem Throne gefolget u). Dieser Fürst hatte kaum ein Jahr regieret, als der Gesandte der General-Staaten, Gillis Coymans so glücklich war, die bisherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und diesem Staate, worüber so viele Jahre vergebens gehandelt war v), endlich zu beiderseitigem Vergnügen, beyzulegen w). Man ward einig, daß die Staaten dem Könige für alle Rückstände der Hülfsgelder 314456 Gulden und 4 Stüver bezahlen sollten; und zwar die Hälfte so gleich, und die andere Hälfte nach sechs Monaten: jedoch mit Abzuge von 63031 Gulden, als dem Betrage der Waaren, welche die Krone, wärend dem letzten Kriege in Norden, aus einigen Kauffahrern des Staats hatte wegnehmen lassen. Ueberdem sollten die Staaten dem Könige für rückständigen Sold seiner Truppen 531790 Gulden in vier Malen, und zwar so gleich, und von drey zu drey Monaten bezahlen, wovon sie ebenfalls jedes mal ein Viertel der Schulden, welche diese Truppen hier zu Lande gemacht hatten, und welche auf 162691 Gulden berechnet waren, abziehen könnten. Die Beylegung des Streits über 131255 Gulden 10 Stüver für verdienten Sold, nachdem die Dänischen Truppen sich, im Jahre 1713, von der Englischen Armee abgesondert hatten, ward bis zu einer andern Gelegenheit ausgesetzt x).

XVII. Die Verfolgung in Piemont giebt Gelegenheit zu einer Geldsammlung für die vertriebenen Thalleute.

Die Verfolgungen oder Bedrückungen der Protestanten in verschiedenen Ländern daureten noch bis zu dieser Zeit fort. Der König von Sardinien, Carl Emanuel, verweigerte seinen Unterthanen in den Piemontesischen Thälern die freye Religionsübung, welche ihnen durch vorige Verträge verstattet war. Die Staaten schrieben deswegen

q) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 418.

r) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VIII. p. 369-403.

s) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 413.

t) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 115.

u) MONTGON Tom. VIII. p. 291.

v) Berichte der außerordentl. Bothsch. MS.

w) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 174.

x) Convention entre le Roy de Dannemarc et les Etats Generaux du 3e Sept. 1731.

1731. wegen etliche Male an den König y); aber einige besondere Staatsursachen hinderten ihn itzo ihrer Fürsprache viel Gehör zu geben. Er war, im Herbstmonate des vorigen Jahres, nach der Abdankung seines Vaters, zur Krone gekommen, und folgete, in Ansehung der allgemeinen Sachen von **Europa**, andern Maaßregeln, als sein Vater, der bis zum Ende seiner Regierung, wenigstens wie es äußerlich schien, mit dem Kaiser verbunden gewesen war z). Hieraus entstund eine Kaltsinnigkeit zwischen ihm und den Staaten. Viele der verfolgeten Thalleute beschlossen, sich nach der Schweiz zu begeben. Aber weil sie hier ihren Unterhalt nicht finden konnten; so ließen verschiedene protestantische Mächte für diese Vertriebenen Geld sammlen. Die Stände von **Holland** setzeten hiezu den 10ten des Herbstmonats an, und an diesem Tage wurden, in allen Städten und Dörfern dieser Landschaft, mehr als dreyhundert und achttausend Gulden gesammlet a). Aber diese Gelder sind lange in Verwahrung der Holländischen Stände geblieben, welche, wie insgemein geglaubt ward, von der Noth der Vertriebenen Nachrichten empfangen hatten, welche nicht allzuwohl mit der Wahrheit übereinstimmeten. In den Jahren 1733 und 1734 kamen jedoch einige Hunderte dieser Leute nach **Holland**, wo sie in den kleinen Städten und auf dem Lande untergebracht wurden b).

XVIII. Verfolgung in dem Erzstifte Salzburg.

In dem Erzstifte **Salzburg** war schon im vorigen Jahrhunderte eine heimliche Gemeine von **Lutheranern** gewesen, die damals aus dem **Teffereggerthal**, wo sie sich aufhielte, vertrieben worden war. Aber ihre Lehre hatte, mit der Zeit, einen solchen Fortgang gewonnen, daß die verborgenen Bekenner derselben gegenwärtig, wie geglaubet ward, bis auf achtzehn oder neunzehntausend angewachsen waren. Sie suchten daher die freye Religionsübung, und wandten sich, zu dem Ende, nachdem ihnen dieselbe von dem Erzbischofe von **Salzburg** abgeschlagen war, an die Evangelischen Stände des deutschen Reichs auf dem Reichstage zu **Regensburg**. Die Verfolgung, womit sie gedrückt wurden, bewog einige, wie von Seiten des Erzbischofs vorgegeben ward, zu aufrührischen Worten und Thaten, worauf sie strenger als zuvor behandelt wurden. Die General-Staaten thaten hierauf eine Fürsprache für die Bedrückten auf dem Reichstage zu **Regensburg** c). Die Könige von **Dänemark** und **Preußen** nahmen sich ihrer gleichfalls an. Man verlangete, daß ihnen wenigstens das Recht aus dem Lande zu ziehen, nicht verweigert werden mögte, zu welchem sie durch den Westphälischen Frieden berechtiget waren. Darauf wurden sie im folgenden Jahre aus dem Lande vertrieben, ohne etwas von ihrer geringen Habseeligkeit mitnehmen zu dürfen. Der König von

Einige Hundert Salzburger werden in den Vereinigten Niederlanden aufgenommen,

Preußen nahm eine große Anzahl derselben in sein Land auf. Die Staaten der **Vereinigten Niederlande** erboten sich auch dreyhundert Salzburgische Familien in ihr Gebiet aufzunehmen, wo sie die Religionsfreyheit und alle Vorrechte der Einwohner genießen sollten, und wo man ihnen auch Prediger und Schulmeister, auf Kosten des Staats, verschaffen wollte. Sie sollten ferner, ohne daß es ihnen etwas kostete, hieher geführet, und vorerst mit Unterhalte versorget werden, bis das sie in den Stand kämen, solchen durch eigene

y) Resol. Holl. 21 Apr. 1730. bl. 307. *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1731. bl. 150.

z) *Voyez* MONTGON Tom. VIII p. 256-263.

a) Resol. Holl. 19 Jul. 1731. bl. 583. *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1731. bl. 89. 283. 313.

b) Resol. Holl. 28 Oct. 18, 25, 27 Nov. 1732. bl. 996, 1050, 1065, 1071. 23 Jul. 13 Aug. 1734. bl. 462. 463, 540.

c) Resol. Holl. 14 Dec. 1731. bl. 1029.

eigene Arbeit zu erwerben d). Die Regierung des freyen Landes von Sluis, welche in Betrachtung zog, daß jährlich wohl zwölf bis vierzehnhundert Einwohner des Oesterreichischen Flanderns in das freye Land zu arbeiten kämen, die dasjenige, was sie erübrigt hätten, im Winter, außer dem Gebiete des Staats, verzehrten, hatten den General-Staaten den Vorschlag gethan, eine gute Anzahl Salzburgischer Familien in das freye Land aufzunehmen, und ihnen Arbeit zu verschaffen e). Der Resident der Staaten zu Regensburg, Gallieres, nahm hierauf ungefähr achthundert Salzburger an, welche, im Frühlinge des Jahres 1733, zu Schiffe in Nieuwerhaven, bey Breskens in dem Lande Kadzand ankamen. Hier wurden sie vertheilt und mit Arbeit versehen. Man befand aber in kurzem, daß viele darunter waren, welche die Hoffnung, die man von ihnen gehabt hatte, nicht erfülleten. Einige gingen, bald nach ihrer Ankunft, bey den Römischkatholischen in die Messe. Viele verlangeten, von Zeit zu Zeit, Erlaubniß, wieder wegzureisen. Einige gingen, ohne diese Erlaubniß, davon. Die Zahl der Angekommenen ward allmählig so vermindert, daß kaum zweyhundert übrig geblieben sind; für welche jedoch einige Jahre hernach eine Kirche in dem Dorfe Groede, wo die meisten sich niedergelassen haben, gebauet worden ist. Der Prediger ziehet jährlich sechshundert Gulden von den Staaten f).

1731.

und in dem Lande Kadzand untergebracht.

Nachdem der Prinz von Oranien am 1sten des Herbstmonats dieses Jahres 1731 zwanzig Jahre erreicht hatte; so legte er, drey Tage hernach zu Leeuwaarden, seinen Eid, auf die gewöhnliche Bestallung (†) und Vorschrift (††), als Erbstatthalter und General-Capitain von Frisland, ab g).

Der Prinz von Oranien legt den Eid als Erbstatthalter von Frisland ab.

Die Grafen von Sinzendorf und Chesterfield setzten inzwischen in dem Haag ihre Unterhandlungen fort, um die Staaten zu bewegen, daß sie dem Wienischen Vertrage als eine Hauptpartey beytreten mögten. Eine der Schwierigkeiten, die sich bey diesem Vertrage geäußert hatten, die Ueberführung der Spanier nach Italien, war schon gehoben, ohne daß die Staaten dazu etwas beygetragen hatten. Aber die Provinzen hatten dabey noch andere Schwierigkeiten gefunden, weswegen man sich noch nicht entschließen konnte, den Vertrag schlechthin zu unterzeichnen. Man entwarf von beyden Seiten verschiedene Urkunden des Beytritts, worin allezeit ein oder anderer Punkt war, worein man nicht einmüthig willigen wollte. Nach vielen Berathschlagungen und Unterhandlungen h) ward man endlich wegen einer Beytrittsacte einig, welche, am 20sten des Hornungs im Jahre 1732, unterzeichnet ward. Die Staaten thaten darin die Erklärung, „daß, da „sie versichert wären, daß durch die in dem ersten Artikel des Wienischen Vertrages versprochene allgemeine und beyderseitige Gewährleistung, keine Gewährleistung einiger unbekannten Verträge verstanden würde, sie diesem Vertrage als eine Hauptpartey bey„träten. Die Grafen von Sinzendorf und Chesterfield versicherten überdem, daß der

XIX. Die Staaten treten endlich dem Wienischen Vertrage bey.

1732.

 „Ver-

d) Europ. Merc. Jun.-Dec. 1731. bl. 43, 76, 132, 224, 229, 265, 281. Jan.-Jun. 1732. bl. 49, 94, 131, 185. Jul.-Dec. 1732. bl. 193, 247, 274.

e) Resol. Holl. 9 Jul. 1733. bl. 798. Notul. Zeel. 7 Nov. 1732. bl. 311.

f) *Zie* Tegenwoord. Staat der Vereen. Nederl. II. Deel, bl. 475.

g) Europ. Merc. Jul.-Sept. 1731. bl. 131.

h) Resol. Gener. *Vener.* 2 Nov. 1731.

(†) Commissie.

(††) Instructie.

1732. „Verstand, in welchem die Staaten den gedachten ersten Artikel nähmen, der wahre sey. „Der allerseitige Beystand sollte, zween Monate, nachdem er gefordert wäre, geleistet „werden, und in Ansehung des Kaisers und Großbritanniens, in achttausend Mann „zu Fuß und viertausend zu Pferde, und in Ansehung der Staaten in viertausend Mann „zu Fuß und tausend zu Pferde bestehen; wenn aber dieser Beystand für Italien, Un„garn oder einige Länder in diesen Gegenden, gefordert würde, könnten die Staaten, „statt desselben, Schiffe oder Geld, nach Verhältniß, geben: so wie dem Kaiser freystünde, „auch in andern Ländern, statt der Truppen Schiffe oder Geld von ihnen zu fordern. „Wofern der bestimmte Beystand nicht zureichend wäre, sollte man sich, wegen eines „größern vergleichen, und, im Nothfalle, einander mit allem Vermögen beystehen, auch „so gar dem Feinde eines der Bundsgenossen den Krieg ankündigen. In dem Punkte „des Handels sollte man sich nach dem Münsterischen Frieden richten. Der Kaiser sollte „alle Schifffahrt nach Ostindien aus den Oesterreichischen Niederlanden, und aus „allen andern Ländern, die zur Zeit Carls des Andern unter die Spanische Monarchie „gehöret hätten, auf immer aufheben; jedoch der Ostendischen Gesellschaft freystehen, „die schon aus Indien übergebrachte Waaren zu Ostende oder anderwärts zu verkaufen, „und noch zwey Schiffe, für ein einziges Mal, nach Ostindien zu schicken, die aber „nicht länger, als neun und zwanzig Monate, (den Fall des Schiffbruchs allein ausge„nommen) vom 1sten des Weinmonats dieses Jahres 1732 an zu rechnen, ausbleiben „dürften, und deren Namen man vorher anzeigen sollte, da so dann die Staaten sie mit „Pässen versehen würden.“ In einem besondern Artikel war noch verabredet, „daß, „wenn es sich zutragen mögte, daß eine der Erzherzoginnen, auf welche die Verlassenschaft „des Kaisers, zu folge der Pragmatischen Sanction, fallen müßte, sich mit einem „Fürsten vermählte, der so mächtig und reich wäre, daß man daher mit Grunde etwas „nachtheiliges für die Erhaltung der Ruhe und des Gleichgewichtes von Europa befürch„ten könnte; es diesem Fürsten freystehen sollte, entweder einige seiner Staaten einem „seiner nächsten Verwandten abzutreten, oder die Erfüllung des in dem Wienischen Ver„trage gethanen Versprechens der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction nicht „zu fordern: indem Großbritannien und die Staaten, wenn ein solcher sich mit der „Erzherzoginn vermählender Fürst alle seine Herrschaften behalten wollte, zu der Gewähr„leistung der Pragmatischen Sanction nicht verbunden seyn sollten.“ Uebrigens ward die Erklärung des Kaisers wegen der Ostfrisischen Sachen, durch die Beytrittsacte, noch ein wenig verändert und vermehret. Unter andern hieß es darin, „daß die Vergleiche, „wozu beide Theile ihre freye Einwilligung gegeben hätten, in ihrer Kraft bleiben; daß „die Embdener und ihre Anhänger in den Zustand, worin sie vor den Unruhen gewe„sen wären, wiederhergestellet werden sollten; daß in allem, was, seit dem Jahre 1721, „von dem Reichshofrath verordnet wäre, niemals die Besatzungen der Staaten in Emb„den und Leerort gemeynet wären, und auch itzo nicht gemeynet würden, und daß der „Kaiser allezeit besondere Sorge tragen sollte, damit die Zinsen der Gelder, welche die „Ostfrisischen Landstände und die Stadt Embden von den Einwohnern der Vereinigten „Niederlande angeliehen hätten, und die Capitalien, zufolge den darüber ausgestelleten „Schuldbriefen, bezahlet würden i).“ Mit

i) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 291. ROUSSET Recueil, Tom. VI. p. 442.

1732.

XX.

Anmerkungen über den Beytritt der Staaten zu dem Wienischen Vertrage.

Mit der Unterzeichnung dieser Beytrittsacte, welche von den Grafen von Sinzendorf und Chesterfield, und von den Gevollmächtigten aller vereinigten Landschaften, Gröningen ausgenommen, geschahe, ward endlich die letzte Hand an die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft gelegt, deren Errichtung, seit einigen Jahren, die vornehmsten Mächte von Europa vertheilt gehalten hatte: wiewohl der Freybrief dieser Gesellschaft nicht widerrufen ward, und die Theilhaber derselben noch fortfuhren, einen heimlichen Handel nach Indien zu treiben k). Die Ostfrisischen Unruhen wurden, zu billigem Vergnügen der vereinigten Landschaften l), beygelegt: aber der Hof von Wien erfüllete die Artikel, worüber man sich verglichen hatte, nicht gehörig; welches nachher öft.re Beschwerden veranlaßte m). Die Staaten waren, um ihre Absichten in diesen zweenen Punkten zu erreichen, genöthiget worden, länger, als sie sonst gethan haben würden, anzustehen, die vorigen Maaßregeln, zufolge welchen sie genau mit dem Hause Oesterreich verbunden gewesen waren, wieder zu ergreifen. Die Verbindung mit Frankreich, unter der Minderjährigkeit des gegenwärtigen Königs, verpflichtete sie nicht, von diesen Maaßregeln abzuweichen; weil der Herzog von Orleans, der das Königreich zu dieser Zeit regierte, und dessen Angelegenheiten des Königs von Spanien seinen zuwider waren, sich mit den alten Bundsgenossen des Hauses Oesterreich zu verbinden suchte, die daher die Französische Partey halten konnten, ohne ihre Verbindung mit diesem Hause zu verletzen. Aber da Frankreich und Spanien sich nachher wieder vereinigten, und zuerst Großbritannien, und hernach auch die Staaten, durch den eigensinnigen Vorsatz des Wienischen Hofes die Ostendische Gesellschaft aufrecht zu erhalten, genöthiget wurden, in die Ueberführung der Spanier nach Italien zu willigen, wodurch die Macht des Hauses Bourbon hier sehr vergrößert ward; so sahen Großbritannien und die Staaten sich bald in die Nothwendigkeit gesetzet, sich, wofern sie das Gleichgewicht der Macht nicht zu stark auf die Seite des Hauses Bourbon überschlagen lassen wollten, wiederum wie zuvor, genau mit dem Hause Oesterreich zu verbinden. Dies geschahe durch den Wienischen Vertrag, wodurch sie sich zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbindlich machten. Die Staaten, welche dem Unwillen und dem Argwohne des Französischen Hofes vorbeugen wollten, hatten jedoch die Vorsicht gebraucht, zu bedingen, daß man zu dieser Gewährleistung nicht verbunden seyn sollte, wenn die Erzherzoginn, an welche die Staaten des Kaisers fallen mögten, sich mit einem allzumächtigen Fürsten vermählte, es sey denn, daß dieser Fürst einen Theil seiner Staaten abtreten wollte. Hieraus war leicht zu schließen, daß man es ungerne sehen würde, wenn die Tochter des Kaisers sich mit einem Spanischen, und noch vielweniger, mit einem Französischen Prinzen verheirathete. Es war dieses auch, in den gegenwärtigen Umständen, aus verschiedenen Ursachen nicht zu vermuthen. Unter den deutschen Fürsten war auch keiner, von welchem man denken konnte, daß der Kaiser ihm seine älteste Tochter zur Gemahlinn geben würde. Allein der Herzog von Lothringen, Franz Stephan, der seinem Vater Leopold, im Jahre 1729, in der Regierung gefolget war n), ward überall als derjenige betrachtet, der zum

 Gemahl

k) Resol. Gener. 3, 19 Nov. 1732. 13 Apr. 1736. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 334.

l) Resol. Gener. *Jovis* 10 May, 1731.

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 334.

n) MONTGON. Tom. VII. p. 237.

1732. Gemahl der Erzherzoginn Maria Theresia bestimmt war. Er hatte im verwichenen Jahre eine Reise nach Holland und England gethan o), und bey dieser Gelegenheit die Gewogenheit des Königs von England und der General-Staaten zu erwerben gesucht. Aber der Krone Frankreich war, wegen der Lage von Lothringen, daran gelegen, diese Heirath, wenn es möglich wäre, zu verhindern. Großbritannien und die Staaten sahen es dagegen nicht ungerne, und die Staaten willigten, aller Wahrscheinlichkeit nach, desto eher in die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, weil sie von des Kaisers Absichten wegen der Heirath seiner Tochter unterrichtet waren.

XXI. Bündniß zwischen dem Kaiser, Rußland und Dänemark.

Der Kaiser, der es für vortheilhaft hielte, daß viele Mächte die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction übernahmen, schloß am 26sten May, zu Kopenhagen ein Bündniß mit der Kaiserinn von Rußland und dem Könige von Dänemark, wodurch diese beiden Mächte sich zu dieser Gewährleistung verbanden. Allein um den König von Dänemark hierzu zu bewegen, hatten die zwo anderen Mächte versprochen, ihr Bestes zu thun, um den Herzog von Holstein zu Abtretung des Herzogthums Schleswig, gegen Bezahlung einer Million Reichsthaler, zu bewegen p). Die Kaiserinn von Rußland war nicht so geneigt, die Angelegenheiten des Herzogs von Holstein zu befördern, als man, unter den dreyen vorigen Regierungen gewesen war. Sie hatte eine andere Verfügung wegen der Thronfolge gemacht, zufolge welcher ihre Schwester oder Schwesterkinder ihre Erben seyn sollten, und diese Verfügung, ob sie gleich noch nicht bekannt gemacht war, durch ihre Unterthanen feierlich beschwören lassen q). Der Sohn des Herzogs von Holstein, der von einer Tochter Peters des Ersten gebohren war, ward also von der Thronfolge ausgeschlossen, welche ihm von der Kaiserinn Catharina zugedacht war r) (*). Hieraus erhellete, wie wenig man sich itzo, an dem Russischen Hofe, um die Angelegenheiten des Herzogs von Holstein bekümmerte. Der Inhalt des Bündnisses mit dem Kaiser und dem Könige von Dänemark bewies dies noch mehr. Allein der Herzog von Holstein protestirete gegen dieses Bündniß, so bald er davon Nachricht bekam s). Auf dem Reichstage zu Regensburg gab sich der Kaiser auch große Mühe, um die Fürsten und Stände des Deutschen Reichs zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu bewegen. Aber die Kurfürsten von Bayern, Sachsen und der Pfalz machten dagegen Schwierigkeiten. Da indessen der Kaiser die meisten Stimmen auf seiner Seite hatte, so behauptete er, daß man, nach der Mehrheit der Stimmen, einen Schluß fassen müßte. Allein hierüber konnte man nicht einig werden; weswegen der Schluß des Reichstags nicht für vollkommen kräftig gehalten ward t).

Das

o) *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1731. bl. 178, 204, 238.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VII. p. 46.

q) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 325.

r) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 188.

s) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 334.

t) *Voyez* ROUSSET Recueil Tom. VI. p. 274, 278, 315-352. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 318-325.

(*) Kraft des Testaments der Kaiserinn Catharina hätte dieser Prinz, schon nach des Kaisers Peters des Andern Tode 1730, ihm auf dem Throne folgen sollen; (S. oben §. VII. S. 137.) aber dieses Testament war damals in keine Betrachtung gezogen worden.

1732.

Händel zwischen dem Kaiser und Spanien.

Das gute Verständniß zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien war kaum wieder hergestellt, als man schon Ursache zu fürchten bekam, daß es von keiner langen Dauer seyn würde. Der Hof von Wien hatte den weitläuftigen Absichten, die der Spanische in Italien hatte, zu enge Grenzen gesetzt. Das beiderseitige Mißtrauen wärete demnach fort, ob man gleich äußerlich versöhnet war u). Der Kaiser beschwerete sich, daß man weit über sechstausend Spanier nach Italien gesandt hatte, und verlangete zugleich, daß man die Truppen, die über diese Zahl da waren, zurückführen sollte. Der Marquis de Monteleone, Bothschafter der Krone Spanien in Italien, fand diese Beschwerde gegründet, und hielte dafür, daß man den Kaiser einiger Maaßen befriedigen müßte. Aber dies ward ihm in Spanien übel genommen v). Es schien jedoch, daß der Herzog von Liria, Spanischer Bothschafter zu Wien, die wiederhergestellete Freundschaft erhalten wollte, und entwarf zu diesem Ende ein neues Bündniß zwischen den zwo Mächten w). Aber hiebey blieb es. Dem Infanten Don Carlos ward, im Brachmonate, als zukünftigem Großherzoge von Toscana, zu Florenz die Huldigung geleistet, ohne daß, bey dieser Gelegenheit, der Rechte des Kaisers und des Reichs gedacht ward; welches dem Hofe zu Wien neuen Stoff zum Unwillen gab x). Der Spanische Hof beschwerete sich hingegen von seiner Seite, daß der Kaiser durch seine an die Regierung von Florenz gesandten Befehle, wie noch unlängst geschehen wäre, die oberste Gewalt des Großherzogs gekränket hätte. Er hatte auch einige Zölle, die auf dem Po gehoben wurden, zum Herzogthum Meiland gezogen, ob man gleich behauptete, daß sie zu dem Herzogthume Parma gehöreten, zu welchem auch die Insel Ponza gerechnet ward, die der Kaiser sich gleichfalls zugeeignet hatte. Der König von Großbritannien gab sich viele Mühe, das beiderseitige Mißvergnügen zu heben. Seine Gesandten handelten hierüber zu Wien und zu Madrid weit in das folgende Jahr y). Aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Das Mißverständniß und der Argwohn ward immer größer. Der Französische Hof schürete das Feuer der Uneinigkeit in Spanien an. Und die zween Höfe, die unlängst so genau verbunden schienen, geriethen bald in einen offenbaren Krieg mit einander, wie wir im folgenden Buche sehen werden.

XXII.

Die Staaten errichten ein Lager bey Breda zur Uebung der Kriegsvölker.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande, gleich als wenn sie einen bevorstehenden Krieg vermuthet hätten, ungeachtet Seeland, seit einiger Zeit immer stark auf die Verminderung der Truppen drang z), beschlossen, zur Uebung ihrer Kriegsvölker, die in einem zwanzigjährigen Frieden die vornehmsten Bewegungen des Krieges verlernet hatten, gegen den Anfang des Herbstmonats, ein Lager, auf der Ebene von Oosterhout, nahe bey Breda, unter dem Oberbefehle des Grafen von Hompesch, Generals der Reiterey, aufschlagen zu lassen. Es bestund aus siebenzehn Geschwadern Dragoner, sieben Geschwadern Reiterey, und zwölf Bataillonen Fußvolkes. Der Prinz von Oranien befand sich auch in dem Lager, an der Spitze seines Regiments Reuterey, und

u) MONTGON Tom. VIII. p. 348.

v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 18 32

w) *Voyez le* Projet *dans le* Recueil de ROUSSET Tom IX. p. 33.

x) ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 42-80.

y) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 90-129.

z) Schreiben der Gen. Staaten vom 18 Dec. 1731. Notul. Zeel. 10 Jun. 1732. bl. 177. Resol. Holl. 9 Jul. 24 Oct. 1732. bl. 488, 681.

1732. und schlief unter einem Gezelte. Die ersten Tage wurden angewandt, Futter zu holen; hernach musterte man die Truppen; ferner hielte man Spiegelgefechte, und ließ verschiedene andere Kriegsübungen, in Gegenwart einer zahlreichen Menge Zuschauer, die sich hier von allen Seiten versammlet hatten, anstellen. Die Truppen gingen am letzten Tage des Monats aus einander, und begaben sich wieder nach den Oertern, wo sie in Besatzung lagen a).

XXIII. Streit unter den Römischkatholischen dieser Lande, wegen einiger als irrig verurtheileten Sätze des Jansenius.

Die Römische Kirche war, seit vielen Jahren, in verschiedenen Ländern, in Frankreich, in den Oesterreichischen Niederlanden und in den vereinigten Landschaften, besonders in Holland und in Utrecht, bey Gelegenheit einiger als irrig verurtheilten Sätze des Cornelius Jansenius, der im verwichenen Jahrhunderte Bischof zu Ypern gewesen war, beunruhiget worden. Diese Sätze wurden von einigen angenommen, von andern und den meisten aber verworfen. Die ersteren, deren Begriffe, in verschiedenen Punkten mit der Lehre der Reformirten eine Aehnlichkeit hatten, oder übereinkamen, wurden hier zu Lande von der Regierung günstig behandelt, welche keinen päpstlichen Verweser zuließ, als der den Anhängern des Jansenius mehr oder weniger zugethan war. Aber der Papst, der dieses merkete, überließ die Sendung der Priester in diesen Landen seinem Nuncius zu Brüssel, oder dem zu Cölln. Clemens der Eilfte gab, in dem Jahre 1713, eine Bulle heraus, die nach dem Worte, womit sie anfängt, die Bulle Unigenitus genannt ward, und in welcher hundert und ein Jansenistische Sätze in den von dem P. Quesnel, einem Französischen Ordensgeistlichen, herausgegebenen moralischen Betrachtungen über das neue Testament verdammet wurden b). Der Nuncius zu Brüssel that sein Bestes, damit diese Bulle auch von den Katholiken dieser Lande, und besonders von den Priestern angenommen würde. Die meisten thaten es; aber diejenigen, welche den Meynungen des Jansenius zugethan waren, wiesen sie von der Hand. Unterdessen trug der Nuncius Sorge, daß Niemand zum Priester geweihet ward, als der die Bulle annahm. Die andere Partey, die hieraus ihren gewissen Untergang vorhersahe, beschloß, unter Nachsicht der hohen Obrigkeit, einen Erzbischof zu Utrecht, von der dortigen katholischen Geistlichkeit, die sich großentheils geweigert hatte, die Bulle anzunehmen, wählen zu lassen. Von diesem bekamen, seitdem, die Priester, welche die Bulle verwarfen, oder der Lehre des Jansenius zugethan waren, ihre Sendung. Allein der Papst hatte ihm nicht die Bestättigung ertheilen wollen: ob er gleich von den Seinigen für einen rechtmäßigen erwählten Erzbischof gehalten ward, und das erzbischöfliche Amt zu verrichten fortfuhr. Der Staat von Venedig, der die Ehre des Römischen Stuhls hierin verletzet fand, hatte im Jahre 1725 die Staaten ersucht, ihre Römischkatholische Unterthanen zum Gehorsam gegen das Haupt der Kirche, den Papst zu nöthigen. Aber die Staaten antworteten, „daß sie dieses nicht thun könnten, ohne „von einem der unverletzlichsten Grundsätze ihres gemeinen Wesens abzuweichen, der hierin bestünde, daß in gottesdienstlichen und die Kirchenzucht betreffenden Sachen, die „Ueberzeugung allein, ohne den geringsten Zwang oder Gewalt, Statt haben müßte; „daß es einem jeden frey stünde, in gottesdienstlichen Sachen dasjenige zu glauben, was „er für gut achtete, um die Seeligkeit zu erwerben, und wovon er allein, nach seiner Erleuchtung,

Bulle Unigenitus.

Merkwürdige Antwort der Staaten an den Venetianischen Gesandten.

a) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1732. bl. 147.

b) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 115.

„leuchtung, Gott Rechenschaft zu geben hätte; daß, da die Staaten die Religion, zu „welcher sie sich bekenneten, für die beste hielten, sie wünscheten, daß jeder ihrer Unter„thanen dieselbe, nebst ihnen, bekennete; aber daß sie hierin Niemand zu zwingen such„ten, sondern im Gegentheil einem jeden die Freyheit ließen, sich zu einer Religion, die „er für gut befände, zu bekennen, wenn er sich nur als einen guten Unterthanen aufführ„rete, und nichts thäte, wodurch die Gewalt und das Ansehen der Regierung, die „Wohlfahrt der Gesellschaft, die guten Sitten und die allgemeine Ruhe verlezt, oder die „Nebenmenschen unterdrückt werden könnten, daß sie, auf diesen Fuß, bisher die Rö„mischkatholischen geduldet hätten, ohne von ihren besonderen Streitigkeiten, oder von „der mehreren oder wenigern Gewalt, welche sie demjenigen zuschrieben, den sie zusam„men für den obersten Hirten erkenneten, Kenntniß zu nehmen; daß sie sich auch nicht „in die Wahl und Einweihung eines so genannten Erzbischofs von Utrecht gemischet „hätten, welcher, wie sie vernommen, neulich gestorben wäre. Daß, da die Meynun„gen ihrer katholischen Unterthanen hierin verschieden gewesen, sie, zufolge ihren vorge„dachten Grundsätzen, sich ihrer Gewalt nicht bedienen, noch zugeben könnten, daß eine „fremde Gewalt gebraucht würde, um jemanden zu Verlassung seiner Meynungen, oder „zu einem blinden Gehorsam gegen denjenigen, welchen sie den obersten Hirten nenneten, „zu zwingen, sondern daß sie sich, im Gegentheil, verbunden fänden, beide Theile wider „Verfolgung zu beschützen. Daß der Durchlauchtige Doge von Venedig leicht begrei„fen würde, daß die Staaten niemals zugeben könnten, daß der Römische Hof in ihren „Landschaften eine unbeschränkte Gewalt ausübete, welche sich so gar weiter, als in eini„gen Römischkatholischen Ländern, erstrecken, und wodurch die alte weltliche Geistlichkeit „der Rechte beraubet werden würde, welche sie, bey Besetzung der Kirchspiele und Prie„sterdienste mit fremden Sendlingen, zu haben vermeynete. Alle diese Gründe, hoffeten „sie, würden den Staat von Venedig bewegen, nebst Ihren Hochmögenheiten an Bey„legung der Streitigkeiten durch die gelindesten Mittel, zu arbeiten c).

1732.

Der verstorbene Erzbischof von Utrecht hätte mittlerweile einen Nachfolger bekommen. Diejenigen, welche die Bulle angenommen hätten, fanden hiebey jedoch so viele Schwierigkeiten, daß sie sich, in kurzem, an die Stände von Holland wandten, und baten, daß man hier wieder, wie zuvor, einen päpstlichen Verweser zuließe d). Die Stände ernannten, nach Gewohnheit, zu Erwägung dieses Gesuchs, einige Commissarien aus ihrer Versammlung, welche der Meynung waren, „daß, um den aus fremden Sen„dungen des Internuncius zu Brüssel oder eines andern, entstehenden Schwierigkeiten „vorzukommen, die Verordnung vom Jahre 1709, worin befohlen wäre, daß keine Sen„dung, als welche die bevollmächtigteu Räthe genehmiget hätten, erkannt werden sollte, „nach dem Buchstaben beobachtet werden müßte; daß diejenigen, welche die Bulle an„nähmen, oder die so genannten päpstlich oder Jesuitisch gesinneten, innerhalb drey Mo„naten, den bevollmächtigten Räthen eine oder mehrere Personen vorschlagen sollten, um „aus denenselben eine, als päpstlichen Vicarius oder Verweser zuzulassen; oder daß „sonst gegen die Priester, welche, ohne gehörige Sendung, ihr Amt verrichteten, so, als „man es nöthig finden würde, verfahren, und daß Niemand als Verweser geduldet wer„den

Die Römischkatholischen, welche die Bulle Unigenitus angenommen hatten, bitten um einen päpstlichen Verweser in Holland.

Bedingungen, unter welchen man einen Verweser zulassen könnte.

c) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1732. bl. 141.

d) Resol. Holl. 11 Aug. 1725. bl. 573.

1732.

„den sollte, der nicht verspräche, sich, in dem Punkte der Sendung und in andern Amts„geschäften, nach den Landesverordnungen zu achten; daß der Verweser ein gebohrner „Holländer seyn, und seine beständige Wohnung in dieser Landschaft haben, und verspre„chen sollte, sich niemals mit den Stationen oder Kirchen zu bemengen, welche itzo mit „Priestern besetzet wären, die man Jansenisten nennete, oder welche den gegenwärtigen „so genannten Erzbischof von **Utrecht**, **Cornelius Johannes Barchman Wuytiers**, „für ihr geistliches Haupt hielten; daß man den bevollmächtigten Räthen ein Verzeich„niß dieser Kirchen zu liefern hätte, damit dieselben Sorge trügen, daß darin keine an„dern Priester zugelassen würden, als die ihre Sendung von **Barchman Wuytiers**, „oder seinen Nachfolgern hätten; jedoch mit der Bedingung, daß dieselben sich in kei„nen Urkunden, die der hohen Regierung vor Augen kommen müßten, den Titel eines „Erzbischofs von **Utrecht**, oder von einem andern Bißthume, welches vor der Kirchen„verbesserung hier bestanden hätte, beylegten; daß hernach Niemand auswärtige Sen„dungen, es sey bey dem Nuncius zu **Cölln**, oder dem Internuncius zu **Brüssel**, oder „bey einem andern suchen, und daß keine Priester ihr Amt, außer ihrem Kirchspiele, ver„richten sollten, als im Falle eines erledigten Pfarrdienstes, einer Krankheit oder noth„wendigen Abwesenheit, und alsdann auch nicht anders als mit Vorwissen der Obrigkeit; „dies allein ausgenommen, daß sie in der Stille die Sacramente der Römischen Kirche „bettlägerigen Kranken ihrer Partey, die es verlangen möchten, reichen könnten e).“

Einige Prediger ziehen die Berathschlagungen der Stände auf der Kanzel durch.

Nachdem das Gutachten der Commissarien bey der Versammlung der Holländischen Stände eingegeben war; so nahmen die Harlemischen und andere Abgeordneten es zum Berichte an, damit von den Obrigkeiten der Städte die Zulassung eines Verwesers in fernere Erwägung gezogen werden könnte; wozu einige geneigt zu seyn schienen: wiewohl andere, als **Leiden** und **Rotterdam**, sich ernstlich dawider erkläreten. Man fing nun an von der Sache, unter dem Volke, zu sprechen. Einige Prediger erwähneten derselben auf der Kanzel, und stelleten ihren Zuhörern die Gefahr vor, welche man, von der Bestellung eines Jesuitisch gesinneten Verwesers, zu befürchten hätte. Einige zogen auch etliche Glieder der hohen Regierung durch, gleich als wenn ihnen das Wohl des gereinigten Gottesdienstes nicht sehr zu Herzen ginge. Die Prediger zu **Leiden** und **Rotterdam** übergaben so gar den Obrigkeiten dieser Städte schriftliche Vorstellungen, worin sie anführeten, „daß der **Vicarius**, über dessen Zulassung gerathschlaget würde, das Haupt „der Jesuitisch gesinneten seyn würde, die allezeit für die gefährlichsten Einwohner gehal„ten worden, und denen, durch verschiedene Verordnungen, in die hiesigen Lande zu kom„men verboten wäre. Daß diejenigen, welche die Bulle **Unigenitus** annähmen, für „nicht weniger gefährlich zu achten wären, weil in dieser Bulle dem Papste die Gewalt, „die Unterthanen von dem Eide des Gehorsams freyzusprechen, zugeschrieben würde. „Daß, da der **Vicarius** allein auf den Vorschlag der Jesuitisch gesinnten Priester, und „nicht der Kapitel, zugelassen würde, er desto gefährlicher für den Staat werden müßte; „indem ein solcher **Vicarius** die Priester nach seinem Gefallen wegschicken könnte: da„hingegen die von den Kapiteln gewähleten **Vicarien**, solches sonst nicht, als wegen „rechtmäßiger Ursachen, und mit Vorwissen der Kapitel, thun dürften. Daß der **Vica**„**rius**,

Einige übergeben Vorstellungen gegen die Zulassung eines Vicarius.

e) Resol. Holl. 19 Jul. 1730. bl. 648. 29 Jun. 18 Dec. 1731. bl. 308, 1036. *Zie ook* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1732. bl. 153.

1732.

„rius, wenn er gleich ein gebohrner Holländer wäre, dennoch Jesuitisch gesinnt seyn, „und dieses die eingebohrnen Katholiken antreiben würde, in Hoffnung der Beförderung, „auch Jesuitisch gesinnt zu werden. Daß die Duldung eines Vicarius das Land nicht „von den Ordenspriestern und Sendlingen des Römischen Hofes befreyen würde, die für „desto gefährlicher gehalten werden müßten, als sie Eingebohrne wären, und als solche „einen desto stärkern Einfluß auf andere Eingebohrnen hätten. Daß die Bestellung „eines Vicarius die Partey derjenigen, welche die abscheuliche Bulle Unigenitus nicht „annähmen, und die schon mehr als zweyhundert Stationen hier zu Lande verlohren „hätte, noch mehr schwächen würde; woraus nichts anders, als ein gewaltiger Anwachs „des Papstthums und das Verderben des gereinigten Gottesdienstes zu befürchten wäre." Diese beiden Vorstellungen wurden mit einer Danksagung an die Obrigkeiten der zwo Städte, daß sie bisher die Bestellung eines solchen schädlichen Vicarius hätten abwenden helfen, und mit ernstlicher Bitte, daß sie in diesem ihrem Eifer beharren mögten, beschlossen f).

Die Stände lassen die Prediger besser unterrichten und zu ihrer Pflicht ermahnen.

Allein in dem Haag war man der Meynung, daß die Prediger, aus Mißverstand, oder aus Mangel gehörigen Unterrichts, die Berathschlagungen der Staaten, mit Unrechte, auf der Kanzel getadelt hätten. Die bevollmächtigten Räthe stelleten daher, im Aprilmonate dieses Jahres, den Ständen zur Erwägung anheim, ob man sie nicht, durch schickliche Mittel, zu ihrer Pflicht anzuhalten hätte? Sie thaten ferner den Vorschlag, „ob es nicht besser wäre, einen Vicarius, der unter der Herrschaft der Staaten „stünde, allein auf drey Jahre zu dulden, als die Aufsicht über die Römischkatholischen „Kirchen dem päpstlichen Internuncius zu Brüssel, einem Italiener, dem die Staaten gar nichts zu befehlen hätten, zu lassen? Und wenn man hierüber, wie zu vermuthen wäre, nicht einig werden könnte, so gaben sie zu bedenken, ob man, wärend den Berathschlagungen darüber, nicht Mittel anzuwenden hätte, um den Anwachs des Papstthums zu hindern?" Sie schlugen einige dergleichen Mittel vor, und die Stände beschlossen bald hernach, auf Vorstellung der bevollmächtigten Räthe, „an die Bürgermei„ster der Städte zu schreiben, daß sie, so weit sie solches nöthig halten mögten, die Pre„diger von der wahren Meynung und der heilsamen Absicht der Herren Staaten in ihren „Berathschlagungen über den Punkt des Vicarius unterrichten, und diejenigen, die dem „ungeachtet die Berathschlagungen noch ferner tadeln würden, zu ihrer Pflicht anhalten „sollten. Daß man den weltlichen Commissarien auf den beiden Holländischen Synoden „einen gleichen Auftrag thun, und sie anweisen sollte, den Predigern, bey guter Gelegen„heit vorzustellen, daß die hohe Obrigkeit allein im Stande wäre zu urtheilen, was, nach „den Umständen der Zeiten und Sachen, gegen den Anwachs des Papstthums zu veran„stalten seyn mögte; und daß Ihre Edle Großmögenheiten dafür nicht weniger als die „Synoden besorgt wären, so wie sie die wahre reformirte Religion und ihre Bekenner „gegen die Unternehmungen des Römischen Hofes und seines Anhanges zu schützen suchen „würden. Daß die, wegen der Römischen Priester und der bey ihnen erforderten Eigen„schaften, ausgegangene Verordnungen genau beobachtet, und daß, bey erledigten Sta„tionen, die itzo von so genannten Jansenisten bedienet würden, keine andern Priester „darin zugelassen werden sollten, als welche versprächen, die Sacramente so wenig wegen

f) *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1732. bl. 155, 158.

1732. „der zwischen den Jansenisten und den andern Römischkatholischen vorhandenen Streitig„keiten, als wegen Nichterkennung der päpstlichen Bulle Unigenitus für eine Glaubensre„gel, jemanden zu verweigern g).

Der Päpstliche Verweser wird nicht zugelassen.

Wegen der Zulassung eines päpstlichen Verwesers blieben die Stände unterdessen verschiedener Meynung. Man befürchtete in einigen Städten auch einen Aufruhr des Volkes, wenn man die Sache in der Versammlung der Holländischen Stände stärker hätte durchsetzen wollen. Sie blieb also liegen; und die Sendung der katholischen Priester, welche die Bulle angenommen hatten, auf dem vorigen Fuße. Die General-Staaten zeigeten jedoch, daß sie nicht zugeben wollen, daß diese Bulle jemanden in ihrem Gebiete aufgedrungen würde. Der Fürst und Bischof von Lüttich, der, nebst den Staaten, Herr von Mastricht ist, hatte unlängst den Römischkatholischen in dieser Stadt die Annehmung der Bulle öffentlich befohlen: aber die Staaten stelleten dagegen vor, daß ein solcher Befehl dem Rechte, welches ihnen als Mitherren von Mastricht zukäme, zuwider liefe, und bewirkten durch ernstliches und gütliches Schreiben h), daß derselbe widerrufen ward.

XXIV. Entdeckung eines schädlichen Wurmes in den Pfählen der Seedämme.

Wir haben in einem der vorigen Theile dieser Geschichte Erwähnung von der Gelegenheit gethan, bey welcher man angefangen hat, die Seedämme hier zu Lande, und besonders in Westfrisland, mit Balkeu und Pfählen zu befestigen i). Diese Art der Seewehre, welche noch keine dreyhundert Jahre gebräuchlich gewesen war, kam um diese Zeit, hie und da, außer Gebrauch, nachdem man ein schädliches Ungezieser in den Pfählen der Dämme entdeckt hatte, welches das Holz durchbohrete, und inwendig aushöhlete, folglich dadurch verursachte, daß das Pfahlwerk von dem geringsten Schlage des Wassers niedergeworfen, und die wehrlosen Seedämme, an verschiedenen Orten, bey Stürmen und hohen Fluthen, der augenscheinlichen Gefahr eines Durchbruchs bloßgestellet wurden. Diese Beschädigung des Pfahlwerkes ward zuerst, im Herbste des Jahres 1730, an dem Westkappelschen Damme auf den Inseln Walcheren; und ein Jahr hernach an dem Westfrisischen Damme bey Medenblik, auch an dem Helder auf Texel k), und längst der Küste von Frisland entdeckt. Eine große Anzahl auf dem Grunde abgebrochener Pfähle, ward, als sie auf den Damm gezogen waren, von einem weichen und schleimigten Wurme, ganz durchbohrt gefunden. Er hatte einen harten muschelartigen Kopf, der aus zween sägweise gebildeten Theilen bestund, deren er sich bedienete Tannen-Fichten- und so gar Eichenholz auszuhöhlen. Auf beiden Seiten des weichen Schwanzes hatte er auch zween muschelartige Scheeren, die oft aus dem Holze hervorstunden, und den Schwanz, durch welchen der Wurm athmete, beschützten l). Der gewaltige Schade, welchen ein solches verächtliches Geschöpf in kurzer Zeit an den Seedämmen gethan hatte, und die Gefahr der Ueberschwemmung, welcher Holland insonderheit, wärend dem ganzen vorigen Winter bloßgestellt gewesen war, gab vielen Gelegenheit, die Ursache des Uebels zu untersuchen, und auf Mittel es zu verbessern zu sinnen

g) Resol. Holl. 30 Apr. 1732. bl. 234. *Zie ook* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1732. bl. 161.

h) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 372.

i) B. XIII. §. XXI. Th. II. S. 176, 177.

k) *Zie* de Verbaalen *in de* Resol. Holl. 29, 31 May, 1732. bl. 247. *enz.* 353.

l) *Zie* C. Belkmeer Natuurk. Verhand. *gedr.* 1733. Z. L'Epie van de Gesteldh. van Holl. *Hoofdst.* III, IV, V.

nen m). Einsichtsvolle Naturkündiger waren der Meynung, daß der Pfahlwurm aus Ost- oder Westindien, oder noch näher aus der Nordsee in den Schiffen, worin man ihn schon längst entdeckt hatte, hergebracht worden war. Aber tüchtige Mittel, das Ungeziefer zu vertilgen, fand man nicht; oder sie waren zu kostbar, oder nicht geschickt, bey dem Pfahlwerke vor den Dämmen gebraucht zu werden. Man schlug daher verschiedene Mittel vor, um die Dämme gegen das Andringen und den Schlag des Wassers zu beschützen, ohne sich des Holzes zu bedienen. Endlich geriethen Peter Straat und Peter van der Deure, im folgenden Jahre, auf die Erfindung, eine schräge Lage von Kiesel- und Felsensteinen auswärts gegen den Damm zu machen: welches bald darauf bewerkstelliget ward. Sie verbesserten ihren Plan nachher noch ein wenig, um die gefährlichsten Stellen an dem Westfrisischen Seedamme, auf eine geschwindere und weniger kostbare Art, gegen das Meer zu befestigen. Sie ließen das Meergras vor dem Erddamme, bis zu einer gewissen Länge, abschneiden, und neue Stellen damit gegen den Damm besetzen, welche mit Pfählen, die man in das alte Meergras schlug, unterstützet wurden. Vor dieses Pfahlwerk ließen sie eine schräge Lage von Steinen bis auf den Grund der See machen, wodurch die Pfähle gegen die Würme gesichert blieben, und der Damm wenig von dem Andringen und dem Schlage des Wassers zu leiden hatte n). Auf diese und dergleichen Art, hat man, seit dieser Zeit, die Dämme an verschiedenen Orten weit besser befestiget, als vormals, durch Hülfe des Pfahlwerkes allein, zu geschehen pflegte. Die Plage der Seewürmer, um deren Abwendung der Himmel auf Befehl der hohen Obrigkeit, in den Kirchen dieses Landes angeflehet ward o), ist, wie der Ausgang gezeiget hat, ein Glück für die Einwohner gewesen.

1732.

Neue Art einer Steinernen Seewehre.

XXV.

Der Streit über die Verlassenschaft des Königs Wilhelm wird endlich verglichen.

Der Streit wegen des Rechts zu der Erbschaft Wilhelms des Dritten, Königs von Großbritannien, der zwischen dem Könige von Preußen und dem Prinzen von Oranien und Nassau bis hieher gedauert hatte, ward endlich, im Maymonate dieses Jahres, gütlich beygelegt. Wir haben im vorigen Theile dieser Geschichte den Grund dieses Streits angezeiget p). Wir haben auch gemeldet, daß derselbe nur vorläufig, nach dem Tode des Prinzen Johann Wilhelm Friso im Jahre 1711, vermittelt worden sey q). Die anderen Fürsten und Herren aus dem Hause Oranien, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft des Königs Wilhelm machten, konnten, aus Mangel des Rechts oder des Vermögens, ihre Forderung nicht geltend machen; wiewohl der Fürst von Nassau-Siegen sich, vor einigen Jahren noch, an den Spanischen Hof gewandt hatte, wo er den Titel eines Prinzen von Oranien führte, und als Erbe des Königs Wilhelm die Rückstände forderte, welche die Krone Spanien diesem schuldig geblieben war r). Aber seine Bemühungen waren vergebens gewesen. Der König von Preußen und der Prinz Wilhelm Carl Henrich Friso blieben also die vornehmsten unter den Erben. Man hatte zuletzt im Jahre 1722 zu Berlin wegen eines Vergleichs gehandelt, ohne darüber einig werden zu können. Aber die Volljährigkeit des Prinzen hatte unlängst Gelegenheit

m) *Zie* Resol. Holl. 1734. bl. 180.

n) Zie 't Ontwerp *van* P. STRAAT *en* P. VAN DER DEURE, *gedr.* 1733 *en* 1735.

o) Notul. Zeel. 7 Nov. 1732. bl. 176. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1732. bl. 193.

p) B. LXVI. §. III. Th. VII. S. 251.

q) B. LXVIII. §. V. Th. VII. S. 376, 377.

r) *Voyez* MONTGON Tom. I. p. 291. Tom. VI. p. 422.

1732. zu einer neuen Unterhandlung gegeben, wozu von Seiten des Prinzen Dieterich, Baron von Lynden, Herr von de Park, sein Oberhofmeister, Hobbe, Baron von Ailua, sein Oberstallmeister und Drost der Grafschaft Buuren, und Johann Duncan, sein ordentlicher Rath und Requetmeister und Rath und Rentmeister seiner Domainen, bevollmächtiget wurden. Sie verglichen zu Berlin mit den Gevollmächtigten des Königs in kurzer Zeit dasjenige, was im Jahre 1722 abzuthun übrig geblieben war, und schlossen einen Theilungsvertrag, welcher am 14ten May daselbst von den königlichen Gevollmächten, und den 16ten des Brachmonats zu Dieren von des Prinzen seinen unterzeichnet ward. Durch denselben ward „das Fürstenthum Oranien nebst den Herrschaften Chalons und Chatel-Belin dem Könige von Preußen in der Maaße abgetreten, als er „dieses Fürstenthum und diese Herrschaften durch den Utrechtischen Frieden an die Krone „Frankreich abgetreten hatte, welche Abtretung der Prinz von Oranien und Nassau „genehmigte, und sich mit dem begnügte, was ihm dagegen durch diesen Vertrag zugetheilet ward. Jedoch behielte er die Freyheit, den Namen Oranien einer seiner Herr„schaften, welcher er wollte, zu geben, und den Titel und Wapen dieses Fürstenthums, „eben so als der König von Preußen, zu führen, welcher sein Bestes thun sollte, um des „Königs von Frankreich Einwilligung hierzu zu verschaffen. Der König von Preußen „sollte überdem das Fürstenthum Mörs, die Grafschaft Lingen, das Amt Montfort, „die Herrlichkeiten Hoch- und Nieder-Zwaluwe, Naaldwyk, Hoenderland, Wa„teringen, Orange-Polder und Graavenzande, den Zoll zu Gennep, die ganze „Baronie Herstal, die Herrlichkeit Turnhout, das Haus in dem Haag, der alte Hof „genannt, und das Haus Honsholredyk (1) behalten; der Prinz von Oranien und „Nassau aber dagegen alle andere zu der Verlassenschaft von Oranien gehörige Güter, „so wohl die ihm schon übergeben, als die noch unter der Verwaltung der General-Staa„ten oder in fremden Händen wären, in völligem Eigenthume haben; als das Amt Bree„devoort, die Zehenten von Buuren, die Herrlichkeit Zevenbergen, das Hondenhuis „in dem Haag, die Zehenten unter Delft und Monster, das Haus de Krundberg, „Kolynsplaate und die andern Güter in Nordbeveland, die Baronie Ysselstein, die „Güter in Hulster-Ambagt, den Pallast zu Brüssel, die Baronie Diest, die Herrlich„keit Sichem und Scherpenheuvel, die Herrlichkeiten Rozendaal, Nispen, Oo„sterhout und Dongen, die Herrlichkeit Steenbergen, die Herrlichkeit Prinzen„Land, die Baronie Kraanendonk und die Herrlichkeit Eindhoven; welche Güter „alle dem Prinzen schon übergeben waren; ferner das Haus zu Dieren, das Haus zu „Loo, die Herrlichkeit Klundert oder Niervaart, die Herrlichkeit Geertruidenberg, „das Marquisat Veere und Vlissingen, die Herrlichkeit St. Maartensdyk und „Scherpenisse, das Haus zu Soestdyk, die Grafschaft Buuren, die Grafschaft Leer„dam

Inhalt des Theilungsvertrages zwischen dem Könige von Preußen und dem Prinzen von Oranien.

(1) Der Sohn und Nachfolger des Königs von Preußen, Friderich der Andere, hat, im Jahre 1754, alles, was seinem Vater, durch diesen Vertrag, in der Provinz Holland zugetheilet war, nämlich die Herrlichkeiten Hoch- und Nieder-Zwaluwe mit Klein-Waspik und Twintighoeven, und die Herrlichkeiten Naaldwyk, Hoenderland, Wateringen, Oranje-Polder, Graavenzande, und Zand-Ambagt, das Haus in dem Haag, der alte Hof genannt, und das Haus zu Honsholredyk, an den Sohn und Nachfolger des Prinzen von Oranien, Prinz Wilhelm den Fünften, für siebenhundert tausend Gulden verkauft. *Voyez* Traité d'Achat &c. du 11 Janv. 1754.

1732.

„dam und Acquoi, die Herrlichkeiten Grimbergen, Meerhout und Voorst, die „Burggrafschaft von Antwerpen, die Baronie Breda, die Comthurgüter von Braque, „die Baronie von Graave und dem Lande von Kuik, die Herrlichkeit Willemstad „und Ruigenhil, die Güter von Weernhout, St. Vit, Vianden, Butgenbach, „Daasburg und Warneton; welche alle noch unter der Verwaltung der General-Staa- „ten, oder in fremden Händen waren. Gegen die halbe Baronie Herstal, welche er „bisher besessen hatte, wurden ihm die Herrlichkeiten Monster, Ter Heide, die Hälfte „von Loosduinen, die Lehne von Polanen und die Meyerey hinter dem Hause Nieuw- „burg bey Ryswyk abgetreten. Der König von Preußen überließ auch dem Prinzen, „zum besonderen Merkmaale seiner Freundschaft, das gedachte Haus Nieuwburg, und „das Haus in dem Holze, Oranje-Zaal genannt. Dem Könige und dem Prinzen und „ihren männlichen und weiblichen Nachkommen stund frey, alle Titel des Hauses Ora- „nien, ohne Nachtheil der Gültigkeit der gegenwärtigen Abtretung, zu führen. Nur be- „gab sich der Prinz des Titels und Wapens des Fürstenthums Mörs, und der König „des Titels und Wapens von Veere und Vlissingen. Der König begab sich auch des- „jenigen, was er noch, vermöge des Schlusses der Staaten, von dem Jahre 1711, zu „fordern hatte, und überließ es der gemeinschaftlichen Erbschaft, zu deren Bedürfnissen „es schon angewandt war. Der König und der Prinz versprachen sich einander durch „allerley Mittel, nur die Waffen ausgenommen, gegen diejenigen, die auf einen Theil „der Verlassenschaft Anspruch machten, beyzustehen, und namentlich gegen den Prinzen „von Nassau-Siegen. Der Prinz übernahm die Schulden des Hauses Oranien, „und bekam dagegen alles, was gedachtes Haus zu fordern hatte: außer daß von den „zwo Renten auf der Maas von achtzigtausend und zwanzigtausend Gulden, der König „die erste, und der Prinz die andere haben, die Rückstände dieser Renten aber unter ihnen „gleich getheilet werden sollten. Der König versprach dem Prinzen seine guten Dienste, „um ihm zur Bezahlung einer Jahrrente von funfzigtausend Gulden, und eines Capitals „von hundert und zwanzigtausend Reichsthalern, die das Haus Oranien von der Krone „Spanien zu fordern hatte, zu verhelfen. Die Schulden, welche eine besondere Do- „maine zu fordern oder zu bezahlen hätte, sollten einer jeden Domaine zu gute kommen, „oder zur Last bleiben, nur die Schulden, wofür das Westland verhaftet wäre, ausge- „nommen, welche der Prinz allein abtragen sollte. Wegen der in der Verlassenschaft „gefundenen Juwelen und des Silberwerks sollte es bey der im Jahre 1702 geschehenen „Theilung sein Bewenden haben. Der König und der Prinz begaben sich ferner aller „Forderungen gegen einander. Man sollte sich die Urkunden und Briefschaften, die zu „den einem jeden zugetheilten Domainen gehöreten, getreulich ausliefern, so wohl diejenigen, „die man beyderseits in Händen hätte, als die noch in der Verwahrung des Domainenraths „weiland König Wilhelms wären. Man sollte von diesem Vertrage den General-Staa- „ten, als Vollziehern der letzten Willen des Königs Wilhelm und des Prinzen Friderich „Henrich, alsbald Nachricht geben, und von ihnen die Uebergabe der Güter und Häuser, „die noch unter ihrer Verwaltung waren, fordern. Der Vertrag sollte von beiden Seiten „bekräftiget, und die Bekräftigungen innerhalb vier Wochen ausgewechselt werden s).“

Dies

s) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. VIII. p. 408. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1732. III. P. II. p. 335. ROUSSET Recueil Tom. bl. 45.

1732. Dies geschahe auch ohne Verzug. Der König und der Prinz machten auch sogleich den geschlossenen Vertrag den General-Staaten bekannt, und verlangeten die Uebergabe desjenigen, was noch unter ihrer Verwaltung stund t): welche in kurzem erfolgete. Nur wegen des Marquisats Veere und Vlissingen war eine merkwürdige Veränderung vorgefallen, wovon wir hier eine umständliche Nachricht geben müssen.

XXVI. Man rathschlaget in Seeland über die Aufhebung des Marquisats Veere und Vlissingen.

Die Stände von Seeland hatten, wie wir im vorigen Theile dieser Geschichte u) angemerkt haben, die Obrigkeiten in Veere und Vlissingen aus einem Vorschlage des dortigen Raths bestellt, ohne sich an die Vorstellungen zu kehren, welche dagegen, von Seiten des Prinzen Johann Wilhelm Friso v), und, nach seinem Tode, von den Vormündern seines minderjährigenn Sohnes geschehen waren. Die Erhebung dieses Sohnes zum Statthalter von Geldern im Jahre 1722 gab nachher denen von Seeland Gelegenheit, von neuem über die Aufhebung des Marquisats von Veere und Vlissingen zu rathschlagen, wofür sie den Werth demjenigen, welchem dieses Marquisat aus der Verlassenschaft des Königs Wilhelm zugetheilet werden würde, bezahlen wollten. Die von Goes hatten hierzu, schon im Jahre 1706, einen Vorschlag gethan w): aber man hatte darüber noch keinen Schluß gefaßt.

Die verwitwete Prinzessinn schreibet deswegen an die General-Staaten.

So bald die verwitwete Prinzessinn von Oranien hörte, daß die Sache in Seeland von neuem in Bewegung gekommen war; so schrieb sie, unterm 2ten des Hornungs 1723, an die General-Staaten, und ersuchte dieselben, „daß sie, als Vollzieher des letzten Willens Königs Wilhelms, Sorge tragen mögten, „damit dem Rechte ihres Sohnes in Seeland kein Eintrag geschähe.“ An die Stände der besonderen Landschaften ergiengen eben solche Schreiben x). Der Landgraf von Hessen-Cassel, Vater der Prinzessinn, that ein gleiches Gesuch bey den General- und den besonderen Staaten. Geldern, Frisland und Gröningen erkläreten sich in kurzem, daß man diesem Gesuche Genüge thun müßte, und die zwo erstgenannten Landschaften drangen nachher ernstlich, in der Versammlung der General-Staaten, darauf. Utrecht blieb bey seiner vorigen Meynung, und Overyssel erklärete sich nicht y). In Seeland waren alle Städte, bis auf Veere, wegen Aufhebung des Marquisats, einig z).

Die Stände von Holland behaupten, daß die von Seeland berechtiget sind, das Marquisat aufzuheben.

Die Stände von Holland hatten auch, bereits im April, eine weitläuftige Vorstellung in der Versammlung der General-Staaten übergeben, worin behauptet ward, „daß die Stän„de von Seeland, kraft des Obereigenthums (*), welches allen mit der höchsten Gewalt „versehenen Mächten zukäme, berechtiget wären, das Marquisat Veere und Vlissin„gen, gegen Bezahlung des Werthes, aufzuheben. Diese oberste Herrschaft, oder das „Obereigenthum, würde, sagten sie, bey Anlegung der Festungswerke, Dämme und öf„fentlichen Gebäude, wenn man hiezu einen Grund und Boden, der Privatpersonen ge„hörete,

t) Schreiben des Kön. von Preußen und des Prinzen von Oranien vom 22 u. 18 Jul. 1732. in den Resol. Holl. 20 Aug. 1732. bl. 526.

u) B. LXVII. §. XII. Th. VII. S. 326.

v) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 368.

w) B. LXVII. §. XII. Th. VII. S. 327.

(*) Dominium eminens.

x) Resol. Holl. 10 Apr. 1723. bl. 386. Notul. Zeel. 21 Jan. 1723. bl. 19.

y) Resol. Holl. 2, 15, 27 Apr. 23 Oct. 1723. bl. 331, 376, 397, 761. *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 351, 353, 354, 355, 356, 370, 373.

z) Notul. Zeel. 4 Febr. 26 Apr. 3 May, 1723. bl. 43, 61, 84.

„hörete, wegnähme, und ferner bey Auflegung der Steuren und bey vielen anderen Ge- 1732.
„legenheiten gebraucht. Man gestünde, daß die hohe Obrigkeit dieses Recht misbrau-
„chen könnte: aber dies hätte auch, in Ansehung vieler andern Stücke der höchsten Ge-
„walt, Statt, die dem ungeachtet der hohen Obrigkeit wesentlich zugehöreten. Sie
„wäre, wenn sie z. B. einen Kaufvertrag mit den Unterthanen geschlossen hätte, zwar
„verbunden, wegen der Folgen des Kaufs, vor dem ordentlichen Richter zu Rechte zu
„stehen, behielte aber die Gewalt, das verkaufte, aus guten Ursachen, und gegen Bezah-
„lung des Werthes, zum gemeinen Nutzen wieder zu sich zu nehmen. Wenn dieses an-
„ders wäre, würde man behaupten müssen, daß Privatpersonen, wenn sie mit der hohen
„Obrigkeit handelten, dadurch einen Theil der höchsten Gewalt erlangen könnten: wel-
„ches ungereimt wäre. Es käme also allein darauf an, daß die hohe Obrigkeit sonst
„nicht, als nur in sehr wichtigen Fällen, sich des Rechts ihres Obereigenthums bedienete.
„Unter diese Fälle wären auch ungewisse zukünftige Begebenheiten zu rechnen: so wie
„z. B. die hohe Obrigkeit befugt wäre, Dämme auf einem Privatleuten gehörigen Grun-
„de und Boden anzulegen, ehe noch ein Durchbruch geschehen wäre, wenn nur derselbe
„mit Grunde gefürchtet würde. Zu dem Marquisat von **Veere** und **Vlissingen** nun
„gehörete, wie man dafür hielte, das Recht den Rath in den zwo Städten zu bestellen,
„wodurch der Weg zu der ganzen Verwaltung der Regierung, und zu der Gewalt über
„ein Drittel der Stimmen in der Versammlung der Stände gebahnet würde. Und
„diese Gewalt würde man einem Fürsten, der vielleicht auch ein fremder Fürst seyn könn-
„te, geben müssen. Man hätte auch allezeit dafür gehalten, daß die das Stimmrecht
„habenden Städte nicht unter einem besondern Herrn, sondern allein unter der gräflichen
„Herrschaft stehen müßten. **Gouda** und **Purmerende** wären nicht in die Versamm-
„lung der Stände berufen worden, als nachdem sie von der Unterwürfigkeit, worinn sie
„unter fremden Herren gestanden hätten, befreyet gewesen wären. **Tholen** selbst in
„**Seeland** wäre, als es im sechszehnten Jahrhunderte an den Herrn von **Bergen op
„Zoom** verpfändet gewesen, so lange als das Pfandrecht unabgelöset geblieben sey, nicht
„zur Versammlung der Stände berufen worden. Als **Philipp** der Andere, im Jahre
„1567, **Vlissingen** und **Veere** gekauft hätte, und die zwo Städte also mit der Graf-
„schaft wieder vereinigt worden wären; so hätten sie sich daher auch von dem Prinzen
„**Wilhelm**, in dem Jahre 1574, einen Freybrief und dadurch die Erlaubniß, im Na-
„men des Königs, erworben, auf der Versammlung der Stände erscheinen zu dürfen.
„In diesem Freybriefe wäre auch versprochen, daß diese Städte niemals von der Graf-
„schaft veräußert werden sollten. Seitdem hätte der Prinz **Wilhelm** zu bewirken ge-
„wußt, daß er, mittelst Kaufs, Herr der zwo Städte geworden wäre, und sie hätten,
„dem ungeachtet, ihre Stimme auf dem Landtage behalten. Aber dieses wäre dem
„Freybriefe und den Regierungsgrundsätzen dieser Lande zuwider. Es wäre auch eine
„dem Hause **Oranien** zugethane Partey in diesen Städten Ursache gewesen, daß sie nicht
„wieder in eine vollkommene Freyheit hergestellt worden wären. Das Recht des Be-
„sitzes müßte, allem Ansehen nach, nicht so viel Gewicht haben, als die Verbindlichkeit
„den gräflichen Freybrief zu beobachten und die Städte nicht wieder zu veräußern: um
„so viel weniger, als sie dermaleinst, an einen Fürsten, der nicht von der protestantischen
„Religion wäre, kommen könnten. Alle diese Gründe bewiesen, daß der gegenwärti-
„ge Fall wichtig genug wäre, um sich, in demselben, des Rechtes des Obereigenthums

1732. „zu bedienen. Es käme demnach bloß auf die Bestimmung des Werthes des Marqui-„sats an: und wenn diese nicht allein nach den Einkünften, sondern auch nach den hohen „Vorzügen des herrschaftlichen Rechts geschähe, würde Niemand über Unrecht klagen „können. Man nähme zwar ein verkauftes Gut zurück; aber man bezahlete den Werth „desselben; nicht zu gedenken, daß gegen die Rechtmäßigkeit des Kaufs vieles eingewandt „werden könnte. Der Lehnherr und der Lehnmann hätten Verbindlichkeiten gegen ein-„ander; aber nicht dergestalt, daß der Lehnherr, als Souverain, nicht das Gut des „Lehnmanns, zum gemeinen Nutzen, und gegen Bezahlung des Werthes, zurücknehmen „könnte. Die General-Staaten wären auch, als Vollzieher, nur verbunden die Ver-„lassenschaft König Wilhelms wider Unrecht zu beschützen: und wenn man einiges „Land aus dieser Verlassenschaft zu Dämmen oder Festungswerken umgraben wollte, „würden sie bloß auf gehörige Vergütung dringen müssen, welches auch in diesem Falle „allein ihre Pflicht wäre. Seeland könnte also das Marquisat aufheben, und Holland „wäre verbunden dazu die Hand zu bieten. Geldern, Frisland und Gröningen, die „nun so sehr für die Erhaltung dieses herrschaftlichen Rechts eiferten, hätten gewiß, zu „besserer Bewahrung ihrer Freyheit, ihren Statthalter, durch seine Vorschrift, sehr ein-„geschränkt. Warum nähmen sie es denn übel, daß Seeland auch für seine Freyheit „sorgete? Sie würden, wenn sie sich in demselben Falle befänden, wahrscheinlicher „Weise, eben so verfahren. Jetzo verlangeten sie, daß man für den unmündigen Prin-„zen Sorgen trüge. Aber wären alle Unterthanen nicht als so viele Unmündige anzuse-„hen, für deren Freyheit und Wohlfahrt man gleichfalls sorgen müßte? Würde nicht „ein Fürst, und vornemlich ein mächtiger Fürst, welcher Herr der zwo Städte würde, „Seeland und Holland selbst beunruhigen, und einen beträchtlichen Einfluß in den „Gerichtshöfen, in der Versammlung der General-Staaten, und in den anderen Gene-„ralitätscollegien bekommen können, wenn in dieselben, auf sein Bewirken, Herren aus „den zwo Städten abgeordnet würden. Man bäte also schließlich, der verwitweten „Prinzessinn und dem Landgrafen von Hessen-Cassel keine Hoffnung, daß man See-„land von der Aufhebung des Marquisats abzumahnen suchen würde, zu geben, sondern „diesen Fürsten und Fürstinn vielmehr zu bewegen, daß sie, auf den vorgedachten Fuß, „darin willigen mögten a).

XXVII. Die verwitwete Prinzessinn und die fürstlichen Vormünder beantworten die Vorstellung der Stände von Holland ausführlich.

Nachdem die Vorstellung der Stände von Holland in der Versammlung der General-Staaten erwogen war; so blieben die von Geldern, Frisland und Gröningen bey ihrer Meynung. Die von Utrecht und Overyssel nahmen die Vorstellung zu näherer Berathschlagung an. Mittlerweile ward sie, von wegen der verwitweten Prinzessinn und der fürstlichen Vormünder, umständlich beantwortet b). Man merkete in dieser Antwort an, „daß, als die Stände von Seeland sich, kurz nach dem Tode König „Wilhelms, das Recht angemaßt, den Rath in den zwo Städten zu bestellen, die „Stände von Holland dafür gehalten hätten, daß der hohe Rath, vor welchen der „Streit hierüber gebracht wäre, in dieser Sache so, als er es dem Rechte gemäß befinden „würde, verfahren müßte. Daß sie nachher die Gerichtshöfe zwar, über die Bestellung „des

a) Resol. Holl. 4 Jun. 1723. bl. 434.
Voyez Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 358.

b) Notul. Zeel. 12 Jul. 1723. bl. 119.

„des Raths in den gedachten Städten, nicht hätten sprechen lassen, aber doch der Mey-
„nung gewesen wären, daß derjenige, welcher dermaleinst das Recht zu dem Marquisat
„erlangen würde, seine Sache gerichtlich, wo und wie es sich gebührete, verfolgen könnte.
„Daß die Stände von Seeland sich erkläret hätten, daß sie eben so dächten. Daß
„Holland und Seeland, im Jahre 1708, dem Prinzen Johann Wilhelm Friso
„den Vorschlag hätten thun lassen, das Marquisat an Seeland oder die zwo Städte zu
„verkaufen, oder darüber auf eine andere schickliche Weise zu handeln. Daß, da er dieß
„abgelehnet hätte, die Sache dabey geblieben wäre, ohne daß es damals den Ständen
„eingefallen wäre, daß Marquisat, aus dem Rechte des Obereigenthums, aufzuheben.
„Daß dieses herrschaftliche Gut jedoch seitdem seine Natur nicht geändert hätte, und daß
„man dem ungeachtet es gegenwärtig aufzuheben suchte. Daß sie eingestünden, daß die
„hohe Obrigkeit dieses Recht des Obereigenthums besäße. Aber daß von der andern
„Seite selbst auch erkannt würde, daß es leicht gemißbraucht werden könnte, und daß
„man sich desselben sonst nicht, als im Falle einer hohen Nothwendigkeit, oder eines au-
„genscheinlichen und großen Nutzens bedienen müßte. Aber daß der gegenwärtige Fall
„von einer ganz andern Art wäre. Daß die Stände von Holland zwar vorgäben, daß
„das Marquisat von Veere und Vlissingen mit der Freyheit und Unabhängigkeit See-
„lands, wegen des großen Einflusses des Marquis auf die Regierung der zwo Städte,
„auf die Versammlung der Stände von Seeland, imgleichen der General-Staaten,
„und auf die andern Generalitätscollegien, nicht bestehen könnte; um so viel mehr, als
„das Marquisat an einen Fürsten, an einen fremden Fürsten, und wohl gar an einen,
„der nicht von der protestantischen Religion wäre, kommen könnte: aber daß eine solche
„überwiegende Gewalt keinesweges aus den Rechten des Marquis flösse. Diese Rechte
„hätten mit der Regierung der Landschaft, vielweniger der General-Staaten, nichts gemein.
„Sie erstreckten sich bloß auf die Verwaltung der Gerechtigkeit und der bürgerlichen Re-
„gierung in den zwo Städten. Der Huldigungseid, der dem Marquis geleistet würde,
„höbe die Verbindlichkeit zur Treue gegen die Staaten nicht auf, welche so wohl dem
„Herrn als den Einwohnern der zwo Städte obläge. Das Recht in der Versammlung
„der Stände zu erscheinen wäre, im Jahre 1574, nicht dem Marquis, sondern den zwo
„Städten gegeben worden, welche in Sachen, so die hohe Landesregierung beträfen, nicht
„von dem Marquis abhiengen, noch ihm zur Rechenschaft verbunden wären. Man
„würde auch nicht beweisen können, daß die zwo Städte, so lange sie in der Versamm-
„lung der Stände erschienen wären, weniger Freyheit in ihren Stimmen und in den Be-
„rathschlagungen bezeiget hätten, als die vier anderen Städte. Veere hätte sich so gar
„beständig gegen die Uebertragung der gräflichen Herrschaft an den Prinzen Wilhelm
„den Ersten erkläret. Die Beyspiele solcher Städte oder Gemeinen, die an der ober-
„sten Regierung Theil hätten, und dennoch, in anderem Betrachte, in einer gewissen Ab-
„hängigkeit stünden, wären, unter den Nachbarn, ja selbst in diesem Staate, nicht un-
„gewöhnlich. Ferner hätten die Städte niemals mehr Ruhe, Eintracht und Handlung
„besessen, als unter der alten Regierungsform. Daß, wenn gleich die zwo Städte des
„Marquisats nicht Freyheit genug hätten ihre Stimmen in der Versammlung der Stän-
„de zu geben, hieraus nicht folgete, daß man das Marquisat aufheben müßte, welches
„schon, ehe die Städte das Stimmrecht bekommen hätten, in der Wirklichkeit gewesen
„wäre, sondern vielmehr, daß die zwo Städte von der Versammlung der Stände aus-

1732. „geschlossen werden müßten. Das in dem Freybriefe von 1574 geschehene Versprechen, „daß die zwo Städte nie von der Grafschaft veräußert werden sollten, beruhete allein auf „dem ersten Kaufe des Königs Philipp. Wenn es also jemals Zeit gewesen wäre, sich „gegen die Veräußerung zu setzen, hätte solches bey dem nächsten Verkaufe geschehen „müssen. Nunmehr, da das Lehn schon auf den sechsten Lehnsfolger gekommen wäre, „schiene es viel zu spät zu seyn, hieran zu gedenken. Die Lehnbarkeit wäre ferner keines„weges aufgehoben worden, weil das Lehn von dem Lehnherrn selbst gekauft wäre; weil „der König Philipp niemals die Absicht gehabt hätte, das Lehn der Graftschaft einzu„verleiben, sondern es als ein besonderes Eigenthum zu besitzen. Die Stände von Hol„land hätten nächstdem dem Prinzen Wilhelm, in dem Jahre 1581, stark angelegen, „das Marquisat zu kaufen. In allem Falle wäre der Streit über die Rechtmäßigkeit „des Kaufs ein Punkt, der gerichtlich entschieden werden müßte. Man räumte ein, daß „das Marquisat an einen Prinzen, und zwar zuerst an den jungen Prinzen Wilhelm „Carl Henrich Friso, kommen würde. Aber es wäre unerhört und von gefährlicher „Folge, jemanden, weil er von hoher Geburt wäre, seiner Güter zu entsetzen. Der „junge Prinz hätte sich gewiß noch bey Niemanden verdächtig machen können, daß er „sein Ansehen jemals mißbrauchen würde; vielmehr wäre zu hoffen, daß er es zum ge„meinen Nutzen anwenden würde. Man wäre, in vorigen Zeiten, nicht bekümmert ge„wesen, ob es auch der Freyheit nachtheilig seyn mögte, wenn ein Prinz das Marquisat „besäße; warum sollte man es denn itzo seyn? Man würde das Marquisat gewiß auch, „nach dem Tode Wilhelms des Ersten, haben aufheben können, wenn man damals „davon eben so, als gegenwärtig, gedacht hätte. Damals wären auch, eben so wohl „als itzo, verschiedene Erben gewesen, und unter andern ein papistischer Prinz, der in der „Gewalt der Spanier war. Dem ungeachtet hätte man an die Aufhebung des Mar„quisats nicht gedacht. Es wäre auch kein Grund da zu befürchten, daß dieses Lehn je„mals an einen auswärtigen Prinzen, und wohl gar an einen Prinzen von der katholischen „Religion kommen mögte. Die bloße Möglichkeit hievon gäbe kein Recht jemanden sein „Eigenthum wegzunehmen. Wenn der junge Prinz, ohne Abkömmlinge, sterben, und sei„ne Schwester mit einem auswärtigen Fürsten verheirathet werden mögte, der das Lehn „mißbrauchen wollte, alsdann wäre es noch Zeit genug, sich des Rechtes des Obereigen„thums zu bedienen. Das Marquisat wäre zu einem beständigen Erblehne gegeben, „und durch das große Privilegium der Herzoginn Maria versprochen worden, daß die „Grafen Niemands Lehn zu ihrer Tafel ziehen sollten, als durch den Weg Rechtens. „Etwas ähnliches wäre durch das Gesetz von 1495 angeordnet. Solche unter einer ein„häuptigen Regierung gemachte Gesetze müßten billig, unter der gegenwärtigen freyen „Staatsverfassung, nicht verletzet werden, insonderheit nicht auf Kosten eines minderjäh„rigen Prinzen, für welchen die General-Staaten, als Vollzieher des letzten Willens „König Wilhelms, auch besondere Sorge zu tragen, und nicht zu gestatten hätten, daß „ihm von den Mitvollziehern ein Nachtheil geschähe. Man hoffete demnach, daß die „Stände von Seeland, durch alle diese Gründe sich bewegen lassen würden, von der be„schlossenen Aufhebung des Marquisats abzustehen; um so viel mehr, als man erbötig „wäre, sie wegen ihrer Furcht vor einem künftigen Falle, so viel möglich und billig wäre, „zu beruhigen. Wenn aber solches, wider Hoffen, nicht angenommen werden sollte, „würden sie sich an die General-Staaten wenden müssen, welche nicht allein Vollzieher

„des

„des Testaments König Wilhelms, sondern auch die Erhalter des ewigen Bündnisses „wären, welches diese Lande vereinigte, und es zugleich zu einem Gesetze machte, daß „man Fremden so wohl als Einheimischen, zu aller Zeit, gutes Recht thun sollte c).“

1732.

XXVIII. Die Stadt Veere thut eine weitläuftige Vorstellung gegen die Aufhebung des Marquisats.

Bey dieser Beantwortung der Holländischen Vorstellung blieb es nicht. Die General-Staaten hielten dafür, daß man die Berathschlagungen über die Aufhebung des Marquisats einstellen müßte d). Die Stadt Veere selbst, die itzo, wie man meynete, anders als in dem Jahre 1706 gesinnet war, gab ihre Stimme wider die Aufhebung des Marquisats, wozu die anderen Städte geneigt waren, und trug ihren Abgeordneten zu der Versammlung der Seeländischen Stände auf, ihnen vorzustellen e), „daß sie völlig „gesinnt bliebe die gegenwärtige Regierungsform ohne die statthalterliche Würde, nach „ihrem Vermögen erhalten zu helfen, und daß sie, um diese Absicht desto besser zu errei- „chen, wohl gewünschet hätte, daß man, im Jahre 1706, das Marquisat von den Er- „ben der Verlassenschaft König Wilhelms, durch Kauf oder Unterhandlung hätte er- „werben mögen. Aber weil dieses unthunlich gewesen wäre; so hielten sie dafür, daß „man, ehe man den wichtigen Schluß wegen Aufhebung des gedachten Marquisats faß- „te, untersuchen müßte, 1. ob man einen solchen Schluß, der Regierungsverfassung und „den Landesgesetzen gemäß, wohl nehmen könnte; 2. ob der Schluß, wenn er genommen „wäre, wohl vollzogen werden könnte, und 3. welche gute und böse Folgen, mit der Zeit „daraus zu erwarten wären? Bey dem ersten Punkte waren die von Veere der Mey- „nung, daß jede willkührliche Verfügung über das Gut und das Eigenthum der gemeinen „Einwohner der Freyheit des Landes, dem großen Freybriefe der Herzoginn Maria und „dem Gesetze vom Jahre 1495 zuwider liefe. Die peinliche Gerichtsordnung des Her- „zogs von Alba, die allein einigen Grund dazu gäbe, wäre durch den Gentischen Ver- „gleich ausdrücklich widerrufen. Das Recht des Obereigenthums, in Sachen von sol- „cher Art als diese, ausüben zu wollen, schiene ihnen von gefährlichern Folgen zu seyn, als „die Schwierigkeiten, die man dadurch verhüten wollte. Es wäre auch dem Lehnrechte „dieser Lande zuwider, welches nicht zuließe, daß der Lehnherr seine Macht gegen seinen „Lehnmann mißbrauchte, ohne sein Recht zu verlieren. Das in dem Freybriefe von „1574 geschehene Versprechen die zwo Städte nicht zu veräußern, beruhete allein auf dem „ersten Kaufe. Man hätte sich also, mittelst Anbietung des von dem Grafen unbezahlt „gelassenen Kaufgeldes, gegen den zweiten Verkauf setzen müssen. Nunmehr, nach einem „Verlaufe von mehr als hundert und dreyßig Jahren, schiene solches ganz außer der Zeit „zu seyn, und folgete nicht aus dem ersten Verkaufe; weil dadurch die Lehnbarkeit, wie „man meynete, nicht aufgehoben wäre, obgleich der Lehnherr selbst Käufer geworden sey. „Philipp hätte, allem Ansehen nach, das Marquisat als ein besonderes Eigenthum be- „sitzen wollen, ohne es der Grafschaft einzuverleiben. Daß unterdessen das Versprechen „ein Gut nicht zu veräußern den Verkauf desselben nicht hinderte, könnte man an der „Herrlichkeit Poortvliet sehen, welche im Jahre 1704 verkauft wäre, ungeachtet sie „das Privilegium hätte nicht verkauft zu werden. In Ansehung des zweiten Punktes „hielten sie dafür, daß, wenn der Schluß, von welchem die Frage wäre, auch einmüthig „gefaßt würde, er doch nicht länger Statt haben könnte, als bis die Streitigkeiten unter

 „den

c) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 379, 388.

d) Notul. Zeel. 2 Aug. 1723. bl. 126.

e) Notul. Zeel. 21 Jun. 1723. bl. 111.

1732. „den Erben des Königs Wilhelm verglichen, oder dem Rechte die Hände geöffnet wä„ren. Solche weit aussehende Schlüsse pflegten nichts als Haß und Rachbegierde zu er„regen; wie die Folgen des ewigen Edicts vom Jahre 1667 lehreten; ob gleich durch „dasselbe nichts, als wozu die Stände von Holland vollkommene Gewalt gehabt hätten, „verordnet worden wäre; ganz anders, als durch den gegenwärtigen Schluß würde ge„schehen müssen, als wodurch jemand wider seinen Willen seines Lehnguts entsetzt werden „sollte, eine Sache, worüber man, zu seiner Zeit, vor einem Lehnhofe zu Rechte würde „stehen müssen. Bey dem dritten Punkte müßten sie anmerken, daß sie sich daraus „keinen andern Nutzen vorstellen könnten, als daß dadurch, die gegenwärtige Regierungs„form ohne einen Statthalter, besser würde erhalten werden können. Sie wären auch „gesinnt, nach ihrem Vermögen, zu Erhaltung dieser gegenwärtigen Regierungsform „mitzuwirken. Aber, ihrer Meynung nach, hielte man mit Unrecht dafür, daß die Auf„hebung des Marquisats von Veere und Vlissingen dazu erfordert würde. Man ver„stünde die Natur des Marquisats übel. Man meynete, daß die Statthalter, als Mar„quisen, einen größeren Einfluß auf Vlissingen und Veere gehabt hätten, als auf die „vier anderen Städte: welches sie niemals zugeben könnten. Die bürgerliche Regie„rung von Veere stünde, seit dem Jahre 1651, bey einer Versammlung von vier und „zwanzig beständigen Rathsgliedern, die sich selbst wähleten, und nicht verbunden wä„ren, dem Marquis Rechenschaft zu geben. Das Stimmrecht auf dem Landtage wäre „nicht dem Marquis, sondern dem Körper der Gemeine gegeben, welche, in dieser Eigen„schaft so wenig den Marquis vorstellete, als die gräflichen Städte vorzeiten den Grafen „vorzustellen pflegten. Der Marquis setzte die Schöppen; man huldigte ihm; aber dies „hätte nichts mit der bürgerlichen Regierung der Stadt gemein, und verletzte auch den „Eid nicht, womit so wohl die Stadt als der Marquis der Provinz verbunden wären. „Die das Stimmrecht habenden Städte wären gewißlich auch vorzeiten durch einen Eid „dem Grafen verbunden gewesen, der ihre Obrigkeiten bestellete. Aber sie blieben dem „ungeachtet Glieder des Staats, die nicht den Grafen, sondern den Körper ihrer Gemei„nen in der Versammlung der Stände vorstelleten. Auf gleiche Weise wären einige „Städte in Deutschland, in gewissem Betrachte, von besonderen Herren lehnbar, sonst „aber freye Glieder des Staats. Die Stadt und Grafschaft Montfort wäre durch „Kauf an die Stände von Utrecht gekommen, welche die Obrigkeiten darin bestelleten; „und gleichwohl machte diese Stadt einen Theil der öbersten Gewalt dieser Provinz aus. „Wilhelm der Dritte, Prinz von Oranien, wäre, in dem unglücklichen Jahre 1672, „nicht durch heimliche Bewirkung der Obrigkeiten, sondern allein durch eine überströ„mende Bewegung des Volkes, fast zu einer Zeit, von Holland und Seeland zum „Statthalter erwählet worden, ohne daß solches, mit dem geringsten Scheine, dem Be„tragen von Veere und Vlissingen zugeschrieben werden könnte. Es wäre demnach „auch itzo nicht zu erwarten, daß die zwo die letzten Stimmen habenden Städte, ihren „andern vier Mitständen einen Statthalter würden aufdringen können. Sie sähen also „gar keine Nothwendigkeit zu Aufhebung des Marquisats. Wenn dieselbe durchginge, „wären, ihrer Meynung nach, verschiedene Schwierigkeiten daraus zu vermuthen. Man „würde fremde Fürsten dadurch beleidigen, welches dem siebenzehnten Artikel der Utrech„tischen Vereinigung zuwider liefe. Frisland, und wahrscheinlich auch Geldern und „Gröningen würden sich darüber empfindlich zeigen, und vielleicht zu Thätlichkeiten

„schreiten.

1732.

„schreiten. Man würde dem Rechte nicht allezeit die Hände binden können, und daher „einmal in einen kostbaren Rechtshandel, zum Nachtheile der zwo Städte, gerathen. „Der alte Streit zwischen Middelburg, Vlissingen und Veere wegen der Gerichtbar„keit würde wieder aufleben; und alle diese Schwierigkeiten wären von größerer Erheb„lichkeit, als alle Vortheile, welche man sich von der Aufhebung des Marquisats verspre„chen könnte. Sie wären auch überzeugt, daß die wesentliche Absicht der Aufhebung „nicht durch den todten Buchstaben dieses oder jenes entworfenen Schlusses zu errei„chen wäre, sondern allein dadurch, daß man das Volk durch die Erfahrung überzeugete, „daß die gegenwärtige Regierungsform, in allen Stücken besser ruhiger und sicherer für „die gemeine Freyheit, als die statthalterliche sey: wozu sie, wie sie nochmals versicherten, „von ihrer Seite alles, was in ihrem Vermögen wäre, beytragen wollten f).“

Die Vorstellung der Stadt Veere wird von den andern Ständen übel genommen.

Als die fünf andern Städte, Middelburg, Zierikzee, Goes, Thoolen und Vlissingen, die Vorstellung von Veere gesehen hatten; bezeigten sie sich höchst unwillig darüber, und erkläreten sie für parteyisch. Sie meyneten auch, daß sie mit vielen Irrthümern des gemeinen Volkes angefüllet wäre, und glaubeten einen beträchtlichen Mangel der Kenntniß in Regierungssachen darin wahrzunehmen g). Zum Beyspiele führeten sie an, daß in der Vorstellung als gewiß angenommen würde, daß die Stände sich nicht gegen den zweiten Verkauf des Marquisats, im Jahre 1581, gesetzt hätten, da doch das Gegentheil aus den Notulen erhellete. Aber vornehmlich hatte es sie verdrossen, „daß „die von Veere für gut gefunden hätten, den Regenten von Seeland mit dem Unwillen „dieser oder jener auswärtigen Macht, der drey Landschaften Geldern, Frisland und „Gröningen, und so gar eines künftigen Statthalters zu drohen, gleich als wenn sie „vergessen hätten, daß sie, noch im letzt verwichenen Weinmonate, feierlich versprochen, „die gegenwärtige Regierungsform zu erhalten. Man schiene auch,„ merkten die fünf Städte ferner an, „eine Uneinigkeit unter den Städten zu befürchten, wenn das Marqui„sat aufgehoben würde; da jedermann wüßte, daß dieses Marquisat allezeit ein Zankapfel „in Seeland gewesen wäre.“ Die Anmerkung, mit welcher die Vorstellung beschlossen ward, kam endlich den fünf Städten bedenklich, wenigstens dunkel vor. „Die von „Veere müßten, meynten sie, sich wohl etwas näher erklären, ob sie der Versammlung „der Stände mit einer aufrührischen Bewegung des Volkes drohen wollten, und ob sie es „für einen Grundsatz hielten, daß die zum gemeinen Besten gefaßten Schlüsse nur ein „todter Buchstabe wären, so lange das Volk sie nicht genehmiget hätte. Die andern „Mitstände wüßten, so wohl als die von Veere, daß die Regierung durch Eintracht, „Mäßigung und ein gelindes Verfahren, wozu man auch wohl das unsträfliche Leben „der Regenten setzen könnte, beständig gemacht werden müßte. Sie möchten aber wohl „wissen, wie eine solche Anmerkung sich hieher schickte, und in welcher Absicht sie ge„macht würde.“ Zum Beschlusse verlangeten sie, daß Veere den andern Ständen beytreten, und in die Aufhebung des Marquisats willigen möchte h). Allein hiezu wollte die Stadt

f) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 400. Europ. Merc. Jan. - Jun. 1733. bl. 80.

g) Notul. Zeel. 9 Aug. 1723. bl. 148. *Byl.* bl. * 50.

h) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 408. Europ. Merc. Jan. - Jun. 1733. bl. 170.

1732. Stadt sich zu dieser Zeit nicht verstehen. Man beschloß daher, im folgenden Jahre, auf den Vorschlag von Thoolen, die Räthe und die Rechnungskammer nebst den Rentmeister des Quartiers der Wester-Schelde, bis auf weitere Verfügung, auzuweisen, daß sie keine Lehnbriefe des Marquisats jemanden ertheilen sollten i): in welchem Entschlusse die Stände von Holland die Seeländischen bestärketen k).

XXIX. Die Stände von Seeland entledigen Vlissingen und Veere von aller Lehnbarkeit, gegen Anbietung der Bezahlung des Werthes.

In diesem Zustande blieben die Sachen bis zum Jahre 1730, da die Stände von Geldern, Frisland und Gröningen in der Versammlung der General-Staaten arbeiteten, ihrem Statthalter, dem Prinzen von Oranien, einen Sitz in dem Staatsrathe zu verschaffen; welches jedoch nicht gelingen wollte. In seinem Namen ward damals bey den Ständen von Seeland Erlaubniß gesucht, die nöthigen Verfügungen über die Lehngüter des Hauses Oranien machen zu dürfen. Aber ich finde nicht, daß hierauf etwas beschlossen worden sey. Im Jahre 1732 bewirketen die Stände von Holland, daß den besonderen Statthaltern der Sitz in dem Staatsrathe abgesprochen ward, wie sehr auch Frisland dafür geeifert hatte l). Und weil, in eben diesem Jahre, die Vertheilung der Nachlassenschaft des Königs Wilhelm, zwischen dem Könige von Preußen und dem Prinzen von Oranien und Nassau, der nun seine Volljährigkeit erreicht hatte, gemacht worden war; und beide Parteyen sich an die General-Staaten, und der Prinz auch an die von Holland und Seeland, wegen Auslieferung der Güter, die noch unter ihrer Verwaltung waren, gewandt hatten; so fanden die Stände von Seeland, auf Antrieb der von Holland, für gut, den Berathschlagungen über die Aufhebung des Marquisats von Veere und Vlissingen ein Ende zu machen m). Dieses Marquisat war in der Theilung dem Prinzen von Oranien zugefallen, der schon Stadthalter dreyer Landschaften war, und daher eine Möglichkeit sahe, dermaleinst Statthalter von Seeland zu werden; welches die gegenwärtige Regierung, durch Aufhebung des Marquisats, das dem Prinzen, wie man meynete, ein zu großes Ansehen in Seeland geben würde, verhüten wollte. Die Stände beschlossen also, am 17ten des Wintermonats, mit einmüthiger Einwilligung aller Glieder, „kraft ihrer hohen Souverainität und unstreitigen „Gewalt, die Städte Vlissingen und Veere von nun an, auf immer und zu ewigen „Zeiten, mit der That und von Rechtswegen (*), von aller Lehnbarkeit zu entledigen, „und sie für freye gräfliche Städte, wie andere stimmende Städte der Provinz, die allein „der Souverainen Versammlung Ihrer Edlen Mögenheiten unterworfen wären, zu „erklären.“ Ferner ward der General-Einnehmer befehliget, „zur Schadloshaltung „desjenigen, der zu den Herrlichkeiten von Veere und Vlissingen berechtiget zu seyn be„funden werden würde, hundert tausend Reichsthaler anzuleihen, welche in der Bank zu „Middelburg verwahret werden sollten; wiewohl die Stände gesinnet wären diese „Summe zu erhöhen, wenn es für billig geachtet werden mögte. Man sollte auch den „Rath

i) Notul. Zeel. 27, 31 Jan. 1 Febr. 1724. bl. 33, 41, 46.

k) Resol. Holl. 23 May. 1724. bl. 282.

l) Resol. Holl. 14, 15 Apr. 10 May. 1730. bl. 270, 279, 341. 24 Apr. 20 Jun. 24 Oct. 1732. bl. 216, 393, 681. Notul. Zeel. 12 Jun. 20 Jul. 1730. bl. 128. 140. 13 Jun. 1732. bl. 181. Schreiben von Gröningen vom 17 Aug. 1730. von Frisland 17 Mart. 1732. von Holland 29 Apr. 1732. von Seeland 25 Apr. 1732.

m) Notul. Zeel. 11 Sept. 1732. bl. 263.

(*) de facto et de jure.

„Rath von Vlissingen und den von Veere ersuchen, alles, was sich auf den Marquis „bezöge, in den bürgerlichen und allen andern Urkunden auszustreichen. Den bevoll„mächtigten Räthen sollte zugeschrieben werden, keine Lehn- und Uebertragsbriefe von „Vlissingen und Veere weiter zu ertheilen; und den Beysitzern des Lehnhofes in dem „Quartiere von der Wester-Schelde sollte man anzeigen, daß sie einem solchen Ueber„trage nicht beywohnen, sondern in dem Lehnregister anzeichnen sollten, daß die zwo „Städte, zu ewigen Zeiten, von aller Lehnbarkeit entlediget wären. Den Ständen von „Holland, welche denen von Seeland, im letztverwichenen Weinmonate, ein sich auf „die Aufhebung des Marquisats beziehendes freundschaftliches und großmüthiges Anbie„ten gethan hätten, sollte durch einige Abgeordneten dafür gedanket werden: Sieben „Glieder der Versammlung nebst dem Rathpensionär wurden ernannt zu untersuchen, „was ferner nöthig seyn würde, um die Aufhebung der Lehnbarkeit der zwo Städte zu „vollenden n)."

1732.

Die Stände von Seeland gaben hernach den General-Staaten von diesem merkwürdigen Schlusse Nachricht, und ersuchten sie, daß, wenn sie König Wilhelms Verlassenschaft den Erben ausliefern würden, sie Vlissingen und Veere davon ausnehmen, und statt derselben hundert tausend Reichsthaler anbieten mögten o). Der Prinz von Oranien bekam davon gleichfalls Nachricht; und weil ihm dadurch, wie er dafür hielte, großes Unrecht geschehen war; so beschloß er, dagegen zu protestiren; welches in einem an die Stände von Seeland aus dem Haag, unterm 10ten Jenner des folgenden Jahres, abgelassenen Schreiben geschahe p). In demselben beschwerete er sich, „daß die Stände für gut gefunden hätten, ihm, ohne davon einen Grund anzugeben, auf „ewig das Erbgut seiner Väter, durch einen bloßen willkührlichen Schluß, unter dem „Titel ihrer hohen Souverainität und unstreitigen Gewalt, zu nehmen." Ferner führete er acht Gründe an, warum er sich genöthiget fände gegen ihren Schluß zu protestiren: „1. Weil, da sie vormals so wohl als itzo von ihrer höchsten Gewalt Wissenschaft „gehabt hätten, sie nun erst auf die Gedanken gekommen wären, sich derselben zu Aufhe„bung des Marquisats von Veere und Vlissingen zu bedienen; 2. weil sie seinen Vor„mündern, wärend seiner Minderjährigkeit, Hoffnung gegeben hätten, daß sie, nach„dem die Streitigkeiten über die Verlassenschaft König Wilhelms verglichen seyn wür„den, keine Veränderung in Ansehung des Marquisats zu machen suchen würden; 3. weil „die Stände, ungeachtet der zuvor von ihnen gethanen Erklärung, daß das Aufschieben „der Belehnung dem zum Marquisat Berechtigten nicht zum Nachtheil gereichen sollte, „nunmehr die Aufhebung desselben beschlossen, nachdem sie gesehen hätten, daß es ihm „zu Theile geworden wäre; 4. weil die Stände, nachdem sie für gut befunden, die Be„stellung des Rathes in den Städten Vlissingen und Veere an sich zu ziehen, zugleich „versichert hätten, daß sie dadurch das Recht des Marquis nicht zu verletzen gedächten, „folglich immer von ihnen vorausgesetzt wäre, daß das Marquisat in seinem Wesen blei„ben sollte; 5. weil sie ihren Schluß allein auf ihre hohe Souverainität und unstreiti„ge

Der Prinz von Oranien protestiret dawider in einem Schreiben an die Stände von Seeland.

1733.

n) Notul. Zeel. 17 Nov. 1732. bl. 329. *in de* Europ. Merc. Jan. - Jun. 1733. bl. 78. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 340.

o) Notul. Zeel. 11 Dec. 1732. bl. 371, 401. *Byl.* bl. * 89, * 108, * 109.

p) Notul. Zeel. 5 Mart. 1733. bl. 302.

1733. „ge Gewalt, d. i. auf das so genannte Obereigenthum baueten, dessen die hohe Obrig„keit sich nur selten, und sonst nicht als in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit, die „hier nicht Statt hätte, bedienen könnten; 6. weil ein solcher Schluß auch verschiedenen „Privilegien zuwider liefe; 7. weil man überdem, hier zu Lande, kein gleiches Beyspiel „davon zeigen könnte; 8. weil es ferner schnurgerade den Lehnrechten dieser Lande entge„gen wäre, zufolge welchen der Lehnherr so wohl seinem Lehnmann, als der Lehnmann „seinem Lehnherrn verbunden wäre; nicht zu gedenken, daß die Stände von Seeland „nicht einmal Lehnherren des Marquisats wären, welches, wie aus den Briefen vom „Jahre 1555, erhellete, ein Holländisches gutes beständiges Erblehn wäre." Diesen Gründen fügte der Prinz, zum Beschlusse, bey, „daß, wenn die Stände Gründe zu „haben meyneten ihn seines Erbgutes zu entsetzen, diese Gründe vor einem rechtmäßigen „Richter hätten untersucht und beurtheilet werden müssen; oder wenn sie sich des Rechts „des Obereigenthums bedienen könnten, hätten sie solches, im Jahre 1585, als Vlissin„gen den Engländern eingeräumet ward, thun sollen: welches jedoch nicht, ohne aus„drückliche Einwilligung der Vormünder des damals noch minderjährigen Prinzen Mo„ritz, geschehen wäre. Daß die General-Staaten, welche mit Einwilligung der Stän„de von Seeland, die Vollziehung des Testaments König Wilhelms übernommen „hätten, verbunden wären, die Nachlassenschaft ganz zu bewahren, weit entfernt, daß „sie, und noch weniger einer von ihnen, sich derselben, zum Theile, bemeistern könnten. „Er hoffete also, daß die Stände von Seeland, durch alle diese Gründe, sich auf an„dere Gedanken bringen lassen, und den gefaßten Entschluß zurücknehmen würden. Al„lein wenn es anders ausfiele, so müßte er bezeugen, daß er darin keinesweges willigen „könnte, sondern sich das Recht vorbehielte, dagegen solche Mittel, als er nöthig achten „würde, zu gebrauchen q)." Der Prinz sandte eine Abschrift dieses Schreibens an die Stände von Holland r), und eine an die General-Staaten, welche er ersuchte, daß sie das Verfahren der Seeländer nicht billigen, sondern als Vollzieher des letzten Willens König Wilhelms, seine Wiedereinsetzung in den Besitz des Marquisats bewirken mögten s).

XXX. Die Stände von Seeland vertheidigen ihr Betragen schriftlich.

Beide Schreiben wurden öffentlich herausgegeben. Der Prinz ließ auch das im Jahre 1707 von verschiedenen Advocaten über das Recht zu dem Marquisat für seinen Vater abgefaßte Gutachten, im Anfange dieses Jahres, von einigen andern Advocaten bekräftigen t). Aber die Stände von Seeland, die nicht gesinnet waren, ihren Schluß zu ändern, gaben um diese Zeit eine weitläuftige Abhandlung heraus, die schon vor einigen Jahren abgefaßt war u), und worin sie ihr Recht, die Städte Vlissingen und Veere künftig nicht mehr zu Lehne zu geben, jedoch unter Anbietung, dem dazu Berechtigten den Werth in Gelde zu bezahlen, ausführlich vertheidigen. Die Abhandlung bestund aus fünf Theilen. In dem ersten ward das Marquisat von Veere, „als ein gutes „Seeländisches Lehn, das von der Grafschaft empfangen würde," beschrieben. In dem zweyten ward erzählet, wie König Philipp sich, da dasselbe wegen Schulden verkauft werden

q) Man sehe dieß Schreiben in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1733. bl. 31.

r) Resol. Holl. 14 Jan. 1733. bl. 48.

s) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1733. bl. 39. *en Byl.*

t) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 341.

u) Notul. Zeel. 23 Nov. 1724. bl. 277.

werden mußte, des Näherrechts bedienet hätte v). Ferner ward vorausgesetzt, „daß „das Lehn durch dieses Näherrecht der Lehnbarkeit entlediget, und der Grafschaft einverleibet worden wäre, aus welcher es hergekommen sey. Ob Philipp der Andere inzwischen etwas zu dem Kaufgelde bezahlet hätte, wäre nicht gewiß; wiewohl man für „wahrscheinlich hielte, daß er es wegen der hernach entstandenen Unruhen nicht ganz bezahlet haben würde. In diesen Unruhen hätten Vlissingen und Veere die Partey des „Prinzen von Oranien genommen, und wären im Namen des Königs, im Jahre 1574, „mit neuen Privilegien versehen, und ihnen dadurch das Recht ertheilet worden, auf dem „Landtage zu erscheinen, und wie andere Seeländische Städte ihre Stimmen zu geben.“ Man setzte voraus, „daß die Städte diese Privilegien bekommen hätten, weil sie, seitdem sie mittelst des Näherrechts gekauft wären, als freye gräfliche Städte angesehen, „und deswegen ihnen auch versprochen worden, daß sie niemals und auf keine Weise veräußert werden sollten. Aber ungeachtet dieses Versprechens wären die zwo Städte,“ wie in dem dritten Theile angemerkt wird, „in dem Jahre 1581, durch einen gezwungenen Bescheid des Hofes von Holland zu Kaufe gestellt, und von dem Prinzen Wilhelm von Oranien gekauft worden; entweder weil er die Absicht gehabt, ein Marquisat für seinen Sohn Moritz zu kaufen, wozu, wie man sagt, er durch seinen Heirathsvertrag verbunden gewesen wäre, oder weil er einen größeren Einfluß auf die Regierung „von Seeland zu erlangen gesucht hätte. Einige Capitalisten, welche zusammen hundert „und drey und zwanzig Pfund Flämisch rückständige Zinsen von den zwo Städten zu „fordern gehabt, hätten, wie hier erzählet wird, die zwo Städte anschlagen und verkaufen „lassen. Der Verkauf wäre mit allen den Städten vor alters und auch im Jahre 1574 „verliehenen Vorrechten geschehen, und in Ansehung von Veere, besonders mit dem „Rechte den ganzen Seeländischen Adel vorzustellen; welches Recht, wie man in Seeland allezeit dafür gehalten hätte, mit keinem besondern Geschlechte oder Gute verbunden wäre. Der Erzherzog Matthias und die Stände von Seeland hätten den Kauf „zu hindern, oder wenigstens eine Zeitlang aufzuschieben gesucht; aber es wäre ihnen mißlungen. Dem Prinzen wäre so gar in den zwo Städten gehuldiget worden, ehe die „Stände hätten zusammen kommen und darüber rathschlagen können. Man nahm als „wahr an, daß er, durch diesen Kauf zwoer das Stimmrecht habender Städte, die Gewogenheit der Seeländer von dieser Zeit an verlohren hätte. Es wäre auch etwas hernach, durch die Entwürfe der Uebertragung der gräflichen Herrschaft über Holland „und Seeland, bedungen worden, daß die Städte Veere und Vlissingen wieder mit „dem Körper von Seeland vereiniget werden sollten.“ In dem vierten Theile suchte man zu beweisen, „daß der letzte Verkauf der Städte Vlissingen und Veere fehlerhaft, „und sogar ungültig wäre. Um dieses zu zeigen, ward vorausgesetzt, daß das Lehn, „nach dem ersten Verkaufe von 1567, aufgehoben, und die zwo Städte mit der Grafschaft vereiniget worden wären. Hiebey ward angemerkt, daß man durch den Freybrief „vom Jahre 1574 versprochen hätte, die zwo Städte nicht zu veräußern, und daraus „geschlossen, daß sie nicht von neuem, besonders nicht ohne Einwilligung der Stände von „Seeland, hätten verkaufet werden können. Auf dasjenige, was hiewider eingewandt „war, daß der König Philipp die Absicht gehabt zu haben schiene, das Lehn zu erhalten,

1733.

v) Man sehe B. XXVII. §. XXXIV. Th. III. S. 392.

1733. „und daß er deswegen den Grafen von Megen nach Seeland gesandt hätte, um für „ihn als Marquis die Huldigung zu empfangen, ward geantwortet, daß solches nicht erwiesen wäre, und daß Megen vielmehr nach Seeland gekommen zu seyn schiene, um „die Städte dem Könige, als Grafen von Seeland, den Eid leisten zu lassen. Und „auf die Anmerkung, daß, weil König Philipp das Kaufgeld nicht bezahlet hätte, der „Kauf vom Jahre 1567 als nicht geschehen betrachtet werden müßte, ward geantwortet, „daß die Nichtbezahlung des Kaufgeldes den damaligen Unruhen zuzuschreiben wäre. „Man gestunde jedoch zu, daß die Bezahlung dieses Kaufgeldes mit Rechte gefordert „werden könnte; aber wegen desselben hätten die Gläubiger sich an die Stände von Seeland wenden sollen. Es hätte ihnen, meynete man, nicht freygestanden, die Städte „durch den Gerichtshof verkaufen zu lassen. Man hätte sie sogar wegen ihrer Forderung „durch den Verkauf einiger herrschaftlichen und freyen eigenen Güter befriedigen können, „ohne das Marquisat in Ansprache zu nehmen. Städte, welche Stimmen in dem Staate „hätten, zu verkaufen, stritte auch, wie man glaubte, wider die bekannten Regierungsgrundsätze. Man könnte die höchste Gewalt, oder einen Theil derselben, nicht zu Kaufe „stellen. Thäte man es, so gäbe man Privatpersonen Gelegenheit, ein Glied der höchsten Gewalt abhängig zu machen. Und dieß wäre dennoch mit Vlissingen und Veere „geschehen, ganz ohne Einwilligung der Stände von Seeland, welche nicht allein sich „nicht geweigert hätten, die Gläubiger zu befriedigen, sondern bey welchen diese nicht einmal um ihre Bezahlung angehalten hätten: wenigstens fände man nicht, daß solches „geschehen wäre. Man zweifelte auch, ob der Prinz von Oranien, als Statthalter von „Seeland, wohl befugt gewesen wäre, die zwo Städte zu kaufen. Er hätte sie vielmehr bey ihren Privilegien, nicht verkauft zu werden, erhalten sollen. Er und seine „Nachfolger wären zwar in den ruhigen Besitz des Marquisats gesetzt worden, und darin „bis zum Absterben König Wilhelms des Dritten geblieben. Aber dies wäre allein „ihrer ausnehmenden Gewalt und großem Ansehen zuzuschreiben. Hiedurch wären die „Stände von Seeland verhindert worden, die Rechte des Landes gehörig wahrzunehmen. „Die Vorrechte der höchsten Gewalt wären keiner Verjährung unterworfen. Die Stände „von Seeland glaubeten also überflüssige Gründe zu haben, den letzten Verkauf für „ungültig erklären zu lassen. Allein sie wären nicht Willens, sich hierüber in einen Streit „einzulassen. Es wäre ihnen genug," und dies ward in dem fünften Theile der Abhandlung angemerkt, „daß das Recht des Obereigenthums ihnen die Gewalt ließe, das Marquisat gegen billige Vergütung aufzuheben. Man wäre von beiden Seiten einig, daß „die Stände dieses Recht des Obereigenthums besäßen. Man erkennete auch von beiden „Seiten, daß die hohe Obrigkeit sich dieses Rechts nur selten, und sonst nicht, als wegen „wichtiger Ursachen, bedienen müßte. Es käme demnach bloß darauf an, ob solche wichtige Ursachen da wären, das Marquisat von Veere und Vlissingen aus diesem Rechte „des Obereigenthums aufzuheben? Aber wer sollte von dem Gewichte dieser Gründe urtheilen? Die Stände wären gewiß, was die hohe Regierung ihrer Landschaft beträfe, „nicht verbunden, jemanden, als Gott, von ihrem Betragen Rechenschaft zu geben. Sie „wollten es jedoch zum Ueberflusse thun. Städte, die das Stimmrecht hätten, müßten „unabhängig von einem Herrn seyn. Sie könnten leicht durch Heirathen und Todesfälle in fremde Hände kommen: welches öfters einem Staate nachtheilig gewesen wäre. „Thoolen wäre vorzeiten, da es von der Grafschaft veräußert gewesen, in die Hände

„Ludewigs

1733.

„Ludewigs von Chatillon, Grafens von Blois, eines französischen Unterthanen, ge„rathen; bey welcher Veränderung man sich sehr übel befunden, und daher bey dem Her„zoge Albrecht bewirket hätte, daß er sich verbindlich gemacht, die Stadt künftig nie„manden, als einem jüngeren Bruder seines Hauses zu geben. Vlissingen und Veere „selbst, die voralters dem Hause Borselen zu Lehne gegeben worden, wären durch eine „Heirath an das auswärtige Haus Burgund gekommen. Die Grafschaft Holland „und Seeland wäre von einem fremden Hause an das andere übergegangen, und end„lich an Philipp den Andern gekommen, einen Fremden, der keine Zuneigung zu die„sen Ländern gehabt, der ihre Privilegien verletzet, und die Einwohner zu Vertheidigung „der Religion und Freyheit die Waffen zu ergreifen gezwungen hätte. Wer wüßte, wie „es mit dem Marquisat einmal gehen könnte? Die Stände wären endlich zu Erhaltung „der den zwo Städten verliehenen Privilegien verbunden, durch welche versprochen wäre, „sie nicht zu veräußern. Diese Gründe bewögen sie, das Recht des Obereigenthums zu „gebrauchen, und die zwo Städte aller Lehnbarkeit zu entheben. Hiefür böten sie „denen, die zu dem Marquisat berechtigt wären, eine billige Vergütung an. Sie „wollten, bey Schätzung dieser Vergütung nicht bloß auf die Einkünfte des Marqui„sats, sondern auf das herrschaftliche Recht selbst Betracht nehmen, und die Be„stimmung der Summe einem schiedsrichterlichen Ausspruche überlassen. Hiedurch „glaubeten sie allen Vorwurf der Gewalt und des Unrechts zu verhüten. Die Aus„übung des Rechts des Obereigenthums könnte kein Gegenstand des ordentlichen „Richters seyn, wie einige wollten. Der Gebrauch dieses Rechts liese auch nicht „wider das große Privilegium der Herzoginn Maria, welches bloß gerichtliche Voll„streckungen auf Güter beträfe, welche die Herzoginn nicht vorläufig, sondern allein „nach einem obsieglichen Urtheile gelten lassen wollte. Das Gesetz von 1495 spräche „nur von dem Besitzrechte der Privatleute gegen einander. Die Utrechtische Verei„nigung ermahnete die Bundsgenossen zwar, fremden Fürsten keine rechtmäßige Ur„sache zum Unwillen zu geben, sie forderte aber nicht, daß man die Rechte und „Freyheiten des Landes dem Vortheile fremder Fürsten aufopferte. Man gestünde „zu, daß der Lehnherr so wohl seinem Lehnmanne, als dieser jenem, mit gewissen „Pflichten, verbunden wäre; allein man behauptete, daß die Stände diesen Pflich„ten Genüge thäten, wenn sie dem Lehnmanne für das Lehn, welches sie zurücknäh„men, die Vergütnng des Schadens anböten. Ihre Absicht wäre, endlich, nicht „die alte Regierungsform von Veere und Vlissingen zu verändern, welches durch „den zweiten Kauf im Jahre 1581 geschehen wäre; sondern nur die zwo Städte „wieder in den Genuß ihrer Privilegien vom Jahre 1574 einzusetzen. Sie hoffe„ten daher, daß die Bundsgenossen und alle Unpartheyische überzeuget seyn würden, „daß sie hierin nichts gethan noch gesucht hätten, als was mit den Grundsätzen einer „guten Staatskunst, einer wohleingerichteten Regierung und zugleich mit der Billig„keit übereinkäme w).“

w) Man sehe diese Abhandlung in dem Europ. Merc. Jan. - Jun. 1733. bl. 41 - 77.

1733. Die Stände von Seeland ließen etwas hernach dem Prinzen von Oranien die Summe anbieten, welche sie zur Vergütung des Schadens für sein aufgehobenes Lehn bestimmt hatten. Allein er wollte sie nicht annehmen x): weswegen sie zu seiner Verfügung in der Bank zu Middelburg liegen blieb. Der Prinz wandte sich nachher noch zwar an die General-Staaten, welche, wie er dafür hielte, ihn in den Besitz des Marquisats setzen müßten. Allein die Sache konnte hier, wegen der verschiedenen Meynungen der Landschaften, nicht abgethan werden y). Holland und einige andere waren mit Seeland einig, und hielten dafür, daß Ursachen genug da wären, um das Marquisat, gegen billige Ersetzung des Schadens, aufzuheben. Geldern, Frisland und Gröningen meyneten dagegen, daß man dem Prinzen von Oranien großes Unrecht in Seeland gethan hätte; besonders da ihm nicht nur die herrschaftlichen Rechte, sondern auch die Einkünfte des Marquisats genommen wären z). Der König von Großbritannien selbst schrieb deswegen an die Stände von Seeland und an die General-Staaten. Aber Seeland blieb bey seiner Meynung a). Charles Louis Antoine d'Alsace, Graf von Boussu, und Prinz von Chimai, der von Maximilian d'Alsace, welcher von Maximilian von Burgund, Marquis von Veere, zum Erben eingesetzet war, abstammete, hatte, schon im Jahre 1732, Anspruch auf das Marquisat gemacht, und die Beweisthümer seines Rechts den Ständen von Seeland durch den Bothschafter van Hoey zugesandt b). Man hatte damals wenig Betracht darauf genommen. Aber im Jahre 1737 erneuerte er seinen Anspruch, und erbot sich sein Recht der Provinz für einen billigen Preis zu verkaufen. Man fand nun dienlich, mit seinem Gevollmächtigtem Unterhandlungen anzufangen. Der Prinz von Oranien und Nassau bekam bald Nachricht davon; und dies bewog ihn, den Staaten gleichfalls eine Unterhandlung anzubieten. Er that die Erklärung, „daß er ihnen so viel Genügen „geben wollte, als er einiger Maaßen, für sich selbst und seine Nachkommen, wür„de verantworten können." Die Stände ernannten darauf drey Gevollmächtigten, um mit dem Prinzen darüber zu handeln c). Sie schrieben mittlerweile an den Hof in dem Haag, um die den Verkauf von Veere und Vlissingen von 1581 betreffenden Urkunden. Aber der Prinz fand Mittel, die Uebersendung dieser Urkunden bis in den Frühling des Jahres 1738 aufzuhalten d). Und es währete bis in den folgenden Herbst, ehe der Prinz den Herrn Gemmen Onuphrius Baron von Burmania, seinen Oberstallmeister, nach Seeland sandte, um mit den Staaten zu handeln. Burmania blieb eine Zeitlang in Seeland. Er verlangete, „daß „man

Sie bleiben im Besitze des Marquisats.

x) Notul. Zeel. 27 Mart. 7 May. 1736. bl. 90, 141, *37.

y) Schreiben der Staaten von Holland an die von Seeland vom 23 Dec. 1733. und Notul. Zeel. 4 Febr. 1734. bl. 29, 63.

z) Schreiben der Staaten von Geldern an die von Seeland vom 24 May 1736. in den Notul. Zeel. van 1736. bl. 153.

a) Notul. Zeel. 29 Nov. 12 Dec. 1736. bl. 265, 299. 14 Mart. 1737. bl. 25.

b) Memoire pour prouver que Vere et Vlissingue appartiennent au Prince de Chimai. Notul. Zeel. 28 Apr. 1733. bl. 348.

c) Resol. Holl. 9 Jan. 1737. bl. 10. Notul. Zeel. 26, 28 Mart. 8, 22 Aug. 3, 5, 6 Dec. 1737. bl. 68, 76, 122, 160, 195, 204, 207, *28.

d) Notul. Zeel. 29 Nov. 1737. bl. 18. 17 Mart. 1738. bl. 28.

„man den Prinzen wieder in den Besitz des Marquisats setzete; wobey er jedoch in „einigen Betrachtungen, gegen gehörige Schadloshaltung, alle verantwortliche Gefälligkeit gegen die Stände bezeigen, und so gar von nun an, das Marquisat ihnen „abtreten wollte; und zwar, wenn er ohne Kinder verstürbe, ohne eine Vergütung „für seine Erben zu fordern; oder wenn er nur eine oder mehr Töchter nachließe, „gegen gehörige Vergütung in Gelde, zum Vortheile seiner Töchter.“ Die Gevollmächtigten der Stände merketen auf diesen Vorschlag an, „daß die Zurückgabe des „Marquisats dem Schlusse vom Jahre 1732 schlechterdings zuwider wäre, wovon „sie abzugehen keine Vollmacht hätten.“ Sie fragten weiter, in welchen Betrachtungen, der Prinz die Stände vergnügen wollte? Der Herr von Burmania antwortete, „daß solches in der Abtretung einiger herrschaftlichen Rechte, die dem Marquis zugehöret hätten, bestehen sollte.“ Aber weil er nicht von der Zurückgabe des Marquisats abgehen konnte, so ward die Unterhandlung eingestellt e). Die Stände von Holland ermahneten mittlerweile die von Seeland, durch verschiedene Schreiben, sich genau an den Schluß vom Jahre 1732 zu halten; und man antwortete ihnen, in kurzem, daß man gar nicht gesinnt wäre, davon im geringsten abzuweichen f). Nachdem Burmania unterdessen mit dem Prinzen gesprochen hatte, so kam er, im Anfange des Jahres 1739, wieder nach Middelburg. Aber Goes und Tholen waren nun der Meynung, daß man die Unterhandlung sonst nicht wieder anfangen sollte, als in so weit sie die Schadloshaltung in Gelde beträfe. Man hörete jedoch den Gevollmächtigten des Prinzen, der sich itzo erbot, „daß derselbe gegen Vergütung des Schadens die herrschaftlichen Rechte abtreten wollte, „wenn man ihm das nutzbare Eigenthum des Lehns allein ließe.“ Aber dieser Vorschlag, der auch noch dem Schlusse von 1732 zuwider lief, wollte den meisten nicht gefallen. Und weil man von beiden Seiten geäußert hatte, daß man nicht weiter gehen könnte; so ward die Unterhandlung von den meisten Gliedern, im Heumonate, für abgebrochen erkläret. Die Abgeordneten von Vlissingen hatten nur gesagt, daß sie hierauf nicht bevollmächtiget wären, und die von Veere, daß sie das Gutachten Vlissingens abwarten würden g). Mittlerweile blieben die Stände von Seeland, oder vielmehr die Städte Vlissingen und Veere, in dem Besitze aller Rechte des Marquisats h), zufolge einem Freybriefe der Stände vom 20 August des Jahres 1733 i) bis zu der merkwürdigen Veränderung des Jahres 1747, da der Prinz in den völligen Genuß seines Erbgutes gesetzt ward.

1733.

XXXI. Hauptpunkt des Streits über das

Die Wichtigkeit des Streites über das Recht zu dem Marquisate von Veere und Vlissingen hat uns bewogen, die Gründe, welche man von beiden Seiten vorgebracht hat, umständlich und unparteyisch vorzutragen, damit man desto besser von der

e) Notul. Zeel. 15 Sept. 1738. bl. 175. *enz.*

f) Resol. Holl. 25 Oct. 1738. bl. 577. 5 Febr. 1739. bl. 149. Notul. Zeel. 25, 28 Nov. 4, 9 Dec. 1738. bl. 223, 238, 252, 269. 23, 26 Jan. 9 Apr. 1739. bl. 38, 39, 72.

g) Notul. Zeel. 15, 19, 20, 22, 27 Jan. 2 Febr. 13, 17, 21 Apr. 9 Jul. 1739. bl. 13, 24, 28, 34, 41, 45, 103, 115, 124, 159, *27.

h) Notul. Zeel. 9 Aug. 16, 20 Sept. 1734. bl. 394, 407, 412 en 12 May, 13 Jun. 16 Dec. 1735. bl. 103, 125, 283. C. v. BYNKERSHOEK Quaest. Jur. Publ. Lib. II. Cap. XV. p. 294.

i) Reglem. op de Bestelling der Magistr. van Vlissingen en Veere van 30 Aug. 1733.

1733.

Recht zu dem Marquisate.

der Stärke und Schwäche derselben urtheilen könne. Aufmerksame Leser werden leicht haben sehen können, daß es in dieser merkwürdigen Streitigkeit vornehmlich hierauf angekommen sey, „ob die Gründe, aus welchen die Stände von Seeland „das Lehn von Vlissingen und Veere, gegen billige Vergütung, aufheben wollten, „wichtig genug waren?“ Die Stände meyneten dieses. Aber der Prinz von Oranien, und die Landschaften, die es mit ihm hielten, urtheileten davon anders. Man machte den Ständen das Recht des Obereigenthums nicht streitig; aber man behauptete, daß sie sich dessen nur selten, und wegen dringender Ursachen bedienen müßten. Von ihrer Seite ward dies auch zugestanden: aber sie glaubeten, daß solche wichtige Gründe, in dem gegenwärtigen Falle, da wären. Ihre Freyheit liefe, meyneten sie, Gefahr, wenn sie das Lehn im Wesen ließen. Der Prinz von Oranien könnte sich, wenn ihm das Lehn gelassen würde, ihrem Ermessen nach, des Ansehens, das es ihm gäbe, bedienen, um diese Freyheit zu schmälern k). Und wenn diese Furcht gegründet war, konnte niemand es ihnen übel nehmen, daß sie von dem Rechte des Obereigenthums Gebrauch machten. Aber daß diese Furcht gegründet wäre, ward von der andern Seite geleugnet; wie aus verschiedenen ächten Urkunden, und unter andern aus Veerens Gutachten zu sehen ist. Wer sollte nun den Ausspruch über die zweyerley Meynungen thun? Die Stände behaupteten, daß es ihnen zukäme. Aber der Ausgang hat gelehret, daß sie ihren Ausspruch nicht haben geltend machen können, und daß die von Veere, welche sie, schon im Jahre 1723, an die Veränderung der Zeiten erinnert hatten, dasjenige, was hernach geschehen ist, besser, als sie, errathen haben.

k) C. v. Bynkershoek *ubi supra*.



Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Vier und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Krieg wegen der Polnischen Krone. II. Die Staaten erklären sich, daß sie daran keinen Theil nehmen wollen. Unterhandlung hierüber mit dem Kaiser. III. Die Staaten handeln mit Frankreich wegen der Neutralität der Niederlande. Sie geben dem Kaiser davon Nachricht. IV. Zustand der Sachen in Polen. V. Frankreich, Spanien und Sardinien kündigen dem Kaiser den Krieg an. VI. Kriegsverrichtungen an dem Rheine und in Italien. VII. Der Kaiser sucht Hülfe bey den Staaten. Vergebens. Vergleich mit Frankreich wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande. VIII. Heirath des Prinzen von Oranien mit der ältesten Prinzessinn von Großbritannien. Georg II. giebt den Staaten davon Nachricht. Ihre merkwürdige Antwort. IX. Bewegungen unter den Katholiken bey Gelegenheit des Frohnleichnams = und St. Johannisfestes. X. Die Gesellschaft der Freymäurer wird in Holland verboten. Unruhen in Gröningen. XI. Danzig wird von den Russen belagert und eingenommen. Zustand des Krieges in Italien und an dem Rheine. XII. Die Staaten arbeiten an der Wiederherstellung des Friedens. Ihr Entwurf. Antwort des Kaisers auf denselben. Frankreich, Spanien und Sardinien verwerfen ihn. XIII. Georg II. und die Staaten bewirken einen Waffenstillstand. XIV. Feldzug an dem Rheine. In Italien. XV. Man liegt den Staaten an ernsthaftere Maaßregeln zu nehmen. Frankreichs Vorschlag wird von dem Hofe zu Wien verworfen. XVI. Die Staaten antworten dem Kaiser ernstlich. Der Hof von Wien findet sich dadurch beleidigt. Frankreichs Erklärung über den Waffenstillstand. XVII. Besondere Unterhandlung zwischen dem Wienischen und Französischen Hofe. Die vorläufigen Friedensartikel werden geschlossen. Der Waffenstillstand wird abgekündigt. Der Prinz von Oranien wird zum General des Fußvolkes in Vorschlag gebracht. XVIII. Händel zwischen Spanien und Portugal. Sie werden durch Vermittelung der Staaten beygelegt. XIX. Der Herzog von Lothringen vermählt sich mit der ältesten Tochter des Kaisers. Näherer Vergleich zwischen dem Kaiser und Frankreich. Die Staaten weigern die Gewährleistung der vorläufigen Friedensartikel. Sie vermindern ihre Kriegsmacht. XX. Unterhandlung wegen Aufhebung einer gewissen Bedingung in dem vierten Artikel des Ryswykischen Friedens. Die Staaten nehmen daran Theil. XXI. Unter=

Unterhandlung mit dem Könige von Maroco. Streit mit dem Bischoffe von Roermonde. XXII. Georg II. sucht vergebens die Aufhebung des Marquisats von Veere und Vlissingen zu hindern. XXIII. Der Rathpensionär van Slingeland stirbt. Der General-Schatzmeister Anton van der Heim wird Rathpensionär. XXIV. Vollziehung einiger vorläufigen Friedensartikel. XXV. Unterhandlung über einen Handelsvertrag mit den Oesterreichischen Niederlanden. Die protestantischen geistlichen Gebäude in Holland werden von der Haussteuer frey erkläret. Gesetze wegen der Römischkatholischen. XXVI. Streit wegen der Herzogthümer Jülich und Bergen. Die Staaten suchen ihn beyzulegen. Die Unterhandlung bleibt liegen. XXVII. Allgemeiner Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich wird zu Wien geschlossen. XXVIII. Betrachtung darüber. Spanien, Sardinien und Neapel treten ihm bey. XXIX. Zustand und Ausgang des Krieges zwischen dem Kaiser und Rußland und der Pforte. XXX. Händel zwischen Spanien und Großbritannien. Klagen der Unterthanen Englands und des Staats über die Spanischen Küstenbewahrer. XXXI. Der Spanische Hof verspricht und giebt den Staaten einige Genugthuung. Spanien und Großbritannien erklären den Krieg gegen einander. Die Staaten bleiben neutral. XXXII. Erneuerung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und den Staaten.

* * *

1733.

I. Anlaß zu dem Kriege wegen der Polnischen Krone.

Wir haben im vorigen Buche gesehen a), wie unwillig Frankreich und Spanien auf den Kaiser, nach dem Schlusse des Wienischen Vertrages, geworden waren, welcher den König von Großbritannien, und den Staat der Vereinigten Niederlande genauer mit dem Hause Oesterreich verbunden hatte, als es mit den Absichten der Höfe von Frankreich und Spanien, die nun wieder völlig versöhnet waren, übereinzustimmen schien. Daher schienen beide nur auf eine bequeme Gelegenheit zu warten, den allgemeinen Frieden, der auf zwanzig Jahre gedauret hatte, zu brechen, und dem Kaiser den Krieg anzukündigen. Diese Gelegenheit ereignete sich in dem Anfange dieses Jahres; und ehe dasselbe noch zu Ende lief, sahe man das Kriegsfeuer in verschiedenen Gegenden entzündet. Die Staaten der Vereinigten Niederlande nahmen keinen andern Antheil daran, als daß sie den verletzten Frieden, durch Unterhandlungen, wieder herzustellen suchten, und gleiche Maaßregeln nahmen, um die Waffen von ihren Grenzen entfernt zu halten. Dies aber nöthiget uns, den Anfang, Fortgang und Ausgang des Krieges kürzlich zu erzählen. Die Nachricht davon allein kann den Leser in den Stand setzen, ein richtiges Urtheil über das Betragen der vereinigten Staaten, in Ansehung des fast allgemeinen Krieges, der bald hernach entstund, zu fällen.

August II. König von Polen stirbt.

August der Andere, König von Polen und Kurfürst zu Sachsen, hatte, um die Unruhen in Polen beyzulegen, seit einiger Zeit, verschiedene Reichstage ausgeschrieben, die alle fruchtlos abgelaufen waren. Jetzo war zu eben dem Ende wiederum ein außerordentlicher Reichstag berufen worden, welcher noch versammlet war, als der König,

a) §. XIV. u. XXI.

1733.

nig, am ersten des Hornungs, zu Warschau starb. Theodor Potocki, Erzbischof von Gnesen und Primas des Königreichs, der nach Gewohnheit, die Regierung übernommen hatte, hob den Reichstag so gleich auf, und berief einen andern, auf welchem man die Sachen zu dem Wahlreichstage vorbereiten sollte. Bey solchen Gelegenheiten pflegten immer verschiedene Kronwerber zu erscheinen. Allein itzo ward allein heimlich für Stanislaus Lescinsky, des Königs von Frankreich Schwiegervatern, gearbeitet, der schon im Jahre 1704, zum Könige gewählt worden war b), aber hernach den Thron wieder hatte verlassen müssen. Der Marquis de Monti, Bothschafter von Frankreich, gab sich viele Mühe, dem Könige Stanislaus Stimmen zu verschaffen. Der Primas und verschiedene Großen wurden von ihm gewonnen. Einige aber bezeigeten eine Neigung zu dem neuen Kurfürsten von Sachsen, des verstorbenen Königs Sohn. Die benachbarten Mächte, der Kaiser, die Kaiserinn von Rußland und der König von Preußen wurden mittlerweile einig, um zu verhindern, daß einer der zween gedachten Fürsten zum Könige von Polen gewählet würde. Der Kaiser und die Kaiserinn von Rußland würden ungerne einen Fürsten auf dem Polnischen Throne gesehen haben, der Frankreich gänzlich ergeben war, wie Stanislaus seyn mußte, und der überdem, zur Zeit seiner ersten Wahl, ein heftiger Feind der Russen gewesen war. Der Kaiser besorgete auch, daß der gegenwärtige Kurfürst von Sachsen den Maaßregeln seines Vaters folgen, und die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verweigern würde; weswegen er nicht Ursache hatte zu wünschen, daß dieser Fürst mächtiger würde, als er schon war. Der König von Preußen, welcher mit dem verstorbenen Könige von Polen, als Kurfürsten zu Sachsen, wegen der Ansprüche, die beide auf die Herzogthümer Jülich und Bergen machten, uneinig gewesen war, mußte es auch ungerne sehen, daß der neue Kurfürst, durch seine Erhebung auf den Polnischen Thron, in den Stand gesetzt würde, seinen Anspruch desto besser geltend zu machen. Im Falle eines Krieges mit den Türken war dem Kaiser und Rußlande auch viel daran gelegen, daß der König von Polen auf ihrer Seite war, und ihnen verstattete, sich untereinander, über den Boden seines Königreichs, welches zwischen Rußland und den kaiserlichen Erblanden liegt, mit Truppen und Kriegsbedürfnissen zu unterstützen. Allein da der Kurfürst von Sachsen in kurzem den Wienischen Hof versicherte, daß er keine Schwierigkeit machen würde, die Gewähr über die Pragmatische Sanction zu leisten, wofern man seine Sache in Polen unterstützen wollte; so verglich der Kaiser sich mit ihm c); und es ward zwischen ihnen, zu beiderseitigem Vergnügen, ein Vertrag geschlossen. Die Kaiserinn von Rußland trat demselben gleichfalls bey; und diese beiden Mächte verbanden sich, um die Wahl des Kurfürsten kräftig befördern zu helfen. Die Kaiserinn sandte einige Russische Truppen nach den Grenzen von Polen und Litthauen; und der Kaiser, der schon zuvor eine Armee in Schlesien zusammen gezogen hatte, verstärkte dieselbe beträchtlich, und ließ sie nach der Seite von Großglogau rücken d). Man streuete, zu gleicher Zeit, eine namlose Schrift zu Warschau aus, worin, als im Namen des Kaisers, angezeiget ward, daß man,

Bewegungen unter den Kronwerbern.

Aa 2

b) S. B. LXVI. §. XXVIII. Th. VII. S. 296.

c) Memoir. pour servir à l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 12.

d) Massuet Hist. de la derniere Guerre, Tom. I. P. I. p. 2-14.

1733. man, bey dem Marsche dieser Truppen, keine andere Absicht hätte, als zu verhindern, daß den Polen Stanislaus, oder sonst jemand, wider ihren Willen, zum Könige aufgedrungen würde. Der Französische Hof, welcher die Bewegungen der Russischen und kaiserlichen Truppen nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte, ließ an verschiedenen Höfen die schriftliche Erklärung thun, daß man dieselben der Wahlfreyheit der Polen, die der König vertheidigen wollte, nachtheilig achtete e). Mittlerweile hatte der Primas bewirket, daß eine ansehnliche Anzahl Polnischer Großen sich im April, durch eine feierliche Unterzeichnung verbunden hatte, Niemanden, als einen gebohrnen Polen, zum Könige zu wählen f): und hierauf schickte sich alles zur Wahl des Königs Stanislaus an.

II. Die Staaten thun dem Kaiser die Erklärung, daß sie sich wegen der Polnischen Königswahl in keinen Krieg einlassen wollen.

Da die Staaten der Vereinigten Niederlande nicht ohne Grund befürchteten, daß die Wahl eines Königs von Polen, sie mögte auch ausfallen, wie sie wollte, zu einem Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich Gelegenheit geben mögte, und daß, in solchem Falle, die Oesterreichischen Niederlande den ersten Anfall, von Französischer Seite, zu erwarten hätten; so waren sie alsbald auf Mittel bedacht gewesen, die Waffen von ihren Grenzen zu entfernen. Der Französische Hof bezeigte sich nicht ungeneigt, ihrem Verlangen Genüge zu thun, wofern sie dem Kaiser, im Falle eines Krieges, nicht Beystand leisten wollten. Sie sahen bald, daß sie sich hiezu würden entschließen müssen. Doch ehe sie dieses thaten, befanden sie dienlich, unterm 9ten des Heumonats, an den Kaiser zu schreiben, „daß sie sich durch keine Verträge verbunden achteten, sich in „einen Krieg, der wegen der Wahl eines Königs von Polen entstehen könnte, zu mi„schen; und daß sie sich zu einer solchen Erklärung verbunden fänden, weil der Kaiser „nicht gut gefunden hätte, sich mit dem Könige von Großbritannien und mit ihnen, „wegen des Antheils, den er an dieser Wahl zu nehmen gedächte, zu berathschlagen.“ Ferner thaten sie ihm den Vorschlag, „ob es, da man nicht undeutlich sähe, für wen die „Polen die meiste Neigung bezeigeten, nicht rathsam wäre, daß Seine Kaiserl. Maje„stät sich keiner gewaltsamen Mittel bedienete, um die Wahl auf jemand insbesondere „fallen zu lassen, sondern lieber den gütlichen Weg der Unterhandlung wählete, und sol„chergestalt den künftigen König, wer er auch seyn mögte, zu einem Versprechen bewöge, „die zwischen dem Hause Oesterreich und der Republik Polen bestehende Bündnisse „heilig zu halten.“ Eben so meyneten sie auch, „daß man denselben Weg der Unter„handlung wählen müßte, um die Oesterreichischen Niederlande vor der drohenden „Gefahr sicher zu stellen.“ Allein sie gestunden zugleich, „daß sie hierauf weniger drin„gen könnten, wofern der Kaiser sich durch einen Vertrag verbindlich gemacht hätte, je„manden der Polnischen Kronwerber durch die Waffen zu unterstützen; wovon sie jedoch „nicht urtheilen könnten g).“ Der Kaiser, ohne den Staaten, über das letztere ein näheres Licht zu geben, antwortete ihnen, „daß die Sorge für die Vertheidigung der Oe„sterreichischen Niederlande ihm nicht weniger als ihnen zu Herzen gienge. Daß der „Barrierevertrag sie beiderseits verbände, die Besatzungen in den gedachten Nieder„landen, im Nothfalle beträchtlich zu verstärken. Daß er hiezu von seiner Seite geneigt „wäre,

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 181, 185.

f) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 137.

g) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 442.

„wäre, und daß er ihnen gleiche Gesinnungen zutrauete. Daß er die freye Wahl eines „Königs von Polen nicht zu hindern, sondern vielmehr zu befördern dächte, und nur „wünschete, daß dieselbe auf einen Fürsten fallen mögte, der zu Erhaltung der allgemei„nen Ruhe und des Gleichgewichts von Europa mitwirken wollte. Unterdessen hätten „andere, fuhr er fort, schon einen Anfang gemacht, die freye Wahl einzuschränken, und „die Türken und Tartaren, wiewohl vergebens, zu Hülfe gerufen. Solche heftige „Maaßregeln allein suchte er zu verhindern; und diese seine Absicht hätte er bereits oft in „öffentlichen Schriften bekannt gemacht, und vermuthet, daß die Staaten davon völlig „unterrichtet seyn würden. Die mit ihnen geschlossenen Verträge verbänden sie zum Bey„stande, und machten keinen Unterschied zwischen den Ursachen des Krieges. Und gleich„wie er sich desjenigen, was sie in vorigen Zeiten für ihn gethan hätten, dankbarlich erin„nerte; also verspräche er sich von ihnen auch alles, was man von beständigen Freunden „und getreuen Bundsgenossen erwarten könnte h).“

Fernere Unterhandlung zwischen dem Kaiser und den Staaten

Der Kaiser ließ sich in diesem Schreiben nicht deutlicher aus; aber seine Minister hatten, kurz zuvor, zu Wien, den Gesandten Großbritanniens und des Staats, den Herren Robinson und Hamel Bruininx, eine Schrift übergeben, worin weitläuftig vorgestellet ward, „daß der Kaiser, von allen Seiten, Nachrichten empfangen hätte, „daß Frankreich den Frieden mit ihm zu brechen gedächte, und sich des Streites wegen „der Polnischen Königswahl, als eines geschickten Vorwandes, hiezu zu bedienen suchen „würde. Daß der Kaiser einen solchen Krieg als einen Fall ansähe, worin der letzte „Wienische Vertrag die Seemächte verbände, ihm beyzustehen, und daß er gewiß hoffe„te, daß sie ihrer Verbindlichkeit nachkommen würden.“ Der Graf Wenzel von Sinzendorf sprach, auf gleiche Weise, mit dem Rathpensionär van Slingeland und mit anderen Abgeordneten der Staaten in dem Haag. Allein man antwortete ihm und den kaiserlichen Ministern zu Wien, „daß die General-Staaten, schon seit einigen Mo„naten befürchtet hätten, daß die nicht übereinstimmenden Begriffe des Kaisers und des „Königs von Frankreich von den Polnischen Sachen leicht einen Friedensbruch verur„sachen mögten, daß sie weder verbunden noch berechtiget wären, sich in diese Sachen zu „mengen, und daher eine genaue Neutralität beobachten würden, so lange sie kein unmit„telbares Anliegen bey den Folgen des Streites hätten. Daß Niemand besser als der „Kaiser und seine Minister wüßten, welche Maaßregeln er, wegen der Polnischen Sachen, „mit andern Mächten genommen hätte; aber daß die Verträge, welche man deswegen „gemacht haben mögte, ohne Ueberlegung mit ihnen gemacht wären, und daher von ih„nen, mit Rechte unter die unbekannten Verträge gesetzet würden, an welche sie, zu„folge dem ersten Artikel ihres Beytritts zu dem Wienischen Vertrage, sich nicht gebun„den achten dürften. Daß sie übrigens, von den Verbindlichkeiten, die sie durch ver„schiedene mit dem Kaiser gemachte Verträge übernommen hätten, wohl unterrichtet wä„ren, und dieselben heilig zu erfüllen gedächten. Um Seine Kaiserliche Majestät auch „hievon zu überzeugen, wollten sie, von nun an, die Besatzungen in den Oesterreichi„schen Niederlanden mit viertausend Mann verstärken, wofern der Kaiser sechstausend „Mann nach Bergen in Hennegau und andere Grenzplätze schicken wollte, und zwar „ohne Beschwerung der Niederlande, welche schon viel zu sehr mit Auflagen beschwe-

h) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 446.

1733. „ret wären. Allein sie sahen aus der ihnen von dem Herrn Hamel Bruininx zugefer„tigten Schrift, daß, ungeachtet man zu Wien den Krieg für sehr nahe hielte, der Kai„ser noch nicht eilete, einige Truppen nach den Niederlanden zu senden, sondern Groß„britannien und die Staaten an die Regierung zu Brüssel verwiese, die weder Trup„pen, noch Kriegsbedürfnisse, noch Geld vorräthig hätte, und zugleich den Antrag thäte, „ob die Staaten, nach dem Beyspiele Frankreichs, kein Feldlager errichten wollten: gleich „als wenn sie itzo so viele Kriegsvölker in Diensten hätten, daß sie Frankreich dadurch „von der Ausführung der Anschläge, die es auf die Niederlande gemacht haben mögte, „abhalten könnten. Der Kaiser hätte zwar Luxenburg mit einer größeren Besatzung „versehen, aber zu diesem Ende verschiedene andere Niederländische Plätze, die eben so „wohl Gefahr liefen, als Luxenburg, von Truppen entblöset; besonders Bergen in „Hennegau, und einige andere Festungen, welche den Weg in die Oesterreichischen „Niederlande öffneten, und wenn sie erobert wären, die Barriere für Großbritan„nien und die Staaten unnütz machen würden: indem Luxenburg eher als eine Grenz„festung für Deutschland, als für die Oesterreichischen Niederlande anzusehen „wäre i)." Aber der Kaiser, der die Sorge für die Niederlande gänzlich Großbritannien und den Staaten überließ, war nicht zu bewegen, mehrere Truppen dahin zu senden. Luxenburg allein ward, gegen den Herbst, in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt k).

III. Unterhandlung der Staaten mit Frankreich wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande.

Mittlerweile blieb man hier zu Lande ganz ungeneigt, sich, wegen der Polnischen Sachen, in einen beschwerlichen Krieg einzulassen, und die Staaten stelleten in kurzem dem Französischen Bothschafter, Marquis de Fenelon, vor, „daß sie sich bisher auf „keinerley Weise in die Polnischen Sachen gemischet hätten, aber doch befürchteten, daß „der Streit darüber leicht in Thätlichkeiten ausbrechen mögte, worin auch die Oesterrei„chischen Niederlande verwickelt werden könnten. Daß sie daher bey dem Kaiser ge„arbeitet hätten, um die befürchteten Thätlichkeiten zu hindern. Und ob sie gleich keine „vollkommen vergnügliche Antwort empfangen hätten; so hoffeten sie doch, der Aller„christlichste König würde überzeuget seyn, daß sie die freye Wahl eines Königs von Po„len nicht zu hindern, ja so gar keinen Theil an den Unruhen zu nehmen gedächten, „welche, bey Gelegenheit dieser Wahl, entstehen könnten. Sie meyneten demnach mit „Grunde hoffen zu können, daß der König von Frankreich nicht allein ihr Betragen bil„ligen, sondern ihnen auch die Versicherung geben würde, daß die Oesterreichischen „Niederlande, die der Kaiser itzt besäße, die aber zu einer Barriere für Großbritan„nien und den Staat dienen sollten, und an denen dem Könige von Großbritannien „und ihnen mehr, als dem Kaiser, gelegen wäre, wegen des Streites über die Polnische „Königswahl zwischen dem Kaiser und Frankreich, nicht mit den Waffen angegriffen „werden sollten: um welche Versicherung sie Seine Allerchristlichste Majestät, als ihren „Freund und Bundsgenossen, nicht nur ersuchten, sondern sie auch mit Vertrauen von „seiner Billigkeit erwarteten." Zur Erklärung dieses ihres Gesuchs führeten sie weiter an, „daß sie die Verträge, die zwischen dem Kaiser und ihnen geschlossen wären, so wohl „als diejenigen, die sie mit Frankreich gemacht hätten, heilig beobachten wollten; und „daß,

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 450-455.

k) *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1733. bl. 109, 148.

1733.

„daß, da es nicht in ihrer Macht stünde, im Falle eines Friedensbruches zwischen dem „Kaiser und Frankreich, zu verhindern, daß Feindseligkeiten gegen Frankreich aus„geübet würden, sie sich bloß verbinden könnten, ihre guten Dienste bey dem Kaiser an„zuwenden, um ihn von allem abzuhalten, wodurch die Ruhe der Oesterreichischen „Niederlande gestöret werden könnte, und zu versprechen, daß, wenn der Kaiser von „dieser Seite etwas feindliches unternehmen wollte, ihre Truppen ihm darin nicht beyste„hen sollten l)."

Sie geben dem Kaiser davon Nachricht.

Unterdessen da Fenelon dasjenige, was ihm von wegen der Staaten vorgetragen war, annahm, um davon dem Könige, seinem Herrn, Bericht abzustatten, unterließ man nicht von allem, was mit ihm gehandelt war, dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Sinzendorf, Nachricht zu geben. Man stellete diesem überdem vor, „daß das „einzige von dem Kaiser vorgeschlagene Mittel zu Rettung der Oesterreichischen Nie„derlande, die Verstärkung der Besatzungen von Seiten des Kaisers, und wie man „hoffete, auch von Seiten des Königs von Großbritannien, in dem Zustande, worin „die Sachen gegenwärtig, ohne Vorwissen der Staaten, gebracht wären, nicht in das Werk „gerichtet werden könnte. Die Truppen des Kaisers wären viel zu weit entfernt, und „der König von Großbritannien hätte sonst noch nichts zu Vertheidigung der Oester„reichischen Niederlande gethan, als daß er unlängst dem Herrn Finch, seinem Ge„sandten bey den Staaten, aufgetragen hätte, mit ihnen hierüber Unterhandlung zu pfle„gen. Unterdessen würde die Gefahr, welche die Niederlande liefen, täglich größer, „und es wären keine Mittel zu Abwendung dieser Gefahr übrig, als diese zwey: entweder „daß der Kaiser, in Ansehung der Polnischen Sachen, seine Maaßregeln änderte: oder „daß die Staaten eine Versicherung zu erhalten suchten, daß die Oesterreichischen Nie„derlande nicht angegriffen werden sollten, wenn gleich ein Friedensbruch zwischen dem „Kaiser und Frankreich, wegen der Wahl eines Königs von Polen, entstünde. Aus „der Antwort des Kaisers erhellete zur Genüge, daß er nicht Willens wäre, das erste „Mittel zu bewerkstelligen. Die vorgeschlagene Versicherung aber würden die Staaten „von Frankreich nicht erhalten können, ohne zu versprechen, daß sie sich im geringsten „nicht in die Händel mischen wollten, die aus der Polnischen Sache entstehen könnten. „Ein solches Versprechen wäre zwar nicht ohne Schwierigkeiten; aber es wäre den Staa„ten nicht beyzumessen, daß man, ohne ihr Vorwissen, die Sache dergestalt auf das äu„ßerste getrieben hätte, daß die Niederlande nicht anders, als durch ein solches Verspre„chen, gerettet werden könnten. Dieses Versprechen hätte auch wenigere Schwierigkeiten, „als die Verweigerung es zu thun, welche die Oesterreichischen Niederlande einer un„vermeidlichen Gefahr bloßstellete. Die Staaten erfülleten auf diese Weise den Bar„rierevertrag, welcher nur vertheidigend wäre, und sich auf diese Niederlande bezöge. „Sie wüßten von keinem Vertrage, der sie verbände, sich wegen der Wahl eines Königs „von Polen in einen Krieg einzulassen. Der Kaiser selbst schiene dieses stillschweigend „zu erkennen, weil er, in der Antwort auf ihr Schreiben, dabey nicht das geringste er„innert hätte. Er hätte auch den mit dem Kurfürsten von Sachsen, lange nachdem die „Zwistigkeiten über die Polnischen Sachen bekannt geworden wären, geschlossenen Ver„trag verschiedenen Höfen, aber nicht ihnen, bekannt gemacht. Sie hoffeten demnach, „daß

l) Rousset Recueil, Tom. IX. p. 455-458.

1733. „daß der Kaiser den von ihnen dem Französischen Bothschafter gethanen Vorschlag, eben „so wie sie, als das einzige Mittel ansehen würde, die Oesterreichischen Niederlande „in den gegenwärtigen Umständen zu retten; ob sie gleich, so lange sie nicht wüßten, wie „dieser Vorschlag an dem Französischen Hofe aufgenommen werden würde, erböthig wä„ren, mit dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien alles in Erwägung zu „ziehen, was, nach den Verträgen, zur Vertheidigung und Sicherheit der Niederlande „bewerkstelliget werden müßte; indem sie entschlossen wären, ihre Verbindlichkeiten zu „erfüllen, wofern es ihnen, ohne ihre Schuld und Einwilligung, nicht unmöglich gemacht „würde m)."

IV. Zustand der Polnischen Sachen.

So stund es mit der Unterhandlung, worin die Vermuthung eines bevorstehenden Krieges die Staaten verwickelt hatte, um das Ende des Augustmonats. Mittlerweile hatte der Kaiser, als er sahe, daß der Primas von Polen die Wahl des Stanislaus zu befördern suchte, zu verschiedenen Malen an ihn geschrieben, um ihn auf andere Gedanken zu bringen n). Aber seine Bemühungen waren fruchtlos gewesen. Der Wahlreichstag ward endlich zusammen gerufen, und am 25sten August eröffnet. Wenige Tage hernach rückte der General Lascy, der den Befehl über die Russischen Truppen führete, in Litthauen ein, und eilete nach Warschau, wo der Reichstag gehalten ward. Auf seinem Marsche ließ er eine Schrift ausstreuen, worin die Erklärung geschahe, daß er die Absicht nicht hätte, die freye Wahl zu hindern, sondern nur dahin zu sehen, daß nicht jemand zum Könige erwählet würde, der auf immer von dem Rechte zur Krone ausgeschlossen wäre o). Allein der Anzug der Russen ward von den meisten Gliedern der Versammlung so übel genommen, daß sie, durch einen feierlichen Schluß, alle diejenigen, welche fremde Kriegsvölker in Polen hereingezogen hatten, für Feinde des Vaterlandes erkläreten. Der König von Frankreich versicherte unterdessen die Polen seines Beystandes, wofern sie seinen Schwiegervater wählen würden. Aber einige, die ihm zuwider waren, verließen das Wahlfeld, im Anfange des Herbstmonats, und begaben sich über die Weichsel in die Gegend von Prag, ohne daß sie sich durch die wiederholeten Einladungen des Primas bewegen ließen, zurückzukommen. Am 11ten des Herbstmonats sammlete der Primas die Stimmen, davon die meisten auf den Stanislaus fielen; und auf starkes Zureden vieler Großen, erklärete er ihn am 12ten zum erwähleten Könige von Polen und Großherzoge von Litthauen p). Jedoch am folgenden Tage giengen einige der Großen über die Weichsel zu denen, die sich schon zuvor entfernet hatten. Ihre Anzahl wuchs in kurzem dergestalt an, daß ihrer dreytausend am 14ten eine Protestation gegen die geschehene Wahl unterzeichneten q), und am 5ten des Weinmonats, nachdem sie sich, unter dem Schutze der Russischen Armee, zu Kanzmowska (*) versammlet hatten,

Stanislaus wird zum Könige erwählt.

Eine andere Partey wählt

m) ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 458-461.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 188, 190, 195, 197, 199, 202, 206, 208.

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 219.

p) MASSUET Hist. de la dernière Guerre Tom I. P. I. p. 14-18.

q) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 228.

(*) Oder eigentlich bey dem Flecken Kamien, wo Henrich der Dritte auch gewählet worden war. LENGNICH Hist. Polon. p. 385.

hatten, riefen sie den Kurfürsten von Sachsen, Friderich August, zum Könige von Polen und Großherzoge von Litthauen, unter dem Namen Augusts des Dritten, aus. Stanislaus war kurz zuvor sehr heimlich aus Frankreich nach Warschau gekommen r). Weil er aber keine Truppen bey der Hand hatte, um sich den Russen zu widersetzen, so sahe er sich gleich hernach genöthiget, nach Danzig zu gehen, wohin der Primas und einige Großen ihn begleiteten. Nachdem der König August zu Dresden Nachricht von seiner Wahl bekommen hatte; so begab er sich darauf nach Polen, und ward, im Jenner des folgenden Jahres, zu Krakau gekrönet s).

1733. den Kurfürsten von Sachsen, unter dem Namen Augusts III. zum Könige.

V. Der König von Frankreich bekriegt, nebst Spanien und Sardinien, den Kaiser.

Der König von Frankreich, der aus dem Marsche der Russen und Kaiserlichen bereits vorher gesehen, was erfolgen würde; oder, wie vermuthet ward, aus andern Ursachen den Krieg gegen den Kaiser beschlossen hatte, ließ, schon seit einiger Zeit, an den Höfen von Madrid und Turin arbeiten, um die Könige von Spanien und Sardinien mit sich zu verbinden. In Spanien war man auf den Kaiser mißvergnügt; und also fiel es dem Französischen Hofe nicht schwer, den Spanischen zum Kriege gegen den Kaiser zu bewegen. Der König von Sardinien hatte eine Absicht auf Meiland, und vereinigte sich daher gerne mit Frankreich. Nachdem also Ludewig der Funfzehnte sich des Beystandes dieser zwo Mächte versichert hatte; so erklärete er, am 10ten des Weinmonats, den Krieg gegen den Kaiser, aus keiner andern Ursache, als weil er sich der Wahl des königlichen Schwiegervaters, Stanislaus, zum Könige von Polen, widersetzet hatte t). Dieser Kriegserklärung folgeten der Könige von Spanien und Sardinien ihre nach. Der erste nahm es, in einer Vorstellung, die er an den Großbritannischen Hof sandte, auch übel, „daß der Hof von Wien die Wahl des Stanislaus hätte hindern wollen. Sonst führete er dasjenige an, was von dem Kaiser zuvor geschehen war, „um dem Infanten Don Carlos den Besitz der Italiänischen Staaten zu entziehen;“ welches jedoch, nach Schließung des Wienischen Vertrages, billig als verglichen angesehen werden mußte. „Die Verweigerung der Acte zu diesem Besitz; die Drohung, „die Spanier, bald nachdem sie gelandet waren, wieder aus Toscana zu vertreiben; „die Bemächtigung einiger Ländereyen und Herrlichkeiten, die dem Infanten zugehöreten, „die Mißbilligung der dem Infanten zu Florenz geleisteten Huldigung wurden gleichfalls „in der Spanischen Kriegserklärung als schwer wiegende Gründe angeführet. Endlich „achtete man sich auch beleidigt, daß der Kaiser sich durch die Zwischensprache des Königs „von Großbritannien, welchem Philipp der Fünfte seine und seines Sohnes Angelegenheiten anvertrauet hatte, nicht zu einem gütlichen Vergleiche hätte bewegen lassen „wollen. Der König von Spanien wäre, hieß es, durch alle diese Ursachen bewogen „worden, seine Waffen mit des Königs von Frankreich seinen zu vereinigen, und die „dem Durchlauchtigsten Hause Bourbon zugefügte Beleidigung an dem Kaiser zu rächen: welches, wie er hoffete, ihm von dem Könige von Großbritannien, den der „Hof von Wien so lange herumgeführet hätte, nicht übel genommen werden würde u).“ Der König von Sardinien zog sich auch die Beleidigung an, welche der Kaiser dem Könige

r) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1733. bl. 112, 113, 114. Massuet Tom. I. P. I. p. 18.

s) Massuet Tom. I. P. I. p. 21, 26, 144, 146.

t) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 279, 281.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 291.

1733. nige Stanislaus zugefügt hatte. Ueberdem führete er an, „daß der Hof von Wien „ihm noch viele Rückstände, kraft des Vertrages von 1703 schuldig wäre; daß er den „König Victor Amadeus, nach Schließung des Utrechtischen Friedens, gezwungen „hätte, Sicilien gegen Sardinien zu vertauschen; daß man ihn seitdem, in verschiede„nen Betrachtungen, als einen bloßen Lehnmann des Kaisers behandelt, und ihm beständige Händel, in dem mit seinem Gelde von dem Kaiser erworbenen Theile von Mei„land, gemacht; daß man ferner bey der Lehnsempfängniß über diese Länder einige belei„digende Neuigkeiten eingeführet hätte, ohne deswegen eine rechte Entschuldigung zu „machen v)."

VI. Kriegsverrichtungen am Rheine,

So bald die Kriegserklärung des Königs von Frankreich bekannt gemacht war, wurden die Feindseligkeiten gegen den Kaiser an dem Rheine und in Italien angefangen. Der Marschall von Berwick, der über das Französische Kriegsheer, welches bey Straßburg versammlet war, den Oberbefehl führete, ging zwischen dem 12 und 13ten des Weinmonats, über den Fluß, und belagerte alsbald die Festung Kehl, welche sich am 28sten, durch einen Vergleich, ergab w). Der König von Frankreich hatte unterdessen den Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs die schriftliche Erklärung thun lassen, daß er sich dieser Festung, die dem Kaiser nicht gehörete, zu bemächtigen suchte, um sich des Ueberganges über den Rheinstrom zu versichern, nicht aus Feindschaft gegen das Deutsche Reich, mit welchem er den Frieden erhalten wollte, ungeachtet er wider den Kaiser Krieg führete x). Der Marschall von Villars war auch, an der Spitze einer ansehnlichen Armee, nach Piemont gegangen, wo er sich mit den Savoyischen Truppen vereinigte, und bald darauf die Stadt Meiland einnahm. Das dortige Schloß, in welches sich die kaiserliche Besatzung gezogen hatte, ließ er, so wie die Städte Novara und Tortona einschließen. Pizzighitone, das Schloß zu Cremona und verschiedene andere Plätze in dieser Gegend fielen der vereinigten Armee, vor dem Ende dieses Jahres, in die Hände. In Spanien wurden auch starke Zurüstungen zu dem Kriegszuge nach Italien gemacht, wohin, im Wintermonate, eine Armee unter dem Grafen von Montemar eingeschifft ward. Zu eben der Zeit hatte der König von Frankreich die meisten Städte in Lothringen, durch seine Truppen, besetzen lassen y).

und in Italien.

VII. Der Kaiser verlangt Beystand von den Staaten.

Der Kaiser, welcher sich in Deutschland und in Italien überfallen sahe, unterließ nicht bey den Ständen des Deutschen Reichs um Hülfe anzuhalten z). In gleicher Absicht wandte er sich auch an die Staaten der Vereinigten Niederlande, welche, wie er meynete, kraft der Verträge verbunden waren, ihm beyzustehen. Aber sie dachten anders. Sie sahen den gegenwärtigen Krieg als einen solchen an, der durch die, gegen Frankreichs Absichten geschehene, und von dem Kaiser sowohl als Rußland durch die Waffen beförderte Wahl eines Königs von Polen verursacht war. Zum stärkeren Beweise dieser ihrer Meynung dienete auch dieses, daß Spanien und Sardinien so wohl als Frankreich diese Königswahl unter die Ursachen, warum sie den Kaiser bekriegten,

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 302.

w) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1733. bl. 209, 225. Massuet Tom. I. P. I. p. 28. *et suiv.*

x) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 309.

y) Massuet Tom. I. P. I. p. 35, 46-60, 104.

z) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 311.

kriegten, gesetzt hatten. Sie hielten überdem dafür, daß der Kaiser, wenn er Hülfe von ihnen verlangete, sich nicht so tief in die Polnische Sache, ohne ihr Vorwissen, hätte einlassen müssen. Hiedurch und durch die gleichfalls ohne ihr Vorwissen geschehene Schließung eines Vertrages mit dem Kurfürsten von Sachsen, hatte er sie, ihrer Meynung nach, von der Verbindlichkeit, ihm in einem aus solchen Ursachen entstandenen Kriege beyzustehen entlediget: so wie sie, außerdem, wie wir schon gemeldet haben, den Vertrag, mit Rechte, unter die unbekannten Verträge rechnen zu können, glaubeten, welche sie zu gewähren nicht verbunden waren. Sie wiesen also des Kaisers Ansuchen um Hülfe höflich von der Hand. Unterdessen ward die Unterhandlung mit dem Französischen Hofe, zur Sicherheit der Oesterreichischen Niederlande, fortgesetzt, und am 24sten des Wintermonats, im Haag, ein Vergleich unterzeichnet, welcher am 23sten des Christmonats bekräftiget ward. Durch denselben erklärete sich der König von Frankreich, „daß „er die Oesterreichischen Niederlande, so wie sie itzo von dem Kaiser besessen würden, und den Vereinigten Niederlanden zur Barriere dienen sollten, nicht angreifen wollte: ob er sich gleich das Recht vorbehielte, den Feindseligkeiten, welche von den „kaiserlichen Truppen in den Oesterreichischen Niederlanden, gegen ihn verübet werden mögten, zu begegnen, jedoch bloß zu Vertheidigung seiner Grenzen, und ohne Absicht sich in den gedachten Niederlanden, die für völlig neutral gehalten werden sollten, auszubreiten. Die Staaten versprachen dagegen, daß sie sich gar nicht in die Polnischen Sachen, noch in die Streitigkeiten, wozu dieselben Anlaß gegeben hätten, oder „mit der Zeit geben könnten, mengen wollten, jedoch ohne Nachtheil der Bündnisse, „welche sie so wohl mit dem Kaiser als mit Frankreich gemacht hätten, und welche sie „nicht im geringsten zu verletzen gedächten. Ferner wollten sie ihre guten Dienste, zu „Abwendung alles dessen anwenden, was die Ruhe der Oesterreichischen Niederlande stören könnte, und hiezu dem Kaiser weder mit ihren Truppen, noch auf irgend eine „andere Weise, beystehen a).“ Die Schließung dieses Vergleichs, der im Anfange des Jahres 1735, noch auf ein Jahr verlängert ward, entfernete den Krieg von den Grenzen des vereinigten Staats, und ersparete den Provinzen die Kosten eines beschwerlichen und gefährlichen Krieges. Die Staaten ließen so gleich dem Könige von Großbritannien davon Nachricht geben, welcher jedoch damit nicht sehr zufrieden zu seyn schien. Etwas hernach thaten sie ihm den Vorschlag, mit ihnen zugleich an der Vermittelung und Beylegung der entstandenen Unruhen zu arbeiten. Und hiezu ließ er sich allmählig bewegen.

1733. — Er wird abgewiesen. — Vergleich zwischen Frankreich und den Staaten wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande.

VIII. Vermählung des Prinzen von Oranien, mit der ältesten Großbritannischen Prinzessinn.

Einige haben vermuthet, daß der König Georg der Andere deswegen nicht wohl mit der bedungenen Neutralität der Oesterreichischen Niederlande zufrieden gewesen sey, weil die Staaten sich dadurch eines Krieges entledigten, welchen er, wenn sie darin verwickelt worden wären, als beförderlich zur Erhebung des Prinzen von Oranien würde haben ansehen können, der bisher nur Statthalter dreyer Landschaften, auf sehr eingeschränkte Bedingungen, war. Allein ich habe keinen hinlänglichen Grund zu dieser Vermuthung finden können. Nur dieses ist gewiß, daß der König Georg itzo besondere Ursachen hatte, die Erhebung des Prinzen zu wünschen. Er hatte, schon im Maymonate, seine Einwilligung zu einer Heirath zwischen seiner ältesten Tochter Anna und demselben,

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 461.

1733. selben, worüber, seit einiger Zeit, gehandelt war, gegeben. Bald hernach hatte er den Prinzen mit dem Ritterorden des Hosenbandes beehret, der ihm, am 25sten des Heumonats, in dem großen Saale des Hauses in dem Bosch, bey dem Haag, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten umgehänget worden war. Der Heirathsvertrag ward nachher von dem Prinzen unterzeichnet, und im Anfange des Weinmonats von dem Herrn Duncan, der, im Namen desselben, die Unterhandlung wegen der Heirath geführet hatte, nach London zurückgebracht. Das Unterhaus hatte dem Könige achtzigtausend Pfund Sterlings zum Brautschatz für die Prinzessinn bewilliget, und er denenselben ein Jahrgeld von zwölf tausend Pfund beygefügt, welches aus den Einkünften seines Kurfürstenthums bezahlet werden sollte. Der Prinz ging im Wintermonate nach England herüber, und ward mit ungemeiner Pracht in London empfangen. Alles war zu den Heirathsfeierlichkeiten zubereitet, als der Prinz plötzlich krank ward, und einige Tage das Bette hüten mußte. Hernach ward ihm gerathen, die Wasser zu Bath, zu seiner vollkommenen Wiederherstellung, zu gebrauchen. Es wärete bis zum Anfange des Märzmonats des folgenden Jahres, ehe er von Bath zurückkam. Er besuchte so dann noch verschiedene Städte, ehe er wieder nach London ging. Zu Oxford ward ihm die Würde eines Doctors der Rechte ertheilet. Die königliche Gesellschaft zu London wählete ihn auch zu ihrem Mitgliede. Die Vermählungsfeierlichkeiten, die bisher ausgesetzt waren, wurden endlich in der Kapelle von St. James vollzogen. Der Prinz ward noch hernach mit dem Englischen Geburtsrechte beehret, und reisete, im Anfange des Maymonats, in Gesellschaft seiner Gemahlinn, nach Holland zurück b). Zu Rotterdam ward das Durchlauchtige Paar von den Bürgermeistern, in der Jacht, complimentiret. Von hier fuhren der Prinz und die Prinzessinn, zu Wagen, nach Amsterdam, wo sie gleich nach ihrer Ankunft in die Jacht traten, welche sie nach Frisland führen sollte. Die Bürgermeister complimentirten sie hier nicht, weil sie kaum eine Stunde in der Stadt verweileten, und deswegen die Ehre verbeten hatten. Nachdem sie zu Harlingen an das Land getreten wären, fuhren sie am 11ten nach Leeuwaarden, wo sie mit vielen Feierlichkeiten empfangen wurden. Im Heumoate gieng die Prinzessinn wieder nach England. Der Prinz begab sich, wenige Tage nach ihrer Abreise, in das kaiserliche Lager an dem Rheine. Nach dem Ende des Feldzuges ging er nach Calais, wo er seine Gemahlinn fand, die mit ihm, zu Lande, nach dem Haag reisete.

1734.

Georg II. giebt den Staaten von der Heirath Nachricht.

Der König von Großbritannien hatte den Staaten der Vereinigten Niederlande, gleich nach Vollziehung der Heirath seiner ältesten Tochter mit dem Prinzen von Oranien, davon Nachricht gegeben. In dem zu diesem Ende abgelassenen Schreiben, sagte er, „daß die Könige, seine Vorfahren, ihre Verbindungen mit dem vereinig„ten Staate glücklich, durch die mit dem Prinzen von Oranien geschlossenen Heirathen „befestiget hätten, und daß er ihrem Beyspiele hätte folgen wollen.“ Ferner versicherte er, „daß die vornehmsten Absichten, die ihn zur Einwilligung in diese Heirath bewogen „hätten, die Wohlfahrt der Protestantischen Religion, die Versicherung der Thronfolge „in seinen Königreichen, und die Hoffnung, das Vertrauen und die Freundschaft zwischen „ihm und dem Staate zu vermehren, gewesen wären. Endlich zweifelte er nicht, daß „sie seine Tochter auf eine Weise empfangen würden, die mit den guten Gesinnungen, die „er

b) Resol. Holl. 7 Apr. 11, 12, 18 Jun. 1734. bl. 189, 290, 291, 302.

„er allezeit gegen ihre Republik gehabt hätte, übereinstimmeten.“ Die Antwort der Staaten auf das Schreiben des Königs war, in verschiedenen Betrachtungen, merkwürdig. Sie wünscheten nicht allein, „daß die vollzogene Heirath die großen Absichten Seiner Majestät erfüllen mögte; sondern sie sahen es auch als ein Merkmaal der Gewogenheit des Königs gegen sie an, daß er einen Prinzen zu seinem Schwiegersohne erwählet hätte, der so genau mit ihnen verbunden wäre, und dessen persönliche Verdienste bey ihnen, zugleich mit den Diensten seiner Vorfahren in Ehren gehalten würden. Und weil, beschlossen sie, Eure Majestät eine freye Republik, als die unsrige ist, zum Aufenthalt für Dero zärtlich geliebte Tochter erwählet haben; so hoffen wir, daß Sie darin alles Vergnügen, welches die Lage der Oerter und der gegenwärtige Zustand unserer Regierung, dessen Erhaltung uns sehr am Herzen liegt, Ihr werden geben können c).

1734.

Merkwürdige Antwort der Staaten.

Aus dem Beschlusse dieser Antwort nahmen einige wahr, daß man dem Könige von Großbritannien alle Hoffnung nehmen wollte seinen Schwiegersohn zum Statthalter derjenigen Landschaften, welche die statthalterlose Regierung erwählet hatten, erhoben zu sehen. Einige meyneten auch, daß hiezu desto mehr Ursache vorhanden wäre, als sie für gewiß hielten, daß die Freunde des Prinzen von Oranien nicht unterlassen würden sich, nach Vollziehung einer so ansehnlichen Heirath, der ersten Gelegenheit zu bedienen, um ihn zum Statthalter von Holland und der drey andern Landschaften zu befördern. Es ward so gar ausgestreuet, und von einigen geglaubet, daß man sich hiezu gewisse Bewegungen unter dem Volke zu nutze machen würde, die im Sommer dieses Jahres entstunden, und deren wir hier kürzlich gedenken müssen.

IX. Bewegungen unter dem Volke hier zu Lande, bey Gelegenheit des Frohnleichnams- und des St. Johannstages.

Unter den vom Aberglauben am meisten eingenommenen Katholiken dieser Lande war schon vorlängst der Wahn gewesen, daß man seltsame Veränderungen zu erwarten hätte, wenn einmal das Frohnleichnamsfest, eines der beweglichen Feste der Römischen Kirche, auf den St. Johannstag, der beständig am 24sten des Brachmonats gefeyret wird, fallen würde. Diese seltene Begebenheit hatte man dieses Jahr zu erwarten. Bey vielen Katholiken erweckte dieses Aufmerksamkeit. Unterdessen da man dem doppelten Festtage entgegen sahe, verbreiteten sich durch die meisten Landschaften fürchterliche Gerüchte von gewaltigen Veränderungen, welche man an diesem Tage in den großen Städten und auf dem Lande zu besorgen hätte. Hier sollten ganze Städte umgekehret werden; dort sollten die Römischkatholischen ein Blutbad unter den Protestanten anrichten, die öffentlichen Kirchen wieder einnehmen, und die Obrigkeiten umbringen, oder sie ihrer Würde berauben. Zu Amsterdam insonderheit bildete einer dem andern ein, daß die Katholiken schon heimlich, den Schultheißen, die Bürgermeister und Schöppen unter sich bestellet hätten, die an dem durch das Verhängniß bestimmten Tage, die Regierung antreten würden. Einige Rathsglieder wären, sagte man, im Herzen katholisch. Man streuete ferner aus, daß die Römischkatholischen, an verschiedenen Orten, Waffen und Pulver zusammen gebracht hätten, um sich derselben gegen die Reformirten zu bedienen. Hie und da wären, wie ausgesprenget ward, Stricke in den Kirchen, und besonders in den Stühlen der Obrigkeiten gefunden worden. Ob nun gleich solche und dergleichen Gerüchte bey den Verständigsten wenigen Eindruck machten; so erregten sie doch eine so

 große

c) Man sehe die Briefe in den Europ. Merc. Jan.-Jun. 1734. bl. 179, 181.

1734. große Furcht unter dem einfältigen Haufen in einigen Städten und Dörfern, daß die Obrigkeiten beschlossen, einige Vorsorge gegen den berüchtigten Festtag zu gebrauchen. An einigen Orten verdoppelte man die Wache; an anderen entwaffnete man verdächtige Personen; an den meisten aber sind keine besondere Anstalten gemacht worden. Zu Leeuwaarden fuhr der Prinz von Oranien in Person durch die Stadt; aber er merkte nicht die geringste Unruhe. Der gefürchtete Tag erreichte auch den Abend, ohne daß der geringste Aufruhr entstund: entweder weil die Vorsorge der Obrigkeiten dieses an einigen Orten gehindert hatte; oder auch, weil das Volk überhaupt nicht abergläubisch genug war, auf solche ungewisse Gerüchte Feuer zu fangen, und einen Aufstand zu erregen. Ob unterdessen, wie einige wollen, etliche eifrige Freunde des Prinzen von Oranien diese Bewegungen verursacht oder unterhalten haben, um sich, wenn sie in einen beträchtlichen Aufstand ausbrächen, derselben zu bedienen, um ihn zum Statthalter erklären zu lassen; und ob man, wie einige geglaubet haben, zu diesem Ende schon Oraniefahnen, auf einigen Kirchenthürmern, in Bereitschaft gehalten habe, getraue ich mich, aus Mangel genugsamer Nachrichten, nicht zu versichern. Dies ist gewiß, so bald nur der Frohnleichnams- und Johannstag vorbey war, verschwand die abergläubische Furcht und Hoffnung, die einige eingenommen hatte, gänzlich, und ward von jedermann verlacht. Die ausgestreueten Gerüchte hatten auch nicht den geringsten Einfluß auf den Zustand der gegenwärtigen Regierung. Ein Wallonischer Prediger in dem Haag (1), der bey Gelegenheit des folgenden Neujahrs, öffentlich für den Prinzen und die Prinzessinn gebeten hatte, ward deswegen bedrohet, daß man ihm seinen Gehalt einziehen würde; aber seine Erklärung, daß, bey seinem Gebete, die Absicht allein auf die Wohlfahrt der hohen Personen und das Beste der Protestantischen Kirche gerichtet gewesen wäre, ward als eine Entschuldigung angenommen d).

X. Die Gesellschaft der Freymäurer in Holland wird gestöret und verboten.

Um eben diese Zeit, oder etwas hernach, wurden in Holland einige Zusammenkünfte entdeckt und gestöret, von denen etliche, es sey mit oder ohne Grund, glaubeten, daß sie auch die Erregung eines Mißvergnügens über die Regierung, oder die Veränderung derselben zur Absicht hätten. Es waren vorzeiten, in verschiedenen Ländern und Staaten, gewisse Gesellschaften, unter dem Namen der Freymäurer oder freywilligen Mäurer gewesen, die, um diese Zeit, in Frankreich, in Italien, und besonders in Großbritannien wieder aufzuleben schienen. Hier zu Lande waren sie, so viel ich habe erfahren können, niemals vor diesem bekannt gewesen; aber im folgenden Jahre, oder etwas eher, sahe man sie, in verschiedenen holländischen Städten, und unter andern zu Amsterdam und in dem Haag aufrichten. Man nahm in diese Gesellschaften Leute von allerley Stände, Range und Religion auf; aber ihre eigentliche Absicht, und ihre Gespräche und Verrichtungen, wenn sie versammlet waren, wurden sehr geheim gehalten. Ja ein jeder, wie man sagt, der ein Mitglied dieser Gesellschaften ward, mußte sich, bey seiner Aufnahme, die mit vielen sonderbaren Feierlichkeiten geschahe, durch einen schweren Eid oder Versprechen, zu dieser Verschweigung der Geheimnisse verbinden. Die Glieder dieser Brüderschaft gaben indessen vor, daß ihre Absichten weder der Religion

d) Resol. Holl. 14 Jan. 11 Febr. 1735. bl. 41, 112.

(1) Jean Royer, der hernach von dem Prinzen zum Hofprediger bestellt worden ist.

gion, noch den guten Sitten, noch der Wohlfahrt des Staats zuwider liefen. Die Regierung von Holland nahm zuerst Kenntniß von der Gesellschaft der Freymäurer, im Wintermonate des Jahres 1735, und zwar bey der Gelegenheit, als man in einer gewissen Zeitung gemeldet gefunden hatte, „daß in dem Haag, auf der neuen Doele (*), „den 24sten des Weinmonats, eine Holländische Loge der alten Brüderschaft der Frey„mäurer, in Gegenwart des Großmeisters **Johann Cornelius Radermacher**, Gene„ral-Schatzmeisters Seiner Hoheit des Herrn Prinzen von Oranien, des Untergroß„meisters **Johann Keunen**, und der andern Beamten und ansehnlichen Glieder, eröff„net worden wäre, und daß man in diese Loge, zu gleicher Zeit, verschiedene neue Brü„der aufgenommen hätte." Man entdeckte bald, daß diese Nachricht von einem gewissen Tuchhändler in dem Haag, **Louis Dagran**, hergekommen war. Er ward darüber von den bevollmächtigten Räthen befragt, und gestund, daß er dieselbe auf Befehl der Brüderschaft, wovon er selbst ein Mitglied wäre, jedoch ohne Vorwissen des Großmeisters, nach Amsterdam geschrieben hätte. Als er weiter wegen der Absicht und der Einrichtung der Brüderschaft befragt ward, verwies er die Räthe auf ein gewisses Buch, welches schon im Jahre 1723 zu **London** gedruckt war. Man untersuchte diese Schrift, und man fand darinne, unter andern, zween Punkte, welche höchst bedenklich schienen. Nach dem ersten wurden „Leute von allerley Gesinnungen in der Religion, welche die Verbindlichkeit „der sittlichen Gesetze erkenneten und ehrlich lebeten, aber keine Gottesleugner oder Frey„geister, in die Gesellschaft aufgenommen." Nach dem andern „waren die Brüder zwar „verbunden, sich als friedfertige Unterthanen der bürgerlichen Obrigkeit zu betragen; „aber niemand konnte doch, wenn er sich bloß einer Widerspenstigkeit gegen den Staat, „und keines andern Verbrechens schuldig gemacht hätte, aus der Brüderschaft gestoßen „werden. Nur war es seine Pflicht, die Widerspenstigkeit zu leugnen, und der Regie„rung keinen Argwohn zu verursachen." Nachdem der Rathpensionär **Slingeland** den Ständen von **Holland** hievon Bericht abgestattet hatte; so beschlossen sie dem Hofe, und den Bürgermeistern der Städte, den **Haag** mit darunter begriffen, zuzuschreiben, daß sie den Gesellschaften der Freymäurer, wo sie eingeführet seyn möchten, gleich ein Ende machen solten e). Die Versammlungen dieser Leute wurden sodann in verschiedenen Städten öffentlich verboten, und zu **Amsterdam**, wo sie in dem **Stillsteeg** gehalten wurden, wirklich gestöret f). Seitdem haben die Freymäurer hier zu Lande nicht viel Aufsehens gemacht; wiewohl sich in einigen Städten noch Leute finden, die ohne Bedenken sagen, daß sie zu dieser Gesellschaft gehören. In andern Ländern, besonders in **Frankreich** und in **Italien**, hat man diese Gesellschaften auch stark verboten. In **England** sind sie ungestört geblieben. Was man aber für Absichten, insonderheit in den hiesigen Landen, damit gehabt habe, ist nie mit völliger Gewißheit bekannt geworden.

1734.

In der Landschaft **Gröningen** waren, seit einiger Zeit, große Unruhen entstanden, die von Gevollmächtigten der General-Staaten beygelegt wurden. Sechs Unterquartiere

Unruhen in Gröningen.

e) Resol. Holl. 30 Nov. 1735. bl. 702. Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 566.

f) Resol. Holl. 21 Dec. 1735. bl. 763. 26 Jan. 1736. bl. 51. Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 642. Europ. Merc. Jul. - Dec. 1735. bl. 301, 302.

(*) Von der Bedeutung dieses Worts sehe man Th. IV. B. XXXIX. §. XVIII. S. 447 (*).

1734. quartiere (2) in den Ommelanden geriethen, im Anfange des Jahres 1732, mit drey andern Unterquartieren (3) in einen heftigen Streit, bey der Gelegenheit, daß eine gewisse Bittschrift für einige wegen Sodomiterey gefänglich eingezogene Personen (4) den sechs Unterquartieren, wider den Willen der drey andern, mit der Gewalt zugestellet war, darüber einen völligen Schluß zu fassen. Als der Baron von Lintelo, Herr von Stedam, sich, in dem darüber entstandenen Gezänke, mit solchen Worten geäußert hatte, welche den sechs Quartieren beleidigend schienen; so ward ihm angedeutet, aus der Ommelander Versammlung zu bleiben. Die mittlerweile von dem Herrn van Faan wider die Beschuldigten angestellete gerichtliche Untersuchung ward von den sechs Unterquartieren verworfen; die drey andern Unterquartiere aber hielten es mit ihm. Beide Parteyen wandten sich hernach an die General-Staaten, die einen Ausspruch über den Streit thaten g), womit die sechs Unterquartiere zufrieden waren. Allein die Stadt Gröningen nahm es übel auf, daß die General-Staaten gleichsam Verfügungen über das gerichtliche Verfahren in den Ommelanden machen wollten, welches, ihrer Meynung nach, von den zween Ständen der Landschaft geschehen könnte h). Die sechs Unterquartiere der Ommelande hielten hingegen dafür, daß sie für sich selbst in dem Gerichtswesen Einrichtungen machen könnten i); ohne daß sie verbunden wären, sich den Verfügungen des Gerichtshofes (*) zu Gröningen zu unterwerfen, von welchem das gegen die der Sodomiterey beschuldigten Personen angestellte Verfahren gebilligt war. Die sechs Unterquartiere fuhren inzwischen fort Verfügungen über das Gerichtswesen in den Ommelanden zu machen, und suchten dieselben, unter der Genehmigung der General-Staaten, einzuführen; welches der Stadt sehr zuwider war, die dafür hielte, daß hiedurch die Hoheit der Stände der Provinz verletzet würde k). Die drey Unterquartiere waren auch der Meynung, daß die landschaftliche Versammlung unrechtmäßig wäre, so lange sie, wie gegenwärtig, allein aus der Stadt und den sechs Unterquartieren bestünde l). Die Versammlung ward daher eingestellt. Die General-Staaten unterließen nicht die Stadt zu Fortsetzung des Landtages zu ermahnen, weil die gemeinen Sachen, durch Einstellung desselben, nicht wenig litten. Aber die Stadt, welche die Partey der drey Unterquartiere hielte, war hiezu nicht zu bewegen, so lange die drey Quartiere aus der Versammlung blieben. Unterdessen konnte man die Einwilligung der Stände der Provinz zu dem Vertrage wegen der Neutralität der Oesterreichischen Niederlande nicht erhalten. Die General-Staaten beschlossen daher, im Wintermonate des Jahres 1733, die Streitigkeiten in den Ommelanden, die, außer dem Gerichtswesen, auch die Vergebung der Aemter betrafen, durch ihren

g) Resol. Gener. *Mart.* 2 Sept. 1732.

h) Schreiben der Bürgermeister und Rathes zu Gröningen vom 12, 20 Sept. 1732.

i) Resol. Stad en Lande, 17, 18 Sept. 1732.

k) Schreiben der Bürgermeister und Rathes vom 25 Nov. 1732. u. 7 Mart. 1733.

l) Landd. *Vener.* 20 Mart. 1733.

(2) Marnsteradeel, Half-Amsteradeel, Duurwolsteradeel, Oosteradeel, Vredewolsteradeel und Middagsteradeel.

(3) Oosteramsteradeel, Hoogelandsteradeel und Oostlangewolsteradeel.

(4) Eben dieselben, deren wir oben (B. LXXIII. §. X.) kürzlich erwähnet haben.

(*) de Hoofdmannen-Kamer.

1734.

ihren Ausspruch zu entscheiden m). Jedoch die Stadt, ob sie gleich die General-Staaten für Gewährleister der Ommelandischen Verfassung erkannte, worum sie vormals von beiden Ständen ersucht waren, war mit ihrem Ausspruche nicht zufrieden n), welcher auch nicht nach dem Sinne der drey Unterquartiere ausgefallen war. Der Landtag ward zum andern Male abgebrochen o). Die Weiterungen in den Ommelanden, und zwischen der Stadt und den sechs Unterquartieren wurden täglich größer. Das gerichtliche Verfahren des Herrn van Faan, unter andern auch wider neun begüterte Landleute seines Gerichtsgebiets, die ihm, nach seiner eigenen Aussage, lange in seinen heimlichen Anschlägen zuwider gewesen waren, ward von den sechs Unterquartieren bey den General-Staaten verdächtig gemacht p). Die Stadt hingegen vertheidigte dieses gerichtliche Verfahren, und behauptete, daß man den Herrn van Faan vieler Dinge fälschlich beschuldiget hätte q). Unterdessen ward der Landtag, der im April wieder angefangen war, zum andern Male von der Stadt fruchtlos abgebrochen. Die General-Staaten sahen sich demnach endlich in die Nothwendigkeit gesetzt, eine Gesandtschaft nach Gröningen abzufertigen, so bald die Stadt und die Ommelande wieder in einer Versammlung zusammen gekommen seyn würden. Die Stände von Holland, an welche die Stadt sich nachher auch wandte, billigten den Schluß der General-Staaten, und meldeten es den Bürgermeistern und Rathe. Auf dieses Schreiben folgete jedoch keine Veränderung r). Die Gesandtschaft kam, in kurzem, nach Gröningen, ging aber unverrichteter Sache zurück. Nur ward einige Verfügung wegen Bezahlung der von der Provinz schuldigen Leibrenten gemacht, wobey die Holländer ein großes Anliegen hatten s). Allein der Streit wegen Vergebung der Aemter daurete noch eine geraume Zeit fort t).

XI. Die Russen belagern Danzig.

Der bey Gelegenheit der Polnischen Königswahl entstandene Krieg war unterdessen von dem Anfange des Jahres 1734 in verschiedenen Gegenden kräftig fortgesetzt worden. Stanislaus Lescinsky, der, wie wir oben erzählet haben, bald nach seiner Wahl, nach Danzig zu fliehen genöthigt ward, führete sich daselbst in allen Stücken als König von Polen auf. Allein die Russische Armee, unter dem Grafen von Münnich, belagerte, im Hornung, diese Stadt, die hernach stark beschossen und bombardiret ward. Nachdem ein Russisches Geschwader, unter dem Admiral Gordon, im Anfange des Brachmonats, auf der Rehde erschienen war; so griff man die Festung Weichselmünde, welche die Stadt von der Seeseite deckte, mit solcher Gewalt an, daß sie sich, am 22sten, durch einen Vergleich, ergab u). Die Stadt konnte sich nun nicht lange mehr halten. Sie machte, am 9ten des Heumonats, einen Vergleich mit dem Grafen von Münnich v), und versprach, zu Ersetzung der Belagerungskosten, eine Million Thaler der Kaiserinn von Rußland zu bezahlen. Sie mußte darauf eine Polnische und Sächsische Besatzung einnehmen. Vor der Uebergabe aber hatte Stanislaus die Stadt heimlich, und

Die Stadt ergiebt sich.

m) Resol. Gener. *Vener.* 18 Dec. 1733.
n) Schreiben der Bürgermeister und Rathes vom 5 Jan. 2 Febr. 1734.
o) Landd. *Sabb.* 30 Jan. 1734.
p) Schreiben der Ommel. vom 24 Febr. 1734.
q) Schreiben der Bürgermeister und Rathes vom 20 Mart. 1734.
r) Resol. Holl. 5 May, 5, 9 Jun. 19 Oct. 1734. bl. 233, 283, 645.
s) Resol. Holl. 26 Jan. 1735. bl. 70.
t) Resol. Holl. 22 Febr. 1737. bl. 107.
u) MASSUET Tom. I. P. I. p. 150-195.
v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XI. p. 3.

1734. und mit großer Gefahr, verlassen w). Der Marquis de Monti ward dagegen angehalten. Der Russische Hof behauptete, daß er seine Obliegenheit, als Bothschafter des Königs von Frankreich, zu weit überschritten hätte, und darum nicht verdiente nach dem gewöhnlichen Völkerrechte behandelt zu werden x). Er ward jedoch, in kurzem, auf Fürsprache Großbritanniens und der Staaten, in Freyheit gesetzt. Die Polnischen Großen, deren ungefähr sechzig in Danzig gefunden wurden, leisteten darauf dem Könige August dem Dritten, der, bald nach der Uebergabe von Danzig, bey der Armee angekommen war, den Eid der Treue y). Die Stadt Danzig hatte ihre Ungelegenheit vorhergesehen, und daher schon im verwichenen Jahre, bey den Staaten der Vereinigten Niederlande um Hülfe angesucht z). Die Provinz Holland verstattete ihr sechs hundert tausend Gulden, auf gute Versicherung, anzuleihen a); und nachher ward ihr, auf gleiche Bedingungen, ein Anlehn von funfzehn hundert und vier und dreyßig tausend Gulden, in dreyen Malen, zugestanden b). Stanislaus hielte sich, nach seiner Flucht aus Danzig, noch eine geraume Zeit zu Königsberg auf; er ward aber von dem Französischen Hofe nicht gehörig unterstützt, um seinen Anspruch auf die Polnische Krone geltend zu machen: welches viele in den Gedanken bestärkte, daß Ludewig der Funfzehnte den Krieg angefangen hätte, mehr in der Absicht dem Kaiser Abbruch zu thun, als seinen Schwiegervater auf dem Polnischen Throne zu erhalten.

Zustand des Krieges in Italien,

Dieses war auch, wie man glaubete, daraus abzunehmen, daß der Krieg in Italien mit solchem Nachdruck geführt ward, wo man dadurch dem Stanislaus nicht den geringsten Vortheil verschaffen konnte. Das Schloß von Meiland war, im Christmonate, an die Französischen und Sardinischen Truppen übergegangen. Tortona und Novara wurden im Hornung erobert. Nachdem die Spanischen Truppen in dem Kirchenstaate gelandet waren, so stellete sich der Infant Don Carlos so gleich an ihre Spitze, und ließ zugleich eine Schrift ausstreuen, worin er anzeigete, daß er, zufolge der von dem Könige von Spanien, seinem Vater, ihm gegebene Vollmacht, käme, die Königreiche Neapel und Sicilien von dem Joche der Deutschen zu befreyen. Er ging darauf, im April, nach der Stadt Neapel, welche ihm die Schlüssel entgegen sandte. Das dortige Schloß St. Elmo ergab sich an ihn etwas hernach, eben so wie Castel Nuovo; und hierauf ward er von dem Könige, seinem Vater, und von den Königen von Frankreich und Sardinien für einen König von Neapel und Sicilien erkläret und erkannt. Der gewesene Unterkönig von Neapel, Graf von Visconti, ward hernach von dem Don Carlos geschlagen, und so dann Gaeta belagert, welches die Spanier am 6ten August eroberten. Die Stadt und das Schloß zu Modena, hatte sich, schon zuvor, an die Franzosen, unter dem Marquis von Maillebois, ergeben. Die Kaiserlichen, unter dem Grafen von Königseck, überfielen dagegen, um die Mitte des Herbstmonats, den Marschall von Broglio an der Secchia, über welchen Fluß sie unvermuthet

w) Massuet Tom. I. P. II. p. 195.

x) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. IX. p. 464, 469.

y) Rousset Recueil, Tom. XI. p. 12, 13.

z) Resol. Gener. *Jov.* 12 Nov. 1733. Resol. Holl. 19 Nov. 1733. bl. 1052.

a) Resol. Holl. 14, 20 Oct. 1734. bl. 636, 648.

b) Resol. Holl. 24 Febr. 15 Nov. 1735. bl. 166, 658. 11 Jul. 1736. bl. 407.

1734.

thet gegangen waren. Das Schloß zu Gonzaga und die Stadt Capua fielen hernach auch den Spaniern in die Hände. In Sicilien war ihnen das Glück eben so günstig. Sie bemächtigten sich der meisten Plätze in dieser Insel fast ohne Schwerdtstreich; nur Syracusa und das Schloß zu Messina thaten einigen Widerstand, und wurden daher von ihnen eingeschlossen. Das letztere eroberten sie noch vor dem Ende des Jahres. Der häufige Regen hatte die beiderseitigen Armeen öfters an ihren Märschen gehindert, so daß zwischen denenselben kein entscheidendes Gefechte vorgefallen war (*). Dem ungeachtet war der Feldzug, wegen des Verlustes vieler Städte und Festungen, für den Kaiser höchst nachtheilig gewesen c).

und an dem Rheine.

An dem Rheine ward hingegen der Krieg mit wenigerer Heftigkeit von dem Könige von Frankreich geführet, der die Fürsten und Stände des Reichs nicht zu sehr gegen sich erbittern wollte. Der Graf von Bellisle, unter dessen Befehlen ein Theil der Französischen Armee stund, hatte Trier und verschiedene Oerter in dem Kurfürstenthum dieses Namens im April eingenommen. Worms ward gleichfalls am Ende des Sommers mit Französischen Truppen besetzt. Im Maymonate ging die Französische Hauptarmee über den Rhein, und belagerte Philippsburg. Der Marschall von Berwick führete den Oberbefehl darüber, und bey der Belagerung, in welcher er erschossen ward. Die Festung gieng jedoch an seinen Nachfolger, den Marquis von Asfeld über. Und hierauf schränketen sich die Kriegsverrichtungen in dieser Gegend ein. Die kaiserliche Armee, die sich unter dem Prinzen Eugen von Savoyen versammlet, und lange bey Heilbronn gestanden hatte, war zu schwach, um etwas wichtiges gegen die Franzosen zu unternehmen d). Die Fürsten und Stände des deutschen Reichs hatten, im Hornung, zwar beschlossen, dem Kaiser Beystand zu leisten; aber die Kurfürsten von Cölln, Bayern und der Pfalz in diesen Schluß nicht gewilligt e). Dem ungeachtet war hierauf eine Kriegserklärung des Reichs gegen Frankreich, nebst einer Widerlegung der Ursachen, worauf Frankreich, Spanien und Sardinien ihre Kriegserklärungen gegründet hatten, erfolget. Allein die wirkliche Hülfe der Reichsstände kam so langsam an, daß damit nichts gegen die Feinde des Kaisers ausgerichtet werden konnte f).

XII.
Die Staaten arbeiten, nebst dem Könige von Großbritannien, an dem Frieden zwischen

Die Staaten der Vereinigten Niederlande befürchteten den Verlust des Gleichgewichts von Europa, wenn der Kaiser nicht besser unterstützt würde. Sie waren daher, bald nach dem Ausbruche des Krieges, auf Mittel bedacht gewesen, den Frieden, durch gütliche Unterhandlungen, wieder herzustellen. Der König von Großbritannien hatte sich auch bewegen lassen, hiezu die Hand zu bieten, und den Herrn Horatius Walpole,

c) MASSUET Tom. I. P. I. p. 56-65, 104-138. P. II. p. 260-363.

d) MASSUET Tom. I. P. I. p. 23-222, 231. P. II. p. 233-260.

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 324, 328.

f) ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 337, 346, 367, 434.

(*) Es sind in der That zwo Schlachten, die ziemlich entscheidend gewesen, zwischen der Kaiserlichen und der vereinigten Französischen und Sardinischen Armee geliefert worden; die erste bey Parma am 29sten Jun. und die andere bey Guastalla am 19ten Sept. 1734. Die Kaiserlichen zogen in beyden den kürzern. Unser Herr Verfasser, der diese Kriegsbegebenheiten nur beyläufig erzählt, hat nicht für nöthig gefunden, alle und jede genau und umständlich zu beschreiben.

1734. pole, im Heumonate, hieher gesandt, um darüber mit den Staaten Rath zu halten. Die beiden Mächte boten darauf den kriegenden Fürsten ihre Vermittelung an. Sie ward, in kurzem, von beiden Theilen angenommen; und gleich hernach fing man, in dem Haag, an, mit ihren Gesandten über einen Friedensentwurf zu handeln g). Der König von Frankreich bestund zuerst auf die Wiedereinsetzung seines Schwiegervaters auf den Polnischen Thron. Allein man sahe keine Möglichkeit, ihn hierin zu vergnügen. Der König August war, nach der Eroberung von Danzig, Herr des Königreichs geblieben, und befestigte sich täglich in der erlangeten Herrschaft. Man hielte es also für unmöglich, ihn zu Abtretung der Krone zu nöthigen. Man war auch versichert, daß sich der Hof von Wien nicht bewegen lassen würde, hierin zu willigen. Auf der andern Seite sahe man jedoch wohl ein, daß man dem Könige von Frankreich und seinen Bundsgenossen auch einige Genugthuung verschaffen müßte, wenn man anders Frankreich, und hernach die Höfe von Madrid und Turin, die das Kriegsglück in Italien auf ihrer Seite hatten, zu Niederlegung der Waffen bereden wollte. Endlich wurden die Gevollmächtigten Großbritanniens und des Staats über einen Entwurf einig, der im Anfange des Jahres 1735 den beiderseitigen Mächten mitgetheilet ward, und dieses Inhalts war: „Seine Großbritannische Majestät und Ihre Hochmögenheiten fänden für unnöthig zu untersuchen, ob die bey Erledigung des Polnischen Throns entstandenen Unruhen „für die vornehmste, oder so gar für die einzige Ursache des gegenwärtigen Krieges zu halten „wären, oder ob sie nur Gelegenheit dazu gegeben hätten. Ihrer Meynung nach müßte „man also nur zum ersten anmerken, daß man, in dem gegenwärtigen Zustande der „Sachen, vergebens an dem Frieden unter den kriegenden Mächten arbeiten würde, „wenn man nicht mit Polen anfinge; und zum andern, daß, wenn man die Polnischen „Händel beylegen wollte, man die Untersuchung des Rechts der uneinigen Parteyen, und „viele andere Streitigkeiten dieser Art sorgfältig vermeiden müßte. Nach diesen zwo „vorläufigen Anmerkungen hielten der König von Großbritannien und die General-„Staaten dafür, daß das beste, wo nicht das einzige Mittel, diesen Händeln auf eine „Weise ein Ende zu machen, wodurch der Kaiser und Rußland beruhiget, die Ehre „Frankreichs und des Königs Stanislaus erhalten, und zugleich der Weg zu einem „allgemeinen Frieden gebahnet werden könnte, hierin bestünde, daß der König Stanis-„laus, mit Frankreichs Einwilligung, durch eine an die Polen gerichtete Urkunde, „die Erklärung thäte, daß er, wegen seiner hohen Jahre, die Ruhe dem herrlich-„sten, was die Welt geben könnte, vorzöge, und sich daher freywillig der „Polnischen Krone begäbe auch seine Unterthanen von dem Eide, den sie ihm, „als ihrem rechtmäßigen Fürsten, geleistet hätten, oder zu leisten schuldig wä-„ren, entledigte, in der Hoffnung, daß ganz Europa, und besonders der Kö-„nig von Frankreich, sein Schwiegersohn, diesen Schritt billigen würden, „der augenscheinlich die Wiederherstellung der Ruhe in Polen und des Frie-„dens unter den kriegenden Mächten zur Absicht hätte. Aber in Betrachtung „des zärtlichen Punkts der Ehre unter großen Fürsten, wären der König von Großbri-„tannien und die Staaten der Meynung, daß man von dem Könige Stanislaus diese „Verzicht sonst nicht, als unter folgenden Bedingungen, fordern könnte: 1. Daß er den „Titel

den Kriegführenden Mächten.

1735.

Inhalt des von ihnen zu dem Ende gemachten Entwurfes.

g) MASSUET Tom. I. P. II. p. 425, 426.

„Titel eines Königs von Polen und Großfürsten von Litthauen, nebst allen damit 1735.
„verbundenen Vorzügen und Ehren, so lange er lebete, behalten; 2. daß er und die Kö-
„niginn, seine Gemahlinn, den freyen Gebrauch ihrer Güter haben; 3. daß alles vergan-
„gene vergessen und vergeben, und alle Personen, Provinzen und Städte des Königreichs,
„besonders Danzig, in ihre Vorrechte und Freyheiten wieder eingesetzt werden; daß man
„ferner die Festung Weichselmünde dieser Stadt zurückgeben, und den unbezahlten
„Theil der ihr von den Sachsen auferlegten Steuer erlassen, und 4. daß diese Verzicht
„ungültig seyn sollte, wofern die Polen nicht eine feierliche Gesandtschaft an den König
„Stanislaus, um ihm dafür zu danken, abschickten, und wofern die Russischen Truppen
„nicht sogleich hernach Polen und Litthauen räumeten; 5. daß der König Stanislaus
„seine Verzicht den Mächten, welchen er seine Wahl bekannt gemacht hätte, besonders
„dem Kaiser, dem Könige von Großbritannien und den Staaten bekannt machen solle,
„die ihn, in ihren Antworten, als König von Polen erkennen würden; 6. daß die Krieg-
„führenden Mächte über diesen Vergleich die Gewähr leisten, und ihre guten Dienste bey
„der Kaiserinn von Rußland anwenden sollten, damit sie ihre Truppen aus Polen zu-
„rückzöge; und 7. daß, wenn, während der Unterhandlung, wider Vermuthen, die Ur-
„sachen, aus welchen man die Verzicht des Königs Stanislaus für das beste und ein-
„zige Mittel zu Endigung der Polnischen Unruhen hielte, durch einen unvermutheten Zu-
„fall, wegfielen, die übrigen vorläufigen Artikel dennoch in ihrer Kraft bleiben sollten.
Hierauf folgeten einige Artikel, welche also lauteten: „Da das Glück des Krieges, der
„vom Anfange an am heftigsten in Italien geführet worden, die vornehmsten Staaten
„des Kaisers in diesem Lande in Frankreichs und seiner Bundsgenossen Hände hätte fal-
„len lassen; so würde der Kaiser, aus Verlangen zu einem dauerhaften Frieden in Eu-
„ropa, die Königreiche Neapel und Sicilien dem Infanten Don Carlos, und Tor-
„tona und Novara, mit dem was dazu gehörete, in dem Meiländischen, dem Könige
„von Sardinien abtreten; unter der Bedingung, daß Frankreich und seine Bundsge-
„nossen alles, was sie, in dem gegenwärtigen Kriege dem Kaiser und dem Reiche abge-
„nommen hätten, wieder zurückgäben, und der Infant Don Carlos sein Recht auf
„Toscana und auf die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Kaiser abträte, nur
„Livorno, welches zu einer freyen Stadt und Hafen erkläret werden sollte, ausgenom-
„men. Don Carlos würde auch, als König von Neapel und Sicilien versprechen,
„den Handel, welchen die Unterthanen Großbritanniens und des Staats in diesen Kö-
„nigreichen trieben, auf eben dem Fuße, als er zur Zeit des Königs von Spanien,
„Carls des Andern gewesen wäre, zu erhalten. Und weil der Kaiser keine Einkünfte
„aus Toscana, so lange der Großherzog lebete, ziehen könnte, da inzwischen Don Car-
„los schon im Besitz von Neapel und Sicilien wäre, sollte man dem Kaiser dagegen
„eine Vergütung in Gelde bezahlen. Da die Erhaltung des Gleichgewichts von Euro-
„pa erforderte, daß die Staaten des Hauses Oesterreich unzertheilet bleiben; so würde
„Frankreich, aus gleichem Verlangen nach einem beständigen Frieden, die Gewährlei-
„stung der Pragmatischen Sanction des Kaisers vom Jahre 1713, zufolge diesem
„Friedensplane, auf eben die Weise, als schon von anderen Mächten geschehen wäre,
„versprechen. Spanien, welches sich schon zu dieser Gewährleistung verbindlich ge-
„macht hätte, würde, wie man hoffte, keine Schwierigkeit machen, es von neuem zu thun,
„und Sardinien dem Beyspiele seiner Bundsgenossen hierin folgen. Großbritannien

 „und

1735. „und die Staaten erwarteten auf diesen Entwurf, welcher, nach ihrem Ermessen, sich „von selbst den kriegführenden Mächten anpriese, eine baldige deutliche und bestimmte „Antwort, damit sie im Stande seyn möchten, fernere Vorschläge zu Beförderung eines „vollkommenen Friedensvertrages zu thun, wodurch alle Streitigkeiten gehoben und ver- „glichen werden könnten. Zum Beschlusse fänden sie gerathen, vor Eröffnung des Feld- „zuges, einen allgemeinen Waffenstillstand vorzuschlagen, der so lange, als die Unterhand- „lungen, dauren müßte h).“

Antwort des Kaisers auf diesen Entwurf.

Der Entwurf, welcher eigentlich für den Kaiser, auf einer, und für Frankreich und seine Bundsgenossen, auf der andern Seite, bestimmt war, ward den Gesandten des Kaisers, der Kaiserinn von Rußland, und der Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien übergeben, und von den Kaiserlichen und Rußischen dem Gesandten des Königs August mitgetheilet, welcher in dieser Würde von den Seemächten noch nicht erkannt war, und dessen Gesandter sich daher geweigert hatte, den Entwurf, als Minister des Kurfürsten von Sachsen, so wie er ihm von den Gevollmächtigten Großbritanniens und des Staats, zugestellet war, anzunehmen. Der Kaiser antwortete, schon im Hornung, auf den Entwurf. Er merkte an, „daß derselbe aus zween Theilen bestünde, „und zuerst die Polnischen Sachen, und hernach die Angelegenheiten des Kaisers und „des Reichs beträfe. Daß man, in Ansehung der ersteren, nichts, ohne vorgängige „Einwilligung der Kaiserinn von Rußland und des Königs von Polen, beschließen „könnte; und daß er, in Ansehung der anderen, seine endliche Entschließung nicht eröff- „nen könnte, ehe seine Feinde, die ihre Rechnung so gut dabey fänden, sich darüber er- „kläret hätten. So bald solches geschehen wäre, und er die Gesinnungen seiner Bunds- „genossen vernommen hätte, welches ohne Verzug geschehen sollte, würde er nicht anste- „hen, sich deutlicher auszulassen. Zu dem vorgeschlagenen Waffenstillstande wäre er ge- „neigt, wenn man vorher bestimmte, in welchem Zustande die festen Plätze in Sicilien „und in Parma und Piacenza, während dem Stillstande, bleiben sollten; und unter „der Bedingung, daß die feindlichen Truppen die neutralen und solche Oerter räumeten, „die zurückgegeben werden sollten. Allein da er nicht versichert wäre, daß seine Feinde „sich bloß durch die guten Dienste Großbritanniens und der Staaten, zur Einwilligung „in den Entwurf, bewegen lassen würden; so müßte er diese zwo Mächte inständigst er- „suchen, bey Zeiten auf die Mittel bedacht zu seyn, die in solchem Falle nöthig seyn wür- „den, um die gemeine Freyheit, die alsdann große Gefahr laufen würde, mit vereinigter „Macht, zufolge so vielen Verträgen und Gewährleistungen, zu vertheidigen i).“

Der Entwurf gefällt ihm und seinen Bundsgenossen nicht übel.

Obgleich diese Antwort des Kaisers nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt war; so merkte man daraus doch deutlich genug, daß ihm der Entwurf nicht übel gefiel. Der in Italien gelittene Verlust, und die kleine Möglichkeit, die Sachen daselbst wieder herzustellen, wenn er nicht von Großbritannien und den Staaten unterstützet würde, mußten ihm wohl einen Entwurf annehmlich machen, wodurch ihm gegen Neapel und Sicilien und einen Theil des Meiländischen, welches doch schon so gut als verlohren war, Toscana,

h) Secr. Resol. Holl. 26 Febr. 16 Mart. 1735. IX. Deel, bl. 9, 18. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 455. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 529.

i) Secr. Resol. Holl. 15 Apr. 1735. IX. Deel, bl. 18. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 463.

1735.

Toscana, Parma und Piacenza abgetreten, und wodurch überdem der Streit wegen der Polnischen Krone, nach seinem Sinne, beygeleget ward. Die Kaiserinn von Rußland und der König August erkläreten sich auch in kurzem, daß sie vollkommen darein willigten. Der Kaiser that eben dieselbe Erklärung im Maymonate, und versprach zugleich, um sich Großbritannien und den Staaten gefällig zu bezeigen, „daß er den Hafen von Livorno dergestalt frey erklären wollte, daß man, so viel denselben beträfe, „nichts mehr zum Vortheile des Handels sollte verlangen können.“ Jedoch an diese Erklärung wollte er nicht länger als zween Monate gebunden seyn k). Allein die Anhänger des Königs Stanislaus waren der Meynung, daß dieser Entwurf die Ruhe in Polen nicht wieder herstellen könnte, weil es nicht in der Gewalt dieses Fürsten stünde, sich der Krone, ohne Einwilligung derjenigen, die ihn gewählet hätten, zu begeben l). Die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien waren mit dem Entwurfe eben so wenig zufrieden. Der Spanische Hof wollte sich nicht zur Abtretung von Toscana, Parma und Piacenza verstehen. Die verbundenen Könige beschlossen daher, nach Verlauf einiger Zeit, zu antworten, „daß sie allezeit zu einem baldigen, anständigen und „sichern Frieden geneigt wären, und also wohl gewünschet hätten, daß der vorgeschlagene „Entwurf dazu beförderlicher gewesen seyn mögte, als er zu seyn schiene. Daß man dar„in keine Genugthuung für Frankreich, gegen die Unternehmung des Kaisers, die Pol„nische Krone, durch Unterhandlungen und durch die Armeen seiner Bundsgenossen, „einem gewissen Fürsten zu verschaffen, fände. Daß alles im Gegentheil eingerichtet wäre, „die sehr große Macht des Hauses Oesterreich zu vermehren, nichts, ihr Gränzen zu „setzen. Daß man es daher den verbundenen Königen nicht beymessen müßte, wenn der „Krieg fortginge; ob sie gleich eben so sehr, als die Urheber des Entwurfs es wünscheten, „zu einem Frieden geneigt wären, der mit ihrer Ehre und Vortheilen und dem wahren „Gleichgewicht von Europa bestehen könnte. Daß ein Waffenstillstand, wie sie gerne „gestünden, der rechte Weg wäre zu einem solchen Frieden zu gelangen; und daß sie daher, „ohne die Vortheile, die sie schon erhalten hätten, oder noch erhalten könnten, zu miß„brauchen, die Vorschläge gerne hören wollten, die man ihnen, wegen der Zeit und der „Art eines allgemeinen Waffenstillstandes, thun würde m).“

XIII. Der König von Großbritannien und die Staaten bewirken einen Waffenstillstand.

Der König von Großbritannien und die Staaten sahen also ihren Entwurf von den verbundenen Königen verworfen. Sie ließen sich jedoch hiedurch nicht abhalten, die Unterhandlung fortzusetzen. Sie merkten, daß man, von beiden Seiten, eine Neigung zum Waffenstillstande hätte. Der Kaiser, der keine Möglichkeit sahe, sich zeitig genug in die Verfassung zu setzen, solchen mächtigen Feinden in Deutschland und in Italien Widerstand zu thun, befürchtete größere Nachtheile, wenn der Krieg seinen Fortgang hätte. Die verbundenen Könige sahen auch wohl ein, daß, wenn man als angreifender Theil in dem Kriege einige beträchtliche Vortheile erhalten hätte, man, zu folge der Lehre einiger Kriegskundigen n), bald einen Frieden oder Stillstand schließen müßte, ehe man sich neue Feinde machte. Die Seemächte funden demnach dienlich, an einem „Waffen-

k) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. IX. p. 484.

l) *Voyez* Lettre d'un Polonois *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. X. p. 470.

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 468.

n) FEUQUIERES Mem. Hist. Tom. I. Ch. VII. p. 110.

1735. Waffenstillstande zu arbeiten. Sie stelleten den Gesandten der kriegführenden Mächte in dem Haag vor, „daß ihr Friedensentwurf ihnen noch sehr billig schiene, ob sie gleich mit „Befremdung gesehen hätten, daß er Frankreich und dessen Bundsgenossen nicht so gut „als dem Kaiser gefiele. Daß, was den vorgeschlagenen Waffenstillstand insbesondere „beträfe, der Kaiser denselben mit Bedingungen verbände, die eine so langwierige Un„tersuchung erforderten, daß man dadurch, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Frucht die„ses Vorschlages verlieren, und derselben vielleicht nicht weniger verfehlen würde, wenn „man, zu folge der Vorstellung Frankreichs und dessen Bundsgenossen, so viele beson„dere Einrichtungen machen müßte, welche noch nicht einmal bestimmt angezeiget wären. „Daß man also unmöglich sagen könnte, welche von den zwo Parteyen am geneigtesten „wäre, den Vorschlag Großbritanniens und der Staaten anzunehmen. Daß man „sich geschmeichelt hätte, beide Parteyen würden die vorläufige Einstellung aller Feindselig„keiten versprochen, und zugleich ihren Gesandten Vollmacht gegeben haben, die Bedin„gungen eines ordentlichen Waffenstillstandes zu verabreden, und solchergestalt den Weg „zu einer Unterhandlung über die vornehmsten streitigen Punkte zu bahnen. Daß man „also um eine vergnüglichere Antwort von beiden Seiten anhalten müßte; besonders in „Ansehung des Waffenstillstandes, bey welchem man den Parteyen zu bedenken gäbe, „ob derselbe nicht dergestalt festgesetzet werden könnte, daß die Sachen in Italien in dem „Zustande blieben, worin sie wären, und daß Frankreich seine Truppen von dem Reichs„boden, die festen Plätze allein ausgenommen, zurückzöge.“ Ferner beschlossen die Seemächte, auf einer Seite, bey Frankreich und dessen Bundsgenossen, um eine vergnügliche Antwort, innerhalb der von dem Kaiser bestimmten Zeit, anzuhalten; und auf der andern, den Kaiser zu Verlängerung dieser Zeit zu bewegen o).

XIV. Feldzug an dem Rheine,

Allein ehe dieser Vorschlag noch geschehen konnte, war der Feldzug am Rheine wieder eröffnet worden. Hier ward jedoch nichts verrichtet. Die kaiserliche Armee, die zuletzt mit einer ansehnlichen Zahl Russischer Truppen verstärkt war, kam nun der Französischen an Macht gleich, oder war ihr wohl gar überlegen. Die Franzosen blieben daher auf der linken Seite des Rheinstroms, und die Kaiserlichen, unter dem Prinzen Eugen, auf der andern Seite stehen. Aber in Italien erhielten die Bundsgenossen verschiedene wichtige Vortheile. Mantua ward von dem Könige von Sardinien eingeschlossen, und Mirandola, nach einer sechswöchentlichen Belagerung, von den Spaniern erobert. Denn nachdem diese das Königreich Neapel, und nach der Einnahme von Syracusa, auch Sicilien sich unterwürfig gemacht hatten; so waren sie nach der Lombardey gegangen, und hatten unterweges Orbitello, Monte Filippo, Porto Hercole, und den ganzen so genannten Stato degli Presidii, welcher mit kaiserlichen Truppen besetzt war, mit leichter Mühe weggenommen. Etwas hernach suchten sie in Tirol einzudringen: aber hieran hinderte sie der Graf von Königseck bey Roveredo, der, nachdem er kurz zuvor in Gefahr gewesen war, in dem Mantuanischen eingeschlossen zu werden, einen herzhaften Rückzug dahin gethan hatte p).

und in Italien.

XV. Großbritannien und

Die Eröffnung des Feldzugs hatte unterdessen den König von Großbritannien überzeuget, daß man andere Mittel als gute Dienste anwenden müßte, um das Gleichgewicht

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 486.

p) MASSUET Tom. II. P. II. p. 1 - 101, 102 - 140, 166 - 188.

wicht von Europa zu erhalten, und die kriegenden Mächte zum Frieden zu nöthigen. Er ließ also, im Brachmonate, die Staaten zu Vermehrung ihrer Land- und Seemacht ermahnen; welches er selbst schon gethan hatte q). Der kaiserliche Gesandte, Graf von Uhlefeld, stellete ihnen auch vor, daß er seit dem Märzmonate Vollmacht gehabt hätte, in den von ihnen vorgeschlagenen Entwurf zu willigen; aber daß Frankreich und seine Bundsgenossen zeigeten, daß sie an keinen Frieden gedächten: weswegen er bäte, daß die General-Staaten einmal einen ernstlichern Entschluß nehmen, und zu Erhaltung eines billigen Gleichgewichts in Europa, wovon, ohne Widerspruch, ihre eigene Ruhe und Sicherheit abhingen, mit wirken mögten r).

1735.

Der Kaiser dringen in die Staaten, ernstlichere Maaßregeln zu nehmen.

Da den Staaten, nicht nur von Seiten des Kaisers, sondern auch Großbritanniens, so stark zugesetzt ward, und da sie in der That eine Gefahr, bey Fortsetzung des Krieges, voraussahen; so fingen sie an über die Vermehrung ihrer Truppen mit zehntausend Mann zu rathschlagen s), und zu überlegen, was sie dem Kaiser und dem Könige von Großbritannien antworten sollten. In diesen Umständen ließ ihnen der Französische Hof, der, wie es schien, einen kräftigen Entschluß von ihrer Seite befürchtete, durch den Marquis de Fenelon, im Namen der verbundenen Könige, am 20sten des Heumonats, anzeigen: „Daß die verbundenen Könige, in der That, den Frieden wünscheten, aber einen festen „und anständigen Frieden, wodurch die allgemeine Wohlfahrt von Europa befördert „werden könnte. Daß die Polnischen Sachen zu dem gegenwärtigen Kriege Anlaß ge„geben, und daß Großbritannien und die Staaten selbst erkannt hätten, daß die Ehre „des Königs von Frankreich darin verletzet wäre. Daß die verbundenen Könige mit „Recht auf eine billige Genugthuung bestünden, wodurch die Rechte und Freyheiten von „Polen bewahret würden. Daß die Macht des Kaisers ganz Europa eben so sehr als „die verbundenen Könige beunruhigen müßte; und daß, wenn man bey den in dem Ent„wurfe vorgeschlagenen Artikeln bliebe, der Kaiser mächtiger, als er gewesen, werden, „und noch mehr im Stande seyn würde, nicht nur in Italien, sondern auch in dem übri„gen Theile von Europa Gesetze zu geben. Daß man, aus dieser Ursache, solche Ein„richtungen machen müßte, wodurch die gemeine Ruhe auf einen festen Grund gesetzet „würde, worüber die verbundenen Könige gerne auf einer allgemeinen Zusammenkunft „handeln wollten. Daß sie in einen Waffenstillstand willigten, welchem die Hand zu „bieten sie ihre erhaltenen Vortheile nicht hindern sollten, unter der Bedingung, daß der„selbe allgemein wäre, wohl versichert würde, und daß die Sachen, wärend demselben, „in dem Zustande, worin sie sich befänden, blieben t).

Frankreich und seine Bundsgenossen willigen, unter gewissen Bedingungen, in den Waffenstillstand.

Nachdem die Staaten die ihnen von dem Bothschafter Fenelon schriftlich übergebene Erklärung empfangen und erwogen hatten; so theileten sie dieselbe alsbald dem Englischen Gesandten Walpole mit, und beschlossen, wenige Tage hernach, dem Französischen Bothschafter zu antworten, „daß ihnen die Erklärung der verbundenen Könige „noch zu allgemein und wenig klärer schiene, als die vorhergehende. Daß der im letzt„verwiche-

Anmerkungen der Staaten über diese Bedingungen.

q) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. X. p. 494.

r) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. X. p. 509.

s) Schreiben der Gen. Staat. an die besondern Provinzen vom 2 Jun. 30 Jul. u. 2 Aug. 1735.

t) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. X. p. 497. Europ. Merc. Jul. - Dec. 1735. bl. 44.

1735. „verwichenen Hornung ihnen von Großbritannien und den Staaten eingehändigte Ent-„wurf, in dieser Erklärung nicht einmal genannt würde; weswegen man nicht wüßte, „ob sie, auf den Fuß dieses Entwurfs, in nähere Unterhandlung treten wollten, oder nicht. „Daß der in dem Entwurfe vorgeschlagene Waffenstillstand zwar in der Erklärung ange-„nommen würde; aber nicht anders, als unter der Bedingung, daß er allgemein und „wohl versichert seyn, und daß die Sachen, wärend demselben, in dem Zustande, „**worin sie wären, bleiben sollten**; drey Bedingungen, die wohl verdieneten sorgfäl-„tig erwogen zu werden. Daß Großbritannien und die Staaten den Waffenstillstand, „schon vor fünf Monaten, vorgeschlagen hätten, seit welcher Zeit beträchtliche Verände-„rungen vorgefallen wären. Daß man denselben so zeitig, und zwar dem Kaiser, auf „einer, und **Frankreich** und dessen Bundsgenossen auf der andern Seite, vorgeschlagen „hätte, um diesen Veränderungen vorzukommen; daß man daher nicht wüßte, was un-„ter einem allgemeinen Waffenstillstande gemeynet würde; indem solches nicht auf Po-„len gehen könnte, wo weder der Kaiser, noch **Frankreich**, noch dessen Bundsgenossen „einige Truppen hätten; welche jedoch die einzigen Mächte wären, denen man den Waf-„fenstillstand vorgeschlagen hätte: indem man sich um den Antheil, welchen andere Mäch-„te an den Polnischen Sachen gehabt haben mögten, nicht hätte bekümmern wollen. „Daß die Sicherheit des Waffenstillstandes, die man überdem verlangete, unerhört wä-„re, viele Schwierigkeiten hätte, und viele Zeit erfordern würde, ehe man sich darüber „mit einander würde vergleichen können. Daß endlich, nach dem zuerst geschehenen „Vorschlage des Waffenstillstandes, solche große Veränderungen, zum Nachtheile des „Kaisers, vorgefallen wären, daß derselbe, wenn man auf die Bedingung, daß die Sa-„**chen in dem Zustande bleiben sollten, worinn sie wären**, bestünde, den Waffen-„stillstand schwerlich annehmen würde. Daß man daher um eine nähere Erläuterung „aller dieser Punkte bäte, damit Großbritannien und die Staaten, mit desto besserer „Wirkung, an Beförderung des Endzweckes arbeiten könnten, wozu sie ihre guten Dien-„ste den kriegenden Mächten angeboten hätten u)."

Sie werden an dem Hofe zu Wien verworfen.

Man merkte aus dieser Antwort, daß die Staaten gar nicht mit der näheren Erklärung der verbundenen Könige zufrieden waren. Sie ward auch von dem Hofe zu Wien gänzlich verworfen. Der Graf von **Uhlefeld** sagte den Staaten rund heraus, „daß der Kaiser diese Erklärung als etwas ansähe, womit man den Seemächten und dem „ganzen **Europa** ein Blendwerk machte, und unter dem Scheine der Friedfertigkeit desto „sicherer an der Vergrößerung der Macht des Hauses **Bourbon** arbeitete; weswegen „er keine andere Bedingungen des Waffenstillstandes annehmen könnte, als die mit dem „Friedensentwurfe übereinkämen v)."

XVI. Ernstliche Antwort der Staaten auf eine Vorstellung des kai-

Nicht lange vorher hatte man diesem Grafen, auf sein ernstliches Ansuchen, dessen wir oben w) gedacht haben, geantwortet, „daß die Staaten sich begnüget haben „würden, ihre Zufriedenheit und die Erkenntlichkeit, welche die friedfertigen Gesinnungen „des Kaisers bey ihnen verursacht hätten, zu bezeigen, wenn sie nicht wahrgenommen hät-„ten, daß man darin so weitläuftig von des Kaisers Liebe zum Frieden redete, um daraus „den

u) Resol. Gener. *Mart.* 26 Jul. 1735. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. X. p. 499.

v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 514.

w) Im vorhergehenden §. XV.

„den Beweis zu ziehen, daß der gefährliche Zustand seiner Sachen seinen Bundsgenossen, „welche ihm die kraft der Verträge schuldige Hülfe, wie man von seiner Seite vorgäbe, „nicht bey Zeiten geleistet hätten, und nicht seinem eigenen Betragen zugeschrieben werden „müßte. Daß die General-Staaten jedoch für höchst wahrscheinlich hielten, daß der „gegenwärtige Krieg hätte vermieden werden können, wofern der Kaiser dem getreuen „und wohlgemeyneten Rathe, welchen sie ihm damals, da die Sachen noch in ihrem „ersten Zustande waren, gegeben, hätte folgen, und die ihm von Großbritannien und „ihnen, auch nach dem Ausbruche des Krieges, angebotenen Dienste gebrauchen wollen, „ohne so lange zu warten, bis daß der Ausgang eines Feldzuges den Frieden schwerer ge„macht hätte. Es schiene ihnen ferner auch aus andern Ausdrücken des Grafen von Uh„lefeld, daß man die Ursache des dem Kaiser begegneten Unglücks auf die Rechnung „der Bundsgenossen schreiben wollte, auf deren Hülfe der Kaiser, wie man sagte, sich „verlassen, die aber ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllet hätten. Sie wären jedoch ver„sichert, daß jedermann, der den Zustand der Sachen kennete, sie von diesem Vorwurfe „frey sprechen würde. Voritzo wollten sie den Kaiser nur ersuchen, sich versichert zu hal„ten, daß sie, nach allem Vermögen, an einem billigen Vergleiche zwischen den kriegfüh„renden Mächten arbeiten, und, nächst Betrachtung alles dessen, was zu betrachten wäre, „ihrer Verbindlichkeit nachkommen würden. Hierüber wollten sie sich mit dem Könige „von Großbritannien vereinbaren, so wie sie zuvor in allem, was sie gemeinschaftlich „beträfe, gethan hätten x)."

1735. ferlichen Gesandten.

Der Hof von Wien findet sich dadurch beleidiget.

Allein der Hof von Wien fand sich durch diese Antwort sehr beleidigt. Dem Residenten Hamel Bruininx ward zu Wien eine Schrift eingehändigt, worin man sich, im Namen des Kaisers, beschwerete, „daß die Staaten dadurch, daß sie das Betragen „des Kaisers, so wie sie thäten, mißbilligten, Frankreich und dessen Bundsgenossen un„handelbarer, und die Vermittelung der Seemächte fruchtlos machen würden. Wenn, „sagte man weiter, die gewaltige Macht des Hauses Bourbon so leicht in die gehörigen „Schranken zu setzen, als das Betragen des Hofes von Wien zu rechtfertigen wäre; „so würde die Freyheit von Europa gegenwärtig nicht so große Gefahr laufen. Der „Kaiser hätte für die guten Dienste der Seemächte mehr Achtung bezeiget, als man hätte „erwarten können. Er hätte auf den ersten Antrag derselben, im verwichenen Jahre, „ohne Verzug geantwortet, und nur dasjenige vorher gesagt, was aus der verzögerten „Erfüllung der zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa gemachten Verbindungen „erfolgen würde, und nachher in der That erfolget wäre. Ferner sähe man, daß Frank„reich und dessen Bundsgenossen, in ihrer zweiten Erklärung, den Seemächten noch we„niger Genügen gäben, als in der ersten; und dieses könnte wohl nicht anders seyn, so „lange man auf dem Wege bliebe, den man bisher gegangen wäre. Der kaiserliche „Hof könnte demnach nicht anstehen, das von dem Grafen von Uhlefeld letztens bey den „Staaten gethane ernstliche Ansuchen wieder zu erneuern. Noch wäre es Zeit, das Gleich„gewicht von Europa zu erhalten. An den Mitteln hiezu fehlete es nicht. Der Kaiser „wäre bereit sie anzuzeigen, so bald man mit ihm Unterhandlungen wegen der Maaßre„geln anstellen würde, deren Ausführung nicht aufgeschoben werden könnte, ohne den ver-

x) Resol. Gener. *Mart.* 26 Jul. 1735. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. X. p. 509.

1735. „einigten Staat der größten Gefahr, die derselbe vielleicht noch jemals gelaufen hätte, „bloß zu stellen y).“

Frankreichs Erklärung über die Bedingungen des Waffenstillstandes.

Allein ehe man noch in dem Haag von dieser Vorstellung etwas wissen konnte, hatte der Marquis de Fenelon einigen Abgeordneten der General-Staaten, im Vertrauen, wie er sagte, eröffnet, „daß, obgleich die Erläuterungen, welche man verlanget „hätte, zwischen den Bundsgenossen Seiner Allerchristlichsten Majestät, verabredet werden „müßten, die verbundenen Könige jedoch nicht ungeneigt wären, in einer allgemeinen Ver„sammlung über alle Artikel zu handeln, die den Gegenstand des Friedens ausmachen „müßten. Daß sie über den Entwurf ihre Gedanken schon geäußert hätten. Daß der „Waffenstillstand sich auch über Polen erstrecken müßte; und daß Frankreich es sich ge„fallen ließe, daß in der darüber abzufassenden Urkunde die Erklärung geschähe, daß alles, „was in Polen vorgefallen wäre, als nicht geschehen, und als etwas angesehen werden „sollte, welches Niemands Rechten, und vielweniger den Verfügungen, die man zu Wie„derherstellung der Ruhe in Polen, und zur Versicherung der Freyheiten der Nation zu „machen dienlich finden mögte, nachtheilig seyn könnte. Daß er, Bothschafter, sich ver„sichert hielte, daß man auf diesen Fuß in den Waffenstillstand willigen würde. Daß „darüber ferner von den Mittlern die Gewähr geleistet werden müßte, wie vormals öfters „geschehen wäre. Daß der Ausdruck: die Sachen sollten in dem Zustande bleiben, „worin sie wären, dem Zustande, worin sie an dem Tage, an welchem der Vergleich „wegen eines Waffenstillstandes geschlossen werden würde, seyn würden, angemessen wer„den müßte z).“

XVII. Der Kaiser fängt eine besondere Unterhandlung mit Frankreich an.

Mit dieser näheren Erläuterung der letzten Erklärung der verbundenen Könige mußten die Seemächte sich begnügen. Sie gaben sich zwar viele Mühe von dem Bothschafter Fenelon mehr Licht zu bekommen: aber ihre Bemühungen waren umsonst. Frankreich, welches in dem Kriege nichts gewonnen hatte, und keine Möglichkeit sahe, den Stanislaus wieder auf den Polnischen Thron zu bringen, suchte mit Ehren daraus zu kommen; um so viel mehr, als es vergebens gearbeitet hatte, um Schweden zur Unterstützung des Königs Stanislaus zu bewegen a); und nachdem Rußland, im Augustmonate, ein Bündniß mit Schweden geschlossen hatte b). Allein Spanien und Sardinien, welche beträchtliche Vortheile in dem Kriege erhalten hatten, waren noch nicht geneigt, die Waffen niederzulegen. Die Kaiserinn von Rußland hatte, nach Schließung des Bündnisses mit Schweden, die Erklärung gethan, daß sie in keinen Vertrag, wodurch nicht der König August allein als König von Polen erkannt würde, willigen, und daß sie von diesem ihrem Entschlusse so wenig abgehen würde, daß sie vielmehr alles anwenden wollte, den Frieden in Norden und das Gleichgewicht von Europa zu erhalten, und den Kaiser, in seinen Angelegenheiten, zu unterstützen c). Diese Erklärung überzeugete den Französischen Hof noch mehr, daß die Wiedereinsetzung des Kö- nigs

y) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. X. p. 511.

z) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. X. p. 516.

a) *Voyez les* Lettr. et Memoir. *dans le* Recueil de Rousset, Tom. XI. p. 392, 396, 399.

b) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XI. p. 415. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 536.

c) Rousset Recueil, Tom. X. p. 515.

1735.

nigs Stanislaus auf den Polnischen Thron nicht zu hoffen wäre. In Wien wußte man, daß Frankreich den Frieden wünschete. Man brauchte daher geheime Mittel, um den Französischen Hof zu einer besondern Unterhandlung zu bringen. Hiedurch machte sich Frankreich bey seinen Bundsgenossen verdächtig; und diese fingen nun auch an auf einen besonderen Vergleich mit dem Kaiser zu denken. Der Argwohn der Bundsgenossen gegen einander bewirkete endlich dasjenige, was durch die anhaltende Bemühungen der Seemächte nicht hatte bewirket werden können. Die geheime Unterhandlung zwischen dem Kaiser und Frankreich ward zu Wien eifrig fortgesetzt d). Die größeste Schwierigkeit bey derselben war die Ausfindung eines Mittels, den König Stanislaus für seine Verzicht auf die Polnische Krone, schadlos zu stellen. Allein der Hof von Wien willigte, in kurzem, in einen Entwurf, wobey Frankreich trefflich seine Rechnung fand. Der Herzog von Lothringen, der im Begriffe stund, sich mit der Erzherzoginn, Maria Theresia, des Kaisers ältester Tochter, zu vermählen, ward beredet, Lothringen und Bar dem Könige Stanislaus abzutreten, und dafür das Großherzogthum Toscana, wenn es erledigt seyn würde, anzunehmen. So bald man über diesen wichtigen Punkt einig war, wurden, am 3ten des Weinmonats, die vorläufigen Artikel eines allgemeinen Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Wien unterzeichnet. Sie waren folgendes Inhalts: „1. Der König, Seiner Allerchristlichsten Majestät Schwiegervater, „sollte auf die Polnische Krone Verzicht thun, jedoch den Titel und die Ehre eines Königs „von Polen und Großherzogs von Litthauen behalten. Man sollte ihn, und die Königinn, seine Gemahlinn, in den Besitz ihrer Güter wieder einsetzen. Das Vergangene sollte durch eine allgemeine Vergebung in Vergessenheit gestellt, und den Polen der „Genuß ihrer Rechte und Freyheiten, und besonders der freyen Königswahl, versichert „werden. Der Kaiser bewilligte, daß der König, Seiner Allerchristlichsten Majestät „Schwiegervater, in den friedlichen Besitz des Herzogthums Bar, und so bald das Großherzogthum Toscana an das Haus Lothringen gefallen seyn würde, auch in den ruhigen Besitz des Herzogthums Lothringen gesetzet würde: welche Herzogthümer aber, „nach seinem Absterben, auf ewig mit der Krone Frankreich vereiniget werden sollten; „worin der Kaiser, in Ansehung des Theils, der unter das deutsche Reich gehörete, von „nun an willigte, und die Einwilligung der Reichsstände zu bewirken versprach. Der „König von Frankreich begab sich dagegen, so wohl für sich selbst, als für den König, „seinen Schwiegervater, des Rechts zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Der „König August sollte als König von Polen und Großherzog von Litthauen von allen „Mächten, die Theil an diesem Frieden nehmen würden, erkannt werden. 2. Das „Großherzogthum Toscana sollte, nach dem Tode des gegenwärtigen Besitzers, dem „Hause Lothringen zur Schadloshaltung wegen der Herzogthümer, die es gegenwärtig „besäße, zugehören. Die Spanischen Truppen sollten dieses Großherzogthum räumen, „und dasselbe auf gleiche Weise, als durch das vierfache Bündniß, wegen der neutralen „Truppen, festgesetzt worden, von kaiserlichen Truppen, zur Sicherheit der künftigen Nachfolge, besetzt werden. Inzwischen, und bis das Haus Lothringen zu dem Besitze des „Großherzogthums Toscana käme, sollte dasselbe im Besitze des Herzogthums Lothringen, dem Ryswykischen Friedensvertrage gemäß, bleiben. Der Allerchristlichste König

Die vorläufigen Artikel eines allgemeinen Friedens zwischen dem Kaiser und Frankreich werden unterzeichnet.

Inhalt derselben.

d) *Voyez* MASSUET Hist. de la dern. Guerre, Tom. II. P. II. p. 212.

1735. „versprach dem Hause Lothringen, in dieser Zwischenzeit, die Einkünfte des Herzog„thums Bar zu vergüten. Livorno sollte ein Freyhafen, wie es gegenwärtig wäre, „bleiben. 3. Die Königreiche Neapel und Sicilien sollten dem Prinzen, der sie ge„genwärtig besäße, zugehören, und er von allen an diesem Frieden Theil nehmenden „Mächten als König erkannt werden. Er sollte auch die Plätze auf der Toscanischen Kü„ste, die der Kaiser besessen, nebst Porto Longone, und dasjenige, was der König „von Spanien, zur Zeit des vierfachen Bündnisses, von der Insel Elva besessen hätte, „haben. Es sollte eine allgemeine Vergebung, zum Besten aller derjenigen, die wä„rend dem gegenwärtigen Kriege der einen oder der andern Partey angehangen hätten, „abgekündiget werden. 4. Dem Könige von Sardinien sollten, zu seiner Wahl, die „Landstriche von Novara und Vigevano, oder die von Novara und Tortona, oder „die von Tortona und Vigevano, überlassen, und mit seinen anderen Staaten ver„bunden werden, jedoch mit dem Vorbehalte, daß diese, so wie das ganze Herzogthum „Meiland allezeit Reichslehne blieben. Er sollte auch die Landeshoheit über die Lan„ghischen Güter, nebst den vier Herrschaften S. Fedele, Torre di Forti, Gravedo „und Campo Maggiore, und dabey die Freyheit haben, in den ihm abgetretenen Län„dern, solche Plätze, als er für gut befinden würde, zu befestigen. 5. Alle andern Oer„ter, die der Kaiser, vor dem gegenwärtigen Kriege, in Italien besessen hätte, sollten „ihm zurückgegebene und die Herzogthümer Parma und Piacenza zum völligen Eigen„thum abgetreten werden, er aber versprechen, die Wiedervereinigung von Castro und „Ronciglione mit denenselben nicht weiter zu verfolgen, und dem Hause Guastalla, „wegen seiner Ansprüche auf das Herzogthum Mantua, zufolge dem Badenschen Frie„densvertrage, Recht wiederfahren zu lassen. Der König von Frankreich sollte dem „Kaiser und Reiche auch alles, was er in dem Kriege erobert hätte, zurück geben. Der „König von Frankreich sollte die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction vom „Jahre 1713, in Ansehung der Staaten, die der Kaiser itzo wirklich besäße, oder kraft „der gegenwärtigen Artikel, besitzen würde, übernehmen. 7. Man sollte von beiden „Seiten Gevollmächtigten ernennen, um die Grenzen in dem Elsaß und in den Nieder„landen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich, den vorigen Verträ„gen, und besonders dem Badenschen gemäß, zu bestimmen." Diesen sieben waren noch fünf abgesonderte Artikel beygefügt, worin verabredet ward, „daß die Kaiserinn von „Rußland, und der König August, als Hauptparteyen zu der künftigen Friedensver„sammlung eingeladen werden sollten. Daß man diese Versammlung so bald als mög„lich endigen, und keine andere Sachen, als welche die gegenwärtig Krieg führenden „Mächte beträfe, darauf zulassen sollte. Daß der Kaiser die Einwilligung des Reichs „in das hier verabredete, welche er wegen Kürze der Zeit nicht hätte einholen können, zu „verschaffen suchen sollte. Daß die in diesen vorläufigen Artikeln oder in den Vollmach„ten gebrauchten Sprachen und Titel nicht zur Folge gezogen, und endlich daß die See„mächte, um an diesem Vertrage Antheil zu nehmen, und davon gemeine Sache zu ma„chen, eingeladen werden sollten e).

Auf

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. X. p. 519. MASSUET Hist. de la dern. Guerre, Tom. II. P. II. p. 191.

1735.

Anmerkungen über die vorläufigen Friedensartikel.

Auf diese Weise ward der Grund zum allgemeinen Frieden, ohne Vermittelung Großbritanniens und der Staaten, gelegt, deren Entwurf man jedoch fast ganz beybehalten hatte, nur mit diesem Unterschiede, daß in den vorläufigen Artikeln mehr Sorge für die Angelegenheiten Frankreichs und des Königs Stanislaus, als in dem Entwurfe, getragen war. Der König Stanislaus begab sich der Polnischen Krone, gegen die Herzogthümer Bar und Lothringen, welche nach seinem Tode an die Krone Frankreich fallen sollten, die, seit mehr als einem Jahrhunderte, darnach gestrebet hatte. Der Kaiser erlangete dagegen von Frankreich das Versprechen der Gewährleistung seiner Pragmatischen Sanction, welches er so lange vergebens gesucht hatte. Und ob er gleich Neapel und Sicilien, einen Theil des Meiländischen und einige andere Oerter in Italien abtreten mußte; so war doch dieses alles schon so gut als verlohren, und er bekam noch gegen dasjenige, was er abtrat, Parma und Piacenza, nebst allem, was außer dem gemeldeten, in dem gegenwärtigen Kriege, so wohl in Deutschland als in Italien ihm und dem Reiche abgenommen war. Die vorläufigen Artikel waren also für die zwo Mächte, welche dieselben geschlossen hatten, vortheilhaft. Aber Spanien und Sardinien glaubten ihre Rechnung nicht dabey zu finden. Der König und die Königinn von Spanien insonderheit waren gar nicht damit zufrieden, daß man von ihnen verlangete, gegen die Königreiche Neapel und Sicilien, die durch ihre Waffen erobert waren, das Recht zur Erbfolge in dem Großherzogthume Toscana, und die Herzogthümer Parma und Piacenza, welche der Infant Don Carlos schon im Besitz hatte, zurückzugeben. Sie hielten auch, so bald sie von den geschlossenen vorläufigen Artikeln benachrichtiget waren, inständig bey Großbritannien und den Staaten an, daß sie, zu folge dem vierfachen Bündnisse und dem Sevilischen Vertrage, den Don Carlos in dem Besitze dieser Herzogthümer und in seinem Rechte auf Toscana erhalten mögten. Allein man antwortete ihnen, daß die Seemächte nicht weniger verbunden wären, den Kaiser in dem Besitze von Neapel und Sicilien zu erhalten, welche Königreiche die Spanier ihm abgenommen hätten; und daß diese gegen beide Theile übernommene Verbindlichkeit ihnen sonst nichts übrig ließe, als den Weg der gütlichen Unterhandlung zwischen ihnen, zu Beförderung eines allgemeinen Friedens. Der Hof von Turin schien auch sehr mißvergnügt über den Inhalt der vorläufigen Artikel zu seyn, weil der König von Sardinien, wie man glaubete, auf den Besitz des ganzen Herzogthums Meiland Rechnung gemacht hatte. Man zweifelte aber nicht, daß er die vorläufigen Artikel annehmen würde, so bald Spanien solches gethan hätte.

Urtheil Großbritanniens und der Staaten über dieselben.

Der König von Großbritannien und die General-Staaten waren auch nicht sehr mit der, ohne ihr Vorwissen und Vermittelung, geschehenen Schließung der vorläufigen Friedensartikel zufrieden. Denn obgleich ihr Entwurf, in den vornehmsten Punkten, zum Grunde gelegt war; so waren doch die Artikel, welche ihren Handel zu Livorno und in den Königreichen Neapel und Sicilien betrafen, darin ausgelassen worden. Als die Staaten also, in dem Anfange des folgenden Jahres, von dem Kaiser und Frankreich ersucht wurden, die Gewährleistung der vorläufigen Artikel zu übernehmen; so bezeigten sie sich dazu nicht sehr geneigt, und beschlossen in kurzem, solches sonst nicht, als mit dem Könige von Großbritannien zugleich, zu thun.

Der Waffenstillstan

Mittlerweile hatte die Unterzeichnung der vorläufigen Artikel die Feindseeligkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich aufhören lassen. Der Waffenstillstand war, schon

im

1735.

wird an dem Rheine und in Italien abgekündigt.

im Weinmonate, an dem Rheine abgekündigt worden. Etwas hernach geschahe solches auch in Italien, an der Spitze des Französischen Kriegsheeres. Weil dieses aber, ohne Vorwissen der Höfe von Spanien und Sardinien, geschehen war; so beschloß der Graf von Montemar, der nun zum Herzoge von Bitonto erhoben war, den Krieg in Italien fortzusetzen. Allein der Prinz von Sachsen-Hildburgshausen griff ihn bey Ostiglia an, und vertrieb ihn aus dem Herzogthum Mantua, welches hernach wieder mit kaiserlichen Truppen besetzet ward. Der Spanische Hof, welchem von dem Könige von Frankreich, und bald darauf auch von dem Könige von Großbritannien und den vereinigten Staaten stark zugesetzet ward, entschloß sich endlich, im Frühlinge des folgenden Jahres, die vorläufigen Friedensartikel anzunehmen. Der König von Sardinien folgete diesem Beyspiele. Der Waffenstillstand ward also in Italien allgemein. Der Herzog von Bitonto oder Montemar erhielte den Befehl, mit den Spanischen Truppen in das Königreich Neapel zu marschiren, und die Lombardey und die Herzogthümer Parma und Piacenza zu räumen f). Und hiemit höreten die Feindseeligkeiten allenthalben auf.

Spanien und Sardinien nehmen die vorläufigen Friedensartikel an.

Vorschlag den Prinzen von Oranien zum General des Fußvolkes zu ernennen.

Unterdessen hatten die, im verwichenen Jahre, wegen Vermehrung der Kriegsmacht des Staats gehaltenen Berathschlagungen den Ständen von Geldern Gelegenheit gegeben, den Prinzen von Oranien, ihren Statthalter, wiederum, so wie sie schon im Jahre 1727 gethan hatten, zum General des Fußvolkes in Vorschlag zu bringen. Frisland und Gröningen unterstützeten den Vorschlag von Geldern; und Utrecht, welches auf die Ernennung hoher Kriegsbefehlshaber bestund, schien nicht dagegen zu seyn. Overyssel selbst war hierin mit Utrecht einig. Allein Holland und Seeland machten sich die Veränderung, welche durch die Unterzeichnung der vorläufigen Friedensartikel in dem Zustande der Sachen erfolget war, zu nutze, und bewirketen mit leichter Mühe, daß gar keine hohen Kriegsbefehlshaber ernannt wurden g). Der Prinz von Oranien ward daher nicht befördert.

XVIII.
Verdrüßliche Händel zwischen Spanien und Portugall.

Der Spanische Hof hatte um so viel mehr Ursache, den Krieg mit dem Kaiser zu endigen, als er unlängst in heftige Streitigkeiten mit der Krone Portugal gerathen war, welche, wie gering ihr Anfang seyn mogte, in öffentliche Feindseeligkeiten auszubrechen droheten. Einige Bedienten des Portugiesischen Bothschafters an dem Hofe zu Madrid, Don Pedro Cabral de Belmonte, hatten im Hornung dieses Jahres einen Gefangenen, welcher, wie man sagte, aus einer Kirche mit Gewalt weggeholet war, aus den Händen der Gerichtsbedienten befreyet, und in das Haus des Bothschafters gebracht. Der Bothschafter hatte zwar hernach den Gefangenen aus seinem Hause geschafft, und einige seiner Bedienten, die diesen Handel ausgeführet hatten, aus seinen Diensten gejagt. Aber dieß war keine hinlängliche Genugthuung für den Spanischen Hof. Derselbe sandte also zween Tage hernach einige Soldaten nach dem Hause des Bothschafters, die mit Gewalt zur Thüre eindrangen, und verschiedene Bedienten gefänglich mit sich nahmen, unter

f) ROUSSET Recueil, Tom. XI. p. 502. MASSUET Hist. de la dern. Guerre, Tom. II. P. II. p. 214-221.

g) Resol. Holl. 10 May, 29 Jun. 13, 29 Jul. 14 Sept. 20 Dec. 1735. bl. 357, 394. 465, 485, 536, 759. 23 Febr. 28 Mart. 1736. bl. 72, 229. 11, 17 Jul. 15 Aug. 1737. bl. 353, 385, 478. Notul. Zeel. 12 May, 9 Jun. 18 Jul. 13, 15 Sept. 28 Nov. 1735. bl. 99, 123, 163, 164, 187, 194, 249. *64, *65, *67. 26 Mart. 1736. bl. 81. Resol. Gener. *Lunae* 13 Jul. 1737.

unter welchen auch, wie man sagte, diejenigen waren, die der Bothschafter, seinem Vorgeben nach, weggejagt hatte. Ein dem ersten Ansehen nach so wenig erheblicher Vorfall verursachte, in kurzem, eine große Weiterung zwischen den Höfen von Spanien und Portugal, die beide, wegen des vorgegangenen, von einander Genugthuung forderten. Dem Spanischen Bothschafter an dem Hofe zu Lissabon ward angedeutet, das Königreich zu verlassen. Vorher aber hatte man einige seiner Bedienten in das Gefängniß gebracht. Einer derselben war in das Haus des Residenten der General-Staaten van Til entflohen, der jedoch die Vorsicht brauchte, ihn sogleich daraus fortzuschaffen. Hiebey blieb es nicht. Der König von Spanien ließ, in kurzem, einige Truppen an die Grenzen von Portugal rücken, und ertheilete den Befehl, etliche Kriegsschiffe in See zu bringen. Der König von Portugal suchte dagegen bey dem Könige von Großbritannien Hülfe, und ein Geschwader Englischer Kriegsschiffe ging, im Brachmonate, nach Lissabon unter Segel, welchem bald ein zweites Geschwader folgete. Der Englische Gesandte Keene, und der Bothschafter der Staaten van der Meer handelten mittlerweile an dem Hofe von Madrid über einen Vergleich zwischen den zwo Kronen. Der erstere that auch die Erklärung, daß der König, sein Herr, gar keine feindlichen Absichten hätte, und nur die Portugiesischen Küsten und die Brasilische Flotte beschützen wollte. Die Kriegsrüstungen wurden unterdessen in beiden Königreichen fortgesetzt h). Die Englische Flotte blieb das ganze Jahr vor Lissabon liegen, und verhinderte einen völligen Friedensbruch. Es wärete noch bis in den Frühling des Jahres 1737, ehe der Streit zwischen den zween Höfen beygelegt, und die vorige Freundschaft wieder hergestellet ward.

1735.

Sie werden durch Vermittelung Großbritanniens und der Staaten beygelegt.

Auf die Unterzeichnung der vorläufigen Friedensartikel zwischen dem Kaiser und Frankreich, folgete in kurzem die Vermählung des Herzogs von Lothringen, Franz Stephans, mit der ältesten Tochter des Kaisers, der Erzherzoginn Maria Theresia, welche im Hornung des Jahres 1736 vollzogen ward. Der Herzog versprach, in dem Heirathsvertrage, niemals für sich einigen Anspruch auf die kaiserlichen Erbländer zu machen i). Er trat auch bald hernach die Herzogthümer Lothringen und Bar an den König Stanislaus ab, welcher darauf die Polnische Krone dem Könige August überließ. Man machte also, von beiden Seiten, den Anfang zur Erfüllung desjenigen, was in den vorläufigen Friedensartikeln verabredet war. Es ward auch zu dem Ende, am 11ten April, ein näherer Vergleich zu Wien unterzeichnet, wodurch der Kaiser und der König von Frankreich sich, „zu genauer Befolgung der vorläufigen Artikel, in Ansehung der Räumung des Reichsbodens und des Herzogthums Meiland verbanden; „nur die Landstriche ausgenommen, welche dem Könige von Sardinien abgetreten wa„ren. Der Kaiser versprach, innerhalb Monatsfrist, dem Könige von Frankreich die „Erklärungen der Kaiserinn von Rußland und des Königs August, über ihren Bey„tritt zu den vorläufigen Friedensartikeln, einzuliefern. Er machte sich auch verbindlich, „innerhalb sechs Wochen, die Genehmigung des gegenwärtigen Vergleichs, bey dem deut„schen Reiche zu bewirken: nach welcher der König von Frankreich Kehl, Philipps„burg und Trier räumen sollte.“ Ferner ward, durch zween abgesonderte Artikel, verabredet, daß der König Stanislaus in den Besitz des Herzogthums Lothringen, noch ehe

XIX.
Der Herzog von Lothringen vermählt sich mit der ältesten Tochter des Kaisers.

1736.

Näherer Vergleich zwischen dem Kaiser und Frankreich.

h) Resol. Holl. 10 May, 1735. bl. 360. i) Massuet Tom. II. P. II. p. 234. Massuet Tom. II. P. I. p. 1-53.

1736. ehe der Großherzog von Toscana gestorben seyn würde, gesetzet werden, und auf welche Weise dieses geschehen sollte k). Aber hierüber ward, im Augustmonate, noch ein besonderer Vergleich geschlossen l).

Die Seemächte lehnen die Gewährleistung der vorläufigen Friedensartikel ab.

Die Kaiserlichen und Französischen Gesandten theileten den erstgedachten Vergleich bald darauf den General-Staaten mit, nebst dem Ersuchen, denselben wohl aufzunehmen, und zu Beförderung eines beständigen Friedens die Hand zu bieten m). Aber sie gaben hierauf nur eine allgemeine Antwort. Der König von Spanien hielte, seitdem, auch bey dem Könige von Großbritannien und den Staaten an, daß sie die Gewährleistung der vorläufigen Friedensartikel übernehmen mögten. Allein beide Mächte fanden nicht rathsam, sich zu dieser Gewährleistung zu verbinden, weil man die vorläufigen Artikel ohne ihre Einwilligung geschlossen, und darin nicht im geringsten für den Vortheil ihrer Handlung gesorget hatte n).

Die Staaten vermindern ihre Kriegsmacht.

Da inzwischen die General-Staaten den Friedensschluß zwischen den kriegenden Mächten auf einem guten Fuße sahen; so rathschlageten sie alsobald über die Verminderung ihrer Truppen, und beschlossen, in kurzem, auf starkes Anhalten der Stände von Holland o), ungefähr zehn tausend Mann weniger in ihren Diensten zu behalten. Der Kriegsstaat belief sich nachher noch auf vier und vierzig tausend Mann und darüber.

XX. Unterhandlung in dem deutschen Reiche wegen Aufhebung einer gewissen Bedingung in dem vierten Artikel des Ryswykischen Friedens.

Der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich und die Unterhandlungen wegen des Friedens hatten den Protestantischen Reichsfürsten und Ständen eine neue Gelegenheit gegeben, auf die Vernichtung einer gewissen die Religion betreffenden Bedingung in dem vierten Artikel des Ryswykischen Friedens zu dringen. Verschiedene Protestantische Mächte, und unter andern die Staaten der vereinigten Niederlande unterstützten ihre Bemühungen. Es wird also nicht undienlich seyn, hier kürzlich dasjenige, was zu dieser Zeit darüber gehandelt worden ist, zu erzählen. Wir haben an seinem Orte gemeldet, wie Frankreich, wahrscheinlicher Weise, in der Absicht, in dem deutschen Reiche Uneinigkeit zu stiften, den vierten Artikel des zwischen dem Kaiser Leopold und dem Könige Ludewig dem Vierzehenten zu Ryswyk geschlossenen Friedens die Bedingung beygefüget hatte, „daß die Römischkatholische Religion in allen Oertern des „deutschen Reichs, welche von Frankreich zurückgegeben wurden, in dem Zustande, „worin sie zu dieser Zeit wäre, bleiben sollte p).“ Die Staaten der vereinigten Niederlande, welche viele Verdrießlichkeiten aus dieser Bedingung vorhersahen, hatten so gleich ihr möglichstes gethan, um dieselbe vernichten oder mildern zu lassen; aber ihre Bemühungen wären vergebens gewesen q). In dem Utrechtischen Frieden hatten sie jedoch, mit vieler Mühe bedungen, „daß der König von Frankreich dafür sorgen sollte, damit „die Religionssachen in dem deutschen Reiche dem Westphälischen Frieden gemäß er„halten

k) *Voyez* MASSUET Tom. II. P. II. p. 329. Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 549, 592.

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIII. p. 411.

m) MASSUET Tom. II. P. II. p. 339.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XI. p. 484.

o) Resol. Holl. 28 Mart. 1736. Resol. Gener. *Jovis* 3 May, 1736.

p) S. B. LXIV. §. XXIII. Th. VII. S. 180, 183.

q) S. B. LXIV. §. XXIII. Th. VII. S. 182.

„halten würden r) (*).“ Dieses Versprechen ward hier so angesehen, als wenn es die Aufhebung der Bedingung des vierten Artikels des Ryswykischen Friedens entweder in sich hielte, oder voraussetzete. Allein der Französische Hof verstund es anders; welches, in kurzem, aus den Verträgen von Rastadt und Baden deutlich erhellete, wodurch der Ryswykische Friede, ohne einige Ausnahme, bekräftiget ward s). Die Protestantischen Fürsten und Stände hatten jedoch, von dieser Zeit an, nicht unterlassen, auf die Vernichtung der Bedingung in dem vierten Artikel dieses Friedens zu dringen. Der König von Großbritannien, Georg der Erste, unterstützte ihre Bemühungen zu Wien und an dem Französischen Hofe. Allein man zauderte lange, ehe ein Schluß gefaßt ward. Mittlerweile bedieneten die katholischen Reichsfürsten sich der Freyheit, die ihnen, ihrer Meynung nach, in dem Ryswykischen Frieden gegeben war, die römischkatholische Religion an solchen Oertern einzuführen, wo dieselbe entweder gar nicht, oder kaum vor dem Ryswykischen Friedensschlusse geübet worden war. Man bauete viele neue Kirchen und Kapellen, oder bedienete sich, wechselsweise, der protestantischen Kirchen: welches, um diese Zeit, so stark eingerissen war, daß man schon über dreyzehnhundert katholische Kirchen in dem deutschen Reiche über die Anzahl zählete, welche zur Zeit des Ryswykischen Friedensschlusses darin gewesen waren, außer noch sechshundert, worin das so genannte Simultaneum Statt hatte, oder worin der Gottesdienst, wechselsweise, von den Römischkatholischen und Protestanten gehalten ward t). In dieser Lage der Sachen entstund der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich in dem Jahre 1733. Weil der Kaiser die Hülfe der Reichsstände nöthig hatte; so glaubeten die Protestanten, daß dies eine gute Gelegenheit wäre, von neuem auf die Vernichtung der mehr gemeldeten Bedingung des Ryswykischen Friedens zu dringen. Es waren auch so wohl die Römischkatholischen als Protestantischen Reichsstände der Meynung, daß man das gemeinschaftliche Vertrauen durch Aufhebung dieser Bedingung wieder herstellen müßte. Die Protestantischen Stände beschlossen hernach, so bald nur die vorläufigen Friedensartikel unterzeichnet waren, darum inständig bey der bevorstehenden Friedensunterhandlung anzuhalten. Der König von Schweden drang an dem Hofe von Wien auch darauf u), und frischete den König von Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande an, sich hierin mit

1736.

Ee 2 ihm

r) S. B. LXVIII. §. XXIX. Th. VII. S. 423.

s) S. B. LXIX. §. III. Th. VII. S. 435.

t) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XI. p. 492 - 502.

u) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 551.

(*) Die eigentlichen Worte des 33sten Artikels in diesem Vertrage lauten also: „Der Allerchristlichste König wird bewilligen, daß in dem mit dem Reiche zu schließenden Vertrage alles, „was den Zustand der Religion in dem Reiche betrifft, dem Inhalte der Westphälischen Frie- „densverträge gemäß eingerichtet werde.“ — Die Absicht der General-Staaten ging demnach dahin, daß die dem 4ten Artikel des Ryswykischen Friedens angehängte Bedingung in dem künftigen Frieden zwischen dem Reiche und Frankreich aufgehoben werden sollte. Und hiezu hatte Frankreich sich verbindlich gemacht. Aber weil dieser Friedensschluß zu Rastadt und Baden zwischen dem Kaiser und Frankreich allein, ohne daß Gevollmächtigte von den General-Staaten und dem Reiche dabey gegenwärtig waren, gemacht ward, so ward darin der obgedachten den Protestanten so nachtheiligen Bedingung mit keinem Worte erwähnet, sondern alles, wie es gewesen war, gelassen.

1736.

Die Staaten wenden hierzu auch ihre Bemühungen an.

ihm zu vereinigen. Georg der Andere und die Staaten bezeigeten sich hierzu so gleich bereit. Die Staaten befehligten ihre Gesandten in Frankreich und zu Wien, von neuem, dahin zu arbeiten, daß der nachtheilige Artikel des Ryswykischen Friedens aufgehoben würde. Sie schrieben auch an die Fürsten und Stände des Augsburgischen Bekenntnisses auf dem Reichstage zu Regensburg, die ihnen die Aufhebung des gedachten vierten Artikels ernstlich empfohlen hatten, „daß, wenn es bey ihnen gestanden hätte, derselbe „niemals in einen Vertrag hätte eingerückt werden sollen; weil sie sehr wohl wüßten, wie „viele Verdrießlichkeiten daraus schon entstanden, und ferner zu befürchten wären.“ Unterdessen hatte der Kaiser den Evangelischen bereits versprochen, „daß er, so viel ihm „möglich wäre, ihrem Verlangen Genüge zu thun suchen würde v).“ Der Papst arbeitete hiewider bey den Römischkatholischen Ständen, und unter andern, bey dem Kurfürsten von Maynz, der ihm zu erkennen gab, daß man die Aufhebung der mehrgedachten Bedingung nicht würde hindern können, wofern Frankreich darauf bestünde. Er behauptete auch, daß solches zu Wiederherstellung des guten Vertrauens unter den Ständen nöthig wäre. Nachdem der König von Frankreich sich bald darauf erkläret hatte, daß er die Entscheidung dieses Punkts dem Kaiser gänzlich überließe; so verdoppelten die Protestantischen Mächte, und unter andern die Staaten, ihre Bemühungen an dem Hofe zu Wien. Als Georg der Andere und sie von dem Kaiser und Frankreich ersucht wurden, über den letzten Vergleich zwischen diesen eben gedachten Mächten die Gewähr zu leisten; so antworteten sie einhellig, „daß sie sich hierin nicht einlassen könnten, ehe die zween „Höfe in einige der Handlung ihrer Unterthanen betreffende Artikel gewilligt hätten; und „ehe die Bedingung, welche die Religion beträfe, in dem vierten Artikel des Ryswyki„schen Friedens aufgehoben wäre w).“ Es schien demnach, daß die Aufhebung dieser Bedingung auf einem guten Fuße stünde. Die Hoffnung dazu ward noch größer, nachdem der Kaiser in einen neuen, von Rußland angefangenen, Krieg mit der Ottomannischen Pforte verwickelt worden war, wozu er den Beystand des Reichs bedurfte, und gesucht hatte x). Der Großvezier hatte, kurz nach dem Ausbruche des Krieges, Großbritannien und die Staaten um ihre Vermittelung, zu Beförderung des Friedens gebeten y), und der Kaiser dadurch eine neue Ursache bekommen, die Seemächte zu vergnügen. Die Hoffnung war daher allgemein, daß die dem Ryswykischen Frieden beygefügte Bedingung aufgehoben werden würde. Allein der Ausgang stimmte mit dieser Hoffnung nicht überein. Der Friedensvertrag, welcher, nach vielen Unterhandlungen, im Jahre 1738 geschlossen ward, ließ die Religionssachen in dem deutschen Reiche in eben dem Zustande, worin sie bisher gewesen waren, und bekräftigte den Ryswykischen Vertrag wiederum, ohne die geringste Ausnahme.

Aber ohne Wirkung.

XXI.

Unterhandlung mit dem Könige von Marocco.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten noch nicht zum Frieden mit dem Könige von Marocco gelangen können z), und hielten daher noch einige Kriegsschiffe in dem Mittelländischen Meere, um auf die Saleischen Seeräuber zu kreuzen.

Die

v) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 551.

w) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XI. p. 426-491. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1736. bl. 47. *enz.*

x) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 569, 573, 586.

y) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1736. bl. 27, 93.

z) Man sehe B. LXXIII. §. VIII. S. 138.

1736.

Die Hauptleute des Staats Lambregts und van der Waayen, unternahmen, im Augustmonate, eine Landung auf der Barbarischen Küste, nicht weit von Safia, wo sie ein verlassenes Schloß besetzten. Aber der in großer Anzahl gegen sie heranrückende Feind nöthigte sie zum Rückzuge nach ihren Schiffen. Sie hatten, auf diesem Zuge, nur zwey Fischerfahrzeuge und sechs leichte Stücken Geschützes erobert. Mittlerweile war Muley Abdallah, schon im Jahre 1734, vom Throne gestoßen worden, und hatte seinen Bruder, Muley Ali, zum Nachfolger bekommen, welcher den Staaten, nicht lange nach seiner Erhebung, eine Unterhandlung anbieten ließ. Man beschloß, im Frühlinge des Jahres 1735, den Hauptmann Henrich Lynslager hiezu zu bevollmächtigen; und ihm ward erlaubt, wärend seinem Aufenthalte in dem Königreiche Marocco, die Würde eines Bothschafters der General-Staaten anzunehmen. Er begab sich an Bord des Schiffes Wageningen, das von dem Hauptmann Joost Selt geführet ward, und nahm eine große Menge Geschenke mit, die auf ein besonderes Schiff geladen waren. Nachdem er zu Gibraltar gelandet war, verweilete er daselbst eine zeitlang, um auf die Verwirrungen in Marocco Acht zu haben; im Herbstmonate aber ging er, auf vieles Einladen, nach Salee; jedoch kam er nicht an das Land, weil er wegen des Lösegeldes der Sklaven nicht einig werden konnte. Er fand auch nicht rathsam, die Geschenke des Staats zu verschwenden, ohne von dem Ausgange der Unterhandlung versichert zu seyn; ob man ihm gleich deswegen stark anlag. Im Wintermonate ging er wieder nach Gibraltar; aber auf einen schriftlichen Befehl der Staaten segelte er, im April des Jahres 1736, von neuem, nach Salee, wo er, bald nach seiner Ankunft, die Nachricht empfing, daß Muley Abdallah wieder auf den Thron gesetzt, und der Bassa Selim Tuiquelli, mit welchem er zuvor in Unterhandlung gestanden hatte, hingerichtet worden war. Der Hauptmann Lynslager, den der Ausgang lehrete, wie übel er gethan haben würde, wenn er sich mit den Geschenken an das Land begeben hätte, segelte bald hernach wieder nach Gibraltar, wo er, durch Vermittelung des aus Holland angekommenen Admirals Perez und eines gewissen Juden, eine Unterhandlung mit dem Bassa von Tetuan anfing. Um diese Unterhandlung fortzusetzen, ging er, im Wintermonate, nach Tanger herüber: aber sie lief, wegen der fortdaurenden Verwirrungen in dem Königreiche, fruchtlos ab; und der Gesandte beschloß, im Frühlinge des Jahres 1737, nach Holland zurück zu kehren. Er stattete in dem Haag von seinen Verrichtungen Bericht ab, und sein Betragen ward durch einen Staatsschluß gebilliget a). Die Feindseeligkeiten gingen unterdessen, auf beiden Seiten fort. Der Hauptmann Pieterson, der längst der Maurischen Küste kreuzete, eroberte im April des Jahres 1737, drey Fahrzeuge, die mit Weizen und anderen Waaren nach Salee segelten. Sie wurden zu Cadix aufgebracht, wo man eben Mangel an Weizen hatte. Der größte Theil der Ladung ward daher sehr hoch verkauft b). Auf einem andern Kreuzzuge, im Jahre 1739, schoß der Hauptmann, Baron von Wassenaar, einen Saleeischen Seeräuber in den Grund. Der Hauptmann Hoeuft nahm, etwas hernach, einem andern Seeräuber einen Französischen Kauffahrer ab, und nöthigte noch einen, ein Holländisches Schiff, welches er erobert hatte, zu versenken.

a) Auszug aus dem Berichte des Hauptm. Lynslager. MS.

b) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1736. bl. 218, 238. Jan.-Jun. 1737. bl. 263.

1736.

Streit mit dem Bischofe von Roermonde.

Die General-Staaten geriethen, zu dieser Zeit, in beträchtliche Streitigkeiten, mit Franz Ludewig, Bischofe von Roermonde, der einige Gewaltthätigkeiten auf dem Grundgebiete des Staats verübet hatte. Johann Franz d'Eischen, Herr von Trieste, in dem Amte Montfort, welches dem Könige von Preußen abgetreten war, obgleich die Staaten die Oberherrschaft darüber behielten, war unlängst von der Römischkatholischen zur reformirten Religion übergetreten, seine Gemahlinn, Catharina Antonia von Hartsheim aber in der Gemeinschaft der Römischen Kirche geblieben. Der Bischof von Roermonde, unter dessen geistliche Gerichtbarkeit die Katholiken dieses Ortes gehöreten, war sehr übel mit der Religionsänderung des Herrn von Trieste zufrieden; und, wie es scheint, aus Besorgniß wegen der Wirkung, welche dieses auf die Frau haben mögte, faßte er den Entschluß, dieselbe, in der Nacht, mit Gewalt, aus dem Hause zu Trieste wegholen und nach Roermonde führen zu lassen, wo sie in dem Kloster Mariengaard eingesperret und verwahret ward. Der Herr von Trieste wandte sich hierauf an den Hof von Venlo, der durch seinen Ausspruch befahl, daß die weggeführte Frau, wieder auf das Haus zu Trieste, wo man sie aufgehoben hatte, geliefert werden sollte. Allein der Bischof war weit entfernt, diesem Befehle nachzukommen, und verlangte vielmehr, daß der Hof den Herrn von Trieste, welchen er schwerer Missethaten beschuldigte, in Verhaft nehmen lassen mögte. Hiebey ließ er es nicht. Er belegte den Herrn von Trieste mit dem Kirchenbann, und wußte zu bewirken, daß der Bannspruch, der am 16ten August unterzeichnet war, an der Kirchenthüre zu Venlo angeschlagen, und, bey angezündetem Lichte, abgelesen ward. Als die Staaten hievon Nachricht bekommen hatten, verboten sie dem Hofe zu Venlo auf dasjenige, was der Bischof verlanget hatte, die geringste Betrachtung zu nehmen. Sie nahmen auch den Herrn von Trieste in ihren besondern Schutz, erkläreten den wider ihn ausgesprochenen Bann für ungültig und nichtig, und befahlen dem Schultheißen zu Venlo, die Schrift, welche diesen Bann enthielte, von der Kirchenthüre, oder wo sie sonst angeschlagen seyn mögte, abzureissen, und eine Untersuchung gegen diejenigen anzustellen, die sich hätten brauchen lassen, diese Schrift, ohne Einwilligung des Hofes, abzukündigen. Von dem Bischofe forderten sie überdem eine billige Genugthuung wegen desjenigen, was er auf ihrem Grundgebiete unternommen hatte c). Allein, welche Folgen diese Sache weiter gehabt habe, ist mir nicht bekannt geworden.

XXII.

Der König von Großbritannien sucht vergebens die Aufhebung des Marquisats von Veere und Vlissingen zu verhindern.

Der König von Großbritannien, der im Sommer dieses Jahres eine Reise nach Hannover gethan hatte, ließ, wie wir zuvor d) schon beyläufig gemeldet haben, im Anfange des Herbstmonats, ein Schreiben an die General-Staaten ab, worin er sie ersuchte, daß sie die Stände von Seeland bewegen mögten, das Lehn von Vlissingen und Veere nicht, wie sie zu thun gedachten, aufzuheben. Wir haben im vorigen Buche e) gesehen, daß dieses schon vor ungefähr vier Jahren geschehen war. Allein der König stellete sich, als ob er hievon nichts wüßte, wie es scheint, in der Absicht, den Ständen von Seeland Gelegenheit zu einer füglichen Wiederherstellung desjenigen zu geben, was sie zuvor, zum Nachtheile des Prinzen von Oranien, der seitdem des Königs Schwiegersohn geworden, und im April dieses Jahres, nebst der Prinzessinn, seiner Gemahlinn, auch

c) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 380.
d) B. LXXIII. §. XXX.
e) B. LXXIII. §. XXIX.

1736.

auch zu Gröningen feierlich empfangen war f), beschlossen hatten. Das Schreiben des Königs ward von den General-Staaten angenommen, und den besonderen Landschaften zur Ueberlegung zugefertiget. Die Stände von Holland merkten hiebey an, „daß die „General-Staaten, als Vollzieher des letzten Willens König Wilhelms des Dritten, „kein Recht hätten, etwas zu unternehmen, wodurch die höchste Gewalt der Stände von „Seeland im geringsten verletzet würde. Daß dieselben, kraft ihrer höchsten Gewalt, „das Lehn von Vlissingen und Veere, um den Misbrauch, welchen der Marquis von „seinen Vorrechten machen mögte, zu verhüten, aufheben könnten; und daß diese Aufhe„bung wirklich geschehen wäre, ehe man hätte denken können, daß der König von Groß„britannien sich der Sache annehmen würde.“ Sie waren daher der Meynung, daß man das Gesuch des Königs höflich ablehnen müßte g). Die andern Provinzen, welche keine Möglichkeit sahen, eine abgethane Sache, von neuem von den Seeländischen Ständen in Erwägung ziehen zu lassen, stimmeten mit Holland überein. Man schrieb an den König, „daß er übel berichtet wäre; daß die Stände von Seeland das Marquisat „von Veere und Vlissingen, schon im Wintermonate des Jahres 1732, aufgehoben „hätten; daß diese Stände, so wie die andern Provinzen, jede in der ihrigen, die höchste „Gewalt besäßen, und die General-Staaten gar kein Recht hätten, einen von den Stän„den einer besondern Provinz, in Ansehung ihrer Provinz, gefaßten Schluß verändern „oder aufheben zu lassen, und daß sie also sonst nichts als ihre guten Dienste, zur Will„fahrung in demjenigen, was der König verlangete, würden anwenden können: wovon „jedoch keine Wirkung zu hoffen wäre, nachdem man, schon vor so langer Zeit, einen „Schluß genommen hätte h).“ Mit dieser Antwort mußte der König sich befriedigen. Der Prinz und die Prinzessinn von Oranien waren, vor kurzem, wieder nach dem Haag gekommen, wo sie am 19ten des Christmonats von einer Prinzessinn, die jedoch gleich starb, entbunden ward. Die Leiche ward, zween Tage hernach, in zwo Kutschen nach Delft geführet, und in dem Oranischen Begräbnisse beygesetzt i). Der Prinz hatte, im Weinmonate zuvor, den vornehmsten Gliedern der Regierung zu verstehen gegeben, daß er Willens wäre, die General-Staaten zu Gevattern zu bitten, im Falle seine Gemahlinn einen Prinzen zur Welt brächte. Aber man hatte, in einigen Landschaften, wenige Neigung bezeiget, diesem Gesuche zu willfahren k).

XXIII. Der Rathpensionär van Slingeland stirbt.

Der Rathpensionär Simon van Slingeland war, am ersten des Christmonats, unvermuthet, in einem Alter von ungefähr drey und siebenzig Jahren gestorben, nachdem er dieses wichtige Amt neun Jahre lang bekleidet hatte. Man hielte ihn überhaupt für ausnehmend geschickt in Unterhandlungen mit fremden Ministern, wozu es in dieser Zeit beständig Gelegenheit gegeben hatte. Er besaß auch eine große Kenntniß von den Angelegenheiten fremder Mächte. Sein Sohn, der Doctor Govert van Slingeland hatte, wenige Stunden nach seines Vaters Absterben, den bevollmächtigten Räthen davon Nachricht gegeben; und diese beschlossen, noch an demselben Tage, dem Sterbhause,

f) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1736. bl. 222.

g) Secr. Resol. Holl. 10, 13 Oct. 1736. IX. Deel, bl. 145, 148 Resol. Holl. 13 Oct. 11, 12 Dec. 1736. bl. 659, 667.

h) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1736. bl. 229.

i) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1736. bl. 296.

k) Notul. Zeel. 29 Nov. 3, 4, 10, 13 Dec. 1736. bl. 270, 274, 282, 290, 302.

1736.

hause, durch drey Abgeordneten aus ihrer Versammlung, ihr Beyleid feyerlich bezeugen zu lassen. Zu gleicher Zeit baten sie, daß die Briefschaften des Staats, ohne Verzug, von des Verstorbenen seinen eigenen abgesondert, und den bevollmächtigten Räthen eingeliefert werden mögten: gleichwie noch an demselben Tage geschahe. Sie wurden nach dem Hofe von Holland gebracht, und daselbst in der Schreibstube des zeitigen Rathpensionärs verschlossen. Drey Tage nach dem Herrn van Slingeland starb Jacob Gottfried, Baron von Boetselaar, Herr von Nieuwveen, erstes Glied der Ritterschaft und Groß-Siegelbewahrer von Holland. Die Siegel der Provinz wurden alsbald von einigen bevollmächtigten Räthen aus dem Sterbhause geholet, und hernach, auf Befehl der Stände, bis zu weiterer Verfügung dem Herrn Johann Heinrich, Herrn von Wassenaar und Obdam, übergeben, der auch in kurzem mit der Würde eines Groß-Siegelbewahrers bekleidet ward l). Er hatte auch, welches selten von einem Herrn aus der Ritterschaft geschehen war m), das Amt des Rathpensionärs, nach dem Tode des Herrn van Slingeland, vorläufig verwaltet. Es wärete bis in den Frühling des folgenden Jahres, ehe dieses ansehnliche Amt wieder besetzt ward. Die Stände hatten mittlerweile eine neue Vorschrift für den künftigen Rathpensionär entwerfen lassen, welche am 16ten des Hornungs genehmigt ward n); doch in der Hauptsache mit den letzten Vorschriften übereinkam. Nur ward dem Rathpensionär in der neuen Vorschrift anbefohlen, „Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Regierungsform in allem erhalten würde; und „wenn er jemals erführe, daß dagegen etwas unternommen würde, sollte er verbunden „seyn, solches den Ständen zu eröffnen.“ Am 15ten März ward der General-Schatzmeister, Doctor Anton van der Heim, zum Rathpensionär ernannt. Vor Ablegung seines Eides sagte er, „daß er die zu Verwaltung eines Amtes, welches so wichtig und für „ihn ganz neu wäre, erforderte Geschicklichkeit nicht bey sich befände: aber daß er, der „durch das von den Ständen auf ihn gesetzte Vertrauen innigst gerühret wäre, und sich „auf die Hülfe der himmlischen Vorsehung und auf den Schutz und die Gewogenheit Ih„rer Edlen Großmögenheiten verließe, sich befleißigen würde, es zum Besten des Landes „zu verwalten o):“ welches er auch einige Jahre rühmlich gethan hat. Am 8ten May ward er auch zum Pensionär der Ritterschaft von Holland bestellt p).

1737.

Der General-Schatzmeister, Anton van der Heim, wird Rathpensionär.

XXIV. Vollziehung einiger vorläufigen Friedensartikel.

Die Unterhandlung wegen eines allgemeinen Friedensvertrages ward an verschiedenen Höfen fortgesetzt, ohne daß man dieses ganze Jahr damit zum Schlusse kam; indem der Hof von Madrid Schwierigkeiten machte, in einige Artikel zu bewilligen, die zwischen dem Kaiser und Frankreich verabredet waren. Die Herzogthümer Lothringen und Bar wurden, im Frühlinge dieses Jahres, im Namen des Königs Stanislaus, in Besitz genommen q): wogegen, nachdem der Großherzog von Toscana, Johann Gasto de Medicis, nach einer langwierigen Krankheit, am 9ten des Heumonats

l) Resol. Holl. 7 Dec. 1736. bl. 651, 654, 655. 15 Mart. 1737. bl. 162. *in't* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 81, 87.

m) S. B. LXXII. §. XV. S. 89.

n) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 82.

o) Resol. Holl. 15, 16, 21 Mart. 2, 4 Apr. 1737. bl. 162, 169, 175, 186, 189. *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 87.

p) Resol. Holl. 8 May, 1737. bl. 200.

q) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 534.

nats gestorben war r), dieses Herzogthum dem Herzoge von Lothringen zufiel s). Der Kaiser und die Könige von Spanien und den beiden Sicilien hatten sich mittlerweile auch wegen der Uebergabe von Neapel und Sicilien an den Don Carlos, gegen seine Verzicht auf Toscana, verglichen t); und dieser darauf den General-Staaten seine Gelangung zur Krone der zwey Königreiche bekannt gemacht. Aber der Papst, der, wegen einiger von den Spanischen Truppen in dem Kirchenstaate und in der Stadt Rom selbst begangenen Ausschweifungen, auf den Spanischen Hof unwillig war u), hatte den Infanten noch nicht in dem Besitze des Königreichs Neapel, welches von dem Römischen Stuhle zu Lehne ging, bestättigen wollen. Es war auch der Zelter, mittelst dessen jährlich die Lehnserkenntniß wegen dieses Königreichs zu geschehen pflegte, dem Papste, in diesem Jahre, von Niemanden angeboten worden v).

1737.

XXV. Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages mit den Oesterreichischen Niederlanden.

Seit dem im Jahre 1715 zwischen dem Kaiser und den Staaten geschlossenen Barrierevertrage hatte man die darin verabredete Unterhandlung wegen eines Handelsvertrages und einer Zollrolle der einkommenden und ausgehenden Waaren für die Oesterreichischen Niederlande von einer Zeit zur andern verschoben. Im Jahre 1733 schien es endlich, daß man darüber eine Unterhandlung anfangen würde w): aber der Krieg verhinderte es. Als die Staaten, um diese Zeit, von dem Hofe zu Wien ersucht wurden, die Gewährleistung des allgemeinen Friedensvertrages, worüber nun gehandelt ward, zu übernehmen; so sahen sie dies als eine gute Gelegenheit an, einen vortheilhaften Handelsvertrag mit dem Kaiser, der sich dazu bereitwillig zeigete, zu schließen. Man ward einig, zu dem Ende in Antwerpen zusammen zu kommen. Die Staaten ernannten zuerst, zu dieser Unterhandlung, die Herren Wilhelm Buys und Wilhelm van Assendelft, welche schon zuvor dazu ernannt worden waren. Allein statt des Herrn Buys wurden hernach die Herren Daniel de Dieu, Alt-Schöppe und Rathsherr zu Amsterdam, und Omar van Visvlier, Wahlherr zu Middelburg, erwählt x). Der Herr van Assendelft, Resident der Staaten an dem Hofe zu Brüssel, wohnte nebst diesen zween Gevollmächtigten der Unterhandlung bey.

Die Zusammenkunft ward in dem Herbste dieses Jahres eröffnet. Sie daurete etliche Jahre, und gieng hernach fruchtlos aus einander. Der Hof zu Brüssel hatte einige Zeit zuvor y) den Unterthanen von Frankreich, Spanien und Portugal verstattet, die Ostindischen Waaren über Ostende frey nach Deutschland zu führen; welche Freyheit den Unterthanen Großbritanniens und des Staats streitig gemacht ward. Es waren auch in den Oesterreichischen Niederlanden die Abgaben von dem ausgehenden Talge vermindert worden. Diese beiden Artikel wurden hier zu Lande als dem Barrierevertrage zuwiderlaufend, und der erste insonderheit, als etwas dem Handel der Ver-

r) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1737. bl. 20.

s) *Voyez* Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 579.

t) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 598.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XI. p. 552-566.

v) Supplem. au Corps Diplom. Tom. III. P. II. p. 596.

w) Notul. Zeel. 20, 24 Aug. 15 Sept. 1733. bl. 384, 398 410.

x) Resol. Holl. 20 Jul. 17 Sept. 1737. bl. 400, 546.

y) Reglem. pour le Transit des Marchand. des Indes du 8 Oct. 1736.

1737. Vereinigten Niederlande sehr nachtheiliges angesehen z). Ueber diese beiden Punkte konnte man sich mit einander nicht vergleichen a). Die Kaiserlichen übergaben, im Augustmonate des Jahres 1738, den Gevollmächtigten des Staats einen Entwurf dreyer vorläufiger Artikel, die zum Grunde des Handelsvertrages gelegt werden sollten. Zu folge diesem Entwurfe sollte man sich „zum ersten nach dem Münsterischen Frieden und „dem Schifffahrtsvertrage vom Jahre 1650 richten. Zum andern sollte den beider„seitigen Unterthanen verstattet seyn, frey in des andern Lande, und in freundschaftlichen „oder neutralen Ländern zu handeln. Zum dritten sollte man von einander keine größere „Abgaben fordern, als man seine eigene Unterthanen bezahlen ließe b)." Hernach machten die Gevollmächtigten des Staats einen Entwurf eines Handelsvertrages: aber solcher gefiel den Kaiserlichen nicht c). Er ward auch in einigen Landschaften dieses Staats, besonders in Holland und Seeland d), nicht in allen Stücken gebilliget. Die Unterhandlung ward, ohne daß man etwas zum Schlusse brachte, so lange verzögert, bis sich der Zustand der Sachen von Europa änderte. Hiemit hörete die Zusammenkunft zu Antwerpen auf, obgleich dieselbe eigentlich niemals abgebrochen ward.

Die geistlichen Gebäude der Protestanten in Holland werden von der Grundsteuer frey erkläret.

Die Stände von Holland wollten den verschiedenen Protestantischen Glaubensgenossen, welche hier zu Lande zugelassen oder geduldet wurden, ein neues Merkmaal ihrer Zuneigung geben, und beschlossen daher am 15ten Jenner, „daß die Kirchen, Spitäler, „Waisenhäuser und andere geistliche Gebäude, so wohl derer von der wahren reformirten „Religion, als anderer Protestantischen Glaubensgenossen, namentlich der Remonstran„ten, Lutheraner und Wiedertäufer, aber keiner andern, ingleichen alle Häuser die zum „Dienste der Gemeine gebraucht würden, und wovon keine Miethe gehoben würde, künf„tig von der ordentlichen und außerordentlichen Grundsteuer frey seyn sollten." Jedoch wollten sie zugleich, „daß diese Freyheit nicht bey dergleichen Gebäuden, die man nach „diesem aufführen mögte, Statt haben sollte, es sey dann, daß die Erlaubniß hiezu von „den Ständen der Provinz gesucht und erhalten worden wäre e)." Etwas hernach ward dagegen in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen, daß die katholischen Kirchenhäuser nicht allein mit der Grundsteuer beschweret bleiben, sondern auch, dreymal in hundert Jahren, die Steuer, welche von den Erbschaften der Seitenlinie entrichtet wird (*), bezahlen sollten f).

Gesetze betreffend die Römischkatholischen.

Die Stände von Holland, und nach ihrem Beyspiele, die General-Staaten machten, um diese Zeit, das Gesetz, daß die reformirten Kriegsofficiere, wenn sie zu der Römischkatholischen Religion überträten, oder katholische Frauen heiratheten,

z) Advis der Admiral. van Zeel. van 21 Oct. 1737.

a) Resol. Gener. *Mercur.* 21 May, 1738.

b) Projet pour un Traité de Commerce du 9 Aout 1738. Secr. Resol. Holl. 17 Sept. 1738. IX. Deel, bl. 365.

c) Schreiben der Gevollm. der Gen. Staat. vom 5 Febr. 1739. mit den Beylagen.

d) Resol. Holl. 17 May, 12 Jun. 18 Jul. 1738. bl. 295, 345, 413. 24 Jul. 12 Aug. 16, 17 Sept. 1739. bl. 388, 461, 591. Notul. Zeel. 9, 15 Sept. 1738. bl. 162, 175. 20 Jan. 21 Apr. 1739. bl. 30, 124.

e) Resol. Holl. 15 Jan. 1737. bl. 28. *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1134.

f) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 1039.

(*) Dies ist eine in der Provinz Holland gewöhnliche Steuer, und besteht in dem zwanzigsten Pfenning, welchen diejenigen, welchen Erbschaften von ihren Seitenverwandten zufallen, bezahlen müssen.

heiratheten, hiedurch so gleich ihrer Bedienungen verlustig seyn sollten g). Dieses Gesetz ward von den General-Staaten, im Jahre 1739, auch auf die bürgerlichen Beamten in den Generalitätslanden ausgedehnet h).

1737.

Dem Prinzen von Oranien wird als Herrn von Breda gehuldigt.

Im Herbstmonate dieses Jahres ward dem Prinzen und der Prinzessinn von Oranien zu Breda, als Herrn und Frauen dieser Baronie, die feierliche Huldigung geleistet i). Der Prinz beschenkte die Bürger mit einer silbernen Schaumünze, die auf diese Gelegenheit gepräget war. Die obrigkeitlichen Personen und der älteste Prediger bekamen goldene Münzen.

XXVI. Streitigkeiten wegen der Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Bergen.

Der Streit wegen des Rechts zur Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg, deren Erledigung, mit dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz, Carl Philipps, bevorstund, wärete noch in dem Deutschen Reiche zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Sulzbach k). Der Herzog von Zweybrücken, Gustav Samuel, der gleichfalls Ansprüche auf diese Herzogthümer gemacht hatte, war im Jahre 1731 gestorben. Die Staaten der Vereinigten Niederlande, die sich, schon vor mehr als einem Jahrhunderte, in die damals über diese Herzogthümer entstandenen Streitigkeiten eingelassen hatten, wurden auch itzo genöthiget, daran Antheil zu nehmen: weswegen wir dasjenige kürzlich anmerken wollen, was zu dieser Zeit deswegen vorgefallen ist. Der Kurfürst von Sachsen, der von Sibylla, einer Tochter Johanns des Dritten, Herzogs von Cleve, und Maria, Tochter und Erbinn Wilhelms, Herzogs von Jülich und Berg, der schon im Jahre 1511, gestorben war, abstammete, behauptete aus diesem Grunde, und aus einer von dem Kaiser Friderich dem Dritten, im Jahre 1483, erlangeten Anwartschaft, zu diesen Herzogthümern berechtiget zu seyn (*). Der König von Preußen und Kurfürst von Brandenburg leitete sein Recht, wie wir schon, bey einer andern Gelegenheit, angemerket haben l), von seiner Ober-Großmutter Anna her, die des 160 verstorbenen letzten Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, Johann Wilhelms, ältester Schwester, Marien Eleonoren, älteste Tochter gewesen war. Johann Christian, Herzog von Sulzbach, der im Jahre 1733 gestorben war, und einen neunjährigen Sohn, Carl Theodor genannt, nachgelassen hatte, war der nächste Erbe des gegenwärtigen Besitzers der Herzogthümer Jülich und Berg, und Kurfürstens von der Pfalz, Carl Philipps, und dieses letzteren Großvater, Wolfgang Wilhelm, ein Bruder Augusts, Urgroßvaters des Herzogs Johann Christians gewesen, die beide von Anna, des letzten Herzogs von Jülich und Berg, Johann Wilhelms, zweiten Schwester gebohren waren m). Der junge Herzog von Sulzbach glaubte daher so wohl zu Jülich und Berg, als zum Kurfürstenthum Pfalz ein Recht zu haben. Die drey Mitwerber hatten schon, seit einigen Jahren, ihr Recht, zu den

g) Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 228, 238.
h) Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 531.
i) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1737. bl. 141, 223.
k) S. B. LXXII. §. XIX. S. 95. u. B. LXXIII. §. VI. S. 136.
l) B. XXXVII. §. III. Th. IV. S. 310.
m) Eben daselbst.

(*) Der Herr Verfasser hat hier die Ansprüche der zwey Sächsischen Häuser, nämlich des Albertinischen oder Kurfürstlichen, und des Ernestinischen oder Fürstlichen, vermenget. Das erstere gründete sein Recht allein in der kaiserlichen Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berg; das andere aber vornehmlich in der Abstammung von der oben gemeldeten Prinzessinn Sibylla, und hiernächst zugleich in der Anwartschaft, welche auf dasselbe, in der Folge, auch ausgedehnet worden war. *Vid.* STRUV. Corp. Hist. Germ. p. 1189, 1190.

1737. zwey Herzogthümern, auf den Todesfall des gegenwärtigen Herzogs, in öffentlichem Druck bewiesen n). Es hatte auch der letztverstorbene Herzog von Zweybrücken, der von einer jüngern Schwester, des Herzog Johann Wilhelm abstammete, seine Ansprüche in einer gedruckten Schrift, an das Licht gestellet o); welches der Herzog von Schleswig-Holstein, der aus eben demselben Geschlechte abstammete, einige Jahre hernach gleichfalls that p). Der gegenwärtige Herzog und Kurfürst von der Pfalz suchte dagegen Jülich und Berg auf seinen jüngsten Vetter, den Herzog von Sulzbach zu bringen. Er schloß zu dem Ende einen geheimen Vertrag mit dem Kurfürsten von Cölln und Bayern, worüber Frankreich die Gewährleistung versprach. Im Frühlinge des Jahrs 1736 erhielten die Kaiserlichen und Französischen Gesandten, der Graf von Uhlefeld und der Marquis de Fenelon den Befehl, bey den Staaten zu vernehmen, ob sie auch Willens seyn mögten, die Vollziehung dieses Vertrages befördern zu helfen, oder wenigstens zu einem gütlichen Vergleiche zwischen dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von der Pfalz, als den vornehmsten Parteyen der bestrittenen Erbfolge, mitzuwirken. Nachdem die Staaten dieses in Erwägung gezogen hatten; so beschlossen sie, am 5ten April des gemeldeten Jahres, „alles, was in ihrem Vermögen wäre, in das Werk zu richten, „damit der Streit wegen der zwey Herzogthümer verglichen, und unterdessen, da man „darüber handeln würde, allen Thätlichkeiten, von beiden Seiten, vorgebeuget werden „mögte. Wenn jedoch die Unterhandlung fruchtlos ablaufen sollte; so hielten sie dafür, „daß der Streit, durch den Weg Rechtens, zufolge dem Westphälischen Frieden entschieden werden müßte q).“ Allein der König von Preußen war mit diesem Schlusse gar nicht zufrieden, und ließ, darüber, so bald er davon unterrichtet worden war, durch seinen außerordentlichen Gesandten Luiscius, in dem Haag Beschwerde führen. Die Staaten ertheileten eine gute Antwort, blieben aber bey ihrem Entschlusse, mit dem Kaiser und Frankreich eine Unterhandlung über die besten Mittel, wodurch auf den Todesfall des alten Kurfürsten, allen Thätlichkeiten auf ihren Grenzen vorgebeuget werden könnte, anzufangen r). Der König von Preußen entschloß sich hierauf selbst zu einem gütlichen Vergleiche, unter Vermittelung der Staaten, zu schreiten; und erbot sich, das Herzogthum Jülich dem Prinzen von Sulzbach zu lassen, wenn ihm dagegen Berg, Ravenstein und Wynendaal abgetreten würden. Und um die Staaten zu Bewirkung eines solchen Vergleichs zu bewegen, versprach er, ihnen die Herrschaft Ravenstein eigenthümlich, gegen Bezahlung des Werths, zu überlassen s). Etwas hernach bot er dem Hause Sulzbach noch eine ansehnliche Summe Geldes an, wenn man ihm Berg, ohne einige Verminderung, lasse. Die Staaten beschlossen in kurzem, über die Vertauschung der Herrschaft Ravenstein mit dem Könige von Preußen zu handeln; aber, in Ansehung der Streitigkeiten wegen Jülich und Berg, wollten sie sich zu nichts, ohne Ueberlegung mit dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Großbritannien, entschließen t). Allein der Hof von Wien verzögerte die Sache, unter dem Vorwande, daß er erst das allgemeine Friedenswerk endigen

Unterhandlung der Staaten zu Beylegung dieser Streitigkeiten.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. VII. p. 401-455. Tom. VIII. p. 1-63, 64-82, 437-478. Tom. XII. p. 15-56, 56-68. Tom. XIII. p. 2-62.

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 6-15.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIII. p. 63-124.

q) Resol. Gener. 5 April, 1736.

r) Resol. Gener. 1 Jun. 1736.

s) Resol. Gener. 18 Jun. 1736.

t) Resol. Gener. 7, 9 Jul. 1736.

bigen müßte. Der Französische Hof faßte auch keinen Entschluß u). Endlich kam, im Christmonate des Jahrs 1736, die Antwort des kaiserlichen Hofes an, worauf, im Jenner des folgenden Jahres, auch die Antwort des Königs von Frankreich folgete. Beide Fürsten gaben einmüthig zu erkennen, daß sie den Streit wegen Jülich und Berg, so bald der allgemeine Friede geschlossen seyn würde, beylegen helfen, und darüber von nun an Unterhandlungen anfangen wollten, wenn nur das Friedenswerk dadurch nicht aufgehalten würde v). Der König von Preußen, der mit Ungeduld das Ende der Unterhandlung wünschete, sandte den Grafen von Degenfeld-Schomberg nach Manheim, um, ohne jemands Vermittelung, mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Vergleich zu treffen. Er that ihm einige neue Anbietungen, und gab ihm vier Monate Bedenkzeit. Die Staaten, die bald Nachricht von den Vorschlägen des Königs bekommen hatten, traten auch darüber mit dem kaiserlichen und Französischen Hofe in Unterhandlung w). Allein, um diese Zeit, starb der Bischof von Augsburg, des Kurfürsten von der Pfalz Bruder, welchem die Stände der zwey Herzogthümer, schon zum voraus, gehuldiget hatten. Hiedurch ward der Herzog von Sulzbach unmittelbarer Erbe des Kurfürsten. Die Staaten, welche es ihren Angelegenheiten gemäß achteten, dem Könige von Preußen, der sich zu einer Religion mit ihnen bekannte, bey der Unterhandlung einiger Maaßen gefällig zu seyn, ließen daher bey dem Kurfürsten um eine Antwort auf den letzten Vorschlag des Königs von Preußen anhalten: indem dieser befürchtete, daß der Kurfürst dem Herzoge von Sulzbach vorläufig huldigen lassen würde. Der Hof von Dresden, welcher befürchtete, daß endlich aus allen diesen Unterhandlungen ein Vergleich zwischen den Höfen von Berlin und Manheim entstehen mögte, beschloß, um diese Zeit, die Gründe seines Rechts der Welt, in einer kurzen Vorstellung x) vorzulegen. Diese ward den General-Staaten zugesandt, welche sie annahmen, um den in Unterhandlung stehenden Mächten davon Nachricht zu geben. Der Berlinische Hof ließ sie, in kurzem, in öffentlichem Drucke widerlegen y). Unterdessen hatten der Kaiser und der König von Frankreich den Staaten bekannt gemacht, daß sie, nach dem Absterben des Bischofs von Augsburg, noch mehr als zuvor geneigt wären, den Streit wegen Jülich und Berg gütlich beylegen zu helfen. Der König von Frankreich ließ ins besondere die Erklärung thun, „daß er die von dem Kurfürsten von der Pfalz zum Besten des Hauses „Sulzbach gemachte Einrichtungen billigte, aber dabey nicht die Absicht hätte, den „Rechten und Ansprüchen des Königs von Preußen etwas zu entziehen z). Zu eben der Zeit erschien auch die Antwort des Kurfürsten von der Pfalz auf den letzten Vorschlag des Königs von Preußen. Er erkannte in derselben, „daß der König von Preußen „vortheilhafte Anbietungen thäte, wenn man voraus setzte, daß er ein gegründetes Recht „auf Jülich und Berg hätte. Zugleich aber fügte er hinzu, daß er, nach einer sorgfäl„tigen Prüfung der Beweisthümer, die man anführete, nicht hätte finden können, daß „dasselbe gegründet wäre: weswegen er seine Anbietungen von der Hand weisen müßte, „in

1737.

u) Resol. Gener. 4 Sept. 17 Nov. 1736.

v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 104, 107.

w) Resol. Gener. 23 Jan. 1737.

x) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 118.

y) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 165. Tom. XIII. p. 115-161.

z) ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 215, 218.

1737. „in der Hoffnung, daß die Mächte, die sich mit Beylegung der Streitigkeiten hätten „bemühen wollen, auch ihr Bestes thun würden, um den Thätlichkeiten vorzukommen a).

Vorschläge verschiedener Mittel zu Verhütung der Thätlichkeiten.

Diese Antwort veranlaßte die Mächte zu überlegen, welche Mittel man hiezu ergreifen müßte. Der Kaiser und Frankreich waren der Meynung, „daß die vier Mächte den Herzog von Sulzbach vorläufig und unterdessen, da man an einem Vergleiche „handelte, in dem Besitze der zwey Herzogthümer erhalten, und sich gegen einen jeden er„klären sollten, der den Ruhestand, wärend der Unterhandlung, durch Thätlichkeiten stö„ren würde." Allein der König von Großbritannien und die Staaten fanden nicht gerathen, eine Verbindung einzugehen, welche sie mit einem ihrer Nachbarn in einen Krieg verwickeln könnte. Die Staaten schlugen darauf dem Kaiser und Frankreich vor, „daß man den König von Preußen und den Kurfürsten von der Pfalz einladen „sollte, Gevollmächtigten nach dem Haag zu Beylegung der Streitigkeiten zu senden; „und daß man, wärend der Unterhandlung eine Zeit zu bestimmen hätte, in welcher man „sich, von beiden Seiten der Thätlichkeiten enthalten sollte." Aber, in Ansehung des Mittels, die Thätlichkeiten abzuwenden, waren Großbritannien und die Staaten mit dem Kaiser und Frankreich nicht einig b). Die zwo letztgedachten Mächten willigten endlich darein, daß der König von Preußen und der Kurfürst von der Pfalz in dem Haag, unter Vermittelung Großbritanniens und der Staaten allein, eine Unterhandlung anfingen; jedoch so, daß der Kaiser und Frankreich an dieser Unterhandlung Theil nehmen sollten, wenn man, außer ihnen, nicht mit einander einig werden könnte. Großbritannien und die Staaten willigten in diesen Vorschlag, und die vier Mächte vereinigten sich bald hernach, dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von der Pfalz die Bedingungen, die man bey der Unterhandlung zum Grunde zu legen gedachte, zu eröffnen. Dies geschahe im Hornung des Jahres 1738, und man legte ihnen diese drey voraus festzusetzende Punkte vor: 1. „Daß der König von Preußen, in einer gewissen be„stimmten Zeit, zu keinen Thätlichkeiten schreiten sollte, wenn gleich der Kurfürst von der „Pfalz verstürbe; 2. daß man, wenn dieses sich zutrüge, keine Veränderung in der Re„gierung, noch in bürgerlichen und Kriegssachen der streitigen Länder machen, und 3. „daß man die Zeit der Unterhandlung, wenigstens auf zwey Jahre, bestimmen sollte c). Der Kurfürst von der Pfalz willigte alsobald in diesen Vorschlag, weil darin vorausgesetzt ward, daß der Herzog von Sulzbach, nach seinem Absterben, vorläufig, in dem Besitze der streitigen Herzogthümer bleiben sollte. Aber, wegen dieser Ursache allein, wies ihn der König von Preußen von der Hand d). Der König von Großbritannien und die Staaten gaben auch seitdem zu erkennen, daß sie Bedenken trügen, die verabredeten Einrichtungen befördern zu helfen, so lange beide Parteyen nicht darein willigten. Der König von Preußen that etwas hernach den Vorschlag, die zwey Herzogthümer mit neutralen Truppen zu besetzen. Die Seemächte suchten dem Kaiser und dem Könige von Frankreich diesen Vorschlag annehmlich zu machen e): aber ihre Mühe war vergebens.

Vorschlag der Staaten.

Man willigt in einen allgemeinen Vorschlag.

1738.

a) Rousset Recueil, Tom. XII. p. 219.
b) Resol. Gener. 20 Aug. 1737. Secr. Resol. Holl. 13 Mart. 1737. IX. Deel, bl. 162.
c) Rousset Recueil, Tom. XII. p. 232, 234.
d) Rousset Recueil, Tom. XII. p. 1-239.
e) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1738. bl. 260, 276, 294, 314.

gebens. Der Französische Hof fing einige Zeit hernach eine besondere Unterhandlung mit dem Könige von Preußen an f). Allein ehe der Ausgang derselben bekannt ward, war eine so große Veränderung in dem Zustande des Deutschen Reichs vorgefallen, daß die Sache von Jülich und Berg eine geraume Zeit unabgethan blieb.

1738.

XXVII. Der Kaiser und der König von Frankreich schließen endlich einen allgemeinen Friedensvertrag.

Mit der allgemeinen Friedensunterhandlung ging es mittlerweile auch langsam her. Verschiedene Mächte, die bey derselben ein Anliegen hatten, wollten einige besondere Sachen, durch den allgemeinen Vertrag, in Richtigkeit gebracht wissen; und dadurch ward der Schluß desselben aufgehalten. Unter andern würden die Staaten es gerne gesehen haben, daß die Jülich- und Bergische Sache durch diesen Vertrag verglichen worden wäre. Sie bestunden auch auf die Aufhebung der Bedingung wegen der Religion, in dem vierten Artikel des Ryswykischen Friedens. Ueberdem wünscheten sie, daß der Handelsvertrag und die Zollrolle für die Oesterreichischen Niederlanden, worüber seit einiger Zeit, mit wenigem Erfolge, gehandelt war, vor oder zugleich mit dem allgemeinen Frieden, zum Schlusse gebracht werden mögte. Hiernächst waren noch einige Streitigkeiten in dem Deutschen Reiche entstanden, welche die Unterzeichnung des Friedens verhinderten. Da indessen der Hof von Wien, denselben endlich zu schließen suchte, so setzete er die Unterhandlung so eifrig mit dem Französischen Bothschafter, dem Marquis de Mirepoix fort, daß zuletzt, am 18ten des Wintermonats dieses Jahres 1738, der allgemeine Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und dem Reiche auf einer, und Frankreich auf der andern Seite, geschlossen, darin aber auch für die anderen Mächte, die an dem letzten Kriege Theil gehabt hatten, Platz gelassen ward. Er bestund aus zwanzig Artikeln, und enthielte überdem eine große Anzahl Urkunden und Erklärungen, die zur Erläuterung und Bekräftigung verschiedener Artikel des Vertrages dieneten: als eine Urkunde vom 27sten Jenner des Jahrs 1736, worin der König Stanislaus auf die Polnische Krone Verzicht that; zwo Urkunden, wodurch die Kaiserinn von Rußland und der König August der Dritte den Titel des Königs Stanislaus erkannten; drey die Polnischen Sachen betreffende Urkunden des Königs von Frankreich, der Kaiserinn von Rußland und des Königs August von Polen, und noch eine, worin der König von Frankreich den König August für König von Polen erkannte; fünf Erklärungen vom Jahre 1736, worin der Kaiser bezeugete, daß er sich auf die in den vorläufigen Artikeln festgesetzte Bedingungen, mit den Königen von Spanien und den beiden Sicilien verglichen hätte; noch eine Erklärung zur Erläuterung einiger dunkeln Stellen dieses Friedens; drey Urkunden, wodurch der Kaiser Neapel und Sicilien, nebst den Hafen auf der Toscanischen Küste, an den Infanten Don Carlos, und die Könige von Spanien und den beiden Sicilien Parma und Piacenza an den Kaiser, und das Recht der Nachfolge in dem Großherzogthum Toscana an das Haus Lothringen abtraten: noch zwo Urkunden, wodurch die Landstriche von Novara und Tortona und die Langhischen Lehne von dem Kaiser an den König von Sardinien abgetreten wurden; eine dritte, worin dieser König die vorläufigen Friedensartikel annahm; noch eine Urkunde, wodurch der Herzog von Lothringen seine Herzogthümer Lothringen und Bar dem Könige Stanislaus, und nach dessen Absterben, der Krone Frankreich überließ; und endlich noch zween Vergleiche, wodurch die Bezahlung einiger Rückstände, die Frankreich an dem Rheine und

f) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1739. bl. 48, 67, 314.

1738. und in dem Meiländischen zu fordern hatte, festgesetzt war. Alle diese Urkunden, Erklärungen und Vergleiche, und hiernächst auch die Westphälischen, Nimegischen, Ryswykischen und Badenschen Friedensschlüsse, das vierfache Bündniß vom Jahre 1718, die vorläufigen Artikel von 1735 und die zween Vergleiche von 1736, wurden durch diesen Vertrag bestättiget, und überdem die vorläufigen Artikel vom Jahre 1735 nebst den zween Vergleichen, wörtlich in denselben eingerückt. Die älteren Verträge wurden jedoch, wie es sich von selbst verstund, nur in so weit sie durch die neuen nicht verändert waren, bekräftiget. In dem zweiten Artikel dieses allgemeinen Friedens versprach der König von Frankreich, „die durch die Pragmatische Sanction vom Jahre 1713, (wo„von man auch eine Abschrift dem Vertrage beygefügt hatte) in dem Hause Oesterreich „festgesetzte Erbfolge, auf die kräftigste Weise, zu erhalten; indem man, (so lautete der „Vertrag) befunden hätte, daß die allgemeine Ruhe und das Gleichgewicht von Europa „sonst nicht, als durch die Gewährleistung dieser Verfügung erhalten werden könnten; „welche der König übernahm, der Kaiser mögte Söhne nachlassen, oder, zufolge der ge„machten Verfügung, seine älteste Tochter ihm folgen; ohne jemals zuzugeben, daß die „Oesterreichischen Staaten getheilt oder getrennet würden.“ In dem zwölften war verabredet, „daß die auf beiden Seiten des Rheins, den Verträgen zuwider, gebaueten „Festungen geschleifet werden sollten.“ Zufolge dem vierzehnten und sechszehnten „sollte man Gevollmächtigten ernennen, um die Grenzen in dem Elsaß, den Niederlan„den und in Lothringen, zwischen dem Kaiser und Frankreich zu bestimmen.“ Durch den siebenzehnten ward bedungen, „daß der Handel zwischen den Unterthanen „des Kaisers und des Königs von Frankreich auf den Fuß, als in den Verträgen von „Ryswyk und Baden festgesetzt wäre, getrieben werden sollte.“ Durch den neunzehnten „wurden alle Fürsten und Stände des Deutschen Reichs in den gegenwärtigen „Vertrag eingeschlossen; und die zwo Mächte wollten sich näher vergleichen, welche an„dere Fürsten und Staaten man dazu einladen sollte.“ Zufolge dem zwanzigsten „sollte der gegenwärtige Vertrag, in sechs Wochen, bekräftiget werden.“ Die übrigen Artikel betrafen das Deutsche Reich insonderheit. Nur versprach der Kaiser, in dem fünften Artikel, das Herzogthum Castro und die Grafschaft Ronciglione, welche beide dem Römischen Stuhle verpfändet waren, niemals einzulösen g).

XXVIII. Anmerkungen über diesen Vertrag in Ansehung der Staaten.

Dies war der Inhalt dieses wichtigen Vertrages, welcher so wohl als die vorläufigen Artikel, ohne Vermittelung Großbritanniens und der Staaten geschlossen war, die jedoch den ersten Anlaß zu der Unterhandlung, im Jahre 1735 gegeben hatten. Der Ryswykische Vertrag ward, ohne daß eine Veränderung in dem vierten Artikel desselben gemacht worden, bestättiget. Die Jülich- und Bergische Sache blieb unausgemacht, und die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag für die Oesterreichischen Niederlande wurden in die Länge gezogen. In allen diesen Betrachtungen erreichten also die Seemächte ihre Absicht nicht. Dagegen übernahm der König von Frankreich feierlich die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction; welches die Seemächte allezeit als das gewisseste Mittel die Ruhe und das Gleichgewicht von Europa zu erhalten,

g) Secr. Resol. Holl. 7 Aug. 1737. IX. Deel, bl. 177. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIII. p. 421-524.

ten, angesehen hatten. Hierin stimmte also der Vertrag mit ihrem großen Endzwecke überein, und er ward, zu seiner Zeit, von beiden Mächten genehmiget.

1738.

Man arbeitete nachher an den Höfen von Madrid und Turin, um die andern Mächte, die der Vertrag anging, zu Annehmung desselben zu bewegen. Die Unterhandlungen hierüber wurden in kurzem zu Versailles beschlossen, wo der Gesandte des Königs von Sardinien, im Namen seines Herrn, dem Vertrage, am 3ten des Hornungs 1739, beytrat h). Allein es wärete noch über zween Monate, ehe die Könige von Spanien und von beiden Sicilien sich dazu entschlossen. Der Hof von Madrid ging schwer an die Abtretung von Toscana und Parma und Piacenza. Aber die Streitigkeiten, die seit einiger Zeit, zwischen diesem Hofe und dem von Großbritannien entstanden waren, und die itzo das Ansehen hatten, daß sie in einen völligen Krieg ausbrechen würden, trugen vieles bey den König von Spanien zu Annehmung des Vertrages zu bewegen; welches in seinem und des Königs der beiden Sicilien Namen, am 21sten April des Jahres 1739, geschahe i). Der Friede ward in dem folgenden Brachmonate, in den Landen der Fürsten, die ihn geschlossen hatten, und besonders in dem Deutschen Reiche und in Frankreich öffentlich abgekündiget k).

Die Könige von Spanien, Sardinien und beiden Sicilien treten dem Vertrage bey.

XXIX.

Zustand und Ausgang des Krieges zwischen dem Kaiser und Rußland auf einer, und der Pforte auf der andern Seite.

Der Krieg zwischen dem Kaiser und Rußland auf einer, und der Pforte auf der andern Seite, war seit dem Jahre 1736 geführet worden. Der Russische General Lascy hatte Azow, und der General-Feldmarschall Graf von Münnich Perekop erobert, und hernach die Waffen glücklich in der Krim geführet; wiewohl er im Herbste des gedachten Jahres genöthiget worden war, dieses Land zu verlassen. Der König von Großbritannien und die General-Staaten suchten, im folgenden Jahre, den Frieden zu vermitteln, jedoch ohne Wirkung. Der Französische Hof übernahm hernach die Vermittelung mit besserem Erfolge. Die Krimmischen Tartaren gaben mittlerweile den Russen volle Arbeit. Der kaiserlichen Armee in Ungarn ging es auch nicht nach Wunsche. Sie hatte zwar in dem Feldzuge des Jahres 1737 die Stadt Nissa erobert, aber dieselbe ward im Weinmonate eben dieses Jahres von den Türken wieder eingenommen. Dagegen hatten die Russen sich, im Augustmonate, der Festung Oczakow an dem Dnieper bemächtiget, welche die Türken hernach vergebens belagerten. Im Jahre 1738 ward der Krieg mit ungleichem Glücke fortgesetzt. Der junge Prinz Ragotzky suchte einen Aufstand in Siebenbürgen zu erregen, und verursachte dadurch dem Hofe von Wien einige Unruhe, wo man es auch übel nahm, daß die Unterthanen Großbritanniens und des Staats die Pforte mit allerley Kriegsbedürfnissen versahen. Man antwortete auf die Klagen, die hierüber geführet wurden, „daß, wenn man dieses nicht „thäte, man den ganzen Handel nach der Türkey verlieren würde, und daß solches eben „so wohl von den Franzosen, als den Engländern und Holländern, geschähe l).“ Die Russen erhielten diesen Sommer beträchtliche Vortheile zu Wasser und zu Lande, über die Türken und Tartaren: aber den Kaiserlichen war das Glück zuwider. Sie verlohren die Festung Orsowa, und litten noch mehrern Schaden. Im folgenden Jahre

h) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIII. p. 524.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIII. p. 527. 532.

k) Europ. Merc. Jan.-Jun. 1739. bl. 297. 305.

l) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1739. bl. 21.

1738. Jahre belagerten die Türken Belgrad. Allein während der Belagerung wurden, durch Frankreichs Vermittelung, einige vorläufige Friedensartikel zwischen dem Kaiser und der Pforte, mit Ausschließung der Kaiserinn von Rußland, geschlossen. Zufolge einem dieser Artikel ward Belgrad, jedoch mit geschleiften äußersten Festungswerken, den Türken abgetreten. Der Vertrag ward am 1sten des Herbstmonats unterzeichnet m). Etwas hernach ward der Friede zwischen der Kaiserinn von Rußland und der Pforte gleichfalls geschlossen, und dadurch die Ruhe zwischen den meisten Mächten in Europa endlich wieder hergestellt.

XXX. Ursache der Streitigkeiten zwischen Spanien und Großbritannien.

Allein zwischen Spanien und Großbritannien waren, seit einiger Zeit, Streitigkeiten entstanden, die einen neuen Krieg verursachten. Den Staaten der Vereinigten Niederlande ward stark zugesetzt, daß sie an diesem Kriege Theil nehmen mögten; und in der That hatten sie gleiche Beschwerden mit Großbritannien, wider die Spanier. Es wird daher nöthig seyn, die Ursachen dieser Händel hier etwas ausführlicher zu erzählen.

Zustand des Handels in dem Spanischen Westindien.

Seitdem die handelnden Völker in Europa, und besonders die Einwohner Großbritanniens und der Vereinigten Niederlande, sich in einem Theile von America, und vornemlich in einigen Inseln, festgesetzet hatten, fingen verschiedene besondere Kaufleute, unter diesen zween Völkern, an, einen heimlichen Handel nach dem Spanischen Westindien zu treiben, wo die Schifffahrt und Handlung allen Fremden scharf verboten war. Die Könige von Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten sich zwar in verschiedenen mit Spanien geschlossenen Verträgen verbindlich gemacht, ihre Unterthanen in diesem Schleichhandel nicht zu begünstigen noch zu schützen. Allein die den Kaufleuten besonders eigene Begierde nach dem Gewinn, hatte viele, von Zeit zu Zeit, angereizet, den verbotenen Handel, der beträchtliche Vortheile brachte, auf ihre eigene Gefahr zu treiben. Der Spanische Hof bekam davon bald Nachricht, und beschwerete sich darüber, als über eine Verletzung der Verträge. Man antwortete darauf, daß der Regierung dasjenige nicht beygemessen werden könnte, was Privatleute, wider die Treue der Verträge, unternommen haben mögten. Der König von Spanien befand daher für gut, andere Mittel zu gebrauchen, um dem Schleichhandel Einhalt zu thun. Er ließ eine größere Anzahl Kriegsschiffe ausrüsten, um die Küsten des Spanischen Westindiens zu besetzen. Die Befehlshaber dieser Kriegsschiffe hatten weit ausgedehnte Befehle, allen verbotenen Handel mit Gewalt zu verhindern. Aber einige derselben ließen sich von den Schleichhändlern, die man in Holland Lorrendraaijers nennt, bestechen, damit sie zu ihrem Handel durch die Finger sehen mögten. Andere bedieneten sich der ihnen gegebenen Gewalt, verschiedene Schleichhändler wegzunehmen und aufzubringen: allein einige mißbrauchten dieselbe, und störeten auch, wie man will, den erlaubten Handel, der nach den Plätzen, die Großbritannien und den Vereinigten Niederlanden zugehöreten, getrieben ward; indem sie die Schiffe in der See durchsuchten und öfters aufbrachten, die zu keinem Schleichhandel bestimmt waren, oder von denen solches, zum wenigsten, nicht gehörig erwiesen werden konnte.

Die Engländer beschweren sich über

Die Engländer hatten, über dieses Wegnehmen und Aufbringen ihrer Schiffe, schon seit einigen Jahren, an dem Spanischen Hofe Beschwerde geführet; und man war endlich in

m) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1739. bl. 206.

in dem 1729 geschlossenen Sevilischen Vertrage einig geworden, diese Beschwerden, von beiden Seiten, durch Gevollmächtigte untersuchen zu lassen. Hiemit war auch der Anfang gemacht worden, jedoch ohne, daß die Engländer Genugthuung bekamen. Der Spanische Hof war der Meynung, daß man dem Schleichhandel der Engländer leicht Einhalt thun könnte, wenn man nur wollte; aber daß die Großbritannische Regierung es nicht ungerne sähe, daß einige Privatleute, den Verträgen zuwider, aus dem Spanischen Westindien Vortheile zögen. Man hielte, unter andern, für gewiß, daß die Engländer, unter dem Namen des Assientoschiffes, welches sie, zufolge dem Vertrage von 1713, wärend dreyßig Jahren, jährlich nach der Südsee zu schicken, die Erlaubniß hatten, um die Handelsplätze in Neu-Spanien mit Waaren zu versehen, einen großen Schleichhandel trieben. Der König von Spanien hatte daher, im verwichenen Jahre 1737, beschlossen, die schriftliche Erlaubniß, welche er jährlich dem Assientoschiffe zu geben pflegte, zurück zu halten. Dieser Schritt bewirkete, daß die Englische Südseegesellschaft, für deren Rechnung das Assientoschiff ausgerüstet ward, sich mit verschiedenen besondern Kaufleuten vereinigte, und bey der Regierung Ansuchung that, die Ersetzung des von den Spanischen Küstenbewahrern ihnen, unrechtmäßiger Weise, wie sie behaupteten, zugefügten Schadens von dem Spanischen Hofe zu fordern. Der Englische Gesandte Keene übergab daselbst auch, noch vor dem Ende des verwichenen Jahres, verschiedene ernstliche Vorstellungen, die von dem Spanischen Staatsminister Don Sebastian de la Quadra beantwortet wurden n). Allein der Englische Hof setzte der Antwort des Herrn de la Quadra eine neue Vorstellung entgegen o), welche im April dieses Jahres 1738, von dem Herrn Robert Trevor, der die Angelegenheiten des Königs von Großbritannien in dem Haag wahrnahm, den General-Staaten eingehändiget ward.

1738.

die Spanischen Küstenbewahrer.

Der Englische Hof suchte, von dieser Zeit an, die Staaten zu bewegen, daß sie, zugleich mit Großbritannien, über die Spanischen Räubereyen, wie man sprach, an dem Hofe von Madrid Beschwerden führen mögten. Man wußte nämlich, daß die Einwohner der Vereinigten Niederlande, seit einiger Zeit, auch vieles von den Spanischen Küstenbewahrern gelitten hatten. Vor wenigen Jahren waren ihnen noch zwey Schiffe, die von Curassao nach Holland segelten, weggenommen worden. Es hatte auch das Spanische Kriegsschiff, der Triumph, das Holländische Schiff America erobert. Der Bothschafter van der Meer hatte hierüber schon an dem Spanischen Hofe geklagt, aber keine Genugthuung erhalten. Nachher wurden noch zwey Holländische Schiffe weggenommen p). Allein der Marquis von St. Gil, Bothschafter des Königs von Spanien bey den Staaten, behauptete, daß wenigstens eines dieser vier Schiffe verbotenen Handel getrieben hätte. Er versprach zugleich, daß, wegen der übrigen, den Eigenthümern gutes Recht wiederfahren sollte q). Er suchte auch die Staaten von dem

Sie suchen die Staaten zu bewegen, sich hierin mit ihnen zu vereinigen.

 Entschlusse,

n) Resol. Holl. 22 Nov. 1737. bl. 658. 12 Febr, 12 Mart. 9 Apr. 21 Nov. 1738. bl. 47, 126, 225, 632. *Voyez* Proces entre l'Espagne et la Grande Bret. p. 8. R. Rolt Represent. of the late General War, Vol. I. p. 13. &c.

o) Proces, p. 15.

p) Notul. Zeel. 15 Sept. 25 Nov. 1738. bl. 174, 222. *Zie* Europ. Merc. Jan. - Jun. 1737. bl. 237. Jul. - Dec. 1737. bl. 79, 276. Rousset Recueil, Tom. XII. p. 325, 328.

q) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XII. p. 308. Europ. Merc. Jan. - Jun. 1738. bl. 80.

1738. Entschlusse, mit den Engländern gemeine Sache zu machen, abzuhalten. Der Englische Gesandte, Horatius Walpole, der im Frühlinge dieses Jahres wieder nach dem Haag gekommen war, drang dagegen stark darauf, insonderheit bey den Ständen von Holland, deren Einwohnern der meiste Schade von den Spanischen Küstenbewahrern zugefüget war. Ja er verlangete, daß man hier Repressalienbriefe gegen die Spanier ausgeben mögte, wie man in England zu thun Willens war r). Aber St. Gil stellete den Staaten vor, „daß Zeit dazu gehörete, um die Klagen der Engländer zu „untersuchen, die vielleicht nicht so gegründet würden befunden werden, als sie vorgäben; „daß der König, sein Herr, die Verträge genau zu beobachten gedächte; aber daß es, „zufolge denenselben, den Engländern nicht freystünde, in dem Spanischen Gebiete in „Westindien zu handeln; daß man auch einig geworden wäre, keine Repressalienbriefe „gegen einander, als nach verweigertem Rechte, auszugeben; und daß dieses also hier „nicht Statt hätte. Daß die Klagen einiger besondern Holländischen Kaufleute von „einer andern Art wären, als der Engländer ihre, und nur fünf weggenommene Schiffe „beträfen, über deren zwey, mit ehestem, der Ausspruch von dem Rathe von Indien zu „Madrid, und hernach von dem Könige, seinem Herrn selbst, in Gegenwart des Bothschafters van der Meer, geschehen würde, mit dessen Kenntniß man, schon seit einem „Jahre, eine Untersuchung über die Umstände, in welchen die drey übrigen Schiffe weggenommen worden, gehalten hätte. Aus diesem allen zog er den Schluß, daß die „Staaten mit den Engländern nicht gemeine Sache, wegen desjenigen, was in Westindien vorgefallen wäre, machen müßten s)."

Der Spanische Bothschafter widerräth es.

Ihre Antwort.

Die Staaten antworteten dem Spanischen Bothschafter, „daß sie seine Bemühung, sie von der Vereinigung mit den Engländern in den Westindischen Sachen abzuhalten, als etwas betrachteten, das aus einem ernstlichen Verlangen, fernere Weiterungen zu verhüten, herkäme. Daß aber, ihrer Meynung nach, die Klagen der Engländer, über das Anhalten und Wegnehmen ihrer Schiffe, und über die Störung des „erlaubten Handels und der Schifffahrt in Westindien, von eben der Art wären, als „die, seit einiger Zeit, von den Einwohnern ihres Staats angebrachten Klagen. Daß „der Englische Hof ihre Beschwerden an dem Hofe zu Madrid unterstützet hätte, und „daß sie also, von ihrer Seite, nicht weniger thun könnten, indem die beiderseitigen Klagen sich auf die Verträge und das Völkerrecht gründeten. Daß es ihnen daher höchst „angenehm seyn würde, wenn Seine Katholische Majestät so wohl ihren Unterthanen, „als denen von Großbritannien, eine baldige Genugthuung gäbe t)."

Die Spanier klagen über einige Gewaltthätigkeiten der Unsrigen in Westindien.

Mittlerweile hatten die Unsrigen, die nicht ertragen konnten, daß ihr Handel von den Spanischen Küstenbewahrern gestöret würde, auch einige Gewaltthätigkeiten gegen die Spanier verübet. Der Hauptmann Henrich, oder Johann Paul Brügmann, hatte, wie die Spanier berichteten, im Herbste des verwichenen Jahres, ein Spanisches Fahrzeug in den Grund gebohret, und dessen Schiffer und Steuermann erst jämmerlich gemartert und hernach erschossen. Vier andere Schiffe von Curassao hatten eine Landung auf der Küste von Caraques und Cumana gethan, und sich einer großen Menge

r) ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 246-251.

s) ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 251.

t) Resol. Gener. 12 Apr. 1738. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XII. p. 261.

Menge Cacao, Taback und anderer Waaren bemächtiget: bey welcher Gelegenheit verschiedene Spanier um das Leben gekommen waren. St. Gil forderte dafür auch Genugthuung von den Staaten u). Sie ließen bey den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft, wegen des vorgefallenen, Erkundigung einziehen, und vernahmen, in kurzem, daß der Befehlshaber von Curassao, zufolge seiner Versicherung, von den meisten Gewaltthätigkeiten, worüber man, von Spanischer Seite, klagte, nicht die geringste Kenntniß gehabt hätte. Der Hauptmann, der den Spanischen Schiffer und Steuermann so grausam behandelt hatte, wäre jedoch von ihm so gleich vor Gericht gefordert worden, und würde auf das schärfeste gestrafet worden seyn, wenn man sich seiner Person hätte bemächtigen können v). Die Staaten ertheileten auch hernach den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft, die wiederum neue Klagen wider die Spanischen Küstenbewahrer eingebracht hatten w), den Befehl durch die Regierung von Curassao eine scharfe Untersuchung wegen der verübten Gewaltthätigkeiten anstellen zu lassen, und Sorge zu tragen, daß man in Westindien die Schranken einer rechtmäßigen Vertheidigung nicht überschritte; wie sie ungerne gehöret hätten, daß es von einigen geschehen wäre x)

1738.

Der Spanische Hof schien, ungeachtet der neuen Klagen, die gegen die Unsrigen eingebracht waren, nicht ungeneigt, den Staaten einige Genugthuung zu geben, weil man in Spanien nicht gerne gesehen haben würde, daß die Vereinigten Niederlände gemeine Sache mit den Engländern machten, die nunmehr, wie es das Ansehen hatte, zu Thätlichkeiten schreiten wollten; denn die Englischen Kaufleute, und beide Häuser des Parlements hatten dem Könige stark angelegen, die Ehre der Krone und die Schifffahrt und Handlung der Unterthanen gegen die Spanischen Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen y). Man beschloß hierauf, eine Flotte von funfzig Kriegsschiffen auszurüsten, die unter dem Befehle des Admirals Haddok, im Anfange des Heumonats, auslief, und bis in das folgende Jahr in dem Mittelländischen Meere kreuzete, ohne jedoch einige Feindseeligkeiten zu verüben z). Die Staaten waren von den Engländern ersucht worden, einige Schiffe zu ihrer Flotte zu senden; sie hatten ihnen aber zur Antwort gegeben, daß, ehe sie hiezu schritten, sie erst den Ausgang ihrer Unterhandlung an dem Hofe von Madrid abwarten wollten.

Die Engländer schicken eine Flotte in die Mittelländische See.

Der Bothschafter van der Meer, der eine Reise nach Holland gethan hatte, war im Brachmonate nach Madrid zurückgekommen, und setzte bald hernach die Unterhandlungen mit dem Herrn dela Quadra wieder fort, die seit einiger Zeit abgebrochen waren. Im Augustmonate erhielte er erst eine Antwort von dem Könige, worin erstlich alle Genugthuung, die er auf die Klagen der Staaten geben konnte, angeboten, zum andern aber angeführet ward, daß die Staaten den gegen sie angebrachten Klagen noch nicht gehörig abgeholfen hätten. Bey dem ersten Punkte merkete der König an: 1. „daß das Schiff, der junge Cornelius Kalf, welches im Jahre 1723 weggenom-

XXXI. Der Spanische Hof verspricht den Staaten billige Genugthuung.

 „men

u) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 308.

v) Secr. Resol. Holl. 19 Febr. 19 Sept. 1739. IX Deel, bl. 419, 503. Resol. Gener. 17 Febr. 1738. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XII. p. 333.

w) ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 423.

x) Resol. Gener. 12 Apr. 1738. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XII. p. 427.

y) Proces, p. 47, 51, 54.

z) R. ROLT Represent. of the late Gener. War, Vol. I. p. 16.

1738. „men worden, von dem Rathe von Indien zweymal für eine gute Prise erkläret wäre, „ob man sich gleich nicht im Stande befände, die Urkunden zu zeigen, worauf dieser Ausspruch gegründet gewesen, weil dieselben unlängst, mit dem königlichen Pallaste verbrannt wären. 2. Daß man durch eben diesen unglücklichen Zufall, auch die Urkunden, welche die im Jahre 1734 weggenommene Schiffe, Assendelft und die Elisabeth beträfen, verlohren hätte; obwohl nachher durch eine neue Untersuchung entdeckt „worden, daß der Assendelft in dem Hafen zu Vera Cruz gesunken wäre. 3. Daß „die Urkunden, welche die Schiffe America und Oostwaard beträfen, dem Rathe von „Indien übergeben wären, der das Recht darüber sprechen würde. Inzwischen wäre „der Hauptmann des erstgedachten Schiffes in Freyheit gesetzt worden, um seinen Rechtshandel fortsetzen zu können, wozu ihm und den Eigenthümern der andern Schiffe die „gehörige Frist gegeben werden sollte; wenn sie aber nicht gerathen finden möchten, vor „dem Richter zu erscheinen, würde man ihre Sache aus den Urkunden, die der Rath aus „Indien bekommen hätte, aburtheilen müssen.“ Bey dem zweiten Punkte ward angemerkt, „daß die Unterthanen des Königs, in America, über die gegen sie verübete „Gewaltthätigkeiten, erst bey der Regierung von Curassao geklagt hätten, und daß, „weil man hier kein Recht hätte bekommen können, man genöthiget worden wäre, sich „an die Staaten zu wenden. Daß diese Gewaltthätigkeiten ihren Ursprung von dem „verbotenen Handel genommen hätten, welchen man noch auf der Küste von Caraques „triebe, und daß die hierüber geführten Beschwerden sehr von den Beschwerden der Staaten unterschieden wären, welche nur den Vortheil einiger besonderen Kaufleute beträfen; dahingegen durch die von den Unterthanen des Staats verübten Gewaltthätigkeiten das Grundgebiet und die Hoheit des Königs verletzet worden wäre: weswegen eine „offenbare Genugthuung dafür gefordert würde a).“ Der Bothschafter St. Gil sprach auf gleiche Weise in dem Haag, und behauptete, „daß die Staaten selbst, wegen des „Vortheils ihrer Unterthanen, die einen erlaubten Handel nach Westindien über Spanien trieben, sich verbunden achten müßten, den Schleichhandel zu strafen, und die Küstenbewahrer zu begünstigen; weil, ohne diese, der erlaubte Handel nicht sicher noch „vortheilhaft getrieben werden könnte; wie man dieses gesehen hätte, als keine Küstenbewahrer gewesen wären b).“

Die Staaten beweisen, daß ihnen fünf Schiffe zurückgegeben werden müßten.

Die Staaten antworteten dem Marquis de St. Gil, „daß die Rechtmäßigkeit der Klagen ihrer Unterthanen allein nach dem Völkerrechte und nach den Verträgen „beurtheilet werden müßte, zufolge welchen die fünf Schiffe nicht für verwirkt erkläret „werden könnten. Daß man daher mit Grunde die Zurückgabe dieser fünf Schiffe gefordert hätte, erstlich, weil drey derselben auf der Reise von Curassao nach Holland, „das vierte auf der Reise von hier nach Curassao, und das fünfte auf der Reise nach „St. Eustatius weggenommen worden wären. Zum andern, weil es den Unterthanen des Staats, wie aus den Münsterischen und Utrechtischen Verträgen erhellete, freystünde, durch die große See, auf den Küsten von America, die von den Staaten besetzt wären, zu schiffen, und alle die fünf Schiffe, auf der ordentlichen Fahrt von und „nach Curassao genommen wären. Zum dritten, weil das Völkerrecht nicht verstat-

„tete,

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 360.

b) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 348, 378.

„tete, daß die Schiffe der einen, durch die andere Macht, in der vollen See durchge- 1738.
„sucht würden, wie hier dennoch geschehen wäre: zumal die Krone Spanien sich eines
„solchen Rechts, bis auf den Tod Carls des Andern niemals angemaaßt hätte, und
„nachher in dem Utrechtischen Frieden festgesetzt worden wäre, daß die Schifffahrt und
„der Handel nach Indien, so wie er zur Zeit Carls des Andern gewesen wäre, erhal-
„ten werden sollte. Zum vierten, weil man nimmer beweisen könnte, daß die wegge-
„nommenen Schiffe in dem Spanischen Westindien gehandelt hätten, und daher für
„verwirkt zu erklären wären; wenn man sie auch gleich mit Indianischen Früchten und
„Waaren beladen gefunden hätte: indem nicht das Ueberführen solcher Früchte und Waa-
„ren, sondern nur der Handel auf den Spanischen Küsten durch die Verträge für unzu-
„läßig erkläret wären, und in Ansehung des letzteren nicht erhellete, daß die weggenom-
„menen Schiffe denselben getrieben hätten. Zum fünften, weil durch den Utrechtischen
„Frieden festgesetzt wäre, daß die Verletzungen der Verträge, an dem Orte, wo sie ge-
„schehen wären, wenn man die dawider handelnden auf frischer That betroffen hätte, oder
„wenn nicht, an dem Orte ihres Aufenthalts gestrafet werden sollten: welche Regel auch
„nicht in dem Angriffe und der Einziehung der weggenommenen Schiffe beobachtet wor-
„den wäre. Zum sechsten, weil man die Schiffer und das Schiffsvolk gefänglich nach
„Spanien geführt, und daselbst lange in der Gefangenschaft gehalten hätte, wodurch
„sie außer Stand gesetzt worden wären, ihre Unschuld gehörig zu beweisen. Zum sieben-
„ten, weil der Vortheil, welchen die Küstenbewahrer bey den Einziehungen hätten, ihr
„Zeugniß höchst verdächtig machen müßte. Zum achten, weil der König von Spa-
„nien selbst, und nicht der Rath von Indien, der ein zu großes Anliegen dabey hätte,
„über das Recht oder Unrecht, womit die weggenommenen Schiffe angehalten worden
„wären, den Ausspruch hätte thun sollen. Wenn indessen alle diese Gründe den König
„nicht bewegen könnten, die Schiffe zurückzugeben, oder den Staaten, auf eine andere
„Weise, Genugthuung zu verschaffen; so wollte man Gevollmächtigte ernennen, die, nebst
„des Königs seinen, den Streit gütlich beylegen könnten. Inzwischen sähe man aus
„dem gesagten, daß man ganz unrecht verlangete, daß die Staaten selbst den Schleich-
„handel ihrer Unterthanen verhindern sollten; weil die Küstenbewahrer die Schiffe der-
„selben wegnehmen könnten, wie scharf ihnen auch der Schleichhandel verboten seyn
„mögte; wenn sie durch den Wind nur ein wenig von dem rechten Wege getrieben wür-
„den, und so gar, wenn sie auch den ordentlichen Strich hielten: wie man schon mehr
„als einmal gesehen hätte. Dem ungeachtet wollte man gerne hören, welche Mittel die
„Staaten brauchen könnten, um den Schleichhandel ihrer Unterthanen zu verhindern;
„indem sie diese Mittel, so bald sie ihnen vorgetragen seyn würden, in ernstliche Ueberle-
„gung ziehen wollten.“ Ferner führeten sie besonders an, „daß, zufolge den angezeig-
„ten Gründen, keines von allen fünf Schiffen hätte für verwirkt erkläret werden können.
„Die darin gefundenen Spanisch-Westindischen Waaren wären durch ein Assientoschiff
„nach Curassao gebracht, und daselbst geladen worden: wie die zweite Erklärung des
„Schiffers und Steuermanns bezeugte, wiewohl sie zuerst, vermuthlich aus Furcht, aus-
„gesagt hätten, daß sie dieselben auf der Küste von Caraques und Rio dela Hacha
„geladen hätten. Zwey andere Schiffe mit dergleichen Waaren wären bey der Insel
„Savona genommen; jedoch, wie aus verschiedenen Erklärungen erhellete, auf der
„Rückreise von Curassao, wo sie ihre Ladung eingenommen hätten. Noch ein Schiff
„wäre

1738. „wäre, ohne eine Ursache angeführt zu haben, warum man es so behandelt hätte, aufgebracht, und in dem Coral, folglich auf dem eigentlichen Striche nach Curassao, genommen worden. Das fünfte Schiff wäre, bey der Insel Mona, zwar außerhalb „dem rechten Striche nach St Eustatius, weggenommen worden; aber man hätte „bewiesen, daß es, durch eine unrichtige Rechnung von seinem Laufe abgekommen wäre. „Und ob man gleich aus den Briefschaften des Schiffes entdeckt hätte, daß es Waaren, „die in dem Spanischen Westindien fielen, hätte laden sollen; so gäbe solches doch „den Küstenbewahrern kein Recht es aufzubringen, so lange es nicht auf verbotenem Han„del betroffen wäre. Die Gewaltthätigkeiten, worüber man von Spanischer Seite klag„te, wären den Staaten zum Theile noch unbekannt. Wegen derjenigen, die ihnen be„kannt wären, hätten sie schon längst den Befehl ertheilt, sie zu bestrafen. Wegen der „unbekannten würden sie eine Untersuchung anstellen lassen, und der Regierung von Cu„rassao, der Westindischen Gesellschaft und allen ihren Unterthanen zugleich befehlen, „sich in Westindien auf das genaueste nach dem Völkerrechte, und den geschlossenen „Verträgen gemäß, zu betragen: welches auch das einzige wäre, das sie von dem Köni„ge von Spanien verlangeten c).“ Dieser Antwort war eine Vorstellung der Westindischen Gesellschaft beygefügt, welche siebenzehn alte und neue Beschwerden gegen die Spanier enthielte, die alle, ihrer Meynung nach, den geschlossenen Verträgen zuwider wären d). Wegen dieser Beschwerden forderten die Staaten gleichfalls Genugthuung.

Spanien und Großbritannien schließen einen Vergleich.

Der Aufenthalt der Englischen Flotte in dem Mittelländischen Meere, wirkete unterdessen so viel, daß der Spanische Hof den Vorschlägen zu einem Vergleiche Gehör gab, worüber in London gehandelt, und der auch im Herbstmonate geschlossen ward. Der Ritter Geraldino unterzeichnete denselben im Namen des Königs von Spanien: aber er ward, wenigstens zum Theile, an dem Spanischen Hofe verworfen, welcher, wie man meynete, nur Zeit zu gewinnen suchte, um mittlerweile Frankreich zu zu bewegen, daß es sich mit Spanien gegen Großbritannien vereinigte. Die Spanischen Minister machten so viele Ausnahmen in dem Vergleiche, daß man die Bekräftigung, so als sie dieselbe übersandten, an dem Englischen Hofe gleichfalls von der Hand wies. Man bestund dagegen auf eine unbedingte Bekräftigung, ohne Ausnahme. Der Gesandte Keene fing mit dem Marquis dela Quadra eine neue Unterhandlung an, und man schloß endlich einen neuen Vergleich in dem königlichen Pallaste Pardo, der am 1739. 14ten Jenner des Jahres 1739 unterzeichnet ward. Der Inhalt desselben war, „daß „der König von Großbritannien so gleich zween Gevollmächtigten ernennen würde, „die, sechs Wochen nach der Auswechselung dieses Vergleichs, zu Madrid mit zween „Spanischen Gevollmächtigten in Unterhandlung treten sollten, und zwar nicht nur über „die beiderseitigen Forderungen der zwo Kronen, wegen des Handels in Europa und „America, sondern auch über die Grenzscheidung von Florida und Carolina, und an„dere Streitigkeiten; welche alle, zufolge den Verträgen, abgethan werden sollten. „Daß der König von Spanien, innerhalb vier Monaten, dem Könige von Großbri„tannien zum Abschlusse der Rechnung, wegen des auf beiden Seiten gelittenen Scha„dens,

c) Resol. Gener. *Jovis* 27 Nov. 1738. *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XII. p. 381.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XII. p. 423.

„dens, fünf und neunzig tausend Pfund Sterlings bezahlen, hierunter aber die For„derungen, die zwischen der Krone Spanien und der Assientogesellschaft in England „noch zu vergleichen stünden, nicht begriffen seyn sollten e)." Allein vier Tage vor dem Schlusse dieses Vergleichs, hatte der Marquis dela Quadra die schriftliche Erklärung gethan, „daß der König, sein Herr, sich das Recht vorbehielte, den Assiento, oder „Sklavenhandel aufzuheben, im Falle die Gesellschaft ihm nicht, innerhalb einer kurzen „Zeit, die acht und sechzig tausend Pfund Sterling bezahlete, welche sie ihm für die Ab„gabe von den Sklaven, und von den Vortheilen des Schiffes die Royal Caroline, „schuldig zu seyn erkannt hätte." Er fügte hinzu, „daß der König, unter dieser „Bedingung allein, den Vergleich zu unterzeichnen erlaubete f)." Der König von Großbritannien hatte dem Parlamente alsbald Nachricht von dem geschlossenen Vergleiche gegeben, und beide Häuser danketen ihm feierlich für seinen Eifer für das gemeine Beste. Allein so bald nur der Inhalt des Vergleichs unter dem Volke bekannt geworden war; so verspürete man eine gewaltige Gährung in den Gemüthern. Der Vergleich ward überhaupt als schimpflich und der Englischen Nation schädlich ausgeschrien. Die Minister wurden für verdächtig gehalten, als wenn sie sich von Spanien hätten bestechen lassen, die Angelegenheiten des Vaterlandes zu verrathen. Der Ritter Robert Walpole insonderheit war dem gemeinen Hasse bloßgestellt; und das Volk bezeigte ein so heftiges Verlangen nach dem Kriege mit Spanien, daß der Hof vergebens arbeitete, es zu beruhigen. In dem Parlamente war jedoch die Hofpartey bey weitem die stärkeste. Der Vergleich ward von beiden Häusern genehmiget; wiewohl vierzig Lords in dem Oberhause gegen diese Genehmigung protestirten g). Allein das Volk war hiemit nicht zufrieden; und die Südseegesellschaft erklärete sich auch ungeneigt, die acht und sechzigtausend Pfund Sterlings, die Spanien von ihr forderte, zu bezahlen: worauf der König Philipp die versprochenen fünf und neunzig tausend Pfund gleichfalls zurückbehielte h). Der Admiral Haddok, der mit der Flotte schon zurückgerufen war, war seitdem angewiesen worden, bis auf näheren Befehl, auf der Spanischen Küste zu bleiben: welches von dem Spanischen Hofe als eine Verletzung des Vergleichs angesehen ward. Man streuete, von beiden Seiten, einige Schriften gegen einander aus, welche die Verbitterung unter beiden Völkern vermehrten i), und besonders unter den Engländern, die so stark nach Kriege schrien, daß der König endlich im Heumonate beschloß, Repressalienbriefe gegen die Spanier auszugeben. An dem Spanischen Hofe ward in kurzem ein gleicher Entschluß gefaßt k). Hierauf wurden alle Unterhandlungen abgebrochen. Der König von Großbritannien erklärete den Krieg gegen Spanien am 30sten des Weinmonats l); worauf, ungefähr einen Monat hernach, auch die Kriegserklärung des Königs von Spanien gegen Großbritannien folgete m). Der König von Großbritannien führete, in der seinigen, diese Ursachen an, „daß „die

1739.

Er wird in England verworfen.

Die zwo Kronen erklären den Krieg gegen einander.

e) Proces entre l'Espagne et la Grande Bret. p. 56.

f) Proces entre l'Espagne et la Grande Bret. p. 65.

g) Proces, p. 155, 157.

h) Proces, p. 179.

i) *Voyez* Proces, p. 163, 168, 179, 191.

k) Proces, p. 235, 238.

l) Proces, p. 242.

m) Proces, p. 248.

1739. „die Spanischen Küstenbewahrer, seit vielen Jahren, große Gewaltthätigkeiten ge„gen seine Unterthanen verübet, und ihre Schiffe, dem Völkerrechte und den geschlos„senen Verträgen zuwider, weggenommen hätten. Daß er lange vergebens um Ge„nugthuung angehalten; daß man endlich im letztverwichenen Jenner einen Ver„gleich geschlossen, und der König von Spanien darin die Bezahlung einer gewis„sen Summe, innerhalb einer gewissen Zeit, versprochen hätte, die lange verflossen, „die Bezahlung aber nicht erfolget wäre.“ Der König von Spanien meldete keine besonderen Ursachen in seiner Kriegserklärung. Er zeigete nur an, „daß er die „unregelmäßigen Forderungen Großbritanniens, dessen Verletzung verschiedener „Verträge und dessen letzte Kriegserklärung nicht länger dulden könnte; und daher „allen Handel mit den Engländern und die Einführung aller Englischen Waaren, „Gewächse und Zeuge auf das schärfeste verboten haben wollte.“

Die Staaten bleiben neutral.

Da die Staaten der Vereinigten Niederlande zeitig vorher gesehen hatten, daß die zwischen den zwo Kronen entstandenen Händel in einen offenbaren Krieg ausbrechen würden; so hatten sie zugleich beschlossen, zwischen Spanien und Großbritannien, mit welchen beiden sie verbunden waren, eine vollkommene Neutralität zu beobachten, insonderheit, wenn Frankreich nicht die Spanische Partey nähme. Sie wurden zwar ersucht, sich mit Großbritannien zu vereinigen; aber sie sahen leicht vorher, daß der Krieg in solchem Falle allgemein werden würde: welches sie verhüten wollten. Sie hielten es auch ihrem Handel auf Spanien zuträglicher, wenn sie aus dem Kriege blieben. Der Spanische Hof war mit diesem ihrem Entschlusse so zufrieden, daß er in kurzem befahl, zwey der genommenen Schiffe zurückzugeben, mit dem Versprechen, nach Verlaufe von acht Monaten, noch zwey andere frey zu lassen, wofern man, vor dieser Zeit keine Beweise aus Westindien bekäme, daß sie eingezogen werden müßten. Aber für das fünfte Schiff, welches schon vor vielen Jahren verkauft war, erfolgete keine Vergütung.

XXXII. Erneuerung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und diesem Staate.

Der König von Frankreich war von dem Spanischen Hofe nicht weniger, als die Staaten von dem Großbritannischen, ersucht worden, an diesem Kriege Theil zu nehmen; aber bisher schien es, daß er eben so wie die Staaten neutral bleiben wollte; wiewohl er bald hernach anfing, sich stark zur See zu rüsten. Die Staaten hatten, schon seit einiger Zeit n), mit dem Französischen Hofe in Unterhandlung, wegen Erneuerung des Schifffahrts- und Handelsvertrages, gestanden, der im Jahre 1713, auf fünf und zwanzig Jahre, die nun zum Ende gegangen waren, geschlossen war. Der Bothschafter, Abraham van Hoey, handelte darüber mit dem königlichen Staatssecretär, Herrn Amelot o). Allein der Cardinal von Fleury machte Schwierigkeiten, den Vertrag zu schließen, so lange er nicht versichert war, daß die Staaten sich nicht in den bevorstehenden Krieg, zwischen Spanien und Groß-

n) Resol. Gener. *Jovis* 11 April, *Jovis* 2 May, 1737. Secr. Resol. Holl. 4 Jun. 22 Aug. 1738. IX. Deel, bl. 307, 364.

o) Notul. Zeel. 26 Mart. 1737. bl. 69. 24 Mart. 9 Sept. 25 Nov. 1738. bl. 58, 162. 222. Resol. Gener. *Lunae* 19 Mart. 20 May, 1738. *Jovis* 18 Jun. *Vener.* 13 Nov. 1739. Schreiben des Bothsch. van Hoey vom 23 May 1738. 18 Jul. 5, 26 Oct. 1739.

Großbritannien, mischen würden. Man beruhigte den Französischen Hof hierüber in kurzem dergestalt, daß der neue Schifffahrts- und Handelsvertrag, wiederum auf fünf und zwanzig Jahre, zu Versailles, am 21sten des Christmonats dieses Jahres, unterzeichnet ward. Er kam, in den meisten und vornehmsten Artikeln, mit dem Utrechtischen vom Jahre 1713 überein p). Die Niederländischen Kauffahrteyschiffe wurden darin auch von der Bezahlung der funfzig Stüber von der Tonne befreyet, außer wenn sie die Ladung in einem Französischen Hafen eingenommen hatten, und sie in dem andern löscheten. Uebrigens war demselben ein Verzeichniß beygefügt, in welchem die Abgaben von den beiderseitigen einkommenden Waaren, Fischereyen und Zeugen bestimmet waren q). Nachdem der Vertrag, von beiden Seiten, gehörig bekräftiget war r); so ward er hier zu Lande, im Jenner des folgenden Jahres, abgekündigt s); aber es verging noch einige Zeit, ehe er, bedungener Maaßen, in dem Parlamente zu Paris, eingezeichnet ward t). Der Handel des vereinigten Staats würde beträchtliche Vortheile aus diesem Vertrage und aus der Schifffahrt auf Spanien, wärend dem Kriege zwischen diesem Königreiche und Großbritannien, gezogen haben, wenn ihre Nachbaren denselben ungehindert hätten treiben lassen. Aber die Englischen Kreuzer und Kriegsschiffe trugen kein Bedenken, die Kauffahrer des Staats, auf die Vermuthung, daß sie verbotene Waaren führeten, anzuhalten, durchzusuchen, aufzubringen, und öfters einzuziehen: welches alles dem Handel des Staats höchst nachtheilig war. Die bald hernach in dem Zustande der Sachen von Europa vorgefallene Veränderung gab auch Anlaß, daß die vortheilhaften Artikel des Handelsvertrages mit Frankreich widerrufen und eingeschränket wurden; worauf in kurzem noch größere Weiterungen folgeten.

1739.

p) Man sehe B. LXVIII. §. XXIX. Th. VII. S. 423.

q) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel. bl. 324. Rousset Recueil, Tom. XIV. p. 447. *et suiv.*

r) Secr. Resol. Holl. 13 Jan. 1740. IX. Deel, bl. 546. Notul. Zeel. 7 Jan. 8 Febr. 1740. bl. 8, 68.

s) *Zie* Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 338.

t) *Voyez* Rorsset Recueil, Tom. XIV. p. 448.



Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Englische Kriegsverrichtungen in Indien. II. Strenger Winter. Aufrührische Bewegungen in Holland. III. Kriegsrüstungen in Frankreich. Gesandtschaft der Staaten an den König der beiden Sicilien. Veränderung in dem Russischen Reiche. Die Staaten vermehren ihre Landmacht. IV. Die Islandfahrer werden von den Dänen genommen. V. Streit der Lutherischen Gemeine in dem Haag. Er wird von der Regierung beygelegt. VI. Aufruhr in Batavia. Ermordung der Chineser daselbst. VII. Der Kaiser Carl VI. stirbt. Zustand der Pragmatischen Sanction. Die Erzherzoginn Maria Theresia läßt sich als Königinn von Ungarn und Böhmen ausrufen. VIII. Der Kurfürst von Bayern nimmt die ganze Erbschaft des Kaisers in Anspruch. Gründe seines vorgewandten Rechts. Sie werden von dem Hofe zu Wien widersprochen. IX. Der Großherzog von Toscana wird zum Mitregenten von der Königinn von Ungarn erkläret, und ihm die Böhmische Kurstimme aufgetragen. Streit hierüber. Die Königinn sucht Hülfe bey den Staaten. X. Friderich II. König von Preußen macht Anspruch auf einen Theil von Schlesien. Der Hof von Wien widerlegt seine Gründe. XI. Er fällt in Schlesien ein. Giebt den Staaten davon Nachricht. Ihre Antwort. Seine Unterhandlung mit der Königinn von Ungarn. Schlacht bey Molwitz. XII. Der König von Spanien fordert die ganze Oesterreichische Erbschaft; der König von Sardinien Meiland. Die Königinn von Ungarn vergleicht sich mit ihm. XIII. Der König von Polen macht, als Kurfürst von Sachsen, auf alle Oesterreichische Staaten Anspruch. Anmerkungen über die Sächsischen und Bayerischen Ansprüche. XIV. Frankreich leistet den Kurfürsten wider die Königinn von Ungarn Beystand. XV. Zwey Französische Kriegsheere werden zusammen gezogen. Kriegsverrichtungen in Ober-Oesterreich. In Böhmen. Prag geht verlohren. XVI. Georg II. schließt, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, einen Neutralitätsvertrag. Der Schwäbische Kreis und der Kurfürst von Cölln gleichfalls. XVII. Zustand des Kriegs zwischen Spanien und Großbritannien. Begegnisse zwischen Französischen und Englischen Kriegsschiffen. Die Engländer nehmen viele Niederländische Kauffahrer weg. XVIII. Die Staaten beschließen eine zweite Vermehrung ihrer Landmacht. Sie suchen den König von Preußen mit der Königinn von Ungarn zu vergleichen.

Die Schanze bey Westervoort wird angelegt. Die Königinn bekommt eine Geldhülfe. XIX. Durchbrüche der Dämme an den Flüssen, und Ueberschwemmungen hier zu Lande. XX. Krieg zwischen Rußland und Schweden. Veränderung der Regierung in Rußland. Kriegsverrichtungen in Italien. XXI. Der Kurfürst von Bayern wird Kaiser, unter dem Namen Carls VII. Ober-Oesterreich wird wieder erobert. Bayern wird eingenommen. Kriegsverrichtungen in Mähren und Böhmen. Schlacht bey Czaslau. XXII. Friede zwischen der Königinn von Ungarn und dem Könige von Preußen. Prag wird wieder erobert. XXIII. Dritte Vermehrung der Kriegsmacht des Staats. Unterhandlung mit Frankreich und mit Großbritannien. Personensteuer in Holland. XXIV. Berathschlagungen in der Versammlung der Stände von Holland wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes. Dordrecht und Briel sind mit den andern Ständen nicht einig. Amsterdams Vorschlag. XXV. Eine Gährung wird unter dem Volke durch gedruckte Schriften erregt. XXVI. Der Prinz von Oranien will die Stelle eines General-Lieutenants über das Fußvolk nicht annehmen. XXVII. Bündnisse zwischen Rußland, Großbritannien und Preußen. Der Streit wegen Jülich und Berg wird verglichen. XXVIII. Uneinigkeit der Provinzen. Gesandtschaft nach Dordrecht und Briel. Vorstellung in dem alten Rathe zu Dordrecht. XXIX. Antwort des alten Raths. Dessen Vorschlag. XXX. Vorstellung an den Rath zu Briel. Dordrecht giebt etwas nach. Schluß der Mehrheit. Dordrecht und Briel protestiren. Holland schreibt an die andern Provinzen. XXXI. Gesinnungen der Stände von Utrecht. Der Quartiere von Nimegen, Zütphen und der Velau. XXXII. Die General-Staaten beschließen, durch die meisten Stimmen, der Königinn von Ungarn mit zwanzigtausend Mann beyzustehen.

* * *

1739.

I. Englische Kriegsverrichtungen in Indien.

In England hatte man sich, seit einiger Zeit, so stark zur See gerüstet, daß man sich, so bald nur der Krieg gegen Spanien erkläret war, im Stande befand, die Feindseeligkeiten in verschiedenen Gegenden anzufangen; besonders in Indien, welches den König von Spanien in den Stand setzte, den Krieg auszuhalten, und wo man glaubete, ihn mit dem meisten Vortheile angreifen zu können. Der Unteradmiral Eduard Vernon war, schon vor der Kriegserklärung, mit einem Geschwader von sieben Kriegsschiffen nach Jamaica gesegelt. Von hier gieng er, in der Mitte des Wintermonats, nach Porto Bello, dem gewöhnlichen Hafen und Marktplatze der Spanischen Gallionen. Am 2ten des Christmonats eroberte er die zwo Schanzen, welche den Hafen bedeckten, und den folgenden Tag ergab sich die Stadt an ihn, mittelst eines Vergleichs. Er bekam hier eine gute Anzahl metallener und eiserner Canonen, die theils vernagelt, theils nach Jamaica geführt wurden. Die Stadt ward, nach Schleifung der Festungswerke an dem Hafen, verlassen a). Sonst ward der Krieg, durch Wegnehmung vieler Kauffahrteyschiffe

a) Man sehe die Briefe in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1740. bl. 149, 201. R. Rolt Pres. of the late War, Vol. I. p. 47. &c.

1739.

teyschiffe auf beiden Seiten, fortgesetzet. Im Herbstmonate des folgenden Jahres gieng Georg Anson mit einem Geschwader nach der Südsee unter Segel. Er verbrannte auf diesem Zuge die Stadt Paita, und eroberte, am letzten des Brachmonats im Jahre 1743, eine reich beladene Gallion, welche jährlich von Manilla nach Acapulco gesandt zu werden pflegte b). Allein die Unternehmungen der Engländer auf Carthagena und Cuba mißlungen, vornehmlich, wie man will, wegen des Mißverständnisses zwischen ihren Befehlshabern zur See und zu Lande c).

II. Strenger Winter.

1740.

Im Weinmonate des Jahres 1739 fieng es, hier zu Lande, an mäßig zu frieren; jedoch im Wintermonate änderte sich das Wetter gänzlich; so daß man einen gelinden Winter vermuthete. Allein am 4ten Jenner des folgenden Jahres stellete sich der Frost wieder mit solcher Heftigkeit ein; daß niemand sich eines so strengen Winters erinnerte. Am 10ten und 11ten war die Kälte am stärksten. Verschiedene Menschen froren, in der Nacht, auf den Straßen todt. Die Südersee lag allenthalben mit dicken Eise bedeckt, und man fuhr verschiedene Wochen mit Pferden und Schlitten darüber. Die Nordsee war, bis auf eine halbe Meile vom Strande, zugefroren. An einigen Orten in Holland fror es, in vier und zwanzig Stunden, drey Zolle dick, und man versichert, daß, im Anfange des Märzmonats, das Eis, in dem Harlemer-Meer, noch zwanzig Zolle dick gewesen sey. Das Wetter schien zuweilen zwar ein wenig gelinder zu werden; aber der Frost kam immer wieder, bis daß es am 10ten des Märzmonats beständig zu thauen anfieng; wodurch das Eis allmählig vergieng. Der Frost hatte unterdessen großen Schaden an den Feldfrüchten und den Bäumen gethan, und eine gewaltige Theurung in den Lebensmitteln verursacht, wozu der kalte Frühling auch vieles beytrug. An Futter für das Vieh war großer Mangel; welches vielem Hornviehe in Frisland das Leben kostete d). Die Theurung der Lebensmittel hielte bis zum Ende des Sommers an, und verursachte einigen Unwillen unter dem Volke hier zu Lande, woraus, im Augustmonate und etwas hernach, aufrührische Bewegungen in einigen Städten entstunden, die nicht ohne Mühe gestillet wurden. Zu Rotterdam ward eines Grützmachers Haus, und eines andern seines zu Delft angefallen. Aber die in die Waffen gekommene Bürgerschaft that dem Muthwillen eilig Einhalt. In dem Haag wurden die Häuser zweener Grützmacher von dem Pöbel angegriffen, welcher sich durch die Besatzung und die Bürgerschaft, welche Befehl hatte scharf zu schießen, kaum bändigen ließ e). Der Hof von Holland gab hierauf, am 17ten, eine scharfe Verordnung gegen dergleichen aufrührische Unternehmungen heraus f).

Aufrührische Bewegungen in Holland.

III. Kriegsrüstungen in Frankreich. Unterhandlungen des Französischen Hofes.

Die Kriegsrüstungen in England wurden dies Jahr so stark fortgesetzet, daß der Französische Hof daher einen Vorwand nahm, in kurzem auch zwey Geschwader in See zu bringen, die zu Brest und zu Toulon versammelt waren. Der König von Frankreich, entweder weil er, wie man meynete, schon beschlossen hatte, den Kaiser, mit welchem er kaum Frieden gemacht hatte, von neuem zu bekriegen; oder weil er vorhersahe, daß der zwischen Spanien und Großbritannien entstandene Krieg bald allgemein

b) Man sehe des Lord Ansons Reise um die Welt, beschrieben von Richard Waltern.

c) R. Rolt Repref. of the late War, Vol. I. p. 110. &c. 261. &c.

d) Zie Europ. Merc. Jan.-Jun. 1740. bl. 59, 194, 253, 298.

e) Nachr. in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1740. bl. 123.

f) Groot-Plakaatb. VI. Deel, bl. 575.

mein werden würde, hatte, nach einem mit Schweden im Jahre 1738 geschlossenen Hülfsvertrage, wovon wir, in der Folge, etwas näheres werden melden müssen, im verwichenen Jahre ein Schutzbündniß zwischen dieser Krone und der Pforte bewirket, worin man sich einander, insonderheit gegen Rußland, welches mit dem Kaiser verbunden war, beyzustehen versprach g). Etwas hernach ward auch ein Friedens- und Handelsvertrag zwischen der Pforte und dem Könige der beiden Sicilien geschlossen h); welcher, wie man in Frankreich hoffte, den Weg zu einer näheren Verbindung der zwo Mächte, zum Nachtheile des Hauses Oesterreich, bahnen sollte. Die Staaten der Vereinigten Niederlande, welche die Freundschaft mit dem Hofe von Neapel unterhalten wollten, hatten, nach vielen Berathschlagungen i), auf den Vorschlag von Holland, im Anfange dieses Jahres, den Herrn Johann Egidius von Egmond von der Nyenburg dahin gesandt, um dem Könige, der sich, im Jahre 1738, mit Maria Amalia, einer Tochter des Königs von Polen, vermählt hatte, zu dieser Heirath Glück zu wünschen, und wegen eines Freundschafts- Handels- und Schifffahrtsvertrages eine Unterhandlung anzufangen k). Aber Frankreich, welches genauer als sie mit dem königlichen Hause verbunden war, sahe ungern, daß die Staaten eine größere Vereinigung mit den beiden Sicilien suchten. Die Unterhandlung zu Neapel über einen Handelsvertrag erregte auch einige Eifersucht bey den Engländern, deren Schifffahrt auf dem Mittelländischen Meere, seit dem Ausbruche des Krieges mit Spanien, sehr gehindert worden war. Die Unterhandlung der Staaten hatte daher einen langsamen Fortgang. Man entwarf zwar einen Handelsvertrag; aber die Veränderung, die noch vor dem Ende des Jahres in dem Zustande der Sachen von Europa vorfiel, hielte die Vollziehung desselben auf, ob man gleich noch bis in das Jahr 1742 darüber in dem Haag handelte l). Die Franzosen waren inzwischen auch mit Unterhandlungen an dem Hofe von Petersburg beschäftiget, wo ein großes Mißvergnügen wider die gegenwärtige Regierung entstanden war. Das Haus Dolgoruki, welches, kurz nachdem die itzige Kaiserinn den Thron bestiegen hatte, in Ungnade gefallen war, hatte dieses Mißvergnügen ernähret, und wie gesagt wird, eine Zusammenverschwörung angezettelt, um die Prinzessinn Elisabeth, Peters des Ersten Tochter, auf den Thron zu setzen (*). Aber der Anschlag ward entdeckt, und in den Rädelsführern scharf gestraft m). Man glaubete überhaupt, daß die Franzosen die Hand im Spiele gehabt hätten, und daß der Aufstand von den Schweden unterstützet worden

1740.

Veränderung in Rußland.

g) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 2.

h) Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 7.

i) Notul. Zeel. 30 Apr. 1738. bl. 126. 26 Nov. 1739. bl. 261.

k) Man sehe seine Verhaltungsbefehle in den Secr. Resol Holl. 21 Oct. 1738. IX. Deel. bl. 371. S. auch Europ. Merc. Jan.-Jul. 1740. bl. 174.

l) Secr. Resol. Holl. 26 Nov. 1740. 17 Jan. 1741. IX. Deel, bl. 646, 647. Resol. Holl. 20 Apr. 1741. bl. 350. 9, 22 Nov. 1742. bl. 785, 956 Notul. Zeel. 4 Febr. 1740. bl. 64. 28 Febr. 1741. bl. 83.

m) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jul. 1740. bl. 18. Jul.-Dec. 1740. bl. 114, 200. Montgon Memoir. Tom. VII. p. 452.

(*) Diese Ursache wird jedoch nicht in dem am 12 Nov. 1739. bekannt gemachten Urtheile wider die Dolgoruki angeführet, sondern ihre Verbrechen haben in Schimpf- und Lästerworten wider die Kaiserinn und ihre Familie und anderen älteren Missethaten bestanden. Man sehe das Urtheil in der neuen Europ. Fama Th. 55. S. 629.

1740.

worden seyn würde. Als die Kaiserinn im Weinmonate in eine schwere Krankheit verfallen war; so erklärete sie den Prinzen Iwan oder Johann, einen Sohn ihrer Schwestertochter Anna, gebohrner Prinzessinn von Mecklenburg, die im verwichenen Jahre mit dem Braunschweig-Wolfenbüttelischen Prinzen Anton Ulrich vermählt worden war n), zu ihrem Nachfolger o). Weil aber derselbe ein Kind von kaum zween Monaten war; so ernannte sie hernach, wärend seiner Minderjährigkeit, ihren Günstling, den Grafen von Biron, den sie im Jahre 1737, statt des damals verstorbenen Oheims ihres Gemahls, zum Herzoge von Curland, durch ihre mächtige Empfehlung, hatte wählen lassen, zum Regenten des Reichs. Bald hernach starb sie. Der junge Prinz ward darauf zum Kaiser ausgerufen, und der Herzog von Curland trat die Regierung an. Allein die Mutter des jungen Kaisers, die nothwendig darüber sehr empfindlich seyn mußte, daß sie sich nicht nur durch ihren Sohn von dem Throne, sondern auch durch den Herzog von der Regentschaft ausgeschlossen sahe, ließ den letzteren durch den Grafen von Münnich in Verhaft nehmen, und in Schlüsselburg gefangen setzen. Sie übernahm darauf, unter dem Titel einer Großfürstinn aller Reußen, die Regierung selbst, und schickte den Herzog von Curland, nebst allen den Seinigen, nach Sibirien in das Elend p). Diese unvermuthete Veränderungen an dem Rußischen Hofe, worauf der Krieg mit Schweden folgete, waren Ursache, daß man sich daselbst eine Zeitlang wenig mit auswärtigen Sachen beschäftigen konnte. In Frankreich begnügte man sich nicht mit den Seerüstungen, deren wir zuvor gedacht haben, sondern man fieng auch an die Kriegsmacht zu Lande zu vermehren. Es ward auch zu Grävelingen an zwoen Schleusen gearbeitet, von denen eine in den Stand gesetzt werden sollte, große Schiffe durchzulassen. Als die Staaten der Vereinigten Niederlande sahen, daß ihre Nachbarn sich rüsteten, und nicht wußten, ob sie die Neutralität würden behaupten können; so beschlossen sie, im Augustmonate, ihre Landmacht mit eilftausend fünfhundert und achtzehn Mann zu vermehren, die gegen den 25sten März des Jahres 1741 bereit seyn sollten q). Man hatte schon, seit einigen Monaten, über diese Vermehrung und zugleich über die Ausrüstung von zwölf Kriegsschiffen gerathschlaget. Aber die Einwilligung der meisten Provinzen, und insonderheit der von Seeland, war langsam eingekommen. Mittlerweile hatte man, schon im Maymonate, den Entschluß gefaßt, vorläufig sechs Schiffe in See zu bringen r).

Die Staaten vermehren ihre Landmacht.

IV. Die Einwohner einiger Oerter an der Maas in Holland waren, seit langer Zeit, auf den Fischfang an den Küsten von Island gefahren, und hatten, bey dieser Gelegenheit, einigen Handel auf dieser und den Ferroischen Inseln getrieben. Allein der König von Dänemark, der vorlängst die Oberherrschaft über diese Inseln besaß, hatte, im Jahre 1733, einer Gesellschaft in seinem Königreiche einen Freybrief ertheilet, auf diesen Inseln, mit Ausschließung aller andern, zu handeln. Die Holländer kehreten sich an diesen Freybrief nicht, und setzten ihren Handel, nach alter Gewohnheit, fort. Der König von Dänemark, der, seit einiger Zeit, auch den Wallfischfang der Niederländer

Die Dänen nehmen einige Islandfahrer weg.

n) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1739. bl. 67.

o) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1740. bl. 242.

p) Montgon Tom. VII. p. 456, 457. Europ. Merc. Jul.-Dec. 1740. bl. 293. *enz.*

q) Resol. Gener. 25, 31 Aug. 1740.

r) Resol. Holl. 17 Sept. 1740. bl. 587. Notul. Zeel. 21 Jan. 4, 15 Febr. 11, 14, 28 Apr. 1740. bl. 40, 41, 65, 66, 75, 183, 196, 222. Resol. Gener. *Mart.* 31 May, 1740.

länder in Grönland und in der Straße Davis zu hindern suchte, hatte dieses Jahr ein Kriegsschiff in diese Gegenden gesandt, und dem Befehlshaber anbefohlen, sich dem Isländischen Handel der Unsrigen mit Gewalt zu widersetzen. Er bemächtigte sich, ohne Mühe, sechs Holländischer Fahrzeuge, Hockers genannt, von denen fünf zu Kopenhagen aufgebracht wurden. Das sechste entkam der Gefahr glücklich, nachdem drey Holländische Matrosen fünf Dänische Soldaten, denen das Fahrzeug anvertrauet war, überwältiget hatten. Nachdem die Staaten von dieser Gewaltthätigkeit unterrichtet worden waren; so gaben sie ihrem Residenten Coeymans, zu Kopenhagen, den Befehl, die weggenommenen Fahrzeuge zurückzufordern. Er übergab zu diesem Ende auch verschiedene Vorstellungen an dem Dänischen Hofe. Allein die Dänischen Staatsminister hielten dafür, daß die Holländischen Fahrzeuge einen verbotenen Handel getrieben hätten, und daher mit Rechte eingezogen wären. Der Resident gab sich also vergebliche Mühe. Die Fahrzeuge wurden nicht frey gegeben. s)

1740.

V. Die Streitigkeiten in der Lutherischen Gemeine im Haag werden von der Regierung beygelegt.

In der Lutherischen Gemeine in dem Haag waren, seit einigen Jahren, Uneinigkeiten entstanden, und so weit gegangen, daß die hohe Landesregierung damit behelliget worden war. Der zur Ruhe gesetzte Prediger dieser Gemeine, Mauritius Maassen, hatte schon, im Jahre 1738, bey der hohen Landesregierung eine Schrift eingegeben, worin er sich sehr über den großen Kirchenrath beschwerete, daß derselbe ihm, nachdem er von dem Predigen frey erkläret worden, wider den Gebrauch Sitz und Stimme in den Kirchenversammlungen, und das Recht außer der Kirche zu taufen untersagt, und ihn überdem zu einer Geldstrafe von hundert sieben und dreyßig Gulden und zehn Stüver, welches die Hälfte seines vierteljährigen Gehalts wäre, zum Vortheile des dortigen Lutherischen Waisenhauses, verurtheilt hätte. Nachdem die Stände die Bittschrift untersucht hatten; so fanden sie nicht rathsam, sich unmittelbar in bloß kirchliche Streitigkeiten zu mengen, als in so weit jemanden ihrer Unterthanen von der Lutherischen Religion dadurch Unrecht geschähe. Jedoch hielten sie dafür, daß der Kirchenrath die Grenzen seiner Gewalt, in der dem Prediger Maassen aufgelegten Geldstrafe, überschritten hätte; und sahen dieses als eine unrechtmäßige Anmaaßung einer bürgerlichen Gerichtbarkeit an, welche sie nicht dulden könnten: weswegen sie die Auflegung dieser Geldstrafe so gleich für nichtig erkläreten. Den Ausspruch über die Kirchenstreitigkeiten aber übertrugen sie den dreyen vornehmsten Lutherischen Gemeinen in Holland, denen zu Harlem, Leiden und Amsterdam. Und weil sie zugleich gehöret hatten, daß die Lutherischen Prediger zuweilen, auf eine beleidigende Art, von der Lehre der öffentlichen Kirche dieser Lande sprächen; so ließen sie ihnen ernstlich andeuten, daß sie sich hievor hüten sollten t). Die drey Gemeinen, welchen der Ausspruch der Kirchenstreitigkeiten von den Ständen von Holland überlassen war, arbeiteten eine geraume Zeit, ehe sie Mittel fanden, dieselben beyzulegen. Endlich erkläreten sie, im April- und Maymonate dieses Jahres 1740, alle von dem Kirchenrathe im Haag wider den Prediger Maassen gemachte Schlüsse für ungültig. Die Prediger, Maassen und Pambo, die am meisten gegen einander aufge-

s) Resol. Holl. 21 Mart. 17 Apr. 1738. bl. 156, 281. 16 Sept. 12 Dec. 1739. bl. 590, 805. 14 Mart. 11, 13 Apr. 2 Dec. 1741. bl. 215, 298, 304, 310. Man sehe die Urkunden in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1741. bl. 239, 313. Jul.-Dec. 1741. bl. 206.

t) Resol. Holl. 30 Nov. 1738. bl. 626.

1740. aufgebracht waren, wurden, im Wintermonate, von Commissarien der bevollmächtigten Räthe, mit einander versöhnet u). Und hiemit ward die Ruhe unter den Lutheranern im Haag wieder auf eine zeitlang hergestellt. Im Jahre 1749 entstund von neuem einiger Streit, wegen der Wahl der Aeltesten und Diaconen, welcher von dem Hofe von Holland, auf Befehl der Stände, beygelegt ward v).

VI. Aufruhr in Batavia, und Ermordung der Chineser daselbst.

In Batavia, der Hauptstadt des Niederländischen Indiens, entstund, im Weinmonate dieses Jahres, eine gefährliche Bewegung, die sich mit Brand und Mord endigte. Die Chineser, welche sich, in großer Anzahl, in und um diese Stadt aufhielten, und daselbst einen großen Handel trieben, oder sich mit der Schifffahrt, Fischerey, Landbau und vielerley Handwerken ernähreten, waren, schon seit geraumer Zeit, über die Regierung mißvergnügt gewesen, wegen der Auflagen, womit sie von Zeit zu Zeit, und zuweilen, wie geglaubet ward, mehr, um diesem oder jenem Günstlinge des Oberstatthalters, als der Gesellschaft, einen Vortheil zu verschaffen, beschweret worden waren. Aus diesem Mißvergnügen ward ein Aufstand vorherverkündigt: weswegen man für dienlich fand, die Müssiggänger unter diesem Volke aus der Stadt zu weisen, oder sie aufzufangen und nach Ceilon zu senden. Verschiedene Haufen dieses Gesindels hielten sich, seitdem, rund um die Stadt herum, auf, wo sie vielen Muthwillen verübeten. Man gerieth, in kurzem, auf die Vermuthung, daß die Vertriebenen ein Verständniß mit ihren Landsleuten in der Stadt hielten. Und in dieser Vermuthung ward man von drey Chinesern gestärkt, welche der Regierung, am 26sten des Herbstmonats, anzeigeten, „daß die „Chineser, die sich außerhalb der Stadt befänden, einen gefährlichen Aufstand im Schil„de führeten; daß man Batavia zu überfallen, die Christen zu ermorden, und sich von „allem Meister zu machen suchte." Zween Räthe, Gustav Wilhelm von Imhof, und Moritz van Aarden, wurden an der Spitze einiger Truppen aus der Stadt gesandt, um einen Theil des wilden Haufen, der sich bis zu Tanabang und Bacassy, nicht weit von der Stadt, genähert hatte, zu vertreiben: welches glücklich ins Werk gerichtet ward. Allein eben derselbe, oder ein anderer Haufe, bemächtigte sich, etwas hernach, eines Vorpostens, de Qual genannt. In der Stadt war man mittlerweile auf seiner Hut. Das Volk ward in die Waffen gebracht, und den Chinesern befohlen, nach Sonnenuntergang, kein Licht zu brennen, den Kopf nicht aus dem Fenster zu stecken, und sich noch vielweniger auf den Gassen zu zeigen. Unterdessen wurden einige Tage, auf beiden Seiten, in ziemlicher Unruhe zugebracht. Am 8ten des Weinmonats erschien ein Haufe Chineser, unter dem Geschütze der Stadt, sie wurden aber, durch Abfeuerung desselben, zerstreuet. Viele glaubten nun gewiß, daß dieser Haufe mit denen in der Stadt ein Verständniß gehalten, und einen Aufstand unter denenselben erwartet hätte. Hierauf fing, den folgenden Tag, die Wuth gegen diese an. Die bewaffnete Mannschaft fiel, auf Befehl des Oberstatthalters Valkenier, wie sie vorgab, in die Häuser der wehrlosen Chineser, und ermordete alles, was ihnen vorkam. Unter diesem Morden entstund Feuer in verschiedenen Chinesischen Wohnungen, welches, wahrscheinlich, von ihnen selbst angelegt war, und eine schreckliche Verwüstung in der Stadt anrichtete, endlich aber noch

u) Resol. Holl. 20 Mart. 1739. bl. 181. 18 Febr. 1741. bl. 122. *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1740. bl. 78, 307.

v) Resol. Holl. 8 Jan. 6 Mart. 29 Aug. 1750. bl. 17, 178, 343.

noch zeitig gelöschet ward. Auf das Morden folgete das Plündern, worin sich das Schiffsvolk besonders hervorthat. Es ist auch gewiß, daß bey dieser Gelegenheit, die Reichthümer vieler vermögender Chineser geraubet worden sind. Solchergestalt ging der Tag zum Ende. Am folgenden sahe man die halbverbrannten Häuser, und die Straßen, wo dieselben gestanden hatten, mit Leichen überhäuft oder besäet, so wie die Unglückseeligen haufenweise oder einzeln niedergemacht waren. Das Plündern wärete noch einen oder zween Tage: endlich aber ward demselben von hoher Hand Einhalt gethan. Die Chineser, welche sich noch hie und da außerhalb der Stadt aufhielten, wurden endlich alle entweder umgebracht oder verjagt. Nachdem die Ruhe allmählig wieder hergestellet war, ließ die Regierung eine allgemeine Vergebung abkündigen, und gab den Chinesern, die geflüchtet waren, oder sich versteckt hatten, zugleich die Erlaubniß, ihre vorige Handthierungen wieder anzufangen, wofern sie sich unterwerfen würden; welches viele thaten. Unterdessen befürchtete man, daß die abscheuliche Ermordung der Chineser dem Handel in Batavia großen Nachtheil bringen würde. Einige Räthe der Regierung hielten auch dafür, daß der Oberstatthalter Valkenier unvorsichtige Befehle gegeben, und dadurch den Mord und die Plünderung verursacht hätte (*). Ja es schien, daß sie auf Mittel sannen, ihn der Regierung zu entsetzen. Er bekam aber Nachricht davon, und ließ die drey Räthe, Imhof, Elias de Haaze und Isaac van Schinne, in Verhaft nehmen. Sie wurden aber, in kurzem, in Freyheit gesetzt w). Imhof, der nachher nach Holland zurückgekommen war, wußte sich bey den Vorstehern der Gesellschaft so wohl zu rechtfertigen, daß sie, nachdem sie schon zuvor beschlossen hatten, ihn, an Valkeniers Stelle, zum Oberstatthalter zu ernennen, ihn bald darauf mit Ehren nach Batavia zurücksandten. Valkenier, der mittlerweile zurückberufen war, ward auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung angehalten. Man sandte ihn, in kurzem, nach Batavia zurück, wo er noch eine zeitlang im Gefängniß saß. Nach der Zurückkunft des Herrn von Imhof in Batavia, ward die Ruhe und das Vertrauen bey den Chinesern allmählig wieder hergestellt x).

1740.

VII. Uebergang zur Erzählung der Folgen, welche der Tod des Kaisers Carl VI. gehabt hat.

Allein dieser Indianische Aufruhr und dasjenige, was ferner hier zu Lande, in dieser Zeit, vorgieng, war von geringer Erheblichkeit, wenn man es mit der großen Staatsveränderung in den Vereinigten Niederlanden vergleicht, wozu nunmehr der Weg, durch den Tod des Kaisers Carls des Sechsten, gebahnet ward, der sich, am 20sten des Weinmonats in diesem Jahre, ereignet hatte y). Es wird daher nöthig seyn, daß wir die Folgen dieses Todes, so weit sie diesen Staat betroffen haben, hier einiger Maaßen umständlich erzählen.

w) Aus verschiedenen gedruckten Nachrichten.

x) Resol. Holl. 2 May, 22 Sept. 1742. bl. 292. 728. *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 79. Jan.-Jun. 1744. bl. 265.

y) Schreiben des Gesandten van Burmania vom 20 Oct. 1740.

(*) Die wahren Umstände dieses erschrecklichen Trauerspiels sind sehr unvollkommen nach Europa gekommen, oder wenigstens nicht recht bekannt gemacht worden. Darin stimmen alle Nachrichten überein, daß der General-Gouverneur Valkenier, durch seine Gelderpressungen und große Strenge, die Chineser zur Verzweifelung gebracht, und dadurch die Verschwörung veranlaßt habe. Man sehe das Leben des General-Gouverneurs in Batavia, Barons von Imhof, in den neuen Genealog. histor. Nachrichten Th. 17. S. 392. u. f. f.

1740.

Zustand der Pragmatischen Sanction.

Der Kaiser Carl der Sechste, der wohl vorher sahe, daß, nach seinem Absterben, Streit über seine Erbschaft entstehen würde, wofern er, wie zu befürchten war, ohne männliche Erben stürbe, hatte schon vor vielen Jahren gearbeitet, seine Erbländer seiner ältesten Tochter Maria Theresia, die mit dem Herzoge von Lothringen, nunmehr Großherzoge von Toscana, vermählt war, zu versichern. Er hatte zu diesem Ende, wie wir schon zuvor in dieser Geschichte gesehen haben z), seine Pragmatische Sanction, wodurch er seine Staaten für sie, nach seinem Tode, bestimmete, von den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, die Kurfürsten von Sachsen, Bayern und der Pfalz ausgenommen, bekräftigen lassen a). Die zwo Erzherzoginnen, des Kaisers Josephs Töchter, von denen die älteste mit dem itzigen Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und die jüngste mit dem gegenwärtigen Kurfürsten von Bayern verheirathet war, hatten beide feierliche Verzicht auf die Oesterreichische Verlassenschaft gethan; und diese Verzicht war von ihren Gemahlen bekräftiget worden. Der Kurfürst von Sachsen hatte sich nachher von neuem zu Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbindlich gemacht, unter der Bedingung, daß der Kaiser ihm zur Polnischen Krone verhülfe b); wie derselbe auch gethan hatte. Carl der Sechste suchte inzwischen auch andere Mächte zur Gewährleistung seiner Pragmatischen Sanction zu bewegen. Spanien hatte sich dazu, im Jahre 1725 c); der König von Preußen im folgenden Jahre d), und Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande durch den Wienischen Vertrag von Jahre 1731 e) verbunden. Frankreich selbst versprach die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction durch den allgemeinen Friedensvertrag vom Jahre 1738, welcher im folgenden Jahre von den Königen von Spanien, der beiden Sicilien und Sardinien angenommen ward f). Solchergestalt schienen die Oesterreichischen Staaten der Erzherzoginn Maria Theresia versichert zu seyn. Der Kaiser, ihr Vater, hatte geglaubet, hiezu die besten Maaßregeln genommen zu haben. Allein es zeigete sich in kurzem, daß er eine unrichtige Rechnung gemacht hatte. Verschiedene deutsche Fürsten, ungeachtet sie sich zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbunden hatten, machten auf die ganze Verlassenschaft, oder einen Theil derselben Anspruch. Die Könige von Spanien und Sardinien folgeten ihrem Beyspiele. Der König von Frankreich, der auch die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction übernommen hatte, achtete sich nun von dieser Verbindlichkeit entlediget, und vereinigte sich mit den Fürsten, die auf die Oesterreichischen Staaten Anspruch machten. Man war am Französischen Hofe der Meynung, daß die Pragmatische Sanction verschiedene Fürsten ihres guten Rechts beraubete, und daß der König zu etwas, daß er nun als ungerecht erkannte, seinen Beystand nicht leisten könnte, ungeachtet er sich vorher dazu verbunden hätte g). Uebrigens merkte der Cardinal von Fleury auch an, „daß der Vertrag vom Jahre 1738 von dem „deutschen Reiche nicht bekräftiget worden wäre,“ welches jedoch die vorläufigen Friedensartikel,

z) B. LXXI. §. XV. S. 25.
a) B. LXXIII. §. XXI. S. 158.
b) B. LXXIV. §. I. S. 187.
c) B. LXXI. §. XIV. S. 24.
d) B. LXXI. §. XXX. S. 60.
e) B. LXXIII. §. XII. u. §. XIX. S. 146 156.
f) B. LXXIV. §. XXVII. S. 232.
g) Memoir. pour servir à l'Hist. de l'Europe Tom. I. p. 2, 3.

artikel, worauf dieser Vertrag gebauet war, angenommen hatte h). Großbritannien und die Staaten waren, unter den vornehmsten Mächten von Europa, fast die einzigen, die sich verbunden achteten, die Verlassenschaft des Kaisers, so viel möglich war, ganz zu erhalten. Der Streit darüber verursachte einen heftigen achtjährigen Krieg, der einen so großen Einfluß auf den Staat der Vereinigten Niederlande gehabt hat, daß er wohl verdienet, nach seinem Anfange und Ausgange etwas ausführlich beschrieben zu werden.

1740.

Die Erzherzoginn Maria Theresia, läßt sich als Königinn von Ungarn und Böhmen ausrufen.

Gleich nach dem Tode des Kaisers ließ die Erzherzoginn Maria Theresia sich als Königinn von Ungarn und Böhmen und rechtmäßige Erbinn aller Oesterreichischen Staaten ausrufen. Sie gab den Mächten von Europa von dieser wichtigen Veränderung, und unter andern auch den Staaten der Vereinigten Niederlande Nachricht, die ihr Schreiben höflich beantworteten. Eben dies geschahe auch von dem Könige von Großbritannien und der Russischen Regierung. Aber an dem Hofe von München ward das Schreiben der Königinn uneröffnet zurückgegeben: an andern Höfen ward es angenommen und kaltsinnig beantwortet. Jeder ließ die Bekanntmachung der Königinn so viel gelten, als seine Verbindlichkeit oder Vortheil ihm eingab oder zuließ. Man erwartete daher, daß sie bald in dem Besitze ihrer väterlichen Erbschaft gestöret werden würde.

VIII. Der Kurfürst von Bayern macht auf die ganze Verlassenschaft des Kaisers Anspruch.

Der Kurfürst von Bayern war der erste, der öffentlich auf die ganze Verlassenschaft des Kaisers Anspruch machte. Er war, seitdem er, als ein Reichsstand, Schwierigkeiten bey Bekräftigung der Pragmatischen Sanction gemacht hatte, über diesen Punkt mit dem Hofe von Wien zerfallen, welcher einige scharfe Schriften gegen ihn herausgegeben hatte, die von seiner Seite nicht unbeantwortet geblieben waren i). Aber dieser Federkrieg war schon vor einigen Jahren geendiget worden. Der Streit selbst war, jedoch, im Brachmonate dieses Jahres, bey Gelegenheit des Absterbens des Bischofs von Augsburg, wieder aufgelebet. Der Kurfürst hatte damals den Kaiser ersucht, seinem Bruder, dem Prinzen Theodor von Bayern, beförderlich zu seyn, damit er zum Bischofe von Augsburg erwählet würde; und der Kaiser hatte sich hiezu nicht ungeneigt erkläret, wofern der Kurfürst, von seiner Seite, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction versprechen wollte: wozu er, nach der Meynung des Kaisers, sich um so viel mehr verbunden achten müßte, als seine Gemahlinn Maria Josepha auf alles Recht zu der Oesterreichischen Erbschaft Verzicht gethan, und er diese Verzicht feierlich bekräftiget hätte. Allein der Kurfürst antwortete, „daß diese Bekräftigung bloß auf den Anspruch seiner Gemahlinn ginge, welchen er niemals gelten machen „würde; aber daß man von ihm nicht verlangen müßte, etwas zum Nachtheile eines „Rechts zu thun, welches sein eigenes Haus von uralten Zeiten her gehabt hätte.“ Er wünschete jedoch so sehr, seinen Bruder zum Bischofe von Augsburg erwählt zu sehen, daß er sich erklärete, „sein ganzes Haus mit allen dessen Vorrechten dem väterlichen „Wohlgefallen Seiner kaiserlichen Majestät anheim zu stellen.“ Der Kaiser, der auf solche allgemeine Versicherungen nicht sehr bauete, antwortete zum andern Male, daß er im Jahre 1726, durch das von ihm und dem Kurfürsten von Cölln mit dem Kaiser geschlossene

h) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 454. 459.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 125. *et suiv.*

1740.

schlossene Bündniß schon die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction versprochen hätte: weswegen er itzo keine Schwierigkeit dabey machen könnte. Allein der Kurfürst erwiderte, daß die Verbindung vom Jahre 1726 nicht weiter ginge, als diejenige, welche bey Schließung seiner Heirath errichtet wäre; gleichwie er, bey Eingehung dieser Verbindung, ausdrücklich hätte erklären lassen: aber daß sein Recht auf die Staaten des Kaisers, im Falle dieser ohne Söhne stürbe, auf dem letzten Willen des Kaisers Ferdinands des Ersten gegründet wäre, wovon das Original, welches er seinem Gesandten vorzuzeigen bäte, zu Wien verwahret würde k).

Er gründet sein Recht unter andern auf einen Auszug aus dem Testamente Ferdinands I.

Diese letzte Antwort des Kurfürsten war den 22sten des Weinmonats, und also zween Tage nach dem Tode des Kaisers gezeichnet. Der Kurfürst hatte von der Krankheit des Kaisers schon Nachricht bekommen, und, durch ein Schreiben vom 21sten, seinem Gesandten an dem Hofe von Wien, dem Grafen de la Perouse, befohlen, „daß „er, wenn der Kaiser sterben mögte, sich sogleich zu den Staatsministern begeben, und „dieselben ersuchen sollte, daß sie sich nicht zu eilig für jemanden erklären, sondern erst das „Recht des Kurfürsten untersuchen, und besonders auf den letzten Willen Ferdinands „des Ersten Acht haben mögten, der in Ermangelung männlicher Abkömmlinge, seine „älteste Tochter und ihre Nachkommen zu Erben eingesetzt hätte, von welcher Tochter der „Kurfürst abstammete l).“ Der Graf vollzog seinen Befehl vor dem Ende des Wintermonats, und that die schriftliche Erklärung, daß der Kurfürst, sein Herr, auf die ganze Oesterreichische Erbschaft Anspruch, kraft des letzten Willens Ferdinands des Ersten, machte m). Er zeigete zugleich einen Auszug aus diesem letzten Willen, worin es hieß, „daß des Kaisers älteste Tochter ihm, in Ermangelung männlicher Erben, nachfolgen „sollte.“ Allein in dem Originale dieses letzten Willens, welches die Königinn von Ungarn dem Grafen de la Perouse und den fremden Gesandten überhaupt vorzeigen ließ, las man statt männliche, rechtmäßige Erben der drey Söhne des Kaisers n): wovon sogleich den fremden und deutschen Höfen mittelst umlaufender Briefe Nachricht gegeben ward o). Aber diese Briefe wurden im Namen des Kurfürsten widerlegt, und mehr als einmal von dem Hofe zu Wien vertheidigt. Der Hof von München behauptete nun, „daß dasjenige, welches man zu Wien für einen Auszug aus dem letzten Willen Ferdi„nands des Ersten angesehen hätte, nur eine Anmerkung des wesentlichen Inhalts ge„wesen, und von dem Grafen de la Perouse nicht höher ausgegeben wäre. Daß die „Worte rechtmäßige Erben, in dem Originale des letzten Willens, nichts anders als „männliche Erben bedeuten könnten, und aus dem Heirathsvertrage und der Verzichts„urkunde der Erzherzoginn Anna, des Herzogs Albrecht von Bayern Gemahlinn, „erkläret werden müßten.“ Der Hof von Wien gestund ein, „daß rechtmäßige Er„ben zuweilen männliche bedeutete, behauptete aber, daß man diese Worte so nicht in „dem letzten Willen Ferdinands des Ersten verstehen müßte, worin auch die Erzher„zoginn Anna in Person zur Erbfolgerinn erklärt wäre, ohne daß ihrer Nachkommen „mit einem einzigen Worte gedacht würde.“ Der Hof von München war jedoch der Meynung,

welcher nicht mit dem Original übereinstimmt.

Schriften, die hierüber zwischen den Höfen von München und Wien gewechselt werden.

k) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 142, 146, 161.

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 165.

m) ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 167.

n) ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 171.

o) ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 172.

Meynung, „daß die Nachkommen stillschweigend unter der Person, die genannt wäre, „begriffen würden: indem **Ferdinand**, allem Vermuthen nach, nicht hätte voraussetzen „können, daß seine Tochter alle Nachkommen seiner drey Söhne überleben würde.“ Man sieht aus diesem allen, wie kützlich dieser Streit wurde. Die von beiden Seiten herausgegebenen Schriften enthielten noch viele andere Anmerkungen, mit welchen wir uns hier nicht aufhalten können p).

1740.

IX. Die Königinn von Ungarn nimmt ihren Gemahl zum Mitregenten an, und trägt ihm die Böhmische Kurstimme auf.

Wärend diesem Federkriege fand die Königinn von **Ungarn** für rathsam, den Großherzog, ihren Gemahl, zum Mitregenten aller ihrer Königreiche und Erblande, mittelst einer am 21sten des Wintermonats unterzeichneten Urkunde, zu erklären; und er nahm diese Mitregentschaft, durch eine andere Urkunde von eben dem Tage, an q). Zu eben der Zeit trug sie ihm die Böhmische Kurstimme bey der künftigen Kaiserwahl auf r), welche niemals eine Prinzessinn geführet hatte. Allein verschiedene Kurfürsten, und unter andern der Kurfürst von **Sachsen**, hielten dafür, daß dieser Auftrag nicht rechtmäßig geschehen könnte. Sie betrachteten „den Böhmischen Thron als unbesetzt; oder „wenn man auch die Großherzoginn von **Toscana** für eine Königinn von **Böhmen** halten „wollte, würde sie gleichwohl, wie sie meyneten, kein Recht haben, ihre Stimme bey „der Kaiserwahl zu geben; und dieses so wenig in Person, als durch Gevollmächtigte; „weil die goldene Bulle die kurfürstliche Würde ausdrücklich auf Mannspersonen einschränkete, und zugleich verordnete, daß, wenn die Kurstimme auf eine Person fiele, welche die „erforderten Eigenschaften nicht hätte, ihre Stelle von den nächsten Blutsverwandten be„kleidet werden sollte.“ Der Hof von **Wien** behauptete dagegen, „daß es mit **Böh**„**men** eine andere Beschaffenheit als mit den übrigen Kurfürstenthümern hätte. Diese „könnten nur Mannspersonen erben, aber **Böhmen** könnte auch an Frauen fallen; und „überdem wäre ausdrücklich bestimmt, daß die Kurwürde allezeit mit diesem Königreiche „verbunden bleiben sollte: woraus folgete, daß sie auch von Königinnen, oder derselben „Gevollmächtigten bekleidet werden könnte.“ Aber hiewider ward von der andern Seite eingewandt, „daß, wenn gleich die Krone von **Böhmen** an Prinzessinnen fallen könnte, „dennoch die Kurwürde aufhörete, so lange kein König wäre, und daß alles, was die „Königinn von **Böhmen**, in diesem Punkte vermögte, darin bestünde, daß sie einen „Prinzen zur Welt bringen könnte, der König von **Böhmen** würde s)“. Und aus diesen Gründen ward der Königinn nicht verstattet, ihre Stimme, bey der Kaiserwahl, durch ihren Gemahl zu geben. Die Erhebung des Großherzogs zum Mitregenten seiner Gemahlinn ward auch von vielen als eine Neuerung gemißbilliget, und als denenjenigen nachtheilig angesehen, die selbst, kraft der **Pragmatischen Sanction**, die Oesterreichischen Staaten erben sollten, wofern die Königinn ohne Kinder stürbe. Sie würde die Schwierigkeiten, die man ihr machte, wenigstens zum Theil, haben heben können, wenn sie, welches vielleicht möglich gewesen wäre, die Stände von **Böhmen** beredet hätte, ihren Gemahl zum Könige zu wählen; aber alsdann würde sie die **Pragmatische Sanction** augenscheinlich verletzet haben: welches ihrem wahren Vortheile gerade zuwider lief t).

Unter-

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 201, 241, 262. 277, 278, 300.

q) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 37 42.

r) ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 44.

s) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 45, 47, 57, 67, 110, 115.

t) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 20.

1740. Unterdessen sahe sie deutlich vorher, daß sie die Erbschaft ihres Vaters mit den Waffen würde behaupten müssen. Sie suchte daher alsobald Hülfe bey ihren Bundsgenossen. Aber die unlängst in dem Russischen Reiche vorgefallenen Veränderungen und der wankende Zustand der gegenwärtigen Regierung waren Ursache, daß sie sich, von dieser Seite, wenigen Beystand versprechen konnte. Der König von Großbritannien war zwar geneigt, sie zu unterstützen. Allein er fand sich, zu dieser Zeit, selbst in einen Krieg mit Spanien verwickelt, und hatte überdem, seit dem die Französischen Geschwader von Brest und Toulon ausgelaufen waren, nicht ohne Grund, einen Friedensbruch mit Frankreich befürchtet. Die Staaten der Vereinigten Niederlande, ob sie gleich zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbunden, und nächstdem geneigt waren, das Gleichgewicht von Europa zu erhalten, welches sich, zum Nachtheile des Hauses Oesterreich, zu verrücken drohete, sahen dabey doch große Schwierigkeiten, wenn sie an einem Kriege Theil nähmen, der leicht allgemein werden, und zu ihrem beträchtlichen Nachtheile ausfallen könnte. Sie bezeigeten daher mehr Neigung die entstandenen Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich zu vermitteln u): woran der König von Großbritannien auch bald darauf zu arbeiten beschloß.

Sie sucht Hülfe bey ihren Bundsgenossen, und unter andern bey den Staaten.

X. Allein ehe dieses noch geschahe, ward die Königinn von Ungarn, in einem Theile ihrer Staaten, von einer Seite angegriffen, woher sie solches gar nicht vermuthet hatte. Der König von Preußen, Friderich Wilhelm, war am 31sten May dieses Jahres gestorben, und sein Sohn, Friderich der Andere, ihm auf dem Throne gefolgt, welcher, weil er mit seinem Vater nicht allzuwohl gestanden, seit einigen Jahren vom Hofe entfernet gelebet hatte, und, bey dem Antritt seiner Regierung etwas über acht und zwanzig Jahre alt war. Er hatte sich, von Jugend auf, unter der Aufsicht seiner Mutter, einer der klügsten und tugendhaftesten Prinzessinnen ihrer Zeit, in vielerley Wissenschaften geübet, und einen solchen Grund darin gelegt, daß man, wenn er darauf fortbauete, von ihm die Hoffnung hatte, er würde einer der größesten Fürsten in Europa werden. Es kamen auch, in kurzem, Schriften heraus, die ihm durch das gemeine Gerücht zugeschrieben wurden, und die er, zum Theile, öffentlich für die seinigen erkannt hat. Man findet darin einen Schatz staatskluger Lehren, die wenige Fürsten kennen, und die von noch wenigern betrachtet werden. Er hat sich, seitdem, allezeit als einen Beförderer der Wissenschaften bewiesen, aber zugleich, wie ehemals Cäsar, gezeiget, daß er so wohl die Waffen als die Feder zu gebrauchen wußte. Dieser Fürst war es, der am ersten, noch vor dem Ende dieses Jahres, den Krieg, in einem Theile der Erbländer der Königinn von Ungarn, anfing.

Der König von Preußen, Friderich Wilhelm, stirbet. Sein Sohn, Friderich II. folget ihm.

Das Haus Brandenburg hatte schon vorlängst auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wohlau, und einige andere Herrschaften in Ober- und Nieder-Schlesien Ansprüche gemacht. Die Könige von Böhmen, von denen diese Länder zu Lehne gingen, hatten sich dieselben, bey verschiedenen Gelegenheiten, zugeeignet. Der gegenwärtige König von Preußen hielte dafür, daß solches mit Unrechte geschehen wäre, und beschloß, in kurzem, sich selbst durch die Waffen Recht zu verschaffen, und zwanzig bis dreyßig tausend Mann seiner Truppen, die von dem verstorbenen Könige bis auf achtzig tausend Mann vermehret waren, nach Schlesien zu schicken. Aber ehe wir den

Er macht Ansprüche auf einen Theil von Schlesien.

u) Secr. Resol. Holl. 26 Jan. 1741. IX. Deel, bl. 652.

den Ausgang dieser Unternehmung erzählen, wird es nöthig seyn, hier kurz zu melden, worauf der König von Preußen sein Recht zu einigen Schlesischen Fürstenthümern gegründet, und was der Hof von Wien dagegen eingewandt habe.

1740.

Zustand der Schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wohlau.

Der Markgraf Georg von Brandenburg hatte das Fürstenthum Jägerndorf, im Jahre 1524, von den rechtmäßigen Besitzern gekauft, und war von dem Könige von Böhmen damit belehnet worden. Sein Sohn und Nachfolger, der keine Kinder hinterließ, vermachte Jägerndorf, in seinem letzten Willen, an das kurfürstliche Haus Brandenburg. Der Kurfürst, Joachim Friderich, gab es, im Jahre 1607, seinem jüngeren Sohne, Johann Georg, der sich nachher in den Böhmischen Krieg mischete, und die Partey des zum Könige von Böhmen erwähleten Kurfürsten von der Pfalz, Friderichs des Fünften, hielte. Der Kaiser und König von Böhmen, Ferdinand der Andere, zog deswegen Jägerndorf für die Krone ein, welche dieses Fürstenthum behielte, obgleich die Kurfürsten von Brandenburg von Zeit zu Zeit behaupteten, daß dasselbe ihnen von Rechtswegen gehörete. Auf die Fürstenthümer, Lignitz, Brieg und Wohlau, hatte das Haus Brandenburg, durch eine im Jahre 1537 errichtete Erbverbrüderung, ein Recht zur Erbfolge erlanget, wenn einmal die gegenwärtigen Besitzer keine Nachkommen hinterließen. Allein die Böhmischen Stände hatten sich gegen diesen Vertrag gesetzet, und derselbe war auch, bald hernach, durch einen Ausspruch des königlichen Raths für ungültig erkläret worden. Das Haus Brandenburg hatte sich jedoch bey diesem Ausspruche nicht beruhiget, sondern, nach dem Absterben des letzten Herzogs von Lignitz, im Jahre 1675, auf die gedachten Fürstenthümer Anspruch gemacht; aber nicht zum Besitze gelangen können. Endlich schloß der Kurfürst, Friderich Wilhelm, im Jahre 1686, einen Vergleich mit dem Kaiser Leopold, wodurch ihm der Schwibussische Kreis in Schlesien, gegen seine Verzicht auf alles Recht, welches er auf Jägerndorf, Lignitz und andere Herrschaften zu haben vorgab, abgetreten ward. Zu gleicher Zeit aber hatte der damalige Kurprinz, Friderich, versprochen, Schwibus zurück zu geben, so bald er, nach dem Absterben seines Vaters, die Regierung angetreten haben würde. Dies geschahe zwey Jahre hernach. Der Hof von Wien drang damals in ihn, sein Versprechen zu erfüllen. Im Jahre 1694 schloß man einen neuen Vertrag, zufolge welchem Schwibus dem Kaiser Leopold, gegen Bezahlung von zweyhundert und funfzigtausend Gulden, nebst Abtretung des Rechts der Fürsten von Lichtenstein auf einige Herrschaften in Ostfrisland, so weit solches von dem Kaiser abhing, und der Erkennung des herzoglichen Titels von Preußen, zurückgegeben ward. Der König von Preußen, Friderich der Erste, und Friderich Wilhelm, hatten, nach Schließung dieses Vertrages, ihre Ansprüche auf Schlesien nicht mehr gereget, bis der gegenwärtig König, Friderich der Andere, dienlich fand, dieselben zu erneuern. Seine Gründe waren folgende:

Gründe, aus welchen der König von Preußen sein Recht auf diese Fürstenthümer beweiset.

Er behauptete, „daß Jägerndorf, rechtmäßiger Weise, an das kurfürstliche „Haus Brandenburg gekommen, und mit Unrecht für verwirket erkläret worden wäre, „weil der Markgraf, Johann Georg, in dem Böhmischen Kriege, die Waffen gegen „seinen Lehnherrn ergriffen hätte; indem dieses weder seinem unschuldigen Sohne, und „noch vielweniger dem Hause Brandenburg zum Nachtheile zugerechnet werden könnte. „Daß der Ausspruch des Böhmischen Raths, wodurch der zwischen dem Herzoge von „Lignitz und dem kurfürstlichen Hause Brandenburg geschlossene Erbverbrüderungs-

1740.

„vertrag ungültig erkläret wäre, für unrechtmäßig gehalten werden müßte: weil die Herzoge von Lignitz ein altes und gegründetes Recht gehabt hätten, über ihre Güter, nach „ihrem Gefallen, Verfügungen zu machen. Daß der Vertrag vom Jahre 1686 in sich „selbst nichtig wäre; theils, weil es einem Kurfürsten von Brandenburg nicht frey„stünde, die Rechte und Länder seines Hauses abzutreten, oder zu veräußern; theils, „weil man, auf Seiten des Kaisers, nicht mit guter Treue gehandelt, sondern sich listi„ger Weise der Schwachheit des Sohnes bedienet hätte, um ein Gut zu behalten, wel„ches man dem Vater abgetreten zu haben schien. Daß der Vertrag vom Jahre 1694, „weil er eine Folge des vorhergehenden gewesen wäre, aus gleicher Ursache für nichtig ge„halten werden müßte: so wie auch der Kurfürst, nach Schließung desselben, zu einigen „seiner Staatsminister gesagt hätte, daß die gegenwärtigen Umstände der Zeit nicht „erlaubeten, seine Rechte auf Schlesien geltend zu machen: weswegen er die„ses seinen Nachfolgern und einer günstigern Gelegenheit überlassen müßte v).“

Des Hofes von Wien Widerlegung dieser Gründe.

Der Hof von Wien merkete auf diese Gründe an: „Daß aus den alten Jä„gerndorfischen Lehnbriefen nicht zu erweisen wäre, daß die Besitzer dieses Fürstenthums „es, nach ihrem Gefallen, hätten veräußern können. Daß im Gegentheile darin die Er„klärung enthalten wäre, daß es mit gedachtem Fürstenthum eben die Bewandtniß hätte, „als mit den andern Schlesischen Fürstenthümern, die alle, in Ermangelung männlicher „Erben, an die Krone Böhmen fielen. Daß also Jägerndorf, wie hieraus folgete, „dem Hause Brandenburg nie hätte abgetreten werden können, und daß dieses Für„stenthum, nicht wegen des Lehnsfehlers des Markgrafen Johann Georgs, eingezogen „worden, sondern nach Absterben des letzten männlichen Erben an die Krone Böhmen „rechtmäßig gefallen wäre. Daß es mit Lignitz und den andern Fürstenthümern fast „eben so beschaffen wäre: indem nur die Herzoge von Lignitz voralters das Recht erlan„get hätten, ein oder anderes Schloß an jemand ihrer Verwandten zu veräußern: wor„aus folgete, daß diese Länder, nach dem Absterben des letzten Herzogs, gleichfalls an die „Krone Böhmen gefallen wären. Daß, in allem Falle, die Kurfürsten von Bran„denburg, nach den 1686 und 1694 geschlossenen Verträgen, alles Recht auf Schle„sien verlohren hätten. Daß der Kaiser Leopold zur Abtretung von Schwibus be„wogen worden wäre, weil er den Beystand des Kurfürsten Friderich Wilhelms in den „Kriegen, womit er zu dieser Zeit bedrohet gewesen, höchst nöthig gehabt hätte. Daß „der Kurprinz den geheimen Vertrag, wodurch er versprochen, Schwibus zurückzugeben, „selbst in Vorschlag gebracht, und freywillig geschlossen, und daß er, nachdem er Kur„fürst geworden, die für die Zurückgabe von Schwibus ihm versprochenen Gelder wirk„lich empfangen hätte. Daß hiemit endlich alles vorgegebene Recht des Hauses Bran„denburg auf die Fürstenthümer in Schlesien aufgehoben worden wäre; so wie man „desselben auch in funfzig Jahren gar nicht gedacht hätte w).“

XI. Der König von Preußen geht mit

Die Gründe, worauf der König von Preußen sein Recht auf Schlesien bauete, und die Widerlegung derselben, von Seiten des Hofes zu Wien, wurden in kurzem öffentlich an das Licht gestellet. Allein ehe es hiezu kam, war Friderich der Andere schon von

v) *Voyez* Expoſition fidelle et Deduction ulterieure *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XV. p. 108, 215.

w) *Voyez* Contre Information et Courte Reponce *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XV. p. 256, 325.

von dem besten Theile von Schlesien Meister. Er ging, ohne einige Mächte davon vorher benachrichtiget zu haben, im Anfange des Christmonats dahin. Vor seiner Abreise von Berlin ließ er jedoch den fremden Ministern schriftlich die Erklärung thun, „daß er nichts feindliches gegen den Hof von Wien im Sinne hätte, sondern sich nur in „den Besitz desjenigen, was ihm von Rechtswegen in Schlesien zukäme, zu setzen ge„dächte. Daß die Ansprüche, welche verschiedene Fürsten auf die Oesterreichische Ver„lassenschaft machten, ihn genöthigt hätten, einen geschwinden Entschluß zu fassen, ohne „daß er zuvor eine Unterhandlung mit der Königinn von Ungarn und Böhmen hätte „anfangen können; aber daß er, bey allen Gelegenheiten, den Vortheil des Hauses Oe„sterreich beherzigen, und dasselbe auf das stärkeste unterstützen würde x).“

1740. einer Armee nach Schlesien.

In Gleichförmigkeit dieser Erklärung schrieb er, bey seiner Abreise, unter andern, an die Staaten der Vereinigten Niederlande, welche ihm antworteten, „daß sie, aus „Mangel genugsamen Unterrichts, von den Gründen seiner Ansprüche auf Schlesien „nicht urtheilen könnten, aber befürchteten, daß sein Marsch seine Absicht, welche die Er„haltung der Ruhe im deutschen Reiche, und die Freundschaft der Königinn von Ungarn „wäre, nicht befördern würde. Daß sie unterdessen gerne von seinem Vorhaben hätten „unterrichtet seyn mögen, ehe er es zur Ausführung gebracht hätte; aber daß es ihnen „doch angenehm gewesen wäre zu vernehmen, daß er sich mit der Königinn, mittelst einer „gütlichen Unterhandlung, vergleichen wollte. Sie hoffeten also schlüßlich, daß er alle „Ursache zu ferneren Streitigkeiten sorgfältig vermeiden würde y).“

Er schreibet an die Staaten.

Ihre Antwort.

Es schien auch in der That, daß er die Absicht hätte, sich mit der Königinn zu vergleichen. Denn unterdessen, da seine Armee, welche sich in Crossen versammlet hatte, den Marsch nach Schlesien antrat, sandte er den Grafen von Gotter nach Wien, mit dem Auftrage, der Königinn vorzustellen, „daß der König einen Einfall von Frankreich „und Sachsen in die Oesterreichischen Staaten befürchtete; daß er, um der Gefahr, die „hieraus entstehen müßte, zuvor zu kommen, Willens wäre, ein genaues Bündniß mit „der Königinn, dem Russischen Hofe und den Seemächten einzugehen; daß er die Ge„währ über die Oesterreichischen Staaten in Deutschland leisten, und sein Bestes thun „wollte, um dem Großherzoge von Toscana die kaiserliche Würde zu verschaffen; daß „er endlich dem Hofe von Wien so gleich zwey Millionen Gulden bezahlen wollte: alles „unter dieser einzigen Bedingung, daß ihm ganz Schlesien,“ oder, wie er sich etwas hernach erklärete, „ein guter Theil dieses Landes abgetreten würde z).“ Aber weil es weit in den Christmonat hinein wärete, ehe der Graf von Gotter zu Wien ankam; so waren die Preußischen Truppen schon in Schlesien eingerückt, ehe er seinen Vorschlag gethan hatte. Das Land war schlecht mit Kriegsvolke versehen, so daß der König keinen Widerstand auf dem Marsche antraf. So bald er sich den Grenzen genähert hatte, ließ er eine gedruckte Erklärung durch Schlesien ausstreuen, worin er zu erkennen gab, „daß „er nicht als ein Feind käme, sondern daß er das Land gegen feindliche Anfälle beschützen,

Unterhandlung zwischen dem Könige von Preußen und der Königinn von Ungarn.

Kk 2 „und

x) Secr. Resol. Holl. 17 Dec. 1740. 24 Jan. 1741. IX. Deel, bl. 646, 647. Resol. Holl. 17 Dec. 1740. bl. 888. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 132.

y) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1741. bl. 82, 83.

z) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 143, 145. R. ROLT Represent. of the late War, Vol. I. p. 199.

1740.

„und die Freundschaft mit der Königinn von Ungarn unterhalten wollte a).“ Die Schlesische Regierung gab dagegen eine andere Erklärung heraus, worin sie verlangete, daß die Preußischen Truppen sich aus dem Herzogthum zurückziehen sollten b). Allein dies Gesuch fand, wie man leicht denken kann, keinen Eingang. Der König setzte seinen Marsch fort, und machte sich, im Anfange des Jahres 1741, leicht von Breslau, Olau und Otmachau Meister. Hierauf ließ er seine Truppen die Winterquartiere in dem eroberten Lande beziehen, und ging selbst nach Berlin zurück.

Er nimmt Breslau und andere Städte ein.

1741.

Antwort des Hofes von Wien auf seine Vorschläge.

Die Königinn von Ungarn hatte inzwischen auf die Vorschläge des Königs von Preußen, am 5ten Jenner, geantwortet, „daß ihre Staaten eine vollkommene „Ruhe genössen; und daß es sie befremdete, daß der König dieselbe zu stören käme, unter dem Vorwande, sie gegen feindliche Unternehmungen zu beschützen. Wenn dieses, „fuhr sie fort, das Mittel wäre, die Wohlfahrt des Deutschen Reichs und die Ruhe von „Europa zu erhalten; so wüßte sie nicht, was man thun könnte, um dieselbe zu verletzen und zu stören. Was ferner die Vorschläge des Königs beträfe; so wären alle „Stände des Reichs verbunden, einander zu beschützen; und das Anbieten des Königs, „in dieser Betrachtung, ginge noch so weit nicht als die Verbindlichkeit zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, welche das ganze Reich übernommen hätte. „Die Bündnisse mit Rußland und den Seemächten wären, lange vor dem Einfalle der „Preußischen Truppen in Schlesien, geschlossen gewesen; und man hielte sich in Wien „versichert, daß sie erfüllet werden würden. Die Königinn müßte nichts von ihren Staaten verlieren, weil die Hauptabsicht der besagten Bündnisse wäre, sie ganz zu erhalten. „Die Königinn wäre dem Könige für seine guten Gesinnungen, in Ansehung der bevorstehenden Kaiserwahl, sehr verbunden, dabey aber der Meynung, daß dieselbe frey „seyn müßte, und daß nichts solche mehr hindern könnte, als die mitten im Reiche erregten Unruhen. Man hätte niemals die Waffen ergriffen, um einen Fürsten zu Annehmung des Geldes, das man ihm anböte, zu zwingen. Der König hätte auch schon „mehr aus Schlesien, zum Unterhalte seiner Truppen gezogen, als die zwey Millionen, „die er ihr geben wollte. Die Königinn wäre nicht Willens, ihre Regierung mit der „Zertrennung ihrer Staaten anzufangen. Sie achtete sich verbunden, die Pragmatische Sanction zu erhalten, und könnte sich daher nicht entschließen, Schlesien zum „Theile, oder ganz wegzugeben. Unterdessen wäre sie erbötig, die aufrichtigste Freundschaft mit dem Könige zu unterhalten, wofern solches ohne Nachtheil des Rechts eines „dritten geschehen könnte, und er seine Truppen so gleich aus Schlesien zurückzöge c).“

Kriegsverrichtungen in Schlesien.

Allein hievon wollte der König von Preußen nichts hören. Die Königinn sandte daher eine Armee, unter dem Grafen von Neiperg, nach Schlesien. Der König, der sich wieder zu der seinigen begeben hatte, ließ dieselbe, zum Theile, über die Neiße gehen, um die Truppen zu verstärken, die, unter dem Grafen von Schwerin, nach der Mährischen Grenze gesandt, und auf die Nachricht von der Ankunft des Grafen von Neiperg, von dort zurückgerufen waren. Nachdem Schwerin diese Verstärkung bekommen

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 133.

b) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 139.

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 145.

1741.

bekommen hatte, setzte er seinen Weg zu der Hauptarmee fort, und ging, im Anfange des Aprils, über die Neiße, ob ihm gleich der Uebergang zuerst, durch einen Haufen Reiter und Husaren, von der Armee des Grafen von Neiperg, sehr schwer gemacht ward. Beide Armeen geriethen bald darauf, am 10ten April, Mollwitz gegen über, wo das Oesterreichische Hauptquartier war, an einander. Die Preußen thaten den Angriff. Das Gefechte war hitzig. Die Oesterreichische Reiterey that verschiedene Male einen heftigen Angriff auf die Preußische, und brachte sie zum Weichen; aber gegen das Fußvolk konnte sie nichts ausrichten. Der Graf von Schwerin griff mit demselben endlich den rechten Flügel der Oesterreichischen Armee an, der dadurch in Unordnung gebracht ward; und dies entschied das Treffen. Der Abzug der Oesterreicher geschahe jedoch, nach einem tapfern Widerstande, und in guter Ordnung. Auf Preußischer Seite war der Prinz Friderich von Brandenburg, Oberster im Dienste der Vereinigten Niederlande, getödtet worden. Nach dieser Schlacht eroberte der König die Festung Brieg d). Glogau war ihm schon vorher in die Hände gefallen. Zwischen den zwo Armeen fielen hernach verschiedene Scharmützel, bis in den Weinmonat, vor, da die Feindseeligkeiten, von beiden Seiten, eine Zeitlang aufhöreten. Der König von Preußen ließ sich, bald darauf, in Nieder-Schlesien, als oberstem Herzoge, huldigen e).

Schlacht bey Mollwitz.

XII. Der König von Spanien macht Anspruch auf die Oesterreichische Erbschaft.

Die Königinn von Ungarn, die sich, einige Monate zuvor, zu Presburg hatte krönen lassen, hatte mittlerweile, von dem Anfange des Jahres an, die Anzahl ihrer Feinde zunehmen sehen. Der König von Spanien, Philipp der Fünfte, hatte sich nicht begnügt, durch seinen Bothschafter am Hofe zu Wien, Don Joseph de Campentero, gleich nach dem Tode des Kaisers, die Erklärung thun zu lassen, daß er sich selbst künftig als das Oberhaupt des Ordens vom goldenen Vließe ansehen würde, sondern er ließ auch, im Jenner dieses Jahres, gegen das Recht auf die Oesterreichische Verlassenschaft, welches die Großherzoginn von Toscana sich anmaaßte, feierlich protestiren. Er sandte hernach den Grafen von Montijo auf den Reichstag zu Regensburg, um den Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs vorzustellen, „daß der Kaiser, Carl „der Fünfte, durch den, im Jahre 1521, mit seinem Bruder, Ferdinand dem Er„sten, gemachten Vergleich, diesem Ober- und Nieder-Oesterreich, Steyermark, „Kärnthen, Tirol, Elsaß, Brisgau und einige andere Landschaften abgetreten hät„te, jedoch dergestalt, daß sie an Carls Nachkommen zurückfallen sollten, wenn kein „männlicher Erbe von Ferdinand übrig wäre. Ungarn und Böhmen, die durch „eine Prinzessinn an das Haus Oesterreich gekommen wären, hätten, nach dem un„beerbten Tode des Kaisers Matthias und dessen Brüder, an Anna von Oesterreich, „des Königs von Spanien, Philipp des Andern, Gemahlinn, und auf ihre Kinder, „fallen müssen. Philipp der Dritte, ihr ältester Sohn, hätte zwar im Jahre 1617, „sein Recht auf Schlesien, Mähren, Lausitz, und andere Länder, an Ferdinand, „Herzogen von Grätz, der hernach Kaiser geworden, abgetreten, aber unter der Bedin„gung, daß sie, in Ermangelung männlicher Erben, an die Nachkommen des Königs

 „von

d) Memoir. pour servir à l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 48. *et suiv.* R. ROLT Represent. of the late War, Vol. I. p. 205. &c.

e) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 370.

1741.

„von Spanien zurückfallen sollten. Eben so hätte der Erzherzog, Carl Albrecht, (*) „der von seinem Bruder, Matthias, zum Erben eingesetzet worden, durch eine Schen„kung unter Lebendigen, gedachtem Kaiser, Ferdinand dem Andern, seinem Vetter, „das Erzherzogthum Oesterreich, nebst den dazu gehörigen Ländern, mit Vorbehaltung „des Zurückfalls an den Spanischen Ast, wenn der Oesterreichische in Deutschland „ausstürbe, überlassen. Philipp der Fünfte nun stammete von Carln dem Fünften „und von Anna von Oesterreich, Philipps des Andern Gemahlinn, her. Anna „von Oesterreich, und ihr Sohn, Philipp der Dritte, hätten beide zwar auf die deut„schen Staaten Verzicht gethan, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diesel„ben, in Ermangelung männlicher Erben, aus dem Deutschen Aste, wieder an den Spa„nischen fallen sollten. Der König hätte also daher ein Recht auf die ganze Verlassen„schaft des Kaisers. Er hätte zwar die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction „versprochen. Aber dieses Gesetz wäre in sich unbillig, und beträfe Güter, worauf Carl „der Sechste kein Recht gehabt hätte. Er wäre daher nicht verbunden, ein solches „Versprechen zu halten; und zwar um so viel weniger, als der Großherzog und die „Großherzoginn von Toscana ihn unlängst empfindlich beleidiget hätten; der erste da„durch, daß er sich zum Haupte des Ordens vom goldenen Vließe erkläret, und die an„dere, daß sie, als Königinn von Böhmen, Gesandten zu der Kaiserwahl ernannt „hätte f).“

Der König von Sardinien behauptet, ein Recht zum Herzogthum Meiland zu haben.

Der Spanische Hof ließ nicht nur diese Gründe in gedruckten Schriften bekannt machen, und in dem ganzen deutschen Reiche und an verschiedenen Höfen ausstreuen, sondern der Graf von Montijo protestirete auch, im Brachmonate, öffentlich wider die Krönung der Großherzoginn von Toscana zu Presburg: welches auch schon vorher, im Namen des Kurfürsten von Bayern geschehen war g). Mittlerweile wurden die Gründe des Spanischen Hofes von dem zu Wien ausführlich widerlegt. Man bewies, daß dieselben der in dem Hause Oesterreich von alten Zeiten her festgesetzten Erbfolgeordnung, den Spanischen Gesetzen selbst, und den zwischen den Deutschen und Spanischen Aesten des Hauses Oesterreich gemachten Verträgen zuwider wären. Der Spanische Hof ließ diese Widerlegung nicht unbeantwortet h). Mittlerweile, da der König von Spanien seine Ansprüche bekannt machen ließ, veranlaßte dieses den Hof von Turin, mit den seinigen auf Meiland hervorzutreten. Der König von Spanien und die Königinn von Ungarn hatten beide ihr Bestes gethan, um den König von Sardinien auf ihre Seite zu ziehen. Dieser sahe dies als eine gute Gelegenheit an, seine Ansprüche auf Meiland geltend zu machen. Man sahe ihn in kurzem gerüstet, sich selbst durch die Waffen Recht zu schaffen; jedoch wollte er sich nicht für Spanien erklären. Er vertheidigte sein Unternehmen mit folgenden Gründen. „Carl der Fünfte hätte, im Jahre „1549, die Verordnung gemacht, daß Philipps des Andern Töchter allein in dem er„sten Grade, und ferner ihre männliche Abkömmlinge in dem Herzogthum Meiland, „nach

f) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 2, 3, 6, 24.

g) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 34, 35.

h) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 158. *et suiv.*

(*) So wird er in der Spanischen Vorstellung genannt: aber sein Name war allein Albrecht.

„nach dem Absterben der männlichen Nachkommen Philipps des Andern, folgen soll- „ten i). Der König von Sardinien nun stammete her von Catharina, Philipps „des Andern Tochter im ersten Grade, welche seines Urgroßvaters Mutter gewesen wäre. „Er wäre daher, gleich nach dem Absterben des Königs von Spanien, Carls des An- „dern, zur Erbfolge in dem Herzogthum Meiland berechtiget gewesen; und noch viel- „mehr nach dem Tode des Kaisers Carls des Sechsten, des letzten der Söhne, die von „Philipps des Andern Töchtern, Enkelinnen und Urenkelinnen entsprossen wären k)." So bald nur die Vorstellung, welche diese Gründe enthielte, an das Licht gestellet war, machte der König von Sardinien Anstalten, an der Spitze eines Kriegsheeres in das Meiländische zu rücken. Allein die Königinn von Ungarn, die schon Feinde genug hatte, bewog ihn, durch Vermittelung des Königs von Großbritannien, zu einem Vergleiche, der im Hornung des Jahres 1742 geschlossen ward. Er machte sich durch denselben verbindlich, Meiland gegen Spanien und dessen Bundsgenossen zu beschützen: wogegen die Königinn von Ungarn versprach, sein Recht auf Meiland in seiner Kraft zu lassen l). Die Folgen dieses Vergleichs waren für die Königinn von großer Wichtigkeit; wie wir bald sehen werden.

1741.

Die Königinn von Ungarn vergleicht sich mit ihm.

Mittlerweile fand der König von Polen und Kurfürst von Sachsen auch für gut, sich für einen Mitwerber zu allen Oesterreichischen Staaten zu erklären. Er war mit der ältesten Tochter des Kaisers Joseph vermählt, welche näher als die jüngste, die den Kurfürsten von Bayern zum Gemahl hatte, zu den Oesterreichischen Staaten berechtiget war. Und dies war die Ursache, warum der Kurfürst von Bayern in den Vertheidigungsschriften seines Rechts zu der Oesterreichischen Verlassenschaft gar nichts von demjenigen, was er im Namen seiner Gemahlinn fordern konnte, erwähnet hatte. Der König von Polen wählete einen andern Weg zu Behauptung seines Anspruchs. Er suchte zu beweisen, daß seine Gemahlinn zu der Oesterreichischen Erbschaft berechtiget wäre, ungeachtet sie, bey ihrer Vermählung, darauf Verzicht gethan hatte. Der Hof von Dresden gab bald darauf eine weitläuftige Vorstellung heraus, worin das Recht des Königs, aus diesem Grunde, unter andern, behauptet ward. Man führete an, „daß der Kaiser „Leopold, im Jahre 1703, mit Einwilligung seiner beiden Söhne, durch seine damals „gemachte Erbfolgeordnung festgesetzet hätte, daß seine Töchter, in Ermangelung männ- „licher Abkömmlinge seiner Söhne, seine Staaten, und zwar die älteste vor den jüngeren, „erben sollte (*). Daß der Kaiser Carl der Sechste, der jüngste von den Söhnen, diese „Ver-

XIII.
Der König von Polen, und Kurfürst von Sachsen, macht Anspruch auf alle Oesterreichische Staaten.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 396.

k) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 350. *et suiv.*

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 85. Memoir. pour servir à l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 152. *et suiv.*

(*) Der Herr Verfasser hat dieses unrecht vorgestellet. Was man von Seiten des Hofes von Dresden eigentlich aus der von dem Kaiser Leopold 1703 gemachten Erbfolgeordnung anführete, war dieses: „daß, wenn der Mannsstamm der beiden kaiserlichen Söhne, des damaligen „Römischen Königs Josephs, als des älteren, und des damals zum Könige von Spanien erklärten Erzherzogs und nachher Kaisers Carls VI. als des jüngeren, ausgienge, alsdenn die „Töchter des ersteren den Töchtern des letzteren vorgehen sollten. Daß aber, diesem zuwider, „Carl VI, in seiner Pragmatischen Sanction von 1713, seinen eigenen Töchtern den Vorzug „vor den Josephinischen gegeben, und diese, bey ihrer Vermählung, hätte Verzicht thun lassen, „ohne

1741. „Verfügung mit Unrechte durch die so genannte Pragmatische Sanction verändert „hätte. Daß man hernach den Erzherzoginnen, des Kaisers Josephs Töchtern, angedeutet hätte, daß sie allen Ansprüchen auf die Oesterreichischen Staaten entsagen müßten, „ehe sie auf eine Vermählung hoffen könnten. Daß hierauf eine Art von Verzicht von „der gegenwärtigen Königinn von Polen gethan, und von dem Könige, damaligen Kurprinzen von Sachsen, bekräftiget worden wäre; aber daß man, bey diesem ganzen „Werke, die Gebräuche, welche die Gesetze bey dergleichen Gelegenheiten erfordern, nicht „in Acht genommen hätte; so wie es außerdem in sich selbst unrechtmäßig gewesen wäre. „Daß der Hof von Wien zwar die Gewähr über die Pragmatische Sanction von „verschiedenen auswärtigen Mächten hätte leisten lassen: aber daß der Ausgang zeigete, „wie weit diese Mächte sich hätten verbinden wollen oder können. Daß einige sich gar „nicht verbunden achteten; und daß andere sich von ihrer Verbindlichkeit entlediget hielten, „entweder weil sie sich nicht im Stande befänden, dieselbe zu erfüllen, oder weil sie, durch „Erfüllung derselben, ihre Staaten einer augenscheinlichen Gefahr bloß stellen würden. „Daß der König von Polen sich zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction „verbunden, und nach dem Tode des Kaisers vielleicht mehr als jemand gearbeitet, dieselbe zur Erfüllung zu bringen, aber daß er durch Annehmung der Pragmatischen „Sanction dem Rechte seiner Gemahlinn nichts vergeben hätte.“ Außer dem Anspruche der Königinn hatte das Haus Sachsen für sich selbst noch verschiedene besondere Forderungen auf die Oesterreichische Verlassenschaft. „Albrecht und Dieterich, des Markgrafen Henrichs von Meißen Söhne, hätten, nach dem Absterben der alten Herzoge „von Oesterreich aus dem Hause Babenberg, ein doppeltes Recht auf Oesterreich „und Steiermark, so wohl kraft eines von den Ständen dieser Herzogthümer im Jahre „1250 gemachten Schlusses, als wegen ihrer Mutter Constantia, des letzten Herzogs, „Friderichs des Streitbaren ältester Schwester, gehabt. Wenn die Erzherzoginn und „Herzoginn von Lothringen allgemeine Erbinn seyn wollte, müßte sie das Haus Sachsen auch wegen seines Rechts auf Jülich und Bergen, zufolge den von den vorigen „Kaisern geschehenen Versprechungen, schadlos stellen. Dieses Haus hätte auch auf „dreyßig Millionen Reichsthaler, wegen des von den Schweden in Sachsen, zu der „Zeit, da der vorige König, um dem Kaiser beyzustehen, sein Land im Jahre 1706 von „Kriegsvolk entblößt hätte, gethanen Schadens zu fordern; anderer Rückstände nicht zu „gedenken, deren Bezahlung man niemals hätte erhalten können m).“

Anmerkungen über die Ansprüche von Sachsen und Bayern.

Der Anspruch des Königs von Polen auf die Verlassenschaft des Kaisers war ganz unerwartet. Der Kurfürst von Bayern hatte, schon bey Lebzeiten des Kaisers, sein Recht auf die Oesterreichischen Staaten zu erkennen gegeben. Allein der König von Polen hatte nicht nur die Verzicht seiner Gemahlinn, eben so, wie der Kurfürst von Bayern, bekräftiget, sondern auch die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, durch einen feierlichen Vertrag, versprochen. Ja er hatte, nach dem Tode des Kaisers, die von der Erzherzoginn Maria Theresia angenommenen Titel öffentlich erkannt, und von

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 409. *et suiv.*

„ohne daß sie eigentlich gewußt hätten, worauf, weil die zu ihrem Vortheile der Verordnung des „Kaisers Leopold beygefügten Clausuln sorgfältig verborgen gehalten wären; daß also diese „Verzicht ungültig wäre rc.“

von neuem versichert, daß er die Pragmatische Sanction beobachten wollte, wenn sie von andern nicht verletzet würde. Seitdem hatte er sich, bis in den Weinmonat dieses Jahres, stille gehalten, da er sich öffentlich für einen Mitwerber der Oesterreichischen Staaten ausgab, und seine Waffen zugleich nach Böhmen wandte. Man gab an dem Hofe von Dresden vor, daß der Eifer für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland den König bewogen hätte, sich nicht eher zu erklären. Aber es zeigete sich in kurzem, daß die wahre Ursache seines Stillsitzens die mit dem Französischen Hofe noch nicht völlig zur Richtigkeit gebrachte Unterhandlung gewesen war. Denn dieser unterstützte hernach so wohl die Sächsischen als Bayerischen Unternehmungen auf das kräftigste.

1741.

XIV. Frankreich stehet den Kurfürsten gegen die Königinn von Ungarn bey.

Wir haben schon zuvor in dieser Geschichte wahrnehmen können, wie schwer Frankreich an die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction gegangen sey, welche der König jedoch endlich, durch den Vertrag vom Jahre 1738, übernommen hatte. Der Cardinal von Fleury hatte, im Jahre 1737, an den Kaiser Carl den Sechsten geschrieben, daß der Kurbayerische Gesandte am Französischen Hofe, Graf von Thöring, das Recht seines Herrn auf die Oesterreichische Verlassenschaft weitläuftig vorgestellet hätte n), in der Absicht, wie es sich von selbst verstünde, den König von der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction abzuhalten, oder wenigstens ihm Gründe an die Hand zu geben, daß er sich sonst nicht dazu, als mit heimlicher Vorbehalung des Rechts eines Dritten, verbinden müßte. Einige haben auch gemeldet, das der Cardinal von Fleury, ohne Zweifel, den Grafen von Thöring versichert hätte, „daß, wenn der König „die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verspräche, dieses doch nur so ver„standen werden müßte, in so weit es dem Rechte eines Dritten nicht nachtheilig wäre o).“ Ob Frankreich, um diese Zeit, auch ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Bayern gemacht habe, ist zweifelhaft: wiewohl es in England und anderwärts geglaubet ward. Man sagt, daß dieses Bündniß zu Nymphenburg unterzeichnet worden sey, und daß Frankreich darin versprochen habe, „zu bewirken, daß der Kurfürst von Bayern als „Kaiser erkannt würde; daß dieser, wenn er Kaiser geworden wäre, niemals die dem „Reiche von Frankreich entrissenen Städte und Länder wieder zu erlangen suchen; daß „er den mit den Staaten geschlossenen Barrierevertrag auch aufheben, und dem Könige „von Frankreich alles lassen sollte, was er in den Niederlanden gewinnen würde p).“ Allein für die Wahrheit dieser Artikel getraue ich mich nicht zu stehen. Nur weiß man, daß Ludewig der Funfzehnte, am Ende des Sommers 1741, bey einigen Reichsfürsten den freyen Durchzug für die Hülfstruppen, die er dem Kurfürsten von Bayern zusandte, gesucht, und dabey die Erklärung gethan habe, „daß er sich, schon vor langer „Zeit, zu Leistung dieses Beystandes verbunden hätte q).“ Die Französischen Minister sprachen unterdessen, im Anfange dieses Jahres, von nichts als den friedfertigen Absichten des Französischen Hofes. Allein man vernahm in kurzem, daß, am 18ten May, zu München, ein Bündniß zwischen Frankreich und dem Kurfürsten gemacht, und sehr geheim gehalten worden sey, welches ungezweifelt eben dasselbe ist, das man den Vertrag von

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIV. p. 154, 163.

o) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 3.

p) R. ROLT Represent. of the late War, Vol. I. p. 219.

q) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XV. p. 378.

1741. von Nymphenburg genennt hat. Der König von Spanien trat demselben für sich selbst, und für den König der beiden Sicilien, in Absicht auf die Sachen von Italien, bey. Ferner war darin der Beystand, welchen Frankreich dem Kurfürsten leisten sollte, bestimmt r). Es wurden nachher gedruckte Abschriften dieses Bündnisses ausgestreuet; aber der Marquis de Fenelon, Bothschafter von Frankreich bey den Staaten, erklärete sie für erdichtet, und meynete, daß sie in Holland gemacht wären, um einen Argwohn gegen Frankreich zu erregen: weswegen sie, bey vielen, allen Glauben verlohren s).

XV. Es werden zwey Französische Kriegsheere zusammen gezogen.

Allein unterdessen, da der Französische Hof allenthalben von den friedfertigen Neigungen des Königs so viel Rühmens machte, versammlete er zwey Kriegsheere, eines an dem Rheine in dem Elsaß, und das andere an der Maas. Das erste, unter dem General-Lieutenant d'Aubigne', war zum Beystande des Kurfürsten von Bayern bestimmt. Das andere, unter dem Marschall de Maillebois, sollte nach Kaiserswerth marschiren, um die Armee zu beobachten, welche der König von Großbritannien in seinem Kurfürstenthum zusammen zog, um mittelst derselben, wie man dafür hielte, die kaiserliche Würde auf den Großherzog von Toscana fallen zu lassen: dahingegen die Französische Armee unter dem Marschall de Maillebois die Wahl des Kurfürsten von Bayern befördern sollte. Der Französische Hof gab vor, daß der König, als Gewährleister des Westphälischen Friedens, verbunden wäre, die freye Wahl eines Kaisers zu beschützen. Der Kurfürst von Bayern, der sich eines Passes an der Donau versichern wollte, um über diesen Fluß in Ober-Oesterreich einzudringen, hatte die bischöfliche Stadt Passau durch einen Ueberfall, am 31sten des Heumonats, wegnehmen lassen, unter dem Vorwande, daß er den Ort nur besetzen wollte, bis die Gefahr, die ihm drohete, vorüber seyn würde t). Allein hernach bediente er sich dieser Stadt, um durch dieselbe seine Truppen zu Schardingen, auf den Oesterreichischen Grenzen, zusammen zu ziehen. Die Französische Armee, unter d'Aubigne', ging, in verschiedenen Haufen, über den Rhein; und so bald sie nur angefangen hatte, sich mit den Bayern zu vereinigen; so rückte der Kurfürst, welchem Ludewig der Funfzehnte auch den Oberbefehl über sein Kriegsheer aufgetragen hatte u), in Ober-Oesterreich ein, und nahm, vor dem Ende des Herbstmonats, Lintz und andere unbefestigte Städte weg. Um eben diese Zeit hatte er, in öffentlichen Erklärungen, die Ursachen angezeigt, die ihn bewogen hatten, die Waffen in Böhmen zu führen v), wohin er, in kurzem, den Weg nahm. Er sandte auch etwas hernach eine neue Vertheidigung seines Rechts auf die Oesterreichischen Staaten an alle Höfe von Europa w). Sie ward bald hernach von dem Hofe zu Wien ausführlich widerlegt x).

Kriegsverrichtungen in Ober-Oesterreich,

und in Böhmen.

Der König von Polen und Kurfürst von Sachsen fing, bald nach dem Kurfürsten von Bayern, auch an, sich zu bewegen. Er hatte zuerst ein Bündniß mit dem Könige

r) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 60.

s) Resol. Holl. 16 Nov. 1741. bl. 852. Notul. Zeel. 21 Nov. 1741. bl. 419. *Zie ook* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1741. bl. 296, 297.

t) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XV. p. 384, 387, 389, 392.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XV. p. 395.

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XV. p. 382, 397.

w) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XV. p. 418. *et suiv.*

x) *Voyez* le même Tom. XVI. p. 3. et suiv.

Könige von Preußen geschlossen y); wozu ihn der Französische Hof, der beide in ein Bündniß mit den Kurfürsten von Bayern zu ziehen suchte, bewogen hatte z). Hierauf folgete, im Weinmonate, eine öffentliche Erklärung der Ursachen, die ihn veranlaßt hatten, seine Waffen gegen die Oesterreichischen Staaten zu wenden a). Bald hierauf sandte er eine Armee nach Böhmen. Der Kurfürst von Bayern begab sich, an der Spitze der Französischen und Bayerischen Kriegsheere, aus Ober-Oesterreich gleichfalls dahin. Die vereinigte Macht ging gerade auf Prag zu. Die Laufgraben vor dieser Stadt waren kaum geöffnet, als sie durch einen Ueberfall, in der Nacht nach dem 26sten des Wintermonats eingenommen ward b). Die Preußische Armee, die aus Schlesien in Böhmen eingerückt war, hatte den Großherzog von Toscana, der itzo über die Oesterreichische Kriegsmacht den Oberbefehl führete, verhindert den Entsatz von Prag, welchen er unternehmen wollte, auszuführen. Der Kurfürst von Bayern ließ sich darauf zum Könige von Böhmen ausrufen.

1741.

XVI. Der König von Großbritannien schließt, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich.

Die Armee, welche der König von Großbritannien in seinen kurfürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Landen versammlet hatte, war, noch vor dem Ende des Herbstmonats, von ihm selbst gemustert, und dreyßigtausend Mann stark befunden worden. Man meynete an dem Französischen Hofe, daß der König Georg der Andere die Absicht hätte, mit dieser Armee, zufolge einem gewissen entworfenen Vertrage, zu welchem man auch die Staaten der Vereinigten Niederlande soll haben einladen lassen c), einen Einfall in die Staaten des Königs von Preußen zu thun. Und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Hof von Berlin, um einen solchen Einfall zu verhüten, nach der Schlacht bey Molwitz, auf starkes Anhalten des Grafen von Hyndford und des Barons von Ginkel, Gesandten des Königs von Großbritannien und der General-Staaten bey dem Könige von Preußen d), den ganzen Sommer hindurch über einen Vergleich mit der Königinn von Ungarn gehandelt habe: wie denn auch, wärend dieser Unterhandlung, sehr wenig zwischen den Armeen in Schlesien vorgefallen war. Es ward daher allenthalben, und selbst am Französischen Hofe, ausgestreuet, und von vielen geglaubet, daß der König von Preußen und die Königinn von Ungarn sich heimlich verglichen hätten e). Allein die Absicht, welche man dem Könige von Großbritannien zuschrieb, ward kräftiger durch die Armee unter dem Marschall de Maillebois verhindert, welche in das Hannöverische eingedrungen seyn würde, so bald die Truppen des Königs von Großbritannien etwas feindliches gegen die Bundsgenossen von Frankreich unternommen hätten. Georg der Andere beschloß demnach einen Neutralitätsvertrag mit dem Könige von Frankreich einzugehen. Er ward, nachdem man einige Zeit heimlich darüber gehandelt hatte f), am 27sten des Herbstmonats unterzeichnet. Der König von Großbritannien versprach in demselben, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, „der Königinn von Ungarn nicht beyzustehen, noch sich den Unternehmungen des

 „Königs

y) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 81.

z) Rousset Recueil, Tom. XVI. p. 405.

a) Rousset Recueil, Tom. XVI. p. 406.

b) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 110.

c) *See* R. Rolt Repres. of the late War, Vol. I. p. 231.

d) R. Rolt Vol. I. p. 226.

e) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 113.

f) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. I. p. 236, 237.

1741. „Königs von Preußen, des Kurfürsten von Bayern und der andern Französischen „Bundsgenossen zu widersetzen. Er sollte auch dem Kurfürsten von Bayern, bey der „bevorstehenden Wahl eines Römischen Kaisers nicht zuwider seyn; und der König von „Frankreich dagegen seine Truppen allezeit drey Meilen von den Hannoverischen Grenzen entfernt halten, auch seine guten Dienste bey dem Könige von Preußen anwenden, „daß er seine Armee, die er, unter dem Fürsten von Anhalt-Dessau, zusammen gezogen, (und welche auch in den Vereinigten Niederlanden einige Unruhe verursacht „hatte,) aus einander gehen ließe g)." Etwas hernach ward zwischen Frankreich und dem Kurfürsten von Bayern, auf einer, und dem Schwäbischen Kreise, auf der andern Seite, ein dergleichen Neutralitätsvertrag geschlossen h). Schon zeitig im Frühlinge, hatte auch die Königinn von Ungarn sich mit dem Kurfürsten von Cölln, des Kurfürsten von Bayern Bruder, verglichen, daß man sein Kurfürstenthum mit Einquartierungen verschonen sollte, wofern er neutral bliebe. Und hiezu machte er sich verbindlich. Großbritannien und die Staaten willigten hernach in diesen Vertrag i).

Der Schwäbische Kreis und der Kurfürst von Cölln ergreifen auch die Neutralität.

XVII. Zustand des Krieges zwischen Spanien und Großbritannien. Begegnisse zwischen Französischen und Englischen Kriegsschiffen.

Der Krieg zwischen Spanien und Großbritannien ward mittlerweile stark fortgesetzt. Man nahm einander, von beiden Seiten, eine große Anzahl Kauffahrteyschiffe weg. Der Admiral Vernon bombardierete, im April dieses Jahres, die Stadt Carthagena in Terra Firma, welche er vergebens zu erobern gesucht hatte. Er nahm auch die Festung St. Lorenzo weg, die aber bald wieder verlassen ward. Zwischen vier Französischen und drey Englischen Kriegsschiffen war, im Anfange dieses Jahres, bey dem Vorgebirge Tiberon, zwischen St. Christoph und Jamaica, ein scharfes Gefechte vorgefallen, weil die Engländer ihre Flaggen nicht hatten zeigen wollen. Eine gleiche Begegniß hatten drey Französische und eben so viel Englische Kriegsschiffe, in dem Eingange der Straße von Gibraltar k). Man gab einander, von beiden Seiten, die Schuld der verübten Feindseeligkeiten, die Vorbothen des Krieges waren, den man zwischen den zwo Kronen vermuthete. Der Marquis de Fenelon gab den Staaten auch schriftlich zu erkennen, daß man in Frankreich es ungerne sähe, daß die Engländer sich so stark in America ausbreiteten l): welches die Furcht vor einem Kriege zwischen den zwo Mächten vermehrte. Der Krieg zwischen Spanien und Großbritannien gab sonst den Engländern Gelegenheit, verschiedene den Einwohnern des vereinigten Staats zugehörige Kauffahrteyschiffe wegzunehmen, welche, wie man von Englischer Seite vorgab, Spanische oder verbotene Waaren führeten. Die Spanier unterstunden sich auch, unsere Schiffe in offenbarer See durchzusuchen, und, mit oder ohne Ursache, aufzubringen: welches den Handel gewaltig hinderte, und vielen Anlaß zu klagen gab m). Der König von Spanien befriedigte die Staaten einiger Maaßen n). Aber in England war

Die Engländer nehmen viele Niederländische Schiffe weg.

g) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 107.

h) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1741. bl. 285.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 461. *et suiv.*

k) R. ROLT Repref. of the late War, Vol. I. p. 323-340. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1741. bl. 214, 288. Jul.-Dec. 1741. bl. 1, 164. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 119.

l) Secr. Resol. Holl. 15 Sept. 1740. IX. Deel, bl. 637.

m) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1741. bl. 256. Jul.-Dec. 1741. bl. 21.

n) Resol. Holl. 4 Mart. 30 Apr. 1740. bl. 110, 267.

war mit Klagen und Vorstellungen nichts auszurichten: welches man hier desto sonderbarer fand, als man itzo genau mit diesem Königreiche verbunden war, und mit demselben, im Jahre 1674, einen Schifffahrtsvertrag geschlossen hatte o), worin die Regel: Frey Schiff, frey Gut, festgesetzt, und deutlich erkläret war, daß verbotene Waaren selbst das Schiff der Einziehung nicht unterwürfig machten; welchen Vertrag der König zu beobachten versprochen hatte. Allein man hatte dem ungeachtet, schon in der Kriegserklärung gegen Spanien, zu erkennen gegeben, daß alle Schiffe, die verbotene Waaren führeten, für gute Beute erkläret werden sollten. Der Gesandte der Staaten, Hop, hatte solches schon an dem Englischen Hofe angemerkt, und auf die genaue Beobachtung des Schifffahrtsvertrages gedrungen p). Aber er hatte dadurch nicht hindern können, daß, von Zeit zu Zeit, viele Niederländische Kauffahrteyschiffe von Englischen Kapern und Kriegsschiffen selbst, in entfernten Meeren durchgesucht, beraubet, weggenommen, aufgebracht und so gar für verwirkt erkläret worden wären. Dies alles, welches dem Schifffahrtsvertrage gerade zuwider lief q), war nicht nur gemeinen Kauffahrern, sondern so gar Schiffen und Fahrzeugen der Westindischen Gesellschaft begegnet r). Man unterließ nicht, von Zeit zu Zeit, stark um die Beobachtung des Vertrages anzuhalten. Allein man konnte den Englischen Hof nicht dahin bringen, schlechthin zu erkennen, daß, zufolge diesem Vertrage, das Schiff das Gut frey machte, wenn es nicht verbotenes Gut wäre s). Die Englischen Minister gaben deutlich genug zu verstehen, „daß Parlamentsschlüsse da wären, welche mit den Verträgen zu streiten schienen; daß durch diese „Schlüsse dem Könige einiger Maaßen die Hände gebunden wären, und daß man bey „dem Parlamente die Abstellung würde zu suchen haben t).“ Aus diesem allen war zu ersehen, daß man, wie es schien, in England noch bey der alten Grundregel bleiben wollte u), daß die Gesetze des Reichs mehr gälten, als die Verträge. Der König befahl endlich am 11ten May 1744, daß man sich, in Ansehung der Einwohner dieses Staats, nach dem Schifffahrtsvertrage vom Jahre 1674 richten sollte v): aber die Beschwerden über die Englischen Verletzungen dieses Vertrages wäreten so lange, als der Krieg w), zum großen Schaden sehr vieler, welche entweder gar nicht, oder nicht anders, als nach langen Rechtshändeln und Aufwande vieles Geldes, zu ihrem Rechte in England hatten gelangen können.

1741.

XVIII. Die Staaten beschließen eine zweite Vermehrung

Die Staaten der Vereinigten Niederlande, welche den Krieg in Schlesien gegen das Ende des verwichenen Jahres anfangen sahen, nnd mit Grunde befürchteten, daß derselbe vielleicht allgemeiner werden würde, hatten schon zeitig im Frühlinge ernstliche

o) S. B. LV. §. XVII. Th. VI. S. 271.

p) Resol. Holl. 25 Nov. 1 Dec. 1739. bl. 783, 790.

q) Resol. Holl. 11 Febr. 29 Mart. 13, 20 April, 16 May, 16 Jun. 1741. bl. 111, 289, 303, 304, 347, 348, 349, 402, 458. 7 Aug. 1742. bl. 586, 591. 20 Jul. 1743 bl. 348.

r) Resol. Holl. 15 May, 1742. bl. 316. 29 Mart. 22 Jun. 1743. bl. 174, 268, 269.

s) Resol. Holl. 12 Febr. 24 May, 27 Nov. 1743. bl. 68, 226, 516.

t) Resol. Holl. 23 Aug. 1743. bl. 374.

u) S. B. LXI. §. VI. Th. VII S. 20.

v) Resol. Holl. 29 May, 8 Jun. 4 Jul. 1741. bl. 377, 393, 432.

w) *Zie* Resol. Holl. 14, 19 Jan. 1, 7 May, 22 Jun. 2 Sept. 1745. bl. 47, 57, 314, 339, 402, 766. 8, 16 Mart. 14 Sept. 1746. bl. 139, 184, 536. 21, 23 Dec. 1747. bl. 917, 943.

1741. ihrer Landmacht.

che Berathschlagungen, über eine zweite Vermehrung ihrer Truppen, mit ungefähr zehntausend Mann, gehalten x). Der Französische Bothschafter in dem Haag, Marquis de Fenelon, hatte sein Bestes gethan, um ihnen diese Vermehrung zu widerrathen, und sie von den friedfertigen Absichten des Französischen Hofes zu versichern. Aber die Königinn von Ungarn suchte dagegen bey ihnen um Hülfe an y), und der Großbritannische Hof unterstützte dieses Gesuch. Die Staaten waren, wie wir an seinem Orte gemeldet haben, im Jahre 1732, dem Bündnisse beygetreten, welches der Kaiser und der König von Großbritannien, im vorhergehenden Jahre zu Wien geschlossen hatten. Durch dieses Bündniß hatten die Verbundenen versprochen, sich einander in dem Besitze ihrer allerseitigen Staaten zu erhalten. Großbritannien und die Vereinigten Niederlande hatten sich besonders zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbindlich gemacht. Als nun beide Mächte, bald nach dem Einfalle in Schlesien, zufolge dieser Verbindung, von der Königinn von Ungarn um Hülfe ersucht wurden; so hatten sie auch einmüthig die Erklärung gethan, daß sie die geschlossenen Verbindungen erfüllen wollten. Die Staaten waren jedoch der Meynung, daß man den Anfang machen müßte, den König von Preußen an einer und die Königinn von Ungarn an der andern Seite zu einem gütlichen Vergleiche zu ermahnen; und hierüber war den ganzen Sommer gehandelt worden, ohne daß man hatte einig werden können. Der Baron von Ginkel, welchen die Staaten an den Hof von Berlin gesandt hatten, that sein Bestes, den König von Preußen zu einem gütlichen Vertrage zu bereden, da man indessen zu eben dem Ende von wegen Großbritanniens und der Staaten an dem Hofe zu Wien arbeitete. Der König von Preußen schien dazu nicht ungeneigt, wenn man ihm wegen seiner Ansprüche auf Schlesien Genugthuung gäbe. Allein die Königinn, die damals noch keinen andern offenbaren Feind hatte, als den König von Preußen, war nicht zu bewegen, einen Theil ihrer väterlichen Staaten durch einen Vergleich abzutreten. Der König ließ daher seine Truppen in Schlesien stehen; und die Unterhandlung, wozu der Französische Hof sich geweigert hatte die Hand zu bieten z), lief fruchtlos ab. Da die Staaten unterdessen, nicht ohne Grund, wegen einer feindlichen Unternehmung auf ihren mit fremden Truppen umgebenen Grenzen bekümmert waren; so hatten sie eine zweite Vermehrung ihrer Landmacht mit ungefähr eilftausend Mann beschlossen. Sie ließen auch, um das Ende des Sommers, eine Schanze zu Westervoort, nicht weit von Ysseloord an den Clevischen Grenzen, aufwerfen, ungeachtet der König von Preußen sie um Einstellung dieser Arbeit ersucht, und zugleich versichert hatte, daß er nichts feindliches gegen sie im Sinne hätte, obgleich hievon, seit einiger Zeit, Gerüchte herum geflogen wären a). Einige haben angemerkt, daß der König, zu dieser Zeit, auch bey den Staaten vergebens um die Zurückgabe des Marquisats von Veere und Vlissingen an den Prinzen von Oranien angehalten hätte b). Aber hievon habe ich bisher nichts gewisses entdeckt.

Sie suchen den König von Preußen und die Königinn von Ungarn zu vergleichen.

Die Schanze bey Westervoort wird gebauet.

Mittler-

x) Resol. Holl. 30 Mart. 1741. bl. 290. Notul. Zeel. 9 Jan. 20 Febr. 1741. bl. 11, 64.

y) Schreiben der Königinn von Ungarn vom 29 May, 1741. Secr. Resol. Holl. 10 Jun. 1741. IX. Deel, bl. 766.

z) Secr. Resol. Holl. 20 May, 1741. IX. Deel, bl. 765.

a) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1741. bl. 270, 321. Jan.-Jun. 1742. bl. 63.

b) R. ROLT Repres. of the late War, Vol. I. p. 247.

1741.

Die Staaten beschließen, die Königinn von Ungarn mit Gelde zu unterstützen.

Mittlerweile war man in dem Haag mit dem Englischen Gesandten Robert Trevor in beständiger Unterhandlung, wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes, gewesen c). Das Parlament hatte für sie eine Geldhülfe von fünfmal hundert tausend Pfund Sterlings bewilligt. Die Staaten von Holland beschlossen erst ihr achthundert und vierzigtausend Gulden in Gelde, statt der fünftausend Mann, die sie, zu folge dem Wienischen Vertrage, liefern sollten, zu bezahlen. Allein die meisten andern Landschaften hielten dafür, daß man hiezu nicht schreiten müßte, ehe man der Krone Frankreich davon Eröffnung gethan hätte. Sie ließen sich jedoch endlich dazu bewegen d); wiewohl sie ihren Antheil zu dieser Geldhülfe langsam einlieferten. Die Königinn von Ungarn, die aus diesem Anfange sich Hoffnung zu einem ferneren Beystande machte, wies die Vorschläge von der Hand, die ihr von Zeit zu Zeit von dem Französischen Hofe und dessen Bundsgenossen gethan wurden, und die alle auf eine beträchtliche Verminderung ihrer väterlichen Erbschaft hinausliefen.

XIX. Durchbruch der Dämme an den Flüssen, und Ueberschwemmungen in den Vereinigten Niederlanden.

Unterdessen da die auswärtigen Sachen den hohen Versammlungen des Staats das ganze Jahr hindurch wichtige Arbeit verursachten, hatten einige Landschaften, und Holland insonderheit, sehr vieles von verschiedenen Durchbrüchen der Dämme an den Flüssen, worauf gefährliche Ueberschwemmungen gefolget waren, gelitten. Das hohe Wasser in dem Rhein und der Maas hatte, schon im Christmonate des Jahres 1740, die Dämme an einigen Stellen beschädiget. Die Betau, der Tielerwerder, das Land zwischen der Maas und der Waal, und das Land von Heusden und Altena waren überschwemmet worden. Aber am 3ten Jenner brach der Lingedamm bey Redinghem durch, welches den Alblasserwerder und die fünf Herren Lande unter Wasser setzte. Dieser Damm bekam in kurzem fünf Oeffnungen. Man rechnete über hundert und funfzig tausend Morgen Landes, die in Geldern und Holland überschwemmet wurden. Eine große Anzahl Menschen mußten sich mit dem, was sie hatten retten können, in der Kälte auf den Dämmen behelfen, bis sie von dorten mühsam abgeholet, und nach den nächsten Städten, oder anderwärts in Sicherheit gebracht werden konnten. Viele Häuser wurden durch die Höhe und die Gewalt des Wassers weggeführet oder schwer beschädiget. Hie und da ertrank auch ziemlich vieles Vieh. Allein an den meisten Orten hatte man die Ueberschwemmung vorher gesehen, und das Vieh nebst andern Habseligkeiten bey Zeiten in die Städte, oder auf die Kirchenböden, auf die Dämme und andere Höhen gerettet. Der Frost und der starke Wind hinderten, im Jenner, die Arbeit an den Dämmen: aber um die Mitte des Hornungs ward es gelindes und angenehmes Wetter; welches weit in den Frühling hinein daurete, und Gelegenheit gab, die Dämme wieder auszubessern. Der Ostwind hatte auch das Wasser stark ablaufen lassen. Zur Beyhülfe für diejenigen, die durch dieses Unglück Schaden gelitten hatten, und verarmet waren, wurden von der hohen Obrigkeit beträchtliche Summen hergegeben. Es haben auch viele Privatpersonen von verschiedenen Religionen, in den vornehmsten Städten von Holland, besonders zu Harlem zu Amsterdam, und in einigen Dörfern des Norderquartieres ein gutes Theil Geld zusammen gebracht, für welches man einige tausend Dürftige in Geldern

c) Secr. Resol. Holl. 8, 11, 16, 18 Febr. 1741. IX Deel. bl. 654, 661. 663. 666.

d) Notul. Zeel. 21, 24 Aug. 1741. bl. 305, 317. *Voyez aussi* la Lettre de Leurs Haut. Puiss *dans le* Recueil de ROUSSET Tom. XVII. p. 180. *and* R. ROLT Vol. I. p. 212.

1741. dern und in Holland zuerst mit Lebensmitteln und Kleidung, und hernach mit Vieh und Bauzeuge versehen hat. Im April war das Land an den meisten Orten schon trocken. In dem Alblasserwerder und den dortigen Gegenden hatte die Arbeit an den Dämmen auch guten Fortgang, und das Wasser auf den überschwemmten Landstrichen ward durch Mühlen weggeschafft. Allein ein starker nordwestlicher Sturm, der am 28sten entstund, und drey Tage anhielte, trieb das Wasser in dem Biesbosch so hoch, daß der Damm in den zur Entledigung des Wassers gemachten Oeffnungen wich, und das Land von Altena von neuem überschwemmt ward. Am Ende des Wintermonats stürmete es wiederum stark aus Nordwesten, wodurch das Seewasser allenthalben hoch gegen die Küsten getrieben ward. Aber es that keinen beträchtlichen Schaden. Nur der alte Thurm zu Egmond op Zee ward zum Theile durch das Wasser niedergerissen, und in einem folgenden Sturme im Hornung des Jahres 1743 ganz weggeführet e).

XX. Krieg zwischen Rußland und Schweden.

Die Königinn von Ungarn hatte bey ihren Bundsgenossen, und unter diesen bey dem Könige von Großbritannien und den Staaten der Vereinigten Niederlande, beständig um Hülfe angesucht, und sich hiernächst auch an den Russischen Hof gewandt, der sich gut erklärete, aber wegen des im Sommer dieses Jahres entstandenen Krieges mit Schweden und der innerlichen Gährung in dem Reiche, fast gänzlich außer Stand gesetzt war, die geschlossenen Verbindungen zu erfüllen. Der Französische Hof hatte sich, seit einigen Jahren, viele heimliche Freunde in Schweden zu verschaffen gewußt, durch deren Bewirkung endlich ein Bündniß zwischen Frankreich und der Krone Schweden, auf zehn Jahre errichtet, und der letzteren darin eine ansehnliche jährliche Geldhülfe versprochen ward. Es war am 10ten des Wintermonats 1738 unterzeichnet worden f). Schweden ward durch dieses Bündniß so abhängig von Frankreich gemacht, daß es, seitdem, den Französischen Maaßregeln folgen, und, um zu verhindern, daß der Russische Hof der Königinn von Ungarn Beystand leistete, im Heumonate dieses Jahres, den Krieg gegen Rußland erklären mußte; welches unter dem Vorwande geschahe, daß dieses Reich die letzten mit Schweden geschlossenen Verträge nicht gehörig beobachtet hätte g). Die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten vergebens zu Stockholm gearbeitet, um die Schweden auf andere Gedanken zu bringen. Der Krieg ward in Finnland angefangen, wo es, am 3ten des Herbstmonats, zwischen den Russen, unter dem Grafen von Lascy, und den Schweden, unter dem General Wrangel, zu einem Gefechte kam, worin der letztere geschlagen ward.

Veränderung in der Regierung des Russischen Reichs.

Die Staatsveränderung in dem Russischen Reiche, welche bald hierauf folgete, stellete daselbst allmählig die innerliche Ruhe wieder her, und setzte die Regierung in den Stand, den Krieg gegen Schweden fortzusetzen. Die Verwaltung der hohen Regierungsgeschäfte war, seitdem Johann der Dritte zum Kaiser erkläret war, gänzlich in den Händen der Fremden gewesen; welches ein nicht geringes Mißvergnügen unter den Russischen Großen erregt hatte. Die Prinzessinn Elisabeth, Peters des Ersten Tochter, die sich von einem Throne ausgeschlossen sahe, der ihr, zufolge den Gesetzen des Reichs und dem letzen Willen ihrer Mutter zukam, bedienete sich dieses Mißvergnügens, um zu dem Besitze desselben

e) Aus verschiedenen gedruckten Nachrichten dieser Zeit.

f) ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 483.

g) ROUSSET Recueil, Tom. XVI. p. 486, 488.

ben zu gelangen. Sie vertrauete ihr Vorhaben nur vier Personen, und führete solches, in der Nacht zwischen dem 5ten und 6ten des Christmonats glücklich aus, da sie sich, mit Hülfe einer Anzahl Grenadiere von der Leibwache, der Person des jungen Kaisers und seiner Aeltern, der Großfürstinn Anna und des Prinzen Anton Ulrichs von Braunschweig, bemächtigte. Sie ward alsbald hernach von der Generalität, dem Senate und der Geistlichkeit als Kaiserinn erkannt h). Die Grafen von Ostermann und Münnich wurden auch in Verhaft genommen und zum Tode verurtheilet, hernach aber, mit Erlassung der Lebensstrafe, nach Sibirien ins Elend gesandt. Der Prinz von Braunschweig und seine Gemahlinn, nebst dem gewesenen Kaiser, blieben in einer beständigen Gefangenschaft, worin sie am 19ten März des Jahres 1746, in einem Kloster bey Archangel, gestorben ist. Die neue Kaiserinn ließ, in dem Anfange ihrer Regierung, viele Merkmaale der Sanftmuth blicken, wodurch sie, mit der Zeit, die Liebe ihrer Unterthanen gänzlich gewann. Sie regierete übrigens auf eben die Weise, und mit eben der Gewalt, als ihr Vater, Peter der Erste, gethan hatte.

1741.

Kriegsverrichtungen in Italien.

Die Veränderung in Rußland gab der Königinn von Ungarn einige Hoffnung zu dem Beystande, welchen sie daselbst gesucht und erwartet hatte. Die Anzahl ihrer Feinde fing auch an, mit dem Anfange des folgenden Jahres, abzunehmen, da sie, unter der Vermittelung des Königs von Großbritannien, einen Vertrag mit dem Könige von Sardinien schloß, der sich verbindlich machte, die Oesterreichischen Staaten in Italien gegen die vereinigte Macht der Könige von Spanien und beider Sicilien, wie wir schon angemerket haben i), zu beschützen. Der König von Spanien hatte, im vorigen Wintermonate, eine ansehnliche Armee von Barcelona nach Orbitello und Porto Hercole überschiffen lassen, welcher, im Anfange des Jahres 1742, eine andere folgen sollte: aber diese letztere ward lange, in dem Hafen von Toulon, von einer Englischen Flotte besetzt gehalten. Nachdem die Spanische Kriegsmacht in Italien sich mit der Neapolitanischen vereiniget hatte; so marschirete sie durch den Kirchenstaat, und bedrohete Parma und Mantua mit einem Einfalle. Allein der König von Sardinien, der den Oberbefehl über das vereinigte Savoyische und Oesterreichische Kriegsheer führete, besetzte Modena und Mirandola, und nöthigte den Herzog von Montemar, der die feindliche Armee anführete, sich, Ferrara vorbey, zurückzuziehen, und bey Rimini, an der Seeküste, zu verschanzen. Weil der König von beiden Sicilien keine Möglichkeit sahe, den Krieg mit Vortheile fortzusetzen; so schloß er bald hierauf einen Neutralitätsvertrag mit den Oesterreichern, wodurch die Feindseligkeiten in Italien aufhöreten. Der Infant Don Philipp, dem man die kaiserlichen Staaten in Italien zugedacht hatte, war unterdessen mit einer Armee in Savoyen eingedrungen, und hatte sich einiger unhaltbaren Oerter bemächtiget. Allein der König von Sardinien, der unterdessen, zu Vertheidigung seiner Länder, zurückgegangen war, nöthigte den Infanten im Herbstmonate zum Rückzuge nach Frankreich, und Räumung der Plätze, welche er in Savoyen eingenommen hatte. Der erste Feldzug der Spanier, welche auf eine Verbindung mit dem Könige von Sardinien, oder dessen Neutralität Rechnung gemacht hatten, lief also unglücklich ab k); wiewohl

1742.

h) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVI. p. 511. *et suiv.*
i) §. XII. dieses Buchs.

k) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. I. p. 257 - 260. Vol. II. p. 72. &c. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 156.

1742. wiewohl Don Philipp bald darauf wieder nach Savoyen ging, und einige Oerter wegnahm.

XXI. Der Kurfürst von Bayern wird, unter dem Namen, Carls VII, zum Kaiser erwählt.

Der Französische Hof hatte bisher keinen Theil an den Italienischen Sachen nehmen wollen: welches man für eine der vornehmsten Ursachen hielte, weswegen sie so unglücklich für die Spanier ausgefallen waren l). Die Sachen von Deutschland lagen ihm mehr am Herzen. Man hatte, von Seiten Frankreichs, schon im vorigen Jahre, gearbeitet, dem Kurfürsten von Bayern zu der kaiserlichen Würde zu verhelfen. Der Marschall von Belleisle, der zum Bothschafter des Königs an die Reichsversammlung zu Frankfurt ernannt war, hatte die Höfe von Dresden und Berlin schon beredet, in die Französischen Maaßregeln zu treten m). Die anderen Kurfürsten folgeten den Gesinnungen der mächtigsten. Die Böhmische Stimme ward nicht zugelassen, wie stark auch die Königinn von Ungarn dagegen protestiret hatte n). Zwischen den Kurfürsten von Bayern und von der Pfalz war, wegen der Reichsverwesung am Rheine, welche beide sich anmaßten, ein Streit entstanden. In dem dreyßigjährigen Kriege war die Pfälzische Kurwürde an das Haus Bayern übertragen, und in dem darauf erfolgeten Osnabrückischen Frieden eine neue für das Pfälzische errichtet worden. Die Kurfürsten von der Pfalz waren, von alten Zeiten her, Reichsverweser am Rheine gewesen, und in dem Osnabrückischen Frieden hatte man nicht bestimmt, ob diese Würde, womit die Regierung des Reichs, in Ermangelung eines Kaisers, verbunden ist, bey Kur-Bayern oder Kur-Pfalz verbleiben sollte. Der Streit hierüber hätte leicht einen Einfluß auf die bevorstehende Kaiserwahl haben können: aber er ward glücklich beygelegt. Man verglich sich, daß die beiden Kurfürsten künftig diese Würde gemeinschaftlich besitzen sollten o). Die andern Schwierigkeiten, welche die Kaiserwahl hinderten, wurden auch gehoben, und der Kurfürst von Bayern, am 24sten Jenner dieses Jahrs, unter dem Namen Carls des Siebenten, zu Frankfurt zum Kaiser erhoben p). Die Königinn von Ungarn, deren Stimme, als Königinn von Böhmen, auf dem Wahltage nicht zugelassen war, widersprach dieser Wahl öffentlich, und erklärete dieselbe, in verschiedenen Schriften, für ungültig q). Allein die anderen Mächte, und besonders auch die Staaten der Vereinigten Niederlande, erkannten den Kurfürsten von Bayern in seiner neuen Würde. Er hatte jedoch, so lange er regierte und lebete, Arbeit genug, um sich in derselben zu erhalten.

Ober-Oesterreich wird wieder eingenommen.

Die Königinn von Ungarn, die einen ansehnlichen Beystand an Truppen aus diesem Königreiche bekommen hatte, schickte eine Armee, unter dem Grafen von Khevenhüller, im Anfange dieses Jahres, nach Ober-Oesterreich, welches in wenigen Tagen wieder eingenommen war. Lintz war die einzige Stadt, die eine Belagerung ausstund; aber, nach der Eroberung von Schardingen, mußte sie sich bald ergeben. Passau ward den Bayern gleichfalls entrissen r). Nach der Einnahme von Ober-Oesterreich

l) Memoir. Tom. I. p. 161.

m) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. I. p. 234.

n) Memoir. Tom. I. p. 109.

o) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 105. *et suiv.*

p) *Voyez la* Capitulation *dans le* Recueil de Rousset, Tom. XVII. p. 1-177.

q) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 125. *et suiv.*

r) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 117.

Oesterreich rückte die Armee der Königinn in Bayern. Die Hauptstadt München nahm der Prinz von Sachsen-Hildburghausen mit leichter Mühe ein. Das ganze Land, welches außer Vertheidigung war, ward so wohl als die Stadt genöthiget, schwere Brandschatzungen zu bezahlen s).

1742. Bayern wird erobert.

Die Oesterreichische Armee in Böhmen, welche wärend dem Winter zusammen gezogen war, um Mähren, wohin der König von Preußen im Anzuge war, zu bedecken, konnte nicht verhindern, daß Iglau ihm in die Hände fiel. Hernach ward Brünn, die stärkste Festung in Mähren, belagert. Allein der Prinz Carl von Lothringen, des Herzogs von Toscana Bruder, der, nach dem im Augustmonate des Jahres 1741 erfolgeten Tode der bisherigen Oberstatthalterinn, Erzherzoginn Maria Elisabeth, zum Oberstatthalter der Oesterreichischen Niederlande ernannt war, und der nun den Oberbefehl in Mähren führete, nöthigte den König von Preußen, die Belagerung aufzuheben. Dieser lagerte sich nachher bey Czaslau in Böhmen, wo die Festung Egra, im April, an die Kaiserlichen übergegangen war t). Glatz ward etwas hernach von den Preußischen Truppen eingenommen. Als der Prinz Carl unterdessen auch nach Böhmen gegangen war; so kam es, am 17ten May, bey Czaslau zu einem hitzigen Treffen, welches der König von Preußen gewann u). Die Oesterreichischen Husaren hatten, als der Feind, im Anfange des Gefechts, zurückgetrieben war, zu zeitig zu plündern angefangen, und hiedurch die Niederlage verursacht. In anderen Gegenden von Böhmen fielen, wärend diesem Feldzuge, noch verschiedene Gefechte vor, die jedoch nicht so wichtig als die Schlacht bey Czaslau waren v).

Kriegsverrichtungen in Mähren und Böhmen.

Schlacht bey Czaslau.

Bald nach diesem Treffen folgete der Friede zwischen dem Könige von Preußen und der Königinn von Ungarn. Nachdem der König mit seiner Armee in Böhmen gerückt war, welches Königreich schon die vereinigten Kaiserlichen, Französischen und Sächsischen Truppen angefallen hatten; so zeigete die Königinn sich zu einem Vergleiche geneigt. Sie both ihm die Fürstenthümer in Schlesien, worauf er ein Recht zu haben glaubete, nebst einem Theile der Niederlande an. Allein er antwortete, „daß, weil „die Königinn den Friedensschluß so lange verzögert hätte, und er daher genöthiget worden wäre, neue und große Kosten aufzuwenden, er mit Rechte, alles, was er durch die „Waffen erobert hätte, die Grafschaft Glatz mit darunter begriffen, forderte. Daß er „von den Niederlanden nichts verlangte, weil ein Land, welches man ihm, bey allen „Gelegenheiten, streitig machen könnte, ihm mehr schädlich als vortheilhaft seyn würde w).“ Aber die Königinn wollte so vieles nicht abtreten. Die Niederlage bey Czaslau brachte sie auf andere Gedanken. Man setzte die Unterhandlung fort. Der Marschall de Belleisle arbeitete vergebens, um dem Könige von Preußen den Vertrag zu widerrathen x). Man sagt, daß der König den Franzosen, die ihm bey Czaslau nicht hatten zu Hülfe kommen wollen, nicht mehr recht getrauet habe. Dem sey, wie ihm wolle, es wärete nur bis an den 11ten des Brachmonats, da, unter Vermittelung des Königs von Großbritannien,

XXII. Friede zwischen dem Könige von Preußen und der Königinn von Ungarn.

s) Memoir. Tom. I. p. 171.

t) Memoir. pour l'Histoire de l'Europe, Tom. I. p. 180. *et suiv.*

u) Memoir. Tom. I. p. 199. *et suiv.*

v) R. Rolt Vol. I. p. 238. &c. 395. &c. Memoir. Tom. I. p. 204.

w) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 192.

x) Memoir. Tom. I. p. 209.

1742. tannien, zu Breslau, einige vorläufige Artikel unterzeichnet y), und hernach, am 28sten des Heumonats, zu Berlin, in einen vollkommenen Frieden verwandelt wurden. Durch denselben „wurden Ober- und Nieder-Schlesien, nebst dem Landstriche Katscher, „der vormals zu Mähren gehöret hatte, dem Könige von Preußen abgetreten. Nur „behielte die Königinn von Ungarn das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, „und dasjenige, was jenseit der Oppau liegt, nebst den hohen Gebirgen in Ober-„Schlesien, der Herrschaft Kennersdorf und den anderen zu Mähren gehörigen, „wiewohl in Ober-Schlesien eingeschlossenen Landstrichen. Die Grafschaft und Stadt „Glatz in Böhmen wurden dem Könige gleichfalls überlassen. Dagegen begab er sich „aller Ansprüche an die Königinn, und versprach, die Römisch-katholische Religion in „Schlesien in dem Zustande, worin sie wäre, zu lassen. Er machte sich ferner verbind-„lich, den Unterthanen Großbritanniens und der Vereinigten Niederlande die „Summen zu bezahlen, welche sie, auf die Einkünfte von Schlesien, dargeliehen hat-„ten, jedoch, in Ansehung der letzteren, mit dem Vorbehalte, dasjenige abzurechnen, was „ihm der Staat schuldig wäre. Die Königinn aber sollte die Brabanter, wegen ihrer „Forderungen, befriedigen. Uebrigens wollte man Großbritannien, Rußland, Dä-„nemark, den König von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, wofern er, innerhalb „vierzehn Tagen, seine Truppen von den Französischen absonderte, und aus Böhmen „zöge, die Staaten der Vereinigten Niederlande und das Durchlauchtigste Haus „Braunschweig-Wolffenbüttel in diesen Vertrag mit eingeschlossen haben z).“

Der Prinz Carl belagert Prag.

So bald derselbe nur geschlossen war, bekamen die Sachen der Königinn von Ungarn eine ganz andere Gestalt. Die Preußischen Truppen verließen Böhmen und Mähren. Die Sachsen gingen nach ihren Grenzen zurück. Die Kaiserlichen und Franzosen waren in verschiedenen Gefechten, und besonders durch Krankheiten und Ausreissen, so sehr geschwächt worden, daß sie kaum eine Möglichkeit sahen, Böhmen gegen die Oesterreichische Macht zu behaupten. Der Prinz Carl erhielte auch beständige Vortheile über die Franzosen. Er nöthigte ihre Armee, unter dem Marschall de Broglio, sich nach Prag zurückzuziehen, und eroberte Pilsen, worin eine Französische Besatzung lag a). Die Oesterreicher hatten inzwischen auch Prag belagert; sie verwandelten aber die Belagerung, in kurzem, in eine Blockirung. Als der Marschall de Bellisle, der über die kaiserlichen und Französischen Truppen in dieser Stadt den Oberbefehl führete, keine Möglichkeit sahe, eine lange Belagerung auszuhalten, da ihm die Zufuhr abgeschnitten war; so wollte er so gleich mit dem Prinzen Carl einen Vergleich schließen, und ihm die Stadt übergeben, unter der Bedingung, daß der Besatzung ein freyer Abzug, wohin sie wollte, verstattet würde. Aber der Prinz verlangte, daß sie sich zu Kriegsgefangenen ergeben sollte. Hiervon wollte Belleisle nichts hören. Die Unterhandlung ward also abgebrochen, und die Stadt, gegen das Ende des Heumonats, so enge eingeschlossen, daß nichts darin weder ein- noch auskommen konnte. Der Mangel an Lebensmitteln war damals schon in Prag sehr groß. Nach der Mitte des Augustmonats

y) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 27.

z) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 33.

a) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 219. *et suiv.*

nats fing man an die Stadt heftig zu beschießen. Die Belagerten thaten zuweilen starke Ausfälle, mit beiderseitigem Schaden. Mit dem Anfange des Herbstmonats wurden die Belagerten, durch die Nachricht von dem Anzuge des Marschalls de Maillebois zum Entsatze der Stadt, erfreuet. Die Belagerung ward auch aufgehoben, etwas hernach aber die Blockirung wieder fortgesetzt, weil Maillebois nicht bis nahe an die Stadt hatte durchdringen können. Er ward auch in kurzem genöthigt, sich zurückzuziehen. Belleisle, der unterdessen den Befehl erhalten hatte, Prag, mit dem größten Theile der darin liegenden Französischen Truppen, zu verlassen, zog heimlich, zwischen dem 16ten und 17ten des Christmonats, an der Spitze von vierzehn tausend Mann aus der Stadt. Prag ergab sich hernach, durch einen Vergleich, der am 17ten geschlossen ward. Die noch übrige kaiserliche und Französische Besatzung erhielten einen freyen Abzug b). Egra war, nach der Uebergabe von Prag, die einzige Stadt in Böhmen, die noch in den Händen des Feindes blieb.

1742.

Die Stadt ergiebt sich.

XXIII. Die Staaten beschließen eine dritte Vermehrung ihrer Kriegsmacht.

Allein ehe noch die Sachen der Königinn von Ungarn so glücklich liefen, hatte sie, aus Besorgniß vor der Anzahl und der Macht ihrer Feinde, ein bewegliches Schreiben an verschiedene Mächte, und unter andern, an die Staaten der Vereinigten Niederlande abgelassen, worin sie dem Französischen Hofe die Schuld aller Drangsalen, die sie schon litte, und womit sie ferner bedrohet ward, beymaß c). Sie hatte auch nicht nachgelassen, ihre Bundsgenossen überhaupt um eine thätige Hülfe zu ersuchen. Die General-Staaten hatten auch, um hierzu, im Nothfalle, bereit zu seyn, auf ein ernstliches Schreiben der Stände von Geldern d), schon gegen das Ende des verwichenen Jahres, beschlossen, ihre Landmacht, zum dritten Male, mit zwanzigtausend Mann zu vermehren e). Aber dieser Schluß war weder von den Provinzen, noch von den Abgeordneten einer jeden Provinz, mit einmüthigen Stimmen gefaßt worden. Dordrecht und Amsterdam hatten sich, in der Versammlung der Holländischen Stände, lange dagegen gesetzt; wiewohl sie endlich der Mehrheit beygetreten waren. In Seeland zauderten Middelburg und Veere am längsten, ehe sie schlechtweg in die Vermehrung willigten f). Der Französische Hof hatte sich auch sehr angelegen seyn lassen, den Schluß zu hintertreiben. Der Marquis de Fenelon suchte einen jeden zu überreden, „daß der Staat nichts von Frankreich noch von Preußen zu befürchten hätte; daß die Vermehrung der Truppen, welche „so große Kosten, ohne Noth, verursachte, für die gegenwärtige Regierung gefährlich „wäre; daß man die Truppen leicht vermehren, aber nicht so leicht vermindern könnte, „und daß man, nach dem Münsterischen Friedensschlusse, gesehen hätte, welche schwere „Folgen mit der Abdankung verbunden wären.“ Diese Gründe wurden auch in gedruckten Schriften vorgestellet und bekannt gemacht. Aber der Aufenthalt der Französischen Armee unter dem Marschall de Maillebois an dem Nieder-Rheine hatte hier zu Lande nicht geringe Unruhe erweckt, und denen, die am meisten auf die Vermehrung der Truppen bestunden, Gelegenheit gegeben, darauf stärker zu dringen, als sie sonst hätten thun können.

Der Französische Bothschafter sucht sie zu hindern.

 Der

b) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 231-315. R. Rolt Represent. of the late Vol. II. p 38-59.

c) Man sehe das Schreiben in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1742. bl. 120.

d) Schreiben der Stände von Geldern vom 22 Dec. 1741.

e) Resol. Gener. 22 Dec. 1741.

f) Notul. Zeel. 22, 23 Jan. 22, 26 Febr. 19, 24 Mart. 1742. bl. 42, 43, 89, 93, 119, 136.

1742. Der Französische Hof hatte, um die Staaten von aller Besorgniß zu befreyen, ihnen einen Neutralitätsvertrag auf gleichen Fuß, als der mit dem Könige von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, geschlossene war, anbieten lassen. Der König wollte auch seine Armee aus ihrer Nachbarschaft zurückziehen, und wegen der Oesterreichischen Niederlande, solche Verfügungen mit ihnen machen, wodurch dieselben itzo und in Zukunft sicher gestellet werden könnten g). Aber dieser Vorschlag fand keinen allgemeinen Beyfall. Drey Provinzen, Geldern, Utrecht und Gröningen hatten jedoch stark darauf bestanden. Allein Holland gab seine Stimme dagegen h). Man schien sich auf keine neue Verträge verlassen zu können, so lange man nicht sahe, daß die alten beobachtet wurden. Der Freyherr von Reischach, der unlängst von der Königinn von Ungarn nach dem Haag gesandt war, that auch sein Bestes, um bey den Staaten einen Argwohn gegen Frankreich zu erregen i). Der Marquis de Fenelon wiederholete unterdessen die Vorschläge seines Hofes in einer Vorstellung, welche er am 19ten des Hornungs in der allgemeinen Versammlung der Stände übergab. Dieselbe fand aber bey den meisten Abgeordneten wenigen Eingang. Hiezu trug dies ein Großes bey, daß der Großbritannische Hof sich itzo viele Mühe gab, die Staaten zu Ergreifung kräftigerer Maaßregeln, als sie bisher beobachtet hatten, zu bewegen.

Er bietet dem Staate die Neutralität an.

Georg der Andere hatte sich, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, zur Neutralität verbunden. Es schien auch im Anfange, daß er, als König und Kurfürst, geneigt wäre, nebst den Staaten den Frieden durch Unterhandlungen wieder herzustellen. Allein nachdem der Ritter Robert Walpole, im Hornung dieses Jahres, um den Eifer des Volkes und einiger Großen zu befriedigen, alle seine Bedienungen niedergelegt hatte k); so ward der Großbritannische Hof anderes Sinnes. Der König sandte, im April, den Grafen von Stairs, als außerordentlichen Bothschafter, nach dem Haag, mit dem Auftrage, die Staaten zu kräftigerer Unterstützung der Königinn von Ungarn zu ermahnen, und ihnen einen Neutralitätsvertrag zu widerrathen. Es wurden auch bald darauf sechszehntausend Mann Englische Truppen nach Ostende überschiffet, welche in die Städte Gent, Brügge, Oudenarde, Courtray und Lier zur Besatzung geleget wurden. Zu eben der Zeit schickte der König von Frankreich seine Haustruppen nach den Niederlanden, um das Französische Flandern zu bedecken. Dünkirchen ward auch stark befestiget. Aus allen diesen Bewegungen konnte man einen bald bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und Großbritannien vorhersagen.

Der König von Großbritannien ermahnet sie zu Ergreifung kräftigerer Maaßregeln.

Mittlerweile suchten einige bey den Staaten einen Argwohn, wegen des Aufenthalts der Engländer in den Niederlanden, wo sie Nieuwpoort und Ostende befestigten, zu erwecken. Aber Stairs und Trevor versicherten sie einhellig, daß dieser Argwohn ungegründet wäre, und daß der König, ihr Herr, keine andern Verträge mit der Königinn von Ungarn hätte, als denen die Staaten auch beygetreten wären. Dagegen suchten sie ihnen die Absichten des Französischen Hofes, welcher Dünkirchen, gegen die Verträge,

Man sucht bey den Staaten einen Argwohn gegen Großbritannien und

g) Man sehe die Vorstellung in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1742. bl. 217.

h) Secr. Resol. Holl. 14, 20 Sept. 11, 17 Oct. 1 Dec. 1741. IX. Deel, bl. 797, 798, 803, 804, 808.

i) Man sehe seine Vorstellung in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1742. bl. 82.

k) *See* R. Rolt, Vol. I. p. 343. &c.

Verträge, befestigen ließ, verdächtig zu machen. Fenelon stellete aber hierauf vor, daß diese Befestigung bloß geschähe, um sich gegen England sicher zu stellen, welches Flandern mit seinen Truppen zu erfüllen anfinge l). Der Marsch des Marschalls von Maillebois nach Böhmen gab den Englischen und Oesterreichischen Gesandten neue Gelegenheit, bey den Staaten um Beystand für die Königinn anzuhalten. Fenelon suchte sie dagegen zu überreden, daß dieser Marsch unter andern geschehen wäre, um sie von der Unruhe zu befreyen, die bey ihnen, wegen des Aufenthalts dieser Armee an ihren Grenzen, entstanden wäre m). Er bot den Staaten auch Dünkirchen zur Verwahrung, bis zu dem Friedensschlusse, an, unter der Bedingung, daß diese Stadt und der Hafen, im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und England, vollkommen neutral blieben n). Man fand aber nicht rathsam, diesen Vorschlag anzunehmen o).

1742. gegen Frankreich zu erregen.

Der Französische Hof bietet den Staaten Dünkirchen zur Verwahrung an.

Die dritte Vermehrung der Kriegsmacht des Staats hatte mittlerweile die Stände von Holland in die Nothwendigkeit gesetzt, zu Unterhaltung ihres Antheils neue Auflagen zu erfinden. Sie beschlossen eine persönliche Schatzung allen denen aufzulegen, welche sechshundert Gulden und darüber jährlich erwarben oder verzehrten, Fremde, Professoren, Prediger, Kriegsbedienten, die keine General- oder Flaggofficiere waren, und Handwerksgesellen allein ausgenommen. Aber diese Steuer erfüllete die Absicht schlecht, die man dabey gehabt hatte. Die Anzahl der Leute, von denen man urtheilete, daß sie keine sechshundert Gulden erwürben oder verzehrten, war zu groß in Holland. Es kam auch von dieser Steuer jährlich bey weitem keine Million in die Landscasse. Sie ward daher, nach Verlauf weniger Jahre, wieder abgeschafft.

Personensteuer wird in Holland eingeführet.

XXIV. Berathschlagungen der Stände von Holland wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes.

Unterdessen wurden, wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes, ernstliche Berathschlagungen in den besonderen Landschaften gehalten. Die Stände von Holland hatten, im Augustmonate, einigen aus dem Adel und den Städten, nebst dem Rathpensionär van der Heim, aufgetragen, zu untersuchen, was man, zufolge den Verträgen, der Königinn von Ungarn, noch außer der ihr schon geleisteten Hülfe, schuldig seyn mögte. Ihr Gutachten gieng hierauf hinaus, „daß die Stände sich schlechterdings zu erklären hätten, daß sie sich verbunden hielten, ihren Verbindungen nachzukommen, und daß sie, nach solcher Erklärung, sich mit der Königinn von Ungarn und „dem Könige von Großbritannien über die geschicktesten Mittel, diese Verbindungen „zu erfüllen, berathschlagen, und in diesen Berathschlagungen den Grundsätzen folgen „müßten, welche von ihnen im Anfange des Jahres 1741, da sie zuerst um Hülfe ersucht „worden, angenommen wären. Daß sie, (die Commissarien) befunden hätten, daß der „Wienische Vertrag vom Jahre 1732 von den Staaten erstlich einen Beystand von „fünftausend Mann, hernach eine größere, und endlich eine von den Bundsgenossen einander, nach allem Vermögen, zu leistende Hülfe forderte. Daß die Stände von Holland, bereits im Brachmonate des Jahres 1741, in einen mit achthundert und vierzigtausend Gulden abzukaufenden Beystand von fünftausend Mann auf ein Jahr ge- „willigt

l) Man sehe die Vorstellung im Europ. Merc. Jul.-Dec. 1742. bl. 84. 154, 155. and R. Rolt, Vol. II. p. 2-

m) Man sehe die Vorstellung in dem Europ. Merc. Jan.-Jul. 1742. bl. 202, 203, 207, 208.

n) Man sehe die Vorstellung am angef. Orte S. 200.

o) Resol. Holl. 7, 22, 29 Aug. 12 Sept. 1742. bl. 593, 620, 633, 637, 691.

1742. „willigt hätten; aber daß der Vertrag vom Jahre 1732 die Wahl hierin nicht der hel„fenden Partey, sondern derjenigen, welche die Hülfe empfinge, überließe. Daß die „gedachten Stände, im letztverwichenen Augustmonate, noch in einen Beystand von sechs„zehnhundert tausend Gulden gewilliget hätten; aber daß Seeland die einzige unter den „Provinzen wäre, die diesen Beystand beschlossen hätte. Daß man Sorge tragen müßte, „daß die Provinzen die Rückstände des ersten Beystandes bezahleten, und in den zweiten „willigten, und daß man, im folgenden Jahre, der Königinn nicht mit Gelde, sondern „mit Truppen beystehen müßte. Daß man die Anzahl derselben mit den Höfen von „Wien und London bestimmen, und in Ansehung des Gebrauchs dieser Truppen, ge„hörig dafür sorgen müßte, daß der Krieg von den Grenzen des Staats entfernt bliebe. „Daß Holland mittlerweile seinen Antheil, nicht zu sechszehnhundert tausend Gulden, „worin die Provinzen noch nicht gewilliget hätten, sondern zu achthundert und vierzigtau„send Gulden, für das zweite Jahr, welchen Beystand man als etwas, das von dem „Staate überhaupt bestimmt wäre, ansehen könnte, bezahlen, und daß man von diesem „allen den Ständen der besonderen Provinzen Nachricht geben müßte.“ Aber auf diesen Vorschlag ward kein Schluß in der Versammlung von Holland gefaßt p).

Dordrecht und Briel sind mit den andern Ständen nicht einig.

Dordrecht und Briel waren mit den meisten übrigen Ständen nicht einig. Dordrecht hatte, wenige Tage zuvor, stark auf eine Unterhandlung zwischen den kriegführenden Mächten, zu Beförderung des Friedens, unter Vermittelung der General-Staaten, gedrungen. Frankreich hatte sich hiezu geneigt erkläret. Und die von Dordrecht waren der Meynung, daß man sich dieser Neigung und des herannahenden Winters bedienen müßte, an einem Vertrage zu arbeiten, damit derselbe, wofern er ohne Vermittelung der Staaten geschlossen würde, nicht vielleicht einige Artikel enthalten mögte, die der Schifffahrt, dem Handel und den Besitzthümern des Staats nachtheilig seyn könnten. Aber einige andere Mitglieder der Versammlung hielten dafür, daß man den Frieden am besten befördern würde, wenn man gerade heraus die Erklärung thäte, daß man beschlossen hätte, seine Verbindungen zu erfüllen; und hernach mit den Bundsgenossen der Königinn von Ungarn, wegen der besten Mittel, den Frieden wieder herzustellen, eine Unterhandlung anfinge.

Vorschlag der Stadt Amsterdam.

Die Stadt Amsterdam, welche mit diesen letzteren fast einig war, that nur noch, im Christmonate, den Vorschlag, „daß man, in der Unterhandlung mit „den Bundsgenossen, Sorge tragen müßte, damit der Staat nicht über Vermögen be„schweret würde, und die Anzahl der Truppen, die man gegenwärtig zu liefern hätte, „nicht über zwanzig tausend Mann ginge, worunter viertausend Reiter oder Dragoner „seyn sollten q).“

Dordrecht zieht die Verbindlichkeit des Staats, der Königinn von Ungarn Hülfe zu leisten, in Zweifel,

Allein die von Dordrecht beschwereten sich sehr, „daß man ihren „ernstlichen Rath, am Frieden zu arbeiten, so wenig in Betrachtung zöge, da man doch „vorher zu mehreren Malen, und besonders auch am Französischen Hofe, sich erkläret hätte, „von aller Neigung zum Kriege entfernet zu seyn.“ Ferner machten sie die Anmerkung, „daß sie noch nicht so deutlich sähen, ob der Staat zu Gewährleistung der Pragmati„schen Sanction, zufolge dem Vertrage von Wien, verbunden wäre, oder nicht. „Daß man vielleicht eben so viel wider, als für diese Verbindlichkeit einzuwenden hätte, „vornemlich, wenn man erwägen wollte, was nach dem Jahre 1732 geschehen wäre. „Jedoch wären sie der Meynung, daß die Angelegenheiten des Staats erforderten, dem „Hause

p) Resol. Holl. 9 Nov. 1742.

q) Resol. Holl. 15 Dec. 1742.

„Hause Oesterreich beyzustehen, in so weit solches geschehen könnte, ohne den Staat „einer augenscheinlichen Gefahr bloß zu stellen. Aber sie könnten es keinesweges billigen, „daß man den Beystand, welchen man zu leisten dächte, auf zwanzigtausend Mann setz„te, ehe man noch wüßte, auf welchen Fuß die Königinn von Ungarn sich mit dem Kai„ser und dessen Bundsgenossen vergleichen wollte. Man ließe sich schon verlauten, daß „sie eine Vergütung für Schlesien zu fordern gedächte. Und wenn dieses geschähe, „würde der Staat sich leicht in einen Krieg verwickeln, dessen Ende Niemand absehen „könnte. Sie könnten auch denen nicht beytreten, welche dafür hielten, daß der Staat „verbunden sey, der Königinn so lange Hülfe zu leisten, bis derselben ihr gelittener Scha„de vergütet seyn würde. Sie nähmen im Gegentheil als gewiß an, daß man eine sol„che Verbindlichkeit weder aus dem Wienischen Vertrage, noch aus einem andern Bünd„nisse beweisen könnte. Hiernächst müßte man auch mit dem Könige von Großbritan„nien einig seyn, ehe man den Beystand der Königinn auf zwanzigtausend Mann setzte. „Der Vertrag von Wien forderte, daß, wenn der erste Beystand nicht hinlänglich be„funden würde, die verbundenen Mächte sich mit einander, wegen eines ferneren Bey„standes vergleichen sollten. Der Beystand des Königs von Großbritannien müßte „daher ebenfalls, so wohl als der Gebrauch, den man von den beiderseitigen Hülfstrup„pen zu machen dächte, bestimmt werden. In allem Falle wären sie der Meynung, daß „man der Königinn nicht mit Truppen, sondern mit Gelde beystehen müßte. Hiedurch „würde Frankreich sich weniger beleidigt achten, und dem Staate wäre daran gelegen, „einen Friedensbruch mit dieser Krone zu verhüten. Die Königinn würde auch, mit den „Hülfstruppen des Staats, Frankreich in den Oesterreichischen Niederlanden be„kriegen können, und dadurch der Schauplatz des Krieges auf die Grenzen des Staats „versetzet werden. Oder wenn sie diese Truppen nach Deutschland führen wollte, wür„den sie auf einem so beschwerlichen Zuge, sehr stark, zu beträchtlichem Schaden des „Staats, zusammenschmelzen, ohne daß die Königinn dadurch etwas wichtiges gewin„nen würde. Ueberdem könnte man, nicht ohne Gefahr des Staats, eine so ansehnliche „Menge Truppen so weit, und zu einer Zeit marschiren lassen, da der Staat fürchterliche „Nachbaren hätte, von deren Gesinnungen die von Dordrecht nicht unterrichtet wären. „Ferner müßten diejenigen Mitstände, die am stärksten auf die dritte Vermehrung der „Kriegesmacht des Staats gedrungen hätten, in Betrachtung ziehen, daß an dieser Ver„mehrung noch siebentausend Mann fehleten; und daß, wenn man, wie billig wäre, „dasjenige von dieser Kriegsmacht abzöge, was an den Antheilen der besonderen Provin„zen mangelte, man befinden würde, daß dieselbe sich, in allem, nicht über sechzigtau„send Mann beliefe, und daß also, wenn man der Königinn von Ungarn zwanzigtau„send Mann zu Hülfe schickte, nicht mehr als vierzigtausend Mann übrig blieben; wel„che Anzahl kaum groß genug seyn würde, die Grenzstädte zu vertheidigen, und noch viel„weniger, eine Armee daraus in das Feld zu stellen, die vermögend wäre, einem mächti„gen Feinde das Haupt zu bieten. Endlich erkläreten sie sich bereit, in eine solche Geld„hülfe zu willigen, als die anderen Mitstände gerathen finden würden, statt der Truppen, „der Königinn von Ungarn zu versprechen r).

1742. und verlangt, daß man, auf allen Fall, den Beystand nicht auf zwanzig tausend Mann setze, sondern denselben in Gelde leiste.

Das

r) Auszug aus den Schlüssen des alten Raths zu Dordrecht vom 21 Dec. 1742. in des ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 203.

1742.

Der Baron von Reischach dringt auf Hülfe.

Das Jahr ging also zum Ende, ohne daß man in der Versammlung der Stände von Holland, wegen des der Königinn zu leistenden Beystandes, hatte einig werden können. In den besonderen Landschaften hatte man hierüber auch noch nicht gleiche Gesinnungen. Utrecht, Gröningen und das Quartier von der Velau in Geldern hatten ihren Antheil zu den achthundert und vierzig tausend Gulden, die schon im vorigen Jahre bewilliget waren, noch nicht bezahlt. Zu der Geldhülfe von sechszehn hundert tausend Gulden hatten Holland und Seeland allein ihre Einwilligung gegeben. Der Baron von Reischach übergab deswegen, am 8ten des Christmonats, eine ernstliche Vorstellung, worin er ihnen zu bedenken anheimstellete, „daß ihre eigene Erhaltung von dem der Kö„niginn, seiner Frau, zu leistenden Beystande abhinge, und daß sie so wohl als ihre an„deren Bundsgenossen sich unvermeidlich vor einer Macht würden biegen müssen, die nicht „die geringste Achtung für die feierlichsten Verträge, für die ausdrücklichsten Verbind„lichkeiten zu Erhaltung von jemands Rechten, noch für die theuresten Bande der mensch„lichen Gesellschaft hätte s)." Diese Ausdrücke so wohl als verschiedene andere waren dem Bothschafter de Fenelon so empfindlich, daß er die Unanständigkeit derselben schriftlich zu beweisen suchte.

XXV. Eine Gährung unter dem Volke wird durch verschiedene gedruckte Schriften erregt.

Allein diese und dergleichen gedruckte Schriften, die alsbald an das Licht kamen, verursachten in kurzem auch eine Gährung unter dem Volke, welche zunahm, so wie man von beiden Seiten verschiedene Gedichte und Schriften herausgegeben, oder wieder abgedruckt hatte, die natürlicher Weise dieneten, das Volk gegen Frankreich einzunehmen, oder es mit Argwohn gegen Großbritannien zu erfüllen. In den letzteren dieser Schriften bemerkte man auch die augenscheinliche Absicht, die gegenwärtige statthalterlose Regierung in Holland und in den dreyen andern Landschaften aufrecht zu erhalten. In denenjenigen Schriften hingegen, worin man Frankreichs Anschläge verdächtig zu machen suchte, und über deren einige Fenelon zuweilen bey den General-Staaten klagte t), entdeckte man öfters, daß der Endzweck der Schriftsteller war, dem Volke ein Verlangen nach einem Durchlauchtigen Haupte der Regierung einzuflößen, welches den Staat gegen einen solchen mächtigen und gefährlichen Feind, als Frankreich zu werden schien, beschützen könnte. Der unglückliche Krieg von 1672, nebst der Geschichte der Erhebung des Prinzen Wilhelms des Dritten zum Statthalter von Holland, ward in Erinnerung gebracht; und zugleich wurden die Obrigkeiten, welche die statthalterlose Regierung damals erhalten hatten, und noch erhielten, boshafter Absichten, zum Nachtheile des Vaterlandes, nicht undeutlich beschuldiget. Diejenigen, welche itzo vor einem Kriege mit Frankreich bange waren; welche der Königinn von Ungarn entweder gar keine, oder nur eine Geldhülfe leisten wollten, und welche, wie einige in Deutschland gethan hatten, gerne einen Neutralitätsvertrag geschlossen hätten, wurden, unter verdeckten Namen, als ungetreue, bundbrüchige, feige, bestochene Leute, und besonders als Neider desjenigen, welchen man zur Statthalterschaft aller Provinzen erhoben zu sehen wünschete, abgeschildert. Alles dieses trug mehr oder weniger bey, die Gemüther des Volkes zu der merkwürdigen Veränderung, die vier oder fünf Jahre nachher vorfiel, vorzubereiten. Es soll so gar, zu dieser Zeit, an dem Französischen Hofe gesprochen worden seyn, „daß „man

s) Man sehe die Vorstellung in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1742. bl. 309.

t) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1742. bl. 162. Lettres de Mr. VAN HOEY, p. 21, 24, 26.

„man in den Vereinigten Niederlanden glaubete, daß das Kriegsvolk vermehrt, und „zugleich ein Statthalter ernannt werden müßte, um sich gegen Frankreich und Preu„ßen Sicherheit zu verschaffen u).“

1742.

XXVI. Die General-Staaten ernennen den Prinzen von Oranien zum General-Lieutenant des Fußvolkes.

Der Prinz von Oranien und Nassau, welchem man die Statthalterschaft von Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel, gleich nach dem Ausbruche des Krieges, heimlich zugedacht hatte, war, im Jahre 1740, durch die Erbfolge, zum Besitze von Nassau-Dillenburg, und, im Anfange dieses Jahres, durch einen Vergleich, auch von Nassau-Siegen gelanget, wodurch sein Ansehen im deutschen Reiche zugenommen hatte. Als die Staaten der Vereinigten Niederlande, auf den schon im vorigen Jahre geschehenen Vorschlag von Overyssel v), im Herbste dieses Jahres, verschiedene hohe Kriegsämter vergaben w); so konnten sie nicht umhin, den Prinzen, der bisher nur Oberster im Dienste des Staats gewesen war, zu einer höhern Würde zu befördern. Seine Freunde würden gerne gesehen haben, daß er zum General des Fußvolkes oder der Reiterey ernannt worden wäre. Aber durch den Schluß der General-Staaten erhielte er nur die Stelle eines General-Lieutenants. So bald er hievon Nachricht bekommen hatte, beschloß er eine Bedienung, welche, wie es ihm schien, mit der Würde eines General-Capitains über drey der vereinigten Provinzen, die er bekleidete, nicht bestehen konnte, nicht anzunehmen. Diesen seinen Entschluß gab er den General-Staaten, in einem Schreiben zu erkennen, worin er ihnen meldete, „daß er die Stelle eines General„Lieutenants nicht annehmen könnte, ohne sich der öffentlichen Verachtung bloß zu stellen.“ Er fügte hinzu, „daß ob es ihm gleich unmöglich gewesen wäre zu hindern, daß man ihm „seine Güter vorenthielte, und daß ihm die Gerichte, den uralten Freyheiten dieser Lande „und den Grundsätzen der Vereinigung zuwider, verschlossen blieben, er jedoch vermö„gend, und zufolge seinen Vorschriften, verbunden wäre, die Ehre und das Ansehen der „Bedienungen zu bewahren, die keinen geringen Theil der Freyheiten und Vorrechte der „Landschaften ausmachten, in deren Namen er die Ehre hätte, dieselben zu bekleiden.“ Zum Beschlusse gab der Prinz zu verstehen, „daß es ihm leid wäre, daß man ihm, durch „die Ernennung zu einer Bedienung, die mit seiner Würde nicht übereinkäme, die Gele„genheit nähme, sich zum Dienste des Staats geschickter zu machen x).“ Dieses Schreiben, welches alsbald öffentlich heraus gegeben ward, fand einen allgemeinen Beyfall, und trug vieles bey, dem Volke hohe Gedanken von der Großmuth des Prinzen beyzubringen.

Er will diese Stelle nicht annehmen.

XXVII. Bündnisse zwischen Großbritannien und Preußen, und zwischen Großbritannien und Rußland.

Der König von Preußen hatte sich, gleich nach dem Berlinischen Friedensschlusse, bemühet, Großbritannien und die Staaten zur Gewährleistung des Besitzes von Schlesien zu bewegen. Georg der Andere hatte sich schon verbindlich gemacht, die Gewähr über die zu Breslau geschlossenen vorläufigen Artikel zu leisten. Daher war er leicht zu bereden, die Gewährleistung dieses Vertrages in allen seinen Theilen zu übernehmen. Dieß geschahe durch ein Schutzbündniß, welches am 18ten des Wintermonats zu Westminster unterzeichnet ward y), und wozu, nach einem Artikel desselben, die vereinigten

u) Lettr. de Mr. VAN HOEY, p. 28. 92.

v) Secr. Resol. Holl. 23 Nov. 1741. IX. Deel, bl. 806.

w) Resol. Holl. 28 Jun. 4 Oct. 1742. bl. 400, 744.

x) Missive van W. C. H. FRISO, Prince d'Orange et Nassau, van 7 Oct. 1742.

y) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 45.

1742. einigten Staaten, in kurzem, auch eingeladen wurden z). Etwas hernach (1) ward zu Moscau ein dergleichen Bündniß zwischen dem Könige von Großbritannien und der Kaiserinn von Rußland geschlossen, welches die Wiederherstellung der Ruhe in Norden zur Absicht hatte. Es war darin auch verabredet, den König von Polen als Kurfürsten von Sachsen, den König von Preußen und die Staaten der Vereinigten Niederlande zum Beytritt einzuladen a).

Vergleich über den alten Streit wegen Jülich und Berg.

Schon zeitig im Frühlinge, und ehe noch der Friede mit der Königinn von Ungarn geschlossen war, hatte sich der König von Preußen auch mit dem Kurfürsten von der Pfalz, wegen des Rechts der Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg, worüber ein so langwieriger Streit gewesen war, verglichen. Der König begab sich alles Rechts auf diese Herzogthümer, zum Vortheile des Hauses Sulzbach; wogegen der Kurfürst von der Pfalz, für sich selbst und seine Nachfolger, die Gewährleistung des Besitzes von Schlesien versprach. Der König von Frankreich, der diesen Vertrag vermittelt hatte, verband sich zur Gewährleistung desselben b). Der Kurfürst von der Pfalz überlebete solche nicht lange. Er starb in hohem Alter, am letzten des Christmonats dieses Jahres. Dem Prinzen von Sulzbach, der ihm in der Kurwürde folgete, war schon vor seinem Absterben, die Huldigung, als Herzoge von Jülich und Berg, geleistet worden. Dies war das Ende des alten Streits wegen Jülich und Berg, worin die Staaten, vom Anfange an, gemengt gewesen waren, und welcher endlich noch, ohne ihre Mitwirkung, beygelegt ward.

XXVIII. Streit unter den Provinzen, wegen der Unterhaltung der Truppen.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande, die bereits im Herbstmonate, wegen der Armee, welche sie gegen den künftigen Frühling in das Feld stellen wollten, Berathschlagungen gehalten hatten, wußten kaum Mittel, die Provinzen, welche ihren Antheil Truppen noch nicht angeworben hatten, zu Erfüllung ihrer Obliegenheit zu bringen. Seeland und Friesland hatten sich noch nicht erklärt, ob sie die Anzahl von Truppen, die auf ihren Antheil fielen, übernehmen wollten, oder nicht. Gröningen hatte noch nicht einmal den Anfang mit der Anwerbung des Kriegsvolkes zu der dritten Vermehrung gemacht. Als nun der Staatsrath, nach Gewohnheit, gegen das Ende des Jahres, den Kriegsstaat in der allgemeinen Versammlung der Staaten übergab; so stellete er ihnen die Gefahr, worin sich das gemeine Wesen befand, auf das lebhafteste vor, und suchte sie zu einem stärkern Eifer für die Wohlfahrt des Staats zu bewegen c). Allein die Uneinigkeit war noch zu groß, als daß man kräftige und einmüthige Maaßregeln hätte nehmen können. In der Versammlung der Stände von Holland selbst, waren Dordrecht und Briel noch immer verschiedener Meynung mit ihren Mitständen, wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes. Man beschloß daher d), im Anfange des Jahres 1743, eine Gesandtschaft an diese beiden Städte zu schicken. Nach

1743. Die Stände von Holland

Dordrecht

z) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1743. bl. 94, 95.

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 51.

b) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1742. bl. 139. Jul.-Dec. 1742. bl. 245.

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 188.

d) Resol. Holl. 22, 27 Dec. 1742. bl. 959, 961.

(1) Den 11ten des Christmonats 1742.

Dordrecht gingen die Herren Johann Heinrich, Graf von Wassenaar, von dem Adel, und Jacob Gilles, Johann Staal und Jacob Lycochton Hoogkamer, von den Städten: nach Briel, die Herren Jacob Bisdom, Jacob Snels, Lambert van Nek und Franz van Breedehof, Herr von Pylswaard. Die ersten erhielten, am 7ten Jenner, in dem alten Rathe zu Dordrecht, Gehör. Sie stelleten hier ausführlich vor, „daß der achtbare Rath, schon im Christmonate des Jahres 1740, in „verschiedene Schlüsse gewilliget hätte, wodurch festgesetzt wäre, der Königinn von Ungarn, zufolge dem Vertrage von 1732, Hülfe zu leisten. Zu eben der Zeit hätten die „Stände von Holland, gleichfalls mit Einwilligung dieses achtbaren Raths, beschlossen, „über die besten Mittel zu rathschlagen, wodurch der Staat beschützet und geschickter gemacht werden könnte, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Eine unglückliche Verschiedenheit der Meynungen hätte nachher die Berathschlagungen so sehr verzögert, daß es „mit der Sache kein Ernst mehr zu seyn schiene; da sonst zu hoffen gewesen wäre, daß „man verschiedene Unternehmungen hätte aufhalten oder verhüten können. Itzo hätte „der Staat, um solche feierliche Verbindlichkeiten zu erfüllen, in zwey Jahren sonst nichts „gethan, als daß er im Anfange des Sommers 1741, den König von Preußen zum „Frieden ermahnet, und daß Holland, Seeland, Frisland und Overyssel, nebst „den Quartieren von Nimegen und Zütphen, nur vor wenigen Monaten, ihren Antheil „zu den achthundert und vierzigtausend Gulden, welche der Betrag der ersten Geldhülfe „für ein einziges Jahr wären, bezahlet, Holland aber allein, für seinen Antheil zu solcher Geldhülfe, auf das zweite Jahr, vierhundert und achtzigtausend Gulden, zufolge „einem Schlusse der Stände vom 11ten des Christmonats 1742, entrichtet hätte. Ferner hätte man, nach dem 11ten April des Jahres 1741, auf verschiedene Schreiben der „Königinn von Ungarn, und auf eine große Anzahl von ihren Ministern übergebener „Vorstellungen nicht geantwortet, auch nichts, im Vertrauen, mit dem Könige von „Großbritannien verabredet, der jedoch die Versicherung gegeben hätte, daß er den „Wienischen Vertrag erfüllen wollte. Das Haus Oesterreich wäre mittlerweile auf „den Rand des Verderbens getrieben worden; und ob es sich gleich, durch ein unverhofftes Glück, ein wenig aufzurichten anfinge, so wäre solches doch nicht geschehen, ohne „daß es ihm ein gutes Stück Land gekostet, und ohne daß dieses Haus sich bald hernach „in neuer Verlegenheit befunden hätte. Da die Stände von Holland sähen, daß die „Sachen nicht länger in einer solchen Ungewißheit, ohne das gemeine Wesen einer unvermeidlichen Gefahr bloß zu stellen, und ohne die Treue der Verträge zu verletzen, bleiben könnten; so hätten sie dafür gehalten, daß man von beiden Seiten vertraulicher „miteinander handeln, und einmüthig einen Plan, wornach die Sachen künftig einzurichten wären, machen müßte. In dieser Absicht wäre der Bericht der Commissarien vom „9ten des letztverwichenen Wintermonats, und der gemäßigte Entwurf der Stadt Amsterdam übergeben worden, worin siebenzehn Mitglieder der Stände von Holland „gewilligt hätten. Dordrecht und Briel allein hätten, wiewohl aus verschiedenen Absichten, Schwierigkeiten dabey gemacht. Man hätte hierauf eine Gesandtschaft an diese „Städte beschlossen, weil dies ein Mittel wäre, dessen man sich, in glücklichen Zeiten, „da, wie gegenwärtig, eine freye Regierung der Staaten gewesen, öfters, und allezeit, so weit sich die Abgeordneten erinnern könnten, mit glücklichem Erfolge, bedienet „hätte: weswegen man glaubete, daß es auch gegenwärtig nicht ohne Nutzen seyn würde.

1743.

schicken eine Gesandtschaft nach Dordrecht und Briel. Ausführliche Vorstellung in dem alten Rathe zu Dordrecht, um denselben zur Einwilligung in den der Königinn von Ungarn mit zwanzigtausend Mann zu leistenden Beystand zu bewegen.

1743. „Sie hoffeten also vorerst, daß der achtbare Rath die Verbindungen, worin der Staat, „durch Annehmung des Wienischen Vertrages, im Jahre 1732 getreten wäre, in Betrachtung ziehen würde. Man hätte versprochen, das Haus Oesterreich in dem Besitze aller „seiner Staaten zu erhalten, und insbesondere über die Pragmatische Sanction die „Gewähr zu leisten, auch zu diesem Ende fünftausend Mann, innerhalb zween Monaten, „nachdem sie gefordert wären, zu liefern, mit Vorbehaltung der Freyheit für den Kaiser, „statt dieser Truppen Schiffe oder Geld zu fordern, wenn er in Italien, in Ungarn, „oder in einigen andern Oesterreichischen Staaten außerhalb Deutschlandes angegriffen „würde. Er könnte auch Schiffe oder Geld, nach seiner eigenen Wahl, verlangen, wenn „er sie für seine andern Länder bedürfte. Und wenn dieser Beystand nicht hinlänglich seyn „mögte, sollten die Bundsgenossen sich unverzüglich wegen Vermehrung desselben vergleichen. Der Fall wäre da, worin man diese Verbindungen erfüllen müßte. Die „Königinn von Ungarn würde in ihren deutschen Staaten angegriffen. Der versprochene Beystand wäre von dem Staate, nicht vor zween Monaten, sondern vor mehr „als zwey Jahren, gefordert worden. Es wäre auch offenbar, und würde von den Ständen von Holland erkannt, daß der Beystand in Truppen, nicht in Gelde, geleistet werden müßte; und man hätte denselben daher, für das Jahr 1743, auf zwanzigtausend „Mann gesetzet, wofern mittlerweile kein Friede geschlossen würde. Die gute Treue und „die Angelegenheiten des Staats erforderten beide, daß man den eingegangenen Verbindungen nachkäme. Das erstere brauchte keinen Beweis. Die Verletzung der Verträge „erregte den Zorn des Himmels: um so viel mehr, als der Fall, wovon die Verträge „sprächen, sich wirklich ereignet hätte. Die Königinn würde angegriffen. Sie hätte „Hülfe verlangt, und man hätte ihr versprochen, daß man die Verträge beobachten würde. „Das Anliegen des Staats käme dazu. Er hätte mächtige Nachbarn, denen man nicht, „ohne Hülfe der Bundsgenossen, widerstehen könnte; und diese würden künftig keine Verbindungen halten, wenn man sie zuerst, in Ansehung ihrer, verletzet hätte. An der „Rettung der Oesterreichischen Niederlande, die dem Staate zur Vormauer dieneten, „wäre demselben auch vieles gelegen. Allein man würde sie nicht retten können, wenn „man sie von den übrigen Oesterreichischen Staaten trennen, oder das Haus Oesterreich „in Deutschland so schwächen ließe, daß es außer Stand gesetzt würde, die Niederlande zu beschützen. Und wenn die Königinn von Ungarn das Glück hätte, über ihre „Feinde, ohne Beystand der Staaten, zu siegen; so wäre sehr zu befürchten, daß sie es „niemals vergessen würde, daß man sie in der Noth hülflos gelassen hätte: welches dem „Staate zu großem Nachtheile gereichen könnte. Der achtbare Rath hätte sein Verlangen nach dem Frieden bezeuget. Die übrigen Stände von Holland wünscheten denselben nicht weniger. Aber wäre es gleich viel, auf welche Weise der Friede geschlossen „würde? Glaubete man, daß solcher, auf eine dem Vortheile des Staats und seiner „Bundsgenossen gemäße Art, getroffen werden könnte? Würde die Königinn von Ungarn uns, gleich als wenn wir eine neutrale Macht wären, an ihren Streitigkeiten „Theil nehmen lassen, ohne daß wir ihr einige wesentliche Hülfe leisteten? Wer könnte „dieses hoffen? Das Verlangen nach dem Frieden selbst müßte also den achtbaren Rath „bewegen, den andern Ständen beyzutreten, und die Königinn zu unterstützen. Der „Rath schiene in der That zu zweifeln, ob man zu diesem Beystande verbunden wäre, „oder nicht. Allein, wer zweifelte, thäte weniger, als der schlechthin leugnete. Es wäre

„überdem

„überdem nicht erlaubt, an der Verbindlichkeit eines Vertrages zu zweifeln, wenn der „Fall da wäre, der dessen Erfüllung erforderte. Endlich schiene es sonderbar, daß man „itzo an der Verbindlichkeit des Wienischen Vertrages zweifelte, da man schon, kraft die„ses Vertrages, in die Geldhülfe von achthundert und vierzig tausend Gulden gewilligt „hätte, und noch bereit wäre, in eine andere zu willigen. Der Rath hätte ferner dafür „gehalten, daß man keinen Beystand bestimmen müßte, und vornemlich keinen von zwan„zigtausend Mann, weil solches den Staat in einen Krieg verwickeln könnte; und daß „wenigstens solches nicht geschehen müßte, ehe die Königinn von Ungarn sich erkläret „hätte, auf welchen Fuß sie sich mit dem Kaiser und dessen Bundsgenossen vergleichen „wollte. Allein hierauf müßten sie anmerken, daß man itzo nicht über den Anfang eines „Krieges Rath hielte, in welchem Falle es erst nöthig wäre, mit seinen Bundsgenossen „zu verabreden, was jeder zu thun hätte, um den Endzweck, welchen man sich vorsetzte, „zu erreichen. Die gegenwärtigen Berathschlagungen gingen allein auf die Leistung eines „Beystandes, zu welchem man sich durch ein Schutzbündniß verpflichtet hätte. In die„sem Bündnisse wären die Fälle, in welchen man einander beystehen sollte, und die Be„dingungen, unter welchen man Friede schließen könnte, bestimmt. Die Königinn wür„de sich, sonder Zweifel, auch nicht erklären, ehe der Staat seine Verbindlichkeit erfüllet „hätte, indem nichts in dem Vertrage zu finden wäre, das sie dazu verbände. Hiezu „käme noch, daß alles, was man hierbey mit Rechte fordern könnte, schon in der Vor„stellung der Stadt Amsterdam vom 9ten des letzt verwichenen Wintermonats enthal„ten wäre. Zwar wäre in dem Bündnisse festgesetzt, daß, im Falle ein größerer Bey„stand als von fünftausend Mann erfordert würde, die Bundsgenossen sich deswegen ver„gleichen sollten. Dies wäre auch die Absicht der meisten Mitstände. Allein, um zu „einem solchen Vergleiche vermögend zu seyn, müßte man voraus festsetzen, wie viele „Truppen die Staaten zu bewilligen gutfinden würden; und dazu wäre dienlich, zwanzig„tausend Mann zu bestimmen. Die Verhältniß des Beystandes zwischen Großbritan„nien und den Staaten wäre schon durch den Vertrag festgesetzt; nach welchem man sich „richten müßte; ungeachtet Großbritannien einen weit größern Beystand, als diese „Verhältniß erforderte, entweder schon geleistet hätte, oder bereit hielte. Endlich wäre „der achtbare Rath der Meynung, daß dieser Beystand nicht in Truppen, sondern in „Gelde geleistet werden müßte. Allein dies stritte mit dem Inhalte des Vertrages, „worin der Königinn die Wahl gelassen wäre, ob sie die Hülfe in Truppen, oder in Gel„de verlangete. Ein Beystand in Truppen würde der Königinn nicht nur nützlicher seyn, „sondern auch beweisen, daß man ihre Sache ernstlich zu Herzen nähme: welches ihr „keinen geringen Vortheil bringen würde. Der Staat hätte auch, um seine Verbindun„gen zu erfüllen, seine Truppen schon beträchtlich vermehrt; und es würde die gemeine „Casse zu sehr beschweren, wenn man überdem noch eine Geldhülfe bezahlen sollte. Der „achtbare Rath hätte keinen andern Grund seiner Meynung, als die Anständigkeit ange„führet: aber itzo hätte man nicht so wohl zu untersuchen, was anständig, als wozu der „Staat verbunden wäre. Ueberdem schienen ihnen (den Abgeordneten) die Gründe der „Anständigkeit nicht sehr dringend zu seyn. Wenn Frankreich gegen den Staat wohl„gesinnt wäre, würde es sich nicht beleidigt achten können, daß man der Königinn einen „Beystand leistete, wozu man sich durch einen Vertrag verbunden fände. Man würde „auch nichts anders thun, als Frankreichs Beyspiele folgen, welches seinen Bundsge-

1743.

„nossen,

1743. „nossen, zufolge den mit ihnen geschlossenen Verträgen, gleichfalls beystünde. Und wenn „Frankreich übel gesinnt seyn mögte, so würde es so wohl über den Beystand in Gelde, „als in Mannschaft, empfindlich seyn. Wenn auch die Furcht, eine Krone zu beleidi„gen, den Staat hindern könnte, seine Verbindungen zu erfüllen; so würde man sich „von derselben abhängig machen, und nicht mehr für frey gehalten werden können. Wel„che fremde Macht würde sich alsdann mit uns in Unterhandlungen einlassen? Und „wenn der Staat einmal ohne Freunde und Bundsgenossen wäre, so würde man ihn bald „in Schwierigkeiten gerathen sehen, wovon alle Liebhaber des Vaterlandes und der Frey„heit, unter welchen die von **Dordrecht**, mit Rechte, den vornehmsten beyzuzählen wä„ren, erschrecken müßten. Die Schwierigkeiten einer Verbindlichkeit müßten reiflich er„wogen werden, ehe man sie übernähme. Aber wenn man sich verbunden hätte; so kä„me es bloß auf die Erfüllung der Verbindlichkeit an, wenn man hiebey, wie auch die „Absicht der Stände wäre, mit der nöthigen Vorsicht verführe. In den gegenwärtigen „Zeitläuften stillsitzen, hinderte den Krieg nicht, sondern verursachte ihn vielmehr, und „machte ihn weit gefährlicher, weil unsere Bundsgenossen, wenn sie uns beystehen sollten, „alsdann entweder unter das Joch gebracht oder zu Grunde gerichtet seyn würden. So „lange auch der Staat noch keinen Schluß gefaßt hätte, jener Verbindlichkeit Genüge zu „thun, könnte man die heftigen Rathschläge anderer nicht hintertreiben, durch welche „man, wider Willen, in den Krieg eingeflochten werden könnte. Wegen des Gebrauchs „der Truppen, und um den Krieg von den Grenzen zu entfernen, wären die nöthigen „Maaßregeln genommen worden. Es wäre löblich, daß man für die Truppen des „Staats sorgete; aber diese Sorge müßte nicht so weit gehen, daß man sie nicht mar„schiren lassen sollte. Man hätte im Gegentheil zu wünschen, daß sie gegen das Unge„mach etwas mehr abgehärtet wären: welches sie niemals seyn würden, wenn man sie „nicht gebrauchte. Wie gegründet oder ungegründet die Furcht vor einem gewissen mäch„tigen Nachbar wäre, um dessentwegen man Bedenken hätte, zwanzigtausend Mann so „weit von den Grenzen zu entfernen, wüßten sie nicht. Wäre sie aber gegründet, so „würde daraus folgen, entweder daß der Staat, in Friedenszeiten, beständig eine zahl„reiche Armee auf den Beinen halten, oder daß er seine Verbindungen genau erfüllen „müßte, damit man, im Nothfalle, um so viel gewissere Rechnung auf den Beystand „der Bundsgenossen machen könnte. Man könnte auch die Besorgniß, wegen Wegsen„dung der Hülfstruppen schwerlich mit dem Eifer reimen, mit welchem der achtbare Rath „sich der dritten Vermehrung der Kriegsmacht des Staats widersetzte. Wenn itzo, nach „allem, was gesagt worden, bey demselben noch einige Zweifel übrig blieben; so bäten „sie, Abgeordnete, daß man Commissarien ernennete, um mit ihnen in nähere Unterhand„lung zu treten. Sie wären im Stande, alle Bedenklichkeiten zu heben. Sie schmei„chelten sich auch mit einem günstigen Schlusse, warum sie, im Namen der Stände, in„ständig ersuchten. Allein wenn die angeführten Gründe, gegen ihre Hoffnung, den „Rath nicht überzeugen könnten; so bäten sie, daß man, aus Liebe zur Eintracht, der „Mehrheit, die in dem gegenwärtigen Falle so groß wäre, beytreten mögte. Alle Mit„stände hätten ein gleiches Anliegen bey dem Gegenstande der itzigen Berathschlagungen: „die Sicherheit des Vaterlandes hinge davon ab. Niemand könnte zweifeln, daß die „siebenzehn Mitstände, deren Einwilligung schon da wäre, die Sache reiflich erwogen „hätten. Man könnte keinen von ihnen in dem Verdachte haben, daß er sich durch be„sondere

„sondere Vortheile oder heimliche Absichten hätte verleiten lassen. Es wäre daher eher „zu vermuthen, daß die siebenzehn Recht hätten, als die zween, die anderer Meynung „wären. Sie wünscheten also zum Beschlusse, daß der Himmel den Geist der Eintracht „über den achtbaren Rath ausgießen mögte, damit endlich die ganze Welt sähe, daß „man, in diesen sorgenvollen Zeiten, das alte Sprüchwort dieses gemeinen Wesens: „Eintracht giebt Macht, nicht aus den Augen gesetzt hätte e).

1743.

XXIX. Antwort des alten Raths zu Dordrecht auf die Vorstellung der Holländischen Abgeordneten.

Nachdem der alte Rath von Dordrecht die Vorstellung der Holländischen Abgeordneten aufmerksam angehöret hatte, so ließ er, nachdem dieselbe in ernstliche Erwägung gezogen worden, einige Tage hernach, eine Antwort darauf in der Versammlung der Stände von Holland übergeben. Die Abgeordneten der Stadt sprachen in derselben, im Namen ihrer Oberen, folgender Maaßen: „Der letzte Krieg, welchen der Staat, „nach Gewinnung vieler Feldschlachten und Eroberung vieler Städte, mit einem viel „nachtheiligern Frieden, als man wenige Jahre zuvor zu Geertruidenberg hätte schlie„ßen können, zu endigen genöthiget worden wäre, hätte sie überzeugt, daß nichts für den „Staat so verderblich, als der Krieg sey; und daß man sich dazu sonst nicht, als in der „äußersten Noth, entschließen müßte: insonderheit, da dieser letzte Krieg den Staat so „sehr erschöpfet hätte, daß man, in einem dreyßigjährigen Frieden, sich noch nicht hätte „erholen können, indem die außerordentlichen Steuren, welche man allein in Kriegszeiten „zu heben pflegte, in ordentliche verwandelt worden wären, und man, so gar wärend dem „Frieden, solche große Summen hätte borgen müssen, daß man gezwungen worden sey, „zu Bezahlung der Zinsen davon, neue Auflagen einzuführen. Die von Dordrecht „wären daher allezeit sehr schwer daran gegangen, neue Verbindungen zu schließen, wor„aus ein Krieg für den Staat entstehen könnte. Man wüßte noch, wie viele Schwierig„keiten sie, im Jahre 1732, gemacht hätten, ehe sie in den Beytritt zum Wienischen „Vertrage gewilligt hätten. Sie hätten es endlich gethan, aber bloß, um sich den Stän„den gefällig zu bezeigen, die ein großes Anliegen bey der Wohlfahrt der Ostindischen „Gesellschaft gehabt hätten. Als man, bey Gelegenheit des Krieges zwischen Spanien „und Großbritannien, im Jahre 1739, über die Vermehrung der Land- und Seemacht „des Staats Berathschlagungen gehalten hätte, wäre Dordrechts Gutachten gewesen, „daß man die entstandenen Streitigkeiten durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen su„chen müßte. Aber die andern Mitstände hätten sich nicht bewegen lassen, Dordrecht „beyzutreten. Nach dem Tode des Kaisers, und dem unerwarteten Einfall in Schle„sien, hätte die Stadt in die erste und zweite Vermehrung der Kriegsmacht des Staats „gewilliget, aber bey der dritten Schwierigkeiten gemacht, indem sie nicht sehen könnte, „daß es mit dem Staate so gefährlich stünde, als es die andern Mitstände glauben ma„chen wollten. Zwar wären damals fremde Kriegsheere an den Grenzen versammelt „worden. Aber die von Dordrecht hielten sich versichert, daß dieselben nichts übels „gegen den Staat vorhätten. Der König von Frankreich hätte das Gegentheil versi„chert, und der Ausgang es auch bewiesen, weil die Truppen sich still gehalten hätten, „bis der Staat seine Kriegsmacht vermehrt, und seine Grenzen befestigt hätte. Vor ei„nem gewissen andern Nachbaren durfte man sich damals auch nicht fürchten, weil er „weit

e) Proposition faite le 7 Janv. 1743. au Grand Conseil de Dordrecht, *dans le* Recueil de Rousset, Tom. XVII. p. 212-236.

1743. „weit von den Grenzen in einen Krieg verwickelt gewesen sey. Ferner hätten sie geglau„bet, daß man das Kriegsvolk nicht vermehren müßte, ohne die Mittel zu dessen Unter„haltung anzuweisen. Aber weil sie, nebst der Stadt Amsterdam, die einzigen wären, „welche wider die dritte Vermehrung stimmeten; so wären sie endlich, aus Liebe zur Ein„tracht, von ihrer Meynung abgegangen, und hätten auch in die dritte Vermehrung ge„willigt. Aus einem gleichen Bewegungsgrunde wären sie auch dem durch die meisten „Stimmen gefaßten Schlusse, eine gewisse Anzahl Truppen marschfertig zu halten, bey„getreten. Sie hätten sich, weiter, gegen die Errichtung eines Feldlagers, welches im „letztverwichenen Herbstmonate vorgeschlagen worden, gesetzt. Es wäre auch unterblie„ben, weil die Generale selbst dafür gehalten hätten, daß die Jahreszeit zu weit vergangen „wäre. Seitdem hätten sie vergebens gesucht, die Stände zu einem Schlusse, an der „Wiederherstellung des Friedens zu arbeiten, zu bewegen. Die Commissarien der Stände „hätten ein Gutachten des Inhalts eingegeben, daß man der Königinn von Ungarn „mit zwanzigtausend Mann beystehen sollte. Die Stadt Amsterdam hätte diesem Gut„achten eine kleine Veränderung beygefügt. Aber als die von Dordrecht ihre Gründe „anführeten, warum sie weder in das Gutachten noch in die Veränderung willigen könn„ten, hätten siebenzehn Mitstände so gleich eine Gesandtschaft an die Stadt beschlossen; „ein Mittel, dessen man sich vormals, unter eben derselben glücklichen Regierungsform, „bedienet hätte, wovon aber nun, in einer Zeit von vierzig Jahren, kein Gebrauch ge„macht worden wäre. Die Gesandtschaft hätte, ungeachtet des Widerspruchs von „Dordrecht und Briel, ihren Fortgang gehabt. Man hätte derselben in dem Rathe „Gehör gegeben, und erkennete gerne, daß alles, was zum Beweise der den Staaten aus „dem Wienischen Vertrage obliegenden Verbindlichkeit gesagt werden könnte, bündig „und deutlich vorgetragen wäre. Die von Dordrecht hätten auch schon zuvor einge„standen, daß ziemlich vieles für diese Verbindlichkeit angeführet werden könnte. Aber „sie hätten zugleich hinzu gefüget, daß für die gegenseitige Meynung nicht weniger drin„gende Gründe stritten, besonders, wenn man in Erwägung zöge, was seit dem Jahre „1732 geschehen wäre. Wenigstens müßte man eingestehen, daß der Wienische Ver„trag von beiden Seiten verbindlich sey. Die Staaten hätten, durch diesen Vertrag, „die Aufhebung aller Schifffahrt und Handlung aus den Oesterreichischen Nieder„landen nach Indien, und die Wiederherstellung der Sachen von Ostfrisland bedun„gen; diese zwo Bedingungen wären von dem Kaiser nicht erfüllet worden. Der Frey„brief der Ostindischen Gesellschaft wäre noch nicht eingezogen, und man schickte, außer „den in dem Vertrage bestimmten zwey Schiffen, von Zeit zu Zeit noch Schiffe aus den „Oesterreichischen Niederlanden nach Indien. Die Sachen von Ostfrisland „wären nicht allein nicht wieder hergestellt, sondern, nachdem die kaiserliche Würde an „das Haus Bayern gekommen wäre, in einen weit ärgern Zustand gerathen, als sie „zuvor gewesen wären. Der Vertrag von Wien bekräftigte ferner alle vorhergehende „Verträge. Aber wie oft, und mit wie vielem Grunde, hätte man nicht von Seiten „der Staaten über die Verletzung des Barrierevertrages geklagt? Die von Dordrecht „hätten zwar in die Erklärung, die man, um das Ende des Jahres 1740, der Königinn „von Ungarn und hernach dem Könige von Preußen gethan hätte, daß der Staat seine „Verbindlichkeit erfüllen würde, gewilliget. Man würde ihnen also den Vorwurf ma„chen können, daß sie der von dem Kaiser begangenen Verletzung der Verträge hätten „gedenken

„gedenken sollen, ehe sie in diese Erklärung gewilligt hätten. Aber ein solcher Vorwurf
„würde kraftlos, wenn man betrachtete, daß die Königinn selbst, nachdem diese Erklärung
„geschehen war, die Verträge zweymal verletzet hätte. Sie hätte einen Theil der Nie-
„derlande, die, zufolge den Verträgen, ganz bey dem Hause Oesterreich bleiben müß-
„ten, dem Könige von Preußen angeboten, und demselben Schlesien, ohne Kenntniß
„der Staaten, abgetreten: welches gleichfalls der Natur der Schutzbündnisse zuwider-
„liefe, worin allezeit vorausgesetzet würde, daß die Bundsgenossen so stark blieben, als
„sie wären, damit, im Nothfalle, einer sich auf des andern Beystand verlassen könnte.
„Aus diesem allen wollten die von Dordrecht jedoch keine andere Folge ziehen, als daß
„die Verbindlichkeit der Staaten so klar nicht wäre, als man vorgäbe. Sie sähen auch
„keine Ursache, sich, wegen dieser Verbindlichkeit, itzo deutlicher zu erklären, als man
„bey Leistung der Geldhülfe gethan hätte. Die Wohlfahrt des Staats, welche das
„höchste Gesetz seyn müßte, erforderte das Gegentheil. So bald man sich hierüber nur
„deutlich erkläret haben würde, würde der Staat genöthiget werden, sich in einen Krieg
„wider die Feinde der Königinn einzulassen; welches, in dem gegenwärtigen dürftigen
„Zustande der Finanzen, das gemeine Wesen in die äußerste Gefahr setzen würde.
„Man müße sich hier erinnern, daß der Staat sich auch, in dem letzten Kriege, für das
„Haus Oesterreich erschöpfet hätte, ohne dafür einigen Vortheil erlanget zu haben.
„Sie könnten ferner nicht begreifen, warum einige Mitstände Schwierigkeiten machten,
„bey der Königinn anzufragen, auf welchen Fuß der Kaiser und seine Bundsgenossen sich
„mit ihr vergleichen wollten, und warum sie ihre Vorschläge von der Hand gewiesen hät-
„te; weil hieraus vielleicht erhellen würde, daß die Staaten gar nicht verbunden wären,
„ihr Beystand zu leisten. Jedoch wären die Dordrechter, ohne sich über die Verbind-
„lichkeit des Wienischen Vertrages zu erklären, der Meynung, daß man der Königinn
„beystehen müsse, so weit man es, ohne den Staat in die äußerste Gefahr zu setzen, thun
„könnte. Sie beherzigten die Erhaltung der guten Treue eben so sehr, als die andern
„Mitstände, und es befremdete sie, daß man sie an der Verbindlichkeit dazu beständig
„erinnerte. Sie wollten auch Niemanden an Eifer für das Haus Oesterreich weichen.
„Sie hätten zuerst ihre Stimme zu der Geldhülfe gegeben. Sie hätten gerne in den
„Beystand von achthundert und vierzigtausend Gulden gewilliget, und als man nachher
„von einem zweiten Beystande von sechszehnhunderttausend Gulden gesprochen, großmü-
„thig für zwey Millionen gestimmt. Ja sie fänden gerathen, daß man Hollands An-
„theil zu dem zweiten Beystande gleich abtrüge. Als die Königinn die Staaten um
„dreyßig metallene Canonen, auf Rechnung des zweiten Beystandes, gebeten hätte, so
„wäre ihre Meynung gewesen, sie ihr zu schenken. Endlich hätten sie beschlossen, in eine
„solche weitere Geldhülfe zu willigen, als die anderen Mitstände billig finden würden.
„Sie wären also weit von der Absicht entfernt, bloße Zuschauer des gegenwärtigen Krie-
„ges zu seyn. Sie versicherten ernstlich, daß die Rettung oder der Verlust der Oester-
„reichischen Niederlande ihnen nicht gleichgültig wäre. Sie wollten so gar den Maaß-
„regeln der Mitstände beytreten, so weit solches, ohne den Staat der äußersten Gefahr
„bloß zu stellen, geschehen könnte. Denn wenn man gleich durch alle Verträge der Welt
„verbunden wäre, und noch so dringende Gründe hätte einem Bundsgenossen beyzuste-
„hen; so ginge doch die Vertheidigung seines eigenen Staats allem andern vor. Diese
„könnte man nicht aus den Augen setzen, ohne sich vor Gott und Menschen schuldig zu

1743. „machen. Die anderen Mitstände wären der Meynung, daß man den Beystand von „zwanzigtausend Mann beschließen müßte, ehe man bey der Königinn angefragt hätte, „auf welchen Fuß sie sich mit dem Kaiser und dessen Bundsgenossen vergleichen wollte. „Allein so bald man diesen Beystand bestimmt hätte, würde die Königinn sich noch we„niger, als zuvor, erklären. Und es würde nicht das erste Mal seyn, da man auswärtige „Höfe freyen Staaten hätte schmeicheln sehen, welche, nachdem sie ihre Absicht erreicht „hätten, nichts von demjenigen thäten, was solche Staaten, mit Rechte, von ihnen ver„langeten. Die Königinn würde überdem, wenn die Staaten sich erkläret hätten, vor„theilhaftere Friedensbedingungen fordern, als man ihr jemals würde verschaffen kön„nen. Man wäre zwar zu nichts weiter verbunden, als was der Vertrag enthielte; aber „diejenigen, welche itzo Schwierigkeiten machten, die Erklärung der Königinn zu for„dern, würden sich wahrscheinlich ihr auch nicht widersetzen dürfen, wenn sie einmal ge„rathen finden mögte, die Hülfstruppen des Staats, außer den in dem Vertrage vorge„schriebenen Grenzen, zu gebrauchen. Wenn man demnach aus einem Schutzbündnisse „kein Trutzbündniß machen wollte; so müßte man von ihr eine Erklärung verlangen, auf „welchen Fuß sie Frieden machen wollte. Dieses müßte man, ohne Verzug, thun, da„mit, wenn man wüßte, daß die Königinn sich mit ihren Besitzthümern begnügen wür„de, worin allein, kraft des Vertrages, wenn er sonst zu etwas verbände, die Staaten „verbunden wären, sie zu erhalten, man, auf einen solchen Fuß, mit dem Kaiser und „dessen Bundsgenossen die Unterhandlung anfangen könnte. Es wäre auch unerhört, „daß man einen Beystand bestimmte, woraus ein Krieg entstehen könnte, ehe man den „Weg der gütlichen Unterhandlung versucht hätte. Und wenn man gleich zugäbe, daß „der Staat sich in der Verbindlichkeit befände, den erstern Beystand von fünftausend „Mann zu leisten, so könnte man doch nicht zugeben, daß, wenn es darauf ankäme, einen „größern Beystand, als den ersten, zu leisten, es nicht nöthig wäre, deswegen zuvor mit „dem Könige von **England** Abrede zu nehmen; indem aus dem Vertrage nicht erhelle„te, daß derselbe schuldig wäre, den vermehrten Beystand in gleicher Verhältniß, mit „dem ersteren, wozu er sich verbunden hätte, zu liefern: welches jedoch von den Abgeord„neten vorausgesetzt würde. Man müßte ferner, ehe man einen so großen Beystand „leistete, sich erkundigen, ob die Königinn auch mit einem geringeren zufrieden seyn wür„de. Man hätte, für das erste Jahr fünftausend, für das zweite, zehntausend Mann in „Gelde bewilligt. Wenn man itzo zwanzigtausend Mann gäbe, und den Beystand, von „Jahren zu Jahren verdoppelte; so wünscheten die von **Dordrecht** wohl einmal zu wis„sen, wo man das hiezu nöthige Geld hernehmen sollte. Die Geldhülfe, sagte man, „wäre dem Vertrage zuwider. Allein warum hätte man denn zweymal eine Geldhülfe „gegeben? Warum wäre solches auch von dem Englischen Hofe geschehen? Die Köni„ginn von **Ungarn** hätte wenigstens diese Geldhülfe angenommen, und also nicht dafür „gehalten, daß dieselbe dem Vertrage zuwider liefe. Und sollte sie itzo anderer Meynung „seyn? Man gestünde gerne, daß, zufolge dem Vertrage, der erste Beystand in Trup„pen bestehen sollte. Allein, ob der Beystand, wenn er vermehrt würde, in Gelde oder „in Truppen vermehret werden sollte, bestimmte der Vertrag nicht. Es würden „darin, was diesen Punkt beträfe, nicht Copiae auxiliares, oder Hülfstrup„pen, sondern Suppetiae, oder **Beystand** überhaupt erwähnet: welches so „zu verstehen wäre, daß die Wahl der Art des Beystandes demjenigen, der ihn

„leistete,

1743.

„ihn leistete, überlassen bliebe. Aber gesetzt, daß der Vertrag klärlich von dem Bey„stande in Truppen gesprochen hätte, so verstünde es sich von selbst, daß man nicht ver„bunden wäre, solche Verträge allezeit nach dem Buchstaben zu erfüllen. Man hätte es „auch nicht allezeit in seiner Gewalt. Nach dem Grotius könnte man von jemand „nicht glauben, daß er sich zu seinem großen Nachtheil habe verbinden wollen; „und daß, wenn man seinem Bundsgenossen Hülfstruppen versprochen hätte, „man sich von der Verbindlichkeit, sie zu liefern, entlediget achten könnte, „wenn man sich selbst in Gefahr befände, und sein Kriegsvolk nöthig hätte (*). „Die Ursache hievon wäre handgreiflich. Niemand verbände sich, Hülfstruppen zu geben, „als mit dieser stillschweigenden Ausnahme, wenn es, bey entstehendem Falle, nicht „offenbar der Wohlfahrt des Staats zuwider wäre. Die von Dordrecht blie„ben noch der Meynung, daß es viel rathsamer wäre, den Beystand in Gelde als in „Truppen zu leisten. Und wenn man hiewieder gleich einwendete, daß die Geldhülfe die „Casse des Staats, zu einer Zeit, da man schon viel Kriegsvolk auf den Beinen hätte, „zu sehr beschweren würde; so hätten die Herren von Briel hierauf bereits angemerkt, „daß zwanzigtausend Mann, wenn sie Dienste thun sollten, noch vieles, über den ge„wöhnlichen Sold, kosten würden: insonderheit, wenn man sie, wie die Absicht zu seyn „schiene, weit von den Grenzen gebrauchen wollte. Und was würde die Folge seyn, „wenn eine solche Anzahl Truppen einmal unglücklicher Weise zu Grunde gerichtet würde? „Sie (die Dordrechter) wären freygebohrne Holländer, und hoffeten, daß der Himmel „den Staat nie unter die Herrschaft einer fremden Macht fallen lassen würde. Sie glau„beten jedoch, daß man nicht leicht furchtbare Mächte beleidigen müßte. Frankreich „hätte die Geldhülfe nicht übel genommen. Wie es den Beystand in Truppen aufneh„men würde, wäre ungewiß. Die Abgeordneten hätten selbst gestanden, daß man, durch „einen solchen Beystand, die Sache der Königinn, als seine eigene zu Herzen nähme. „Es wäre zwar richtig, daß, ehe man einen Vertrag einginge, man untersuchen müßte, „ob er mit dem Vortheile des Staats übereinstimmete. Allein der Wechsel der mensch„lichen Dinge wäre so groß, daß man öfters, nach Schließung eines Vertrages, Verän„derungen entstehen sähe, welche die Erfüllung desselben, wo nicht unmöglich, doch höchst „gefährlich machten. Wer sollte, als der Wienische Vertrag geschlossen ward, vermuthet „haben, daß der Kaiser sich bald hernach in einen so unnöthigen Krieg, als der Polnische „gewesen sey, einlassen, und gleich darauf solche mächtige Feinde, als die Türken wären, „vorsetzlicher Weise angreifen würde? Zween Kriege, die sein Haus ungemein geschwächt „hätten. Wer hätte vorhersehen können, daß so viele Mächte, die sich zu Gewährleistung „der Pragmatischen Sanction verbunden hätten, das Haus Oesterreich, gleich nach „dem Tode des Kaisers, befriegen würden? Wer hätte vorher sagen können, daß die „Kaiserinn von Rußland, durch den Krieg mit Schweden, und durch andere Zufälle „verhindert werden würde, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen? Man könnte demnach nicht „allezeit mit Wahrheit und Sicherheit voraussetzen, daß man schuldig sey, seine Verbin„dungen genau zu beobachten. Die Anmerkung, welche Dordrecht über einen gewissen „fürchterlichen Nachbaren gemacht hätte, welcher, ob er gleich Frieden geschlossen, den„noch alle seine Kriegsvölker auf den Beinen behielte, müßte nicht als unrichtig angesehen

 „werden.

(*) GROTIUS de Jure Belli ac Pacis, Lib. II. Cap. XVI. §. XXVII. n. 1.

1743. „werden. Das Jahr 1672, woran man nicht anders, als mit Zittern, gedenken könnte, „hätte uns gelehret, wie zween Bundsgenossen den Staat überfallen, und auf den Rand „des Verderbens bringen könnten. Was damals geschehen wäre, könnte wiederum ge„schehen. Und was würden die guten Einwohner sagen, wenn man, in solchen Umstän„den, den Staat von einer so ansehnlichen Zahl Truppen, als man weit von den Grenzen „wegsenden wollte, entblöset hätte? Wo würde die Macht seyn, welche den Staat als„denn mit den nöthigen Hülfstruppen unterstützen könnte? Man müßte hier auch anmer„ken, daß, so lange die siebentausend Mann, die an der letzten Vermehrung fehleten, „nicht angeworben wären, der Staat siebentausend Mann weniger, als vor der letzten „Vermehrung, zu seiner Vertheidigung würde gebrauchen können, wofern man der Kö„niginn mit zwanzigtausend Mann beystünde. Wie würde es ferner den Oesterreichi„schen Niederlauden gehen, wenn man sie von Truppen entblösete? Die Kriegsvölker „der Königinn wären schon auf dem Wege nach Luxenburg. Der König von Eng„land hätte für die seinigen, die er aus den Niederlanden nach Deutschland senden „wollte, um den Durchzug durch Namur und Mastricht angesucht. Wenn nun die „Staaten noch zwanzigtausend Mann aus dem Lande marschiren ließen, so beriefen die „von Dordrecht sich auf alle Generale, ob man mit den Truppen, die man alsdann noch „hier behielte, im Stande seyn würde, die Grenzen zu bedecken. Die Mitstände erklär„ten sich ungeneigt zum Kriege, und wollten dennoch den rechten Weg wählen, um den„selben zu erregen. Die von Dordrecht verlangeten dagegen, daß man, ohne seine „Bundsgenossen, denen man mit Gelde beystehen wollte, zu verlassen, mit den Königen „von Großbritannien und Preußen an der Wiederherstellung des Friedens arbeitete, „wozu der letztere den Weg schon eröffnet hätte. Sie hielten dieses für das wahrhafte „Mittel, den Staat von der Unruhe zu befreyen, worin derselbe seit einigen Jahren schwe„bete. Es wäre nun auch die rechte Zeit dazu. Die kriegenden Mächte hätten noch „keine beträchtliche Vortheile über einander erhalten. Der Staat würde itzo mehr bey „dem Kaiser und seinen Bundsgenossen vermögen, als nachdem man sich gegen ihn er„kläret hätte; und die Königinn von Ungarn würde handelbarer werden, wenn der „König von Großbritannien dazu mitwirken wollte. Es wäre denen von Dordrecht „leid, daß sie mit den siebenzehn Mitständen nicht gleicher Meynung seyn könnten. Sie „erkenneten, daß dieses ein Vorurtheil gegen die Gründlichkeit ihres Gutachtens verursa„chen müßte. Aber sie hoffeten, daß man die Provinzen auch rechnen würde, die mit „ihnen gleich dächten. Es wäre überdem nicht das erste oder andere Mal, daß ein Mit„stand die Sache besser eingesehen hätte, als alle die andern zusammen. Amsterdam „allein hätte einmal, durch seine allen andern Mitständen entgegen gesetzte Stimme, „Holland und den ganzen Staat gerettet, und ein ander Mal einen gefährlichen Krieg „abgewandt. Die von Dordrecht wären jedoch, um zu zeigen, wie sehr sie die Eintracht „zu erhalten suchten, endlich schlüssig geworden, den Vorschlag zu thun, daß man, ohne „einen festen Schluß wegen der Verbindungen, die aus dem Wienischen Ver„trage folgen oder nicht folgen mögten, zu fassen, der Königinn von Ungarn „zwanzigtausend Mann bewilligen sollte, um ihre Festungen in den Nieder„landen damit zu vertheidigen, nachdem dieselben von den Englischen, Han„noverischen und Hessischen Truppen entlediget seyn würden; unter der Be„dingung, daß man sie nicht brauchte, um Frankreich oder andere Bundsge„nossen

1743.

„nossen des Staats in ihren Besitzungen anzugreifen. Daß man überdem „sechs bis siebentausend Mann in Deutschland, zum Dienste der Königinn, „anwerben, oder, wofern man diese Truppen nicht bekommen könnte, ihr „diesen Beystand in Gelde leisten sollte. Man schmeichelte sich, daß dieser Vor„schlag Beyfall finden würde; wenn aber nicht, so bäte man, daß die andern Mitstände „und der Rathpensionär insonderheit geschicktere Vorschläge thäten, wornach die von „Dordrecht sich, wenn es möglich wäre, richten wollten f).“

XXX. Vorstellung der Gesandtschaft in Briel.

Die nach Briel abgefertigte Gesandtschaft that ihre Vorstellung an eben demselben 7ten Jenner. Sie kam, ihrem Inhalte nach, mit derjenigen überein, die zu Dordrecht gethan war. Nur ward weniger auf die Verbindlichkeit des Wienischen Vertrages gedrungen, weil die von Briel dieselbe erkannt hatten, ob sie gleich nicht einsehen wollten, daß dieser Vertrag den Beystand in Truppen forderte. Man stellete ihnen also besonders vor, „daß die Geldhülfe öfters wenig nützte, weil man zuweilen „keine Truppen dafür bekommen könnte, wie der Staat selbst noch unlängst erfahren „hätte.“ Man fügte hinzu, „daß, wenn man sich nicht, nebst Großbritannien „für die Königinn von Ungarn erklärete, man vielleicht den Krieg nicht von den „Grenzen würde entfernen, noch einen Antheil an den Friedensunterhandlungen ha„ben können, wovon man die nachtheiligen Folgen, in dem letzten zwischen der Kö„niginn und dem Könige von Preußen geschlossenen Vertrage, gesehen hätte g);“ denn darin war eine nachtheilige Verfügung wegen Bezahlung der von den Einwohnern dieses Staats auf die Einkünfte von Schlesien vorgeschossenen Gelder enthalten h). Allein die von Briel ließen sich, so wenig als die von Dordrecht, zu einer vollkommenen Einmüthigkeit mit den übrigen Ständen bewegen. Diese ernannten, von neuem, Commissarien, um aus allen den Vorschlägen einen neuen zu entwerfen. Mittlerweile handelte man, in dem Haag, mit den Abgeordneten der zwo Städte. Dordrecht gab endlich zu, „daß man der Königinn zwanzigtausend „Mann lieferte, jedoch ohne die Erklärung, daß solches aus einer vorhergehenden „Verbindung geschähe; und mit der Bedingung, daß man von diesen zwanzigtau„send Mann zehntausend zu Vertheidigung der Oesterreichischen Niederlande, „und die übrigen zehntausend, nach dem Rathe der Bundsgenossen, an Oertern ge„brauchte, wo sie am nützlichsten zu Vertheidigung der Staaten der Königinn seyn „könnten; deren Wahl es auch überlassen werden sollte, ob sie diese zehntausend „Mann wirklich, oder in Gelde verlangete i).“ Allein die anderen Stände willigten nicht in diese Bedingungen, und faßten, auf den Bericht der Commissarien, am 2ten des Hornungs, durch die meisten Stimmen, einen Schluß, der als Hollands Gutachten, in der Versammlung der General-Staaten, eingegeben werden sollte, und dieses Inhalts war: „Daß die gute Treue und die Angelegenheiten des Staats

Dordrecht giebt etwas nach.

Schluß der Stände von Holland durch die meisten Stimmen.

„erforderten,

f). Reponse du Grand Conseil de Dordrecht, *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XVII. p. 236-267.

g) Propositie aan de Vroedschap van Briele van 7 Jan. 1743. by ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 267-304.

h) S. §. XXII. dieses Buchs, S. 276.

i) Extrait des Regitres de Dordrecht du 30 Janv. 1743. *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XVII. p. 309.

1743. „erforderten, daß man die mit dem Hause Oesterreich eingegangenen Verbindun„gen erfüllete; und folglich, daß man so wohl mit der Königinn von Ungarn, „als mit dem Könige von Großbritannien zu überlegen hätte, wie man diesen „Verbindungen am besten ein Genügen thun könnte. Daß man die Provinzen „bewegen müßte, ihren Antheil zu der ersten Geldhülfe zu entrichten, in die zweite „zu willigen, und überdem einen Beystand in Truppen zu leisten, deren Anzahl „mit den verbundenen Mächten bestimmt, und deren Gebrauch so angeordnet wer„den müßte, daß der Krieg auf das weiteste von den Grenzen entfernet wür„de. Daß man auch dafür zu sorgen hätte, daß der Staat, in der Lieferung von „Truppen, nicht über sein Vermögen beschweret würde, und daß die Anzahl derselben „nicht über zwanzigtausend Mann ginge, worunter ein Fünftel Dragoner oder Reiter „seyn sollten. Daß man endlich, zu gleicher Zeit, die besten Mittel, den Frieden wieder „herzustellen, und zugleich die Verbindungen des Staats zu erfüllen, in Berathschlagung „nähme.“ Allein **Dordrecht** und **Briel** protestireten gegen diesen Schluß, und erkläreten ihn für nichtig und ungültig, weil er nicht mit einhelligen Stimmen gefaßt war k).

Dordrecht und Briel protestiren dawider.

Dordrecht übergab bald hernach eine weitläuftige Vorstellung in der Versammlung von **Holland**, worin zuerst alles, was über den streitigen Punkt gehandelt und beschlossen war, angeführet, und endlich behauptet ward, daß der Schluß vom 2ten des Hornungs der Regierungsform zuwider gefaßt wäre. „Verschiedene Rathpensionarien, hieß es „darin, und unter andern **Kats**, **Hoornbeck** und **van Slingeland**, hätten in den „Jahren 1637, 1721 und 1731 verlangt, daß die Versammlung von neuem bestimmen „mögte, welche Sachen durch die meisten Stimmen beschlossen werden könnten, und wel„che dagegen eine einmüthige Uebereinstimmung erforderten: aber bisher wäre es nicht „geschehen, und schon lange vorher im Jahre 1581 Streit darüber gewesen. Im Jahre „1654 wäre jedoch festgesetzet worden, daß kein Mitglied der Versammlung, wider seinen „Willen, durch die Mehrheit, zur Einwilligung in Sachen, welche Auflagen, Frieden, „Krieg und eine Veränderung der Regierung beträfen, verbunden werden könnte. Im „Jahre 1685 wären noch einige Punkte dazu gefüget worden. Der streitige Punkt we„gen des Beystandes mit zwanzigtausend Mann wäre deutlich unter den Punkten ent„halten, wozu einhellige Stimmen erfordert würden, weil schwere Auflagen damit ver„bunden wären. Die Stadt Amsterdam hätte, bey Gelegenheit der im Jahre 1684 „vorgeschlagenen Anwerbung von sechszehntausend Mann, behauptet, daß hierüber nicht „anders als einmüthig ein Schluß gefaßt werden könnte. In der Utrechtischen Verei„nigung wäre dieses schon enthalten. Der Beystand von zwanzigtausend Mann könnte „den Staat auch leicht in einen Krieg verwickeln. Daher wäre es einer der wichtigsten „Punkte, wozu einmüthige Stimmen erfordert würden. Man wendete hiewider zwar „ein, 1. daß der Schluß nur die Vollziehung eines, der Regierungsform gemäß, ein„gegangenen Vertrages beträfe, zu welcher Art von Schlüssen keine Einmüthigkeit er„fordert würde; und 2. daß die Mehrheit das Recht hätte zu entscheiden, ob etwas durch „die meisten Stimmen beschlossen werden könnte, oder ob die Einhelligkeit dazu nöthig „wäre. Allein was den ersten Einwurf beträfe, so hätte **Holland**, um nicht zu wieder„holen, daß die Verbindlichkeit des Vertrages so klar nicht wäre, im Jahre 1722, „richtig

k) Resol. Holl. 2 Febr. 1743. *chez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 316, 407.

„richtig dafür gehalten, daß man den Großbritannien zu leistenden wirklichen Bey„stand, wozu alle Landschaften sich verbunden erkenneten, nicht durch die meisten Stimmen beschließen könnte, weil das Unvermögen zuweilen von eingegangenen Verbindlichkeiten befreyete. Und sollten nun siebenzehn Mitglieder von demjenigen abgehen, was „die ganze Provinz, vor zwanzig Jahren, in einem viel deutlichern Falle, für Recht „gehalten hätte? Was den zweiten Einwurf beträfe, so hätten die Stände, in dem „gedachten Falle von 1722, die Sache anders eingesehen, ja dieselbe, im Jahre 1671, „mit ausdrücklichen Worten anders bestimmt. Wenn die Mehrheit zu entscheiden ver„mögte, welche Sachen durch die meisten Stimmen entschieden werden könnten; so würde „kaum etwas mehr übrig seyn, wozu die Einmüthigkeit erfordert würde, und welches „nicht mit einer einzigen Stimme durchgetrieben werden könnte. Der Schluß, wor„über der Streit entstanden wäre, könnte nicht durch die Mehrheit der Stimmen ge„faßt werden, weil darin von Bündnissen, die mit andern Mächten zum Beystande „der Königinn gemacht werden sollten, gedacht würde: wozu, zufolge der Vereini„gung, die Einmüthigkeit nöthig wäre. Amsterdam hätte sich, im Jahre 1685, „und Holland im Jahre 1728 erkläret, daß solche Schlüsse einhellige Stimmen „erforderten. Die Gesandtschaft nach Dordrecht und Briel bewiese endlich, daß die „andern Mitstände, auch in diesem Falle, die Einmüthigkeit nöthig geachtet hätten.“ Der Beschluß der ganzen Vorstellung war eine runde Erklärung, „daß die von „Dordrecht den Schluß, worüber der Streit wäre, als nichtig und ungültig ansä„hen, und daß sie an allem Unheile, das, ihrer Meynung nach, daraus unvermeid„lich zu erwarten wäre, unschuldig seyn wollten l).“

Holland schreibt an die andern Landschaften.

Der von Holland durch die meisten Stimmen gefaßte Schluß ward in der Versammlung der General-Staaten übergeben, und von den Abgeordneten der andern Landschaften angenommen, um ihn denenselben mitzutheilen. Die Stände von Holland ließen, wenige Tage hernach, ein Schreiben an die andern Provinzen abgehen, worin sie dieselben mit eben den Gründen, welche sie bey den zwoen Städten gebraucht hatten, zu bewegen suchten, ihrer Meynung beyzutreten. Sie behaupteten, daß die gute Treue und die Angelegenheiten des Staats es nöthig machten, der Königinn von Ungarn mit Truppen beyzustehen. „Man hätte ihr zuvor, sagten sie, „mit Gelde Hülfe geleistet, oder zu leisten beschlossen. Aber die Zeiten hätten sich „seitdem geändert. Der Staat hätte itzo mehr Truppen auf den Beinen. Und die „Geldhülfe wäre auch zum Theile so langsam bewilliget oder entrichtet worden, daß „sie von wenigem Nutzen gewesen wäre. Sie, die Stände von Holland, hätten „öfters in Erwägung gezogen, ob man nicht wegen der Wiederherstellung des Frie„dens handeln sollte. Allein der Staat könnte ein so wichtiges Werk nicht allein „übernehmen. Sie meyneten auch, daß es mit keinem guten Erfolge geschehen könn„te, wofern man sich nicht vorher für die Königinn erklärete m).“

Die

l) Protestation de la Ville de Dordr. du 27 Fevr. 1743. *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XVII. p. 322-393.

m) Lettre circul. des Etats de Hollande du 6 Fevr. 1743. *chez* ROUSSET, Tom. XVII. p. 411.

1743.

XXXI. Gutachten der Stände von Utrecht.

Die General-Staaten hatten, schon vor zween Monaten, ein gleiches Schreiben an die besonderen Provinzen, und namentlich an Geldern, Seeland und Utrecht abgelassen, die mit den übrigen nicht gleicher Meynung waren. Die Stände von Utrecht hatten, in ihrer Antwort auf das Schreiben, zu erkennen gegeben, „daß sie „zweifelten, ob der Wienische Vertrag die Staaten verbände, weil er von dem Kaiser, „in dem Punkte der Ostendischen Gesellschaft und in dem von Ostfrisland übel erfüllet „worden wäre n)." Hernach hatten sie sich sehr geneigt bewiesen, den Frieden, wenn es möglich wäre, durch eine Unterhandlung, herstellen zu helfen o). Das Schreiben der Stände von Holland brachte sie nicht auf andere Gedanken. Sie erkläreten sich in ihrer Antwort, „daß sie den Krieg für etwas, das dem Staate höchst schädlich wäre, hiel„ten. Sie mißbilligten es, daß man sich geweigert hätte, mit Frankreich eine Unter„handlung, wegen eines Neutralitätsvertrages, anzustellen. Sie waren der Meynung, „daß der Beystand mit Truppen der Königinn von Ungarn nicht zum Nutzen gereichen „würde, unter andern, weil der König von Preußen die Erklärung gethan hätte, daß „er und andere Reichsstände sich dem Einmarsche fremder Truppen in Deutschland wi„dersetzen würden. Es würde auch Frankreich sich dadurch beleidigt achten, und die„ses, ihrer Meynung nach, den Krieg für den Staat unvermeidlich machen. Sie be„haupteten noch, daß das Haus Oesterreich den Wienischen Vertrag nicht gehalten „hätte, und daher die Erfüllung desselben von den Staaten nicht fordern könnte. Denn „obgleich darin die Widerrufung des Freybriefes der Ostendischen Gesellschaft nicht aus„drücklich versprochen wäre; so hätte Carl der Sechste sich dennoch dadurch verbunden, „die Gesellschaft aufzuheben, welches nicht als gehörig geschehen angesehen werden könn„te, so lange der Freybrief nicht eingezogen wäre. Ob auch gleich das Versprechen, die „Ostfrisischen Sachen abzuthun, nicht durch den Vertrag, sondern durch eine besondere „Erklärung geschehen wäre; so wäre diese Erklärung doch immer, von beiden Seiten, „für verbindlich gehalten worden p)." In Seeland ward durch die meisten Stimmen, gegen die Meynung von Zierikzee, beschlossen, der Königinn von Ungarn Beystand zu leisten q).

Geheime Eröffnung zum Frieden von Seiten Frankreichs.

Wärend den Berathschlagungen über diesen wichtigen Punkt arbeitete der Bothschafter Fenelon, um die Staaten zu einem Entschlusse zu bewegen, der mit den Absichten des Französischen Hofes übereinkam. In einer Unterredung, welche er zu dem Ende, im Hornung, mit dem Vorsitzer der General-Staaten hielte, hatte er, unter andern, aus einem Schreiben des Königs, seines Herrn, folgende Stelle gelesen, „daß Seine Aller„christlichste Majestät keiner Macht einige Eröffnung von einem Friedensentwurfe, als „diesem Staate, hätte thun lassen." Worte, welche die meisten Abgeordneten befremdeten, weil bey nahe Niemand von einer solchen Eröffnung etwas wußte. Allein der Rathpensionär van der Heim entdeckte bald darauf dieses Geheimniß, und berichtete so wohl in der Versammlung der General-Staaten, als in der von Holland, „daß der „Both-

n) Lettre des Etats d'Utrecht du 8 Janv. 1743. *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XVII. p. 396.

o) Extr. des Resol. des Etats d'Utrecht du 17 Janv. 1743. *chez* ROUSSET, Tom. XVII. p. 404.

p) Lettre des Etats d'Utrecht du 28 Mars 1743. *chez* ROUSSET, Tom. XVII. p. 446.

q) Notul. Zeel. 18 April, 4, 8 May, 1743. bl. 162, 204, 208.

1743.

„Bothschafter, in Gesellschaft des Abts dela Ville, ihm, schon im Heumonate des ver„wichenen Jahres, unter dem Versprechen des genauesten Stillschweigens, zu erkennen „gegeben hätte, daß Frankreich zufrieden seyn würde, wenn man dem Kaiser Bayern „zurückgäbe, und überdem einen Theil der Vorder-Oesterreichischen Lande, nämlich „Brisgau, Breisach, Freyburg und die Waldstädte abträte; wozu noch etwas von „weniger Wichtigkeit kommen müßte, welches jedoch, wenn man nur wegen des andern „einig wäre, den Kauf, wie man spräche, nicht brechen sollte." Der Rathpensionär und etliche wenige Glieder der Regierung hatten große Schwierigkeit gemacht, von der Königinn von Ungarn ihre Einwilligung in diesen Entwurf zu verlangen. Man hatte daher beschlossen, daß von beiden Seiten nichts davon erwähnet werden sollte r), und die Versammlung der Staaten würde wahrscheinlich nichts davon erfahren haben, wenn das Vorlesen der wenigen Worte, aus dem Schreiben des Königs von Frankreich, nicht dazu Gelegenheit gegeben hätte. Der Bothschafter Fenelon fand in Holland noch wenige Neigung, die Königinn von Ungarn ohne Beystand zu lassen.

Gutachten der drey Quartiere von Geldern; als des von Nimegen,

Allein in der Versammlung der Stände von Geldern blieb man verschiedener Meynung. Das Quartier von Nimegen ermahnete, ohne eine der verschiedenen Meynungen anzunehmen, die Glieder des vereinigten Staats, „allerseits etwas nachzugeben, „und versprach, demjenigen beyzutreten, was fünf oder sechs Provinzen einmüthig für „gut befinden würden." Die Stände dieses Quartiers hatten ihren Antheil zu der ersten Geldhülfe bezahlt; sie erboten sich, denselben zu der zweiten zu bezahlen, und wollten in einen ferneren Beystand willigen. Sie hielten auch dafür, daß man die Königinn von Ungarn, durch den König von Großbritannien, bewegen müßte, eine Unterhandlung, wegen der Wiederherstellung des Friedens, anzufangen, und daß man von den Friedensvorschlägen dem Französischen Hofe Nachricht geben sollte. Aber sie waren der Meynung, daß der Wienische Vertrag den Staat zu nichts weiter verbände, als die Königinn in den Besitz der Länder zu setzen, und darin zu erhalten, die ihr von ihrem Vater nachgelassen wären, diejenigen ausgenommen, die sie selbst abgetreten hatte. Und wenn die Königinn sich, auf billige Bedingungen, vergleichen wollte, und der Kaiser solches weigerte, müßte man, meyneten sie, der Königinn so gleich, und zwar mit zwanzigtausend Mann beystehen. Auf diese Weise dachten sie den Krieg am besten zu verhüten, und wollten unterdessen, da sie den Frieden suchten, sich zum Kriege bereiten, wozu sie auch die andern Bundsgenossen ermahneten s). Die Stände des Quartiers von Zütphen versprachen ihren Antheil zu der ersten Geldhülfe, so weit sie es noch nicht gethan hatten, zu entrichten; sie willigten auch in die andere, und hielten dafür, daß der dritte Beystand, der auf zwanzigtausend Mann gesetzt war, nicht in Truppen, sondern gleichfalls in Gelde angeboten werden sollte. Wenn aber die Königinn dieses Anbieten ablehnete, müßte man sie, zufolge dem Schlusse der Stände von Holland, ohne Verzug mit Truppen unterstützen, jedoch ohne daß der Staat genöthiget würde, wider irgend eine Macht den Krieg zu erklären, oder Frankreich anzugreifen. Den Gebrauch, zu welchem die Hülfsvölker bestimmt werden sollten, müßte man mit Großbritannien und mit der Königinn verabreden, und sich hiernächst bemühen, die letztere zu friedfertigen

Zütphen

 Gedanken

r) Resol. Gener. *Martis* 5 Mart. 1743.

s) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVII. p. 468.

1743.

und der Velau.

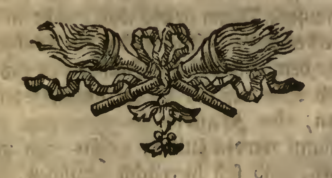
Gedanken zu brigen. Sie wollten aber nicht, daß die Hülfstruppen einem der Generale, die unlängst aus fremden Diensten in die Dienste des Staats gegangen waren, untergeben würden t). Allein das Quartier der Velau ging, in seinem Gutachten, von den zween andern beträchtlich ab. Die Stände dieses Quartiers hielten dafür, daß man, wenigstens itzo, gar nicht verbunden wäre, der Königinn von Ungarn beyzustehen. „Sie besäße, so sprach man hier, alle Staaten ihres Vaters, Schlesien ausgenommen, „welches sie durch einen Vertrag, ohne Vorwissen des Staats, weggegeben hätte. Sie „hätte noch einen großen Theil von Bayern ein. Der Krieg, wofern derselbe von ih„rer Seite fortgesetzt würde, könnte daher nicht mehr als vertheidigend angesehen, son„dern müßte für einen Angriff gehalten werden; und in diesem Falle wäre der Staat „zu keiner Hülfe verbunden. Man müßte demnach nicht allein zu verhindern suchen, „daß der von Holland gefaßte Schluß bey den General-Staaten durchginge, sondern, „im Gegentheil, nebst dem Großbritannischen Hofe, fleißig an der Wiederherstellung des „Friedens arbeiten. Allein wenn dieses fruchtlos abliefe, wollten sie, nebst den andern „Provinzen, bewilligen, daß achtzehntausend Mann die Oesterreichischen Niederlande „besetzeten, und der Königinn die Freyheit lassen, die achtzehntausend Mann, welche sie „in den gedachten Niederlanden zu halten schuldig wäre, daraus zu ziehen u).

XXXII. Die General-Staaten beschließen durch die meisten Stimmen der Königinn von Ungarn mit zwanzigtausend Mann beyzustehen.

Die andern Landschaften waren fast mit Holland darin einig, daß man der Königinn von Ungarn Beystand leisten sollte. Dies mußte nun entweder unterbleiben, oder durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen werden. Zu dem ersteren waren die ansehnlichsten und meisten Provinzen unmöglich zu bringen. Von dem letzteren hatte man, in dergleichen wichtigen Fällen, nur seltene Beyspiele in diesem Staate gesehen. Dem ungeachtet schritte man dazu. Und eben so wie man in der Versammlung der Stände von Holland einen Schluß durch die meisten Stimmen gefaßt hatte, that man ein gleiches in der Versammlung der General-Staaten. Man beschloß, der Königinn von Ungarn mit zwanzigtausend Mann beyzustehen, welche sie allenthalben, wo sie es für gut befände, außer in Italien, gebrauchen könnte. Der Graf Moritz von Nassau, ein Sohn des Feldmarschalls, Herrn von Ouwerkerk, bekam den Oberbefehl darüber. Wir versparen die Erzählung von den Folgen dieses wichtigen Schlusses der Staaten in das folgende Buch.

t) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 478.

u) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 480.



Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sechs und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Kriegsrüstuugen in Frankreich und in England. Frankreich ist unwillig auf die Staaten wegen des Beystandes, den sie der Königinn von Ungarn leisten. II. Zustand des Krieges in Bayern und in Böhmen. III. Eröffnung des Feldzuges an dem Mayn. Schlacht bey Dettingen. IV. Die Hülfstruppen des Staats kommen in Deutschland an. Gehen nach den Oesterreichischen Niederlanden. Unwille über das Schreiben des Bothschafters van Hoey. V. Zustand des Krieges in Italien. Vertrag von Worms. Die Staaten wollen demselben nicht beytreten. VI. Bündniß zwischen den Höfen von Wien und Dresden. VII. Friede zwischen Rußland und Schweden. Die Staaten schicken eine Flotte nach der Ostsee. VIII. Der Freybrief der Ostindischen Gesellschaft wird verlängert. Die Prinzessinn von Oranien kommt mit einer Tochter nieder. IX. Gegenwärtiger Zustand der Sachen der Königinn von Ungarn. Anschläge des Französischen Hofes. X. Unternehmung einer Landung in Großbritannien, zum Vortheile des Prätendenten. Die Staaten stehen Georg II. mit sechstausend Mann bey. Die Landung mißlingt. Unruhe in Seeland. XI. Frankreich erklärt den Krieg wider Großbritannien, und Großbritannien wider Frankreich. Vier Provinzen suchen den Prinzen von Oranien zum General zu befördern: aber vergebens. Die Staaten senden dem Könige von Großbritannien zehn Kriegsschiffe zu Hülfe. XII. Der Bothschafter Fenelon eröffnet den Staaten, in einer weitläuftigen Rede, Frankreichs Vorhaben, die Oesterreichischen Niederlande anzugreifen. XIII. Antwort der Staaten. XIV. Kriegserklärung des Königs von Frankreich wider die Königinn von Ungarn. Die Königinn kündigt Frankreich gleichfalls den Krieg an. XV. Gesandtschaft der Staaten an den König von Frankreich. Feldzug in Flandern. Die Franzosen erobern Warneton, Menin, Ypern, das Fort de Knokke und Furnes, lauter Barrierepläße des Staats. Die Staaten stehen der Königinn mit noch zwanzigtausend Mann bey. Frankreich bringt einen Neutralitätsvertrag in Vorschlag. Er wird abgewiesen. XVI. Frankfurtisches Bündniß. Mittel, die wider dasselbe bewerkstelliget werden. XVII. Der Prinz Carl von Lothringen geht über den Rhein. Folgen dieses Ueberganges. Die vereinigte Armee in Flandern rückt in das Französische Gebiet. XVIII. Der König von Preußen beschließt, den

Kaiser mit Hülfsvölkern zu unterstützen. Er fällt in Böhmen ein. Der Prinz Carl vertreibt ihn daraus. Nimmt Ober-Schlesien wieder ein. Die Franzosen erobern Freyburg. XIX. Zustand des Krieges in Italien. Genua hat eine Neigung zu der Französischen und Spanischen Partey. Händel zwischen Schweden und Dänemark. Unterhandlung an dem Russischen Hofe. XX. Durchbruch des Dammes am Lek. Kometen. Der Secretär Fagel legt sein Amt nieder. XXI. Zustand der Streitigkeiten in Ostfrisland seit dem Jahre 1732. Der Fürst Carl Edzard stirbt. Der König von Preußen nimmt Besitz von dem Fürstenthum. Schließt einen Vergleich mit den Staaten. Die Besatzung des Staats räumet Embden und Leerort. XXII. Die Königinn von Ungarn schreibt an die Staaten, die in ihrer Antwort die Ursache anführen, warum sie Frankreich noch nicht den Krieg ankündigen können. XXIII. Bewegungen am Nieder-Rheine. Bündniß von Warschau zwischen Großbritannien, der Königinn von Ungarn, Kur-Sachsen und den Staaten. XXIV. Kaiser Carl VII. stirbt. Zustand des Krieges in Bayern. Treffen bey Pfaffenhofen. Vertrag von Fueßen. Der Marschall von Belisle wird gefangen. In Freyheit gesetzt. XXV. Kriegsverrichtungen in Schlesien. Schlacht bey Friedberg. Bey Prausnitz. XXVI. Kriegsverrichtungen an dem Rhein und Mayn. Der Großherzog von Toscana wird zum Kaiser erwählt. XXVII. Händel zwischen den Höfen von Berlin und Dresden. XXVIII. Hannoverischer Vergleich. Gefechte bey Hennersdorf. Eroberungen der Preußen in der Lausitz und in Sachsen. XXIX. Anfang einer Friedensunterhandlung am Dresdenschen Hofe. Schlacht bey Kesselsdorf. Dringendes Schreiben des Königs von Preußen. XXX. Friede von Dresden zwischen dem Könige von Preußen auf einer, und dem Könige von Polen und der Königinn von Ungarn auf der andern Seite. Folgen dieses Friedens. Absichten des Hofes von Berlin. Unterhandlung an dem Russischen Hofe. XXXI. Zustand des Krieges in Italien. Genua erklärt sich gegen den König von Sardinien. Aufstand der Corsen. Schlacht bey Bassignana. XXXII. Der Sohn des Prätendenten erregt einen Aufstand in Schottland. Die Staaten senden dem Könige von Großbritannien die gewöhnlichen Hülfstruppen. Der Aufstand wird unterdrückt. Die Engländer erobern Cap Breton.

* * *

1743. I. Kriegsrüstungen in England und in Frankreich.

Unterdessen da die Staaten, wegen des der Königinn von Ungarn zu leistenden Beystandes, Berathschlagungen hielten, wurden starke Kriegsrüstungen in Frankreich und in England gemacht. Georg der Andere hielte sich, ob er gleich als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich geschlossen hatte a), nicht verbunden, als König von Großbritannien gänzlich still zu sitzen. Er beschloß, eine Armee nach Deutschland zu senden, um die Franzosen, die sich an dem Neckar versammleten, von dort vertreiben zu helfen. Die Englischen

a) S. B. LXXV. §. XVI. S. 267.

1743.

schen Truppen, die in den Oesterreichischen Niederlanden lagen, sollten sich, zu diesem Ende, mit einigen Hannoverischen und Hessischen, die in Englischen Sold genommen waren, vereinigen, und zeitig nach Deutschland den Weg nehmen, unterdessen aber zwanzigtausend Mann Hülfstruppen des Staats die Oesterreichischen Niederlande so lange bedecken, bis Frankreichs größeste Macht nach Deutschland gegangen seyn würde. Die Französischen Truppen, die, im verwichenen Jahre in Bayern und Böhmen gedienet hatten, waren durch Krankheiten und Ausreissen gewaltig zusammen geschmolzen. Der König wandte daher den Winter an, um seine geschwächte Armeen, durch Anwerbung neuer Mannschaft, in den Stand zu setzen, damit sein Bundsgenosse, der Kaiser, dadurch kräftig unterstützet werden könnte. Der Entschluß der Staaten, der Königinn von Ungarn zwanzigtausend Mann zu Hülfe zu schicken, war am Französischen Hofe nicht wohl aufgenommen worden. Der Französische Staatsminister, besonders der Cardinal von Fleury, hatten dem Bothschafter der Staaten, van Hoey, schon vor einer geraumen Zeit, zu erkennen gegeben, „daß es dem Könige höchst angenehm seyn würde, „wenn die General-Staaten den Frieden, durch ihre Vermittelung, wieder herstellen „helfen wollten.“ Sie versicherten auch, daß der Kaiser dieses wünschete; und das deutsche Reich verlangete nicht weniger bald hernach, daß der König von Großbritannien und die Staaten nebst den Reichsständen die Mittler in den entstandenen Streitigkeiten seyn mögten b). Der Marquis de Fenelon führte in dem Haag eben diese Sprache. Aber als nunmehr der Schluß gefaßt war, der Königinn von Ungarn beyzustehen, schien man an dem Französischen Hofe anderes Sinnes zu werden. Fenelon gab zu verstehen, „daß, wenn man diesen Schluß in das Werk richtete, der König, sein „Herr, genöthiget seyn würde, die Waffen gegen die Oesterreichischen Niederlande „zu wenden, die keinen Angriff zu fürchten hätten, wenn man neutral bliebe; wozu, seiner Meynung nach, desto mehr Ursache wäre, als die Königinn von Ungarn der an„greifende Theil zu werden anfinge.“ Der Cardinal von Fleury, der, wie man sonst geglaubet, immer zum Frieden gerathen hatte, war am 29sten Jenner dieses Jahres gestorben c); und seit diesem Todesfalle schien der Hof sich stärker als zuvor zum Kriege zu rüsten. Man versicherte indessen noch immer, daß der König die genaueste Freundschaft mit den Staaten zu unterhalten gedächte, wofern sie der Königinn von Ungarn nicht mit Truppen beystünden. Fenelon verlangete mit ausdrücklichen Worten, daß die Staaten ihre Truppen nicht nach Deutschland schicken, noch in den Niederlanden gegen Frankreich gebrauchen lassen mögten, wofern sie die Freundschaft des Königs zu behalten suchten d). Allein die Staaten waren der Meynung, „daß man es ihnen nicht übel „nehmen könnte, wenn sie einen Vertrag, der vorlängst, auch mit Frankreichs Vorwissen, „geschlossen wäre, erfülleten. Daß auch die Königinn, ob sie gleich itzo den Krieg stär„ker, als man vielleicht erwartet hätte, fortsetzete, gleichwohl am ersten, von verschiedenen „Seiten, angegriffen worden wäre.“ Sie blieben daher bey ihrem Entschlusse, worin sie auch von dem Großbritannischen Hofe kräftig gestärket wurden.

Frankreich ist unwillig, daß die Staaten der Königinn von Ungarn Beystand leisten wollen.

Wärend

b) Man sehe das Schreiben in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 46.

c) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I p. 317. R. Rolt Represent. of the late War, Vol. II. p. 279.

d) Man sehe seine Vorstellung in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 59.

1742.

II. Zustand des Krieges in Bayern,

Wärend dem Winter und im Frühlinge war das Kriegsglück den Oesterreichern in Bayern so günstig, daß sie die Kaiserlichen, unter dem Grafen von Seckendorf, und die Franzosen, unter dem Marschall de Broglio, aus dem Lande trieben, welches sie darauf, bis auf zween feste Pläße, ganz einnahmen. Broglio erhielte bald hernach den Befehl, mit den Ueberbleibseln seiner Armee, in die Französischen Staaten zurückzukommen. Die Kaiserlichen sezten sich in den neutralen Kreisen und dort herum e). Carl der Siebente begab sich, im Anfange des Sommers, nach Frankfurt; und fing hernach zu Nieder-Schönfeld eine Unterhandlung mit der Königinn, wegen eines Vergleiches, an, welcher jedoch nicht zum völligen Schlusse kam; ob man gleich seitdem hörete, daß eine Art von Waffenstillstande zwischen den zwo Mächten Statt haben sollte f). Der Kaiser befand für rathsam, ehe er sich weiter einließ, eine günstigere Wendung seiner verfallenen Sachen abzuwarten.

und in Böhmen.

In Böhmen waren die Oesterreicher, nach der Eroberung von Prag, auch vollkommen glücklich gewesen. Die Königinn ließ sich, im Maymonate, in dieser Stadt krönen. Egra, die einzige Festung, worin noch eine feindliche Besatzung war, ward hierauf eingeschlossen, und durch Hunger, im Anfange des Herbstmonats, zur Uebergabe gezwungen. Die Besatzung, welche aus Französischen Truppen bestund, mußte sich zu Kriegsgefangenen ergeben g). Die Königinn von Ungarn war nun im Besitze von ganz Böhmen. Der Krieg in Bayern war auch geendiget, nachdem die Kaiserlichen und Franzosen dieses Kurfürstenthum verlassen hatten. Es schien, daß der Hauptschauplatz des Krieges dieses Jahr an dem Maynstrom seyn würde, wo eine vereinigte Armee zusammen gezogen ward, um der Königinn von Ungarn beyzustehen, und die fremden Truppen aus Deutschland zu vertreiben.

III. Eröffnung des Feldzuges am Mayn.

Die in Großbritannischen Solde stehende und zu dem Zuge nach Deutschland bestimmte Truppen lagen zum Theile in Ath, Bergen in Hennegau, und Charleroi, von wannen sie sich, im Frühlinge, auf den Weg nach dem Rheine begaben. So bald sie die Niederländischen Städte verlassen hatten, wurden dieselben mit einem Theile der Truppen des Staats, die zum Beystande der Königinn von Ungarn bestimmt waren, besetzt. Die Englische Armee, unter Anführung des Grafen von Stairs, marschirte so eilig, daß sie sich, um das Ende des Maymonats, oberhalb Hanau, dem Maynstrom genähert hatte, da der König von Großbritannien, in Begleitung seines jüngsten Sohnes, des Herzogs von Cumberland sich an die Spitze der vereinigten Armee stellete, welche die Pragmatische Armee genannt ward. Er nahm sein Hauptquartier zu Aschaffenburg in dem Erzstifte Maynz, wo eine Brücke über den Mayn war. Die Armee zog ihren Unterhalt aus Franken. Der Prinz Georg von Hessen-Cassel hatte sich, mit einigen Hannoverischen und Hessischen Truppen, bey Hanau gesetzt, um die Zufuhr zu bedecken. In diesem Zustande erwartete man die Gelegenheit, den Franzosen ein

e) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 320, 321. R. Rolt Represent. of the late War, Vol. II. p. 291. &c.

f) Man sehe die Vorstellung des Barons von Reischach in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 120. und andere Urkunden eben das. Jul.-Dec. 1744. bl. 61. Jan.-Jun. 1745. bl. 61. S. auch R. Rolt Represent. Vol. II. p. 366.

g) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 337 - 340. R. Rolt Represent. Vol. II. p. 394. &c.

ein Treffen zu liefern, die von dem Neckar, wo sie sich versammlet hatten, bis an den Mayn fortgerückt waren, und sich, oberhalb Seligenstadt, zur linken Seite des Flusses gelagert hatten. Das Hauptquartier des Marschalls von Noailles, der den Oberbefehl über diese Truppen führte, war zu Stockstadt, Aschaffenburg gegenüber. Die beiden Armeen waren fast gleich stark. Der Marschall suchte vornemlich, den Bundsgenossen die Zufuhr abzuschneiden, und sie dadurch zur Veränderung ihres Lagers zu nöthigen. Er hatte bey Seligenstadt drey Brücken über den Fluß schlagen lassen, über welche er von Zeit zu Zeit, Parteyen ausschickte, um die Bedürfnisse, die der vereinigten Armee zugeführet wurden, aufzufangen. Der König von Großbritannien beschloß auch, in kurzem, nach Hanau aufzubrechen, wo der Prinz Georg stund. Der Marschall besetzte hierauf Aschaffenburg, und sandte, zu gleicher Zeit, den Herzog von Grammont, mit einem Theile des Fußvolkes, bey Seligenstadt über den Fluß, mit dem Befehle, sich in dem Dorfe Dettingen zu setzen. Durch Dettingen läuft ein Bach, der sich in den Mayn ergießt, und mit Bäumen und Gesträuche dicht bewachsen ist. Man kommt von oben nach dem Dorfe auf einem engen Wege: und hier gedachte Noailles die Engländer, die von Aschaffenburg nach Hanau gingen, aufzufangen, und wenn es möglich wäre, den König selbst gefangen zu nehmen. Zu dem Ende hatte er den Herzog von Grammont angewiesen, von seinem Posten nicht, vor näherem Befehle, zu weichen; welchen er ihm erst geben wollte, nachdem der erste Haufe der Engländer über den Bach gegangen seyn würde, da Grammont ihnen in den Rücken fallen, und inzwischen ein anderer Haufe Reiterey und Fußvolkes, der schon zwischen Dettingen und einem gewissen Walde stund, sie von vorne angreifen sollte. Mittlerweile wollte er die marschirenden Engländer, von der andern Seite des Mayns, von drey oder vier Batterien beschießen, und sie von hinten bey Aschaffenburg anfallen. Allein der Plan des Marschalls ward durch die unzeitige Hitze des Herzogs von Grammont vereitelt, welcher, so bald er nur nach Dettingen gekommen war, den Bundsgenossen über den Bach entgegen ging. Die Zeit, welche hiemit verlief, wandte der König von Großbritannien an, die vereinigte Armee zwischen Dettingen und Klein-Ostheim, wo die Oesterreicher, unter dem Herzoge von Aremberg, ihr Hauptquartier gehabt hatten, quer von dem Maynstrome ab, in Schlachtordnung zu stellen. Der Marschall von Noailles sahe, wie übel seine Befehle befolget wurden. Gleichwohl mußte er nun den Herzog von Grammont unterstützen, und sahe sich daher genöthiget, mit der Armee über den Mayn zu gehen, und sich bey Dettingen recht oberhalb dem Bache zu setzen. Am 27sten des Brachmonats, um ein Uhr nach Mittage, geriethen die Armeen an einander. Das grobe Geschütze der Franzosen, welches an der andern Seite des Mayns stund, konnte, nachdem das Gefechte angegangen war, nur wenige Dienste thun, weil, da es nur die Seiten bestreichen konnte, man Gefahr lief, dadurch so wohl Freunde als Feinde zu beschädigen. Allein das Geschütze der vereinigten Armee, welches auf beiden Seiten der Schlachtordnung gestellet war, traf den Feind allein und von vorne, und richtete eine schreckliche Verwüstung unter den königlichen Haustruppen, dem Kerne des Französischen Heeres, an. Sie wurden auch, in kurzem, in die Flucht über den Fluß getrieben, wo viele ertranken. Das Fußvolk hielte noch eine Weile Stand, ward aber darauf gleichfalls zum Weichen gebracht. Die vereinigte Armee behauptete die Wahlstatt, und der König von Großbritannien hielte auf derselben, nach dem Gefechte,

1743.

Schlacht bey Dettingen.

1743.

fechte, die Mahlzeit. Nach der Rechnung der Bundsgenossen hatte der Feind dreymal so viele Leute verlohren, als sie, und sie rechneten ihre Todten auf achthundert, und ihre Verwundeten auf vierzehnhundert: aber die Franzosen schätzeten den Verlust, auf beiden Seiten, gleich. Sie schrieben sich so gar den Sieg zu, und ließen in Frankreich das Te Deum singen. Allein die Folgen des Treffens bewiesen, wer dadurch am meisten gelitten hatte h). Der Marschall von Noailles ward, ob er gleich durch die Ueberbleibsel der Armee des Marschalls de Broglio, die aus Bayern kam, verstärket worden war, genöthiget, bey Worms, über den Rhein zurückzugehen, um Elsaß zu bedecken. Der König von Großbritannien ging mit der vereinigten Armee bey Maynz gleichfalls über den Fluß. Der Prinz Carl von Lothringen marschirte, nachdem er Bayern und Böhmen von den fremden Truppen gereiniget hatte, auch nach dem Rheine, in der Absicht, den Marschall von Noailles in dem Elsaß anzugreifen. Allein die Franzosen hatten sich, auf der linken Seite des Flusses so stark verschanzet, daß der Uebergang unthunlich gefunden ward. Der Feldzug ging also mit einigen Scharmützeln zwischen den Husaren, die in kleinen Haufen über den Fluß streiften, und den Franzosen zum Ende. Die Englischen Truppen brachen, im Herbste, wieder nach den Oesterreichischen Niederlanden auf, wo sie in die Winterquartiere gelegt wurden.

Folgen derselben.

IV.

Die Hülfstruppen des Staats kommen in Deutschland an.

Die für die Königinn von Ungarn zum Beystande bestimmten zwanzigtausend Mann hatten sich zu späte auf den Marsch nach Deutschland begeben, um an dem bey Dettingen erfochtenen Siege Theil zu haben. Verschiedene Provinzen zauderten lange, ehe sie einen Schluß wegen des Marsches faßten, weil sie darüber unwillig waren, daß die Königinn von Ungarn ihnen, wegen der Ostendischen Sache keine Genugthuung gab. Allein der Lord Carteret, der als Großbritannischer Gevollmächtigter nach dem Haag gekommen war, versicherte sie, daß die Königinn sie hierin vollkommen befriedigen würde, und daß der König, sein Herr, dafür Bürge seyn wollte i). Die Truppen, welche bey Arnhem zusammen gezogen waren, erhielten darauf den Befehl zum Marsche, welchen sie, im Anfange des Augustmonats antraten. Im Anfange des Herbstmonats kamen sie bey Frankfurt an, wo ein Lager für sie abgestochen war. Einige vermutheten, daß die vereinigte Armee, nach der Ankunft dieser Truppen, in das Elsaß eindringen, und den Franzosen daselbst, durch Angreifung einiger Festungen, etwas zu thun geben würde. Allein der Ausgang lehrete, daß man noch nicht beschlossen hatte, Frankreich zu bekriegen, und daß man sich begnügte, die Französischen Truppen von dem Boden des Reichs vertrieben zu haben k). Die Hülfstruppen des Staats gingen, in kurzem, nach den Oesterreichischen Niederlanden zurück, und bezogen die Winterquartiere zu Bergen in Hennegau, zu St. Guilain, Ath, Binch, Lessines, Soignies, Courtray und Oudenarde. Der Französische Hof, der sich einbildete, oder einzubilden vorgab, daß die Staaten der Königinn von Ungarn gegen Frankreich Hülfe leisten wollten, gab sein Mißvergnügen, über den Marsch ihrer Truppen, dem Bothschafter van Hoey deutlich

Gehen nach den Oesterreichischen Niederlanden zurück.

h) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. II. p 292-347 Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 319-332. Man sehe auch den Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 4, 5, 6, 16, 18, 81, 229, 286.

i) Man sehe die Vorstellung in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1743. bl. 317.

k) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 348. *et suiv.*

1743.

Unwille über das Schreiben des Bothschafters van Hoey.

lich zu erkennen. Dieser berichtete solches nach dem Haag, wo sein Schreiben, welches eine Mißbilligung der gegenwärtigen Maaßregeln zu enthalten schien, sehr übel aufgenommen ward. Man antwortete ihm, „daß die Staaten weit von einem bösen Vorhaben „gegen Frankreich entfernt wären, sondern vielmehr die Freundschaft Seiner Allerchrist„lichsten Majestät sehr hochschätzeten, und allezeit zu unterhalten suchen würden; daß sie „den Krieg, den die Königinn von Ungarn führete, als vertheidigend ansähen, und sich „daher verbunden fänden, sie zu unterstützen; und daß er, Bothschafter, ihr Betragen, „aus diesen Gründen, am Französischen Hofe hätte vertheidigen sollen, ohne seine Briefe „mit Anmerkungen anzufüllen, die man eher für seine eigene Erfindung halten, als glau„ben könnte, daß sie von den Französischen Ministern gemacht wären l)." Der Marquis de Fenelon, Französischer Bothschafter bey den Staaten, ging, am Ende des Jahres, nach seinem Hofe zurück, und überließ die Angelegenheiten seines Herrn, hier zu Lande, dem Abt de la Ville, der dieselben noch einige Jahre besorgete. Fenelons Abreise ward als eine Wirkung des Unwillens des Französischen Hofes angesehen. Er hatte jedoch, bey seinem Abschiede, sich nichts davon merken lassen m), sondern vielmehr zu verstehen gegeben, daß er, in kurzem, wieder zu kommen gedächte.

V. Zustand des Krieges in Italien.

In Italien waren die Sachen der Königinn von Ungarn etwas rückgängig geworden, seitdem der Infant Don Philipp, der mit einigen Truppen verstärkt worden, wieder in Savoyen eingedrungen war, und den König von Sardinien zum Weichen gebracht hatte. Zwischen den Spaniern und Oesterreichern fiel, am 8ten des Hornungs, ein Gefechte bey Campo Santo vor, worin beide Theile sich den Sieg zuschrieben. Die Oesterreicher aber hatten das Feld behalten. Don Philipp suchte hernach mehr als einmal aus Savoyen in Piemont einzudringen: allein der König von Sardien hinderte ihn daran beständig n). Diesem hatten die Höfe von Versailles und Madrid, seit einiger Zeit, stark angelegen, seine Maaßregeln zu ändern, und auf ihre Seite zu treten: aber er war dazu nicht zu bewegen o). Er schloß vielmehr mit dem Könige von Großbritannien und der Königinn von Ungarn einen neuen Vertrag, welcher am 13ten des Herbstmonats, zu Worms, wo Georg der Andere sich damals aufhielte, unterzeichnet ward. In diesem Vertrage ward der Vergleich vom 1sten Hornung des verwichenen Jahres p) bestättiget. „Der König von Sardinien begab sich „ferner aller Ansprüche auf Meiland, und verband sich zur Gewährleistung der Prag„matischen Sanction. Die Königinn trat ihm dagegen den Landstrich von Vigeva„no, nebst einem Theile der Landschaft Pavia und des Herzogthums Piacenza, und „einem Stücke des Gebietes von Anghiera in dem Meiländischen, ingleichen ihr Recht „auf das Marquisat Final ab, unter der Bedingung, daß die Stadt Final allezeit, wie „Livorno, ein Freyhafen bleiben sollte. Der König von Großbritannien versprach „ihm eine jährliche Geldhülfe von zweyhundert tausend Pfunden Sterlings, so lange der „Krieg dauren würde. Uebrigens war auch verabredet, die Staaten der Vereinigten

Vertrag von Worms.

l) Resol. Gener. *Martis*, 16 Sept. 1743. *Voyez* Lettr. de Mr. VAN HOEY, p. 117, 128, 136, 170, 171, 237.

m) Man sehe sein Memorial in dem Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 315.

n) Memoir. pour l'Hist. de l'Enrope, Tom. II. p. 1-8.

o) R. ROLT Represent. of the late War, Vol. II. p. 379.

p) S. B. LXXV. §. XII. S. 263.

1743. „Niederlande zu diesem Vertrage einzuladen q).“ Dies letztere geschahe auch hernach. Die Könige von Großbritannien und Sardinien drangen stark darauf, daß die Staaten dem Wormsischen Vertrage beytreten mögten r). Aber sie waren der Meynung, daß sie sich in keine neue Verbindlichkeiten, für die Königinn von Ungarn einlassen dürften, nachdem sie, durch Absendung ihrer Hülfstruppen, gezeiget hatten, daß sie die vorigen erfüllen wollten.

Die Staaten wollen demselben nicht beytreten.

VI.

Schutzbündniß zwischen den Höfen von Wien und Dresden.

Die Oesterreichische Partey bekam inzwischen durch diesen Vertrag keine geringe Stärke, auf welchen, noch vor dem Ende des Jahres, ein Schutzbündniß zwischen den Höfen von Wien und Dresden folgete. Der König von Polen, der als Kurfürst von Sachsen, im Jahre 1741, dem Bündnisse, welches damals wider die Königinn von Ungarn zwischen Frankreich, Preußen und Bayern geschlossen ward, beygetreten war, hatte sich die Freyheit vorbehalten, von demselben abzutreten, so bald der König von Preußen solches thun würde. Dies geschahe in dem folgenden Jahre, als Preußen einen besondern Frieden mit der Königinn von Ungarn schloß s). Der Hof von Dresden, der auf den von Berlin, wegen Schließung dieses besondern Friedens, worin der König von Preußen, wie man meynete, nur auf seinen eigenen Vortheil, und nicht seiner Bundsgenossen ihren gesehen hatte, unwillig war, verglich sich hernach auch mit der Königinn, und machte sich verbindlich, ihr mit seinen Truppen beyzustehen. Der König von Preußen, welcher besorgete, daß aus dieser Verbindung so wohl als aus dem Glücke der Oesterreichischen Waffen in Böhmen und Bayern, etwas nachtheiliges für seine neuerworbenen Besitzungen in Schlesien, erfolgen mögte, hielt seine Armee auf den Sächsischen Grenzen bewaffnet, und dadurch den Dresdenschen Hof in beständiger Unruhe. Der Herr von Ammon, Preußischer Resident an diesem Hofe, ermahnete den König von Polen, von Zeit zu Zeit in dem Bündnisse gegen die Königinn zu beharren. Allein dieser fand ungerathen, in einer Verbindung zu bleiben, wovon, wie man es in Dresden einsahe, der König von Preußen zuerst abgetreten war. Er beschloß also, selbst ein näheres Bündniß mit der Königinn von Ungarn, zur Vertheidigung der beiderseitigen Staaten, einzugehen t). Es ward am 20sten des Christmonats unterzeichnet. Die meisten Bedingungen desselben kamen mit denen überein, die in dem zwischen weiland dem Kaiser Carl dem Sechsten und dem Kurfürsten im Jahre 1733 geschlossenen Bündnisse verabredet waren. Der König machte sich von neuem, zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction verbindlich, und die Königinn erkannte das Recht der Königinn von Polen und ihrer Abkömmlinge zu der unmittelbaren Erbfolge in den Oesterreichischen Staaten, nachdem Carls des Sechsten männliche und weibliche Nachkommen ausgestorben seyn würden. Ferner versprach die Königinn dem Könige, im Nothfalle, mit zwölftausend, und der König der Königinn mit sechstausend Mann beyzustehen u). Aber im Maymonate des Jahres 1744 befand man für gut, die Anzahl dieser Truppen zu vermehren. Die Königinn versprach damals dreyßigtausend, und der König

q) Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 83.

r) Man sehe die Vorstellungen in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1744. bl. 152, 201.

s) S. B. LXXV. §. XXII. S. 275.

t) *Voyez* Exposé de la Conduite des deux Rois, *dans le* Recueil de Rousset, Tom. XXI. p. 16.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 102.

1743.

nig zwanzigtausend Mann zu stellen v). So bald indessen dieses Bündniß nur bekannt geworden war, erregte es ein Mißvergnügen an dem Hofe von Berlin, welches, in kurzem, wichtige Folgen hatte.

VII. Ausgang des Krieges zwischen Rußland und Schweden.

Zu diesen zwey Bündnissen, woraus die Königinn von Ungarn nicht wenige Hoffnung zu Wiederherstellung ihrer Sachen schöpfete, war noch der Friedensschluß zwischen Rußland und Schweden gekommen, wodurch die Kaiserinn Elisabeth freye Hände zu bekommen schien, ihre Verbindungen gegen das Haus Oesterreich zu erfüllen. Der Krieg war sehr unglücklich für die Schweden gewesen, deren Armee, im verwichenen Jahre 1742, von dem Russischen General Lascy, bey Helsingfors, eingeschlossen, und zu einem nachtheiligen Vergleiche, kraft dessen sie Finnland verlassen mußte, gezwungen worden war. Dieses Land ward darauf ganz von den Russen erobert. Der König von Schweden hatte indessen den König von Großbritannien, um seine Vermittelung zu Wiederherstellung des Friedens, ersucht. Man fing, in kurzem, eine Unterhandlung zu Åbo, der Hauptstadt in Finnland, an; und am 17ten August dieses Jahres ward daselbst ein Friedensvertrag geschlossen. „Durch denselben ward der Nystädti-

Friede von Åbo.

„sche Friede vom Jahre 1721, in allen Stücken bekräftiget, und überdem die Landschaft „Kymmenegard, nebst den Festungen Fridrichsham und Wilmanstrand, ein Theil „des Kirchspieles Pyttis und die Festung Nyslot von Schweden an Rußland abge„treten: wogegen die letztere Krone Finnland, und was sie sonst von Schweden ero„bert hatte, zurückgab w)." Bald nach diesem Friedensschlusse entdeckte man zu Petersburg wiederum eine Verschwörung wider die Regierung der Kaiserinn, und zum Vortheile der gewesenen Regentinn, der Prinzessinn Anna. Der Marquis de Botta Adorno, Gesandter der Königinn von Ungarn, ward beschuldigt, daß er daran Theil gehabt hätte; woraus einige Weiterungen zwischen den Höfen von Petersburg und Wien entstunden. Man fand aber Mittel, die Kaiserinn von Rußland zu befriedigen, und das gute Vernehmen zwischen ihr und der Königinn von Ungarn vollkommen wieder herzustellen x).

Die Staaten schicken eine Flotte nach der Ostsee.

Der Krieg in Norden hatte indessen auch den Staaten Kosten verursacht. Sie hatten in den vorigen Nordischen Kriegen erfahren, daß ihre Kauffahrteyschiffe durchgesucht, und unrechtmäßig aufgebracht worden waren. Um diesen Verdrießlichkeiten vorzukommen, hatten sie, im verwichenen Jahre, ein Geschwader Kriegsschiffe nach der Ostsee geschickt; und im Frühlinge dieses Jahres wurden noch sieben Fregatten, unter dem Befehle des Hauptmanns Henrich Lynslager dahin gesandt. Sie suchten hiedurch den Schwedischen Hof zu bewegen, daß er einige Veränderungen in der Verordnung, welche unlängst in Schweden für die Kaper herausgekommen war, und welche, ihrer Meynung nach, mit dem Völkerrechte und den vorigen Verträgen stritte, machen mögte. In dieser Verordnung wurden nicht nur die gehörigen Päße und Seebriefe gefordert, welche Ausdrücke den Staaten zu allgemein schienen, sondern auch Tauwerk, Segeltuch,

v) *Voyez* Exposé *dans le* Recueil de Rousset, Tom. XXI. p. 19.

w) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 64. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 146.

x) Man sehe verschiedene hieher gehörige Schriften in dem Europ. Merc. Jul. - Dec. 1743. bl. 211, 219, 247. Jan. - Jun. 1744. bl. 81, 82.

1743. Flaggenzeug, und Lebensmittel, wider alle Gewohnheit und Verträge unter die verbotenen Waaren gerechnet. Dieses machte viele Schiffe und Güter der Einziehung unterwürfig, welche, nach dem Ermessen der Staaten, billig frey seyn sollten. Unterdessen verursachten die in die Ostsee gesandten Kriegsschiffe viel Mißvergnügen in Schweden. Der König von Dänemark bot den Staaten seine Vermittelung zu Beylegung dieser Streitigkeiten an y), welche jedoch von selbst aufhöreten, nachdem der Friede zwischen Rußland und Schweden geschlossen war.

VIII. Der Freybrief der Ostindischen Gesellschaft wird verlängert.

Der Freybrief der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft, welcher, mit dem Jahre 1740, zu Ende ging, war damals, und am Ende des Jahres 1741, jedesmal nur auf ein Jahr verlängert worden, weil man, wegen der Recognition, welche die Gesellschaft den General-Staaten, für eine Verlängerung auf eine beträchtliche Anzahl von Jahren, bezahlen sollte, nicht hatte einig werden können. Dieses war nun am Ende des verwichenen Jahres geschehen. Der Freybrief der Gesellschaft ward damals auf eine Zeit von zwölf Jahren verlängert, die mit dem ersten Tage dieses Jahres 1743 anfangen, und mit dem letzten Tage des Jahres 1754 aufhören sollten z). Bey dieser Gelegenheit ward auch wegen des Ersparens vieler unnöthigen Kosten in der Haushaltung der Gesellschaft, und wegen einiger Verbesserungen, in der Verrichtung des Einkaufs vieler Waaren hier und in Indien, gehandelt a). Man machte hierüber einige neue Verfügungen, die seitdem, zum Theile, beobachtet worden sind.

Die Prinzessinn von Oranien kömmt mit einer Tochter nieder.

Am 28sten des Hornungs kam die Prinzessinn von Oranien zu Leeuwaarden mit einer Tochter nieder, die nach ihrer mütterlichen Großmutter, Carolina, genannt ward. Der Prinz gab den General-Staaten und den besonderen Ständen der Landschaften davon Nachricht. Er brachte einen Theil dieses Jahres, auf seinem Schlosse Oranienstein, in dem Fürstenthum Nassau, zu, wo er, bey dem Durchzuge der für die Königinn von Ungarn bestimmten Hülfsvölker, täglich eine ansehnliche Zahl von Kriegsbefehlshabern des Staats an seiner Tafel bewirthete. Er ließ auch die Gemeinen zu Münzfelden reichlich mit Fleische, Brodt, Bier und Brandtewein versehen: welches für die abgematteten Leute keine geringe Erfrischung war b).

IX. Gegenwärtiger Zustand der Sachen der Königinn von Ungarn.

Die Sachen der Königinn von Ungarn hatten, wärend dem Laufe des Jahres 1743, eine so glückliche Wendung bekommen, daß man überhaupt einen vortheilhaften Ausgang derselben erwartete. Sie war, durch Wiedereroberung von Prag und Egra, wieder zum Besitze des Königreichs Böhmen gelanget. Sie hatte dem Kaiser sein Kurfürstenthum Bayern weggenommen, und ihn in die Nothwendigkeit gesetzt, ihr einen Vergleich, unter Vermittelung des deutschen Reichs anzubieten, welche sie jedoch bisher nicht hatte annehmen wollen. Sie hatte die Italienischen Sachen, durch Schließung des Wormsischen Vertrages, in einen gewissern Zustand gebracht. Der König von Polen, ihr ehemaliger Feind, war mit ihr in ein genaues Bündniß, als Kurfürst von Sachsen, getreten. Sie hatte die thätige Hülfe des Königs von Großbritannien, in

y) S. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1742. bl. 268, 269, 315.

z) S. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1743. bl. 100.

a) Secr. Resol. Holl. 23 Jul. 1740. 16 Mart. 18 Apr. 16 Jun. 1741. IX. Deel, bl. 540, 686, 718, 769. Rapport van 17 Dec. 1742. Missive van Bewindh. van 21 April, 1742.

b) S. Europ. Merc. Jan.-Jun. 1743. bl. 228. Jul.-Dec. 1743. bl. 251.

in dem Treffen bey Dettingen, erfahren. Die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten endlich zwanzigtausend Mann zu ihrem Dienste in das Feld rücken lassen, und die Hoffnung, endlich auch Hülfe von Rußland zu empfangen, ward, nach Schließung des Friedens mit Schweden, vermehret. Die Französische Armee unter dem Marschall von Noailles, ob sie gleich durch die elenden Ueberbleibsel der königlichen Truppen, die höher auf in Deutschland gedienet hätten, verstärket worden war, hatte sich dennoch genöthiget gesehen, über den Rhein zurück zu weichen: wohin die Oesterreichische Kriegsmacht, unter dem Prinzen Carl von Lothringen, ihr zu folgen drohete. Dieses alles gab den Sachen des Hofes von Wien ein sehr vortheilhaftes Ansehen, und ließ hoffen, daß die Königinn die meisten sie drückenden Schwierigkeiten in kurzem überwinden würde. Allein das folgende Jahr war kaum halb vergangen, als man den Zustand ihrer Sachen, zu ihrem Nachtheile, gewaltig verändert sahe. Hieran waren verschiedene Unglücksfälle Ursache, welche sie von mehr als einer Seite betrafen, und welche den Schauplatz des Krieges nun auch, näher als man gehofft hatte, an die Grenzen dieses Staats versetzten.

1743.

Als der Französische Hof wahrnahm, daß die Königinn von Ungarn keinen Widerstand mehr in Deutschland zu fürchten hatte, wofern sie ihre Bundsgenossen behielte, und wofern der König von Preußen still säße, wie er nach dem Friedensschlusse gethan hatte; so machte er einen Plan, den Krieg, durch Preußische dem Kaiser zu liefernde Hülfsvölker, in Böhmen wieder anzufangen; dem Könige von Großbritannien in seinem eigenen Königreiche volle Arbeit zu geben, wodurch er zur Zurückrufung seiner Truppen aus den Niederlanden genöthiget werden sollte; und sodann die Niederlande selbst anzugreifen; welches die Staaten der Vereinigten Niederlande wenigstens hindern würde, der Königinn von Ungarn in Deutschland mit Hülfstruppen beyzustehen. Der zweite Theil dieses Entwurfs, der Angriff des Königs von Großbritannien in seinem eigenen Reiche ward zuerst bewerkstelliget. Darauf folgete der Einfall in die Oesterreichischen Niederlande, und endlich auch der Krieg in Böhmen. Die Erzählung dieser drey wichtigen Begebenheiten und ihrer merkwürdigen Folgen wird den vornehmsten Inhalt dieses Buchs ausmachen.

Anschläge des Französischen Hofes.

X. Unternehmung einer Landung in Großbritannien, zum Vortheile des Prätendenten.

Man hält dafür, daß der Cardinal von Tencin, einer von Ludewigs des Funfzehnten Staatsministern, schon seit einiger Zeit, den Anschlag geschmiedet hatte, den Prätendenten, der ihm den Cardinalshut verschafft hatte, oder dessen ältesten Sohn, auf den Großbritannischen Thron zu erheben. Er hatte hierüber zu Rom eine Unterhandlung mit den Cardinälen Aquaviva und Valenti, von denen der erstere Bothschafter des Königs von Spanien, und der andere päpstlicher Staatssecretär war, angestellet c). Man arbeitete, den ganzen Winter, in Frankreich an Ausrüstung einer Flotte, die zu Brest und zu Rochefort versammlet ward, und zum Theile, wie man glaubete, zu dem Zuge nach Großbritannien bestimmt war. Sie bestund, in allem, aus ungefähr vierzig Kriegsschiffen, und sollte, wie man sagte, durch ein Spanisches Geschwader verstärket werden. Die zu der Landung nöthigen Truppen sollten zu Dünkirchen eingeschifft, und durch die Kriegsschiffe von Brest bedeckt werden. Der Prätendent zu Rom, der von dem Vorhaben unterrichtet war, ließ, um den Anfang des Jahres 1744, seinen ältesten Sohn, Carl Eduard, heimlich von Rom nach Frankreich reisen. Der Großbritannische

1744.

c) Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 294.

1744. nische Hof hatte unterdessen zeitig von demjenigen, was zu Rom vorgegangen war, Nachricht bekommen. Der Englische Gesandte zu Paris, Thompson, meldete, auf Befehl des Königs, seines Herrn, dem Französischen Hofe sogleich diese wichtige Neuigkeit, und verlangete zugleich, daß man den Sohn des Prätendenten, wofern er nach Frankreich käme, zu folge den Verträgen, aus dem Königreiche wegweisen sollte. Aber der Staatssecretär Amelot, mit welchem er hievon sprach, weigerte sich, ihm hierauf eine Antwort zu geben, ehe er den königlichen Befehl dazu hätte. Wenige Tage hernach antwortete er ihm, im Namen des Königs, „daß die Verträge beide Theile verbänden, und „daß, so bald der König von England, auf die wiederholeten Klagen wegen Verletzung „der Verträge, Genugthuung gegeben hätte, der Allerchristlichste König sich auf dasjenige, was der Herr Thompson vorgetragen hätte, näher erklären würde d).“ Man hielte den Anschlag des Französischen Hofes nun für gnugsam eingestandeu. Der König von Großbritannien gab dem Parlamente davon Nachricht, welches ihm, aus allem seinem Vermögen, beyzustehen versprach e).

Die Staaten schicken dem Könige Georg II. sechstausend Mann zu Hülfe.

Der Englische Gesandte Trevor theilete den Staaten die unerwartete Zeitung, am 29sten des Hornungs mit, und ersuchte sie zugleich, im Namen des Königs, um die sechstausend Mann Hülfsvölker, welche sie ihm, in einem solchen Falle, zu liefern versprochen hatten, und zugleich um einige Kriegsschiffe, welche die Truppen bedecken sollten. Man zog seine Vorstellung alsobald in Erwägung, und bewilligte die Truppen einmüthig, entschuldigte sich aber, wegen der Kriegsschiffe, weil man dafür hielte, daß dieselben nicht so eilig ausgerüstet werden könnten f). Die sechstausend Mann gingen bald hernach, unter dem Befehle des General-Lieutenants Smissaart, zu Willemstadt an Bord auf Englischen Fahrzeugen, und kamen alle, im April, glücklich in England an. Sie wurden gleich, rund um London, in die Erfrischungsquartiere gelegt.

Ein Sturm vereitelt die Landung.

Mittlerweile war die Einschiffung der zu der Landung in England bestimmten Truppen zu Dünkirchen, mit dem Eintritt des Märzmonats, angefangen worden. Aber ein heftiger nordwestlicher Sturm, welcher verschiedene Fahrzeuge mit platten Böden, mittelst deren man das Kriegsvolk an Bord führete, in Splittern zerschlug, verhinderte die Ausführung des Unternehmens. Das eingeschiffte Kriegsvolk ward, auf Befehl des Königs von Frankreich, wieder an das Land gebracht. Der Herr de Rocquefeuille, der mit drey und zwanzig Kriegsschiffen von Brest ausgelaufen war, um, wie überall geglaubet ward, die Landung zu bedecken, hatte in dem Sturme auch so sehr gelitten, daß er den Canal verlassen, und nach Brest zurückkehren mußte. Der Admiral Norris, der seiner mit einem Englischen Geschwader wartete, hatte ihn nicht zu Gesichte bekommen können. Der Sohn des Prätendenten war mittlerweile in Frankreich angekommen, wo er sich, noch einige Zeit, heimlich aufhielte g). Man streuete um diese Zeit aus, und es fand bey vielen Glauben, daß der Französische Hof, mit der vorgegebenen Ueberführung des jungen Prätendenten nach Großbritannien, bloß die Absicht gehabt hätte,

d) *Voyez* les Lettr. de Mr. Thompson *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XVIII. p. 300, 301.

e) ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 295, 297.

f) Resol. Holl. 27 Febr. 1744. bl. 185. Resol. Gener. 2 Mart. 1744.

g) *See* R. ROLT Represent. of the late War, Vol. III. p. 82-115.

hätte, die Englische Flotte aus dem Mittelländischen Meere zu ziehen h). Allein der Aufstand in Schottland, der im folgenden Jahre ausbrach, und offenbar von Frankreich unterstützet ward, ließ diese Vermuthung gänzlich verschwinden. Die Zusammenführung der Fahrzeuge mit den platten Böden zu Dünkirchen hatte unterdessen einige Unruhe in Seeland verursacht, wo man eine Landung der Franzosen befürchtete. Man machte auch einige Anstalten sie zu verhindern. Allein mit der Zeit sahe man, daß diese Furcht keinen Grund gehabt hatte. Zwischen den Französischen und Spanischen Flotten, die zu Toulon gelegen hatten, und der Englischen, die unter dem Admiral Matthews vor dem Hafen kreuzete, war es am 22sten des Hornungs zum Treffen gekommen. Das Gefechte war hitzig, und ward, die folgenden zween Tage, fortgesetzt. Die Spanischen Kriegsschiffe litten am meisten. Von Spanischer Seite klagte man auch nachher, daß die Franzosen sich zu weit von dem schärfsten Feuer entfernt gehalten hätten. Die vereinigten Flotten wurden, am dritten Tage, genöthiget sich zurück zu ziehen, und in Carthagena einzulaufen: weswegen sich die Engländer den Sieg zuschrieben i).

1744.

Unruhe in Seeland.

Seegefechte vor Toulon.

XI.

Frankreich erkläret den Krieg gegen Großbritannien.

Das Französische Geschwader, welches sich mit der Spanischen Flotte vereiniget hatte, wollte als Hülfsschiffe angesehen seyn, und unter diesem Namen, wie man an dem Französischen Hofe meynete, Feindseeligkeiten gegen die Engländer ausüben, ohne deswegen mit der Krone zu brechen. Allein die Unternehmung zum Vortheile des jungen Prätendenten konnte nicht geschehen, ohne daß Frankreich dem Könige von Großbritannien den Krieg ankündigte. Die Kriegserklärung war auch schon im Anfange des Märzmonats fertig gewesen, und am 15ten unterzeichnet worden; ob sie gleich nicht vor dem 30sten öffentlich bekannt gemacht ward. In derselben ward erstlich angeführet, „daß der Allerchristlichste König, nach dem Tode des Kaisers Carls des Sechsten, ernstlich an dem Frieden gearbeitet hätte; aber daß seine Bemühungen durch den Hof von „London, mit Beyseitsetzung des wahren Vortheils der Engländer, beständig hintertrieben wären. Daß ferner der König von England, Kurfürst von Hannover, den „Hof von Wien aufgehetzet; daß er den mit ihm geschlossenen Neutralitätsvertrag, so „bald die Französischen Truppen Westphalen verlassen hätten, verletzet, und die Schifffahrt der Franzosen, durch allerley Gewaltthätigkeiten, gestöret hätte. Alle diese Beleidigungen könnte er nicht länger, ohne Unterlassung desjenigen, was er seinen Unterthanen, seinen Bundsgenossen und sich selbst schuldig wäre, ertragen: weswegen er dem „Könige von England, Kurfürsten von Hannover, den Krieg zu Wasser und zu Lande „angekündiget haben wollte k)." Die Kriegserklärung des Königs von Großbritannien folgete der Französischen in wenigen Tägen nach. In derselben wurden „dem Französischen Hofe die Unruhen vornemlich beygemessen, die, nach dem Tode des Kaisers, „in Deutschland entstanden waren; ungeachtet der König, im Jahre 1738, gegen Abtretung Lothringens, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction versprochen „hätte." Ferner erkannte der König Georg, „daß er den Wienischen Hof unterstützet „hätte, aber hiezu, kraft der übernommenen Gewährleistung der Pragmatischen Sanction

Großbritannien an Frankreich.

h) *Voyez* Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 58, 73.

i) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 470. &c.

k) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 317.

1744. „ction, verbunden gewesen wäre. Frankreich hätte dagegen, schon im Weinmonate „des Jahres 1740, dem Befehlshaber eines zum Beystande der Spanier ausgerüsteten „Geschwaders den Befehl ertheilet, einen der vornehmsten Englischen Pflanzörter in „America feindlich anzugreifen. Hierzu wäre die Wiederherstellung der Dünkirchischen „Festungswerke gegen die Verträge; die Aufnahme des Sohnes des Prätendenten in „Frankreich; die Einschiffung einer ansehnlichen Zahl Truppen zu Dünkirchen, zu „Unternehmung einer Landung in Großbritannien, zu seinem Vortheile, und die Ab- „sendung eines Geschwaders von Kriegsschiffen in den Canal, um diese Landung zu bede- „cken, gekommen. Den Neutralitätsvertrag vom Jahre 1741, welchen man für ver- „letzt ausgäbe, hätte Seine Großbritannische Majestät nicht als König, sondern als Kur- „fürst geschlossen, und in dieser letzteren Eigenschaft, ihn treulich gehalten. Von einigen „zur See von seinen Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten wäre ihm nichts bekannt; „und er würde bereit gewesen seyn, sie zu strafen, wenn er sie gewußt hätte. Die gemel- „deten Ursachen nöthigten ihn unterdessen, dem Französischen Könige gleichfalls den Krieg „zu Wasser und zu Lande anzukündigen: wie er hiemit thäte l)."

Vier Provinzen dringen wiederum vergebens auf die Ernennung des Prinzen von Oranien zum General

Die Fortsetzung des Krieges, der nun allgemein zu werden anfing, gab einigen Landschaften Anlaß, auf die Beförderung des Prinzen von Oranien, zum General des Fußvolkes, die vor ungefähr zweyen Jahren mißlungen war, von neuem zu dringen. Frisland, welches hierauf am meisten bestund, verlangete überdem, daß dem Prinzen der Oberbefehl über die neulich angeworbenen anderen zwanzigtausend Mann Truppen des Staats aufgetragen werden mögte, und machte so gar Schwierigkeiten, in die außerordentlichen Steuren zu willigen, wofern die anderen Landschaften sich hierin nicht gefällig bezeigen wollten. Overyssel bat auch ernstlich, daß der Streit unter den Landschaften, wegen Bestellung der Generale, beygelegt, und das schreckliche Ungeheuer der Zwietracht und Mißhelligkeit aus der Republik verbannet würde. Geldern und Gröningen wollten den Prinzen gleichfalls zum General befördert wissen. Frisland erklärete sich zuletzt ausdrücklich, daß es alle gegebene Einwilligungen zurücknehmen wollte, wofern diese Beförderung länger unterbliebe. Allein Holland und Seeland waren der Meynung, daß ein solches Verfahren einen Zwang bey sich führete, daß es in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen weit aussehend und gefährlich wäre, und daß man sich demselben daher auf das kräftigste widersetzen müßte. Holland insonderheit bestund hierauf stark in der Versammlung der General-Staaten. Aber Frisland blieb bey seinem Entschlusse. Geldern drang noch im Christmonate, und ferner im Maymonate des folgenden Jahres auf die Beförderung des Prinzen. Die drey Landschaften vereinigten sich mit der von Geldern, wiewohl Overyssel nicht lange hernach etwas von seinem Eifer nachließ. Holland und Seeland waren jedoch nicht zu bewegen m); und die Sache blieb unausgemacht.

Georg II. verlangt, daß die Staaten

So bald die beiderseitigen Kriegserklärungen von Frankreich und Großbritannien geschehen waren, schrieb der König von Großbritannien an die Staaten, und verlangte,

l) Resol. Holl. 8 Apr. 1744. bl. 252. *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 321.

m) Resol. Holl. 10, 20 Mart. 8, 9 Apr. 28 May, 24 Jun. 11 Jul. 15 Aug. 10 Dec. 1744. bl. 230, 233, 254, 255, 370, 408, 448, 535, 892. 11 May 1745. bl. 342.

1744.

verlangte, daß sie, zufolge dem Bündnisse vom Jahre 1678 n), welches durch verschiedene folgende Verträge, und zuletzt durch den vom Jahre 1728 bestättiget war, Frankreich offenbar bekriegen mögten o). Der Englische Gesandte Trevor forderte, im Namen des Königs, vorläufig, die zwanzig Kriegsschiffe, mit welchen die Staaten, nach den gemeldeten Verträgen, dem Könige, außer den schon gelieferten sechstausend Mann, beyzustehen verbunden waren p). Die Staaten ertheileten so gleich den Befehl zu Ausrüstung der zwanzig Kriegsschiffe, von denen zehn bald hernach, unter dem Befehle des Admiral-Lieutenants Henrich Grave, nach England unter Segel gingen, und sich mit der Englischen Flotte, unter dem Admiral Johann Balchen, vereinigten. Allein den Krieg gegen Frankreich zu erklären, fanden sie noch sehr bedenklich. Der Vertrag vom Jahre 1678 verfügte auch nur, daß dieses, zween Monate, nachdem es verlanget wäre, geschehen sollte. Man antwortete demnach: „Die Staaten hoffeten, daß der König „es nicht übel nehmen würde, wenn sie, ehe sie über einen so wichtigen Punkt, als der „Schritt zu einem offenbaren Kriege wäre, einen Schluß faßten, den in dem Bündnisse, „worauf man sich beriefe, vorgeschriebenen Weg wähleten, und durch Unterhandlung, „einen billigen Vergleich zwischen den kriegenden Mächten zu bewirken suchten.“ Sie fügten hinzu, „daß sie, zufolge ihrer Regierungsform, ehe sie einen endlichen Schluß faßten, sich mit den Ständen der besonderen Landschaften berathen müßten, welchen sie daher, ohne Verzug, von dem Inhalte des königlichen Schreibens Nachricht geben, und „sie ersuchen würden, sich darüber ehestens zu erklären q).“

mit Frankreich brechen sollen.

Sie stehen ihm mit zehn Kriegsschiffen bey.

Der König von Großbritannien schrieb, um diese Zeit, auch an die Höfe von Dresden und Berlin, und bat um den Beystand, der ihm durch die letzten Verträge versprochen war. Der König von Polen antwortete, „daß die dreytausend Mann, die „er zur Vertheidigung des Kurfürstenthums Hannover zu liefern hätte, nicht im Stan„de wären, dasselbe zu beschützen: aber daß, so bald man eine Armee errichtet hätte, die „hierzu vermögend wäre, er die dreytausend Mann dazu stellen wollte.“ Der König von Preußen erklärete sich erbötig, das unlängst mit dem Könige von Großbritannien geschlossene Bündniß, in allem, zu erfüllen. Allein, seinem Bedünken nach, könnte dieses, in dem gegenwärtigen Falle, nicht geschehen. „Der König von Frankreich, sagte „er, hätte ihn versichert, daß er nicht, sondern der König von Großbritannien der an„greifende Theil, in dem gegenwärtigen Kriege wäre, und die Neutralität, durch den „Einfall in das Elsaß, verletzet hätte. Er wäre daher entschlossen, neutral zu bleiben, „so lange ihn die eine oder andere Deutsche Macht nicht nöthigen würde, sein Betragen „zu ändern.“ Aus dieser dunkeln Antwort ließ sich dasjenige schon vorher sagen, was wenige Monate hernach erfolgete.

Preußen weigert sich, Großbritannien beyzustehen.

XII.

Frankreich beschließt, der Königinn

Der Französische Hof begnügte sich nicht, Großbritannien feindlich anzugreifen, sondern beschloß nunmehr auch, der Königinn von Ungarn den Krieg anzukündigen, und denselben in den Oesterreichischen Niederlanden anzufangen, aus welchen man, wie

Rr 2

n) S. B. LVI. §. XXI. Th. VI. S. 330.

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 310.

p) Resol. Holl. 14 Apr. 1 May, 1744. bl. 267, 311. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 331.

q) Resol. Holl. 14 Apr. 1744. bl. 268. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 313.

1744. wie vorgegeben ward, von den fremden Truppen, womit sie besetzet waren, einen Einfall in Frankreich zu befürchten hatte. Im Augustmonate des verwichenen Jahres war daselbst schon etwas feindliches bey der Gelegenheit vorgefallen, da die Regierung zu Brüssel drey Mönche der Abtey zu St. Hubert, welche mit dem Abte, der nach Frankreich geflohen war, einen Briefwechsel hielten, mit Gewalt hatte gefangen nehmen lassen: worauf die Franzosen einige Oesterreichische Gerichtsbedienten und andere Personen aufheben ließen r). Aber dies war nur ein Vorspiel desjenigen, was bald folgen sollte. Die Französischen Minister hatten bisher vorgegeben, daß der König keine Vortheile aus dem gegenwärtigen Kriege suchte, und in dem Beystande, den er seinen Bundsgenossen leistete, nur die mit ihnen gemachten Verträge erfüllete. Allein da man aus den Bewegungen der Französischen Truppen schon zeitig im Frühlinge wahrnahm, daß man den Schauplatz des Krieges in die Oesterreichischen Niederlande versetzen wollte; so erwartete man allenthalben, insonderheit nachdem der Krone Großbritannien der Krieg angekündigt war, auch eine Kriegserklärung wider die Königinn von Ungarn. Sie unterblieb jedoch noch ungefähr vier Wochen. Der König von Frankreich hatte den Marquis de Fenelon zu einem der General-Lieutenants bey der Armee, die er in Flandern versammlete, ernannt, und sandte ihn, ehe er zu Felde ging, nach dem Haag, um von den Staaten Abschied zu nehmen, bey welchen er neunzehen Jahre als Gesandter gestanden hatte. Zu eben der Zeit mußte er ihnen des Königs Absichten auf die Oesterreichischen Niederlande bekannt machen. Nachdem Fenelon, am 21sten April, nach dem Haag zurückgekommen war; so ersuchte er den Herrn Wybrand von Jtsma, der wegen Frisland den Vorsitz hatte, um ein öffentliches Gehör, in der Versammlung der General-Staaten, auf den 23sten. Es ward ihm sogleich zugestanden, und er, nach Gewohnheit, dazu feierlich in der ersten Staatskutsche, welcher siebenzig andere folgeten, abgeholet. Als er in der Versammlung angekommen war, ward ihm in einen Lehnstuhl mit Armen, dem Vorsitzer gegen über, seine Stelle angewiesen: worauf er folgende Rede, in Französischer Sprache, hielte:

Frankreich scheint der Königinn von Ungarn den Krieg anzukündigen.

Der Gesandte de Fenelon giebt den Staaten davon Nachricht.

„Hochmögende Herren,

Inhalt seiner Rede.

Auf Befehl des Königs, meines Herrn, komme ich zu Euren Hochmögenheiten wieder, „um Ihnen, in seinem Namen, die Erklärung zu thun, daß, welche Entschließung „er auch zu nehmen genöthiget seyn mögte, er die Grundsätze, aus welchen Sie so viele „Merkmaale der Zuneigung, die er allezeit gegen Ihren Staat getragen hat, empfangen „haben, noch behalte, und bis zu dem letzten Augenblicke behalten werde. Eure Hochmögenheiten werden sich erinnern, daß, da der König mich zu seinem Minister bey Ihnen erwählet hatte, ich, vor neunzehen Jahren, in Umständen hieher gekommen bin, „da der Hof von Wien die Ostendische Gesellschaft errichtet hatte, deren Handel den „Handel Ihrer Unterthanen zu Grunde gerichtet haben würde. Dieser Hof, der die „Treue der Verträge wenig achtete, und die noch neuen Verbindlichkeiten, die er Ihnen „schuldig war, vergaß, richtete sein Betragen gegen Sie, nach seinem unveränderlichen „Grundsatze, ein, sich aller Umstände zu Beförderung seiner besonderen Vortheile zu bedienen, und zu glauben, daß, nachdem man sich für ihn aufgeopfert hatte, man durch die

r) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 223.

„die Ehre, zu seiner Größe mitgewirket zu haben, genugsam belohnet wäre. Durch die „Höhe der Macht, zu welcher er, durch Anwendung Ihrer äußersten Kräfte, in einem „zwölfjährigen Kriege gestiegen war, aufgeblasen, machte er sich Ihren schwachen Zustand „zu Nutzen: traurige Wirkung alles desjenigen, was Sie zu seinem Vortheile gethan „hatten! Um die Bedingungen, unter welchen Sie ihm die Niederlande übergeben „hatten, mit Füßen zu treten, errichtete er, in Ihrer Nachbarschaft, eine Indianische „Gesellschaft, welche die Ihrige zerstören sollte. Auf Ihre Klagen und Vorstellungen „antwortete er durch nichts, als eine stolze und ungerechte Weigerung. Umsonst verei- „nigte der Großbritannische Hof, der durch einen gleichen Handelsvortheil, als Eure „Hochmögenheiten, angetrieben ward, seine Bemühungen mit den Ihrigen. Sein Bey- „stand half Ihnen nichts. Der Hof von Wien zeigete, um nicht was mehreres zu sagen, „nichts als Gleichgültigkeit gegen Sie, bis zu der Zeit, da er sahe, daß Frankreich sich „Ihrer Sache annahm. Mir ward von dem Könige, meinem Herrn, aufgetragen, „Ihnen eine hülfreiche Hand zu bieten. Hiemit fing meine Gesandtschaft bey Ihnen an, „und den Erlauchten Gliedern der Versammlung, vor welcher ich rede, ist vollkommen „bekannt, daß die Vermittelung Frankreichs der Grund und die Quelle alles desjenigen „sey, was Ihnen in der Folge nach und nach zugestanden worden ist. Da Eure Hoch- „mögenheiten, wiewohl es an sich billig war, darauf drangen, daß dieser Ihren Unter- „thanen so nachtheilige Handel gänzlich aufgehoben würde; so beförderte dieses die Ab- „sichten derjenigen, die nicht leiden konnten, daß Sie Ihr Vertrauen vornemlich auf den „Beystand der Krone Frankreich setzten. Sie wurden in Verbindlichkeiten gezogen, „welche die Unterstützung des Königs Ihnen ersparet haben würde. Er sahe es mit Leid- „wesen, daß Sie dieselben übernahmen, aber doch, ohne daß seine Gesinnungen gegen „Sie verändert worden wären. Er beruhigte sich damit, daß die vorsichtigsten unter „Ihren weisen Staatsmännern, schon von der Zeit an, vorhersahen, welche Folgen dar- „aus entstehen konnten, und wie nothwendig es wäre, sich fest wider den Mißbrauch zu „vereinigen, den man davon zum Nachtheil desjenigen, was Sie der Freundschaft des „ältesten Ihrer Bundsgenossen schuldig sind, würde machen wollen. Der Hof von Wien „hat in der Vollziehung des Vertrages, der damals gemacht ward, den Geist der Unge- „rechtigkeit und des Stolzes nicht verleugnet, mit welchem er sich bisher gegen Sie betra- „gen hatte. Er bewies eben so viele Langsamkeit, als wenige Aufrichtigkeit, in der Er- „füllung desjenigen, was zu Ihrem Vortheile bedungen war. Wie langsam ist er nicht „daran gegangen, den Handel von Grunde aus zu zerstören, dessen Aufhebung man Ihnen, „gegen einen so hohen Preis, mit welchem Sie dieselbe gekauft haben, versprochen hatte. „Und wie oft, und allezeit vergebens, haben Sie Sich nicht über die Nichterfüllung des „Versprechens, welches Ihrem Staate, wegen eines andern wichtigen Gegenstandes, „gethan war, beschweret? Ein Versprechen, welches nicht allein nicht erfüllet worden ist, „sondern welches der Hof von Wien auch nicht mehr erfüllen kann. Dieser Vertrag, „welcher mit so weniger Treue in dem, was Sie betraf, beobachtet worden, ist es inzwi- „schen, auf welchem der Hof von Wien seine Hoffnung gründet, Sie in alle Maaßre- „geln, die seinen Absichten gemäß seyn werden, hineinzustürzen. Niemals würde der „Krieg, welchen die gegen Polen verübte Gewalt nöthig machte, entstanden seyn, wenn „nicht der Hof von Wien, aus Verblendung, geglaubet hätte, daß er alles wagen und „unternehmen könnte, Sie aber schuldig wären, das Blut Ihres Volkes zu vergießen,

1744. „und Ihre Schätze zu verschwenden, um ihn zu unterstützen, und alle die Entwürfe, wel„che ihm seine Ungerechtigkeit und Herrschsucht an die Hand gaben, zu begünstigen. „Damals, Hochmögende Herren, empfingen sie einen handgreiflichen Beweis von den „Gesinnungen des Königs, meines Herrn, gegen Ihren Staat. Da der Hof von „**Wien** die **Niederlande**, wider den Buchstaben und den Sinn der Verträge, die Sie „mit ihm gemacht hatten, fast gänzlich verließ; so hatte er dabey keine andere Absicht, „als Seine Majestät zum Angriffe derselben aufzumuntern, nur damit Sie in den Krieg „hineingezogen werden, und die Kosten und Gefahren ihrer Erhaltung folglich auf Sie „fallen mögten. Allein aus Achtung gegen Sie, wollte der König seine Waffen lieber „nach entfernten Ländern wenden; und dieses, ungeachtet der Ungemächlichkeiten und der „unermeßlichen Kosten, die von jedem Kriege, den man weit von seinen Grenzen führet, „unzertrennlich sind. Sie werden auch die Bereitwilligkeit, womit der König, auf ihr „Verlangen, den **Niederlanden** die Neutralität zugestund, niemals aus ihrem Gedächt„nisse auslöschen. Die Mäßigung des Königs, welcher Sie, wie ich mit Vergnügen „gesehen habe, die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren ließen, setzte dem Fortgange sei„ner Waffen Grenzen, und stellete die Ruhe in **Europa** wieder her. Sie wissen, Hoch„mögende Herren, daß er wünschete, Sie mögten die Friedensstifter werden; und es „lag nicht an Ihm, daß Sie nicht die Frucht Ihrer Weisheit, mit welcher Sie Sich in „der Mitte zwischen den kriegführenden Mächten hielten, vollkommen genössen. Als „nach dem Tode des Kaisers der Krieg sich von neuem entzündete, ist der König, mein „Herr, in eben solchen Gesinnungen gegen ihre Republik beharret; und wenn der Ruhe„stand der **Niederlande** nicht versichert ist, wie er im Jahre 1733 war; so kommt die„ses nicht daher, daß der König nicht zu verschiedenen Malen seine Neigung zu erkennen „gegeben hätte, eben so, wie damals, zu verfahren, und noch immer die Erhaltung der „Ruhe in Landschaften, die Ihren Grenzen so nahe sind, zum Grunde aller seiner Ent„würfe zu legen. Die Herren Abgeordneten, welche diese Versammlung ausmachen, „wissen alles, was der König, durch mich, bey ihnen versuchen, und wie er Ihren vor„nehmsten Ministern seine geheimsten Gedanken habe anvertrauen lassen, um so wohl die „Ruhe in **Europa** wieder herzustellen, als die Ihrige insonderheit zu versichern. Der „König hat bey der Hülfe, welche er seinen Bundsgenossen gegeben, keine andere Absicht „gehabt, als ihnen nicht weniger günstige Bedingungen zu verschaffen, als denen Prin„zen, welchen die Königinn, auf Anrathen des Britannischen Hofes, wichtige Länder „abgetreten, und darin nichts unbestehliches mit ihrem Rechte, die Staaten des verstorbe„nen Kaisers allein zu erben, und mit der Untheilbarkeit der **Pragmatischen Sanction** „gefunden hat. In der That hatte der Hof von **Wien** den König, meinen Herrn, be„rechtiget, zu glauben, daß die Unterhandlung, in welche derselbe sich mit Seiner Maje„stät, seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages vom Jahre 1738, zu Untersuchung „der älteren Rechte und Ansprüche des Hauses **Bayern**, eingelassen hatte, eine ernstli„che Unterhandlung gewesen sey. Sie ward, von beiden Seiten, bis an den Tod des „Kaisers fortgesetzt; und vielleicht würde es zu einem Vergleiche gekommen seyn, wenn „dieser Prinz länger gelebet hätte. Aber sein Tod ließ diese Hoffnung verschwinden. „Wenn der König, da er seinen Bundsgenossen zu Hülfe kam, fähig gewesen wäre, sich „durch das Verlangen, seine Staaten zu vergrößern, verführen zu lassen; so hat die Kö„niginn ihm dazu Mittel angeboten, die so wenig mit der weiten Ausdehnung, welche sie

„dem

„dem vorzüglichen Rechte ihrer Pragmatischen Sanction giebt, als mit demjenigen, „was sie bey Ihnen, in Ansehung der Niederlande, vorgiebt, bestehen können: aber „er hatte kein anderes Verlangen, als seinen Bundsgenossen, durch einen gerechten und „billigen Vergleich Genugthuung zu verschaffen. Er zweifelte nicht, daß der Zeitpunkt „dazu gekommen wäre, als letztens der Kaiser die Vermittelung angenommen hatte, wel„che das Reich anbot, und wozu Eure Hochmögenheiten, so wohl als der König von „Großbritannien, um an dieser Ehre Theil zu nehmen, eingeladen worden sind. Man „hätte glauben sollen, daß dieser Umstand die Königinn von Ungarn bewegen würde, „eine Vermittelung anzunehmen, welche ihr, durch die guten Dienste der zwo Mächte, „an welche das Reich sich gewandt hatte, so günstig geworden seyn würde. Was soll „man aber zugleich von ihrem Widerwillen gegen ein Mittel denken, welches demjenigen, „was, in dergleichen Umständen, die Gesetze des Deutschen Reichs vorschreiben, so „gemäß ist? Und welche Macht soll man als eine Feindinn der Freyheit von Europa „(ein Name, der so ehrwürdig ist, aber so oft entehret wird) ansehen, entweder diejenige, „welche die Vollstreckung dieser Gesetze verlanget, oder die, welche solche verweigert, oder „sich dagegen setzet? Würden Eure Hochmögenh. selbst diese Einladung des Reichs „wohl ohne Antwort gelassen haben, wenn Sie nicht durch die Verlegenheit wären zu„rückgehalten worden, die geringe Neigung bekannt zu machen, welche Sie bey den Hö„fen von Wien und London fanden, sich dasjenige gefallen zu lassen, welches so ge„schickt war, den Fortgang der Unruhen aufzuhalten, und sie zu stillen, welches aber zu„gleich mit ihren Absichten, das Feuer allgemein zu machen, so wenig übereinstimmte. „Der König, mein Herr, hat seine Armeen, seitdem das Reich diese Vermittelung an„geboten, und der Kaiser sie angenommen hatte, aus Deutschland zurückgerufen, und „dadurch genugsam bewiesen, wie sehr er das Ende des Krieges wünschete? Allein was „ist die Folge dieses Verlangens, den Anfang zu Wiederherstellung der Ruhe im Reiche zu „machen, gewesen? Man hat sich desselben bedienet, alle seine Schritte einer Schwach„heit zuzuschreiben, die Grenzen Frankreichs anzugreifen, und Versuche zum Einbruche „in das Herz des Königreichs zu thun. Welchen Dank hat man dem Könige für das „Ihnen gegebene Merkmaal seines Zutrauens gewußt, da er sich erbot, Ihnen die „Stadt Dünkirchen in Verwahrung zu geben? Er hätte es gerne gethan, weil „er entschlossen war, die dortigen Festungswerke sonst nicht, als im äußersten Noth„falle wieder herzustellen, um diese Stadt und ihre Einwohner gegen die Entwürfe, „welche der Hof von London offenbar ankündigte, sicher zu stellen. Hatte sein „Bothschafter nicht mit förmlichen Worten, und so gar in einer öffentlichen Eu„ren Hochmögenheiten übergebenen Schrift, das Vorhaben deutlich entdeckt, Dün„kirchen zu einem aus wenigen Fischerhütten bestehenden Dorfe zu machen? „Der König hat nichts unterlassen, um den Geist des Friedens zurück zu bringen; aber „seine Maaßregeln, um dazu zu gelangen, und alle Merkmaale, die er von seiner Behut„samkeit und Mäßigung gegeben hat, haben nur gedienet, die Höfe von Wien und „London stolz zu machen, und ihre Verwegenheit zu vergrößern, mit welcher sie die „schlimmsten Anschläge gegen seine Krone entworfen haben, und über alle Regeln, ja „selbst den gemeinsten Wohlstand hinweggegangen sind. Verletzungen des Grundgebiets; „willkührliche Wegnehmung und verweigerte Zurückgabe der Schiffe; Bruch einer er„bettelten und fast eben so geschwinde vergessenen Neutralität; beleidigende Sprache ihrer

„Minister;

1744. „Minister; anzügliche Ausdrücke in allem, was aus ihrer Feder kommt; Härtigkeiten „des Hofes von Wien gegen die Französischen Kriegsgefangenen, die wider alle Kriegs„gesetze und die ausdrücklichen Bedingungen des Cartels ausgeübet worden sind; öffent„liche und bekannte Bemühungen dieses und des Londoner Hofes, alle Mächte wider Frank„reich aufzuhetzen, ihre weitläuftigen und in ganz Europa laut angekündigten Entwürfe „wider dasselbe; ihre Versuche, das Elsas, am Ende des letzten Feldzuges, anzugreifen; „verwegene und schamlose Erklärungen, die auf den Grenzen des Königreichs ausgestreuet „worden sind: so viele schädliche Anschläge gegen die Krone des Königs, meines Herrn, „und so viele wiederholete Beleidigungen haben Seiner Majestät nicht verstattet, die „Kriegserklärung wider diese zwo Mächte länger zurück zu halten. Der König will of„fenbar handeln, und faßt keinen Entschluß, den er nicht öffentlich erkennen könnte. „Aber man muß nicht erwarten, daß er ein einziges von den Mitteln, die der Krieg bil„ligt, hintansetze. Durch welches sonderbare Vorrecht würde es dem Könige von Groß„britannien erlaubet seyn, sich den Grenzen von Frankreich zu nähern, um dieselben „anzugreifen, ohne daß der König, mein Herr, nicht auf gleiche Weise gegen ihn verfah„ren könnte? Haben die Hülfsvölker der Königinn von Ungarn das Recht, des Kaisers „seine anzugreifen: warum sollten diese nicht eben dasselbe gegen der Königinn von Un„garn ihre thun können? Und wen soll man beschuldigen, daß er die Gesetze, welche „den Frieden und die Ruhe der Völker versichern, übertrete, entweder denjenigen, der, „ohne gegebene Ursache, gegen einen Staat, der in keinem offenbaren Kriege mit irgend „einer Macht stund, Feindseeligkeiten angefangen hat, oder denjenigen, der nur Repressa„lien braucht? Den stolzen Titeln, welche der Hof von London sich anmaßt, widerspricht „sein ganzes Betragen. Er giebt sich allenthalben für den Beschützer der freyen Schiff„fahrt aus; und nichts würde einem Könige, der auf dem Throne von England sitzet, „anständiger seyn. Aber was fließet im Gegentheil aus der Vollstreckung der Befehle, „welche von dem Hofe zu London und seinen Ministern herkommen, als die Vernichtung „eben dieser Freyheit, und eine offenbare Verletzung aller Verträge, die zu ihrer Versi„cherung, mit Zwischenkunft der Brittischen Nation, geschlossen sind. Eure Hochmö„genheiten wissen aus eigener Erfahrung, daß kein Schiff von den Gewaltthätigkeiten „frey ist, welche von den Englischen Ministern begünstiget werden. Dieser Hof wollte „sich gerne, unter dem Vorwande das Gleichgewicht zu erhalten, eine allgemeine will„kührliche Herrschaft anmaaßen. Um die Freyheit von Europa, wie er es nennt, zu „vertheidigen, thut er der Freyheit des Reichs Gewalt, welche er allezeit dem Vortheile „des Hauses Oesterreich aufgeopfert hat. Ein Betragen, welches itzo noch weniger „entschuldiget werden kann, weil der König von Großbritannien, als ein Stand des „Reichs, den Gesetzen desselben unterworfen ist, welche er nicht verletzen kann, ohne seine „Staaten in Deutschland auf das Spiel zu setzen. Er unterdrückt eine Republik in „Italien, die zu schwach ist, als daß er ihren Unwillen zu fürchten habe. Er verfuhr „eben so gegen Schweden, als er dasselbe vor allzumächtigen Feinden, denen es nicht „widerstehen konnte, unterliegen sahe. Sein besonderer Vortheil wird allezeit die gemeine „Sache. Dies ist ein Name, welchen man, bey jeder Gelegenheit, erschallen läßt. „Diese vorgegebene gemeine Sache ist jedoch allein die Sache der Höfe von London „und Wien. Und auch dieser letztere würde davon ausgeschlossen seyn, wenn er nicht in „allem dem Willen des ersteren folgen wollte. Der große Eifer für die Unabhängigkeit

„der

„der andern Mächte ist allein auf diejenigen eingeschränket, welche sich dem Hofe von „London blindlings unterwerfen, um alles, was er von ihnen verlanget, zu thun, und „seine Entwürfe befördern zu helfen. Als ein Feind aller andern Höfe, wo er nicht den „ersten und vornehmsten Einfluß hat, wendet er alles an, um sich denselben zu verschaffen. „Die gegenwärtige Verfassung Ihres Staats kommt vielleicht nicht allzuwohl mit den „geheimen Absichten und Anschlägen Großbritanniens überein. Sie wissen, Hochmö- „gende Herren, wie viele Mühe man sich gegeben, Ihnen alle Heftigkeit der Regierung „von London und Hannover gegen Frankreich einzuflößen; und da man dieses nicht „vermogte, das Mittel ergriffen habe, Sie allmählig zu Maaßregeln zu bringen, welche „Sie nach und nach veranlassen könnten, gleichsam wider Ihren Willen Entwürfe anzu- „nehmen, welche man Sie, listiger Weise, nicht zu zeitig einsehen lassen wollte, weil „man gewiß wußte, daß Ihre Weisheit und Klugheit sie verwerfen würde. Vielleicht „giebt es noch andere geheimere Anschläge, welche man nebst ihren Bewegungsgründen, „unter der Decke des Hasses wider Frankreich, verbirget, und welche, auf mehr als eine „Weise, auf die Umstürzung der innerlichen Verfassung Ihres Staats gerichtet seyn kön- „nen. Aber ich will es nicht übernehmen, diesen Gegenstand zu ergründen. Sie müssen „es, besser als ich, einsehen und empfinden, was Sie davon zu fürchten haben. Die „Jahrbücher Ihres Staats lehren dasjenige hinlänglich, was mir nicht ansteht, Ihnen „in das Gedächtniß zu bringen. Bey der Entschließung, die der König, mein Herr „nimmt, und die er nicht anders als ungerne nimmt, würde er gewünschet haben, seine „Achtung gegen Eure Hochmögenheiten und Ihre Nachbarschaft so weit fortzusetzen, daß „er sich enthalten könnte, die Königinn von Ungarn in den Niederlanden anzugreifen. „Aber welches Mittel ist Ihm übrig geblieben, dieses zu unterlassen? Was kann er an- „ders thun, als seinen Feinden zuvorkommen, und sie verhindern, seine eigene Grenzen „aus eben den Niederlanden, die er geschonet haben würde, anzugreifen? Ist die gro- „ße Kriegsmacht, welche man von dem Rheine dahin geführet hat, nicht eben diejenige, „aus welcher die vereinigte Armee besteht, die itzo, nebst den Ungarischen Kriegern, El- „saß und Lothringen verwüsten würde, wenn man den Plan, in diese Länder einzu- „dringen, hätte ausführen können? Kann der König eben diese Armee, die überall auf „seinen Niederländischen Grenzen zerstreuet ist, sehen, ohne sich aller der Mittel zu bedie- „nen, die Gott ihm in die Hände gegeben hat, zuerst im Felde zu erscheinen, und sie da- „durch gegen einen Anfall zu beschützen? Können Eure Hochmögenh. wohl, mit einem „Scheine der Gerechtigkeit erwarten, daß der König seine Feinde nicht von einer Seite „angreife, wo er selbst nicht sicher ist, von Ihnen angegriffen zu werden? Könnte selbst „die Ueberzeugung, daß Eure Hochmögenh. fest entschlossen wären, die Ruhe in ihrer „Nachbarschaft zu erhalten, ihn gegen die ganz widrigen Absichten derjenigen sicher stel- „len, welche so öffentlich und so beständig bewiesen haben, daß sie nichts anders suchen, „als die Unruhe allgemein zu machen? Haben Eure Hochmögenh. Sich nicht am ersten „über die Ueberschiffung der Englischen Truppen nach den Niederlanden beunruhiget? „Haben sie nicht das gerechte Mißtrauen, welches Sie daraus schöpfeten, bezeiget, da „Sie, in Ihrer Antwort vom 19ten März, 1742, dem Graven von Stairs und dem „Herrn Trevor Ihre Verwunderung und Verlegenheit darüber zu erkennen gaben, daß „man wirklich zur Ueberschiffung dieser Truppen geschritten sey, ohne Ihnen „davon die geringste Nachricht gegeben zu haben? Hat unterdessen die Ueber-

1744. „fahrt eben dieser Truppen Eure Hochmögenh. nicht nach und nach so weit gebracht, daß „Sie einen Theil der Ihrigen zu der Zeit dazu stoßen ließen, da dieselben in Bewegung „waren, Feindseeligkeiten gegen Seine Majestät auszuüben, und den Einfall in das „Elsaß zu befördern. Der König müßte sich Gewalt thun, wenn er vermuthen wollte, „daß, in Ihrem Schlusse vom 19ten Dec. 1741, welchen Eure Hochmögenh. ihm, „durch Ihren Bothschafter in Frankreich, mittheilen, und mir zu gleicher Zeit in dem „Haag zustellen ließen, eine List verborgen gewesen sey. Eure Hochmögenh. erkläreten „Sich darin, daß sie zwar, seit einiger Zeit, ihre Truppen vermehret hätten, „aber daß diese Vermehrung, und diejenigen, die sie noch ferner machen mög„ten, Niemanden, und noch viel weniger Frankreich beunruhigen könnten, „weil sie dabey keine andere Absicht, als ihre Sicherheit und Vertheidigung „hätten. Diese so förmliche Erklärung hat indessen nicht gehindert, daß diese geschehe„nen Vermehrungen Ihrer Truppen nachher gedienet haben, den Erfolg des inständigen „Ansuchens zu erleichtern, welches man bey Ihnen that, der Königinn von Ungarn „zwanzigtausend Mann Hülfsvölker zu bewilligen, und daß diejenigen, unter deren Be„fehl sie kamen, sie zu nichts weniger bestimmeten, als daß sie an dem Einfalle in das „Elsaß und Lothringen Theil haben sollten. Kann der König, in diesen Umständen, „seine Sicherheit wohl von Ihrer Beständigkeit abhängen lassen, da Ihre Regierungs„form Ihnen nicht allezeit die Freyheit läßt, alles nach Ihrem Sinne einzurichten? „Aber zu eben der Zeit, da der König sich entschließt, sich in den Niederlanden nicht „zuvorkommen zu lassen, sondern daselbst seine Feinde am ersten aufzusuchen, hat er frey„müthig gegen Eure Hochmögenh. handeln wollen, welches Ihnen ein neuer Beweis sei„ner Aufrichtigkeit seyn wird. Er hat mir befohlen, mich zu Ihnen zu begeben, um „Ihnen den Entschluß, welchen er gefaßt hat, und welchen er im Begriffe stehet auszu„führen, bekannt zu machen. Mir ist zugleich aufgetragen, Ihnen die Erklärung zu „thun, daß der König, in diesem allen, wozu er sich bloß entschließt, weil man ihn dazu „gezwungen hat, keine andere Absicht habe, als durch den Nachdruck seiner Waffen die „Unbiegsamkeit zu überwinden, welche die zween Höfe, die Feinde des Friedens sind, al„lem demjenigen, welches die Wiederherstellung der gemeinen Ruhe befördern könnte, „beständig entgegen setzen. Das Vergnügen des Königs wird groß seyn, wenn er, in „dem Berichte, den ich ihm, nach der Zurückkunft von Euren Hochmögenh. abzustatten „haben werde, so viele Neigung bey Ihnen sehen wird, als er allezeit selbst hat, mit glei„cher Absicht alles anzuwenden, um die Hindernisse eines allgemeinen Friedens zu über„winden, und dieses große Werk, auf einem festen und billigen Fuße, zu befördern. „Dies ist der einzige Gegenstand, den er sich, in seinen Unternehmungen, vorsetzet. „Indem ich, Hochmögende Herren, die Befehle des Königs, meines Herrn, die ich „eben ausgerichtet habe, empfange; so habe ich mein Glück, vor Euren Hochmögenh. „wieder zu erscheinen, lebhaft empfunden. Allein es wird für mich von kurzer Dauer „seyn. Die Ehre, welche ich habe, zu einem der General-Lieutenants der Armee Sei„ner Majestät in den Niederlanden ernannt zu seyn, erlaubet mir nicht, daß ich ver„weile, die Verrichtungen dieser Bedienung wahrzunehmen s).

Die

s) Resol. Holl. 25 Apr. 1744. bl. 298, 316. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 334.

1744.

XIII. Antwort der Staaten auf diese Rede.

Die Antwort, welche der Vorsitzer auf diese weitläuftige Rede gab, war, nach Gewohnheit, kurz. Er versprach nur, „daß man, ohne Verzug, darüber rathschlagen, „und dem Bothschafter, so bald möglich, von dem Entschlusse benachrichtigen würde.“ Dies geschahe auch nicht lange hernach. Die Staaten antworteten, „daß sie in kurzem „einen Gesandten an den Französischen Hof senden würden, um Seine Allerchristlichste „Majestät von ihrer Hochachtung und beständigen Gesinnung die Freundschaft und das „gute Verständniß mit derselben zu unterhalten zu versichern. Daß sie die, seit dem To„de des Kaisers Carls des Sechsten entstandenen Unruhen, mit Schmerzen zunehmen „sähen, nachdem die Kriegserklärung wider den König von Großbritannien schon ge„schehen wäre, und eine andere wider die Königinn von Ungarn, in kurzem erwartet „würde. Daß hierauf der Angriff der Niederlande erfolgen sollte, welche, in dem „Utrechtischen und andern Verträgen, als eine Vormauer ihres Staats betrachtet wären. „Daß dem Könige, als er sie, von seiner Freundschaft versichert hätte, nicht unbekannt „gewesen wäre, welchen Antheil sie an der Erhaltung der Niederlande nähmen, und „welche Verbindungen sie, in Ansehung derselben, mit Großbritannien und dem Hause „Oesterreich gemacht hätten. Daß sie sich in großer Bekümmerniß befänden, da sie, „auf einer Seite, die Freundschaft Seiner Majestät, und auf der andern, ihre Barriere „zu behalten suchten. Daß sie von der Freundschaft und Friedfertigkeit des Königs ver„langeten, daß er sie aus dieser Bekümmerniß retten hülfe; welches, ihrer Meynung „nach, nicht besser, als durch die Erstickung der Unruhen in ihrer Geburt, und durch die „Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, durch eine Unterhandlung, geschehen „könnte. Daß Sie die Ehre dieses Werks gerne Seiner Majestät gönnen wollten. „Daß sie also wünscheten, daß der Zustand der Sachen, durch den Angriff der Nieder„lande, nicht noch verwirreter werden, sondern daß Seine Majestät vielmehr solche „Friedensbedingungen vorschlagen mögte, welche sie den Höfen von Wien und London „annehmlich machen könnten. Daß das unbeständige Kriegsglück sie vielleicht sonst zu „Entschließungen bringen würde, wovon sie sehr abgeneigt wären. Daß endlich der Kö„nig versichert seyn könnte, daß sie einen guten Gebrauch von den Eröffnungen machen „würden, die er für gut befinden mögte, ihnen zu thun, wofern sie aufrichtig und geschickt „wären, den vorgesetzten Endzweck zu erreichen: indem sie, bey dieser ihrer Vorstellung, „keine andere Absicht hätten, als des Vertrauens Seiner Majestät, je länger je mehr, „würdig geachtet zu werden t). Zween Tage hernach ernannten die Stände von Holland den Herr Unico Wilhelm, Grafen von Wassenaar und Herrn von Twikkelo, zum Gesandten an den König von Frankreich u), welcher, nachdem er von den General-Staaten seine Bestallung empfangen hatte, bald darauf die Reise antrat.

XIV. Inhalt der Kriegserklärung des Königs von Frankreich wider die Königinn von Ungarn.

Mittlerweile war Ludewig der Funfzehnte zu der gedroheten Kriegserklärung wider die Königinn von Ungarn geschritten. Er versicherte in derselben, „daß er, bey „der dem Hause Bayern geleisteten Hülfe, nicht die Absicht gehabt hätte, als eine Haupt„parten an dem Kriege Theil zu nehmen.“ Er fügte hinzu, „daß er Gelegenheit gehabt „haben würde, die Grenzen seines Gebiets, entweder durch die Waffen, oder durch An„nehmung der wiederholeten vortheilhaften Anbietungen der Königinn von Ungarn, „zu erweitern, wenn er sich für ihren Bundsgenossen hätte erklären wollen. Daß man „seine

t) Resol. Gener. 26 Apr. 1744.

u) Resol. Holl. 25 Apr. 1744. bl. 307.

1744.

„seine Mäßigung gemißbraucht, und daß der Hof von Wien ganz Europa mit Läster„schriften angefüllt, alle Capitulationen verletzet, die Französischen Kriegsgefangenen „gemißhandelt, und endlich in das Elsaß zu dringen gesucht, bey dieser Gelegenheit auch „unanständige Erklärungen auf den Grenzen ausgestreuet hätte, welche dienen sollten, „einen Aufstand unter dem Volke zu erregen: lauter Sachen, worüber der König endlich „seinen Unwillen zu bezeigen nicht unterlassen könnte v)." Drey Wochen hernach trat die Kriegserklärung der Königinn von Ungarn gegen Frankreich an das Licht. „Der „Französische Hof ward darin beschuldigt, daß er den Vertrag, wodurch die Gewährlei„stung der Pragmatischen Sanction versprochen wäre, verletzet, daß er die Pforte „gegen die Königinn aufgehetzet, daß er den Krieg in Norden erreget, daß er ihre Staa„ten nach seinem Gefallen zertheilet, und daß er das deutsche Reich, Europa und die „ganze Christenheit beunruhiget hätte: und dieses alles unter dem Deckmantel der Mä„ßigung und Freundschaft." Ferner ward darin angemerkt, „daß der Französische Hof, „am Ende des letzten Feldzuges, alle friedfertige Vorschläge, welche er, dem Scheine „nach, gethan, wieder zurückgenommen, und einige Bundsgenossen der Königinn in „Deutschland, mit Furcht, andere mit Hoffnung einer ferneren Vergrößerung ihres Ge„biets erfüllet hätte, um solchergestalt Deutschland durch Deutschland zu bezwingen, „und endlich dem Joche des Hauses Bourbon zu unterwerfen. Alle diese Ursachen „würden die Königinn genöthiget haben, der Krone Frankreich den Krieg anzukündigen, „wenn dieselbe ihr hierin nicht bereits vorgegangen wäre w)."

Die Königinn von Ungarn kündigt Frankreich auch den Krieg an.

XV.

Die Staaten schicken einen außerordentlichen Gesandten an den König von Frankreich.

Unterdessen, da das Französische Kriegsheer sich bey der Abtey Cisoing, in der Castellaney von Ryssel, versammlete, war Ludewig der Funfzehnte daselbst im Anfange des Maymonats angekommen, um sich an die Spitze desselben zu stellen. In dieser Abtey gab er, am 16ten May, dem Grafen von Wassenaar-Twikkelo Gehör, welchem aufgetragen war, die guten Dienste des Staats zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen Frankreich und Großbritannien anzubieten, und den Französischen Hof wegen der Bedingungen zu erforschen, unter welchen der Friede wieder hergestellet werden könnte. Allein der König gab in dem ersten öffentlichen Gehöre schon zu verstehen, „daß je länger „er verweilet hätte, den Krieg zu erklären, desto weniger er die Wirkungen davon auf„schieben würde x)." Den folgenden Tag wurden die Feindseeligkeiten an der Leie angefangen. Warneton oder Waasten, einer der Barriereplätze, welcher mit ungefähr funfzig, andere sagen, dreyßig Mann Fußvolkes besetzt war, ward leicht von einem Haufen Franzosen erobert, welche die Besatzung nach Ypern abziehen ließen. Ein anderer und größerer Theil der Französischen Armee, unter dem Grafen Moritz von Sachsen, einem natürlichen Sohne des vorigen Königs von Polen, der unlängst zum Marschall von Frankreich gemacht war, nahm den Tag darauf Courtray ein, welches, nach dem Ryswykischen Frieden, geschleift geblieben war. Harlebeck ward gleichfalls besetzt. An eben dem Tage ward Menin, eine andere Barrierestadt des Staats, von dem Groß des Französischen Heeres berennet, und der König führte in Person den Befehl über die Belage-

Eröffnung des Feldzuges in Flandern.

Die Franzosen erobern Warneton,

Menin,

v) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 348.

w) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 351.

x) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 31, 32. und andere geschriebene Nachrichten.

1744.

Belagerung. Es wärete jedoch bis zum 27sten, ehe die Laufgräben geöffnet wurden. Die Belagerung ward bis auf den 4ten des Brachmonats fortgesetzt, da der Befehlshaber über die Besatzung des Staats, der Baron von Echten, die Stadt durch einen anständigen Vergleich übergab. Die Besatzung ging nach Sluis, wo sie am 9ten ankam. Die Reformirten, welche sich zu Menin befanden, erhielten Erlaubniß, daselbst bis zum ersten des nächstkommenden Jenners zu bleiben, und sodann, wohin sie für gut befinden würden, zu ziehen y). Unterdessen hatten der Marschall von Sachsen und der Graf von Clermont Ypern, ebenfalls eine Barrierestadt, am 6ten berennt. Der Prinz von Hessen-Philippsthal führete hier den Befehl über die Besatzung, und hatte die Bäume und das Gesträuche um die Festung, wodurch die Werke der Franzosen hätten bedeckt werden können, weghauen lassen. Hiedurch ward die Arbeit an den Annäherungsgraben eine Zeitlang verzögert. Die Belagerten feureten heftig auf die Franzosen. Aber die Belagerung ward so regelmäßig und zugleich so kräftig fortgesetzt, daß der Befehlshaber, wie man will, von der Bürgerschaft gezwungen ward, am 25sten wegen der Uebergabe eine Unterhandlung anzufangen. Zween Tage hernach ward der Vergleich unterzeichnet z). Die Besatzung zog mit aller Kriegsehre aus. Den Reformirten ward auch hier, wie zu Menin, der freye Aufenthalt bis zum ersten Jenner verstattet a). Furnes und das Fort de Knokke, zween andere Barrierepläße, waren inzwischen auch von dem Herzoge von Bouflers und dem Grafen von Clermont angegriffen worden. Der Graf von Hompesch, Befehlshaber in dem Fort de Knokke, übergab es, am 29sten, durch einen anständigen Vertrag. Furnes, wo der Baron von Schwarzenberg den Befehl führete, vertheidigte sich bis zum 11ten des Heumonats, da der Ort, mittelst eines gleichen Vertrages überging b). Alle diese Pläße gingen desto eher verlohren, als sie nur schwache Besatzungen hatten. In etlichen waren auch die Festungswerke in schlechtem Stande.

Ypern, das Fort de Knokke, und Furnes.

Mittlerweile hatte die Belagerung von Menin einen Aufhalt in der Unterhandlung des Grafen von Wassenaar verursacht, weil die Französischen Minister, mit denen er sprechen mußte, und besonders der Marschall von Noailles dem Könige zur Armee gefolget waren. Der Gesandte hatte, obgleich, nach der Meynung der Franzosen, nicht der König, sondern die Staaten die erste Eröffnung zum Frieden thun sollten, doch schon so viel von ihnen vernommen, „daß Frankreich nichts für sich selbst verlangte, „aber doch gerne dem Kaiser etwas von den Vorderösterreichischen Landen, z. E. Brisgau ganz oder einen Theil davon verschaffen wollte. Ueberdem sollte auch Parma und „Piacenza dem Infanten Don Philipp abgetreten werden.“ Allein der Herr von Wassenaar meynete, daß die Königinn von Ungarn hiezu schwerlich zu bewegen seyn würde. Uebrigens that er sein mögliches, um den Französischen Hof von der Eroberung der Barrierepläße abzumahnen. Man antwortete ihm, „daß diese Pläße der Königinn „von Ungarn gehöreten; und daß der Angriff derselben eine feindliche Handlung gegen „diese Fürstinn, nicht gegen den Staat wäre.“ Er erwiederte, „daß die Staaten durch „den

Unterhandlung des Grafen von Wassenaar am Französischen Hofe.

y) Man sehe die Capitulation in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1744. bl. 318.

z) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 33. *et suiv.*

a) Man sehe die Capitulation im Europ. Merc. Jul.-Dec. 1744. bl. 27.

b) Man sehe die Capitulation eben das. bl. 31, 33.

1744. „den Utrechtischen Frieden das Recht erlanget hätten, Besatzungen in die Barriereplätze „zu legen; daß Frankreich, in dem dreyfachen Bündnisse vom Jahre 1717, versprochen „hätte, den Staat bey allen seinen Rechten, und daher auch bey diesem Rechte zu erhal„ten, und daß der Angriff und die Eroberung der Barriereplätze mit diesem Versprechen „nicht bestehen könnte.“ Aber seine Gründe fanden bey den Französischen Ministern wenigen Eingang. Die Belagerungen wurden fortgesetzt. Nachdem der Gesandte, im Brachmonate, eine Reise nach Holland gethan hatte, ging er im Heumonate wieder nach dem Französischen Hofe, der sich damals zu Arras befand. Er hatte den Auftrag, von wegen der Staaten einige Eröffnung zum Frieden zu thun, jedoch so, daß solche von beiden Seiten geheim gehalten würde. Sie enthielte folgende Artikel: „1. die Zurückgabe „alles desjenigen, was Frankreich erobert hatte; 2. die Erneuerung der versprochenen „Gewährleistung der Pragmatischen Sanction; 3. die Verzicht des Kaisers auf die „ganze Oesterreichische Verlassenschaft; 4. die Widerherstellung des Kaisers in den Besitz „seiner Erbländer; 5. die Schleifung der in dem deutschen Reiche von Frankreich er„richteten Festungswerke; 6. die Erneuerung der Verbindlichkeit Frankreichs gegen „Großbritannien, in Ansehung des Prätendenten; 7. die Schleifung der Dünkirchi„schen Festungswerke; 8. die Verzicht des Königs von Spanien auf die Oesterreichi„sche Verlassenschaft.“ Wider alle diese Artikel ward verschiedenes von den Herren de Noailles und d'Argenson, denen der Graf von Wassenaar dieselben vorlegte, eingewandt. Sie fanden keine Genugthuung für den Kaiser und für Spanien darin. Und Noailles sagte endlich zu Argenson: Ich glaube, daß wir, ohne Bedenken, auf uns nehmen können, zu antworten, daß die vorgeschlagenen Bedingungen nicht annehmlich seyn. Gleich hernach nahm der Gesandte von dem Könige Abschied. Unterdessen hatte man die Abrede genommen, wegen des vorgefallenen überhaupt, und einhellig die Erklärung zu thun, „daß die gehaltenen Unterredungen die Zeitläufte, und „Verfügungen, von denen zu wünschen wäre, daß sie gemacht werden könnten, betrof„fen hätten c).

Die vereinigte Armee rückt in das Feld.

Die geschwinde Uebergabe verschiedener Barriereplätze verursachte unterdessen keine geringe Unruhe in dem Haag. Die vereinigte Armee der Englischen, Oesterreichischen und Niederländischen Truppen, die in den Oesterreichischen Niederlanden überwintert hatten, war auf die erste Nachricht von den Feindseeligkeiten der Franzosen in Flandern, zwischen Alost und Assche, an der Dender, in das Feld gerückt. Der Herzog von Arenberg, der den Befehl über die Oesterreicher führete, that den Vorschlag, daß man den Entsatz von Menin, das damals nur eben berennet war, unternehmen müßte. Allein der Englische General Wade erklärete sich dawider. Die vereinigte Armee war auch noch zu schwach an Truppen, um etwas mit Vortheile gegen die Uebermacht der Franzosen zu unternehmen. Die Stände von Holland hatten, vor dem Ende des Maymonats, in der Versammlung der General-Staaten, eine vierte Vermehrung von zwölftausend Mann vorschlagen lassen. Und mittlerweile, da hierüber gerathschlaget ward d), hatte man beschlossen, noch zwanzigtausend Mann, zum Dienste der Königinn von Ungarn, marschiren zu lassen. Sie wurden aus verschiedenen Besatzungen

Die Staaten senden der Königinn noch zwan-

c) Aus geschriebenen Urkunden und Nachrichten.

d) Notul. Zeel. 28 May, 11, 15 Jun. 1744. bl. 201, 234, 239.

gen genommen, und aus den Truppen, die unlängst nach England gesandt waren, und im Heumonate von dort zurückkamen, vollzählig gemacht. Mit diesen Truppen, welche unter Anführung des General-Lieutenants Smissaart, den Franzosen, die zwischen Gent und Brügge ihnen auflaureten, glücklich entgingen e), und mit noch zwey bis dreytausend Engländern ward die vereinigte Armee verstärkt, welche sich, in kurzem, bey Oudenarde hinter der Schelde lagerte. Aber dieser neue Beystand der Staaten schien einen neuen Unwillen am Französischen Hofe zu erwecken. Der Abt de la Ville, der noch in dem Haag blieb, hatte den Staaten wiederum einen Neutralitätsvertrag angeboten, und zugleich die Erklärung gethan, daß der König, sein Herr, die Verwerfung dieses Vorschlages als eine Kriegserklärung ansehen würde. Allein der Englische Hof, der es sich für vortheilhaft hielte, den Krieg, mit Hülfe der Staaten, fortzusetzen, gab sich viele Mühe, zu hindern, daß dieser Vorschlag in ernstliche Erwägung gezogen würde. Die meisten Glieder der Regierung waren auch der Meynung, daß man denselben von der Hand weisen müßte: gleichwie auch geschahe. Der König von Frankreich war, zu dieser Zeit, auf der Reise nach dem Elsaß, wohin ihn die Nachricht von dem Uebergange des Prinzen Carls über den Rhein gerufen hatte. Zu Metz fiel er in eine Krankheit, welche sechs Wochen daurete, und die Fortsetzung der Französischen Kriegsunternehmungen beträchtlich hinderte f).

1744. zigtausend Mann zu Hülfe.

Frankreich schlägt wieder einen Neutralitätsvertrag vor.

Er wird abgewiesen.

XVI. Das Frankfurtische Bündniß wird geschlossen.

Der Einfall in die Niederlande war die einzige Schwierigkeit nicht, mit welcher die Königinn von Ungarn dieses Jahr zu kämpfen hatte. Der Kaiser hatte, durch Mitwirkung des Französischen Hofes, ein Bündniß mit dem Könige von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, und mit dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen, geschlossen. Es ward am 22sten May zu Frankfurt unterzeichnet. Die Bundsgenossen versprachen in demselben ihre guten Dienste anzuwenden, um den Hof von Wien zu bewegen, daß er den Kaiser als das Haupt des Deutschen Reichs erkennen, und ihn wieder in den Besitz seiner Erblande einsetzen mögte. Sie wollten einander auch in dem Besitze ihrer allerseitigen Länder erhalten, und sich, mit allem ihrem Vermögen, beystehen. Ferner war verabredet worden, daß die Streitigkeiten über die Oesterreichische Verlassenschaft, durch Vermittelung der Reichsstände, oder durch einen gerichtlichen Ausspruch, abgethan werden sollten. Zu diesem Bündnisse wollte man auch den Kurfürsten von Cölln, den König von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, und den Prinzen Theodor von Bayern, der unlängst zum Bischofe von Lüttich erwählet war, einladen g). Der Hof von Wien hielte es für gewiß, oder ließ wenigstens ausstreuen, daß ein geheimer Artikel dem Bündnisse von Frankfurt beygefügt wäre, worin der König von Preußen versprochen hätte, Böhmen für den Kaiser zu erobern, unter der Bedingung, daß dieser ihm einen Theil davon, und sein ganzes Recht auf Schlesien abträte h). Allein von kaiserlicher Seite behauptete man, daß dieser Artikel erdichtet wäre i). Der Graf von Sinzheim, des Kaisers Gesandter

e) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 146.

f) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 122.

g) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 446.

h) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 203.

i) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVII. p. 449.

1744. sandter bey den General-Staaten, ersuchte dieselben, dem Frankfurtischen Bündnisse beyzutreten k). Aber sein Vorschlag, der viele befremdete, ward höflich von der Hand gewiesen l).

Mittel, die von der Königinn von Ungarn und ihren Bundsgenossen wider das Frankfurtische Bündniß gebraucht werden.

So bald das Frankfurtische Bündniß nur geschlossen war, dachten die Königinn von Ungarn und ihre Bundsgenossen auf Mittel, den Nachtheil, den sie daraus besorgeten, abzuwenden. Man hatte, schon im Monate April, eine Verbindung mit dem Kurfürsten von Maynz gemacht, und ihm eine Geldhülfe versprochen. Der Kurfürst von Cölln, des Kaisers Bruder, der keine Neigung hatte dem Frankfurtischen Bündnisse beyzutreten, schloß einen gleichen Vertrag mit Großbritannien und den Staaten, der am 11ten des Heumonats in dem Haag unterzeichnet ward. Mittlerweile hatte die Königinn, auf dem Reichstage zu Frankfurt, eine Schrift zur Dictatur bringen lassen, worin sie die Wahl des Kaisers für ungültig erklärete. Diesen Schritt legten der Kaiser, der Französische Hof und die Frankfurtischen Bundsgenossen so aus, als wenn man den Kaiser seiner Würde entsetzen, und den Großherzog von Toscana dazu erheben wollte. Man suchte sich also gegen solche Anschläge in Gegenverfassung zu setzen m). Man handelte an dem Französischen Hofe wegen einer Armee, welche über den Rhein nach Deutschland, wie man vorgab, zur Bedeckung der den Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, des Kaisers Bundsgenossen, zugehörigen Herzogthümer Jülich, Berg und Cleve, gehen sollte n). Zwischen den Oesterreichischen Truppen, die unter dem Prinzen Carl an dem Ober-Rheine stunden, und den kaiserlichen, die bey Philippsburg lagen, waren im Anfange des Brachmonats einige Feindseeligkeiten vorgefallen, welche der Kaiser als dem zu Nieder-Schönfeld geschlossenen Neutralitätsvertrage zuwider laufend ansahe, und worüber er in dem ganzen deutschen Reiche und an allen Höfen große Klagen führete. Allein der Hof von Wien rechtfertigte sich gegen diese Klagen o), die entweder Eingang fanden oder nicht, nachdem man sich für die eine oder die andere Partey erkläret hatte. Die Königinn von Ungarn hielte unterdessen unablässig bey den Staaten an, daß sie ihr, mit ihrer ganzen Macht, beystehen mögten p).

XVII. Die Oesterreichische Armee unter dem Prinzen Carl von Lothringen geht über den Rhein.

Die Französische Armee unter dem Marschall von Coigny stund, zu dieser Zeit, noch an der linken Seite des Rheinstroms, und hatte sich zwischen Germersheim und Oppenheim ausgebreitet. Sie hielte das Ufer so stark besetzt, daß man den Uebergang der Oesterreicher, unter dem Prinzen Carl, fast als unmöglich ansahe. Diese hatten sich bey Heilbrunn zwischen dem Neckar und dem Rheine gelagert; sie veränderten aber, in kurzem, mehr als einmal ihre Stellung, und brachten viele Zeit mit Hin- und Herziehen zu, um den Ort oder die Oerter, wo man den Uebergang zu wagen dachte, dem Feinde desto besser zu verbergen q). Endlich vertheilete der Prinz Carl seine Armee, die über neunzigtausend Mann stark geschätzet ward, auf funfzehn besondern Posten zwischen Philippsburg und Maynz, welche zwanzig Meilen in der Weite einnahmen. Er

k) Resol. Holl. 19 Sept. 1744. bl. 659.

l) Rousset Tom. XVIII. p. 452.

m) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 95-108.

n) Memoir. Tom. II. p. 110.

o) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 382, 390, 426

p) Resol. Holl. 24 Jun. 28 Jul. 1744. bl. 402, 405.

q) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 111.

1744.

Er hatte sich schon zuvor einiger Inseln in dem Rheine bemächtiget, und sie befestiget, und unter andern eine, Kühkopf genannt, wo der Strom gegen das feindliche Ufer nicht breit ist, und zuweilen durchgewatet werden kann. Hier erwarteten die Franzosen den Uebergang. Der Marschall de Coigny war davon völlig versichert, und überzeugete den Grafen von Seckendorf, der über die kaiserlichen Truppen den Befehl hatte, gleichfalls davon. Er bewog ihn auch, bey Philippsburg über den Rhein zu gehen, und die Linien an dem Queich und der Lauter zu besetzen. Der Oberste Menzel, der sich in diesem Kriege sehr berühmt gemacht hat, wollte am 27sten des Brachmonats, auf gedachter Insel, die Tiefe des Stroms ergründen, und rief bey der Gelegenheit den Franzosen auf dem gegenseitigen Ufer heftige Schimpfworte zu. Es geschahen einige Schüsse auf ihn, deren einer ihn in den Unterleib traf, und so verwundete, daß er den folgenden Tag starb r). Der General Nadasti hatte mittlerweile die Tiefe des Rheins bey Schreck vier Meilen oberhalb Philippsburg untersucht, wo die Gewalt des Stroms auch durch einige Inseln gebrochen wird. Und diese Gegend hatte der Prinz Carl zum Uebergange ersehen. Zwischen dem 1sten und 2ten des Heumonats ließ er die Truppen, die zu Stockstadt, Karsch, Ladenburg und dort herumstunden, ohne Gezelte und Gepäcke dahin marschiren. Der General Nadasti und der Oberste Trenk führeten den Befehl bey dem Uebergange. Die Panduren und Husaren wurden zuerst in Fahrzeugen an einen Ort herübergeführt, der von dem kaiserlichen Regimente Taxis und den Grenadieren zu Pferde besetzt war. Aber diese wurden bald zum Weichen gebracht, weil Trenk, der mit den ersten übergegangen war, beständig mit frischen Truppen unterstützet ward. Mittlerweile hatte man eine Brücke über den Strom geschlagen, und am 2ten, 3ten und 4ten kam ein großer Theil der Armee glücklich herüber. Die kaiserlichen Truppen, die sich zwischen Rheinzabern und Lauterburg ausgebreitet hatten, waren unterdessen nach den Grenzen von dem Elsaß zurückgewichen. Die Französische Armee hatte sich weiter oben zusammen gezogen, damit sie nicht zwischen zwey Feuer gerathen mögte, weil der General Bärnklau, gleich nach ihrem Marsche, zu Weißenau bey Maynz, über den Rhein gegangen war. Nadasti machte sich am 4ten schon Meister von Lauterburg, mittelst eines Vergleichs. Den folgenden Tag nahm er Weißenburg ein. Die Linien bey diesen zwo Städten, wurden auch, wiewohl nicht ohne Verlust auf beiden Seiten, erobert s).

Folgen dieses Ueberganges, in Ansehung des Krieges in Flandern.

Die Nachricht von dem unvermutheten Uebergange der Oesterreichischen Armee verursachte allenthalben Verwunderung, und bey einigen Freude oder Bestürzung nach den verschiedenen Gesinnungen. Der König von Frankreich erhielte sie zu Dünkirchen, mitten in seinen Eroberungen der Barriereplätze der Staaten. Er soll sie zuerst für erdichtet gehalten haben. Allein er ward durch einen reitenden Bothen über den andern von der Gewißheit überzeugt, und beschloß darauf, sich in Person nach dem Rheine zu begeben. Er schickte auch einen Theil der Armee aus Flandern dahin, und ließ den übrigen, unter dem Befehle des Marschalls von Sachsen an der Leye stehen, wo dieser sich fest verschanzete, ohne etwas weiter zu unternehmen. Die vereinigte Armee, welche auf achtzigtausend Mann geschätzet ward, ging am Ende des Heumonats, bey Oudenarde, über die Schelde. Der Herzog von Arenberg hatte den Oberbefehl darüber. Die

r) Memoir. Tom. II. p. 116.

s) Aus verschiedenen gedruckten Nachrichten.

1744. Die Engländer stunden unter dem Feldmarschall Wade, und die Hülfstruppen des Staats unter dem Grafen Moritz von Nassau. Die Armee nahm den Weg nach dem Französischen Flandern, und lagerte sich am 8ten August bey Cisoing, wo die Franzosen, im Anfange des Feldzuges, gestanden hatten. Der Marschall von Sachsen blieb in seinem Vortheile; und es fiel nichts wichtiges vor; entweder weil der Marschall, welcher wußte, daß die vereinigte Armee die seinige weit an der Zahl übertraf, die Gelegenheit zu einem Treffen nicht suchte, oder weil die Hülfstruppen des Staats nicht befehliget waren, die Franzosen anzugreifen. Die vereinigte Armee kam bis auf eine halbe Stunde von Ryssel. Jedermann erwartete damals die Belagerung dieser Stadt. Allein der Feldzug ging zu Ende, ohne daß sonst etwas verrichtet ward, als daß man die Castellaneyen von Ryssel, Douay und Orchies Brandschatzungen zu bezahlen nöthigte. Verschiedene Parteyen streiften auch bis in die Picardie, in das Französische Hennegau, und in das Gebiete von Cambray. Die vereinigte Armee blieb bey Ryssel bis an das Ende des Herbstmonats stehen, und ging darauf nach Tournay. Vor dem Ende des Weinmonats bezog sie die Winterquartiere. Die Franzosen verließen Courtray, nachdem sie die Werke von Erde, die sie, von neuem, um den Ort aufgeworfen hatten, wieder geschleifet hatten t). Sie ließen auch die Festungswerke von Menin in die Luft sprengen.

Die vereinigte Armee rückt in das Französische Gebiete.

XVIII. Der Uebergang des Prinzen Carls über den Rhein hatte den Fortgang der Französischen Waffen in den Oesterreichischen Niederlanden aufgehalten, und würde wahrscheinlich wichtigere Folgen gehabt haben, wenn nicht der Schritt, welchen der König von Preußen bald nach diesem Uebergange that, die Gestalt der Sachen auf einmal verändert hätte. Er beschloß nämlich, im Anfange des Augustmonats, eine ansehnliche Armee, unter dem Namen kaiserlichen Hülfstruppen, nach Böhmen zu schicken. Zu eben der Zeit ließ er eine Erklärung bekannt machen, worin die Ursachen seines Entschlusses enthalten waren. Sie ward auch an andern Höfen ausgestreuet, und darin angeführet, „daß Deutschland beunruhiget, die Ehre des Oberhaupts des Reichs verletzt, und „die Deutsche Freyheit von dem Hofe zu Wien in Fesseln gelegt würde. Deutschland „wäre mit fremden Truppen überschwemmet worden, die hin und her gezogen wären, „ohne dazu, gewöhnlicher Maaßen, Erlaubniß gesucht zu haben. Die Königinn von „Ungarn hätte Verbindungen geschlossen, wodurch gewisse Mächte, die ihr beygestanden „hätten, aus Reichslehnen oder durch Versprechung gewisser Bisthümer schadlos gestellet werden sollten. Ihre Generale hätten mit Gewalt Reichsstädte einnehmen wollen; „ihre Minister hätten Kurfürsten bedrohet; die kaiserlichen Truppen wären unter den „Canonen einer freyen Reichsstadt angegriffen, und die Wahl des Kaisers für ungültig „erkläret worden; durch welches letztere nicht so sehr die Ehre des Kaisers, als der Kurfürsten, die ihn gewählet hätten, beleidiget würde. Der König hätte für sich nichts mit „der Königinn von Ungarn abzuthun. Er forderte nichts von ihr. Er käme nur als „Beystand in einen Krieg, den sie in Deutschland zu erregen anfinge. Er hätte vorher den Weg der Unterhandlung, zu Wiederherstellung des Friedens, erwählet. Der „Kaiser hätte, um hierzu zu gelangen, sich aller seiner Ansprüche auf die Oesterreichische „Verlassenschaft begeben wollen, wofern man ihm Bayern zurückgäbe. Allein der „Groß-

Der König von Preußen beschließt, dem Kaiser Hülfstruppen zu schicken.

t) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 283-286.

1744.

„Großbritannische Hof hätte dieses Anbieten verworfen. Der König hätte hernach seine „und des Reichs Vermittelung den Seemächten angeboten. Aber die Staaten der ver„einigten Niederlande, welche wohl eingesehen, wie viele Hindernisse sie bey den Hö„fen von Wien und London finden würden, hätten sie deutlich genug abgelehnet. Die „Vertheidiger der Deutschen Freyheit lebeten indessen noch, wie man aus dem Frankfur„tischen Bündnisse sehen könnte. Diesem Bündnisse wäre der König beygetreten. Er „verlangte nichts für sich selbst, sondern ergriffe bloß die Waffen, um dem Deutschen „Reiche seine Freyheit, dem Kaiser seine Würde, und Europa die Ruhe wieder zu ge„ben u)." Auf diese Erklärung des Königs, welche der Hof von Wien nicht unbeantwortet ließ v), folgete bald eine dergleichen von wegen des Kaisers w). Der König von Preußen ging, in der Mitte des Augustmonats von Berlin ab, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen, welche durch Sachsen nach Böhmen zog, und am 3ten des Herbstmonats, die Stadt Prag berennete x).

Der Prinz Carl geht über den Rhein zurück.

So bald unterdessen der Hof von Wien von dem Marsche der Preußen unterrichtet worden war, ward der Prinz Carl befehliget, über den Rhein zurück zu gehen, und Böhmen zu beschützen. Er that es mit Verlust von nicht mehr als dreyhundert Mann zwischen dem 23sten und 24sten August. Sein Zurückzug befreyete Elsaß und Lothringen von einer großen Furcht. Aber Prag ergab sich am 16ten des Herbstmonats, durch einen Vergleich, und die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Preußischen Hülfstruppen breiteten sich hierauf weiter an der Moldau aus, in der Absicht, sich bey Budweis oder Pisek mit den Kaiserlichen zu vereinigen. Aber inzwischen war der Prinz Carl mit seiner Armee in Böhmen angekommen, mit welchem sich bald darauf zwanzigtausend Mann Sächsische Hülfstruppen vereinigten. Der König von Preußen ward, nachdem er seine Feinde vergebens zum Treffen zu bringen gesucht hatte, genöthiget, die in Böhmen eingenommenen Oerter, und endlich Prag selbst, vor dem Ende des Wintermonats zu verlassen. Der Prinz Carl verfolgete die Preußischen Truppen über die Elbe, durch die Grafschaft Glatz bis in Schlesien. Die Preußische Armee war, auf diesem beschwerlichen und gefährlichen Rückzuge, durch Ausreissen, Krankheiten und Mangel gewaltig zusammen geschmolzen. Es fiel daher dem Prinzen Carl nicht schwer, Ober-Schlesien wieder einzunehmen. Der Kaiser, der sich bisher in Frankfurt aufgehalten hatte, begab sich, nachdem sein Kurfürstenthum von seinen Truppen wieder erobert war, nach München, wohin auch die Kaiserinn und sein Hofstaat ihm folgeten y). Nachdem die Oesterreicher Prag wieder besetzet hatten, beschloß die Königinn von Ungarn, die Juden, welche, wie man will, bey ihr angegeben waren, daß sie sich allzu Preußisch bewiesen hätten, aus Prag und ganz Böhmen zu verweisen: aber, auf Fürsprache des Königs von Großbritannien und der Staaten, ward der Befehl dazu, der schon abgegangen war, bis auf weitere Verfügung widerrufen z).

Vertreibt die Preußische Armee aus Böhmen. Nimmt Ober-Schlesien wieder ein.

u) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 456, 463. 469.

v) Le même p. 471. *et suiv.*

w) Le même p. 436.

x) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 145.

y) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 145 - 163. und andere Nachrichten.

z) *Zie* Europ. Merc. Jan. - Jun. 1745. bl. 50, 89, 128, 147. Jul. - Dec. 1745. bl. 49.

1744.

Kriegsverrichtungen an dem Rheine. Die Franzosen erobern Freyburg.

Einen solchen Ausgang hatte der Marsch der kaiserlichen und Preußischen Truppen in diesem Jahre. Die Französische Armee unter dem Marschall von Coigny in dem Elsaß zog den größesten Vortheil davon. Sie ging, so bald der Prinz Carl den Rückzug nach Böhmen angetreten hatte, über den Rhein, und belagerte, in der Mitte des Herbstmonats, Freyburg, die Hauptstadt in Brisgau. Als die Belagerung vier Wochen gedauret hatte, kam der König von Frankreich, der nun von seiner Krankheit wieder hergestellt war, in Person bey der Armee an. Die Stadt ergab sich am 6ten des Wintermonats, und den 25sten das Schloß, wohin sich die Besatzung aus der Stadt begeben hatte, die nun zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Die Festungswerke wurden geschleift a), und nachher noch Costnitz, im Namen des Königs, Rotenburg, Villingen, Stockach, Rheinfelden und andere schwache Plätze in dieser Gegend, im Namen des Kaisers, in Besitz genommen. Hiemit endigte sich der Feldzug an dem Ober-Rheine. Der König von Frankreich war, gleich nach der Uebergabe der Stadt Freyburg, nach Paris zurückgegangen.

XIX. Zustand des Krieges in Italien.

Der Krieg in Italien war, dieses Jahr, kräftig fortgesetzt worden. Der Fürst von Lobkowitz, der den Oberbefehl über die Oesterreichische Armee führete, nöthigte die Spanier, die unter dem Grafen von Gages bey Pesaro in einem verschanzten Lager stunden, den Kirchenstaat zu verlassen, und sich in das Königreich Neapel zurück zu ziehen. Der König von beiden Sicilien widerrief hierauf den zuvorgeschlossenen Neutralitätsvertrag b), und vereinigte seine Truppen mit den Spanischen, welche darauf wieder in den Kirchenstaat rückten. Die Königinn glaubete sich nunmehr wiederum zum Besitze der Königreiche Neapel und Sicilien berechtiget zu seyn c), und gab dem Prinzen von Lobkowitz den Befehl, das erstere mit den Waffen anzugreifen. Er überfiel die vereinigte Armee der Spanier und Neapolitaner am 11ten August bey Velletri, wo der König Gefahr lief, gefangen zu werden d). Der Feldzug ging hier nachher mit einigen Scharmützeln zu Ende. Allein das vereinigte Französische und Spanische Heer, das in Savoyen unter den Befehlen des Prinzen von Conti und des Infanten Don Philipp stund, war, im Anfange des Aprils, über den Varo gegangen, und hatte sich der Stadt Nizza bemächtiget, welche von den Savoyischen Truppen verlassen worden war. Die Franzosen und Spanier griffen darauf die Verschanzungen bey Montalban und Villa Franca an. Montalban ward erobert. Sie drangen hernach tiefer in Piemont ein, und belagerten die starke Festung Coni, nachdem ihnen Demont schon in die Hände gefallen war. Allein sie sahen sich im Weinmonate genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Oneglia und einige andere Oerter, die Don Philipp eingenommen hatte, waren schon vorher geräumet worden e).

Genua bezeigt eine Neigung zu der Französi-

Der König von Sardinien hatte, schon vor einiger Zeit, von demjenigen, was ihm durch den Vertrag von Worms in Parma, Piacenza und dortherum abgetreten war, Besitz genommen f). Die Republik Genua befürchtete, daß er sich auch des

a) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. I. p. 124. *et suiv.*

b) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 367.

c) Le même p. 372.

d) Vid. Castr. Bonamici de Reb. ad Velitr. gestis Commentarius.

e) Memoires pour l'Hist. de l'Europe, T. II. p. 82, 85. 163, 177. und andere Nachrichten.

f) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XVIII. p. 377.

des Marquisats und der Stadt Final, die ihm sehr gelegen war, um seine Armee mit Kriegs- und andern Bedürfnissen zu versehen, zu bemächtigen suchen würde. Da der Kaiser Carl der Sechste dieses Marquisat, schon im Jahre 1713, der Republik verkauft hatte g); so suchte sie sich in dem Besitze desselben, durch Hülfe der Kronen Frankreich und Spanien, zu erhalten. Sie schloß auch bald hernach eine Verbindung mit ihnen, welche jedoch bis in das folgende Jahr geheim gehalten ward, da Genua sich öffentlich für die zwo Kronen erklärete.

1744. schen und Spanischen Partey.

Händel zwischen Schweden und Dänemark.

Zwischen Schweden und Dänemark waren seit einiger Zeit Händel entstanden, die einen Krieg in Norden zu drohen schienen. Der König von Dänemark, der Schweden durch den Krieg mit Rußland sehr geschwächt sahe, hatte schon im Jahre 1743 verlangt, daß die Herzoge von Holstein, Peter und Adolph Friderich, deren der erstere unlängst zum Kronerben von Rußland, und der andere zum Thronfolger in Schweden erkläret war, Verzicht auf das Herzogthum Schleswig thäten, worauf er schon vorlängst ein Recht zu haben geglaubet, und welches er gegenwärtig im Besitz hatte (*). Die Könige von Großbritannien und Preußen und die Staaten der Vereinigten Niederlande gaben sich viele Mühe, die befürchteten Unruhen zu verhüten h). Aber sie waren darin nicht glücklich. Endlich ward in diesem Jahre 1744 unter Französischer Vermittelung, ein Vergleich getroffen, worin der 1720 zu Friderichsburg geschlossene Vertrag i), in den vornehmsten Artikeln, zum Grunde gelegt war k).

Unterhandlung an dem Russischen Hofe.

An dem Russischen Hofe hatte Frankreich, nach dem Friedensschlusse zwischen Rußland und Schweden, weniger Einfluß gehabt. Der Französische Gesandte in Rußland, Marquis de la Chetardie, war so gar aus dem Reiche verwiesen worden. Die Kaiserinn war dem zwischen der Königinn von Ungarn und dem Könige von Preu-

g) ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 378.
h) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1743. bl. 207. *enz.*
i) S. B. LXX. §. XIII. Th. VII. S. 516.
k) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 177.

(*) Die Streitigkeiten zwischen den zwo Kronen beruheten eigentlich auf folgenden Umständen. Als die Schwedischen Reichsstände, im Jahre 1742, in dem damaligen Kriege mit Rußland, mit der Wahl eines Thronfolgers beschäftiget waren; so erklärete sich ein Theil derselben, und besonders der geistliche und Bauerstand für den Kronprinzen von Dänemark. Der König von Dänemark sandte hierauf den geheimen Rath von Berkentin, als außerordentlichen Bothschafter, nach Stockholm, und ließ den Schweden ein Schutz- und Trutzbündniß, nebst einem beträchtlichen Beystande, anbieten, wofern sie seinen Sohn, den Kronprinzen, zum Thronfolger erwählen würden. Als dieses aber, wegen der Widersetzung des Adels und des Bürgerstandes, nicht durchgetrieben werden konnte, und die Reichsstände vielmehr, auf Russische Empfehlung, den Herzog von Holstein und Bischof von Lübeck, Adolph Friderich, zum Thronfolger erkläreten, und darauf mit Rußland zu Abo Frieden schlossen; so machte man in Dänemark große Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande. Man wollte die Wahl des Herzogs von Holstein nicht für gültig erkennen, und das Recht des Kronprinzen mit den Waffen ausführen. Man beschwerete sich auch darüber, daß von Schwedischer Seite, dem gethanen Versprechen zuwider, in den Friedensunterhandlungen zu Abo, nicht für die Sicherheit der Krone Dänemark wegen Schleßwig gesorget worden wäre. Die Streitigkeiten kamen jedoch nicht zum Ausbruche, sondern wurden endlich 1744 durch eine von beiden Seiten geschehene allgemeine Erklärung, daß beide Reiche die Kriegsrüstungen einstellen, und wie vorhin in Friede und Einigkeit leben wollten, beygelegt. S. Pufendorfs Einleit. in die Schwed. Geschichte, in der Fortsetz. S. 1069-1094. Neue Europ. Fama Th. 100. S. 343.

1744. ßen 1742 geschlossenen Frieden beygetreten l). Der König von Großbritannien sandte, im Frühlinge dieses Jahres, einen außerordentlichen Gesandten nach Rußland, um wegen eines Bündnisses zu handeln. Die General-Staaten beschlossen am Ende des Sommers auch, den Herrn Daniel de Dieu, itzigen Schultheißen von Amsterdam, der zur Zeit der Kaiserinn Anna schon einmal am Russischen Hofe gewesen war m), wiederum als außerordentlichen Bothschafter dahin zu senden n). Aber es vergieng noch eine geraume Zeit, ehe seine und des Englischen Gesandten Unterhandlungen ihre Endschaft erreichten.

XX. Durchbruch des Lekdammes.

Im Anfange des Märzmonats dieses Jahres schwall der Lekstrom, mit einem starken Südwestwinde, so hoch auf, daß, am 11ten bey Leksmonde das Wasser durch den Damm brach, wodurch zuerst die fünf Herren Lande und hernach auch der Alblasserwerder überschwemmet wurden. In Geldern und in Overyssel brachen die Dämme auch an verschiedenen Stellen: allein der Schade war bey weitem nicht so groß, als derjenige, den man im Jahre 1741 gelitten hatte.

Kometen.

Im Anfange dieses Jahres 1744, hatte sich hier zu Lande ein Komete gezeiget, der jedoch nicht lang gesehen ward. Einen kleinern Stern dieser Art hatte man hier auch im Augustmonate des Jahres 1743 erblicket. Man fand noch Leute, wiewohl weit wenigere als in älteren Zeiten, welche diese Erscheinungen als Vorbothen bevorstehender Kriege und anderer allgemeinen Unglücksfälle betrachteten.

Der Secretär Fagel legt sein Amt nieder.

Der erste Griffier oder Secretär der General-Staaten, Franz Fagel, hatte, im Wintermonate dieses Jahres, um seine Entlassung von diesem sehr wichtigen Amte, welches er bis zu einem hohen Alter bekleidet hatte, gebeten und dieselbe erhalten o). Er bekam seinen Vetter, den zweiten Secretär, Henrich Fagel, zum Nachfolger. Der Pensionär von Harlem, Jacob Gillis, ward darauf zum zweiten Secretär ernannt. Der gewesene Secretär starb zwey Jahre hernach am 4ten des Weinmonats 1746. Sechs Provinzen hatten dem Rathpensionär van der Heim stark angelegen, das Amt eines ersten Secretärs, nach der Abdankung des Herrn Franz Fagels anzunehmen; und er schien dazu auch geneigt zu seyn. Allein die Stände von Holland hatten ihn bewogen, in seiner Bedienung als Rathpensionär zu bleiben p).

XXI. Veränderung der Regierung in Ostfrisland.

In dem Zustande der Ostfrisischen Sachen war, dieses Jahr, eine beträchtliche Veränderung vorgefallen. Dieselbe wird vielleicht die letzte seyn, wobey unser Staat ein besonderes Anliegen hat. Da wir nun in dem Laufe dieser Geschichte, von Zeit zu Zeit, kürzlich erzählet haben, was in diesem benachbarten Lande vorgefallen ist; so achten wir es nicht undienlich, hier, gleichsam zum Beschlusse der Ostfrisischen Begebenheiten, woran unser Staat einigen Antheil gehabt hat, dasjenige einiger Maaßen umständlich anzumerken, was sich, um diese Zeit, in diesem Fürstenthume zugetragen hat.

Zustand der dortigen

Wir haben, an seinem Orte, gemeldet q), daß die Staaten der Vereinigten Niederlande dem Wienischen Vertrage von dem Jahre 1731 nicht eher hatten beytreten

l) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 44.

m) Man sehe B. LXXIII. §. VII. S. 137.

n) Resol. Holl. 5 Nov. 1744. bl. 791. 8 Jan. 1745. bl. 34.

o) Resol. Holl. 24 Nov. 1744. bl. 855.

p) Resol. Holl. 3, 4, 8 Dec. 1744. bl. 879, 881, 884.

q) B. LXXIII. §. XIX. S. 155.

ten wollen, als bis der Kaiser Carl der Sechste versprochen hatte, die Ostfrisischen Streitigkeiten, zwischen dem Fürsten und den Ständen, auf eine Art abzuthun, worüber man sich im folgenden Jahre mit einander verglich. Die General-Staaten bestunden seitdem stark darauf, daß alles, was wider die so genannten Widerspenstigen beschlossen war, für ungültig erkläret würde. Dieses hatte ihnen auch der kaiserliche Gesandte in dem Haag, Graf von Sinzendorf, wie sie versicherten, mündlich versprochen r), ehe sie die schriftliche Erklärung, die dem Wienischen Vertrage beygefügt ward, angenommen hatten. Aber der kaiserliche Hof wollte hiervon nichts wissen. Die Ostfrisischen Streitigkeiten blieben demnach unabgethan. Die Staaten beschlossen, im Jahre 1737, wieder eine Gesandtschaft nach Ostfrisland zu schicken; und der Herr Cornelius Hop, Alt-Schöppe und Rathsherr zu Amsterdam, vormaliger Bothschafter des Staats in Frankreich, ward von Holland zu dieser Gesandtschaft ernannt s). Der Kaiser und der König von Großbritannien hatten sich erklärt, daß dieselbe ihnen angenehm seyn würde. Aber der Fürst gab gerade das Gegentheil zu erkennen t); und sie hatte daher auch keinen Fortgang. Der Kaiser faßte im Jahre 1738, einen Schluß wegen Beylegung der Streitigkeiten, welcher, nach der Meynung der Staaten, mit demjenigen nicht übereinkam, was ihnen durch die vorigen Erklärungen versprochen war u). Er ward auch nicht vollzogen. Die Sachen blieben in diesem verwirreten Zustande bis zum Tode des Kaisers, der die Verwirrung unheilbar zu machen schien. Sein Nachfolger, Carl der Siebente, achtete sich nicht an den Wienischen Vertrag und dasjenige, was darin versprochen war, gebunden; und die Königinn von Ungarn hatte in Ostfrisland nichts zu sagen. Die gegenwärtigen allgemeineren Unruhen verstatteten auch nicht, daß man, an dem kaiserlichen Hofe, um die Beylegung der Ostfrisischen Streitigkeiten anhielte. Alles blieb also unabgethan. Allein das Absterben des regierenden Fürsten Carl Edzards, welches sich am 26sten May dieses Jahres ereignete, gab den Ostfrisischen Sachen auf einmal eine ganz andere Gestalt. Er ließ weder Kind, noch Bruder, noch Schwester nach. Nur lebete von dem Ostfrisischen Hause noch Christine Louise, eine Enkelinn des Grafen von Ostfrisland, Edzard Ferdinands, der ein Bruder des Urgroßvaters des letzt verstorbenen Fürsten gewesen war. Die General-Staaten waren ihre Vormünder gewesen, und hatten sie mit Johann Ludewig, Grafen von Wied-Runkel, verheirathet, welchem sie Söhne gebohren hatte. Es lebete auch aus demselben Hause noch Maria Ernestina, Gräfinn von Rietberg, und Gemahlinn Maximilian Ulrichs, Grafen von Kaunitz, der im Herbste dieses Jahres starb, und Söhne von dieser seiner Gemahlinn nachließ, die eine Urenkelinn Johanns, eines jüngeren Sohnes Edzards des Andern, Grafens von Ostfrisland war. Die jungen Grafen von Wied-Runkel thaten einige Versuche, um zu dem Besitze von Ostfrisland zu gelangen. Allein es waren andere und mächtigere Mitwerber um dieses Fürstenthum da, denen sie nachstehen mußten v). Der König von Preußen, Kurfürst von Brandenburg, führete, schon seit dem Jahre 1732, den Titel und das Wappen von Ostfrisland, und gründete

1744.

Streitigkeiten nach dem Jahre 1732.

Der Fürst Carl Edzard stirbt.

Der König von Preußen setzt sich

r) Resol. Gener. 5 Sept. 1740. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVII. p. 334.

s) Resol. Holl. 20 Jul. 1737. bl. 400.

t) Resol. Gener. 20 Apr. 24 Jun. 24 Aug. 5 Sept. 1737. bl. 211, 339, 447, 494.

u) *Zie* Europ. Merc. Jul. - Dec. 1738. bl. 55.

v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 1, 2.

1744. in den Besitz des Fürstenthums.

gründete sich auf eine von dem Kaiser Leopold dem Kurfürsten Friderich dem Dritten, der nachher der erste König von Preußen ward, im Jahre 1694 ertheilete Anwartschaft. Die Fürsten von Ostfrisland hatten jedoch öfters, und noch letztens, im Jahre 1739, hiewider protestiret w), ohne daß die Könige von Preußen sich daran gekehret hatten. So bald auch nur Carl Edzard gestorben war, ward der gegenwärtige König, Friderich der Andere, von verschiedenen Mächten, und unter anderen von den Staaten der Vereinigten Niederlande, als Fürst von Ostfrisland erkannt. Er sandte bald hernach Commissarien nach Aurich, welche am 23sten des Heumonats die Huldigung, für ihn, empfingen. Einige Preußische Truppen waren zugleich, oder schon vorher, in das Fürstenthum eingerückt, welche hernach theils in Embden, theils in Aurich zur Besatzung gelegt wurden x).

Er handelt mit den Staaten wegen Räumung der Städte Embden und Leerort.

Die Staaten hatten, von alten Zeiten her, eine Besatzung in Embden und Leerort. Allein so bald nur dem Könige von Preußen, als Fürsten von Ostfrisland, gehuldiget war, ließ er durch seinen außerordentlichen Gesandten im Haag, dem Grafen von Podewils, ansuchen, „daß sie ihre Truppen aus den zween gedachten Oertern zurückrufen mögten; wogegen er ihnen eine Versicherung wegen Bezahlung der Gelder, „die man, hier zu Lande, dem Fürstenthum Ostfrisland dargeliehen hatte, geben „wollte.“ Die Staaten ernannten alsbald Commissarien, um mit dem Preußischen Gesandten in Unterhandlung zu treten, welche ihm, am 30sten des Heumonats, folgenden Vorschlag zum Vergleiche thaten: „Daß der König von Preußen den Staaten eine „Versicherung, wegen ordentlicher Bezahlung der Zinsen und Capitalien der hier zu Lande „dem Fürsten und Ständen von Ostfrisland und der Stadt Embden dargeliehenen „Gelder, geben sollte. Die Schuld der Stände bestünde gegenwärtig erstlich in vierzigtausend Gulden, die noch von den im Jahre 1720 gehobenen sechsmal hunderttausend Gulden unbezahlt geblieben wären. Zum andern in fünfmalhundert sieben und „achtzigtausend und fünfhundert Gulden, welche das unbezahlte von sechsmal hunderttausend Gulden wäre, die man in den Jahren 1721, 1722 und 1723 entlehnet hätte, „und wofür einige besondere Einkünfte verpfändet waren, zu denen, nach einem Vergleiche „von 1740, zu Bezahlung der von diesem letzten Capital rückständigen Zinsen, noch gewisse verpachtete Einkünfte in den Landstrichen von Embden, Leerort und Norden „kämen: und diese Einrichtung ersuchte man Se. Majestät näher zu bekräftigen, und zu „gestatten, daß die Einkünfte aus diesen Verpachtungen durch die von den General-„Staaten bestellten Einnehmer, so wie bisher geschehen wäre, gehoben würden. Die „Stadt Embden wäre dem Staate und besondern Personen schuldig, zum ersten fünfmal hunderttausend Gulden, worauf sie jährlich fünf vom Hundert hätte bezahlen sollen; „welches aber, so viel man wüßte, nur einmal geschehen wäre; so daß, wie man glaubete, „noch vierhundert fünf und siebenzigtausend Gulden zu bezahlen seyn würden, welche, „wie man hoffte, die Stadt künftig nebst den Zinsen jährlich theilweise abführen würde. „Zum zweiten eine Summe von fünf und zwanzigtausend Gulden, welche der Stadt im „Jahre 1740 zu entlehnen erlaubet worden wäre; wiewohl man nicht wüßte, ob sie es „gethan hätte. Zum dritten, eine Summe von zwey und dreyßigtausend achthundert „und

w) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1739. bl. 122.

x) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1744. bl. 85, 98.

„und funfzig Gulden, die in den Jahren 1728, 1730, 1732 und 1734 der Stadt vor„geschossen wären, und worauf sie bisher noch keine Zinsen bezahlet hätte: aber man „hoffete, daß künftig jedes Jahr zweyjährige Zinsen bezahlt, und die Capitalien abge„führet werden würden. Die Schulden des Fürsten bestünden in folgenden Summen: „zum ersten in zwanzigtausend Gulden, die von den im Jahre 1705 entlehnten hundert „fünf und zwanzigtausend Gulden, noch unbezahlt wären. Zum zweiten in hundert und „zwanzigtausend Gulden, die von den im Jahre 1717 gehobenen hundert und fünf und „zwanzigtausend Gulden noch nicht bezahlet wären; und zum dritten in zweyhunderttau„send Gulden, die im Jahre 1724 vorgeschossen wären; und für alle diese Summen wä„ren die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Witmund mit ihren Einkünften ver„haftet. Aber man wüßte nicht, ob diese Herrschaften itzo in des Königs oder eines an„dern Besitze wären. Im ersten Falle sollte der König sich verbinden, diese Schuld mit „den Zinsen zu bezahlen, und in dem andern den Besitzer, wenn er von ihm abhinge, „dazu nöthigen. Die Staaten wollten dagegen, zween Monate nachdem ihnen diese „Versicherung gegeben wäre, ihre Besatzungen aus Embden und Leerort ziehen, und „inzwischen das Geschütze und die Kriegsbedürfnisse, die ihnen zugehöreten, von dort ab„führen lassen. Endlich sollten die Sachen zwischen diesem Staate und Ostfrisland auf „dem alten Fuße gelassen werden."

1744.

Der König willigt in den Vorschlag der Staaten.

Der Graf von Podewils reisete mit diesem Vorschlage nach Berlin, um dem Könige, seinem Herrn, davon Nachricht zu geben. Und in wenigen Wochen bekamen die Staaten die Antwort, „daß der König den Entwurf des Vergleichs unverändert ge„nehmigte; daß er alle Versprechungen und Verbindungen, in Ansehung der Summen, „welche die verstorbenen Fürsten von Ostfrisland, die Landstände und die Stadt Emb„den den Unterthanen der Staaten schuldig wären, übernähme; unter der Bedingung, „daß sie, in der bestimmten Zeit, die Besatzungen, welche sie bisher in Embden und „Leerort gehalten hätten, aus diesen Oertern abziehen ließen." Die Staaten ertheileten hiezu auch den Befehl vor dem Ende des Augustmonats, und verließen sich auf die Erklärung des Königs y). Auf diese Weise wurden Embden und Leerort von der Besatzung der Staaten entledigt, die auf anderthalb hundert Jahre darin gelegen hatte. Der König von Preußen ernannte alsbald Commissarien, um die fürstlichen Schulden zu untersuchen z), und schien überall sein Werk daraus zu machen, die eingegangene Verbindung zu erfüllen.

Die Staaten ziehen ihre Besatzungen aus Embden und Leerort.

Der König von Großbritannien macht Anspruch auf Ostfrisland.

So stund es mit den Sachen von Ostfrisland, als der König von Preußen den Zug nach Böhmen unternahm, welcher dem Hofe von Wien und dessen Bundsgenossen höchst unangenehm war. Es wärete auch nicht länger als bis zum 10ten des Herbstmonats a), da der König von Großbritannien, als Herzog von Braunschweig-Lüneburg, auf dem Reichstage zu Frankfurt anzeigen ließ, „daß er, kraft einer zwi„schen seinem Großvater Ernst August und dem Fürsten von Ostfrisland Christian „Eberhard, und also noch vor der dem Hause Brandenburg gegebenen Anwartschaft, „geschlossenen Erbverbrüderung vor allen andern zu dem Fürstenthum Ostfrisland be„recht-

y) Resol. Gener. *Vener.* 21 Aug. 1744. in des Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 123.

z) *Zie* Europ. Merc. Jul.-Dec. 1744. bl. 212.

a) Europ. Merc. Jul.-Dec. 1744. bl. 205-212.

1744. „rechtiget wäre.“ Zugleich ward in seinem Namen gebeten, „daß die Stimme von „Ostfrisland auf der Reichsversammlung, so lange der Streit über das Recht zu diesem „Fürstenthume nicht entschieden wäre, nicht gezählet werden mögte b).“ Der Hof von Berlin gab dagegen eine Schrift heraus, worin bewiesen ward, „daß das Fürstenthum „Ostfrisland ein männliches Reichslehn wäre, und daher, nach dem Tode des letzten „männlichen Erben, nothwendig an das Reich verfiele:“ woraus geschlossen ward, daß der Kaiser Leopold, in einem solchen Falle, darüber mit Recht hätte verfügen können. Die Gründe des Berlinischen Hofes wurden etwas hernach, im Namen des Königs von Großbritannien, in öffentlichem Druck widerlegt c). Allein der König von Preußen blieb in dem Besitze von Ostfrisland. Er ward auch, im folgenden Jahre, von dem Kurfürsten von Bayern, als Reichsverwesern, nach dem Absterben seines Vaters, des Kaisers Carls des Siebenten, damit belehnet. Aber diese Belehnung ward, nach der Kaiserwahl, auf Ansuchen des Königs von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, für ungültig erkläret d). Der Streit über das Recht der zween hohen Mitwerber ist bisher von dem Reiche noch nicht entschieden worden.

Näherer Vergleich zwischen dem Könige von Preußen und den Staaten wegen Abführung der Ostfrisischen Schulden.

Der König von Preußen suchte mittlerweile den Staaten die versprochene Versicherung, wegen der Bezahlung desjenigen, was sie von Ostfrisland zu fordern hatten, zu verschaffen. Die größeste Schwierigkeit war, die Landstände dahin zu bringen, daß sie in die Verpfändung der Embder-Norder- und Leerderpachtungen für Schulden, wofür dieselben vormals nicht besonders verhaftet gewesen waren, willigten. Die Stände sahen es auch ungerne, daß die zween Einnehmer der Staaten, die ihnen jährlich dreytausend Gulden kosteten, die Verwaltung behielten. Mit der Stadt Embden gab es auch noch einige Schwierigkeiten e). Allein die Staaten hielten sich an den König f). Endlich ward man einig, daß die Verwalter der Einkünfte von Ostfrisland, welche von den Landständen bestellt wurden, sich schriftlich und durch einen Eid verbinden sollten, „die Einkünfte, die besonders für die Schulden von den Jahren 1721, 1722 und 1723 „verhaftet wären, zu keinem andern Gebrauche, als zu Bezahlung der gedachten Schul„den, mit den Zinsen, anzuwenden; daß sie, wenn diese Einkünfte mehr als funfzig„tausend Gulden betrügen, den Ueberschuß, zu eben dem Ende, dem General-Einneh„mer der Staaten einliefern sollten; endlich, wenn die gedachten Einkünfte, bey Ueber„schwemmungen oder andern allgemeinen Unglücksfällen, keine funfzigtausend Gulden „jährlich einbrächten, sie das daran fehlende aus den andern Pachtungen des Landes, und „besonders aus denen von Leer, Embden und Norden, ergänzen sollten g).“ Es daurete bis in den Frühling des Jahres 1747, ehe man so weit einig ward. Die beeidigte Verbindung der Verwalter der Ostfrisischen Einkünfte ward alsdann den Staaten eingeliefert. Der König versprach auch schriftlich für die getreue Vollziehung derselben Sorge zu tragen h). Und auf diese Weise erhielten die Staaten endlich die Versiche-

rung

b) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 3 - 52.

c) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 53 - 121.

d) Le même, p. 121.

e) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 130, 135, 138.

f) Resol. Raad van Staate, 14 Jun. 4 Oct. 1745.

g) Resol. Gener. 9 Dec. 1746. *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 145 - 151.

h) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 152, 153.

rung wegen der Bezahlung desjenigen, was sie von Ostfrisland zu fordern hatten. Der Mangel dieser Versicherung hatte ihnen, unter andern, so lange zur Ursache gedienet, eine Besatzung in Embden und Leerort zu halten. Der König von Preussen setzte, mit der Zeit, die Regierung von Ostfrisland auf einen solchen Fuß, daß nicht zu vermuthen war, die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen, wovon itzo nicht mehr gehöret ward, würden vorerst wieder aufleben.

1744.

XXII. Ernstliches Schreiben der Königinn an die Staaten.

Der Einfall des Königs von Preußen in Böhmen und der Uebergang der Franzosen über den Rhein, um sich der Vorder-Oesterreichischen Länder zu bemächtigen, hatten die Königinn von Ungarn wiederum veranlasset, inständig bey den Staaten um die Erfüllung desjenigen anzuhalten, wozu sie, wie man an dem Hofe von Wien meynete, durch die Verträge verbunden waren. Sie schrieb im Weinmonate an sie, „daß die Barriere, worin die Sicherheit ihres Staats bestünde, bald überwältiget seyn würde, wenn sie „nicht ernstlichere Mittel, als langwierige Berathschlagungen und Gesandtschaften an„wendeten, um dieselbe zu retten.“ Sie warnete sie „gegen die Anschläge des ge„meinen Feindes, welcher, nachdem er erst gesucht hätte, den König von Großbritan„nien zu entthronen, nunmehr die Staaten angriffe. Sie müßten also nicht länger zau„dern, sondern die Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung und zu Beförderung der allge„meinen Ruhe ergreifen, die schon längst mit wenigern Kosten und Mühe wieder herge„stellet seyn würde, wenn man ihrem guten Rathe eher gefolget wäre i).“ Der Englische Gesandte Trevor lag den Staaten auch stark an, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, und stellete ihnen vor, daß die durch das Bündniß von 1678 zur Berathschlagung und gütlicher Beylegung der Streitigkeiten bestimmten zween Monate schon längst verflossen wären k). Die Staaten beschlossen auch, in kurzem, ihre Truppen, zum vierten Male, von neuem mit zwölftausend Mann zu vermehren, und der Königinn von Ungarn kräftig beyzustehen. Jedoch fanden sie noch große Schwierigkeiten, mit Frankreich öffentlich zu brechen. Sie merkten in ihrer Antwort an die Königinn von Ungarn an, „daß Großbritannien selbst solches nicht zuerst gethan hätte; weswegen sie hoffe„ten, die Königinn würde es nicht übel deuten, daß sie wenigstens es noch eine Zeit„lang reiflich überlegten, ehe sie diesen Schritt thäten.“ Sie fügten hinzu, „daß sie „dieses desto mehr hoffeten, als sie nicht einsähen, daß Ihre Majestät aus ihrem „öffentlichen Friedensbruche mit Frankreich einen Vortheil ziehen könnte: indem „sie gesinnet wären, ihr dem ungeachtet aus allem Vermögen beyzustehen. Auf die„sen Fuß wollten sie, von nun an, mit ihr überlegen, was man, zum gemeinen Besten, „zu thun haben würde. Sie wollten die Truppen, die sie bisher zu Beförderung der ge„meinen Sachen bestimmt hätten, dazu ferner gebrauchen lassen. Ja sie wollten die „Anzahl ihrer Kriegsmacht vermehren, wenn sie, auf billige Bedingungen, Truppen be„kommen könnten. Sie wollten dem Könige von Großbritannien ferner mit den „Kriegsschiffen beystehen, die sie schon zu seiner Flotte geschickt hätten. Dies wäre alles, „was sie thun könnten, wenn sie gleich den Krieg öffentlich erkläret hätten. Sie wüßten „nur allzuwohl, daß die Kriegsmacht der Königinn und des Königs von Großbritan„nien, nebst den Truppen des Königs von Sardinien und denenjenigen, welche die

Die Staaten melden, in ihrer Antwort, die Ursache, warum sie Frankreich noch nicht den Krieg ankündigen können.

 „Staaten

i) Man sehe das Schreiben im Europ. Merc. Jul.-Dec. 1744. bl. 243.

k) Memor. vom 17 Aug. u. 12 Oct. 1744.

1744. „Staaten liefern könnten, der feindlichen Macht nicht beykommen könnte, die unlängst „stark angewachsen wäre: weswegen sie dafür hielten, daß man auch andere Mächte, die „der guten Sache zugethan wären, zu bewegen suchen müßte, daß sie ihre Waffen mit „der Königinn und ihrer Bundsgenossen ihren vereinigen mögten. Sie wollten hieran, „nebst Ihrer Majestät und dem Könige von Großbritannien, so wohl in als außer dem „deutschen Reiche, ernstlich arbeiten. Sie wollten sich auch, mit ihren Bundsgenossen, „über den Gebrauch berathschlagen, welchen man von der gemeinen Kriegsmacht zur „Vertheidigung der Niederlande zu machen hätte, wo man eine Uebermacht von Trup„pen haben, und dieselben einem geschickten und erfahrnen General untergeben müßte. „Und ob sie es gleich noch voritzo aussetzeten, den Krieg öffentlich zu erklären, so wollten „sie doch, von nun an, überlegen helfen, wie vielen Beystand sie, wenn es einmal hiezu „kommen mögte, zu liefern haben würden; wiewohl sie, in diesem Betrachte, die Erklä„rung voraus thun könnten, daß sie nichts mehr zu thun vermögend seyn würden, als sie „schon itzo thäten. Sie glaubeten demnach, hiemit allem demjenigen ein Genügen ge„than zu haben, was man von ihnen verlanget hätte, den öffentlichen Friedensbruch allein „ausgenommen, der doch keine wesentliche Veränderung in der Sache selbst machen „könnte. Endlich ersuchten sie die Königinn, von ihrer Seite auch ihre Kriegsmacht, „nach Erfordern der Nothdurft, zu vermehren, gleichwie sie, die Staaten, schon über „Vermögen gethan hätten l)."

XXIII. Bewegungen an dem Rheine.

Bey dem Ende des Feldzuges am Rheine hatten die Franzosen eine Armee an den Nieder-Rhein, unter dem Marschall de Maillebois, gesandt, welche die Bundsgenossen der Königinn von Ungarn dergestalt beunruhigte, daß man den Schluß faßte, einige Oesterreichische und Englische Truppen aus den Niederlanden dahin marschiren zu lassen, um die feindlichen Bewegungen zu beobachten. Die Staaten vermehreten sie mit achttausend Mann, unter dem General-Lieutenant Smissaart. Der Herzog von Aremberg führete den Oberbefehl über diese vereinigte Kriegsmacht. Zu eben der Zeit sandten die Staaten den Grafen von Wassenaar-Twikkelo an den Kurfürsten von Cölln, und den Herrn Tjeert van Aylva nach einigen andern deutschen Höfen, um dieselben in der Partey des Hauses Oesterreich zu erhalten. Der König von Großbritannien und die Staaten hatten, am 4ten des Heumonats, einen Vertrag mit dem Kurfürsten von Cölln, wegen Anwerbung einiger Truppen gegen einen bestimmten Beystand geschlossen. Dem Grafen von Wassenaar ward aufgetragen, auf die Erfüllung dieses Vertrages zu dringen, hiernächst einen Vergleich wegen Auslieferung der beiderseitigen Ueberläufer zu schließen, und den Kurfürsten in seinen guten Gesinnungen, in Ansehung der Wiederherstellung der Ruhe in dem deutschen Reiche, zu erhalten. Er richtete dieses alles glücklich, in einer Zeit von kaum einem Monate, aus. Der Kurfürst ließ sich leicht bewegen, in den entworfenen Maaßregeln zu beharren; und ein gewisser Französischer Sendling, der, wie vermuthet ward, ihn auf die Französische Seite zu ziehen gesucht hatte, war, schon vor der Ankunft des Grafen, unverrichteter Sache zurückgereiset. Der Graf von Wassenaar that, im Frühlinge des folgenden Jahres, eine zweite Reise nach Bonn, mit dem Auftrage, den Kurfürsten zu Beförderung des Friedens zwischen der Königinn von Ungarn und dem Kurfürsten von Bayern zu bereden, der auch in kurzem

Unterhandlungen in Deutschland.

l) Resol. Gener. ... Nov. 1744.

kurzem geschlossen ward, und einen neuen Vertrag wegen einer Lieferung von siebentausend Mann zu bewirken. Er blieb diesmal bis in den Weinmonat zu **Bonn**, und gieng sodann nach dem Haag zurück m).

1744.

Der Herr **Cornelius Calkoen**, vormaliger Bothschafter der Staaten bey der Pforte, ward in gleicher Absicht, und zugleich wegen eines Schutzbündnisses zu handeln, im Wintermonate nach **Dresden** gesandt. Das Frankfurtische Bündniß, obgleich niemand, außer den Fürsten, die es geschlossen hatten, demselben bisher beygetreten war, erregte jedoch große Unruhe bey den Bundsgenossen der Königinn von **Ungarn**, welche für nöthig hielten, demselben ein anderes, woran zu **Dresden** gearbeitet ward, entgegen zu setzen. Der Herr **Calkoen** hatte am 27sten des Weinmonats zum ersten Male bey dem Könige von **Polen** Gehör. Dieser war auf den Hof von **Berlin**, wegen des von den Preußischen Truppen ohne Erlaubniß durch **Sachsen** genommenen Durchzuges, unwillig, und ließ sich daher, als Kurfürst von **Sachsen**, leicht in eine Unterhandlung über ein Bündniß mit der Königinn von **Ungarn**, dem Könige von **Großbritannien**, und den Staaten der **Vereinigten Niederlande** ein. Es ward, am 8ten Jenner des Jahres 1745, zu **Warschau** unterzeichnet, und ist hernach unter dem Namen des **vierfachen Bündnisses** bekannt gewesen. In dem Eingange desselben hieß es, „daß man „die Absicht hätte, mittelst desselben, die Ruhe in **Europa**, und besonders in dem „**Deutschen Reiche**, wiederherzustellen, und die Treue der Verträge zu erhalten. Man „versprach, hiezu einmüthige Maaßregeln zu nehmen, und sich einander, in Befolgung „derselben, beyzustehen. Der König von **Polen** verband sich, von neuem, zur Ge„währleistung der **Pragmatischen Sanction**, eben so, als der König von **Großbri„tannien** und die Staaten sich dazu verbunden hatten, und wozu das **Deutsche Reich** „sich ebenfalls verbunden hätte. Er sollte, zu diesem Ende, zur Vertheidigung des Kö„nigreichs **Böhmen**, welches schon angegriffen worden, und zur Sicherheit der Köni„ginn von **Ungarn**, alsbald dreyßigtausend Mann in das Feld stellen. Der König „von **Großbritannien** und die Staaten versprachen, so lange die Noth es erfordern „würde, dem Könige von **Polen** eine jährliche Geldhülfe von hundert und funfzigtausend „Pfund Sterl. wovon der König von **Großbritannien** hunderttausend, und die Staa„ten funfzigtausend Pfund oder fünfhundert und funfzigtausend Holländische Gulden be„zahlen sollten. So bald die Gefahr auf der Seite von **Böhmen** und des Kurfürsten„thums **Sachsen** vorüber seyn würde, sollte der König von **Polen**, auf die erste Anfor„derung zehntausend Mann marschiren lassen, nämlich achttausend Mann Fußvolkes und „zweytausend Mann Reiterey, welche in den **Niederlanden**, oder in **Deutschland**, „wo der König von **Großbritannien** und die Staaten solches zum gemeinen Nutzen „dienlich finden würden, gebraucht, und von dem Könige von **Polen**, gegen eine jährli„che Geldhülfe von neunzigtausend Pfund Sterl. wovon der König von **Großbritan„nien** sechzigtausend, und die Staaten dreyßigtausend Pfund, oder dreyhundert und „dreyßig tausend Gulden bezahlen wollten, unterhalten werden sollten. Wenn die „Deutschen Länder des Königs von **Polen**, wegen dieses Bündnisses angegriffen würden, „versprachen die Bundsgenossen ihm nicht allein beyzustehen, sondern auch die Waffen „nicht eher niederzulegen, als bis sie ihm eine gehörige Ersetzung seines Schadens ver„schafft

Das Bündniß von Warschau zwischen Großbritannien, der Königinn von Ungarn, Kur-Sachsen und den Staaten wird geschlossen.

1745.

Inhalt desselben.

m) Aus geschriebenen Nachrichten.

1745. „schafft hätten. Wenn die Vorsehung die vereinigte Bemühungen segnete; sollte der „König von Polen seinen Antheil an den erhaltenen Vortheilen haben, und man sollte „auch für den Nutzen seines Hauses, bey der bevorstehenden Friedensunterhandlung, sor„gen. Die Kaiserinn von Rußland, das Königreich und die Republik Polen wurden „von nun an als mithandelnde Theile zum Beytritte eingeladen; so wie man auch alle „Könige, Kurfürsten, Fürsten und Stände, welche die gemeine Freyheit und Sicherheit „beherzigten, in das Bündniß aufnehmen wollte n)." Der Hof von Berlin hat vorgegeben, daß durch einige geheime Artikel desselben verabredet wäre, „daß die Königinn „von Ungarn ihr Recht auf einen Theil von Schlesien an den König von Polen abtre„ten, und der König von Großbritannien den König von Polen in den Stand setzen „sollte, eine Armee in Polen zu unterhalten, und dadurch die Krone in seinem Hause „erblich zu machen." Man glaubete auch zu Berlin, daß dieser Fürst seine Absichten auf das Herzogthum Magdeburg und andere Preußische Länder gerichtet hätte o). Aber von diesem allen ist mir nichts, mit Gewißheit, bekannt geworden. Andere und gewissere Nachrichten haben mich hingegen überzeugt, daß die Königinn von Ungarn sich ihr Recht auf ganz Schlesien, zu dieser Zeit, vollkommen vorbehalten habe.

XXIV. Tod des Kaisers Carls VII.

Das vierfache Bündniß ward als etwas der Königinn von Ungarn sehr vortheilhaftes angesehen. Allein wenige Tage nach der Unterzeichnung desselben, ereignete sich eine Begebenheit, welche ihren Sachen eine noch glücklichere Veränderung zu versprechen schien. Der Kaiser Carl der Siebente starb unvermuthet zu München, am 20sten Jenner. Sein einziger Sohn, Maximilian Joseph, folgete ihm in der kurfürstlichen Würde von Bayern p), von welchem Lande ein Theil im verwichenen Jahre erobert war. Dieser Todesfall gab der Oesterreichischen Partey in dem Reiche Gelegenheit, an der Erhebung des Großherzogs von Toscana zu der kaiserlichen Würde zu arbeiten: wovon wir den Ausgang bald sehen werden.

Zustand des Krieges in Bayern.

Mittlerweile ward der Krieg in Bayern fortgesetzt. Die Oesterreicher, welche, unter dem General Bärnklau, Amberg in der Ober-Pfalz mit einem Angriffe bedroheten, nöthigten die Französische Besatzung dieser Stadt sich in das Schloß Rotenburg zu ziehen. Neumark ward darauf, durch einen Vergleich, eingenommen. Uebrigens fielen, wärend dem Winter, einige Scharmützel, mit beiderseitigem Verluste vor; aber im Anfange des Märzmonats, giengen die Oesterreicher über den Inn und die Donau, schlugen die Franzosen und Bayern bey Pfaffenhofen, und machten sich von verschiedenen Plätzen Meister q).

Treffen bey Pfaffenhofen.

Mittlerweile hatte die Königinn von Ungarn mit dem neuen Kurfürsten von Bayern eine Unterhandlung wegen eines Vergleichs angefangen, ohne daß man einig geworden wäre. Allein der Ausgang des Treffens von Pfaffenhofen veranlaßte den Kurfürsten denselben, auf solche Bedingungen, als die Königinn ihm bewilligen wollte, zu schließen. Er sahe vorher, daß Frankreich, dessen Hülfe er nicht entbehren konnte, ihm noch wenigern Beystand, als seinem Vater, würde leisten wollen. Es zeigete sich auch schon zeitig im Frühlinge, daß der größte Theil der Fran-

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XVIII. p. 516.

o) R. ROLT Represent. of the late War, Vol. III. p. 508, 602.

p) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 187.

q) Memoir. Tom. II. p. 190-196, 221-223.

Französischen Kriegsmacht in den Oesterreichischen Niederlanden gebraucht werden würde. Der Kurfürst ließ sich daher bewegen, einige vorläufige Artikel, die am 22sten April zu Fueßen unterzeichnet wurden, zu genehmigen. Die Königinn, die itzo in Schlesien genug mit dem Könige von Preußen zu thun hatte, entschloß sich auch leicht zu dem Vergleiche. Sie versprach darin, „den verstorbenen Kurfürsten als Kaiser zu „erkennen, und den gegenwärtigen in den Besitz von ganz Bayern, so wie sein Vater „es, vor dem Jahre 1741, besessen hatte, wieder herzustellen. Der Kurfürst begab „sich dagegen aller seiner Ansprüche auf die Oesterreichische Verlassenschaft, die der Prag„matischen Sanction zuwider wären, und auf die Vorder-Oesterreichischen Oerter, „welche die Franzosen itzo in ihrer Gewalt hätten, und versprach seine Truppen, die dar„in lägen, zurück zu rufen. Er erkannte die Rechtmäßigkeit der Böhmischen Kurstimme, „und versprach die seinige, bey der bevorstehenden Kaiserwahl, dem Großherzoge von „Toscana zu geben. Ferner ward verabredet, daß Ingolstadt durch neutrale Trup„pen, und Braunau und Schardingen durch Truppen der Königinn, so lange bis ein „Kaiser gewählt wäre, besetzet werden sollten r)." Der Fueßensche Vertrag ward so gleich vollzogen. Die Oesterreichischen Truppen räumeten Bayern größtentheils, und versammelten sich in dem Herzogthume Neuburg. Der Graf von Traun führete sie nachher nach dem Maynstrome, wo sie sich mit einer Armee der Bundsgenossen s), welche im Kurfürstenthum Cölln gestanden hatte, vereinigten: wie wir bald sehen werden.

1745.

Vertrag von Fueßen.

Der Tod des Kaisers und der bald darauf erfolgete Füßensche Vertrag verursachte eine beträchtliche Veränderung in den Französischen Maaßregeln. Der Marschall von Bellisle war, gegen das Ende des verwichenen Jahres, in München gewesen, und hatte den Kaiser in der Verbindung mit Frankreich gestärket. Von hier war er nach Cassel gereiset, um einen Auftrag des Königs, seines Herrn, bey dem Prinzen Wilhelm, der die Regierung für seinen Bruder, den König von Schweden, führte, und zehntausend Mann Hessischer Truppen in Französische Dienste hatte treten lassen, auszurichten. Allein als er von Cassel im Christmonate nach Berlin gehen wollte, und, statt seinen Weg durch Thüringen zu nehmen, die Reise durch einen Strich des Kurbraunschweigischen Gebietes anstellete; so ward er, nebst seinem Bruder, dem Ritter von Bellisle, zu Elbingerode angehalten. Man führete ihn, den folgenden Tag, auf das Schloß zu Osterode, wo sie in der Gefangenschaft blieben, bis sie, im Hornung dieses Jahres, zu Lande nach Stade gebracht, und in einer Englischen königlichen Jacht, welche zu Kuxhaven auf sie wartete, nach England geführet wurden. Der Französische Hof war über diesen Vorfall sehr verdrießlich, und forderte die Loslassung der zween Brüder, für welche man das in dem Cartel, welches wegen der Kriegsgefangenen geschlossen war, bestimmte Lösegeld zu bezahlen sich erbot. Aber in England wollte man sie zuerst nicht als Kriegsgefangene, wofür sie angesehen seyn wollten, erkennen, und es wärete bis in den August, ehe dieses geschahe. Hierauf wurden sie auch, auf ihr Ehrenwort, in Freyheit gesetzt, und der Marschall versprach zu bewirken, daß alle die Engländer und Hannoveraner, die in der Schlacht bey Fontenoi, deren wir im folgenden Buche gedenken werden, zu Kriegsgefangenen gemacht waren, gleichfalls in Freyheit gesetzt würden. Er hat

Der Marschall von Bellisle wird, nebst seinem Bruder, in dem Kurbraunschweigischen Gebiete gefangen genommen.

Nach England geführt.

In Freyheit gesetzt.

r) *Voyez* le Traité *dans les* Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 212.

s) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 309-325.

1745. hat auch, nach seiner Zurückkunft in Frankreich, diese seine Verbindlichkeit treulich erfüllet t). Unterdessen hinderte dieser Vorfall die Fortsetzung der Französischen Unterhandlungen in Deutschland. Der Kaiser ließ sich die Freyheit der zween Brüder sehr angelegen seyn, und schrieb gleich, nachdem sie gefangen waren, an die Regierung zu Hannover, um ihre Loslassung zu bewirken u). Hieraus ist genug abzunehmen, daß zwischen ihm und dem Marschall Sachen von großer Wichtigkeit abgehandelt worden seyn müssen. Der Tod des Kaisers, der bald hierauf folgete, setzete den Französischen Hof in ziemliche Verlegenheit. Der Fueßensche Vertrag ward daselbst auch übel genommen, und man schrieb denselben gänzlich der Unerfahrenheit des jungen Kurfürsten und dem bösen Rathe einiger seiner Minister zu v); welches jedoch nur bewies, daß Frankreichs Maaßregeln, durch Schließung dieses Vertrages, zum Theile vereitelt worden waren.

XXV. Kriegsverrichtungen in Schlesien.

Der Hof von Berlin war nicht weniger mit diesem Vertrage übel zufrieden. Er würde auch, nach Carls des Siebenten Tode, in dessen Namen er den Krieg in Böhmen wieder angefangen hatte, genöthiget worden seyn, zu dessen Fortsetzung einen andern Vorwand zu suchen, wenn nicht die Truppen der Königinn, am Ende des verwichenen Jahres, in Ober-Schlesien eingefallen wären, und sich verschiedener an Preußen zuvor abgetretener Oerter bemächtiget hätten. Die Königinn hatte, zu eben der Zeit, eine Erklärung ausstreuen lassen, wodurch sie die Schlesier einlud, sich wieder unter ihre Herrschaft zu begeben. Diese Feindseeligkeiten konnte der König von Preußen als einen Angriff betrachten, der ihn berechtigte, den Krieg, in seinem eigenen Namen, gegen die Königinn zu führen. Jedoch der Aufenthalt der Oesterreicher in Schlesien war von keiner langen Dauer. Der Fürst von Anhalt-Dessau, welchem der König, in seiner Abwesenheit, den Oberbefehl über seine Armee aufgetragen hatte, ging am [illegible]ten Jenner über die Neiße, und nöthigte sie, die in Ober-Schlesien eingenommenen Oerter wieder zu verlassen. Ratibor allein behaupteten sie noch bis in den Anfang des Hornungs, da sich die Stadt durch einen Vergleich ergab. Dem ungeachtet ließen die Oesterreicher und Sachsen ihr Vorhaben auf Schlesien nicht fahren, sondern beschlossen, gegen das Ende des Maymonats wieder in dasselbe einzudringen. Die ersteren stunden, zu dieser Zeit, bey Königsgrätz in Böhmen, wo sie die Sachsen, die, zufolge dem Warschauischen Bündnisse, sie verstärken sollten, erwarteten, um sodann mit ihnen zugleich den Marsch nach Schlesien anzutreten. Der König von Preußen, der seine Armee zu Frankenstein, an den Grenzen der Grafschaft Glatz, zusammengezogen hatte, ging mittlerweile, da das vereinigte Oesterreichische und Sächsische Kriegsheer bis nach Landshut durchgedrungen war, nach Reichenbach, und ließ inzwischen ausstreuen, daß, weil er sich zu schwach befände, den Feinden das Haupt zu bieten, er, auf deren Ankunft, sich nach Breslau zurück zu ziehen gedächte. Unterdessen, da das vereinigte Heer nach der Ebene von Hohenfriedberg fortrückte, hatte der König einige Truppen vorausgesandt, die sich hinter Anhöhen und Gebüschen setzten. Das Groß seiner Armee marschirete wärend der Nacht, ganz in der Stille, gegen Strigau. Am 4ten des Brach-

t) *See* R. ROLT Repres. of the late War, Vol. III. p. 389-404.

u) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 143, 180-186.

v) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 306.

Brachmonats geriethen die Armeen bey Hohen-Friedberg an einander. Das Treffen war hitzig: aber in kurzem wurden die Sächsischen Truppen, und hernach ein Theil der Oesterreichischen in Unordnnng gebracht. Endlich mußte die ganze Armee der Königinn weichen, und ward von der Preußischen bis an das Gebirge, welches Böhmen von Schlesien scheidet, verfolget. Der Rückzug der Oesterreicher geschahe in guter Ordnung. Allein das vereinigte Kriegsheer hatte viele Leute und über sechzig Stücken Geschützes verlohren. Der Verlust dieser Schlacht ward der Ungeübtheit der Sächsischen Truppen w), die großentheils unlängst erst angeworben waren, zugeschrieben.

1745. Schlacht bey Hohen-Friedberg.

Die beiden Armeen hielten sich, nach dem Treffen, eine geraume Zeit still, ohne etwas zu unternehmen. Das vereinigte Heer stund bey Königsgrätz nicht weit von der Elbe; das Preußische, welches sich an der andern Seite des Flusses gesetzt hatte, suchte mehr als einmal herüber zu gehen: aber es wollte nie gelingen. Endlich kamen die Preußen über die Elbe; allein der Mangel des Unterhalts nöthigte sie, in kurzem, über den Fluß zurück zu gehen. Der Prinz Carl veränderte sein Lager nicht, und beschäftigte sich nur, den Feinden die Zufuhr abzuschneiden; worin ihm die leichten Truppen unter Nadasti, Trenk und Franchini gute Dienste thaten. Der König von Preußen sahe sich endlich genöthiget, aufzubrechen, und nach Schlesien zurück zu kehren. Hierauf verließ der Prinz Carl sein Lager, und setzte sich bey Königshof; da unterdessen die Preußischen Truppen, ein Lager bey Trautnau bezogen. In dieser Gegend, nicht weit von Prausnitz, kam es zwischen den beiden Armeen, am 30sten des Herbstmonats, wieder zum Treffen. Die vereinigten Oesterreicher und Sachsen mußten hier zum andern Male den Preußen die Wahlstatt lassen x), wiewohl sie behaupteten, daß diese das meiste verlohren hätten. Der Verlust des Treffens ward, wie man will, von den Oesterreichischen Husaren verursacht, die viel zu zeitig von dem Schlachtfelde gewichen, und in das feindliche Lager, um es zu plündern, gefallen waren: wohin, wie geglaubet ward, der König selbst sie hatte locken lassen. Einige Wochen zuvor, hatten seine Truppen die Stadt Kosel an der Oder, durch einen Vergleich, eingenommen y). Nach dem Treffen bey Prausnitz setzte der König seinen Weg nach Schlesien fort, um seine Armee die Winterquartiere beziehen zu lassen. Allein der Marsch der Oesterreicher nach der Lausitz, von wannen sie in Schlesien oder in die Mark Brandenburg einbrechen zu wollen schienen, nöthigte ihn, dieselbe wieder eilig zusammen zu ziehen. Die Folgen dieser Bewegungen werden wir hernach erzählen.

Bewegungen der beiderseitigen Armeen in Böhmen.

Gefechte bey Prausnitz.

Unterdessen, da der Krieg so heftig in Böhmen und Schlesien fortgesetzt ward, fiel an dem Rheine wenig zwischen den beiderseitigen Armeen vor. Die Bundsgenossen der Königinn von Ungarn, die in dem Erzstifte Cölln gestanden hatten, fingen schon gegen das Ende des Hornungs an, sich zu versammlen. Die Franzosen unter dem Marschall von Maillebois, die sich als Hülfstruppen der Frankfurtischen Bundsgenossen angesehen wissen wollten, gingen im Anfange des Märzmonats, bey Höchst, über den Mayn, um, ihrem Vorgeben nach, „die freye Wahl eines Kaisers zu befördern, wel„cher die Nachbarschaft der Oesterreichischen, Niederländischen und Hannoverischen Trup„pen

XXVI. Kriegsverrichtungen an dem Rhein und Mayn.

w) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 196-199, 271-281.

x) Memoir. pour l'Histoire de l'Europe, Tom. II. p 337-340, 344-352.

y) Memoir. Tom. II. p. 340-344.

1745. „pen nicht anders als hinderlich seyn könnte.“ Im Maymonate bemächtigten sie sich des Schlosses Königstein in dem Erzstifte Maynz. Die vereinigte Armee, welche durch die aus Bayern, nach dem Fueßenschen Vertrage, unter dem Grafen von Traun zurückgekommenen Oesterreichischen Truppen, ansehnlich verstärket worden war, stund, im Anfange des Heumonats, bey Gelnhausen. Der Prinz von Conti, der nun den Befehl über die Französische Armee übernommen hatte, fand nicht rathsam, sich dem Angriffe eines mächtigern Feindes bloß zu stellen, und ging über den Rhein zurück. Man gab alsdann vor, daß der Französische Hof sich in die Kaiserwahl, die zu Frankfurt geschehen sollte, nicht mischen wollte; und daß die Armee unter dem Prinzen von Conti deswegen in das Französische Gebiet zurückgegangen wäre.

Der Großherzog von Toscana wird zum Kaiser erwählt.

Der König von Polen, Kurfürst von Sachsen, hatte sich, kurz nach dem Tode Carls des Siebenten, zum Mitwerber um die kaiserliche Krone angegeben. Aber weil er, um dieselbe zu erlangen, die Hülfe von Frankreich und Preußen nöthig hatte, die itzo nicht leicht zu erhalten gewesen seyn würde; so mußte er diese Absicht aufgeben (*). Frankreich würde, wie man voraussetzte, verlanget haben, daß er die Polnische Krone dem Könige Stanislaus, oder einem andern Fürsten von der Französischen Partey abträte. Der König von Preußen trauete dem Hofe von Dresden schon längst nicht, und der Argwohn hatte, nach dem Warschauischen Vertrage, und den darauf gefolgeten Feindseeligkeiten, stark zugenommen. Der Hof von Wien, der sich solchergestalt des vornehmsten oder einzigen Mitwerbers um die kaiserliche Würde entlediget sahe, hatte, seitdem, die Stimmen der meisten Kurfürsten für den Großherzog von Toscana gewonnen, welcher, um in der Nähe zu seyn, sich vor einiger Zeit, an die Spitze der vereinigten Armee gestellet hatte. Die kurfürstlichen Gesandten kamen, im Augustmonate, zu Frankfurt zusammen. Der 13te des Herbstmonats ward zu der Wahl bestimmt. Allein der Brandenburgische Gesandte setzte sich dagegen, und erklärete die gegenwärtige Versammlung für unrechtmäßig, weil man darin die Böhmische Kurstimme zugelassen hatte. Der Gesandte des Kurfürsten von der Pfalz trat ihm bey; und sie verließen beide die Stadt, ehe der Wahltag gekommen war. Man fuhr jedoch mit der Wahl fort, die mit einmüthigen Stimmen der übrigen Kurfürsten geschahe. Franz Stephan, Herzog von Lothringen und Bar, und Großherzog von Toscana, ward zum Römischen Könige und künftigen Kaiser, unter dem Namen Franz des Ersten erkläret z). Man erwartete von dieser Wahl gute Folgen in der Sache der Königinn von Ungarn, deren Gemahl nun einen größern Einfluß, als vorher, auf die Fürsten und Stände des Deutschen Reichs bekam. Der Friede ward auch in Deutschland, noch vor dem Ende des Jahres, wieder hergestellt. Aber ehe dieses geschahe, entstund ein neuer Krieg zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg.

Der

z) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 189, 210, 211, 315-331. und andere Erzählungen.

(*) Gerade das Gegentheil von dem, was unser Herr Verfasser hier meldet, ist geschehen. Der König von Polen hat sich keinesweges um die kaiserliche Krone beworben, obgleich Frankreich und Preußen ihm nicht nur sehr anlagen, dieses zu thun, sondern ihm auch ihren Beystand dazu anboten. Er lehnete es aber, wegen seiner Verbindungen mit dem Hause Oesterreich, gänzlich ab. S. Geneal. histor. Nachr. Th. LXXXI. S. 839. LXXXV. S. 4. LXXXVIII. S. 274.

1745.
XXVII.
Händel zwischen den Höfen von Berlin und Dresden.

Der König von Preußen war sehr unwillig auf den König von Polen, Kurfürsten von Sachsen, seitdem dieser das Warschauische Bündniß geschlossen, der Königinn von Ungarn Hülfe geleistet, und seine Truppen nebst den Oesterreichischen den Einfall in Schlesien hatte thun lassen. Ueberdem schien er zu glauben, daß ein geheimer Vertrag zwischen den Höfen von Wien und Dresden gemacht wäre, wodurch die Königinn von Ungarn die Schlesischen Fürstenthümer Glogau, Jauer und Wohlau, und die Handelsstädte in dem Gebirge dem Hause Sachsen abgetreten hätte. Ferner klagte man über die von den Sächsischen Truppen in Schlesien gegen wehrlose Unterthanen verübte Ausschweifungen. Der König von Preußen ließ, im Augustmonate, eine Erklärung bekannt machen, worin alle diese Beschwerden gegen den Dresdenschen Hof enthalten waren. Er fügte hinzu; „daß ihm nichts übrig bliebe, als Gewalt mit Gewalt „zu vertreiben, seine Unterthanen, gegen welche der König von Polen so viele Unmenschlichkeiten hatte begehen lassen, kräftig zu beschützen, den verderblichen Anschlägen desselben zuvor zu kommen, und dessen Unterthanen in Sachsen eben dieselben Drangsale „empfinden zu lassen, welche er ungestraft den Preußischen zufügen zu können geglaubet „hätte a).“ Der Hof von Dresden gab, erst nach einem Monate, eine Widerlegung dieser Erklärung heraus; worin angeführet ward, „daß der König von Polen, Kurfürst „von Sachsen in dem Beystande, welcher von ihm der in ihren Staaten angegriffenen „Königinn von Ungarn geleistet wäre, nichts gethan hätte, als was er, kraft des mit „ihr eingegangenen Schutzbündnisses, zu thun schuldig gewesen wäre; daß das Warschauische Bündniß, welches der Hof von Berlin unrechtmäßig genannt hätte, nichts „als ein bloßes Schutzbündniß wäre, und es diesem Hofe gleichviel seyn müßte, ob Seine „Polnische Majestät oder andere die Sächsischen Truppen besoldeten. Die Staaten der „Vereinigten Niederlande, welche der Königinn auch mit Gelde und Truppen beyständen, würden deswegen von dem Könige von Frankreich nicht als Feinde angesehen. „Der Einfall in Schlesien verdiente keine Vorwürfe, indem mit keinem Scheine einiges „Rechtes behauptet werden könnte, daß das Bündniß zwischen Seiner Polnischen Majestät und der Königinn, nach dem Rückzuge des Königs von Preußen aus Böhmen, „aufgehoben worden wäre. Wenn dieses sich so verhielte; so könnte man allezeit in eines „andern Staaten einfallen, wenn man nur nach dem Einfalle in sein eigenes Gebiete zurückkehrete. Die von einigen Ungarn verübte Ausschweifungen würden, unbilliger „Weise, auf die Rechnung der vereinigten Armee geschrieben. Aber die Preußische „hätte, in ihrem gewaltsamen Durchzuge durch Sachsen, im Augustmonate des verwichenen Jahres, Räubereyen und Ausschweifungen begangen, welche sich weniger entschuldigen ließen, weil sie in einem freundschaftlichen, wenigstens in einem neutralen Gebiete begangen wären. Man sagte vieles von der Gewogenheit des Königs von Preußen gegen das Haus Sachsen. Es wäre auch wahr, daß man Seiner Polnischen „Majestät, vor dem Tode des Kaisers, im Namen desselben, Vorschläge hätte thun „lassen. Man hätte ihm hernach auch sechs Kreise in Böhmen, nebst einem Theile „von Mähren, wofern er dem Frankfurtischen Bündnisse beytreten wollte, anbieten „lassen, mit dem Versprechen, daß Frankreich ihm eben dieselben Hülfsgelder bezahlen „würde, die er von Großbritannien erwartete. Und diese letzten Anbietungen wären

Erklärung des Hofes von Berlin.

Wird von dem Dresdenschen widerlegt.

 „geschehen,

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XXI. p. 3.

1745. „geschehen, da der König von Preußen in vollkommenem Frieden mit der Königinn von „Ungarn gewesen wären: woraus man den Schluß machen könnte, wie genau der Hof „von Berlin die gemachten Verträge hielte.“ Der Beschluß der Widerlegung war, „daß, da die Sächsischen Truppen nur Hülfstruppen wären, sie dem Könige von Preu„ßen keine rechtmäßige Ursache, Sachsen mit den Waffen anzugreifen, gäben b).“

XXVIII. Hannoverischer Vertrag zwischen Großbritannien und Preußen.

Allein diese Gründe fanden wenigen Eingang an dem Berlinschen Hofe. Die Zwischensprache der Kaiserinn von Rußland c) und des Königs von Großbritannien halfen etwas mehr, um bey dem Könige von Preußen eine Neigung zu einem Vergleiche zu bewirken. Die zween Könige waren auch, bald nachdem die Preußische Erklärung bekannt gemacht war, zu Hannover, wegen einiger vorläufigen Artikel, die zum Grunde des Vertrages zwischen dem Könige von Preußen und den Höfen von Wien und Dresden geleget werden sollten, einig geworden. Sie wurden am 26sten August unterzeichnet, und ihr Inhalt war: „daß der König von Preußen Schlesien, so wie es ihm durch „den Vertrag von Breslau abgetreten wäre, behalten, und daß der König von Groß„britannien ihm über den Besitz desselben die Gewähr leisten, und die Staaten der „Vereinigten Niederlande dazu gleichfalls zu bewegen suchen sollte. Daß der König „von Polen, Kurfürst von Sachsen, Verzicht auf Schlesien thun; daß der König „von Preußen seine Kurstimme bey der Kaiserwahl (die damals noch bevorstund) dem „Großherzoge von Toscana, gleich nach Unterzeichnung des Friedens, welche in sechs „Wochen geschehen sollte, geben; und daß bis dahin dieser Vertrag geheim bleiben sollte. „Die Könige von Großbritannien und Polen, als Kurfürsten von Braunschweig„Lüneburg und Sachsen, der Kurfürst von der Pfalz, und das Haus Hessen-Cassel „sollten in diesen Frieden eingeschlossen werden d).“ Der König von Großbritannien hatte, nachdem diese Verabredung geschlossen war, ernstlich gearbeitet, um die Höfe von Wien und Dresden zu einer Unterhandlung, nach diesem Entwurfe, zu bewegen. Allein der Hof von Wien, der sich noch immer mit der Wiedereroberung Schlesiens schmeichelte, wollte sich zur Verzicht auf dieses Herzogthum nicht verstehen. Daher ward der Krieg mit dem Könige von Preußen fortgesetzt.

Gefechte bey Hennersdorf.

Wir haben schon der Bewegungen erwähnet, welche die Oesterreicher und Sachsen in der Lausitz, wie es schien, zu einem Einfalle in die Brandenburgischen Länder, machten e). Der König von Preußen suchte ihnen zuvor zu kommen, und ging ihnen in die Lausitz entgegen. Seine Vortruppen trafen die Sächsischen, am 23sten des Wintermonats, bey Hennersdorf an. Hier kam es zu einem hitzigen Gefechte, worin die Sachsen, mit einem großen Verlust an Todten und Gefangenen geschlagen wurden. Die Preußen gingen, den folgenden Tag, weiter nach Görlitz, wo sie den Prinzen Carl und die Oesterreicher zu finden dachten; aber diese hatten sich schon nach den Böhmischen Grenzen zurückgezogen. Darauf wurden Görlitz und Ostritz, wo die vereinigte Armee ihr Magazin hatte, und hernach auch Zittau, an der Böhmischen Grenze, eingenommen. Zu gleicher Zeit war eine andere Preußische Armee, unter dem

Eroberungen der Preußen

b) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XXI. p. 12. *et suiv.* 30. *et suiv.*

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XXI. p. 65.

d) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX p. 441.

e) §. XXV. dieses Buchs. S. 345.

dem Fürsten von Anhalt-Dessau, von Halle in Sachsen eingerückt, und hatte sich über Leipzig und Torgau bis nach Meißen ausgebreitet. Da nun beide Preußische Armeen sich Dresden näherten; so verließ der König von Polen, mit dem größten Theile seines Hofstaats, diese Hauptstadt, und begab sich nach Prag, wo er bis nach dem Friedensschlusse blieb. Ganz Sachsen stund den siegenden Waffen des Königs von Preußen offen, weil die Oesterreichische Armee, unter dem Prinzen Carl, nach Böhmen zurückgegangen war f).

1745. in der Lausitz und in Sachsen.

XXIX. Anfang einer Friedensunterhandlung zu Dresden.

Mittlerweile hatte der König von Preußen, durch den Großbritannischen Gesandten an dem Hofe zu Dresden, Thomas Villiers, einige Friedensvorschläge thun lassen. Er verlangete, „daß der König von Polen, Kurfürst von Sachsen, den Hanoverischen Vertrag schlechthin annehmen, und versprechen sollte, den Oesterreichischen „Truppen niemals den Durchzug zu einem Einfalle in Schlesien oder in andere Preußische Staaten zu verstatten.“ Auf diesen Vorschlag hatte man von Sächsischer Seite geantwortet, „daß der König von Polen nicht ungeneigt wäre, den Hannoverischen Vertrag anzunehmen, aber daß er sich deswegen zuvor mit dem Hofe von Wien berathen „müßte, welches er unverzüglich thun würde. Uebrigens wollte er die Oesterreichischen „Truppen aus seinen Staaten abziehen lassen, und ihnen niemals einen Durchzug durch „dieselben zu einem Einfalle in Schlesien oder andere Preußische Länder verstatten, je„doch unter der Bedingung, daß der König seine Truppen gleichfalls aus Sachsen zu„rückzöge.“ Allein der König von Preußen hielte dafür, daß der Wienische Hof sich leichter zu einem Vertrage entschließen würde, wenn der Sächsische ihm darin vorginge, und wollte seine Armee nicht aus Sachsen ziehen, ehe der König von Polen den Hanoverischen Vertrag nicht rein und schlechthin angenommen hatte. Der Hof von Dresden beschloß hierauf, am 3ten des Christmonats, in Abwesenheit des Königs, der damals schon zu Prag war, den gemeldeten Vertrag, unter der Bedingung anzunehmen, daß der König von Preußen die Feindseeligkeiten gleich einstellete, keine Brandschatzungen mehr in Sachsen forderte, die gehobenen wieder zurückgäbe, und seine Truppen, ohne Verzug, aus Sachsen abziehen ließe. Aber der König von Preußen, der damals bis Bauzen mit seiner Hauptarmee fortgerückt war, war nicht Willens die Feindseeligkeiten aufhören zu lassen, ehe der Vertrag unterzeichnet wäre. Die Zurückgabe der gehobenen Brandschatzungen schlug er schlechterdings ab. Zu eben der Zeit schrieb er an den Englischen Gesandten Villiers, „daß er mit Leidwesen gehöret, daß der König von „Polen seine Hauptstadt verlassen hätte; daß er hierin seiner Denkungsart Unrecht ge„than hätte, und daß er, in der größten Heftigkeit des Krieges, für ihn und die Seini„gen Achtung gehabt haben würde.“ Ferner verlangete er, „daß der Englische Gesand„te sich mit einer Vollmacht des Königs von Großbritannien zur Gewährleistung wegen „Schlesien versehen, und bewirken mögte, daß die Gesandten von Rußland und des „Staats auch an der Beförderung des Friedens arbeiteten.“ Ich sehe, beschloß er, diesen Frieden als den Grund des Friedens von Deutschland an. Die Königinn von Ungarn wird denselben entweder gleich, oder bald hernach, annehmen. Allein der König von Polen wollte sich in keinen Vergleich einlassen, wofern der König von Preußen nicht vorher verspräche, die Feindseeligkeiten einzustellen; wovon dieser

f) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 352-355.

1745. dieser nichts hören wollte g). Er vernahm auch, daß die Oesterreicher wieder aus Böhmen zurückkämen, um sich mit den Sachsen, die sich bey Pirna versammlet hatten, zu vereinigen. Er ließ daher einen Theil seiner Armee zu der, welche unter dem Fürsten von Anhalt bey Meißen stund, stoßen, und durch denselben die Sachsen, die bey Kesselsdorf in Schlachtordnung gestellet waren, am 15ten des Wintermonats angreifen. Der Fürst erhielte einen vollkommenen Sieg. Die Oesterreicher, nebst den übrigen Sächsischen Truppen, gingen hierauf wieder nach Böhmen. Der König von Preußen hielte hernach seinen Einzug in Dresden, wo er die jüngsten königlichen Prinzen und Prinzessinnen antraf, welche, wegen ihrer Jugend, dem Könige, ihrem Vater, nicht nach Prag gefolget waren. Er besuchte sie, und begegnete ihnen sehr großmüthig. Man fand vieles Geschütze in Dresden, welches dem Ueberwinder in die Hände fiel h).

Schlacht bey Kesselsdorf.

Letztes Anbieten des Königs von Preußen.

An dem Tage des Treffens bey Kesselsdorf empfing der König von Preußen ein Schreiben von dem Englischen Gesandten Villiers, worin er meldete, „daß der „Sächsische Hof die Nothwendigkeit der Unterhaltung der Preußischen Armee aus „Sachsen erkennete, zugleich aber hoffete, daß der König nichts mehr verlangen würde.“ Er fügte hinzu, „daß er diese Erklärung als einen nähern Schritt zum Frieden ansähe. „Daß er auch mit dem Minister der Kaiserinn Königinn von Ungarn, dem Grafen „von Harrach, gesprochen hätte; und daß, wie es ihm schiene, diese Prinzessinn zum „Frieden nicht ungeneigt wäre, wenn der König die Artikel des Hannoverischen Vertra„ges ein wenig mildern wollte. i). Der König beantwortete diesen Brief aus Dresden erst nach dreyen Tagen. Er bezeigte darin „seine Verwunderung darüber, daß er am „Tage einer Schlacht Friedensvorschläge empfangen hätte; aber noch mehr, daß ein „Englischer Minister ihm rathen wollte, von dem Vertrage, welchen er mit dem Köni„ge von Großbritannien geschlossen hätte, abzugehen.“ Viel eher, fügte er hinzu, werden Sie mich und meine ganze Armee zu Grunde gehen sehen, als daß ich, in dem geringsten Punkte, etwas von diesem Vertrage nachlasse. Wenn die Königinn von Ungarn endlich einmal Frieden machen will, bin ich bereit, ihn, nach dem Hannoverischen Vertrage zu unterzeichnen; und wenn sie ihn gänzlich verwirft, werde ich mich berechtiget halten, meine Forderungen gegen sie zu erhöhen. Bringen Sie mir auch den letzten Entschluß des Königs von Polen, welchem ich noch meine Freundschaft zum letzten Male anbiete. Mein Glück macht mich nicht stolz. Lassen Sie mich demnach wissen, ob er das Verderben seines Landes dem Frieden mit seinen Nachbaren und der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland vorziehe k).

Sein ernstliches und dringendes Schreiben.

XXX. Der Friede zwischen der Königinn

Ein solches dringendes Schreiben, welches zu der Nachricht von der Niederlage bey Kesselsdorf kam, war Ursache, daß der Graf von Harrach, von der Kaiserinn, Königinn von Ungarn, und der Herr von Bülow, nebst dem Grafen von Stubenberg,

g) *Voyez* les Lettr. du Roi de Prusse et d'autres *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XXI. p. 66, 72, 74, 76, 78, 79, 81, 87, 90, 92.

h) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. p. 355-360.

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XXI. p. 97.

k) Lettre du Roi de Prusse du 18 Dec. 1745. *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XXI. p. 99.

berg, von dem Könige von Polen, eiligst zu der Friedensunterhandlung bevollmächtiget wurden, welche sie sogleich mit dem Preußischen Staatsminister, dem Grafen von Podewils, anfingen. Die Verträge wurden bald fertig, und am 25sten des Christmonats unterzeichnet. In dem einen, der zwischen dem Könige von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, und dem Könige von Preußen geschlossen ward, wurden „die beiderseitigen „Forderungen, wegen des in den zween letzten Kriegen gethanen oder gelittenen Schadens, aufgehoben. Die Sächsischen Landstände und die Stadt Leipzig versprachen, „unter der besondern Gewährleistung des Königs von Polen, dem Könige von Preußen, außer den bis zum 22sten des Christmonats schon gehobenen Brandschatzungen, „noch eine Million Thaler zu bezahlen. Die Preußischen Truppen sollten Sachsen, „vierzehn Tage nach der Auswechselung der Friedensverträge, räumen. Der König von „Polen trat dem Hannoverischen Vertrage schlechthin bey, und versprach innerhalb drey „Wochen, eine schriftliche Verzicht, im Namen der Königinn, seiner Gemahlinn, auf „alles Recht, welches sie aus der Pragmatischen Sanction auf die dem Könige von „Preußen durch den Breslauischen Vertrag abgetretenen Länder zu haben glauben könnte, „auszustellen. Die Stadt Fürstenberg und der dortige Zoll auf der Oder, nebst dem „Dorfe Schidlo, wurden von dem Könige von Polen an Preußen gegen Güter von „gleichem Werthe in Schlesien oder anderwärts abgetreten. Die Protestantische Religion sollte in den Sächsischen Ländern, die Lausitz darunter begriffen, in ihrem gegenwärtigen Zustande bleiben. Rußland, Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande sollten um die Gewährleistung dieses Vertrages ersucht werden, „derselbe aber, wenn sie gleich nicht erfolgete, dennoch seine völlige Kraft behalten l)." In dem andern Vertrage zwischen der Kaiserinn, Königinn von Ungarn und dem Könige von Preußen wurden „die Breslauischen vorläufigen Artikel und der darauf gefolgete Berlinische Vertrag vom Jahre 1742, nebst dem im Augustmonate dieses Jahres „1745 zu Hannover geschlossenen Vertrage bestätiget. Die Königinn sollte ihre Truppen, innerhalb zwölf Tagen, aus den dem Könige von Preußen durch den Breslauischen Frieden abgetretenen Ländern, und er in eben der Zeit auch die seinigen aus den „Staaten der Königinn ziehen. Die Königinn sollte dem Könige die Baronie Turnhout in Brabant zurückgeben. Der König versprach, als Kurfürst von Brandenburg, den Großherzog von Toscana als Kaiser, und zugleich die Gültigkeit der Böhmischen Kurstimme zu erkennen; wogegen die Kaiserinn Königinn sich verbindlich machte, „den Kaiser, ihren Gemahl, zu bewegen, daß er dem Könige und seinem kurfürstlichen „Hause eben die Vorzüge und Vorrechte, welche den Kurhäusern Sachsen und Hannover zugestanden wären, bewilligte, und die andern von weiland dem Kaiser Carl dem „Siebenten dem Könige als Kurfürsten von Brandenburg und seinem Hause verliehenen Vortheile, durch einen besondern Vertrag, bestätigte. Die Kaiserinn Königinn „versprach dem Könige ferner, über alle seine Staaten, ohne Unterscheid, die Gewähr zu „leisten, und der König ihr ein gleiches über alle die ihrigen in Deutschland. Der „König von Großbritannien machte sich nicht nur zu der besondern Gewährleistung dieses Vertrages verbindlich, sondern versprach auch, nebst den zwoen schließenden Mächten sein möglichstes zu thun, damit dieselbe von dem Staate der Vereinigten Nieder„lande

1745. Friede von Ungarn und den Königen von Polen und Preußen wird geschlossen.

l) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 423.

1745. „lande und dem deutschen Reiche, und ferner in dem künftigen allgemeinen Friedens„schlusse von allen daran Theil nehmenden Mächten, in Ansehung aller Staaten und „Länder des Königs von Preußen, übernommen würde. Der König von Polen, als „Kurfürst von Sachsen, ward, auf den Fuß des Hannoverischen Vertrages, und der „König von Großbritannien, als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, nebst „dem Durchlauchtigsten Hause Hessen-Cassel, imgleichen der Kurfürst von der Pfalz „in den gegenwärtigen Vertrag eingeschlossen, jedoch der letztere unter der Bedingung, „daß er den Kaiser und die Böhmische Kurstimme erkennete m)."

Folgen dieses Friedens. Diese zween Verträge stelleten den Frieden in Deutschland wieder her. Der König von Großbritannien übernahm, im Maymonate des folgenden Jahres 1746, die Gewährleistung über den Preußischen Besitz von Schlesien und der Grafschaft Glatz, durch eine besondere Urkunde, und versprach, von neuem, die Staaten der Vereinigten Niederlande zu eben dieser Gewährleistung zu bewegen. Der König von Preußen machte sich dagegen verbindlich, den Großbritannischen Unterthanen die ihnen schuldigen Summen, wofür ihnen Schlesien verhaftet wäre, zu bezahlen n). Allein die Staaten gingen schwer an die Gewährleistung, welche man von ihnen verlangte. Bey dem deutschen Reiche gab es auch Schwierigkeiten, besonders, weil die Kaiserinn Königinn darauf bestund, daß dasselbe zugleich die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction, welche im Jahre 1732 durch die meisten Stimmen beschlossen war, von neuem übernähme. Der König von Preußen hatte die Vorsicht gebraucht, sich, in dem Dresdenschen Vertrage, nicht ausdrücklich zur Gewährleistung der Pragmatischen Sanction zu verbinden, sondern allein die Gewährleistung über die Staaten der Königinn in Deutschland versprochen. Er verlangete daher, daß der Dresdensche Vertrag erfüllet würde, wenn gleich das Reich zu Uebernehmung der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction nicht zu bewegen wäre. Allein an dem Hofe von Wien war man der Meynung, daß eines nicht, ohne das andere, geschehen müßte o); und dieser Streit war Ursache, daß hierin von dem Reiche, vor dem Jahre 1751, kein Schluß gefaßt ward; da die Reichsstände sich, jedoch mit Vorbehaltung der Rechte des Reichs, zu der Gewährleistung des Dresdenschen Vertrages verbindlich machten p).

Absichten des Königs von Preußen. Der König von Preußen hatte sich zuvor in dem Besitze von Schlesien nicht genugsam befestiget gesehen: aber durch das Glück seiner Waffen, welches die Verträge von Dresden hervorgebracht hatte, war er darin mehr gesichert worden, als er zuvor gewesen war. Die Kaiserinn Königinn von Ungarn hatte die Verträge von Breslau und Berlin, wodurch ihm Schlesien und Glatz abgetreten waren, von neuem bestätigen müssen. Die Könige von Großbritannien und Polen hatten ihm ausdrücklich die Gewährleistung über dasjenige, was ihm durch diese Verträge abgetreten war, versprochen. Er erreichte also seine Absicht großentheils durch die Verträge von Dresden, und die Königinn sahe wenigere Möglichkeit als zuvor, jemals wieder zum Besitz von Schlesien zu gelangen. Viele verwunderten sich unterdessen, daß der König von Preußen, mitten in

m) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 432.

n) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 445, 448.

o) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 450-460.

p) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 479.

in dem Laufe seiner Siege, eine solche Bereitwilligkeit gezeiget hatte, sich mit beiden Mächten, mit welchen er Krieg führete, zu vergleichen: indem er, gleich nach dem Gefechte bey Hennersdorf, dem Dresdenschen Hofe durch den Englischen Gesandten den Frieden hatte anbieten lassen. Allein, außer den Vortheilen, die er nun für sich zu bedingen hoffen konnte, bewog ihn die unlängst von der Kaiserinn von Rußland gethane Erklärung, mit der Unterhandlung möglichst zu eilen.

1745.

Unterhandlungen an dem Russischen Hofe.

Die Gesandten der Kaiserinn-Königinn und des Königs von Großbritannien hatten sich, dieses ganze Jahr, große Mühe gegeben, den Russischen Hof zu bewegen, daß er in die Maaßregeln, welche die Bundsgenossen genommen hatten, oder noch nehmen mögten, treten mögte. Der außerordentliche Bothschafter der Staaten, de Dieu, der am Ende des Aprils zu Petersburg angekommen war, hatte ihre Bemühungen unterstützet. Er war, in seiner ersten Gesandtschaft, unter der Regierung der Kaiserinn Anna, der gegenwärtigen Kaiserinn, schon bekannt gewesen, welche damals fast als eine Privatperson lebete, und wenige Besuche von denen empfing, die wohl an dem Hofe zu stehen suchten. Allein der Herr de Dieu hatte kein Bedenken getragen, ihr zuweilen die Aufwartung zu machen, dabey aber sich so klüglich betragen, daß darüber kein Argwohn bey der Regierung entstanden war. Seine Ankunft war der Kaiserinn daher nicht unangenehm gewesen. Er hatte zwar den Auftrag, wieder an dem Handelsvertrage zu arbeiten, der in seiner ersten Gesandtschaft nicht zum Schlusse gekommen war. Aber die Hauptabsicht seiner gegenwärtigen Gesandtschaft war, nebst den Ungarischen und Großbritannischen Gesandten, eine kräftige Hülfsleistung für die Kaiserinn Königinn zu bewirken. Der Russische Hof schien anfänglich hiezu geneigt: aber er ward anderes Sinnes, nach Schließung des Hannoverischen Vertrages, und forderte nachher weit größere Hülfsgelder, als in dem Anfange der Unterhandlung; worüber man endlich mit vieler Mühe einig ward. Die Kaiserinn hatte sich geweigert, dem Warschauischen Bündnisse beyzutreten; aber der Einfall des Königs von Preußen in Sachsen hatte sie auf andere Gedanken gebracht. Sie erklärete sich geneigt, dem Könige von Polen beyzustehen q). Sie ertheilete auch einem Theile ihrer Truppen den Befehl, sich marschfertig zu halten. Der Französische Gesandte suchte die Vollziehung dieses Befehls abzuwenden, indem er die Erklärung that, daß der König, sein Herr, im Falle eines offenbaren Friedensbruches zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, nicht unterlassen könnte, dem Könige von Preußen beyzustehen. Allein man sahe diese Erklärung als eine Drohung an, und man gab dem Gesandten zu verstehen, „daß, so wie die Kaiserinn nicht die Absicht „hätte, jemanden zu drohen, sie auch von Niemanden bedrohet seyn wollte r).“ Die Nachricht von diesen Bewegungen in Rußland hatte inzwischen einen so großen Einfluß auf den Berlinischen Hof, daß er den Frieden eilig suchte, ehe die Russischen Truppen hie oder da die Preußischen Staaten anfielen. Der Marsch dieser Truppen, die schon bis nach Curland fortgerückt waren s), war gleich nach den Dresdenschen Friedensschlüssen, eingestellet worden.

Die

q) Notul. Zeel. 30 Nov. 1745. bl. 517.
r) Man sehe die Erklärung im Europ. Merc. Jul.-Dec. 1745. bl. 303.
s) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 85.

1745.

XXXI. Zustand des Krieges in Italien.

Die Kaiserinn, Königinn von Ungarn gelangete dadurch zu einer völligen Ruhe und Sicherheit in Deutschland. Durch den Vertrag von Fueßen war sie schon mit dem Kurfürsten von Bayern verglichen worden; und dieser machte sich im Heumonate des folgenden Jahres verbindlich, siebentausend Mann, gegen gewisse bestimmte Hülfsgelder, zu Beförderung der gemeinen Sache zu unterhalten t). In Italien liefen die Sachen der Kaiserinn Königinn dieses Jahr, unglücklich, insonderheit nachdem der Staat von Genua sich für Frankreich und Spanien erkläret hatte. Zwischen den Spanischen und Sardinischen Truppen in Piemont waren im Frühlinge nur einige Scharmützel vorgefallen. Es schienen auch die zwo Armeen, die in dem Kirchenstaate stunden, keine andere Absicht zu haben, als sich, durch Hin- und Herziehen, abzumatten, und den Vorrath von Lebensmitteln in dieser Gegend zu verzehren. Allein im Anfange des Aprils, brach der Graf von Gages, der den Oberbefehl über die Spanische Armee führete, von Viterbo auf, ging über den Panaro, und nahm den Weg nach Genua, in der Absicht, durch das Gebiete dieses Staats zu ziehen, und sich mit der Armee des Infanten Don Philipp in Piemont zu vereinigen. Die Oesterreicher, unter dem Fürsten von Lobkowitz, folgeten ihm auf dem Fuße nach. Er ging zuerst in den Staat von Lucca, wo er die Magazine aufzehrete; und so bald er sich nur den Genuesischen Grenzen genähert hatte, erklärete sich der Senat von Genua, der bisher neutral gewesen war, öffentlich wider den König von Sardinien und seine Bundsgenossen u). Der Vertrag von Worms, wodurch das Recht der Königinn von Ungarn auf das Marquisat Final, welches Carl der Sechste, im Jahre 1713, dem Staat von Genua verkauft hatte, dem Könige von Sardinien abgetreten war v), gab diesem Staate eine Ursache, sich mit Frankreich, Spanien und dem Könige beider Sicilien, gegen den König von Sardinien und dessen Bundsgenossen, zu verbinden w). Der Oesterreichische General, Graf von Schulenburg, bemächtigte sich, um das Ende des Brachmonats, der Stadt Novi in dem Genuesischen Gebiete. Die Genueser hatten damals schon zehntausend Mann und einige Canonen zu der Spanischen Armee unter dem Grafen von Gages gesandt. Der König von Sardinien betrachtete sie daher, von dieser Zeit an, als seine offenbaren Feinde. Er nahm auch die Corsen, die unter der Herrschaft von Genua stunden, in seinen besonderen Schutz x); welches, in kurzem, die Kaiserinn Königinn gleichfalls that. Die Corsen hatten, schon im Jahre 1732, wegen schwerer Bedrückungen, welche sie, ihrem Vorgeben nach, von ihren Herren litten, einen Aufstand gemacht, und hernach den Baron Theodor von Neuhof, unter dem Namen Theodors des Ersten, zu ihrem Könige erwählet. Dieser suchte auswärts Hülfe, so gar bey Privatleuten in Holland und Seeland, deren einige ihm Kriegsbedürfnisse zugeführet, und andere, wie vermuthet ward, ihn in Person am Bord gehabt hatten y). Allein er konnte sein

Der Staat von Genua erkläret sich öffentlich wider den König von Sardinien.

Aufstand der Corsen.

t) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 472.

u) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 224, 225.

v) S. oben §. V. dieses Buchs, S. 307.

w) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 326.

x) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 339.

y) Resol. Holl. 25 Oct. 14, 20, 22 Nov. 1737. bl. 596, 633, 647, 656. 16 Jul. 25 Sept. 16, 17 Oct. 13, 14, 20 Nov. 1738. bl. 406, 551, 565, 567, 615, 617, 629. Notul. Zeel. 9 Sept. 25, 28 Nov. 4, 8 Dec. 1738. bl. 161, 222, 223, 252, 259.

sein neues Königreich nicht behaupten. Die Corsen hatten daher ihre Zuflucht zu dem Könige von Sardinien genommen, so bald Genua sich öffentlich gegen ihn erkläret hatte. Die Armee unter dem Infanten Don Philipp, welche unterdessen durch eine beträchtliche Anzahl Französischer Truppen, unter dem Marschall de Maillebois verstärket worden, war durch das Thal Bormida fortgerückt, und hatte sich im Meiländischen, bey Alessandria della Paglia, mit der Armee des Grafen von Gages vereiniget. Die Oesterreichische und Sardinische Kriegsmacht wandte sich gleichfalls dahin, und nahm ein vortheilhaftes Lager hinter dem Tanaro z). Mittlerweile fielen dann und wann Scharmützel zwischen den beiderseitigen Armeen vor. Im Augustmonate belagerte der Graf von Gages Tortona, welches sich, am 4ten des Herbstmonats, durch einen Vergleich ergab. Ein Geschwader Englischer Kriegschiffe, welches in der Mittelländischen See kreuzete, hatte inzwischen, schon im Heumonate, einige Bomben in Savona, eine ansehnliche Stadt im Genuesischen Gebiete geworfen. Seitdem versperrete dieses Geschwader den Hafen von Genua. Unterdessen hatten die Spanier Acqui und Pavia eingenommen. Der Infant Don Philipp suchte die Oesterreichischen und Sardinischen Truppen zu einem allgemeinen Treffen herauszulocken; sie ließen sich aber nicht ein, sondern blieben in ihrem Vortheile hinter dem Tanaro. Gegen das Ende des Herbstmonats beschloß man, die Verschanzungen des Königs von Sardinien anzugreifen; und bey dieser Gelegenheit geriethen die beiden Armeen, bey Bassignano an einander. Die Franzosen und Spanier behielten das Feld. Alessandria della Paglia und Valenza wurden darauf von ihnen, so wie etwas hernach, auch Casal in Montferat und Asti in Piemont, eingenommen. Der Infant besetzte so dann die Hauptstadt Meiland, und ließ das Schloß belagern. Beide Armeen bezogen nun die Winterquartiere; die Franzosen und Spanier in Provence und in der Gegend von Savona, und die Oesterreicher und Sardinier in Piemont. Das Englische Geschwader hatte auch einige Bomben in Genua, wiewohl ohne dadurch großen Schaden zu thun, geworfen. Es ging hernach vor Bastia, der Hauptstadt in Corsica, und beschoß den Ort, der von den Genuesern besetzt war, so heftig, daß derselbe, weil er ohnedem schon zuvor von den Corsen eingeschlossen gewesen war, in kurzem genöthiget ward, sich, durch einen Vergleich, zu ergeben: wiewohl die Genueser ihn bald wieder eroberten a). Die Sachen der Kaiserinn Königinn und ihrer Bundsgenossen liefen also in Italien unglücklich; welches dem gefährlichen Schritte, den der Staat von Genua gethan hatte, zuzuschreiben war. Parma und Piacenza, nebst verschiedenen andern Städten im Meiländischen und in Piemont waren dem Infanten Don Philipp in die Hände gefallen, und er machte schon auf die Eroberung des Schlosses zu Meiland Rechnung. Allein das Kriegsglück änderte sich in kurzem, zu seinem Nachtheile; wie wir, in dem folgenden Buche erzählen werden.

1745.

Treffen bey Bassignano.

XXXII. Der Sohn des Prätendenten erregt einen Auf-

Obgleich der Krieg zwischen Frankreich und Großbritannien erkläret war; so fiel doch in einer geraumen Zeit nichts feindliches zwischen ihnen vor, außer daß sie sich, von beiden Seiten einige Kauffahrteyschiffe wegnahmen. Aber in dem gegenwärtigen Jahre kam es zu größeren Thätlichkeiten. Der älteste Sohn des Prätendenten, der sich

 bisher

z) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 225-237.

a) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 392-424.

1745. Stand in Schottland.

bisher in Frankreich aufgehalten hatte, begab sich, im Heumonate dieses Jahres, daselbst heimlich und unbekannt zu Schiffe, um nach Schottland zu segeln, und sich daselbst an die Spitze einer großen Anzahl Schotten zu stellen, die in kurzem, einen Aufstand, zu seinem Vortheile machten. Der Hof von London, der etwas von seiner Abreise erfahren hatte, setzte eine Belohnung von dreyßigtausend Pfund Sterlings auf seinen Kopf. Die Staaten würden auch wieder um den Beystand von sechstausend Mann, so wie im vorigen Jahre, ersucht, und sie bewilligten dieselben ohne Verzug. Der Abt de la Ville gab sich viele Mühe, die Einschiffung derselben zu hindern. Er behauptete, daß diese Truppen, welche in Tournay und andern Städten der Niederlande, die von Frankreich erobert worden, in Besatzung gewesen waren, sich verbunden hätten, bis zum ersten Jenner des Jahres 1747, nicht wider Frankreich oder dessen Bundsgenossen zu dienen b). Allein weil der König von Frankreich sich noch nicht öffentlich erkläret hatte, daß er den Sohn des Prätendenten für seinen Bundsgenossen hielte; so antwortete man dem Abte de la Ville, „daß die nach England bestimmte Truppen nicht in fremden „Sold treten, sondern nur gegen Rebellen gebraucht werden sollten c). Etwas hernach beschloß man jedoch, auf eine neue Vorstellung des Abts, worin er bewies, daß die Besatzungen sich verbunden hätten, nicht die geringsten Kriegsdienste zu thun, den König von Frankreich zu vergnügen, und keine Truppen einzuschiffen, die zufolge den Vergleichen, in einer gewissen Zeit, gegen Frankreich nicht dienen durften d). Die Hülfstruppen des Staats, die unter dem Befehle des Grafen Moritz von Nassau stunden e), waren inzwischen in England angekommen, und lagerten sich bey Newcastle, wo sie gelandet waren. Der älteste Sohn des Prätendenten, Carl Eduard, war mittlerweile, an der Spitze eines Haufens Bergschotten nach Edinburg gegangen, wo man ihm gleich die Thore geöffnet, und seinen Vater zum Könige ausgerufen hatte. Unterweges hatte er sich noch verschiedener offenen Städte bemächtiget. Der General Johann Cope, der mit einigen königlichen Truppen den Rebellen entgegen gegangen war, ward von ihnen angegriffen, und in die Flucht geschlagen. Sie empfingen, in kurzem, auch einigen Beystand an Truppen und Kriegsbedürfnissen, die zu Dünkirchen eingeschifft waren. Allein die königliche Armee, welche hernach funfzehntausend Mann stark, nach Schottland gegangen war, zerstreuete den wilden Haufen der Rebellen gänzlich, und erlegte eine große Anzahl derselben. Edinburg unterwarf sich hierauf dem Könige wieder. Der Sohn des Prätendenten, der sich nach Wales zurückzog, ward bey Clifton von den königlichen Truppen, unter dem Herzoge von Cumberland angegriffen, und völlig geschlagen. Er rettete sich jedoch durch die Flucht. Seitdem hörete man, in dieser Gegend, von keinen Rebellen etwas mehr. Nur hielte sich noch, in der Grafschaft Perth in Schottland, ein kleiner Haufe derselben auf, der nach der Schlacht bey Culloden, im April des folgenden Jahres, gänzlich zerstreuet ward (*). Die Rebellen hatten

Die Staaten senden dem Könige von Großbritannien wiederum sechstausend Mann zu Hülfe.

Der Aufstand wird unterdrückt.

b) *Voyez* Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 42, 49.

c) Resol. Gener. *Mart.* 21 Sept. 1745.

d) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 55. R. Rolt Representat. of the late War, Vol. IV. p. 143, 145.

e) Notul. Zeel. 11 Oct. 1745. bl. 447.

(*) Diese Erzählung der Kriegsverrichtungen der königlichen Truppen und der Rebellen ist nicht ordentlich und richtig genug. Die Begebenheiten sind so auf einander gefolget. Nachdem die

ten sich, mit einem beträchtlichen Beystande aus Frankreich geschmeichelt. Allein der Französische Hof hatte, wie einige meyneten, keine Hoffnung zu der Unternehmung, und nahm daher nicht ernstlich Theil daran; oder ward auch, wie andere dafür hielten, durch die Wachsamkeit der Großbritannischen Regierung abgeschreckt, eine gefährliche Landung zu wagen, wovon man sich, in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, gar keinen guten Erfolg versprechen konnte. Der Sohn des Prätendenten, der sich, nach der Schlacht bey Culloden, noch einige Zeitlang in Schottland heimlich aufhielte, lief öfters große Gefahr, gefangen zu werden. Er rettete sich jedoch zuletzt kümmerlich auf ein Fahrzeug, welches ihn nach Frankreich führete f). Es ist nachher eine Erzählnng seiner sonderbaren Schicksale in Schottland, in Französischer Sprache, an das Licht gekommen: aber ich weiß nicht, wie weit man sich darauf verlassen könne. Der Bothschafter der Staaten in Frankreich, van Hoey, hatte, auf Ansuchen des Französischen Hofes, an den Englischen, zum Vortheile des jungen Prätendenten und dessen Anhänger, wofern dieselben gefangen werden mögten, geschrieben. Der König von Großbritannien nahm dieses sehr übel auf, und ließ in dem Haag darüber klagen g). Die sechstausend Mann Hülfstruppen des Staats waren, noch vor Unterdrückung des Aufstandes, nach den Niederlanden zurückgekommen, und statt ihrer, sechstausend Hessen nach England geschickt worden h). Allein mittlerweile, da die Staaten Großbritannien, auf diese Weise, Beystand leisteten, litten ihre Unterthanen sehr von den Englischen Kapern, die, unter allerley Vorwänden, ihre Schiffe anhielten, aufbrachten und für verwirkt erklären ließen. Die Spanischen Küstenbewahrer hinderten den Westindischen Handel auch gewaltig. Der Schade, welchen die Spanier und Engländer, wärend den gegenwärtigen Unruhen, den Holländern zur See gethan hatten, ward, um diese Zeit, von den Kaufleuten zu Harlem und Amsterdam, welche am meisten gelitten hatten, auf zehn Millionen Gulden geschätzet. Viele suchten um Repressalienbriefe bey den Staaten an i), die jedoch

1745.

 nicht

f) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 105 - 235. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 5 - 57, 94 - 136.

g) Resol. Holl. 21 Jun. 1746. bl. 346.

h) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 189.

i) Notul. Zeel. 11 Oct. 1745. bl. 451.

die Rebellen Meister von Edinburg geworden waren, und den General Cope, der sich ihnen entgegen setzen wollte, am 21sten Sept. 1745 bey Preston=pans geschlagen hatten; so drangen sie, 6000 Mann zu Fuß und 260 Mann zu Pferde stark, in England ein, nahmen Carisle weg, und rückten darauf weiter südwärts bis nach Manchester und Derbyfort. Weil aber der Herzog von Cumberland und der Feldmarschall Wade, deren jeder eine gute Anzahl Truppen unter sich hatte, ihnen von allen Seiten zu Leibe gingen, so begaben sie sich auf den Rückzug nach Schottland. Der Herzog holete am 18ten Dec. ihren Nachtrab bey Clifton ein, wo es zu einem Gefechte kam, dessen unser Herr Verfasser, als eines entscheidenden Treffens gedenket, das aber nur ein Scharmützel gewesen ist. Der Sohn des Prätendenten, der Prinz Carl, befand sich auch nicht in Person dabey, sondern bey dem Groß seiner nach Schottland zurückweichenden Armee. Der Herzog von Cumberland verfolgete sodann die Rebellen weiter, und nahm Carisle wieder ein. Nach ihrer Zurückkunft in Schottland belagerten sie Sterling, welches der Englische General Hawley entsetzen wollte; aber er ward von den Rebellen in dem Treffen bey Falkirk, am 17ten Jenner 1746, mit einem beträchtlichen Verluste geschlagen. Der Herzog von Cumberland setzete jedoch bald hernach die Kriegsunternehmungen gegen sie fort, und griff sie am 18ten April bey Culloden an, wo sie eine gänzliche Niederlage litten, welche der Rebellion ein völliges Ende machte. Tindal's Contin. of Rapin, Vol. IX. p. 173 - 240.

1745. nicht ertheilet wurden. Dagegen riefen die Staaten die zehn Kriegsschiffe zurück, welche sie den Engländern zu Hülfe geschickt hatten, um durch dieselben die Handlung der Landeseinwohner zu beschützen k).

Die Engländer erobern Cap-Breton.

In England hatte man, seit dem Anfange des Krieges mit Frankreich, seinen Entwurf gemacht, dieser Krone in Nord-America Abbruch zu thun. Durch den Utrechtischen Frieden waren die Franzosen, unter andern, in dem Besitze der Insel Cap-Breton geblieben, und hatten hier die Festung Louisbourg gebauet, wodurch ihr Stockfischfang und der Handel nach ihren Pflanzörtern, in dieser Gegend, gesichert ward. Der Englische Oberbefehlshaber Warren, der, seit einiger Zeit, vor dem Meerbusen von St. Lorenz kreuzete, faßte den Entschluß, im Maymonate, mit Hülfe einiger ihm aus Neu-England zugesandten Landtruppen, Louisbourg anzugreifen; und er eroberte die Festung, nach einer Belagerung von sieben Wochen. Hiedurch ward er Meister von Cap-Breton, und folglich von dem Fischfange der Franzosen in dieser Gegend, wodurch Frankreich, wie man rechnete, jährlich verschiedene Millionen Schaden litte. Durch diese Eroberung wurden auch die Französischen Pflanzörter hieselbst sehr beunruhiget, und ihre Handlung und Schifffahrt gewaltig gestöret. So bald man in England von derselben Nachricht bekommen hatte, ward gleich die Verfügung gemacht, die dortige Festung mit Truppen und Kriegsbedürfnissen zu versehen l). Ja es ging ein Gerüchte, daß der König von Großbritannien diese Insel unzertrennlich mit der Krone vereinigen wollte; welches jedoch nicht geschehen ist. Aber es zeigete sich in kurzem, wie wichtig man den Verlust von Cap-Breton in Frankreich angesehen habe; weil die Zurückgabe dieser Insel eine der vornehmsten Ursachen war, die den Französischen Hof zu einem Friedensschlusse bewog, der viel vortheilhafter für die Mächte, mit denen derselbe Krieg geführet hatte, war, als sie, nach einem sehr unglücklich geführten Kriege, sonst hätten hoffen können.

Man zweifelte auch zu dieser Zeit nicht, daß die Eroberung von Cap-Breton den Verlust reichlich ersetzt, welchen die Kaiserinn Königinn und ihre Bundsgenossen in den Niederlanden, in dem Feldzuge dieses Jahres gelitten hatten; mit dessen Erzählung wir das folgende Buch anfangen werden.

k) Rolt Vol. IV. p. 251.

l) R. Rolt Vol. IV. p. 5 - 30. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 301. und andere Nachrichten.



Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sieben und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

vertheidiget. Er stattet Bericht von demjenigen ab, was zu Breda gehandelt worden. XVII. Der Prinz von Oranien wird zum Statthalter zu Rotterdam erklärt. Zu Delft und in vielen andern Städten. Aufruhr zu Rotterdam und in Briel. XVIII. Zu Amsterdam geschieht die Ernennung des Statthalters ohne Aufruhr. XIX. Unruhen in dem Haag. Die Stände von Holland ernennen den Prinzen von Oranien Wilhelm IV. zum Statthalter, General-Capitain und Admiral ihrer Landschaft. Schreiben des Prinzen an den Grafen von Bentink. XX. Der Prinz kommt nach Amsterdam. Nach dem Haag. Er wird auch General-Capitain und General-Admiral der Vereinigung, und Statthalter in Utrecht und Overyssel. Rede des Grafen von Bentink. XXI. Des Prinzen Verrichtungen in Seeland. Er wird wieder in den Besitz des Marquisats von Veere und Vlissingen gesetzt. Andere Würden, die ihm aufgetragen werden. Betstunden. Verordnung wegen des Gebets für den Prinzen. XXII. Die Unterhandlung zu Breda wird abgebrochen. Die Franzosen erobern Sas van Gent, Philippine, Hulst, Axel und Terneuze. Anstalten in Seeland. XXIII. Bewegungen der beiderseitigen Armeen. Schlacht bey Lafeld. XXIV. Die Franzosen belagern Bergen op Zoom. Die Stadt wird durch einen Ueberfall eingenommen und geplündert. Die Schanzen Friderich Henrich, Lillo und die Kreuzschanze gehen verlohren. XXV. Aufrührische Bewegungen unter dem Volke in Holland aus Unwillen gegen die Römischkatholischen. Es werden Stadtsoldaten angenommen, und die Einwohner in den Waffen geübet. XXVI. Der Holländische Adel thut den Vorschlag, die Würden des Prinzen erblich in seinen männlichen und weiblichen Nachkommen zu erklären. Bewegungen unter dem Volke. XXVII. Ursprung des Aufruhrs wegen der Aemter und Posten. Verschiedene Städte geben dem Prinzen die Posten, welcher sie an das Land abtritt. Amsterdam macht Schwierigkeiten dabey. Sie werden hier der Stadt gegeben. Herkunft der Posten. XXVIII. Der Rath zu Rotterdam wird gezwungen, in den Verkauf der Aemter zu willigen. Der Prinz erklärt die erzwungene Einwilligung für ungültig. Unruhen zu Harlem. Zu Gouda. XXIX. Entwurf einer Bittschrift, der zu Amsterdam herumgetragen wird. Das Volk wird auf den Damm zusammen gerufen. Aufrührischer Einfall in das Rathhaus. XXX. Die Stände von Holland fassen einen Schluß wegen der Mißbräuche bey den Aemtern. Der Stadt Amsterdam wird stark angelegen, die Posten abzutreten. Sie will sich dazu nicht entschließen. XXXI. Die Stände von Holland erklären die Würden eines Statthalters, General-Capitains und Admirals erblich in den männlichen und weiblichen Nachkommen des Prinzen. XXXII. Eben dieses geschieht, in Ansehung der andern Würden des Prinzen, in den meisten übrigen Landschaften, und in der Versammlung der General-Staaten.

* * *

1745.
I.
Eröffnung des Feldzuges in den

Der Feldzug in Deutschland war, dieses Jahr, zu Ende gegangen, ohne daß Frankreich darin vieles verrichtet hatte. Denn man hatte beschlossen, die größeste Macht des Königs in den Niederlanden zu gebrauchen, und die Unternehmungen fortzusetzen, die daselbst, im verwichenen Jahre, wegen des Ueberganges des

Prinzen

Prinzen Carls über den Rhein, hatten eingestellet werden müssen. Der Bothschafter der Staaten in Frankreich vernahm schon zeitig, daß das Mißvergnügen daselbst gegen seine Herren größer geworden war, nachdem die Staaten beschlossen hatten, dem Könige von Großbritannien, welchen die Französischen Minister für den angreifenden Theil in diesem Kriege gehalten wissen wollten, Schiffe zu Hülfe zu schicken. Man zweifelte daher nicht, daß die übrigen Barrierestädte der Staaten, eine nach der andern, angegriffen werden würden. Der Marschall von Sachsen hatte bereits, mitten im Winter, gesucht St. Guilain durch einen Ueberfall wegzunehmen, und drohete, gegen den Frühling, Namur und verschiedenen Städten in Hennegau mit einer Belagerung. Im April versammlete er die königliche Armee in der Gegend von Maubeuge, und sandte zugleich den Grafen von Estrees, mit einiger Reiterey nach Bergen in Hennegau, als wenn er eine Absicht auf diese Stadt hätte. Aber ganz unvermuthet gab er andere Befehle, und die Armee, die schon in Bewegung war, nahm den Weg nach Tournay, welches am 25sten von dem Herzoge von Harcourt belagert ward. Hieraus entdeckte es sich, daß man, nach Bemeisterung der vornehmsten Plätze an der Leye, die Festungen an der Schelde wegnehmen, und sich dadurch den Weg zur Eroberung der gesammten Oesterreichischen Niederlande bahnen wollte. Die eine Stunde oberhalb Tournay an den Grenzen liegende Schanze St. Anton, welche mit Truppen des Staats besetzt war, ward am 26sten, durch einen Vergleich, eingenommen. Die Laufgraben von Tournay wurden am 1sten May eröffnet, und die Belagerung ward, unter beständigen Ausfällen der Belagerten, tapfer fortgesetzt.

1745. Niederlanden.

Tournay wird von den Franzosen belagert.

Das vereinigte Kriegsheer, welches aus Oesterreichischen, Englischen und Hannoverischen Truppen und denen des Staats bestund, hatte sich bey Brüssel zusammengezogen, und suchte, auf die Nachricht von der Belagerung der Festung Tournay, dieselbe zu entsetzen. Die Truppen brachen demnach in dreyen Haufen auf. Der Herzog von Cumberland führete den Befehl über den mittelsten, der aus Englischen und Hannoverischen bestund; der Graf von Königseck über den rechten, wo die Oesterreicher sich befanden, und der Fürst von Waldeck, der im Jahre 1742, ein Regiment zu Fuße für den Staat geworben hatte, und hernach zum General ernannt war, den linken, welchen die Truppen des Staats ausmachten. So bald der König von Frankreich, der selbst zu der Armee vor Tournay gekommen war, von dem Anzuge der Bundsgenossen Nachricht erhalten hatte, ging er, mit dem größten Theile seiner Truppen, über die Schelde, und stellete sich den 10ten May in Schlachtordnung, hinter einer befestigten Linie, welche zur rechten Seite bey dem Dorfe Antoin anfing, und längst dem Dorfe Fontenoi, nach dem Walde von Bary zu lief; welche drey Oerter ein Dreyeck ausmachten. Der Marschall von Sachsen hatte, zwischen Antoin und Fontenoi, drey Feldschanzen, und zween zu beiden Seiten des Waldes von Bary aufwerfen, und alle wohl mit Geschütze versehen lassen. Das Dorf Rumignies, welches in der Ebene liegt, war gleichfalls befestiget. Die Bundsgenossen wurden, bey der Herannäherung, zuweilen von einigen feindlichen Parteyen angefallen, welche sie jedoch, mit Verluste, zurückwiesen. Achttausend Mann von dem Vortrabe, unter dem General-Lieutenant Campbell, dem General-Major, Grafen von Albemarle, und den Brigadieren Crafford und Boetselaar, bemächtigten sich des Dorfes Wetten. Der Fürst von Waldeck warf sich in Fontenoi, ohne daß die Franzosen ihn daran zu hindern suchten. Man beschloß, den Feind am 11ten

II. Bewegungen der Bundsgenossen.

1745. May mit anbrechendem Tage anzugreifen. Das Groß der Armee brach also, um vier Uhr, aus der Gegend bey Leuze in Hennegau auf, und nahm den Weg nach der Fläche bey Antoin und Fontenoi. Die Engländer und Hannoveraner stelleten sich bey Fontenoi in Schlachtordnung; die Truppen des Staats, die sich erst nach Antoin wandten, folgeten hernach den Engländern und Hannoveranern, und setzeten sich auch bey Fontenoi. Der feindliche Posten bey diesem Dorfe ward heftig angegriffen. Die Franzosen wichen erst zurück, und lockten die vereinigten Truppen auf eine Höhe, beschossen sie alsdann aber so gewaltig, daß sie, weil sie einen solchen Empfang nicht erwartet hatten, endlich genöthiget wurden, sich zu entfernen. Die vereinigte Armee suchte hernach zwischen den Posten bey Fontenoi und dem Walde von Bary durchzudringen. Das Fußvolk ward dicht zusammen gestellt, und feuerte heftig aus dem kleinen Gewehre; welches den Feind in so weit zum Weichen brachte, daß die vereinigten Truppen, bis auf dreyhundert Schritte oberhalb Fontenoi durchdrangen. Aber hiedurch wurden sie, auf beiden Seiten einem heftigen feindlichen Feuer aus dem groben Geschütze und dem kleinen Gewehre bloßgestellt. Sie hielten dem ungeachtet, eine geraume Zeit, Stand. Allein der König ließ sie nun von vorne und von beiden Seiten angreifen; welches mit solchem Nachdruck und Ordnung geschahe, daß die vereinigten Truppen in Unordnung gebracht, und in kurzem, gänzlich über den Haufen geworfen wurden. Es blieben, bey dieser Gelegenheit, viele Leute. Bey dem Dorfe Antoin stund einige Reiterey des Staats, welche befehliget war, einen verschanzten Kirchhof anzugreifen, welches nicht ohne großen Widerwillen, unter einem heftigen Feuer des Feindes unternommen ward: aber auf ein Gerüchte, daß die ganze Armee bey Fontenoi zum Weichen gebracht wäre, begab sie sich gleichfalls auf die Flucht. Als der Oberste Matthias Hayko Appius, Befehlshaber des Regiments Reiterey des Prinzen von Hessen-Homburg, die Seinigen auf der Flucht sahe; so rennte er ihnen nach, und schrie: Steht, von Homburg, steht! Er brachte sie auch zweymal so weit, daß sie Halte machten. Allein wie sie, zum dritten Male, zu fliehen anfingen; so folgete er ihnen endlich selbst, und kam mit den Flüchtigen gegen den Abend zu Ath an. Von hier schrieb er den folgenden Tag an den Staatsrath, „daß die ganze vereinigte Armee zu Grunde gerichtet wäre, und daß die elenden Ueber„bleibsel einiger Regimenter, ohne Gezelte und Gepäcke, welche die Französischen Husa„ren geplündert hätten, zu Ath angekommen wären. Allein dieses Schreiben, welches, wie er hernach selbst befand, nicht mit der Wahrheit übereinstimmete, und sein, ohne Befehl, geschehener Zurückzug ward ihm so übel genommen, daß der Kriegsrath ihn verurtheilete, den Staatsrath und das Kriegsgericht öffentlich um Vergebung zu bitten, und seinen Brief zu zerreissen; er entsetzte ihn ferner seiner Bedienung, und erklärete ihn für untüchtig, dem Staate jemals wieder dienen zu können. Der Staatsrath verbannete ihn hernach so gar aus den vereinigten Provinzen und den Generalitätslanden. Allein er hatte sich mittlerweile den Schutz der Stände von Gröningen und des Raths der Stadt Gröningen erworben, und blieb also ruhig in dieser Stadt, wo man überhaupt nicht überzeuget war, daß er eine so scharfe Strafe verdienet hätte: ob man ihn gleich nöthigte, seine Schutzschrift, die in dem Haag durch den Scharfrichter verbrannt ward, öffentlich zu widerrufen. Bald nach Mittage, und kaum eine halbe Stunde, nachdem Appius seinen Posten verlassen hatte, ward, bey der vereinigten Armee, der Befehl zum

Schlacht bey Fontenoi.

Vorfall mit dem Obersten Appius.

Rück-

Rückzuge gegeben a). Sie ging nach den nächsten Städten. Die Truppen des Staats kamen, am Abend, meistens zu Ath an. Nachdem die zerstreueten Haufen sich wieder versammlet hatten; so lagerte sich die Armee an einem vortheilhaften Orte bey Lessines. Die Zahl der Getödteten, Verwundeten und Gefangenen ward von einigen über zehntausend, von andern noch auf keine achttausend geschätzet. Die Franzosen rechneten ihren Verlust auf sechstausend Mann. Unter die vornehmsten der Getödteten von den Hülfstruppen des Staats zählete man den Brigadier von Salisch, den Obersten von Ryssel, und den Oberstlieutenant Baron von Boetselaar, nebst den Oberstwachtmeistern von Kollen, Anderlei und einigen andern. Der Baron von Lynden von Blitterswyk, Oberster der Reiterey, und der Baron Colbe, Adjutant des Grafen von Königseck, die in dem Treffen gefährlich verwundet waren, starben zu Ath, wohin man sie nach dem Gefechte gebracht hatte. Als der König von Frankreich, den folgenden Tag, das mit Leichen besäete Schlachtfeld dem Dauphin zeigete; soll er, wie erzählet wird, gesagt haben: **Sehet hier, mein Sohn, um welchen hohen Preis die Siege gekauft werden** b).

1745.

Die Niederlage bey Fontenoi bahnete den Weg zu der Eroberung von Tournay. Die Belagerung dieser Stadt ward so stark fortgesetzt, daß der Befehlshaber van Dorth sie, am 23sten May, durch einen Vergleich übergab. Er zog sich mit der Besatzung in das Schloß, und machte zugleich einen Waffenstillstand auf acht Tage, innerhalb welchen er von den General-Staaten Befehle einzuholen versprach, das Schloß zu übergeben oder zu vertheidigen. Man beschloß in dem Haag das letztere; und darauf ward das Schloß, in der Nacht nach dem 31sten May, heftig beschossen und bombardiret. Die Belagerung, wärend welcher die Belagerten viele Ausfälle thaten, ward bis auf den 19ten des Brachmonats fortgesetzt. Die Oeffnung in dem Hauptwalle war damals groß genug, um Sturm zu laufen: weswegen der Befehlshaber sich entschloß, die weisse Fahne aufzustecken, und den Platz, durch einen Vergleich, zu übergeben, welcher den folgenden Tag unterzeichnet ward. Die Besatzung machte sich verbindlich, bis zum ersten Jenner des Jahres 1747, gegen den König von Frankreich oder dessen Bundsgenossen nicht zu dienen. Sie sollte auch bey keinen andern Regimentern des Staats untergesteckt werden, noch den geringsten Kriegsdienst, in der gedachten Zeit, thun c). Wegen dieser Bedingung hielte hernach der Französische Hof dafür, daß diese und dergleichen Besatzungen nicht unter den für den König von Großbritannien bestimmten Hülfsvölkern gebraucht werden könnten: wie wir schon in dem vorhergehenden Buche gesehen haben d).

Tournay und das Schloß gehen verlohren.

III. Die Franzosen erobern Gent,

Die Französische Armee blieb bey Tournay, um sich auszuruhen, bis in den Anfang des Heumonats stehen: da indessen die vereinigten Truppen, die eine Verstärkung aus England und von andern Orten erwarteten, sich bey Lessines an der Dender aufhielten, und ganz Brabant und den besten Theil von Flandern bedeckten. Allein der Marschall von Sachsen suchte sich der vornehmsten Flandrischen Städte zu bemächtigen,

 ehe

a) Man sehe das Urtheil, und andere die Sache von M. H. Appius betreffende Schriften.

b) R. ROLT Represent. of the late War, Vol. III. p. 554-568. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 238-268 und andere Nachrichten.

c) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 268-271.

d) §. XXXII. S. 256.

1745. ehe die vereinigte Armee ihn daran hindern konnte. Er zog also, am ersten des Heumonats, in fünf Haufen gegen die Leuze. Sein Anzug nöthigte das vereinigte Heer über die Dender nach Geertsbergen zu gehen, wo es sich lagerte. Als sich die Franzosen demselben genähert hatten, fielen einige leichte Scharmützel zwischen den beiderseitigen Parteyen vor: aber es kam zu keinem Treffen, weil die Bundsgenossen in ihrem Vortheile blieben. Der Marsch der Franzosen zwischen der Schelde und der Dender schien Oudenarde und Ath mit einer Belagerung zu bedrohen: aber ihre geheime Absicht ging auf Gent, wo die meisten Lebensmittel für die vereinigte Armee zusammen gebracht waren. In der Nacht nach dem 8ten gingen die Franzosen, unterhalb Oudenarde, über die Schelde. Einige Englische und Hannoverische Truppen, die aus Nienove nach Gent gingen, geriethen mit einigen feindlichen unter du Caila, die sich eine Stunde von Gent, bey der Abtey Melle, zu lagern anfingen, in ein hitziges Gefechte, wurden aber genöthiget sich zurück zu ziehen. Der Graf von Löwendal, welcher den Abend vor dem 10ten bey den Französischen Truppen vor Gent angekommen war, nahm die Stadt, die keinen Widerstand thun konnte, ohne Mühe ein. Das Schloß ergab sich vier Tage hernach, ohne daß ein Schuß darauf geschehen war. Die Franzosen fanden zu Gent einen großen Vorrath von Lebens- und Kriegsbedürfnissen und Kleidungen. Die Eroberung von Gent war von desto größerer Wichtigkeit, weil dadurch den Bundsgenossen die Gemeinschaft mit Flandern abgeschnitten ward. Zwey Geschwader Hannoverischer Reiterey, die sich aus Gent gerettet hatten, gingen nach Sluis: aber man wollte sie nicht einlassen: welches, da es bekannt ward, einiges Mißvergnügen an dem Englischen Hofe verursachte e). Molk wandte sich darauf nach Ostende f). Die Feinde nahmen hernach noch verschiedene unbefestigte Oerter in Flandern weg. Brügge ergab sich am 19ten an den Marquis de Souvre'. Deinze und Damme waren schon zuvor eingenommen. Alost ging zugleich mit Brügge über. Löwendal, der zu eben der Zeit Oudenarde belagert hatte, bekam die Stadt, durch einen Vergleich, ehe er sie noch hatte beschießen können. Die Besatzung, welche zum Theile aus Truppen der Staaten bestund, ward zu Kriegsgefangenen gemacht. Im Anfange des Augustmonats ward die Belagerung von Dendermonde unternommen, und so stark fortgesetzt, daß der Ort, welcher, zufolge dem Barrierevertrage, von Truppen der Kaiserinn Königinn und des Staats besetzt war, sich am 12ten, mittelst eines Vergleichs, ergab.

Brügge, Deinze, Damme, Alost, Oudenarde und Dendermonde.

Die vereinigte Armee zieht sich nach Brabant zurück.

Mittlerweile hatte sich die vereinigte Armee von der Dender nach Brabant zurückgezogen, und hinter dem Canal zwischen Brüssel und Vilvoorden gelagert. Der Feind hatte daher, in Flandern, ein freyes Feld, und bedienete sich der Gelegenheit, noch einige Plätze zu erobern.

Ostende und Nieuwpoort gehen verlohren.

Dendermonde war noch belagert, als der Graf von Löwendal vor Ostende rückte. Er nahm die Stadt in zehn Tagen, nach Eröffnung der Laufgraben, am 23sten August, ein. Die Englische Besatzung erhielte einen freyen Abzug, mit allen Kriegsehren. Die Eroberung von Ostende machte die Ueberfahrt der Englischen Truppen, die hier ausgeschifft zu werden pflegten, beschwerlicher. Bald nach der Uebergabe dieser Stadt griff Löwendal Nieuwpoort an, und ward, in fünf Tagen, am 5ten des Herbst-

e) Notul. Zeel. 2 Aug. 1745. bl. 340.

f) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 582.

Herbstmonats, davon Meister. Kurz zuvor war der König von Frankreich nach Paris zurückgegangen g).

1745.

IV.
Der Abt de la Ville thut den Staaten Vorschläge zu einer Friedensversammlung.

Die Bestürzung war sehr groß, die durch die Uebergabe so vieler Städte, hier zu Lande, unter dem Volke verursacht ward. Die Leute ließen sich, wie es zu gehen pflegt, leicht einbilden, daß dieses nicht ohne Verrätherey geschähe, ob es gleich allein oder vornemlich dem unglücklichen Ausgange des Treffens bey Fontenoi zuzuschreiben war. Der Abt de la Ville wollte sich der Umstände der Zeit bedienen, und that, nur vier Tage nach der Eroberung von Nieuwpoort, in der Versammlung der General-Staaten Vorschläge zu einer Zusammenkunft, als dem geschicktesten Mittel, dem Kriege ein Ende zu machen. Die Staaten nahmen den Vorschlag an, um sich darüber mit ihren Bundsgenossen zu berathen h); allein es verging eine geraume Zeit, ehe etwas darauf beschlossen ward. Schon zeitig im Frühlinge hatte die Ottomannische Pforte, durch Bewirkung Frankreichs, wie vermuthet ward, ihre Vermittelung Großbritannien und den Staaten angeboten. Aber man bezeigte so wohl hier als zu London wenige Neigung, einen solchen Vorschlag anzunehmen i).

Die Franzosen erobern Ath.

Nach der Abreise des Königs von Frankreich aus Flandern hielte man den Feldzug in den Niederlanden für geendiget: aber man betrog sich. Der Marschall von Sachsen sandte, am Ende des Herbstmonats, den Grafen von Clermont Gallerande mit einem Theile der Französischen Armee ab, und ließ Ath angreifen. Zwischen dem 2ten und 3ten des Weinmonats wurden die Laufgraben eröffnet. Der Befehlshaber der Stadt, der Graf von Warmbrand, ließ unaufhörlich auf die Feinde feuren. Der Herzog von Cumberland rückte auch mit einem Theile der vereinigten Armee bis nach Halle, als ob er Willens gewesen wäre, die Stadt zu entsetzen. Allein er ward in kurzem anderes Sinnes, und gieng nach dem Lager zwischen Brüssel und Vilvoorden zurück. Die Belagerung von Ath ward so stark fortgesetzt, und die Stadt so heftig beschossen, daß sie, in der Nacht zwischen dem 7ten und 8ten in Brand gerieth: welches ein solches Schrecken verursachte, daß der Befehlshaber alsobald eine Unterhandlung wegen der Uebergabe anfing, und einen Vergleich schloß. Die Besatzung erhielte, bey dem Auszuge, die gewöhnliche Kriegesehre, zwey Stücken Geschütz und einen Mörser. Ath war die letzte Stadt zwischen der Dender und der See, welche unter der Herrschaft der Kaiserinn-Königinn gestanden hatte. Der Feldzug in den Niederlanden ward mit der Eroberung dieses Ortes beschlossen k). Der Aufstand in Schottland nöthigte den König von Großbritannien, alle Englische Truppen, gegen das Ende des Jahres, nach Hause zu rufen. Die Staaten fanden sich, wie wir oben l) gesehen haben, verbunden, denenselben sechstausend Mann der ihrigen beyzufügen. Hiedurch ward die vereinigte Armee, die ohnedem in dem Treffen bey Fontenoi sehr gelitten hatte, noch mehr geschwächt.

g) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. III. p. 582-586. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 282-299. und andere Nachrichten.

h) Secr. Resol. Gener. 9 Sept. 1745. Man sehe auch das Memorial im Europ. Merc. Jul.-Dec. 1745. bl. 201.

i) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XX. p. 6, 102. *and* R. Rolt Vol. III. p. 520.

k) R. Rolt Vol. III. p. 586. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. II. p. 299. *et suiv.*

l) B. LXXVI. §. XXXII. S. 356.

1745. schwächt. Man war daher hier zu Lande in großer Bekümmerniß wegen des Ausganges des künftigen Feldzuges.

Die Schanze an der Nieuwersluis wird wieder hergestellt.

Die Stände von Holland selbst waren für die Sicherheit ihrer Landschaft besorgt, und hatten daher beschlossen, die geschleifte Schanze an der Nieuwersluis in der Vecht, von neuem zu befestigen und zu besetzen. Aber weil ein Theil dieser Schanze auf der westlichen Seite dieses Flusses, und also auf dem Boden der Provinz Utrecht angeleget werden mußte; so war nöthig, sich zuvor mit den Ständen dieser Landschaft darüber zu vergleichen; welches sie am 18ten des Christmonats thaten, und, unter andern, bewilligten, daß der Befehlshaber dieser Schanze auch denen von Utrecht schwören sollte, die bürgerlichen Verordnungen dieser Provinz in der Schanze beobachten zu lassen. Die Schanze ward seitdem auch aufgeführet: aber in Ansehung der Ablegung des Eides an die Stände von Utrecht geschahe, nachdem, im Jahre 1747, ein Statthalter ernannt worden war, eine Veränderung m).

V. Brüssel geht verlohren.

Die Bekümmerniß hier zu Lande vermehrete sich, nach dem Verluste von Brüssel, welches mitten im Winter von den Franzosen erobert ward. Die vereinigte Armee hatte, in dieser Stadt, zu Vilvoorden, und in den Schanzen an dem Canal zwischen Vilvoorden und Brüssel die Winterquartiere bezogen. Zu Brüssel war ein großer Vorrath von Lebens- und Kriegsbedürfnissen zusammen gebracht. Der Marschall von Sachsen, der hievon wohl unterrichtet war, schloß die Stadt, ganz unvermuthet, von allen Seiten, am 30sten des Jenners ein, und ließ die Laufgraben am 7ten des Hornungs eröffnen. Sie ward in kurzem so heftig angegriffen, daß sie sich, am 20sten, mittelst eines Vergleichs ergab, zufolge welchem die Oesterreichischen, Englischen und Niederländischen Truppen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, und weiter nichts erhielten, als daß sie nach den am wenigsten entlegenen Plätzen geführet werden mögten. Der Secretär des Residenten der Staaten, des Herrn Kinschot, bekam die Erlaubniß mit den Bedienten, Sachen und Briefschaften des Residenten, wohin er wollte, zu reisen. Der Marschall von Sachsen forderte eine Brandschatzung von zwey Millionen von der Stadt, die unter die Truppen ausgetheilet wurden. Das Geheimniß, womit dieser Anschlag gemacht war, hatte vieles zu der glücklichen Ausführung desselben beygetragen. Die Besatzung in Brüssel ward auf zehn bis zwölf tausend Mann geschätzt n); und es ward den Bundsgenossen überall als ein großer Fehler angerechnet, daß sie so viele Truppen in eine so übel befestigte Stadt gelegt hatten. Nivelle, dessen Besatzung die Tapferkeit des Befehlshabers May, Majors in Diensten des Staats, rettete o), ward auch im Hornung von den Franzosen eingenommen.

1746.

Absichten des Französischen Hofes bey dem Kriege.

Der am Ende des vorigen Jahres in Deutschland wieder hergestellete Friede nöthigte den König von Frankreich, die Waffen gegen die Kaiserinn-Königinn in den Niederlanden und in Italien zu führen. Er suchte seit dem Anfange des Krieges, den Frieden mit dem Deutschen Reiche zu erhalten, und ließ solches, noch im Anfange dieses Jahres, auf dem Reichstage zu Frankfurt erklären. Die Kaiserinn-Königinn bemühete sich dagegen die Stände des Reichs zum Bruche mit Frankreich zu bewegen.

Allein

m) Resol. Holl. 4 Sept. 1745. bl. 795. 20 Jan. 1746. bl. 50. 1 Oct. 21 Nov. 1748. bl. 824, 1074.

n) R. Rolt Vol. IV. p. 587. Memoires pour l'Hist. de l'Europe, T. III. P. I. p. 59-84.

o) Notul. Zeel. 28 Mart. 1746. bl. 142.

Allein man war im Reiche zum Kriege ungeneigt. Der König von Frankreich hatte auch, seit dem Dresdenschen Friedensschlusse zwischen der Kaiserinn Königinn und dem Könige von Preußen, eine neue Ursache bekommen, in Deutschland nichts zu unternehmen, weil der letztere sich verbindlich gemacht hatte, die erstere in dem Besitze ihrer Deutschen Staaten zu erhalten p). Italien und die Niederlande mußten also künftig der große Schauplatz des Krieges werden.

1746.

VI. Frankreich bietet den Staaten wiederum die Neutralität an.

Der Französische Hof, entweder weil er, wie einige vermutheten, die Bundesgenossen aufzuhalten, und ihren Eifer zu vermindern suchte, oder weil er den Krieg vornehmlich in Italien führen wollte, bot den General - Staaten, im Anfange dieses Jahres, wieder einen Neutralitätsvertrag an. Der Bothschafter van Hoey gab sich viele Mühe, ihnen diesen Vorschlag annehmlich zu machen; und es fehlete auch, unter den Gliedern der Regierung, nicht an solchen, die dafür hielten, daß die Angelegenheiten des Staats es erforderten, endlich einen solchen Vertrag einzugehen. Sie merkten an, „daß die „Bundsgenossen einen zu großen Theil von der Last des Krieges in den Oesterreichi„schen Niederlanden den Staaten aufbürdeten; daß Großbritannien selbst, im ver„wichenen Jahre, viel wenigere Truppen, als es schuldig wäre, geliefert; daß der Auf„stand in Schottland den König genöthiget hätte, die nach den Niederlanden gesandte „Kriegsvölker zurückzurufen, und daß sie vielleicht dieses ganze Jahr, oder noch länger „würden gebraucht werden müssen, um den Aufstand zu unterdrücken.“ Man fügte diesen insgeheim noch andere Gründe bey, welche auf die Erhaltung der gegenwärtigen Regierungsform gingen. Allein die meisten waren der Meynung, daß man den Neutralitätsvertrag von der Hand weisen müßte. „Die Wiederherstellung des Friedens in „Deutschland würde, ihrer Meynung nach, der Kaiserinn - Königinn freye Hände lassen, „ihre Kriegsmacht in den Niederlanden beträchtlich zu verstärken. Es wäre auch zu „hoffen, daß der Aufstand in Schottland bald unterdrückt werden würde, da dann der „König von Großbritannien die Truppen, die man dahin geführet hätte, wieder nach „den Niederlanden schicken könnte; und daß man überdem, zufolge den mit den Kur„fürsten von Cölln und Bayern geschlossenen Verträgen, sich ihrer Hülfstruppen, zu „Verstärkung der Armee der Bundsgenossen, würde bedienen können.“ Diese und andere Gründe wirketen so viel, daß der von Frankreich angebotene Neutralitätsvertrag von den Staaten nicht angenommen ward. Hiezu halfen die Bemühungen der Höfe von Wien und London auch viel, denen daran gelegen war, daß die Staaten je länger je tiefer in den Krieg verwickelt würden.

Unwille des Französischen Hofes wegen dreyer Französischen Ostindischen Schiffe, die in Batavia aufgebracht werden.

Mittlerweile wurden die Weiterungen zwischen Frankreich und diesem Staate immer größer. Zu dem Unwillen, welchen der Französische Hof wegen des der Kaiserinn-Königinn geleisteten thätigen Beystandes, und wegen des Gebrauchs der Besatzungen einiger Barriereplätze geschöpfet hatte, war ein neues Mißvergnügen gekommen. Die Engländer hatten drey, im Anfange des verwichenen Jahres, den Franzosen weggenommene Ostindische Schiffe in Batavia aufgebracht, und mit der Ladung dem General-Statthalter des Niederländischen Indiens, dem Baron von Imhof, verkauft, welcher zwey derselben nach Holland geschickt hatte. Der Abt de la Ville hatte sie sogleich, in dem folgenden Weinmonate, zurück gefordert, und sich auf den eilften Artikel des Han- delsver-

p) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 84-94.

1746.

delsvertrages vom Jahre 1739 berufen, worin die Aufnahme der einer oder der andern der beiden Mächte weggenommenen Schiffe in die Hafen der andern Macht für unerlaubt erkläret ward q). Das Betragen des Herrn von Imhof ward desto unregelmäßiger befunden, als man einen Französischen Kaper, der eine Englische Prise in Seeland aufgebracht, genöthiget hatte, dieselbe loszulassen r). Unterdessen verlief eine geraume Zeit, ehe man sich, hier zu Lande, mit der Französischen Ostindischen Gesellschaft, wegen der Zurückgabe der drey Schiffe, vergleichen konnte s). Mittlerweile nahm der König von Frankreich, durch eine Erklärung vom 31sten des letztverwichenen Christmonats, den Einwohnern des Staats die Vortheile in dem Handel, die ihnen, durch den Vertrag vom Jahre 1739, zugestanden waren: welches der Schifffahrt der Holländer, Seeländer und Frisen nothwendig einen großen Schaden zuziehen mußte.

Der Handelsvertrag vom Jahre 1739 wird widerrufen.

Der Graf von Wassenaar wird wieder nach Frankreich gesandt.

Um fernere Weiterungen mit Frankreich zu verhüten, die verletzte Freundschaft wieder herzustellen, und zugleich zu versuchen, ob man, an dem Französischen Hofe, auch mit Nutzen an einem allgemeinen Frieden würde arbeiten können, ward erst von Holland t) und hernach auch von den General-Staaten beschlossen, einen Gevollmächtigten dahin zu senden, und dazu wiederum den Grafen von Wassenaar, Herrn von Twickelo zu erwählen u), der auch ein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Bothschafter mit bekam, um sich dessen nach Gefallen bedienen zu können v). Er reisete am 10ten des Hornungs aus dem Haag, und kam am 20sten zu Paris an; und nachdem er am 27sten bey dem Könige Gehör bekommen hatte, trat er gleich mit dem Marquis d'Argenson und andern Ministern in Unterhandlung. Er fand diesen und den König selbst überhaupt sehr zum Frieden geneigt. Es schien, daß man darüber mit gutem Erfolge an dem Französischen Hofe würde handeln können. Aber weil diese Unterhandlung äußerst geheim bleiben mußte, und unterdessen höchst wichtig werden konnte; so fanden die Staaten, im Anfange des Aprils, rathsam, dem Grafen von Wassenaar, der solches schon vor seiner Abreise verlanget hatte, einen zweiten Minister beyzufügen, mit welchem er sich berathschlagen und die Sachen überlegen könnte. Und hierzu ward der zweite Secretär der General-Staaten, Herr Jacob Gilles, ernannt w), der den 18ten des gedachten Monats schon zu Paris war. Die Abreise des Königs zu der Armee nöthigte die Gesandten dem Hofe zu folgen. Sie begaben sich erst nach Brüssel, darauf nach Mechelen, ferner nach Antwerpen, und endlich, nachdem der König die Armee verlassen hatte, einer nach dem andern wieder nach Paris. An allen diesen Oertern handelten sie vornehmlich mit dem Marquis d'Argenson und dem Abte de la Ville, der aus Holland zurückgekommen war, und bewirketen, unter andern, „daß die Schleifung der „eroberten Festungen in den Niederlanden, womit die Franzosen einen Anfang ge„macht

Der zweite Secretär Gilles wird ihm beygefügt.

Wirkung dieser Gesandtschaft.

q) R. Rolt Vol. III. p. 431. Vol. IV. p. 452. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 110. *Zie ook* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1746. bl. 84.

r) Notul. Zeel. 21 Dec. 1744. bl. 473. 25 Jan. 1745. bl. 37.

s) Resol. Holl. 16 Dec. 1745. bl. 1024. Notul. Zeel. 11 Oct. 14 Dec. 1745. bl. 449, 450, 567. 14 Jan. 21 Jun. 1746. bl. 46, 358.

t) Secr. Resol. Holl. 22 Jan. 1746. X Deel, bl. 498. Resol. Holl. 26 Jan. 9 Febr. 1746. bl. 58, 86.

u) Secr. Resol. Holl. 1 Febr. 1746. X Deel, bl. 518.

v) Resol. Gener. Sabb. 5 Febr. 1746.

w) Secr. Resol. Holl. 5 Apr. 1746. X Deel, bl. 570. Resol. Gener. Sabb. 9 Apr. 1746.

„macht hatten, vorerst eingestellt, und das Gebiet des Staats von ihnen nicht angegrif-
„fen ward.“

1746.

Absichten der Staaten bey der Unterhandlung über einen allgemeinen Frieden.

Allein das Geschäfte des allgemeinen Friedens, der große Endzweck dieser Gesandtschaft, hatte einen langsamen Fortgang. Die Absicht der Staaten bey dieser Unterhandlung war, erstlich, die meisten Vortheile ihrem gemeinen Wesen, und hernach, ihren Bundsgenossen, besonders Großbritannien, mit welchem sie itzo auf das genaueste verbunden waren, zu verschaffen. Frankreich hatte eine allgemeine Versammlung, zu Beförderung des Friedens vorgeschlagen x). Aber in dem Haag war man der Meynung, daß dieselbe fruchtlos seyn würde, wenn nicht vorher einige Artikel festgesetzt würden, die in den Unterhandlungen auf der Versammlung zum Grunde gelegt werden könnten. Die meisten Unterhandlungen der Herren von Wassenaar und Gilles mit den Französischen Ministern betrafen diesen Gegenstand; und man gab von allem, an gehörigem Orte, und besonders auch den Großbritannischen Ministern, Nachricht, und verhelete diesen nicht das geringste. Ueberhaupt ward bey der Unterhandlung zum Grunde gelegt, daß Frankreich, wie es sich öfters erkläret hatte, nichts für sich selbst verlangte. Nach diesem Grundsatze suchte man, für den Staat zu bedingen, „daß die vorigen Verträge, und namentlich die von Utrecht und vom Jahre 1717, erneuret und bekräftiget, der Handelsvertrag vom Jahre 1739 wieder hergestellt, und alle eroberte Plätze in den Oesterreichischen Niederlanden zurückgegeben würden: hiernächst auch, daß Spanien die Versicherung gäbe, die Schifffahrt des Staats in Westindien ungestört, zufolge den alten Verträgen, zu lassen.“ Diese Versicherung hielte man für nöthig, weil der Marquis de Castellar, im Jahre 1731, die Erklärung gethan hatte, daß die Krone Spanien sich von diesen Verträgen entlediget achtete y), und weil dieselbe noch niemals ausdrücklich widerrufen war. Dasjenige, was man für Großbritannien bedingen wollte, war „die Erneuerung der Verträge, die Schleifung von Dünkirchen, nach dem Inhalte derselben; die Versicherung, sich des Prätendenten und seiner Nachkommen nicht mehr anzunehmen; die Wiederherstellung der Handlung und Schifffahrt, wie vor dem Kriege, und die Beförderung des Friedens mit Spanien auf den Fuß des Utrechtischen, und des zu Pardo 1739 gemachten Vergleichs, nebst einer der Französischen gleichförmigen Versicherung in Ansehung des Prätendenten.“ Für den Hof von Wien wollte man „die Erneuerung der Gewährleistung über die Pragmatische Sanction, und des Friedensvertrages vom Jahre 1738, die Zurückgabe aller in dem gegenwärtigen Kriege gemachten Eroberungen, die Erkennung des Kaisers; und dieses alles so wohl von Spanien als Frankreich,“ fordern. Endlich suchte man in Ansehung Italiens zu bedingen, „daß der König von Sardinien und der Herzog von Modena in ihre Staaten wieder eingesetzt, und Genua in diesen Frieden mit eingeschlossen würde.“

Forderungen und Anbietungen der Franzosen.

Allein bey der Unterhandlung über diese Punkte merketen die Französischen Minister an, daß man von Frankreich vieles forderte, ohne ihm etwas anzubieten. Sie verlangeten also, von ihrer Seite, die Zurückgabe von Cap Breton, und verschiedenes mehr. Dagegen versprachen sie das Oesterreichische Flandern, und was sie von Brabant erobert hatten, nebst der Barriere der Staaten zurückzugeben, auch den mit ihnen im Jahre 1739 geschlossenen Handelsvertrag vollkommen wieder herzustellen. Es blieb indessen

x) Man sehe §. IV. dieses Buchs, S. 365. y) Man sehe B. LXXIII. §. XI. S. 144.

1746. indessen alles nur bey mündlichen Unterredungen, ohne daß etwas gehörig festgesetzt oder unterzeichnet worden wäre.

Zustand der Unterhandlung im Maymonate.

Um die Mitte des Maymonats hatte man es jedoch zu Brüssel so weit gebracht, daß die Franzosen zugaben, „Dünkirchen, so wohl auf der Land = als Seeseite, in den „Stand zu setzen, worin es vor dem Jahre 1740 gewesen war, und zufolge den Verträ„gen von den Jahren 1713 und 1717 seyn sollte. Sie wollten auch dem Prätendenten „und seinen Nachkommen keinen Beystand leisten, und bey Spanien auswirken, daß „die, zufolge den Verträgen, freye Schifffahrt nach Westindien künftig ungestöret „bliebe.“ Allein in Ansehung einiger andern Artikel war man noch nicht weit gekommen. Die Franzosen drangen unterdessen stark auf die Fortsetzung der Unterhandlung, und droheten so gar mit Schleifung der eroberten Plätze, und besonders der Festung Ypern fortzufahren, wenn man keinen größern Ernst zum Frieden zeigete. Die Gevollmächtigten des Staats stelleten ihnen vor, daß dieses die Unterhandlung schwerer machen würde, und besonders, wenn Frankreich, wie man in dem Haag befürchtete, die Waffen gegen das Gebiet des Staats wenden wollte; weil hieraus solche Veränderungen zu vermuthen wären, wodurch die Unterhandlung den Staaten entzogen werden könnte. Und diese Anmerkungen schienen einen ziemlichen Eindruck bey den Franzosen zu machen, welche seitdem zu erkennen gaben, daß die Schleifung von Ypern unterbleiben sollte.

Der Marquis de Puisieux kommt heimlich nach dem Haag.

Bald hernach bekam man an dem Französischen Hofe die Nachricht, daß der Graf von Harrington, in einer im Englischen Parlament gehaltenen Rede, etwas hatte einfließen lassen, woraus deutlich erhellete, daß man daselbst von demjenigen, was von den Gevollmächtigten des Staats mit Frankreich gehandelt ward, Kenntniß hatte, und daß man darein willigte. Hieran hatten die Franzosen, wie es schien, bisher gezweifelt. Da ihnen nun dieser Zweifel benommen war; so schienen sie mehr Hoffnung zu dem guten Ausgange der Unterhandlung zu haben. Der König befand so gar für gut, den Marquis de Puisieux, unter dem Vorwande, den Professor Albinus und andere, wegen einer Brustbeschwerde, um Rath zu fragen, nach dem Haag zu senden, damit er sich mit dem Rathpensionär und einigen andern Gliedern der Regierung, denen das Geheimniß der Unterhandlung anvertrauet war, wegen der besten Mittel, das Werk zu einem guten und geschwinden Ende zu bringen, besprechen könnte. Er that diese Reise im Sommer.

Frankreich, Großbritannien und die Staaten beschließen eine Zusammenkunft durch ihre Gevollmächtigten zu halten.

Die Folge derselben war, daß erst der Englische, und hernach auch der Französische Hof zu dem Entschluß gebracht wurden, durch ihre und der Staaten Gevollmächtigte eine Zusammenkunft zu halten, auf welcher man die Bedingungen des allgemeinen Friedens festsetzen, und denselben so gar zum Schlusse bringen könnte, im Falle man befände, daß die Bundsgenossen darin auch eine billige Genugthuung erhielten. Die Engländer gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß sie die Unterhandlung den Staaten nicht länger anvertrauen wollten, und befürchteten, daß dieselben sich zu einem besonderen Vertrage bereden lassen mögten. Hiedurch wurden sie, wie es schien, bewogen, einen Minister zu der Unterhandlung zu bevollmächtigen. Die Franzosen bezeigten eine Neigung zu der Unterhandlung mit dem Engländern, seitdem sie einige Hoffnung bekommen hatten, daß der Englische Hof den Frieden suchte; und die Minister des Staats, die keine Vollmacht von den Engländern hatten, etwas in ihrem Namen zu schließen, sahen es gerne, daß sie sich der Unterhandlung selbst unterzögen. Unterdessen entstund bey den Staaten dann und wann ein Zweifel, ob die Engländer den Frieden auch ernstlich verlangeten.

ken. Bisher hatten sie nur gegen die Friedensentwürfe, die man ihnen vorgelegt hatte, Schwierigkeiten gemacht, ohne selbst etwas deutlich zu fordern. Und so bald man einig geworden war, eine Versammlung durch die Gevollmächtigten der dreyen Mächten zu halten, ließen sie sich verlauten, daß sie hievon den Höfen von Wien und Turin Nachricht geben wollten; welches die Unterhandlung nothwendig schwerer machen mußte. Die beschlossene Versammlung hatte gleichwohl ihren Fortgang. Die Stadt Breda ward bestimmt, um sie daselbst zu halten z). Wir werden nachher sehen, was daselbst gehandelt worden sey. Unterdessen war der Feldzug von den Franzosen glücklich geöffnet und fortgesetzt worden. Wir müssen davon eine kurze Nachricht geben, ehe wir in der Erzählung von der Friedensunterhandlung weiter gehen.

1746.

VII. Der Feldzug in den Niederlanden wird eröffnet.

Der Marschall von Sachsen, der nach der Eroberung von Brüssel nach Frankreich gegangen war, um den Plan des bevorstehenden Feldzuges zu machen, kam im April nach Brabant zurück. Dem Grafen von Estrees war auch aufgetragen, einige Truppen von der Armee des Prinzen von Conti bey Maubeuge zu versammlen, und Bergen in Hennegau, Charleroi und Namur mit einer Belagerung zu bedrohen. Die vereinigte Armee, worüber itzo der Fürst von Waldek den Oberbefehl führete, hatte sich, hinter der Dyle, zwischen Mechelen und Löwen gesetzt, um die unbefestigten Städte von Brabant zu bedecken. Im April hatte man sich von Vilvoorden Meister gemacht, bey welcher Gelegenheit der junge Graf von Rechteren umgekommen war. Allein da der Graf von Löwendal mit einer ansehnlichen Zahl Truppen gegen Löwen heranrückte, so ward die vereinigte Armee, welche Gefahr lief eingeschlossen zu werden, genöthiget, von der Dyle aufzubrechen, und über die Neethe, um und durch Antwerpen, nach den Grenzen der Baronie von Breda zu ziehen, wo sie sich verschanzte. Die Bundsgenossen hatten noch einige Schanzen an der Dyle und Neethe besetzt gelassen, um die Franzosen in ihrem Zuge aufzuhalten; aber dieselben wurden bald eingenommen. Lier, Heerentals und Arschot, welche nicht haltbar waren, wurden darauf gleich von ihren Besatzungen verlassen, und von den Franzosen besetzt. Die Stadt Antwerpen selbst öffnete dem herannahendem Feinde die Thore: aber das Schloß, welches mit sechszehnhundert Mann besetzt war, hielt eine Belagerung von etlichen Tagen aus, und übergab es, am 1sten des Brachmonats, mittelst eines Vergleichs, zufolge welchem die Besatzung, die allein aus Oesterreichischen Truppen bestund, mit zwo Canonen und einem Mörser nach der vereinigten Armee auszog. Die Schanze St. Maria, die an der linken Seite der Schelde, St. Philipp gegenüber, liegt, ward zugleich mit dem Schlosse von Antwerpen den Franzosen übergeben, die sich nun Meister von dem ganzen Oesterreichischen Brabant sahen a). Man zog hernach in Erwägung, ob man nicht die vereinigte Armee, welche auf der Bredaischen Heide stund, und um ein beträchtliches schwächer als die Französische war, angreifen sollte: aber es ward nicht dienlich erachtet; sowohl weil die Bundsgenossen hinter einer befestigten Linie, die hier im Jahre 1702 aufgeworfen war, stark vergraben lagen, als weil sie beständig mit Truppen und Zufuhr aus Holland

Die Franzosen nehmen Antwerpen und das ganze Oesterreichische Brabant ein.

z) Aus bewährten Urkunden und Staatsschlüssen.

a) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 150. *et suiv.* R. Rolt Vol. IV. p. 269, 270.

1746. Holland verstärkt und versehen werden konnten; da indessen die magere Heide für die Französische Armee nichts liefern konnte b).

Sie erobern Bergen in Hennegau,

Gleich hierauf ward die Belagerung von Bergen in Hennegau unternommen, und dazu ein ansehnlicher Theil der Armee in Brabant gebraucht. Der Prinz von Conti, der den Befehl über die Belagerung führete, kam am 7ten des Brachmonats schon vor der Stadt an: aber der anhaltende Regen hinderte die Belagerer in ihrer Arbeit länger als vierzehn Tage nach einander. Die Laufgraben wurden erst am 24ten eröffnet, und nachher ward die Belagerung so kräftig fortgesetzt, daß die Stadt sich am 11ten des Heumonats durch einen Vergleich ergeben mußte. Die Besatzung, die theils aus Oesterreichischen, theils aus Truppen des Staats bestund, gerieth in die Kriegsgefangenschaft. Die letzteren, worüber der Prinz von Hessen-Philippsthal den Befehl gehabt hatte, wurde ganz nach Frankreich geführt. St. Guilain, worin dreyhundert Oesterreicher lagen, ward am 23sten auf gleiche Bedingungen eingenommen c). Wärend der Belagerung von Bergen war der Graf von Palfi mit einer Anzahl Oesterreichischer Truppen aus Deutschland nach den Niederlanden aufgebrochen, um sich mit den Truppen unter dem Fürsten von Waldeck zu vereinigen. Palfi ging nach der Maas, wohin der Fürst von Waldeck sich gleichfalls wandte, ohne daß die Franzosen ihn daran hindern konnten. Die Armeen vereinigten sich, nachdem Palfi über die Maas gegangen war, auf der Heide Donnerschlag zwischen Hasselt und Brey in dem Lüttichschen. Der Prinz Carl von Lothringen, der mittlerweile auch von Wien angekommen war, stellete sich nun an die Spitze der vereinigten Armee. Er lagerte sich an der Demer, und sandte einige leichte Truppen ab, um die kleine Geete zu besetzen, und den Franzosen den Uebergang über diesen Fluß zu verwehren. Diese hatten inzwischen Charleroi belagertt: welches den Prinzen Carl bewog, über die Demer höher herauf, gegen Hannuye zu rücken, in der Absicht, sich von einem Posten, die fünf Sterne genannt, der sehr gelegen war, die Belagerung von Charleroy zu bedecken, Meister zu machen: aber der Marschall von Sachsen hatte ihn schon, kurz vor der Ankunft der Armee unter dem Prinzen Carl, eingenommen. Charleroy ging unterdessen, vier Tage nach Eröffnung der Laufgraben, im Anfange des Augustmonats, durch einen Vergleich über, zufolge welchem die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht, und nach Valenciennes und Cambray geführet ward. Die Oesterreicher, unter dem General Trips, hatten am ersten August einen heftigen Anfall auf die fünf Sternen gethan, aber sie waren mit Verlust zurückgeschlagen worden. Nach der Uebergabe von Charleroy ging Prinz Carl über die Mehaigne, um Namur zu bedecken, welche Stadt nun mit einer Belagerung bedrohet ward d).

St. Guilain.

Der Prinz Carl übernimmt den Oberbefehl über die vereinigte Armee.

Charleroy geht verlohren.

Die Franzosen belagern Namur.

Die beiderseitigen Armeen suchten nachher sich einander die Zufuhr abzuschneiden. Die Franzosen, welche bey Welhain stunden, bekamen die ihrige von Brüssel und Löwen. Die Bundsgenossen, die sich in kurzem bey Mazy lagerten, empfingen ihre Bedürfnisse von Huy an der Maas; und die Parteyen, welche beide Theile aussandten, hinderten die Zufuhr öfters. Die vereinigte Armee, welche hernach über die Maas gegangen

b) Memoir. Tom. III. P. I. p. 157.

c) Memoir. pour l'Hist. de l'Enrope, Tom. III. P. I. p. 158-170, 172.

d) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 171-176.

gangen war, um Namur desto besser zu bedecken, ward, nachdem der Feind am 22sten August Huy besetzt, und sich der Höhe von Sart, jenseit der Maas, oberhalb Huy, bemächtiget hatte, genöthiget, über den Strom zurückzugehen, wodurch Namur, eine der stärkesten Barrierestädte, und die einzige in den Niederlanden zwischen der Maas und der See, die noch die Herrschaft der Kaiserinn-Königinn erkannte, einer Belagerung gänzlich bloßgestellet ward. Es wärete auch nur bis zum 5ten des Herbstmonats, da die Stadt rund herum von dem Grafen von Clermont eingeschlossen ward. Die Besatzung, die aus Oesterreichern und Truppen des Staats bestund, hatte den Generallieutenant Crommelin zum Befehlshaber. Die Laufgraben wurden zwischen dem 12ten und 13ten eröffnet, und am 19ten ergab sich die Stadt durch einen Vergleich. Zufolge demselben zog die Besatzung in das Schloß, welches gleich darauf angegriffen ward. Es vertheidigte sich nur sechs Tage. Weil der Befehlshaber keinen Entsatz zu hoffen hatte, nachdem die vereinigte Armee über die Maas zurückgegangen war; so beschloß er, auch das Schloß durch einen Vergleich zu übergeben, welcher am 30sten geschlossen ward, und zufolge welchem die Besatzung in die Kriegsgefangenschaft gerieth e). Mit der Eroberung von Namur waren alle Barrierepläzte der Staaten verlohren, deren Erwerbung ihnen, in einem zwölfjährigen Kriege, so viel Blut und Geld gekostet hatte. Einige, vielleicht, um sich desto eher bey diesem Verluste zu trösten, wollten zu dieser Zeit behaupten, daß man die Barrierepläze, die vieles zu unterhalten kosteten, und wenigen Nutzen brächten, wohl entbehren, und sich mit der alten Barriere an der Maas gegen feindliche Anfälle vertheidigen könnte. Aber andere waren der Meynung, daß die Barriere nützlich genug wäre, wenn sie die feindlichen Waffen eine geraume Zeit von den Grenzen entfernte; weil man inzwischen, ohne die Last des Krieges in der Nähe zu tragen, gemeiniglich Gelegenheit hätte, sich mit Bundsgenossen zu verstärken, und wenn gleich das Kriegsglück nicht günstig wäre, mittelst derselben einen sichern und anständigen Frieden zu erhalten.

1746.

Die Stadt ergiebt sich, und das Schloß.

VIII. Schlacht bey Raucoux.

Die vereinigte Armee hatte sich, nach dem Uebergange von Namur, längst der Maas, dicht unter Lüttich gezogen, und sich daselbst dergestalt gelagert, daß sie den Strom im Rücken hatte. Ihr rechter Flügel erstreckte sich nach Hautain, und der linke nach Grace. Man hatte sich hier gesetzt, um zu verhindern, daß Lüttich von den Feinden eingenommen würde, obgleich die Lage des Ortes gar nicht vortheilhaft war. Die Mitte des Lagers ward von zween großen Bächen durchschnitten, welche bey Milmont zusammen liefen, und nur einen engen Weg offen ließen, durch welchen die eine Hälfte der Armee mit der andern Gemeinschaft haben konnte. Der Marschall von Sachsen, der hievon unterrichtet war, begab sich, am 10ten des Weinmonats, auf den Marsch, um die Bundsgenossen anzugreifen, und lagerte sich auf der Ebene zwischen zwoen Landstraßen, die von Tongeren und St. Truyen nach Lüttich gehen. Die vereinigte Armee behielte ihre Stellung bis um drey Uhr nach Mittage, da sie aus dem Lager rückte, und sich, dem Feinde gegenüber, in Schlachtordnung stellete. Beide Armeen blieben die ganze Nacht unter den Waffen. Den folgenden Tag, des Morgens um acht Uhr rückten die Franzosen vorwärts, und kamen gegen eilf so nahe, daß die Bundsgenossen sie mit ihrem Geschütze erreichen konnten, welches auch alsbald auf sie abgefeuret ward. Das

e) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 1-9. und andere Nachrichten.

1746. Schießen wärete bis über den Mittag, da der Angriff von Französischer Seite geschahe. Die Oesterreicher, unter dem Feldmarschall Bathiani, und einige Hannoveraner machten den rechten Flügel der vereinigten Armee aus, und stunden gegen Hautain. In der Mitte befanden sich die Engländer, welche, nach der Unterdrückung des Aufstandes in Schottland, wieder nach den Niederlanden gekommen waren, die Hannoveraner und Hessen, von denen ein Theil die Dörfer Varoux und Raucoux vertheidigen half. Der linke Flügel bestund aus den Truppen des Staats, welche sich, auf der rechten Seite, bis gerade hinter dem Dorfe Raucoux ausbreiteten. Die Mitte und der linke Flügel wurden am ersten und heftigsten angegriffen, die Oesterreicher aber durch einen Theil des Französischen Heeres, welcher ihre Bewegungen beobachtete, gehindert, an dem Gefechte Theil zu nehmen. Die Reiterey des Staats verhielte sich tapfer, nach dem Zeugnisse der Feinde selbst. Die Feinde wurden auch, in verschiedenen Anfällen, von allen den Truppen, die zum Treffen kamen, muthig zurückgeschlagen. Allein nachdem der Marschall von Sachsen Befehl gegeben hatte, die Dörfer Varoux und Raucoux, wo die Truppen des Staats sich verschanzet hatten, anzugreifen, fing man, bey dem vereinigten Heere, an, auf den Rückzug bedacht zu seyn. Ein Theil ging nach dem St. Petersberg, ein Theil über die Maas zurück, ohne von dem Feinde, der das Schlachtfeld behielte, beunruhiget zu werden. Der Verlust der Bundsgenossen ward von den Franzosen auf zehntausend Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen geschätzt: wiewohl die Bundsgenossen selbst ihn nicht höher als auf viertausend zweyhundert und neunzig rechneten. Der Feind zählete nur dreytausend Todte und Verwundete; dahingegen die Bundsgenossen seinen Verlust über neuntausend Mann schätzeten. Der Marquis de Fenelon, der so lange Französischer Bothschafter bey den Staaten gewesen war, war der einzige General vom Range, der auf feindlicher Seite in diesem Gefechte umgekommen ist. Bey den Bundsgenossen hatten die Engländer, Hannoveraner, Hessen, Bayern nebst den Truppen des Staats allein, bey nahe allen Verlust gelitten. Unter die Befehlshaber der letzteren, die in diesem Treffen blieben, zählete man den General-Major Veldman, den Obersten Grafen von Aumale und den Major Saumaise. Die vereinigte Armee ging, den folgenden Tag, völlig über die Maas zurück. Die Franzosen lagerten sich bey Tongeren. Beide Armeen aber bezogen bald hernach die Winterquartiere f),

Zustand der Oesterreichischen Niederlande.

So unglücklich lief der Feldzug in den Oesterreichischen Niederlanden ab. Sie waren nun, bis auf Luxenburg, Limburg und den Oesterreichischen Theil von Ober-Geldern in Französischer Gewalt. Der Feind hatte sich bisher, in den Niederlanden an der linken Seite der Maas gehalten, wo nichts mehr von der Kaiserinn-Königinn zu erobern war. Er mußte daher, in dem folgenden Feldzuge über die Maas gehen, um die übrigen Oesterreichischen Niederlande anzugreifen, oder in das Gebiet der Staaten einbrechen. Das erstere würde den Reichsfürsten, und, wie zu vermuthen ist, dem Könige von Preußen selbst, übel gefallen haben: das letzte schien mit der Freundschaft zu streiten, die Frankreich, seinem Vorgeben nach, zu den Staaten trug. Dem

f) Journal de la Camp. de 1746. MS. l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 12-39. Rolt Vol. IV. p. 274 - 279. Memoir. pour und andere Nachrichten.

Dem ungeachtet ward dieses beschlossen. Man wußte so gar einen scheinbaren Vorwand dazu zu finden, wie wir bald sehen werden.

1746.

IX. Kriegsverrichtungen in Italien.

In Italien waren die Sachen der Kaiserinn-Königinn, in dem Feldzuge dieses Jahres, glücklicher gegangen. Der König von Frankreich hatte im Frühlinge, die Partey des Staats von Genua gegen die Corsen genommen, welche von Großbritannien, von der Kaiserinn-Königinn und von dem Könige von Sardinien unterstützet wurden g). Die Kaiserinn-Königinn hatte, nach der Wiederherstellung des Friedens in Deutschland, ihre Armee in Italien, durch eine ansehnliche Zahl Truppen, unter dem General Nadasti verstärken lassen. Diesem war es zuzuschreiben, daß der Marquis de Castellar, welcher das von den Oesterreichern, im Anfange des Märzmonats belagerte Guastalla entsetzen wollte, dieses Vorhaben aufgeben mußte. Die Stadt ergab sich bald hernach, durch einen Vergleich, und die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht. Casal ging, an eben dem Tage, und auf gleiche Bedingungen, an die Oesterreicher über. Schon zuvor hatte der König von Sardinien Asti erobert. Er belagerte so dann Valenza, welches sich am 4ten May ergab. Das Schloß zu Parma war von dem General Brown im April erobert worden. Jedoch hatte der Befehlshaber die Besatzung aus der Festung zu bringen gewußt, ohne daß die Belagerer es gemerket hatten. Der Marschall von Maillebois, welcher befehliget worden war, die Französischen Truppen, die in Novi lagen, mit der Spanischen Armee unter dem Infanten Don Philipp, der, in kurzem, das Schloß zu Meiland verlassen mußte, zu vereinigen, machte sich dagegen, im Maymonate, Meister von Acqui, wiewohl er es bald hernach wieder verließ. Unterdessen fielen, zwischen den beiderseitigen Armeen, öftere Gefechte vor, ohne daß es zu einem entscheidenden Treffen kam. Die Oesterreicher und Sardinier suchten vornemlich den Feinden die Zufuhr abzuschneiden, und schwächten sie dadurch endlich so sehr, daß sie ihnen das freye Feld lassen mußten; weswegen es ihnen nicht schwer fiel, die verlohrnen Städte wieder zu erobern. Die Schlacht bey Piacenza, welche die Oesterreicher und Sardinier endlich im Brachmonate gewannen, bahnete den Weg zu einem Einfalle in den Staat von Genua, welcher auf zween Wegen unternommen ward. Die Französischen, Spanischen und Neapolitanischen Truppen, die in diesem Staate lagen, wurden genöthiget, sich gegen Final und Savona zurück zu ziehen, da indessen Nadasti bis an St. Pietro d'Arena durchdrang. Hiedurch ward der Stadt Genua alle Gemeinschaft mit der Armee ihrer Bundsgenossen abgeschnitten. Die Unruhe ward darauf in der Stadt so groß, daß sie beschloß, sich den Truppen der Kaiserinn-Königinn zu ergeben; welches am 6ten des Herbstmonats unter gewissen Bedingungen geschahe h). Man forderte von der Stadt eine Brandschatzung von drey Millionen Genuesen (*), wovon ein Drittel bezahlet ward. Aber man sahe keine Möglichkeit, die übrigen zwey Drittel aufzubringen. Der Rath von Genua ließ bey dem Könige von Großbritannien und bey den Staaten der Vereinigten Niederlande um ihre Fürsprache bey dem Hofe von Wien ansuchen, damit derselbe seine Forderung etwas vermindern

Genua ergiebt sich an die Oesterreicher.

g) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 136-150.

h) *Voyez* la Capitulat. de Genes *dans les* Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 234. et *dans le* Recueil de ROUSSET, Tom. XIX. p. 374.

(*) Eine Genuese macht ungefähr einen Thaler und zwanzig gute Groschen.

1746.

Die Staaten thun eine Fürbitte für Genua zu Wien.

mindern mögte. Der Secretär Villavecchia übergab zu dem Ende, am 27sten des Herbstmonats, den General-Staaten eine Vorstellung. Man beschloß auch den Hof von Wien zu ersuchen, daß er den Staat von Genua gütig behandeln mögte; um so viel mehr, als die Einwohner der Vereinigten Niederlande großen Schaden durch den Verderb der Handlung in der überwundenen Stadt leiden würden i). Allein ehe hierauf eine Antwort erfolgete, war in Genua, im Anfange des Christmonats, ein Aufruhr bey der Gelegenheit entstanden, da der Marquis de Botta d'Adorno, Oesterreichischer Befehlshaber in der Stadt, einige Stücken Geschützes, die dem Staate gehöreten, zu der Oesterreichischen Armee führen lassen wollte. Hiebey kam es zum Handgemenge zwischen dem Pöbel und den Soldaten; und daraus entstund ein Krieg zwischen beiden, der verschiedene Tage daurete, und sich mit der Vertreibung der Oesterreichischen Besatzung aus der Stadt endigte. Der Hof von Wien, welcher vermuthete, daß die Genuesischen Großen an dem Aufstande Theil gehabt hatten, verlangete, daß alles wieder in den vorigen Zustand, so weit es möglich wäre, gesetzt werden sollte. Allein der Rath, der sich von der Oesterreichischen Oberherrschaft befreyet achtete, suchte nunmehr Schutz bey Frankreich, und nahm den Herzog von Boufflers mit einigen Französischen Truppen in die Stadt auf. Wir werden in dem folgenden Buche anmerken, wie es endlich mit Genua abgelaufen sey. Unterdessen hatte der König von Sardinien sich schon von Savona, Final und andern Plätzen in dem Staate von Genua Meister gemacht k).

Die Stadt treibt die Oesterreichische Besatzung aus.

Kriegsverrichtungen der Engländer und Franzosen zur See.

Gegen das Ende des Herbstmonats erschienen die Engländer, mit einer zahlreichen Flotte, auf den Küsten von Bretagne, in der Absicht, daselbst eine Landung zu thun. Man glaubt auch, daß es möglich gewesen wäre, den Hafen Orient, wo die Waarenhäuser der Französischen Ostindischen Gesellschaft waren, zu erobern, wenn sie gleich an das Land gestiegen wären. Aber dies thaten sie erst am ersten des Weinmonats, nach Mittage um vier Uhr. Die Franzosen hatten dadurch Zeit gewonnen, einige Truppen zusammen zu bringen, und sich in den Stand zu setzen, ihren Feind wohl zu empfangen. Orient ward vergebens aufgefordert, und nachher drey Tage nach einander heftig beschossen. Allein die Franzosen feureten, von ihrer Seite, mit nicht weniger Gewalt. Die Engländer wurden endlich genöthiget, den Ort zu verlassen, und wieder zu Schiffe zu gehen. Sie stiegen nachher noch einmal bey Quiberon an das Land, jedoch ohne etwas wichtiges zu verrichten l). Auf der Küste von Coromandel war, im verwichenen Heumonate, ein Gefechte zwischen einigen Französischen und Englischen Kriegsschiffen vorgefallen. Die Franzosen griffen nachher, im Herbstmonate, Madras, den Hauptort der Englischen Ostindischen Gesellschaft, an. Allein der Englische Statthalter, Herr Morse, schloß mit dem Französischen Befehlshaber, dem Herrn de la Bourdonnaye, einen Vergleich; worauf dieser die Küste verließ m).

X. Unterhandlungen an

Dies war ungefähr der Verlauf des Krieges zu Wasser und zu Lande, in verschiedenen Gegenden, und besonders in den Niederlanden und in Italien. Die Kaiserinn-

i) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 381.

k) R. ROLT Vol. IV. p. 296 - 311. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 194 - 254. P. II. p. 87 - 110. ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 384 - 392.

l) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 33. *et suiv.* R. ROLT Vol. IV. p. 352 - 358.

m) R. ROLT Vol. IV. p. 317 - 341. Memoir. Tom. III. P. II. p. 146. *et suiv.*

serinn-Königinn hatte, nach dem Dresdenschen Friedensschlusse, ihre meiste Macht nach Italien geschickt, und die Vertheidigung der Oesterreichischen Niederlande ihren Bundsgenossen zu sehr überlassen, welche, weil sie, wegen des Aufstandes in Schottland, sonst volle Arbeit hatten, genöthiget gewesen waren, eine schwächere Armee in den Niederlanden zu lassen, als sonst geschehen seyn würde; und dies war eine der Ursachen, warum die Franzosen daselbst in diesem Feldzuge so viele Städte erobert hatten. Der Hof von Wien war mittlerweile, so wohl als Großbritannien und die Staaten, in beständiger Unterhandlung mit dem Russischen gewesen, um denselben zur Hülfsleistung zu bewegen. Ob auch gleich der außerordentliche Bothschafter de Dieu durch seine Verhaltungsbefehle angewiesen war, einen Handelsvertrag zu schließen n); so hatte er doch vornemlich gearbeitet, die Kaiserinn zu Erfüllung ihrer mit den Höfen von Wien und London geschlossenen Verträge zu bewegen; welches ihm von den Staaten vor allen Dingen anbefohlen war. Der Russische Hof forderte Hülfsgelder, von welchen die Engländer zuerst den Staaten einen beträchtlichen Theil aufbürden wollten. Die Staaten hatten, wiewohl mit Widerwillen der Provinz Utrecht, beschlossen, zwar Hülfsgelder, aber nur im äußersten Nothfalle, und so wenig als möglich, zu versprechen o). Der Herr de Dieu erfüllete die Absichten seiner Oberen vollkommen, so lange als er sich an dem Petersburgischen Hofe aufgehalten hatte. Er brachte es in kurzem so weit, daß die Kaiserinn sich geneigt erklärete, der Kaiserinn-Königinn Beystand zu leisten. Man war auch wegen der Hülfsgelder, welche Großbritannien und die Staaten dem Russischen Hofe bezahlen sollten, so gut als einig. Aber der Hannoverische Vertrag und der darauf gefolgete Dresdensche Friedensschluß brachten die Kaiserinn von Rußland auf andere Gedanken. Es schien dem Russischen Hofe, daß der Englische die Partey der Kaiserinn-Königinn und des Königs von Polen verlassen wollte, weil er diese Verträge geschlossen und bewirket hatte. Die angefangene und beynahe zur Richtigkeit gebrachte Unterhandlung blieb demnach liegen. Man that dem Russischen Hofe zwar einige Eröffnung zu einer neuen Unterhandlung. Aber weil der Herr de Dieu keine Hoffnung sahe, dieselbe, in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen, zu einem guten und geschwinden Ende zu bringen, und weil er auch den Staat nicht länger mit den großen Kosten, welche seine Würde, als eines außerordentlichen Bothschafters, erforderte, beschweren wollte; so suchte und erhielte er die Erlaubniß, im Frühlinge dieses Jahres, nach Holland zurück zu kommen, ohne daß er die Unterhandlung zu einem völligen Schlusse hatte bringen können p); und dieselbe ward nachher dem Residenten Zwart aufgetragen q). Allein die Kaiserinn-Königinn schloß, am 22sten May, zu Petersburg, ein Schutzbündniß mit der Kaiserinn von Rußland, auf fünf und zwanzig Jahre, und auf den Fuß des Bündnisses vom Jahre 1726. „Man versprach sich einander einen Beystand von dreyßigtausend Mann, „wofern die Staaten des einen oder des andern Theils angegriffen würden. Jedoch „wollte man, von beiden Seiten, zu diesem Beystande nicht verbunden seyn, wenn die „Kaiserinn von Rußland, von Persien, und die Kaiserinn-Königinn in Italien an„gegriffen

1746. dem Russischen Hofe.

Bündniß zwischen den Höfen von Wien und Petersburg.

n) Man sehe dieselbe in den Secr. Resol. Holl. 6 Jan. 1745. X. Deel, bl. 345.

o) Secr. Resol. Holl. 6, 26 Jan. 1745. X. Deel, bl. 348, 352.

p) Resol. Holl. 24 Jul. 1745. bl. 627. 21 May, 1746. bl. 323.

q) *Zie* Europ. Merc. Jan.-Jun. 1746. bl. 213

1746. „gegriffen würde; ob man gleich, auch in diesen beiden Fällen, sich verbindlich machte, „dreyßigtausend Mann bereit zu halten, um desto eher im Stande zu seyn, den verspro„chenen Beystand zu leisten, wann etwan ein neuer Krieg entstünde, ehe der in Italien „oder Persien geendiget wäre. Wofern es ferner vortheilhafter geachtet werden sollte, „daß jeder der beiden Theile den gemeinen Feind aus seinen eigenen Staaten angriffe; „so wollte man deswegen mit einander Abrede nehmen, auch in solchem Falle, den Bey„stand, mit beiderseitigem Gutbefinden, vermehren. Endlich wollte man nicht nur den „König und die Republik Polen, sondern auch andere Mächte, und besonders den Kö„nig von Großbritannien, als Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, zum Bey„tritte zu diesem Bündnisse, und wenn die Republik Polen sich dessen weigerte, dennoch „den König von Polen, als Kurfürsten von Sachsen, dazu einladen r).“ Es verging aber noch eine geraume Zeit, ehe die Kaiserinn-Königinn einen Vortheil von demjenigen, was ihr in diesem Bündnisse versprochen war, ziehen konnte. Der Russische Hof schien nicht Willens zu seyn, die versprochenen Hülfstruppen marschiren zu lassen, ehe er mit den Seemächten wegen der Geldhülfe, die man hiefür bedingen wollte, einig geworden war. Die Staaten der Vereinigten Niederlande gingen sehr ungerne daran, weil sie unlängst mit Frankreich, zu Wiederherstellung des Friedens, eine Unterhandlung angefangen hatten, mit welcher es auch schon so weit gekommen war, daß man beschlossen hatte, von beiden Seiten, Gevollmächtigte nach Breda zu senden, wie in kurzem geschahe.

Der König von Spanien, Philipp V. stirbt. Ferdinand VI. folgt ihm.

Mittlerweile war, am 9ten des Heumonats, der König von Spanien, Philipp der Fünfte, sehr unvermuthet gestorben, welchem sein ältester Sohn, aus erster Ehe, Ferdinand der Sechste, auf dem Throne folgete s). Man erwartete, aus dieser Veränderung an dem Hofe von Madrid, eine beträchtliche Veränderung in dem Zustande der Sachen von Europa. Man wußte, daß der Krieg in Italien, von Seiten Spaniens, vornemlich, durch Betreiben der Königinn, die daselbst ihrem zweiten Sohne, Don Philipp, einen ansehnlichen Staat aus der Oesterreichischen Erbschaft zu verschaffen suchte, angefangen und fortgesetzt worden war. Der Tod ihres Gemahls entfernete sie von dem Ruder der Regierung, das sie bisher geführet hatte. Sie verließ auch, bald darauf den Hof. Man glaubete also, der König Ferdinand würde, nachdem er die Regierung angetreten hatte, andere Maaßregeln nehmen. Die Hoffnung zu einem allgemeinen Frieden ward wieder lebendig, ungeachtet der Krieg, nach Philipps des Fünften Tode, noch heftig fortgesetzt ward. Es zeigete sich auch, mit der Zeit, daß der König Ferdinand zu einem billigen Vergleiche mit den Höfen Wien und London nicht ungeneigt war.

Tod des Königs von Dänemark, Christians VI.

Der Tod des Königs von Dänemark, Christians des Sechsten, der sich am 6ten August ereignete, hatte wenigen Einfluß auf die gemeinen Sachen. Sein Nachfolger war sein Sohn, Friderich der Fünfte t).

Der Rathpensionär

Der Rathpensionär von Holland, der Herr Anton van der Heim, war seit einiger Zeit, mit einem beschwerlichen Herzklopfen, welches man der überhäuften Menge seiner

r) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 460.

s) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. I. p. 179. *et suiv.*

t) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 184.

seiner höchstwichtigen Geschäfte zuschrieb, behaftet gewesen. Er wollte die Wasser zu Spa gebrauchen, starb aber auf der Reise dahin u), zu Herzogenbusch, in dem drey und funfzigsten Jahre seines Alters. Der erste Secretär der Stände von Holland, der Herr Wilhelm Buis hatte, schon seit einiger Zeit, das Amt des Rathpensionärs, für den Herrn van der Heim, versehen. Nach seinem Tode ward dasselbe, bis auf weitere Verfügung, von Adam Adrian van der Duin, Herrn van's Graavenmoer, aus dem Stande des Holländischen Adels, verwaltet v); da inzwischen Buys, statt des Rathpensionärs, der Versammlung der General-Staaten noch ferner beywohnete w). Aber am 9ten des Herbstmonats ward der zweite Secretär derselben, Jacob Gilles, zum Rathpensionär erwählt. Er machte viele Schwierigkeiten, dieses wichtige Amt, besonders in dem gegenwärtigen gefährlichen Zustande der Sachen, anzunehmen. Um dieselben zu heben, befand man für gut, ihm die Würde eines General-Schatzmeisters von Holland, mit einem Gehalte von viertausend Gulden, und überdem einen gleichen Gehalt, als Alt-Rathpensionär, der auch seinem Vorfahren bewilliget gewesen war, zu versprechen, im Falle er sich einmal entschließen mögte, das Amt eines Rathpensionärs niederzulegen. Man fügte noch das Vorrecht dazu, zu aller Zeit, in der Versammlung der bevollmächtigten Räthe, mit einer rathgebenden Stimme, imgleichen in der Versammlung der Stände von Holland und der General-Staaten zu erscheinen. Hierauf nahm er das ihm aufgetragene Amt an, und legte am 23sten des Herbstmonats den Eid ab. An eben dem Tage ward er auch zum Pensionär der Ritterschaft bestellt x).

1746.

van der Heim stirbt.

Der zweite Secretär, Jacob Gilles, wird Rathpensionär.

Die Prinzessinn von Oranien kam, am 15ten des Wintermonats, zu Leeuwaarden wiederum mit einer Tochter nieder, die Anna genannt ward y), aber am 2ten Jenner des folgenden Jahres starb.

XI.

Anfang der Unterhandlungen zu Breda.

Die Gevollmächtigten zu den Unterhandlungen zu Breda waren schon, seit einiger Zeit, ernannt worden. Der Marquis von Puisieux war von Frankreich, der Graf von Sandwich von Großbritannien bestimmt, denenselben beyzuwohnen. Die Staaten hatten zu dieser Zusammenkunft den Grafen von Wassenaar, Herrn von Twikkelo, und den gegenwärtigen Rathpensionär Gilles ernannt, die schon seit einiger Zeit mit dem Französischen Hofe gehandelt hatten, und deren Unterhandlungen in dem Haag genehmiget worden waren z). Man hoffete, daß die Versammlung, mit dem Anfange des Herbstmonats, eröffnet werden würde, und die Gevollmächtigten des Staats befanden sich schon am 4ten zu Breda. Aber es wärete bis zum Ende des Monats, ehe Puisieux und Sandwich ankamen. Unterdessen hatte man im Haag Ursache bekommen zu fürchten, daß die Unterhandlung, von Seiten der Engländer, Hindernisse finden würde. Der Herr Trevor hatte am 19ten August zu dem Secretär Buys gesagt, „daß der König, sein Herr, den Höfen von Wien und Turin von Frankreichs Entwurfe zu „einem allgemeinen Frieden Nachricht gegeben, und daß daher der König von Sardinien den Grafen von Chavannes, seinen Gesandten im Haag, ernennt hätte, der

Die Engländer verlangen, daß die Gevollmächtigten

u) Resol. Holl. 2 Jul. 1746. bl. 368.

v) Resol. Holl. 20 Jul. 1746. bl. 400.

w) Resol. Holl. 2 Aug. 1746. bl. 449.

x) Resol. Holl. 9, 15, 21, 22, 23 Sept. 1746. bl. 525, 538, 551, 557, 558, 559.

y) Resol. Holl. 30 Nov. 1746. bl. 685.

z) Secr. Resol. Holl. 30 Jun. 1746. X. Deel, bl. 586.

1746.

der Höfe von Wien und Turin zu denenselben zugelassen werden.

„Zusammenkunft zu Breda beyzuwohnen." Der Herr Buys merkte an, „daß dies „wider die Abrede wäre, zufolge welcher die Unterhandlungen allein von den Gevollmäch„tigten der drey Mächte gehalten werden sollten; daß auch die Staaten zwar Freunde des „Königs von Sardinien wären, doch aber in keinem Bündnisse mit ihm stünden; wes„wegen er bäte, daß der Herr Trevor noch diesen Abend an seinen Hof schreiben, und „wo möglich, bewirken mögte, daß der König, sein Herr, von der Zulassung aller frem„den Minister abstehen mögte a)." Allein der Englische Hof blieb bey seinem Entschlusse. Die Staaten ließen daher den Herren von Wassenaar und Gilles zuschreiben, „daß sie die Zulassung der Minister von Wien und Turin, auf die schicklichste Weise, „auszuwirken suchen sollten b)."

Der hierüber entstandene Streit hält die Unterhandlung auf.

Die Unterhandlungen zu Breda zwischen den Ministern der drey Mächte wurden bey den Gevollmächtigten des Staats am 4ten des Weinmonats angefangen. Der Graf von Sandwich that alsbald die Erklärung, „daß er befehliget wäre, von keinen „Sachen zu sprechen, wofern die Minister der Bundsgenossen nicht auf der Versammlung „zugelassen würden." Der Marquis de Puisieux sagte, daß dies wider die Abrede wäre. Die Gevollmächtigten des Staats schlugen vor, „daß man, die Zulassung vor„ausgesetzt, mittlerweile in der Unterhandlung fortgehen könnte." Aber hiemit fanden sie weder bey Puisieux noch Sandwich Beyfall. Man kam noch zweymal zusammen, ehe das Jahr zu Ende ging. Aber der Streit, wegen der Zulassung der andern Minister, war Ursache, daß nichts beschlossen werden konnte. Mittlerweile hatte der König von Frankreich, welcher die Staaten als eine kriegführende Partey ansahe, ob sie sich gleich zu Breda als Mittler zu betragen schienen, den König von Portugal um seine Vermittelung zu Beförderung eines allgemeinen Friedens ersucht, und dieser sich dazu bereit erkläret. Man gab hievon auch den Höfen von Wien und Madrid Nachricht c). Allein da man inzwischen die Unterhandlungen zu Breda angefangen hatte, und sie fortsetzte; so hatte die Portugiesische Vermittelung keinen Fortgang. Einige haben angemerkt, daß, um diese Zeit, auch der Englische Hof, mittelst des von Lissabon, dem Könige von Spanien eine Eröffnung, wegen eines besondern Friedens, habe thun lassen d): aber diese Unterhandlung war auch ohne Erfolg.

1747.

Spanien verlangt auch die Zulassung seines Gevollmächtigten auf der Versammlung.

Im Jenner des Jahres 1747 reisete der Marquis de Puisieux, der zum Staatssecretär ernannt war, unvermuthet nach Paris; welches einen neuen Aufhalt in den Unterhandlungen zu Breda verursachte. Jedoch vor dem Ende des Hornungs kam der Herr de la Porte du Theil an seine Stelle, auf der Versammlung an. Die Minister kamen alle, zum vierten Male, am 2ten März zusammen. Der Streit, wegen der Zulassung der Minister von Wien und Turin, die in kurzem auch nach Breda kamen, fing nun von neuem an. Sandwich bestund stark darauf; aber du Theil setzte sich dawider. Die Ankunft des Gevollmächtigten der Krone Spanien, Don Melchior de Macañas, der gleichfalls in der Versammlung zugelassen zu werden verlangete, hinderte die Unterhandlung noch mehr. Sandwich und die Gevollmächtigten des Staats würden nichts dawider einzuwenden gehabt haben, wofern man auch die Gevollmächtigten

a) Secr. Resol. Holl. 20 Aug. 1746. X. Deel, bl. 621.

b) Secr. Resol. Gener. *Sabb.* 1 Oct. 1746.

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 121, 124.

d) R. ROLT Vol. IV. p. 378

mächtigten von Wien und Turin zugelassen hätte. Allein du Theil erklärete sich, daß er mit Niemanden als den Gevollmächtigten Großbritanniens und der Staaten handeln könnte. Macañas ließ sich, wie es schien, bewegen, nicht weiter auf seine Zulassung zu dringen: allein in zween Tagen war er anderes Sinnes geworden: welches einigen geheimen Unterredungen, die der Graf von Sandwich mit ihm gehalten hatte, zugeschrieben ward. Er ließ sogar, in der fünften Zusammenkunft der Minister von Frankreich, England und des Staats, welche am 16ten März gehalten ward, eine Schrift übergeben, worin er allem widersprach, was, außer seiner Anwesenheit, wegen der Angelegenheiten Spaniens beschlossen werden mögte. Gleich hierauf thaten der Graf von Sandwich und der Herr Gilles eine Reise nach dem Haag. Die andern Gevollmächtigten blieben zu Breda.

1747.

Er widerspricht allem, was außer seiner Anwesenheit in Ansehung Spaniens beschlossen werden mögte.

Man meynete nun deutlich merken zu können, und es ward durch gewisse Nachrichten bestätiget, daß der Englische Hof den Frieden nicht suchte. Die Engländer hatten auch schon längst aus einem hohen Tone, und vieles von der großen Macht gesprochen, welche sie dieses Jahr in das Feld bringen, und mit welcher sie die Schande der vorigen Feldzüge vollkommen auslöschen wollten. Der Herzog von Cumberland würde, sagten sie, den Oberbefehl über die vereinigte Armee führen, und den Ruhm der Britten erhalten. Alle solche Gespräche, die auch bey vielen unserer Landeseinwohner Beyfall fanden, dieneten dazu, daß das Volk die Fortsetzung des Krieges verlangete. Hierzu kam noch, daß die Engländer aus dem Kriege eine Veränderung in der Regierung des Staats erwarteten, welche, ihrer Meynung nach, ihren Angelegenheiten zuträglicher seyn würde. Ihre Abneigung zum Frieden war demnach Ursache, daß sie gegen alles, was man ihnen vorschlug, Schwierigkeiten machten, und sich niemals, wie ernstlich auch die Gevollmächtigten des Staats darauf dringen mogten, erklären wollten, was sie besonders forderten.

Die Engländer machen sich verdächtig, daß es ihnen mit dem Frieden kein Ernst sey.

Als die Franzosen endlich merketen, wie wenig die Engländer geneigt waren, die Unterhandlung zu einem guten und geschwinden Ende zu bringen; so suchten sie den Gevollmächtigten des Staats, in verschiedenen Unterredungen, die sie mit ihnen allein hielten, einen besondern Vertrag zwischen Frankreich und den Staaten, worin jedoch auch die Angelegenheiten der Bundsgenossen in Richtigkeit gebracht werden sollten, annehmlich zu machen. Man trug kein Bedenken, sie zu hören. Man gab auch den Engländern von ihren Vorschlägen Nachricht. Weil nun diese ungerne gesehen haben würden, daß die Staaten, ohne sie, mit Frankreich einen Vertrag schlössen; so suchten sie die Unterhandlung in die Länge zu ziehen. Allein der Französische Hof ward über dieses Zaudern verdrießlich, und drohete den Staaten mit einem Einfalle in ihr Gebiete, in der festen Einbildung, daß sie dadurch gezwungen werden sollten, entweder zugleich mit England, oder für sich selbst zu schließen. Man stellete den Franzosen vor, daß ein solcher Einfall unfehlbar eine Veränderung in der Regierung verursachen, und den Staat, je länger je abhängiger von England machen würde; welches, wie man wußte, ihnen gar nicht gefallen konnte. Es scheinen auch die meisten Französischen Staatsminister dem Könige, welcher selbst, nach ihren wiederholeten Versicherungen, sehr zum Frieden geneigt war, diesen Einfall widerrathen zu haben; und man vermuthet, daß er nachher allein durch den Marschall, Grafen von Sachsen, dazu bewogen worden sey, der

Die Franzosen suchen die Staaten zu einem besondern Vertrage zu bewegen.

1747. ihm vorstellete, daß dies der rechte Weg wäre, die Staaten zu einem Vertrage zu nöthigen.

Gefährlicher Zustand des Staats.

Die Gevollmächtigten des Staats unterließen nicht, den Engländern die Gefahr vorzustellen, worin der Staat sich, im Anfange des Frühlings, und da die Armeen in das Feld rückten, befand. Man wußte nun mit Gewißheit, daß Frankreich wenigstens hundert und dreyßigtausend Mann auf den Grenzen des Staats stehen hatte, und daß die vereinigte Armee höchstens nur hundert und zehntausend Mann stark seyn konnte. Man bewies ihnen, daß das Verderben des Staats unvermeidlich wäre, wenn Frankreich, wie von Jahren zu Jahren geschehen wäre, die Bundsgenossen schlüge, und mit einer siegenden Armee, nach Eroberung etlicher schwachen Grenzstädte, in das Land eindränge. Allein dies alles war vergebens. Die Engländer hoffeten, nicht ohne Grund, daß die äußerste Noth des Staats die gewünschte Veränderung der Regierung hervorbringen, und dadurch die Unterhandlung fast gänzlich in ihre Hände kommen würde.

Entwurf einiger Friedensartikel.

In diesem Zustande der Sachen kam der Rathpensionär Gilles von Breda nach den Haag, um den Abgeordneten zu den geheimen Sachen von dem Zustande der Unterhandlung Bericht abzustatten. Er blieb daselbst bis zum 18ten April, da inzwischen den Tag zuvor, die Erklärung des Königs von Frankreich, von welcher wir gleich sprechen werden, den General-Staaten übergeben worden war. Er ging darauf wieder nach Breda; und am 20sten wurden, zwischen dem Herrn du Theil und den Gevollmächtigten des Staats, dem Grafen von Wassenaar und dem Rathpensionär Gilles, einige Friedensartikel zu Papiere gebracht, welche zwar nicht unterzeichnet waren, aber doch, von beiden Seiten, versandt wurden. Von Seiten des Staats theilete man sie gleich dem Englischen Hofe mit: aber in dem Haag, bekam, außer den Abgeordneten zu den geheimen Sachen, vorerst Niemand davon etwas zu wissen. Sie sind auch nachher nicht viel bekannter geworden. Nur habe ich so viel erfahren, daß in denenselben, unter andern bedungen worden sey, „daß alle dem Staate von Frankreich weggenommene Plätze „zurückgegeben; daß alle Friedens-Freundschafts- und Handelsverträge, und namentlich „der Handelsvertrag vom Jahre 1739 erneuret; daß die in den Oesterreichischen „Niederlanden eroberten Plätze auch der Kaiserinn-Königinn zurückgegeben, und der „Friede mit derselben auf den Fuß des Vertrages von 1738 wieder hergestellet werden „sollte. Daß Frankreich den Kaiser in dieser Würde erkennen; daß es die in den „Jahren 1713 und 1717 mit Großbritannien geschlossenen Verträge erneuren, und „sich zu allem, was darin, in Ansehung des Prätendenten festgesetzt wäre, verbinden, auch „solches auf die ganze Nachkommenschaft desselben ausdehnen, und Dünkirchen, so „wohl auf der Land-als Seeseite, in den Zustand, der durch die gedachten Verträge be„stimmt wäre, setzen, Großbritannien aber dagegen Cap-Breton an Frankreich „zurückgeben sollte. Daß der Friede zwischen Spanien und Großbritannien, auf „den Fuß des Utrechtischen Friedens und des in dem Pardo, im Jahre 1739 geschlos„senen Vertrages wieder hergestellt, und die Handlung auf den Fuß der alten Verträge „gesetzt, auch von Spanien eben die Verbindlichkeit, in Ansehung des Prätendentens, „als von Frankreich, übernommen werden sollte. Daß Spanien alle vorigen mit dem „Staate der Vereinigten Niederlande geschlossene Verträge bekräftigen, und nebst „dem Hofe von Neapel in Ansehung des von Wien, den Frieden, auf den Fuß der „dem Vertrage vom Jahre 1738 beygefügten Vergleiche, schließen sollte. Daß Spa„nien,

„nien, Neapel und der Infant Don Philipp den Kaiser erkennen; daß die Kaise- 1747.
„rinn-Königinn Parma und Piacenza, den auf der nordlichen Seite des Po liegen-
„den Theil ausgenommen, dem Infanten Don Philipp abtreten; und daß der König
„von Sardinien, der Staat von Genua und der Herzog von Modena wieder in den
„Besitz desjenigen, was sie verlohren, eingesetzet werden sollten."

Unterdessen, da diese Artikel in Frankreich und in dem Haag erwogen wurden, und da der Spanische Gevollmächtigte Macañas, der zuvor andere Hoffnung gegeben hatte, sich erklärete, „daß er keine näheren Befehle von seinem Hofe erwartete," stund der Staat der Vereinigten Niederlande in einem zweifelhaften und gefährlichen Gleichgewichte, welches entweder zu einem eiligen Frieden, oder zur Veränderung der Regierungsform und Fortsetzung des Krieges überzuschlagen drohete. Wenn die Englischen Minister weniger mit der Unterhandlung gezaudert hätten, oder wenn die Staaten sich zu einem besondern Vertrage mit Frankreich hätten entschließen können, würde das erstere geschehen seyn. Ihr Zaudern und der Einfall der Franzosen in das dem Staate zugehörige Flandern verursachte nun das letztere e). Die Wichtigkeit der Sache erfordert, daß wir von dieser merkwürdigen Begebenheit eine umständliche Nachricht geben.

XII. Einige Französische Parteyen streifen in das Gebiet des Staats.

Man hatte, hier zu Lande, schon mit dem Anfange dieses Jahres, oder noch eher, vorausgesehen, daß die Franzosen den Krieg stark in den Niederlanden fortsetzen würden, wofern der Friede nicht zur Richtigkeit käme. Aber viele zweifelten noch, ob sie Luxenburg oder das Gebiete des Staats angreifen würden. Am Ende des Märzmonats streiften die Franzosen schon bis vor die Thore von Bergen op Zoom; woraus man vermuthete, daß sie von der Lage dieser Festung Kundschaft einziehen wollten. Vorher, im Anfange des Jenners, hatten einige Franzosen, die von einem gewissen Verschuur, der zu Moerbeek wohnhaft war, geführet wurden, auch das Dorf den Doel in Augenschein genommen. Nachher hörete man, in einer geraumen Zeit, nichts wieder von den Franzosen auf den Grenzen f). Allein man durfte an den Absichten des Französischen Hofes nicht mehr zweifeln, nachdem der Secretär Chiquet den Staaten am 17ten April ein Schreiben von dem Abte de la Ville übergeben hatte, welches eine Erklärung des Königs von Frankreich enthielte, die wesentlich hierauf hinauslief: „Der „König hätte zwar bisher gerechte Ursachen gehabt, über den von den vereinigten Landschaften der Königinn von Ungarn geleisteten unbestimmten Beystand zu klagen: aber „er hätte dem ungeachtet die Staaten nicht als seine ordentlichen Feinde betrachten wollen. „Die Verschläge, die er ihnen öfters gethan hätte, würden beweisen, daß er nicht nur den „Krieg von ihren Grenzen hätte entfernen, sondern ihnen auch den Ruhm verschaffen „wollen, den Frieden unter den kriegenden Mächten wieder herzustellen. Er hätte ihnen, „schon im Jahre 1741, die Bedingungen, unter welchen er Frieden machen wollte, „entdeckt, und ein solches Vertrauen in sie gesetzt, daß er ihnen Dünkirchen zur Ver„wahrung hätte anvertrauen wollen. Er hätte ihnen, im Jahre 1745, den Vorschlag „gethan, eine Versammlung zu halten, um auf derselben wegen der Wiederherstellung „des Friedens zu handeln. Und wodurch hätte er wohl besser beweisen können, welche „große Neigung er zu ihnen trüge, und wie sehr er sie zu schonen wünschete? Er würde „jedoch

Der Abt de la Ville meldet den Staaten Frankreichs Vorhaben, das Gebiete des Staats anzugreifen.

e) Aus bewährten Urkunden, Staatsschlüssen und Nachrichten.

f) Notul. Zeel. 12, 26 Jan. 28, 30 Mart. 7 April, 1747. bl. 56, 57, 121, 192, 193, 195, 212.

1747. „jedoch auf eben die Weise fortgefahren seyn, wenn die Umstände des Krieges und die „Sicherheit seiner von der Königinn von Ungarn gemachten Eroberungen nicht erforder„ten, sich gegen die Anschläge seiner Feinde zu waffnen. Wenn die Republik ihnen keinen „Aufenthalt auf ihrem Gebiete verstattet, wenn sie ihnen nicht Beystand von allerley Art „geleistet hätte; so würde er nicht genöthiget worden seyn, einen Krieg wider seinen Willen „fortzusetzen, der schon viel zu lange gedauret hätte. Daher hätte er dem General seiner „Armee befohlen, alle Mittel, die ihm seine Kriegserfahrung an die Hand geben könnte, „ohne Unterscheid zu gebrauchen, um den neulich seiner Herrschaft unterworfenen Völkern „die Ruhe zu versichern. Der König würde, seit dem Anfange des letzten Feldzuges, „berechtiget gewesen seyn, mit seiner Armee in das Gebiete des Staats zu gehen, worin „man seine Feinde aufgenommen hätte: aber er hätte damals das Vertrauen zu ihnen ge„habt, daß sie den Frieden, worüber sie mit ihm in Unterhandlung gewesen wären, auf„richtig suchten; er hätte dem gemeinen Gerüchte keinen Glauben beygemessen, daß sie, „unter dem scheinbaren Vorwande einer Unterhandlung, nur die Absicht hätten, die Ge„fahr von sich abzuwenden, und sich zu desto stärkerer Fortsetzung des Krieges zu rüsten. „Er hätte daher eine Unternehmung aufgeschoben, welche durch das Kriegsrecht und durch „den schlechten Zustand der Armee der Bundsgenossen gerechtfertiget worden wäre. Die „bey Eröffnung der Versammlung zu Breda gemachten Schwierigkeiten hätten ihn jedoch „in der Vermuthung gestärkt, daß man die Friedensunterhandlung aufzuhalten dächte. „Allein, dies bey Seite gesetzt, hätten die Truppen des Staats, im Jahre 1744, das „Französische Gebiete in den Ebenen bey Ryssel und Cisoing betreten, ohne daß die „Staaten den Namen hätten haben wollen, den König durch diesen Einfall unmittelbar „zu bekriegen. Er thäte also auch die Erklärung, daß, da er sich gezwungen sähe, in „ihr Gebiet einzufallen, er nicht Willens wäre, mit den Staaten zu brechen, sondern nur „die gefährlichen Wirkungen des Beystandes, welchen sie der Königinn von Ungarn und „dem Könige von England leisteten, zu verhüten oder zu verhindern. Wenigstens könn„te der König nicht verbunden geachtet werden, zu seinem Nachtheile, länger für die vorge„gebene Neutralität der Mächte, die seine Feinde unterstützten, Achtung zu haben, da „diese seine Bundsgenossen, und sogar diejenigen, welche die genaueste Neutralität beob„achtet hätten, auf allerley Weise drückten. Um jedoch dasjenige, was er sich selbst schul„dig wäre, mit den Gesinnungen der Wohlgewogenheit, die er noch für die General„Staaten behielte, zu vereinigen, hätte er den Befehlshabern seiner Armee ausdrücklich „befohlen, die strengeste Kriegszucht auf dem Gebiete des Staats zu beobachten, und die „Unternehmungen allein nach der Nothwendigkeit der Umstände einzurichten. Er wäre „weit entfernt, die Religion, die Regierung und den Handel des Staats zu stören, son„dern vielmehr geneigt, den Unterthanen desselben allen Schutz zu verleihen. Er wollte „auch die Oerter, die er genöthiget seyn würde, zu seiner eigenen Sicherheit einzunehmen, „nur als ein Unterpfand behalten, und dieselben zurückgeben, so bald die Staaten aufhö„ren würden, den Feinden seiner Krone auf allerley Weise beyzustehen; welches eine der „vornehmsten Ursachen der Fortdaurung des Krieges wäre. Der König verlangete nichts „als die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe auf einem gerechten und festen Grunde. „Der Antheil, welchen er an der Sicherheit und dem Glücke der General-Staaten näh„me, ließe ihn mit Schmerzen sehen, daß sie fortführen, ihr Geld, ihre Truppen, ihre „Besitzthümer, und vielleicht ihre Regierungsform fremden Vortheilen und ungerechten

Leiden-

„leidenschaften aufzuopfern g).“ Der Abt de la Ville gab, in dem Schreiben, womit er die Erklärung des Königs begleitete, zu erkennen, „daß Seine Majestät das Vertrauen „der Staaten, und nicht ihre länder zu gewinnen suchte, und daß es noch Zeit wäre, der „Gefahr, welche denenselben drohete, durch Entschließungen, die mit ihrer Vorsicht und „der Weisheit ihrer Regierung übereinstimmeten, zuvor zu kommen h).“ Er zielete, sonder Zweifel, auf die Fortsetzung der Unterhandlungen zu Breda. Allein die Sachen waren schon zu weit gekommen, und der Staat hatte sich zu tief mit Großbritannien eingelassen, als daß man gegenwärtig einen baldigen Schluß dieser Unterhandlungen erwarten konnte.

1747.

Bald nach der übergebenen Erklärung des Königs von Frankreich, deren Inhalt auch dem Bothschafter van Hoey zu Versailles mitgetheilet worden war, fiel eine so große Veränderung in dem Zustande der Regierung vor, daß man vorerst auf keine Antwort denken konnte. Man ertheilete dieselbe, erst im Wintermonate dieses Jahrs, und damit zugleich eine Antwort auf eine nähere Vorstellung, die der Französische Hof im Herbstmonate hatte übergeben lassen. Wir werden hernach melden, was, von Seiten der Staaten, auf die Erklärung des Königs angemerkt worden ist.

XIII. Die Franzosen greifen das dem Staate gehörige Flandern an.

Sie ward alsobald öffentlich herausgegeben, und verursachte große Unruhe unter dem Volke, welche größer ward, als man, wenige Tage hernach, hörete, daß die Französischen Truppen wirklich in das dem Staate gehörige Flandern eingefallen wären, und verschiedene Plätze zugleich berennt und aufgefordert hätten. Der Graf von Löwendal war, am 17ten April, an eben dem Tage, da die Erklärung des Königs in dem Haag übergeben war, an der Spitze von ungefähr zwanzigtausend Mann von Brügge gegangen. Er theilete seine Truppen in verschiedene Haufen, die über die Lieve in das dem Staate zugehörige Flandern einfielen; welches, weil es gegen einen so plötzlichen Angriff schlecht versehen war, kaum die geringste Gegenwehr thun konnte. Löwendal nahm sein Hauptquartier zu Aardenburg. Sluis ward gleich berennt und eingeschlossen, nachdem die Feldschanze bey St. Donaas eingenommen, und die achtzehn Mann, die darin lagen, als Kriegsgefangene nach Brügge geschickt waren; und nachdem man sich einer andern Schanze, welche die Stadt bedeckte, mit weniger Mühe bemächtiget hatte. Die Schanze an dem Hafen von Boekhout bey Filippine ward zu eben der Zeit eingenommen. Sas van Gend ward berennt. Eine Partey Franzosen ging über den Canal bey Yzendyke, bemeisterte sich der kleinen Schanze Schaapstal, und fiel in das Land Kadzand ein i), welches jämmerlich geplündert, und gebrandschatzet ward. Die Schanzen, welche Hulst bedeckten, wurden erobert, und hiedurch die Gemeinschaft zwischen dieser Stadt und Axel gänzlich abgeschnitten. Ein Theil der Besatzung in Antwerpen ging über die Schelde, um sich der Schanzen, die zur linken Seite dieses Flusses lagen, zu bemächtigen, da indessen ein anderer Theil die zur rechten Seite des Stromes liegende Festung Lillo berennte und aufforderte. Sluis hielte sich nicht länger als fünf Tage. Die Stadt, welche schlecht mit Truppen versehen war, ergab sich, ohne

Sie fallen in das Land Kadzand.

Sluis geht verlohren;

g) Resol. Holl. 26 April, 1747. bl. 194. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 5. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 39.

h) ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 4.

i) Schreiben der bevollmächt. Räthe von Seeland vom 17 April 1747. Notul. Zeel. 18 Apr. 1747. früh um 3. Uhr, bl. 227.

1747. ohne daß sie beschossen worden, am 22sten, mittelst eines Vergleichs, wodurch die Besatzung in die Kriegsgefangenschaft kam, und ohne Gewehr, nach Brügge, und von dort, in kurzem, nach Frankreich geführet ward. Yzendyke ging, um eben diese Zeit, so wie die Schanzen Liefkenshoek k), und die Perle, an der linken Seite der Schelde über. Die Uebung der reformirten Religion ward in Sluis zwar verstattet, aber ohne Läutung der Glocken, und mit einer Französischen Schildwache vor der Kirchenthüre l). Fast eben so ward es in den Flandrischen dem Staate zugehörigen Städten, die hernach übergingen, gehalten. Jedoch begingen die Französischen Soldaten hier einige Ausschweifungen, welche, wie man dafür hielte, der Erklärung des Königs zuwider waren, und über welche nachher der Graf von Wassenaar bey dem Herrn du Theil Beschwerde führte. Der General-Lieutenant Peter de la Rocque, der sich zu Hulst befand, hatte den Einfall in diesem Lande schon einige Tage vorher gesehen, und nach Seeland um Hülfe geschrieben m). Aber ehe er dieselbe erhalten konnte, waren die Franzosen schon von verschiedenen Orten Meister.

ingleichen Yzendyke, Liefkenshoek und die Perle.

Ursachen des gegenwärtigen schwachen Zustandes des dem Staate zugehörigen Flanderns.

Die Stände von Seeland, als die nächstgelegenen bekamen die erste Nachricht von dem Einfalle in Flandern. Sie hatten, schon im Jahre 1744, gearbeitet, die Festungen in dieser Landschaft in Vertheidigungsstand zu setzen; worüber, damals und nachher, öfters von den andern Provinzen, und in dem Haag, Berathschlagungen gehalten wurden n). Man sandte auch, zu der Zeit, die Herren Johann Constantin Matthias und Johann Ludewig Verelst, Bürgermeister zu Middelburg und Veere nach Flandern, um den Zustand der dortigen Festungen zu untersuchen o). Der Prinz von Oranien, der sich damals zu Breda befand, ließ sich daselbst auch von den Umständen dieses Landes von dem Doctor Wilhelm Tiberius Hattinga unterrichten, der auf Befehl des Staatsrathes eine sehr richtige Karte davon gemacht hatte p). Für Kadzand insonderheit suchte man hernach auch zu sorgen q). Allein die Uneinigkeit unter den Provinzen und der allgemeine Verfall der Finanzen war Ursache gewesen, daß man das dem Staate zugehörige Flandern nicht gehörig hatte versehen können. Man war besonders, seit einer geraumen Zeit, wegen Ernennung der hohen Kriegsbefehlshaber uneinig. Der Graf von Rechteren, der wegen der Provinz Overyssel Abgeordneter zu den General-Staaten war, hatte im Anfange des Jahres 1745, den Prinzen von Oranien wiederum zum General des Fußvolkes in Vorschlag gebracht, und Frisland und Gröningen bestunden auch noch immer darauf, daß er dazu ernannt werden mögte r). Aber Holland widersetzte sich dieser Ernennung auf das stärkeste s). Die meisten Stände von Seeland waren hierin mit Holland einig. Aber Vlissingen und Veere gaben ihre

k) Notul. Zeel. 27 Apr. 1747. bl. 307.

l) Aus verschiedenen gedruckten und geschriebenen Nachrichten.

m) Schreiben des General-Lieut. de la Rocque vom 12, 16, 17 Apr. 1747.

n) Schreiben des Staatsrathes vom 2 Apr. 1744.

o) Notul. Zeel. 9 Jul. 1744. bl. 290.

p) Notul. Zeel. 27 Jul. 2 Aug. 16 Sept. 1745. bl. 332, 341, 418.

q) Notul. Zeel. 18 Mart. 1746. bl. 143.

r) Secr. Resol. Holl. 19 Febr. 1745. X. Deel, bl. 379.

s) Secr. Resol. Holl. 10 Mart. 1745. X. Deel, bl. 382.

ihre Stimmen für die Ernennung. Geldern drang auch sehr darauf t), eben so, wie im Anfange des Jahres 1746, Gröningen. Allein in Holland und Seeland war keine einhellige Einwilligung zu erhalten u). Diese beiden Landschaften bewirketen auch, sehr wider den Willen von Frisland und Gröningen, daß der Oberbefehl über die Truppen des Staats, in dem Feldzuge des Jahres 1747, dem Fürsten von Waldeck wieder aufgetragen ward v). Eine solche Verschiedenheit der Meynungen mußte nothwendig einen Einfluß auf die gemeinen Sachen haben, und war, wenigstens zum Theile, Ursache gewesen, daß nicht bey Zeiten, für das dem Staate zuhörige Flandern gesorget worden war.

1747.

So bald die General-Staaten von dem Einfalle in dieses Land benachrichtiget wurden, ließen sie ein umlaufendes Schreiben an die besondern Provinzen ab, welches den 19ten April unterzeichnet war, und worin sie dieselben ermahneten, „ohne Verzug über „die geschicktesten Mittel, den hieraus zu befürchtenden Folgen zuvor zu kommen, Rath „zu halten, und ihren Antheil zu den bewilligten Geldsummen, und namentlich zu den „für die Armee bestimmten Steuren zu entrichten, und dadurch den Staatsrath in den „Stand zu setzen, die Maaßregeln, die schon genommen wären, oder noch genommen „werden würden, zur Ausführung zu bringen." Es wärete bis zum 27sten, ehe die Stände von Holland auf dieses Schreiben einen Schluß faßten w). Der gefährliche Zustand, worin sich der Staat itzo so wohl innerlich als äußerlich befand, war die Ursache davon. Die gegenwärtige Regierungsform war, schon seit dem Anfange des Krieges, wankend gewesen; nunmehr schickte es sich damit, seit dem Einfalle der Franzosen in das dem Staate gehörige Flandern, zur völligen Veränderung an; und es war nothwendig, daß diese Veränderung entweder ihre Vollkommenheit einiger Maaßen bekäme, oder unwahrscheinlich würde, ehe man, in den Versammlungen der besonderen Provinzen, und besonders der von Holland, einen festen Schluß wegen der Unterhandlung mit Frankreich fassen konnte. Das erste geschahe. Die Gestalt der Regierung veränderte sich plötzlich, und zum Schrecken der meisten. Die vier Provinzen Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel erwähleten den Prinzen von Oranien zu ihrem Statthalter, der diese ansehnliche Würde schon in den dreyen andern Landschaften bekleidete, und solchergestalt eine größere Gewalt in dem Staate bekam, als jemals einem der vorigen Statthalter gegeben war. Es wird demnach der Mühe wohl werth seyn, daß wir den Verlauf dieser wichtigen Veränderung hier mit ihren Umständen, von den vorigen Zeiten her, erzählen.

Die General-Staaten geben den besonderen Provinzen Nachricht von dem Einfalle in Flandern.

Wir haben aus dem vorigen Theile dieser Geschichte wahrnehmen können, daß es unter den Gliedern der hohen Regierung niemals an solchen gefehlet habe, die den Prinzen von Oranien und Nassau, Wilhelm Carl Henrich Friso, Statthaltern von Geldern, Frisland, Gröningen und Drente, zum wenigsten allmählig zu den hohen Würden, die seine Vorfahren ehedem bekleidet hatten, zu befördern suchten. Er war, in solcher Absicht, im Jahre 1722, zum Statthalter von Geldern bestellet worden.

XIV. Anlaß zu der Veränderung der Regierung des Staats.

 Man

t) Notul. Zeel. 23, 25, 29 Mart. 1, 6 April, 24 May, 1745. bl. 121, 122, 124, 127, 131, 155, 162, 164, 174, 231.

u) Secr. Resol. Holl. 23 Febr. 1746. X. Deel, bl. 538. Notul. Zeel. 11 Febr. 4 Mart. 4 Apr. 1746. bl. 74, 135, 180.

v) Notul. Zeel. 27, 31 Jan. 1747. bl. 126, 134, 135.

w) Resol. Holl. 27 Apr. 1747. bl. 222.

1747. Man suchte ihm seitdem, in eben der Absicht, Sitz in dem Staatsrathe zu verschaffen; und nach dem Anfange des Krieges wollte man bewirken, daß er ein ansehnliches Kriegsamt bekäme. Allein die meisten Stände der vier Landschaften, die keinen Statthalter hatten, wußten Mittel, diese Bemühungen zu vereiteln. Die Erhebung des Prinzen zum Statthalter in Geldern gab so gar den vier Landschaften Gelegenheit, sich genauer zu Erhaltung der gegenwärtigen Regierungsform zu verbinden. Das Marquisat von Veere und Vlissingen ward aufgehoben; welches dem Prinzen den Einfluß nahm, welchen er sonst auf die Regierung von Seeland gehabt haben würde. Von dem Sitze in dem Staatsrathe ward er ausgeschlossen, und man trug ihm kein Kriegsamt von wegen des Staats überhaupt auf, als ein solches, das er anzunehmen seiner Ehre nachtheilig achtete. Bey Gelegenheit seiner Heirath mit der Prinzeßinn von Großbritannien hatten die Staaten sogar mit runden Worten zu verstehen gegeben, daß ihnen die Erhaltung der gegenwärtigen Regierungsform sehr am Herzen läge. Man sahe also, seit langer Zeit, deutlich genug, daß die meisten Glieder der hohen Regierung gar nicht geneigt waren, darin, durch die Wahl eines General-Capitains über die Kriegsmacht des Staats, und eines Statthalters über die Provinzen, die keinen hatten, eine Veränderung zu machen.

Mittel, die gebraucht werden, um dem Volke ein Verlangen zur Veränderung beyzubringen.

Das Volk in Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel, das seit vielen Jahren der statthalterlichen Regierung nicht mehr gewohnt war, schien, so viel äußerlich zu merken war, auch kein starkes Verlangen darnach zu haben, und war sogar dagegen, durch verschiedene Schriften, eingekommen, welche in dem gegenwärtigen Jahrhunderte reichlich ausgestreuet, und begierig gelesen worden waren. Man sahe in den Städten selten einige besondere Merkmaale der Hochachtung für das Haus Oranien. Allein bey dem Ausbruche des Krieges, um das Ende des Jahres 1740, fing man hie und da an, münd- und schriftlich, aber meistens ingeheim, das Verlangen nach der statthalterlichen Regierung in den Gemüthern der Landeseinwohner wieder zu erwecken. Der Verlust der Barrierestädte und verschiedene unglückliche Schlachten veranlaßten bey dem Volke ein Murren über die gegenwärtige Regierung, welches, wie man dafür hielte, von einigen, die ihre Rechnung bey der Veränderung zu finden hoffeten, erregt oder ernähret worden war. Man streuete, schon im Jahre 1742, unter der Hand Schriften aus, worin einige Obrigkeiten eines unerlaubten Handels mit Frankreich beschuldiget, und als Leute, die durch Französisches Geld, zum Nachtheile des Staats, gewonnen wären, beschrieben wurden. In eben der Verhältniß, als der Krieg sich den Grenzen näherte, und die Barrierestädte übergingen, fanden diese Beschuldigungen Beyfall bey dem Volke, welches, weil es zum Theile schon in den Wahn gerathen war, daß die Unfälle, welche den Staat drückten und bedroheten, dem schlechten Betragen der Regenten beyzumessen wären, desto mehr nach einer Veränderung verlangete, und allmählig für gewiß hielte, daß die Wiederherstellung der Statthalterschaft in ihren alten Glanz ein Mittel zur Rettung des Staats seyn würde. Es ist sehr zu vermuthen, daß diese Wiederherstellung noch nicht gelungen seyn würde, wenn man mit Frankreich zu Breda einen Vergleich hätte machen können. Die Entfernung der Waffen von den Grenzen würde dem Murren über die Regierung und dem Verlangen nach einer Veränderung ein Ende gemacht haben; dahingegen nunmehr die sich täglich vergrößernde Gefahr das Mißvergnügen stark vermehrte, bis daß es an denen Oertern, wo man der Gefahr am nächsten war, plötzlich in Thätlichkeiten ausbrach, und die gewünschte Veränderung hervorbrachte. Sie ward,

fast

fast auf eben die Weise, als im Jahre 1672, obgleich bey weitem nicht so gewaltsam bewirket. Die erste Bewegung, welche dieselbe hervorzubringen schien, fing auch, wie damals, zu Veere in Seeland an; sie breitete sich von dort in die andern Städte dieser Landschaft; sodann fast zu gleicher Zeit nach Holland, und darauf in die anderen Landschaften aus.

1747.

XV. Bestürzung in Seeland.

Die Belagerung von Sluis und der Zug nach Radzand hatte viele Einwohner dieses Landstrichs veranlaßt, mit ihren Sachen, die am leichtesten fortzubringen waren, nach Vlissingen und Veere zu flüchten; wodurch eine schreckliche Unruhe bey dem Volke verursacht worden war. Die Städte in Walcheren, welche nach Middelburg zusammen berufen waren, hatten, auf die erste Nachricht von dem Einfalle, den Herzog von Cumberland und den Fürsten von Waldeck um Hülfe ersucht x). Aber nachdem die Stände, den Tag nach dem Einfalle, alle zusammen gekommen waren, meldete Johann Hieronymus Huyssen, Bürgermeister zu Veere, „daß der Conservador (*) der Schotten zu Veere, Carl Stuart, ihm zwey Englische Kriegsschiffe, eines von zwanzig und „das andere von zwölf Canonen, die unter seinem Befehle in dem Hafen lägen, und noch „vier oder fünf andere, die in der See wären, zum Dienste der Stände, und zur Vertheidigung von Seeland angeboten hätte.“ Man beschloß so gleich, dieses Anbieten anzunehmen, und zugleich den Englischen Oberbefehlshaber, Robert Mitchell, der, wie man glaubete, noch in den Dünen lag, zu ersuchen, daß er darein willigte y). Aber zween Tage hernach vernahm man von dem Bürgermeister Verelst, der es von Stuart hatte, daß Mitchell, schon mit drey königlichen Schiffen, vor Vlissingen angekommen wäre, und daß er, in allem, acht bis neun zur Vertheidigung von Seeland bereit hätte. Vlissingen that den Vorschlag, daß man bey dem Könige von Großbritannien um Erlaubniß hiezu ansuchen müßte: welches gleich hierauf schriftlich geschahe. Man empfing auch, im kurzem, eine höfliche und gewierige Antwort von dem Könige. Mittlerweile hatte man mit Mitcheln verabredet, daß er sich mit seinem Geschwader in den Deurlo legen, und westwärts von West-Kapelle und Ostende kreuzen sollte z). Allein am 22sten gab der Bürgermeister Verelst den Staaten Nachricht, „daß die gegenwärtig auf der Rehde liegenden Englischen Schiffshauptleute Schwierigkeiten machten, ohne einen besondern Befehl ihres Hofes oder Befehlshabers, länger dort zu bleiben; es sey denn, daß man ihnen auftrüge, nebst dem Befehlshaber der Schiffsmacht „von Seeland, für die Sicherheit der Landschaft und der Ströme zu wachen.“ Die Staaten beschlossen hierauf, den Englischen Schiffen die Freyheit zu geben, nebst dem Unteradmiral Jacob Remanse, die Seeländischen Ströme zu beschützen: worüber auch, in kurzem, Verfügungen gemacht wurden a). In diesem Zustande der Sachen sprachen die Bürger auf den Wachten, welche, wie vermuthet ward, von Leuten von mehrerem Ansehen abgerichtet waren, zuerst von der Nothwendigkeit in diesen gefährlichen

x) Schreiben der bevollmächt. Räthe vom 18 Apr. 1747.

y) Schreiben des Engl. Admirals in den Dünen vom 18 Apr. 1747.

z) Notul. Zeel. 18, 20, 21 Apr. 1747. bl. 241, 247, 257, 260, 261, 262, 263. Schreiben an Se. Großbrit. Majestät und an den Gef. Hop vom 18 Apr. 1747.

a) Notul. Zeel. 22, 23, 24 Apr. 1747. bl. 271, 278, 289.

(*) Ein Seeofficier, der die Schottischen Kauffahrteyschiffe auf der Reise begleitete.

1747.

Bewegung zu Middelburg.

Zeitläuften einen Statthalter und General-Capitain zu bestellen. Zu **Middelburg** kam ein gewisser Herr, am 24sten April, in einen Gasthof, wo er, nachdem er Wein gefordert hatte, die Fenster in die Höhe schob, und die Gesundheit des Statthalters, des Prinzen von **Oranien** trank: welches eine Bewegung in der Stadt machte, und das Volk zusammen brachte. Hierauf entstund ein Gerüchte, daß unter den Obrigkeiten eine heimliche Verrätherey wäre, und daß einige Bürgermeister die Stadt verlassen wollten. Der Pöbel lief zu einigen in die Häuser, und verlangete sie zu sehen. Man mußte ihm willfahren. Von einigen ward ihm höflich, aber, seiner Meynung nach, etwas zu grob, in dem Hause des Bürgermeisters, **Johann Cocquelle**, begegnet, welches daher auf der Stelle angefallen und geplündert ward. Man beschloß hierauf, zwo Compagnien aus den Besatzungen von **Vlissingen** und **Veere** nach **Middelburg**, zu Verhütung eines größern Unheils, zu entbieten b). Allein unterdessen ward zu **Veere** der Anfang zu der vermutheten Veränderung gemacht. In der folgenden Nacht begaben sich die dortigen Bürger nach dem Hause des Bürgermeisters **Verelst**, dessen Neigung zu der statthalterlichen Regierung und zu dem Prinzen von **Oranien** ihnen bekannt war, und verlangeten von ihm, daß der Prinz, von wegen der Stadt, zum Statthalter von **Seeland** in Vorschlag gebracht würde. Die Bürgermeister, **Verelst** und **Wilhelm**, Graf von **Flodrop-Wartensleben**, veranstalteten hierauf, daß die alten und regierenden Bürgermeister, des Morgens um fünf Uhr, auf das Rathhaus zusammen gerufen wurden. Der Bürgermeister **Huyssen**, in dessen Hause die Bürger auch, verschiedene Male in der Nacht, gewesen waren, trug der Versammlung das Verlangen der Bürgerschaft vor; und es ward hierauf gleich einmüthig beschlossen, „daß die Gefahr, worin der ganze „Staat, und **Seeland** ins besondere, gesetzt wäre, nicht länger verstattete, sich, durch „anders gesinnete Mitstände oder Landschaften, von einer solchen heilsamen und hochnöthigen Wahl abhalten zu lassen; daß sie daher, von wegen dieser Stadt, den Durchlauchtigsten und Höchstgebohrnen Fürsten und Herrn, **Wilhelm Carl Henrich Friso**, **Prinzen** „**von Oranien** und **Nassau**, zum Statthalter, General-Admiral und Capitain von **Seeland** erwählten, mit solcher Macht, Gewalt, Vorrechten und Vortheilen, als es von „den Gliedern der hohen Regierung, zum Vergnügen des gedachten Prinzen, und zur „Wohlfahrt des Staats, und besonders der Provinz **Seeland**, am besten und nützlichsten „erachtet werden würde." So dann ward den Abgeordneten von **Veere** zum Landtage zu **Middelburg** aufgetragen, diesen Schluß, noch diesen Tag, der Versammlung bekannt zu machen, und die andern Stände zu einem gleichen Entschlusse zu bewegen. Der Rath gab hierauf dem vor dem Rathhause zusammengekommenen Volke von diesem Schlusse Nachricht. Die Orangefahne ward ausgesteckt, und jedermann erschien mit einer Schleife von Orangeband an dem Hute.

Zu Veere wird der Prinz von Oranien zum Statthalter von Seeland ausgerufen.

Auch zu Middelburg,

Es daurete kaum eine Stunde, so kamen die von **Veere** mit einem solchen Schmucke in **Middelburg** an, wo man, des Abends zuvor, schon Vorbereitungen zu der Veränderung gemacht hatte. Gleich hierauf waren die Schiffszimmerleute auf den Beinen. Sie gingen, unter Anführung eines Catechismuslehrers, nach der Abtey oder dem Hofe, wo die Stände versammlet waren, und verlangeten die Ernennung des Prinzen von Oranien zum Statthalter. Die Abgeordneten, die hiezu nicht bevollmächtiget waren, entschuldigten

b) Notul. Zeel. 25 Apr. 1747. bl. 289.

schuldigten sich hiemit, und verlangeten, daß die Sache etwas aufgeschoben würde. Aber man drang in den wortführenden Bürgermeister **Wilhelm van Citters**, daß man den Prinzen, wenigstens so viel die Stadt **Middelburg** beträfe, zum Statthalter ausrufen lassen mögte. Es ward in Erwägung gezogen. Einige stelleten dabey zu bedenken anheim, ob man hiezu, ohne Vorwissen der Provinz **Holland**, wohl schreiten könnte. Die Berathschlagungen daureten inzwischen dem ungeduldigen Volke zu lange, welches in den Ort der Versammlung eindrang, und schon ein oder zwey Messer durch das Zimmer fliegen ließ. Zween der Herren des Raths, welche wohl sahen, daß die meisten Stimmen für die Ernennung des Prinzen waren, traten hierauf heraus, und kündigten dem Volke an, daß der Prinz von **Oranien**, von wegen der Stadt, zum Statthalter ernannt wäre. Gleich erhob sich ein Freudengeschrey unter den Leuten; die Orangefahnen wurden ausgesteckt, und jeder erschien mit Orangebändern geschmückt. Zu **Vlissingen** war, an eben dem Tage, auf Ansuchen einiger aus der Bürgerschaft, die Ernennung des Prinzen zum Statthalter, ohne große Bewegung des Volks, und eben so zu **Goes** geschehen, wo einer der Bürgemeister den Vorschlag dazu gethan, und das Volk sich gar nicht darein gemenget hatte. Allein zu **Zierikzee** entstund ein gewaltiger Aufruhr. So bald man hier, am 25sten, die Nachricht von der Bestellung des Statthalters zu **Veere**, und von der Uebergabe der Stadt **Sluis** erhielte, lief das Volk zusammen, entwaffnete den Befehlshaber der Besatzung, der nicht angewiesen war, Gewalt zu gebrauchen, und lief darauf nach dem Rathhause, wo es den Rathsgliedern den Tod drohete, wofern sie den Prinzen nicht alsbald als Statthalter erkenneten. Es geschahe, nach einer kurzen Berathschlagung. Das Volk schien hiemit zufrieden, und zog ab nach dem Hafen, um das Geschütze abzufeuren, und andere Merkmaale der Freude zu bezeigen. Allein das Unglück wollte, daß der Pulverkasten leer gefunden ward. Hierauf kam der Pöbel wieder in Bewegung. Die Obrigkeiten wurden für Landesverräther ausgescholten, die Glocken geläutet, die Bauern, in großer Anzahl, nach der Stadt gelockt, das Rathhaus besetzt, und zween der ältesten und würdigsten Rathsglieder schändlich gemißhandelt und bedrohet. Der Aufruhr wärete die ganze Nacht. Der Pöbel ließ sich nicht eher stillen, als nachdem der älteste Prediger **Wynand Cantsius** die von den Seeländischen Ständen geschehene Ernennung des Prinzen zum Statthalter, den folgenden Tag, von dem Rathhause abgekündigt hatte. Die Ruhe daurete jedoch nicht lange. Das Volk, welches, wie man vermuthete, von Leuten von größerm Ansehen angestiftet war, nahm das Rathhaus ein, durchsuchte die Briefschaften, und that ausschweifende Forderungen an die Obrigkeiten, deren Häuser mit der Plünderung von den Schiffszimmerleuten bedrohet wurden, die mit geschärften Beilen und anderem Gewehre bewaffnet waren. Alles war angelegt, um die Rathsglieder zu Niederlegung ihrer Aemter zu nöthigen. Sie gaben auch bald hierauf zu, daß man vorläufig andere Obrigkeiten, statt ihrer, bestellete. Die zween Prediger, **Cantsius** und **Gerard van der Kamp**, erwähleten, auf dem Rathhause und bey geschlossenen Thüren, auf den Rath eines der ansehnlichsten Bürger, **Tonis van der Os**, zwölf **Interims-Regenten**, unter welchen **van der Os** einer war; und einen Amtmann und drey Schultheißen für das platte Land, welche der Gemeine vorgestellt, und von derselben genehmiget wurden. Die Prediger behielten sich die Freyheit vor, allen Berathschlagungen beyzuwohnen, und ließen sich sogar, am 28sten, nebst dem Doctor **Leonard Smeur**, einem der Interims-Regenten, zu der Versammlung der Stände nach

1747.

und in den andern Städten von Seeland.

Großer Aufruhr zu Zierikzee.

1747. nach Middelburg abfertigen, wo sie jedoch nicht angenommen wurden c). Die Flamme des Aufruhrs, welche beynahe erloschen schien, entzündete sich heftiger, als der Bürgermeister Peter Mogge van Renesse, der Abgeordneter zu der Versammlung der General-Staaten war, mit dem Rotterdammischen Schiffe nach der Stadt kam. Diesen hatte man vor andern verdächtig zu machen gesucht, und ihm wollte nun das Volk zu Leibe. Man riß ihm den Hut von dem Kopfe, und steckte ein Orangeband darauf. Man nahm ihm den Degen ab, und führete ihn, auf einen Wagen, mit acht Mann, nach dem Gasthofe, das Heeren-Logement genannt, wo er länger als einen Monat bewachet ward. Einer der Interims-Regenten hatte dieses gerathen, um ihn desto besser gegen die Wuth des Volkes zu schützen, welches endlich, besonders nachdem das Regiment Orange-Drente am 16ten May in die Stadt gerückt war, ruhig ward. Zu Thoolen unterblieb die Ernennung des Statthalters lange, und geschahe erst am 27sten. So bald das Volk davon Nachricht bekommen hatte, zogen die Bauern von St. Anne-Land und andere zur Stadt ein, und verlangeten eine Veränderung in dem Rathe. Man schrie, „daß die Obrigkeit das Land verrathen, und daß man zu Zierikzee die Ver„rätherey klärlich entdeckt hätte." Allein diese Entdeckung bestund bloß darin, daß man in einer alten Kiste, welche das Volk mit Pulver gefüllet zu seyn meynte, nichts als Sand, und inwendig in den Canonen Steinchen gefunden hatte. Man wollte also auch in Thoolen das Geschütz und den Pulvervorrath untersuchen. Es geschahe. Aber hier ward das Geschütze wohl geladen gefunden; und die Pulvertonnen, welche man auf Verlangen der Bauern aufgeschlagen hatte, und worin sie den Arm bis auf den Boden hinein steckten, waren auch gehörig erfüllet. Darauf wollten die Bauern die Probe mit dem Geschütze machen. Sie feureten ein Stück ab, ohne zu leiden, daß man die Kugel herauszog. Diese flog einen Curier des Herzog von Cumberland, der eben auf dem Damme ritte, dicht vorbey, wiewohl ohne ihn zu treffen. Er klagete, jedoch nachher, sehr darüber, daß man ihn in solche Gefahr gesetzt hätte. Die Bauern gingen hierauf nach Hause: aber etliche Tage hernach schickten sie einen Abgeordneten, unter Anführung des Predigers und des Secretärs von St. Anne-Land nach Thoolen, um einige Rathsglieder ihrer Dienste zu entsetzen, oder wenigstens zu bewirken, daß ihnen einige Beysitzer vom Lande beygefüget würden. Die Stadt kam hierauf in Bewegung. Die Obrigkeiten verließen das Rathhaus, wo die Bauren und der Pöbel drey Tage lang Haus hielten, alles durchsuchten, und alles, besonders was in Französischer Sprache geschrieben war, als Zeichen einer Landesverrätherey ansahen. Ja einer war da, der, bey Erblickung der Erklärung des Königs von Frankreich, vom 17ten April, ausrief: Schon wieder ein Brief von dem Könige von Frankreich! Der Prediger, Carl Thibaut, brachte den wilden Haufen endlich zur Ruhe, und bewog ihn, nach Hause zu gehen. Die Obrigkeiten nahmen darauf ihre Stellen wieder ein, wiewohl in beständiger Angst vor den Bauern: weswegen auch die Thore verschlossen blieben. Der Rath ließ auch eine gewisse Canone, welche ein Stück Weges von der Stadt stund, vernageln; weil ein Gerücht entstanden war, daß die von St. Anne-Land sich derselben bemächtigen, und sie gegen die Stadt gebrauchen wollten. Als die von Vosmaar diese Vernagelung gehöret hatten; so schrien sie, dies wäre ein sichtbarer Beweis, daß man in Thoolen ein Verständniß

Aufstand zu Thoolen.

c) Notul. Zeel. 29 Apr. 1747. bl. 328.

ständniß mit dem Feinde hielte. Der Drost von St. Maartensdyk schien selbst nicht zu wissen, was er von diesem Vernageln des Geschützes denken sollte, und wollte sich mit den Ursachen, die der Rath ihm davon anzeigete, nicht begnügen. Die Bauern in St. Anne-Land blieben noch immer aufrührisch, bis, auf Ansuchen der von Tholen, funfzig Dragoner aus der Besatzung von Bergen op Zoom, in das Dorf gelegt wurden, wo sie eine Zeitlang wirthschafteten. Der Prediger, Adolph van Loon, der in dem Anfange der Unruhe, das Haupt der Gesandtschaft gewesen war, ward nun gefänglich nach Tholen gebracht, und eine Zeitlang in Verwahrung behalten. Aber endlich, nachdem er bewiesen hatte, daß er zu Annehmung des Auftrages mit Gewalt gezwungen worden wäre, ward er in Freyheit gesetzt. In der Stadt und der Insel ward allmählig die Ruhe auch wieder hergestellt.

1747.

Der Prinz von Oranien wird in der Versammlung der Stände von Seeland zum Statthalter dieser Provinz ernannt.

Unterdessen war, so bald die Städte von Seeland alle in den wichtigen Punkt ihrer Berathschlagung gewilliget hatten, die Ernennung des Prinzen zum Statthalter, General-Capitain und Admiral von Seeland, am 28sten April, in der Versammlung der Stände, auf den von Middelburg zween Tage zuvor gethanen Vorschlag geschehen d). Man gab dem Prinzen, der sich noch zu Leeuwaarden befand, alsbald, durch einen Bothen, davon Nachricht, ernannte aber zugleich die Herren Jacob van Citters, wegen Middelburg, Jacob de Jonge, wegen Zierikzee, Johann Wilhelm van Roozeveld, wegen Goes, Wilhelm Bernd Lambrechtsen wegen Vlissingen, und den Grafen von Flodrop-Wartensleben wegen Veere, um demselben feierlich die Aufwartung zu machen. Die Bürgermeister Wilhelm van Citters und Johann Ludewig Verelst, die zuerst ernannt gewesen waren, hatten sich mit wichtigen Gründen entschuldiget, den Auftrag anzunehmen. Der Brudersohn des ersteren, der Herr Jacob van Citters, und der Graf von Flodrop-Wartensleben übernahmen denselben, statt ihrer e). Aber von Zierikzee waren, drey Tage zuvor, schon zwo Personen von der Gemeine, und der Schöppe und Rathsherr Bonifacius de Jonge van Kampen Nieuwland, von dem Rathe, nach Frisland abgeschickt worden, um dem Prinzen seine Ernennung von wegen dieser Stadt bekannt zu machen. Er hatte an eben dem Tage, an welchem er, in den meisten Seeländischen Städten, gewählet war, den Ständen seine Dienste, durch einen höflichen Brief, der alsobald an das Licht kam, angeboten f); und schrieb ihnen nun, am 1sten May, „daß er die ihm aufgetragenen Aemter annähme, und mit „ihren Abgeordneten überlegen wollte, wie er seine Reise nach Seeland beschleunigen „könnte g).“ Unterdessen hatte Middelburg, schon am 24sten April, in der Versammlung der Stände vorgestellt, „daß man, nach dem feindlichen Einfalle der Franzo-„sen in das dem Staate gehörige Flandern, bey dem Könige von Großbritannien „um den durch die Verträge dem Staate versprochenen Beystand in Truppen anhalten „müßte: welcher Vorschlag auch schon in der Versammlung der General-Staaten ge-„schehen wäre: wiewohl Holland bisher darin noch nicht gewilliget hätte.“ Ferner verlangte diese Stadt, „daß man, bey den General-Staaten, ernstlich auf die Eröffnung „desjenigen, was zu Breda gehandelt wäre, dringen, und zugleich die Erklärung thun „sollte,

d) Notul. Zeel. 26, 28 Apr. 1747. bl. 293, 317.

e) Notul. Zeel. 29 Apr. bl. 328.

f) Notul. Zeel. 1 May, 1747. bl. 332.

g) Notul. Zeel. 5 May, 1747. bl. 364.

1747. „sollte, daß man nicht Willens wäre einen Neutralitätsvertrag oder besondern Frieden „mit Frankreich einzugehen.“ Zierikzee und Goes zweifelten jedoch, ob es noch Zeit wäre, auswärtigen Beystand zu suchen. Aber Thoolen, Vlissingen und Veere traten Middelburg bey; welches auch Zierikzee und Goes zween Tage nachher thaten h). Jedoch den Tag zuvor, eben als der Prinz in den meisten Seeländischen Städten zum Statthalter erkläret war, kamen einige Englische Kriegsschiffe vor Vlissingen an. Sie begleiteten einige andere Fahrzeuge, mit ungefähr zweytausend zweyhundert Soldaten unter dem General Fowler, welcher so gleich um Erlaubniß ansuchte, seine Leute auszuschiffen, die er der Verfügung der Stände von Seeland, bis auf näheren Befehl des Herzogs von Cumberland, überlassen wollte. Die Stände antworteten, daß die Truppen ausgeschifft, und in Vlissingen, Veere, Schouwen und Süd-Beveland gelegt werden könnten. Aber Fowler wollte sie nicht vertheilen lassen. Sie wurden auch, in kurzem, von dem Herzoge von Cumberland nach Willemstad entboten, von wannen er sie in das dem Staate gehörige Flandern schicken, und dem Befehle des General-Lieutenants Peter dela Rocque untergeben wollte i).

Ankunft einiger Englischen Truppen vor Vlissingen.

XVI. Folgen der Nachricht von der Ernennung des Statthalters.

Das Gerüchte von den ersten Bewegungen in Seeland war unterdessen geschwinde nach Holland geflogen. Man bekam von der in den meisten Seeländischen Städten geschehenen Ernennung des Statthalters, in der Nacht zwischen dem 26sten und 27sten April, in dem Haag Nachricht; und so bald der Tag anbrach, und diese wichtige Zeitung unter dem Volke bekannt ward; sahe man einige Weiber und Kinder mit Orangeschleifen und mit Kränzen von Bändern oder Papier geschmückt, auf den Straßen in dem Haag herumschwärmen. Die Stände von Holland, die sich bey Zeiten versammlet hatten, obgleich einige Abgeordneten, um neue Verhaltungsbefehle einzuholen, nach Hause gereiset waren, faßten nun erst einen Schluß auf das Schreiben der General-Staaten vom 19ten, und ließen denenselben die Erklärung thun, „daß der „feindliche Einfall der Franzosen in das dem Staate zugehörige Flandern sie äußerst, „und desto mehr beunruhiget hätte, als derselbe geschehen wäre, ohne daß man mit der „Krone Frankreich Krieg führete, und ohne daß man jemals eine rechtmäßige Ursache „dazu gegeben hätte; ja, nachdem dem Staate durch die Französische Waffen schon seine „Vormauer genommen, und durch die Schleifung so vieler Festungen, fast auf immer „unnütz gemacht worden wäre. Daß sie, bey Erwägung, was in diesen kümmerlichen „Zeitläuften zum Besten des Landes gethan werden müßte, beschlossen hätten, dem „erwähnten feindlichen Einfalle nachdrücklich zu widerstehen, und das Aeußerste zu wagen, um das Land, die Einwohner und deren rechtmäßige Besitzungen, vornemlich aber die theuren Pfänder, die Freyheit und die Religion, beschützen zu helfen; „und daß, weil hiezu Geld erfordert würde, sie nöthig achteten, den Staatsrath zu „ersuchen, daß er ein Verzeichniß machte, was die Landschaften noch auf die, seit „dem Anfange der gegenwärtigen Unruhen, bewilligten Summen schuldig wären, da„mit man nachher überlegen könnte, auf welche Art die Landschaften, welche noch „nicht bezahlet hätten, zu Entrichtung ihrer Rückstände genöthiget werden könnten.“ Unterdessen wurden die bevollmächtigten Räthe ersucht, und ihnen aufgetragen, auf Hollands

Die Stände von Holland fassen einen muthigen Schluß, auf das Schreiben der General-Staaten.

h) Notul. Zeel. 24, 26 Apr. 1747. bl. 287, 297.

i) Notul. Zeel. 25, 26, 27 Apr. 1 May, 1747. bl. 292, 302, 308, 333.

1747.

lands Antheil zu den gegenwärtigen Beyträgen, und besonders zu den für die Armee bestimmten Geldern so viel vorzuschießen, als sie, nach dem Zustande der Landescasse, dienlich finden würden k). Man fand gerathen, diesen Schluß in öffentlichem Drucke bekannt zu machen, um das Volk zu überzeugen, daß man in Holland Willens wäre, ernstlichere Maaßregeln gegen Frankreich zu nehmen. In der That ward hier dem Volke auch vieles von einem verderblichen Anschlage vorgeschwatzt, welchen die Regierung hätte, einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich zu schließen, und dem Könige das dem Staate gehörige Flandern, zum Unterpfande für die Beobachtung eines solchen Vertrages, zu geben. Ein in des Staats Diensten stehender Hauptmann kam besonders sehr in Verdacht, als wenn durch ihn ausgestreuet worden wäre, „daß der Graf von Löwendal zu ihm in „Person gesagt hätte, daß die Städte in Flandern, mit Vorwissen einiger Glieder „der Regierung, zu Beförderung des Friedens eingenommen würden, und „daß sie alle zurückgegeben werden sollten." In solcher Vermuthung ward das Volk gestärkt, weil die Festungen, in dem den Staaten gehörigen Flandern, sehr geschwinde, und einige ohne förmlichen Angriff, übergingen. Die Gevollmächtigten auf der Unterhandlung zu Breda, und der Rathpensionär Gilles insonderheit, ward beschuldiget, daß er an einem solchen Vertrage gearbeitet hätte. Er war unlängst von Breda in dem Haag angekommen, und hielte sich wegen desjenigen, was zu seinem Nachtheile ausgestreuet ward, so beleidigt, daß er sich ganz willig bezeigte, nicht allein, wie zuvor immer geschehen war, den Abgeordneten zu den geheimen Unterhandlungen, sondern der ganzen Versammlung der General-Staaten von der bisherigen Unterhandlung Bericht abzustatten. Er erschien also, am 28sten, in der Versammlung, und berichtete unter andern, „daß man noch gar nicht in Breda zu etwas geschritten wäre, welches das We„sen einer Friedensunterhandlung ausmachte. Daß die Ursache hievon der im Anfange „der Zusammenkunft entstandene Streit, wegen Zulassung der Minister von Wien und „Turin, und noch ein anderer nachher erhobener Streit, wegen der Zulassung des Spa„nischen Ministers, des Herrn de Macañas, gewesen wäre; als welcher letztere gegen „alles, was ohne ihn abgehandelt werden würde, protestiret, zugleich aber die Erklä„rung gethan hätte, daß er sich gegen die Zulassung der Minister von Wien und Turin „nicht setzen wollte: welcher Streit bisher noch unausgemacht geblieben wäre, weil der „Französische Gevollmächtigte keinen Befehl hätte, in die Zulassung zu willigen. Daß, „als er, Rathpensionär, letztens eine Reise nach Breda gethan, er gehöret hätte, daß „der Herr de Macañas diese Woche die Antwort wegen des gemeldeten Streites mit „einem Courier erwartete; aber daß, nachdem er sich deswegen drey bis vier Tage ver„gebens aufgehalten, er bey dem Abschiednehmen von dem Herrn de Macañas ver„nommen hätte, daß er keinen Courier vermuthete. Daß, obgleich bisher noch keine „eigentliche Unterhandlungen zu Breda angestellet wären, man jedoch einige besondere „Unterredungen, wegen des Friedenswerkes, so wohl mit den Ministern der Bundsge„nossen, als mit denen von Frankreich und Spanien gehalten hätte, in der Absicht, „dieselben lenksamer zu machen, wenn einmal die eigentlichen Unterhandlungen angefan„gen werden sollten; aber daß diese Unterredungen auf nichts anders als einen allgemei„nen Frieden gegangen wären, und daß die Gevollmächtigten dieses Staats sich niemals

Das Volk hält den Rathpensionär Gilles, wegen unerlaubten Handels mit Frankreich, verdächtig.

Er stattet von der Unterhandlung zu Breda Bericht ab.

Ddd 2 „in

k) Resol. Holl. 27 Apr. 1747. bl. 222.

1747. „in eine Unterhandlung wegen eines besondern Friedens mit den Staaten allein, noch „wegen einer Neutralität für die Republik, eingelassen hätten. Daß er, Rathpen„sionär, es demnach für eine ehrlose Lästerung hielte, wenn allenthalben ausgestreuet wür„de, daß der Einfall der Franzosen in das Gebiete des Staats, zufolge einer Abrede, „um dadurch einen solchen Frieden oder die Neutralität zu befördern, geschehen wäre."

Die Staaten sind damit zufrieden.

Nachdem die General-Staaten den Rathpensionär gehöret hatten, so bezeugeten sie mit demjenigen, was er gehandelt hatte, zufrieden zu seyn, und beschlossen zu bewirken, daß die Stände von Holland wider die Ausstreuer solcher boshafter Gerüchte eine Untersuchung anstellen, und sie gerichtlich verfolgen lassen mögten l). Allein mir ist nicht bekannt, daß jemand, auf welchen ein Verdacht fallen konnte, in das Gefängniß gekommen sey, außer Jean Rousset de Missy, der um diese Zeit zu Amsterdam in Verhaft genommen, und nach dem Haag geführet ward. Man hatte auf ihn überhaupt einen Argwohn, daß er dasjenige, was, seiner Meynung nach, wegen einer Neutralität zu Breda gehandelt wäre, nach England geschrieben hätte. Er saß einige Wochen in der Castellaney des Hofes; aber sobald der Prinz von Oranien nach dem Haag gekommen war, ward er in Freyheit gesetzt. Der Prinz ertheilete ihm, als einem Manne, der durch die Ausgabe verschiedener Schriften hier zu Lande bekannt geworden war, um das Ende des Jahres, den Titel seines außerordentlichen Raths und Geschichtschreibers. Der von den General-Staaten, zur Rechtfertigung des Rathpensionärs, gefaßte Schluß ward unterdessen sogleich in öffentlichem Druck herausgegeben, und trug vieles bey, ihn bey den Verständigsten von der Vermuthung einer Untreue zu entledigen; woran ihm, in dieser gefährlichen Zeit, sehr viel gelegen war.

XVII. Der Prinz wird zum Statthalter erklärt, zu Rotterdam,

Die Zeitung von der Erhebung des Prinzen zum Statthalter verursachte nicht nur in dem Haag, sondern auch in den vornehmsten Holländischen Städten, alsbald einige Bewegungen unter dem Volke. Zu Rotterdam sahe man, am 26sten, so bald die Marktschiffe aus Seeland mit ihren Flaggen angekommen waren, schon einige Personen Orangezeichen tragen. Etliche Einwohner, meistens Handwerksleute, gingen bald darauf nach dem Rathhause, und verlangeten, daß der Prinz auch zum Statthalter von Holland erwählt würde. Der Rath erklärete sich geneigt, dem Willen des Volkes Genügen zu geben. Jedoch wärete es bis zum 29sten, ehe der Schluß, welcher deswegen in der vorigen Nacht genommen war, dem Volke angekündigt ward. Man fand dienlich vorher den Rath zu verändern, welches auf diesen Tag, gewöhnlicher Maaßen, zu geschehen pflegte. Man sandte auch so gleich Abgeordnete nach dem Haag, um den Ständen von dem Schlusse der Stadt Nachricht zu geben, und in der Versammlung derselben den ersten Vorschlag zur Bestellung des Prinzen zum Statthalter zu thun. Die andern Abgeordneten nahmen solchen zum Berichte an. Der Adel allein war bereit, sich darauf sogleich zu erklären m).

zu Delft,

Zu Delft hatte sich, an eben dem Tage, das Volk vor dem Rathhause versammlet, und verlangt, daß man den Prinzen zum Statthalter ausrufen ließe. Die Herren des Raths wollten jedoch nach Hause gehen, ohne hierüber einen Schluß gefaßt zu haben. Allein das Volk nöthigte sie zurückzukehren, und von neuem über diese wichtige Sache zu rathschlagen. Unterdessen da sie hiemit beschäftiget waren,

zog

l) Resol. Gener. *Vener.* 28 Apr. 1747. Resol. Holl. 28 Apr. 1747. bl. 225.

m) Resol. Holl. 28 Apr. 1747. bl. 227.

1747.

zog ein großer Haufe der Einwohner von Maasland, Maaslandsluis und Vlaardingen mit Prügeln und Mistgabeln bewaffnet, zur Stadt ein, und stellete sich vor das Rathhaus. Aber als, nach sieben Uhr des Abends, die Orangefahne ausgesteckt, und der Prinz, von wegen der Stadt, zum Statthalter von Holland erkläret ward, zogen sie alle ab, ohne Ausschweifungen zu verüben. Zu Dordrecht, zu Leiden, zu Gorinchem, zu Schiedam, zu Schoonhoven und zu Briel geschahe eine gleiche Abkündigung, ohne daß in diesen Städten beträchtliche Bewegungen unter dem Volke gewesen waren. Zu Harlem geschahe es am ersten May, so wie auch zu Gouda, zu Alkmaar, zu Hoorn, und wie ich meyne, in den meisten andern Städten des Norderquartiers; in Enkhuizen aber erst den folgenden Morgen.

und in vielen andern Städten.

Unterdessen schien man, am ersten May, schon Anschläge zu machen, um, wie in einigen Seeländischen Städten geschehen war, die Regierung auch hie und da in Holland, mit Gewalt zu verändern: welches jedoch diesmal nicht gelingen wollte. Ein Kerl zu Pferde, der von Maaslandsluis, oder dem Hoek von Holland (*) hergekommen war, erfüllete Rotterdam und einige andere Oerter in dieser Gegend, mit einem falschen Gerüchte, daß die Französische Flotte, ungefähr vierzig Schiffe stark, vor der Maas gesehen wäre, und im Begriffe stünde, eine Landung zu unternehmen. Der Argwohn auf die Obrigkeiten ward nun wieder lebendig. Man fing auch hier, wie in Seeland, an, heimlich von einer Verrätherey unter den Großen zu sprechen. Allein der Rath zu Rotterdam machte solche Verfügungen, daß keine Ausschweifungen verübet wurden. Es kam auch, in kurzem, die Nachricht an, daß die Schiffe, die man für Französische angesehen hatte, Englische, oder wie andere versicherten, nur Fischerfahrzeuge gewesen waren. Einige stunden auch in den Gedanken, daß das Gerüchte gar keinen Grund gehabt hätte, und bloß von jemand erfunden wäre, um Unruhe zu erregen. Dies ist wenigstens gewiß, daß die Englischen Kriegsschiffe schon einige Tage eher vor Vlissingen angekommen waren n). Die Bestürzung verschwand also großentheils sehr bald, als man anfing zu bedenken, daß die gegenwärtige Beschaffenheit des Windes und der Ebbe und Fluth die Landung unmöglich machte. Einige Wochen vorher hatten unbesonnene Anzüglichkeiten, die von der Kanzel gegen die Stadtobrigkeit ausgestoßen waren, den Pöbel zu Briel in Bewegung gebracht. Man zwang die Herren des Raths das Zeughaus zu öffnen, und das Pulver untersuchen zu lassen. Etwas hernach ward hier auch ein Dünkirchisches Schiff, das von Amsterdam kam, ausgeladen, weil man vermuthete, das Kriegsbedürfnisse für den Feind darin wären: welches jedoch nicht so befunden ward o). Die Bauern von Rakanje, mit dem Prediger an ihrer Spitze, waren auch nach dem Briel gezogen, und hatten dem Rathe Gewehr abgezwungen. Allein man brachte den aufrührischen Haufen, in kurzem, durch einige Reiterey, zur Ruhe.

Falsches Gerüchte von einer Landung der Franzosen.

XVIII. Zu Amsterdam geschieht die Ernennung des Prinzen

Mitten unter allen diesen Bewegungen in den benachbarten Städten, war es zu Amsterdam ziemlich ruhig gewesen. Auf die erste Nachricht von der Erhebung des Prinzen in Seeland, sahe man die Seeländischen und Frisischen Schiffe, die in der Stadt lagen, mit Flaggen und Wimpeln prangen. Es ward von dem Schiffsvolke, in

 der

n) Notul. Zeel. 21 Apr. 4 May, 1747. bl. 292, 356.

o) Resol. Holl. 1 Jul. 9 Sept. 1747. bl. 388, 571.

(*) Beyerland und Stryen, welche eine Insel ausmachen, werden hierunter verstanden.

1747.

ohne Aufruhr.

der Nacht, geschossen, und Oranje boven geschrien. Aber andere Bewegungen merkte man in der Stadt nicht. Am 2ten May des Morgens um eilf Uhr ward die Orangefahne erst auf dem Rathhause ausgesteckt, und zugleich dem Volke, das in beträchtlicher Anzahl, auf dem Damme zusammen gelaufen war, aber sich sehr bescheiden bezeigte, in Gegenwart der Bürgermeister bekannt gemacht, „daß sie und der Rath für gut gefunden „hätten, den Abgeordneten zu der Versammlung der Stände aufzutragen, daß sie, mit „den andern Ständen ihre Stimme zu der Bestellung des Prinzen zum Statthalter, General-Capitain und Admiral von Holland und Westfrisland geben sollten." Kurz vor dieser Bekanntmachung hatten sich schon einige, auf den Straßen mit Orangeschleifen und Bändern gezeiget: aber gleich nach der Bekanntmachung, die mit einem Huzza, erst von den Herren des Raths, und hernach von dem Volke begleitet war, ward dieser Zierrath allgemein. Das Glockenspiel, das Wehen der Flaggen auf den meisten Schiffen, die in dem Y lagen, daurete bis an den Abend; das Schießen weit in die Nacht, da man auch viele Häuser erleuchtet sahe; wiewohl solches zween Tage hernach, als man die Nachricht von der Bestellung des Prinzen durch die Stände der Provinz erhielte, noch viel häufiger geschahe. Allein dieses ungewöhnliche Merkmaal der Freude ward, zu dieser Zeit, auch in andern Städten, und besonders in dem Haag, bezeiget. Man vernahm nichts von großen Ausschweifungen in Amsterdam, obgleich der Lärm und das Getümmel auf den Gassen bis an den Morgen daurete. Etliche wenige, die gehört oder gelesen hatten, was im Jahre 1672 die Losung gewesen war, ahmeten es nach, und schrien, um ihren Widerwillen gegen die Franzosen zu bezeigen:

Oranje boven, de Franschen onder,
Wie't anders meent, den sla der donder! (*)

Man sagt auch, daß einige, statt des Worts Franschen, den Namen eines Amsterdamischen Bürgermeisters, den man für allzu französisch gesinnt halten wollte, hätten hören lassen. Aber dies wüste Geschrey ward, auch unter dem geringsten Pöbel, kaum von jemand nachgerufen.

XIX.
Unruhe in dem Haag.

Mittlerweile war das Volk in dem Haag ungeduldig geworden, weil man, seiner Meynung nach, zu lange mit der Bestellung des Prinzen zum Statthalter zauderte. Man hatte hier, wie wir oben angemerket haben, schon am 26sten, von dessen Erhebung in den meisten Seeländischen Städten, Nachricht gehabt. Am folgenden Tage erschienen viele Einwohner mit Orangeschleifen auf dem Hute. Die Kräuterweiber pflanzten drey Fahnen von Orangepapiere auf dem großen Markte, worauf geschrieben stund, **W. C. H. Friso, Prinz von Oranien, Statthalter** ꝛc. mit Beyfügung dieser Worte: **Innerhalb acht Tagen muß er es hier auch seyn.** Aber es wärete nicht so lange, sondern dieses wichtige Werk erhielte noch eher seine Endschaft. Am 20sten waren die Abgeordneten von Rotterdam, mit Orangeschleifen an dem Hute, in der Versammlung der Stände von Holland erschienen. Hierauf ward der Pöbel in dem Haag, worunter eine Weibsperson in einem schmutzigen Amazonenkleide, mit einem gräßlichen Knebelbarte, und einer Grenadiermütze von Orangepapiere auf dem Kopfe, besonders merkwürdig war, in großer Anzahl, in den inneren Hof eingedrungen,

(*) d. i. Oranien oben, die Franzosen unten,
Wer es anders meynt, den erschlage der Donner.

gen, und schalt greulich auf die Regierung, und vornemlich auf den Rathpensionär. Als die Versammlung nach Mittage um drey Uhr aus einander schied; so ward jeder der Abgeordneten von dem Pöbel gefragt, ob er den Prinzen zum Statthalter erkläret, und den Schluß mit unterschrieben hätte? Bey welcher Gelegenheit der Dordrechtische Pensionär, Franz Terestein van Halewyn, und andere heftig bedrohet wurden. Sie kamen jedoch mit dem bloßen Schrecken davon. Der Herr van Halewyn, den ein nicht unbekannter Mann aus dem Haag bey der Gurgel ergriffen, und ihm mit einem Messer gedrohet hatte, ward von dem Schreiber Dederichs und einigen andern beschützet und gerettet. Ungefähr hundert und funfzig Mann von der Leibwache, die auf dem inneren Hofe stunden, sahen, weil sie nicht befehliget waren, Gewalt zu gebrauchen, alle diese Bewegungen an, ohne sich zu rühren. Der Herr Carl Ludewig von Wassenaar, Herr von Doveren und Amtmann in dem Haag, gab sich viele Mühe, das Volk zufrieden zu sprechen, indem er dasselbe versicherte, daß es seinen Wunsch in drey oder vier Tagen erfüllet sehen sollte. Allein auf dringendes Anhalten der Leute mußte man, noch denselben Abend, die Orangefahne von dem Rathhause in dem Haag wehen lassen. Etwas hernach ward auch eine andere Fahne, welche man von einem Tapezierer in der Spuistraße geholet hatte, oben an dem Vordergiebel des Hofes, auf der Seite gegen den Vyver, befestiget. Den folgenden Tag hatte man die Hauptwache auf dem Hofe verstärket, und die Zugänge nach dem Haag mit einigem Fußvolke besetzt. Aber am 1sten May gerieth der Haag wieder in starke Bewegung, bey Gelegenheit des falschen Gerüchts von der Landung der Franzosen, dessen wir oben erwähnet haben. Der Pöbel stürzete zum Hofe ein, und schrie, daß man das Land verkauft hätte. Die Bauern von Scheveningen kamen gegen den Abend mit fliegender Fahne und Trommelschlage, aber ohne Gewehr, nach dem Haag, und verlangeten Waffen von dem Amtmanne, um sich gegen die Franzosen zu wehren. Diese Bewegungen, wie sehr sie, wie es sich hernach zeigete, durch falsche Zeitungen verursacht waren, gaben dem gegenwärtigen Zustande der Sachen eine so fürchterliche Gestalt, und verursachten in dem Haag ein solches Schrecken, daß der Schluß wegen drr Beförderung des Prinzen dadurch nicht wenig befördert ward. Der Amtmann stillete jedoch den wilden Haufen mit Worten. Allein man blieb in dem Haag so unruhig, daß die bevollmächtigten Räthe für gut befanden, den folgenden Tag abzukündigen, daß der Prinz am 3ten zum Statthalter erkläret werden sollte. Zugleich ließen sie das gemeine Volk ermahnen, sich still zu halten. Eben dergleichen Vermahnung that auch etwas hernach der Bürgermeister von Harlem, Herr Peter van der Kamer, ein schon ein und achtzigjähriger Greis, der nebst den andern Abgeordneten der Stadt, in zween mit Orangeflaggen geschmückten Jachten, gegen den Abend in dem Haag angekommen war. So viele Umstände schien man hier nöthig zu achten, um das Volk in Ruhe zu halten. Dieses ward jedoch glücklich bewirket, und darauf den folgenden Tag der Prinz von den Ständen von Holland zum Statthalter, General-Capitain und Admiral erwählet p). Der Hof war bey Zeiten durch die Leibwache zu Pferde und zu Fuß und durch die gewaffnete Bürgerschaft der Stadt besetzt worden. Die Orangefahnen hingen aus allen Wohnungen der Abgeordneten der stimmhabenden Städte, und alle Glieder der hohen Regierung erschienen mit Orangeschleifen auf dem Hofe. Um eilf

1747.

Die Stände von Holland erwählen den Prinzen zum Statthalter, General-Capitain und Admiral ih-

p) Resol. Holl. 3 May, 1747. bl. 232.

1747. rer Provinz

eilf Uhr ward dem Volke die Wahl des Prinzen angekündigt. Es geschahe zuerst von dem Amtmann, welcher sagte, daß er nun sein der Gemeine vor einigen Tagen gegebenes ritterliches Wort erfüllen wollte; und hernach von dem Secretär **Buys**, der dem Volke vorlas, „daß die Stände von **Holland** und **Westfrisland**, in Erwägung des kümmer„lichen Zustandes der Zeiten und Sachen, und in der Absicht, unter Gottes Seegen, diese „Lande desto besser aus den betrübten und gefährlichen Umständen, worin sie sich befän„den, zu retten, mit einmüthiger Einwilligung aller Glieder ihrer Versammlung, Seine „Hoheit den Herrn **Wilhelm Carl Heinrich Friso**, Prinzen von **Oranien** und **Nas**„**sau**, zum Statthalter, General-Capitain und Admiral über die Kriegsmacht dieser Pro„vinz zu Wasser und zu Lande erwählet und bestellet hätten.“ Eben dieses ward auch gleich hierauf von dem Rathhause in dem **Haag** abgekündiget, und übrigens der Tag mit mancherley öffentlichen Freudensbezeigungen zugebracht.

Merkwürdiges Schreiben des Prinzen an den Grafen von Bentink.

Der Graf **Wilhelm von Bentink**, Herr von **Rhoon** und **Pendrecht**, der ein Mitglied der Ritterschaft und des Adels in **Holland** war, hatte dem Prinzen so gleich, durch einen reitenden Bothen, von seiner Ernennung zum Statthalter Nachricht gegeben. In der Antwort des Prinzen an den Grafen sagte er, welches besonders meekwürdig war, „daß „er sich selbst zuerst zu seiner Beförderung Glück wünschen müßte, weil dieselbe, wie es „deutlich erhellete, zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt des lieben Vaterlandes gereichte;“ und hernach, „daß das größte Vergnügen, welches er, seit der ersten Zeitung, von dieser „Veränderung empfunden hätte, aus der Nachricht entstanden wäre, daß alles ohne Un„glück abgelaufen sey; und er würde den Himmel anflehen, daß ein mit dessen Siegel „so offenbar bekräftigtes Werk, auch in der Folge, nicht durch das geringste Blutvergie„ßen beflecket werden mögte.“

XX. Der Prinz kommt nach Amsterdam.

Die Seeländischen Abgeordneten, welche der Wahl des Prinzen in dem **Haag** beygewohnet hatten, kamen erst am 5ten zu **Leeuwaarden** an, und eröffneten ihren Auftrag so gleich dem Prinzen. Sie ersuchten ihn zugleich, in Person nach Seeland zu kommen; welches er versprach. Den 7ten reiseten sie wieder zurück q); und der Prinz folgete ihnen, am 10ten, in Gesellschaft der königlichen Prinzessinn, seiner Gemahlinn, und der jungen Prinzessinn **Carolina**. Die hohe Gesellschaft kam, den folgenden Tag, welches der Himmelfahrtstag war, in einer Jacht, zu **Amsterdam**, um Mittagszeit an. Zween der regierenden Bürgermeister, die Herren **Gerrit Corver**, Herr von **Velzen**, und **Gilles van den Bempden**, in Begleitung des Pensionärs **Staal**, und eines der Stadtsecretären, machten dem Prinzen so gleich die Aufwartung; welches hernach auch von den Abgeordneten der dortigen Admiralitätskammer, und von den Ost- und Westindischen Gesellschaften, und endlich von vielen Privatpersonen von höherem oder niedrigerem Stande geschahe. Des Abends waren die meisten Häuser der Stadt, auf Ansuchen der Bürgermeister, erleuchtet. Die fürstliche Gesellschaft blieb bis zum andern Tage hier, und reisete darauf über **Harlem** nach dem **Haag**, wo sie, um sieben Uhr, ankam.

nach dem Haag. Der Prinz wird zum General-Capi-

Die General-Staaten hatten mittlerweile schon am 4ten beschlossen, den Prinzen zum General-Capitain und Admiral über die Kriegsmacht des Staats überhaupt, mit freyer Gewalt über die Patente, bis zu bekannter Wiederaufkündigung, wie die vorigen

q) Bericht der Abgeordneten von Seeland in den Notul. Zeel. 4 Dec. 1747.

rigen Statthalter dieselbe gehabt hatten, zu ernennen r), und von dieser Ernennung dem Fürsten von **Waldeck**, der itzo den Oberbefehl über die Armee in den **Niederlanden** führete, und den Befehlshabern der Grenzfestungen Nachricht zu geben. Sie hatten auch einige Abgeordneten ernannt, dem Prinzen die Bestallung zu diesem hohen Amte zu überreichen s). Die Stände von **Utrecht** hatten den Prinzen, am 3ten zum Statthalter, General-Capitain und Admiral ihrer Landschaft erwählet, nachdem solches zween Tage vorher, auf Verlangen des Volkes, von der Stadt geschehen war. In **Overyssel** wärete es bis zum 10ten, ehe die Stände einhellig beschlossen, „nach dem Beyspiele der andern Landschaften, den Prinzen zum Statthalter, General-Capitain und Admiral, mit „solcher Macht, Gewalt, Vorrechten und Vortheilen, und auf solche Vorschrift, als sie „zum Wohlseyn des Staats überhaupt, und dieser Provinz ins besondere, es am besten „und nützlichsten erachten würden, zu bestellen.“ Aber in den besonderen Städten **Deventer**, **Kampen** und **Zwolle** war die Ernennung schon einige Tage vorher bekannt gemacht worden. Am 15ten ward der Prinz feierlich zu seinen hohen Würden von einigen Abgeordneten erst in der Versammlung der Stände von **Holland**, und hernach der General-Staaten eingeführet. An eben dem Tage nahm der Prinz, in dem Hofe von **Holland** t), und in den andern hohen Regierungscollegien, Sitz. Er ward auch als das erste Glied des Adels, am 16ten in der Versammlung von **Holland** eingeführt u). Man hatte den Rathpensionär schon zuvor angewiesen, ihm von allen Staatssachen Kenntniß zu geben v). Er ward auch bald von dem Zustande der Unterhandlung zu **Breda**, und von dem Inhalte der entworfenen vorläufigen Friedensartikel unterrichtet. Bey Gelegenheit der Einführung des Prinzen in den Staatsrath, hielte der Graf von **Bentink**, Herr von **Rhoon** und **Pendrecht** eine Rede, die sehr merkwürdig geachtet ward. „Er hoffete, sagte er darin, daß die Wiederherstellung der alten Regierungsform auch die Eintracht in dem Staate wieder herstellen würde; daß die Berathschlagungen dadurch, bey „Zeiten, zur Reife gebracht, und mit der nöthigen Geschwindigkeit ausgeführet, und daß „Strafen und Belohnungen dadurch weislich ausgetheilet werden würden. Durch diese „Mittel, und unter der Verwaltung der Prinzen von **Oranien**, wäre der Staat zu dem „Gipfel des Glücks gestiegen, wovon man ihn unlängst so sehr hätte herunterstürzen sehen, daß er ein Spott der Feinde, und eine unnütze Last für die Freunde geworden wäre. „Er zweifelte nicht, daß der Prinz in die Fußstapfen seiner Vorfahren treten, und mitwirken würde, um den Staat, der zum Theile schon überfallen wäre, von dem Joche „eines herrschsüchtigen und treulosen Nachbaren zu befreyen, der die gute Treue und die „feierlichst beschwornen Verträge für nichts achtete. Der Ausgang würde, wie er versichert wäre, zeigen, daß die Neigung der Einwohner zu dem Prinzen, die durch keine „Zeit oder Kunstgriffe hätte ausgelöschet werden können, rechtmäßig gewesen wäre: weswegen er zum Beschlusse bäte, daß der Rath dem Prinzen die seinem Range und Würde gebührende Ehre erweisen mögte.“ Die **Franzosen** hielten sich durch diese Rede beleidigt,

1747.

tain und Admiral des vereinigten Staats, und zum Statthalter von Utrecht und Overyssel erwählt.

Rede des Grafen von Bentink, bey der Einführung des Prinzen in den Staatsrath.

r) Resol. Holl. 4, 15 May, 1747. bl. 238, 262.

s) Resol. Gener. *Jovis* 4 May, 1747. *Voyez aussi* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 93.

t) Resol. Holl. 9, 10, 13, 15 May, 1747. bl. 249, 255, 259, 260. Bericht von der Einführung des Prinzen in den Hof von Holland vom 13 u. 15 May 1747.

u) Resol. Holl. 16 May, 1747. bl. 263.

v) Resol. Holl. 15 May, 1747. bl. 262.

1747. beleidigt, worin ihrem Hofe, ihrer Meynung nach, mit Unrechte, solche heftige Vorwürfe gemacht wären. Es haben auch einige ihrer Schriftsteller angemerkt, daß der Graf, als ihm von einigen seiner Freunde die Unanständigkeit etlicher seiner Ausdrücke vorgehalten wären, geantwortet haben sollte, „daß er nöthig geachtet hätte, bey einer solchen feier„lichen Gelegenheit also zu sprechen, um das Volk zu überzeugen, daß er kein Anhänger „von Frankreich wäre w).“

XXI. Der Prinz kommt nach Seeland.

Der Prinz blieb nur wenige Tage in dem Haag. Nachdem er von den Ständen von Holland Abschied genommen, und ihnen seine Gemahlinn und einziges Kind bestens empfohlen hatte x), reisete er eiligst nach Seeland, und kam am 19ten zu Veere und hernach zu Middelburg an, wo er, am folgenden Tage den Eid als Statthalter, General-Capitain und Admiral der Provinz ablegte y). Wärend der Zeit, da er sich noch auf der Reise befand, hatten die Stände, auf den Vorschlag der Stadt Middelburg, beschlossen, ihn in den Besitz des Marquisats von Veere und Vlissingen, welches vor einigen Jahren aufgehoben war z), wieder einzusetzen. Es ward ihm auch das Recht des ersten Edlen von Seeland, unter den gewöhnlichen Bedingungen, jedoch mit diesem besonderen Zusatze, wieder gegeben, daß die Person des Prinzen, als ersten Edlen, von Männern, die den Ständen angenehm, in Seeland gebohren und angesessen, der wahren reformirten Religion zugethan, und nicht in Kriegsdiensten wären, vorgestellet werden sollte. Die in den Jahren 1703 und 1733 den Städten Vlissingen und Veere zu Bestellung ihrer Obrigkeiten ertheileten Freybriefe wurden etwas hernach aufgehoben a). Der Prinz ernannte bald darauf den Herrn Jan von Borssele van der Hooghe, bey welchem alle die gemeldeten Eigenschaften gefunden wurden, zum ersten Edlen. Uebrigens war der Prinz auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe bedacht. Drey Abgeordneten des Bürgerstandes zu Zierikzee, nämlich die zween Prediger und Doctor Leonhard Smeur, waren, wie wir oben gesehen haben b), schon um das Ende des Aprils, nach Middelburg gekommen, um den Ständen, bey welchen sie Gehör verlangeten, Vorschläge zu thun, durch deren Bewilligung, wie sie meyneten, die Ruhe in der Stadt wieder hergestellet werden könnte. Allein man hatte dienlich gefunden, sie nur als Privatpersonen, und durch Commissarien zu hören. Sie baten, unter andern, von der Regierung, vorläufig, entlediget zu werden; welches dem Prinzen überlassen ward c). Das Volk blieb mittlerweile noch immer aufrührisch, weil die gegenwärtigen Obrigkeiten, die von den Seeländischen Ständen nicht erkannt wurden, keine genugsame Gewalt hatten, die Aufrührer zu bändigen d). In Süd-Beveland war das Landvolk auch in Bewegung gekommen e). Der Prinz hatte, ehe er aus Leuwaarden abreisete, eine Verordnung nach Seeland geschickt, worin das Volk zur Ruhe und Eintracht ermahnet ward f). Aber das Getümmel daurete noch bis nach seiner Ankunft. Er entließ darauf so gleich die neubestellten Obrigkeiten zu Zierikzee, und setzete die Abgesetzten wieder in

Er wird wieder in den Besitz des Marquisats von Veere und Vlissingen eingesetzt.

w) *Voyez* Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 47.
x) Resol. Holl. 17 May, 1747. bl. 266.
y) Notul. Zeel. 17, 19, 20 May, 1747. bl. 468, 485, 491.
z) B. LXXIII, §. XXIX S. 176.
a) Notul. Zeel. 8 Dec. 1747. bl. 956.
b) §. XV. dieses Buchs S. 391. f.
c) Notul. Zeel. 29 Apr. 1747. bl. 323.
d) Notul. Zeel. 11, 17 May, 1747. bl. 426, 475.
e) Notul. Zeel. 24 May, 1747. bl. 502.
f) Man sehe die Verordnung vom 7. May 1747. in den Notul. Zeel. 11 May, 1747. bl. 418.

1747.

in ihre Aemter ein. Der Bürgermeister Mogge ward jedoch in dem Heeren-Logement noch immer gefänglich gehalten, bis der Prinz, am 2ten des Brachmonats, in Person in die Stadt kam, da er alsbald in Freyheit gesetzt ward, ohne daß jemand es wagen durfte, einige Beschuldigungen gegen ihn anzubringen. Jedennoch machte der Prinz, zufolge einer am 29sten May gezeichneten geheimen Vollmacht der Stände der Provinz, noch einige Veränderung in dem Stadtrathe g). Er entließ drey Rathsglieder, und besetzte ihre Aemter mit andern.

Man ertheilet ihm in Holland verschiedene andere Würden.

Nachdem der Prinz mit den Ständen über die Finanzen Rath gehalten h), und ferner die nöthigen Verfügungen in Seeland gemacht hatte i); so reisete er, gegen das Ende des Brachmonats, nach dem Haag zurück, wo er seitdem seinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm. Die Stände von Holland hatten ihm unterdessen die Würde eines Oberforstmeisters ertheilet k), und die der Provinz zustehende Vergebung der Kriegsämter, vom Fähndrich bis zum Obersten, diesen eingeschlossen, überlassen l). Sie thaten ferner die Erklärung, daß diejenigen, welche als Abgeordnete in der Versammlung der Stände erschienen, wohl im Eide und Dienste des Statthalters stehen könnten: welches, ehe der Prinz Statthalter ward, nicht erlaubt gewesen war m). Die General-Staaten hatten ihm auch die Würde eines Statthalters und General-Capitains über die Lande von Overmaaze aufgetragen, und das Recht zu begnadigen, in dem Gerichtsgebiete des Raths von Brabant, und der Stadt und des Landes Mastricht, die Grafschaft Vroenhove darunter begriffen, verliehen.

Wöchentliche Betstunden werden angestellt. Verordnung wegen des Gebets für den Prinzen.

Die Stände von Holland hatten, schon vor dem Ende des Aprils, befohlen, daß man, bey Gelegenheit des feindlichen Einfalls in das dem Staate gehörige Flandern, wöchentlich öffentliche Betstunden halten sollte n); und nunmehr machten sie auch eine Verordnung wegen des öffentlichen Gebets für den Prinzen. Sie befahlen, „daß „zuerst für die Stände von Holland und Westfrisland, als die rechtmäßige Obrigkeit „dieses Landes; sodann für die Stände der andern vereinigten Landschaften, als ihre „Freunde, Nachbaren und Bundsgenossen, und für derselben gesammte Abgeordneten „zur Versammlung der General-Staaten und zu dem Staatsrathe; hernach für Seine „Hoheit den Herrn Prinzen von Oranien und Nassau, Statthaltern, General-Capi„tain und Admiral dieser Landschaft; ferner, so viel den Haag betraf, für die bevollmäch„tigten Räthe und für die Gerichtshöfe, endlich für den Rath der Stadt oder des Orts, „und in den mit der hohen Gerichtbarkeit versehenen Herrlichkeiten, auch für den Gerichts„herrn, unmittelbar vor der Obrigkeit, gebetet werden sollte o).“ In Seeland ward in kurzem eine gleiche Verordnung wegen des öffentlichen Gebets gemacht p). Auf diese und mancherley andere Weise ward alles, und besonders auch die Bestellung der Obrigkeiten in den Städten, in kurzer Zeit, so wie es vormals unter der statthalterlichen Regierung gewesen war, hier zu Lande wieder eingerichtet.

g) Notul. Zeel. 16 Jun. 1747. bl. 533.
h) Notul. Zeel. 27, 29 May, 1747. bl. 511*, 517.
i) Notul. Zeel. 29 May, 1747. bl. 516.
k) Resol. Holl. 24 May, 1 Jun. 1747. bl. 291, 309.
l) Resol. Holl. 24 May, 1 Jun. 1747. bl. 291, 309.
m) Resol. Holl. 17 Jun. 1747. bl. 345.
n) Resol. Holl. 29 Apr. 1747. bl. 231.
o) Resol. Holl. 15 May, 1747. bl. 262.
p) Notul. Zeel. 19 Jun. 1747. bl. 551.

1747.

XXII. Die Unterhandlung zu Breda wird abgebrochen.

Unterdessen hatte der Französische Einfall in das dem Staate gehörige Flandern, nebst dem, was darauf gefolget war, die Abbrechung der Unterhandlungen zu Breda veranlaßt. Der Französische Gevollmächtigte du Theil hatte, am 6ten May, zu verstehen gegeben, „daß er den Tag zuvor die Nachricht empfangen hätte, daß der König von Frankreich den Entwurf vom 20sten April, so viel ihn beträfe, nicht schlechterdings verwürfe, und daß er sein mögliches thun wollte, den Spanischen Hof auch zu bewegen, daß er billigen Vorschlägen Gehör gäbe.“ Er hatte auch hinzugefügt, „daß der König, sein Herr, zugestünde, daß der Spanische Gevollmächtigte de Macañas zu den Unterhandlungen zugelassen würde, um die Angelegenheiten seines Hofes selbst wahrzunehmen.“ Allein die Veränderung in der Regierung des Staats und die Reise des Prinzen nach Seeland war Ursache, daß man hierauf keinen geschwinden Schluß in dem Haag fassen konnte. Die Französischen und Spanischen Gevollmächtigten du Theil und Macañas thaten also dem Grafen von Wassenaar, am 20sten May, die Erklärung, „daß der geringe Nutzen, welchen man bisher von den Unterhandlungen zu Breda gesehen hätte, und die Nähe der Armeen, welche diese Stadt untüchtig machte, die Unterhandlungen daselbst mit der nöthigen Ruhe und Anständigkeit fortzusetzen, Ihre Allerchristlichste und Katholische Majestäten zu dem Entschlusse gebracht hätte, einen freyen Versammlungsort zu verlangen; wozu sie Aachen, Cölln, Düsseldorf, Trier oder Worms vorschlügen. An einem dieser fünf Oerter, welchen sie der Wahl der Bundsgenossen überließen, könnte man die Unterhandlungen fortsetzen, und die Gevollmächtigten der Höfe von Wien und Turin darauf zulassen q).“ Die fremden Gesandten verließen hierauf alsbald Breda, und reiseten nach ihren Höfen zurück. Du Theil sagte noch vor seiner Abreise, „daß der König, sein Herr, in den Gesinnungen bliebe, wovon er am 6ten Eröffnung gethan hätte;“ und wollte gerne glauben machen, daß diese Gesinnungen auf eine Einwilligung in den Entwurf vom 6ten April hinausliefen. Die Staaten zogen den Vorschlag der Französischen und Spanischen Gevollmächtigten mit ihren Bundsgenossen in Erwägung, und man erwählete in kurzem Aachen, um daselbst die Friedensunterhandlung fortzusetzen. Allein es wärete noch bis in den Frühling des folgenden Jahres, ehe die Gevollmächtigten der kriegführenden Mächte in genugsamer Anzahl zusammen kamen, um die Unterhandlungen anzufangen. Im Hornung zuvor übergaben der Graf von Wassenaar und der Rathpensionär Gilles, in der Versammlung der General-Staaten, einen schriftlichen Bericht von demjenigen, was sie in den Jahren 1746 und 1747 gehandelt hatten; und es ward ihnen für ihren bezeigten Eifer und den abgestatteten Bericht, nach Gewohnheit, Dank gesagt r).

Die Franzosen erobern Sas van Gent,

Die feindlichen Unternehmungen in dem den Staaten gehörigen Flandern wurden mittlerweile stark fortgesetzt. Die Laufgraben vor Sas van Gent waren schon am 20sten April eröffnet worden. Der Ort hielte sich hernach nur zehn bis eilf Tage, und ergab sich alsdenn durch einen Vergleich, zufolge welchem die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht ward. Die Schanze Philippine, die mittlerweile auch berennt worden war, ward, nach Eröffnung der Laufgraben, am 2ten May so heftig angegriffen, daß sie sich, am 5ten, durch einen gleichen Vertrag ergeben mußte. Die Schanze Ryknit, ungefähr

Filippine,

q) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 120.

r) Resol. Gener. 2 Febr. 1748.

1747.

gefähr eine Stunde von der Stadt, ward in dem ersten Angriffe erobert; aber die etwas weiter herunter liegende Schanze, der Sandberg genannt, that etliche Tage eine tapfere Gegenwehr. Das Regiment des Obersten Thierry, und die königlichen Schotten, unter Bragg, hielten sich hier ungemein wohl. Aber sie mußten endlich der Französischen Uebermacht weichen. Nach der Uebergabe von Sandberg, und der Einnahme der befestigten Linie, die von dort nach Hulst ging, glaubete man, daß diese Stadt nicht zu vertheidigen seyn würde. Sie ward am 11ten May aufgefordert, und gleich übergeben. Der Befehlshaber, der General-Lieutenant Peter de la Rocque, bedung den freyen Auszug, mit der gewöhnlichen Kriegsehre, für vierhundert Mann von der Besatzung; die übrigen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht. Er ward nachher, wegen dieses in seinem Dienste begangenen Versehens, vor Gericht gestellt, mit dem Schwerdte über den Kopf gestraft, und auf Loevestein gefangen gesetzt. Axel und ter Neuze, die von dem Grafen von Broglio aufgefordert wurden, ergaben sich am 16ten gleichfalls: aber die Besatzungen erhielten den freyen Abzug nach Seeland. Durch die Eroberungen dieser Oerter sahen die Franzosen sich, in weniger als einem Monate, Meister von dem ganzen dem Staate zugehörigen Flandern.

Hulst,

Axel und ter Neuze.

Der Einfall in dieses Land machte die Vertheidigungsanstalten in Seeland nothwendig, wofür auch die Stände dieser Provinz sorgeten. Der General-Lieutenant Smissaart hatte sich mit zwölftausend Mann in Süd-Beveland gesetzt. Man hatte auch den Oberbefehlshaber, Mitchell, der noch immer auf den Seeländischen Küsten kreuzete, ersucht, daß er den Unsrigen beystehen mögte, um alle Französische Schiffe, die sie antreffen würden, zu verfolgen.

Anstalten in Seeland.

XXIII. Bewegungen der beiderseitigen Kriegsheere.

Die Armee der Bundsgenossen, die bey Breda versammlet war, hatte sich gegen Antwerpen gezogen, um, wenn es möglich wäre, einen Theil des dem Staate gehörigen Flanderns zu retten. Allein die Festungen in diesem Lande fielen den Franzosen so geschwinde in die Hände, daß keine Zeit sie zu entsetzen übrig blieb. Ehe noch die Schanze Sandberg erobert war, hatte der Herzog von Cumberland, mit einigen Truppen, dahin den Weg genommen; aber wie er in die Gegend von Hulst gekommen war, hörete er, daß der Sandberg schon in feindlicher Gewalt wäre; und darauf ging er nach der Armee bey Antwerpen zurück. Die Franzosen zogen, nach der Eroberung von Flandern, ihre Truppen, hinter der Dyle zusammen, und wandten sich gegen die Maas. Man schloß hieraus, daß sie eine Absicht auf Mastricht hätten. Die vereinigte Armee brach daher auch auf, um diese Stadt zu bedecken, und lagerte sich endlich nicht weit von Hasselt, in dem Lüttichschen. Die Franzosen hatten sich damals Tongern genähert. Die beiden Armeen waren sich, an der Zahl fast gleich; wiewohl man, von Französischer Seite, nachher geschrieben hat, daß die vereinigte Armee weit stärker an Truppen, als die ihrige gewesen sey. Am 1sten des Heumonats rückten die Kriegsheere gegen einander heran, um sich ein Treffen zu liefern. Die vereinigte Armee lagerte sich, denselben Abend, zwischen der Comthurey von Biesen und dem Dorfe Wilte, und besetzte am folgenden Morgen, die Dörfer Lafeld und Rosmeer, zwischen welchen der mittelste Theil der Armee in Schlachtordnung stund. Um zehn Uhr fing das Treffen von Seiten der Franzosen an, die mit großer Gewalt das Dorf Lafeld, wo die Engländer und Hannoveraner stunden, anfielen. Hier entstund ein sehr hitziges Gefechte. Um zwölf Uhr ließ der Herzog von Cumberland, der den Oberbefehl führte, den linken Flü-

1747. gel des vereinigten Heeres gegen die Franzosen heranrücken, welche ihre meiste Macht nach Lafeld wandten, und endlich bey diesem Posten durchbrachen. Der linke Flügel der Bundsgenossen lief darauf Gefahr, zwischen zwey Feuer zu gerathen: weswegen der Herzog den Befehl zum Rückzuge nach Mastricht gab, der in guter Ordnung geschahe. Die Franzosen behielten das Feld, hätten aber, wie man will, fast mehr Leute als die Bundsgenossen verlohren. Die Truppen des Staats unter dem Fürsten von Waldeck, welche in der Mitte der Armee stunden, hatten, wegen des unebenen Bodens, nicht zeitig genug fortrücken können, um alle an dem Treffen Theil zu haben s); welches nun das dritte war, welches die Franzosen gewonnen hatten, weil sie so vorsichtig gewesen waren, nur einen Theil des vereinigten Heeres anzugreifen. Der Fürst von Waldeck ging, etwas mehr als vierzehn Tage nach der Schlacht, mit einigen Truppen des Staats nach Herzogenbusch, wo er sich mit dreytausend Mann Hessischer Truppen vereinigte: und dieser Zug war der letzte, welchen er in Diensten des Staats that. Er nahm seinen Abschied t), und begab sich, ohne nach dem Haag zu kommen, nach Deutschland, wie man vermuthet aus Mißvergnügen, daß ihm der Oberbefehl in Bergen op Zoom nicht aufgetragen war, oder vielleicht aus andern Ursachen. Der König von Preußen klagte nachher, daß der Fürst, ohne gesuchte Erlaubniß, mit einigen Truppen des Staats, durch sein Gebiete gegangen wäre u).

XXIV. Der Graf von Löwendal belagert Bergen op Zoom.

Zween Tage nach dem Gefechte bey Lafeld, hatte sich der Graf von Löwendal, der mit einer kleinen Armee bey Mecheln geblieben war, eilig auf den Marsch begeben, um Bergen op Zoom zu belagern. Am 10ten des Heumonats kam er vor Zandvliet, und den folgenden Tag vor Bergen op Zoom an. Zandvliet ward heftig beschossen und bombardiret. Als der Befehlshaber der Besatzung, der Oberste Rinschot keine Möglichkeit sahe, den Ort lange zu vertheidigen, verließ er denselben in der Stille, und rettete dadurch die Besatzung, welche sonst in die Kriegsgefangenschaft gerathen seyn würde; welches so glücklich geschahe, daß die Franzosen den Abzug erst zwo Stunden nachher merkten. Sie nahmen darauf Zandvliet am 12ten ein. Zwischen dem 14ten und 15ten wurden die Laufgraben vor Bergen op Zoom, an der Seite des Wouwschen Thors eröffnet, wo die Stadt am festesten war: weil, wie man mich versichert hat, die Französischen Ingenieurs durch einen alten Plan des Ortes verführt worden waren, worin die Festungswerke ganz anders abgezeichnet stunden, als sie wirklich waren. Dies war eine gefährliche Unternehmung, weil die Festung aus Seeland allezeit mit Truppen und Bedürfnissen versehen werden konnte, ohne daß die Belagerer es zu hindern vermögend waren. Die Belagerung daurete auch acht Wochen, mit einem großen Verluste auf beiden Seiten, vornemlich aber auf Französischer. Sie würde noch, wie man in der Stadt rechnete, acht oder zehn Tage länger gedauret haben, wenn sich die Franzosen nicht, durch einen Ueberfall von der Festung Meister gemacht hätten. Es wird daher der Mühe wohl werth seyn, daß wir den Anfang und Ausgang dieser merkwürdigen Belagerung, aus den glaubwürdigsten Nachrichten, einiger Maaßen, umständlich erzählen.

Die

s) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 57-84. und andere Nachrichten.

t) Resol. Holl. 5 Aug. 1747. bl. 466.

u) Notul. Zeel. 14, 18, 24 Aug. 1747. bl. 673, 695, 706.

1747.

Zustand und Fortgang der Belagerung.

Die Belagerung zu Bergen op Zoom stund unter dem Prinzen von Hessen-Philippsthal; der Prinz von Sachsen-Hildburgshausen war, mit fünftausend Mann von Breda, wo er gelegen hatte, in die Linie zwischen Bergen op Zoom und Steenbergen gerückt, und führete hier den Befehl. Allein der Prinz-Statthalter fand gerathen, den Oberbefehl über das Kriegsvolk und die Plätze zwischen der Maas und Schelde dem General Isaac, Baron von Cronstrom, aufzutragen, der sich vergebens auf seine hohen Jahre, Schwachheit und Taubheit berufen hatte, um mit diesem Posten verschonet zu werden. Er kam also am 4ten des Heumonats, an welchem Tage er eben in sein sieben und achtzigstes Jahr trat, in Bergen op Zoom an, wo er seitdem blieb. Den besondern Befehl über die Festung behielte der Prinz von Hessen, und den über die Linie der Prinz von Sachsen-Hildburgshausen. Der General Cronstrom stund beiden mit seinem Rathe bey. Die Besatzung ward nachher von Zeit zu Zeit verstärkt; und man hat die Truppen, die in und außer der Stadt zur Vertheidigung derselben gebraucht worden sind, in allem auf sechs und dreyßigtausend Mann geschätzet. Die Französische Armee vor der Stadt, welche auch beständig Verstärkungen empfing, rechnete man ungefähr sechzigtausend Mann stark. Die Belagerten hatten beschlossen, sich auf das äußerste zu wehren, und wollten daher von keinem Vergleiche hören. So bald die Arbeit an den Laufgraben angefangen war, ward dieselbe durch Bomben, die man aus der Festung warf, und durch beständige Ausfälle aus den Außenwerken aufgehalten. Den 20sten des Heumonats ließ Löwendal die Stadt mit glüenden Kugeln beschießen und stark bombardiren. Die Kirche und andere große Gebäude wurden in Asche verwandelt: die Einwohner aber waren so entschlossen, das Aeußerste abzuwarten, daß dieser Schade sie nicht bewog, einen Vergleich zu verlangen. Die Franzosen thaten zuweilen Anfälle auf Steenbergen, zuweilen auf die Linie, zuweilen auf die Schanze Rovere, wurden aber allenthalben tapfer zurückgeschlagen. Man sahe jedoch schon zeitig, daß die Stadt sich endlich würde ergeben müssen, wofern von außen nicht etwas wichtiges gegen die Belagerer unternommen würde. Die Armee, welche unter dem Fürsten von Waldeck gestanden hatte, und worüber nun der Baron von Schwarzenberg den Befehl führte, that demnach einen Angriff auf das Dorf Wouw, welches die Franzosen eingenommen und befestiget hatten. Man fochte hier heftig, aber Schwarzenberg mußte sich bald zurückziehen. Die Belagerung ward mittlerweile fortgesetzt, und das Bombardiren und Schießen mit glüenden Kugeln von Zeit zu Zeit wiederholet. Die Franzosen kamen allmählig der Festung näher, ob es ihnen gleich gewaltig viele Leute kostete. Die Belagerung hatte nur erst vier Wochen gedauret, als die von Thoolen die Uebergabe der Stadt befürchteten, und daher, weil sie den ersten Anfall zu erwarten hatten, bey den Ständen von Seeland und dem Statthalter die Erlaubniß suchten, mit den Franzosen einen Vergleich zu treffen. Aber weil man itzo beschäftiget war, die Insel Thoolen durch Ueberschwemmungen und durch Anlegung einiger Batterien zu bedecken; so ward dieses Gesuch von der Hand gewiesen. Das Schießen ging indessen von beiden Seiten fort, und die meisten Häuser in der Stadt wurden dadurch zu Grunde gerichtet oder sehr beschädigt. Man arbeitete in der Festung mit eilfhundert Mann, an einer Linie, welche bis an die Schelde ging, und hinter welcher man die Besatzung zu retten gedächte, wenn die Stadt endlich zur Uebergabe gezwungen werden mögte. Die beständigen Anfälle der Franzosen auf die Außenwerke, ob sie wohl immer zurückgeschlagen

1747. geschlagen wurden, und ihr starkes und anhaltendes Feuer riß inzwischen so viele Leute weg, daß der Staatsrath große Tagegelder allen und jeden anbieten ließ, die sich nach Bergen op Zoom begeben, und daselbst, jeder nach dem Maaße seiner Geschicklichkeit, zu Vertheidigung der Festung Dienste thun wollten. Einige Gräber und Arbeiter gaben sich dazu an; aber die meisten verliefen, nachdem sie den gefährlichen Dienst einen oder zween Tage versucht hatten. Uebrigens ward die Besatzung, durch die Gutthätigkeit vieler Einwohner in Holland, Seeland und Frisland, erfrischt und aufgemuntert. Sie schickten ganze Schiffsladungen mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, nebst vielerley Näschereyen nach der belagerten Stadt, wovon ein Theil nachher den Franzosen in die Hände fiel. Die Belagerer wären, ungeachtet des heftigen Feuers und der beständigen Ausfälle der Belagerten, im Anfange des Herbstmonats, endlich so weit gekommen, daß der Graf von Löwendal die Batterien fertig hatte, um Bresche auf die Werke zu schießen. Er hatte sich des bedeckten Weges an beiden Seiten des Ravelins Dedem, und der Lunetten Seeland und Utrecht daselbst bemächtiget; welches ihm den Eingang in den trockenen Graben öffnete, weil die gemauerten Gallerien auf beiden Seiten schon in die Luft gesprenget waren. Am 12ten fingen die Franzosen an, die Bollwerke Pucelle und Koehoorn, die auf beiden Seiten des Ravelins Dedem lagen, heftig zu beschießen. Sie fuhren damit die zween folgende Tage fort, und machten in kurzem eine Oeffnung in diesen Werken, die, nach einiger Meynung, groß genug, nach andern aber noch nicht hinlänglich geachtet ward, um Sturm zu laufen, wozu die Nacht zwischen dem 15ten und 16ten bestimmt war. In der Stadt vermuthete man den Angriff nicht. Die Besatzung war, durch die langwierige Belagerung, stark zusammen geschmolzen, und itzo nicht sehr zahlreich, weil die erfahrensten den Uebergang des Orts in kurzem erwarteten. Einige haben auch gemeynet, daß der Ueberfluß an Essen und Trinken die Soldaten träge gemacht habe, die gefährlichsten Posten zu besetzen und zu vertheidigen: wiewohl andere leugnen, daß die Lebensmittel und das Getränke jemals in solchem Ueberflusse ausgetheilet worden wären, daß die Leute sich damit hätten überladen können. Dem sey wie ihm wolle, so thaten die Franzosen am 16ten, des Morgens um vier Uhr, von vorne und von hinten, unter dem heftigsten Feuer, einen Angriff auf das Ravelin Dedem, welches sie in einem Augenblicke einnahmen. Zugleich drangen sie durch den Ausfall, Fullenius genannt, und liefen durch die in den Bollwerken Pucelle und Koehoorn gemachten Wallbrüche herauf, wo sie wenigen Widerstand fanden. Der Prinz von Hessen-Philippsthal ward gleich von diesem Angriffe durch einen Soldaten, der von dem Bollwerke Pucelle kam, unterrichtet; und ließ, so geschwinde als möglich, die Besatzung vor dem Markgrafen-Hofe versammlen. Mittlerweile waren die Franzosen durch den Ausfall Fullenius, und durch die Wallbrüche schon in die Stadt gekommen, und in die nächsten Häuser gedrungen, aus welchen sie stark auf die Besatzung feuerten. Der Baron von Cronstrom erfuhr die Ueberrumpelung der Stadt erst, als es Tag ward; er kleidete sich indessen so fort an, trat zur Thüre heraus, und ließ durch seine Adjutanten, welche die Soldaten tapfer anfrischten, die Franzosen vor seinem Hause wegtreiben. Als er aber sahe, daß der Verlust der Stadt unvermeidlich war, ließ er sich auf ein Pferd heben, und ritte nach der Linie heraus, um zur Sicherheit von Seeland Verfügungen zu machen. Ehe er die Stadt verließ, hatte er den Prinzen von Hessen-Philippsthal befehliget, die Trommel rühren zu lassen, um ferneres Blutvergießen zu verhüten: welches jedoch nicht geschehen

Bergen op Zoom wird durch einen Ueberfall eingenommen.

hen zu seyn scheinet. Die obrigkeitlichen Personen und die meisten Einwohner flüchteten unterdessen aus der Stadt. Die Truppen, welche vor dem Markgrafen-Hofe versammlet waren, geriethen in ein hitziges Gefechte mit den Franzosen, deren Anzahl, in kurzem, so stark anwuchs, daß sie, ob sie gleich zweymal zurück getrieben wurden, endlich die Unsrigen nöthigten, sich nach dem Steenbergischen Thore zurück zu ziehen, durch welches die Besatzung, so viel davon übrig geblieben war, aus der Stadt gieng. Das Bataillon von Rechteren, welches stark gelitten hatte, ward ganz zu Kriegsgefangenen gemacht. Der Prinz von Hessen-Philippsthal, der dem Gefechte bis zum Ende beygewohnet hatte, war in der Steenbergischen Straße am Beine verwundet worden; welches ihn jedoch nicht hinderte, seine Schuldigkeit zu thun. So bald die Franzosen sich Meister von der Stadt sahen, fingen sie an die Häuser zu plündern, und schossen jeden, der sich ihnen hierin widersetzen wollte, todt: aber den Einwohnern, die sich willig alles rauben und nackend ausziehen ließen, geschahe sonst kein Leid. Kriegsleute wurden, wo man sie nur antraf, ohne Gnade niedergemacht. Der Hauptmann Snoukaart van Schouwenburg, der schwer verwundet zu Bette lag, ward mit vielen Stichen ums Leben gebracht. Man hat auch einige unter einen ganzen Haufen verwundeter Soldaten schießen sehen. Bey dem Plündern und Rauben wurden die Römischkatholischen nicht mehr als andere geschonet. Von Schändungen der Weibspersonen und dergleichen Ausschweifungen, die insgemein in Städten, die mit Sturm erobert werden, vorfallen, hat man wenig, mit Gewißheit, vernommen. Das Plündern wärete den ganzen Tag und die folgende Nacht, ob es gleich gegen den Abend schon verboten war. Den andern Tag kam der Graf von Löwendal in die Stadt, die von ihren meisten Einwohnern verlassen war, und machte, zu Abstellung der bisherigen Unordnung, einige Verfügungen. Dies war das Schicksal von Bergen op Zoom. Die Franzosen hatten davor, wie man rechnete, achtzehn bis zwanzigtausend Mann verlohren. Der Verlust der Bundsgenossen ward auf zehntausend Mann geschätzet v). Der General, Baron von Cronstrom, ist hernach beschuldiget worden, daß er, in der Vertheidigung der Stadt, seine Schuldigkeit nicht wohl gethan hätte. Im Frühlinge des Jahres 1748 ward er, auf Befehl des Statthalters, durch den Fiscal der Generalität, über etliche Artikel schriftlich befragt, und ein Jahr hernach, vor den hohen Kriegsrath gefordert, und über mehr als hundert Fragstücke abgehöret; welche alle er mündlich und schriftlich beantwortet hat. Ich habe eine Abschrift von seinem Verhöre in Händen gehabt, und daraus gesehen, „daß man es ihm besonders zum „Fehler angerechnet habe, daß er die Ueberrumpelung der Stadt nicht vorher gesehen, „und dieselbe nicht durch stärkere Besetzung der gefährlichsten Posten, und vornemlich „durch Anfüllung der trockenen Graben mit Wasser, abgewandt hätte. Man schien auch „zu glauben, daß er die Stadt zu zeitig verlassen hätte.“ Allein er führete für sich an, „daß ihm berichtet worden, die Bresche wäre noch nicht groß genug, um den Feind durchzulassen; daß, dieses vorausgesetzt, man noch kein Wasser in die Graben hätte bringen „können, weil, so bald dieses geschehen wäre, den Belagerten alle Gemeinschaft mit den „Außenwerken abgeschnitten worden seyn würde; daß die stärkere Besetzung der gefährlichen Posten zur besondern Verfügung des Befehlshabers der Festung gehörete, welchem er solche, mit Vorwissen des Statthalters, überlassen hätte, und daß er glaubete, „die

1747.

Die Stadt wird geplündert.

Beschuldigung des Generals von Cronstrom.

Seine Verantwortung.

v) Aus verschiedenen gedruckten und geschriebenen Erzählungen.

1747. „die Posten wären stark genug besetzt gewesen, um, im Falle einer Ueberrumpelung, bey „Zeiten Lärm zu machen, wofern sonst die Wache munter und auf ihrer Hut gewesen wä„re: woran, seiner Meynung nach, es bey einigen gefehlet haben würde. Daß er end„lich die Stadt nicht eher verlassen hätte, als da alle Hoffnung, sie zu retten, verlohren, „und seine Gegenwart in den Linien nothwendig gewesen wäre, wo auch der Prinz von „Hessen-Philippsthal, kurz nach ihm, mit dem Reste der Besatzung angekommen „wäre w)." Der hohe Kriegsrath hat keinen Ausspruch über diese Beschuldigung des Barons von Cronstrom gethan, ob er gleich sehr darum angehalten hatte; und die Sache ist, mit seinem Tode, liegen geblieben. Nach der Eroberung von Bergen op Zoom fürchtete man eine Unternehmung auf Seeland. Aber Thoolen war in guten Vertheidigungsstand gesetzt. Es hat auch die späte Jahrszeit, die Gefährlichkeit der Seeländischen Ströme, und die Nachbarschaft der vereinigten Armee, welche der Französischen beständig die Zufuhr abschnitte, aller Wahrscheinlichkeit nach, diesen Anschlag verzögert.

Die Schanze, Friderich Henrich, Lillo und die Kreuzschanze werden von den Franzosen erobert.

Gleichwohl befand der Graf von Löwendal dienlich, noch vor dem Ende des Herbstmonats, die zur rechten Seite der Schelde liegende Schanze Friderich Henrich zu belagern. Sie vertheidigte sich bis zum 7ten des Weinmonats, da die Besatzung sich zu Kriegsgefangenen ergeben mußte x). Lillo, welches von neuem heftiger, als zuvor angegriffen ward, ging am 12ten mittelst eines Vergleich über. Der Befehlshaber dieser Festung, Evert Johann de Vassy, hatte sich, am 30sten des Herbstmonats, nach der Schanze Friderich Henrich begeben, und ward, als er nur eben daselbst angekommen war, durch eine Canonenkugel getödtet y). Die Besatzung zu Lillo ergab sich auch zu Kriegsgefangenen; aber sie bestund nur aus vierzig Mann, weil die übrigen sich in die Kreuzschanze gezogen hatten, welche jedoch, gleich hernach, nebst ihrem Befehlshaber, dem General-Major Thierry, gleichfalls in die Kriegsgefangenschaft geriethen. Mit diesen Eroberungen ward der Feldzug beschlossen. Zwischen den Armeen war, nach dem Treffen bey Lafeld, nichts wichtiges vorgefallen. Nur hatten die Truppen des Staats Wouw besetzt, nachdem es von den Franzosen verlassen worden war. Hiedurch ward die Zufuhr nach Bergen op Zoom gehindert; wohin auch zu Wasser nichts gebracht werden konnte, weil die vereinigten Englischen und Niederländischen Geschwader die Schelde gesperret hielten. Die Französische Armee bezog die Winterquartiere, theils in dem eroberten Flandern des Staats, und theils an der Ober-Maas, auf den Grenzen von Champagne. Die vereinigten Truppen nahmen die ihrigen in Seeland, Mastricht, Herzogenbusch, in dem Stifte Lüttich und in den Herzogthümern Luxenburg und Limburg. Ein kleiner Theil ward auch in das Erzstift Trier gelegt z).

XXV. Unruhen unter dem Volke in den Städ-

Die Eroberung von Bergen op Zoom hatte unterdessen, so bald die Nachricht davon eingelaufen war, eine schreckliche Bestürzung unter dem Volke, in verschiedenen Landschaften, und besonders in Holland und Seeland verursacht a), aus welcher letzteren

w) Artikel, worüber der Baron von Cronstrom am 22, 23, 24 u. 27 Jan. und am 3, 4, 5 u 6 Febr. 1749. verhöret werden. MSS. und andere geschriebene Urkunden.

x) Notul. Zeel. 9 Oct. 1747. bl. 794.

y) Notul. Zeel. 5 Oct. 1747. bl. 787.

z) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 204.

a) Schreiben der Staaten von Seeland vom 19 Oct. 1747.

ren verschiedene Einwohner und einige Obrigkeiten selbst sich anders wohin begaben b). Die Gerüchte von einer Verrätherey lebten wieder auf, und wurden so wohl itzo, als bey Gelegenheit der eroberten Festungen in Flandern, von Leuten, denen solches am wenigsten anständig war, unterhalten. Das gemeine Volk unter den Reformirten war, hier zu Lande, schon seit einiger Zeit, gegen die Römischkatholischen, unter welchen vielleicht einer oder der andere, aus Unverstande, sich, bey Gelegenheit des Einfalles in das dem Staate gehörige Flandern, Worte hatte entfallen lassen, die eine Neigung zu den Franzosen anzeigeten, sehr aufgebracht, und hatte bereits zuvor, zu Harlem, zu Amsterdam und an andern Orten, einigen Katholiken, mit oder ohne Ursache, hart begegnet. Allein die Zeitung von der Eroberung der Stadt Bergen op Zoom brachte viele von dieser Religion, von welchen der Pöbel glaubete, daß sie sich über dieses Unglück gefreuet hätten, in neue Ungelegenheit. Zu Utrecht, zu Deventer und Gröningen wurden viele Gewaltthätigkeiten in den Häusern der Katholiken verübt. Zu Amsterdam ward, am 18ten des Herbstmonats, das Haus einer katholischen Frau auf dem Harlemerdamme geplündert. Man streuete aus, daß sie übel von dem Prinzen gesprochen hätte, wovon jedoch nichts bewiesen worden ist. In dem Haag ward die Wohnung eines Perückenmachers, der, wie man sagte, sich über den Verlust von Bergen op Zoom frölich bezeigt hatte, nicht nur geplündert, sondern auch zum Theile niedergerissen, ohne daß sich der Pöbel durch die Soldaten, die mittlerweile in die Waffen gekommen waren, Einhalt thun ließe. Das Haus eines Schneiders erfuhr, am folgenden Tage, ein gleiches Schicksal. In andern Städten wurden eben solche Bewegungen verspüret. Der Prinz und der Hof von Holland verboten sie durch eine ernstliche Verordnung vom 22sten. In Amsterdam machte man auch verschiedene Verfügungen dagegen; welches auch an andern Oertern, mittelst dienlicher Anstalten, geschahe; und dadurch wurden die Unruhen, wenigstens eine Zeitlang, gestillet.

1747.

ten, auf die Nachricht von der Eroberung von Bergen op Zoom.

Verschiedene Häuser der Römischkatholischen werden geplündert.

Unterdessen hielten einige dafür, daß man, bey Erregung und Unterhaltung solcher aufrührischen Bewegungen, eine Absicht auf die Veränderung der Obrigkeiten in den Städten hätte, welche öfters auf die Bestellung eines Statthalters erfolget war, und wornach, wie man glaubete, viele, die gerne Antheil an der Regierung gehabt hätten, auch itzo ein Verlangen bezeigten. Die Schmähschriften, die hie und da, und selbst in dem Haag angeschlagen, und worin vornehme Bedienten des Staats für Schelme und Landesverräther gescholten wurden, stärketen viele in dieser Vermuthung. Bey Gelegenheit des feindlichen Einfalls in das Gebiete des Staats, und auf den Vorschlag des Prinzen, hatte die hohe Obrigkeit in Holland nöthig erachtet, die wehrhafte Mannschaft in dieser Provinz aufzeichnen zu lassen, damit man sich ihrer im Nothfalle bedienen könnte. Zugleich ward befohlen, daß die Bürger in den Städten, und die Einwohner auf dem Lande sich in dem Gebrauche der Waffen üben sollten; welches seitdem allenthalben geschahe. In diesen Umständen kamen die Bürger, mehr als gewöhnlich, zusammen. Die Nachtwachen waren auch öfters zahlreicher; und hier ward unter Verständigen und Unverständigen manches Gespräche zum Nachtheile der gegenwärtigen Regierung geführt. Der Prinz hatte, entweder zu Erhaltung der Ruhe in den Städten, oder zu andern Absichten, den Vorschlag gethan, und man hatte hierauf in der Versammlung der Holländischen Stände

Die Stände von Holland beschließen, die Einwohner in den Waffen zu üben, und die wehrhafte Mannschaft aufzeichnen zu lassen,

b) Notul. Zeel. 16 Oct. 1747. bl. 832.

1747. Stände beschlossen, durch die Bürgermeister der besondern Städte in Holland, hundert Fahnen Stadtsoldaten, jede Fahne von hundert Mann, anwerben zu lassen, welche, wie die Verordnung lautete, nebst dem ordentlichen Kriegsvolke des Staats, zur Sicherheit der Provinz, Dienste thun könnten c). Es wurden auch in kurzem, in den vornehmsten Städten, einige dergleichen Soldaten geworben, aber zusammen nicht über viertausend Mann. In Amsterdam, wo die meisten geworben waren, hatte man nicht mehr als etwas über zwölfhundert Mann im Dienste. Allein sie waren von wenigem Nutzen zu Stillung bürgerlicher Unruhen, die einige unter ihnen vielmehr erregen halfen, als daß sie sich bemühet haben sollten, sie zu hindern oder zu stillen; weswegen die meisten, ob sie gleich vornehmlich bestimmt waren, in die inländischen Städte gelegt zu werden d), in kurzem nach den Grenzen geschickt wurden, bis daß man, im folgenden Jahre, sie alle abdankete.

und hundert Fahnen Stadtsoldaten zu werben.

XXVI. Die Unruhe, welche der Verlust von Bergen op Zoom verursacht hatte, war noch nicht verschwunden, sondern der Argwohn gegen die gegenwärtige Regierung nahm vielmehr noch immer zu. In diesen Umständen that die Ritterschaft und der Adel einen Vorschlag in der Versammlung der Stände von Holland, der alsbald an das Licht kam, und eine neue Gährung in den Gemüthern vieler Einwohner in den großen Städten verursachte. Die Edlen von Holland stelleten nämlich am 7ten des Weinmonats vor, „daß sie, nach reifer Betrachtung der Regierungsverfassung dieser Lande, befunden hätten, „daß dieselbe unmöglich ohne ein hohes Oberhaupt bestehen könnte; daß der Staat, in „Ermangelung desselben, mehr als einmal auf die Spitze seines gänzlichen Verderbens „gebracht, und aus einer solchen augenscheinlichen Gefahr, bloß durch Bestellung eines „Statthalters, General-Capitains und Admirals gerettet worden wäre. Daß der Staat, „unter dieser glücklichen Regierungsform, seit seiner ersten Errichtung, an Glücke und Ansehen, unter Anführung der Prinzen von Oranien und Nassau, zugenommen hätte; „und daß, nachdem einem Abkömmlinge derselben eben dieselben Würden aufgetragen „worden, man die guten Wirkungen davon schon augenscheinlich verspürete. Daß wohlgesinnete Obrigkeiten nicht ohne Schrecken an die Verwirrung denken könnten, worin „der Staat, aus Mangel eines solchen hohen Oberhaupts, und besonders, wenn in den „gegenwärtigen Zeitläuften Seiner Hoheit dem Herrn Statthalter, General-Capitain „und Admiral etwas menschliches begegnen mögte, gerathen würde. Daß Seine Hoheit „bisher zwar mit einem weiblichen, aber nicht mit einem männlichen Erben gesegnet wäre, „und der weibliche Erbe noch allein in einer jungen Prinzessinn bestünde; weswegen man „geschickte Mittel ergreifen müßte, um die drohenden Unfälle abzuwenden. Daß hierzu „nichts anders zu ersinnen wäre, als daß die Würden Seiner Hoheit für Dero männ- „und weibliche Abkömmlinge, unter solchen Einschränkungen, die mit dem Nutzen des „Landes am meisten übereinstimmend geachtet werden mögten, erblich erkläret würden. „Daß hiedurch die gegenwärtige Regierungsform befestiget, das Vertrauen zwischen Seiner Hoheit und den Obrigkeiten, und zwischen den Obrigkeiten unter einander erhalten, „und auf einen dauerhaftern Fuß, als jemals, gesetzt werden könnte. Daß sie, Ritterschaft und Adel, daher für höchst nothwendig hielten, daß die Erbstatthalterschaft und „die

Der Holländische Adel thut den Vorschlag, die Statthalterschaft in den männ- und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich zu machen.

c) Resol. Holl. 22, 29 Jul. 5, 18 Aug. 1747. bl. 444, 457, 473, 497.

d) Notul. Zeel. 14 Aug. 1747. bl. 675.

„die General-Capitains- und Admiralswürde dieser Provinz Seiner Hoheit und Dero „ehelichen männlichen und weiblichen Abkömmlingen solchergestalt aufgetragen würde, „daß die männlichen Erben allezeit den weiblichen vorgingen, unter der Bedingung, daß „weder die erstern noch die andern die königliche oder kurfürstliche Würde besäßen, und „daß auch die weiblichen Abkömmlinge sich sonst nicht, als mit besonderer Einwilligung „der Staaten, und mit keinem andern Prinzen, als der sich zur wahren christlichen refor„mirten Religion, so wie dieselbe in den öffentlichen Kirchen dieser Lande gelehret würde, „bekennete, auch mit keinem Könige oder Kurfürsten, vermähleten. Daß, wenn die ge„dachten Würden auf eine der weiblichen Nachkommen fielen, sie den Titel Gouver„nante führen, und das Recht haben sollte, einen männlichen Repräsentanten zu er„nennen, der in ihrem Namen in dem Staatsrathe Sitz haben, und das Amt des Gene„ral-Capitains und Admirals dieser Provinz versehen könnte; jedoch mit der Bedingung, „daß er sich auch zu der reformirten Religion bekennete, und die königliche oder kurfürst„liche Würde nicht besäße. Daß im Falle der männliche oder weibliche Abkömmling, „auf welchen die gedachten Würden fallen mögten, noch minderjährig wäre, dieselben „von der Frau Mutter des minderjährigen, unter dem Titel Gouvernante, und mit „den gemeldeten Einschränkungen verwaltet werden; bey ihrem Absterben aber die Staa„ten eine solche Einrichtung wegen der Vormundschaft machen sollten, als sie es dem Lan„de am vortheilhaftesten finden würden. Daß endlich die Sache, von wegen Hollands, „in der Versammlung der General-Staaten so einzuleiten wäre, daß von Ihren Hoch„mögenheiten die erbliche General-Capitains- und Admiralswürde der Vereinigten Nie„derlande, auf gleichen Fuß den männ- und weiblichen Abkömmlingen Seiner Hoheit „ertheilet würde." Weil die Abgeordneten der Städte auf diesen wichtigen Vorschlag mit keinen Befehlen versehen waren, so nahmen sie ihn an, um davon den Stadtobrigkeiten Bericht abzustatten, und versprachen das Gutachten derselben, in wenigen Tagen bey der Versammlung einzubringen e).

1747.

Bewegungen unter dem Volke, bey Gelegenheit des Vorschlages der Ritterschaft.

Wärend den Berathschlagungen der Obrigkeiten, die in einigen Städten länger daureten, als man in dem Haag vermuthet hatte, gab der wichtige Vorschlag der Ritterschaft Gelegenheit zu vielen Gesprächen unter dem Volke. Diese wurden durch verschiedene Schriften unterhalten, die um diese Zeit herauskamen, und worin man zu beweisen suchte, wie nöthig es wäre, daß man dem Prinzen-Statthalter eine größere Gewalt gäbe, und besonders, daß die hohen Würden in seinen männlichen und weiblichen Nachkommen erblich erkläret würden. Einige wollten so gar, daß man den Prinzen zum Grafen von Holland erheben sollte. Aber man versicherte, daß er dieses gar nicht verlangete; ob er gleich den Vorschlag zu der Erbstatthalterschaft, wovon ihm feierlich Nachricht gegeben ward, mit Vergnügen gehöret hätte. Man fand hie und da, unter der Bürgerschaft, Leute, welche, um die Einwilligung der Obrigkeiten in diesen Vorschlag zu erlangen, bey ihnen öffentlich darum anhielten. Man sprach itzo auch vieles in den Städten von zween andern Punkten, nämlich von der Vergebung der kleinen Aemter, und von den Posten, in Ansehung deren der Prinz, wie einige meyneten, Absichten hätte, welche sie zu befördern gut fanden: aber sie thaten es an einigen Orten, auf eine so unbesonnene Art,

e) Resol. Holl. 7 Oct. 1747. bl. 684.

1747. Art, daß der Prinz selbst ihr Betragen mißbilligte. Wir wollen von beiden eine umständlichere Nachricht geben.

XXVII. Ursprung des Aufruhrs in einigen Städten, wegen der Aemter und Posten.

Die Vergebung der kleinen Aemter, die in den Städten von den Bürgermeistern geschahe, war, seit langer Zeit, eine Ursache des Mißvergnügens unter dem Volke gewesen, welches sich, zuweilen mit, zuweilen ohne Ursache, einbildete, daß große Mißbräuche dabey vorgingen. Man beschuldigte auch gegenwärtig verschiedene Obrigkeiten, daß sie ungebührliche Vortheile von der Vergebung der Aemter zögen; daß sie dieselben, zum Vortheile ihrer Anverwandten oder anderer, mit großen Jahrgeldern beschwereten, und daß sie solche öfters Fremden gäben, und die Bürger und Bürgerkinder vorbeygingen. In einigen Städten ward es auch übel genommen, daß die Obrigkeiten die Aemter für sich selbst behielten, und sie durch andere verwalten ließen, weil sie zu gering waren, um sie in Person zu versehen. Das Postmeisteramt, das einträglichste in den großen Städten, und vornemlich in Amsterdam und in dem Haag, ward gemeiniglich von den Bürgermeistern selbst und von andern vornehmen Obrigkeiten verwaltet, die ansehnliche Einkünfte davon zogen. Allein nicht lange nach der Erhebung des Prinzen zum Statthalter von Holland (1), fand der Rath in dem Haag, auf den Vorschlag des Amtmanns, Baron von Wassenaar, für gut, die Postmeisterstellen, die von Zeit zu Zeit erledigt werden würden, und die itzo, nach der Rechnung, die man davon machte, zusammen sechs und dreyßigtausend Gulden jährlich einbrachten, dem Prinzen aufzutragen, der sie alsbald den Ständen von Holland überließ f). Dem Beyspiele von dem Haag folgeten, nach Verlauf dreyer Tage, Dordrecht, und hernach die meisten andern Holländischen Städte, jedoch mit diesem Unterschiede, daß die Delfter ihre Posten dem Lande, gerade zu, auftrugen g). Amsterdam allein, wo der Vortheil der Posten jährlich auf zweyhunderttausend Gulden und darüber geschätzt ward, und weit mehr, als in allen den andern Städten zusammen betrug, machte Schwierigkeiten, ein so ansehnliches Einkommen dem Lande oder dem Prinzen zu geben. Man war hier der Meynung, daß die meisten andern Städte Ursache hätten, ein geringes Einkommen abzutreten, wenn Amsterdam ein weit größeres dagegen abträte; aber man hielte zugleich dafür, daß der Vortheil der Stadt ein größeres Gewicht bey den Obrigkeiten haben müßte, als der Vortheil der anderen Städte. Ein Theil der Posteinkünfte war, seit einigen Jahren, zu einer Beyhülfe für einige Spitäler in der Stadt angewandt worden, deren Einkünfte zu ihren Ausgaben nicht zureichten. Man hatte auch die Vortheile einiger andern Aemter bereits zu einem gleichen Endzwecke bestimmt. Die Bürgermeister wollten sich also, ob sie gleich von den Gliedern der hohen Regierung inständig ersucht wurden, die Posten, wie andere gethan hatten, dem gemeinen Lande zu überlassen, hiezu nicht entschließen. Das Beyspiel des Prinzen, der die ihm gegebenen Posten, so gleich dem Lande abgetreten hatte, schien jedoch so viel bey ihnen zu vermögen, daß sie, noch vor dem Ende des Brachmonats, beschlossen, und dem Rathe der Stadt die Erklärung thaten, „daß sie, für sich selbst, und die „ihrigen, sich aller von den Postmeisterstellen, die erledigt werden würden, zu erwartenden Vortheile begäben. Nur wäre es bey ihnen in Bedenken gekommen, ob „sie

Verschiedene Städte geben, nach dem Beyspiele von dem Haag, ihre Posten dem Prinzen, welcher sie dem Lande überläßt.

Zu Amsterdam macht man Schwierigkeiten dagegen.

Die Posten werden der Stadt überlassen.

f) Resol. Holl. 21 Jun. 1747. bl. 350. 28 Sept. 1747. bl. 350, 361, 362, 386, 400, 407, 642.
g) Resol. Holl. 24, 27, 30 Jun. 7, 11 Jul.

(1) Am 20sten des Brachmonats.

„sie dieselben, zum Nachtheile der Casse und der guten Einwohner der Stadt, dem „gemeinen Lande schenken könnten: wenigstens glaubeten sie dieses nicht thun zu „können, ohne das Gutachten des achtbaren Rathes hierüber gehöret zu haben.“ Der Rath merkte in den Berathschlagungen über den Vortrag der Bürgermeister an, „daß die Aemter und Posten, welche die Stadt besäße, ihr allezeit vielen Credit verschaf„fet hätten, weil von denenjenigen, welche der Stadt Geld vorgeschossen hätten, die Ein„künfte dieser Aemter als ein Capital, woraus sie ihre vorgeliehenen Gelder allezeit bezahlt „erhalten könnten, angesehen worden wäre; daß die Einkünfte der Stadt sich sehr ver„mindert, und die Ausgaben dagegen sehr vergrößert hätten; so daß die Stadtcasse in die „äußerste Verwirrung gerathen müßte, wenn man nicht bey Zeiten Vorsehung dagegen „thäte.“ Der Schluß dieser Berathschlagungen war also, „daß man, nach abgestatte„ter Danksagung an die Bürgermeister, für die großmüthige Abtretung ihrer Vortheile, „die Erklärung, wie geschahe, thun sollte, daß der Zustand der Stadtfinanzen nicht ge„stattete, die Einkünfte der Postmeisterstellen, die mit der Zeit erledigt werden würden, „dem gemeinen Lande abzutreten; sondern daß sie zur Beyhülfe der beschwerten Einkünfte „der Stadt, und zum Nutzen ihrer guten Bürger und Einwohner angewandt werden „sollten h).“

1747.

Es wird in dem Haag nicht wohl aufgenommen.

Allein dieser Schluß, welchen die Abgeordneten der Stadt der Versammlung der holländischen Stände vorlegten, ward von dem Prinzen und den andern Ständen nicht wohl aufgenommen. Man fing an, in den Gesprächen, die wegen der Posten vorfielen, die Beschaffenheit und Herkunft derselben näher zu untersuchen. Viele meyneten, wie man schon vor dreyßig Jahren hier zu Lande dafür gehalten hatte i), daß die Posten zu den oberherrschaftlichen Rechten gehöreten, und mit Unrechte von den besondern Städten besessen würden. Allein von der Amsterdammischen Regierung ward hingegen angeführt, „daß die Postmeister in dieser Stadt nur als Kaufmannsbothen zu betrachten wären, die „allezeit von den Obrigkeiten der Städte, wo sie nöthig wären, bestellt zu werden pfleg„ten.“ Einige fügten hinzu, „daß die Posten, wenn man sie gleich für ein oberherr„schaftliches Recht hielte, gleichwohl rechtmäßig von den Städten besessen werden könn„ten, wenn bewiesen würde, daß die hohe Landesherrschaft ihr Recht dazu den Städten „abgetreten hätte. Daß dieses, in Ansehung Amsterdams, Statt fände, weil der „Herzog Wilhelm der Sechste, schon im Jahre 1409, die Erklärung gethan hätte, „daß alle Aemter und Dienste, die damals von der Stadt vergeben worden, derselben „verbleiben sollten k).“ Der Streit wegen der Posten, der Amsterdam allein betraf, ward von beiden Seiten stark in dem Haag getrieben. Allein dasjenige, was man überhaupt gegen die gewöhnliche Art die Aemter zu vergeben einzuwenden hatte, betraf auch andere Städte, und ward, in kurzem, die erste Gelegenheit zu neuen Bewegungen unter dem Volke.

Verschiedene Meynungen von der Beschaffenheit der Posten.

XXVIII. Einige Bürger zu Rotterdam verlangen, daß „erledigt alle Aemter

Zu Rotterdam, wo die Leute, nach der Zeitung von dem Verluste der Festung Bergen op Zoom, unruhig gewesen waren, und hie und da Versammlungen gehalten hatten, ging am -ten des Herbstmonats ein Haufen Einwohner nach dem Rathhause, mit einer Bittschrift an den Rath, worin verlanget ward, „daß die Stadtämter, die itzo

h) Extr. *uit* de Resol. der Vroedsch. van Amsterd. van 29 Jun. 1747.

i) S. B. LXIX. §. XXXII Th. VII. S. 487.

k) *Zie* Handv. van Amsterd. bl. 15.

1747.

der Stadt öffentlich an die meistbietenden verkauft werden.

„erledigt wären, und mit der Zeit erledigt werden würden, öffentlich auf dem Rathhause „an die Meistbietenden, wofern sie von der protestantischen Religion wären, verkauft „werden mögten, und zwar mit der Freyheit, die gekauften Aemter geschickten Leuten von „eben der Religion zu verpachten. Daß auch die Obrigkeiten, welche besondere Aemter „hätten, deren Vortheile sie entbehren könnten, dieselben zum gemeinen Nutzen abtreten „mögten, so wie der Prinz, in Ansehung der ihm von verschiedenen Städten geschenkten „Posten, gethan hätte." Die Regierung fand den Inhalt dieser Bittschrift so ungereimt, daß sie sie eine geraume Zeit unbeantwortet ließ. Nur hatten die Bürgermeister gesagt, „daß sie dieselbe dem Rathe mittheilen, und den Inhalt mit Seiner Hoheit überlegen wollten." Die Gemeine, oder vielmehr der kleine Theil der Gemeine, der die Bittschrift übergeben hatte, hielte sich einige Wochen still, und wartete auf eine Antwort. Mittlerweile hatte man den Vorschlag des Adels wegen der Erbstatthalterschaft in die Hände bekommen; und da man keine nähere Antwort auf die übergebene Bittschrift erhielte; so erdreistete man sich, unter dem Deckmantel des Eifers für den Prinzen von Oranien, eine andere zu übergeben, welche, in Ansehung der Schreibart und Sachen, noch weit ausschweifender, als die erste war. Man ging damit, am 6ten des Wintermonats, auf das Rathhaus. Sie enthielte ein so genanntes Gesuch, im Namen der wohlmeynenden patriotischen Bürgerschaft zu Rotterdam, „1. daß so fort, ohne einige Verweilung oder ferneren Verzug, eine willfährige Antwort, auf die vorige Bittschrift wegen des Verkaufs der Aemter, ertheilet würde, ohne darin einige Einschränkungen zu machen, ausgenommen, daß Niemand mehr als ein Amt, das jährlich über dreyhundert Gulden einbrächte, sollte kaufen können. 2. Daß, ohne den geringsten Verzug, die Orangefahne auf dem Rathhause ausgesteckt, und 3. gleich hernach, auf die „gewöhnliche Weise abgekündigt werden mögte, daß der Rath in das Gesuch, wegen des „Verkaufs der Aemter, gewilligt hätte. 4. Daß die Einwilligung, in dasjenige, was in „der Bittschrift verlangt wäre, von allen Rathsgliedern unterzeichnet würde, mit dem „Zusatze, daß die von den verkauften Aemtern einkommenden Gelder so gleich nach dem „Haag in die Landscasse geliefert; oder falls die andern Städte nicht in einen dergleichen „Verkauf der Aemter willigten, die gedachten Gelder, bis auf weitere Verfügung, in „der Wechselbank der Stadt verwahrt und angewandt werden sollten, um der Bürgerschaft eine Erleichterung in der Haussteuer zu verschaffen. 5. Daß seine Hoheit, der „Prinz, in alle Würden, die seine Vorfahren jemals bekleidet hätten, eingesetzt, und daß „diese Würden in seinen männ- und weiblichen Nachkommen, zufolge dem Vorschlage „der Edlen, erblich erkläret würden; und 7. daß der Rath bewirken mögte, daß aller „Handel mit Frankreich, und der von Frankreich der Königinn von Ungarn abgenommenen Länder verboten würde.

Heftige und drohende Bittschrift zu dieser und andern Absichten.

Der Rath willigt, durch Zwang, darin.

Die Bürgermeister empfingen und lasen diese grobe Bittschrift, mit großem Unwillen. Sie schien in der That abgefaßt zu seyn, um sie der Regierung überdrüssig zu machen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß einige diese Absicht dabey gehabt haben. Man fürchtete sich jedoch so sehr vor einen Aufruhr unter dem Volke, daß man gleich beschloß, die Einwilligung in den Verkauf aller Stadtämter, zum Vortheile des gemeinen Landes, abkündigen zu lassen. Das Volk schien mit dieser Abkündigung sehr zufrieden.

Der Prinz erklärt die er-

Allein zween der regierenden Bürgermeister reiseten alsbald nach dem Haag, und machten dem Prinzen einen solchen Bericht von dem geschehenen, daß er die Herren, Friderich Henrich,

Henrich, Baron von Wassenaar, Herrn von beiden Katwyken, und Arend Henrich van der Duyssen, Bürgermeistern zu Delft, nach Rotterdam sandte, und, in seinem Namen, folgende Abkündigung thun ließ: „Seine Hoheit hätte mit dem äußersten „Mißvergnügen vernommen, daß einige Bürger und Einwohner zu Rotterdam, wel„che im Herbstmonate, eine Bittschrift wegen der Aemter übergeben hätten, die nicht von „der Hand gewiesen wäre, wärend den Berathschlagungen über eine Sache von so vieler „Wichtigkeit, sich nicht gescheuet hätten, unlängst, mit Hintansetzung der ihrer rechtmä„ßigen Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung und Gehorsams, eine neue so wohl dem In„halt nach ungereimte, als in den Ausdrücken ungebührliche Bittschrift einzureichen, und „darin zu verlangen, daß die Regierung so gleich, ohne einigen Verzug, in ihr Gesuch „willigte, und die Einwilligung öffentlich abkündigen ließe. Daß sie überdem aufrühri„sche Versammlungen angestellet, und den Rath, durch weitgehende Bedrohungen, ge„zwungen hätten, ihrem Verlangen Genüge zu thun. Daß Seine Hoheit Willens wäre, „nebst dem Rathe von Rotterdam, die geschicktesten Mittel in Erwägung zu ziehen, wo„durch die, in Ansehung der Aemter, eingeschlichenen Mißbräuche abgestellet werden könn„ten: aber daß die heilsame Absicht, die man hiebey hätte, nicht durch den Verkauf der „Aemter an den Meistbietenden erreicht werden könnte, und daß es überdem mit solchen „ungeziemenden Unternehmungen, womit man dem Rathe zu Rotterdam die Einwilli„gung in den Verkauf der Aemter abgedrungen hätte, abgesehen wäre, der rechtmäßigen „Obrigkeit das Ruder der Regierung aus den Händen zu winden, und den Staat in die „äußerste Verwirrung zu setzen, welche denselben den feindlichen Anfällen von außen, zum „Untergange der Freyheit und Religion, bloßstellen müßte. Daß Seine Hoheit daher „gerathen fände, die erzwungene Einwilligung in den Verkauf der Aemter für nichtig und „ungültig zu erklären, und zugleich allen Bürgern und Einwohnern zu verbieten, die über „sie gesetzte Obrigkeit oder Regenten mit Worten oder Thaten, auf einige Weise zu belei„digen, vielweniger ihnen in der Verwaltung der Sachen Gesetze zu geben, sie zu zwin„gen oder in ihren freyen Berathschlagungen zu stören; und dies unter der Bedrohung, „sonst als Störer der gemeinen Ruhe gestraft zu werden l)." So bald diese Abkündigung geschehen war, verspürete man ein allgemeines Vergnügen in den Gesichtern fast des größten und vornehmsten Theils der Einwohner. Aber die Beförderer und Uebergeber der letzten Bittschrift waren äußerst bestürzt und mißvergnügt. Es verdroß sie nicht wenig, daß sie, welche sich, ihrer Meynung nach, besonders in dem Eifer für den Prinzen hervorthaten, von dem Prinzen selbst schuldig befunden wurden. Ja man hat mich versichern wollen, daß einige, nach geschehener Abkündigung, ihre Orangeschleife von dem Hute gerissen, und Oranje onder! geschrien, andere aber gesagt hätten: Meynt der Prinz uns, die wir ihn zum Statthalter gemacht haben, zu zwingen; so soll es nun noch anders gehen. Dies ist gewiß, daß ein Kuchenbecker, Lorenz van der Meer genannt, und drey andere Bürger, welche die erste Bittschrift befördert hatten, um diese Zeit, eine Schrift herausgegeben, und darin die Erklärung gethan haben, daß sie an der zweiten Bittschrift keinen Theil gehabt hätten, noch haben wollten. Sie erzählten zugleich, „daß sie, von Zeit zu Zeit, von dem Mißvergnügen ihrer Mitbürger über „die Verzögerung des Rathsschlusses, Seiner Durchl. Hoheit und Dero Ministern „Nachricht

1747. Erzwungene Einwilligung in den Verkauf der Aemter für ungültig.

Mißvergnügen über die Erklärung des Prinzen.

Einige Bürger erklären sich, daß sie keinen Theil an der gemißbilligten Bittschrift gehabt haben.

l) Resol. Holl. 11 Nov. 1747. bl. 752.

1747. „Nachricht gegeben hätten. Daß sie, unter andern, am 3ten des Wintermonats, sich „zu dem Baron von Grovestins verfüget, und, da sie von ihm an den Herrn Secretär „de Bak gewiesen wären, diesem ihre Furcht vor einem Aufruhr zu erkennen gegeben „hätten.“ In der That war van der Meer, der ziemlich beredt war, an dem Hofe nicht gänzlich unbekannt: so wie, um diese Zeit, und hernach, viele Bürger der besonderen Städte, die ihren eigenen Vortheil oder die Abstellung gemeiner Mißbräuche suchten, sich Mühe gaben, bey Hofe Gehör zu finden; welches einigen gelungen ist. Die am 10ten zu Rotterdam im Namen des Prinzen geschehene Abkündigung stellete in dieser Stadt nicht allein die Ruhe wieder her, sondern hatte auch einen Einfluß auf ähnliche Bewegungen in anderen Städten. Zu Harlem war man, unter andern, auch geschäftig, eine Bittschrift wegen der Aemter von der Bürgerschaft unterzeichnen zu lassen. Allein man unterließ es, so bald man gehöret hatte, was zu Rotterdam vorgegangen war. Zu Gouda war am 28sten des Weinmonats schon eine Bittschrift übergeben worden, worin man allein den Verkauf der Aemter, zum Vortheil des gemeinen Landes, verlanget hatte. Der Schultheiß, Cornelius Meering, war der erste gewesen, der diese Bittschrift unterzeichnet hatte. Allein man drang nicht auf die Einwilligung, so bald die Abkündigung des Prinzen zu Rotterdam, in dieser Stadt bekannt geworden war. Ja einige der Unterzeichner, bis zu Zwölfen an der Zahl, verlangeten, daß ihre Namen unter der Bittschrift ausgestrichen werden mögten; welches der Rath ihnen, am 4ten des Christmonats bewilligte.

Bewegungen zu Harlem, und zu Gouda.

XXIX. Zu Amsterdam wird auch ein Entwurf zu einer Bittschrift gemacht.

In Amsterdam waren, vom Anfange des Wintermonats an, die Vorbereitungen zu einem großen Aufruhr gemacht worden. Man hatte hier, auch schon eher, ein Mißvergnügen über den Punkt der Aemter zu erregen gesucht; und hiezu halfen nicht wenig die wöchentlichen Blätter des bekannten Jean Rousset m), die in Französischer und Niederländischer Sprache heraus kamen, und worin wider die ungebührlichen Vortheile, welche die Bürgermeister der Städte aus dem Verkaufe der Aemter, wie gesagt ward, zogen, sehr heftig geschrieben ward. Einige in dieser Stadt meyneten auch, daß die Posten nicht der Stadt, wie unlängst geschehen war, sondern dem gemeinen Lande hätten überlassen werden müssen. Hiezu kam die Sache der Erbstatthalterschaft, wobey die von Amsterdam die größesten Schwierigkeiten gemacht hatten, obgleich die meisten andern Städte, denen Harlem vorgegangen war, sehr bald in den Vorschlag des Adels, so wie er gethan war, gewilliget hatten. Ein Porcelanhändler, Namens Daniel Raap, hatte hierauf, entweder auf Anstiften anderer, oder, wie er vorgab, aus eigener Bewegung, und nach dem Beyspiele der Bürgerschaft zu Rotterdam, eine Bittschrift an den Stadtrath entworfen, oder vielleicht von andern bekommen, worin verlanget ward: „1. daß die Statthalter- General- Capitains- und Admiralswürde in den männlichen und „weiblichen Nachkommen Seiner Hoheit erblich erkläret würde; 2. daß die Aemter, wel„che erledigt werden würden, hinführo an die Meistbietenden, zum Vortheile des Landes „verkauft; 3. daß die Bürgerhauptleute nicht aus dem Rathe, sondern aus der Bürger„schaft gewählet, und 4. daß die Gilden wieder in ihre alten Vorrechte eingesetzet werden „mögten.“ Er gab sich hernach, wärend einigen Wochen, viele Mühe, Unterzeichner zu dieser Bittschrift zusammen zu bringen; welches ihm aber nicht recht gelingen wollte; ob

m) S. §. XVI. dieses Buchs. S. 396.

ob er gleich bey der Bürgerschaft damit vornemlich Beyfall zu finden meynete, weil er derselben zu der Wiederherstellung ihrer Gilderechte Hoffnung machte. Ueberdem hatte er auch eine kurze Schrift zum Druck befördert, worin die erste Bittschrift der Rotterdammer vertheidiget ward. Allein diese Mittel thaten bey dem Volke keine Wirkung, und wurden theils auch durch einige Schriften kraftlos gemacht, die von Seiten des Raths an das Licht kamen, und worin die Schändlichkeit des Verkaufs der Aemter bewiesen, und aus der ersten Errichtung der Bürgerfahnen gezeiget ward, daß man von alters her die Hauptleute aus dem Rathe gewählet habe. Man sann demnach auf andere Erfindungen, wodurch größere Bewegungen verursacht wurden. Am 6ten oder 7ten des Wintermonats fand man, an verschiedenen Orten der Stadt, Zettel angeschlagen, „worin alle „wohlgesinnete Bürger und Patrioten eingeladen wurden, auf den Damm zu kommen, „und die Bürgermeister zu ersuchen, daß sie Seine Hoheit zum Erbstatthalter, wie an„dere Städte bereits gethan hätten, erklären; daß sie die Posten dem Prinzen geben; „daß sie in den Verkauf der Aemter, wie zu Rotterdam gebeten wäre, willigen, und „daß sie künftig die Hauptleute aus der Bürgerschaft, nicht aus dem Rathe, wählen lassen „mögten: in Ansehung welches Gesuchs die Bürger, wie man hoffte, das ihrige gebüh„rend thun würden, damit ihnen von andern Städten nicht vorgeworfen werden mögte, „daß sie feige Leute wären, die sich nicht unterstünden, von ihrer Obrigkeit etwas zu for„dern.“ Unter diesen Zetteln, oder einigen derselben las man, „daß derjenige, welcher „sie abreissen würde, nicht ungestraft bleiben sollte.“ In einigen sollen auch „die Ein„wohner ersucht worden seyn, gewaffnet und mit Orangeschleifen geziert auf den Damm „zu kommen.“ Das Anschlagen dieser Zettel erweckte Unruhe bey vielen, und selbst bey den Obrigkeiten, die nicht begreifen konnten, was man hiebey für Absichten hätte. Man fand in diesen Zetteln drey Punkte von den vieren, die in der Bittschrift stunden, womit Raap herumgelaufen war, und kam daher auf die Vermuthung, daß die Zettel vielleicht, durch sein Mitwirken, angeschlagen seyn mögten. Andere aber, welche betrachteten, daß darin nichts von den Gilderechten erwähnt, und dagegen dasjenige, was in andern Städten, besonders in Rotterdam, geschehen war, angeführet wurde, geriethen auf die Gedanken, daß vielleicht ein Rotterdammer, und wohl gar der Kuchenbecker van der Meer, der zuweilen nach Amsterdam kam, an der Ausstreuung dieser Zettel Theil gehabt haben mögte. Aber hievon hatte man keine Gewißheit. Raap mißbilligte auch das Anschlagen der Zettel öffentlich, und versicherte, daß er damit nichts zu thun gehabt hätte; ob er gleich, als er am 8ten zu einem der Bürgermeister gerufen worden, eingestund, daß er eine Bittschrift herum getragen hätte, worin der Verkauf der Aemter verlanget wäre. Man wollte nun auch von ihm wissen, wer diese Bittschrift unterzeichnet hätte, und wie groß die Anzahl der Unterzeichner sey? Aber hierauf weigerte er sich zu antworten. Man deutete ihm also an, die Bittschrift nicht weiter herum zu tragen, und noch weniger, sie den Bürgermeistern zu überreichen; und ließ ihn damit gehen. Den folgenden Tag kam eine mäßige Anzahl Leute auf dem Damme zusammen; doch waren es meistens nur Neugierige, und wenige darunter mit Orangeschleifen gezieret. Raap befand sich, in dieser Gegend, in einem Coffeehause. Es wärete bis über den Mittag, ehe etwas vorfiel. Man war itzo auf dem Rathhause, so wie an verschiedenen Oertern der Stadt, mit der Einnahme des ersten Termins der freywilligen Gabe beschäftiget, wovon wir in dem folgenden Buche nähere Erwähnung thun werden. Die

1747.

Man ladet das Volk auf den Damm ein.

Argwohn auf den Porcelänhändler Raap.

1747.

Aufrührischer Einfall in das Rathhaus.

Bürgermeisterstube ward hiezu gebraucht; aber die Geber kamen in dem Nebenzimmer zusammen, und warteten daselbst auf ihre Abfertigung. Um halb ein Uhr entstund unter diesen einiges Gemurre, und einige droheten, gleich als wenn das lange Warten sie verdrösse, in die Bürgermeisterstube einzudringen. Zugleich liefen einige Jungen, die vor dem Rathhause Oranje boven! gerufen hatten, die Treppe hinauf. Man hielte den wüsten Haufen einige Zeit von der Bürgermeisterstube ab, wärend welcher die zur Einnahme der freywilligen Gabe bestelleten Commissarien die Kasten verschlossen, die Briefschaften wegschafften, und sich durch eine Seitenthüre davon machten. Allein der Pöbel und die Jungen drangen endlich zur Thüre ein, da denn die Tintenfässer, und alles was los war, umgeworfen wurden. Die Fenster auf der Vorderseite wurden aufgestoßen. Man steckte einen Kehrbesenstiel heraus, woran ein Orangeband gebunden war, und zeigete, zum Spott, die Küssen, worauf das Stadtwapen gestickt war. Der Bürgermeister **Geelvink**, der einzige der regierenden Bürgermeister, der diesen Morgen auf dem Rathhause erschienen war, hatte dasselbe schon, ehe noch einige Ausschweifungen verübet waren, verlassen: er kam aber, auf die Nachricht von den geschehenen Gewaltthätigkeiten, nach Mittage wieder dahin, um weitere Verfügungen zu machen. Einigen Rathsbedienten war es inzwischen gelungen, den Pöbel aus der Bürgermeisterstube zu bringen, und die Thüre zu verschließen. Sie ward aber, nach einigen Augenblicken, wieder mit einer Bank aufgestoßen. Ein Zimmermann, Namens **Wilhelm van Nes**, welcher beschuldigt worden, daß er hiezu Rath und Beystand geleistet hätte, und etwas hernach in das Gefängniß gerathen war, würde, wie man meynte, den Kopf darüber verlohren haben, wofern der Prinz nicht, auf geschehene Fürbitte, das Urtheil erst aufschieben lassen, und hernach das gerichtliche Verfahren wider ihn gänzlich aufgehoben hätte. Dennoch ward er, im Frühlinge des Jahrs 1748, von den Bürgermeistern, ohne weitere Umstände, aus der Stadt verwiesen. So bald unterdessen der Pöbel die Bürgermeisterstube wieder eingenommen hatte, wurden die Fenster zum andern Male mit großem Lärmen geöffnet. Einige rennten, auf ein falsches Gerüchte, daß vier von ihnen hinten weggeführet wären, nach dem Gefängnisse, welches hier die **Boeyen**, d. i. **Fessel**, genannt wird, stießen auf die Thüre, und verlangten, daß man ihnen ihre Gefährten herausgäbe.

Die Bürger vertreiben die Aufrührer.

Allein vor halb zwey Uhr kam die Bürgercompagnie des Hauptmanns **Abraham Scheerenberg**, der, weil er einer von den Commissarien zu Einnahme der freywilligen Gabe war, kurz zuvor das Rathhaus verlassen hatte, in die Waffen, und trieb den aufrührischen Haufen mit Drohen und Stoßen, in einem Augenblicke von dem Rathhause. Die Bürger blieben diesen Tag, und einige folgende, im Gewehr. Und obgleich in kurzem von neuem einige Zettel angeschlagen wurden, worin das Volk wieder auf den Damm eingeladen, und dabey gedrohet ward, daß es nun **Mannsarbeit** seyn sollte, da es **zuvor nur Jungensarbeit gewesen wäre**; so verursachte doch die gewaffnete Bürgerschaft, die das Rathhaus besetzt hielte, eine solche Furcht bey dem Volke, daß keiner sich unterstund, einige Gewalt zu verüben. Nur ein Torfträger, der zu stark auf die Bürger eindrang, ward in Verhaft genommen, und aus der Stadt gewiesen. Allein den Tag nach dem aufrührischen Einfalle in das Rathhaus, ging **Daniel Raap**, mit einigen wenigen seiner Freunde, zu den Bürgermeistern, und bat mündlich um dasjenige, was in seiner Bittschrift enthalten war. Man antwortete ihnen, „daß die Herren den „Bürgern alles billige Genügen geben würden:“ womit sie weggingen. Die Abkündigung,

digung, welche auf Befehl des Prinzen, zu Rotterdam geschehen war, und den folgenden Tag hier bekannt ward, trug ein Großes bey, zu Wiederherstellung der Ruhe unter den wenigen Aufrührern, die sich bisher zu Amsterdam gezeiget hatten. Man hatte auch sechshundert Gulden demjenigen, der die Rädelsführer des Aufruhrs anzeigen würde, versprochen, und zugleich alles Zusammenlaufen von mehr als zwölf Personen scharf verboten. Die Bittschrift war, wie man mich versichert hat, von einigen, die sie unterzeichnet hatten, dem Bürgermeister Geelvink vorgezeiget worden; und dieser hatte ihnen ihre Unvorsichtigkeit ernstlich verwiesen. Einer von den Beförderern der Bittschrift war auch hierauf in solche Furcht gerathen, daß er sich, wie er hernach selbst erzählt hat, so gleich nach dem Haag begeben, und den Prinzen um seinen Schutz ersucht hatte, welcher ihm auch, seinem Berichte nach, verliehen worden war.

1747.

XXX. Die Stände von Holland fassen einen Schluß wegen Abstellung der Mißbräuche bey Vergebung der Aemter.

Mittlerweile hatte der Prinz den Holländischen Ständen von den Bewegungen, die in einigen Städten, wegen der Aemter entstanden waren, Nachricht gegeben. Sie danketen ihm für seine Aufmerksamkeit und Fürsorge, und erkläreten sich einmüthig, daß sie die bey der Vergebung der Aemter eingeschlichenen Mißbräuche abstellen wollten. Es ward auch kurz darauf beschlossen, „1. daß keine Aemter, welche die Städte zu vergeben „hätten, künftig anders als solchen, welche sie in Person verwalten könnten, gegeben wer„den sollten; 2. daß die gemeldeten Aemter, mit keinen Jahrgeldern beschweret, und „daß, um dieselben zu erlangen, kein Geld noch Geldeswerth gegeben werden; 3. daß „die zween gedachten Punkte als ein beständiges Gesetz gelten, und daß die Vergeber der „Aemter, vor dem Antritt ihrer Bedienungen, die Beobachtung desselben eidlich verspre„chen; und 4. daß, weil man, so viel die Abstellung der Mißbräuche bey den Aemtern „beträfe, davon nicht richtig urtheilen könnte, ohne die Beschaffenheit derselben zu ken„nen, die Bürgermeister der Städte genaue Verzeichnisse aller Aemter verfertigen, und „den Ständen einsenden, auch zugleich anzeigen sollten, was dieselben in den fünf letzten „Jahren, eines in das andere gerechnet, eingebracht hätten, und mit welchen Jahrgeldern „sie beschweret wären n)." Amsterdam selbst hatte in diesen Schluß gewilliget. Aber man suchte, in der Versammlung der Stände, vergebens, diese Stadt auch zu Abtretung ihrer Posten an das gemeine Land zu bewegen o). Sie blieb bey ihrer Meynung. Der Aufruhr, welcher unlängst auf und vor dem Rathhause erregt worden, und bey welchem es auch darauf angesehen war, den Rath zu zwingen, daß er hierin dem Beyspiele anderer Städte folgen sollte, war von der Bürgerschaft gestillet worden. Man sahe daraus, daß die Bürgerschaft nicht Willens war, den Rath zu Abtretung eines Gutes, welches der Stadt geschenkt war, zu nöthigen. Aber in dem Haag ward den Abgeordneten von Amsterdam noch stark, wegen Abtretung der Posten, zugesetzt. Man sahe sich also genöthiget, den Rath, wegen dieses wichtigen Punkts, noch einmal zusammen zu rufen. Dies geschahe am 4ten Jenner des folgenden Jahres, und man beschloß, den Ständen von Holland die Erklärung thun zu lassen, „daß Bürgermeister und Rath nicht erwar„tet hätten, daß man noch länger bey der Stadt anhalten würde, ein Gut dem Lande zu „schenken, dessen Erhaltung einen großen Einfluß auf den Handel hätte, und welches „man nicht, ohne Nachtheil des Credits und der Einkünfte, verlieren könnte, und daß „man

Man dringt stark darauf, daß Amsterdam die Posten abtreten soll.

Die Stadt verweigert dieses.

n) Resol. Holl. 31 Nov. 1747. bl. 752. 23 Jan. 1748. bl. 70.

o) Resol. Holl. 28 Sept. 21 Dec. 1747. bl. 642, 921.

1747. „man überdem, wenn man es weggäbe, ein Recht abtreten würde, welches der Stadt
„nicht nur, zufolge den gemeinen Rechten und der Meynung der Stände selbst, gehörete,
„sondern welches ihr auch vor mehr als dreyhundert und funfzig Jahren, durch besondere
„Privilegien verliehen wäre, und welches sie von dieser Zeit an rechtmäßig besessen hätte,
„ohne daß jemals, unter irgend einer Regierungsform darin ein Eingriff geschehen sey.
„Daß Bürgermeister und Rath von der Noth des Landes zwar überzeugt, und bereit wä-
„ren, ihren Antheil darin zu tragen; aber daß sie hoffeten, man würde ihnen nicht wei-
„ter eine Abtretung anmuthen, worin sie, zufolge den Privilegien, welche sie zu erhal-
„ten verbunden wären, nicht willigen könnten. Daß sie auch nicht sehen konnten,
„wie die Abtretung eines Vortheils, welcher erst über vierzig Jahre, oder später,
„einiger Maaßen für das Land wichtig werden könnte, eben itzo das Mittel seyn
„sollte, dasselbe aus seiner dringenden Noth zu retten; aber daß, wenn man auch
„dieses bey Seite setzte, dasjenige, was einige Stände für gut gefunden hätten, ohne
„Vorwissen ihrer Mitstände, zu thun, nachher nicht als ein Zwangsmittel gebraucht
„werden könnte, um diese zu etwas dergleichen zu verpflichten. Daß dasjenige, wel-
„ches einige Stände abgetreten hätten, von so geringer Erheblichkeit wäre, daß die
„Einkünfte der Städte dadurch wenig vermindert werden könnten. Daß der Rath
„von Amsterdam sich jedoch um dasjenige nicht bekümmern wollte, was andere
„Städte zu thun dienlich fänden; wenn man ihm gleichfalls nur die Einrichtung
„seiner Stadtangelegenheiten überließe. Daß andere Städte vielleicht neue Mittel,
„zur Beyhülfe ihrer Cassen, erfinden könnten, aber daß solches in Amsterdam un-
„möglich wäre, ohne einem großen Theile der Einwohner den Aufenthalt daselbst un-
„erträglich zu machen. Daß sie gerne zugäben, daß der gemeine Vortheil dem be-
„sondern vorgehen müßte; weswegen sie das großmüthige Betragen Seiner Hoheit
„des Prinzen, welcher die ihm gegebenen Posten dem gemeinen Lande abgetreten
„hätte, höchstens gelobet hätten; aber daß sie nicht sehen konnten, wie diese Regel
„in dem gegenwärtigen Falle, auf sie angewandt werden könnte, weil die Bürger-
„meister, zur Nachahmung des ruhmwürdigen Beyspiels Seiner Hoheit, die Post-
„meisterstellen, die künftig erledigt werden würden, so gleich der Stadt überlassen
„hätten; wofern man nicht die Regel so weit ausdehnen wollte, daß die Städte
„verbunden seyn sollten, ihre besondern Einkünfte dem gemeinen Lande abzutreten;
„welches doch gewiß die Absicht der Stände nicht seyn könnte. Daß der Schluß
„auch nicht richtig wäre: Wenn die Einkünfte der Posten vormals nicht zur Bey-
„hülfe der Stadtcasse gebraucht worden sind, so können sie auch itzo nicht dazu ge-
„braucht werden; weil die Stadt, seit einigen Jahren, in beträchtliche Schulden
„gerathen wäre, und der Schade, welchen sie unlängst gelitten hätte, mit keiner Mil-
„lion ersetzt werden könnte; und weil man überdem, wenn man die Posten abträ-
„te, den Einwohnern neue Steuren auflegen müßte, die folglich beschweret werden
„würden, um den Einwohnern der andern Städte eine Erleichterung zu verschaffen.
„Daß Bürgermeister und Rath endlich nicht wohl einsehen könnten, warum man kei-
„ne andern Mittel, dem Lande in seiner dringenden Noth zu helfen, vorschlüge, als
„die Abtretung der Posten, wovon dasselbe in vielen Jahren noch keinen Nutzen ha-
„ben könnte. Daß, wenn man dennoch hierauf, ungeachtet alle Mitstände, nebst Sei-
„ner Durchl. Hoheit, die Erhaltung der Privilegien als eine Sache von großer Wichtig-

„keit

„keit ansähen, bestehen wollte, sie genöthiget seyn würden, die Erklärung, wie hiedurch vor„läufig geschähe, zu thun, daß es nicht in ihrem Vermögen stünde, die Posten dem gemei„nen Lande abzutreten, weil sie sich zu Erhaltung der Privilegien und Rechte der Stadt, „durch einen theuren Eid verbunden hätten p)." Allein diese ernstliche Erklärung verursachte bey den meisten Ständen kein geringes Mißvergnügen. Man glaubt auch, daß einige, die dem Rathe von Amsterdam nicht sehr gewogen waren, sich von nun an vorgesetzt hatten, ihn, es koste was es wolle, auf andere Gedanken zu bringen. Aber der Krieg, der noch fortdaurete, und vielleicht auch einige andere Umstände waren Ursache, daß noch verschiedene Monate vergingen, ehe man die Gelegenheit reif erachtete, dieses Vorhaben ins Werk zu richten.

1747.

XXXI. Die Stände von Holland beschließen, die Statthalter- General-Capitains- und Admiralswürde in den männ- und weiblichen Nachkommen des Prinzen erblich zu machen.

Ob nun gleich die Stadt Amsterdam in ihrer Weigerung beharrete die Posten abzutreten; so hatte sie doch zuletzt in die Erbstatthalterschaft gewilliget. Die Abgeordneten der Stadt hatten hierüber, seit einiger Zeit, mit dem Prinzen Unterhandlungen angefangen, und endlich, mit seiner vollkommenen Zufriedenheit, einen Entwurf gemacht, nach welchem der Schluß der Stände vom 16ten des Wintermonats abgefaßt ward. Durch denselben ward „die Erbstatthalterschaft und General-Capitains- und Admirals„würde von Holland und Westfrisland dem Prinzen dergestalt ertheilet, daß die ge„dachten Würden, nach seinem Absterben, auf seine ehelichen männlichen Nachkommen „fallen sollten. Wenn der Prinz einen Sohn nachließe, der die gedachten Würden be„kleidet hätte, und ohne einen Sohn zu hinterlassen gestorben wäre, aber eine Erbtochter „hätte; so sollten diese Erbtochter und ihre männliche Nachkommen, wofern gar keine „männliche Abkömmlinge von dem Prinzen selbst übrig wären, in solchen Würden folgen. „Allein in Ermangelung derselben, und im Falle der Prinz verstürbe, ohne männliche „Erben nachzulassen, sollten die Würden auf die Prinzessinn Carolina, Seiner Hoheit „Tochter, und nach ihrem Absterben auf ihre männliche Erben und fernere männliche „Nachkommen fallen. Wenn ferner der Prinz noch eine oder mehrere Töchter nachließe, „und die Prinzessinn Carolina, ohne männliche Erben nachzulassen, sterben mögte; „sollten die Würden auf die älteste dieser Töchter, der Prinzessinn Carolina Schwestern, „die bey ihrem Absterben am Leben seyn würde, und auf ihre eheliche männliche Abkömm„linge kommen. Aber die gemeldeten Würden sollten, weder unter den männlichen, noch „unter den weiblichen Nachkommen Seiner Hoheit, auf jemanden fallen, der die könig„liche oder kurfürstliche Würde besäße. Es sollten auch die vorgedachten männ- und „weiblichen Nachkommen sich zu der wahren christlichen reformirten Religion, so wie die„selbe in den öffentlichen Kirchen dieser Lande gelehret würde, bekennen, und, wärend ihrer „Minderjährigkeit, in dieser Provinz auferzogen werden. Ferner sollten die Würden nicht „auf den männlichen Erben einer von den weiblichen Nachkommen Seiner Hoheit fallen, „wofern dieselbe sich nicht, mit besonderer Einwilligung der Stände, mit einem Prinzen „verheirathet hätte, der sich, vorgedachter Maaßen, zu der reformirten Religion bekennete, „und nicht die königliche oder kurfürstliche Würde besäße. Die weiblichen Nachkommen „des Prinzen sollten die Würden selbst unter dem Titel Gouvernante bekleiden, auch „selbst General-Capitain und Admiral seyn, und als solche in allen Collegien, worin die „Statthalter gewöhnlicher Weise zu sitzen pflegten, und namentlich in dem Staatsrathe „und

p) Resol. Holl. 11 Jan. 1748. bl. 12.

1747. „und in den Admiralitätscollegien sitzen: im Falle eines Krieges und bey Errichtung eines „Lagers aber sollten sie die Macht haben, den Ständen einen erfahrnen General über die „Truppen vorzuschlagen, unter der Bedingung, daß dieser sich vorgedachter Maaßen zur „reformirten Religion bekennete, die königliche oder kurfürstliche Würde nicht besäße, und „überdem den Staaten angenehm wäre, um, statt ihrer, den Befehl über die Kriegsvöl„ker zu führen: jedoch sollte dieser General vorher den Eid der Treue den Staaten leisten, „und sich nach der Vorschrift richten, die ihm mitgegeben, und die zu dem Ende von Ih„ren Hochmögenheiten, mit Ueberlegung der Frau Gouvernante und des Staatsraths, „abgefaßt werden sollte. Wenn endlich die Würden auf einen der männlichen oder weib„lichen Nachkommen Seiner Hoheit, der noch minderjährig wäre, fielen; sollten diesel„ben, wärend der Minderjährigkeit, von der Frau Mutter des minderjährigen, wofern „sie noch am Leben wäre, und so lange sie Witwe bliebe, und sich in den vereinigten „Landschaften aufhielte, als Vormünderinn, und unter dem Titel Gouvernante, auf „die vorgedachte Weise, und mit gleicher Gewalt einen General über das Kriegsvolk „zu ernennen, bekleidet werden: in Ermangelung der Mutter des minderjährigen aber, „oder wenn ihre Verwaltung aus einer der vorgemeldeten Ursachen aufhören mögte; „sollten die Staaten, wegen der Vormundschaft, solche Verfügungen machen, als sie es „zum meisten Vortheile des Landes dienlich finden würden.“ Ferner ward beschlossen, dem Prinzen über das vorstehende eine Urkunde, unter dem großen Siegel des Landes, und bewährte Abschriften davon den bevollmächtigten Räthen und den hohen Gerichtshöfen in Holland zu ertheilen. Man beschloß auch, auf den Vorschlag der Ritterschaft, die Sache bey den General-Staaten so einzuleiten, daß die erbliche General-Capitains- und Admiralswürde dem Prinzen, unter gleichen Bedingungen, verliehen würde q): gleichwie nachher geschahe. Der Prinz erschien, bald darauf, in der Versammlung der Stände von Holland, und dankete ihnen feierlich für die Ertheilung der Erbstatthalterschaft r).

XXXII. In den meisten andern Provinzen und in der Versammlung der General-Staaten werden die hohen Würden des Prinzen auf gleiche Weise erblich erklärt.

Auf diese Weise ward endlich die wichtige Sache der erblichen Statthalter-General-Capitains- und Admiralswürde so wohl in den weib- als männlichen Nachkommen des Prinzen in Holland zur Richtigkeit gebracht, von wannen man auch die Stände von Seeland und Utrecht zu einer gleichen Einrichtung ermahnet hatte s). In Seeland war der erste Vorschlag dazu von den Städten Vlissingen und Veere, zween Tage nachdem die Ritterschaft von Holland denselben gethan hatte, geschehen. Middelburg und Zierikzee machten, eben so wie Amsterdam in Holland, die meisten Schwierigkeiten. Aber alle Glieder der Stände von Seeland folgeten Hollands Beyspiele t), und die hohen Würden des Prinzen wurden, für seine Nachkommenschaft, am 29sten des Wintermonats erblich erklärt. In verschiedenen Städten in Geldern hatten die Obrigkeiten, auf Anhalten einiger aus der Bürgerschaft, ebenfalls beschlossen, die hohen Würden erblich zu machen. Zu Arnhem hatten einige Bürger eine Bittschrift zu dem Ende übergeben, und als der Rath mit dem Schlusse zauderte, ihn mit Gewalt auf dem Rathhause zu bleiben gezwungen: bey welcher Gelegenheit

q) Resol. Holl. 16 Nov. 1747. bl. 755.

r) Resol. Holl. 17, 22, 24 Nov. 1747. bl. 765, 789, 791.

s) Resol. Holl. 18 Nov. 1747. bl. 768.

t) Notul. Zeel. 9, 23 Oct. 27, 30 Nov. 4 Dec. 1747. bl. 796, 846, 898, 903, 915, 934, 935.

heit die Degen, auf beiden Seiten, gezogen, und einige verwundet worden waren. Zu Nimegen hatte man schon zuvor, auf Anhalten einiger Eiferer, in die Erbstatthalterschaft gewilliget: aber ehe hier, in der Versammlung der Stände, darüber ein Schluß gefaßt ward, fand man gerathen, die Bedingungen, wodurch in der Vorschrift vom Jahre 1722, die Statthalterschaft eingeschränket worden war, aufzuheben, und dem Prinzen seine Würde auf gleichen Fuß, als Wilhelm der Dritte sie bekleidet hatte, aufzutragen. Hierauf ward auch auf dem Landtage beschlossen, die Statthalterschaft erblich zu machen. Im Brachmonate war auch von den Ständen von Overyssel, die, wie es schien, zuerst Willens waren, den Prinzen durch eine Instruction einzuschränken u), schon festgesetzt worden, daß er die Würden, eben so als Wilhelm der Dritte, besitzen sollte; und bald hernach ward der Schluß wegen der Erbstatthalterschaft erst in den besonderen Städten, und hernach in der Versammlung der Stände gemacht. Auf gleiche Weise lief diese wichtige Sache in Utrecht ab v), wo man auch zuvor sehr langsam daran gegangen war den Prinzen als Statthaltern, mit eben der Gewalt, welche Wilhelm der Dritte gehabt hatte, zu erkennen. Einer aus den Obrigkeiten der Stadt hatte, bey dieser Gelegenheit, den Vorschlag gethan, daß man die Statthalterschaft erblich in der königlichen Prinzessinn, Gemahlinn des Prinzen, wofern er ohne Nachkommen stürbe, erklären mögte: aber die übrigen Rathsglieder waren der Meynung, „daß man hiemit, voritzo noch, zurückhalten müßte w);“ und dabey ist es geblieben. Als der Rath zu Briel gehöret hatte, daß die Stände von Seeland, ungeachtet der von ihm im Jahre 1674 gethanen Erklärung x), dem Prinzen auch die Erbstatthalterschaft über die Stadt Briel und das Land Voorne, gleich als wenn sie zu Seeland gehöreten, aufgetragen hätten; so klagten sie hierüber bey den Ständen von Holland, welche alsbald den von Seeland geschehenen Auftrag, in diesem Punkte, für nichtig und ungültig erkläreten. Der Prinz ward auch ersucht, die Provinz Holland bey ihrem Rechte über Briel und Voorne zu erhalten y). Unterdessen schienen die Obrigkeiten der meisten Städte, besonders in den vier Landschaften, welche am längsten ohne Statthalter regieret worden waren, sich leichter zu entschließen, den Punkt der Erbstatthalterschaft, zur Zufriedenheit des Prinzen, abzuthun; weil sie nach dem Vorschlage der Ritterschaft hoffeten, daß das Vertrauen zwischen dem Prinzen und den Obrigkeiten, und zwischen den Obrigkeiten unter einander, hiedurch erhalten und befestiget werden würde. Aber Frisland und das Land Drente machten, erst im folgenden Jahre, einen Schluß wegen der Erblichkeit der Würden des Prinzen. Gröningen war die letzte unter allen Provinzen, welche in die Erbstatthalterschaft willigte. Die Stände dieser Landschaft wurden durch einen gewaltigen Aufstand der Bürgerschaft dazu genöthiget: wovon wir in dem folgenden Buche Nachricht geben werden.

1747.

u) S. oben §. XX. dieses Buchs S. 401.

v) Resol. Holl. 22 Dec. 1747. bl. 942. 16 Jan. 1748. bl. 31.

w) Contra-Prot. van Burgem. H. A. WYTEWAALL.

x) S. B. LV. §. XI. Th. VI. S. 260, 261.

y) Resol. Holl. 5 Jul. 1748. bl. 545.

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Acht und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Maaßregeln wegen Fortsetzung des Krieges. Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland. Freywillige Gaben werden in Holland bezahlt. In den andern Landschaften. II. Eine nähere Erklärung des Königs von Frankreich wird den General-Staaten übergeben. III. Antwort der Staaten darauf. IV. Die Staaten verbieten die Einfuhr der Französischen Waaren. Aufmunterung zur Kaperey gegen die Franzosen. V. Die Kaiserinn von Rußland verspricht Großbritannien und den Staaten sieben und dreyßigtausend Mann Hülfsvölker. Gesandtschaft nach den Höfen von London und Berlin. VI. Heftiger Sturm. Die Schwangerschaft der Prinzessinn von Oranien wird bekannt gemacht. VII. Zustand des Krieges in Italien. VIII. Vergleich zwischen der Kaiserinn, Großbritannien, Sardinien und den Staaten. IX. Anfang der Friedensunterhandlung zu Aachen. Gevollmächtigten auf derselben. X. Eröffnung des Feldzuges in den Niederlanden. Mastricht wird von den Franzosen belagert. XI. Die vorläufigen Friedensartikel werden unterzeichnet. Inhalt derselben. Geheimer Artikel. XII. Rede, die im Namen des Prinzen ausgestreuet wird. Seine Erklärung dagegen. Mastricht geht über. Sonderbarer Umstand bey Abfassung der vorläufigen Artikel. XIII. Der Graf von Büren wird geboren. Getauft. Pathengeschenke für ihn. XIV. Anschlag, die Regierung in den Provinzen und Städten zu verändern. Unwille wider die Pächter der gemeinen Landeseinkünfte. XV. Aufruhr in Frisland. Abschaffung der Pachten. Die Statthalterschaft wird daselbst auch in des Prinzen weibliche Nachkommenschaft erblich erklärt. Die Stände der Landschaft geben dem Prinzen die Gewalt die Regierung einzurichten. XVI. Aufruhr in Gröningen und den Ommelanden. Man faßt hier langsam einen Schluß wegen der Erbstatthalterschaft. Die Stände geben dem Prinzen eine größere Gewalt. Die Pachten werden auch hier abgeschafft. XVII. Unruhen in Drente. In Overyssel. In Geldern. In Utrecht. XVIII. Gewaltige Bewegungen in Holland. Plünderung der Pachterhäuser zu Harlem. Der Rath stellet die Pachten vorläufig ein. Die Stände und die Stadt Harlem lassen gerade widersprechende Verordnungen abkündigen. XIX. Der Pöbel plündert die Häuser der Pachter zu Leiden. Die Pachten werden hier auch eingestellt. XX. In dem Haag werden die Häuser einiger Pachter auch geplündert.

* * *

1747.

I. Maaßregeln wegen der Fortsetzung des Krieges.

Der Französische Einfall in das dem Staate gehörige Flandern und die Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter, die darauf gefolget war, hatte eine gewaltige Veränderung in den Maaßregeln der vereinigten Staaten gemacht. Das Verlangen, welches einige nach einem Neutralitätsvertrage mit Frankreich gehabt zu haben schienen, war gänzlich verschwunden. Man war auf nichts mehr bedacht, als sich, mit Hülfe seiner Bundsgenossen, in den Stand zu setzen, den Franzosen, deren Absichten man verdächtig zu halten anfing, das Haupt zu bieten. Man suchte allenthalben die Gelegenheit, neue Bündnisse zu schließen, und Truppen, zu Erfüllung der mit der Kaiserinn-Königinn eingegangenen Verbindung, zu erhalten. Allein der Französische Hof hatte Mittel gefunden, die meisten Deutschen und Nordischen Höfe auf seine Seite zu ziehen, oder zu einer Art von Neutralität zu bewegen. Der Russische Hof hatte, aus Besorgniß wegen einer Unternehmung des Königs von Preußen, bisher Schwierigkeiten gemacht, sich, zum Dienste der Kaiserinn-Königinn von Kriegsvolke zu entblößen. Man war auch wegen der Hülfsgelder noch nicht einig, welche man der Kaiserinn von Rußland bezahlen, und zu welchen der Staat der Vereinigten Niederlande auch einen Theil beytragen sollte. Man hatte jedoch bisher noch die meiste Hoffnung, den Russischen Hof zu Lieferung einiger Hülfstruppen zu bewegen; weswegen die Unterhandlungen mit demselben fortgesetzt wurden. Der König von Großbritannien hatte, im Brachmonate, einen Vertrag mit der Kaiserinn von Rußland geschlossen, wodurch diese sich verbindlich machte, „dreyßigtausend Mann und vierzig bis funfzig Galeeren, zum Dienste „des Königs und seiner Bundsgenossen, bereit zu halten. Jedoch sollten diese Truppen „sich nicht auf den Marsch begeben, ehe man sich, wegen der Bedingungen, unter welchen

Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland.

1747. „chen dies geschehen sollte, verglichen haben würde. Der König versprach der Kaiserinn „eine Geldhülfe von hunderttausend Pfund Sterlings, für das gegenwärtige Jahr, mit „dem Vorbehalte, sich bey Zeiten näher zu erklären, wofern er verlangte, daß diese Trup- „pen auch für das folgende Jahr zu seinem Dienste bereit stehen sollten a).“ Allein die Rußischen Truppen, die zufolge dieses Vertrages in Liefland versammlet wurden, konnten den Marsch nicht antreten, ehe man alles, was dazu erfordert ward, eingerichtet hatte.

Freywillige Gabe wird in Holland gehoben.

Die Staaten der Vereinigten Niederlande, deren Einwilligung hiezu auch gefordert ward, hatten, um ihren Theil zu den Hülfsgeldern, die der Rußische Hof verlangete, und um die ferneren Kriegskosten ausfindig zu machen, schon einige Zeit, unter einander, und mit dem Prinzen, wegen eines außerordentlichen Mittels zur Beyhülfe der Landescasse, Berathschlagungen gehalten. Der Prinz war sehr zu Ausschreibung einer freywilligen Gabe geneigt, wozu auch viele Einwohner in Holland Belieben zeigten; und die Stände dieser Landschaft faßten darüber, auf den Vorschlag des Prinzen, im Herbstmonate, einen Schluß b), ehe noch Bergen op Zoom übergangen war. Sie bestimmten die Gabe für diejenigen, die zweytausend Gulden und darüber in Vermögen hatten, auf zwey vom Hundert zum wenigsten, und ließen einem jeden die Freyheit, seine Gabe überdem, nach Gefallen, zu erhöhen. Für diejenige, welche ein bis zweytausend Gulden besaßen, ward die Gabe wenigstens auf eins vom Hundert, und für die andern, deren Vermögen weniger als tausend Gulden betrug, auf so viel gesetzt, als sie selbst billig finden würden, wenn sie wenigstens nur etwas bezahlten. Ein jeder sollte selbst den Ueberschlag seiner Güter machen, aber ehe er die freywillige Gabe einlieferte, eidlich, oder, so viel die Mennonisten betraf, mit wahren Worten versichern, daß er diesen Ueberschlag, nach seinem besten Wissen gemacht hätte. Die Bezahlung sollte, in vier Fristen, geschehen, und das Geld, oder gemünztes Gold oder Silber von den Gebern in Kasten geworfen werden, die eine Oeffnung in dem Deckel hätten, und mit so vielen Schlössern verschlossen seyn sollten, als Commissarien zu der Einnahme an jedem Orte bestellet wären, die also selbst nicht wissen konnten, was von jedem gegeben würde. Professoren, Prediger von allen protestantischen Parteyen und Kriegsleute wurden, so viel die Einkünfte von ihren Bedienungen betraf, mit der Bezahlung dieser freywilligen Gabe verschonet. Die Verordnung wegen derselben war, am 12ten des Herbstmonats gezeichnet, und ward fast zu eben der Zeit, da Bergen op Zoom überging, in Holland abgekündiget. Die meisten Einwohner erlegten die freywillige Gabe mit großer Bereitwilligkeit, und man hat keine Ursache zu dem Verdachte gehabt, daß viele ihren Eid übel erfüllet hätten. Zu Amsterdam hatten einige Kaufleute und Versicherer (*), wegen der Ungewißheit ihres Vermögens, Ansuchung gethan, ihnen den Eid wegen der freywilligen Gabe zu erlassen; aber es war ihnen abgeschlagen worden c).

Auch in den andern Provinzen.

Der Prinz bewirkete, auf Verlangen der Stände von Holland d), in kurzem, daß von den andern Provinzen, dem Lande Drente und den Generalitätslanden eine gleiche freywillige Gabe bezahlet, und also die gemeine

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XIX. p. 492.

b) Resol. Holl. 10 Aug. 5, 6, 12 Sept. 1747. bl. 483, 537, 551, 578.

c) Resol. Holl. 25 Oct. 1747. bl. 715.

d) Resol. Holl. 15, 20 Sept. 31 Oct. 5 Dec. 1747. bl. 598, 615, 727, 829.

(*) Assecuratores.

ne Last von allen getragen ward. Diese freywillige Gabe ist hernach auch in dem Niederländischen Ost- und Westindien gehoben worden e).

1747.

II. Der Abt de la Ville thut, von wegen des Königs von Frankreich, den General-Staaten eine nähere Erklärung.

Der Eifer der Staaten, des Prinzen-Statthalters und der Einwohner überhaupt zur Rettung und Beschützung des Staats kräftig mitzuwirken, und die Fortsetzung der Unterhandlung in Rußland gaben dem Französischen Hofe Anlaß, neue Bemühungen anzuwenden, um diesen Eifer erkalten zu lassen. Der Secretär Chiquet übergab den General-Staaten, am 27sten des Herbstmonats, bald nachdem Bergen op Zoom übergangen war, ein Schreiben von dem de la Ville, welchem eine Erklärung des Königs beygefügt war, worin es hieß, „daß der König, ungeachtet der in dem Staate vorgefallenen Veränderung in der Regierung, noch eben die friedfertigen Gesinnungen behielte, welche er, vor mehr als fünf Jahren, bezeuget hätte: aber daß das Stillschweigen der Staaten auf seine letzte Erklärung vom 17ten April, und die Maaßregeln, welche sie seitdem beobachtet hätten, fast vermuthen ließen, daß sie den Haß der Freundschaft, die Verwüstung ihres Landes der Ruhe der Einwohner, den Betrug der Wahrheit, und besondere Absichten der gemeinen Wohlfahrt vorzögen. Daß er jedoch sein Urtheil hierüber zurückhalten wollte, ob er sich gleich genöthiget fände, die Quelle zu verstopfen, woraus seine Feinde einen mannichfaltigen und weit über die mit dem Staate geschlossenen Verträge gehenden Beystand gezogen hätten. Daß er daher Ihren Hochmögenh. noch bekannt machen wollte, daß eben die Ursachen, welche ihn genöthiget hätten, seine Truppen in dem Anfange des gegenwärtigen Feldzuges, in das Gebiet des Staats einrücken zu lassen, den General seiner Armeen nöthigen könnten, die Kriegsverrichtungen fortzusetzen, und seinen Truppen den Unterhalt zu verschaffen. Daß er jedoch ungerne Gewalt gebrauchte, einen Frieden zu erlangen, welchen er allein von einer Mäßigung, die alle Völker mit einander gemein haben sollten, erwartete, und daß er, der mehr durch die gemeinen Drangsalen gerührt, als von der Ausbreitung seiner eigenen Herrschaft eingenommen wäre, in dem ernstlichen Verlangen beharrete, daß die Staaten den Einfluß, den sie auf ihre Bundsgenossen hätten, gebrauchen mögten, um ihnen eine Neigung zu einem allgemeinen Frieden einzuflößen.“

III. Antwort der Staaten auf beide Erklärungen.

Die Staaten fanden, in dieser Erklärung nichts besonders, als eine Erinnerung an die vorhergehende, die sie nicht beantwortet hatten. Sie beschlossen also endlich, beide Erklärungen durch die Abgeordneten zu den auswärtigen Sachen untersuchen zu lassen, die davon, nach Verlaufe einiger Wochen, ihren Bericht abstatteten. Man befand hierauf für gut, dem Abte de la Ville auf beide Erklärungen zugleich zu antworten, „daß die Staaten die erste Erklärung bisher nicht beantwortet hätten, weil dieselbe nichts anders, als eine Ankündigung des beschlossenen Einfalls in ihr Gebiet enthielte, welcher zu eben der Zeit bewerkstelliget worden wäre. Auf eine solche Erklärung gehörete gewiß keine andere Antwort, als der thätige Gebrauch der Mittel, welche sowohl göttliche als menschliche Gesetze, bey solcher Gelegenheit, an die Hand gäben. Aber dasjenige, was hernach geschehen wäre, zeigete deutlich, daß der König, unter dem Deckmantel der theuresten Versicherungen der Freundschaft und Achtung vor den Staat, und des Verlangens, den allgemeinen Frieden zu befördern, die Absicht hätte, sich des Staats zu bemeistern, wie er schon zum Theile gethan hätte, so, daß sie nicht länger anstehen

e) Resol. Holl. 10 Oct. 1749. bl. 986.

1747. „könnten, ihre Empfindlichkeit über das Unrecht, welches man ihnen und ihren Unterthanen thäte, zu zeigen. Sie wollten jedoch, ehe sie hiezu schritten, die Ursachen ihres Betragens Seiner Majestät und der unparteyischen Welt vorlegen. Ein jeder wüßte, daß „die Staaten, die nichts anders als die Erhaltung der Republik und ihrer rechtmäßigen „Besitzthümer suchten, und gar nicht verlangeten, dieselben, auf anderer Kosten zu vermehren, zu ihrer Sicherheit allezeit Schutzbündnisse mit solchen Mächten, die ihnen am „besten beystehen könnten, gemacht hätten. In solcher Absicht hätten sie, lange vor „dem Anfange der gegenwärtigen Unruhen, Schutzbündnisse mit dem Hause Oesterreich und mit Großbritannien geschlossen, an deren Erhaltung ihnen wesentlich eben „so sehr, als an ihrer eigenen gelegen wäre; und durch diese Bündnisse wären sie verpflichtet, nicht nur im Nothfalle aus allen Kräften Beystand zu leisten, sondern auch wider „den angreifenden Theil den Krieg zu erklären. Als Frankreich, nach dem Tode des „Kaisers Carls des Sechsten, unter dem Vorwande, dem Hause Bayern beyzustehen, „beschlossen hätte, das Haus Oesterreich zu Grunde zu richten, oder so klein zu machen, „daß es an den Sachen von Europa weiter keinen Theil nehmen sollte, wären sie von der „gegenwärtigen Kaiserinn inständig ersucht worden, ihre Verbindungen zu erfüllen. Frankreich aber hätte alles angewandt, um die Staaten von der Erfüllung ihrer Verbindungen „abzuhalten, und sie zu einer Neutralität, die sie von ihren Bundsgenossen trennen müßte, „zu bereden gesucht. Man wäre, im Jahre 1741, als der gewaltsame Angriff des Hauses Oesterreich angefangen worden, mit einer mächtigen Armee bis auf die Grenzen des „Staats gekommen, und hätte denselben gleichsam umzingelt, damit die Staaten hiedurch erschreckt und außer Stand gesetzt werden mögten, sich zu bewegen. In eben der „Absicht, den Staat von der Erfüllung der gemachten Verbindungen abzuziehen, hätte „man, im Jahre 1742, auch einige Eröffnung von dem Plane des Königs zu Beförderung des Friedens gethan, der jedoch so voll Schwierigkeiten gewesen, daß man ihn „nicht hätte annehmen können: weswegen auch, der genommenen Abrede zufolge, den „General-Staaten keine Kenntniß davon gegeben wäre; obgleich die Französischen Minister nachher davon viel Wesens, als wenn dies ein augenscheinlicher Beweis von der großen Friedensliebe des Königs wäre, gemacht hätten. Dünkirchen, in Ansehung dessen „Großbritannien sich über Frankreichs Nichterfüllung der Verträge beschwerete, wäre „um eben diese Zeit, und mit eben der Absicht den Staaten, zum Scheine, zur Verwahrung angeboten worden; weil man wohl versichert gewesen, daß die Staaten, wenn sie „diesen Vorschlag annähmen, in dem unthätigen Zustande, worin man sie bisher zu erhalten gesucht hätte, bleiben müßten. Alle diese Bemühungen hätten jedoch die Staaten nicht gehindert, der Königinn von Ungarn, zum ersten Male 1743, zufolge den „Verträgen, mit Truppen beyzustehen. Allein dies wäre ihnen von Frankreich so übel „genommen worden, daß sie, in dem folgenden Jahre 1744, die Oesterreichischen Niederlande, die ihnen, zufolge den Verträgen, zu einer Vormauer dienen sollten, und die „mit ihren Truppen besetzten Festungen selbst, durch die Waffen des Allerchristlichsten Königs hätten angreifen sehen; da derselbe doch, durch das Bündniß vom Jahre 1717, „verbunden gewesen wäre, sie so wohl in diesen als in ihren andern Besitzthümern zu erhalten. Gleich hierauf hätten sie nicht allein die Erklärung gethan, daß sie den Angriff „der Oesterreichischen Niederlande eben so als den Angriff ihrer Barriere ansähen, „sondern auch Seine Allerchristlichste Majestät davon, durch eine feierliche Gesandtschaft,

„aber

„aber vergebens, abzumahnen gesucht. Die Oesterreichischen Niederlande und ihre „ganze Barriere wären von den Französischen Waffen erobert, viele Hauptfestungen dar„innen geschleift, und die Staaten solchergestalt auf immer, und fast unwiederbringlich, „einer Vormauer, die durch so viel Geld und Blut erworben, und durch die feierlichsten „Verträge bekräftiget wäre, beraubet worden. Hiebey wäre es nicht geblieben, Frank„reich hätte den in Großbritannien, zum Vortheile des ältesten Sohnes des Präten„denten, erregten Aufstand befördert, wodurch dieses Königreich nicht nur umgekehret, „sondern auch die Religion und Freyheit des Staats in die größte Gefahr gesetzet worden „seyn würde, wofern derselbe gelungen wäre. Und als die Staaten, zufolge den Verträ„gen, dem Könige von Großbritannien einige Truppen zu Hülfe schickten, wäre dieses „wiederum von Frankreich, unter dem Vorwande, daß diese Truppen, die in den ero„berten Städten in Besatzung gestanden hätten, keine Kriegsdienste thun dürften, so übel „genommen worden, daß man hierauf für gut befunden hätte, den Handlungsvertrag vom „Jahre 1739 zu widerrufen und für ungültig zu erklären, auch sich nicht mehr an das „wegen Auswechselung der Gefangenen errichtete Cartel gebunden zu achten. Der König, „der noch immer das Ansehen hätte haben wollen, daß er den Frieden suchte, hätte, im „Jahre 1745, eine allgemeine Versammlung in Vorschlag gebracht. Aber weil die „Staaten überzeugt gewesen wären, daß solche Versammlungen fruchtlos seyn würden, „wenn man nicht vorher über einige vorläufige Artikel einig geworden wäre; so hätten sie „einen andern und bessern Weg erwählt, und von neuem, einen außerordentlichen Gesand„ten an den König von Frankreich geschickt, nicht, wie man unrecht vorgäbe, mit der „heimlichen Absicht Zeit zu gewinnen, sondern mit einem aufrichtigen Verlangen den Frie„den zu befördern. Es erhellete auch aus den harten Bedingungen, die der König den „Staaten und ihren Bundsgenossen vorschreiben wollte, daß es ihm mit der Friedensun„terhandlung kein Ernst wäre; welches man überdem auch, nachdem die Unterhandlung „nach Breda verlegt worden, daraus deutlich habe abnehmen können, daß Seine Aller„christlichste Majestät den König von Portugal um seine Vermittelung, um unter dersel„ben eine andere Versammlung anzufangen, hätte ersuchen lassen, unter dem Vorwande, „daß Ihro Hochmögenden nicht neutral wären, sondern als eine kriegführende Macht an„gesehen werden müßten. Frankreich hätte auch die Gevollmächtigten der Höfe von „Wien und Turin, über deren Angelegenheiten doch vornemlich hätte gehandelt werden „müssen, auf der Versammlung nicht zulassen wollen, und, als der Spanische Gesandte „hierum, so wohl für sich selbst als für diese Gevollmächtigten ernstlich angehalten hätte, „die Zusammenkunft plötzlich abgebrochen. So wäre der Zustand der Sachen bis auf „den Zeitpunkt des feindlichen Einfalles in das den Staaten gehörige Flandern gewesen. „Man müßte sich also sehr wundern, daß von Französischer Seite so viel Rühmens von „der gegen die Staaten bezeigten Mäßigung und von des Königs aufrichtigem Verlangen „zu einem allgemeinen Frieden gemacht würde. Man hielte hier im Gegentheil dafür, „daß ein unabhängiger Staat niemals mehr hätte gemißhandelt werden können, als die „Staaten von Frankreich gemißhandelt wären, weil sie sich nicht von ihren Bundsgenos„sen hätten trennen, und nach Frankreichs Willen, zu ihrem eigenen Nachtheile, richten „wollen. Der hierauf gefolgete Einfall in das Gebiet des Staats müßte als ein klarer „Bundesbruch angesehen werden; weil in dem Bündnisse vom Jahre 1717 versprochen „würde, die Staaten in ihren alten Besitzthümern so wohl als in der Barriere zu erhal-

1747.

„ten;

1747. „ten; und da keine Kriegserklärung vorhergegangen sey, so müßte dieses Bündniß als „noch bestehend betrachtet werden. Vergebens suchte man diesen Einfall durch diese „zween Gründe zu rechtfertigen, daß der König sich, wegen der Kriegsumstände, den Be„sitz der eingenommenen Oerter versichern müßte, und daß die Staaten seinen Feinden ei„ne Zuflucht in ihrem Gebiete verstattet hätten, und denenselben überdem, auf allerley „Weise, Hülfe leisteten. Denn wenn die erste Ursache gälte, würde ein Einfall in die Län„der seiner Nachbaren allezeit erlaubet, und das Bestreben nach einer allgemeinen Herr„schaft auf Recht und Vernunft gegründet seyn; überdem aber wäre keine Nothwendig„keit vorhanden gewesen, zu Bedeckung der Eroberungen des Königs in das dem Staate „gehörige Flandern einzufallen, weil in diesem Lande sich kein einziger von des Königs „Feinden befände. Was die zweite Ursache beträfe, so hätten die Staaten in dem des „Königs Feinden geleisteten Beystande nichts anders gethan, als wozu sie durch die Ver„träge verbunden gewesen wären. Sie hätten ihren Beystand vermehret, als ihre eigene „Barrierr angegriffen worden, und sie hätten ihre Bundsgenossen in ihr Gebiet aufge„nommen, um sich selbst zu vertheidigen, und um dasjenige, was ihnen insgesammt ab„genommen wäre, wieder zu gewinnen: welches alles ihnen, nach dem Völkerrechte, voll„kommen frey stünde. Die Natur der Sache würde dadurch nicht geändert, daß der Kö„nig befohlen hätte, die strengste Kriegszucht in dem Gebiete des Staats zu halten; daß er „die Religion, die Regierung und den Handel nicht stören, sondern vielmehr schützen, und „daß er die eingenommenen Plätze als ein anvertrautes Gut ansehen und wieder zurück ge„ben wollte. Der feindliche Einfall selbst wäre der Punkt, worauf es ankäme; und die „Ungerechtigkeit desselben würde kaum durch alle die schönen Versprechungen, womit man „ihm einen Schein geben wollte, bedeckt. Die Einwohner des Staats brauchten keinen „andern Schutz als ihrer hohen Obrigkeit. Welches Vertrauen könnte man auch auf die„jenigen setzen, welche die Festungen des Landes, unter dem Vorwande das Vertrauen der „Staaten zu suchen, wegnähmen? Man hätte auch in Flandern bereits die Erfahrung „von den Plackereyen und Erpressungen der Franzosen. Und das Versprechen die ero„berten Oerter zurück zu geben, wäre deutlich auf diese beschwerliche Bedingung einge„schränkt, daß die vereinigten Provinzen den Feinden Frankreichs keinerley Beystand „mehr leisten sollten. Man hätte demnach die Erfüllung dieses Versprechens nicht eher zu „erwarten, als nachdem die Staaten sich der Erfüllung ihrer Verbindungen begeben ha„ben würden, welches der Gerechtigkeit zuwider wäre. Hiezu hätte man nichts desto we„niger die Staaten vorlängst zu bewegen gesucht; und man führte noch eben die Sprache, „die man im Anfange geführet hätte, und außer dem drohete man, die Republik zu ero„bern, wenn sie sich gegen Frankreich hierin nicht gefällig bezeigete. So weit hätte man „die Antwort auf Frankreichs erste Erklärung schon fertig gehabt, als der Abt de la „Ville den Staaten unvermuthet eine zweite Erklärung hätte übergeben lassen, worin sie „aber nichts gefunden hätten, das eine besondere Antwort erforderte. Sie sähen daraus „nur, daß Frankreich noch Willens bliebe, auf dieselbe Art fortzufahren, und Gewalt „und Feindseligkeiten, unter den alten Versicherungen seines Verlangens zum Frieden, in „dem Gebiete des Staats auszuüben. Die Staaten wünscheten andere Merkmaale dieses „Verlangens zu sehen, als Worte. Ihre Bundsgenossen verlangeten dieses ebenfalls. „Man würde es gerne durch die Erfahrung bewiesen sehen, daß der König mehr durch die „gemeinen Drangsalen gerühret, als von der Ausbreitung seiner Herrschaft eingenommen

„wäre

1747.

„wäre. Allein die Merkmaale hievon bestünden nicht in der Erzwingung eines allgemei„nen Friedens nach seinem Willen, noch in dem Angriffe eines unschuldigen Staats. Ge„waltthätigkeiten könnten natürlicher Weise nichts als Gewaltthätigkeiten, und Feindschaft „nichts als Feindschaft hervorbringen. Die Staaten könnten also, da sie durch eine sol„che Noth gedrückt wären, nichts anders thun, als sich der ihnen von Gott und der Natur „verliehenen Mittel zur Beschützung ihrer Unterthanen, und ihrer Freyheit und Religion, „und was ihnen sonst theuer wäre, bedienen. Sie verließen sich auf die Hülfe des All„mächtigen, und wollten Gewalt mit Gewalt vertreiben. Sie wären jedoch nicht der „Meynung, mit Seiner Majestät von Frankreich zu brechen, sondern suchten nur dem „Unrechte zu begegnen, welches ihnen und ihren Unterthanen auf eine so empfindliche „Weise zugefüget würde, und blieben unterdessen geneigt, an der Wiederherstellung des „allgemeinen Friedens auf billige Bedingungen zu arbeiten.“

Von dieser Antwort der Staaten, die gleich an das Licht kam, wurden Abdrücke an die auswärtigen Minister, mit dem Befehle gesandt, den Höfen, wo sie sich befänden, vorzustellen, wie viel allen Europäischen Mächten daran gelegen wäre, zu verhindern, daß die verderblichen Grundsätze, nach welchen der Französische Hof handelte, ferner Wurzel schlügen. Es ward auch dem Staatsrathe, den Admiralitäten und den Ost- und Westindischen Gesellschaften die schriftliche Anzeige gethan, daß die Staaten beschlossen hätten, nach den in dieser Antwort enthaltenen Gründen dem Könige von Frankreich und dessen Unterthanen allen möglichen Abbruch zu thun, und daß sie sich hiernach richten sollten f).

IV. Die Staaten verbieten, Kriegsbedürfnisse und Schiffsbauzeug auszuführen, und Französische Waaren einzuführen, auch Französische Waaren und Schiffe zu versichern.

Eine solche nachdrückliche Erklärung bewies, daß es den Staaten ein Ernst war, sich, aus allem Vermögen, den feindlichen Absichten des Französisches Hofes zu widersetzen. Sie hatten, um hiezu desto besser im Stande zu seyn, schon vor einigen Monaten, die Ausfuhr von allerley Waffen, Geschütze, Kriegsbedürfnissen, Schiffsbauzeuge und Pferden verboten, und hiernächst befohlen, den dritten Mann von allen ausfahrenden Schiffen, für die zwo ersten Reisen, welche dieselben in dem Jahre thun würden, wegzunehmen, oder statt dessen vierzig Gulden zu heben. Wenige Wochen nachdem die Antwort auf die Französischen Erklärungen herausgekommen war, ward die Einführung aller Französischen Weine, Brandteweine, Zucker, Sirup, Papier und Salzes, durch eine öffentliche Verordnung scharf verboten. Es ward auch für unerlaubt erkläret, Contrabandewaaren nach Frankreich zu führen; welches besonders zu thun deswegen nöthig geachtet ward, weil die Staaten noch nicht als eine gegen Frankreich offenbar Krieg führende Partey angesehen seyn wollten. Aus gleicher Ursache ward den Französischen Kapern untersagt, in die Hafen dieser Lande einzulaufen, und den Einwohnern des Staats verboten, den Franzosen Schiffe zu vermiethen, und ihre Schiffe und Waaren zu versichern, wodurch man, wärend dem Kriege, schon viel gelitten hatte. Zur Aufmunterung der Kaperey wider die Franzosen wurden danächst beträchtliche Belohnungen denenjenigen versprochen, die ein Französisches Kriegsschiff oder einen Kaper erobern oder zu Grunde richten, oder ein Schiff, welches die Franzosen den Einwohnern dieses Staats weggenommen hätten, wieder abnehmen würden. Die Französischen Kauffahrteyschiffe, welche von Kauffahrern oder Kapern des Staats erobert werden mögten, wurden den Eroberern ganz zugeeignet. Allein diese Aufmunterung hatte die Wirkung nicht, die viele davon erwarteten.

f) Resol. Gener. *Mart.* 7 Nov. 1747.

1747. erwarteten. Die Jahreszeit ließ nicht zu, viele Kaper auszurüsten. Die Neigung hiezu ward auch durch die fortgehenden Friedensunterhandlungen gehemmt. Es gingen also nur zween oder drey Kaper in See, die den Franzosen wenigen Schaden thaten. Unterdessen aber wurden verschiedene Holländische Kauffahrer, die auf der Rückreise waren, von den Franzosen weggenommen, und für gute Beute erkläret. Das Verbot, Französische Waaren einzuführen, deren hier zu Lande eine große Menge verbraucht zu werden pflegte, brachte Frankreich weit größern Nachtheil, und trug nicht wenig bey, daß der Französische Hof die Hände zu dem Frieden bot, der in kurzem geschlossen ward.

V. Rußland verspricht Großbritannien und den Staaten sieben und dreyßigtausend Mann Hülfsvölker.

Allein im Wintermonate bekam man eine Nachricht aus Norden, die noch von stärkerer Wirkung war, um eine Aenderung in Frankreichs Maaßregeln hervorzubringen. Der König von Großbritannien und die Staaten der Vereinigten Niederlande waren endlich mit der Kaiserinn von Rußland, wegen Ueberlassung von sieben und dreyßigtausend Mann Russischer Hülfstruppen einig geworden, welche in verschiedenen Vertheilungen nach den Niederlanden gehen, und davon die erste, noch vor dem Ende des Jahres, aufbrechen sollte. Die Staaten hatten den Herrn von Burmania, als ihren außerordentlichen Gesandten, nach dem Hofe von Petersburg abgeschickt, welcher vieles zu Schließung des Vertrages beygetragen hatte. Man war auch, nachdem die Stände von Holland in die Ausschreibung der freywilligen Gabe gewilliget hatten, besser im Stande gewesen, seinen Antheil zu den schweren Hülfsgeldern beyzutragen, welche an Rußland bezahlet werden sollten. Sie waren jährlich auf dreyhunderttausend Pfund Sterlings gesetzt, und außerdem noch hundert und funfzigtausend Reichsthaler, ein für allemal, zu den Unkosten des Marsches versprochen worden; von welchen beiden Summen die Staaten die Hälfte tragen mußten. Der Französische Hof gab sich viele Mühe, den Deutschen Fürsten einen Argwohn gegen den Marsch der Russen beyzubringen; und es wurden zu dem Ende Schriften in Deutschland ausgestreuet, aus welchen man deutlich abnehmen konnte, daß dieser Marsch Frankreich sehr zuwider war g). Die Staaten hatten unlängst den Grafen von Bentink, Herrn von Rhoon und Pendrecht, in außerordentlicher Gesandtschaft, an den Hof von Großbritannien geschickt, und daselbst auch eine Verabredung wegen der Kriegsunternehmungen in dem bevorstehenden Feldzuge getroffen. Etwas hernach sandten sie den Grafen von Gronsfeld-Diepenbrock nach Berlin, um ihr Betragen gegen Frankreich daselbst zu rechtfertigen, und den König von Preußen, wenn es möglich wäre, näher mit den vereinigten Landschaften zu verbinden h). Alles schickte sich demnach an, Frankreich zu Annehmung billiger Bedingungen, bey dem allgemeinen Friedensschlusse, zu nöthigen.

Gesandtschaft nach London und Berlin.

VI. Heftiger Sturm.

Am 12ten des Christmonats entstund, hier zu Lande, ein heftiger Sturm aus Süd- und Nordwesten, wodurch großer Schade an Häusern und Schiffen, besonders in Holland und Seeland geschahe. Der starke Platzregen, mit welchem der Sturm vergesellschaftet war, verursachte auch ein so hohes Wasser in den Strömen, daß die Dämme in Geldern hie und da litten, wovon in einigen Gegenden kleine Ueberschwemmungen entstunden. Wärend dem Sturm hatte man angemerkt, daß die Ebbe, auf den hiesigen Küsten, beständig, und lang über die gewöhnliche Zeit angehalten hatte.

Vor

g) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 134. *et suiv.*

h) Resol. Holl. 18 Nov. 1747. bl. 766. Notul. Zeel. 5, 7 Dec. 1747. bl. 936, 945.

1747.

Die Schwangerschaft der Prinzessinn von Oranien wird bekannt gemacht.

Vor dem Ende des Jahres machte der Prinz von Oranien, der, im Weinmonate, die Armee, welche in dem der Republik zugehörigen Theile von Brabant stund, besichtiget hatte i), den Ständen von Holland, unter andern, bekannt, daß die Prinzessinn, seine Gemahlinn, sich schwanger befände. Die Stände befahlen hierauf, in allen öffentlichen Kirchen Gott zu bitten, „daß er Ihre königliche Hoheit, in ihrem gesegneten „Zustande glücklich fortgehen lassen, und ihr, zu seiner Zeit, eine glückliche Entbindung, „zum Besten des Landes und der Kirche, und des Durchlauchtigen Hauses Seiner Hoheit verleihen mögte k).“

VII. Zustand des Krieges in Italien.

Der Zustand des Krieges in Italien hatte sich, im Anfange des Feldzuges dieses Jahres, zum Vortheile der drey Kronen, Frankreich, Spanien und Sicilien verändert, nachdem Genua die Oesterreichische Besatzung, am Ende des verwichenen Jahres vertrieben hatte. Der Graf von Schulenburg, der den Befehl über die Oesterreichischen Truppen führte, hatte diese Stadt belagert; unterdessen aber bemächtigte sich der Marschall von Bellisle der Inseln St. Margaretha und St. Honorat, auf der Küste von Provence, woran er bisher, durch das Englische Geschwader unter dem Admiral Bing gehindert worden war. Hernach ging er über den Varo, und nöthigte den Grafen von Leutrum, Oberbefehlshabern der Sardinischen Truppen, sich in die Grafschaft Nizza zurückzuziehen. Er eroberte bald darauf die Festung Montalban, und die Städte Villa-Franca und Vintimiglia. Der Zug über den Varo hatte mittlerweile den Grafen von Schulenburg gezwungen, die Belagerung von Genua aufzuheben, und sich nebst seinen Truppen mit der Armee unter dem Könige von Sardinien, welche bey Exilles verschanzet stund, zu vereinigen. Der Marschall von Bellisle entschloß sich hierauf, den König von Sardinien anzugreifen, ehe der Graf von Schulenburg zu ihm stoßen konnte. Er schickte seinen Bruder, den Ritter de Bellisle, mit einigen Truppen dahin, welcher am 19ten des Heumonats die Verschanzungen des Königs angriff, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen ward. Der Ritter selbst ward in dem Angriffe getödtet. Die vereinigte Französische und Spanische Armee versahe hernach Vintimiglia, welches mit einer Belagerung bedrohet ward, mit Truppen und Kriegs- und andern Bedürfnissen, und eroberte die Schlösser Zavatarello und Nebliant. Die rauhe Jahreszeit verhinderte die Fortsetzung des Krieges in Italien. Die Französischen und Spanischen Truppen bezogen die Winterquartiere in Provence und in der Grafschaft Nizza l); die Oesterreichischen und Sardinischen in Piemont und in einigen Plätzen des Staats von Genua. Die Hauptstadt dieses Staats selbst war jedoch, in dem Feldzuge von einer schwerer Belagerung glücklich befreyet worden.

VIII. Vertrag zwischen der Kaiserinn, Großbritannien, Sardinien und den Staaten.

Nach der abgebrochenen Friedensunterhandlung zu Breda hatte man überhaupt wenige Hoffnung von der Versammlung zu Aachen, die langsam eröffnet ward. Man wandte auch den Winter, so wohl bey den Bundsgenossen als dem Französischen Hofe zu Berathschlagungen wegen des künftigen Feldzuges an. Die Gevollmächtigten der Kaiserinn-Königinn, der Könige von Großbritannien und Sardinien und der General-Staaten trafen, am 27sten Jenner des Jahres 1748, eine Verabredung in dem Haag, wodurch

i) Resol. Holl. 18 Oct. 1747. bl. 793.
k) Resol. Holl. 23 Dec. 1747. bl. 950.
l) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 150-170, 205-217. R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 455-471.

1748. wodurch man sich verbindlich machte, „hundert zwey und neunzigtausend Mann in den „Niederlanden in das Feld zu bringen; wozu die Kaiserinn-Königinn sechzigtausend, „der König von Großbritannien und die Staaten, jeder sechs und sechzigtausend Mann „liefern sollten, worunter die sieben und dreyßigtausend fünfhundert Mann Russische Hülfs„völker, die gegen den Frühling in den Niederlanden erwartet wurden, mit begriffen „waren. Wegen des Oberbefehls über diese Armee wollte man sich näher vergleichen. „Die Staaten sollten die Englische Flotte mit zehn bis zwölf Kriegsschiffen gegen die „Franzosen verstärken. In Italien sollte die Kaiserinn-Königinn sechzigtausend und „der König von Sardinien dreyßigtausend Mann in das Feld stellen. Der König von „Großbritannien sollte nicht allein, wie im verwichenen Jahre, dreyßig Kriegsschiffe „unterhalten, um die Kriegsunternehmungen auf den Küsten von Frankreich und Ita„lien zu befördern, sondern auch der Kaiserinn-Königinn vierhunderttausend, und dem Kö„nige von Sardinien dreyhunderttausend Pfund Sterlings Hülfsgelder bezahlen. Die „General-Staaten und der Prinz von Oranien verbanden sich auch alles ihr Ansehen „bey den besondern Provinzen anzuwenden, damit dieselben die rückständigen Hülfsgelder, „nebst einer von neuem bewilligten Beyhülfe von funfzigtausend Pfund Sterlings abtra„gen mögten.“

Diese Verabredung, welche, bald nachdem sie geschlossen war, bekannt gemacht ward, schien, wenn sie bey Zeiten hätte ausgeführet werden können, einen gewaltigen Krieg in den Niederlanden zu verkündigen. In Frankreich waren hiezu auch die nöthigen Anstalten gemacht worden. Der Marschall, Graf von Sachsen, begab sich, zeitig im Frühlinge, zu der Armee in den Niederlanden, um mit dem Grafen von Löwendal, der, nach der Eroberung von Bergen op Zoom, auch zum Marschall von Frankreich erhoben war, wegen der Kriegsunternehmungen des bevorstehenden Feldzuges Rath zu halten. Im Hornung schlossen die Staaten auch einen Vertrag mit dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, wodurch dieser sich verbindlich machte, ihnen viertausend Mann seiner Truppen zu überlassen m).

IX. Anfang der Friedensunterhandlung zu Aachen.

Mittlerweile war die Friedensunterhandlung zu Aachen im Märzmonate angefangen worden. Der König von Frankreich hatte zu seinen Gevollmächtigten auf derselben ernannt den Grafen von St. Severin d'Aragon, und den Herrn de la Porte du Theil; der König von Großbritannien den Grafen von Sandwich und den Ritter Thomas Robinson; die Kaiserinn-Königinn den Grafen von Kaunitz-Rietberg; der König von Spanien Don Jacob Massonas de Lima y Sotomayor, und der König von Sardinien den Ritter Osorio und den Grafen von Chavannes, seine Gesandten zu London und in dem Haag. Von wegen der General-Staaten erschienen auf der Versammlung zu Aachen der Graf von Bentink, Herr von Rhoon und Pendrecht, der Baron von Wassenaar, Herr von beiden Katwyken, Gerard Arnold Hasselaer, Schöppe und Rathsherr zu Amsterdam n), der Baron von Borssele van der Hooghe, erster Edler von Seeland, und Otto Zwier von Haren, Abgeordneter von Frisland in den Staatsrath. Der Herzog von Modena sandte den Grafen von Monzone, und die Republik von Genua den Marquis Franz Doria nach Aachen, um

m) Man sehe den Vertrag, der am 1 Febr. 1748. unterzeichnet ward.

n) Resol. Holl. 9, 15 Dec. 1747. bl. 864, 895. 24 Febr. 1748. bl. 225.

um ihre Angelegenheiten auf der Friedensversammlung zu besorgen. Es zeigete sich bald, daß die vornehmsten handelnden Mächte, wie sehr sie sich auch zu Fortsetzung des Krieges zu rüsten schienen, in der That zum Frieden geneigt waren. Niemals hat man sich weniger, bey einer Friedensunterhandlung, mit Einrichtung äußerlicher Dinge aufgehalten, als auf der Versammlung zu Aachen o). Die Gevollmächtigten der Könige von Frankreich und Großbritannien und des Staats wurden auch in kurzer Zeit wegen einiger vorläufigen Artikel einig, worin die andern Mächte alsbald willigten. Der Prinz von Oranien, der, nicht lange nach seiner Erhebung zur Statthalterschaft, von den am 20sten April des verwichenen Jahres zu Breda entworfenen Artikeln p) Nachricht bekommen hatte, war vollkommen überzeugt, daß der Staat den Frieden nöthig hätte, und hielte es genehm, daß diese Artikel, bey der Unterhandlung zu Aachen, zum Grunde gelegt würden.

1748.

X. Eröffnung des Feldzuges in den Niederlanden.

Allein ehe es so weit kam, war der Feldzug in den Niederlanden eröffnet worden. Die Truppen der vereinigten Armee hatten verschiedene Male Anschläge gemacht, die Zufuhr nach Bergen op Zoom, wo ein großer Mangel war, zu hindern, und die Bedeckungen derselben aufzuheben. Es war ihnen auch dann und wann, wiewohl zuweilen nicht ohne beträchtlichen Verlust, gelungen. Der Marschall von Sachsen unternahm inzwischen etwas von größerer Wichtigkeit. Vor dem Ende des Märzmonats zog er die Französische Armee an der Dyle und Nethe zusammen, und drohete Breda oder Steenbergen zu belagern. Die Truppen, die in den drey Bisthümern überwintert hatten, brachen auch nach Hennegau und Brabant auf: weswegen einige auf die Vermuthung kamen, daß es auf Luxenburg angesehen wäre. Die vereinigte Armee war unterdessen gleichfalls in das Feld gerückt, und stund in der Gegend von Breda, um diese Stadt und die Grenzen von Holland zu bedecken, als der Marschall von Löwendal sich unvermuthet nach der Maas wandte, und bald hernach, um die Mitte des Aprils, Mastricht belagerte. Der General Chanclos, der sich mit einigen deutschen Truppen bey dieser Stadt befand, ging bey Annäherung der Französischen Armee über den Fluß zurück. Löwendal hatte sich auf der rechten Seite desselben bey Wyk gelagert. Der Marschall von Sachsen war mit dem Groß der Armee in das Stift Lüttich gegangen, und hatte sich, auf der linken Seite der Maas, vor der Stadt gesetzet. Die Laufgraben wurden am 15ten des Abends, auf beiden Seiten, des Flusses, eröffnet. Die Belagerten machten ein so heftiges Feuer auf die Franzosen, daß ihre Arbeit dadurch gehindert ward. Das schlechte Wetter war auch Ursache, daß sie zuerst wenig vorwärts kamen. Die Belagerung ward, dem ungeachtet, nach der Kunst, bis zum 3ten May fortgesetzt, da der Befehlshaber, Baron von Ailva, von dem Herzoge von Cumberland, als obersten Feldherrn der vereinigten Armee die Anweisung empfing, die Stadt zu übergeben, wofern er die gewöhnliche Kriegsehre für die Besatzung erhalten könnte q).

Die Franzosen belagern Mastricht.

XI. Schwierigkeiten bey der

Die Gevollmächtigten der Höfe von Wien, London und Turin und der General-Staaten zu Aachen hatten, schon vor dem Ende des Märzmonats, unter sich verabredet,

o) Man sehe die Einrichtung des Ceremoniels in dem Europ. Merc. Jan.-Jun. 1748. bl. 241.

p) S. oben B. LXXVII. §. XI. S. 182.

q) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 549-553. Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 219-231.

1748.

Unterhandlung zu Aachen.

abredet, daß sie keine besondere Vorschläge thun oder hören, sondern in allem, aus einem Munde sprechen wollten. Der Französische Gevollmächtigte, Graf von St. Severin, schien auch zuerst ungeneigt, die Unterhandlungen anzufangen, ehe die Gesandten von Spanien und Modena angekommen waren. Aus einigen besonderen Gesprächen merkte man, daß der Graf von Kaunitz es ungerne sehen würde, wenn man die Gewährleistung der Staaten des Königs von Preußen übernehmen wollte; wozu der Graf von Sandwich den Antrag gethan hatte. Die Staaten selbst schienen hierin nicht willigen zu wollen, wofern dieser Fürst sich nicht auch, von seiner Seite, zur Gewährleistung ihrer Besitzthümer verbindlich machte. Mit dem Gevollmächtigten von Genua entstund auch ein Streit wegen der Ehrenbezeigungen, die er von den andern Gevollmächtigten verlangete, und worin er, seiner Meynung nach, den Ministern gekrönter Häupter und der Vereinigten Niederlande gleich gehalten werden müßte. Endlich vernahm man zu Aachen am 24sten April, daß die Kaiserinn von Rußland einen Gesandten zu der Friedensunterhandlung abschicken wollte. Es schien daher, daß dieselbe keinen schnellen Fortgang haben würde. Den 23sten hatte der Graf von St. Severin die ausdrückliche Erklärung gethan, daß er die Unterhandlung nicht anfangen würde, so lange der Gevollmächtigte von Genua nicht dabey wäre. Aber kaum zween Tage hernach erklärete er gerade das Gegentheil. Der Graf von Sandwich und einer der Gevollmächtigten des Staats schritten gleich darauf zur Unterhandlung mit ihm, über einige vorläufige Artikel, welche von den Franzosen entworfen, und von dem Prinzen und zween vornehmen Ministern in dem Haag genehmiget waren; und am 30sten war man schon einig, daß diese Artikel, wofern der Graf von Kaunitz, wie auch geschahe, sie verwürfe, von den Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats besonders unterzeichnet werden sollten. Einer der Gesandten des Staats merkte hiebey an, daß diese Artikel, in mehr als einer Betrachtung, nachtheiliger als der vormals zu Breda gemachte Entwurf wären, und machte Schwierigkeiten, sie zu unterzeichnen. Allein das dringende Anhalten des Grafen von Sandwich, die Nachricht, daß die Franzosen Bergen op Zoom, innerhalb drey Tagen schleifen würden, und die Versicherung, daß der Prinz die Artikel genehm hielte, bewog ihn, der Mehrheit beyzutreten. Man kam also, noch denselben Abend, um neun Uhr, bey dem Grafen von St. Severin zusammen. Man hatte schon zuvor verlanget, daß der Waffenstillstand, welcher durch die vorläufigen Artikel verabredet war, auch auf die Belagerung von Mastricht ausgedehnet, und dieselbe folglich aufgehoben werden sollte. Allein der Graf von St. Severin hatte sich schlechterdings geweigert, einen Waffenstillstand auf diesen Fuß zu schließen. Er meynete, daß die Belagerung von Mastricht ihren Fortgang haben müßte, ungeachtet man sonst einen Waffenstillstand hätte; und die Bundsgenossen, deren Kriegsmacht in den Niederlanden bey weitem so groß nicht war, als sie, zufolge der im Jenner gemachten Verabredung, seyn sollte, beschlossen, in kurzem, in das zu willigen, was man von Französischer Seite verlanget hatte. Die Engländer und der Staat waren in der That auch durch den Krieg erschöpft. Der Graf von Sandwich, der, wie man mich versichert hat, einmal kein Bedenken trug, zu sagen, „daß er zu Breda befehliget gewesen wäre, nicht zu schlie„ßen, sondern die Franzosen, die damals den Frieden suchten, durch Erregung einer „Schwierigkeit über die andere, aufzuhalten,“ erklärete sich nun, daß sein Hof den Krieg nicht länger fortsetzen könnte, und keinen Credit mehr hätte. Was die Franzosen betrifft;

Die vorläufigen Friedensartikel werden unterzeichnet.

trifft; so scheinet es, daß die Herannäherung der Russen und Schweizer, und die Gelegenheit, Cap Breton zurück zu bekommen, sie in den friedfertigen Gedanken, die sie zu Breda gehabt hatten, bestärket habe. Die Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats unterzeichneten also die vorläufigen Artikel, in der Nacht nach dem 30sten April. Den folgenden Tag wurden sie von dem Grafen von Bentink, der seinen Weg durch die vereinigte Armee nahm, nach dem Haag gebracht. In denenselben wurden die Verträge „von Westphalen, von Breda vom Jahre 1667, „von Madrid zwischen Spanien und England vom Jahre 1670, von Nimegen, „Ryswyk, Utrecht und Baden, und das dreyfache Bündniß vom Jahre 1718, zum „Grunde gelegt, und in allem, worin durch die gegenwärtigen Artikel keine Veränderung „gemacht war, bekräftiget. Man versprach die in Europa und in Ost- und Westin- „dien, seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges einander abgenommenen Oerter, in „dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befänden, zurückzugeben. Dünkirchen soll- „te, auf der Landseite befestiget bleiben, wie es gegenwärtig war, auf der Seeseite aber „in den Stand, der durch die alten Verträge bestimmt war, gesetzt werden. Die Her- „zogthümer Parma, Piacenza und Guastalla sollten dem Infanten Don Philipp „abgetreten werden; jedoch so, daß wenn er ohne Kinder verstürbe, oder wenn der Kö- „nig beider Sicilien zu der Spanischen Krone gelangete, sie an den gegenwärtigen Be- „sitzer zurückfallen sollten. Der Herzog von Modena sollte wieder in den Besitz seiner „Staaten, und die Republik Genua in alles, was sie vor dem Jahre 1740 besessen hät- „te, eingesetzt werden. Der König von Sardinien sollte alles, was er von altersher „und gegenwärtig besäße, behalten, besonders den Landstrich von Vigevano, den Theil „von Pavia und die Grafschaft Anghiera, so ihm 1743 abgetreten waren. Frank- „reich und die Staaten machten sich verbindlich, dem Könige von Großbritannien, „welcher als Kurfürst von Hannover einige Forderungen an Spanien hatte, und als „solcher in diesen Vertrag eingeschlossen war, durch ihre gute Dienste zur Bezahlung zu „verhelfen. Der Assientovertrag vom Jahre 1713 und der Vergleich wegen des „jährlichen Südseeschiffs, imgleichen der Artikel aus dem Bündnisse vom dem Jahre „1718, worin die Gewährleistung der Thronfolge in Großbritannien versprochen „war, ward durch diesen Vertrag bestättiget. Der zum Kaiser erwählte Prinz sollte „von allen Mächten, die ihn noch nicht dafür erkannt hatten, in dieser Würde er- „kannt werden. Der Waffenstillstand sollte, zu Lande, sechs Wochen nach der Unter- „zeichnung dieses Vertrages, und zur See, eben so als in dem zwischen Frankreich und „England im Jahre 1712 geschlossenen Vertrage festgesetzt war, anfangen. Alle die „Mächte, die an dem gegenwärtigen Vertrage Theil hätten, sollten auf die beste Weise, „als es möglich wäre, die Gewährleistung der Pragmatischen Sanction versprechen. „Ueber das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz sollte dem Könige von „Preußen, so wie er diese Länder gegenwärtig besäße, die Gewähr geleistet werden. „Die Ansprüche des Kurfürsten von der Pfalz auf das Lehn Pleinsting, die Streitigkei- „ten über die Großmeisterschaft des Ritterordens vom goldenen Vließe, über die in Hen- „negau eingeschlossenen Landstriche, über die Abtey von St. Hubert, über die neuen „Zollhäuser, und andere dergleichen Sachen sollten in der künftigen Versammlung abge- „than werden." Uebriges war durch einen geheimen Artikel festgesetzt, „daß im Fall „eine oder die andere der theilhabenden Mächte Schwierigkeiten machte, diese vorläufigen

1748.

Inhalt derselben.

Geheimer Artikel.

„Artikel

1748. „Artikel anzunehmen und zu erfüllen, Frankreich, Großbritannien und die Staaten „sich wegen der kräftigsten Mittel vergleichen sollten, um das verabredete zur Erfüllung „zu bringen, so daß diejenigen Mächte, welche sich weigern würden, demselben beyzutre„ten, die ihnen darinnen bewilligten Vortheile nicht zu genießen haben sollten r).“ Der Graf von Kaunitz-Rietberg weigerte sich wirklich die vorläufigen Artikel anzunehmen, und protestirete öffentlich gegen dasjenige, was darin der Kaiserinn-Königinn nachtheiliges enthalten war. Nur fügte er die Erklärung hinzu, daß dieselbe in die Errichtung eines Staats für den Don Philipp, selbst auf ihre Kosten, willigte, bis dieser Prinz, nach Eröffnung des Thrones von Neapel oder Spanien, zu der Erbfolge in einem oder dem andern dieser zwey Königreiche gelangete: jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie in den Besitz von allem, was dem Könige von Sardinien durch den Vertrag von Worms abgetreten war, wieder eingesetzt würde; weil man in demselben bloß die Absicht gehabt hätte, die Errichtung eines Staats für das Haus Bourbon in Italien zu verhindern s). Weil aber der König von Sardinien sich hiezu durchaus nicht verstehen wollte, so sahe die Kaiserinn-Königinn sich genöthiget, in die vorläufigen Artikel, so wie sie entworfen waren, zu willigen. Ferner hatten die Gevollmächtigten Großbritanniens und der Staaten an dem Tage, da die vorläufigen Artikel unterzeichnet waren, auch eine Erklärung folgendes Inhalts unterzeichnet, „daß obgleich, in gedachten Arti„keln, der zwischen Frankreich und den Staaten und zwischen Spanien und den Staa„ten vormals geschlossenen Verträge nicht erwähnet würde, sie jedoch hoffeten, daß die „Verträge mit Frankreich und Spanien, und besonders der mit Frankreich 1739 „gemachte Handelsvertrag erneuert, und von Spanien den Staaten alles, insonderheit „in Ansehung der freyen Schifffahrt in Westindien, bewilliget werden würde, was diese „Krone den Engländern oder einem andern Volke, den Assiento und das jährliche „Südseeschiff allein ausgenommen, zustehen würde. Daß sie sich auch versprächen, daß „Frankreich den vorläufigen Artikeln noch einen beyfügen lassen würde, zufolge welchem „die von Frankreich den Staaten abgenommenen Oerter, gleich nach der Unterzeichnung „dieses Artikels, in dem Zustande, worin sie itzo wären, zurückgegeben, und hiernächst „das beiderseitige Verbot des Handels aufgehoben werden sollte t).“

XII. Der Prinz von Oranien reiset zur Armee.

Ehe man noch in Holland die Nachricht von der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel bekommen hatte, war der Prinz, am 1sten May, aus dem Haag nach der Armee gereiset u); und bey dieser Gelegenheit hatten die Staaten ihm, nach Gewohnheit in solchen Umständen, Gewalt gegeben, eine solche Summe aus den zu Unterhaltung geheimer Verständnisse bestimmten Geldern zu gebrauchen, als er zum Nutzen des Staats nöthig achten würde v). Man erwartete nun ein Treffen zu Beförderung des Entsatzes von Mastricht; wiewohl einige die Abreise des Prinzen für ein Zeichen des nahen Friedens hielten. Er kam auch, weil er in Breda schon die Nachricht von der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel erhielte, in wenigen Tagen nach dem Haag zurück.

Seine ernstliche Erklärung gegen

Mittlerweile war eine Rede in öffentlichem Drucke ausgestreuet worden, welche, wie vorgegeben ward, der

r) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XX. p. 158.

s) Rousset Tom. XX. p. 166.

t) Copie de la Declaration des Ministres de la Grande Bret. et de la Republique du 30me Avril.

u) Resol. Holl. 30 Apr. 1748. bl. 409.

v) Resol. Holl. 15 May, 1748. bl. 423.

der Prinz an den Staatsrath gehalten hatte. Sie enthielte einige ungewöhnliche Ausdrücke; und unter andern sollte der Prinz die Armee des Staats seine Armee, und die Landeseinwohner seine Unterthanen genannt haben. Allein der Prinz bezeigte einen großen Unwillen über die Ausstreuung einer solchen Schrift, und ließ in öffentlichem Drucke die Erklärung thun, „daß es seine Gewohnheit nie gewesen wäre, den Namen Unterthanen von seinen Mitbürgern und Landsleuten zu gebrauchen, und daß er die Rede „für eine boshafte Erfindung hielte, die Zuneigung des Volks von ihm abzuwenden; „da er hingegen sich nichts so sehr angelegen seyn ließe, als die Gewogenheit und das „Vertrauen, womit ihn die freyen Niederländer beehreten, zu erhalten und immer mehr „und mehr zu verdienen.“ Er fügte hinzu, „daß er es sich zur Ehre schätzete, unter einem freyen Volke gebohren und erzogen zu seyn, und noch mit Vergnügen darunter zu „wohnen, und daß er kein unschätzbarer Vorrecht, noch welches der Ehrbegierde eines „Sterblichen mehr zu schmeicheln vermögend wäre, kennete, als sich für einen Gegenstand „der Liebe eines solchen Volkes zu halten; welches in keinem andern, als in einem freyen „Staate, wie der unsrige wäre, geschehen könnte: weswegen er auch bereit wäre, für „die Erhaltung der Freyheit und der Religion desselben alles das seinige aufzusetzen.“ Diese Erklärung ward von dem Volke mit großem Vergnügen gelesen, und vermehrte die Hochachtung gegen den Prinzen bey vielen nicht wenig.

1748.

eine in seinem Namen ausgestreuete Rede.

An dem Tage der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel hatten die Gevollmächtigten Frankreichs und des Staats, bis zur Genehmigung ihrer Herren, verabredet, daß die Feindseeligkeiten in den Niederlanden sogleich allenthalben aufhören sollten, außer vor Mastricht w), welches die Franzosen schlechterdings erobern wollten. Hierauf war der Befehl, dessen wir oben gedacht haben x), erfolget, diese Festung durch einen anständigen Vergleich zu übergeben. Aber weil dieser Befehl nicht von den Generalstaaten unterzeichnet war; so verlangte der Baron von Aylva einen Waffenstillstand auf zweymal vier und zwanzig Stunden, um bey ihnen die Erlaubniß zur Uebergabe einzuholen. Der Marschall von Sachsen bewilligte dieses Gesuch. Am 6ten May fing man eine nähere Unterredung, wegen der Uebergabe der Festung, an, und der Vergleich, worin die Besatzung alle Kriegsehre für sich bedung, ward den folgenden Tag unterzeichnet y); worauf die Franzosen von der Stadt und der Festung Wyk auf der andern Seite der Maas Besitz nahmen. Der Waffenstillstand ward alsobald hierauf allgemein, und in kurzem auch auf Italien ausgedehnt. Die Kaiserinn-Königinn nahm die vorläufigen Artikel, ohne langen Verzug an, welchen gleich darauf auch der König von Sardinien, der Herzog von Modena, der Staat von Genua, und zuletzt, vor dem Ende des Brachmonats, auch der König von Spanien beytrat.

Mastricht geht durch einen Vergleich über.

Die Gleichheit des Ranges zwischen Frankreich und Großbritannien hatte zu einer besondern Weise die vorläufigen Artikel und die meisten andern Urkunden und Erklärungen abzufassen und zu unterzeichnen Gelegenheit gegeben; welches hier angemerkt zu werden verdient. Man machte von den vorläufigen Artikeln vier Originalurkunden, in deren zwoen der König von Frankreich, und in den zwoen andern der König von Groß-

Sonderbarer Umstand bey Abfassung der vorläufigen Artikel, zu Erhal-

w) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XX. p. 169.

x) §. X. dieses Buchs, S. 437.

y) Memoir. pour l'Hist. de l'Europe, Tom. III. P. II. p. 231. *et suiv.*

1748.

tung der Gleichheit zwischen Frankreich und Großbritannien.

Großbritannien zuerst genannt ward. Die zween Gevollmächtigten, die Grafen von St. Severin und Sandwich unterzeichneten die Urkunden erst, in welchen ihre Herren zuerst genannt waren, und behielten die eine für sich, die andere stelleten sie den Gevollmächtigten des Staats zu; welche also, da sie von beiden Seiten eine Urkunde empfingen, worin der Rang der zween Könige verschiedentlich gesetzt war, sich weder für die eine noch die andere erklärten. So oft eine der andern Mächte die vorläufigen Artikel annahm, machte man von denenselben vier auf gleiche Weise eingerichtete Abschriften, unter deren jede der Gevollmächtigte seine Beytrittsacte setzte, und hernach eine derselben, welche dem Könige von Frankreich den Rang gab, den Französischen, die andere, worin der König von Großbritannien die erste Stelle hatte, den Englischen, und die zwo übrigen, worin der Rang verschieden war, den Gevollmächtigten des Staats einhändigte. Jeder der Gevollmächtigten gab ihm dagegen eine Annehmungsacte, in welcher zuerst die vorläufigen Artikel und die Beytrittsacte geschrieben waren. Aber in den Annehmungsacten, welche die Französischen Gevollmächtigten ausstelleten, war allezeit der König von Frankreich, und in denen, welche die Englischen ertheileten, der König von Großbritannien zuerst genannt. Die Gesandten des Staats gaben allezeit doppelte Annehmungsacten, in welchen der Rang verschiedentlich gesetzt war. Solchergestalt wurden bey jedem Beytritte und Annehmung acht Abschriften der vorläufigen Artikel gemacht, in deren jeder man auch die vorhergehenden Beytritts- und Annehmungsacten einrückte. Daher enthielten die Abschriften des Spanischen Gesandten, Marquis de Soto-Major, der am letzten unterzeichnete, alle die andern. Man bediente sich dieser Art zu unterzeichnen, als der allereinfachsten, und wodurch die Anzahl der Abschriften am wenigsten vermehret werden durfte; welche gewaltig groß geworden seyn würde, wenn man bey jedem Beytritt und Annehmung alle Mächte genannt hätte, weil man genöthiget worden seyn würde, sie in der ersten, zweiten, dritten Stelle, und noch weiter, nach Verhältniß der Anzahl der Schließenden und der Beytretenden, abwechseln zu lassen z).

XIII. Geburt des Grafen von Büren.

Ehe man noch mit der Friedensunterhandlung so weit gekommen war, und unterdessen da man sich, zeitig im Frühlinge, zu dem Feldzuge rüstete, war die Prinzessinn von Oranien, am 8ten März des Morgens um vier Uhr, glücklich von einem Sohne entbunden worden a), der am 11ten April, in der großen Kirche im Haag, feierlich getauft, und Wilhelm genannt ward. Der Prinz hatte selbst seinen erstgebohrnen Sohn aus der Taufe gehoben, und bey der Taufe wurden, noch mehr als bey der Geburt, allenthalben, mit Läutung der Glocken, Abfeurung des Geschützes und Erleuchtung der Häuser, Freudensbezeugungen angestellt. Die hohen Würden des Prinzen mußten nun, zufolge der im verwichenen Jahre wegen der Erbfolge festgesetzten Ordnung, zum ersten, nach des Prinzen Absterben, auf den jungen Prinzen, welcher Graf von Büren genannt ward, fallen. Sie kamen also an einen männlichen Erben, dessen Erbfolge, wie der Prinz sich bald hernach, in der Versammlung von Holland erklärete, „den Ständen dieser und der andern Provinzen die angenehmste zu seyn geschienen hatte b).“ Die General-

Pathengeschenke.

z) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 173. *et suiv.*

a) Resol. Holl. 8, 14 Mart. 1748. bl. 233, 237.

b) Resol. Holl. 30 Mart. 9, 27 Apr. 1748. bl. 333, 365, 404.

General-Staaten, die Stände von Holland, Seeland und Frisland, und die Städte Nimegen, Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam und Schiedam hatten sich zu Pathen des jungen Prinzen angeboten, und durch ihre Abgeordneten auch den Feierlichkeiten der Taufe beygewohnt. Wenige Tage hernach wurden die Pathengeschenke, die in jährlichen Leibrenten bestunden, dem Prinzen und der Prinzessinn überreicht. Das Geschenke der General-Staaten war zehntausend Gulden, der Stände von Holland siebentausend, der von Seeland dreytausend, und der von Frisland fünftausend Gulden. Nimegen gab jährlich tausend, die Städte Dordrecht, Gouda und Schiedam, jede achthundert; Harlem und Leiden jede zwölfhundert; Delft tausend, Amsterdam zweytausend fünfhundert, und Rotterdam funfzehnhundert Gulden. Die Leibrentenbriefe lagen in goldenen oder silbernen Schachteln. Die General-Staaten und die Stände von Holland gaben überdem noch Geschenke in die Wochenstube; die ersteren vierhundert, die andern dreyhundert Ducaten. Die Stadt Nimegen legte funfzig Ducaten dazu, weil die silbervergoldete Schachtel zu ihrem Leibrentenbriefe noch nicht fertig war.

1743.

XIV. Anschläge zu Veränderung der Regierung in den Provinzen und Städten.

Die Geburt des Grafen von Büren, welche die statthalterliche Regierung, in diesen Landen, von neuem befestigte, und die Unterzeichnung der vorläufigen Artikel, welche, in kurzem, darauf folgete, und wodurch die Ruhe auswärts versichert ward, gab einigen eifrigen Freunden der wiederhergestellten Regierungsform Gelegenheit, die Absichten, welche man schon im vorigen Jahre gehabt hatte, auszuführen, und eine Veränderung in der innerlichen Regierung der meisten Landschaften und stimmhabenden Städte zu bewirken, welche auch, in und nach dem Jahre 1672, auf die Bestellung des Statthalters, und in und nach dem Jahre 1702, auf die Wiederherstellung der statthalterlosen Regierung gefolget war. Aber weil diese Veränderung nicht oder schwerlich, ohne Erregung eines Mißvergnügens und Aufruhrs unter dem Volke bewirket werden konnte; welches, so lange der Staat noch in einen auswärtigen Krieg verwickelt war, für sehr gefährlich gehalten werden mußte: so schien bisher die rechte Zeit noch nicht da gewesen zu seyn, die verlangte Veränderung, wodurch viele auch ihre besonderen Vortheile befördern zu können glaubeten, zu bewerkstelligen. Die Sache war daher, im verwichenen Jahre, hie und da nur angefangen, aber nicht ernstlich durchgesetzt worden: allein nunmehr hielte man die Gelegenheit für günstiger, um daran zu arbeiten, gleichwie, in kurzem, an verschiedener Orten zugleich geschahe. Man bedienete sich verschiedener Umstände, um einen Aufruhr unter dem Volke zu erregen, so wie man dasselbe, aus besonderen Ursachen, mit oder ohne Grund, auf die Obrigkeiten mißvergnügt fand; und auf die Bewegungen folgete bald die verlangete Veränderung in der Regierung, welche an einem Orte leicht, an anderen nicht ohne große Mühe, bewirket ward. Es wird daher nicht undienlich seyn, den Anfang und Ausgang dieser Bewegungen, welche den wichtigsten Theil der Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit ausmachen, hier einiger Maaßen, umständlich zu beschreiben.

Unwille auf die Pachter der Landeseinkünfte.

Unter den verschiedenen Ursachen, deren man sich in den besonderen Provinzen und Städten bediente, Unruhen unter dem Volke zu erregen, war eine allgemeine, von welcher allenthalben Gebrauch gemacht ward, nämlich die Einhebung der Einkünfte von der Accise durch Pachter, welche vorlängst Gegenstände des gemeinen Hasses waren. Bald nach der Erhebung des Prinzen zum Statthalter, im Maymonate des verwichenen Jahres, ward unter dem Volke ausgestreuet und geglaubet, daß der Prinz die Pachten abschaffen,

1748. und die gemeinen Auflagen, nach Art des Kopfgeldes, würde einheben lassen. Man las auch damals schon in Johann Roussets wöchentlichen Blättern verschiedene scharfe und anzügliche Anmerkungen über die Pachter, die man, seiner Meynung nach, mit ihrem ganzen Gefolge, zur Armee schicken müßte, anstatt daß man sie länger von dem Schweiß und Blute des armen Volkes sich mästen ließe. Der Reichthum und die Pracht vieler Pachter, und die von einigen verübten Plackereyen, hatten bey dem Volke schon längst großen Unwillen erweckt, und wurden auch itzo, in andern Schriften, sehr beissend durchgezogen. Hiebey war es nicht geblieben. Der Pöbel hatte sich nicht gescheuet, im Sommer des verwichenen Jahres, an einigen Orten des Süderquartiers von Holland, den Pachtern und ihren Bedienten mit Gewalt zu widerstehen; wogegen eine von den Ständen der Provinz, mit Vorwissen und Gutbefinden des Prinzen, gemachte scharfe Verordnung abgekündigt ward c). Man hatte sich auch einiger Reiter bedienet, um den Unternehmungen gegen die Pachter Einhalt zu thun; welches damals gelungen war. Allein das Feuer des Unwillens gegen diese verhaßten Leute glimmete nur einige Zeit unter der Asche, damit es sich, bey einer bessern Gelegenheit, desto heftiger entzünden könnte.

XV. Aufruhr in Frisland.

Im Maymonate dieses Jahres brach dieses verborgene Mißvergnügen gegen die Pachter zum ersten in Frisland in Thätlichkeiten aus. Hier ward unter andern ein gewisser Hafenpacht gehoben, welchen das Volk ungern bezahlete. Der Prinz war auch schon, vor einigen Jahren, der Meynung gewesen, daß dieser Pacht, und allmählig auch alle andere abgeschafft, und die Landeseinkünfte auf eine andere Weise gehoben werden müßten; und das Gutachten des Prinzen, welches nun unter dem Volke bekannt geworden war, ließ viele hoffen, daß itzo die Zeit gekommen wäre, da man von allen drückenden Lasten entlediget werden würde. Man klagte außer diesem über andere Mißbräuche in der Regierung, und viele suchten die Abstellung derselben durch die Gewalt des Statthalters. Die Stände der Landschaft, wo die Statthalterschaft bisher nur in den männlichen Nachkommen erblich gewesen war, hatten auch noch keinen Schluß wegen der Erblichkeit in des Prinzen weiblichen Abkömmlingen gefaßt; und alles dies gab zu Empörungen Gelegenheit, woraus in kurzem eine beträchtliche Veränderung in der Regierung entstund. Der Aufruhr nahm seinen Anfang auf dem Lande gegen das Ende des Maymonats. Der Pöbel, der in dem Wahne stund, daß er für den Prinzen eiferte, scheuete sich nicht die Häuser der Aufseher anzufallen, welche niedergerissen und zerstöret wurden. Hie und da ward auch wohl ein Haus geplündert. In den Städten wurden die Ketten, womit die Grützmühlen in der Nacht geschlossen zu werden pflegten, damit man nicht, ohne Vorwissen des Pachters oder Aufsehers, mahlen könnte, gewaltsamer Weise zersprenget, und den Grützmachern Freyheit gegeben, so viel zu mahlen, als sie für gut befinden würden. Ferner wurden auch in den Städten die Häuser der Aufseher zerstöret, und den Kornmüllern und Beckern von dem Pöbel angedeutet, daß sie sich hüten sollten, Pachtzettel zu holen. Zu Harlingen half man einem Schiffer, der nach Leeuwaarden fuhr, durch die Stadt, ohne Hafengeld zu bezahlen. Alles dies war bisher geschehen, ohne daß sich noch einige Häupter der Aufrührer gezeigt hatten. Aber zu Harlingen zwang der Pöbel die Bürgerschaft, mit Orangeschleifen geschmückt zusammen zu kommen, und acht und funfzig Abgeordneten zu wählen, die nach Leeuwaarden geschickt wurden, um die

c) Resol. Holl. 16, 21 Jun. 15 Aug. 1747. bl. 344, 349, 471.

die Angelegenheiten der Gemeine den Ständen, die sich im Anfange des Brachmonats versammlen sollten, vorzutragen. Diese Abgeordneten, die theils freywillig, theils gezwungen nach Leeuwaarden reiseten, wurden daselbst von dem Volke mit Trommeln und Pfeifen empfangen. Sie sandten sieben nach dem Landschaftshause, welche im Namen der ganzen Gemeine verlangeten, „1. daß die Statthalterschaft sowohl in den weiblichen als männlichen Nachkommen des Prinzen erblich erkläret; 2. daß alle Pachten „abgeschafft, und 3. daß die alten Gesetze wieder hergestellet werden sollten.“ Ferner forderte man, daß die Einwilligung der Stände in dieses alles in einer halben Stunde öffentlich abgekündiget würde. Der letzte Punkt, betreffend die Wiederherstellung der alten Gesetze, zielete unter andern auf die Vermehrung der Gewalt des Statthalters, welche man hier, durch die letzte Vorschrift, zu sehr eingeschränkt zu seyn glaubete. Unterdessen da die Gevollmächtigten der Stände über die Forderungen der sieben Abgeordneten Rath hielten, hörete man einige, die vor dem Landschaftshause versammlet waren, drohen, „daß „die Herren nicht lebendig von dem Hause kommen sollten, wofern sie der Gemeine nicht „Genügen gäben.“ Man beschloß demnach auf der Stelle die Abschaffung der Pachten, und kündigte diesen Schluß, im Namen des Erbstatthalters und der Gevollmächtigten der Stände, dem Volke an. Zugleich wurden die guten Einwohner ersucht, die Beschwerden, welche sie noch ferner haben mögten, der hohen Regierung, die in wenigen Tagen zusammen kommen würde, vorzulegen. Hiemit gingen die Abgeordneten nach Harlingen zurück. Allein der Pöbel, welcher der Ausschweifungen nun einmal gewohnt war, fiel die Häuser einiger Grietmänner oder Beamten an, die theils geplündert, theils verbrannt wurden. Allenthalben in den Städten und auf dem Lande war man mittlerweile geschäftig, die Beschwerden zu entwerfen, deren Abstellung man von den Ständen fordern wollte. Diese waren nun zusammen gekommen, und ließen am 4ten abkündigen, daß sie beschlossen hätten, die Würden des Prinzen auch in seinen weiblichen Nachkommen, auf gleiche Weise, als es in den andern Provinzen geschehen wäre, erblich zu erklären. Inzwischen waren, aus allen Quartieren und Städten der Landschaft, Gevollmächtigte in der großen Kirche zu Leeuwaarden zusammen gekommen, und hatten, mit gemeiner Einwilligung, eine Bittschrift entworfen, worin, außer der Abschaffung der Pachten, und Errichtung der erblichen Statthalterschaft in der weiblichen Linie, welches beides schon zugestanden war, verlanget ward, „daß die in den Jahren 1672 und 1673 gemachte „verbesserte Einrichtung zum Grunde der Regierung gelegt würde, in so weit sie sich auf „die gegenwärtigen Umstände anwenden ließe; daß der Hof von Frisland die freye Ge„richtbarkeit, ohne einige Hinderniß, behielte; daß statt der Pachten eine Schatzung oder „Kopfgeld eingeführet, und daß einige aus den gegenwärtigen Gevollmächtigten ernannt „würden, den Zustand der Landeseinkünfte zu untersuchen, die überflüßigen Aemter abzu„schaffen, und die Besoldungen, die für zu groß gehalten werden mögten, zu vermindern, „und die Mißbräuche in dem Stimmgeben bey der Wahl der Abgeordneten zum Land„tage abzustellen: daß ferner die Einwohner künftig nach den alten Gesetzen regieret; „daß alle Regierungsämter Eingebohrnen, oder solchen, die durch eine achtjährige Woh„nung im Lande naturalisiret wären, ertheilet; daß auf beiden Seiten eine allgemeine „Vergebung abgekündiget, und keiner wegen desjenigen, was bisher vorgefallen wäre, „zur Strafe gezogen; und endlich daß Ihre Edle Mögenheiten dasjenige, was ihnen wei„ter von Zeit zu Zeit vorgetragen werden würde, gütig in Erwägung ziehen mögten.“

1748.

Die Abgeordneten der Gemeine thun einige Forderungen an die Stände.

Alle Pachten werden abgeschafft.

Die Statthalterschaft wird auch in den weiblichen Nachkommen erblich erkläret.

1748.

Und einige andere Punkte werden bewilliget.

Die Stände bewilligten dieses alles, und ließen am 5ten des Brachmonats eine allgemeine Vergebung abkündigen. Die Gevollmächtigten aus den Zevenwolden hatten noch einige besondere Punkte verlanget, worin unter der Bedingung gewilliget ward, daß dem Prinzen, welcher mit ehestem ersucht werden sollte, in die Provinz zu kommen, und die Regierung einzurichten, überlassen würde, deswegen eine nähere Verfügung zu machen. So bald die Einwilligung der Stände abgekündiget war, ward das Geschütze abgefeuret; welches, wie man versicherte, den Einwohnern auf dem Lande zum Zeichen dienen sollte, daß man alles in Güte erhalten hätte; weil diese sich verbunden hatten, sonst gewaffnet nach Leeuwaarden zu kommen, und die Stände zu zwingen, das Volk zu vergnügen. Die Gevollmächtigten des Landes und der Städte sandten so wohl als die Stände einige an den Prinzen ab, um ihm von dem vorgefallenen Bericht abzustatten. Jede Grietenei und Stadt ernannte auch zwo Personen, aus welchen wiederum vier und zwanzig Gevollmächtigte bestellet wurden, von denen acht über die Landeseinkünfte, acht über das Stimmgeben zum Landtage, und acht über die Aemter Rath halten sollten. Diese kamen zu dem Ende täglich auf der Doele zusammen, und sie schlugen den Ständen, in kurzem, noch zween Punkte vor, nämlich „1. dem Prinzen die Vergebung der Kriegsbedienungen aufzutragen, und 2. ihm eine entscheidende Stimme, wenn die Stimmen der vier Quartiere gleich getheilet wären, zu geben.“ Diese Punkte wurden auch am 11ten bewilligt. Ja man beschloß, an eben dem Tage, auf den Vorschlag des Herrn Hobbe van Burmania, welcher an dem Prinzen abgeschickt gewesen, und nun aus dem Haag zurückgekommen war, „dem Prinzen völlige Gewalt zu geben, nach dem Berichte der Gevollmächtigten der Stände und der Abgeordneten der Städte, die Landesverfassung, wie er es für gut befinden würde, auf einen festen Grund zu setzen, die bey der Regierung, den Landeseinkünften und sonst eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen, die Provinz in Ruhe und Flor zu bringen, und zu dem Ende solche Gesetze und Verordnungen zu machen, als er es zur Wohlfahrt des Landes nöthig achten würde.“ Die Vorschrift des Prinzen ward mit diesen Artikeln vermehret, und ihm, in so weit, der auf die vorige Vorschrift geleistete Eid erlassen. Allein es vergingen noch einige Monate, ehe der Prinz nach Frisland kommen und alles anordnen konnte. Die Gevollmächtigten auf der Doele entwarfen mittlerweile wiederum zwey und siebenzig, und nachher noch fünf Punkte, die abgestellet werden sollten, und worin die Stände, unter Genehmigung und Bekräftigung des Prinzen, willigten.

Dem Prinzen wird die Gewalt ertheilet, die Regierung einzurichten.

XVI. Aufruhr in Gröningen und den Ommelanden.

Das Gerüchte von den Bewegungen in Frisland, wegen Abschaffung der Pachten, und von der in andern Sachen bewirkten Veränderung, war unterdessen bald nach der benachbarten Provinz Gröningen herüber geflogen; wo das Volk auch, seit der im verwichenen Jahre geschehenen Erhebung des Prinzen, gar nicht ruhig gewesen war. Die bey Gelegenheit der Geburt des Grafen von Büren zu Gröningen angestellten Freudensbezeigungen hatten, am 17ten März dieses Jahres, schon Anlaß zu neuen Bewegungen unter dem gemeinen Volke gegeben. Einige Schiffer hatten sich einige Tage zuvor in einem Boote auf Rädern durch die Stadt fahren lassen, und dabey beständig geschossen und Wilhelmus van Nassouwen (*) blasen lassen. Als sie, vor den Häusern

(*) Dies ist ein in den Vereinigten Niederlanden sehr bekanntes Lied, welches in dem Anfange des Aufstandes gegen Spanien dem Prinzen von Oranien Wilhelm I. zu Ehren gemacht worden ist. Man findet es in dem Geuse-Liedboek (Utr. 1683. 12.) S. 44.

sern einiger vornehmer Leute, um ein Trinkgeld baten, waren sie, bey dem Bürgermeister Joannes Geertsema, nicht nach ihrem Sinn empfangen worden. Es sey nun, daß dieses den Haß zum Ausbruche gebracht hatte, oder das die Wuth eine andere und geheimere Ursache gehabt habe; so fielen der Pöbel und die Jungen, an gemeldetem Tage, das Haus des Bürgermeisters an, welches rein ausgeplündert ward. Man holete so gar die Kutsche von dem Hofe, und warf sie in das Wasser. Der Frau Bürgermeisterinn, die nicht geflüchtet war, wurden der Schmuck und die Kleider von dem Leibe gerissen. Der Aufruhr ward, mit großer Mühe gestillt, und man brachte einige Rädelsführer in das Gefängniß. Drey derselben wurden, einige Tage hernach, gegeißelt und verwiesen; und bey dieser Gelegenheit entstund wiederum eine gewaltige Bewegung unter dem Volke, welches dem Scharfrichter zu Leibe wollte, und mit genauer Noth, durch die Besatzung im Zaume gehalten ward. Der Aufruhr bey dem Hause des Bürgermeisters Geertsema schien unterdessen angestiftet zu seyn, um die erbliche Statthalterschaft in des Prinzen männlichen und weiblichen Nachkommen, wozu die Stände von Gröningen sich noch nicht hatten entschließen wollen, mit Gewalt durchzutreiben. Man holete, noch denselben Abend, verschiedene obrigkeitliche Personen aus ihren Häusern, und trieb sie auf das Rathhaus, wo sie, in kurzem, gezwungen wurden, abzukündigen, „daß der sitzende Rath „für die Erbstatthalterschaft wäre, aber daß man es mit dem alten Rathe und den Ommelanden noch überlegen müßte; welches in drey Tagen geschehen sollte.“ Allein, an diesem Tage, ward nur mit allgemeinen Worten abgekündiget, „daß die Stände von „Gröningen Seine Hoheit zum Erbstatthalter, General-Capitain und Admiral erklä„reten.“ Dieses gab zuerst zwar einiges Genügen; aber bald hernach sagte man, daß es gar nicht mit dem überein käme, was in andern Provinzen geschehen war. Mittlerweile war auch einige Unruhe in dem Alten Amte entstanden, wo die Einwohner sich in den Waffen übeten, Versammlungen hielten, und in kurzem Abgeordneten nach der Stadt sandten, welche verlangeten, daß die Stände einen gleichen Schluß, wegen der Erbstatthalterschaft faßten, als von den andern Landschaften geschehen war. Die Stände hatten das Schreiben, worin sie dem Prinzen gemeldet, daß sie ihn bloß zum Erbstatthalter erkläret hätten, eröffnet zurück empfangen, ohne daß er die ihm angetragene Ehre angenommen hatte. Sie beschlossen also darauf die Statthalterschaft so wohl in seinen weiblichen als männlichen Nachkommen erblich zu erklären. Aber weil der Prinz hier, durch seine bereits im Jahre 1718 abgefaßte Vorschrift, sehr eingeschränkt war; so arbeitete man, unter der Bürgerschaft von Gröningen, um Unterzeichner zu einer Bittschrift zu bekommen, worin, unter andern, verlangt ward, „daß Seiner Hoheit das Recht gegeben wür„de, in allen Stadt- und Landes-Collegien vorzusitzen, und im Falle die Stadt und die „Ommelande verschiedener Meynung wären, mit einem von beiden einen Schluß zu „fassen; daß ihm auch die Vergebung aller Kriegsämter abgetreten, und die öberste „Aufsicht über die Schleusen aufgetragen würde.“ Weil auch die Wortführer und Vorsteher der Gemeine, ihrer Meynung nach, zu wenig in Regierungssachen zu Rathe gezogen wurden; so hatten sie Bürgermeistern und Rathe eine Vorstellung übergeben, worin sie die Wiedereinsetzung in einige ihrer Rechte verlangeten. Allein auf diese Vorstellung und auf die Bittschrift der Bürgerschaft erfolgete, in einigen Wochen keine Antwort. Man erwartete unterdessen mit Ungeduld die Antwort des Prinzen auf die ihm aufgetragene Erbstatthalterschaft. Aber als die Regierung in kurzem ein

1748.

Das Haus des Bürgermeisters Geertsema wird geplündert.

Man entschließt sich sehr langsam zu der Erbstatthalterschaft.

Man arbeitet, dem Prinzen eine größere Gewalt in der Regierung zu verschaffen.

1748. ein Schreiben ihrer Abgeordneten bekannt machte, woraus man sahe, daß er die Erbstatthalterschaft mit Danke angenommen hatte, jedoch zugleich an seine vorige Vorschrift gebunden blieb; so entstund ein neuer Aufruhr unter dem Volke, der nun schwerer zu stillen war, weil die Besatzung, auf welche die Regierung sich verlassen hatte, unlängst, auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen, aus der Stadt, und nach **Breda** gegangen war. Die Bewegung daurete zween Tage nach einander. Verschiedene Häuser der Obrigkeiten und andere wurden mit Gewalt angefallen, und der Rath endlich gezwungen, den alten und neuen Rath zusammen zu rufen. Die Bürgerschaft kam in das Gewehr; und die Erbstatthalterschaft so wohl in den weiblichen als männlichen Abkömmlingen des Prinzen, welche eben so, wie in den andern Landschaften, festgesetzt war, ward wiederum abgekündigt. Jedoch einige bliesen dem Volke ein, daß diese Abkündigung nicht genug wäre; und die Leute, welche selbst nicht wußten, was sie wollten, schrien, daß man hinzufügen müßte: **mit allen Privilegien und Vorrechten, und in vollem Maaße und mit eben der Gewalt, als in Holland.** Man bewilligte also auch dieses und alles andere, was in der Bittschrift der Bürgerschaft verlanget worden war. Der Prinz erhielte also, von wegen der Stadt, die entscheidende Stimme, wenn die zween Stände verschiedener Meynung waren, das Recht alle Kriegsämter zu vergeben, und den Sitz mit einer doppelten Stimme in allen Collegien. Die drey gegeißelten und verwiesenen Personen wurden wieder in die Stadt gelassen, und in ihre verlohrne Ehre wieder hergestellt. Gleich darauf kamen auch die Einwohner des **Alten Amtes** mit Prügeln und Stöcken bewaffnet in die Stadt, und holeten die Abgeordneten der **Ommelande** in das Landschaftshaus, wobey einige und besonders der Herr von **Aduwart** sehr gewaltsam behandelt wurden. Man zwang die Herren der Stadt und der **Ommelande** zusammen zu kommen, und, im Namen der Stände, einen gleichen Schluß zu fassen, als schon von der Stadt gefaßt war. Verschiedene andere Haufen Abgeordneter von dem Lande meldeten sich auch mit Bittschriften bey der Landesversammlung, die alles, was verlanget ward, bewilligen mußte; jedoch ward der endliche Ausspruch über die verlangte Wiederherstellung ihrer Rechte dem Prinzen überlassen. Die Bauern, welche sich schon in beträchtlicher Anzahl versammlet hatten, und gewaffnet in die Stadt zu kommen droheten, wie einige wirklich thaten, kehreten nun allmählig nach ihren Wohnungen zurück. Die Studenten hatten sich in diese Bewegungen auch gemischt, und unter andern verlangt, daß der Prinz als Rector Magnificentissimus der hohen Schule zu **Gröningen** vorgesetzt würde; welches gleichfalls bewilliget worden war. Die Wortführer und Vorsteher der Gemeine wurden wieder in ihre alten Rechte eingesetzt, und dem Prinzen ward von allem durch außerordentliche Gevollmächtigten des Raths und durch Abgeordnete der Bürgerschaft der Stadt und der Einwohner des Landes Nachricht gegeben; worauf alles sich zur Ruhe anließ. Allein die in **Frisland** wider die Pachter und Aufseher entstandenen Bewegungen veranlaßten, nach Verlauf weniger Tage, einen neuen Aufruhr in der Stadt und den **Ommelanden**, und die Häuser der Aufseher wurden auch hier allenthalben niedergerissen. Die Abgeordneten der Stände sahen sich demnach genöthiget, am 10ten des Brachmonats alle Pachten abzuschaffen. In der Stadt machte man indessen strenge Verordnungen gegen das Plündern; und hierauf hielte sich das Volk eine Zeitlang ruhig.

Der Rath zu Gröningen williget darein.

Und die Stände der Provinz gleichfalls.

Man schafft auch alle Pachten ab.

XVII. Aufruhr in

In dem Lande **Drente** waren, um das Ende des Maymonats, dergleichen Bewegungen entstanden, in welchen man die Regierung zu zwingen suchte, die Erbstatthal-

terschaft

terschaft in der männlichen und weiblichen Linie einzuführen. Ein Einwohner zu Peise, Namens Hildema, arbeitete hieran vorzüglich, und bewirkete, daß ein außerordentlicher Landtag ausgeschrieben ward, auf welchem, eben so wie in Gröningen geschehen war, die Erbstatthalterschaft und die Wiederherstellung verschiedener alten Rechte beschlossen ward. Allein in Ansehung der Pachten war nur verlanget worden, daß sie für das gegenwärtige Jahr eingestellet, und für das folgende halbe Jahr, so wie in den benachbarten Landschaften, eingerichtet werden mögten. In Overyssel war hie und da auch ein Aufruhr gegen die Pachter und ihre Bedienten entstanden: aber der Prinz hatte denselben, durch eine nachdrückliche Verordnung, die am 8ten des Brachmonats im Haag unterzeichnet war, gestillet. Es wurden auch nach Steenwyk, wo Ausschweifungen begangen waren, einige Schweizer gesandt, die das Volk in Ruhe hielten. In Geldern faßten die Stände, auf den Rath des Prinzen, gleichfalls einen Schluß, die Pachten vorläufig, für das gegenwärtige Jahr, still stehen zu lassen; welches die Gemüther, die hier auch zum Aufruhr geneigt waren, einige Monate beruhigte. Aber in Utrecht ward die hohe Regierung, durch eine Bewegung des Pöbels gezwungen, erst einige, und hernach alle Pachten aufzuheben; und hiemit ward es wieder still. In Seeland blieben die Pachten im Gebrauche, weil der Prinz den General-Lieutenant Evertsen befehliget hatte, den Pachtern, im Nothfalle, mit den Truppen des Staats gegen den Muthwillen des Pöbels beyzustehen d).

1748. dem Lande Drente, in Overyssel, in Geldern, in Utrecht.

Allein in Holland entstunden im Brachmonate gewaltige Bewegungen, sobald man die Nachricht bekam, daß die Pachten in Frisland abgeschafft waren. In Harlem fing der Aufruhr an, und verbreitete sich von dorten nach Leiden und dem Haag, und in kurzem nach Amsterdam. In allen diesen Städten, und vornehmlich in der letztern, ward so heftig gegen die Häuser der Pachter gewütet, daß man kein gleiches Beyspiel davon hier zu Lande gesehen hat. Wir wollen daher auch diese schrecklichen Unruhen etwas ausführlicher erzählen.

XVIII. Gewaltige Unruhen in Holland.

Mit dem Anfange des Brachmonats verspürete man, an verschiedenen Orten in Holland, einen so großen Unwillen gegen die Pachter und ihre Bedienten, daß die bevollmächtigten Räthe eine ernstliche Verwarnung herausgaben, worin sie, in des Prinzen und ihrem Namen, nachdrücklich verboten, sich den Pachtern zu widersetzen, und die Landeseinwohner zugleich ermahneten, die Abstellung der bey den Pachten eingeschlichenen Mißbräuche, woran mit Gutbefinden des Prinzen schon gearbeitet würde, mit Geduld abzuwarten. Die Verwarnung war am 12ten des Brachmonats unterzeichnet, aber noch nicht allenthalben verschickt, als das Feuer des Aufruhrs, auf die erste Zeitung, daß in Frisland alle Pachten gänzlich abgeschafft wären, am 13ten zu Harlem, in lichte Flammen ausbrach. Das Haus des Pachters, Johann Verwey, an dem Spaarne, ward zuerst von einigen Jungen angefallen, welche, des Abends um zehn Uhr, anfingen die Fenster einzuwerfen. Verwey besänftigte dieses Gesindel mit freundlichen Worten, und wandte dadurch das Unglück, das ihm drohete, auf etliche Stunden ab. Mittlerweile wurden die Fenster bey zween oder drey andern Pachtern eingeworfen; und darauf kam der Pöbel wiederum, in großer Anzahl, vor das Haus des Verwey, welches in großer Geschwindigkeit eingenommen und jämmerlich geplündert ward. Alles Hausgeräthe

Die Häuser der Pachter werden in Harlem geplündert.

d) Notul. Zeel. 20 Sept. 1748. bl. 318.

1748. räthe ward zerbrochen und in das Wasser geworfen. Die Geldbeutel, welche man fand, wurden aufgeschnitten, und in den Spaarne ausgeschüttet. Drey andere Häuser der Pachter betraf, in derselben Nacht, ein gleiches Schicksal. Um halb zwölf Uhr fing man an die Trommel zu rühren, um die Bürger in die Waffen zu bringen. Aber diese waren eben so sehr, als der Pöbel, gegen die Pachter aufgebracht, und bezeigten wenig Neigung sie zu beschützen. Den folgenden Morgen ließ der Rath die Verwarnung des Prinzen und der bevollmächtigten Räthe, die man nun empfangen hatte, abkündigen: aber sie that eine ganz widrige Wirkung. Der Pöbel verschwor sich nunmehr, keinen Pachter weiter zu schonen; und gleich darauf wurden die Häuser noch zweener Pächter gestürmet und geplündert. In einem derselben machte man ein großes Feuer, worin Bücher, Briefschaften und andere Sachen verbrannt wurden, und der wilde Haufe ließ kaum geschehen, daß die Flamme von den Nachbaren, die hieraus ein Unglück fürchteten, ausgelöscht ward.

Der Rath beschließt, alle Pachten vorläufig einzustellen.

Der Rath, welcher der Abkündigung der Verwarnung, ernstliche Drohungen wider die Aufrührer beygefügt hatte, ward, als das Plündern fortging, auf einmal, anderes Sinnes, und beschloß, mit Einhebung der Lands- und Stadteinkünfte, durch die Pächter, bis auf weitere Verfügung, einzuhalten, und ließ dem Volke diesen Schluß so gleich bekannt machen. Die Gewaltthätigkeiten gegen die Häuser der Pächter wurden jedoch zugleich zum andern Male verboten, und ein jeder gewarnet, daß denenselben, wofern man damit fortführe, nachdrücklich Einhalt geschehen sollte. Die Einstellung der Pachten verursachte eine große Freude unter dem Volke, welches gleich nach accisefreyem Bier und Brodte lief. Aber man hörete nicht auf zu plündern. Noch zwey Häuser der Pachter wurden seitdem gestürmet und erbärmlich zerstöret. Die Plünderer raubeten auch, ohne Scheu, viele Sachen, und verkauften das Geraubete an andere, worin sie jedoch, zuweilen, von ihren Gefährten gehindert wurden.

Drey Commissarien des Prinzen kommen nach Harlem.

Gegen den Abend kamen die Herren van Grovestins, van Burmania und Thierry, im Namen des Prinzen, nach Harlem, und höreten, am folgenden Tage, die Beschwerden der Bürger, die bloß mündlich und so verwirrt vorgetragen wurden, daß kaum etwas davon zu begreifen war, als daß man die Pachten abgeschafft wissen wollte. Die Commissarien ermahneten die Bürgerschaft zur Ruhe und zum Gehorsam, und reiseten darauf nach dem Haag zurück, um ihren Bericht abzustatten. Die Stände von Holland, die itzo versammlet waren, wollten sich jedoch zu Aufhebung der Pachten noch nicht entschließen. Sie hielten dafür, daß die Einwohner ihre Beschwerden über die Einnahme der Landeseinkünfte entweder ihnen, oder dem Prinzen, auf eine ehrerbietige Art, ohne zu Thätlichkeiten zu schreiten, vorgetragen haben sollten; und zeigeten zugleich an, durch welche andere Mittel dem Lande dasjenige

Die Stände lassen abkündigen, daß die Pachten beybehalten werden sollen.

ersetzet werden könnte, was man durch die Abschaffung der Pachten verlieren würde. Sie befahlen auch, durch eine Abkündigung, die am 19ten des Brachmonats unterzeichnet war, daß die Pachten im Wesen erhalten werden sollten, und verlangeten von den Obrigkeiten in den Städten, aller Gewaltthätigkeit zu steuren. Es hieß in dieser Abkündigung, daß sie, zufolge einem Schlusse, der nach ernstlicher Ueberlegung mit dem Prinzen, und nach dessen Hochweisem Rathe, abgefaßt wäre, geschähe.

In Harlem wird das Gegentheil abgekündiget.

Allein in Harlem machte man Schwierigkeiten, diese Abkündigung zu thun, weil der Rath, der den Einwohnern mit der Abschaffung der Pachten geschmeichelt hatte, einen neuen Aufruhr befürchtete, wenn man ihnen bekannt machen würde, daß sie die Abstellung der Pachten vergebens gehoffet hätten. Man ließ daher öffentlich, am 21sten, die Erklärung thun, „daß die

„Verord-

1748.

„Verordnung, welche von den Ständen gemacht seyn sollte, und in den Zeitungen zu le„sen wäre, niemals in der Stadt abgekündiget, noch beobachtet werden sollte; daß der „Rath sein möglichstes thun würde, daß die Einnahme der Landeseinkünfte durch Päch„ter, auf ewig abgeschafft bliebe, und daß man ein solches Mittel, es sey ein Kopfgeld „oder etwas anderes, wodurch die Bürgerschaft am wenigstens beschweret würde, einzu„führen suchen wollte.“ Und weil einige auf die Gedanken gerathen waren, daß der Rath, welcher sich auf die Bürgerschaft nicht genug verlassen zu können schien, vielleicht Willens seyn mögte, Truppen in die Stadt zu bringen; so versicherte er öffentlich, „daß „er niemals eine solche Absicht gehabt hätte, und daß alle hievon ausgestreuete Gerüchte „der Wahrheit zuwider wären.“ Allein die Stände nahmen es sehr übel, daß die von Harlem dasjenige, was von ihnen, in ihrer Versammlung beschlossen war, nicht beobachteten, und ließen allenthalben abkündigen, „daß sie die Erklärung des Raths zu Har„lem, die ihnen auch in den Zeitungen zu Gesichte gekommen wäre, entweder für unrich„tig oder für erzwungen hielten, dieselbe für ungültig erkläreten, und alle Einwohner ver„sicherten, daß sie dieselbe niemals gelten lassen würden: oder wofern die von Harlem, „mit Verachtung der Befehle der Stände, und zum Nachtheile des gemeinen Landes, „davon schon einige Vortheile gezogen haben mögten, sollten dieselbe auf eine andere Art „vergütet werden e).“ Aus dieser Abkündigung, welche am 22sten unterzeichnet war, sahe man, wie fest die Stände bisher Willens blieben, die Pachten zu erhalten; es vergingen aber noch keine vier Tage, so änderten sie auf einmal ihre Meynung. Wir werden bald sehen, was dazu Gelegenheit gegeben habe. Unterdessen war das Volk zu Harlem, wo man nun keine Abgaben mehr bezahlete, und wo die Bürgerschaft einige Tage nach einander gewaffnet erschien, nach der Plünderung von sieben Pachterhäusern, allmählig ruhig geworden. Einige geraubete Güter wurden seitdem der reformirten Diaconie in Verwahrung gegeben, und ihr, im folgenden Jahre, von den Ständen aufgetragen, dieselben, so weit solches möglich wäre, den Eigenthümern wieder auszuliefern f).

Die Stände nehmen dies sehr übel.

XIX.
Der Pöbel plündert auch die Häuser der meisten Pachter zu Leiden.

Zu Leiden und in dem Haag, war das Plündern, vier Tage, nachdem man zu Harlem den Anfang damit gemacht hatte, am 17ten auch angegangen. In der ersten Stadt wollte ein Pachter einen Haufen Brennholz, welches er für sich gekauft hatte, um einen niedrigen Preis verkaufen, um das Volk, welches schon gegen ihn und seines gleichen zu murren angefangen hatte, zufrieden zu stellen. Aber weil er die Abgabe von dem Holze forderte, welche Niemand bezahlen wollte; so folgete auf das Murren ein Hagel von Steinen, wodurch der Schultheiß, der mit einigen Soldaten gekommen war, um dem Muthwillen Einhalt zu thun, auf die Flucht getrieben ward. Gleich hierauf ward das Haus des Pachters gestürmet und geplündert. So dann lief der Pöbel nach drey oder vier anderen Pachterhäusern, wo aber, weil sie theils mit Soldaten besetzt waren, die Plünderung verhindert ward. Einer von den Pachtern bewirthete das Gesindel mit Bier und Wein, und bewog es, mit guten Worten, zum Abzuge. Allein ein anderer, welcher in der Gunst des Pöbels zu stehen glaubete, und daher keine besondere Vorsorge gebraucht hatte, mußte leiden, daß alles in seinem Hause, bis auf Thüren, Fenster und Pfosten, zerstöret wurde. Das Plündern daurete hier weit in die Nacht hinein; und den folgenden Tag kamen

 die

e) Resol. Holl. 22, 25, 28 Jun. 1748. bl. 511, 512, 534.

f) Resol. Holl. 16 Jul. 1748. bl. 539.

1748. die Bürger in die Waffen. Thore und Brücken wurden besetzt, und Niemand, als den man kannte, durchgelassen. Und weil der Rath alle Gewaltthätigkeiten und Aufruhr, bey schwerer Strafe verboten hatte; so hielt sich der Pöbel zween Tage still; aber am 20sten erregte eine Weibsperson, welche durch die Gassen, auf eine Kuchenpfanne schlagend, lief, die Wuth von neuem. Das Haus des Pachters **Cornelius van der Kok**, ein schönes Gebäude, welches zuvor von den Soldaten beschützt, und hernach mit Brettern zugenagelt worden war, litte den ersten Angriff. Das kostbarste Hausgeräthe ward hier zerstöret, der Vordergiebel theils abgebrochen, und der Zierrath an dem Mauerwerke elendiglich verderbt. Die Häuser vier anderer Pachter hatten an diesem Tage ein gleiches Schicksal. In einem derselben wehrete man sich einige Zeit gegen den wilden Haufen; aber derselbe ward in kurzem so groß, daß man ihm das Haus preis geben mußte. Nur zween Pächter hatten den Sturm vorhergesehen, und ihre Häuser geräumet. Dieselben wurden nachher von den Eigenthümern offen gelassen, und zur Miethe ausgeboten, und dadurch von der Zerstörung errettet. Der Rath folgete hier dem Beyspiele des Raths zu **Harlem**, und ließ am 21sten abkündigen, daß die Pachten, bis auf weitere Verfügung, aufhören sollten. Aber ein Gerüchte, daß man Truppen in der Stadt erwartete, erhielte das Volk noch einige Tage in der Unruhe. Der Secretär **David van Royen** gab sich viele Mühe, die Leute zu versichern, daß dies Gerüchte erdichtet wäre; und solches ward auch öffentlich von dem Rathhause abgelesen. Allein die Bürgerschaft selbst, welche in großer Anzahl auf der **Doele** zusammen gekommen war, wollte sich nicht eher recht zur Ruhe begeben, als nachdem sie die Versicherung bekommen hatte, daß alle Pachten schlechterdings abgeschafft wären: welches auch nach wenigen Tagen geschahe.

Der Rath stellt hier auch die Pachten, bis auf weitere Verfügung, ein.

XX.

In dem Haag werden die Häuser einiger Pachter geplündert.

In dem **Haag** hatte man, den ganzen 17ten des Brachmonats, ein leises Gerüchte gehöret, daß das Haus des Pachters **van Spyk** geplündert werden würde. Der Pöbel rottete sich jedoch nicht vor zehn Uhr des Abends zusammen, ward aber von dem Obersten **Dierquens** und den Bürgern, nach einigem Widerstande, aus einander getrieben. Das Haus des Pachters ward die ganze Nacht von der gewaffneten Bürgerschaft beschützet. Den folgenden Tag sandte der Kriegsrath einige Personen zu dem Prinzen, um sich bey demselben Raths zu erholen. Aber weil er krank war, konnte er ihnen kein Gehör geben. Die Prinzessinn sagte ihnen jedoch, im Namen des Prinzen, daß sie der Gewalt, so viel es thunlich wäre, zu steuren suchen, und sich im Nothfalle der Besatzung in dem **Haag** bedienen müßten. Der Rath ließ hierauf abkündigen, daß jeder sich vor Aufruhr hüten sollte, weil man beschlossen hätte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Aber bald hierauf ward der Anfall auf das Haus des **van Spyk** wiederholet, und die Bürgerschaft, welche hier Wache hielte, durch einen Hagel von Steinen, der auf sie regnete, zum Weichen gezwungen. Als aber verschiedene andere Fahnen hernach anrückten, ward, nach langem Drohen, scharf unter den Pöbel geschossen, wodurch viele verwundet, und zween oder drey getödtet wurden. Hierauf flogen die Plünderer aus einander, und das Haus ward wiederum die ganze Nacht bewacht. Am 19ten des Morgens ward, zufolge dem Schlusse der Stände, dessen wir oben g) erwähnet haben, abgekündigt, daß die Pachten im Wesen bleiben sollten; und dieses schien die Wuth, die etwas zuvor schon, bey dem Hause eines andern Pachters, den Anfang mit Plündern gemacht hatte, ferner anzufeuren.

Zwo

g) §. XVIII. dieses Buchs, S. 450.

Zwo Häuser, die einem Pachter gehöreten, wurden hernach mit großer Gewalt angegriffen, nachdem man die Miethsleute gezwungen hatte, erst ihre Sachen zu retten. Am Abend ward das Haus noch eines Pachters geplündert. Die Bürger und die Soldaten thaten nun nicht den geringsten Widerstand, sondern sorgeten nur, daß die Häuser, wovon die Pachter Eigenthümer, aber keine Bewohner waren, vor fernerer Gewalt bewahret blieben. Nur ein einziger Pachter blieb hier, weil er bey dem Volke besonders beliebt war, von der Plünderung frey. Ein Soldat von der Leibwache des Prinzen, der sich in den Aufruhr gemenget hatte, ward einige Tage hernach in Verhaft gebracht, und von dem Hofe von Holland, wo man ihn vor Gericht stellete, zum Galgen verurtheilet. Wider die übrigen Freveler ward keine Untersuchung angestellt. Nachdem der Pöbel endlich ausgeraset hatte, begab er sich von selbst zur Ruhe. Mittlerweile, da die Plünderung noch daurete, waren auch Zettel ausgestreuet, und das Volk dadurch vor die Häuser des Rathpensionärs Gilles und des Fiscals Anton van Wezele eingeladen worden. Diese beiden Männer wurden für Landesdiebe ausgescholten, und beschuldigt, daß sie viele Tausende von den Pachtern gezogen hätten. Der Rathpensionär meldete dieses den Ständen, welche ihre äußerste Zufriedenheit über die von ihm dem Lande bisher geleisteten Dienste bezeigeten, und die gegen ihn ausgestreueten Gerüchte für schändliche Lästerungen erkläreten. Sie nahmen auch, auf Rath des Prinzen, ihn und den Fiscal in ihren hohen Schutz, und versprachen sie für ihre Person, Haus und Güter kosten- und schadenfrey zu halten. Ueberdem setzten sie eine Belohnung von zehntausend Gulden für denjenigen aus, welcher den Verfasser, Drucker oder Ausstreuer der gedachten Schriften angeben würde. Der Prinz hatte auch die Verfügung gemacht, beider Häuser durch die Truppen des Staats beschützen zu lassen h). Aber man that ihnen weiter kein Leid.

1748.

XXI. Gewaltiger Aufruhr zu Amsterdam.

Die Wuth, welche man in Harlem, Leiden und in dem Haag gesehen hatte, kam jedoch an Heftigkeit und Dauer derjenigen nicht gleich, die einige Tage hernach zu Amsterdam anfing. Die Zeitung von Aufhebung der Pachten in Frisland hatte hier schon zuvor ein Gemurre unter dem Volke erweckt, welches eben so, als die Nachbaren, von den schweren Auflagen befreyet zu seyn wünschete, und nicht begreifen konnte, daß, statt dieser, andere Abgaben kommen müßten, deren Gewicht man noch nicht erfahren hatte. Die Reichthümer der Pachter stachen hier auch mehr, als an andern Orten, den Bürgern in die Augen, und sie waren dadurch, vor andern, in den gemeinen Haß gerathen. Viele wohlhabende Einwohner hielten auch dafür, daß die Pachter des öffentlichen Schutzes unwürdig wären, und ausgerottet zu werden verdieneten: wiewohl andere der Meynung waren, daß man die Pachten ohne Plünderung abschaffen könnte, welche doch von dem Lande würde vergütet werden müssen. So sprach man hier, nachdem man erfahren hatte, was in Harlem vorgefallen war. Viele befürchteten auch, daß die Bewegung hier am 17ten anfangen würde, gleichwie zu Leiden und in dem Haag, wie man nachher vernahm, geschehen war. Allein dieser Tag ging zum Ende, ohne daß sich etwas aufrührisches äußerte. Nur hatten einige Leute Butter auf dem Buttermarkt gekauft, ohne davon Pacht zu bezahlen: worin man durch die Finger gesehen hatte. Kurz zuvor waren Zettel ausgestreuet, und jedermann dadurch, gegen den 20sten, auf den Damm eingeladen worden, um die Pachten abzuschaffen: aber auch dieser Tag verging, ohne daß etwas vorfiel.

h) Resol. Holl. 19, 22 Jun. 1748. bl. 497, 509.

1748.

Fürsorge des Raths.

fiel. Der Rath hatte unterdessen bey einigen Bürgerhauptleuten angefragt, ob man sich, im Nothfalle, auf den Beystand der unter ihnen stehenden Mannschaft verlassen könnte, aber von ihnen vernommen, daß die meisten Bürger sich hätten verlauten lassen, daß sie keine Häuser der Pachter beschützen würden. Viele führeten auch eine solche Sprache so öffentlich, daß das Volk darauf dreist ward, und sich desto leichter verführen ließ, das Werk hier, in kurzem, auch anzufangen. Die neuen Verordnungen der Stände von Holland, wegen Beybehaltung der Pachten, wurden hier alsbald, und die letztere, welche gegen die Erklärung des Raths zu Harlem gerichtet war, am 24sten des Brachmonats abgekündigt. Man war nun mehr, als zuvor, vor einem Aufruhre auf dem Buttermarkte bange, wo, wegen des Markttages, viel Volk zusammen kam. Der Rath hatte auch Sorge getragen, daß ungefähr vierzig Bürger von der Fahne des Hauptmanns Lestevenon auf die Regulierswage gelegt wurden, von wannen sie das, was auf dem Buttermarkte vorging, beobachten konnten. Die Butterpachtbedienten saßen in ihrer Schreibstube auf der Wage. Sie gaben Pachtzettel an diejenigen aus, welche sie verlangeten, und sahen zu dem Unterschleife, welchen einige machten, durch die Finger. Um halb eilf fing ein Junge an einigen Muthwillen an der Schreibstube zu verüben; worüber er von einem Gerichtsdiener bestraft und weggejaget ward. Als der Pöbel hierauf anfing zu murren und zu schelten; so schlug einer aus dem Haufen, die Fenster in der Schreibestube ein. Man ergriff ihn, und führte ihn nach der Wage. Die Bürger aber, welche auf den Lärmen, herunter gekommen waren, ließen ihn gleich wieder los. Allein weil er sich beklagte, daß er zween goldene Ringe vermißte, welche jedoch nirgends zu finden waren; so entstund hierüber eine solche Bewegung unter dem Pöbel, daß derselbe mit Steinen auf die Bürger warf, wodurch der Lieutenant an der Wage verwundet ward. Der Oberste **Wilhelm van Loon Janssohn**, der in Abwesenheit des Hauptmanns Lestevenon den Befehl über die Bürger führte, gab sich viele Mühe, das Volk zur Ruhe zu bringen, und befahl endlich, als Worte nicht mehr halfen, scharf unter den Haufen zu schießen, wodurch drey getödtet, und einige verwundet wurden. Unter den ersten war ein Unschuldiger, der sich bloß aus Neugier in das Gedränge begeben hatte; und unter den letzten eine Weibsperson, die, ohne Scham, ihre Röcke aufgehoben, und den Bürgern den Hintern gezeiget hatte; worauf sie eine Kugel in den Schenkel bekam, wovon sie, in kurzem, starb. Das Schießen zerstreuete den Pöbel und die Neugierigen in einem Augenblick; wiewohl zween Aufrührer noch hernach eine Weile mit Steinen warfen. Allein das Feuren von Bürgern auf Bürger, wie man es nannte, ward unterdessen von den einfältigen Leuten gemißbilliget. Man rieth dem Obersten van Loon, der es befohlen hatte, sich auf einige Zeit, nicht sehen zu lassen. Sein Haus ward auch, so lange der Aufruhr daurete, durch eine Bürgerwache beschützt. Der Pöbel, der nun von dem Buttermarkte vertrieben war, lief, um Mittagszeit, in großer Anzahl nach dem Hause der Pachter **Adrian** und **Peter de Nooi**, welche zunächst an dem Buttermarkte, am Reizersgraft, bey dem Reguliersgraft, wohneten. Die Hausthüre ward mit Hammern aufgeschlagen; worauf das Gesindel hineinstürzete, alles zu Grunde richtete, und das zerbrochene Hausgeräthe und das Geld selbst in das Wasser warf. Die Menge dieses wilden Volkes, welche in kurzem sehr groß geworden war, theilete sich hernach in verschiedene Haufen, deren jeder besondere Pachterhäuser angriff, welche alle jämmerlich geplündert, und einige sehr übel zugerichtet wurden. Unterdessen ward in verschiedenen Quartieren die

Anfang des Aufruhrs auf dem Buttermarkte.

Man schießt scharf unter die Aufrührer.

Die Häuser der Pachter werden gestürmet und geplündert.

1748.

die Trommel gerührt, um die Bürger in die Waffen zu bringen: aber der Pöbel scheuete sich nicht, die Trommelschläger mit Gewalt daran zu hindern. Die wenigen Bürger, die in das Gewehr gekommen waren, stelleten sich bey einigen Pachterhäusern; allein die meisten zeigeten wenige Neigung, dieselben zu beschützen, und sahen dem Plündern zu, ohne es zu verwehren; welches auch diejenigen, die Herz und Muth genug hatten, der Gewaltthätigkeit zu steuren, nöthigte sich still zu halten. Die Aufseher der Abgabe von den Weinen, welche bey den Weinschenken und denen, die viel in Wirthshäusern verkehrten, auch bey einigen Bürgern, die sich von ihnen zu hoch angesetzt zu seyn glaubeten, sehr verhaßt geworden waren, wurden, ob sie gleich nur, bey dem Weinpachte, Bedienten einer Gesellschaft von Weinhändlern waren, zu welcher sie jedoch selbst gehöreten, so wenig als die übrigen Pachter mit der Plünderung verschont. Das kostbarste Hausgeräthe, Schildereyen, Bücher, Silberzeug, alles ward verdorben oder zerstöret. Die Weine und starke Getränke, die man in den Kellern dieser Leute in großem Ueberflusse antraf, wurden unmäßig eingeschluckt, oder muthwillig verschüttet. Ganzen Oxhöften ward der Boden eingeschlagen, und der rothe Wein floß so reichlich durch die Gossen und Rinnen, daß das Wasser in den Graben dadurch gefärbt ward. Mit dem Abend, und da nun der Pöbel das Getränke im Leibe hatte, ward die Wuth größer, und brach in die unbändigsten Ausschweifungen aus; indem das Gesindel sich nicht scheuete, öffentlich Unzucht zu treiben, da indessen ihre Gefährten mit Plündern oder Schwelgen beschäfftigt waren. Man sagt, daß in einem Hause, außer den Stückfäßern und Oxhöften, auf dreyßigtausend Flaschen Wein ausgesoffen oder verthan worden sind. In den meisten Häusern wurden alle Zimmer, bis oben an den Giebel, leer geplündert, und zuweilen schwere Stücken Hausgeräthe und Geldkasten herunter geworfen, daß alles bebete und krachte, wo es nieder fiel. Oefters wurden auch die Plünderer, die darunten stunden, und das herabgestürzte Hausgeräthe ferner zerstöreten, und in das Wasser trugen, durch die Kasten, Tische, Thüren, die, ohne für jemanden Achtung zu haben, aus den Fenstern geworfen wurden, verwundet, und zuweilen gar getödtet. Die Wuth daurete die ganze Nacht, und den folgenden Tag hindurch, obgleich der Rath, schon bey Zeiten, hatte abkündigen lassen, daß er von dem Verlangen der Einwohner, die Pachten abgeschafft zu sehen, den Ständen und dem Prinzen Nachricht gegeben hätte, mit der Ermahnung, den Ausgang der Berathschlagungen über eine so wichtige Sache mit Geduld abzuwarten. Der Pöbel scheuete sich nicht, mitten am Tage, das Haus eines Aufsehers der Abgaben vom Weine, welches auf dem **Vygendam**, im Gesichte des Rathhauses stund, zu stürmen. Man hatte aus diesem Hause das beste Geräthe weggebracht, und es hernach verschlossen, und zur Miethe ausgeboten. Allein der Pöbel drang, unter einem wüsten Geschrey von **Oranje boven!** oder **Huzza!** welches die gewöhnliche Losung der Plünderer war, bald in dasselbe hinein; und alles, was man darin fand, ward zerstöret. Einer der Bürgermeister, der diese Gewaltthätigkeit, durch die Fenster des Stadthauses, mit ansahe, hatte, wie man versichert, nicht Muth genug, derselben zu steuren, obgleich ein Bürgerhauptmann ihm dazu seine Dienste anbot. In andern Häusern wurden an diesem Tage gleiche Ausschweifungen verübet. Etliche wenige Miethhäuser, die man bey Zeiten ausgeräumet hatte, wurden von fernerer Gewalt verschonet. Bey dem Keller, wo die Salzhändler das Salz sackweise holeten, ward der Wuth auch Einhalt gethan. Die Plünderer ließen sich bedeuten, daß sie darin nichts als Salz, das zur Erhältung so vieler Lebensmittel nöthig wäre,

Die Bürger sehen dabey zu.

Abscheuliche Ausschweifungen in den Häusern der Aufseher der Abgaben von den Weinen.

1748.

wäre, finden würden. Nunmehr hatte man auf zwanzig Pachterhäuser, in weniger als zween Tagen, geplündert, da der, des Rasens nun einmal gewohnte Pöbel, auch andern Häusern zu drohen anfing. Man streuete wenigstens aus, daß die Anführer Verzeichnisse hätten, worauf noch viele Häuser stünden, die man der Wuth des Pöbels preis geben wollte. Die Bürgerschaft begriff endlich die Gefahr, welche ihr und der Stadt drohete, und kam, auf Ermahnung des Raths, wiewohl erst nach Mittage, in Bewegung. Verschiedene Fahnen zogen mit stiller Trommel auf, und begaben sich nach den Gegenden, wo die meiste Gefahr befürchtet ward, und vornemlich nach dem Rathhause. Die Arbeiter bey der Wage, die Bier- und Torfträger wurden auch mit Gewehr versehen. Gegen den Abend kamen die Plünderer vor das Haus eines Pachterbedienten auf dem blauen Burgwal. Sie stürzeten gleich zur Thüre nach den oberen Zimmern hinein. Aber diesen Augenblick kamen zwo Fahnen Bürger, unter den Hauptleuten Matthäus Lestevenon Abrahamssohn und Theodor Wynantz, angezogen, mit denen sich noch eine dritte, unter dem Hauptmann Friderich Berewouts, vereinigte. Die Zugänge wurden gleich besetzt. Allein einige Bürger hatten schon zuvor auf die Plünderer gefeuret; wodurch der zaghafte Haufe verjagt, und das Haus vor fernerer Gewalt beschützet ward. Der Muthwille verlohr auch seine Kraft, sobald die Bürgerschaft sich ernstlich dagegen zu setzen anfing. Ein Schwedischer Schiffknecht, der den meisten Plünderungen beygewohnt hatte, und itzo noch, bey dem Hause eines Schneiders, Gewalt drohete, ward von einigen Bürgern erschossen, und hernach, zufolge einem Urtheile der Schöppen, heraus geschleppt, und bey einem Beine an den Galgen gehänget. Einige Aufrührer wurden ergriffen; und zween Tage hernach brachte man zween Anführer des wilden Haufens in das Gefängniß; einen Gärtner von schlechtem Rufe, Namens Peter van Dort, und eine Weibsperson, welche Schollen, Picklinge und Citronen auf dem Markte zu verkaufen pflegte. Diese beide waren bey den meisten Plünderungen die Anführer gewesen. Der Kerl, welchen der Pöbel Bürgermeister nannte, weil er bey einem Pachter eine große Perücke geraubet, und aufgesetzt hatte, trug gemeiniglich die Fahne, und ertheilete Befehle an den Pöbel, der ihm folgete. Die Weibsperson hatte schon auf dem Buttermarkte Steine zusammen gerafft, und war eine der ersten bey der Plünderung des Hauses von de Nooi gewesen. Der Gärtner ward von einigen Bürgern in einem Bierkeller ergriffen, und das Weib von einem der Unterschultheißen in Verhaft genommen. Sie wurden beide vor den Schöppen verhöret, zum Tode verurtheilt, und den folgenden Tag zu Mittage aus der Wage aufgehänget. Das Weib schrie, als sie nach der Gerichtsstätte ging, und ehe sie gehänget ward, greulich, Rache! ihr Bürger, Rache! Aber der Kerl gab keinen Laut von sich. Jedoch als er kaum aus dem Fenster herunter gelassen war, entstund, unter den Zuschauern, ein gewaltiges Gedränge, welches, wie man glaubt, durch einige Bürger verursacht ward, welche, nachdem sie die Runde durch die Stadt gethan hatten, über den Vygendam nach dem Damme kamen, und, wie die Zuschauer sie nicht durchlassen wollten, blind darunter geschossen hatten; worauf auch von der auf dem Damme stehenden Bürgerschaft scharf gefeuret, und dadurch einige verwundet, und einer oder mehrere getödtet worden waren. Da nun jeder von den Zuschauern sich davon zu machen suchte, kamen viele unter die Füße, und wurden jämmerlich zertreten; viele wurden in das Wasser gedränget, worin auch einige, aus Angst von den hohen Stellen, wo sie gesessen hatten, herunter stürzeten. Man sagt, daß viele, unglücklicher Weise, in dem Gedränge umgekommen

Die Bürgerschaft stillet endlich den Aufruhr.

Zween Rädelsführer werden ergriffen und gehänget.

Unglücklicher Zufall auf dem Damme.

umgekommen seyn. Dies ist gewiß, daß viele in dem Wasser erstickt sind, deren Anzahl man auf vierzig geschätzet hat. Mit diesem Unfalle, wovon das Gerücht die ganze Stadt mit Bestürzung und Schrecken erfüllete, und worüber viele den Muth verlohren, hörete der Aufruhr auf, der in Amsterdam wegen der Pachter entstanden war. Die Bürger blieben noch einige Tage in den Waffen, und thaten die Runde durch die Stadt, wodurch aller fernerer Aufstand verhindert ward. Der Rath hatte auch, nach Stillung des Aufruhrs, welchen er der Bosheit einiger Fremden zuschrieb, in allen Quartieren den Befehl gegeben, auf das erste Zeichen eines Aufstandes die Waffen zu ergreifen, und der ersten Fahne, welche vor einem Hause, das mit der Plünderung bedrohet, oder angegriffen werden mögte, erscheinen würde, fünfhundert Gulden versprochen. Die Canalfeger der Stadt waren auch, nach der Hinrichtung der zween Aufrührer, befehliget worden, das verderbte Hausgeräthe, welches allenthalben in den Canälen herumtrieb, aufzufischen, und nach den Packhäusern der Stadt zu bringen. Mit diesem Auffischen hatten sich schon zuvor einige geringe Leute, denen darin nachgesehen war, beschäftiget.

1748.

In andern Holländischen Städten und auf dem Lande ward auch einige Gewalt wider die Häuser der Pächter verübt; aber dies kam in keine Vergleichung mit dem, was in Harlem, Leiden, dem Haag, und besonders zu Amsterdam geschehen war. In einigen Städten hatte man auch Mittel gebraucht, dem Aufruhre vorzukommen. Zu Rotterdam that die Bürgerschaft, bey Zeiten und täglich, die Runde durch die Stadt, wodurch das aufrührische Zusammenlaufen verhindert ward. Man verließ sich hier auch auf einige Fahnen Schweizer, welche dicht bey der Stadt lagen. Die Diaconen der reformirten Kirche hatten überdem bekannt machen lassen, daß diejenigen, welche selbst, oder deren Kinder an einer Plünderung Theil genommen hätten, von ihnen niemals die geringste Beyhülfe zu hoffen haben sollten.

Einige Städte kommen dem Aufruhre, wegen der Pachter, zuvor.

XXII. Der Prinz schlägt in der Versammlung von Holland die Abschaffung der Pachten vor.

Es war ein Unglück, daß der Prinz, in der größten Hitze dieser Unruhen in den Holländischen Städten, unpäßlich gewesen war, so, daß man mit ihm gar nicht, oder kaum, über die Mittel dieselben zu stillen, hatte Rath halten können. Man hatte jedoch in zwoen Abkündigungen der Stände, welche nach dem Anfange der Bewegungen herausgekommen waren, gelesen, daß sie, mit Vorwissen und Rathe des Prinzen beschlossen hätten, die Pachten im Wesen zu erhalten. Das Volk konnte daher nicht erwarten, daß der Prinz einen Vorschlag, dieselben abzuschaffen, thun würde. Man vermuthete es auch in der Versammlung von Holland gar nicht. Allein den 25sten des Brachmonats, dem Tage, nachdem die Plünderung zu Amsterdam ihren Anfang genommen hatte, verfügte er sich, nachdem er kaum von seiner Krankheit wieder hergestellt war, in die Versammlung der Holländischen Stände, und that ihnen folgende Vorstellung: „Es wäre nichts neues, daß die „Einwohner dieser Lande eine Neigung gezeiget hätten, die Pachten der Landeseinkünfte von der Accise abgeschafft zu sehen; und kluge Köpfe hätten auch dafür „gehalten, daß geschicktere Mittel ausfindig zu machen wären, mit weniger Weit„läuftigkeit und Beschwerung der Einwohner, eben dieselben oder größere Summen,

1748. „als die Pachter bezahleten, in die Landescasse zu bringen. Jedoch hätte diese Nei„gung sich niemals so deutlich gezeiget, als gegenwärtig, da dieselbe in eine so un„mäßige Hitze ausgebrochen wäre, daß die in der Abkündigung der Stände vom „neunzehnten dieses gebrauchten überzeugendsten Gründe, dieselbe nicht hätten stillen „können. Es wären daraus auch Thätlichkeiten entstanden, welche die betrübtesten „Folgen nach sich ziehen könnten. Allein, wie sehr diese Thätlichkeiten auch zu miß„billigen wären; so wäre doch dabey merkwürdig, daß sie nicht aus dem bösen „Grundsatze herkämen, daß man sich der gemeinen Auflagen zu entziehen suchte. „Der alte Eifer der rechtschaffenen Niederländer, das ihrige willig, zur Rettung „des Vaterlandes, aufzuopfern, wäre noch nicht erloschen, sondern lebete so sehr, „als jemals in den Herzen: welches aus der Freudigkeit erhellete, mit welcher eine „so schwere Last, als die freywillige Gabe wäre, bezahlet würde. Indem er also die „Sache von diese Seite betrachtete; so hätte er, ungeachtet er kaum von seiner schwe„ren Krankheit hergestellet wäre, nicht länger anstehen können, in der Versamm„lung der Stände zu erscheinen, und sie inständig zu ersuchen, von Stund an die „Pachten abzuschaffen, und ihre Berathschlagungen eiligst auf die, Ausfindung und „Bewerkstelligung solcher andern Mittel zu richten, die ohne mehrere Beschwerung „der Einwohner, statt der Pachten eingeführet werden könnten: wobey, unter „andern, seiner Meynung nach, die Auflage eines Kopfgeldes in Betrachtung kom„men würde.“

Die Stände beschließen dieselbe.

Die Abgeordneten, welche überhaupt eine solche Vorstellung nicht vermuthet hatten, sahen einander an, ohne etwas zu sagen. Er ließ ihnen Zeit, dieselbe in Erwägung zu ziehen, und ging so gleich aus der Versammlung. Es wärete auch nicht länger, als bis zum folgenden Tage, da sie die Aufhebung aller Pachten, zufolge dem Vorschlage des Prinzen, öffentlich abkündigen ließen, nachdem sie gleich, als er weggegangen war, nach einer kurzen Berathschlagung, deswegen einen Schluß gefaßt hatten i). Allein der Vorschlag des Prinzen war, ehe man noch wußte, was darauf beschlossen war, gedruckt in den vornehmsten Städten ausgestreuet worden. Man hatte ihn schon in Amsterdam, den Tag nachdem er geschehen war; welches nicht wenig beytrug, den Rath zur Einwilligung in den Schluß zu bewegen, welchen die Abgeordneten zu der Versammlung der Stände, ohne Rücksprache halten zu können, gefaßt hatten. Und auf diese Weise wurden die Pachten abgeschafft, die hier zu Lande zweyhundert Jahre, oder noch länger, im Gebrauche gewesen waren.

Die Pachten werden abgeschafft.

XXIII. Der Prinz schlägt vorläufig ein Mittel, statt der abgeschafften Pachten, vor.

Die Stände von Holland hatten gleich Commissarien ernannt, um zu überlegen, auf welche Weise man jährlich zehn Millionen ausfindig machen könnte, welche das Land, durch Abschaffung der Pachten, verlieren mußte. Man befand aber gar bald, daß die neuen Mittel, deren man sich statt der Pachten würde bedienen müssen, nicht so geschwinde würden in das Werk gerichtet werden können, als nöthig war, um den Zustand der Finanzen der Provinz gegen eine unwiderbringliche Verwirrung sicher zu stellen. Der Prinz, welcher den Berathschlagungen über diesen wichtigen Punkt

i) Resol. Holl. 25 Jun. 1748. bl. 514.

Punkt öfters in Person beywohnete, that also den Vorschlag, „daß den Bürgermei- 1748.
„stern der Städte und den Schultheißen und Gerichten auf dem Lande vorläufig,
„und bis man andere Mittel bestimmt haben würde, der Betrag dessen, was das
„Land, im verwichenen Jahre 1747, von den Pachten gehoben hätte, welcher mit
„der Zehnten Erhöhung, den Strafgeldern und einigen Unkosten, in allem jährlich
„auf zehn Millionen gerechnet, und auf den Fuß der allgemeinen Steueranschläge
„vertheilet wäre, zuzuschlagen sey. Daß man monatlich, mit dem ersten des Heu-
„monats anzufangen, einen zwölften Theil dieses Anschlages bezahlen, und die Bür-
„germeister und Gerichte dafür stehen, denselben aber durch Schatzungen der Ein-
„wohner, Haushaltungen und Personen aufbringen sollten. Daß, ehe diese Scha-
„tzung geschähe, ein jeder ermahnet werden sollte, sich selbst, nach demjenigen, was
„er zu den Pachten bezahlet hätte, oder hätte bezahlen sollen, zu schätzen; und daß
„man solche Summen vorläufig von jedem zu heben hätte, bis die Schatzung, von
„wegen der Bürgermeister und Gerichte, ordentlich geschehen seyn würde. Daß end-
„lich die Bürgermeister und Gerichte, wenn sie ihren Anschlag nicht monatlich be-
„zahleten, durch unverweilete Zwangsmittel dazu anzuhalten wären.“ Nachdem die
Commissarien den Ständen von ihren Berathschlagungen, in Gleichförmigkeit des
Gutachtens des Prinzen, Bericht abgestattet hatten; so ward der Vorschlag von den
Abgeordneten zum Berichte angenommen k), und von den Obrigkeiten der Städte
ernstlich erwogen und untersucht. Verschiedene Städte, und Amsterdam insonder-
heit, fanden dabey beträchtliche Schwierigkeiten. Man merkte unter andern an,
daß verschiedene verpachtete Abgaben fast allein aus dem Handel geflossen, und gro-
ßentheils Fremden, für deren Rechnung hier einige Waaren gekauft oder verkauft
würden, zur Last gefallen wären, womit man die Einwohner nicht füglich beschweren
könnte. Allein diese Schwierigkeit ward bald aus dem Wege geräumt. Man be-
schloß diese Abgaben, welche in Auflagen auf die Wage, das runde Maaß, das ein-
kommende Getreide, den einkommenden Taback, die groben Waaren, und in dem
vierzigsten Pfenninge auf die Schiffe bestunden, von Landeswegen durch eine Ein-
sammlung zu heben; welches auch schon mit dem Anfange des Augustmonats gescha-
he. Die Stände machten auch hierüber einen Schluß, der meistens mit dem Vor-
schlage des Prinzen übereinkam. Nur ward darin noch festgesetzet, „daß die Bür-
„germeister der Städte, bey Verfertigung des Anschlages der von den Einwohnern
„zu bezahlenden Auflagen, um Commissarien neben sich bey den Ständen und dem
„Prinzen ansuchen sollten. Daß, wenn die Bürgermeister und die Gerichte unver-
„hofft nachläßig blieben, ihren Antheil zu entrichten, sie von dieser ihrer Nachläßig-
„keit dem Prinzen die Ursache anzeigen, und dieser, nebst einigen aus der Versamm-
„lung der Stände von ihm zu wählenden Abgeordneten, diese Ursachen untersuchen
„sollte; worauf es sich zeigen würde, ob man die unverweileten Zwangsmittel gebrau-
„chen könnte, oder nicht. Daß endlich dieses Mittel nur auf sechs Monate Statt ha-
„ben, und man keine Verlängerung dieser Zeit zugeben sollte, es sey denn, daß, nach
„Verlaufe der gedachten sechs Monate, noch keine andere Mittel ausgefunden, und

Einige Städte finden dabey Schwierigkeiten.

Man beschließt, einige verpachtete Auflagen einsammlen zu lassen.

Der Vorschlag des Prinzen wird mit einiger Veränderung genehmiget.

k) Resol. Holl. 6 Jul. 1748. bl. 558.

1748. „in Gebrauch gebracht worden seyn möchten l).“ Ferner machte man eine Vertheilung der zehn Millionen, die Holland, statt der abgeschafften Pachten, zusammen bringen mußte; und zufolge derselben bezahlete

Vertheilung von zehn Millionen über Holland.

Dordrecht, und was darunter gehörete	511960 Gulden.
Harlem . . .	801200 —
Delft . . .	1492860 —
Leiden . . .	783130 —
Amsterdam . .	3802790 —
Gouda . . .	459500 —
Rotterdam . .	997950 —
Gorinchem . .	141760 —
Briel . . .	232290 —
das Süderquartier	9223440 Gulden.
Alkmaar . .	267100 —
Hoorn . .	153240 —
Enkhuizen . .	105060 —
Edam . .	33320 —
Monnikendam . .	68420 —
Medenblik . .	45460 —
Purmerende . .	61260 —
Die Inseln . .	42700 —
das Norderquartier	776560 —
In allem	10000000 Gulden.

Schwierigkeiten bey der Einführung dieses Mittels.

Diesen Einrichtungen zufolge wurden die Landeseinwohner ermahnet und angewiesen, einen oder mehr Monate, auf Rechnung desjenigen, was sie in den abgeschafften Pachten hatten tragen müssen, zu bezahlen. Die Einwohner wurden auch, bald darauf, so weit es sich thun ließ, nach ihrem Aufwande, geschätzet. Aber diese Schatzung fiel meistens auf die Reichen. Geringe und Arme wurden entweder gar nicht geschätzet, oder bezahleten das nicht, was ihnen abgefordert ward; ob sie gleich zuvor, so wohl als die Begüterten und Reichen, zu den abgeschafften Pachten das ihrige hatten beytragen müssen. Ueber die Ungleichheit dieser Schatzungen, einen Fehler, der, besonders in großen Städten, schwer zu verhüten ist, ward sehr geklagt. Man sahe auch ungerne, daß die durchreisenden Fremden von verschiedenen Abgaben frey blieben, zu welchen sie vorher etwas beygetragen hatten; und wegen aller dieser Ursachen ward die Schatzung, statt der abgeschafften Pachten, nicht ohne vieles Murren und Mißvergnügen bezahlt. Die Stände klagten, in einer Abkündigung vom 8ten, öffentlich darüber. Die Erfindung eines andern Hülfsmittels, statt der abgeschafften Pachten, hatte auch so viele Schwierigkeiten, daß das vorläufig auf sechs Monate angeordnete Mittel dreymal sechs Monate im Gebrauche blieb, und erst mit dem Ende des Jahres 1749 aufhörete.

Unterdessen

l) Resol. Holl. 20, 26 Jul. 1748. bl. 593, 630.

Unterdessen kamen, nachdem die Pachten abgeschafft waren, allenthalben Entwürfe von andern Auflagen, die man für besser hielte, an das Licht. Verständige und unverständige beschäfftigten sich damit. Die meisten dieser Entwürfe liefen auf ein Kopf- oder Familiengeld hinaus, und kamen, in so weit, mit dem Vorschlage des Prinzen überein. Aber man befand gar bald, daß in vielen dieser Entwürfe die Anzahl, in den meisten das Vermögen der Einwohner viel zu hoch angesetzet war. Viele hielten auch dafür, daß, wenn gleich so wohl eines als das andere, so viel möglich, nach der Wahrheit angesetzt würde, man doch, wegen der großen Anzahl der armen und geringen Einwohner, der durchreisenden Fremden und der Seefahrenden, unüberwindliche Schwierigkeiten bey der Anordnung eines allgemeinen Kopfgeldes antreffen würde, daß so viel eintrüge, als die abgeschafften Pachten gethan hätten. Aber der Prinz, der unter andern ein Kopfgeld in Vorschlag gebracht hatte, ließ, unter seiner Aufsicht, fleißig an einem Entwurfe zu diesem Ende arbeiten, welcher jedoch, erst im Frühlinge des folgenden Jahres, in der Versammlung der Stände übergeben ward. Der Entwurf bestund in einem dreyfachen Familiengelde. Man schlug vor, 1. jede Person zwey Stüber wöchentlich, oder fünf Gulden zehn Stüber jährlich bezahlen zu lassen; 2. jeden überdem, nach Verhältniß seines Aufwandes und Gewerbes, auf eine höhere Summe zu schätzen; welche Schatzung man nach dem Betrage der Hausmiethe einzurichten gedachte, jedoch so, daß die verschiedene Miethe der Häuser in den besonderen Städten dabey in Betrachtung gezogen würde; und 3. den ein Gewerbe treibenden Leuten und Traficanten, worunter man Kalk- und Ziegelbrenner, Töpfer, Tabackspfeiffenmacher, Geschütz- und Glockengießer, Kattundrucker, Grobschmiede, Oelschläger, Zuckerbecker, Brauer, Seifensieder, und viele dergleichen verstund, noch eine besondere Schatzung aufzulegen, die entweder nach den bey diesen Gewerben gebräuchlichen Werkzeugen, oder nach den Waaren, die man dazu nöthig hätte, oder nach der Miethe der Gebäude und Plätze, worin sie getrieben würden, oder endlich nach dem Betrage der Grundsteuer dieser Plätze eingerichtet werden müßte. Aber außer diesem Entwurfe eines Familiengeldes hatte man noch einen andern gemacht, nach welchem die zuvor verpachteten Auflagen, durch eine Collecte oder Einsammlung, gehoben werden könnten. Der Prinz übergab diese beiden Entwürfe den Ständen von Holland, am 2ten May 1749, nebst einem schriftlichen Vorschlage des Inhalts, „daß er, bey dem „im verwichenen Jahre, statt der Pachten, vorgeschlagenen Kopfgelde, nicht die Absicht „gehabt hätte, die Berathschlagungen der Stände einzuschränken, sondern nur Anleitung „zu Ausfindung eines geschickten Mittels, außer der Verpachtung, zu geben, wodurch die „allgemeine Neigung der Einwohner vergnüget werden könnte. Daß er mittlerweile „schon zeitig ein Mittel, bis auf weitere Verfügung, vorgeschlagen hätte, wodurch dasjenige ersetzet werden könnte, was das Land durch die abgeschafften Pachten verlöhre. „Abrr daß er mit Schmerzen erfahren hätte, daß die Glieder der Versammlung der „Stände nicht mit der nöthigen Geschwindigkeit diesem Mittel seine Vollkommenheit zu „geben gesucht hätten; indem auch die ernstliche Abkündigung vom 8ten des letztverwichenen Wintermonats von geringer Wirkung gewesen wäre, so, daß unlängst, im April, „eine nähere Abkündigung, wegen Ablieferung der benöthigten Gelder in die Landesrechnungskammer aus dem vorläufig eingeführten Mittel, darauf hätte folgen müssen. „Daß er diese Umstände gerne unberührt gelassen hätte; aber daß er genöthiget wäre, „derselben zu erwähnen, um den Zeitverwandten und Nachkommen zu zeigen, daß er an

1748.
XXIV.
Der Prinz läßt an einem Entwurfe zum Kopfgelde arbeiten,

und an einem Entwurfe, die verpachteten Auflagen einsammlen zu lassen.
Er übergiebt beide den Ständen.

1748. „dem Nachtheile, welchen das Land aus dieser Langsamkeit litte, und an dem übrigen Un„heile, das daraus weiter entstehen könnte, unschuldig wäre. Daß sich die Neigung der „Einwohner von den Plackereyen der Pächter befreyet zu seyn, lange vor Abschaffung der „Pachten, gezeiget hätte, und sich noch aus den mancherley Entwürfen anderer Auflagen „zeigete, die ihm von Zeit zu Zeit überreicht, und gerne angenommen wären, weil man „daraus abnehmen könnte, daß die Einwohner noch geneigt blieben, die Landesauflagen „freudig und mit gleichen Schultern zu tragen. Daß man jedoch alsbald, und bey nä„herer Untersuchung, je länger je deutlicher gesehen hätte, daß die Einführung eines voll„kommenen Entwurfes von einem Familienkopfgelde, welches von Großen und Kleinen, „Reichen und Unvermögenden, Kaufleuten und Rentenieren, auf gleiche Weise, nach „eines jeden Stande und Vermögen, entrichtet werden müßte; wodurch die Gewerbe, „Manufacturen und Trafiken, die so vieles in die abgeschafften Pachten bezahlet hätten, „nicht gedrückt, sondern so viel möglich, erleichtert würde, und wozu endlich auch die „große Anzahl der durchreisenden Fremden und Seefahrenden das ihrige beytrüge, eine „große Untersuchung und Kenntniß der Sachen erforderte, ehe man sich davon einen ge„wünschten Erfolg versprechen könnte. Aber daß, auf der andern Seite, die Noth auch „stark triebe, ein endliches Mittel, statt der Pachten einzuführen. Daß diese Betrach„tungen ihn nicht abgeschreckt, sondern bewogen hätten, die Sache mit mehrerem Eifer „anzugreifen, und, mit Rathe und Hülfe verständiger Leute, die Schwierigkeiten zu über„winden. Daß hiezu nicht mehr als zween Wege übrig zu seyn schienen, entweder die „Einführung eines verschiedentlich nach eines jeden Aufwande, Stande, Gewerbe und „Vermögen vertheileten Familien-Kopfgeldes, oder die Einsammlung der Auflagen, „wovon die Pachten abgeschafft wären, auf die gleicheste, sicherste und am wenigsten kost„bare Weise. Daß, unter seiner Aufsicht, schon vor einigen Monaten, ein Entwurf „eines Kopfgeldes, fertig gemacht wäre; aber daß er denselben aus der Beysorge zurück„gehalten hätte, daß solcher Gelegenheit hätte geben können, die Bewerkstelligung des „vorläufig festgesetzten Mittels ferner zu verzögern. Daß er, in Erwägung, daß es Zeit, „und hohe Zeit wäre, die Sachen nicht länger in der Ungewißheit zu lassen, endlich be„schlossen hätte, diesen Entwurf, nebst einem kurz abgefaßten Plane zur Einsammlung „der abgeschafften Pachten, den Ständen vorzulegen, damit sie aus diesen zweyen Mit„teln eines wählen könnten: welches er ihrer Erwägung völlig überließe, ohne daß er „etwas, zu Anpreisung des einen Entwurfes vor dem andern, anführen wollte. „Aber daß er nicht umhin könnte, sie zu ermahnen, daß sie einen baldigen Schluß „fassen, und Sorge tragen mögten, daß das vorläufig festgesetzte Mittel, wärend „den Berathschlagungen, ins Werk gerichtet würde. Daß er hiebey, zum Be„schlusse, nur noch zu bedenken anheimstellen müßte, ob, im Falle man be„schlösse, die vormals verpachteten Auflagen einsammlen zu lassen, den geringen „Leuten nicht, einiger Maaßen, durch Verminderung der Abgabe von den Erd„äpfeln und dem Rockenmehle, eine Erleichterung zu verschaffen wäre, und ob man „nicht dafür zu sorgen hätte, daß die Unvermögenden die Feurung, wenigstens den „Torf, in dem Winter, und bey zugefrornem Wasser, um eben denselben oder „einen geringern Preis bekämen, als die Vermögenden, die sich, bey Zeiten, da„mit versehen könnten: damit diese geringen Leute, wenn sie sähen, wie väterlich für

„sie

„sie gesorget würde, bewogen werden mögten, das ihrige zu den Landesauflagen, nach „Vermögen, beyzutragen m).“

1748.

XXV. Die Stände beschließen, alle die verpachteten Auflagen durch Einsammlung heben zu lassen.

Ungefähr zween Monate, nachdem dieser Vorschlag geschehen war, ließen die Stände öffentlich bekannt machen, daß sie beschlossen hätten, die Auflagen, die zuvor verpachtet gewesen waren, mittelst einer Collecte oder Einsammlung, heben zu lassen. Man arbeitete hernach an Abfassung allgemeiner und besonderer Verordnungen, und an Vorschriften für die Ober- und Untereinnehmer in den Städten und auf dem Lande, welchen nur ein mäßiger Gehalt gegeben ward, damit desto mehr von den gemeinen Einkünften in die Landescasse fließen mögte. Es ward auch, wegen des gerichtlichen Verfahrens über die gemeinen Auflagen, eine nähere Verfügung gemacht. Die bevollmächtigten Räthe behielten jedoch, wie vormals, die Oberaufsicht darüber. Mit dem Eintritte des Jahres 1750 fing man diese Einnahme der Auflagen an, und sie ist bis itzo gebräuchlich geblieben. Der Schade, den die Pachter und ihre Bedienten, in Holland, durch das Plündern gelitten hatten, ward ihnen, in kurzem, aus der Landescasse vergütet; und die Summe belief sich auf dreymal hunderttausend Gulden n).

XXVI. Zustand der Friedensunterhandlung zu Aachen.

Mittlerweile, da die Vereinigten Niederlande im Sommer des Jahres 1748 inwendig voller Unruhen waren, ward die Friedensunterhandlung zu Aachen eifrig fortgesetzt. Der Waffenstillstand war nun allgemein geworden o), und man hatte hier zu Lande die wider den Handel nach Frankreich herausgekommenen Verordnungen, im Anfange des Brachmonats, vorerst eingezogen. Allein die Russischen Truppen waren auf dem Wege und in Polen, wo Großbritannien und die Staaten den Durchzug für dieselben, bey dem Könige und der Republik, gesucht hatten. Die Seemächte fanden nicht gerathen, diese Truppen zurück kehren zu lassen, so lange Spanien die vorläufigen Artikel nicht angenommen hatte, so wie solches von den Höfen von Wien und Turin, und von dem Herzoge von Modena und dem Staate von Genua schon geschehen war. Endlich erhielte der Spanische Gesandte de Soto-Major den Befehl zur Unterzeichnung, welche er am 25sten des Brachmonats verrichtete. Von der Zeit ging die Unterhandlung geschwinder von statten. Man hatte schon zuvor von dem Zurückzuge der Russen gesprochen, worauf die Franzosen bestunden, ob sie gleich denselben, entweder aus Vergessenheit, oder einigen andern Ursachen, in den vorläufigen Artikeln nicht bedungen hatten. Aber nun thaten sie die Erklärung, daß sie die eroberten Plätze nicht zurückgeben würden, wenn nicht die Russen sich auf den Rückzug begäben. Die Staaten überlegten demnach, ob es besser gethan seyn würde, ihre Plätze wieder zu empfangen, oder die Russen zu behalten; und sie beschlossen das erstere. Die Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats unterzeichneten also, am 2ten August eine Verabredung, worin festgesetzt ward, „daß die Russischen Truppen, die damals durch Deutsch„land nach den Niederlanden im Anzuge waren, auf das eiligste nach Rußland zu„rückkehren sollten, unter der Bedingung, daß der König von Frankreich eine gleiche „Anzahl seiner in den Niederlanden stehenden Truppen in das innerste von Frankreich „zurückgehen

Abrede wegen des Rückzuges der Russen.

m) Resol. Holl. 2 May, 3 Jun. 1749. bl. 328. 449.

n) Resol. Holl. 9 Jul. 1751. bl. 560. 12 Apr. 1752. bl. 564. 5 Apr. 1754. bl. 311.

o) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 559.

1748. „zurückgehen ließe, und sich verbindlich machte, dieselben innerhalb eines Monats zu ent„lassen, nachdem er mit Gewißheit erfahren haben würde, daß die Russischen Truppen „in der That den Rückzug nach Rußland angetreten hätten. Daß ferner die Russischen „Truppen, so lange sie im Solde Großbritanniens und der Staaten stünden, nicht im „Dienste einer andern Macht, und von Großbritannien und den Staaten nicht gegen „Frankreich gebraucht werden sollten, nachdem daselbst die gemeldete Verminderung der „Truppen geschehen seyn würde p)." Und dieser Verabredung ward, von beiden Seiten, nachgekommen: welches den Weg zu Schließung eines allgemeinen Friedens ferner bahnte.

Schwierigkeiten bey dem Französischen Friedensentwurfe.

Die Reise des Grafen von St. Severin nach Frankreich hielte jedoch die Unterhandlung eine Zeitlang auf. Aber nach seiner Zurückkunft und der Ankunft des Herrn de la Porte du Theil ward dieselbe ernstlich fortgesetzet. Du Theil sagte einmal zu einem der Gevollmächtigten des Staats, „daß die letzten Worte, die der König, sein „Herr, bey dem Abschiednehmen gegen ihn gebraucht hätte, diese gewesen wären: Monsieur, finissez vite, d. i. Schließt geschwinde, mein Herr." Die Franzosen hatten wieder den Entwurf eines Vertrages gemacht, welcher von den Gevollmächtigten der andern Mächte gesehen und erwogen worden war. Ueber diesen Entwurf ward seitdem gehandelt. Die Engländer fanden, daß der Punkt wegen des Assiento und des Südseeschiffs in denselben nicht so eingerückt wäre, als sie es gerne gesehen hätten. Die Franzosen sagten, sie hätten dieses nicht gethan, um Verdrießlichkeiten zwischen den zwoen Kronen zu verhüten, welche aus dem Mißbrauche, welchen die Engländer von ihrem Vorrechte machten, und aus den Mitteln, deren man sich von Seiten Spaniens bediente, um diesem Mißbrauche zu wehren, zu besorgen wären. Die Gesandten der Staaten merkten an, daß man, in dem Entwurfe, den in Unterhandlung stehenden Mächten zwar die Verbindlichkeit auflegte, dem Könige von Preußen den Besitz Schlesiens und der Grafschaft Glatz zu gewähren; aber daß dieser Fürst dadurch nicht zu einer gleichen Gewährleistung über die Länder der andern Mächte verbunden würde. Er hatte sich auch wirklich zu einer solchen allgemeinen Gewährleistung ungeneigt erkläret. Der Graf von St. Severin sagte in einem hierüber vorgefallenen Gespräche, „daß nicht Frank„reich, sondern Hannover, den König von Preußen von dem Zustande der Unterhand„lung unterrichtete, und mit ihm ein vertrauliches Verständniß unterhielte." Mit dem Grafen von Kaunitz ward auch von der Erneuerung des Barrierevertrages mit den Staaten gesprochen; worüber er sich nicht einlassen wollte; ob er sich gleich nicht zu leugnen getrauete, daß dieser Vertrag kräftig bliebe. Allein der Hof von Wien schien itzo außer Stande zu seyn, die jährlichen Kosten, die dieser Vertrag erforderte, zu tragen; und aus den Oesterreichischen Niederlanden, die durch den Krieg erschöpft waren, schienen dieselben auch nicht hergenommen werden zu können. Es hatte also das Ansehen, daß die Staaten die Erneuerung dieses Vertrages in dem Frieden nicht würden bedingen können. Ihre Bemühungen waren auch vergebens, die sie deswegen anwandten. Sie verlangeten insonderheit, daß die Plätze, welche Frankreich in den Oesterreichischen Niederlanden räumen würde, ihnen so lange übergeben werden mögten, bis der Hof von Wien in die Erneuerung des Barrierevertrages gewilliget haben würde. Allein der

p) R. Rolt Represent. of the late War, Vol. IV. p. 556.

1748.

der Graf von Kaunitz wollte sich hiezu nicht verstehen. Ueber die Art und Weise, den allgemeinen Friedensvertrag zu schließen, war wenig Streit. Man ward bald einig, daß derselbe, eben so wie die vorläufigen Artikel, von Frankreich, Großbritannien und den Staaten geschlossen werden, und daß die andern Mächte ihm beytreten sollten. Der Französische Entwurf, worin man wenige oder fast gar keine Veränderung hatte bewirken können; besonders nicht in dem Punkte des Assiento, worauf England, noch in den Artikeln wegen der Barriere und der Gewährleistung ihrer Besitzthümer von dem Könige von Preußen, worauf die Staaten sehr bestanden hatten, ward, um das Ende des Herbstmonats, nach den besondern Höfen versandt, und von denenselben genehmiget. Am 18ten des Weinmonats kamen die Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats in der Wohnung der letzteren zusammen, und unterzeichneten den endlichen Friedensvertrag. Der Graf von St. Severin d'Aragon, der hier, wegen einer Unpäßlichkeit, nicht hatte gegenwärtig seyn können, unterzeichnete ihn gleich hernach in seinem Hause q). Der Vertrag bestund aus vier und zwanzig Artikeln. In dem Eingange hieß es, „daß, nachdem ein langer und blutiger Krieg zwischen dem Könige „von Frankreich auf einer, und dem Könige von Großbritannien und der Königinn „von Ungarn, Römischer Kaiserinn, auf der andern Seite; imgleichen zwischen Spa„nien auf einer, und dem Könige von Großbritannien, der Kaiserinn-Königinn und „dem Könige von Sardinien auf der andern Seite, entstanden wäre, an welchem auch „die Staaten der Vereinigten Niederlande, als Beyſtände des Königs von Groß„britannien und der Kaiserinn-Königinn, der Herzog von Modena und die Republik „Genua, als Beystände des Königs von Spanien Theil genommen hätten, Gott, „nach seiner Barmherzigkeit, allen diesen Mächten zugleich den Weg gezeiget hätte, durch „welchen sie sich mit einander versöhnen könnten; daß sie daher ihre Gevollmächtigten „nach Aachen gesandt hätten, von welchen die vorläufigen Artikel, worauf ein allgemei„ner Waffenstillstand gefolget wäre, unterzeichnet, und hernach folgende allgemeine Frie„densartikel unterzeichnet worden wären." Der Hauptinhalt derselben war dieser:

Der Friede wird unterzeichnet.

Inhalt des Vertrags.

I. „Zwischen den acht Mächten sollte ein beständiger Friede und Freundschaft seyn, welche „sie unter sich, ihren Staaten und Unterthanen, unterhalten, und alles vermeiden wollten, „was diese wieder hergestellete Vereinigung stören könnte.

II. Alles, was wärend dem „Kriege vorgefallen wäre, sollte vergessen seyn, und jeder wieder in den Besitz desjenigen „treten, was ihm bey Gelegenheit des Krieges abgenommen wäre.

III. Die Westphälischen „Friedensschlüsse; die Verträge zwischen Spanien und England von 1667 und 1670, „die von Nimegen von 1678 und 1679, von Ryswyk von 1697, von Utrecht von „1713, von Baden von 1714, das dreyfache Bündniß vom Haag von 1717, das „vierfache Bündniß von London von 1718, und der Friedensvertrag von 1738 wur„den durch den gegenwärtigen Vertrag bekräftiget, in so weit durch denselben darin keine „Veränderung gemacht war.

IV. Die beiderseitigen Kriegsgefangenen sollten, innerhalb „sechs Wochen, nach Auswechselung der Bekräftigungen dieses Vertrages, in Freyheit „gesetzt, und die, nach der durch den Waffenstillstand bestimmten Zeit, weggenommenen „Schiffe auch freygelassen werden.

V. Die seit dem Anfange des Krieges und nach der „Unterzeichnung der vorläufigen Artikel am 30sten April von einander sowohl in Indien „als

q) Aus bewährten Urkunden und Nachrichten.

1748. „als **Europa** eroberten Plätze sollten alle zurückgegeben, und der Infant Don **Philipp** „in den Besitz der ihm, kraft der vorläufigen Artikel, abgetretenen Staaten gesetzt wer„den; auf welche die handelnden Mächte vollkommene Verzicht thäten; jedoch mit Vor„behaltung des in gedachten Artikeln festgesetzten Rückfalls. VI. Die in dem vorhergehenden „Artikel erwähnte Zurückgabe und Abtretung sollte innerhalb sechs Wochen, nachdem die „Bekräftigungen dieses Vertrages von den acht handelnden Mächten ausgewechselt seyn „würden, geschehen. Die Kaiserinn-Königinn sollte in den Besitz alles dessen, was sie, „vor dem Kriege, in den **Niederlanden** und sonst besessen hätte, wieder eingesetzt wer„den; dasjenige ausgenommen, weswegen durch diesen Vertrag etwas anders verfüget „wäre. Die General-Staaten der **Vereinigten Niederlande** sollten auch in den völ„ligen und ruhigen Besitz von **Bergen op Zoom**, **Mastricht** und alles dessen, was sie, „vor dem Kriege, in dem ihnen zugehörigen **Flandern** und **Brabant** und sonst besessen „hätten, wieder eingesetzet, und die Plätze in den **Niederlanden**, worin sie das Besa„tzungsrecht hätten, ihren Truppen eingeräumet werden. Der König von **Sardinien** „sollte in das Herzogthum **Savoyen**, in die Grafschaft **Nizza** und in alle ihm in dem „gegenwärtigen Kriege abgenommenen Länder und Oerter wieder eingesetzt, und darin „erhalten werden. Eben dieses sollte, in Ansehung des Herzogs von **Modena** und der „Republik **Genua**, zufolge dem **dreyzehnten** und **vierzehnten** Artikel des gegenwärti„gen Vertrages, geschehen. Die Festungen sollten alle, mit dem Geschütze und der „Kriegsgeräthschaft, so zur Zeit der Eroberung darin gefunden wären, zurückgegeben, „und die weggeführten und umgegossenen Canonen durch andere ersetzet werden: aber „**Bergen in Hennegau**, **Ath**, **Oudenarde** und **Menin**, deren Außenwerke ge„schleifet worden, sollten ohne Geschütze zurückgegeben werden. Für die auf die Fe„stungswerke anderer Plätze oder auf andere öffentliche oder besondere Gebände ver„wandte Kosten sollte man nichts fordern. VII. In Betrachtung desjenigen, was **Frank„reich** und **Spanien**, durch diesen Vertrag, abträte, sollten die Herzogthümer „**Parma**, **Piacenza** und **Guastalla** künftig dem Infanten Don **Philipp** und des„sen männlichen Nachkommen zugehören; jedoch mit Vorbehaltung des Rückfalles „an die gegenwärtigen Besitzer, das Haus **Oesterreich** und den König von **Sardi„nien**, im Falle der König beider Sicilien zur Spanischen Krone gelangen, oder „der Infant Don **Philipp** ohne Kinder sterben mögte. VIII. Die in diesem Vertrage „verabredete Zurückgabe und Abtretung sollte in **Europa**, innerhalb sechs Wochen, „nach der Auswechselung der Bekräftigungen geschehen; man wollte aber, binnen „vierzehn Tagen, nach der Unterzeichnung dieses Vertrages, durch Gevollmächtigte „zu **Brüssel** und zu **Nizza** sich wegen der Mittel vergleichen, wodurch diese Zurück„gabe und Abtretung am besten und sichersten geschehen könnte. IX. Da in dem **acht„zehnten** der vorläufigen Artikel festgesetzt wäre, daß die Zurückgabe auf beiden Sei„ten zugleich geschehen sollte; welches, so viel **America** beträfe, in der Zeit von „sechs Wochen nach Auswechselung der Bekräftigungen, nicht geschehen könnte; so „versprach der König von **Großbritannien**, zwo Standespersonen nach **Frankreich** „zu senden, welche daselbst so lange als Geisel bleiben sollten, bis man gewisse Nach„richt von der Zurückgabe der königlichen Insel, genannt **Cap Breton**, und aller „andern Plätze, welche durch die Waffen Seiner Großbritannischen Majestät, vor „oder nach der Unterzeichnung der vorläufigen Artikel, in **Ost-** und **Westindien**, er-

„obert

„obert seyn mögten, bekommen haben würde. Alles übrige sollte dort wieder auf den „Fuß, als es vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen wäre, gesetzet werden. Die „ordentlichen Einkünfte der zurückzugebenden Länder sollten den Mächten, welche die„selben besäßen, bis auf den Tag der Auswechselung des gegenwärtigen Vertrages „gehören; die Truppen aber mit Fütterung und Bedürfnissen bis auf den Tag der „Räumung versehen werden: und man versprach die Steuren, welche den im Krie„ge eingenommenen Oertern aufgelegt, und welche zu der Zeit, da die Zufälle des „Krieges die Truppen genöthiget hätten, sie zu verlassen, nicht bezahlet seyn möchten, „nicht zu fordern. Alle in den eroberten Plätzen gefundene Briefschaften, Urkunden „und Archive sollten zurückgegeben, und diejenigen, welche den abgetretenen Ländern „zugehöreten, ausgeliefert werden. Der König von Sardinien sollte in dem Be„sitze alles dessen, was er voralters besessen hätte und gegenwärtig besäße, und beson„ders des 1743 ihm überlassenen Landstriches von Viguevano, des Theiles von „Pavia und der Grafschaft Anghiera bleiben. Der Herzog von Modena sollte „auch in den Besitz von allem, was er, vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hätte, „mit dem in seinen eroberten Ländern gefundenen Geschütze und Kriegsgeräthschaften, „wieder eintreten, und ihm der Werth desjenigen, was daran fehlen mögte, imglei„chen seiner Lehne in Ungarn, wofern ihm dieselben nicht wiedergegeben würden, „mit baarem Gelde bezahlet, auch ihm, wegen seiner Ansprüche auf die Allodialgü„ter des Hauses Guastalla, Recht gethan werden. Die Republik Genua sollte „gleichfalls in den Besitz alles dessen, was sie vor dem Kriege besessen hätte, und „besonders auch in den freyen Gebrauch der Capitalien, welche sie in der Bank zu „Wien, in Böhmen und sonst in den Staaten der Kaiserinn-Königinn oder des „Königs von Sardinien hätte, wieder hergestellt werden. Alle Sachen in Italien „sollten, übrigens, in dem Zustande bleiben, worin sie vor dem Kriege gewesen wä„ren. Der Assientovertrag von dem Jahre 1713, und der in diesem Vertrage ent„haltene Vergleich wegen des jährlichen Südseeschiffes, wurden durch den gegenwär„tigen Frieden, auf die vier Jahre, in welchen der Genuß derselben wegen des ge„genwärtigen Krieges unterbrochen worden, bestättiget. Dünkirchen sollte, auf der „Landseite, befestiget bleiben, wie es itzo wäre, und auf der Seeseite, in den Stand, „der durch die vorigen Verträge bestimmt wäre, gesetzet werden. Die Forderung, „welche der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, wegen eini„ger Geldsummen an die Krone Spanien machte, die Streitigkeiten wegen der „Abtey St. Hubert, wegen der in Hennegau eingeschlossenen Landstriche und we„gen der neuen Zollhäuser, die Ansprüche des Kurfürsten von der Pfalz, und die „andern Artikel, welche vor der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages nicht „hätten abgethan werden können, sollten ohne Verzug, von allerseitigen zu dem Ende „zu ernennenden Commissarien, oder auf eine andere Art, so wie man sich darüber ver„gleichen würde, gütlich beygelegt werden. Der fünfte Artikel des vierfachen Bünd„nisses vom Jahre 1718, welcher die Gewährleistung über die Großbritannische Thron„folge in dem Hause Seiner gegenwärtig regierenden Großbritannischen Majestät enthiel„te, und worin auch wegen alles dessen, was die Person, die den Titel eines Königs von „Großbritannien angenommen hätte, und ihre Abkömmlinge beiderley Geschlechts be„träfe, Vorsehung gethan wäre, ward durch den gegenwärtigen Vertrag erneuret und be-

1748. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. XVIII. XIX.

1748. „stättiget. Der König von Großbritanien ward als Kurfürst von Braunschweig-

XX. „Lüneburg, nebst allen seinen Staaten, in Deutschland in diesen Vertrag eingeschlos-

XXI. „sen. Die an diesem Vertrage Theil habenden Mächte, welche die Gewährleistung der „Pragmatischen Sanction von 1713 versprochen hatten, erneuerten dieses ihr Ver-„sprechen durch den gegenwärtigen Vertrag, auf das feierlichste und kräftigste, jedoch mit „Ausnahme desjenigen, was der Kaiser Carl der Sechste und die Kaiserinn-Königinn „selbst von den Oesterreichischen Staaten, besonders auch in diesem Vertrage, abgetreten

XXII. „hätte. Die den gegenwärtigen Vertrag schließenden Mächte versprachen dem Könige „von Preußen die Gewährleistung über das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft

XXIII. „Glatz, so wie er dieselben itzo besäße. Alle diese Mächte leisteten sich einander auch die

XXIV. „Gewähr wegen der Vollziehung dieses Vertrages. Die Bekräftigungen desselben zwi-„schen den acht schließenden Mächten sollten, längstens in einem Monate nach der Unter-„zeichnung, in Aachen ausgewechselt werden." Diesen Artikeln waren noch zween ab-gesonderte beygefügt, die bloß eine Erklärung enthielten, „daß einige in dem Vertrage „gebrauchte Titel keinem zum Nachtheile gereichen, und die Abfassung desselben in Fran-„zösischer Sprache nicht zur Folge gezogen werden sollte r)."

XXVII. Verschiedene Protestationen gegen den Aachenschen Vertrag.

Der Vertrag von Aachen, der zuerst allein von den Gevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und des Staats unterzeichnet worden war, ward zween Tage hernach, am 20sten des Weinmonats, auch von dem Spanischen Gevollmächtigten, am 23sten von der Kaiserinn-Königinn ihrem, und am 7ten des Wintermonats von des Königs von Sardinien seinen angenommen. Die Bekräftigungen des Vertrages folgeten in kurzem gleichfalls von allen diesen Mächten, und wurden gehörig ausgewechselt. Der Herzog von Modena und die Republik Genua waren ihm auch beygetreten: wiewohl der Genuesische Gevollmächtigte sich mißvergnügt bezeiget hatte, daß dem Herzoge der Rang vor seiner Republik gegeben war s). Zwischen den Gevollmächtigten der Kaiserinn-Königinn und des Königs von Sardinien entstund auch ein Streit, wegen der Abwechselung des Ranges zwischen diesen zwo Mächten in den besonderen Abschriften des Vertrages; welche Abwechselung der Gevollmächtigte der Kaiserinn-Königinn nicht ohne Widerspruch gestattete t). Ferner wurden auf der Versammlung zu Aachen auch die meisten Protestationen erneuert, welche zu Utrecht, im Jahre 1713, wegen des Fürstenthums Oranien, und der Herrschaften des Hauses Chalons, Neufchatel und Valengin geschehen waren u). Die Kaiserinn-Königinn und der König von Spanien protestirten auch wider einander, wegen des Rechts der Großmeisterschaft des Ritterordens vom goldnen Vließe. Das Haus Bayern behielte sich sein Recht auf das Herzogthum Mirandola und das Marquisat Concordia vor. Allein der König von Großbritannien und die Staaten bewirketen in kurzem einen Vertrag, kraft dessen die Kaiserinn-Königinn dem Kurfürsten von Bayern eine jährliche Geldhülfe von zehntausend Pfund Sterlings auf vier Jahre versprach, wogegen er sich seines Anspruchs auf Mirandola

r) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XX. p. 179-204.

s) *Voyez* Rousset Recueil, Tom. XX. p. 207.

t) Rousset Recueil, Tom. XX. p. 210, 211.

u) S. B. LXVIII. §. XXXII. Th. VII. S. 427.

dola und Concordia begab. Der Vertrag ward zu Hannover am 22sten August unterzeichnet. Der Prätendent hatte auch eine Protestation dem Rathe zu Aachen übergeben lassen; sie ward aber mit Verachtung von der Hand gewiesen. Allein die Protestationen des Papstes wegen Parma und Piacenza, des Hauses Conde wegen Montferrat, des Hauses Trimouille wegen Neapel wurden angenommen. Die Protestationen der Häuser Anhalt, Baden, Kur-Sachsen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburgshausen, Sachsen-Saalfeld und Bayern wegen des Inhalts des zwanzigsten Artikels in dem Aachenschen Frieden, welche zu Aachen nicht hatten geschehen können, wurden nachher auf dem Reichstage zu Regensburg angenommen: wiewohl der König von Großbritannien als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg nicht ermangelte, die nöthigen Gegenprotestationen thun zu lassen v). Die Staaten der Vereinigten Niederlande hatten sich als Vollzieher des letzten Willens Wilhelms des Dritten, Königs von Großbritannien, zum Vortheile des Hauses Nassau-Oranien auch die Forderungen vorbehalten, welche dieses Haus noch au die Krone Spanien, kraft des Vertrages vom Jahre 1687, und an das Haus von Isenghien hatte w). Ferner war um diese Zeit eine Abhandlung an das Licht gekommen, worin das Recht des Hauses Hessen-Cassel auf das Herzogthum Brabant ausführlich bewiesen ward x). Allein ich finde nicht, daß hierüber etwas zu Aachen vorgefallen sey. Endlich hatte der Kurfürst von der Pfalz, als Marquis von Bergen op Zoom, auch eine Vorstellung zu Brüssel übergeben lassen, worin er behauptete, daß das Marquisat alle Vorrechte eines freyen Lehns billig genießen, und der Oberherrschaft der General-Staaten nicht unterworfen seyn sollte y). Es erfolgte hierauf vorerst keine Antwort von wegen der Staaten. Als indessen die Zeit herannahete, da Bergen op Zoom geräumet werden sollte; so ließ der Kurfürst eine Protestation den Französischen Commissarien übergeben, die solche den Commissarien des Staats, welche itzo mit denenselben zu Brüssel, wegen Räumung der eroberten Plätze, in Unterhandlung waren, zustelleten. Die Staaten fanden daher, im Anfange des folgenden Jahres, dienlich, sowohl auf die Vorstellung als die Protestation antworten zu lassen, „daß man das vorgegebene Recht des Marquis von Bergen „op Zoom darauf bauete, daß dieses Marquisat ein Theil der alten Grafschaft Stryen „gewesen, und, nachdem es von dieser Grafschaft abgesondert worden, unabhängig von „den Herzogen von Brabant geblieben seyn sollte: aber daß die Untersuchung dieses Sa„tzes die Durchblätterung vieler alten Schriften erforderte, welche von den Staaten nicht „verlanget werden könnte. Daß sie also es für genug hielten, ihr zu diesem Marquisat, „durch feierliche Verträge, nach Errichtung ihrer Republik, erworbenes Recht zu beweisen. „Daß die Oberherrschaft über das Marquisat ihnen, durch den dritten Artikel des Mün„sterischen Friedens, auf gleiche Weise, als sie dieselbe über die vereinigten Provinzen „besäßen, abgetreten wäre. Daß die Nimegischen und Ryswykischen Verträge, worauf „der Kurfürst sich beriefe, sonst nichts bestimmeten, als daß der Graf von Auvergne, Ober„ster in Französischen Diensten, in den Besitz des Marquisats Bergen op Zoom, wel„ches

1748.

Der Kurfürst von der Pfalz behauptet die Unabhängigkeit des Marquisats von Bergen op Zoom.

Die Staaten widerlegen diese Forderung.

v) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 220, 222, 224, 225, 232, 233, 242, 323, 326, 328, 330, 333, 337, 339, 341, 344, 347.

w) ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 232.

x) Le même p. 360. *et suiv.*

y) Le même p. 251.

1748. „ches wegen des Krieges eingezogen worden, und in alle die Vorrechte, welche er darin „vor der Kriegserklärung besessen hätte, wieder eingesetzet werden sollte. Es wäre dem„nach weit gefehlt, daß das Marquisat damals als ein freyes und unabhängiges Lehn wie„der gegeben, oder daß, durch diese Verträge, eine Veränderung in dem Münsterischen „Vertrage, wie man behauptete, gemacht wäre. Weil nun dieser Vertrag so wohl als „die zween andern zum Grunde des gegenwärtigen Aachenschen Vertrages gelegt worden „wäre; so glaubeten die Staaten, daß das Rechr ihrer Oberherrschaft über Bergen op „Zoom nicht die geringste Verminderung durch diesen Vertrag gelitten, sondern derselbe „es vielmehr bekräftiget hätte. Die Staaten wüßten auch nicht, daß der Marquis von „Bergen op Zoom zwischen dem Münsterischen Frieden und dem Kriege der durch den „Nimegischen Frieden geendiget worden, und zwischen dem Nimegischen Frieden und dem „Kriege, auf welchen der Ryswykische Friede gefolget wäre, mehr Vorrechte genossen, „als er vor dem letzten Frieden genossen hätte; allein dem ungeachtet wären sie bereit, die „Vorstellungen, die ihnen von wegen Seiner Kurfürstl. Durchl. gethan werden würden, „zu hören, indem sie nicht gesinnet wären, jemanden in seinem Rechte zu nahe zu treten z).“ Nach dieser Antwort der Staaten berief man sich, von Seiten des Kurfürsten, wiederum auf das alte Recht, welches die Marquisen von Bergen op Zoom vor dem Anfange des durch den Münsterischen Frieden geendigten Krieges besessen hatten, und suchte es durch eine ausführliche Abhandlung zu beweisen a). Man behauptete auch, daß die Artikel der Nimegischen und Ryswykischen Verträge, die von der Wiedereinsetzung des Marquis handelten, auf etwas mehreres, als den bloßen Titel und die Einkünfte des Marquisats, gehen müßten, weil für die Wiedereinsetzung in dieselben, schon in andern allgemeinen Artikeln der gedachten Verträge, gesorget wäre b). Aber die Staaten hielten dafür, daß diese Gründe schon bündig genug von ihnen widerlegt wären, und das Marquisat Bergen op Zoom blieb in demselben Zustande der Abhängigkeit von ihnen, worin es vor dem Kriege gewesen war. Die Stadt war, am 7ten des Christmonats in diesem Jahre 1748, den Truppen des Staats schon wieder eingeräumet worden. Um eben diese Zeit wurden auch das dem Staate gehörige Flandern und die Schanzen an der Schelde von den Franzosen verlassen, und von den Kriegsvölkern der Staaten besetzt. Etwas hernach folgete die Räumung der Oesterreichischen Niederlande, weswegen noch, im Anfange des Jahrs 1749, ein Vergleich zu Brüssel gemacht ward c). Die in der Französischen Kriegsgefangenschaft befindlichen Truppen des Staats, deren eine beträchtliche Anzahl tief in das Königreich verlegt worden war, kamen nun auch zurück. Allein der mit Frankreich im Jahre 1739 geschlossene Handelsvertrag ward vorerst noch nicht wieder erneuret. Ueberdem blieben noch viele Sachen, welche die Barriere und die Zölle von den einkommenden und ausgehenden Waaren, in den Oesterreichischen Niederlanden, betrafen, unabgethan; wozu, in kurzem, eine Zusammenkunft zu Brüssel zwischen den Gevollmächtigten der Kaiserinn-Königinn und der Staaten angesetzt ward. Unterdessen ward, hier zu Lande, am 17ten des Brachmonats 1749, ein Dankfest wegen des

Die Staaten nehmen die von Frankreich eroberten Plätze wieder in Besitz.

z) Resol. Gener. *Vener.* 3 Jan. 1749. *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 259.

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 265.

b) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 265.

c) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 248.

des Friedens gehalten, und an eben dem Tage, nach geendigtem Gottesdienste ein prächtiges und kostbares Feuerwerk in dem Haag abgebrannt.

1748.

XXVIII. Betrachtung über den Ausgang des Krieges und die Bedingungen des Achenschen Friedens.

Auf diese Weise endigte sich ein Krieg, der acht Jahre gedauret, und den Mächten, die darin verwickelt gewesen waren, viel Geld und viel Blut gekostet hatte; welches allein eine genugsame Ursache war, daß sie alle den Frieden wünscheten. Die meisten dieser Mächte hatten überdem noch besondere Ursachen dazu. Frankreich, dessen Absicht gewesen war, das Haus Oesterreich kleiner zu machen, hatte dieselbe zum Theile erreicht; und sahe, seit der genauen Vereinigung zwischen Großbritannien und dem Staate der Vereinigten Niederlande, nach der Erhebung des Prinzen von Oranien, weniger Möglichkeit als zuvor, die gedachte Absicht noch ferner zu erreichen. Der Anzug der Rußischen Hülfsvölker ließ Frankreich auch eine widrige Wendung des unbeständigen Kriegsglückes befürchten. Man fand daher rathsam den von dem Könige in dem Kriege erworbenen Ruhm nicht in einem künftigen Feldzuge, dessen Ausgang ungewiß war, zu wagen. Die Kaiserinn-Königinn von Ungarn, die durch den Krieg das meiste verlohren hatte, sahe sich genöthiget, den Frieden anzunehmen, nachdem Großbritannien und die Staaten, von welchen beiden ihr der meiste Beystand geleistet war, deutlich genug gezeiget hatten, daß sie des Krieges müde waren. Sie hatte, um den König von Sardinien zu gewinnen, ihm einen Theil der Oesterreichischen Staaten in Italien durch den Vertrag von Worms, abtreten, und ihn in dem Besitze derselben, durch den Vertrag von Aachen bestätigen müssen. Durch diesen letzteren war sie auch genöthiget worden, dem Infanten Don Philipp Parma und Piacenza, jedoch mit Vorbehaltung des Rückfalles, in zween besondern Fällen, zu überlassen. Allein den meisten Nachtheil hatte sie, lange vor Schließung des Aachenschen Friedens von dem Könige von Preußen gelitten. Ihm hatte sie den größten Theil des Herzogthums Schlesien und die Grafschaft Glatz abtreten müssen, und Frankreich und Großbritannien hatten Sorge getragen, daß ihm von den Mächten, die zu Aachen den Frieden schlossen, die Gewährleistung des Besitzes dieser Länder versprochen ward. Er zog also den meisten Vortheil aus dem Verluste der Kaiserinn-Königinn. Spanien hatte bloß Parma und Piacenza für den Infanten Don Philipp durch den Krieg gewonnen. Die Spanischen Bundsgenossen, der Herzog von Modena und die Republik Genua mußten sich begnügen, daß sie wieder in den Besitz desjenigen, was ihnen vor dem Kriege gehöret hatte, eingesetzet wurden. Der König von Großbritannien hatte zur See einige Vortheile über Frankreich und Spanien erhalten, und mittelst der Zurückgabe von Cap-Breton durch den Friedensschluß, Frankreich bewogen, alle in den Niederlanden eroberte Plätze gleichfalls zurückzugeben. Er hatte auch das Vergnügen, seinen Schwiegersohn, den Prinzen von Oranien, zu den hohen Würden erhoben zu sehen, welche dessen Vorfahren in dem vereinigten Staate bekleidet hatten. Die Staaten endlich, die nur Beystände des Königs von Großbritannien und der Königinn von Ungarn in diesem Kriege gewesen waren, hatten nichts als Schaden davon gehabt. Ein ansehnlicher Theil ihrer Grenzen war von Frankreich erobert worden; und ihre Barriere ward, durch Schleifung verschiedener Festungen in derselben, auf eine geraume Zeit, unnütz gemacht: welches man wohl für einen der größten Vortheile halten kann, den Frankreich durch den Krieg erlanget hat. Der Handel der Vereinigten Niederlande überhaupt hatte auch nicht wenig gelitten; und alles dieses wirkete bey den Staaten, mit Grunde, ein Verlangen nach dem Frieden, durch welchen sie jedoch nur dasjenige zurückbekamen,

was

1748. was sie verlohren hätten, aber zum Theile in einem viel schlechtern Zustande, als es vor dem Kriege gewesen war. Der Friede allein war ihnen indessen so viel werth, daß sie weder Kosten noch Mühe spareten, um ihn zu erlangen. Die Veränderung ihrer Regierungsform, welche sich im verwichenen Jahre ereignet hatte, half selbst den Frieden befördern. Der Prinz von Oranien bezeigte gar keine Neigung den Krieg fortzusetzen, so bald man eine Möglichkeit sahe, demselben ein Ende zu machen. Die Gelegenheit war eben, wie er zuerst an das Ruder kam, durch Abbrechung der Bredaischen Unterhandlung ohne sein Mitwirken, verfehlet worden. Aber sein Eifer, und das Vertrauen, welches die Landeseinwohner in ihn setzten, brachte die freywillige Gabe in die Casse des Staats; die freywillige Gabe beförderte den Anzug der Russischen Truppen nach den Niederlanden, und dieser Anzug wirkete kräftig zu Beschleunigung des Friedens. Er ward viel geschwinder geschlossen, als man gehoffet hatte. Man eilete mit der Unterzeichnung, um zu verhüten, daß die Friedensunterhandlung, bey Gelegenheit der Streitigkeiten, welche einige deutsche Fürsten auf dieselbe bringen wollten, in die Länge gezogen würde. Frankreich, Großbritannien und die Staaten waren die ersten, welche den Frieden schlossen; die andern Mächte sahen sich nun wohl genöthigt, die Waffen niederzulegen. Nur war es ein Unglück, daß man einige Streitigkeiten unverglichen lassen mußte, welche zuvor auf die allgemeine Friedensunterhandlung verschoben waren. Es war auch noch was ziemliches zwischen Frankreich und Großbritannien abzuthun. Die Staaten mußten, wegen ihrer Barriere, und der Zollrolle in den Oesterreichischen Niederlanden, noch eine nähere Einrichtung mit der Kaiserinn-Königinn machen; es mußte auch der Handelsvertrag mit Frankreich erneuret werden; und dies alles gab zu verschiedenen Unterhandlungen Gelegenheit, deren einige sehr lange daureten.

Unterdessen würde man, im Anfange des Jahres 1747, einen für den Staat und dessen Bundsgenossen weit vortheilhaftern Frieden zu Breda haben schließen können, wenn der Englische Hof sich dazu geneigter bewiesen hätte. Zu Breda würde der Staat die Wiederherstellung des Handelsvertrages vom Jahre 1739 erhalten haben: welche zu Aachen nicht hatte bedungen werden können. Zu Breda war verabredet worden, daß Dünkirchen auch auf der Landseite auf den Fuß der vorigen Verträge gesetzet werden sollte: zu Aachen hatte man nur erhalten können, daß solches auf der Seeseite geschähe. Zu Breda war von den Herzogthümern Parma und Piacenza der auf der nordlichen Seite des Po liegende Theil für das Haus Oesterreich bedungen worden: zu Aachen wurden diese beiden Herzogthümer ganz, und überdem Guastalla, an Don Philipp abgetreten. Durch den Vertrag von Aachen waren, von der andern Seite, keine wesentliche Vortheile für die Staaten und ihre Bundsgenossen bedungen worden, die man auch zu Breda nicht sollte erhalten haben. Der Barrierevertrag vom Jahre 1715 ward gar nicht erneuret. Man hatte also mit den zween schädlichen Feldzügen von den Jahren 1747 und 1748, wovon man sich so viel versprochen hatte, nicht allein nichts gewonnen, sondern ein ziemliches verlohren: welches alles ein aufmerksamer Leser, aus einer Vergleichung des Entwurfs vom 20sten April 1747 d) mit dem Aachenschen Frieden, leicht und deutlich wird einsehen können.

d) Man sehe oben B. LXXVII. §. XI. S. 382.

Die

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neun und siebenzigstes Buch.

Inhalt.

I. Fortsetzung der Anschläge die Regierung zu verändern. Der Prinz dringt auf die Abstellung der Beschwerden wegen der Aemter und der Posten. Zu Amsterdam beschließt man, die Posten auf ewig bey der Stadt zu behalten II. Daselbst ausgestreuete Bittschriften wegen Wiederherstellung einiger Rechte der Bürgerschaft. Heftige Schrift gegen die Obrigkeiten überhaupt. Heimliche Zusammenkünfte zu Amsterdam. III. Der Rath stellt eine Untersuchung dawider an. Die drey Artikel kommen an das Licht. Einnahme der Kloveniers-Doele. IV. Der Rath mißbilligt dieselbe. Die Quartiere werden zusammen gerufen. Die drey Artikel werden dem Prinzen vorgezeigt. V. Reden, die in der Doele gehalten werden. Die Doelisten verlangen, daß in der Kirche für sie gebetet werde. VI. Bürgermeister und Rath antworten auf die drey Artikel. Die Doelisten sind damit nicht zufrieden. Die Gilde der Schiffszimmerleute nimmt ihre Partey. Man verlangt einen Bürger-Kriegsrath. Die Stadtobrigkeiten willigen in die drey Artikel, und beschließen ihre Aemter niederzulegen. VII. Dem Prinzen wird aufgetragen, die Ruhe in Amsterdam wieder herzustellen. Die Quartiere wählen Gevollmächtigten. VIII. Es werden Bittschriften zu Erhaltung der Obrigkeiten in ihren Aemtern unterzeichnet. Die Doelisten finden Mittel es zu hintertreiben. Aufzug der Schiffszimmerleute. IX. Der Prinz kommt nach Amsterdam. Die Gevollmächtigten verlangen die Veränderung der Stadtobrigkeiten. Unbescheidene Forderung an die Bürgermeister. X. Der Prinz macht eine Veränderung in den Bürgermeistern und Rathsherren. Er entläßt viele Glieder des alten Raths. XI. Unterhandlung wegen der Veränderung des Kriegsraths. Die Doelisten nöthigen den Prinzen in der Nacht zur Bewilligung eines freyen Kriegsraths. Der Prinz bestätiget den erwählten Kriegsrath. Reiset aus Amsterdam. Folgen der Veränderung. XII. Veränderung des Raths zu Harlem. Zu Leiden. Aufruhr daselbst. Der Prinz sendet eine Besatzung in die Stadt. XIII. Aufruhr zu Gouda. Unruhen zu Rotterdam. Veränderung des Raths daselbst. Zu Gouda. Zu Gorinchem. Zu Schoonhoven. Zu Schiedam. Zu Delft. In Briel. Zu Dordrecht geschieht keine Veränderung. XIV. Unruhen zu Purmerende. Der Rath wird daselbst verändert. Auch zu Alkmaar. Zu Hoorn. Zu Enkhuizen. Zu Edam und zu Monnikendam. XV. Bedingungen bey

diesen Veränderungen. Allgemeine Vergebung. XVI. Veränderung der Regierung in Geldern und in Overyssel. Die Grafschaft Kuilenburg wird dem Prinzen geschenket. In Seeland geschieht fast gar keine ungewöhnliche Veränderung. XVII. Große Veränderung der Regierungsform in Frisland. XVIII. Aufstand in Gröningen. Man arbeitet daselbst für und wider die Veränderung. Die Glieder der Regierung legen ihre Aemter nieder. Der Prinz macht darin eine beträchtliche Veränderung. Errichtet einen neuen Gerichtshof. XIX. Wird Erbstatthalter der übrigen Generalitätslande, und Ober-Director der Ost- und Westindischen Gesellschaften. XX. Die Truppen werden vermindert. Unterhandlung mit Frankreich. Englische Klagen. Unterhandlung mit dem Könige von Preußen. Gesandter von Tripoli. XXI. Der Rathpensionär Gilles legt sein Amt nieder. Peter Stein wird Rathpensionär. Tod des Secretärs Buys und des Admiral-Lieutenants Grave. XXII. Die Collecte wird eingeführt. XXIII. Aufruhr zu Harlem. Einige Truppen bemächtigen sich daselbst eines Thores, und rücken in die Stadt ein. Acht Abgeordneten der Bürgerschaft werden auf die Gevangenpoort in dem Haag gesetzt. Freygelassen. XXIV. Unruhen zu Amsterdam und zu Rotterdam wegen des von den Weinhändlern abzulegenden Eides. Die Packhäuser eines Weinhändlers zu Rotterdam werden geplündert. XXV. Bewegungen zu Veränderung der Obrigkeiten zu Huisduinen und auf dem Helder, zu Saandam und zu Oudewater. XXVI. Gewaltiger Aufruhr zu Steenwyk, woraus auch eine Veränderung der Obrigkeiten entsteht.

* * *

1748.

I. Die Anschläge, die Regierung zu verändern, werden fortgesetzt.

Ehe noch der Friede zu Aachen geschlossen war, wiewohl die Unterhandlung darüber schon auf einem guten Fuße stund, ward der Entwurf, welchen einige gemacht hatten, die Regierung in den besondern Landschaften zu verändern, kräftig fortgesetzt. Durch die Abschaffung der Pachten, welche zwar der Regierung nicht sehr gefallen, dem Volke aber zuerst ein überaus großes Vergnügen verursacht hatte, war in den Provinzen, wo dieselbe geschehen war, schon einiger Unwille zwischen den Obrigkeiten und dem Volke entstanden, woraus man eine Veränderung in der Regierung vorhersahe, die auch in kurzem in der That erfolgete. Wie es hiemit in Holland, und besonders zu Amsterdam, wo die Unruhen am größten waren, zugegangen sey, wollen wir nun umständlich, und so genau und richtig, als die Natur der Sache es erlauben wird, erzählen.

Der Prinz dringt auf die Abstellung der Beschwerden wegen der Aemter und der Posten.

In dem Vorschlage, welchen der Prinz, am 25sten des Brachmonats, wegen Abschaffung der Pachten in Holland gethan hatte, und der, wie wir im vorigen Buche angemerkt haben a), so gleich allenthalben ausgestreuet worden war, hatte man auch gelesen, wie der Prinz zu eben der Zeit von den Staaten verlanget hätte, „daß einmal den „Einwohnern alle rechtmäßige Ursache zu Beschwerden benommen, und die Berathschla„gungen wegen Abtretung der Posten an das gemeine Land wieder fortgesetzt und auf „das geschwindeste zu einem erwünschten Ende gebracht werden mögten.“ Dieser ernstlichen Vorstellung des Prinzen bedienete man sich, um einen neuen Aufruhr unter dem

Volke

a) §. XXII. S. 457. 458.

1748.

Volke zu Amsterdam zu erregen; und die offenbare Absicht dabey war, eine Veränderung in dem Stadtrathe zu bewirken. Die Sache wegen Vergebung der Aemter ging Amsterdam nicht mehr, als die andern Städte an; aber die Abtretung der Posten betraf Amsterdam allein. Man hatte hier, wie wir an seinem Orte angemerket haben b), im verwichenen Jahre beschlossen, die Posten bey der Stadt zu behalten, und im Anfange dieses Jahres die Erklärung gethan, daß man diesen Schluß nicht ändern würde. Aber der Prinz und die andern Stände waren der Meynung, daß Amsterdam, so wohl als die andern Städte, seine Posten dem gemeinen Lande abtreten müßte. So bald man also nur zu Amsterdam gehöret hatte, daß der Prinz von neuem, auf die Abtretung der Posten gedrungen hätte, ward der Rath zusammen gerufen, um so wohl wegen der Aemter, als der Posten, von neuem zu rathschlagen. In Ansehung des ersten Punkts ward dem Rathe von den Bürgermeistern vorgestellt, „daß den hierüber von den Ständen gefaßten Schlüssen in so weit von der Stadt ein Genügen geschehen wäre, daß daran weiter nichts fehlete, als die Verfertigung und Einsendung der beschwornen Verzeichnisse von den jährlichen Einkünften der besondern Aemter und Bedienungen; welches wegen der vielen damit verknüpften Weitläuftigkeiten bisher noch nicht hätte geschehen können, gleichwie auch noch keine der andern Städte, Purmerende allein ausgenommen, solche Verzeichnisse eingeschickt hätte; aber daß man damit hier schon so weit gekommen wäre, daß man, um die Mitte der Herbstmonats, damit fertig zu seyn hoffete.“ Wegen der Posten ward dem Rathe in Erinnerung gebracht, „daß die Bürgermeister sich bereits aller Vortheile, die aus der Erledigung der Postmeisterstellen für sie oder die ihrigen entstehen können, begeben hätten; daß der achtbare Rath darauf beschlossen, die Vortheile davon künftig zum Nutzen der Stadt anzuwenden, und daß man dennoch die Erklärung gethan hätte, daß man bereit wäre, sich mit den andern Ständen, wegen eines Mittels zu berathen, wodurch dem Lande, in seiner dringenden Noth, entweder aus den Einkünften der Posten, oder aus einigen andern, eine eilige Hülfe verschaffet werden könnte; welches letztere dermaleinst desto besser thunlich seyn würde, wofern man, zufolge den vorigen Schlüssen, die Posten bey der Stadt behielte; weswegen die Bürgermeister den achtbaren Rath um dessen näheres Gutachten ersucht haben wollten.“ Nachdem der Rath die zween von den Bürgermeistern vorgetragenen Punkte in Erwägung gezogen hatte; so fiel der Schluß darauf hinaus, „daß dieselben zu ersuchen wären, die Verzeichnisse der Aemter auf das eiligste verfertigen zu lassen.“ Wegen der Posten blieb man bey den vorigen Schlüssen, und fügte die Erklärung hinzu, „dieselben, zu ewigen Tagen, bey der Stadt zu behalten, und sie allein zum nöthigen Unterhalte der Armen, zur Ausbesserung und zum Unterhalte der Hospitäler, Kirchen, öffentlichen Gebäude und anderer Werke anzuwenden, wenn man davon dasjenige abgezogen hätte, was zu der nöthigen Verwaltung der Posten erfordert würde, und was aus den reinen Einkünften derselben an das gemeine Land zu bezahlen seyn mögte.“ Uebrigens wurden die Bürgermeister ersucht und bevollmächtiget, „mit dem Prinzen und dem Rathpensionär zu überlegen, was von wegen der Stadt, aus den Posten, nach einer billigen Verhältniß, zum Vortheile des gemeinen Landes, zu bezahlen seyn würde c).

Der Rath zu Amsterdam beschließt die Posten auf ewig bey der Stadt zu behalten.

 Der

b) Oben B. LXXVII. §. XXX. S. 421. f.

c) Auszug aus den Schlüssen des Raths zu Amsterdam vom 2ten Jul. 1748.

1748.

II. Es werden daselbst Bittschriften wegen Wiederherstellung einiger Rechte der Bürgerschaft ausgestreuet.

Der Schluß des Raths ward alsobald in öffentlichem Drucke herausgegeben, um, wenn es möglich wäre, den Leuten, welchen einige einzubilden suchten, daß die Bürgermeister die Posten, bloß wegen ihres eigenen Vortheils, bey der Stadt behalten wollten, diesen Irrthum zu benehmen. Allein man arbeitete, unter der Hand, diese Absicht zu vereiteln. Es wurden verschiedene Schriften gedruckt und in der Stadt ausgestreuet; worin gleichsam im Namen der Bürgerschaft verlanget ward, „daß derselben die alten „Vorrechte und Gildenfreyheiten wiedergegeben, ein Kriegsrath aus und von Bürgern „gewählet, ihnen die Doelen oder Schießhäuser eingeräumet, die Wahl der Rathsglie„der und Ernennung der Schöppen, imgleichen die Bestellung der Vorsteher der Ost- und „Westindischen Gesellschaften überlassen; daß ferner die Pachten, Accise und die allzu„vielen Auflagen auf unbewegliche Güter und Personen abgeschafft, die Posten und das „Zeitungswesen der Bürgerschaft oder dem Prinzen abgetreten, und alle Aemter verkauft „werden mögten rc." Dergleichen Forderungen waren auch hier im Jahre 1672 ausgestreuet worden d); und man merkte deutlich, daß es damit, so wohl itzo als damals, auf eine Veränderung des Stadtraths abgesehen war. Man gab vor, daß eine dieser Schriften, welche aus eilf Artikeln bestund, am 27sten des Brachmonats, dem Prinzen gezeiget worden wäre; aber wie er sie aufgenommen hätte, wußte man nicht. Sie ward unterdessen hier, von Gerichts wegen, weggenommen.

Heftige Schmähschrift gegen einige vornehme Beamten und gegen die Regierung überhaupt.

Eine andere Schmähschrift ward, zu dieser Zeit, heimlich ausgestreuet und verkauft. Sie führete den Titel: **Das Betragen der Regenten der Vereinigten Niederlande, wärend dem gegenwärtigen Kriege**; und es wurden darin die Handlungen einiger vornehmen Leute, besonders des Rathpensionärs **Gilles**, mit häßlichen Farben abgemahlt. Die Regenten des Landes überhaupt wurden darin Unverstandes, Nachläßigkeit und Treulosigkeit beschuldiget, etliche wenige hingegen als treue Liebhaber des Vaterlandes gelobet. Der Rath zu Amsterdam ward insonderheit in dieser Schrift greulich heruntergemacht, daß er auf Schließung einer Neutralität mit **Frankreich** gedrungen hätte, und noch mehr, daß er die Posten bey der Stadt behielte. Der Schluß von allem war, daß solche Obrigkeiten gestraft, oder wenigstens, alsobald und auf immer, von ihren Aemtern abgesetzt werden müßten. Diese Schrift sollte aus dem **Englischen** übersetzt seyn; aber sie sahe gar nicht darnach aus. Unter der an alle in den **General-Staaten Sitzung habende wahre Patrioten** gerichteten Zuschrift stunden die Buchstaben M. D. J. S. U. über deren Bedeutung verschiedene Muthmaßungen waren. In Amsterdam liefen einige damit in Gasthöfen und Coffeehäusern herum, wo sie dieselbe jungen und unerfahrnen Leuten in die Hand steckten und vorlasen, und dadurch allmählig einigen Anhang gegen den Rath bekamen.

Heimliche Zusammenkünfte in Amsterdam.

Man hielte, in der Nacht und zu ungewöhnlicher Zeit, Zusammenkünfte in verschiedenen Wirthshäusern oder Schenken, besonders in **Vredenburg** in der langen Leidenschen Queerstraße, wo, am 20sten des Heumonats, ein Entwurf geschmiedet ward, um, wie man in **Frisland** gethan hatte, Abgeordnete aus der Bürgerschaft, zu Beförderung der verlangten Wiederherstellung der alten Vorrechte, zu wählen.

III. Der Rath stellt dawider eine Un-

Der Rath, welchem diese unruhigen Bewegungen nicht unbekannt waren, hatte wegen der Mittel, denenselben Einhalt zu thun, keinen Schluß fassen können, weil man von den Absichten und Folgen dieser Bewegungen verschiedene Gedanken hatte. Der Wundarzt,

d) Man sehe B. LIV. §. XV. Th. VI. S. 213.

Wundarzt, Andreas Boeckelmann, einer der Versammleten in Vredenburg, ward jedoch, am 24sten, vor die Bürgermeister gefordert, und wegen der Verfasser und Beförderer des Entwurfs befragt. Er nannte einige, und unter andern seinen Schwager, Henrich van Gimnig, einen Zeichner zu Harlem, und Jean Rousset; worauf man ihn, mit einem scharfen Verweise, gehen ließ. Wenige Tage nachher ward, außer dem gedachten Entwurfe, zur Wahl einiger Abgeordneten, eine Bittschrift unter dem Volke ausgestreuet, welche aus drey Artikeln bestund, und seitdem die drey Artikel oder Raaps Bittschrift (*) genannt ward. Man sagt, daß dieselbe nach Amsterdam durch van der Meer von Rotterdam gebracht worden sey. Sie war bald hierauf Daniel Raapen (1) in die Hände gefallen, und man hatte sie nachher drucken lassen. Sie enthielten folgendes Gesuch an Bürgermeister und Rath: „1. Die Posten auf das eiligste dem „Prinzen Statthalter zu übergeben, in der Hoffnung, daß er solche zum Besten des Landes und der Stadt gebrauchen würde; 2. alle rechmäßigen Ursachen zu Beschwerden über die bey Vergebung der Aemter eingeschlichene Mißbräuche, mit aller „möglichen Eile, zu heben, und künftig keine Aemter als an eingebohrne und naturalisirte angesessene Bürger und Einwohner zu vergeben; 3. die Vorrechte „der Bürgerschaft, so wohl in Ansehung der Gilden, als in anderen Betrachtungen, wieder herzustellen, und keine Obersten und Hauptleute, als aus der Bürgerschaft „zu wählen, ohne daß dieselben jemals zugleich Rathsglieder sollten werden können.“

1748.

Untersuchung an.

Eine aus drey Artikeln bestehende Bittschrift kommt heraus.

Zu eben der Zeit, da diese Bittschrift ausgestreuet ward, ließ man auch ein Gerücht laufen, daß die Bürger in kurzem von der Kloveniers-Doele in der Doelestraat, worauf sie, wie einige sagten, ein altes gegründetes Recht hätten, Besitz nehmen, und hier an der Abstellung desjenigen, was in der Regierung der Stadt fehlerhaft befunden werden mögte, arbeiten würden. Es wärete auch nur bis zum 9ten August, da man einige Bürger und Einwohner, sechs bis acht an der Zahl, in den großen Saal der Doele hineintreten sahe. Diesen hatten einige Leute, zu Haltung einer besondern Zusammenkunft, in Miethe; sie mußten ihn aber bald, theils mit, theils wider Willen räumen. Die Einnahme der Doele machte ein so großes Aufsehen, daß gleich sehr viele Einwohner dahin liefen; einige darunter, die von dem Anschlage unterrichtet waren, andere aus bloßer Neugier. Als man die Anzahl groß genug achtete, las Henrich van Gimnig eine Rede an die Anwesenden ab, wodurch er sie aufmunterte, auf Mittel zu Wiederherstellung der verfallenen bürgerlichen Freyheiten zu denken; zu welchem Ende er ihnen einen in Vredenburg gemachten Entwurf vorlegte, worin festgesetzt war, daß man fünf Personen wählen sollte, um zu bewirken, daß aus jedem der sechzig Quartiere zween, drey oder vier Abgeordneten ernannt würden, um die Artikel zu entwerfen, deren Abstellung man suchen sollte. Von einer Veränderung des Raths erwähnte er kein Wort; er mag nun gewußt haben, daß einige ihre Anschläge darauf gerichtet hatten, oder nicht. Ja er sprach mit Verabscheuung von dem aufrührischen Einfall in das Rathhaus, von der Plünderung der Pachterhäuser, und von Kränkung der obrigkeitlichen Gewalt überhaupt. Als er ausgeredet hatte, unterzeichneten einige seinen Entwurf. Allein Raap, oder einer seines

Einnahme der Kloveniers-Doele.

Was hier gehandelt worden sey.

(*) Het Request van Raap.

(1) Diese beiden Leute haben wir schon oben (B. LXXVII. §. XXVIII, XXIX. S. 418. f.) einiger Maaßen kennen gelehret.

1748. seines Anhanges, las der Versammlung die drey Artikel vor, als welche die Punkte enthielten, welche man vor allen Dingen verlangen sollte; und sie wurden, wie ich meyne, auch alsobald von einigen unterzeichnet. Den folgenden Tag kam man wieder auf der Doele zusammen. Die Gönner der drey Artikel drangen nun ernstlicher auf die Unterzeichnung derselben. Sie sagten, daß alles darin enthalten wäre, was die Bürgerschaft mit Rechte verlangen könnte: welches, wenn man es als richtig annimmt, auch zu erkennen gab, daß die Bürgerschaft keine Ursache hatte, eine Veränderung in dem Rathe zu verlangen, weil derselben gar nicht, oder nicht ausdrücklich (2) in den drey Artikeln erwähnet ward. Ferner verlangeten sie, daß die, zufolge dem andern Entwurfe, ernannte Personen allein bevollmächtiget würden, die Vorrechte der Bürgerschaft aus den Privilegien aufzusuchen, und die Wiedereinsetzung in dieselben zu befördern; weil, wie sie meyneten, die Erwählung der Abgeordneten aus allen Quartieren zu diesem Ende zu weitläuftig seyn, und zu Unordnungen und Uneinigkeit Anlaß geben würde, wovon man, sagten sie, schon ein Beyspiel in Frisland sähe. Aber viele bestunden auf die Wahl der Abgeordneten. Andere eiferten dagegen stark für die Unterzeichnung der drey Artikel. Die zwo Parteyen geriethen mit einander in einen heftigen Wortwechsel: allein ehe die Versammlung aus einander ging, erkläreten die meisten sich für die Unterzeichnung der drey Artikel; welche hernach einen starken Fortgang hatte.

Man unterzeichnet die drey Artikel.

IV. Der Rath läßt bey der Bürgerschaft anfragen, ob sie etwas wider ihn habe:

Mittlerweile hatten die Bürgermeister alsobald Nachricht von der öffentlichen Zusammenkunft auf der Doele, und von dem, was daselbst vorging, bekommen. Sie riefen den Rath, auf den 10ten zusammen, und beschlossen, mit dessen Gutbefinden, um dem Volke alle billige Genugthuung zu geben, und um zugleich, die Gesinnungen der meisten Bürger zu erforschen, den Kriegsrath auf den 12ten zu versammlen, und die Hauptofficiere zu ersuchen, daß sie die unter ihnen stehende Mannschaft zusammen kommen lassen, und fragen möchten, ob sie etwas gegen die Stadtobrigkeit, auf welche es angelegt zu seyn schiene, obgleich, in den öffentlichen Reden auf der Doele, noch nichts davon erwähnet wäre, oder wegen der Vorrechte der Bürgerschaft oder der Gilden anzubringen hätten. Der Alt-Bürgermeister, Ferdinand van Collen, und die Alt-Schöppen, Egbert de Vry Temminck und Elias Schellinger wurden bevollmächtiget, von den Hauptofficieren der Bürgerfahnen zu vernehmen, was die Gemeine verlangete; und von diesem allen ward dem Volke, durch eine öffentliche Abkündigung, an demselben Tage, Nachricht gegeben. Zugleich aber ward die Einnahme der Doele und die Unterzeichnung der entworfenen Artikel, als ungebührlich, gemißbilliget, und Auswärtigen und Fremden zugeschrieben, welche die Wohlfahrt der Stadt beneideten. Aber einige Bürger, die hieran Theil hatten, nahmen es übel, daß man sie Fremde genannt und ihnen dadurch einen Vorwurf gemacht hatte. Sie hielten sich auch durch die Beschuldigung, wegen der Einnahme der Doele, sehr beleidigt, und forderten von der Gesellschaft, welche sie in dem großen Saale gefunden hatten, eine Erklärung, daß ihnen derselbe freywillig eingeräumet wäre. Diese Erklärung, welcher eine Art von Bittschrift, um Wiederherstellung ihrer verletzten Ehre, beygefüget war, gaben sie in öffentlichem Druck heraus; und der Rath befand für gut, hiebey nachzusehen.

und mißbilligt die Einnahme der Doele.

Einige Bürger rechtfertigen sich deswegen.

Unter-

(2) Einige meyneten, daß in dem dritten Artikel, worin die Wiederherstellung der Vorrechte, so wohl in Ansehung der Gilden, als sonst verlangt ward, darauf verdeckt gezielet würde.

Unterdessen wurden die Quartiere, jedes besonders, zusammengerufen, da mittlerweile die Beförderer der auf der Doele unterzeichneten drey Artikel, welche man seitdem die Doelisten nannte, alle Mühe anwandten, sich einen Anhang unter den besondern Fahnen zu machen. Die Hauptofficiere der Quartiere saßen in den Kirchen, oder in den Wachthäusern, oder in vornehmen Gasthöfen, damit jeder Gelegenheit haben mögte, seine Beschwerden einzubringen. Sehr viele angesehene Bürger, die nichts zu klagen hatten, und keine Veränderung verlangeten, hielten es für unnöthig, in diesen Zusammenkünften zu erscheinen. Viele, die daselbst erschienen, sagten, daß sie nichts gegen die Stadtobrigkeiten anzubringen hätten. Einige fügten hinzu, daß sie wünscheten, die Posten mögten bey der Stadt bleiben. Andere hingegen wollten, daß man dasjenige, was der Prinz letztens, wegen der Aemter und Posten vorgeschlagen hätte, bewerkstelligte. Allein der gemeine Haufe in verschiedenen Quartieren erklärete sich für die drey Artikel, die auf der Doele unterzeichnet waren: welches großentheils dem Eifer der Doelisten zuzuschreiben war, die rund herum in die Häuser gegangen waren, um jeden zur Unterzeichnung zu bewegen. Der Hauptmann Christian Scholten und verschiedene Officiere von der Fahne seines Vaters, des Hauptmanns Jan Agges Scholten, waren auch den Gemeinen in der Unterzeichnung der drey Artikel vorgegangen: welches viele zur Nachfolge bewogen hatte. Der von dem Hauptmann Christian Scholten unterzeichnete Entwurf ward auch so gleich, mit seinem Namen voran, gedruckt, und in andere Quartiere herumgesandt. Dieses half sehr, um eine beträchtliche Zahl der wachthabenden Bürger zur Unterzeichnung zu bewegen.

1748. Die Quartiere werden zusammen gerufen.

Die Bittschrift, welche die drey Artikel enthielte, war unterdessen, am 13ten August, von Raap und einigen andern Doelisten, ununterzeichnet, in der Bürgermeisterstube eingereicht worden; wiewohl sie hernach von dreyen derselben, worunter Raap war, unterzeichnet ward. An eben dem Tage hatten sie die von vielen unterzeichnete Originalschrift nach dem Haag gebracht, und dem Prinzen, bey welchem sie sich Gehör zu verschaffen gewußt hatten, eingehändigt. Zween Tage hernach statteten sie von diesem Gehöre in der Doele ihren Bericht ab. Sie erzähleten, „daß der Prinz ihnen freund„lich begegnet, und ihre Forderungen gebilliget, sie aber zugleich zur Ruhe und zum Ge„horsam gegen die Obrigkeit ermahnet hätte." Die Anwesenden beantworteten diesen Bericht mit Schwenkung des Huts, und einem jauchzenden Huzzageschrey.

Die drey Artikel werden den Bürgermeistern gezeigt. Auch dem Prinzen.

Mittlerweile da die Quartiere zusammen gerufen wurden, gingen die Zusammenkünfte auf der Doele fort. Man hielte daselbst, von Zeit zu Zeit, Reden, wovon die meisten so gleich gedruckt wurden. Aber sie enthielten durchgehends nur einige allgemeine Anmerkungen über den Verfall des Staats, der Handlung und der Manufacturen; denen einige Ermahnungen zu Erhaltung der Freyheiten und Vorrechte beygefügt waren. Zuweilen suchte man auch die drey Artikel, und insonderheit dasjenige, was darin, wegen der Posten verlanget war, zu rechtfertigen. Aber diese Artikel und einige Reden wurden, zu eben der Zeit, in öffentlichem Drucke widerlegt. Die Reden enthielten, zuerst, verschiedene Ermahnungen zur Liebe und Eintracht zwischen den Bürgervätern, wie man sprach, und der Bürgerschaft. Die Prediger, welche insgemein, zu dieser Zeit, die Leute von Aufruhr abzumahnen pflegten, wurden darin als Vorgänger zum Guten für das Vaterland, und Vertheidiger der Religion und Freyheit beschrieben. Beides trug vieles bey, um friedfertige Leute und Liebhaber der Kirche zur Unterzeichnung

V. Reden, die auf der Doele gehalten werden.

der

1748.

Die Doelisten verlangen, daß man öffentlich für sie bete.

der drey Artikel zu bewegen: welches nicht allein auf der Doele geschahe, sondern Raap ließ auch sein Haus dazu gebrauchen. In der größesten Hitze dieses Eifers wurden, von wegen der Doelisten, gedruckte Zettel in den Häusern vieler reformirten und lutherischen Prediger abgegeben, und sie darin ersucht, öffentlich für die Vertheidiger und Wiederbringer der Freyheit, wie die von der Doele sich nannten, zu beten. Es trat auch bald hernach eine Vorschrift eines Gebets an das Licht, welches einen kurzen Umriß der Landesgeschichte und der berühmten Thaten der Statthalter enthielte; ferner ward darin das Plündern der Pachterhäuser als ein Beweis der aufwachenden Liebe zur Freyheit angeführet, und alles mit einem ordentlichen Gebete für den Prinzen und die Abgeordneten der Bürgerschaft beschlossen. Allein die Prediger fanden nicht dienlich, die Doelisten, in ihrem Gesuche, zu vergnügen, oder sich ihrer Vorschrift zu bedienen.

VI.

Bürgermeister und Rath antworten auf die drey Artikel.

Es wärete bis zum 20sten, ehe Bürgermeister und Rath auf die von Raap und den Seinigen eingereichte Bittschrift antworteten. Der Inhalt dieser Antwort war, „1. daß man mit Seiner Hoheit, wegen der Posten, in gütliche Unterhandlung getreten, „und daß man damit schon so weit gekommen wäre, daß man davon, aller Wahrschein„lichkeit nach, in der nächsten Versammlung der Stände ein gewünschtes Ende zu hoffen „hätte; 2. daß das Verzeichniß der Aemter von Bürgermeistern und Rathe, im Herbst„monate, in der Versammlung der Stände eingebracht, und darüber, zufolge dem Gut„achten der Stände und Seiner Hoheit, eine solche Einrichtung, als zum gemeinen Be„sten am heilsamsten seyn würde, gemacht werden sollte; 3. daß man bereit wäre, die „Bürgerschaft und Gilden bey ihren Vorrechten und wohl hergebrachten Gewohnheiten „zu erhalten, auch ihnen allezeit die Freyheit zu lassen, deswegen in Bittschriften, mit „geziemenden Ausdrücken, Vorstellungen zu thun; aber daß die Erwählung der Obersten „und Hauptleute aus der Bürgerschaft allein, eine mit den alten Privilegien und dem „Herkommen streitende Neuerung wäre; und man daher darin nicht willigen könnte.“ Der Rath ließ diese seine Antwort alsobald durch den Druck bekannt machen; und sie ward des Abends auf der Doele abgelesen. Allein einige zogen heftig dagegen los. Einer von den größesten Schreyern schalt diejenigen, welche die Posten an sich gezogen hatten, für Diebe aus, und sagte, daß er seinen Kopf hergeben wollte, wofern er diese Beschuldigung nicht wahr machte. Mittlerweile hatten einige Doelisten wieder eine Reise nach dem Haag gethan. Sie erzähleten, bey ihrer Zurückkunft, „daß sie, zum andern „Male, bey dem Prinzen Gehör gehabt, und von ihm die Versicherung empfangen hät„ten, daß er von dem Rathe zu Amsterdam, in dem Punkte der Posten, vergnüget wä„re; daß er der Bürgerschaft, wegen der Aemter überhaupt, auch Genugthuung ver„schaffen würde; aber daß er in eine verwirrete Erbschaft gekommen wäre, und alles „nicht so geschwinde wieder herstellen könnte.“ Uebrigens ließ der Prinz, wie sie sagten, „die Bürger, welche er als seine Kinder betrachtete, zur Ruhe und Stille ermahnen.“ Man fügte hinzu, daß er die Unterzeichnungen der drey Artikel mit Vergnügen angenommen, und gesagt hätte, daß er gerne dergleichen erwarten würde. Die Leute nahmen diese Erzählungen so begierig an, daß der große Haufe dadurch nicht wenig zur Unterzeichnung angefrischet ward.

Die Doelisten sind damit nicht zufrieden.

Die Gilde der Schiffszimmerleute

Der aus Bürgern allein bestehende Kriegsrath war nun der einzige Punkt, worin der Rath nicht hatte willigen wollen. Man bestund daher in der Doele darauf, daß dieser Punkt sowohl als die andern durchgetrieben werden müßte. Die Doelisten

behaupteten

behaupteten sogar in öffentlichen und gedruckten Schriften, daß, obgleich dieses eine Neuerung wäre, sie doch von der Bürgerschaft, wenn sie es für nützlich hielte, wohl eingeführet werden könnte. Es trat auch, um diese Zeit, die Gilde der Schiffszimmerleute, eine der größten in der Stadt, auf ihre Seite; indem sie, wie ich versichert worden bin, Mittel zu finden gewußt hatten, zween Gildebrüdern, welche von den übrigen ernannt waren, ihre Angelegenheiten bey den Obermeistern der Gilde, oder auch bey den Bürgermeistern zu besorgen, ihr Vorhaben annehmlich zu machen. Diese bewogen so fort einige andere, und allmählig den größten Theil der Gilde, nebst ihnen, wie es hieß, an der Wiederherstellung der verfallenen Vorrechte der Gildebrüder zu arbeiten. Die eifrigsten dieser Leute erschienen nun auch auf der Doele, und schrien mehr, als irgend einer, um einen Bürger-Kriegsrath. Einige droheten sogar gewaffnet zu kommen, und den Rath zur Einwilligung zu zwingen. Sie ließen sich aber durch Raapen und einige andere besänftigen, die unterdessen bey den Bürgermeistern das ungestüme Toben des Volkes sehr vergrößerten, und sagten, daß sie keine Möglichkeit sähen, es zu bändigen, wofern die drey Artikel nicht vollkommen bewilliget würden. Der Rath, welcher nicht wußte, wie weit er gehen durfte, noch auf wen unter der Bürgerschaft er sich verlassen könnte, beschloß darauf, die Bittschrift, am 26sten August, zum andern Male mit dieser Beyzeichnung heraus zu geben: Fiat, in so weit es nicht gegen die Schlüsse Ihrer Edlen Großmögenden und die Absicht Seiner Hoheit streitet; und wegen der Aemter, in so weit es eine Stadtsache ist. Man gab also allmählig mehr nach, weil man sich dazu gezwungen sahe. Viele glaubeten, daß die Doelisten nun zufrieden seyn würden. Aber es ging ganz anders. Man blieb auf der Doele unzufrieden. Das Fiat, sagte man, müßte schlechthin, und nicht mit so vielen Einschränkungen gegeben worden seyn: obgleich niemand sich zu zeigen getrauete, was in den beygefügten Einschränkungen unbillig wäre. Allein die Häupter der Doelisten hatten andere Absichten, die sich allmählig entdeckten. Man fing nun an stark davon zu sprechen, daß der Prinz gebeten werden müßte, nach Amsterdam zu kommen, um die Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft beyzulegen. Einige riefen, daß der Prinz den Rath verändern müßte. Man fuhr fort, Schmähschriften gegen die Obrigkeiten zu lesen und auszustreuen; und es zeigete sich deutlich, daß einige der vornehmsten Schreyer die Ehrerbietung gegen die Obrigkeiten, welche sie anfänglich zu erhalten das Ansehen haben wollten, gänzlich verlohren hatten. Zwo Personen wurden nach dem Haag geschickt, um den Prinzen zu ersuchen, daß er nach Amsterdam kommen mögte; und sie brachten, bey ihrer Zurückkunft, die Antwort mit, daß er dieses in wenigen Tagen thun würde. Unterdessen hatten die Bürgermeister, die nun schon versichert waren, daß man die Veränderung des Raths suchte, auf Anhalten der Doelisten beschlossen, das Fiat auf die Bittschrift, ohne Einschränkung, zu geben; welches sie am 27sten öffentlich bekannt machten.

1748. ergreift die Partey der Doelisten.

Man besteht auf einen Bürger-Kriegsrath.

Der Rath willigt in die drey Artikel.

Die Doelisten sind damit nicht zufrieden.

Sie verlangen, daß der Prinz in die Stadt kommen möge.

Die Bürgermeister geben ein uneingeschränktes Fiat auf die drey Artikel.

Allein weil die vornehmsten Doelisten das Volk in Bewegung erhalten wollten, bis der Prinz in die Stadt gekommen seyn würde; so waren sie mit dem ertheileten Fiat noch nicht zufrieden. „Der ganze Rath, sagte man, wäre deswegen nicht versammlet „gewesen. Und dieses müßte geschehen, wofern die Bürgerschaft versichert seyn sollte, „daß ihr das verlangte zugestanden worden sey.“ Die Bittschrift ward also zum vierten Male den Bürgermeistern, nebst einer andern, übergeben, worin, in einer viel unhöflichern Schreibart, verlanget ward, daß von dem gegenwärtigen Rathe, ohne einiges

Die Doelisten verlangen, daß der Rath auch darein willige.

1748.

Es geschieht.

in so weit oder Informalität, das Fiat auf die drey Artikel ertheilet würde. Der Rath kam daher den folgenden Tag zusammen. Man bewilligte das Gesuch, und gab das Fiat, ohne die geringste Einschränkung, im Namen der Bürgermeister und des Raths. Der Ausdruck **gegenwärtiger Rath** gab schon zu erkennen, daß die Urheber der Bittschrift bald einen **andern Rath** erwarteten. Die Rathsglieder waren auch völlig überzeugt, daß man sie der Regierung müde zu machen suchte. Sie beschlossen daher, am 28sten August, ihre Aemter, unter Genehmigung des Prinzen, welchem davon alsobald Nachricht gegeben ward, freywillig niederzulegen. Die Posten wurden zugleich dem Prinzen übergeben, welcher dieselben, wie bey den übrigen geschehen war, dem Lande abtrat g).

Die Bürgermeister und Rathsherren beschließen, ihre Aemter niederzulegen.

VII.

Dem Prinzen wird aufgetragen, die Ruhe in Amsterdam wieder herzustellen.

Mittlerweile hatten die Doelisten eine Bittschrift an die Stände von Holland entworfen, worin dieselben gebeten wurden, den Prinzen zu bevollmächtigen, damit er die nöthige Veränderung in dem Rathe machen könnte. Einige unterzeichneten sie: andere aber weigerten sich dessen schlechterdings. Die Uebergebung dieser Bittschrift unterblieb auch, weil man in kurzem vernahm, daß der Prinz am 31sten, auf Ansuchen der Abgeordneten des Raths, schon von den Ständen bevollmächtiget war, die Ruhe in Amsterdam wieder herzustellen, wenn es auch durch eine Veränderung in Bürgermeistern und Rath geschehen sollte h). Zween Tage vorher war der Graf von Bentink hier gewesen, und hatte, im Namen des Prinzen, bey dem Rathe und der Bürgerschaft angefraget, ob sie ihre Angelegenheiten dem Prinzen anheimstellen wollten. Einer der Bürgermeister antwortete ihm, daß man den hierüber gefaßten Rathsschluß dem Prinzen schon bekannt gemacht hätte. Von wegen der Bürgerschaft, kam Gimnig zu ihm; und darauf ward, in seinem Namen, die Versammlung in der Doele gefragt: „ob sie verlangte, daß der Prinz in die Stadt käme? ob sie ihm ihre Angelegenheiten anheimstellen „wollte, gleichwie der Rath, von seiner Seite, gethan hätte? und ob sie sich unterdessen „still und ruhig halten wollte?“ Alle diese Fragen wurden mit Ja beantwortet. Und mit diesem Berichte reisete der Graf von Bentink wieder nach dem Haag.

Die Quartiere wählen Abgeordneten.

Mittlerweile waren die Quartiere geschäftig, die Abgeordneten zu wählen, die mit einander dasjenige überlegen sollten, was man dem Prinzen, bey seiner Ankunft, vortragen wollte. Einige der eifrigsten Doelisten hatten List und Drohungen zu Hülfe genommen, um sich wählen zu lassen: aber einige andere wurden gewählt, ohne daß sie sich ungebührlicher Mittel bedienet hatten. Die Abgeordneten ließen sich in der Doele aufschreiben, und nahmen daselbst Sitz. Aber einige einzelne Quartiere ernannten gar keine Abgeordneten. Vielen dieser Abgeordneten war aufgetragen, sich für die drey Artikel zu erklären, obgleich dieselben von vielen aus jedem Quartiere nicht unterzeichnet, und von einigen öffentlich widersprochen waren. Wenige oder gar keine waren bevollmächtiget, eine Veränderung in dem Rathe zu verlangen; einigen war aufgetragen, dieses gänzlich dem Wohlgefallen des Prinzen anheimzustellen. Allein die vornehmsten unter den Doelisten entwarfen nun zwo Bittschriften an denselben, worin endlich die Veränderung des Raths, bis auf die Pensionäre und Secretäre, mit klaren Worten verlanget ward. Sie enthielten noch einige andere Punkte, und wurden von verschiedenen Leuten unterzeichnet. Jedoch zwischen den Verfassern dieser zwo Bittschriften entstund bald ein großer

g) Resol. Holl. 21 Aug. 1748. bl. 785. h) Resol. Holl. 31 Aug. 1748. bl. 786.

großer Streit, welcher verursachte, daß die Unterzeichnung keinen starken Fortgang haben konnte.

1748.

VIII. Einige entwerfen und unterzeichnen Bittschriften, worin die Erhaltung des gegenwärtigen Raths verlanget ward.

Unterdessen war es einigen Einwohnern, die an demjenigen, was auf der Doele vorgegangen war, keinen Theil genommen hatten, sehr zuwider, daß man öffentlich auf die Veränderung des Raths drang. Daher entwarfen auch etliche derselben Erklärungen, zum Vortheile des gegenwärtigen Raths, und legten sie anderen zur Unterzeichnung vor. Man machte hiemit am 30sten den Anfang. Der Inhalt dieser Erklärungen war; „daß „die Unterzeichner niemals in die Bittschriften gewilliget hätten, welche dem Rathe, gleich „als im Namen der ganzen Bürgerschaft, übergeben waren, und daß sie keine Verände„rung der gegenwärtigen Obrigkeiten verlangeten.“ Man machte von diesen Erklärungen verschiedene Abschriften. Sie wurden, wie man ausgestreuet und geglaubet hat, von vielen unterzeichnet. Allein der Fortgang dieser Unterzeichnungen daurete nur bis zum andern Tage, da einige der eifrigsten Doelisten Mittel fanden, sie zu hintertreiben. Sie bewogen eine Anzahl von ungefähr funfzehnhundert Schiffszimmerleuten oder Byltjes, wie der gemeine Mann sie hier nannte, am 31sten August vor der Doele zu erscheinen, gleich als wenn es geschähe, um sich die Wiederherstellung ihrer Gilderechte zu verschaffen. Sie waren alle ungewaffnet, und einige, die sich fürchteten, daß man etwas Böses im Schilde führen mögte, hatten sich nicht anders als durch starke Drohungen bewegen lassen, an dem Aufzuge Theil zu nehmen. Allein andere wußten, daß man die Absicht hatte, den Unterzeichnern für den Rath eine Furcht einzujagen. Als sie vor der Doele angekommen waren, stelleten sich einige der kühnesten Doelisten, fünf bis sechs an der Zahl, an ihre Spitze; von welchen etliche als Schiffszimmerleute gekleidet waren. Man zog in kleinen Gliedern, durch einen Theil der Stadt, und stund vor den Häusern oder Gasthöfen still, wo diejenigen wohnten, oder sich aufhielten, von denen man wußte, oder vermuthete, daß sie für den Rath unterzeichnet hätten. Hie und da wurden Drohungen gebraucht; und dieser aufrührische Zug verursachte ein solches Schrecken in der Stadt, daß die beschlossene und angefangene Unterzeichnung dadurch gänzlich gehemmet ward. Man sagt auch, daß einige Rathsglieder den Beförderern dieser Unterzeichnung, unter der Hand, zu verstehen gegeben haben, daß sie sich vergebens so große Mühe machten, und daß die Veränderung des Raths nicht würde verhindert werden können.

Die Doelisten finden Mittel, die Unterzeichnung zu hintertreiben.

Aufzug der Schiffszimmerleute.

IX. Der Prinz kommt in die Stadt.

Unterdessen da man nun den Prinzen in zween Tagen erwartete, fuhren die Quartiere stark fort, Abgeordneten zu ernennen, welche, nachdem sie in einem Wirthshause zusammen gekommen waren, alle, oder meistens alle die drey Artikel unterzeichneten, und hernach sechs unter sich ernannten, die bey dem Prinzen das Wort führen sollten. Dieser kam, am 2ten des Herbstmonats, um zehn Uhr des Morgens, mit vier Kutschen, in der Stadt an. Er hatte auf dem Schlosse Zwaanenburg, auf dem halben Wege von Harlem, übernachtet. Seine Leibwache zu Pferde begleitete ihn nur bis an das Thor, wo sie einige Zeit blieb, und darauf bis auf den halben Weg nach Harlem zurückging. Die Bürgerschaft war gewaffnet erschienen, und stund in den Straßen und an den Canälen, wo der Prinz durchfuhr. Raap und einige der Seinigen, die, wegen der Unterzeichnung der letzten Bittschriften, mit der andern Partey in Streit gerathen waren, hatten den Prinzen, ungefähr zweyhundert Ruthen vor der Stadt, bewillkommet; aber sie begleiteten ihn nicht hinein. Dies geschahe von ungefähr dreyßig der letztens erwähleten Abgeordneten der Bürgerschaft, unter welchen die eifrigsten Doelisten waren, und von

1748. drey bis vierhundert Schiffszimmerleuten, vor denen eine Orangefahne hergetragen ward, worauf die Worte: **Für Oranien und die Freyheit**, zu lesen waren. Der Prinz trat in dem Oude-Zyds-Heeren-Logement ab, wo er so gleich von dreyen der regierenden Bürgermeister Gerrit Corver, Herrn von Velzen, Jan Sautyn und Peter van de Poll, bewillkommet, und so lang er hier blieb, auf Kosten der Stadt bewirthet ward. Der Gasthof ward bey Tage und bey Nacht, wärend dieser Zeit von zwo Fahnen Bürger bewacht, denen der Prinz die Losung oder das Wort zu geben pflegte.

Die Abgeordneten verlangen die Veränderung des Raths.

Das erste, welches man, nach der Ankunft des Prinzen zu Amsterdam, vornahm, war die beschlossene Veränderung des Raths zu bewirken. Er sagte, bey verschiedenen Gelegenheiten, „daß er mit Leidwesen das Volk so mißvergnügt auf die „Obrigkeiten sähe; unter denen einige wären, die er gerne beybehalten wollte, ob er gleich befürchtete, daß er es nicht würde thun können.“ Ungefähr zwanzig Quartiere hatten nur noch Abgeordneten gewählt, als er in der Stadt ankam. Aber die aus diesen Abgeordneten zur Unterhandlung mit dem Prinzen ernannten sechs Personen hatten schon eine weitläuftige Bittschrift entworfen, worin die Veränderung des Raths, und namentlich auch die Entlassung der zween Pensionären verlangt ward. Das Gesuch wegen der Pensionären ließ vermuthen, daß der Verfasser der Bittschrift nach einer Pensionärsstelle strebete. Allein er erhielte sie nicht, wenn er anders eine Absicht darauf gehabt hat. Die Pensionären behielten ihre Bedienungen. Die Bittschrift ward dem Prinzen, am 3ten des Herbstmonats, übergeben. Sie war so abgefaßt, als wenn sie das Verlangen der ganzen Bürgerschaft enthielte, obgleich die meisten Quartiere noch keine Gevollmächtigten erwählet, und viele Bürger auch in den Quartieren, wo man Abgeordneten hatte, noch nicht ihre Stimmen zu ihrer Bestellung gegeben hatten. Man fuhr indessen, nach der Ankunft des Prinzen, stark fort, Abgeordneten zu wählen, bis endlich fast alle Quartiere damit versehen waren; obgleich die vorher ernannten sechs Personen das Hauptwerk der Unterhandlung behielten.

Unbescheidene Forderung an die Bürgermeister.

Unterdessen da der Prinz wegen der Veränderung Rath hielte, brachten einige den Schiffszimmerleuten den Argwohn bey, daß der Umgang der regierenden Bürgermeister mit dem Prinzen sehr vertraulich wäre, gleich als ob sie davon etwas nachtheiliges für ihre Gilde zu fürchten hätten. Zwanzig bis dreyßig aus dem Haufen ließen sich hierauf von einigen der kühnesten Doelisten bewegen, sie am 4ten des Abends nach den Häusern der Bürgermeister zu begleiten, deren drey, indem der vierte, der Herr Jan Six, nicht in der Stadt war, sie mit großer Dreistigkeit fragten, warum sie nicht sogleich ihre Aemter niederlegten? Die Antwort, daß dieses dem Prinzen überlassen wäre, befriedigte sie nicht. Man mußte ihnen versprechen, daß die Veränderung in zween Tagen geschehen würde. Der Prinz machte auch den andern Tag eine Verfügung darüber, welche in den folgenden zween Tagen bekannt ward.

Die Kaufleute bekommen bey dem Prinzen Gehör.

Mittlerweile hatte eine große Anzahl Kaufleute, die in einem vornehmen Gasthofe zusammen gekommen waren, vier und zwanzig aus ihrem Mittel ernannt, den Prinzen wegen seiner Ankunft in der Stadt zu complimentiren, und die Handlung seinem Schutze zu empfehlen. Sie erhielten erst des Abends um fünf Uhr Gehör. Die Anrede geschahe von dem Herrn Josua van der Poorten, und ward von dem Prinzen freundlich beantwortet, der unter andern zu ihnen sagte, daß man seine Achtung für die Kaufleute

aus

aus der Bestellung neuer Rathsglieder bald sehen würde. Diese ward auch den 7ten abgekündigt.

1748.

X. Der Prinz verändert die Bürgermeister und Rathsherren.

Die vier regierenden Bürgermeister wurden entlassen, ohne wieder eingesetzt zu werden. Aber von den sechs und zwanzig Rathsherren, welche auch alle entlassen waren, wurden neunzehn wieder eingesetzt, und ihnen siebenzehn andere beygefügt, welche nie in dem Rathe gewesen waren. Die neuen Bürgermeister waren Doctor **Ferdinand van Collen**, D. **Cornelius Trip**, D. **Gerard Arnold Hasselaer**, itzo Gevollmächtigter auf der Friedensunterhandlung zu Aachen, und **Wilhelm Gideon Deutz**. Die Veränderung geschahe durch einen verschlossenen Brief des Prinzen an den Ober-Schultheißen de Dieu, worin er anzeigete, „daß, nach aller von ihm angewandten möglichen Mühe, „das Mißtrauen und das Mißvergnügen der Bürgerschaft gegen die Obrigkeiten zu heben, „er jedoch zu seinem Leidwesen befunden hätte, daß alle diese Mühe vergebens gewesen „wäre: weswegen er, zu Verhütung des äußersten Unheils, gut befunden hätte, sich der „ihm von den Staaten, am 31sten August gegebenen Gewalt, und des von Bürgermei„stern und Rathe geschehenen und in dem Schlusse der Staaten erwähnten Anbietens einer „freywilligen Abdankung zu bedienen, und daß er gemeldete Bürgermeister und Raths„herren alle ihrer Aemter entließe, ohne daß sie dadurch in ihrem guten Namen verletzt „geachtet, oder verdächtig gehalten werden sollten, als ob sie sich, in der Regierung des „Landes, nicht pflichtmäßig betragen hätten. Er würde sich, fügte er hinzu, allezeit „bereit zeigen, sie und ihre Familien und Güter, wenn es nöthig wäre, in seinen beson„dern Schutz zu nehmen."

Er entläßt viele Glieder des alten Raths.

Diese Veränderung war jedoch kaum geschehen, als die sechs Abgeordneten der Bürgerschaft, entweder aus eigener Bewegung, oder auf Anstiftung anderer, darauf drangen, daß auch der alte Rath, der aus regierenden und abgegangenen Bürgermeistern und Schöppen bestund, und das Recht hatte, bey der Bürgermeisterwahl seine Stimmen zu geben, gesichtet und verändert werden müßte. Allein hiezu war der Prinz von den Ständen nicht bevollmächtiget. Er gab den Bürgermeistern davon Nachricht, und stellete ihnen zugleich vor, „daß er besorgte, die Ruhe in der Stadt würde nicht vollkommen her„gestellet werden können, wofern der Schluß der Staaten nicht auf den alten Rath aus„gedehnet würde." Man schrieb hierauf, im Namen der Bürgermeister, an alle Glieder des Alten Raths, und fragte sie, ob sie Willens wären, ihre Würde der Verfügung des Prinzen, eben so als die regierenden Bürgermeister und Rathsglieder zuvor gethan hatten, anheim zu stellen. Sie folgeten alle diesem Beyspiele. Die Stände bevollmächten den Prinzen auch, am 10ten, den Schluß vom 31sten August auf den Alten Rath auszudehnen i). Er entließ also, unter gleichen Bedingungen, als mit den regierenden Bürgermeistern und Rathsherren geschehen war, vier regierende Schöppen, sieben Alt-Bürgermeister und drey und dreyßig Alt-Schöppen dieser ihrer Würde, und besetzte die Stellen der vier regierenden Schöppen an demselben Tage mit vier anderen. Von dieser Veränderung ward dem Volke am 14ten Nachricht gegeben.

XI. Unterhandlung wegen der Verände-

Allein ehe dieses geschahe, hatte man an der Wiederherstellung oder Veränderung des Kriegsraths auf den in den drey Artikeln verlangten Fuß gearbeitet. Die Doeiisten hatten die Leute, welche zu ihnen, um hievon unterrichtet zu werden, kamen, schon zeitig

i) Resol. Holl. 10 Sept. 1748. bl. 822.

1748. zeitig versichert, daß der Prinz die Bürgerschaft hierin vergnügen, und einen Kriegsrath, außer dem Stadtrathe, oder aus der Bürgerschaft allein anordnen würde. Die Obersten und verschiedene Hauptleute waren auch entweder Glieder des abgedankten Raths, oder mit denenselben verwandt gewesen; weswegen es nicht rathsam schien, ihnen, nach der Veränderung, den Befehl über die gewaffnete Mannschaft der Stadt in Händen zu lassen. Es war also nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche die Veränderung der Stadtobrigkeiten gesucht hatten, auch die Veränderung des Kriegsrathes suchten. Man hatte daher verlanget, daß die Obersten und Hauptleute künftig aus der Bürgerschaft bestellet werden, und ganz unabhängig von dem Stadtrathe seyn möchten. Es schien, so lange der Rath noch nicht verändert war, daß man seine Gewalt dadurch zu schwächen suchte, daß man den Kriegsrath von demselben unabhängig machte. Aber dieses hörete auf, nachdem der Rath verändert war. Man schien nun den neuen Rath zu beleidigen, wenn man länger darauf bestünde, daß der Kriegsrath von demselben ganz unabhängig seyn, und allein aus der Bürgerschaft bestehen sollte. Und es war, wie man denken mußte, etwas unhöflich, von dem Prinzen zu verlangen, daß er einen Kriegsrath, der von den neuen Obrigkeiten, die er selbst eingesetzet hatte, unabhängig wäre, anordnen sollte, weil dieses das Ansehen haben würde, als wenn er ihnen nicht trauete. Die Doelisten selbst, die bisher für einen freyen oder Bürgerkriegsrath geeifert hatten, fingen an aus einem andern Tone zu sprechen; und es schien, daß sie diesen Punkt aufgeben wollten. Allein einige Abgeordneten und die Schiffszimmerleute schrien auf der Doele stark dagegen, und sagten, daß man nicht ruhen müßte, ehe man einen freyen Kriegsrath bekommen hätte. Gimmig, Raap und einige andere wurden beschuldigt, daß sie sich von den Hofleuten des Prinzen hätten bestechen lassen, um die Bürgerschaft zu betrügen. Der Zank in der Doele ging so weit, daß Raap und sechs der Seinigen, am 9ten, ihren Abschied nahmen, nachdem sie öffentlich versichert hatten, daß man sie, mit Unrechte, im Verdacht hielte.

...rung des Kriegsraths.

Als sie die Doele verlassen hatten, spieleten daselbst die Schiffszimmerleute und ihre Abgeordneten die Hauptpersonen. Die ersteren schrien beständig um einen freyen Kriegsrath, ohne einen einzigen Officier so wenig aus den neuen als aus den alten Obrigkeiten. Man streuete gereimte Zettel unter dem Volke aus, deren Inhalt war, daß es mit der Freyheit aus wäre, wofern man keinen freyen Kriegsrath bekäme. Die ganze Stadt schien in Bewegung zu seyn, um eine Sache durchzutreiben, worin die abgedankten Obrigkeiten schon gewilliget hatten, und welche, wie die Doelisten versicherten, auch zuvor von dem Prinzen genehmiget worden war. Die Abgeordneten der Schiffszimmerleute, die einige Male bey dem Prinzen Gehör gehabt hatten, berichteten jedoch itzo, daß derselbe Willens wäre, zween Obersten von den fünfen, die er zu ernennen gedachte, und einige Hauptleute, aus dem gegenwärtigen Rathe zu nehmen. Aber das Volk machte hiewider ein gewaltiges Lärmen, und wollte, daß kein einziger Hauptofficier bestellet werden sollte, der entweder in dem Rathe, oder mit einem Rathsgliede verwandt wäre. Die Unruhe ward so groß, daß eine ziemliche Anzahl Schiffszimmerleute und einige Doelisten, welche sie anführeten, in der Nacht nach dem 9ten des Herbstmonats, in den Gasthof, wo der Prinz sich aufhielte, kamen, ihn, da er sich schon zur Ruhe begeben hätte, aufwecken ließen, und ihm vorstelleten, „daß das Volk länger nicht zu bändigen wäre; daß es einen freyen Kriegsrath verlangete, oder zu Ausschweifungen zu „schreiten

Die Doelisten kommen in der Nacht in das Schlafzimmer des Prin-

„schreiten drohete, und daß es gut seyn würde, wenn Seine Hoheit ihm willfahrete, um „ferneres Unheil zu verhüten.“ Der Prinz gab jedoch eine verzögernde Antwort. Den folgenden Tag war die Stadt mit einem Gerüchte von dem Verdruß, welchen man dem Prinzen gemacht hatte, angefüllet. Man erzählete auch, daß er ungeduldig geworden wäre, und gedrohet hätte, „die Stadt, ja das ganze Land und seine Aemter zu verlassen, „und sich nach seinen Deutschen Staaten zu begeben, wofern man ihm länger beschwer„lich fiele.“ Jedoch er gab, noch an demselben Tage, Erlaubniß, einen freyen Kriegsrath zu halten, „der aus Hauptleuten, Lieutenants und Fähnrichen bestünde, welche jede „Compagnie aus den gegenwärtig dienenden gewählet hätte. Dieser Kriegsrath sollte „fünf Obersten ernennen, und die Stellen der Hauptofficiere, die ihren Compagnien un„angenehm wären, besetzen, oder sonst eine doppelte Anzahl derselben dem Prinzen vor„schlagen, damit er sie daraus wählen könnte.“ Aber diese Erlaubniß gab nicht zu erkennen, ob der Prinz das Wort: **freyer Kriegsrath**, in eben dem Verstande nähme, als das Volk. Dieses verstund darunter einen Kriegsrath, dessen Glieder weder zu dem Rathe gehöreten, noch mit Rathsgliedern verwandt wären: der Prinz aber schien dies unbestimmt zu lassen; welches einen Streit unter der Bürgerschaft veranlaßte. Man schien den Prinzen auch in einem andern Punkte unrecht verstanden zu haben. Er verlangete nicht, daß die Compagnien, statt der Officiere, die ihnen unangenehm wären, andere wählen sollten, sondern daß solches von dem allein aus angenehmen Officieren bestehenden Kriegsrathe geschehen sollte. Die meisten Quartiere hielten hingegen dafür, daß sie selbst das Recht hätten, ihre Officiere zu wählen. Die von dem Prinzen gegebene Erlaubniß setzte alle Quartiere in Bewegung. Einige Bürger wollten ihre Hauptleute behalten, ob sie gleich mit dem alten oder dem neuen Rathe eine Verbindung hatten. Andere setzten sich dagegen, und dieses oft nicht ohne heftige Drohungen. In einigen Quartieren kam es zu einem so starken Wortwechsel, daß die Degen gezogen wurden: in andern mußte die Trommel noch in der Nacht, zur Versammlung in die Waffen, gerühret werden. Unterdessen ward eine Art von Kriegsrath gehalten, aber mit solcher Unordnung, daß einige, die an einem Tage für angenehm erkläret waren, den andern wieder verworfen wurden. Das Getümmel und die Unruhe in den besonderen Quartieren währete so lange, bis daß fünf Obersten, außer dem Rathe, ernannt, und fast alle Fahnen, entweder durch Ernennung der Bürger, oder allein durch Bestellung des Kriegsrathes, mit Hauptofficieren aus der Bürgerschaft versehen waren. Niemand, der mit den alten oder neuen Obrigkeiten verwandt war, behielte sein Amt unter der Bürgerschaft, oder erhielte eines. Der Hauptmann Christian Scholten selbst ward, wie sehr er auch für die drey Artikel geeifert hatte, abgedankt, weil sein Vater von dem Prinzen zum Rathsgliede ernannt war. Der Prinz bestätigte die Obersten und andere Hauptofficiere in ihren Aemtern, und am 15ten des Herbstmonats ward in seinem Namen von dem Rathhause abgekündigt, „daß, weil einige übelgesinnete den Bürgern einen verkehrten Begriff von „dem Wesen eines freyen Kriegsraths beygebracht hätten, hieraus solche ungereimte For„derungen entstanden wären, daß die Bewilligung derselben eine Verletzung der Stadt„privilegien und die Vernichtung der gesetzmäßigen Vorrechte des Kriegsraths nach sich „gezogen haben würde. Daß er jedoch, weil er die Sache, gegen den verkehrten Begriff „vieler, nicht hätte entscheiden wollen, die Erklärung gethan hätte, daß aus den angeneh„men Officieren ein freyer Kriegsrath gehalten, und von demselben die erledigten Stellen „entweder

1748.

zen, und dringen auf einen freyen Kriegsrath.

Er giebt Erlaubniß dazu.

Bewegungen in den Quartieren.

Der Prinz bestätiget den neuen Kriegsrath.

1748. „entweder selbst, oder durch den Vorschlag einer doppelten Zahl, woraus er, der Prinz, „die Wahl verrichten wollte, besetzt werden sollten. Aber daß hierauf, in den besondern „Compagnien, verschiedene Unanständigkeiten (die zuvor schon gemeldet sind) erfolget „wären, wodurch die Freyheit des Kriegsraths gehindert, und Bürger gegen Bürger „aufgebracht worden wären. Daß er jedoch, aus väterlicher Neigung und Nachsicht, „die geschehene Wahl der fünf Obersten und andern Hauptofficieren genehmigen wollte, „obgleich in der Art und Weise den Kriegsrath zu ernennen, und in der Verhinderung „der Freyheit desselben, wider seine erklärete Meynung gehandelt wäre. Daß diese Ober„sten und Officiere, nebst den beybehaltenen, künftig den Kriegsrath ausmachen, sich „sonst nicht, als mit Vorwissen der Bürgermeister, und auf Zusammenrufung der Ober„sten, versammlen, und die erledigten Obersten- und Hauptofficierstellen, zufolge den „Privilegien und dem alten Herkommen, besetzen sollten. Daß er ferner, für diesmal, „die vorgegangenen Unordnungen übersehen wollte, unter der Bedingung, daß jeder sich „still und gehorsam gegen seine rechtmäßige Obrigkeit bezeigte, und alle öffentliche Ver„sammlungen unterließe; und die Abgeordneten der Quartiere sich, von nun an, dieser „und dergleichen Aufträge entlediget hielten."

Der Prinz reiset von Amsterdam ab.

Unterdessen, da diese Abkündigung geschahe, stund der Prinz im Begriffe aus Amsterdam abzureisen. Gimnig nahm, im Namen der Abgeordneten der Bürgerschaft, von ihm Abschied, in einer Rede, die er hernach drucken ließ, und auf deren Titel er den Prinzen **Wilhelm den Großen** nannte. Der Prinz verließ die Stadt zu Mittage, und nahm seinen Weg durch das Leidensche Thor, und weiter über die Veenen nach dem Haag. Eine gute Anzahl entlassener Abgeordneten und vier bis fünfhundert Schiffszimmerleute begleitete ihn bis zu dem Amstelveenischen Wege; worauf sie nach der Stadt zurückkamen.

Folgen der Veränderung.

Solchergestalt ward in Amsterdam, nach der Veränderung des Raths, die Ruhe wieder hergestellt; ob man gleich zuerst noch einige neue Bittschriften unter dem Volke ausstreuete, worin verschiedene wunderliche Forderungen enthalten waren. Die entlassenen obrigkeitlichen Personen blieben eine geraume Zeit aus den Kirchen, weil der gegenwärtige Rath noch nicht festgesetzt hatte, ob sie daselbst in ihrer ordentlichen feierlichen Kleidung, und an ihren gewöhnlichen Stellen erscheinen sollten: welches jedoch, gegen das Ende des Jahres, beschlossen ward. Man streuete unterdessen anfänglich einige beissende Schmähschriften gegen die entlassenen Obrigkeiten aus. Allein die Leute änderten allmählig ihr Betragen hierin so sehr, daß, mit der Zeit, mehreres zum Lobe, als zur Verlästerung dieser Personen geschrieben und geredet ward. Die Doelisten fielen dagegen, in wenigen Monaten, in die allgemeine Verachtung: wozu dieses nicht wenig beytrug, daß der Prinz selbst dem bekannten Jean Rousset die Urkunde, wodurch er ihn zu seinem Geschichtschreiber bestellet hatte, im Anfange des Brachmonats 1749, wieder abfordern ließ. Er ward auch bald hernach unter andern, wegen Verfassung eines gewissen Zeitungsblatts, das mit spitzigen Anmerkungen wider einige fremde Mächte, besonders Frankreich, angefüllet war, öffentlich vor Gericht gefordert. Zugleich ward verboten, seine Schriften, ohne besondere Erlaubniß, zu drucken k). Das Gericht zu Amsterdam hatte ihn kurz zuvor in seinem Hause suchen lassen; allein er war der ihm drohenden Gefahr entgangen, und hielte sich seitdem außer der Stadt auf. Der Haß gegen die

k) Resol. Holl. 2 Jul. 1749. bl. 476.

die Doelisten nahm in kurzem so stark zu, daß der in großer Zahl zusammen gelaufene Pöbel nicht zuließ, daß Daniel Raap, der im Jenner des Jahres 1754 starb, ordentlich begraben wurde. Die Leichenbaare ward in Stücken zerschlagen, und die Obrigkeit genöthiget, die Leiche zu Mitternacht auf einer Schleife nach der Kirche führen zu lassen. Unterdessen hatte die Einwilligung des vorigen Raths in die drey Artikel, für welche er geeifert hatte, die Folge gehabt, daß auch in den Gilden, durch Bestellung neuer Obermeister, und Erneuerung der alten, und Verleihung neuer Gildenprivilegien Veränderungen gemacht wurden, worauf der gegenwärtige Rath, einige Monate nach einander, viele Zeit verwandte. Wir haben die in Amsterdam vorgefallene Veränderung etwas umständlicher beschreiben wollen, weil diese ansehnliche Stadt die erste in Holland war, wo man, zu dieser Zeit, die Obrigkeiten ihrer Aemter entsetzte. In den meisten andern Holländischen Städten, ward, nachdem der Prinz dazu, auch am 21sten des Herbstmonats, bevollmächtiget worden war l), der Rath, beynahe auf gleiche Weise, und bey gleicher Gelegenheit, verändert: weswegen wir auch dasjenige, was in denenselben besonders vorgefallen ist, kürzlich erzählen müssen.

1748.

XII. Veränderung des Raths zu Harlem.

In Harlem war das Volk, nach Abschaffung der Pachten, noch nicht recht ruhig gewesen. Der Prinz hatte schon, im Anfange des Augustmonats, den Baron von Grovestins dahin gesandt, um die Bürgerfahnen, eine nach der andern, zu sich zu entbieten, und ihre Beschwerden zu hören; und darauf machte er eine Verfügung, die am 10ten in dem Haag unterzeichnet war, und hernach im Harlem abgekündigt ward. Durch dieselbe ward der Kriegsrath verändert: und zween Obersten aus dem Rathe, die übrigen Officiere aus der Bürgerschaft bestellt. Im Anfange des Herbstmonats, that ein Rathsglied, D. Remees Floris van Zanen, den andern Mitgliedern den Antrag, „ob man, in Erwägung der Bewegungen zu Amsterdam, (wo nun schon die Verände„rung des Raths geschehen war) den Prinzen nicht ersuchen müßte, daß er auch in Har„lem solche Veränderung der Obrigkeiten machen mögte, als er es zum Nutzen der Stadt „und des Landes nöthig finden würde.“ Aber der Rath faßte, auf diesen Antrag, keinen Schluß. Mittlerweile daureten die Bewegungen unter dem Volke fort. Der Rath beschloß darauf, den Prinzen um Commissarien, zu Stillung derselben, zu ersuchen; und gegen das Ende des Herbstmonats kamen die Herren, Friderich Henrich, Baron von Wassenaar, Herr von beiden Katwyken, und Wilhelm Paauw, Rath in dem hohen Rathe, nach Harlem. Der ganze Rath hatte schon zuvor, gleichwie der zu Amsterdam, seine Aemter der Verfügung des Prinzen anheimgestellt; und darauf ward, am 7ten des Weinmonats, im Namen desselben, abgekündigt, daß der Rath künftig aus zwey und dreyßig, statt vier und zwanzig, Gliedern bestehen sollte. Sieben Rathsglieder wurden entlassen, und übrigens das Volk zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnet.

Zu Leiden.

Wenige Tage nachher kamen die Commissarien des Prinzen, die zu Harlem den Rath verändert hatten, zu gleichem Ende, nach Leiden, wo, mit dem Anfange des Herbstmonats, gleiche Bewegungen unter dem Volke erregt worden waren. Man hielte Zusammenkünfte; man erwählete Abgeordneten; man entwarf und unterzeichnete Bittschriften, deren eine, in kurzem, dem Rathe, und hernach auch dem Prinzen übergeben ward. Der Rath, welchem die Absicht dieser Bewegungen nicht unbekannt war, bezeigte jedoch

l) Resol. Holl. 21 Sept. 1748. bl. 909.

1748. jedoch gar keine Neigung, seine Aemter freywillig niederzulegen. Eine Menge Bürger fing auch an für denselben zu arbeiten, und behauptete, daß die so genannten Abgeordneten der Quartiere, ohne oder gegen den Auftrag, eine Veränderung des Raths suchten. Allein das Coffeehaus, wo man, zu diesem Ende, unterzeichnen ließ, ward von dem Pöbel mit der Plünderung bedrohet, und das Werk dadurch hintertrieben. Die Commissarien des Prinzen, die mittlerweile eine Reise nach dem Haag gethan hatten, waren zum andern Male nach Leiden gekommen, ohne daß der Rath sich noch zu Niederlegung seiner Aemter hatte entschließen wollen. Aber der Pöbel fiel in kurzem die Häuser einiger Rathsglieder an, die mit großer Mühe von der gewaffneten Bürgerschaft beschützet wurden. Dem Bürgermeister, Johann van den Berg, ward, als er von dem Rathhause kam, unhöflich begegnet und gedrohet. Endlich ließ der Rath sich, nach vielen Unterhandlungen, bewegen, sich seiner Bedienungen zu entledigen. Nachdem der Herr Pauw den äußersten Befehl des Prinzen eingeholet hatte, wurden der Rath und die Vierziger, am 18ten des Weinmonats alle entlassen, jedoch bis auf vier, die entlassen blieben, wieder an das Ruder gesetzt. Der Bürgermeister van den Berg, einer dieser viere, und der Secretär van Royen hatten, schon vorher, um ihre Entlassung gebeten. Der letztere ward jedoch nicht lange hernach zum Pensionär der Stadt erwählt, und ist seitdem Secretär des Staatsraths geworden.

Aufruhr daselbst nach der Veränderung.

Die so genannten Abgeordneten, die zu der Veränderung des Raths mitgewirket hatten, geriethen, gleich hernach, so sehr in den gemeinen Haß, daß sie, aus Furcht vor Lebensgefahr, Unterzeichner zu bekommen suchten, wobey sie versicherten, daß sie gänzlich, nach dem ihnen von der Bürgerschaft geschehenen Auftrage, gehandelt hätten. Einige aus ihrem Haufen erregten hernach einen neuen Aufruhr in der Nacht, indem sie schrien, daß Kriegsvolk im Anzuge wäre, welches man nicht in die Stadt lassen müßte. Sie übergaben auch neue Bittschriften, worin der Rath willigen mußte.

Die Stadt bekommt eine Besatzung von Truppen.

Aber am 16ten des Wintermonats, rückte der General Rouse, an der Spitze eines Haufens Dragoner und Schweizer von der Leibwache des Prinzen, unvermuthet in die Stadt ein, welche, auf Befehl des Prinzen, den Abend zuvor um eilf Uhr, aus dem Haag abgegangen waren. Die Ankunft dieser Truppen stellete die Ruhe in Leiden wieder her. Vier Leute, die sich in den letzten Aufruhr gemischt hatten, wurden seitdem in Verhaft genommen, und nach dem Haag geführt. Erst im Märzmonate des folgenden Jahres empfingen sie ihr Urtheil. Einer ward mit dem Schwerdte über den Kopf gestraft, ferner zu einem achtjährigen Gefängniß, und hernach zu ewiger Landsverweisung verurtheilt; einem andern ward ein zweyjähriges Gefängniß und weiter eine gleiche Landesverweisung zuerkannt, jedoch, kam ihm die im Weinmonate abgekündigte allgemeine Vergebung, unter welcher er mit begriffen zu werden gebeten hatte, zu statten, und er erhielte seine Freyheit wieder. Der dritte ward auf zwanzig Jahre verwiesen, und der vierte freygesprochen. Zween so genannte Abgeordneten oder Sprecher, die flüchtig geworden, und viermal öffentlich vor Gericht gefordert waren, kamen, nach Abkündigung der allgemeinen Vergebung, wovon sie nicht ausgeschlossen gewesen waren, gleichfalls in die Stadt zurück.

XIII. Aufruhr zu Gouda.

Um die Mitte des Weinmonats waren in Gouda auch, bey Gelegenheit eines Gerüchts, daß die Stadt mit einem Regimente Fußvolkes besetzt werden sollte, Unruhen entstanden. Die Bürgerschaft kam in die Waffen; die Thore wurden verschlossen, die Bäume und Schleusen gesperret gehalten, und das Geschütz auf die Wälle gestellt.

Sechszehn

Sechszehn Soldaten, die seit einigen Monaten bey der großen Schleuse, vor dem Rotterdammischen Thore lagen, wurden von den Bürgern entwaffnet und verjagt. Dieses ward von den Prinzen übel genommen; und er schrieb auch an den Rath zu Gouda, daß das Gerüchte von der Besatzung, die in Gouda gelegt werden sollte, ganz erdichtet wäre. Dieses Schreiben machte man dem Volke bekannt, welches nun auch, wie in andern Städten, Bittschriften abzufassen angefangen hatte, worin ihm der Schultheiß der Stadt mit seinem Rathe beystund. Einige Gevollmächtigten der Bürgerschaft gingen nach dem Haag, mit einer Bittschrift, worin sie, unter andern, bey dem Prinzen, um Absendung einiger Commissarien nach Gouda ersuchten. Bey ihrer Zurückkunft berichteten sie, daß der Prinz verlangete, die Bürgerschaft sollte erst die Waffen ablegen, ehe man Commissarien nach der Stadt schicken könnte. Es wurden auch hernach die Bäume und Thore wieder geöffnet, die Bürgerschaft zog ab, und in der Stadt ward es wieder ruhig. Man erwartete nun ehestens die Herren von Wassenaar-Katwyk und Pauw zu Gouda; aber sie nahmen, unvermuthet, ihren Weg nach Rotterdam, wo sie, am 21sten des Weinmonats, ankamen.

1748.

Bewegung zu Rotterdam.

Hier war, selbst nach den zu Amsterdam und zu Harlem entstandenen Bewegungen, alles ruhig geblieben: weswegen viele glaubeten, daß hier der Rath unverändert gelassen werden würde. Allein, mit dem Anfange des Weinmonats, hatten einige junge Leute, in dem Hause eines Tabackshändlers angefangen gewisse Schriften zu entwerfen und zu unterzeichnen, worin einige Obrigkeiten eines unerlaubten und tyrannischen Betragens beschuldiget wurden. Die Unterzeichnung ward von einigen befördert, die an den Unruhen in Amsterdam Theil gehabt hatten, und aus dem Haag hieher kamen. Drey Rathsglieder, welche namentlich beschuldigt waren, rechtfertigten sich in gedruckten Schriften; worauf sieben Bürger, unter welchen auch Lorenz van der Meer war, gleichfalls in gedruckten Schriften versicherten, daß sie an den Beschuldigungen keinen Theil hätten. Die Unterzeichnungen gingen mittlerweile fort; und als man einige hundert Unterzeichner beysammen hatte, beschloß man die Bittschrift dem Prinzen zu überreichen. Derselbe befand gleich hierauf dienlich, die zween Commissarien, Wassenaar-Katwyk und Pauw, nach Rotterdam zu senden. Sie höreten, bald nach ihrer Ankunft, die Leute, welche die Unterzeichnung der Bittschrift befördert hatten. Es würden ihnen auch in kurzem zwo andere Bittschriften eingehändigt, die von einigen unterzeichnet waren, die mit den gegenwärtigen Obrigkeiten wohl zufrieden waren, und versicherten, daß sie viel mehrere Unterzeichner bekommen haben würden, wenn es ihnen nicht an der Zeit gefehlet hätte. Aber diese Bittschriften thaten wenige Wirkung. Nachdem die Commissarien eine Reise nach dem Haag gethan hatten, kamen sie am 24sten des Weinmonats wieder, entließen den ganzen Rath, und setzten ihn wieder ein, bis auf fünf Glieder desselben, welche entlassen blieben. Drey derselben hatten sich zuvor auf die gegen sie angebrachten Beschuldigungen verantwortet; und es ist auch, wegen dessen, was ihnen zur Last gelegt ward, nichts weiter gegen sie vorgenommen worden.

Der Rath wird daselbst verändert.

Auch zu Gouda.

Zween Tage hernach kamen die Commissarien nach Gouda, wo sie die Bittschriften der Bürgerschaft annahmen. Sie statteten darauf dem Prinzen ihren Bericht ab; und nachdem sie am 1sten des Wintermonats zurückgekommen waren, entließen sie den ganzen Rath, und setzten ihn, bis auf sechs Personen, die abgedankt blieben, wieder

 ein.

1748. ein. Wegen der andern von der Bürgerschaft verlangten Punkte wurden von dem Prinzen auch einige Verfügungen gemacht.

Zu Gorinchem. Von Gouda reiseten die Commissarien nach Gorinchem, wo seit einiger Zeit auch Unruhen, wegen einer, von wegen der Stadt auf die Häuser gelegten Steuer, entstanden waren. Einige Bürger wollten dieselbe abgeschafft wissen, und der Rath hatte darein gewilliget. Aber hiemit waren die Leute noch nicht zufrieden, und verlangten nun auch die Befreyung von andern Auflagen. Man handelte hierüber in dem Haag, und ward endlich einig, daß die zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstandenen Streitigkeiten durch Commissarien des Prinzen beygelegt werden sollten. Hierauf geschahe die Veränderung des Raths am 15ten des Wintermonats. Die Anzahl der Rathspersonen ward von siebenzehn bis auf vier und zwanzig vermehret. Im übrigen blieben die alten Obrigkeiten alle am Ruder.

Zu Schoonhoven. Hernach begaben die Commissarien sich nach Schoonhoven. Hier war man auch mit Unterzeichnung und Uebergebung von Bittschriften sehr beschäftiget gewesen, und zwey Rathsglieder hatten den Einwohnern hiezu die Hand geboten. Der Rath hatte auf eine dieser Bittschriften eine Verfügung gemacht, die Antwort auf die zwo andern aber den Commissarien des Prinzen überlassen, welche am 16ten in die Stadt kamen, und am 21sten den ganzen Rath abdanketen, und bis auf drey Glieder wieder einsetzeten. Sonst ward die Anzahl der Rathspersonen von siebenzehn auf ein und zwanzig, und der Erwähler von ein und zwanzig auf sechs und zwanzig vermehret. Die Commissarien machten auch eine Verfügung auf einige von der Bürgerschaft verlangte Punkte; die übrigen wurden der Verfügung des Raths überlassen.

Zu Schiedam. Zu Schiedam hatten die Bittschriften der Bürgerschaft, mit deren Abfassung und Unterzeichnung erst im Anfange des Wintermonats der Anfang gemacht war, eben die Folge, als in den anderen Städten. Die hieher gekommenen Commissarien des Prinzen entließen am 29sten den ganzen Rath, setzten ihn, bis auf eine Person, welche entlassen blieb, wieder ein, und vermehreten die Anzahl der Rathsglieder von zwanzig bis auf vier und zwanzig Personen. Uebrigens wurden auch auf die Bittschriften der Gemeine Verfügungen gemacht.

Zu Delft. Zu Delft, wo ein großer Theil der gemeinen Leute von den Porcelantöpfern, den vornehmsten Handelsleuten hieselbst, abhängt, war das Volk, bis in den Anfang des Wintermonats, ziemlich ruhig gewesen; aber nun entstund eine Bewegung unter demselben bey der Gelegenheit, da der Prinz sich für einen der Vierziger bemühete, daß er zum Schultheißen der Stadt vorgeschlagen würde. Allein weil dieser bey den meisten Gliedern des Raths und dem Volke in keiner Achtung stund; so bewirkete man, daß eine Bittschrift an den Prinzen entworfen und unterzeichnet ward, worin man verlangete, daß er sonst jemanden zum Schultheißen bestellen mögte. Unterdessen hatte der Rath nicht unterlassen, die von dem Prinzen empfohlne Person, nebst zwo andern, zum Schultheißen vorzuschlagen. Aber die Bittschrift eines ansehnlichen Theils der Bürgerschaft hielte den Vorschlag auf. Mittlerweile fand derjenige Mann, auf welchen die Absicht des Prinzen ging, Mittel, einige Leute zu einer Unterzeichnung, zu seinem Vortheile, zu bewegen. Die mit einander streitenden Unterzeichnungen verursachten eine Bewegung in der Stadt, von welcher die Bürgermeister dem Prinzen Nachricht gaben. Derselbe ließ hierauf die Einwohner von Delft zur Ruhe ermahnen, und zugleich die Erklärung thun,

thun, daß es bey ihm stünde, die Wahl des Schultheißen zu verrichten, wenn er es am rathsamsten finden würde. Inzwischen blieben die Gesinnungen der Einwohner getheilt. Die Gevollmächtigten des Prinzen kamen erst am 9ten des Christmonats zu Delft an, und höreten einige der Einwohner. Sie thaten verschiedene Reisen nach dem Haag, ehe der Prinz einen Schluß wegen der Veränderung des Raths faßte. Endlich wurden die Obrigkeiten am 16ten entlassen, aber alle, bis auf eine Person, wieder eingesetzt. Die Stelle eines Schultheißen ward etwas hernach, auf Empfehlung des Prinzen, von den Ständen besetzt. Er befand für gut, zufolge der zu Wiederherstellung der Ruhe in den Städten ihm von den Ständen gegebene Vollmacht, über den Vorschlag hinaus zu gehen; und also ward derjenige, welchem der Prinz zuvor das Schultheißenamt zugedacht hatte, vorbeygegangen.

1748.

In Briel.

Von Delft gingen die Commissarien nach Briel, wo fast gar keine Unruhe gewesen war. Die Veränderung, welche hier am 18ten geschahe, bestund auch bloß in der Vermehrung der Anzahl der Rathsglieder von funfzehn zu zwanzig Personen. Solchergestalt war, mit dem Ende des Jahres, die Veränderung des Raths in allen Städten des Süderquartiers von Holland, außer Dordrecht, geschehen, wo diese Veränderung für unnöthig oder unnütz gehalten ward. Diese Stadt hatte auch, bald nach der Veränderung des Raths zu Amsterdam, den ersten Vorschlag in der Versammlung von Holland gethan, den Prinzen, zu Wiederherstellung der Ruhe in allen Städten der Provinz, so gar durch Veränderung des Raths, wo es nöthig wäre, zu bevollmächtigen. Die Stände hatten dieses am 21sten des Herbstmonats beschlossen, zugleich aber jeder Stadt die Freyheit gelassen, sich innerhalb acht Tage zu erklären, ob sie eine Veränderung nöthig hätte; und Medenblik war die einzige, welche berichtet hatte, daß sie keiner Veränderung bedürfte.

In Dordrecht wird keine Veränderung gemacht.

XIV. Unruhe zu Purmerende.

In den meisten Städten des Norderquartiers hatte man bisher noch keine Bewegung unter dem Volke verspüret, die auf eine Veränderung der Obrigkeiten abgezielet hätte. Die Reise des Prinzen nach Frisland hatte ihn auch vielleicht gehindert, Commissarien dahin zu schicken. Allein um die Mitte des Christmonats fing man zu Purmerende auch an zwo Bittschriften zu entwerfen, und zu unterzeichnen, die gerade wider einander liefen, indem in einer die Veränderung, in der andern die Erhaltung des gegenwärtigen Raths verlangt ward. Diese Bittschriften gaben Gelegenheit, Commissarien nach dieser Stadt zu schicken. Sie kamen daselbst, erst am 4ten Hornung des Jahrs 1749 an, und thaten, nach Untersuchung des Zustandes der Sachen, eine Reise nach dem Haag. Mittlerweile wurden auch einige Reiter in Purmerende, zu Erhaltung der Ruhe unter dem Volke, gelegt. Die Commissarien kamen erst am 11ten März dahin zurück, und ließen, am folgenden Tage, die verabredete Veränderung abkündigen. Drey Glieder des Raths wurden und blieben abgedankt. Hiernächst ward auch, im Namen des Prinzen, eine Verfügung wegen anderer von der Bürgerschaft verlangeten Sachen gemacht.

Veränderung des Raths daselbst.

Imgleichen zu Alkmaar.

Die Commissarien reiseten von Purmerende nach Alkmaar, wo der Rath die Einwohner alsobald, durch eine öffentliche Abkündigung einladen ließ, um dasjenige, was sie anzubringen haben mögten, denenselben, auf eine gebührliche Weise, vorzutragen. Allein die Commissarien warteten verschiedene Tage zu Alkmaar, ohne daß einige Bürger sich bey ihnen, mit Klagen, meldeten. Endlich erschienen etliche, die um einige neue Gildenprivilegien ansuchten. Die Commissarien gingen hierauf nach dem Haag. Es daurete

1748. rete bis zum 21sten May, ehe sie nach Alkmaar zurückkamen, um den Rath zu verändern. Acht Glieder des Raths wurden und blieben entlassen; wiewohl eines derselben, in kurzem, von dem Prinzen, auf die gewöhnliche Zeit und Art, wieder zum Bürgermeister erwählet ward. In der wegen der außerordentlichen Veränderung des Raths zu Alkmaar geschehenen Abkündigung, ward nicht das Mißvergnügen der Bürgerschaft, „sondern die Absicht des Prinzen, die Städte in eine solche Ordnung und Verfassung zu „bringen, daß dadurch ihre Ruhe und Wohlfahrt befördert werden mögte,“ als eine Ursache dieser Veränderung angeführt.

Zu Hoorn. Im Anfange des Hornungs hatte der Rath zu Hoorn den Prinzen gebeten, die Stadt mit Commissarien zu verschonen, weil die Bürgerschaft daselbst gegen die Obrigkeiten nicht mißvergnügt wäre: aber man mußte sich auch hier, in kurzem, entschließen, dem Beyspiele der andern Städte zu folgen, und die obrigkeitlichen Aemter der Verfügung des Prinzen zu überlassen. Seine Commissarien kamen am 16ten April dahin, und höreten einige Einwohner, die jedoch, so viel man weiß, keine Klagen über den Rath führten. Nachdem sie hier einige Tage verweilet hatten, reiseten sie nach Medenblik, ferner nach Enkhuizen, Edam und Monnikendam, an welchen Oertern allen sie sich einige Zeit aufhielten, und darauf nach dem Haag zurückgingen. Nachdem im Maymonate der Rath zu Alkmaar verändert worden war, kamen sie wieder nach Hoorn, wo die Besatzung, die aus einem Theile des Regiments von Schalk bestund, in die Waffen gebracht war. Am 23sten ward der Rath, aus einer gleichen Ursache als zu Alkmaar, verändert. Sieben Rathsglieder wurden entlassen, und an deren Stelle andere ernannt. Die Anzahl der so genannten Boonganger, die vormals aus den reichsten Einwohnern zu bestehen pflegten, und aus welchen neun Personen durch das Loß gezogen wurden, die jährlich die Bürgermeister wählen, war im Jahre 1745 auf sechzig gesetzt worden. Aber diese Zahl ward im April 1748 mit vier und zwanzigen vermehret; im folgenden Jahre wurden ihnen noch acht und vierzig beygefüget; und im Jahre 1750 bestund sie aus hundert und siebenzig Personen, den Rath mit eingeschlossen.

Zu Enkhuizen. Von Hoorn reiseten die Commissarien nach Enkhuizen, wo das Volk ihre Ankunft so ungerne hörete, daß die Messer schon hie und da gezogen wurden, und man mit Steinen drohete. Allein die Besatzung hielte dasselbe im Zaume. Die Veränderung des Raths geschahe hier auch am 23sten. Zwey obrigkeitliche Personen verlohren ihre Aemter, die übrigen wurden alle wieder darin eingesetzt.

Zu Medenblik. Zu Medenblik, wo von den Commissarien, am folgenden Tage, die Veränderung gemacht ward, obgleich der Rath dieselbe für unnöthig gehalten hatte, ward die Anzahl der Rathsglieder von vierzehn auf sechszehn gesetzt. Vier derselben wurden und blieben abgedankt; jedoch ward einer, im Jahre 1750, auf gewöhnliche Art, wieder in den Rath aufgenommen.

Zu Edam. Zu Edam geschahe die Veränderung am 28sten. Zwey Rathsglieder wurden und blieben entlassen, die andern wurden alle wieder eingesetzt.

Zu Monnikendam. Zuletzt kamen die Commissarien nach Monnikendam, wo alle obrigkeitliche Personen zuerst entlassen, und hernach, im Namen des Prinzen, wieder eingesetzt wurden. Eine erledigte Bürgermeisterstelle ward zugleich wieder besetzt.

Auf

1748.

XV. Bedingungen, unter welchen alle diese Veränderungen geschahen.

Auf diese Weise erreichte das wichtige Werk der Veränderung der Obrigkeiten in den Städten von Holland und Westfrisland zuletzt seine Endschaft. Allenthalben ward, nach Gewohnheit, die Erklärung gethan, „daß die entlassenen obrigkeitlichen Per„sonen in ihrem guten Namen unverletzt geachtet würden. Es ward ihnen auch, wenn „es nöthig wäre, der Schutz des Prinzen versprochen.“ Fast überall ward auch versichert, „daß die Veränderung bloß zur Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und „Wohlfahrt der Städte geschähe, und daß dieselbe nicht als etwas, das zur Verletzung „der Privilegien gereichte, angesehen werden, sondern dieselben alle in ihrer Kraft bleiben „sollten.“ Das ganze Werk ward mit Abkündigung einer allgemeinen Vergebung beschlossen, die, auf den Vorschlag des Prinzen, im Anfange des Weinmonats 1749 geschahe m). Die Stände erkläreten durch dieselbe, „alles, was wärend den letzten Un„ordnungen in den Städten, bey Gelegenheit der gehaltenen Versammlungen, und Er„nährung des Argwohns und Mißtrauens gegen die Obrigkeiten, vorgefallen war, für „vergeben und vergessen.“ Sie verboten ferner, „die Obrigkeiten und Beamten, auf „irgend eine Weise, insonderheit nicht, wegen des in oder außer den Versammlungen vor„gefallenen, zu beleidigen, unter der Bedrohung, daß diejenigen, die sich hierin vergin„gen, und namentlich, die sich dazu der Waffen oder gewaffneter Leute bedieneten, so „wohl Weiber als Männer, ohne einige Verschonung mit dem Tode gestrafet werden „sollten. Es sollten auch diejenigen, die durch Anstiftung oder Beywohnung einiger Ver„sammlungen, durch gewisse einander beygelegte Namen, oder sonst, mit Worten oder „Thaten, Gelegenheiten zu dergleichen Gewaltthätigkeiten geben würden, scharf, und „nach Beschaffenheit der Sache, ebenfalls mit dem Tode gestrafet werden. Ein jeder „ward angewiesen, solchen Gewaltthätigkeiten thätig, und selbst mit den Waffen, zu wi„derstehen. Die Beleidigung und Beschimpfung der entlassenen Obrigkeiten ward eben„falls unter der Bedrohung verboten, daß diejenigen, die dawider handelten, nach den „Gesetzen und den Landesverordnungen gestrafet werden sollten. Endlich ward einem „jeden die Bezahlung der Landessteuren und Auflagen ernstlich empfohlen, dergestalt, „daß diejenigen, welche sich den zu Einhebung dieser Auflagen bestellten Bedienten mit „Gewalt widersetzen würden, auch schwer, und so gar mit dem Tode gestrafet werden „sollten.“ Die Erzählung des Ausganges der Bewegungen in Holland hat uns ein wenig außer der Ordnung der übrigen Begebenheiten des Jahres 1748 geführet. Wir kehren nun zu denenselben zurück.

Eine allgemeine Vergebung wird abgekündigt.

XVI. Veränderung der Regierung in Geldern und Overyssel.

Ehe noch die Veränderung des Raths zu Amsterdam geschehen war, hatte der Prinz die Regierung zu Nimegen, mittelst eines verschlossenen Briefes, verändert, dessen Inhalt am 23sten August öffentlich abgekündigt ward, da inzwischen die Besatzung in den Waffen stund. Die Stadtobrigkeiten wurden von zwölf auf zwanzig, die Vorsteher der Gemeine von zwanzig auf zwey und dreyßig Personen gesetzt. Das Volk war hier auch unruhig, und bereits, im verwichenen Jahre, mit Entwürfen von Bittschriften zu Vermehrung der Gewalt des Prinzen beschäftiget gewesen. Aber itzo war keine beträchtliche Bewegung zu verspüren gewesen. Nur wurden, nach der Veränderung des Raths, in einigen Häusern die Fenster eingeworfen. Viele hatten sich eingebildet, daß der alte Rath an dem Ruder geblieben seyn würde, nachdem er, nebst den andern Ständen des Quartiers,

Die Grafschaft Kuilenburg

m) Resol. Holl. 1 Oct. 1749. bl. 825.

1748. Quartiers, im Brachmonate beschlossen hatte, dem Prinzen die Grafschaft Kuilenburg, welche die Stände des Quartiers, im Jahre 1720, gekauft hatten, zu schenken. Allein sie fanden sich betrogen. Der Prinz nahm, nach der Veränderung des Raths zu Nimegen, durch Commissarien Besitz von der Grafschaft, und empfing die Huldigung und den Eid von den Obrigkeiten und Bürgern, nachdem seine Commissarien ihnen zuerst geschworen hatten. In den andern Gelderischen Städten ward nachher auch eine Veränderung in dem Rathe gemacht, ungeachtet in einigen, wie zu Arnhem, die ansehnlichsten Bürger die Erhaltung der gegenwärtigen Obrigkeiten, durch eine feierliche Besendung, von dem Prinzen verlanget hatten. Die Regierung in Geldern ward fast auf denselben Fuß gesetzt, als sie zur Zeit Wilhelms des Dritten gewesen war. Ein gleiches geschahe in den Landschaften Utrecht und Overyssel, wo der Prinz eben die Gewalt bekam, welche Wilhelm der Dritte, in den Jahren 1674 und 1675, über die Regierung dieser zwo Landschaften erhalten hatte n). In verschiedenen Overysselischen Städten ward der Rath auch außerordentlich verändert.

wird dem Prinzen geschenket.

In Seeland geschieht fast gar keine außerordentliche Veränderung der Obrigkeiten.

Allein in Seeland fiel keine außerordentliche Veränderung der Obrigkeiten vor, außer derjenigen, welche, bald nach der Erhebung des Prinzen zum Statthalter, in Zierikzee geschehen war. Man hatte in dieser Provinz auch Mittel gefunden, die Pachten beyzubehalten o), ungeachtet der Pöbel in einigen Städten schon Bewegungen gemacht hatte, um die Abschaffung derselben zu bewirken. Aber die Obrigkeit ließ zween oder drey Rädelsführer bey den Kopf nehmen, die erst, nach einem langwierigen Gefängnisse, freygelassen wurden. Zween derselben erhielten von dem Prinzen Vernichtungsbriefe des wider sie angestellten gerichtlichen Verfahrens p). Uebrigens ward auch ein einziges Rathsglied zu Middelburg bewogen, sein Amt freywillig niederzulegen.

XVII.
Große Veränderung der Regierungsform in Frisland.

In Frisland ward dagegen die ganze Regierungsverfassung auf einen andern Fuß gesetzet. Der Prinz, welcher im Christmonate dahin gereiset war, übergab den Ständen einen aus ein und sechzig Artikeln bestehenden Regierungsplan, welcher gleich abgekündigt ward. Durch denselben ward bestimmt, „welche für Adeliche und Eigenerfden, aus denen die Abgeordneten zum Landtage gewählet wurden, gehalten werden sollten. Uebrigens wurden verschiedene Mißbräuche bey der Wahl der Abgeordneten „zum Landtage abgeschafft, und festgesetzt, daß, wenn die Stimmen gleich wären, die „Entscheidung durch das Loos geschehen sollte. In den Vorschlägen zu der Stelle eines „Grietmans, dessen Wahl dem Statthalter zustünde, sollte man geschickte Personen in „Betrachtung ziehen; und wenn hierüber Streit entstünde, sollten die zeitigen Statthalter einige von den Ständen bevollmächtigen, um darüber eine Untersuchung anzustellen, „und den Ausspruch zu thun. Die Obrigkeiten und Beamten der Städte sollten zugleich „keine Grietmänner, Beysitzer, Secretäre noch Fiscäle einer Grieteney seyn, noch von „derselben auf den Landtag abgeordnet werden. Der ordentliche Landtag sollte, wie vormals, einmal im Jahre gehalten werden, im Hornung anfangen, und zum längsten „sechs Wochen dauren. Der Hof sollte die völlige Gerichtbarkeit, wie voralters, behalten, aber sich nicht in die politische Regierung der besondern Städte oder Landstriche „mischen.

n) Man sehe B. LV. §. XIII, XXI. Th. VI. S. 256, 280.

o) B. LXXVIII. §. XVII. S. 449.

p) Notul. Zeel. 24 Febr. 3, 4 Mart. 1749. bl. 95, 119, 123.

„mischen. Die Niedergerichte sollten auch bey der ihnen, von alten Zeiten her, zukom-„menden Gerichtbarkeit erhalten werden.“ Wegen der Einhebung und Anordnung der Landeseinkünfte wurden, ferner, auch einige Verfügungen gemacht; und endlich geschahe auch allen hohen und niedrigen Obrigkeiten und vornehmen Beamten die Auflage, die Landesgesetze und Verordnungen, und besonders auch die gegenwärtige Einrichtung zu beschwören, „von welcher letzteren jedoch der Prinz sich die nähere Auslegung vorbehielte, „so wie er es, bey vorfallenden Streitigkeiten darüber, nach den Umständen der Zeit und „der Sachen, nöthig finden würde.“ Hierauf folgete die Abkündigung einer allgemeinen Vergebung wegen desjenigen, was wärend den letzten Unruhen vorgefallen war. Sie geschahe, im Namen der Stände der Landschaft. Der Prinz blieb noch einige Tage in Frisland, in welchen ihm das Recht, die Obrigkeiten zu **Leuwaarden** und **Franeker** zu bestellen, aufgetragen ward. Diese beiden Städte waren die einzigen in Frisland, welche bisher ihre eigene Obrigkeiten bestellet hatten. Nachdem der Prinz die allgemeine und besondere Regierung der Landschaft, auf diese Weise, verändert hatte; so reisete er, noch vor dem Ende des Jahrs, nach dem Haag zurück.

1748.

XVIII. Man arbeitet in Gröningen und in den Ommelanden, eine Veränderung in der Regierung zu bewirken.

In der Stadt **Gröningen** und in den **Ommelanden** suchte man eine gleiche Veränderung zu bewirken: aber dies fand hier noch große Schwierigkeiten. Da viele Einwohner der Stadt und die meisten Landleute einsahen, daß die Gewalt, welche man dem Prinzen bisher gegeben hatte, sich noch nicht dahin erstreckte, daß er die Regierung verändern konnte; so arbeiteten sie unter der Hand, um es so weit zu bringen. Eine große Anzahl mit Stöcken und Keulen bewaffneter Bauern kam endlich, gegen das Ende des Augustmonats, unvermuthet in die Stadt. Zu eben der Zeit übergaben einige Leute, die sich **Vollmachten der Bürgerschaft** nannten, Bürgermeistern und Rath eine Bittschrift, worin sie, unter andern, näher erklärten, daß sie, unter dem **vollen Maaße und Gewalt**, die sie dem Prinzen aufgetragen wissen wollten, „alles das verstünden, was der „gegenwärtige Erbstatthalter, in irgend einer Provinz besäße, oder jemand seiner Vor-„fahren, und namentlich **Wilhelm der Dritte** in allen oder einigen Provinzen besessen „hätte, und ausübete, oder ausüben mögte; welches in dem Rechte die Obrigkeiten ab-„zudanken, oder in dem ewigen und erblichen Rechte die Kriegsbedienungen und Regie-„rungsämter zu vergeben und in vielen anderen Vorrechten bestünde,“ welche in der Bittschrift, alle nach einander, angeführt wurden. Weil nun der Rath der Stadt und die Stände der Landschaft von Truppen entblößt waren, um sich der Gewalt der Bauern zu widersetzen, und der Bürgerschaft auch nicht trauen durften; so waren sie genöthiget, in die von den Vollmachten gethane Erklärung, und in das übrige, was die Einwohner des Landes von ihnen verlanget hatten, zu willigen. Man sandte Abgeordneten nach dem Haag, um dem Prinzen von allem Nachricht zu geben. Mittlerweile daurete die Bewegung in der Stadt fort. Der Prinz schickte daher, um die Mitte des Weinmonats, einige Reiterey und Fußvolk nach **Gröningen**, welche Truppen daselbst so lange bleiben sollten, bis er entweder selbst dahin kommen, oder Commissarien, zu Wiederherstellung der Ruhe in der Provinz, senden könnte. Inzwischen ward, unter der Bürgerschaft, eine Schrift unterzeichnet, deren Inhalt war, daß die Obrigkeiten, und jedes besonderes Mitglied derselben, bey seiner erlangeten Würde erhalten; und im Falle einige sich irgend worin vergangen hätten, sie gerichtlich angeklaget werden mögten. Es wärete bis in die Mitte des Winters, ehe die Commissa-

Einige arbeiten dagegen.

Der Prinz sendet Com-

1748. rien des Prinzen, der selbst nach Frisland gereiset war, in Gröningen ankamen, ohne daß der Rath vorher unterrichtet worden war, daß sie kommen würden. Sie wurden jedoch, nach Ueberreichung ihrer Beglaubigungsschreiben, alsobald in ihrer Würde erkannt. Der Theil der Bürgerschaft, der zuvor für die Veränderung der Obrigkeiten geeifert hatte, und die Vollmachten des Landes, begaben sich so gleich nach dem Gasthofe der Commissarien, und bestunden, mit vieler Heftigkeit, auf die Licentiatie oder Entlassung der Obrigkeiten, ehe man an einige andere Sachen, deren Abänderung verlangt wurde, die Hand legte. Der Prinz, der damals zu **Leeuwaarden** war, bekam davon bald Nachricht; und es geschahe auf seinen Befehl, daß die Commissarien, welche die Herren Baron **van den Capelle**, Herr von **Boedelhof**, aus der Ritterschaft von **Zütphen**, und **Wybrand van Itsma**, und **Anton Johann Persoon**, Bürgermeister zu **Harlingen** und **Deventer** waren, im Anfange des folgenden Jahres, Gevollmächtigten aus dem Rathe, den Vorstehern der Gemeine und Bürgerschaft der Stadt, und aus dem Herren- und Bauernstande der **Ommelande** erwähleten, um mit denenselben ordentlich über dasjenige zu handeln, was einer Abänderung benöthigt seyn mögte. Mittlerweile, da diese mit den Commissarien in Unterredung getreten waren, brach das heftige Verlangen, die gegenwärtigen Obrigkeiten entlassen zu sehen, bey einigen, in Thätlichkeiten aus. Man warf am 26sten Jenner einigen die Fenster ein, welche für die gegenwärtigen Obrigkeiten unterzeichnet hatten. Die Vollmachten oder Abgeordneten der Bürgerschaft wurden von einer Anzahl von ungefähr dreyhundert Einwohnern gezwungen, die Bürgerschaft in Bewegung zu bringen, und, an der Spitze derselben, die Abdankung des ganzen Raths von den Commissarien zu verlangen. Beides geschahe am 28sten. Die Bürger begaben sich unbewaffnet, in großer Anzahl, unter ihre Fahnen. Die Vollmachten trugen ihnen vor, was man zu thun gedachte, und gaben denen, welche Schwierigkeiten machten, die Abdankung der Obrigkeiten zu verlangen, die Freyheit nach Hause zu gehen. Aber Niemand unterstund sich, von dieser Freyheit Gebrauch zu machen. Man zog also nach dem Gasthofe der Commissarien, wo das beschlossene Gesuch angebracht ward. Diese versprachen, daß sie dem Prinzen davon Nachricht geben, und seinen Ausspruch erwarten wollten. Allein ehe dieser zu Gröningen seyn konnte, hatten Bürgermeister und Rath, so wohl der Alte als der Neue, nebst den Wortführern und Vorstehern der Gemeine, weil sie keine Möglichkeit sahen, dem gegen sie in Bewegung gebrachten Eifer Einhalt zu thun, beschlossen, ihre Aemter und Landesbedienungen, zur Verfügung des Prinzen, niederzulegen. Die von den **Ommelanden** nahmen, an eben dem Tage, welcher der 30ste Jenner war, einen gleichen Entschluß, wegen der Aemter der Provinz überhaupt. Den folgenden Tag kamen die Bauern, in größer Anzahl, ungewaffnet, und mit Orangezeichen geschmückt, in die Stadt, um ein gleiches Gesuch zu thun, als die Bürgerschaft, oder diejenigen, welche die Bürgerschaft vorstelleten, bereits gethan hatten. Sie führeten eine viereckigte Tafel vor sich, worauf geschrieben stund:

Brave Heeren
Committeerden van Zyn
Hoogheid
Bied ons de Hand.

Randnotizen: missarien nach Gröningen. — 1749. — Die Obrigkeiten legen ihre Aemter zur Verfügung des Prinzen nieder.

Licen-

Licentieren
Is't Begeren
Van Burgers en Boerenstand (*).

Die Stange, woran diese Tafel befestiget war, ward vor dem Gasthofe der Commissarien aufgepflanzet. Sie gaben den Landleuten eben die Antwort, welche sie zuvor den Abgeordneten der Bürgerschaft gegeben hatten. Weil indessen die Landleute bedachten, daß die Ommelanderobrigkeiten, in Gleichförmigkeit mit dem Stadtrathe, nur beschlossen hätten, ihre Provinzialämter niederzulegen; so fielen sie in das Ommelanderhaus ein, und gingen dem Syndicus der Ommelande zu Leibe, brachten es auch endlich so weit, daß die Ommelanderobrigkeiten gleichfalls den Schluß fasseten, ihre besondern und das Land allein betreffende Aemter dem Wohlgefallen des Prinzen anheimzustellen. Mittlerweile hielten die Abgeordneten der Bürger und Bauern täglich Zusammenkünfte in der Stadt, wo in kurzem beschlossen ward, die Officiere der Bürgerschaft auch ihres Dienstes zu entsetzen, und die Besetzung ihrer Stellen dem Prinzen zu überlassen; welchen man auch um einen Gerichtshof über Stadt und Land bitten wollte. Der Prinz, der von diesem allen unterrichtet worden war, verschob die wichtige Veränderungen, welche man verlangete, noch auf einige Zeit. Unterdessen entstund eine große Bewegung in der Stadt unter denen, die gegen die Abdankung gewesen waren. Man unterzeichnete verschiedene Schriften, worin dieselbe gemißbilliget ward, und übergab sie den Commissarien; diese aber wiesen sie endlich von der Hand, mit der Erklärung, daß der Prinz von der Meynung der Einwohner schon unterrichtet wäre. Dieser befand hernach dienlich, eine Versammlung der Ommelander halten zu lassen, auf welcher jedoch niemand, als der zuvor von seinen Commissarien dazu befugt erklärt wäre, zugelassen werden sollte; und hernach wollte er die Obrigkeiten der Ommelande aus diesen befugten Gliedern der Versammlung wählen. Aber mit der Untersuchung, wer für befugt zu halten wäre, wozu der Prinz sechs Commissarien ernannt hatte, vor welchen die Befugniß eines jeden, der sich angab, wie vor Gerichte, mit Beweise und Gegenbeweise ausgeführet ward, verging sehr viele Zeit. Unterdessen ward auch hier, wie in Holland, beschlossen, die Landeseinkünfte, die zuvor verpachtet gewesen waren, durch die Collecte oder Einsammlung zu heben; welches jedoch ohne Widersetzlichkeit des Volkes nicht geschahe. Allein die Ankunft des Prinzen zu Gröningen, welche endlich am 22sten des Wintermonats erfolgete, stellete die Ruhe allmählig wieder her. Zuerst machte er eine Veränderung in dem Stadtrathe, und zugleich in den Landesbedienungen, welche von wegen der Stadt, im Namen der Provinz, bekleidet wurden. Verschiedene Obrigkeiten verlohren ihre Aemter; einige wurden in niedrigere versetzt, andere zu höheren befördert. Hernach besetzte er auch die Ommelanderämter aus den befugt erklärten Personen. Er errichtete einen Provinzialgerichtshof, und machte einen ganz neuen Regierungsplan, der von den Ständen genehmiget ward; und dieses alles in Kraft des vollen Maaßes und der Gewalt, so ihm, im verwichenen Jahre, durch den Schluß der Stände gegeben waren. Zufolge diesem Regierungsplan „sollten die Wortführer und Vorsteher der Gemeine hinführo, durch Auslosung fünf schwarzer Bohnen, den Rath und die Vorsteher „der

Die Bauern fallen in das Ommelanderhaus ein.

Untersuchung der Befugniß zu den obrigkeitlichen Aemtern in den Ommelanden.

Der Prinz kommt nach Gröningen.

Veränderung der Regierung daselbst.

Er errichtet einen Provincialgerichtshof.

(*) D. i. Vortreffliche Herren Commissarien Seiner Hoheit des Prinzen, stehet uns bey. Die Abdankung der Obrigkeiten ist das Verlangen des Bürger- und Bauerstandes.

1749. „der Gemeine wählen, jedoch so, daß der sitzende Rath den Ausspruch über die Befu-
„gniß der Gewähleten nebst dem Rechte behielte, nach Absterben eines Mitgliedes des
„sitzenden Rathes ein anderes an dessen Stelle einzusetzen, und aus seinem Mittel die
„Bürgermeister zu wählen. Allein der zeitige Erbstatthalter sollte die geschehene Wahl
„genehmigen, und das Recht haben, wenn er es für gut befände, andere geschickte Per-
„sonen aus dem Körper der Bürgerschaft, statt der Gewähleten, einzusetzen. Bürger-
„meister und Rath sollten, wie voralters, die Bürgerofficiere bestellen. Die Regierung
„der Ommelande sollte noch ferner aus Junkern, Höflingen, Eigenerfden und Voll-
„machten aus Hunsingo, Fivelingo und dem Westerquartiere bestehen; die Unter-
„quartiere und Abtheilungen aber, wodurch die Regierung leicht an wenige gebracht wer-
„den könnte, sollten künftig aufhören, und in zween Quartiere eingeschlossen werden. Aus
„Delfzyl wurden diejenigen, welche ein eigenes Haus bewohnten, und Kopfgeld und
„Haussteuer bezahleten, befugt erkläret, einen oder zween Abgeordneten auf den Landtag
„zu senden. Appingadam ward in sein Recht, wegen der Gemeine den Landtag zu be-
„senden, wieder eingesetzt. Die Musterherren und Arbiters sollten von dem Erbstatt-
„halter aus den Gliedern der Ommelander-Regierung gewählet werden. Gemachte
„und entlehnte Befugnisse, und die Verträge, wodurch die Eigenerfden sich verbanden,
„gewissen Personen allein ihre Stimmen zu geben, sollten künftig unerlaubet seyn. Eben
„so sollte die Trennung der Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten von den Schlössern, Ländereyen
„und Häusern, wozu sie ursprünglich gehöreten, künftig unerlaubet seyn. Die Gerichte
„auf dem Lande sollten, zufolge den Originalbriefen ihrer Errichtung, wieder hergestellet
„werden. Zu Erhaltung der Gerechtigkeit so wohl über die Stadt als das Land sollte
„der hohe Gerichtshof (*) dienen, und aus einem Lieutenant und acht Hauptmännern,
„nebst einem General-Procureur und zween Secretären bestehen, die alle von dem Erb-
„statthalter, ohne einen vorgängigen Vorschlag, bestellet werden sollten. Der Erbstatt-
„halter sollte das Recht zu begnadigen, eben so wie in Holland, haben. Im Falle eines
„Streites zwischen der Stadt und den Ommelanden, zwischen einigen Collegien und
„Gerichten unter einander, oder mit dem hohen Gerichtshofe, sollte dem Erbstatthalter
„die Vermittelung, oder wenn es nöthig wäre, der Ausspruch zustehen. Der Erbstatt-
„halter sollte das Recht der Genehmigung bey allen aus- und inländischen Bedienungen (**)
„haben, ohne verbunden zu seyn, die Ursache seiner Nichtgenehmigung anzuführen. Alle
„hohe Provinzial- und Stadt- und Landesämter in der Regierung, als Syndiken, Se-
„cretäre, Rentmeister, Einnehmer, Drosten ꝛc. sollten künftig von dem Erbstatthalter ver-
„geben werden. Er sollte auch, als Rector Magnificentissimus, die Curatoren der ho-
„hen Schule bestellen, und mit Zuziehung derselben die Professoren und andere Lehrer
„wählen." Uebrigens wurden auch, in diesem Regierungsplane, Verfügungen wegen
der Landeseinkünfte und der Jagd gemacht. Der Erbstatthalter sollte ein Jagdgerichte
anordnen, und allezeit Oberforstmeister mit dem Rechte seyn, einen Unterforstmeister und
sechs Jäger zu bestellen. „Alle Obrigkeiten und Beamten sollten, bey dem Antritt ihrer
„Bedienungen, die Erhaltung der Landesgesetze und besonders dieses Regierungsplans,
„eidlich versprechen, und wenn sie dawider handelten, ihre Aemter verwirket haben.
„Endlich

(*) De Hooge Justitie-Kamer.
(**) Buiten- en binnenlandsche Commissien.

„Endlich behielte sich der Prinz die Erklärung desselben vor, wenn er es, bey vorkom„menden Gelegenheiten, nöthig finden mögte.“ Nachdem der Prinz den Regierungsplan von den neuen Obrigkeiten hatte beschwören lassen; so verließ er Gröningen im Anfange des Christmonats. Bald nach seiner Abreise ward, im Namen der Stände, eine allgemeine Vergebung der verübten Ausschweifungen abgekündigt, und zugleich der Gehorsam gegen die hohen und niederen Obrigkeiten ernstlich befohlen. Die Ruhe ward hernach allmählig in der Stadt und im Lande wieder hergestellt. Es wärete indessen bis gegen das Ende des Heumonats 1750, ehe die Urkunde von der dem Prinzen aufgetragenen Erbstatthalterschaft ihm übergeben ward.

1749. Eine allgemeine Vergebung wird zu Gröningen abgekündigt.

XIX. Der Prinz wird Erbstatthalter über das dem Staate zugehörige Brabant, Flandern und Obergeldern, und Ober-Director der Ost- und Westindischen Gesellschaft.

Also endigten sich zuletzt die Unruhen, die im verwichenen Jahre in allen Landschaften entstanden waren, auf eine Weise, wodurch die Gewalt des Prinzen höher stieg und stärker befestiget ward, besonders in Geldern, Frisland und Gröningen, wo sie, durch die Vorschriften, ziemlich eingeschränkt gewesen war. Sein Ansehen in dem vereinigten Staate übertraf nunmehr dasjenige weit, welches seine Vorfahren gehabt hatten. Die General-Staaten hatten sich, zu seinem Vortheile, auch der statthalterlichen Regierung in den übrigen Generalitätslanden begeben, und ihm, am Ende des verwichenen Jahres, die Erbstatthalterschaft und General-Capitains- und Admiralswürde über das dem Staate zugehörige Brabant, Flandern und Ober-Geldern aufgetragen. Um eben diese Zeit ward von den Vorstehern der Ostindischen Gesellschaft, auf Anhalten von ungefähr sechzig Mitgliedern, beschlossen, den Prinzen zum Ober-Director und Gouverneur ihrer Gesellschaft zu bestellen q); welche Würde niemals von einem Statthalter bekleidet gewesen war, und dem Prinzen, in dieser ansehnlichen Gesellschaft, große Gewalt gab. Er erhielte das Recht, „in allen Versammlungen der Gesellschaft vorzu„sitzen, entweder in Person, oder durch einen oder mehrere Gevollmächtigten, die er aus „den Hauptheilhabern wählen und mit einer Vorschrift versehen könnte; wenn nur die „Representanten keine andere Bedienung in, oder außer der Gesellschaft hätten, und in „Holland oder Seeland wohnhaft wären. Der Prinz oder seine Representanten „könnten Vorschläge wegen alles, was der Gesellschaft vortheilhaft seyn mögte, thun, „und sollten, so wohl eine entscheidende als rathgebende Stimme haben. Der Prinz „sollte alle Rechte, Freyheiten, Vorrechte und Einrichtungen der Gesellschafter erhalten „helfen, und allen Mißbräuchen steuren. Die Wahl der Vorsteher aus drey vorgeschla„genen Personen ward dem Prinzen gleichfalls, nebst dem Rechte, den Ausspruch über „die zwischen den besondern Kammern entstehenden Streitigkeiten zu thun, überlassen. „Er sollte auch die Advocaten- und andere hohe Aemter, hier zu Lande und in Indien, „aus dreyen oder aus mehr vorgeschlagenen Personen besetzen. Ferner sollte er, mit Vor„wissen der Vorsteher und vereidigten Hauptheilhaber, Verfügungen über die Haushal„tung der Gesellschaft, die Verwaltung der Sachen in Indien, und insonderheit über „die Befestigung und Vertheidigung der dortigen Länder machen. Er sollte das Recht „haben, die Hauptheilhaber zusammen zu rufen, und ihre durch die meisten Stimmen „genehmigten Vorschläge, durch die beeidigten Hauptheilhaber in der Kammer der Sie„benzehner einbringen zu lassen. Endlich sollten die Vorsteher und Hauptheilhaber al„les dasjenige, was hiedurch nicht oder nicht deutlich genug dem Prinzen aufgetragen

 „wäre,

q) Resol. Gener. *Lunae* 24 Mart. 1749.

1749. „wäre, ihm durch eine nähere Erklärung, unter der Bekräftigung der General-Staaten, „aufzutragen berechtiget seyn.“ Der Prinz hatte den Gehalt, wegen der ihm aufgetragenen Oberaufsicht der Gesellschaft, von der Hand gewiesen. Im Heumonate wurden die Herren Philipp van der Ghiesen und Josua van der Poorten zu seinen Representanten in den Kammern von Holland bestellt. In der Kammer von Seeland ward Herr Leendert Bomme dazu ernannt. Die Vorsteher der Westindischen Gesellschaft folgeten, etwas hernach, dem Beyspiel der Ostindischen, und erkläreten den Prinzen gleichfalls zu ihrem Oberdirector. Der Prinz ernannte hier Jan van Marcelis und Thomas Hope zu seinen Representanten. Der Herr Gerard Arnold Hasselaer, Alt-Bürgermeister zu Amsterdam, war schon zuvor zum Representanten des Prinzen in den Holländischen Admiralitätscollegien ernannt worden.

XX. Verminderung der Truppen des Staats.

Nach dem Friedensschlusse waren die Staaten alsobald auf die Verminderung der Truppen bedacht gewesen. Die Stadtsoldaten, welche in der allgemeinen Musterung, im Märzmonate des verwichenen Jahres, nur viertausend Mann stark befunden wurden, waren in dem Wintermonate hernach schon alle abgedanket worden. Aber im Anfange dieses Jahres ward beschlossen, das Fußvolk und die Reiterey beträchtlich zu vermindern. Zwey Regimenter wurden gänzlich abgedankt. Im folgenden Herbstmonate ward eine fernere Verminderung und Abdankung beschlossen; und hiedurch ward der Kriegsstaat einer Anzahl von zwölftausend achthundert und funfzig Mann entlediget.

Unterhandlung mit Frankreich.

Nachdem der Handel mit Frankreich, nach dem Friedensschlusse, wieder hergestellt worden war, so suchte man, von Seiten der Staaten, den im Jahre 1739 geschlossenen Handelsvertrag zu erneuren. Allein der Französische Hof wollte sich hiezu vorerst nicht verstehen. Alles was man erhalten konnte, war dieses, daß der König die Kauffahrteyschiffe des Staats vorläufig von der Abgabe der funfzig Stüver von der Tonne entledigte. Der Zoll von den gesalzenen Fischen ward auch auf zwölf Stüver für die Tonne gesetzt. Der Bothschafter van der Hoey, welcher über zwanzig Jahre seinen Aufenthalt an dem Französischen Hofe gehabt hatte, war von dort, im Frühlinge dieses Jahres, auf sein Ansuchen zurückgerufen worden. Er ward, im folgenden Jahre, von dem Prinzen, aus einem gewöhnlichen Vorschlage, zum Bürgermeister von Gorinchem ernannt.

Beschwerden der Engländer.

Weil zwey Englische Ostindische Schiffe, im verwichenen Jahre, auf einer Chinesischen Reise, einige Ueberlast, wie man vorgab, von den unsrigen gelitten hatten; so ward hierüber von dem Grafen von Holderneß, in dem Haag, Beschwerde geführet; und er stellete vor, daß die Verhinderung der Englischen Schifffahrt nach freyen und neutralen Hafen in Indien den Verträgen zuwider wäre. Die Staaten antworteten, „daß „sie, wegen des geschehenen, nähere Nachricht von den Vorstehern der Ostindischen Ge„sellschaft einziehen wollten;“ wobey sie den Gesandten übrigens versicherten, „daß ihre „Absicht nicht wäre, Neuerungen einzuführen r).“

Unterhandlung mit dem Könige von Preußen.

Der König von Preußen hatte zuvor bey den General-Staaten anhalten lassen, daß sie, nebst ihm, an der Wiederherstellung des verfallenen Handels auf der Maas arbeiten mögten. Allein dies erforderte viele Berathschlagungen, und konnte nicht so geschwinde abgethan werden. Weil die Abtragung der hier zu Lande an die Stadt Emb- den

r) Resol. Holl. 9 Dec. 1749. bl. 1243.

den und Ostfriesland dargeliehenen Capitalien und die Bezahlung der Zinsen davon nicht so ordentlich geschahe, als versprochen und erwartet worden war s); so hatten die Staaten, schon seit einiger Zeit, bey dem Hofe von Berlin um eine genauere Erfüllung des gemachten Vergleichs, angehalten; wozu der König sich endlich von neuem, im Hornung dieses Jahres, verbindlich gemacht hatte.

1749.

Im April war ein Gesandter von Tripoli, zu Unterhaltung der Freundschaft mit den Staaten, in dem Haag angekommen. Er erhielte ein öffentliches Gehör. Im Augustmonate nahm er seinen Abschied, und bekam ein Geschenke von zweytausend Gulden von den Staaten. Die ansehnlichen Geschenke für die Regierung von Tripoli wurden auf einem Kriegsschiffe von sechs und dreyßig Canonen, welches den Gesandten zurückführte, eingeschifft.

Gesandter von Tripoli im Haag.

XXI.

Der Rathpensionär Gilles hatte, ungeachtet der Veränderung in der Regierung des Staats, seit der Erhebung des Prinzen zum allgemeinen Statthalter, sein Amt bisher verwaltet. Allein im Anfange des Maymonats entschloß er sich, dasselbe niederzulegen. Er behielte den Titel eines General-Schatzmeisters, mit einem Gehalte von viertausend Gulden, nebst einem andern von einer gleichen Summe als Alt-Rathpensionär, die ihm zuvor bewilligt worden waren. Aber von dem Sitze in dem hohen Rathe, der ihm auch versprochen war, fand man itzo dienlich, ihn zu entheben u). Der Herr Peter Stein, regierender Bürgermeister zu Harlem, der auf den Rath des Prinzen bestellt war, das Amt des Rathpensionärs vorläufig zu versehen v), ward, gleichfalls auf dessen Rath, am 21sten des Heumonats damit versehen. Bey dem Antritt seines Amtes ward ihm erlaubet, „sich desselben allezeit, wenn er wollte, zu entledigen.“ Sonst ward er angewiesen, „seine Vorschrift so genau zu beobachten, als es einem ehrlichen und getreuen „Staatsdiener möglich wäre, und als die vorigen Rathpensionarien, die hierin die sorg„fältigsten gewesen wären, dieselbe beobachtet hätten.“ Man verstattete ihm „einen Se„cretär, statt eines Schreibers, in seine Dienste zu nehmen, wozu ihm zwölf bis fünf„zehnhundert Gulden bewilliget wurden w).“ In dem dritten Artikel seiner Vorschrift, die mit Vorwissen und Gutbefinden des Prinzen gemacht war, ward ihm anbefohlen, „Sorge zu tragen, daß die gegenwärtige Regierungsform, und besonders der am 16ten „des Wintermonats 1747 wegen der Erbstatthalterschaft gefaßte Schluß erhalten wür„de; und die Stände, so wie den Herrn Erbstatthalter zu unterrichten, wenn er etwas „erführe, das dagegen unternommen werden mögte.“ Zufolge dem siebenten Artikel „sollte er auch dem Herrn Erbstatthalter von allen Staatssachen Bericht abstatten x).“

Der Rathpensionär Gilles legt sein Amt nieder.

Sein Nachfolger ist der Herr Peter Stein.

Der Secretär der Stände von Holland, der Herr Wilhelm Buys, welchen wir aus dem vorigen Theile dieser Geschichte, bey Gelegenheit der Erzählung seiner wichtigen Staatsunterhandlungen, in England, in Frankreich, auf den Zusammenkünften zu Geertruidenberg, zu Utrecht und anderwärts kennen gelernet haben, war, am 10ten des Hornungs, im acht und achtzigsten Jahre seines Alters gestorben. Am 25sten März starb auch zu Amsterdam Henrich Grave, Admiral-Lieutenant von Holland, unter der

Tod des Secretärs Buys und des Admiral-Lieutenants Grave.

s) S. B. LXXVI. §. XXI. S. 337, 338.
u) Resol. Holl. 3 May, 1749. bl. 383.
v) Resol. Holl. 10, 12, 13, 24, 29 Jun. 1749. bl. 394, 395, 398, 400, 426.
w) Resol. Holl. 18, 22 Jul. 1749. bl. 543, 548, 561.
x) Resol. Holl. 25, 26 Jun. 5 Jul. 1749. bl. 427, 444, 509.

1749. der Admiralität auf der Maas, in einem Alter von ungefähr neun und siebenzig Jahren. Bey seinem Leichenbegängniß in der neuen Kirche ward die Person des Prinzen von Oranien, als General-Admirals, durch den Herrn Gerard Arnold Hasselaer vorgestellt, welcher der Leiche unmittelbar in einer mit sechs Pferden bespanneten Kutsche folgete.

XXII. Einführung der Collecte, oder Einsammlung der verpachtet gewesenen Einkünfte.

Gegen das Ende dieses Jahres wurden in Holland auch die nöthigen Anstalten gemacht, die Landeseinkünfte, die zuvor verpachtet gewesen waren, künftig mittelst einer Collecte oder Einsammlung zu heben. In den andern Provinzen, wo man die Pachten ganz oder zum Theile abgeschafft hatte, waren sie entweder wieder eingeführet, oder auch statt derselben die Einwohner, eben so wie in Holland, geschätzet worden; welches besonders in Frisland geschehen war. Aber in dieser Provinz waren, bey Gelegenheit dieser Schatzung, oder aus andern Ursachen, neue Unruhen entstanden, die nicht anders als mit Gewalt gestillet werden konnten, und in einigen Rädelsführern scharf, und so gar mit dem Tode gestrafet worden sind. Die Schatzung ward hier mit solchem Unwillen bezahlt, daß man auch zu der Einsammlung der verpachteten Einkünfte schreiten mußte. In Gröningen und den Ommelanden ging es eben so, als in Frisland. Man führete hier erst eine allgemeine Schatzung, und hernach die Einsammlung ein. Ein gleiches war auch in Utrecht geschehen. In Overyssel wurden die verpachteten Einkünfte zum Theile durch die Einsammlung gehoben, und ein Theil ward wieder verpachtet. In Geldern behielte man die Pachten, und in Seeland sind dieselben auch geblieben. Solchergestalt folgete man, in den meisten Landschaften, dem Beyspiele von Holland. Allein in dieser Provinz entstunden, als man die Einsammlung einführete, wieder große Unruhen in einigen Städten, insonderheit zu Harlem, zu Amsterdam und zu Rotterdam, deren Anfang und Ausgang hier kürzlich angemerkt zu werden verdienet.

XXIII. Aufruhr in Harlem bey dieser Gelegenheit.

Die statt der abgeschafften Pachten eingeführte Schatzung konnte, nothwendiger Weise, nicht anders als sehr ungleich geschehen, und hatte daher schon ein beträchtliches Murren in einigen Städten verursacht. Zu Enkhuizen hatten einige in dem nordlichen Theile der Stadt wohnende Einwohner eine kleine Glocke gezogen, und die Zettel, worin ihnen die Bezahlung der Schatzung abgefordert ward, zusammen in einem Sacke auf das Rathhaus in die Bürgermeisterstube mit der Erklärung gebracht, daß sie solche nicht bezahlen könnten. Als der Rath hievon den Ständen von Holland Nachricht gegeben hatte, so bekam er die Antwort, daß er die Zettel wieder ausschicken, und die Einwohner zur Bezahlung nöthigen sollte y). Aber nirgends hatte die Bewegung mehrere Folgen, als in Harlem, wo man die größeste Einbildung von den Vortheilen, die aus der Abschaffung der Pachten zu hoffen waren, gehabt hatte, und daher desto schwerer daran ging, dasjenige auf einmal zu bezahlen, was man zuvor bey Kleinigkeiten, und also fast unmerklich bezahlet hatte. Viele bezahlten die Summe, auf welche sie geschätzet waren, gar nicht, theils aus Unwillen, theils aus Unvermögen. Man fing daher an, gegen das Ende des Jahres, davon zu sprechen, daß man diejenigen, die noch nicht bezahlet hatten, gerichtlich zur Bezahlung nöthigen würde. Das Volk, welches hievon etwas erfuhr, und zugleich hörete, daß die Abgaben im folgenden Jahre gewiß mittelst der Einsammlung gehoben werden sollten, steckte die Köpfe zusammen; und einer bildete dem andern ein, daß die Einsammlung der Meynung des Prinzen nicht gemäß wäre, und daß man sie

y) Resol. Holl. 22 Aug. 1749. bl. 738.

sie nicht leiden müßte. Man streuete Schmähschriften gegen die Obrigkeiten aus, unter welchen man einige mit der Plünderung bedrohete. Der Rath, welcher befürchtete, daß die Neujahrsnacht, worin die Leute gemeiniglich etwas ausgelassen zu seyn pflegten, Gelegenheit zu gröbern Ausschweifungen geben mögte, war dagegen, nachdem er sich bey dem Prinzen Raths erholet hatte, einiger Maaßen auf seiner Hut. Er machte, unter andern, am 27sten des Christmonats, ein Schreiben des Prinzen bekannt, worin die Beybehaltung der Einsammlung und die Einforderung der rückständigen Schatzung ernstlich, und mit Bedrohung derjenigen, die aufrührische Reden geführet hatten, anbefohlen ward. Allein der Pöbel sagte, daß das Schreiben erdichtet wäre, und blieb dabey, daß die Einsammlung dem Prinzen zuwider wäre. Mittlerweile war, an eben dem Tage, auch bekannt gemacht worden, daß die Stadtaccise gleichfalls, mit dem Anfange des Jahres, durch die Einsammlung gehoben werden sollte; welches das Volk noch mehr gegen den Rath erbitterte. Um einen Aufruhr zu verhüten, kamen, gegen die Neujahrsnacht, auf Befehl des Prinzen, vier und zwanzig ausgesuchte Soldaten, mit zweenen Officieren, in der Stille und verkleidet in die Stadt, und begaben sich in die Häuser derjenigen Obrigkeiten, die mehr als andere bedrohet wurden, und sich daher mit Schießgewehr versehen hatten. Die Trommeln der Bürgerfahnen wurden auch nach den Häusern der Hauptleute gebracht, und den Krämern angedeutet, Niemanden Pulver oder Bley, vor näherer Erlaubniß, zu verkaufen. Die Waisenhäuser wurden verschlossen gehalten; die Gesinnungen der Bürger erforschet, und andere vorsichtige Maaßregeln genommen. Alles dies that die Wirkung, daß die gefürchtete Neujahrsnacht, in vieler Stille, und so auch die folgende vorbeyging, ohne daß einiger Muthwille verübet ward. Unterdessen waren die abgeschickten Soldaten, auf Befehl eines der Bürgermeister, am ersten Tage des Jahres, schon wieder, und eben so heimlich, aus der Stadt gegangen; worüber der Prinz unwillig war, indem er verlanget hatte, daß sie wenigstens noch eine Nacht da geblieben seyn sollten. Er hielte ihren Abzug für desto unzeitiger, als sie dem Wachtmeister der Dragoner, der vor der großen Houtpoort lag, und befehliget war, im Falle einiges Unraths, verschiedene Pikete, die in einer gewissen Entfernung eines von dem andern stunden, heranrücken zu lassen, gar kein Zeichen gegeben hatten. Allein in der folgenden Nacht sieht und höret er drey Flintenschüsse bey der Houtpoorte, welche das verabrete Zeichen waren, geschehen. Er reitet hierauf nach dem ersten Posten, theilet daselbst an die Ordonanz-Dragoner gewisse versiegelte Zettel aus, in welchen stund: es ist zu Harlem unrichtig; und diese Zeitung wird so gleich von einem Posten zum andern, nach Leiden, und ferner nach dem Haag überbracht. Das Piket, das zu Leiden stund, geht hierauf um halb vier Uhr nach Harlem, und kommt am 2ten Jenner, zwischen sieben und acht Uhr des Morgens vor der Stadt an, reitet funfzig Mann stark, zur großen Houtpoorte ein, und vor das Haus des Bürgermeisters Jacob Deutz, welcher, da er hörete, daß einige Bürger gedrohet hätten, das Thor zu verschließen, dem befehlhabenden Rittmeister Willemsdorf rieth, mit seinen Leuten zurückzukehren, gleich wie er, nach einem kurzem Aufenthalte, that. Man sagt, daß sie geblieben seyn würden, wofern zwey Pikete Fußvolk, welche, auf Befehl des Prinzen, zu Schiffe nach der Stadt geschickt waren, nicht durch den Frost verhindert worden wären, bey Zeiten anzukommen: da dann so wohl die Reiter als das Fußvolk gedienet haben würden, den gedroheten Aufruhr zu hintertreiben. Als aber der Prinz nachher vernahm, daß keine beträchtliche Bewegung in der

1749.

Daselbst gemachte Anstalten.

1750.

Einige Dragoner kommen in die Stadt.

Kehren zurück.

1750. Stadt wäre; so ließ er dieses Fußvolk nach dem Haag zurückkommen. Die Ankunft der Dragoner hatte unterdessen einige Bestürzung unter den Bürgern verursacht, die in der vorigen Nacht auf der Wache gewesen, und noch nicht nach Hause gegangen waren. Man erzwang von einem der Obersten die Erlaubniß, die übrigen Bürgerfahnen in die Waffen kommen zu lassen. Die Thore wurden verschlossen und bewacht; man ließ die ankommenden Reisenden kaum durch die Stadt; und sie wurden von einem Thore zum andern, unter Begleitung einiger Bürger, geführet. Die Untersuchung und Aufzeichnung der Waaren, von welchen Abgaben bezahlet werden mußten, war unterdessen angefangen worden; aber sie ward bald und gewaltsam gehindert. Die Bürgermeister sahen kein Mittel, die Bürgerschaft zufrieden zu stellen, als durch eine feierliche Erklärung, daß sie nichts von der Ankunft der Truppen gewußt hätten; und diese Erklärung hatte der Bürgermeister Deutz schon vorher thun müssen. Jedoch diese Versicherung befriedigte sie noch nicht vollkommen. Die Einsammlung der Abgaben war vielen zuwider. Der Rath befand daher dienlich, den Bürgerfahnen, einer nach der andern, auf dem Rathhause, ansagen zu lassen, „daß, wenn sie Beschwerden hätten, sie dieselben dem Prinzen „vortragen, und sich vorher nach der Doele, um hiezu Abgeordnete zu erwählen, begeben „könnten. Die Bürgermeister würden dem Prinzem von dem vorgegangenen, den folgenden Tag, auch Bericht abstatten.“ Gleich hierauf liefen die eifrigsten nach der Doele, wo eine Bittschrift vorgelesen, und, nach einem heftigen Gezänke, welches weit in die Nacht hinein wärete, genehmiget ward. Man ernannte acht Abgeordneten, einen aus jeder Fahne, um dieselbe dem Prinzen zu überreichen. Die Bittschrift bestund aus vier Artikeln. Man verlangete: „1. daß der Prinz Ober-Financier von Harlem zu „werden geruhen mögte; 2. daß die Einsammlung unterbleiben, und ein anderes Mit„tel, statt derselben, zufolge dem Versprechen der Bürgermeister und des Barons Gro„vestins, im Namen des Prinzen, eingeführet; 3. daß von Niemanden die Schatzung „für die abgeschafften Pachten, mit Gewalt eingetrieben, sondern eine allgemeine Klage „dawider einzubringen verstattet, und 4. daß die Aemter verkauft, oder, zum Vortheile „der Stadt, nach dem Gutbefinden Seiner Hoheit, mit Abgaben beschweret werden „mögten.“ Auf diese Artikel sollten die acht Abgeordneten, die meistens gemeine Bürger waren, um eine schriftliche Antwort bitten. Sie begaben sich des Morgens, am 3ten Jenner, nach dem Haag. Die Abgeordneten des Raths waren, kurz vor ihnen abgereiset. Mittlerweile blieben noch alle Thore verschlossen. Nachdem der Prinz nähere Nachrichten von den zunehmenden Unruhen in Harlem bekommen hatte; so unterrichtete er davon die gegenwärtigen bevollmächtigten Räthe, welche beschlossen, zwey Glieder ihrer Versammlung, die Herren Cunäus und de Gyzelaar, nebst dem Fiscal Wybo, dahin zu senden. Auf ihr Verlangen, ließ der Prinz das Fußvolk, das schon auf dem Wege nach dem Haag war, den Zug nach Harlem fortsetzen, und gab den Befehl darüber dem Generalmajor Cornabe, mit der Anweisung, „die gemeine Ruhe in Har„lem wieder herzustellen, und zu erhalten, und im Nothfalle, Gewalt mit Gewalt zu „vertreiben.“ Der Lieutenant Poepel, welcher zu Pferde vor die große Houtpoort gekommen war, ward, ob er gleich sagte, daß er Briefe von dem Prinzen an den Rath hätte, nicht anders als zu Fuß, und unter Begleitung der Bürger, ein- und ausgelassen. Er hatte den Bürgermeistern das Patent der Truppen, die nun auf dem Wege waren, gebracht: allein man trug Sorge, daß seine Bothschaft, vorerst, vor dem Volke geheim blieb.

Die Bürger schließen die Thore zu.

Die Bürger entwerfen eine Bittschrift an den Prinzen.

Acht Abgeordnete bringen sie nach dem Haag.

blieb. Als inzwischen das Gerüchte von dem Anzuge der Truppen stark zunahm; so schien es, daß man Anstalten machen wollte, ihnen den Eingang zu verwehren. Man rief und lief nach Pulver und Bley. Man zog die Brand- und Todtenglocke. Das Gitter vor der großen Houtpoort, wo man das Kriegsvolk erwartete, blieb verschlossen, und hinter demselben, nach dem Thore zu, hielten einige Bürger die Wache, die jedoch, bey dem ersten Anblick einiger Officiere, die voraus kamen, ein großes Geschrey machten, und hinein flohen. Das Fußvolk, welchem eben dieselben Dragoner zu Pferde folgeten, die den Tag zuvor in der Stadt gewesen waren, hatte sich unterdessen genähert. Es blieb ein Stück Weges von dem Gitter stehen, und nahm die Breite des Platzes ein. Der Major du Perron ging unterdessen, an der Spitze von vier und zwanzig Schweizern, voraus nach dem Thore, und rief, als er vor das Gitter gekommen war, dreymal mit lauter Stimme, daß man ihm das Thor öffnen sollte. Allein ihm ward, durch das Pförtchen, mit einem Musketenschuß geantwortet. Hierauf befahl er seinen Soldaten zugleich auf das Thor zu feuren. Und ob man gleich nur in die Luft schoß; so ward doch das Thor so gleich von denen, die darinnen waren, verlassen. Das Schloß des Gitters ward nun aufgeschlagen, und das Pförtchen des Thores mit Aexten in Stücken gehauen; wobey man, um Platz zu machen, zuweilen einen Schuß hineinthat, wodurch ein Junge verwundet ward. So bald das Kriegsvolk Meister von dem Thore war, und die großen Thüren auch geöffnet hatte, zog es in guter Ordnung, um drey Uhr nach Mittage, in die Stadt ein. Die Bürger, welche sich in dem Thore und dort herum befunden hatten, waren alle, auf das erste Feuer, in die Stadt zurückgewichen. Einige, denen die Truppen begegneten, zogen ebenfalls ab, als man ihnen zurief: mit eurem Gewehr nach Hause! Etliche wenige hielten bey dem Markte Stand, welche sich von Zeit zu Zeit zeigeten, und auf die herannähernden Soldaten schalten. Einer von ihnen that so gar einen Schuß auf dieselben, ohne jedoch jemanden zu treffen. Nach wiederholeter Verwarnung, daß man das Gewehr niederlegen, und sich wegbegeben sollte, befahl du Perron endlich auch Feuer zu geben; welches durch das erste Glied seines Haufens, der nun in zwey Glieder gestellet war, geschahe. Aber weil niemand hiedurch verwundet ward, so blieben zween oder drey der kühnesten von den Bürgern stehen, und droheten noch immer. Einer derselben ward auf der Stelle erschossen; und kurz darauf wurden noch zween andere Bürger dergestalt geschossen, daß sie in kurzem davon starben. Einer dieser zween hatte, wie man meynete, kurz zuvor einen Sergeanten des Fußvolks mit einer Kugel, wiewohl nicht gefährlich, getroffen. Hiemit war dem Aufruhr seine Kraft genommen, und der Markt gereiniget. Das Gewehr der Bürger, welches dort liegen geblieben war, ward von den Soldaten in Stücken zerschlagen. Die Bürger, die auf dem Rathhause die Wache hatten, wurden entlassen, und zogen ab. Die Truppen, welche in allem dreyhundert Mann stark waren, besetzten darauf das Rathhaus und die Thore, und zogen bey Haufen, zu Pferde und zu Fuß, durch die Stadt, um allen Zusammenlauf zu verhindern. Zween der geschossenen und gestorbenen Bürger wurden hernach bey den Beinen an den Galgen gehenkt. Die Truppen blieben vierzehn Tage in der Stadt, und wurden alsdenn durch andere abgelöset. Die Ruhe war nun vollkommen hergestellt, und die Einsammlung der Abgaben ward hier so wohl, als an andern Orten, eingeführt. Unterdessen waren die acht Abgeordneten der Bürgerschaft in dem Haag, wie man denken kann, nicht zu ihrem Vergnügen empfangen worden. Sie hatten sich, zugleich

1750.

Einiges Kriegsvolk bemächtiget sich des Thores und ziehet in die Stadt ein.

Unverständige Vermessenheit einiger Bürger.

Die acht Abgeordneten werden ge-

1750. zugleich mit den Abgeordneten des Raths, nach dem Hofe des Prinzen begeben. Aber er fand nicht für gut, den Abgeordneten des Raths, und noch weniger der Bürgerschaft Gehör zu geben. Man ließ die letztern wohl eine Stunde warten, und deutete ihnen an, den andern Tag um eilf Uhr wieder zu kommen. Sie begaben sich darauf in ihr Wirthshaus, und in kurzem zur Ruhe: aber in der Nacht um halb zwey, da man schon lange Nachricht von dem Zustande der Sachen in Harlem haben konnte, wurden sie, auf Befehl der bevollmächtigten Räthe, und nach dem Gutachten des Prinzen, alle aus dem Bette geholet, und gefangen nach der Voorpoorte geführet z), wo sie jeder besonders verwahret wurden. Die bevollmächtigten Räthe ließen sie hernach durch Commissarien abhören; und sie entschuldigten sich, wegen Abfassung der Bittschrift, der Verschließung der Thore, und der Widersetzung gegen das Einsammlen der Abgaben, so gut als sie konnten. Sechs derselben wurden, nach vierzehn Tagen, in Freyheit gesetzt, und der siebente etwas hernach; aber der achte, welchen man am schuldigsten befunden hatte, ward, auf zehn Jahre, aus dem Lande verwiesen. Mittlerweile hatte der Prinz, schon am 8ten Jenner, den Ständen von Holland zu erkennen gegeben, daß der Rath und das Gericht zu Harlem zu nachläßig gewesen wären, dem Aufruhr zu steuren und Einhalt zu thun. Die Stände hatten hierauf, wiewohl gegen Amsterdams Meynung, beschlossen, den Commissarien der bevollmächtigten Räthe, die in Harlem waren, aufzutragen, hierüber eine Untersuchung anzustellen a). Die Commissarien Karsseboom, der an des Cunäus Stelle gekommen war, und de Gyzelaar statteten in kurzem Bericht von demjenigen ab, was sie zu Harlem vernommen hatten b). Der Rath der Stadt machte seine Anmerkungen darüber. Die Stände beschlossen endlich, die Bürgermeister so wohl als den Schultheißen zu mehrerem Fleiße und Wachsamkeit in dergleichen besorglichen Umständen zu ermahnen; zugleich aber thaten sie die wiederholete Erklärung, daß sie, bey dieser Untersuchung, gar nicht die Absicht gehabt hätten, der Stadt oder dem Rathe den geringsten Nachtheil zuzufügen c).

fangen gesetzt.

Wie es ihnen ergangen sey.

XXIV. *Unruhen in Amsterdam wegen des Eides der Weinhändler.*

In Amsterdam waren, wärend dem Sommer des verwichenen Jahres, zuweilen noch Zusammenkünfte von einigen derjenigen, die im Jahre 1748 am meisten für die Veränderung des Raths geeifert hatten, gehalten worden. So gar hatte man in einem Kruge auf der Plantagie sich unterfangen, den Tag der Einnahme der Doele zu feiren. Man kam hernach, an eben dem Orte, öfters zusammen, bis daß einige Schiffleute und andere, unter dem Vorwande für die Ruhe und Wohlfahrt der Stadt zu eifern, die Versammlungen störeten. Der Rath verbot auch, bald hernach, dergleichen Zusammenkünfte. Diejenigen, die man Doelisten nannte, waren, seit einiger Zeit, wie wir bereits bey einer andern Gelegenheit d) angemerket haben, in die gemeine Verachtung gerathen. Verschiedene Bürgerofficiere, die mehr als andere in der Doele geeifert hatten, waren, bey verschiedenen Gelegenheiten, von dem Kriegsrathe abgesetzt; und der Name Doelist war allmählich einer der schimpflichsten geworden, den man einander geben konnte. Das Mißvergnügen gegen diese Eiferer nahm gegen das Ende des Jahres zu, da nunmehr die Einsammlung der Abgaben bevorstund, die vielen nicht gefiel, und

z) Resol. Holl. 8 Jan. 1750. bl. 17. und gedruckte und geschriebene Nachrichten.

a) Resol. Holl. 8 Jan. 1750. bl. 24.

b) Resol. Holl. 6 Mart. 1750. bl. 237.

c) Resol. Holl. 29 Aug. 1750. bl. 628.

d) §. XI. dieses Buchs, S. 488. f.

und mit Unrechte, für etwas, das von den Doelisten bewirket wäre, gehalten ward. Insonderheit waren die Weinhändler zu Amsterdam, so wohl als zu Dordrecht und Rotterdam, sehr unzufrieden, daß der Weinimpost ihnen nicht, gleich wie zuvor, in Pacht gegeben, sondern auch, von Landeswegen, eingesammlet werden sollte. Die Fleischer würden auch gerne den Impost auf das Vieh, und die Seifensieder den von zwölf Stüvern auf die Tonne Seife in Pacht gehabt haben; aber die bevollmächtigten Räthe waren der Meynung, daß man die letzteren allein vergnügen könnte, und daß der Vortheil des Landes erforderte, die Imposten auf den Wein und das Vieh, gleichwie die übrigen, einsammlen zu lassen. Die Stände genehmigten dieses Gutachten. Zu Amsterdam hielten die Weinhändler Zusammerkünfte, um zu überlegen, welchen Weg man wählen müßte; um den Weinimpost in Pacht zu bekommen: aber etliche, die für Doelisten gehalten wurden, setzten sich hiewider, und bewirkten in kurzem, daß eine Bittschrift von den Schiffszimmerleuten unterzeichnet ward, worin man, gegen den Sinn der meisten Weinhändler, das Einsammlen des Weinimposts verlangete. Von der andern Seite wußte man dagegen Uneinigkeit in der Schiffszimmermannsgilde zu stiften, und viele Gildebrüder zu bewegen, daß sie sich an die Bürgermeister wandten, und sie ersuchten, den Gevollmächtigten der Gilde, welche Beförderer der erstgedachten Bittschrift waren, anzubefehlen, daß sie sich mit keinen andern Sachen, als welche die Gilde angingen, bemengen sollten. Unterdessen waren alle Bemühungen, das Einsammlen des Weinimpostes zu hintertreiben, fruchtlos. Allein wegen Leistung des Eides, wodurch die Weinhändler sich verbinden sollten, den Rechten des Landes nichts zu entziehen, entstunden bald hernach noch größere Bewegungen. Weil die Stände befanden, daß von dem Weinimposte, in dem gegenwärtigen Jahre 1750, viel weniger eingekommen war, als man erwartet hatte; so beschlossen sie, im April des Jahres 1751, allen Weinhändlern einen solchen Eid aufzulegen, als zu welchem sich die in dem Haag, um vor der Untersuchung befreyet zu bleiben, in diesem Jahre, schon freywillig erboten hatten. Aber zu Amsterdam und Rotterdam wurden große Schwierigkeiten, wegen Ablegung dieses Eides gemacht. Die Stände gaben sich die Mühe, die Bedenklichkeiten, welche die Weinhändler öffentlich vorgestellet hatten, durch eine nähere Verordnung zu heben: aber man war damit nicht zufrieden. Die Lage der zwo Städte hatte es so gemächlich gemacht, dem Weinimposte auszuweichen, daß es fast zu einer allgemeinen Gewohnheit geworden war: weswegen die Pachter sich genöthiget gesehen hatten, einen großen Theil des Imposts durch eine Schatzung der Einwohner, von denen man glaubete, daß sie Wein gebrauchten, zusammen zu bringen. Allein diese Schatzung, worüber auch sehr geklagt worden war, würde nun, da man die ganze Abgabe einsammlen sollte, nicht Statt haben können. Man war daher in die Nothwendigkeit gesetzt worden, neue Mittel zu Verhütung der Betrügereyen auszufinden; worunter der Eid der Weinhändler für eines der kräftigsten gehalten ward. Die Weinhändler in Amsterdam und Rotterdam aber befürchteten einen Verlust in ihrer Nahrung, wann sie einen solchen Eid leisteten und hielten. Sie bezeigten sich daher ungeneigt, denselben abzulegen, und baten, daß man sie dessen überheben mögte e). Die Bedienten der Weinhändler, die einen Vortheil von Verkürzung dieser Abgabe, wozu sie behülflich waren, zu ziehen pflegten, stärketen ihre Herren in diesen Gesinnungen.

1750.

Sie suchen vergebens den Impost auf die Weine in Pacht zu bekommen.

e) Resol. Holl. 13 May, 1751. bl. 711.

1750. sinnungen. Diejenigen Weinhändler, von welchen man vermuthete, daß sie sich nach den Verordnungen der hohen Obrigkeit richten würden, wurden mit der Plünderung bedrohet. Man streuete Schmähschriften aus, und suchte, insonderheit zu Amsterdam, das Volk durch ein Gerüchte zu beunruhigen, daß man hier, eben so als zu Harlem, Truppen zu erwarten hätte, welche man mit Gewalt abhalten müßte, wofern man die Freyheit und Wohlfahrt der Stadt nicht auf das Spiel setzen wollte. Die Obrigkeiten gaben sich viele Mühe, den gedroheten Unruhen vorzukommen, und zugleich den geforderten Eid ablegen zu lassen. Man verbot alles Zusammenlaufen, insonderheit der Weinhändlerbedienten, die, wenn der Eid abgelegt werden würde, sich nicht, in der Nähe des Rathhauses, zeigen sollten. Die Weinhändler, in beiden Städten, wurden auf den 14ten des Heumonats 1751, vorgeladen, um den Eid, vor den zu Entscheidung der Streitigkeiten über die Auflagen bestelleten Commissarien der Schöppen, abzulegen. Einige thaten es an dem bestimmten Tage; die übrigen folgeten: nur diejenigen ausgenommen, welche sich für Weinhändler im Großen erkläreten. Zu Amsterdam lief alles, ohne Aufruhr, ab; aber zu Rotterdam entstunden gefährliche Unruhen. Die Weinhändler hatten sich hier einmüthig geweigert, den Eid abzulegen. Aber weil ihnen hierauf von dem Einnehmer oder Einsammler auch Ein- und Verkaufszettel verweigert wurden; so schien es, daß der Weinhandel würde still stehen, und die Vorrathshäuser und Keller verschlossen bleiben müssen. Diese Ungemächlichkeit hatte viele, die zuerst auch zu Amsterdam nicht hatten schwören wollen, in wenigen Tagen, bewogen, sich dazu zu bequemen. Aber in Rotterdam verweigerten alle, verschiedene Wochen nach einander, den Eid. Man fertigte einige nach dem Haag ab, um, wenn es möglich wäre, des Eides überhoben zu bleiben; aber sie kamen mit der Antwort zurück, daß der Eid schlechterdings geleistet werden müßte f). Das Beyspiel der Amsterdammer, wo die Anzahl derjenigen, die den Eid ablegten, täglich zunahm, hatte weniger Gewicht bey den Rotterdammern, als die Furcht, daß die Amsterdammer ihnen, in kurzem, ihr Gewerbe entziehen würden, wenn sie keine Ein- und Verkaufszettel bekommen könnten. Jedennoch wollten sie sich noch nicht entschließen zu schwören, sondern vereinigten sich, am 13ten August, eine ernstliche Vorstellung bey dem Prinzen zu thun, und dadurch, wenn es möglich wäre, eine Erleichterung in den gemeinen Beschwerden zu bewirken. Allein inzwischen da man mit dem Herumtragen und Unterzeichnen der Vorstellung beschäftiget war, legte der Weinhändler Gerrit Hagedoorn am 17ten zuerst den Eid ab. Gleich hierauf hatte er volle Arbeit mit Weinlieferungen; welches seine Mitgenossen und das Volk nothwendig verdrießen mußte. Der von einigen Weinhändlern und Weinhändlerbedienten angestiftete Pöbel lief in kurzem vor seinem Hause und seinen Vorrathshäusern zusammen, warf, gegen den Abend, in seinem Wohnhause die Fenster ein, und stürmete die zwey Vorrathshäuser, wo den Stückfässern und Oxhöften der Boden eingeschlagen, und die Flaschen bey tausenden zerbrochen, geraubet, oder ausgesoffen wurden. Als die Schwelgerey und Wuth sich hier gesättiget hatte; so eilete der wilde Haufe wieder nach dem Wohnhause, welches bald aufgesprenget ward. Aber zwo Bürgerfahnen, die eben von beiden Seiten heranrückten, verhinderten die Plünderung, und jagten das Gesindel, welches sich zuerst mit Weinflaschen, womit es auf die Bürger warf, vertheidigte, geschwind

Vorsorge des Raths.

Der Eid wird zu Amsterdam abgelegt. In Rotterdam weigert man sich dessen.

f) Resol. Holl. 11, 14 Aug. 1751. bl. 715, 720.

geschwind auseinander. Hierauf hielte sich der aufrührische Hause still, und der Rath ließ, den folgenden Tag, auch ein ernstliches Verbot gegen alle dergleichen Ausschweifungen abkündigen g). Der Schade, welchen Hagedoorn gelitten hatte, und welcher nachher auf achttausend zweyhundert und vierzig Gulden geschätzt ward, ist ihm von der Stadt vergütet worden. Auf seinen Vorgang war mittlerweile auch von den andern Weinhändlern zu Rotterdam der Eid abgeleget worden. Die Weinhändler überhaupt, wenigstens die zu Amsterdam, bildeten sich ein, daß sie nur auf ein Jahr durch diesen Eid verbunden wären. Allein die Stände fanden dienlich, nach Verlauf desselben, zu wiederholeten Malen die Erklärung zu thun, daß sie die zuvor, wegen richtiger Abtragung der Landesauflagen, geleisteten Eide für erneuert hielten, ob sie gleich dieselben, der Bequemlichkeit wegen, nicht von neuem ablegen ließen. Unterdessen sahe man hieraus, wie schwer es war, die Leute zu einer neuen Art der Einhebung der Landesauflagen zu gewöhnen. Die Einsammlung kam jedoch allmählig zu Stande. Die Obrigkeiten thaten allenthalben ihr mögliches, sie zu erhalten, und das Volk bequemete sich dazu eben so gut, als vorher zu den Pachten.

1750.

Endlich geschieht es hier auch.

Allein ehe man es hiemit so weit gebracht hatte, waren, auch aus andern Ursachen, an einigen Orten Unruhen entstanden, die nicht ohne Mühe gestillet wurden. Wir haben zuvor erzählet, wie man es, in den meisten stimmhabenden Städten verschiedener Landschaften, angefangen habe, um die Veränderung der Obrigkeiten zu bewirken, und wie dieses fast allenthalben gelungen sey. Es schien, daß einige gleiche Maaßregeln in den Städten, die nicht Sitz und Stimme in den landschaftlichen Versammlungen hatten, und auf dem Lande nehmen wollten. Wir wollen demnach hier kürzlich melden, welchen Ausgang ihre Bemühungen gehabt haben. Um den Anfang des Jahres 1749 hatten einige Einwohner zu Huisduinen und zu Helder dem Prinzen eine Vorstellung übergeben, die mit Klagen über die Bedrückungen und Tyranney ihrer Obrigkeiten erfüllet, und mit dem Gesuche beschlossen war, daß er diese Obrigkeiten gehörig strafen mögte. Nachdem der Prinz darauf die Verantwortung der Obrigkeiten und den Bericht des Amtmanns schriftlich empfangen hatte; so erließ er, im Augustmonate hernach, den Befehl an die Einwohner, sich mit schuldiger Ehrerbietung gegen die Obrigkeiten zu betragen, weil er nicht hätte finden können, daß diese ihre Pflicht übel erfüllet hätten. Aber das Volk war mit diesem Ausspruche nicht zufrieden, und blieb auf die Obrigkeiten noch immer unwillig. Im Anfange des Hornungs dieses Jahres wurden die Obrigkeiten, welche einen Schulmeister, wider den Willen der Gemeine, bestellet hatten, so gar gezwungen, ihre Bedienungen niederzulegen. Allein der Hof von Holland nahm Kenntniß von diesen Ausschweifungen, und sandte Commissarien nach Huisduinen und Helder, welche die abgesetzten Obrigkeiten wieder einsetzten. Und hiemit mußte das Volk sich zufrieden geben. Zu Zaandam, wohin, im Augustmonate des Jahres 1749, schon einige Reiter und Fußvolk gesandt waren, weil man einigen Aufstand unter dem Volke befürchtete h), ward, etwas über ein Jahr hernach, da die Truppen noch da lagen, ein Anschlag zu einer besonderen Veränderung der Obrigkeiten gemacht. Ein Wundarzt von Ost-Zaandam, Namens

XXV. Unruhen in einigen kleinen Städten und auf dem Lande, um die Veränderung der Obrigkeiten zu bewirken; als zu Huisduinen und zu Helder.

Zu Zaandam.

g) Resol. Holl. 18, 20, 26 Aug. 29 Sept. 2, 9, 12 Oct. 1751. bl. 725, 744, 751, 917, 943, 976, 977.

h) Resol. Holl. 20 Aug. 1749. bl. 685.

1750. Namens Jan Pigge, der mit dem Amsterdammischen Porcelanhändler Daniel Raap Verkehr hatte, trug, auf dessen Anstiften, wie geglaubet wird, eine Bittschrift zur Unterzeichnung herum, worin verlanget ward, daß die Ambachtsherrlichkeit von Ost-Zaanen und Ost-Zaandam, welche die Obrigkeiten vor etlichen Jahren gekauft hatten, dem Prinzen und dessen rechtmäßigen Nachfolgern in der Statthalterschaft abgetreten werden mögte. Eine gleiche Bittschrift war auch zu Westzaandam, in Ansehung der Ambachtsherrlichkeit von Westzaanen und Westzaandam, entworfen, und von einigen unterzeichnet worden. Man versprach sich große Vortheile von dieser Veränderung, insonderheit in dem Schiffbau und dem Handel mit gesägtem Holze, welcher sonst zu Zaandam mehr als gegenwärtig zu blühen pflegte. Die erste Bittschrift ward den Obrigkeiten von Ostzaanen und Ostzaandam am 3ten des Weinmonats übergeben. Allein man verschob die Antwort darauf erst vier Wochen, und sodann bis in den Jenner des Jahres 1751. Mittlerweile begaben sich einige, mit der Bittschrift, nach Loo, wo sich der Prinz damals aufhielt, um zu vernehmen, ob die Abtretung der zwo Ambachtsherrlichkeiten dem Prinzen angenehm seyn würde. Allein der Prinz wies ihren Antrag mit Unwillen von der Hand. Nachdem man jedoch bey den Obrigkeiten von neuem, im Jenner des gedachten Jahres, um eine Antwort angehalten hatte; so ertheileten sie endlich folgende, „daß sie sich nicht verbunden fänden zu antworten; daß sie die höchste Achtung „für das Haus Oranien, mit den Uebergebern der Bittschrift aber nichts zu thun hätten."

Zu Oudewater. Und hiemit blieb die Sache liegen. Allein zu Oudewater ward der Rath, im Augustmonate dieses Jahres 1750, außerordentlich verändert. Hier war, schon seit vier Jahren, Streit unter den Obrigkeiten bey der Gelegenheit entstanden, daß einige dem Lutherischen Prediger zu Woerden ein einziges Mal erlaubet hatten, in der reformirten Kirche zu predigen, und das Abendmal seinen Glaubensgenossen unter der hiesigen Besatzung auszutheilen; welches andere für unerlaubt hielten, und zu verhindern gesucht hatten. Es war dem ungeachtet geschehen. Allein einer von den Predigern betrachtete dieses als eine so wichtige Sache, daß er öffentlich dawider predigte, und den Obrigkeiten, die es verstattet hatten, den Vorwurf machte, daß sie hierin die Landesverordnungen übertreten hätten. Diese bedieneten sich der Gelegenheit, da einige ihrer Mitglieder, die es mit dem Prediger hielten, abwesend waren, und beschlossen, dem Unter-Amtmann anzubefehlen, daß er dem Prediger gerichtlich belangen sollte. Aber der Amtmann selbst hielte dafür, daß der Schluß nicht rechtmäßig genommen wäre. Dieser Streit veranlaßte hernach eine langwierige Zwietracht unter den Obrigkeiten. Diejenigen, welche den Lutheranern die Freyheit nicht geben wollten, zuweilen in der reformirten Kirche zu predigen, waren, seitdem, die stärksten geworden, und verweigerten dieselbe, als sie nachher wieder darum ersucht wurden. Die Stände selbst ertheileten widrige Befehle, wornach der Rath sich richten mußte. Die Uneinigkeit in demselben und in dem Kirchenrathe daurete jedoch bis in den Frühling dieses Jahres fort; da der Amtmann und einige Rathsglieder, die mit den zu den obrigkeitlichen Aemtern in Vorschlag gebrachten Personen nicht zufrieden waren, den Prinzen ersuchten, daß hierin eine Veränderung gemacht würde; und einer der vorgeschlagenen verlangete selbst, daß er aus dem Vorschlage weggelassen werden mögte. Der Prinz beschloß hierauf, Commissarien nach Oudewater zu senden, und sich von dem Zustande der Sachen Bericht abstatten zu lassen. Diejenigen, welche die kleinere Zahl in dem Rathe ausmachten, und für die Freyheit der Lutheraner gestimmt

hatten,

hatten, stelleten ihre Aemter dem Wohlgefallen des Prinzen anheim, und verlangten so gar ihre Entlassung; die anderen folgeten ihrem Beyspiele. Nachdem die Commissarien ihren Bericht abgestattet hatten, und im Augustmonate nach Oudewater zurückgekommen waren; so entließen sie den ganzen Rath, und setzten, nebst eilfen aus dem alten, sieben neue Rathsglieder ein: womit die Ruhe wieder hergestellet ward. In dem Kirchenrathe hörete die Uneinigkeit auch auf, seitdem diejenigen, die für die Freyheit der Lutheraner gestimmt hatten, in dem Stadtrathe die mehresten geworden waren. Aber nirgends war die aus Kirchensachen entstandene Zwietracht höher gestiegen, als zu Steenwyk in Overyssel; und es wird nicht undienlich seyn, dasjenige, was hier vorgefallen ist, etwas umständlicher zu erzählen.

1750.

XXVI. Ursache eines gewaltigen Aufruhrs zu Steenwyk.

Zu Steenwyk war, bey Gelegenheit des Abschiedes eines Predigers, der nach einem andern Orte berufen war, schon im Jahre 1745 ein Streit zwischen dem Stadtrathe und dem Kirchenrathe entstanden; weil der Kirchenrath einen Vorschlag zu Besetzung der erledigten Stelle gemacht hatte, ohne dazu vorher die Erlaubniß von den Bürgermeistern gesucht zu haben, die sich hiedurch beleidigt achteten und von den Ständen der Landschaft geschützet wurden. Nachdem der Kirchenrath hernach die Erlaubniß gesucht hatte; so schritte er zu einem neuen Vorschlage, und ferner zum Berufe. Weil aber der Rath dem berufenen Prediger Nachricht gegeben hatte, daß er seinen Gehalt beträchtlich zu vermindern gedächte; so wollte er den Beruf nicht annehmen. Man mußte daher einen neuen Vorschlag machen. Der Rath gab zu erkennen, daß er gerne einen Prediger unter die zween, die vorgeschlagen wurden, gesetzt, und folglich berufen sähe, welcher dem größesten Theile des itzigen Kirchenrathes nicht anstund; und hieraus folgete, daß der Vorschlag von dem Rathe beständig verworfen ward, und man, in verschiedenen Jahren, keinen Beruf ergehen lassen konnte; und zwar in einer Gemeine, die aus mehr als eilfhundert Gliedern bestund, und itzo nur einen Prediger hatte. Der Streit kam wieder vor die Stände, welche dem Rathe beystunden; der Kirchenrath aber, dessen sich die Classe annahm, war nicht zu bewegen, in dem Vorschlage eine Veränderung zu machen. Unterdessen erweckte diese Uneinigkeit einen starken Unwillen zwischen einem großen Theile der Bürgerschaft und dem Rathe. Diese half vieles dazu, daß einige Einwohner die Hand zu Entwerfung und Unterzeichnung einer Bittschrift an den Rath boten, worin die Wiederherstellung einiger Rechte verlanget ward. Die vornehmsten Beförderer dieser Bittschrift waren **Hermann Koops Fledderus**, Pachter und Kaufmann in dieser Stadt, der Advocat und Diaconus **Hillebrand Tuttel**, der Schiffer **Jan Thomasz**, und einige andere. Sie fingen die Sache, im Brachmonate des Jahres 1748, an, da die benachbarten Landschaften, Frisland und Gröningen, voll Bewegung waren, um die Abschaffung der Pachten zu erlangen; und da man auch in Steenwyk bereits den Anfang zu einem Aufruhre verspüret hatte, der durch die Einlegung einiges Kriegsvolkes gehemmet worden war. Die Bittschrift ward in kurzem von hundert und vier und sechzig Einwohnern unterzeichnet, und von acht Personen aus diesem Haufen, die sich seitdem Gevollmächtigte der Bürgerschaft nannten, dem Rathe übergeben, der nicht für gut befand darauf zu antworten. Tuttel und Fledderus begaben sich nachher damit nach dem Haag zu dem

Man unterzeichnet eine Bittschrift wegen Wiederherstellung einiger Rechte.

Zween Gevollmächtig=

1750.

te bringen sie nach dem Haag.

dem Prinzen, mit dem Gesuche, daß er den Rath zur Bewilligung des gebetenen bewegen, oder die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den Einwohnern übernehmen mögte. Der Prinz gab eine verzögernde Antwort; sie kamen aber ziemlich zufrieden nach Steenwyk zurück. Mittlerweile hatten noch einige Einwohner sich, durch eine Unterzeichnung, auch für die Bittschrift erkläret. Aber alle diese Unterzeichner erregten bey dem Rathe einen großen Unwillen; und einige derselben klagten auch, daß man sie, bey der Einquartierung einiger durchziehenden Truppen, mehr als ihre Mitbürger beschweret hätte. Nachdem alles Kriegsvolk die Stadt verlassen hatte, unternahmen sie, ohne Erlaubniß des Rathes, eine Fahne Bürger aufzurichten, um mit derselben, wie sie vorgaben, bey Gelegenheit, zur Ehre des Prinzen, aufzuziehen. Fledderus ward Major, und die meisten andern Gevollmächtigten wurden Officiere unter dieser Fahne, welche man die Oranische Freycompagnie nannte. Weil der Rath einen großen Argwohn wegen der Absichten derjenigen, die diese Fahne errichteten, bekam; so bewirkete er, daß viele andere Bürger sich unter eine andere neulich errichtete Fahne begaben, deren Haupt einer von den Bürgermeistern war. Diese letzte Fahne hielte die Nachtwache auf dem Rathhause, ohne daß man zugeben wollte, daß die Oranische Compagnie, neben derselben, die Wache verrichtete, wie sie sich erboten hatte. Mittlerweile ließ die Oranische Compagnie die Einwohner, mittelst Trommelschlages, nach dem Hause des Fledderus, auf eine halbe Tonne Bier einladen: welches der Rath so übel nahm, daß er die Trommel auf das Rathhaus in Verwahrung bringen, jedoch nachher, auf starkes Anhalten des Fledderus und der Seinigen, acht Gulden dafür bezahlen ließ. Aber mittlerweile ließ man mit einer andern Trommel herumschlagen, und den Trommelschläger durch einige Officiere der Oranischen Fahne, und unter andern durch Fledderus begleiten. Hiedurch machte sich derselbe bey allen, die es mit dem Rathe hielten, so verhaßt, daß, wie er einmal in der Nacht mit einer Gesellschaft das Rathhaus vorbeyging, er nach einigem Wortwechsel von der Bürgerwache geschlagen und weggejagt ward. Ja es ward, bey dieser Gelegenheit, so gar auf ihn und die Seinigen scharf gefeuret, wodurch seine kleine Tochter und einige andern leicht verwundet wurden. Tuttel und Fledderus begaben sich hierauf wieder nach dem Haag, um über das ihnen zugefügte Leid zu klagen, und zugleich um einen Ausspruch über die Bittschrift, welche sie zuvor dem Prinzen überreichet hatten, zu bitten. Der Prinz sandte die Bittschrift, welche sie ihm bey dieser Gelegenheit übergeben hatten, an den Rath zu Steenwyk, um ihm darüber seinen Bericht zu erstatten. Tuttel und Fledderus waren kaum drey Tage zu Hause gewesen, als der letztere von zween Officieren des Regiments von Ailua, wovon itzo ein Theil zu Steenwyk in Besatzung lag, in einem Wirthshause, seiner Thüre gegenüber, angehalten, und hernach von der Bürgerwache in das Bürgergefängniß geführet ward, ohne daß man jemand zu ihm ließ. Seine Frau verfügte sich kurz hierauf zu dem Prinzen, der sich, gegen das Ende des Jahres 1748, da dieses vorfiel, in Frisland befand, um, wenn es möglich wäre, die Freyheit ihres Mannes zu bewirken: aber ihre Bittschrift ward den Ständen von Overyssel zugesandt. Der Secretär von Steenwyk befand sich zu eben der Zeit zu Leeuwaarden, um dem Prinzen den Bericht des Raths auf die Bittschrift der Gevollmächtigten zu übergeben.

Fledderus und die Seinigen errichten, aus eigener Gewalt, eine Bürgerfahne.

Fledderus wird in Verhaft genommen,

geben. Es blieb indessen zu Steenwyk nicht bey der Gefangensetzung des Fledderus. Zween andere von seinem Anhange wurden, im Anfange des Jenners 1749, gleichfalls in das Gefängniß gebracht. Ihre Freunde hielten von neuem bey dem Prinzen um ihre baldige Loslassung an. Allein ihre Bittschrift ward wiederum dem Rathe zugesandt. Auf die Bittschrift der Frau des Fledderus erfolgete in kurzem auch die Antwort, „daß, nachdem der Prinz den Bericht der Herren Staaten empfangen hätte, er in ihr Gesuch nicht willigen könnte, sondern ihre Sache dem ordentlichen Richter überließe.“ Bald hernach genehmigte der Prinz die Veränderung des Raths zu Steenwyk, die unlängst auf die gewöhnliche Weise geschehen war, welches er im verwichenen Jahre nicht hatte thun wollen. Man schloß hieraus, daß der Prinz gänzlich auf der Seite des gegenwärtigen Raths wäre, und bezeigte darüber öffentlich große Freude, woran aber, wie man leicht denken kann, die Gevollmächtigten und ihre Freunde keinen Antheil nahmen. Die neue Bürgerfahne, welche unter einem der Bürgermeister aufgerichtet war, zog, mit einem sonderbaren Gepränge, auf. Der Rath, welcher nun fest genug zu sitzen glaubete, ließ einen der Gefangenen, der beschuldigt war, daß er der Schildwache Gewalt gethan hätte, in kurzem, auf drey Jahre, zum landschaftlichen Zuchthause in Zwolle verurtheilen. Der andere ward nachher losgelassen. Fledderus ward mittlerweile auch verhört. Allein es vergingen mehr als drey Monate, ehe ihm das Urtheil gesprochen ward. Wenige Tage zuvor wurden noch zween Gevollmächtigte, Tuttel und Vogelzang, in Verhaft genommen, und bald darauf nach Vollenhove geführt, wo man sich des Schiffers Jan Thomasz auch bemächtiget hatte. Fledderus ward, um diese Zeit, aus dem Bürgergefängnisse, wo er bisher gesessen hatte, in einen abscheulichen Kerker gebracht. Zween Tage hernach empfing er das Todesurtheil, und ward, am 24sten April, auf dem gewöhnlichen Gerichtsplatze vor Steenwyk aufgehänget. In dem Urtheile ward ihm zur Last gelegt, „daß, nachdem er schon zuvor, wegen unternommener Nothzucht, im Gefängnisse gewesen, und hernach geflüchtet wäre, er in dem „Jahre 1748 aufrührische Versammlungen in seinem Hause gehalten, dem Volke zu „trinken gegeben, und es durch seine Frau angestiftet hätte, erst bey ihm die Fenster „einzuschlagen. Daß er einer der ersten Verfasser und Unterzeichner einer Bittschrift, „welche die gänzliche Veränderung der Regierungsform zur Absicht gehabt hätte, gewesen wäre, und daß er, unter dem Vorwande, für den Prinzen zu eifern, auch „andere zur Unterzeichnung angefrischt hätte. Daß er sich, aus eigener Gewalt, ohne „Vorwissen der Staaten und Seiner Hoheit, und gegen den Willen des Raths zu „Steenwyk, zum Haupte einer so genannten Compagnie aufgeworfen; daß er, um „Leute zu dieser Compagnie zu werben, die Trommel rühren, und nachdem diese „Trommel auf das Rathhaus gebracht worden, eine andere gebrauchen lassen, die „erste aber, oder das Geld dafür, mit Drohungen von einem der Bürgermeister zurückgefordert hätte. Daß er, zu nächtlicher Zeit, an der Spitze einiges zusammen„gerafften Volkes, die Bürgerwache beschimpft, und die Gevollmächtigten oben! „die Bürgermeister unten! geschrien, auch einen Gefangenen mit Gewalt aus den „Händen des Gerichts befreyet hätte.“ In diesem Zustande der Sachen, da der Diaconus Tuttel zu Vollenhove im Gefängniß saß, und da verschiedene andere Einwohner

1750.

und zween andere von seinem Anhange.

Fledderus wird zum Galgen verurtheilt.

Inhalt seines Urtheils.

Man beruft einen Prediger.

1750.

Einwohner zu Steenwyk, die seine Partey gehalten hatten, flüchtig geworden waren, befand der Rath dienlich, die Berufung eines Predigers durchzusetzen. Diese fiel nun leicht, durch Mehrheit der Stimmen, auf denjenigen Mann, auf welchem die Absicht des Raths, seit einiger Zeit, gerichtet gewesen war, und welcher den Ruf zuerst zwar annahm, aber hernach, da er anderwärts eine Stelle bekommen hatte, ihn wieder abschrieb. Man schritte also zu einer neüen Berufung, welche nun geschwinde fortging. Mittlerweile hatten die Freunde der Gefangenen und Geflüchteten sich an den Prinzen gewandt, der in kurzem befahl, daß man mit dem Verfahren gegen die Gefangenen einhalten, und den Geflüchteten die Freyheit lassen sollte, ungehindert in der Stadt zu bleiben. Tuttel und Jan Thomasz waren, ehe dieser Befehl in Steenwyk ankam, schon wieder dahin geführet worden; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß man sie eben so, wie den Fledderus behandelt haben würde, wofern der Befehl des Prinzen das gerichtliche Verfahren nicht gehemmet hätte. Es wärete bis in den Augustmonat, ehe er Commissarien nach Steenwyk sandte, die, in seinem Namen, von dem vorgefallenen Kenntniß nehmen sollten. Er ernannte hiezu die Herren Wilhelm, Baron von Harsolte, Herrn von Yrst, Mitglied der Ritterschaft von Geldern, und Bürgermeistern zu Hattum, und Friderich Robert van Lathum, Bürgermeistern der Stadt, und Secretär der Grafschaft Zutphen. Tuttel, Jan Thomasz und Vogelzang, welcher letztere noch zu Vollenhove gefangen saß, wurden, gleich nach der Ankunft der Commissarien, unter Bürgschaft, losgelassen. Nachher wurden die Rathsglieder und die Gevollmächtigten der Bürgerschaft, gegen einander, vor den Commissarien, gehört. Diese ließen endlich, im Wintermonate eine neue Anordnung des Stadtregiments abkündigen, wodurch, in einigen Stücken, der Bittschrift der Gevollmächtigten der Bürgerschaft Genügen geschahe. Die neulich aufgerichteten zwo Bürgerfahnen wurden auch aufgehoben, und jeder zur Stille und Ruhe ermahnet; worauf die Commissarien wieder abreiseten. Aber die Untersuchung der Sache der Verurtheilten und Angeklagten machte ihnen nachher noch viele Arbeit. Sie höreten den Rath auf einer Seite; und auf der andern ward die durch viele Zeugnisse bestärkete Verantwortung der Angeklagten erwogen: welches viele Zeit wegnahm. Das Ende von allem war, daß der Prinz, in Betrachtung, daß von den Verurtheileten und Angeklagten nichts geschehen wäre, wodurch sie solche schwere Strafen, Gefängnisse und Verfolgungen verdienet hätten, dieselben alle, Fledderus nicht ausgenommen, im Heumonate dieses Jahres 1750, in ihre Ehre und guten Namen wieder herstellete, und von aller ferneren gerichtlichen Verfolgung entledigte. Dieses ließen die Commissarien, die, um diese Zeit, wieder nach Steenwyk gekommen waren, daselbst am 28sten öffentlich abkündigen. Gleich hierauf schritten sie zu einer außerordentlichen Veränderung des Raths. Die gegenwärtigen Obrigkeiten wurden alle entlassen, und verschiedene, die zuvor Gevollmächtigte der Bürgerschaft gewesen waren, entweder zu Bürgermeistern oder zu Vorstehern der Gemeine ernannt. Tuttel ward Secretär. Mit dem Gerichtsdiener und verschiedenen andern Bedienten ward gleichfalls eine Veränderung vorgenommen. Die Person, welche zum landschaftlichen Zuchthause verurtheilet war, ward bald hierauf losgelassen. Die Witwe des hingerichteten Fledderus erhielte, auf ihr Ansuchen,

Der Prinz thut dem gerichtlichen Verfahren wider einige Gefangene Einhalt,

und schickt Commissarien nach Steenwyk.

Fledderus und die andern Verurtheilten werden in ihre Ehre wieder hergestellt.

Der Rath in Steenwyk wird verändert.

suchen, die Erlaubniß, die Leiche ihres Ehemannes, welcher bey dem Galgen begraben war, ausgraben und ehrlich zur Erde bestatten zu lassen: welches, unter Begleitung des neuen Raths, der Prediger und einer großen Menge Einwohner, die alle mit Orangeschleifen gezieret waren, geschahe. Der Galgen, woran Fledderus gehangen hatte, ward etwas hernach, von einigen Eiferern für seine Ehre, zur Nachtzeit, in Brand gesteckt und zerstöret. Nachdem die Commissarien des Prinzen noch einige besondere Sachen abgethan hatten; so reiseten sie am 6ten August aus Steenwyk ab. Der Rath schenkete ihnen, zur Erkenntlichkeit für ihre Dienste, das große Bürgerrecht der Stadt. Er sandte auch bald hernach Abgeordnete an den Prinzen, um demselben für die Wiederherstellung und den Schutz, welchen er den Angeklagten verliehen hatte, Dank zu sagen. Auf diese Weise endigten sich, nach Verlaufe von fünf Jahren, die in dem kleinen Steenwyk so groß gewordenen Unruhen, die zuerst aus Kirchenstreitigkeiten entstanden, hernach durch das Verlangen nach einer Veränderung der Obrigkeiten ernähret worden, und endlich so weit gegangen waren, daß die Gewalt des Prinzen dazwischen treten mußte, um denenselben ein Ende zu machen. Steenwyk war die letzte Stadt in den Vereinigten Niederlanden, wo, unter der statthalterlichen Regierung des Prinzen, eine außerordentliche Veränderung der Obrigkeiten vorgefallen ist. Und weil das Volk, nachdem die Regierung allenthalben, und meistens auf eben den Fuß, worauf sie unter der Statthalterschaft Wilhelms des Dritten gewesen, gesetzt worden war, keine Gelegenheit mehr hatte, mit Erfolge, nach einer neuen Veränderung zu streben; so bequemete es sich allmählig zum Gehorsam und zur Ruhe.

1750.

Fledderus wird ehrlich begraben.



Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Achtzigstes Buch.

Inhalt.

I. Unterhandlungen zur Versicherung des Aachenschen Friedens. Hülfsvertrag mit dem Kurfürsten von Bayern. Dergleichen Vertrag mit dem Könige von Polen, Kurfürsten von Sachsen. II. Gesandtschaft nach Frankreich. Der Abt de la Ville nimmt Abschied von den Staaten. III. Unruhen in einigen reformirten Kirchen dieser Lande. Insonderheit zu Nieuwkerk in der Velau. In Geldern. In Gooiland. In Gröningen und Drente. In Südholland. IV. Der Prinz Ludewig von Braunschweig-Wolfenbüttel wird Feldmarschall. V. Durchbruch des Lekdammes. VI. Der Prinz läßt sich als Marquis von Veere und Vlissingen huldigen. VII. Die Westindische Kammer zu Tienen beschließt die Schifffahrt auf Essequebo zu befördern. Die Hauptheilgenossen der Kammer von Seeland behaupten, daß die Seeländer ein ausschließliches Recht zu dieser Colonie haben. VIII. Die Kammer zu Amsterdam widerlegt diese Forderung in einer ausführlichen Vorstellung. Thut einen Vorschlag. IX. Antwort der Seeländischen Hauptheilgenossen auf die Vorstellung der Amsterdammischen Kammer. X. Diese übergiebt eine zweite Antwort in der Versammlung der General-Staaten. Die Sache bleibt liegen. XI. Der König von Preußen errichtet eine Ostindische Gesellschaft zu Embden. Sein Gesuch, daß die Schiffe dieser Gesellschaft in den Ostindischen Hafen aufgenommen werden. Antwort der Staaten. XII. Eine Fischereygesellschaft wird in England errichtet. Mittel zu verhüten, daß der Heeringsfang dieser Lande davon keinen Nachtheil leide. Vlaardingen sucht Stadtrecht. XIII. Der Prinz thut einen Vorschlag zu Wiederherstellung der Manufacturen. Schluß, den die Stände von Holland hierauf fassen. XIV. Inhalt einer Abhandlung von dem Handel dieses Staats. Verfall, und Mittel zu der Wiederherstellung desselben. XV. Der Prinz empfiehlet den Staaten den Vorschlag zu einem eingeschränkten Freyhafen. XVI Gemeine Urtheile über diesen Vorschlag. Die Admiralitätscollegien in Holland sind der Meynung, daß man denselben, unter gewissen Bedingungen, bewerkstelligen könne. XVII. Die Admiralität in Seeland macht viele Schwierigkeiten dagegen. Schlägt andere Mittel zu Wiederherstellung des Handels vor. XVIII. Der Prinz wird krank. Gebraucht die Wasser zu Aachen. Kommt von dort zurück. Die Krankheit nimmt zu. Er stirbt. XIX. Die Staa-

ten nehmen der Prinzessinn, als Gouvernantinn und Vormünderinn des jungen Erbstatthalters Wilhelms des Fünften, den Eid ab. XX. Die Leiche des Prinzen wird auf ein Prachtbette gestellt. XXI. Abbildung des Prinzen nach seinen Eigenschaften.

* * *

1750.

I. Vertrag zwischen den Königen von Spanien und Großbritannien.

Nach dem Friedensschlusse zu Aachen hatte man an der Vergleichung derjenigen Sachen, die in dem Vertrage unentschieden geblieben waren, und zugleich an einigen Verträgen, die zu Erhaltung und Befestigung der in Europa wieder hergestelleten Ruhe dienen konnten, gearbeitet. Der König von Großbritannien schloß, im Anfange dieses Jahres, einen Vergleich mit dem Hofe von Madrid, kraft dessen er auf den Assientovertrag, welcher, zufolge dem Aachenschen Friedensschlusse, noch vier Jahre dauren sollte, gegen eine Summe von hunderttausend Pfund Sterlings, die der König von Spanien ihm zu bezahlen versprach, Verzicht that. Uebrigens ward der Handelsvertrag vom Jahre 1667, durch diesen Vergleich bekräftiget, und den Unterthanen des Königs von Großbritannien die Freyheit verstattet, Salz auf der Insel Tortudos zu laden, gleichwie sie zur Zeit des Königs Carls des Andern zu thun pflegten a).

Hülfsvertrag zwischen Großbritannien, den Staaten und dem Kurfürsten von Bayern.

Der König Georg und die Staaten handelten überdem auch mit den Höfen von Dresden und München, und suchten mit ihnen Hülfsverträge zu schließen, um dieselben näher mit sich zu verbinden, als sie in dem letzten Kriege gewesen waren; am 24sten August ward endlich zu Hannover, ein Vertrag auf sechs Jahre, vom 21sten des Heumonats an zu rechnen, zwischen dem Könige von Großbritannien, den Staaten und dem Kurfürsten von Bayern unterzeichnet. Die Seemächte verbanden sich, durch denselben, „dem Kurfürsten jährlich eine Geldhülfe von vierzigtausend Pfund Sterlings, oder vier„hundert und vierzigtausend Gulden Holländisch zu bezahlen, wozu Großbritannien „zwey Drittel und die Staaten ein Drittel beytragen sollten.“ Dagegen versprach der Kurfürst, „sechstausend Mann auf den Beinen zu halten, jedoch so, daß dieselben nicht „gegen Seine Kaiserl. Majestät noch gegen das Reich gebraucht würden; und die Absich„ten Seiner Großbritannischen Majestät auf dem Reichstage befördern zu helfen. Wenn „er von irgend einer Macht, wegen dieses Vertrages, angegriffen würde, so wollten die „Seemächte ihre Bemühungen anwenden, daß ihm der Schade von dem Angreifer ver„gütet würde.“ In Betrachtung dieses Vertrages begab sich der Kurfürst, von neuem, seiner Ansprüche auf das Herzogthum Mirandola und das Marquisat Concordia, zum Vortheile der Kaiserinn Königinn b), welche sich dagegen verbindlich machte, ihm ein Viertel der versprochenen vierzigtausend Pfund Sterlings Hülfsgelder zu bezahlen; daß also die Seemächte nicht mehr als dreyßigtausend Pfund dazu herzugeben hatten.

Ein gleicher Vertrag wird mit dem Könige von Polen, Kurfürsten von Sachsen gemacht.

Es wärete jedoch noch länger als ein Jahr, ehe man einen Vertrag mit dem Könige von Polen, Kurfürsten von Sachsen, treffen konnte. Der Herr Calkoen handelte deswegen an dem Hofe zu Dresden; und der Vertrag ward hier, erst am 13ten des Herbstmonats im Jahre 1751, unterzeichnet. In seinem Inhalte und Absicht kam er mit dem über ein, welcher mit dem Kurfürsten von Bayern geschlossen war, ausgenommen, daß er nur vier Jahre, vom 8ten des Brachmonats an zu rechnen, waren sollte, und daß die verspro-

a) *Voyez* ROUSSET Recueil, Tom. XX. p. 349.

b) Man sehe B. LXXVIII. §. XXVII. S. 468. f.

1750. versprochene Geldhülfe auf acht und vierzigtausend Pfund Sterlings, und also auf achttausend Pfund mehr gesetzt war. Der König von Polen, Kurfürst von Sachsen versprach, so lange dieser Vertrag daurete, an keinem Kriege, der gegen Großbritannien und die Staaten oder die zween kaiserlichen Höfe unternommen werden mögte, Theil zu nehmen, und Großbritannien und den Staaten, wofern einer von beiden feindlich angegriffen würde, mit sechstausend Mann oder mehreren beyzustehen. Der Vertrag, von welchem wir sprechen, war in Französischer Sprache abgefaßt. Als er nach Seeland kam, ward gleich dabey angemerkt, daß darin der Staat la Republique de Hollande genannt war. Aber man ließ diesen Ausdruck ändern, und statt dessen la Republique des Provinces Unies des Païs-Bas, d. i. der Staat der Vereinigten Niederlande setzen c).

II. Gesandtschaft nach Frankreich.

Gleichwie die Staaten sich, durch Schließung dieser zween Hülfsverträge, gegen jede Unternehmungen zu Verletzung des unlängst geschlossenen Friedens sicher zu stellen suchten; also unterließen sie inzwischen nicht, die wiederhergestellete Freundschaft mit Frankreich, durch Absendung eines ordentlichen Bothschafters, zu unterhalten; wozu, im Anfange dieses Jahres, der Herr Matthäus Lestevenon, Herr von Berkenrode, ernannt worden war. Er war im Märzmonate zu Paris angekommen, und hielt nachher einen prächtigen öffentlichen Einzug. Der König von Frankreich sandte, im folgenden Herbstmonate, den Marquis de St. Contest, als seinen ordentlichen Bothschafter, nach dem Haag.

Der Abt de la Ville nimmt Abschied von den Staaten.

Der Abt de la Ville, der itzo in Frankreich war, nahm kurz darauf schriftlichen Abschied von den Staaten, und sein Schreiben ward von dem Marquis de St. Contest den General-Staaten übergeben; worauf man ihm das gewöhnliche Geschenke sandte. In dem Schreiben des Abts fand man die Erklärung merkwürdig, „daß der König, sein Herr, ohne Schwierigkeit, sich wiederum zum Kriege entschließen „würde, wenn er durch höhere Betrachtungen seines Ruhms, der seinen Bundsgenossen zu „leistenden Hülfe, oder der Treue seiner Verbindungen, dazu genöthiget werden mögte; „ob er gleich immer von Herzen wünschete, die Macht und das Ansehen seiner Krone nicht „anders, als zu Beförderung der Ruhe aller Völker und der Wohlfahrt seiner Unterthanen insbesondere zu gebrauchen.“ Das vorsichtige Betragen verschiedener Mächte, die in den letzten Krieg verwickelt gewesen waren, trug auch vieles bey, daß der allgemeine Friede noch eine Zeitlang erhalten ward.

III. Kurze Nachricht von den Unruhen in den reformirten Kirchen an verschiedenen Orten dieser Lande,

Allein in verschiedenen Landschaften des vereinigten Staats, waren, nach Stillung der Bewegungen, welche unlängst die Veränderung der Regierung verursacht hatten, neue Unruhen in der Kirche entstanden, welche gefährliche Folgen hätten haben können, woferne die Weisheit der Obrigkeiten nicht Mittel gefunden hätte, sie zu stillen. Es ist eigentlich kein Werk dieser Historie, worin wir fast allein von weltlichen Sachen handeln, dasjenige umständlich zu erzählen, was zu dieser Zeit die Kirche dieser Lande beunruhiget hat. Aber die Sache hat zu viel Aufsehens gemacht, und der bürgerlichen Obrigkeit zu viele Mühe gekostet, um sie gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Wir wollen also kürzlich, und in einem kleinen Entwurfe, zugleich aber mit so vieler Deutlichkeit und Unpartheylichkeit, als uns möglich seyn wird, davon einige Nachricht geben.

besonders zu Nieuwkerk in der Velau.

Man hatte zuweilen in den reformirten Kirchen dieses Landes gesehen, daß einige Zuhörer, insonderheit Frauenspersonen, die gemeiniglich leichter beweget werden und stärkere

c) Notul. Zeel. 25 Oct. 3 Nov. 13 Dec. 1751. bl. 451, 470, 487.

kere Leidenschaften als die Männer haben, entweder durch die ernsthafte Sprache des Lehrers, oder aus andern Ursachen, so sehr gerühret wurden, daß sie darüber zu weinen und laut und heftig zu schreyen anfingen, und zuweilen den Prediger im Predigen hinderten. Diese und noch viel stärkere Bewegungen wurden nun an verschiedenen Orten gemein, und flogen, wie eine ansteckende Krankheit, aus einer Gegend in die andere herüber. Am ersten und stärkesten wurden sie zu Nieuwkerk in der Velau, im Herbste des verwichenen Jahres, und am meisten in den Predigten und der Catechismuslehre des Predigers Gerardus Kuipers, eines jungen beredten Mannes und eifrigen Lehrers, der unlängst von Jutfaas hieher berufen war, verspüret. Viele seiner Zuhörer brachen von Zeit zu Zeit, und immer verschiedene zugleich, in Thränen, Händeringen, Schreyen, Toben, Schlagen und Klopfen aus; wobey sie zuweilen, mit lauter Stimme, ihre Sünden verabscheueten, dem Teufel abschworen, und ihre Zuflucht zu dem Heilande der Welt nahmen. Einige bekamen gewaltsame Verzückungen, fielen in Ohnmacht, und verlohren alle Sinnen dergestalt, daß man sie aus der Kirche tragen mußte. Einige, wenn sie wieder zu sich selbst gekommen waren, fingen, in voller Kirche, an zu singen; wodurch die übrigen Zuhörer sehr in ihrer Andacht gestöret wurden. Nach geendigtem öffentlichen Gottesdienste, und zu andern Zeiten, hielte der Prediger Kuipers in seinem Hause und anderwärts Andachtsübungen. Dieses geschahe auch von andern, beständig, und zuweilen spät in die Nacht, wo man eben dieselben Bewegungen sahe. Dergleichen besondere Umstände veranlaßten viel Redens in dem ganzen Lande. Viele spüreten den Ursachen davon nach, und hatten verschiedene Gedanken darüber. Einige wollten die Vorfälle zu Nieuwkerk als Wirkungen der himmlischen Gnade ansehen, und Kuipers selbst schien zuerst von dieser Meynung nicht entfernt zu seyn. Andere hielten dafür, daß man dieselben keiner übernatürlichen Ursache, sondern theils dem Vortrage des Predigers, theils der weichlichen Gemüthsbeschaffenheit einiger Zuhörer, deren Beyspiel auch auf andere, besonders auf junge Frauenspersonen und Kinder von acht bis zehn Jahren leicht wirkete, zuschreiben müßte. Einige, die dabey in Betrachtung zogen, wie sehr durch diese Bewegungen der Gottesdienst gestöret würde, wollten dieselben mehr für das Werk eines bösen, als eines guten Geistes halten. Man zankte hierüber, auch in gedruckten Schriften; man ward von beiden Seiten hitzig, und schimpfete auf einander. Unterdessen breiteten sich die Bewegungen, die in Nieuwkerk den Anfang genommen hatten, bald nach den nächsten Dörfern in der Velau, im Stifte Utrecht und in Gooiland aus. An einigen Orten hatten die Prediger eben dieselben hohen Gedanken davon, welche Kuipers erst gehabt zu haben schien. Und hier daureten die Bewegungen am längsten. Allein an andern Orten thaten die Prediger Ermahnungen gegen alles, was den öffentlichen Kirchendienst stören konnte, und bewirketen dadurch, daß diese geistliche Rührungen wenigen Fortgang hatten, und hie und da von selbst aufhöreten. Allmählig sahe man auch, daß sich Weibspersonen, Jungen und Kinder unter die Gerührten mengeten, und die Bewegungen, welche sie andere machen sahen, mehr oder weniger künstlich nachzuahmen wußten, um dadurch für etwas besonders angesehen zu werden, sich von der Arbeit zu befreyen, und andere zum Mitleiden und milden Gaben zu bewegen. Man versichert, daß einige Gerührte in der Kirche und in den Andachtsübungen Merkmaale der Bekehrung und der Gottesfurcht gezeiget, sonst aber einen sehr unordentlichen Wandel geführet haben; wiewohl es auch nicht an solchen gefehlet hat, bey denen die Besserung der Sitten beständig

1750.

und in andern Dörfern in der Velau, Utrecht und Gooiland,

1750. zu seyn schien. Allein die Anzahl dieser letzteren war so klein, daß man die Sache auch allmählig an denen Oertern, wo man sehr dafür eingenommen war, für verdächtig zu halten anfing. **Kuipers** selbst, der, wie man will, von hoher Hand eine Erinnerung bekommen hatte, sprach, nach Verlaufe eines Jahres, viel gleichgültiger davon, als im Anfange. Auf seinen Vorschlag faßte auch der Kirchenrath zu **Nieuwkerk**, im Weinmonate dieses Jahres 1750, den Schluß, diejenigen, welche künftig, durch starkes Schreyen, Verzückungen und dergleichen unnatürliche Bewegungen des Körpers, den Gottesdienst stören würden, gleich aus der Kirche führen zu lassen. Ueberdem wurden alle, die solchen Bewegungen unterworfen waren, erinnert, daß sie sich nicht, wie sie zu thun pflegten, mitten in die Kirche, sondern dicht an die Thüre stellen sollten. Man bedeutete hernach die Leute, daß Verzückungen und gewaltsame Bewegungen des Körpers den Menschen zu Beobachtung seiner Pflichten unvermögend machten: weswegen Niemand Ursache hätte darnach zu verlangen; sondern diejenigen, die ihnen unterworfen wären, sollten vielmehr beten, daß sie davon befreyet würden. Alles dieses brachte solche den Gottesdienst störende Bewegungen, zu **Nieuwkerk**, in kurzem, dergestalt in Verachtung, daß sie allmählig aufhöreten. In **Gröningen** und in dem Lande **Drente** offenbareten sich eben dieselben Bewegungen, im Frühlinge des Jahres 1751, da man, in den meisten Oertern von **Geldern**, wo sie zuerst angefangen hatten, kaum etwas mehr davon sahe. Aber die Prediger und Obrigkeiten vereinigten sich hier, um ihnen geschwinde Einhalt zu thun. Der Graf von **Styrum**, der die Person des Prinzen in dem Lande **Drente** vorstellete, machte, etliche Monate hernach, ernstliche Verfügungen, zu Steurung der Störer des öffentlichen Gottesdienstes. Auf sein Anrathen beschloß die Synode zu **Drente**, diejenigen, die sich zuvor in dergleichen Bewegungen vergangen hatten, zum öffentlichen Schuldbekenntniß zu nöthigen, und einige derselben, eine Zeitlang, vom Abendmahl auszuschließen. Das Stören des Gottesdienstes in den Kirchen ward auch hier, und in dem Drostamte **Vollenhoven**, durch eine öffentliche Abkündigung verboten. Man sahe sich in kurzem genöthiget, eben solche Mittel in dem Süderquartier von **Holland** zu gebrauchen, wo man, im Herbste des Jahres 1751 gleiche Bewegungen, auf vielen Dörfern, und in einigen Städten, zu spüren anfing. Aber hier ward deutlich und bey vielen entdeckt, daß Verstellung und Betrug bey einem Werke mit unterliefen, welches einige für etwas wunderbares hielten. Verschiedene Dörfer in dem Alblasserwerder wurden dadurch bis in das folgende Jahr 1752 beunruhiget. Man befürchtete damals, daß das Uebel nach **Dordrecht** kommen mögte. Allein die Obrigkeiten verhinderten es weislich, durch eine ernstliche Verwarnung, dieses Inhalts, „daß sie mit der äußersten Empfindung vernommen hätten, wie verschiedene Leute, „in den nächsten Dörfern, ohne Scheu in den Kirchen schrien, und andere Bewegungen und Verzückungen machten, und wie man solche böse Anschläge auch hier in der „Stadt zu schmieden anfinge, deren Folgen schwachen Gemüthern nicht anders als nachtheilig seyn könnten; indem dieselben dadurch von der wahren christlichen Gottesfurcht „abgezogen, überdem auch die Prediger in der Verkündigung des göttlichen Wortes gehindert, viele rechtgläubige von der Kirche abgehalten, die Almosen für die Armen vermindert, und Ruhe und Friede so wohl in dem gemeinen Wesen als in der Kirche gestöret würden: lauter Sachen, welche rechtschaffene Christen verabscheuen, und welche, „nach allen Gesetzen dieses Landes, für höchst strafbar geachtet werden müßten. Sie verboten

auch in Gröningen und in dem Lande Drente,

und in Südholland.

In Dordrecht ist man dagegen wachsam.

„boten daher den Einwohnern und Fremden alle dergleichen Störungen des öffentlichen „Gottesdienstes ernstlich, mit der Erklärung, daß die Aeltern für ihre Kinder, und die „Vormünder für ihre Waisen zur Verantwortung gezogen werden sollten.“ Dieses Verbot war so kräftig, daß niemand sich seitdem unterstund einige ungewöhnliche Bewegungen in den Kirchen zu **Dordrecht** zu verursachen. In andern Städten hat die bloße Gegenwart des Schultheißen gefürchtete und vorherverkündigte Bewegungen verhindert. Und diese Unruhen, die zuerst ein fürchterliches Ansehen hatten, haben, so bald sie nur verboten und verachtet wurden, endlich ganz aufgehöret. Aber die Erzählung von dem Ausgange dieser Bewegungen in der Kirche hat uns schon aus der Ordnung der übrigen Begebenheiten dieser Zeit geführet; zu welchen wir nun zurückkehren.

1750.

IV. Der Prinz Ludewig von Braunschweig-Wolfenbüttel wird zum Feldmarschall ernannt.

Der Prinz-Erbstatthalter hatte, seit einiger Zeit, eine merkliche Abnahme seiner Leibesgesundheit verspüret, und daher die General-Staaten bewogen, den Prinzen **Ludewig von Braunschweig-Wolfenbüttel** zum Feldmarschall über die Truppen des vereinigten Staats, mit einem Gehalte von vier und zwanzigtausend Gulden, zu bestellen; und nicht lange hernach ward dieser Fürst, auf Empfehlung des Prinzen, vorbestimmt, um, nach seinem Absterben, den Befehl über das Kriegsvolk als Oberhaupt zu führen, und ihm deswegen noch ein Gehalt von vierzigtausend Gulden beygelegt d). Der Prinz **Ludewig** war General in kaiserlichen Diensten gewesen, und hatte sich in dem letzten Kriege rühmlich betragen. Bald hernach gab der Prinz ihm ein Regiment.

V. Durchbruch des Lekdammes bey Jaarsveld. 1751.

Das hohe Wasser in den Flüssen, welches, seit einigen Jahren, verschiedene Durchbrüche und Ueberschwemmungen verursacht hatte, drang, am 23sten März des folgenden Jahres 1751, wiederum bey **Jaarsveld** durch den **Lekdamm**, worin zwo Oeffnungen, eine dreyßig und die andere eilf Ruthen weit, entstunden. Der **Lopikkerwerder**, das Land von **Yſſelstein**, und ein Theil des **Krimpenerwerders** wurden hiedurch unter Wasser gesetzt. Bey **Beuzighem** litte der Damm auch sehr. Jedoch war der Schade nicht groß. Und weil das Wetter in dieser Jahreszeit günstig war; so wurden die Dämme bald wieder ausgebessert.

VI. Der Prinz läßt sich als Marquis von Veere und Vlissingen huldigen.

Bisher hatte der Prinz-Erbstatthalter sich noch nicht als Marquis von **Veere** und **Vlissingen** huldigen lassen: aber nun reisete er, im Maymonate, zu dem Ende nach **Seeland**. Er trat erst zu **Middelburg** an das Land, nahm Sitz in der Versammlung der Stände dieser Provinz, und begab sich darauf nach **Veere**, wo die Huldigung sehr feierlich am ersten des Brachmonats geschahe. Der Rath war dem Prinzen entgegen gegangen, und überreichte ihm die Stadtschlüssel. Nachdem der Prinz auf das Rathhaus gekommen war; so leistete er zuerst den Eid, als Marquis, und darauf schworen ihm der Rath, und die Vorsteher der Bürgerschaft und Gilden gleichfalls die Treue. Uebrigens wurden an diesem Tage allerley Freudensbezeugungen mit Schießen, Läutung der Glocken und Erleuchtung der Häuser angestellt. Vier Tage hernach ward der Prinz auf gleiche Weise zu **Vlissingen** empfangen, und ihm auch dort gehuldiget. Er ließ in beiden Städten eine große Anzahl silberne und auch einige goldene Gedächtnißmünzen auswerfen und austheilen, auf denen **Ulysses**, nach einem vieljährigen Herumirren, in sein Königreich **Ithaca** wiederkommend, bey seinem Sohne und Freunde abgebildet stand, mit dieser Umschrift: VETEREM DOMINUM VIDETIS ULYSSEM, ihr

d) Resol. Holl. 22 Dec. 1750. bl. 947.

1751. seht hier euren alten Herrn, Ulysses. Unten las man SUUM CUIQUE, jedem das seinige. Auf der Rückseite sahe man ein Rathhaus, von welchem der Prinz unter einen versammleten Haufen Leute Geld auswarf. Umher stund: ADGNOSCO STUDIUM MENTEMQUE MEORUM, ich erkenne den Eifer und den Sinn der Meinigen; und weiter: FIDES CIVIUM VERAE ET VLISSINGAE, Treue der Bürger von Veere und Vlissingen. Der Prinz hielte sich, nach Vollziehung dieser Feierlichkeiten, noch einige Tage in Seeland auf, um Verfügungen wegen der Regierung und der Vergebung der Aemter zu machen, und reisete darauf nach dem Haag zurück e).

VII. Die Westindische Kammer zu Tienen beschließt, die Schifffahrt auf Essequebo zu befördern.

Die Kammer der Westindischen Gesellschaft in Seeland war, seit einiger Zeit, mit den übrigen Kammern in Streitigkeiten gerathen, die noch nicht hatten beygelegt werden können. Die Kammer von Tienen, welche im Augustmonate des verwichenen Jahres in Amsterdam versammlet gewesen war, hatte am 11ten beschlossen, „alle besondere Kammern zu ersuchen, daß sie die auf Rio Essequebo handelnden Kaufleute „und Reeder aufmuntern mögten, Schiffe dahin zu senden, weil man befände, daß die „Gewächse und Waaren der Gesellschaft und der besondern Colonisten, aus Mangel der „Schiffe, dort zu lange liegen blieben.“ Die Abgeordneten der Kammer von Seeland hatten jedoch in diesen Schluß nicht gewilliget, und gesagt, daß sie hiezu nicht bevollmächtiget wären f). Es wärete auch nicht lange, so behaupteten die Haupttheilgenossen dieser Kammer, in gedruckten Schriften, daß dieselbe ein ausschließliches Recht hätte, allein nach Essequebo und den darunter gehörigen Flüssen zu schiffen und zu handeln. Sie führeten an, „daß die Seeländer die ersten gewesen wären, welche nach Guiana, wo„von Essequebo ein Theil wäre, vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts geschiffet „hätten. Daß Seeland auch, in neuern Zeiten, verschiedene Colonien auf der Küste „von Guiana gehabt, und Suriname, Berbice und Cayenne, bey verschiedenen „Gelegenheiten, an andere verkauft hätte. Daß die Seeländer auf Essequebo in„sonderheit, schon in dem Jahre 1621, da die Gesellschaft errichtet worden, geschiffet, „und daß sie, als Stifter und Beförderer dieser Colonie, wofür sie bekannt wären, der„selben den Namen Nova Zelandia oder Neu-Seeland gegeben hätten. Daß, als „im Jahre 1632, in der Versammlung der Neunzehner, gerathschlaget worden wäre, „ob man die Colonie nicht verlassen sollte, die Kammer von Seeland dagegen gestimmet, „auch den Handel dahin bis zum Jahre 1657 fortgesetzt hätte, da die Gesellschaft, durch „den Verlust von Brasilien, dazu unvermögend geworden, und deswegen zu dem Ent„schlusse gekommen wäre, Essequebo den drey Walcherischen Städten, Middelburg, „Vlissingen und Veere abzutreten, mit der Bedingung, daß vier Vorsteher nebst vier „Commissarien aus dem Rathe der drey Städte die Verwaltung der Colonie haben soll„ten. Daß, als Suriname und Essequebo, im Jahre 1665, von den Engländern „erobert, und hernach von den Franzosen geplündert worden, die Stände von Seeland, „im folgenden Jahre, ein Geschwader unter Abraham Krynssohn nach America „gesandt hätten, welchem es gelungen wäre, Suriname wieder zu erobern, und Esse„quebo und Tabago, die von dem Feinde verlassen gewesen, einzunehmen und zu bese„tzen. Daß die Stände von Seeland hiedurch den rechtmäßigen Besitz von Essequebo „erlanget,

Die Haupttheilgenossen der Kammer von Seeland behaupten ein ausschließliches Recht der Seeländer zum Handel in dieser Colonie.

e) Resol. Holl. 22 Jun. 1751. bl. 474.   f) Resol. Holl. 8 Oct. 1750. bl. 711.

„erlanget, und diese Colonie im Jahre 1668 den drey Walcherischen Städten abgetreten, „diese aber dieselbe, im folgenden Jahre, den Ständen zurückgegeben, und nachher die „bevollmächtigten Räthe sie, im Jahre 1670, wiederum der Kammer der Westindischen „Gesellschaft in Seeland überlassen hätten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß niemand als diese Kammer, und die Einwohner von Seeland nach dieser Colonie „schiffen, oder dieselbe anbauen sollten: welche Bedingung nebst den andern, unter wel„chen diese Abtretung geschehen war, von den General-Staaten genehmiget, von den „Seeländischen Ständen aber vorher die deutliche Erklärung gethan wäre, daß sie, ohne „diese Genehmigung, in den neuen Freybrief der Gesellschaft nicht gewilliget haben wür„den. Das die Versammlung von Tienen, in den Jahren 1685 und 1686, zwar einige „Eingriffe in das Recht der Kammer von Seeland, durch Bestellung eines Befehlsha„bers auf Essequebo, und durch Freylassung der Schifffahrt nach dieser Colonie zu thun „gesucht hätte, Middelburg aber den Folgen dieser Eingriffe zuvorgekommen wäre. „Daß die Kammer von Seeland nachher zwar der gemeinen Gesellschaft einige Eröff„nung von den Ausrüstungen, welche sie nach Essequebo machte, und von den Vortheilen „der Colonie, gethan hätte; aber daß dieses ihr Recht, dahin allein zu handeln, im ge„ringsten nicht vermindern könnte. Daß dieses Recht, durch einen ungestöreten Besitz „von hundert und dreyßig, wenigstens ohne Widerspruch von achtzig Jahren, noch stär„ker bekräftiget worden wäre. Daß also der wider das Gutachten der Abgeordneten von „Seeland in der Versammlung von Tienen gefaßte Schluß, die Schifffahrt auf Esse„quebo frey zu lassen, für unrechtmäßig gehalten werden müßte; um so viel mehr, als „derselbe auf erdichteten Gründen beruhete: indem allezeit ein solcher Ueberfluß von „Schiffen bey Essequebo gewesen wäre, um die Gewächse und Waaren abzuholen, daß „einige, noch unlängst, ihre völlige Fracht nicht hätten bekommen können; und der Man„gel der Schiffe, der sich, im Jahre 1747 ereignet haben mögte, bloß daher gekommen „wäre, daß die Admiralität von Seeland, drey Schiffe, die allezeit auf Essequebo zu „fahren pflegten, zur Vertheidigung und Bedeckung von Holland und Seeland, in „Beschlag genommen hätte. Der Nutzen, welchen die Gesellschaft überhaupt sich von „Freystellung der Schifffahrt auf Essequebo versprechen mögte, verstattete keinesweges „eines andern Recht zu verletzen. Der Gebrauch einer solchen obersten Gewalt würde „auch, in einem freyen Lande und unter einer freyen Regierung nicht schicklich seyn. Und „wenn die größeste Kammer bis auf eine ihr Recht einmal verlohren hätte, so würden „die kleinen Kammern gewiß das Nachsehen haben; und außerdem müßte die Zwie„tracht der Gesellschaft allezeit nachtheilig seyn. Es wäre Seeland unterdessen an Er„haltung der besondern Schifffahrt auf Essequebo sehr viel gelegen. Viele Einwohner „von größerem und geringerem Vermögen lebeten davon. Die Pflanzer in Essequebo „wären alle den Seeländischen Kaufleuten vieles schuldig; welches sie unbezahlt lassen „würden, wenn die Schifffahrt freygestellt würde, und sie sich, bey neuen Kaufleuten, „mit ihren Bedürfnissen versehen könnten. Es wäre daher zu hoffen, daß die Versamm„lung von Tienen ihren gefaßten Schluß widerrufen würde." Es war in Seeland nicht bey dieser Vorstellung geblieben. Die Stände der Provinz, hatten, auf Ansuchen der Seeländischen Hauptheilgenossen, ihren Abgeordneten zu der Versammlung der General Staaten aufgetragen, ernstlich anzuhalten, daß den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft anbefohlen werden mögte, den vorgedachten Schluß einzuziehen, oder wenigstens,

Die Stände von Seeland suchen den Schluß der Kammer von Tienen

1751. fruchtlos zu machen.

stens, bis auf weitere Verfügung, ihn nicht vollstrecken zu lassen. Die Abgeordneten von Holland nahmen diese Vorstellung zum Berichte an. Die General-Staaten trugen jedoch einigen ihrer Mitglieder auf, dieselbe zu untersuchen, und schrieben an die vorsitzende Kammer Amsterdam um Bericht. Die Kammer Seeland aber schrieb inzwischen, auf ausdrücklichen Befehl der Stände der Provinz, ihrem Befehlshaber in Essequebo, „daß er keinen Schiffen, die nicht von der Kammer Seeland ausgerüstet wären, bey „Essequebo oder in den nächsten Flüssen ein-oder auszuladen verstatten sollte.“

VIII. Die Repräsentanten des Prinzen, und die Vorsteher der Westindischen Gesellschaft bey der Kammer Amsterdam, widerlegen die von Seeland ausführlich.

Es wärete nicht länger als bis zum Jenner dieses Jahrs, als die Repräsentanten des Prinzen und die Vorsteher der vorsitzenden Kammer zu Amsterdam den General-Staaten einen ausführlichen Bericht einsandten, worin sie zuerst ihre Befremdung darüber zu erkennen gaben, „daß die von Seeland von der, durch einen im letztverwichenen Augustmonate gefaßten Schluß der Versammlung von Tienen, geschehenen Freystellung der Schifffahrt auf Essequebo sprächen; da doch dieser Schluß nur von der „Beförderung der Schifffahrt redete, welche, wie man es in der vorsitzenden Kammer von „Amsterdam einsähe, schon vor mehr als sechzig Jahren, freygestellt worden wäre.“ Um ferner die Gründe des gefaßten Schlusses zu zeigen, merkten sie an, „daß, durch den „Freybrief von 1674, Essequebo ausdrücklich unter die allgemeinen Besitzungen der „Gesellschaft gesetzt würde. Daß auch, durch einen im Jahre 1685 gefaßten Schluß „der Versammlung von Tienen, die Schifffahrt auf Essequebo und Bourona allen „denen, die auf diesen Flüssen handeln wollten, frey gestellet wäre. Daß zwar die bevollmächtigten Räthe von Seeland, im Jahre 1670, mit der dortigen Kammer der Westindischen Gesellschaft, einen Vergleich wegen Essequebo geschlossen, und daß auch die „Stände von Seeland ihre Einwilligung in die Verlängerung des Freybriefes, welche „damals gesucht worden, an die Bekräftigung dieses Vergleichs durch die General-Staaten, gebunden hätten: aber daß diese Verlängerung des Freybriefes niemals erfolget „wäre; weil die General-Staaten die Gesellschaft, mit deren einer Kammer der Vergleich wegen Essequebo, im Jahre 1670, geschlossen wäre, im Jahre 1674 gänzlich „aufgehoben, und die Stände von Seeland selbst hierin, und zugleich in die Aufrichtung einer neuen Gesellschaft gewilliget hätten, die, zufolge dem ersten Artikel ihres Freybriefes, mit der alten gar keine Gemeinschaft haben sollte. Daß die Versammlung von „Tienen, im Jahre 1676, mit Einwilligung der Kammer von Seeland, die von der „aufgehobenen Gesellschaft verliehenen Vergünstigungen für verfallen erkläret hätte. Daß „man, mit Unrechte, hinwider einwendete, daß die Aufhebung der alten Gesellschaft Privatpersonen, die keine Mitglieder der Gesellschaft wären, keinen Nachtheil zuziehen „könnte: weil die Privatpersonen, welche, zufolge dem Vergleiche von 1670, berechtiget gewesen wären, auf Essequebo zu schiffen, kein weiteres Recht, als auf die Kammer von Seeland erlangen könnten, die im Jahre 1674, so wohl als die übrigen „Kammern der alten Gesellschaft, aufgehoben worden wäre. Daß alle Besitzungen der alten Gesellschaft, und namentlich auch Essequebo, zu einem Eigenthum „der neuen gemacht worden wären. Daß die Kammer von Seeland seitdem „zwar die Aufsicht über diese Colonie gehabt hätte: aber nur so weit ihr solche „von der Versammlung von Tienen, und für Rechnung der allgemeinen Gesellschaft aufgetragen worden; eben so als der Kammer von Amsterdam die Aufsicht über Curassao aufgetragen gewesen wäre, ohne daß hieraus folgete, daß

„die

„die erste Kammer allein auf Essequebo fahren dürfte, so wenig als der letzt- „gemeldeten die Schifffahrt auf Curassao allein zustünde. Daß die Versamm- „lung von Tienen durch öftere Schlüsse festgesetzt hätte, sich in der Regierung über „Essequebo zu erhalten, aber nicht, wie man itzo vorgäbe, durch Beeinträchtigung „der Kammer von Seeland: weil diese Kammer selbst, im Jahre 1680, es, bey „der damals ausgeschriebenen Versammlung, unter die von allen Kammern zu über- „legenden Sachen gesetzt hätten, ob nicht die Schifffahrt auf Essequebo den besondern „Pflanzern freyzustellen sey; gleichwie im Jahre 1685 wirklich geschehen wäre, wobey, „so viel erhellete, die Kammer von Seeland damals keine verschiedene Meynung geäu- „ßert, und nur in dem folgenden Jahre zu erkennen gegeben hätte, daß von Middel- „burg einige Schwierigkeiten gegen das beschlossene gemacht worden; worauf aber kein „weiterer Schluß gefolget wäre. Daß im Jahre 1689, auf einen von der Kammer von „Seeland selbst gleichfalls geschehenen Vortrag, die Versammlung von Tienen beschlossen „hätte, Essequebo und Bourona, zum Vortheile der Gesellschaft, andern zu überlassen, „mit dieser Bedingung unter andern, daß die Schifffahrt dahin allen Einwohnern des „Staats ohne Unterscheid freystehen sollte. Daß eben diese Versammlung von Tienen „öfters den Handel und die Schifffahrt nach dieser Colonie betreffende Schlüsse gemacht „hätte: aus welchen erhellete, daß die Gesellschaft überhaupt dazu berechtiget wäre. „Daß man ferner die Beförderung einer Schifffahrt, die schon freygestellet wäre, zu kei- „nem Artikel der Berathschlagungen in der Versammlung machen dürfte; daß man über „dergleichen Sachen in weit höheren Collegien den Schluß durch die Mehrheit der Stim- „men zu machen pflegte, so wie auch hier geschehen wäre; und daß man niemands Recht „zu verletzen, noch eine Obergewalt über seines gleichen auszuüben, sondern bloß zu ver- „hindern suchte, daß das geringe Vermögen der Gesellschaft, durch Unterhaltung einer „lästigen Colonie, nicht ferner vermindert werde. Daß man sich, was den Mangel der „Schiffe in Essequebo beträfe, auf die von dort eingelaufenen Briefe gegründet hätte; „und daß, in allem Falle, die Beförderung der Schifffahrt zum gemeinen Nutzen gerei- „chen könnte. Daß ferner der ungestörte Besitz von achtzig Jahren, worauf man sich „in Seeland beriefe, gar keinen Grund hätte. Essequebo wäre, wenigstens in die- „sem Jahrhunderte, auch von 40 andern befahren worden, und schon im Jahre 1621 „in den Grenzen des damals der Gesellschaft verliehenen Freybriefes, innerhalb welchen „zu der Zeit keine Privatpersonen hätten schiffen dürfen, begriffen gewesen. Einige Jah- „re hernach wäre es zwar in Berathschlagung gekommen, diese wenige Vortheile brin- „gende Colonie zu verlassen: aber es erhellete nicht, daß sich die Gesellschaft derselben „jemals begeben hätte: weswegen sie auch, im Jahre 1667, nicht für ein Gut, das, „wie man vorgäbe, niemanden zugehörete, gehalten werden zu können schiene. Aber „dem mögte seyn, wie ihm wollte, so wäre Essequebo, bey Errichtung der neuen Gesell- „schaft, derselben übergeben worden, so wie Suriname, Berbice und Cayenne an an- „dere abgetreten wären. Der Vergleich vom Jahre 1670, worauf man sich beriefe, „um das ausschließliche Recht der Seeländer zu beweisen, wäre niemals von der Kam- „mer von Seeland erfüllet worden. Sie hätte keinen Befehlshaber in Essequebo be- „stellt. Die bevollmächtigten Räthe von Seeland hätten keine Besatzung darin gehal- „ten. Die Kammer hätte jährlich keine fünfhundert Sklaven geliefert. Sie hätte zu „Unterhaltung der Colonie keine Kosten beygetragen. Alles dieses wäre von der allge-

1751.

„meinen

1751. „meinen Gesellschaft geschehen, und geschähe von derselben noch itzo: ob es gleich, nach „dem Buchstaben des Vergleichs, oder nach dem, was klärlich daraus folgete, allein von „denen von Seeland hätte geschehen sollen. Die Richtigkeit dieses Vergleichs bewiese „ferner, daß die Versammlung von Tienen Schlüsse wegen Essequebo machen könnte, „ohne dazu die Einwilligung derer von Seeland zu bedürfen. Bey Gelegenheit der in „den Jahren 1729 und 1750 gesuchten Erneuerung des Freybriefes hätten die Stände „von Seeland selbst dafür gehalten, daß die Schifffahrt, durch den ganzen Umfang „des Freybriefes, freygestellet werden müßte. Und obgleich darin von Essequebo Mel„dung geschähe; so hätten sie doch kein Wort von dem ausschließlichen Rechte Seelands, „nach dieser Colonie zu handeln, sondern so gar deutlich gesagt, daß die gemeine Gesell„schaft in dem Besitze wäre, allein Sklaven nach Essequebo und nach andern Oertern „dort herum zu bringen, und daß man nichts, als was der gemeine Vortheil der Provin„zen erforderte, verlangete, und alle Einwohner des Staats, welche Schifffahrt trieben, „gleiche Freyheiten als die Seeländer genießen lassen wollte. Man hätte daher mit „Mißvergnügen gesehen, daß die Stände von Seeland den Befehlshaber auf Esse„quebo angewiesen hätten, keine Schiffe daselbst aus- oder einladen zu lassen, als die „von der Kammer von Seeland ausgerüstet wären. Es müßte nämlich einen jeden „befremden, daß einer der Verbundenen ausschließende Befehle wegen einer Sache gäbe, „wozu die gesammten Verbundenen berechtiget wären.“ Auf diese Weise beantworteten die Repräsentanten des Prinzen und die Vorsteher der Kammer von Amsterdam die Gründe, aus welchen die von Seeland dem Schlusse der Versammlung von Tienen widersprachen. Sie thaten hiernächst den Vorschlag, „Essequebo gänzlich der Kammer „von Seeland abzutreten, wenn dieselbe der Gesellschaft die wegen dieser Colonie ver„wandten Kosten ersetzte, und die Unterhaltung derselben für das künftige übernähme.“ Sie merkten an, „daß diese Kosten, von viertausend zu dreyßig bis vierzigtausend Gul„den im Jahre, gestiegen wären; und daß die Billigkeit nicht verstattete, daß Seeland „allein die Vortheile von Essequebo zöge, und die gemeine Gesellschaft mit dem lästigen „Unterhalte dieser Colonie beschweret ließe.“ Aber weil leicht vorauszusehen war, daß Seeland diesen Vorschlag nicht annehmen würde; so baten sie zum Beschlusse, „daß „die General-Staaten die Bittschrift der Seeländischen Hauptteilgenossen, worin ver„langet war, daß der Schluß der Versammlung von Tienen nicht vollstreckt würde, „von der Hand weisen mögten.“

Vorschlag der Kammer von Amsterdam.

IX.

Antwort der Seeländischen Hauptteilgenossen.

Die Seeländischen Hauptteilgenossen ließen diesen Bericht, welcher ihnen, durch ihren Vorsteher bey der Kammer Seeland, zu Händen gekommen war, nicht unbeantwortet. Sie übersandten den General-Staaten, im Märzmonate, einen Gegenbericht, dessen Inhalt war, „daß der Schluß der Versammlung von Tienen, worüber „sie sich beklagt hätten, zwar keine wörtliche, aber eine wirkliche Freystellung der Schiff„fahrt auf Essequebo enthielte; daß man sich, mit gutem Vorbedachte, lieber des Wor„tes Beförderung, als des Wortes Freystellung bedienet hätte, damit es nicht schei„nen mögte, als wenn man erkannt hätte, daß die Schifffahrt zuvor eingeschränkt gewe„sen wäre. Daß der von eben der Versammlung vor mehr als sechzig Jahren, mit deut„lichern Worten, aber eben so unrechtmäßig gefaßte Schluß, durch den Eifer von Mid„delburg nicht vollstreckt wäre. Daß die Seeländer, seitdem, allezeit in ihrem Rechte „erhalten worden wären. Die andern Kammern, sagte man, hätten niemals eine Aus„rüstung

„rüstung nach Essequebo gethan, noch Sklaven dahin geführet. Ein von der Kam- 1751.
„mer im Nordquartiere im Jahre 1694 ausgerüstetes Schiff hätte, zufolge der genom-
„menen Abrede, zweyhundert Sklaven, im Vorbeysegeln, auf Essequebo aussetzen sol-
„len: aber man hätte es daselbst gar nicht gesehen; ob es gleich, im Jahre 1696 schon
„wieder glücklich in Texel zurückgekommen wäre. Die Kammer von Seeland hätte
„dagegen öfters Sklaven nach Essequebo geführet. Die Repräsentanten Seiner Ho-
„heit und die andern Vorsteher behaupteten, meyneten sie, auch mit Unrechte, daß der
„Vergleich vom Jahre 1670 die im Jahre 1674 errichtete neue Gesellschaft nichts an-
„ginge. Um dieses klärlich zu zeigen, dürfte man nur die Seeländischen Staatsschlüsse,
„und den Freybrief vom Jahre 1674 selbst ansehen. Aus den ersteren erhellete, daß
„man die Absicht gehabt hätte, den Freybrief, welcher mit dem Jahre 1671 zu Ende
„lief, bis zum Jahre 1700 verlängern zu lassen, aber unter keiner andern Bedingung,
„als daß die Versammlung der Neunzehner in den Vergleich vom Jahre 1670 willigen,
„und die Bekräftigung desselben von den General-Staaten bewirken sollte. Beides
„wäre hernach geschehen, und hiemit hätten sich die Stände von Seeland beruhiget, und
„keine Schwierigkeit gemacht, in die Verlängerung des Freybriefes bis zum Ende des
„Jahres 1700, und in die Errichtung der neuen Gesellschaft im Jahre 1674 zu willi-
„gen, auch damals nicht nöthig geachtet, die Bedingungen zu wiederholen, unter welchen
„sie vorher in die Verlängerung des Freybriefes gewilliget hätten; indem es deutlich ge-
„nug erhellete, daß ihre Absicht gewesen wäre, den Vergleich vom Jahre 1670 im We-
„sen zu erhalten, es sey, daß man den Freybrief der alten Gesellschaft verlängerte, oder
„einer neuen einen Freybrief bis zum Ende des Jahres 1700 ertheilete. In diesem
„Freybriefe nun wäre die Versicherung gegeben worden, daß die Einwohner bey ihren
„vorigen Schifffahrten, Verträgen und Verbindungen geschützet werden, und daß auch
„alle zum Vortheile der alten Gesellschaft gemachten Schlüsse und Verfügungen im We-
„sen bleiben sollten: woraus folgete, daß der Vergleich vom Jahre 1670 in seiner völli-
„gen Kraft gelassen wäre. Man erkennete zwar, daß die Schifffahrt und der Handel
„auf Essequebo, im Namen der vereinigten Gesellschaft, geschähe: aber hieraus fol-
„gete nicht, daß diese Schifffahrt allen Einwohnern des Staats freystehen müßte; weil
„Essequebo, nach dem Freybriefe, zu den Grenzen der Gesellschaft gehörete, eben so als
„Curassao, wohin die Schifffahrt, erst im Jahre 1675, durch eine besondere Vergün-
„stigung der General-Staaten, freygestellet worden wäre. Eine solche Vergünstigung
„aber wäre niemals, in Ansehung der Colonie Essequebo gegeben worden. Die Schlüsse
„der Versammlung von Tienen, auf wessen Vorschlag sie auch gefaßt seyn möգten, wä-
„ren gegen die Freybriefe der hohen Obrigkeit von keiner Kraft, welche noch im Jahre
„1730 die Erklärung gethan hätte, daß die Handelsleute ihre Sklaven nicht nach Su-
„riname, Essequebo oder Berbice führen sollten, wo solches allein von der Westindi-
„schen Gesellschaft, zufolge dem Freybriefe und den sich darauf beziehenden Vergleichen,
„geschehen könnte. Aber wegen Essequebo wären, seit der Aufrichtung der neuen Ge-
„sellschaft, keine Vergleiche gemacht worden: weswegen hier der Vergleich vom Jahre
„1670 verstanden würde. Die Kammer von Seeland hätte, zufolge diesem Verglei-
„che, im Jahre 1719 auch einen Befehlshaber über Essequebo bestellt. Und obgleich
„derselbe von der Versammlung von Tienen bestättiget worden wäre; so hätte man die-
„ses doch bloß aus Gefälligkeit, nicht aus Schuldigkeit, damals und nachher zugestanden:

1751. „wiewohl sehr zu wünschen wäre, daß diese und dergleichen Gefälligkeiten, woraus man „nur nachtheilige Folgen zöge, in Zukunft unterlassen würden. Eben so hätte man auch „aus Gefälligkeit geschehen lassen, daß Essequebo, im Jahre 1723, als ein Gut der „gemeinen Gesellschaft in ihre Bücher eingetragen, und dessen Werth zugleich mit dem „Werthe der andern so genannten Besitzungen der Gesellschaft, aus Ursachen, die einigen „Haupttheilgenossen wohl bekannt wären, in einem Augenblicke mit sieben Neunteln er„höhet worden wäre. Die Billigkeit erforderte, daß die gemeine Gesellschaft, die zu Un„terhaltung von Essequebo nöthige Mühe und Kosten theilete, weil sie ihren Antheil „auch an dem Gewinne dieser Colonie hätte, welcher, in einer Zeit von siebenzehn Jah„ren, hundert acht und dreyßigtausend zweyhundert und sieben Gulden betragen „hätte. Sie würde auch zehn vom Hundert von den Erzen gezogen haben, die man da„selbst im Jahre 1721 zu suchen beschlossen hätte. Endlich hätten die Stände Seeland, „im Jahre 1730, nicht anders in die Freystellung des Sklavenhandels gewilliget, als „mit Ausschließung unter andern von Essequebo, zufolge dem Freybriefe, und den sich „darauf beziehenden Vergleichen, d. i. dem Vergleiche vom Jahre 1670. Zum Be„schlusse überließen sie es der Verantwortung der Vorsteher, ob unter die Kosten von „Essequebo, die unlängst zu dreyßig bis vierzigtausend Gulden vermehret seyn sollten, „nicht die gewaltigen Summen, die seit wenigen Jahren, auf wiederholete Befehle der „Versammlung von Tienen, an den Bergmann Hildebrand und die Seinigen, um „Erze zu suchen, so unglücklich ausgegeben wären, gerechnet werden müßten; und weiter, „ob dieser jährliche Verlust auch der Zwietracht unter den Gliedern der Versammlung von „Tienen; oder der Nichtversorgung der gemeinen Pflanzörter mit Sklaven und andern „Nothwendigkeiten, oder endlich, auch zum Theile der gegenwärtigen Art der Verwal„tung zuzuschreiben wäre.“ Der Beschluß enthielt ein ernstliches Gesuch, daß die vorige Bittschrift nicht abgewiesen werden mögte.

X. Die Kammer von Amsterdam übergiebt eine zweite Antwort auf die Gründe der Seeländischen Haupttheilgenossen.

Die Holländischen Abgeordneten, welche diesen Gegenbericht angenommen hatten, sandten eine Abschrift davon der Kammer zu Amsterdam, wo man in kurzem einige nähere Anmerkungen entwarf, die im Namen der Repräsentanten und Vorsteher, am 31sten August, in der Versammlung der General-Staaten übergeben wurden, und, ihrem Hauptinhalte nach, hierauf hinaus liefen. Man führete an, „daß, gleichwie die „vorsitzende Kammer die Billigkeit des Schlusses vom Augustmonate des verwichenen „Jahres, aus dem Freybriefe von 1674 und aus dem Schlusse von 1685 und der ge„wöhnlichen Handlungsweise der Gesellschaft, gerechtfertiget hätte, also die Seeländi„schen Haupttheilgenossen, in umgekehrter Ordnung, erst dem Schlusse vom Jahre 1685, „und ferner den aus der Handlungsweise der Gesellschaft gezogenen Folgerungen wider„sprochen, und hernach aus dem Freybriefe vom Jahre 1674 gegen den mehrgedachten „Schluß vom verwichenen Jahre verschiedenes eingewandt hätten. Sie hätten erstlich „behauptet, daß von Middelburg die Vollstreckung des Schlusses von 1685 hintertrie„ben worden wäre. Allein, um von der Sache recht zu urtheilen, müßte man die Ge„sinnung der Gesellschaft und der Kammer Seeland insonderheit von der Gesinnung der „Stadt Middelburg unterscheiden. Nun wäre es gewiß, daß den Abgeordneten der „Kammer von Seeland, in der nach Amsterdam im Herbstmonate des Jahres 1685 „ausgeschriebenen Versammlung von Tienen, ausdrücklich aufgetragen gewesen wäre, die „Freystellung der Schifffahrt nach Essequebo in Vorschlag zu bringen, so wie sie auch

„gethan

„gethan hätten. Die Versammlung hätte hierauf die Freystellung beschlossen, und die See„ländischen Abgeordneten davon ihrer Kammer Bericht abgestattet, wie aus den eigenen Re„gistern dieser Kammer erwiesen wäre, und aus welchen überdem erhellete, daß man, in „dieser Kammer, im Wintermonate 1685 und im Jenner 1686 Schlüsse gefaßt hätte, worin „die wirkliche Freystellung der Schifffahrt nach Essequebo erkannt wäre; welches man „nicht gethan haben würde, wenn man dafür gehalten hätte, daß der Schluß von 1685 „unkräftig gewesen seyn. Was die Stadt Middelburg beträfe; so hätte diese zwar die „Bestellung eines Befehlshabers eine Zeitlang aufgehalten; aber mittlerweile hätte man „das Recht der Walcherischen Städte auf Essequebo untersucht, und befunden, daß es, „nach der von diesen Städten geschehenen Verlassung der Colonie, an die Westindische „Gesellschaft übergangen, und darauf von den Middelburgern selbst die Erklärung er„folget wäre, daß sie dieselbe der Verwaltung der allgemeinen Gesellschaft überlassen woll„ten; wie in den Registern der Versammlung von Tienen, auf den 5ten April 1686, „mit klaren Worten angezeichnet stünde. Die Ursache, aus welcher das Schiff, welches, „im Jahre 1694, zu Essequebo Sklaven hätte an das Land setzen sollen, daselbst nicht „gelandet sey, wäre keine andere, als daß es, durch widrige Winde und Ströme, den „Fluß vorbey getrieben, und dadurch genöthiget worden wäre, nach Curassao fortzuse„geln: welches durch das Tagebuch des Schiffers bewiesen würde. Die Kammer See„land hätte zwar die Besorgung der Ausrüstungen nach Essequebo, eben so als die „Kammer Amsterdam die nach Curassao, gehabt, aber beide für Rechnung und nach „erhaltener Vollmacht der gemeinen Gesellschaft, und dergestalt, daß ihr diese Ausrü„stungen in der Reihe der gemeinen Ausrüstungen angerechnet worden, wie mit verschie„denen Beyspielen erwiesen wäre. Was den Vergleich von 1670 beträfe, so wäre „zweitens die Frage nicht, ob die Stände von Seeland ihre Einwilligung zu der Ver„längerung des Freybriefes für die alte Gesellschaft, bis zum Jahre 1700, an die Be„kräftigung dieses Vergleiches gebunden hätten, sondern ob, da von beiden Seiten zuge„geben würde, daß die alte Gesellschaft aufgehoben wäre, die neue auf den Fuß des Ver„gleichs errichtet worden sey. Das Gegentheil hievon wäre offenbar. Seeland hätte „in die Errichtung der neuen Gesellschaft, ohne die geringste Vorbehaltung des Vergleichs, „gewilliget, der auch in der That durch Aufhebung der alten Gesellschaft vernichtet wäre. „Diesem widerspräche es nicht, wenn in dem neuen Freybriefe von 1674 gesagt würde, „daß die Einwohner ihre vorige Schifffahrt und Handlung behalten sollten; weil nachher „erhellete, daß sie, innerhalb den dort beschriebenen Grenzen, unter welche auch Esse„quebo gehörete, sonst nicht, als im Namen der Gesellschaft, ihre Schifffahrt treiben „sollten. Vielweniger wäre es ein Widerspruch, wenn in eben dem Freybriefe gesagt „würde, daß die Einwohner bey ihren Verträgen und Verbindungen erhalten werden „sollten, weil dieses mit deutlichen Worten auf Verbindungen und Verträge mit auswär„tigen Mächten eingeschränket wäre. Der letzte Punkt des Freybriefes ginge offenbar „auf die der alten Gesellschaft verliehenen Privilegien und Freyheiten, nicht auf die Ver„träge und Vergleiche einer besonderen Kammer. Ueberdem enthielte der mehrerwähnte „Vergleich nur eine Erklärung, daß die Einwohner von Seeland auf Essequebo schif„fen könnten, nicht daß andere Einwohner des Staats dorten gänzlich ausgeschlossen wä„ren; ausgenommen, daß die Kammer Seeland den Handel mit der Roucoufarbe „allein für sich selbst behielte. Aber der Schluß von 1685 hätte die Schifffahrt nach

1751. „Essequebo allen freygestellt. Man hätte sich endlich auch auf eine Erklärung vom „Jahre 1730 berufen, worin des Freybriefes und der sich darauf beziehenden Vergleiche, „unter welchen man besonders den Vergleich von 1670 verstehen wollte, gedacht würde. „Aber wie könnte dieser Vergleich sich auf einen vier Jahre hernach verliehenen Freybrief „beziehen, da in demselben kein Wort von diesem Vergleiche erwähnet würde? Die in „der Erklärung von 1730 gemeldeten Vergleiche wären diejenigen, durch welche Suri„name im Jahre 1683, und Berbice im Jahre 1714 verkauft worden wären. Und „es wäre merkwürdig, daß, durch die gedachte Erklärung, die Gesellschaft allein, und „nicht die Kammer Seeland insbesondere, für berechtiget erkannt würde, Sklaven, unter „andern, nach Essequebo zu bringen; wie sie bisher gethan hätte." Diesen Anmerkungen, welche zu Widerlegung der Gründe dieneten, aus welchen man den im Augustmonate des verwichenen Jahres gemachten Schluß verwarf, fügten die Repräsentanten und Vorsteher der Kammer Amsterdam noch einige Beweise bey, daß die Befehlshaber auf Essequebo, seit der Errichtung der gegenwärtigen Gesellschaft, allezeit von der Versammlung von Tienen bestellt wären, und es sich nur ein einziges Mal zugetragen hätte, daß diese Bestellung von der Kammer in Seeland geschehen, und von der Versammlung von Tienen genehmiget worden wäre. Zum Beschlusse wiederholeten sie ihr Anbieten, Essequebo an Seeland abzutreten, unter der Bedingung, daß man die Gesellschaft schadlos stellete, und die Kosten zu Unterhaltung der Colonie künftig übernähme.

Die Sache bleibt liegen.

Kurz vorher, ehe diese Anmerkungen den General-Staaten übergeben waren, hatten die Vorsteher der Westindischen Gesellschaft in der Kammer Seeland bey denenselben auch eine Vorstellung einreichen lassen, worin sie, aus den von den Hauptheilgenossen vorher angeführten Gründen, ihr ausschließliches Recht zu der Schifffahrt auf Essequebo zu behaupten suchten. Aber weil in dieser Vorstellung die vorigen Gründe nur etwas weitläuftiger ausgeführet, und näher behauptet wurden, ohne daß die in dem letzten Berichte der vorsitzenden Kammer Amsterdam beygebrachten Ursachen dadurch widerlegt worden seyn; so wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Alle diese Berichte und Gegenberichte mußten endlich die Staaten und den Prinzen in den Stand setzen, über den Streit einen Ausspruch zu thun. Allein der nicht lange hernach erfolgete Tod des Prinzen und andere Umstände waren Ursache, daß der Streit, wenigstens vorerst, unentschieden blieb.

XI. Der König von Preußen errichtet eine Ostindische Gesellschaft zu Embden.

Unterdessen hatte man aus dem von beiden Seiten so ernstlich betriebenen Streite gesehen, daß man, nach dem Friedensschlusse, mit neuem Fleisse bedacht war, den verfallenen Westindischen Handel wieder herzustellen. Man unterließ auch nicht, an der Verbesserung anderer Handelszweige, und an einer allgemeinen Wiederherstellung der Schifffahrt und Handlung dieser Lande zu arbeiten. Dieses ward auch um so viel nöthiger erachtet, als der Friede einigen Nachbarn Anlaß gegeben hatte, sich stärker, als vormals, auf die Schifffahrt und Handlung zu legen. Der König von Preußen hatte, im Herbste des verwichenen Jahres, eine neue Ostindische und Africanische Gesellschaft zu Embden errichtet g), und ihr einen Freybrief auf funfzehn Jahre gegeben. Das Capital dieser Gesellschaft ward auf eine Million Thaler gesetzet; und bald hernach sandte sie ein Schiff nach China. Der König gab den Staaten, im Wintermonate dieses Jahres, von dieser Unternehmung Nachricht, und ersuchte sie zugleich, „daß sie die Schiffe, die unter

Er ersucht die Staaten, die Schiffe

„seiner

g) Resol. Holl. 5 Sept. 1750. bl. 663.

„seiner Flagge, in einige ihrer Hafen in Europa oder in Ostindien, und besonders auf „dem Vorgebirge der guten Hoffnung, kommen mögten, freundschaftlich behandeln, „und unter andern ihnen erlauben wollten, sich mit Wasser zu versehen.“ Die General-Staaten antworteten auf dieses Gesuch, „daß sie gesinnt blieben, die Freundschaft mit „Seiner Preußischen Majestät zu unterhalten, und daher seinen Unterthanen das Ein-„laufen in alle solche Hafen ihres Staats, die allen Völkern offen stünden, nicht zu ver-„wehren. Aber daß sie nicht umhin könnten, dem Könige vorzustellen, daß die Ostindi-„sche Gesellschaft dieser Lande, seit vielen Jahren, einen ausschließlichen Freybrief nach „Ostindien zu handeln erlanget hätte, wodurch allen andern Unterthanen des Staats, „und besonders denenjenigen, die in der Gesellschaft Diensten gewesen, die Schifffahrt „und der Handel dahin verboten wäre. Daß sie die Gesellschaft bey ihrem durch diesen „Freybrief erlangten Rechten zu erhalten Willens wären, und daher von der Gerechtigkeit „des Königs erwarteten, daß er nicht zugeben würde, daß Unterthanen des Staats, und „vornemlich Leute, die in der Niederländischen Gesellschaft Diensten gestanden hätten, „mit seinen Schiffen nach Ostindien führen; weil die Gesellschaft nicht würde unter-„lassen können, in solchem Falle, die zur Erhaltung ihres Freybriefes gemachten Verord-„nungen vollstrecken, und solche Unterthanen des Staats scharf und so gar mit dem Tode „bestrafen zu lassen h).“ Die Embdensche Gesellschaft kam unterdessen zur Wirklichkeit, und sandte, in kurzem, noch ein Schiff nach China.

1751. dieser Gesellschaft in ihren Ostindischen Hafen aufzunehmen. Ihre Antwort.

XII. In England wird eine Fischereygesellschaft aufgerichtet.

In England hatte man, schon im Jahre 1749, einen Entwurf zu Errichtung einer Heeringsfischereygesellschaft gemacht, von welcher einige für den Heeringsfang dieser Lande einen großen Nachtheil befürchteten. Das Parlament hatte, seitdem, einer solchen Gesellschaft, welche die Gesellschaft der freyen Brittischen Fischerey genannt ward, und deren Capital auf fünfmal hunderttausend Pfund Sterling gesetzt war, einen Freybrief auf ein und zwanzig Jahre gegeben, und der König denselben bekräftiget. Kraft dieses Freybriefes ward, aus den königlichen Einkünften, den Reedern ein Geschenke von dreyßig Schillingen Sterlings, von jeder Tonne Heering, auf vierzig Jahre versprochen (*), unter der Bedingung, daß sie dem Inhalte des Freybriefes nachkämen i). Zu eben der Zeit hatte man in England beschlossen, den Walfischfang auch stärker zu treiben. Aber weil das in dem Freybriefe versprochene Geschenke eine starke Aufmunterung zu der Heeringsfischerey war; so sparete man daselbst keinen Fleiß, um dieses Gewerbe, welches

h) Resol. Holl. 9 Dec. 1751. bl. 1071.

i) Resol. Holl. 28 Apr. 8 Oct. 1750. bl. 344, 710.

(*) Der wesentliche Inhalt des im Jahre 1750 zum Vortheile der weissen Heeringsfischerey gemachten Parlamentsschlusses war dieser, daß allen denen, die an dieser Fischerey Theil nehmen würden, von allen zu dem Ende gebaueten und gebrauchten neuen und zwanzig bis acht und zwanzig Tonnen großen Schiffen, eine Belohnung von dreyßig Schillingen für die Tonne aus den Zöllen bezahlt, und daß der Gesellschaft, von dem Capital, das wirklich zu dieser Fischerey angewandt werden würde, drey Pfund zehn Schill. Sterlings vom Hundert, wärend vierzehn Jahren, gleichfalls aus den Zöllen vergütet werden sollten. Man sehe Tindal's Contin. of Rapin, Vol. IX. p. 413. Unser Herr Verfasser hat sich demnach geirret, wenn er sagt, daß für jede Tonne Heeringe ein Geschenke von dreyßig Schillingen versprochen worden sey. Denn in dem Parlamentsschlusse ist nicht von Tonnen Heeringe, sondern von der Größe der Schiffe, die in England nach Tonnen, jede von 2000 Pfund, gerechnet wird, die Rede.

1751.

In Holland sucht man zu verhindern, daß der Heeringsfang dadurch keinen Nachtheil leide.

welches in vorigen Zeiten, mehr als einmal, mit schlechtem Erfolge unternommen war k), vortheilhafter als vormals zu treiben. Man lockte einige Holländische Fischer nach England. Dies bewog die Staaten, im Maymonate des Jahres 1750, eine scharfe Verordnung herauszugeben, worin, gleichwie öfters zuvor geschehen war, allen Einwohnern dieses Staats verboten ward, ohne Erlaubniß der General-Staaten oder der Admiralitätscollegien, in fremde Dienste, zur Kauffahrtey oder Fischerey, zu treten. Auch denenjenigen, die sich schon auswärts eingelassen haben mogten, ward befohlen, den Dienst alsobald zu verlassen, und in zween Monaten in die hiesigen Lande zurückzukommen; und dieses, bey Verwirkung Leibes und Gutes, und mit der Bedrohung, daß, wenn sie abwesend blieben, sie ewig aus dem Lande verwiesen, ihnen ihre Weiber und Kinder nachgesandt werden, und dieselben mittlerweile keine Hülfe von den Armenpflegern oder Diaconen zu genießen haben sollten. Es ward ferner denenjenigen, welche jemanden verführen würden, in fremde Dienste zu gehen, eine Geldbuße von dreyhundert Gulden, außer einer willkührlichen Strafe, angekündiget. Die Ausfuhr lediger Heeringstonnen, Faßtauben, Bänder, Tauwerk, Fischergeräthe und Pöckel ward gleichfalls von neuem verboten. Und zur Aufmunterung des Heeringsfanges, welchem, so sprachen die Staaten, von außen, Nachtheil gedrohet würde, ward der hiesiege Heering, welcher schon von den einkommenden Abgaben befreyet war, auch von den ausgehenden Zöllen, auf drey Jahre, welche Zeit hernach verlängert worden ist, frey erkläret. Die Stände von Holland bewilligten den Eigenthümern der auf den Heeringsfang und die Isländische Fischerey fahrenden Schiffe auch die Accisefreyheit von den Lebensmitteln und Bedürfnissen, die auf den Schiffen gebraucht wurden. Hiedurch und durch den Fleiß, die Sparsamkeit und Geschicklichkeit der hiesigen Fischer hoffte man im Stande zu bleiben, gegen die Engländer, außerhalb Landes, im Verkaufe aufzukommen. Vlaardingen, welches an dem Heeringsfange größern Antheil als ein anderer Ort in Holland hatte, gab sich, um denselben desto besser treiben zu können, um diese Zeit viele Mühe zu bewirken, daß es als eine geschlossene Stadt betrachtet werden mögte, wie voralters geschehen war. Die Gelegenheit dazu war, daß man diesen Ort, bey Einführung der Einsammlung der Accise, ohne Obereinnehmer gelassen, und ihn unter die Obereinnehmer zu Delft oder zu Schiedam gesetzt hatte, da derselbe, zur Zeit der Pachten, sein Geld gerade in die Kammer von Delft zu liefern pflegte. Hiezu kam noch, daß, in der neuen Verordnung wegen der Auflage auf das Salz und die Weine, verfüget war, daß Salz oder Weine, Meth und Essige, die aus der See kämen, sonst nirgends als in einer geschlossenen Stadt ausgeladen werden sollten; da man sonst diese Waaren, und insonderheit das zum Heeringsfange nöthige Salz, oft zu Vlaardingen auszuladen pflegte. Dieses alles bewog die Obrigkeiten dieses Ortes ihre Beschwerden darüber bey der Versammlung von Holland einzubringen, und inständig zu bitten, daß sie davon befreyet, und, in Ansehung der Landesauflagen, der Nahrung und des Handels, auch der Brauerey und Salzsiederey als eine geschlossene Stadt betrachtet und behandelt werden mögte. Allein auf die zu diesem Ende übergebene Bittschrift erfolgete keine vergnügliche Antwort.

Vlaardingen sucht Stadtrecht.

XIII.
Der Prinz thut einen

Die Sorge für den allgemeinen Handel und die Manufacturen beschäftigte, seit einiger Zeit, auch insbesondere den Prinzen Erbstatthalter. Er hatte, schon im Maymonate

k) Man sehe B. XXXVII. §. X. B. XLIII. §. VIII. Th. IV. S. 324, 325. u. Th. V. S. 124.

nate des Jahres 1741, in der Versammlung der Stände von **Holland** einen Vorschlag, zu Wiederherstellung der Manufacturen überhaupt, und besonders der Seidenmanufacturen gethan, nachdem ihm in **Amsterdam** die Abgeordneten der Seidenweber vorgestellet, wie sehr diese Art der Manufacturen, seit der Ausfuhr der Weber- und Handwerksgeräthschaften, und der Einfuhr fremder seidener Zeuge, verfallen wäre, und danächst gebeten hatten, daß beides verboten werden mögte. Der Prinz legte ihr Gesuch den Ständen zur Erwägung vor, und erkläreten sich zugleich, daß er, zu Beförderung der einländischen Manufacturen, beschlossen hätte, für sich und seinen Hof und Bedienten bloß einländische seidene, wollene und andere Zeuge zu gebrauchen: welchem Beyspiele, wie er hoffte, die Glieder der Versammlung und die Landeseinwohner überhaupt nachfolgen würden. Die Stände beschlossen auch, einige Monate hernach, die Ausfuhr der vornehmsten Webergeräthschaften, bey einer Geldbuße von tausend Gulden und fernerer Strafe, zu verbieten. Die Obrigkeiten und Beamten wurden hiernächst ersucht, sich nach dem Beyspiele des Prinzen einländischer gewebeter Zeuge, zur Kleidung für sich und ihre Familien, zu bedienen. Allein die Einfuhr fremder Zeuge, wobey auch fremde Mächte, mit denen der Staat in Verbindungen stund, ein Anliegen hatten, zu verbieten oder mehr einzuschränken fand man nicht rathsam.

1751. Vorschlag zu Wiederherstellung der Manufacturen.

Der Schluß der Stände von Holland auf diesen Vorschlag.

XIV.

Die Manufacturen waren nicht der einzige Gegenstand der Vorsorge des Prinzen gewesen. Er ließ sich von erfahrnen Kaufleuten von dem wahren Zustande der Handlung des Landes überhaupt, und von den Mitteln sie wieder herzustellen, wenn man, wie versichert ward, befinden mögte, daß dieselbe beträchtlich verfallen wäre, unterrichten. Im Sommer dieses Jahres war ihm eine **Abhandlung von dem Handel des Staats der Vereinigten Niederlande** überreicht worden, worin der Verfasser seine Gedanken über beides eröffnete. In Ansehung des ersten Punkts, welcher den Zustand des Handels betraf, waren einige Kaufleute, die man zu Rathe gezogen hatte, einhellig der Meynung, „daß derselbe, seit fünf und zwanzig und mehr Jahren, beträchtlich vermindert, „und in vielen Zweigen verlohren wäre." Um die Gründe dieser Meynung ordentlich vorzustellen, wurden erstlich die Ursachen untersucht, welche den Handel in diesen Landen in Aufnahme gebracht hatten. Derselben waren, wie man dafür hielte, dreyerley gewesen, 1. **natürliche**, 2. **sittliche**, und 3. **zufällige** oder **auswärtige** Ursachen. Zu den ersten rechnete man „1. die Lage dieses Staats in der Mitte zwischen dem nordlichen „und südlichen **Europa**, welche den beiderseitigen Kaufleuten Gelegenheit gegeben hatte, „ihre überflüßige Waaren hieher zu führen, und gegen andere zu vertauschen; weil ihnen „dadurch die Mühe und die Gefahr langer Reisen erspart worden war. 2. Die Unfruchtbarkeit des Landes und der daraus entstehende Mangel, wodurch die fleißigen Landeseinwohner angetrieben wurden, dasjenige bey Fremden zu suchen, was sie zu Hause „nicht bekommen konnten. 3. Die benachbarten fischreichen Seen, wodurch man Gelegenheit bekommen hatte, die Unfruchtbarkeit und Enge des Landes zu ersetzen, und „so gar mit dem gefangenen Ueberflusse einen auswärtigen Handel zu treiben." Zu den sittlichen oder politischen Ursachen zählete man „1. die **Religionsfreyheit**, welche viele „Einwohner der benachbarten Länder hieher gezogen hätte. 2. Den vielen **gedrückten** „**und verfolgeten Fremdlingen verliehenen Schutz**; ein beständiger Grundsatz des „Staats. Hiedurch wären auch viele Fremde hieher gezogen worden; welche, außer „ihrem Gelde und Gute, auch vielerley Künste, Wissenschaften und Manufacturen in

Inhalt einer Abhandlung von dem Handel des Staats, vorin gezeigt wird: Erstlich, daß derselbe sehr verfallen wäre.

Dreyerley Ursachen der vormaligen Aufnahme des Handels: 1. natürliche,

2. sittliche,

1751. „das Land gebracht, und dadurch den Handel blühend gemacht hätten. 3. Die Regie„rungsform und daraus fließende Freyheit in dem gemeinen Wesen, welche niemands „Leben oder Gut von der willkührlichen Gewalt eines andern abhängen ließe. 4. Die „unparteyische Verwaltung der Gerechtigkeit gegen Große und Kleine, Fremde „und Einwohner; und 5. die Weisheit in der Regierung, die gute Treue in Erfül„lung der gemachten Verbindungen, und besonders die vorsichtige Sorgfalt, sich vor „Kriegen zu hüten, und den Frieden zu versichern; welche drey letzteren Ursachen nicht „weniger als die zwo ersteren viele fremde Kaufleute bewogen hätten, sich hier niederzu„lassen.“ Unter die zufälligen oder auswärtigen Ursachen ward gesetzt, „1. daß der „Handel in andern Ländern vernachläßigt oder vertrieben worden sey, da man hier die „rechten Mittel anwandte ihn blühend zu machen. Die Religionsverfolgungen in ver„schiedenen Ländern nöthigten die Kaufleute, sich nach einem Lande zu begeben, wo sie die „Gewissensfreyheit haben konnten. 2. Die langwierigen bürgerlichen Kriege erst in „Frankreich, sodann in Deutschland, England und anderwärts hatten dort den Han„del verhindert, und hier festgesetzt. 3. Spanien und Portugal hatten, da der Staat „gegen sie Krieg führete, ihre Seemacht vernachläßiget, da man sie hier in einem an„sehnlichen Zustande zu erhalten gewußt hatte.“

und 3. zufällige oder auswärtige.

Gegenwärtiger Zustand dieser Ursachen.

Nach den angezeigten Ursachen der Aufnahme des Handels hier zu Lande, ward in der Abhandlung angemerkt, „1. daß die natürlichen Ursachen noch fast eben dieselben „als vormals wären. Nur wären die Mündungen der Flüsse beträchtlich untiefer und „enger geworden: welches das Ein- und Auslaufen der Schiffe ungemächlicher machte: „wir hätten auch die Fischereyen in den nächsten Meeren mit andern gemein; wodurch der „Heering- Kabbeljau- und Wallfischfang vermindert worden wäre. 2. Die sittlichen „oder politischen Ursachen wären noch alle in völliger Kraft. 3. Die zufälligen aber hät„ten eine beträchtliche Veränderung gelitten. Die Religionsverfolgungen hätten aufge„höret, und die Verachtung, welche man, außer Landes, gegen den Handel zu haben pflegte, „wäre sehr vermindert worden. Die auswärtigen Mächte beeiferten sich um die Wette, „den Handel, die Fischerey und die Manufacturen zu befördern. Dieses alles hätte un„serm Handel keinen geringen Stoß gegeben. Die Engländer wären die ersten gewe„sen, die, vor nunmehr hundert Jahren, Gesetze gemacht hätten, deren einzige Absicht „gewesen wäre, den Handel dieses Staats an sich zu ziehen l): da man, kein halbes „Jahrhundert zuvor, die Wolle noch hieher zu führen pflegte, welches nun scharf verbo„ten wäre. Die anderen Reiche wären diesem Beyspiele gefolget, und hätten ihr mög„liches gethan, um uns den Handel zu entziehen. Und diese Bemühungen, wenn es „gleich noch nicht sichtbar wäre, daß der Handel hier zu Lande abgenommen hätte, müß„ten uns antreiben, für dessen Erhaltung mit allem Ernste zu wachen.“

Beweis des verfallenen Handels.

„Um aber mit einiger Richtigkeit zu bestimmen, ob und in wie weit jeder Zweig „des Handels abgenommen hätte, würde man, hieß es ferner in der Abhandlung, viel „leicht aus den Büchern der Admiralitäten schöpfen können, weil man darin sehen könnte, „was von jeder Art Kaufmannswaaren, vormals und itzo, ein- und ausgeführet wäre. „Die Admiralitäten hätten selbst, in dem Jahre 1745, erkannt, daß der Handel, seit „vielen Jahren, sehr verfallen wäre. Ein jeder, der vom Handel lebete, spräche davon.

„In

l) S. B. XLVI. §. XXI. Th. V. S. 327.

1751.

„In den vornehmsten Handelsstädten stünde eine gewaltige Anzahl Krämerhäuser ledig. „Wer Amsterdam vor funfzig Jahren gekannt hätte, erstaunete darüber. Das Schiffs„volk wäre seltener. Man führe nun mit den Waaren aus Norden und der Ostsee, das „Land vorbey, nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, und von dorten „nach Norden zurück: da man ehemals diese beiderley Länder aus den Vorrathshäusern „unsers Landes zu versehen pflegte. Amsterdam wäre, noch vor wenigen Jahren, der „Markt des Indigo und anderer Färbereywaaren gewesen: itzo fände man beynahe keine „Ueberbleibsel davon. Deutschland bekäme, seit einigen Jahren, die Französischen, „Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Waaren gerade aus diesen Ländern, zu „Altona und zu Hamburg. Aus Bourdeaux wäre, im letztverwichenen Jahre, drey„mal mehr Zucker, Coffee und Indigo nach Hamburg, als nach diesen Landen, geführet „worden. Hanf, Flachs und andere aus der Ostsee kommende Waaren würden, das Land „vorbey, nach Westen gebracht. In Spanien wären keine Holländische Handelshäuser „mehr. Unsere Landsleute hätten nur wenigen Antheil an der Ladung der Gallionen; „und unser Handel nach der Levante wäre sehr in Abnahme gerathen. Die unlängst „in Hamburg und Bremen, und sogar in Brabant und Flandern, errichteten Kattun„druckereyen, Zuckersiedereyen und andere Gewerbe dieneten auch zum Beweise des in den „hiesigen Landen sehr verfallenen Handels.“

Widerlegung der gegenseitigen Gründe.

„Aber aller dieser Gründe ungeachtet fände man doch Leute, welche behaupteten, „daß unser Handel noch in eben dem Zustande wäre, als vor diesem. Sie führeten an, „1. daß die Zölle von den ein- und ausgehenden Waaren, das Wagegeld, das Lastgeld „auf die Schiffe, die Accise 2c. nicht vermindert wären. 2. Daß die Klagen der Kauf„leute nichts bewiesen: weil der Gewinn derselben nur unter mehrere Personen vertheilet „wäre. 3. Daß die prächtige Lebensart der Kaufleute viel kostete, und Ursachen zu kla„gen gäbe.“ Auf diese Gründe ward in der Abhandlung geantwortet, „daß die Zunah„me oder der Bestand der Zölle von den einkommenden Waaren kein Beweis des blü„henden Handels, sondern nur ein Zeugniß wäre, daß man mehrere überflüssige Waa„ren nöthig hätte; welche Nothwendigkeit, theils durch die zunehmende Pracht, theils „durch die Folgen des strengen Winters im Jahre 1740, welche die Einfuhr vieler frem„den Lebensmittel, theils durch das anhaltende Viehsterben, welches die Einfuhr des „fremden Viehes, Butter und Käse nöthig gemacht hätte, vermehret worden wäre. „Gewiß, wenn unser Handel allein in der Einfuhr fremder Waaren bestünde, würde er, „statt vortheilhaft, dem Lande verderblich seyn. Daß die Zölle von den einkommenden „Waaren nicht vermindert wären, bewiese demnach nicht, daß der Handel nicht vermin„dert wäre. Der blühende Handel könnte allein durch den Bestand oder die Zunahme „der Zölle von ausgehenden Waaren bewiesen werden. Allein, wenn man die Jahre „des letzten Krieges ausnähme, in welchen Frankreich, Spanien und England ihren „Handel durch diese Lande getrieben, und dadurch vieles Gewerbe und eine starke Aus„fuhr verursacht hätten; so würde man finden, daß die Zölle von ausgehenden Waaren „sehr vermindert worden wären. Hieraus nun erhellete, daß die Ausfuhr der fremden „eingeführten Waaren allein den Handel blühend machte. Der Staat zöge keinen Vor„theil von der geraden Versendung der Gewächse und Waaren aus Norden und der Ost„see nach Frankreich, Spanien, Portugal und Italien, wenn hiezu bloß fremde „Schiffe gebraucht würden. Um einen solchen Handel zu treiben, dürfte man nicht ein-

1751. „mal zu Amsterdam oder zu Rotterdam, oder so gar in den vereinigten Landschaften „wohnen. Die Auflagen auf die Verführung der Waaren durch diese Lande wären Ur„sache gewesen, daß dieser Handel unser Land vorbey ginge; welchen man, nicht anders „als durch Aufhebung der Auflagen, in Abnahme bringen zu können schiene. Daß fer„ner die Lastgelder auf die Schiffe nicht weniger als zuvor einbrächten, gäbe auch keinen „Beweis von einem blühenden Handel. Zur Zeit des letzten Krieges wären unsere „Schiffe sehr von Fremden gebraucht, und diese so gar genöthiget worden, die ihrigen „den Holländern zu verkaufen: wodurch die Schifffahrt wohl um ein Drittel zugenom„men hätte. Allein man könnte Schifffahrt und Reederey, ohne vielen Handel, haben; „wenn Fremde unsere Schiffe, zu Versendung ihrer Waaren gebrauchten, ohne daß sie „hieher kämen. Frisland hätte eine starke Schifffahrt, aber keinen oder wenigen aus„wärtigen Handel. Der Bestand der Accise hätte allein, oder fast allein, einen Einfluß „auf die Manufacturen, Fabriken und Handwerke, und käme daher, wenn der Zustand „des Handels untersucht werden sollte, nicht in Betrachtung."

Ursachen des Verfalles der Handlung.

Nachdem bewiesen war, daß der Handel stark abgenommen hätte, untersuchte man, in der Abhandlung die Ursachen dieses Verfalles, und fand dieselben „1. in den „schweren Auflagen, womit der Handel beschweret war, als den Zöllen von ausgehenden „Waaren, dem Lastgelde, Wagegelde ꝛc. und 2. in dem Eifer der meisten fremden Völ„ker, die sich, im verwichenen Jahrhunderte, mehr als zuvor, auf den geraden Handel „mit Auswärtigen gelegt hatten, und unser Land vorbeygefahren waren. Wenn man die „erste Ursache wegräumen könnte, würde vielleicht auch die zweite vieles von ihrer Kraft „verlieren. Und der Sache schiene geholfen werden zu können, wenn man einen allge„meinen Freyhafen anlegen und alle fernere Abgaben aufheben könnte. Allein dies schien „unthunlich. Die Admiralitäten hatten ihre Einkünfte höchst nöthig. Die freye Ein„und Ausfuhr allerley fremder Waaren ohne Unterscheid, würde den Gewächsen des Lan„des, den Manufacturen, den Colonien in Ost- und Westindien, den Fischereyen ꝛc. „zum großen Nachtheile gereichen. Es würde also viele Kunst erfordern, diese streitigen „Gegenstände zu vereinigen. Das meiste würde auf die Ausfindung anderer Einkünfte „für die Admiralitäten, auf die Verhütung der Zollunterschleife, und auf die Einführung „einer gleichen Einhebung der gemeinen Einkünfte in allen Provinzen, ankommen. Der „Vortheil des Staats müßte dem Nutzen einer besondern Landschaft, der Vortheil einer „besondern Landschaft dem Nutzen einer einzelnen Stadt vorgehen. Man hätte jedoch „nicht die Absicht, die innerliche Verfassung des Staats zu verändern, sondern nur den „Handel von den Auflagen zu entledigen. Hiebey käme nun in Betrachtung 1. welche „Waaren vornehmlich, und nach welchen Regeln sie von den Auflagen entlediget werden „müßten? und 2. worin die Entledigung bestehen sollte? Die Güter, welche von Auf„lagen zu entledigen wären, würden, wie man dafür hielte, diejenigen seyn, 1. die von „Fremden gebraucht, und von hier geholet würden; 2. die zu unsern Fabriken, Manu„facturen und Gewerben verhandelt würden; 3. die von fremden Oertern kämen, und „hier erst ausgesucht, in gewisse Gattungen getheilet, die guten von den schlechten abge„sondert, und hernach wieder versandt würden; 4. diejenigen, wovon hier der Stapel „wäre, und die hier von Fremden öfters für einen geringeren Preis gekauft werden könn„ten, als an den Oertern, von welchen sie herkämen, und 5. diejenigen, die unsern Ma„nufacturen nicht schädlich wären, und dennoch am meisten in dem Lande gebraucht wür„den."

Zum andern werden Mittel zur Wiederherstellung vorgeschlagen.

„den.“ Bey der zweiten Frage ward allein angemerkt, „daß die Entledigung von „den Auflagen so groß seyn müßte, als es möglich wäre. Diejenigen Waaren aber, de„ren Einfuhr unsern Fabriken, Manufacturen, Handwerken, Gewächsen, Colonien und „Fischereyen nachtheilig wäre, müßten nicht allein von den Auflagen nicht entlediget, son„dern, so weit sie allein zur Pracht dieneten, so stark, als es thunlich wäre, beschweret „werden. Nur wäre Acht zu haben, daß man die Handelsverträge beobachtete, und daß „man, wenn zu vieles gefordert würde, nicht zum Schleichhandel Gelegenheit gäbe, wo„durch man weniger bekäme, als geschehen seyn würde, wenn man weniger gefor„dert hätte.

1751.

Nach diesen allgemeinen Anmerkungen wurden, in der Abhandlung, vier Entwürfe zu Wiederherstellung des verfallenen Handels vorgetragen. Der erste bestund in einem freyen Transit oder der Durchfuhr aller Waaren, die von außen kämen, und auswärts gingen. Der zweite war eine beträchtliche Verminderung der in der Zollrolle vom Jahre 1725 festgesetzten Zölle, vornemlich von solchen Waaren, die am meisten versandt zu werden pflegten. Der dritte betraf einen allgemeinen Freyhafen, wogegen das Lastgeld auf die Schiffe wiederum so erhöhet werden sollte, daß die Admiralitäten ihre Einkünfte behielten. Der vierte, der in der Abhandlung am meisten angepriesen ward, enthielte einen eingeschränkten Freyhafen, wodurch einige Waaren ganz zollfrey bey der Ein- und Ausfuhr seyn, und andere etwas bey der Ein- und Ausfuhr bezahlen sollten; aber wenn einige derselben wieder zur Ausfuhr bestimmt wären, sollte der Kaufmann den bezahlten Zoll zurückbekommen; welches man mit einem Englischen Worte **Drawback** nannte; oder die Waaren sollten frey durchgeführet werden. Zwey Verzeichnisse der Waaren, die ganz frey seyn, und solcher, die bey der Einfuhr etwas gewisses bezahlen sollten, waren der Abhandlung beygefügt; bey deren Entwerfung man die vorgestelleten allgemeinen Gründe vor Augen gehabt hatte. „Die erste Gattung der Waaren sollte, bey der Ein„fuhr, von den Commisen des Landes untersucht, und der Zoll von der andern Gattung „auf einen gleichen Fuß gehoben werden.“ Um die Einfuhr dieser andern Gattung zu befördern, erklärte man sich, in der Abhandlung, am wenigsten für die Zurückbezahlung des Zolles, am meisten für die Verstattung der freyen Durchfuhr, gegen deren Mißbrauch schon durch die vorigen Verordnungen gesorget wäre. Die Waaren, deren Einfuhr, durch vorige Verordnungen, gänzlich verboten gewesen, und von welchen ein drittes Verzeichniß der Abhandlung beygefügt war, müßten, wie man meynete, verboten bleiben. Man gab diese Verzeichnisse nicht für etwas vollkommen ausgearbeitetes aus; versprach sich aber doch von dem allgemeinen Entwurfe große Vortheile, wenn derselbe in einigen besondern Absichten verbessert würde, worüber man sich weitläuftig auszulassen nicht dienlich fand. Allein man hielte dafür, daß alles vergebens seyn würde, wofern dem Unterschleife nicht gesteuret, und die Wasserzölle nicht auf einen gleichen Fuß gehoben würden. „Seit der „Einführung der Zollrolle vom Jahre 1725 wären viele Unterschleife geschehen; und „wenn eine Provinz oder Stadt hierin nachsähe, wäre es in sich selbst unmöglich, der„gleichen Nachsicht in andern Städten oder Provinzen zu verhüten. Dies hätte die „Folge, daß man allenthalben, um die Handlung zu behalten, zu den Unterschleifen durch „die Finger sähe. Das Verwehren der Unterschleife wäre nöthiger, wenn man, wie „itzo, vorschlüge, die Einkünfte der Admiralitäten zu vermindern: aber man hätte dieses „allezeit sehr beschwerlich gefunden, besonders in unserem Lande, dessen Lage an dem

Unter welchen ein eingeschränkter Freyhafen am meisten angepriesen wird,

nebst der freyen Durchfuhr einiger Waaren.

Die Wasserzölle sollten auf einen gleichen Fuß gehoben, und der Unterschleif gehindert werden.

1751. „Wasser, so wohl als der verschiedene Vortheil nebst der verschiedenen Gerichtbarkeit der „Landschaften und Städte, so vielen Anlaß zu Unterschleifen gäbe, in Ansehung deren man „auch so viele Kunstgriffe erdacht hätte, daß man sie sonst nicht, als durch außerordentliche „Mittel, würde verhindern können; welche zu bewerkstelligen die Provinzen und Städte „sich vereinigen müßten.“ Die Mittel, welche in der Abhandlung vorgeschlagen wurden, bestunden darin, „daß 1. die Strafe auf die Unterschleife vergrößert, und bis zur „Ehrlosigkeit, zur Landesverweisung und zum Tode geschärft, und ohne Nachsicht voll„streckt werden müßte; 2. daß mehr Raum zur Untersuchung, besonders, wenn man ei„nen Betrug vermuthete, verstattet; 3. daß neue Verordnungen für alle, die zum Aus„laden der Waaren gebraucht würden, gemacht; 4. daß jedem die Erlaubniß zu Ange„bung der Unterschleife verliehen, und den Mitschuldigen die Erlassung der Strafe ver„sprochen; 5. daß die Pässe bey den Waaren, die auf den Flüssen einkämen, gelassen, „und 6. die Zölle von der Einfuhr schlechterdings als eine Generalitäts- nicht als eine „Provinzialauflage behandelt werden müßten: zu welchem Ende die Gewalt der Admi„ralitätscollegien aufrecht zu erhalten und zu stärken, und die Obrigkeiten der Städte eid„lich zu verpflichten wären, den Zollbedienten hülfliche Hand zu bieten, und diejenigen „besonders, die sich eines Unterschleifs schuldig gemacht hätten, nicht von der Gerichtbar„keit der Admiralitäten vor die Schöppenbank zu ziehen. Die Admiralitäten müßten „sich gleichfalls, mittelst Eides, verbinden, die Zölle auf einen gleichen Fuß heben zu „lassen, ohne sich an die Nachsicht, die einige brauchen mögten, zu kehren; weswegen „auch einige Verordnungen für die Admiralitätsbedienten zu machen seyn würden. Die „Einkünfte der Admiralitäten müßten fernerhin in den Auflagen auf die Gattungen von „Waaren, die damit noch beschweret blieben, in den Lastgeldern auf die Schiffe und in „dem Segelgelde bestehen. Und weil, nach dem gegenwärtigen Entwurfe, die Zölle auf „das schärfeste eingefordert werden sollten; so hoffete man, daß diese Einkünfte nicht allein „nicht abnehmen, sondern so gar beträchtlich zunehmen würden, weil man mit Grunde „voraussetzen könnte, daß von mehr als der Hälfte der Waaren, die itzo in diese Lande „eingeführet würden, keine Zölle, die des Namens werth wären, bezahlet würden.“

Vortheile, die aus der Bewerkstelligung dieses Entwurfs zu hoffen wären.

Sodann kam man, in der Abhandlung, auf die Vortheile, die aus der Bewerkstelligung dieses Entwurfs zu erwarten wären. „Der Handel würde nicht allein vor fernerem Ver„falle bewahret, sondern auch, wie zu hoffen wäre, beträchtlich vergrößert werden. Eben „so würde die Schifffahrt nach Verhältniß zunehmen, und Handel und Schifffahrt wür„den sich einander vermehren. Die Ab- und Zufuhr der Waaren, die des Freyhafens „genießen sollten, würde ein großes Gewerbe veranlassen. Man würde wieder zum Be„sitze des Handels von Norden nach Westen, und von hier dorthin gelangen. Man „würde verhindern, daß die Hamburger, Lübecker und Bremer, die Dänen und „andere handelnde Völker uns weiteren Nachtheil brächten, und den Handel an anderen „Orten, in seinem Anfange, ersticken können. Die Vermehrung des auswärtigen Han„dels würde auch den innerlichen zum Wachsthum bringen, vielen Leuten Mittel sich zu „ernähren verschaffen, und den Manufacturen und Handwerken vortheilhaft seyn. Der „Kaufmann würde wenigstens allezeit einen Vortheil von dem Empfange und der Ver„sendung der Waaren, und von Anlegung seines Geldes bey Fremden ziehen. Die Ver„sicherungen und der Wechsel würden auch zunehmen. Die Zunahme des Geldhandels „würde unsere Landesleute hindern, ihr Geld in fremden Fonds zu belegen, und das

„Schiffs-

„Schiffsvolk würde sich in der Verhältniß, als die Handlung und Schifffahrt zunähme, „vermehren: welches in Kriegszeiten ein ausnehmender Vortheil wäre. Endlich wäre „der vorgeschlagene Entwurf am wenigsten mit überflüßigen Gesetzen beschweret; er stim„mete am besten mit dem gegenwärtigen Zustande des Handels überein, und verhinderte „den Unterschleif, mehr als irgend ein anderer.“

1751.

Die Schwierigkeiten bey diesem Entwurfe werden beantwortet.

Die Schwierigkeiten, die man wider den Entwurf überhaupt machen konnte, wurden hiernächst erwogen. Man könnte „1. einwenden, daß die Unterschleife den Han„del schon so sehr von Auflagen entlediget hätten, als man ihn durch den Entwurf entledi„gen wollte; und daß derselbe dem ungeachtet verfallen wäre.“ Hierauf antwortete man, „daß, obgleich die Auflagen blieben, jedoch ein großer Unterscheid wäre, auf welche Waa„ren sie gelegt würden. Wenn man die stärkesten Zölle von Waaren, die außer Landes „verkauft würden, und die geringsten von denen, die allein im Lande gebraucht würden, „höbe, müßte solches nothwendig für den Handel sehr schädlich seyn. Die ungleiche Ein„hebung der Wasserzölle, und die an einem Orte mehr als an dem andern gewöhnliche „Nachsicht wäre, so wohl als die anhaltenden Unterschleife einiger Kaufleute, für den „Handel überhaupt verderblich. Und diese beiden Nachtheile sollten durch den neuen „Entwurf verhütet werden.“ Man würde 2. sagen können, „daß die Zollrolle vom „Jahre 1725, mit eben der Absicht, als der gegenwärtige Entwurf gemacht wäre; aber „daß der Ausgang gezeiget hätte, daß der Handel dadurch nicht vermehret worden wäre.“ Man antwortete, „daß die in dieser Zollrolle bestimmte Verminderung nicht groß genug, „und die Zölle zu ungleich vertheilet gewesen wären, dergestalt, daß man Ursache zu ver„muthen hätte, es sey, bey Einführung dieser Zollrolle, mehr die Absicht gewesen, die Ein„künfte der Admiralitäten zu vermehren, als dem Handel Vortheile zu verschaffen. Die „Unterschleife hätten auch seitdem mehr zu- als abgenommen.“ Man würde 3. anmerken können, „daß der schlechte Zustand der Einkünfte des Staats, und der ungewisse Er„folg der in dem Entwurfe vorgeschlagenen Mittel, wovon, in allem Falle, die Vortheile „noch lange nicht gezogen werden könnten, vielmehr erforderte, die Sachen auf dem alten „Fuße zu lassen.“ Hierauf ward erwiedert, „daß der gute Erfolg des Entwurfs nicht „ungewiß, sondern aus der Natur der Sache selbst zu erwarten wäre. Aus Furcht vor „Unordnung alles auf dem alten Fuße lassen zu wollen, verschlösse allen Verbesserungen „die Thüre; und niemand würde eine solche Regel in seiner Haushaltung gelten lassen.“ Ferner würde man auch sagen können, „4. daß die Errichtung eines eingeschränkten Frey„hafens, bey unsern Nachbaren, Mißgunst erregen, und sie veranlassen würde, alle Mittel „anzuwenden, damit uns derselbe unnütz gemacht würde, und zu dem Ende auf gleiche „Weise die Auflagen zu vermindern; oder, nach dem Beyspiele der **Engländer**, zu ver„ordnen, daß keine Waaren, als mit Schiffen des Volkes oder des Ortes, wo dieselben „fielen oder gemacht würden, zu ihnen gebracht werden sollten.“ Auf diese Bedenklichkeit ward geantwortet, „daß die Nachbarn, die sich unserer Kaufleute und Schiffe, zum „Vertriebe und Verführung ihrer Waaren, bedieneten, keine Mißgunst gegen uns schö„pfen würden, so lange der Staat, nach seinem beständigen Grundsatze, sich hütete, diesen „Nachbaren rechtmäßige Ursachen zum Unwillen zu geben. Andere hätten allezeit gesucht, „unserm Handel Hindernisse in den Weg zu legen, und würden es beständig thun. „Ueberdem wären die Nachbaren nicht im Stande, es uns im Handel gleich zu thun, wenn „man einmal beschlossen haben würde, den auswärtigen Handel, so viel möglich wäre,

1751. „von den Auflagen zu entledigen, und zu befördern. Der ganze Staat wäre zum Han„del bestimmt, und seine Lage, so wohl zum Gewerbe mit ganz Europa, als zur Fischerey, „höchst vortheilhaft. Wie leicht, wohlfeil und geschwinde könnten die Waaren in diesem „Lande, durch die vielen einländischen Gewässer, von einem Orte nach dem andern gebracht „werden! Wenigstens wäre kein Volk, das mehr Kenntniß von dem Handel und der „Schifffahrt hätte. Die den Kaufleuten nöthige Tugenden würden hier zu Lande in hö„herem Grade, als irgendwo, gefunden: insonderheit der Fleiß und die Sparsamkeit, „worin kein handelndes Volk mit dem unsrigen zu vergleichen wäre. Ein Schiff, wel„ches andere mit acht und zwanzig Mann besetzten, würde hier mit achtzehn bis zwanzig „bemannt. Hier wüßte man bey der Schiffsrüstung vieles zu ersparen, und die Schiffe „viel länger, als anderwärts, zu gebrauchen. Hier wäre noch ein Ueberfluß an Gelde, „welches Gelegenheit gäbe, wohlfeil und zeitig einzukaufen. Kein Volk begnügte sich „mit einem solchen kleinen Gewinne, als das unsrige. Man zwänge hier keinen zu Kriegs„diensten; und die meisten Einwohner hätten wenige Festtage. Es wäre auch kein Land „geschickter, Seeleute in Menge zu ziehen. Der Ostindische Handel, und besonders der „mit den Gewürzen, gäbe uns auch einen Vortheil über andere Völker. Dieses alles „bewiese, daß andere es uns, in dem auswärtigen Handel, nicht leicht gleich thun wür„den, wenn man denselben nur genugsam von Auflagen entledigte, und die bleibenden „Auflagen gehörig vertheilete. Es wäre zwar richtig, daß unser Handel verdorben wer„den könnte, wenn alle unsere Nachbaren die Einfuhr solcher Waaren verböten, die nicht „an dem Orte fielen oder gemacht würden, wo die Schiffe, mit denen sie ankämen, zu „Hause gehöreten. Aber ein solches Verbot wäre nicht sehr zu fürchten. Es wäre für „diejenigen Völker, die selbst viele Gewächse und Manufacturen zu verkaufen hätten, sehr „nachtheilig. Ueberdem würde dieses Verbot eben so gefährlich für unsern Handel seyn, „wenn man die Sachen gleich auf dem alten Fuße ließe." Endlich könnte man noch sagen, „5. daß der Vorschlag zu einem eingeschränkten Freyhafen eine Neuerung wäre; „der gewöhnliche Einwurf derjenigen, die bey den alten Mißbräuchen ihren Vortheil fän„den." Man gab in der Beantwortung dieses Einwurfs zu, „daß der Vorschlag neu „wäre. Aber er beruhete, wie man behauptete, auf alten bekannten Grundsätzen, wel„che man, mit Unterscheide, anwenden müßte, wenn die Umstände unsers Landes und „unserer Nachbaren sich verändert hätten. Wenn z. B. dieselben den Handel begünstig„ten, müßten wir, nach Verhältniß, es auch thun; und dieses zufolge eines alten Grund„satzes des Staats, daß man den Handel, gleichmäßig, wie die Nachbaren, mit Aufla„gen beschweren oder davon entledigen müßte. Ganz Europa hätte nun, in Ansehung „des Handels, eine veränderte Gestalt bekommen. In älteren Zeiten wären unsere „Kaufleute allein in dem Besitze des Handels gewesen. Die andern Völker hätten die „Waaren nicht von dorten, wo sie fielen, oder gemacht würden, geholet, sondern sich hier „mit ihren Bedürfnissen versehen. Itzo wäre kein Volk, das sich nicht auf den Handel, „zum beträchtlichen Nachtheil des Staats, legte. Frankreich und England ins be„sondere hätten, seit der Errichtung dieses Staats, ihren Handel weit und breit auszu„dehnen gesucht. England vornemlich hätte uns solche schwere Streiche versetzet, daß „wir die größeste Gefahr liefen zu vergehen, wenn wir keine neue Einrichtung mit unserm „Handel machten. In den Oesterreichischen Niederlanden wären auch, seit dem „Frieden, Maaßregeln genommen worden, um den Handel dahin zu ziehen. Dünkir-

„chen,

„chen, Hamburg, Bremen, Lübeck, ganz Dänemark und viele andere Länder und „Städte an der Ostsee versäumeten nichts, um ihren Handel in Aufnahme zu bringen. „Von Kopenhagen wären, im verwichenen Jahre 1750, sechs und dreyßig Schiffe „nach Cadix gegangen, und daselbst mehr als sechshundert Kauffahrteyschiffe angekom„men. Es schien, daß die Dänen sich der ganzen Schifffahrt auf der Ostsee bemächti„gen würden. Solche Veränderungen nöthigten uns eine neue Einrichtung mit unserm „Handel zu machen; denn wenn er einmal verlohren wäre, würde er nicht leicht zurück „zu bringen seyn, wie man aus dem Beyspiele der alten Hansestädte lernen könnte. Der „Verfall des Handels wäre in einem Lande gefährlicher, wo man großentheils davon und „von der Schifffahrt leben müßte, und wo viele das Land, wenn es den Handel verloh„ren hätte, zu verlassen genöthiget, und von den Nachbaren so gar dazu aufgemuntert „werden würden. Eine solche Gefahr aber liefe man nicht in andern Ländern, wo das „vornehmste Vermögen in unbeweglichen Gütern bestünde, welche die Besitzer nicht so „leicht zu verlassen pflegten. Man müßte also den Handel begünstigen, ehe die Kauf„leute anfingen aus dem Lande zu gehen. Ein eingeschränkter Freyhafen wäre hiezu ein „geschicktes Mittel; welches, was man auch dagegen einwenden mögte, viel wenigere „Schwierigkeiten hätte, als die dem Staate droheten, wofern man länger still säße. Man „hätte in dem Entwurfe allein die Absicht, den Handel überhaupt zu befördern, ohne sich „noch voritzo bey der Verbesserung vieler besondern Zweige desselben aufzuhalten: welches „nachher würde geschehen können. Man würde auch seine Gedanken noch besonders auf „die Wiederherstellung der Schifffahrt und Manufacturen, und vornemlich auf dasjenige „richten müssen, was man zu Beförderung des Handels und der Schifffahrt, an auswär„tigen Höfen würde bewirken können. Von den verschiedenen Mißbräuchen, die den „Verfall des Handels verursacht hätten, und von dem größeren Schutze, welcher demsel„ben verliehen werden müßte, würde gleichfalls hernach können gehandelt werden. Der „gegenwärtige Entwurf sollte nur, als die erste und schwereste Stuffe angesehen werden, „von welcher man höher herauf gehen könnte, um dieses Land wiederum, wie vormals, „reich, glücklich und mächtig zu machen."

1751.

XV. Der Prinz empfiehlt den Vorschlag eines eingeschränkten Freyhafens.

Nachdem der Prinz die Schrift von dem Handel, deren Inhalt wir ausführlich angezeiget haben, empfangen hatte; so legte er dieselbe, am 27sten August, der Versammlung der General-Staaten, und der Versammlung von Holland vor m), und that zugleich die Erklärung, „daß ihm, seit dem Antritte der Statthalterschaft dieser Lande, „nichts so sehr am Herzen gelegen hätte, als den Staat in seinen vorigen Wohlstand wie„der herzustellen, welches, seiner Meynung nach, insbesondere durch die Wiederherstellung „des Handels, einer Grundsäule des gemeinen Wesens, geschehen müßte." Ferner empfahl der Prinz den General-Staaten und denen von Holland die gemeldete Abhandlung, weil darin ein Mittel vorgeschlagen wäre, welches ihm zu Erreichung der Absicht, die man sich darin vorgesetzt hatte, sehr geschickt schiene: weswegen er hoffte, daß man darüber ohne Verzug rathschlagen, und einen heilsamen Schluß fassen würde. Man dankete ihm für seine besondere Aufmerksamkeit und Vorsorge, und beschloß alsobald, den Ständen der besonderen Landschaften und den Admiralitätscollegien Abschriften der Abhandlung zuzuschicken, damit sie dieselbe unparteyisch in Erwägung ziehen, und darüber einen baldigen Schluß fassen mögten. Den Admiralitätscollegien insonderheit ward aufgetragen,

m) Resol. Holl. 27 Aug. 29 Sept. 1751. bl. 782, 918.

1751. getragen, den Entwurf zu untersuchen, und den Staaten ihren Bericht und Gutachten darüber abzustatten.

XVI. Gemeine Urtheile über diesen Vorschlag.

Der Vorschlag des Prinzen und die Schrift von dem Handel, welche sogleich öffentlich herausgegeben wurden, ward von den Kaufleuten überhaupt mit so vielem Vergnügen aufgenommen, daß von ihrentwegen aus verschiedenen Städten Abgeordneten nach dem Haag gesandt wurden, um dem Prinzen für seine Vorsorge zu danken, und den Handel ferner seiner Aufmerksamkeit zu empfehlen. Allein viele Seiden- und Wollenmanufacturisten klagten, daß in dem von dem Prinzen angepriesenen Entwurfe nicht für ihren besondern Vortheil gesorget wäre. Diese Klagen gaben zu verschiedenen Streitschriften Gelegenheit, die in öffentlichem Drucke, theils für, theils wider den Entwurf erschienen. Unterdessen vergingen einige Monate, ehe die Admiralitätscollegien ihre Gedanken über den Vorschlag des Prinzen eröffneten.

Die Admiralitätscollegien in Holland halten dafür, daß man ihn, unter gewissen Bedingungen, bewerkstelligen könne.

Die Holländischen gaben endlich, im Aprilmonate des folgenden Jahres, dieses einmüthige Gutachten, „daß sie mit den „Verfassern der Abhandlung zugeständen, daß der Handel dieser Lande äußerst verfallen, „und die Entledigung desselben von den Auflagen das einzige Mittel wäre, ihm wieder „aufzuhelfen. Sie hielten aber dafür, daß eine solche Entledigung die Casse der Admiralität, die schon aufs höchste beschweret wäre, noch mehr drücken, und gänzlich außer „Stand setzen würde, die nöthige Seemacht zu Beschützung des Handels zu unterhalten, „und ihre Schulden, oder auch nur die Zinsen davon, ordentlich zu bezahlen. Von der „Unterhaltung der Collegien und dem Gehalte ihrer Bedienten wollten sie nichts erwähnen. Sie gäben gerne zu, daß man den Handel von dieser Last befreyen müßte, wofern „die vor mehr als einem Jahrhunderte den Admiralitätscollegien anvertrauete Sachen, „auf eine andere und weniger kostbare Weise, verwaltet werden könnten. Sie müßten „hieraus den Schluß ziehen, daß ein eingeschränkter Freyhafen, oder die freye Durchfuhr „mit dem gegenwärtigen Zustande der Einkünfte der Admiralitäten nicht zur Uebereinstimmung gebracht werden könnte; wenn gleich die genaue Vollstreckung der Gesetze gegen „die Unterschleife, und die gleiche Hebung der Wasserzölle, nebst der Zunahme des Handels, „welchen man sich von dem neuen Entwurfe verspräche, die Einkünfte der Admiralität „beträchtlich vermehreten: weil man diese Vermehrung, erst nach Verlaufe verschiedener „Jahre, merken würde. Sie wären daher der Meynung, daß man den neuen Entwurf „nicht annehmen könnte, es sey denn, daß man ihnen eine Anweisung gäbe, woher sie „dasjenige nehmen sollten, was sie, wenigstens in den ersten Jahren, durch die Ausführung des Entwurfs verlieren würden; welches, ihrem Ermessen nach, die Collegien jährlich, auf ihren Eid, anzeigen müßten. Sie glaubeten auch, daß man den Entwurf „nur auf fünf Jahre vorläufig einführen müßte, und thaten hernach einen Vorschlag, „nach welchem man den Versuch damit würde machen können. Sie wären mit den „Verfassern der Abhandlung auch darin einig, daß die gleiche Hebung und genaue Vollstreckung der Verordnungen hiezu nothwendig erfordert würde. Aber dieses hätte man, „schon länger als hundert Jahre, zu bewirken gesucht, und es noch nicht dahin bringen „können. Sie befürchteten demnach, daß man hierin eben so wenig glücklich seyn würde. „Insonderheit fürchteten sie, daß man den Admiralitäten die nöthige Gewalt nicht lassen „würde. Die gleiche Hebung aber und die genaue Verhütung der Unterschleife könnten „nicht bewerkstelliget werden, ohne daß diese Collegien bey ihrem Ansehen erhalten würden. „Andere Mittel hätten sie durch den Entwurf einer Verordnung, welchen sie hier beyfügten,

„ten, vorgeschlagen. Es wären aber, unter andern, zwey Mittel, welche man nicht aus „der Acht lassen müßte: das erste, daß man die Pässe bey den einkommenden Waaren „ließe, bis sie an dem rechten Orte, wohin sie bestimmt wären, angekommen seyn würden; „welches künftig in allen Provinzen beobachtet werden müßte: das andere betraf das Ge„treide, und bestund bloß hierin, daß der Einsammler oder Pachter des runden Maaßes „verbunden werden müßte, wöchentlich anzuzeigen, wie vieles gemessen und bey ihm ange„geben wäre; nach welcher Angabe die Kaufleute den Zoll zu entrichten haben würden. „Ferner meyneten sie, daß jedes Collegium auch einige tüchtige Fahrzeuge in die Seemün„dungen legen müßte, um die allgemeine Angabe der einkommenden Schiffe aufzuzeichnen. „Man müßte auch genaue Register über dasjenige, was bey jeder Admiralität angegeben „würde, halten und aus denenselben ein Hauptregister nach dem A. B. C. verfertigen: „woraus, in einem Augenblicke, der Zustand eines jeden Handelszweiges ersehen werden „könnte. Bey der Westindischen Gesellschaft wäre, seit einiger Zeit, eine böse Gewohnheit „eingeführet, die darin bestünde, daß sie die Kaufleute aufmunterte, ihr lieber Recogni„tionen, als dem Lande Zölle zu bezahlen, wodurch die Kaufleute ein Großes gewännen: „weswegen diese Gewohnheit vornemlich gehemmet werden müßte.“ Außer dem Entwurfe einer allgemeinen Verordnung, welche diesen Anmerkungen beygefüget war, hatte man denenselben auch einen Entwurf einer neuen Zollrolle, und einer Verordnung wegen des Transits oder der Durchfuhr angehänget. In diesen Entwürfen ward vornemlich auf die Bestimmung eines gleichen Fußes bey der Einfuhr der Waaren zur See, auf den Flüssen und zu Lande, und die Festsetzung des Lohns der Zollbedienten Betracht genommen. Von dem Rechte der Durchfuhr waren allein die Waaren ausgeschlossen, deren Ein- oder Ausfuhr schlechterdings verboten war; und von diesen hatte man noch die gefärbeten Zeuge und das geschlachtete Fleisch ausgenommen. In dem Entwurfe der Zollrolle hatte man sich nach den in der Schrift von dem Handel angenommenen allgemeinen Grundsätzen gerichtet, und die meisten Waaren, bey der Ausfuhr, zollfrey erklärt. Zum Beschlusse bat man, „daß, in der Berathschlagung über dieses alles, nicht allein der Vortheil des Handels in „sich selbst betrachtet, in Erwägung gezogen, sondern auch für die Ueberbleibsel der ehe„mals so ansehnlichen Seemacht des Staats, und für den Vortheil so vieler Einwohner, „die an den Admiralitätsschulden Antheil hätten, gesorget werden mögte.“

1751.

XVII. Die Admiralität in Seeland macht viele Schwierigkeiten gegen den Entwurf.

Man erkannte aus diesen Anmerkungen, daß die Admiralitätscollegien in Holland nicht ungeneigt waren, den Entwurf, wenigstens auf einige Zeit und unter gewissen Bedingungen, bewerkstelligen zu lassen. Aber die Admiralität in Seeland sahe die Sache, vorerst, noch von einer ganz andern Seite an. Man meynete hier, daß in dem Entwurfe, wobey, sagte man, keine Seeländischen Kaufleute zu Rathe gezogen worden, auch keine genugsame Sorge für die Waaren und den Handel von Seeland getragen wäre, für welche man also eine größere Sorgfalt in den Anmerkungen zeigen wollte, welche von der Admiralität von Seeland, in kurzem, den General-Staaten vorgeleget wurden. Man gab, in diesen Anmerkungen, voraus, zu bedenken, „ob der Entwurf wohl unparteyisch ge„nug gemacht wäre.“ Man setzte, eben so als die Collegien in Holland voraus, „daß „die Einkünfte der Admiralitäten, durch die Bewerkstelligung dieses Entwurfs, beträcht„lich vermindert werden würden, und man behauptete, daß man dieselben, zu besserer Un„terhaltung einer guten Seemacht, lieber vermehren müßte. Das Collegium in Seeland „käme insonderheit, bey seiner jährlichen Haushaltung, sehr zu kurz, und wäre niemals von

1751. „den andern Collegien unterstützet worden: welches doch zufolge der Vorschrift für die Ad„miralität vom Jahre 1597 hätte geschehen sollen.“ Ferner hielte man dafür, „daß die „gleiche Hebung und die genaueste Verwehrung der Unterschleife nicht vermögend seyn wür„den, die Hälfte der Einkünfte, welche die Admiralität gegenwärtig besaß, zu liefern. „Wollte man das Lastgeld so sehr erhöhen, als man, zu Ersetzung dieses Verlustes würde „thun müssen, so würde die Schifffahrt stark abnehmen, und folglich auch dieses dem Handel „nachtheilig seyn. Es wäre auch, merkte man an, nicht genug, die Einwohner, durch die „Entledigung von Auflagen, reich zu machen, und die Landeseinkünfte unterdessen zu ver„mindern. Es schiene auch zu hart, daß man die Fremden, zufolge dem Entwurfe, in eini„gen Fällen, von Auflagen entledigen, und die Einwohner, die schon genug durch die Accise „beschweret wären, belästiget lassen wollte. Nach dem Entwurfe sollte der Zustand des „Handels aus den Registern der Admiralität zu entdecken seyn. In Seeland fiele dieses „nicht schwer, und es wären daselbst vom Jahre 1700 bis zu 1725 an Wasserzöllen 791747 „Pfund 17 Schill. 8. Grooten Flämisch, und von da an bis zum Jahre 1750, 631297 „Pfund 8 Schill. 5¼ Grooten eingekommen.“ Nach diesen vorläufigen Anmerkungen schritte man zur Untersuchung der Schrift von dem Handel. Man räumete ein, „daß ein „eingeschränketer Freyhafen, abgesondert betrachtet, dem Handel überhaupt vortheilhaft zu „seyn schiene, aber, wenn man ihn in den gegenwärtigen Umständen ansähe, worin alle „Reiche und Staaten sich in die Wette auf den Handel legten, zweifelte man sehr, ob da„von mit Grunde einiger Vortheil zu hoffen wäre. In einigen Ländern wäre itzo eine „starke Schifffahrt, wo man vormals nur wenige Schiffe zu haben pflegte. Ein jeder er„theilete der Schifffahrt seines eigenen Volkes Vorrechte; woraus zu besorgen wäre, daß „wenige Fremde ihre Waaren mit unsern Schiffen, die deswegen nicht so wohlfeil als die „ihrigen fahren könnten, durch diese Lande führen lassen, und, wenn sie gleich zollfrey wä„ren, die Kosten der Ueberfahrt bezahlen würden. Hiezu käme noch, daß der Staat einen „großen Theil seiner Einkünfte, durch Anlegung eines Freyhafens verlieren müßte; daß „die Mißgunst der fremden Mächte, die Vortheile, die man sich davon verspräche, zu ver„eiteln suchen, und daß der Handel, der seinen Lauf einmal diese Lande vorbey genommen „hätte, sich nicht so leicht in dieselben zurückbringen lassen würde; indem die im Jahre 1725 „eingeführte Verminderung der Zölle die dadurch gesuchte vortheilhafte Wirkung nicht ge„habt hätte. Der Verfall des Handels müßte, wie man dafür hielte, nicht so sehr den „Auflagen, als dem Mangel geschickter Kaufleute, wenigstens in Seeland, wo man sich „durch die Holländer oft einen Vortheil ablaufen ließe, zugeschrieben werden. Dieser „Verfall rührete ferner auch davon her, daß die hiesigen Einwohner an ausländischen Ge„sellschaften Theil nähmen; daß sie den Handel nicht für eigene, sondern fremde Rech„nung trieben, und daß unsere Waaren und Zeuge außer Landes mit großen Aufla„gen beschweret würden; welche Ursachen alle, durch Anlegung eines eingeschränkten „Freyhafens, nicht zu heben wären. Man schlüge, um die Unterschleife zu verweh„ren, scharfe Strafen vor, welche man genau vollstreckt wissen wollte: aber die Er„fahrung hätte so wohl uns, als unsere Nachbaren, Frankreich und England, „vorlängst gelehret, daß solches so gut als unmöglich wäre. Die in dem Entwurfe „vorgeschlagene Zurückgabe des Zolls oder die Durchfuhr würde dem Unterschleife „eine neue Thüre öffnen, welcher ohnedem von vielen Kaufleuten nicht für eine Missethat, „sondern für einen feinen Streich gehalten würde. Man verlangete ferner in dem Ent-

„wurfe,

„wurfe, daß, zu Verwehrung des Unterschleifs, mehr Raum zu Durchsuchung der Waa- 1751.
„ren gegeben würde: aber dies wäre, wie das Collegium in Seeland glaubete, beschwer-
„lich, und könnte nicht ohne große Kosten geschehen. Keinen größern Nutzen könnte man
„sich davon versprechen, daß es jedem freygestellt würde, begangene Unterschleife anzu-
„geben; weil solches, schon im Jahre 1725, verstattet worden wäre, ohne daß man den
„gehofften Nutzen davon gespüret hätte. Daß die Zölle von ein- und ausgehenden Waa-
„ren künftig als Generalitätseinkünfte behandelt würden, hielte man für sehr nützlich:
„aber die Admiralitätscollegien könnten dieses nicht bewirken, sondern müßten es der
„hohen Obrigkeit überlassen.“ Hernach ward untersucht, ob die Ausführung des Ent-
wurfs nicht mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde. Und man hielte dafür, „daß es
„gefährlich wäre, etwas gewisses zu verlieren, ehe die Nutzbarkeit des Entwurfs sonnen-
„klar erhellete; worüber die Kaufleute selbst noch nicht einig wären. Daß viele Ost- und
„Westindische Waaren, durch diesen Entwurf, gegen die beständige Gewohnheit des
„Staats, frey einzuführen verstattet würde; welches den zwo Gesellschaften nothwendig
„nachtheilig seyn müßte: weil zu befürchten wäre, daß die fremden Gesellschaften unser Land
„mit Indianischen Waaren anfüllen, und die Kaufleute in den Oesterreichischen Nie-
„derlanden die fremden Indianischen Waaren den unsrigen vorziehen würden, wenn sie
„dieselben wohlfeiler bekommen könnten. Daß auch die freyere Einfuhr fremder geweb-
„ten Zeuge den einländischen Webereyen großen Schaden verursachen würde. Daß in
„den wenigen Freyhafen, die hie und da gefunden würden, der Handel nicht mehr als
„an andern Orten blühete. Es hätten auch die Könige von **Frankreich** und **Preußen**
„allein Freyhäfen, außer ihrem Reiche, errichtet; der erstere zu **Dünkirchen**, der andere
„unlängst zu **Embden**. In **Frankreich** und zu **Königsberg** würden Zölle von den
„einkommenden Waaren gefordert. Daß ferner, **Seelands** Vortheil insonderheit, in
„dem Entwurfe gänzlich vernachläßigt wäre. Das Getreide, ein Seeländisches Gewächs,
„würde, wenn es von außen käme, ungefähr von der halben Auflage entlediget; welches den
„Seeländischen Landleuten zu großem Nachtheile, und **Holland**, wo man vieles Getreide
„aus der Ostsee bekäme, zum Vortheile gereichte. Die Durchfuhr vieler Waaren würde
„**Seeland** auch beträchtlichen Schaden zuziehen. Dasjenige, was itzo durch **Seeland**
„nach **Brabant** und **Flandern** gebracht würde, würde alsdann allein durch **Holland**
„dahin geführet werden. Man könnte auch nicht begreifen, warum verschiedene Gewächse
„und Manufacturen der **Oesterreichischen Niederlande**, bey der Einfuhr, so wenig be-
„schweret, oder ganz freygelassen würden. Eben so wäre auch, in der entworfenen Zoll-
„rolle, das grobe Salz und Berg- und Steinsalz frey einzuführen erlaubet: welches, und
„insonderheit, wenn man es auch frey durchführen ließe, dem Salzgewerbe in **Seeland**
„höchst nachtheilig seyn müßte. Die Ostindische Gesellschaft würde auch nicht schuldig
„seyn, sich an den auf zwölf Jahre von neuem geschlossenen Vertrag, wegen Loskaufung
„der Ein- und Ausfuhrzölle, zu binden, wenn man einen ihrem Handel so nachtheiligen
„Entwurf zur Wirklichkeit brächte; und dasjenige, was sie weniger würde bezahlen wollen,
„würde unmöglich durch Anlegung eines Lastgeldes auf die Schiffe ersetzet werden können.
„Das Collegium zu **Amsterdam** würde auch aufhören, dem in **Seeland** die jährlichen
„funfzigtausend Gulden zu bezahlen; welche, im Jahre 1687, bey der Gelegenheit, da das
„Getreide bey der Ausfuhr frey gelassen, und bey der Einfuhr beträchtlich höher beschweret
„worden, versprochen wären. Der halbe Zoll, welchen **Seeland** von allem, das durch

 „die

1751. „die Seeländischen Gewässer von oder nach Holland geführet würde, empfinge, und welcher so lange ein Zankapfel zwischen den zwo Landschaften gewesen wäre, würde alsdann „auch fast in nichts verwandelt werden. Kurz, das so großen Schaden leidende Collegium „in Seeland würde kaum im Stande seyn, die Besoldungen, die jährlich auf zehntausend „einhundert Pfund gerechnet wurden, zu bezahlen. Aber wenn der Handel blühen sollte; „so müßte man ihn mit starker Hand beschützen; und wie könnte solches ohne genugsame „Einkünfte geschehen? Die in dem Entwurfe vorgeschlagene Durchfuhr hätte auch ihre „Schwierigkeiten. Sie wäre für Seeland insonderheit sehr nachtheilig; gleichwie schon „zuvor berühret wäre, da dessen Handel mit durchgeführten Waaren auf Brabant und „Lüttich sich ganz nach Holland ziehen würde. Sie würde viele Gelegenheit zum Unterschleife geben. Alle Waaren, freye und unfreye, würden mit der Zeit für durchgeführte ausgegeben werden. Die Untersuchung dieser Waaren, die nicht allein am Borde „des Schiffes geschehen sollte, würde eine neue Last, ohne Nutzen für die Admiralitäten, „seyn. Die Vortheile, welche man sich von dem Entwurfe verspräche, bestünden, wie „man es in Seeland einsähe, meistens in der Einbildung. Man wollte den Handel, „durch Verminderung der Auflagen, wieder herstellen; ob man gleich eingestünde, daß „derselbe vor dem Jahre 1725, als die Auflagen am schweresten gewesen, am meisten geblühet hätte. Die Nachbaren, die sich, von Zeit zu Zeit, stärker auf den Handel gelegt „hätten, würden ihre Grundsätze nicht ändern. Ostende, Dünkirchen und Hamburg „lägen so vortheilhaft zum Handel, als wir; und zu dem Schiffsbau wären andere Oerter gelegener; indem man hier alles, was dazu nöthig wäre, aus fremden Ländern holen müßte. Man fände auch Völker, die weniger Mannschaft auf ihren Schiffen „brauchten, als wir, und eben die Sparsamkeit bey der Schifffahrt beobachteten.“ Nachdem die Admiralität von Seeland nachher zu zeigen gesucht hatte, „daß die, in der Schrift „von dem Handel selbst, gegen einen Freyhafen angeführten Zweifel nicht gehörig beantwortet wären; so ward alles mit dem Vorschlage einiger andern Mittel, welche man zu „Wiederherstellung des Handels gebrauchen könnte, beschlossen.“ Man führete, zum voraus, zwo allgemeine Ursachen von dem Verfalle des hiesigen Handels an, nämlich, „daß alle Völker in Europa einen weitläuftigen Handel trieben, und daß die Waaren „nicht mehr durch diese Lande, wie vormals, geführet würden.“ Die erste Ursache war unmöglich zu heben. Um aber die andere aufhören zu lassen, schlug man vor, „eine gewisse Verordnung und Zollrolle, die im Jahre 1745 fast einmüthig entworfen wären, „und worin man die Verträge mit auswärtigen Mächten, und besonders den mit Frankreich 1739 geschlossenen Handelsvertrag, sorgfältig in Acht genommen hätte, einzuführen. „Die Uebertreter dieser Verordnung müßten um Geld gestraft werden; weil solches am besten mit der Verfassung unsers gemeinen Wesens übereinkäme, und überdem, wenn man „keine allgemeine freye Durchfuhr verstattete, viele Unterschleife von selbst wegfallen würden. „Diese Zollrolle würde auch auf viele Manufacturen und Gewerbe einen nützlichen Einfluß „haben. Weil aber viele einen eingeschränkten Freyhafen zu verlangen schienen; so könnte „man auch in Seeland darein willigen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1. daß den „Admiralitäten eine Vergütung für die Verminderung ihrer Einkünfte geschähe; 2. daß „die Ost- und Westindischen Gesellschaften dieser Lande durch den neuen Entwurf keinen „Schaden litten; 3. daß der Handel mit den Gewächsen dieser Lande befördert, und 4. auch „die freye Durchfuhr so eingeschränkt würde, daß Seeland davon keinen Nachtheil hätte; „5. daß

und schlägt andere Mittel zu Wiederherstellung des Handels vor;

und darunter auch einen eingeschränkten Freyhafen, unter gewissen Bedingungen.

1751.

„5. daß jeder Artikel der entworfenen Zollrolle untersucht, und wenn es nöthig wäre, ver„ändert würde; 6. daß der Schottische Stapel zu Veere ohne Schaden bliebe; 7. daß „allen Admiralitätscollegien ihr Gehalt eben so richtig von den Provinzen bezahlt, und 8. „daß die weiße Leinwand nicht ganz frey gelassen würde." Hier wurden noch einige Vorschläge beygefügt, die man zu Wiederherstellung so wohl der Manufacturen als des Handels dienlich achtete. Man sollte „1. solche Waaren, die man zu den Manufacturen nöthig „hätte, bey der Einfuhr frey lassen, und die Ausfuhr verbieten, oder, wie in England ge„schähe, mit starken Abgaben beschweren; 2. die Handwerksleute anlocken und hier behal„ten; 3. die Theilnehmung an fremden Handelsgesellschaften scharf verbieten; 4. die Zölle „von einigen Waaren, die durch Seeland nach Brabant und Flandern geführet wür„den, etwas vermindern; 5. die zum Fischfange ausgerüsteten Schiffe von dem Last- und „Segelgelde entledigen; 6. die Anlegung des Geldes außerhalb Landes verhindern; 7. de„nen, die hier Schiffe bauen ließen, einige Vorrechte bewilligen, und 8. bewirken, daß die, „den Verträgen zuwider, auf den Handel dieser Lande gelegte Abgaben aufgehoben wür„den." Zum Beschlusse ward der Wunsch angehängt, „daß die Stände von Seeland, „nach reifer Erwägung alles des vorgestelleten, einen solchen Schluß fassen mögten, der „zum Wohlstande des Handels überhaupt und des Seeländischen ins besondere, ersprieß„lich befunden würde."

Wir haben den Inhalt der von dem Prinzen den Staaten angepriesenen Schrift von dem Handel, nebst demjenigen, was von den Admiralitätscollegien in Holland und Seeland darüber angemerket worden ist, etwas ausführlicher vorgetragen, damit man, durch Vergleichung des einen mit dem andern, sehen möge, wie wenig es zu verwundern sey, daß die Provinzen nicht so bald einen Schluß auf den wichtigen Vorschlag des Prinzen zu Wiederherstellung des verfallenen Handels gefaßt haben. Aber hiezu trug auch nicht wenig der Tod desjenigen bey, der den neuen Entwurf am meisten befördert hatte, des Prinzen-Erbstatthalters selbst. Er war schon lange zuvor, ehe die Admiralitätscollegien sich über seinen Vorschlag erkläret hatten, aus der Welt geschieden; und mit der Erzählung seines Absterbens werden wir unsere Geschichte der Vereinigten Niederlande beschließen.

XVIII. Der Prinz wird krank.

Der Prinz war, seit einem unglücklichen Falle in seiner Kindheit, wodurch der Rückgrad sich nach der rechten Seite eingebogen hatte, und unter den obersten Theil des Schlüsselbeins niederwärts gewichen war, gebrechlich von Leibesgestalt geworden, und daher mit einer Engbrüstigkeit behaftet gewesen, welche zunahm, als er, mit den Jahren, starkleibiger geworden war. Im Jahre 1748 hatte er eine schwere Krankheit ausgestanden, und davon eine beständige Schwachheit behalten, die in dem Sommer dieses Jahres mehr zu als abnahm; weswegen ihm der Gebrauch des Brunnens zu Aachen angerathen ward. Er begab sich auch, am 3ten des Herbstmonats, nur sieben Tage nachdem er den Vorschlag zur Wiederherstellung des Handels gethan hatte, dahin auf die Reise. Er blieb, ungefähr vier Wochen zu Aachen, und bedienete sich des Brunnens, wovon er jedoch wenigen Nutzen verspürete. Nachdem er nach dem Haag und dem Hause in dem Haagischen Walde, Oraniensaal genannt, zurückgekommen war, fing er an über Schmerzen in dem Genicke und um die Luftröhre zu klagen. Er hielte sich daher etwas länger, als gewöhnlich, zu Bette; und wenn er etwas geschwitzet hatte, verlohren sich die Schmerzen gemeiniglich, so, daß er immer, nach Mittage, ausging. Aber eine Woche nach seiner Zurückkunft, bekam er ein leichtes Fieber, welches mehr oder weniger anhaltend ward. Der Puls ging

Er gebraucht den Brunnen zu Aachen.

Er kömmt von dort zurück.

Die Krankheit nimmt zu.

1751. ging schnell, war aber zugleich matt und schwach. Hiezu kam bald eine Zerstreuung der Sinnen und Schlafsucht; Zufälle, denen der Prinz bey der geringsten Krankheit unterworfen war. Der Schlaf aber daurete nur einige Minuten. Die Erhitzung zeigete sich in kurzem, in dem Schlunde und am Gaumen. Die Zufälle nahmen, wie gewöhnlich, wechselsweise ab und zu. Am Mittewochen den 20sten des Weinmonats schien es sich mit ihm zur Besserung anzulassen. Ein Schweiß, ein stärkerer Puls und die verminderte Zerstreuung der Sinnen gaben einige Hoffnung zur Genesung. Aber in der folgenden Nacht ward es schlimmer. Die Zerstreuung der Sinnen und die Schlafsucht nahmen zu, die Kräfte hingegen ab; und am Freytage, den 22sten des Weinmonats, zwischen zwey und drey Uhr des Morgens, verschied der Prinz in den Armen des Barons von Grovestins, seines Oberstallmeisters, in einem Alter von vierzig Jahren und zwey und funfzig Tagen.

Der Prinz stirbt.

XIX. Die Staaten nehmen der verwittweten Prinzessinn, als Gouvernantinn und Vormünderinn des jungen Prinzen, den Eid ab.

Die Stände von **Holland**, die zu dieser Zeit versammlet waren, beschlossen alsobald, zufolge den im Jahre 1747 wegen der Erbfolge in der Statthalterschaft gemachten Verfügungen, zwanzig Abgeordneten aus ihrer Versammlung, einen aus jedem Gliede der Provinz, nebst dem Rathpensionär Stein, zu ernennen, um der verwitweten Prinzessinn Anna ihr Beyleid abzustatten, und ihr den Eid, als **Gouvernantinn und Vormünderinn des minderjährigen Herrn, Wilhelms des Fünften, Prinzen von Oranien und Nassau, Erbstatthalters von Holland** abzunehmen: welches, noch denselben Nachmittag, geschahe n), ohne daß man nöthig fand, darüber vorher von den Städten den Befehl einzuholen. Die General-Staaten schickten, ungefähr zwo Stunden hernach, gleichfalls Abgeordneten an die Prinzessinn, als Gouvernantinn und Vormünderinn, und ließen ihr, wegen der erblichen General-Capitains- und Admiralswürde, und wegen der Erbstatthalterschaft über die Generalitätslande, den Eid abnehmen. Die andern Provinzen und das Land Drente thaten ein gleiches, so bald sie von dem Absterben des Prinzen Nachricht bekommen hatten; und die Regierung kam, in kurzem, in den Zustand, wie es in den wegen der Erbstatthalterschaft gemachten Verordnungen festgesetzt war. Unterdessen hatten die bevollmächtigten Räthe von **Holland** Befehle zu Läutung der Glocken und der Trauer in dem **Haag** gegeben. Die Stände schrieben auch an die Bürgermeister der Städte, daß sie die Glocken acht Tage nach einander, und drey Tage vor und an dem Begräbnißtage läuten lassen sollten: welches allenthalben geschahe.

XX. Die Leiche wird auf einem Prachtbette zur Schau gestellt,

Nachdem die Leiche des Prinzen geöffnet und balsamiret worden war, ward sie, in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten des Wintermonats, in einer Leichenkutsche, in Begleitung zwoer andern Kutschen, von **Oraniensaal** nach dem statthalterlichen Quartiere in dem **Haag** gebracht. Hier ward sie, auf einem Prachtbette, vom 25sten des Wintermonats bis zum 8ten des Christmonats zur Schau gestellt, und von sehr vielen Leuten, großen und kleinen, Tag für Tag besehen. Die Leiche war mit einem langen Schlafrocke von silbernem Mohre bekleidet. Der Ritterorden vom Hosenbande, der Degen und Befehlshaberstab, der Helm, die fürstliche Krone und Mantel lagen neben dem Prachtbette. Ferner war der Leichensaal mit Sinnbildern und Aufschriften gezieret, die auf das Absterben des Prinzen, und den darüber empfundenen Schmerz anspieleten. Nachdem die General-Staaten, am 24sten des Christmonats, auf den Vorschlag von **Geldern** o) beschlossen hatten, die Leiche, auf gemeine Kosten der vereinigten Landschaften, zur Erde bestatten zu lassen;

n) Resol. Holl. 22 Oct. 1751. ante et post prandium, bl. 998, 999, 1000, 1001.

o) Resol. Holl. 9 Dec. 1751. bl. 1096.

lassen; so ward dieselbe am 10ten Jenner des folgenden Jahres in eine von dauerhaftem Zeuge gegossene Kiste (*) gelegt, und das Herz und die Eingeweide wurden auch in zwo kleinen Kisten verwahret. Der 4te des Hornungs ward zum Tage des Begräbnisses bestimmt; wozu jedoch die fremden Bothschafter, die damals in dem Haag waren, zu Verhütung des Rangstreits, nicht eingeladen wurden. Nach dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Prinzen von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche als Anverwandten der Leiche unmittelbar folgeten, begleiteten dieselbe die General-Staaten, die Stände von Holland und die zween Gerichtshöfe. Der Staatsrath, welcher dafür hielte, daß er unmittelbar nach den General-Staaten folgen müßte, wohnete dem Leichenbegängnisse nicht bey p). Die acht Pferde der Leichenkutsche wurden von sechs Majoren und zween Obristlieutenants geführet, die vier Zipfel des Leichentuchs von vier hohen Land- und Seeofficieren gehalten, die Leiche von General-Majoren und Contreadmiralen, und der Himmel von Obersten getragen. Der Rath und die Prediger in dem Haag nahmen ihren Platz hinter dem Hofe von Holland, als man die Leiche aus dem Haag führete; und der Rath und die Prediger zu Delft traten an die Stelle derselben, als die Leiche zu Delft nach der Grabstätte gebracht ward. Vor neun Uhr des Morgens ward die Leiche aus dem Hofe in die Leichenkutsche getragen, und darauf aus dem Haag nach Delft geführet: wo der Zug um drey Uhr nach Mittage ankam. Die Leiche ward hier in einer neuen Gruft, nordwärts von dem gewöhnlichen Begräbnisse der Fürsten aus dem Hause Oranien, in der neuen Kirche beygesetzt. An und nach dem Begräbnißtage wurden in den hohen Schulen dieser Lande, und in vielen Kirchen der reformirten und andern Religionen, Leichenreden zum Gedächtnisse des Prinzen gehalten. Die Kosten dieses fürstlichen Begräbnisses wurden auf acht und sechzigtausend Gulden berechnet q).

1751. und feierlich zu Delft begraben.

XXI. Abbildung des Prinzen nach seinen Eigenschaften.

Ein solches Ende hatte Wilhelm der Vierte, Prinz von Oranien und Nassau, Erbstatthalter und General-Capitain und Admiral der Vereinigten Niederlande, im fünften Jahre seiner allgemeinen Regierung in diesem Staate. Er war, damit wir auch etwas von seinen äußerlichen und innerlichen Eigenschaften anmerken, von Ansehen freundlich, und besaß dabey ein so erhabenes Wesen, welches ihm Ehrfurcht erwarb. Er hatte große blaue, durchdringende und lebhafte Augen. Er trug braune lange Haare. In seiner Jugend hatte er sich auf die Kenntniß der Sprachen und andere nützliche Wissenschaften mit vielem Fleiße gelegt. Das Lateinische, Französische, Englische und Deutsche sprach er ganz fertig. Er war auch in der Mathematik nicht unerfahren. In der Geschichtkunde, der Wissenschaft der Fürsten, und besonders in den Geschichten seines Vaterlandes, hatte er sich frühzeitig geübet; und man sagt, daß er sowohl die Fehler als die Tugenden seiner Vorfahren betrachtet habe, damit er die ersteren vermeiden, und die anderen nachahmen lernen mögte. Leuten, die sich in diesem oder jenem Theile der Gelehrsamkeit hervorgethan hatten, begegnete er allezeit mit Achtung, und befragte sie um dasjenige, was ihm wissenswerth schien. Er besaß ein ungemein starkes Gedächtniß; und man hat öfters angemerkt, daß er die bey verschiedenen Gelegenheiten an ihn gehaltene Reden fertig, in guter Ordnung, und von Punkte zu Punkte, beantwortet habe; welches er auch, nach Beschaffenheit

p) Resol. Holl. 14, 22, 27 Jan. 2, 12 Febr. 1752. bl. 33, 62, 73, 99, 166.

q) Resol. Holl. 21 April, 1752. bl. 642.

(*) So unbestimmt beschreibet der Verfasser den Sarg. Vermuthlich wird der dauerhafte Zeug, woven er gegossen war, Zinn oder Bley gewesen seyn.

1751. schaffenheit der Umstände, mit einer Freundlichkeit und Leutseeligkeit, welche die Herzen einnahm, zu thun mußte. Von der Neigung zum Kriege, die bey verschiedenen seiner Vorfahren ausnehmend groß, und nicht allezeit gleich heilsam für den Staat war, schien er wenig eingenommen zu seyn. Er hat auch keine Gelegenheit gehabt, nach seiner Erhebung zur allgemeinen Statthalterschaft, im Jahre 1747, einer Schlacht oder Belagerung beyzuwohnen, indem die vorläufigen Friedensartikel, fast in dem Augenblicke seiner Abreise zur Armee, unterzeichnet wurden. Obgleich seine Gewalt in dem vereinigten Staate höher, als irgend eines seiner Vorfahren gestiegen war; so würde er sie doch, wie man glaubt, haben vergrößern können, wenn er es verlanget hätte. Ueberhaupt war er geneigter, gelinde als scharfe Mittel zu Erreichung seiner Absichten zu gebrauchen. Er war etwas heftig und jähzornig; aber die Hitze ging gleich vorüber, und er suchte diejenigen, welche die Wirkungen davon empfunden hatten, zuweilen durch Höflichkeit und Wohlthaten, von neuem zu gewinnen. Er bewies einen großen Eifer für die reformirte Religion, der jedoch, nach den Staatsgrundsätzen dieses gemeinen Wesens, worin viele verschiedene Glaubensparteyen geduldet werden, gemäßigt war; und er hat selbst dann und wann Remonstranten und Wiedertäufer zu ansehnlichen Bedienungen befördert, wenn die Landesgesetze das Bekenntniß der reformirten Lehre nicht erforderten. In einer prächtigen Hofhaltung hat er keinem der Fürsten des Hauses Oranien etwas nachgegeben. Er war auch mitleidig und mildthätig, und theilete reichlicher aus, nach Verhältniß, als sich seine Einkünfte vermehrten. Weil er ein großes Verlangen hatte, dasjenige, was ihm in dem Staate mangelhaft schien, zu verbessern; so gab er, wie man glaubt, einigen zuweilen zu leicht Gehör, die ihm deswegen Vorschläge thaten, welche öfters geschickter waren, den Vortheil besonderer Personen, als das gemeine Wohlseyn zu befördern. Er verabscheuete ferner eine zügellose Freyheit der Sitten; ob er gleich in Gesellschaft die Frölichkeit liebete, und jeden zu Ablegung des Zwanges aufzumuntern pflegte. Die königliche Prinzessinn, seine Gemahlinn, hat einen treuen und sie sehr liebenden Gemahl, der junge Wilhelm, sein Nachfolger, und die Prinzessinn Carolina einen zärtlichen Vater an ihm verlohren. Wie er endlich seine Pflicht, in den wenigen unruhigen Jahren seiner statthalterlichen Regierung über alle vereinigte Landschaften, erfüllet habe, hat man aus den vorigen Büchern dieser Geschichte genugsam ersehen, und ist nicht nöthig, hier umständlich wiederholet zu werden. Der gefährliche Krieg, worin er den Staat verwickelt fand, die innerlichen Unruhen, Verwirrungen und Veränderungen, welche zunahmen, so bald die kriegführenden Mächte die Waffen niedergelegt hatten, haben ihm eine unglaubliche Arbeit verursacht, welche einem Fürsten beschwerlicher fallen mußte, der versichert hatte, daß er nichts wüßte, welches der Ehrbegierde eines Sterblichen mehr schmeicheln könnte, als sich für den Gegenstand der Liebe und Hochachtung eines freyen Volkes halten zu dürfen; und der deswegen, mitten unter allen Unruhen des Staats, diese Hochachtung und Liebe zu erwerben und zu behalten suchte. Die Vorschläge, die zu diesem Ende, entworfen, gethan und eifrig empfohlen werden mußten, unter welchen der letzte, der die Verbesserung des Handels zur Absicht hatte, als der wichtigste angesehen ward, überhäuften den Prinzen, bey den gewöhnlichen Obliegenheiten der Regierung, mit sehr mühsamen Geschäften, die für die geschwächten Kräfte seines Körpers zu schwer schienen, und unter deren Last er endlich untergelegen hat.

Register
der vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Pfalz

C.

F.

Franz

Pforte,

J.

 dem

W.

ADDENDA.

S. 106. d) Resol. Holl. 24 Jan. 1728. bl. 110.
S. 110. letzte Zeile l. zwölftausend Mann.

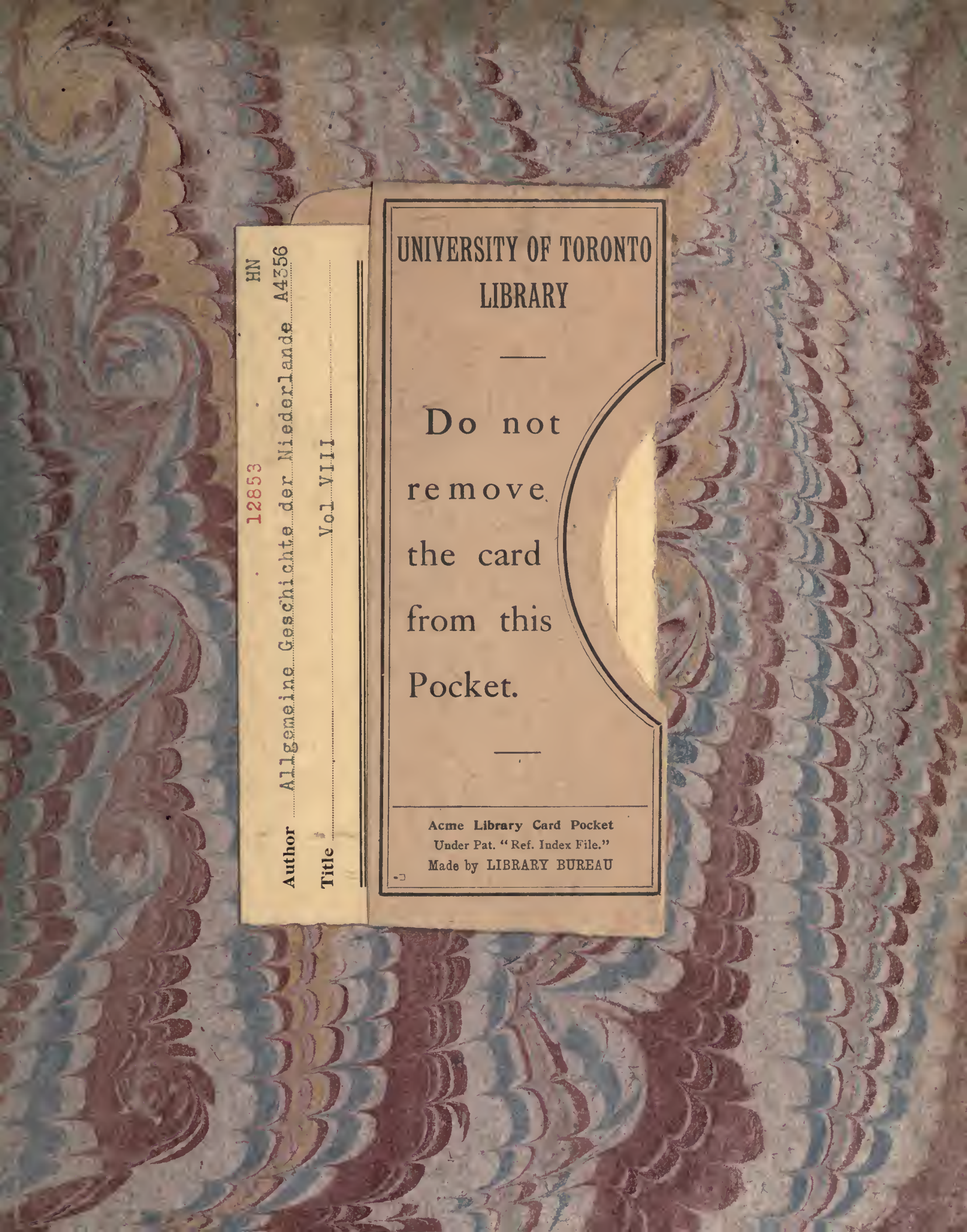












UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not
remove
the card
from this
Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU
HN
12853
A4356
Author Allgemeine Geschichte der Niederlande
Title Vol VIII

